This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

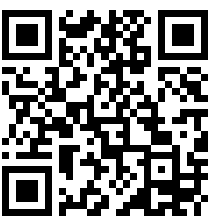

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

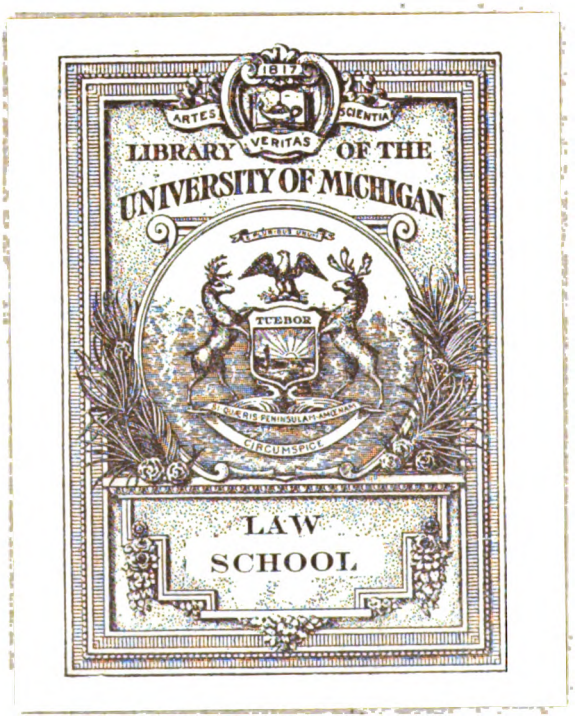

Digitized by Google

FLG
W9607s
1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DER SEXUALVERBRECHER

Digitized by Google

Digitized by Google

ENCYKLOPÄDIE DER KRIMINALISTIK

SAMMLUNG VON EINZELWERKEN
BERUFENER FACHMÄNNER

HERAUSGEGEBEN VON KURT LANGENSCHEIDT

DR. ERICH WULFFEN

DER SEXUALVERBRECHER

ELFTE AUFLAGE

1928
VERLEGT BEI
DR. P. LANGENSCHEIDT
BERLIN W 57

Digitized by Google

Copyright 1928 by
Dr. P. Langenscheidt,
Berlin

—

Alle Rechte
einschließlich Übersetzung
vom Verlag
vorbehalten

—

Druck von
Herrosé & Ziemsen
G. m. b. H.
Wittenberg
(Bez. Halle)

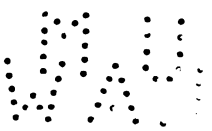

Digitized by Google

DER SEXUALVERBRECHER

EIN HANDBUCH
FÜR JURISTEN, POLIZEI- UND VERWALTUNGSBEAMTE,
MEDIZINER UND PÄDAGOGEN

MIT ZAHLREICHEN KRIMINALISTISCHEN ORIGINALAUFNAHMEN

49770

VON

DR. ERICH WULFFEN
MINISTERIALDIREKTOR
UND VORSTAND DER ABTEILUNG FÜR STRAFSACHEN, GNADEN- UND
GEFÄNGNISWESEN IM SÄCHSISCHEN JUSTIZMINISTERIUM

1928
VERLEGT BEI
DR. P. LANGENSCHEIDT
BERLIN W 57

Digitized by Google

Digitized by Google

243
1☆

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort XV
Einführung 1

ERSTES KAPITEL

ALLGEMEINE SEXUALBIOLOGIE

1. Das Plasma 12
2. Die Zelle 13
3. Organismen 15
4. Die Ernährung 17
5. Die Urzeugung 18
6. Die ungeschlechtliche Fortpflanzung 20
7. Die geschlechtliche Fortpflanzung 23
8. Primäre und sekundäre Geschlechtsunterschiede 30
9. Empfindung, Bewußtsein, Vernunft, Instinkte, Triebe, Gefühlsleben, Wille 38
10. Der Geschlechtstrieb 45
11. Die Begattungsorgane 52
12. Der Geschlechtsakt 56
13. Periodizität des Geschlechtstriebes 60
14. Qualität des Geschlechtstriebes 61
15. Infantile Sexualität 62
16. Das Sperma 66
17. Die Konzeption 67
18. Die Geschlechtsbestimmung 69
19. Die Vererbung 71
20. Die Liebe 73

ZWEITES KAPITEL

SEXUALPSYCHOLOGIE UND CHARAKTEROLOGIE

1. Die Empfindung 85
2. Der Gefühlston 87
3. Die Vorstellungen 89
4. Gemütsbewegungen 89

Digitized by Google

Seite

5. Das erotische Gefühl 91
6. Die Affekte 96
7. Der erotische Affekt 96
8. Der einfache Sexualeffekt 120
9. Don Juan, die Kokette, erotisches Genie, der Flirt 121
10. Die Assoziationen 127
11. Suggestion und Nachahmungstrieb 129
12. Bewußtsein und Apperzeption 137
13. Der Denkprozeß 138
14. Der Wille 140
15. Das Temperament 146
16. Charakterologie 147

DRITTES KAPITEL

ALLGEMEINE SEXUALPATHOLOGIE

1. Hyperaesthesia sexualis, geschlechtliche Überempfindlichkeit 160
2. Satyriasis und Nymphomanie 165
3. Besondere Äußerungen der sexuellen Hyperästhesie; die Erotomanie 169
4. Priapismus; Klitorismus; Vaginismus 170
5. Anaesthesia sexualis, geschlechtliche Unempfindlichkeit 172
6. Paraesthesia sexualis, abweichende geschlechtliche Empfindlichkeit 173
7. Paradoxia sexualis, unzeitgemäße Geschlechtlichkeit 174
8. Autoerotismus; Masturbation 176
9. Die Pollutionen 184
10. Sexuelle Träume 185
11. Abstinentia sexualis, geschlechtliche Enthaltsamkeit 188
12. Die Impotenz, Geschlechtsschwäche 192
13. Hypnose und Verbrechen 195
14. Alkohol und Verbrechen 199
15. Lungentuberkulose und Verbrechen 205
16. Allgemeine Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher 207
17. Die einzelnen Psychosen. Entwicklungshemmungen, Blödsinn, Schwachsinn (Idiotie, Imbezillität) 211
18. Taubstummheit 214
19. Dementia praecox 215
20. Hysterie 220
21. Epilepsie 224
22. Neurasthenie 228
23. Konstitutionelle Verstimmung 232
24. Melancholie 233
25. Manisch-depressives Irresein 235
26. Impulsives Irresein 237
27. Traumatische Seelenstörung 238
28. Chronische Paranoiaformen 239
29. Paralyse 242
30. Dementia senilis, Altersblödsinn 243
31. Weibliches Geschlecht und Geisteskrankheiten 244

Digitized by Google

Seite

VIERTES KAPITEL

SEXUAL-KRIMINALSTATISTIK

1. Die Grenzen der Kriminalstatistik 250
2. Die allgemeine Sexualkriminalität 253
3. Sexualkriminalität der Erwachsenen und Jugendlichen 255
4. Sexualkriminalität des Weibes 263
5. Verhältnis des Berufes und Familienstandes zur Sexualkriminalität 266
6. Geographie der Sexualkriminalität 273
7. Sexualkriminalität und Jahreszeit 286
8. Sexualkriminalität und wirtschaftliche Lage 289
9. Einfluß der Sexualverhältnisse 293
10. Sexualkriminalität und Konfession 296
11. Sexualkriminalität der Juden 300

FÜNFTES KAPITEL

VERBRECHEN AUF SADISTISCHER GRUNDLAGE

1. Der Sadismus eine allgemeine psycho-physiologische Erscheinung 306
2. Der sexuelle Sadismus 313
3. Verbrechen auf sadistischer Grundlage. Körperverletzungen, ev. mit Todesfolge, fahrlässige Tötung, Züchtigungen, Stechereien, Fesselungen 318
4. Sachbeschädigung, Beleidigung, Tierquälerei, Übertragung einer Geschlechtskrankheit aus Sadismus 336
5. Sadistischer Diebstahl. Jugendliche Diebe 343
6. Der jugendliche Delinquent ein Sexualverbrecher 348
7. Brandstiftung aus Sadismus 350
8. Der Sexualverbrecher als Typus. Die organisch-kriminelle Reizbarkeit 353
9. Das Weib als Sexualverbrecherin 361
10. Abgeschwächte Formen des Sadismus. Wortsadismus 368
11. Ideeller Sadismus. Verleumdung 370
12. Sadismus in der Jugendlektüre 374
13. Das Unzüchtige in der Kunst 377
14. Exhibitionismus 392
15. Unzucht mit Kindern 402
16. Unzucht unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses 426
17. Verführung unbescholtener Mädchen 429
18. Erschleichung des Beischlafes 433
19. Kinderraub und Entführung 434
20. Gewaltsame Unzucht und Notzucht 437
21. Lustmord 454
22. Mordlust 488
23. Geschlechtliche Leichenschändung 492
24. Statuenliebe und Statuenschändung 498

Digitized by Google

Seite

SECHSTES KAPITEL

VERBRECHEN AUF MASOCHISTISCHER UND AUF FETISCHISTISCHER GRUNDLAGE

1. Masochismus, Begriff und Ätiologie 502
2. Passiver Flagellantismus 508
3. Symbolischer und ideeller Masochismus 519
4. Larvierter Masochismus, Koprolagnie 521
5. Cunnilingus. Fellatio 524
6. Mixoskopie. Voyeurs 526
7. Fetischismus, Begriff und Ätiologie 530
8. Körperfetischismus 533
9. Kleidungs- oder Gegenstandsfetischismus 542
10. Stoffetischismus 547
11. Zoophilie, Tierliebe 549
12. Zoostuprum, Sodomie, Bestialität 551

SIEBENTES KAPITEL

VERBRECHEN AUF HOMOSEXUELLER GRUNDLAGE

1. Bisexualität und Zwittertum 556
2. Verkehrtgeschlechtliche Akte bei Tieren und Naturvölkern 573
3. Die konträre Sexualempfindung. Die verschiedenen Theorien der Autoren . . . 574
4. Erworbene Homosexualität 580
5. Angeborene Homosexualität 582
6. Homosexualität des Weibes 583
7. Verbindung der Homosexualität mit anderen sexuellen Anomalien 584
8. Das Naturgesetz in der Homosexualität 585
9. Große Männer und ihr Verhältnis zur Homosexualität 587
10. Heilbehandlung (Therapie) der Homosexualität 593
11. Rechtsgeschichte und ausländisches Recht 596

ACHTES KAPITEL

SEXUALDELIKTE AUF SOZIALER GRUNDLAGE

1. Ehebruch und Konkubinat 614
2. Doppelehe oder Bigamie 625
3. Blutschande oder Inzest 629
4. Abtreibung 635
5. Kindsmord oder Kindestötung 649
6. Kindesaussetzung 666
7. Kindesunterschiebung 670
8. Prostitution oder Gewerbsunzucht 674
9. Kuppelei 691
10. Mädchenhandel 698
11. Zuhälterei 702

Schlußwort 713

Digitized by Google

Verzeichnis der Abbildungen

ZWEITES KAPITEL

SEXUALPSYCHOLOGIE UND CHARAKTEROLOGIE

Seite

Abb. 1: Mord aus Eifersucht. Die in Blumen gehüllten Schußwaffen 118

VIERTES KAPITEL

VERBRECHEN AUF SADISTISCHER GRUNDLAGE

Abb. 2: Mord durch Mißhandlung aus sexuellen Motiven. Vorderansicht der Kindesleiche 330
„ 3: — Rückansicht der Kindesleiche 331
„ 4: Mord aus sexuellen Motiven. Tatort mit Leiche 332
„ 5: Handschrift Grete Beiers, Postkarte an ihren Verteidiger 366
„ 6: Schändung. Tatort, Täter, Opfer und Zeuge. (Rekonstruktion) 421
„ 7: Notzucht. Der Täter, Arbeiter Hermann Richard H. 445
„ 8: Notzucht. Tatort und Opfer. (Rekonstruktion) 450
„ 9: Lustmord an einer Prostituierten 455
„ 10: Lustmord an einem Dienstmädchen. Teilaufnahme der Wunde 456
„ 11: — Fundort der Leiche 457
„ 12: Lustmord an einem sieben Jahre alten Mädchen 458
„ 13: Lustmord an einer Prostituierten 459
„ 14: Lustmord an einem 9¾ Jahre alten Mädchen. Tatort mit Opfer 460
„ 15: — Spezialaufnahme des Opfers 460
„ 16: Lustmord an einem acht Jahre alten Mädchen. Teilaufnahme des Opfers . 462
„ 17: — Gesamtaufnahme des verschnürt in eine Kiste gezwängten Opfers . . 463
„ 18: — Gesamtaufnahme nach Lösung der Verschnürung 463
„ 19: Raubmord an einer Prostituierten nach Vollzug des Geschlechtsakts . . . 464
„ 20: Lustmord an einem dreizehn Jahre alten Mädchen. Brustbild des Täters Schilling 465
„ 21: — Bild der Mordstelle 466
„ 22: — Die Mordwaffe 467
„ 23: — Das Opfer 467
„ 24: Lustmord an einer Prostituierten. Tatort mit Leiche 468
„ 25: — Spezialaufnahme der Leiche 469
„ 26: Scheinbarer Lustmord nach verübter Notzucht. Teilaufnahme 470
„ 27: — Fundort der Leiche 471
„ 28: Vorgetäuschter Lustmord. Mord einer Mutter an ihrem Kinde 473
„ 29: Lustmord mit Biß in der Brust. Teilaufnahme der Leiche 474
„ 30: — Teilaufnahme des Brustbisses 475
„ 31: — Gipsabdruck des Gebisses des Täters 475
„ 32: Lustmord mit Biß in der Brust. Gesamtaufnahme der Leiche 476
„ 33: — Teilaufnahme des Brustbisses 477
„ 34: Scheinbarer Lustmord mit Anthropophagie. Der Täter, ganze Figur . . . 478
„ 35: — Der Täter, Brustbild 479
„ 36: — Bei der Tat benutztes Messer und Pfanne 480
„ 37: — Reste des Opfers 481

Digitized by Google

Seite

Abb. 38: Mord aus Aberglauben. Der Täter, Brustbild 487
„ 39: — Der Täter, Totalaufnahme 487
„ 40: — Das Opfer 487

SECHSTES KAPITEL

VERBRECHEN AUF MASOCHISTISCHER UND AUF FETISCHISTISCHER GRUNDLAGE

Abb. 41: Sadistin Auguste Gräfin Strachwitz 513
„ 42: Marterwerkzeuge für Masochisten 514
„ 43: Ausrüstungsgegenstände einer masochistischen Folterkammer 515
„ 44: Instrumentarium einer Prostituierten für Masochisten 516
„ 45: Folterkammer mit Block zum Anschnallen des Masochisten usw. 517
„ 46: Sechs Inquisitionsbilder, einem Masochisten abgenommen 518
„ 47: Von einem Haarfetischisten abgeschnittene Zöpfe 539

SIEBENTES KAPITEL

VERBRECHEN AUF HOMOSEXUELLER GRUNDLAGE

Abb. 48: Hermaphroditismus verus, sexus incertus (echter Zwitter unbest. Geschlechts) 557
„ 49: Hermaphroditismus verus mit männlichen und weiblichen Keimdrüsen . . 558
„ 50: Pseudohermaphroditismus masculinus (männliches Scheinzwittertum) . . . 559
„ 51: Pseudohermaphroditismus femininus (weibliches Scheinzwittertum) 560
„ 52: Pseudohermaphroditismus incertus (unbestimmtes Scheinzwittertum) . . . 561
„ 53: Pseudohermaphroditische Leiche eines gefallenen Buren. Seitenansicht . . 562
„ 54: — Vorderansicht 563
„ 55—57: Durchschnittstypus der männlichen, mannweiblichen und weiblichen Figur 564
„ 58: Androphysie (Weiber mit Männerbecken) 565
„ 59: Gynophysie (Männer mit weiblichen Becken) 566
„ 60—63: Androtrichie (Weiber mit Bartwuchs) 567
„ 64: Effeminierter Damendarsteller 568
„ 65: Baron de Paradede, die „männliche Braut" 569
„ 66: Italienischer, im abessinischen Feldzuge kastrierter Soldat 576
„ 67: Der homosexuelle Dichter Oskar Wilde und sein Freund Lord Alfred D 590
„ 68: Karl Moritz R . . ., verurteilt wegen widernatürlicher Unzucht 601

ACHTES KAPITEL

SEXUALDELIKTE AUF SOZIALER GRUNDLAGE

Abb. 69: Instrumente zur Abtreibung der Leibesfrucht 642
„ 70: — (Katheter, Spülkannen und Spritzen) 643
„ 71: Urkundenfälschung in einer Alimentationsklage 664
„ 72—75: Sexuelle Armtätowierungen . . . . . 709—711

Digitized by Google

DER SEXUALVERBRECHER

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort zur elften Auflage

Die elfte Auflage meines Buches möchte ich nicht ohne besonderes Geleitwort zu Lesern und Freunden hinaussenden.

Im Rückblick auf das Vorwort zur ersten Auflage darf festgestellt werden, daß der Vorwurf vergangener Jahrzehnte, die Sexualforschung ziehe jegliches Ereignis in Natur und Leben gleichsam in das Geschlechtsleben hinab, zu verstummen beginnt. Daß die Sexualbiologie uns eine Welt, eine Weltanschauung erschließt, wird immer mehr geistiges Gemeingut der Gebildeten. Als Sexualbiologie ist uns tatsächlich heraufgestiegen, was als Mythus der alten Völker untergegangen ist.

Es soll weiter anerkannt werden, daß die neueren sexualwissenschaftlichen Erkenntnisse auch in die Gerichtssäle Eingang gefunden haben. Mein Amt gibt mir täglich Gelegenheit, Gerichtsurteile über verübte Sexualdelikte zu lesen, und ich bezeuge unseren Richtern gern den Fortschritt in Auffassung und Verständnis. Mit Recht rütteln sie wie Schöffen und Geschworene gelegentlich an den starren Tafeln eines veralteten Strafgesetzes und bahnen damit der künftigen, schon im Flusse befindlichen Gesetzgebung den Weg.

Ich weiß mein Buch in den Händen so vieler Richter, Staatsanwälte und Verteidiger, in so vielen wissenschaftlichen und amtlichen Büchereien, daß ich meinen bescheidenen Anteil an dem Umschwung und Fortschritt in der gerichtlichen Beurteilung von Sexualdelikten in Anspruch nehmen zu können glaube.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf mein inzwischen im gleichen Verlage erschienenes neuestes Werk „Das Weib als Sexualverbrecherin" verweisen, welches dem vorliegenden Buche als gewiß willkommener, vielleicht unentbehrlicher Ergänzungsband zu dienen bestimmt ist. Er nimmt auf die im „Sexualverbrecher" nicht an erster Stelle stehende Sexualkriminalität des Weibes ausschließliche Rücksicht und bietet insoweit eine Fülle neuen Materials. Einzelne strafbare Tatbestände — so der Giftmord,

Digitized by Google

die Vitriolage, die Abtreibung u. a. — erscheinen in neuem Lichte. Darüber hinaus führt der im übrigen in sich selbständige Ergänzungsband die Sexualkriminalstatistik bis zum Jahre 1913 fort, weist die Fortschritte in der Gesetzgebung an der Hand des Vorentwurfs (1919) für ein deutsches Strafgesetzbuch nach und bietet auf sexologischem Gebiet — z. B. bei Besprechung der Homosexualität — die Ergebnisse der neuesten Forschungen. So bilden meine beiden Sexualwerke ein Ganzes und wollen als Einheit gewertet sein.

Auch an dieser Stelle danke ich allen, die mir in neuester Zeit in immer reicherem Maße wertvolle Mitteilungen über Sexualleben und Sexualkriminalität zukommen lassen, die mir Anteilnahme und Vertrauen des einzelnen wie der Öffentlichkeit an meinen Forschungen verbürgen.

So gehe das Buch zum elften Male in die Welt!

Dresden, im Januar 1928.

ERICH WULFFEN.

Digitized by Google

Einführung

Eine große Reihe von Straftaten, vor allem die sogenannten Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, bedürfen neben ihrer allgemeinen kriminalpsychologischen Analyse, deren Grundlehren ich in meiner „Psychologie des Verbrechers" zusammengestellt habe, noch einer gesonderten Betrachtung um deswillen, weil sie nicht allein aus dem einen der beiden menschlichen Urtriebe, der den menschlichen Egoismus erzeugt, sondern vor allem aus dem Geschlechtstriebe, dem anderen Urtriebe, erwachsen. Wenn nun auch der Sexualtrieb in gewissem Sinne als eine besondere, vielleicht höhere Art des Selbsterhaltungstriebes aufgefaßt werden kann, da dieser auf Erhaltung des Individuums, jener auf Fortpflanzung der Gattung gerichtet ist, wenn weiter zufolge des engen Zusammenhanges der ganzen menschlichen Persönlichkeit mit ihrer Geschlechtssphäre individueller und genereller Selbsterhaltungstrieb assoziiert auftreten, so bleibt doch der Geschlechtstrieb eine naturwissenschaftliche Erscheinung, die ihre selbständige Biologie, Anthropologie, Psychopathologie, Psychologie und Ethik besitzt. Wir haben nach meiner Überzeugung unsere wissenschaftliche Erkenntnis von den inneren Zuständen des rechtbrechenden Menschen bis heute zu sehr allein auf den individuellen Selbsterhaltungstrieb und sein Produkt, den menschlichen Egoismus, als Faktor der Verbrechensverübung gestützt. In Wahrheit ist aber in zahlreichen Fällen der Geschlechtstrieb der wirkliche, der erregende Faktor, der erst seinerseits den individuellen Selbsterhaltungstrieb auslöst. Die neueren Forschungen haben uns nicht nur über die sexuelle Wurzel allgemeiner menschlicher Erscheinungen, wie des Religiösen, des Altruismus, der Künste, der künstlerisch-schöpferischen Betätigung usw., sondern auch darüber belehrt, daß auch die Verbrechensverübung in nicht geringem Umfange sexuellen Ursprungs ist.

Es ergibt sich beispielsweise, daß gewisse Diebstahlshandlungen, gewisse Vernichtungshandlungen, wie Brandstiftungen, ja sogar Tötungshandlungen, so der Giftmord, wennschon ihr mittelbares oder unmittelbares Ziel ein sexuelles gar nicht ist, in der Geschlechtssphäre wurzeln können. Diese Erkenntnis gibt der Verbrecherpsychologie eine neue Vertiefung und neue

Digitized by Google

Wege. Unter dem „Sexualverbrecher" haben wir daher nicht nur denjenigen zu verstehen, dessen Motiv und Zweck, wie bei den eigentlichen Unzuchtsdelikten, unmittelbar und mittelbar geschlechtliche, sondern im Sinne der obigen Erläuterung solche sind, deren tiefste und feinste Wurzeln, soweit der Stand der heutigen Forschung reicht, irgendwie in die Sexualsphäre des Menschen hinabgehen.

So erkennen wir zunächst, daß ein großer Teil der jugendlichen Kriminalität von dem aus der Latenzzeit des Kindesalters in der Pubertätszeit mächtig aufsteigenden Geschlechtstriebe getragen wird. Die sexuellen Energien sind die Träger der geistigen Entwicklung des Individuums, auf ihrer Grundlage bilden sich Wille und Charakter, reifen die sozialen, ethischen und ästhetischen Vorstellungen. Diese Verwandlung, welche die sexuellen Energien erleiden, nennt man Sublimierung. Neben ihr oder an ihrer Stelle steht unter den sexuellen Äquivalenten, welche die geschlechtliche Strebung verdrängen und vertreten, in erster Linie die Verbrechensverübung. Äquivalent ist sie, weil sie dem Individuum dieselbe oder eine wesensverwandte Befriedigung gewährt, wie die gestillte sexuelle Lust. Schon im Kindesalter, in der Latenzzeit, strebt der Geschlechtstrieb nach einer gewissen Befriedigung, die durch allerhand Unarten, Grimassenschneiden, Lügenhaftigkeit und Verbrechensverübung ersetzt und erreicht wird. Im späteren jugendlichen Alter, wo die Masturbation das starke sexuelle Drängen nicht etwa stillt, sondern nur immer mehr bis zur Unersättlichkeit reizt und steigert, wird die äquivalente Verbrechensverübung vielfach beibehalten bzw. erworben. Der Boden für eine intensive Kriminalität ist bereitet und wird häufig für das ganze Leben nicht wieder verlassen. So erhalten wir den neuen Typus eines Sexualverbrechers in unserem Sinne, zu dem u. a. fast alle sogenannten großen Verbrecher gehören. Eine besondere Art dieses Sexualverbrechers ist das Weib, dessen ganzes Wesen in nicht mißzuverstehendem Sinne Geschlechtlichkeit ist, die mit seiner Verbrechensverübung fast immer einen in der Verknüpfungsart variierenden Zusammenhang aufweist. Die allgemeine Neigung zu Verbrechensverübung, wie sie in der Gegenwart besonders bei der Jugend bemerkbar wird, ist zum großen Teile eine organisch und sexuell bedingte („kriminelle") Reizbarkeit des Nervensystems. Der Verbrechensverübung ganz allgemein wohnen Strebungen inne, die wir bei gewissen Verirrungen des Geschlechtstriebes wiederfinden, nämlich die sadistische und die masochistische Strebung, die aber beide allgemeine psychologische Erscheinungen darstellen.

Wir haben es in dem Geschlechtstriebe mit einem mächtigen Urtriebe zu tun, dessen psychophysiologische Analyse im Vergleiche mit dem individuellen Selbsterhaltungstriebe auf die komplizierteren und naturwissenschaftlich interessanteren Erscheinungen trifft. Es gibt in der Naturwissenschaft nichts Wunderbareres als die Kenntnis vom Werden und das Ver-

Digitized by Google

ständnis des Gewordenen. Hier stehen wir inmitten der geheimnisvollen Werkstatt der Natur. Es erfüllt den Kriminalpsychologen mit Genugtuung, daß ihn seine Wissenschaft auch hierher führt. Der Geschlechtstrieb und seine Entwicklung sind nicht zu verstehen ohne Kenntnis der bisherigen Forschungsergebnisse über das Entstehen des Lebens auf der Erde überhaupt. Damit ergab sich als erstes Kapitel eine „Allgemeine Sexualbiologie", deren Darstellung von der Urzeugung über die anorganische Zeugung zur organischen in der Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt aufwärts führt und in der Physiologie der Liebe ausklingt. So gelingt es, zwischen den Lehren der naturwissenschaftlichen Schule und der Theorie und Praxis vom Sexualverbrecher die Verbindung herzustellen. Kein kriminalistisches Gebiet vermöchte die Bekanntschaft mit der Naturwissenschaft inniger zu vermitteln, als gerade das Studium der sexuellen Verbrechen. Ein solches Studium muß wohltätig wirken, indem es den Juristen ablöst von seinen Paragraphen und Kommentaren, deren einseitige Handhabung unserer Justiz nachteilig geworden ist. Ein neues, freieres Geschlecht von Juristen und Kriminalisten zu erziehen, ist gerade die im Grunde naturwissenschaftliche Lehre vom Sexualverbrecher berufen, welche die tiefsten und letzten großen Fragen nach dem Grunde und Wesen alles Seins und Werdens beantwortet.

In der gerichtlichen Praxis wird bei Aburteilung der sogenannten Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit der Geschlechtstrieb fast gar nicht in Betracht gezogen. Es kommt das offenbar daher, daß die Anreize des Sexualtriebes als nicht übermächtige, sondern als überwindliche angesehen werden. Wenn das auch im allgemeinen richtig ist, so liegt die Sache doch psychologisch nicht so einfach. Wohl eine handwerksmäßige, nicht aber eine soziale und wissenschaftliche Justiz kann sich mit solchen Anschauungen begnügen. Ob wir einen Ehebruch, einen Inzest, eine Kinderschändung, eine Exhibition verhandeln, das Wesen und die Art des dem Täter individuellen Geschlechtstriebes bleiben unerörtert. Damit, daß wir ja alle den Geschlechtstrieb aus eigener Erfahrung kennen, glauben wir genug zu wissen. So werden Inzest und Kinderschändung verhandelt, als wenn irgendein bedeutungsloses Stimulans, nicht aber ein so komplizierter und variabler, überdies anthropologisch merkwürdiger Urtrieb in Frage käme.

Auch der erotische Affekt und die erotische Leidenschaft kommen im Gerichtssaale wenig zur Sprache. Man könne glauben, der Jurist halte ihren Einfluß bei der Verbrechensverübung für völlig bedeutungslos. Und doch spielen die sogenannten Herzensangelegenheiten bei einer Reihe von Verbrechen eine Rolle. Manche Hochstaplerin wird in ihrer Psychologie nicht richtig erfaßt, wenn ihr Liebesleben in die Beurteilung nicht einbezogen wird. Ich habe so oft gefunden, daß in den erotischen Briefen eines Verbrechers sein ganzes inneres Menschentum am besten zutage tritt. Aber der Strafrichter hat eine Abneigung, solche „nicht beweiserhebliche" Schriftstücke in

Digitized by Google

der Beweisaufnahme vorzutragen, selbst wenn das Verbrechen, um dessen Aburteilung es sich handelt, mit aus erotischer Neigung hervorgegangen ist. Werden einmal „Liebesbriefe" in der Hauptverhandlung verlesen, so fehlt oft das ernste Verständnis für ihre kriminalpsychologische Bedeutung.

Ein zweites Kapitel hatte sich deshalb mit einer „Sexualpsychologie und Charakterologie" zu befassen. Es kam darauf an, zu zeigen, wie sich der Sexualtrieb und der erotische Affekt in das psychologische System eines Wilhelm Wundt — von der Empfindung und Vorstellung zu den Gemütsbewegungen und zum Bewußtsein, von den Assoziationen und Affekten zu den Willensvorgängen und zum Denkprozesse — einfügen. Kriminalistisch wichtig sind vor allem die sexuellen Beeinflussungen der Assoziationen, der Willensvorgänge und des Denkprozesses. Die Charakterologie erläutert, wie der Sexualtrieb die Ausbildung der individuellen Charaktereigenschaften und damit die Entwicklung des Charakters selbst beeinflußt.

Schon in meiner „Psychologie des Verbrechers" habe ich betont, daß wir aus dem Grenzgebiete der Psychiatrie in das Unbekannte der Kriminalpsychologie vorgedrungen sind. In der Neurose und Psychose erscheint alles Psychologische vergrößert und verstärkt, vergröbert, ja grotesk und wird in solcher Gestalt in seinen Ursachen und Wirkungen leichter begriffen. Die Tatsache, daß so viele Geisteskranke Verbrechen verüben, und die Art und Weise ihrer Motivierung und Ausführung haben uns wichtige Rückschlüsse auf das Seelenleben des gesunden und des im Grenzgebiete zwischen Krankheit und Gesundheit stehenden Verbrechers ziehen lassen. Bei dem Zusammenhange der Geschlechtlichkeit mit der ganzen psychischen Persönlichkeit eines Menschen nimmt es nicht wunder, daß in der Neurose und Psychose das individuelle Geschlechtsleben weitgehende Veränderungen erfährt. So führt uns das dritte Kapitel in die „Allgemeine Sexualpathologie" ein, deren Darstellung an der Hand der einzelnen Krankheitsbilder ihren Zusammenhang mit der veränderten Geschlechtlichkeit aufzuzeigen hat. Dabei ergibt sich, daß nicht nur die geistige Erkrankung den Sexualtrieb beeinflußt, sondern daß auch das Geschlechtsleben seinerseits Neurosen und Psychosen, die teilweise — wie manche Verbrechensverübung — als sexuelle Äquivalente aufzufassen sind, auszulösen vermag. Auch ist im besonderen das Weib durch seine in Menstruation, Schwangerschaft, Gebärakt, Laktation und Klimakterium verlaufende Geschlechtstätigkeit der psychischen Erkrankung aus solcher sexuellen Ursache häufig ausgesetzt. Der enge Zusammenhang der Sexualpathologie mit der sexuellen Verbrechensverübung rückt auch den zurechnungsfähigen Sexualverbrecher unserem Verständnisse näher.

In einem vierten Kapitel hat die „Sexualkriminalstatistik" ihre Zahlen über den Umfang und die Bewegung der sexuellen Verbrechensverübung vorzuführen. Innerhalb der Grenzen, die der Kriminal-

Digitized by Google

statistik gezogen sind, kommen die wichtigsten Faktoren des Sexualverbrechens — Sexualität, Rasse, Klima, Bodenbeschaffenheit und Jahreszeit, Beruf, Wohlhabenheit und Bildung, Lebensalter und Familienstand, Religion und Konfession, Alkohol und Volkssitte — zum Ausdrucke.

Das System des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs, welches ganz äußerlich gruppiert, war für eine naturwissenschaftlich-kriminalistische Darstellung der Sexualverbrechen nicht zu verwerten. Eine andere Einteilung schlug eine Unterscheidung der Sexualverbrechen in direkte oder indirekte (delicta sexualia directa seu indirecta) vor, je nachdem der Beweggrund und Erfolg der verbrecherischen Handlung unmittelbar oder nur mittelbar ein geschlechtlicher ist. Zu den ersteren gehörten beispielsweise Ehebruch, Blutschande, Unzucht der Autoritätspersonen, widernatürliche Unzucht usw. Zu den indirekten Sexualverbrechen würden zu zählen sein Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen usw., Entführung, Kuppelei, Mädchenhandel usw. In diesem System würde noch eine dritte Gruppe — delicta sexualia remota — zu bilden sein, bei der die geschlechtliche Beziehung der Handlung noch weiter zurücktritt, wie bei Abtreibung, Kindesaussetzung, Personenstandsveränderung, Kindesmord, ebenso bei Erpressungen, Körperverletzungen und Diebstählen der Zuhälter, Prostituierten, Homosexuellen usw.

Der systematischen Behandlung in meinem Werke habe ich eine dritte Einteilung zugrunde gelegt. Es kam ja vor allem darauf an, bei der Darstellung des einzelnen Sexualverbrechens zu zeigen, welche besondere Richtung bei ihm der Geschlechtstrieb genommen, mit welcher psychologischen Strebung er sich assoziiert hat, um zur verbrecherischen Handlung zu kommen. Erst wenn wir eine solche Analyse geben können, machen wir Wesen und Entstehung des Verbrechens wirklich verständlich.

Nun ergibt die Forschung, daß bei weitaus den meisten Delikten, welche unmittelbar aus sexueller Begierde begangen werden, die Verbrechensverübung auf einer Abweichung des Geschlechtstriebes von der Norm hauptsächlich oder teilweise beruht. Diese auffällige Assoziation, welche das Sexualverbrechen naturwissenschaftlich am besten erklärt, mußte ohne weiteres den Schwerpunkt bei der Unterscheidung abgeben, die also in die Art der sexuellen Triebabweichung verlegt wird.

Den meisten Sexualdelikten aus unmittelbarer, zuweilen latenter geschlechtlicher Begierde wohnt ein mehr oder minder starkes sadistisches Moment inne, welches das Wesen dieser Verbrechen oder Verbrecher am sichersten kennzeichnet. Der sadistische Sexualverbrecher empfindet sexuelle Lust in grausamer Behandlung anderer oder in der Vorstellung solcher grausamer Behandlung. So waren im fünften Kapitel die „Verbrechen auf sadistischer Grundlage“ darzustellen. Hierher gehören beispielsweise gewaltsame Unzucht, Notzucht und Lustmord, Unzucht an Kindern und unter Benutzung eines Abhängigkeits-

Digitized by Google

verhältnisses, Verführung Unbescholtener unter 16 Jahren usw. Ebenso öffentliche Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen (Exhibition). Ferner: Körperverletzung aus Sadismus (Fall Dippold, Mädchen- und Messerstecher); Sachbeschädigung aus Sadismus (Besudeler, Beschmutzer, Zerschneider, Statuenzertrümmerer, Tierquäler); Brandstiftungen und Eisenbahngefährdungen, besonders seitens Jugendlicher, auf sadistischer Basis, desgleichen Diebstähle; sexuelle Leichenschändung. Es reihen sich also bei dieser Systematik mit Leichtigkeit eine Anzahl an sich gemeiner Verbrechen sachgemäß unter die Sexualdelikte ein. Daß bei Verübung derselben auch Momente aus dem sozialen Milieu mitwirken, ist anzuerkennen und war bei der Einzeldarstellung besonders zu erläutern.

Kleiner ist die Gruppe derjenigen Sexualdelikte, die aus der dem Sadismus komplementären geschlechtlichen Strebung, aus dem Masochismus entspringen. Der masochistische Sexualverbrecher empfindet geschlechtliche Befriedigung im Erleiden oder in der Vorstellung dieses Erleidens einer grausamen oder unwürdigen Behandlung. Hierher gehören Beleidigungen, Sachbeschädigungen, öffentliche Ärgerniserregungen durch unzüchtige Handlungen, deren sich die sogenannten Rénifleurs und Voyeurs schuldig machen u. a. Dabei finden sich Sadismus und Masochismus zuweilen assoziiert und gehen ineinander über. Auch mit der dritten Art der Triebabweichung, mit dem Fetischismus, gehen die sadistische und die masochistische Regung zuweilen eine Verbindung ein. Der Fetischist konzentriert in abnormer Weise alles sexuelle Interesse, anstatt auf die Gesamtpersönlichkeit, nur auf einen Teileindruck des anderen Individuums, den ein einzelner Körperteil, ja ein lebloser Gegenstand seiner Kleidung und seines Gebrauches erweckt. Zu den fetischistischen Verbrechern gehören z. B. die Zopfabschneider, die Haarfetischisten, die bis zum Lustmord gelangen können, die fetischistischen Schuh- und Wäschediebe, die sogenannten Frotteure, die durch unzüchtige Handlungen Ärgernis geben, endlich die Sodomiten. Das sechste Kapitel hat sich sonach mit den „Verbrechen auf masochistischer und auf fetischistischer Grundlage" zu befassen.

Die vierte geschlechtliche Triebabweichung stellt die konträre Sexualempfindung dar, die in krimineller Richtung für den Tatbestand der widernatürlichen Unzucht zwischen Menschen und für eine Reihe von Homosexuellen oder ihnen nahestehenden Personen verübter gemeiner Verbrechen, wie Erpressung, Beleidigung usw., die Basis abgibt. Der Homosexuelle empfindet ausschließlich oder vorwiegend oder nur zeitweise geschlechtliche Zuneigung zu Individuen seines eigenen Geschlechtes, während Personen des anderen Geschlechtes ihm mehr oder weniger sexuell gleichgültig, wenn nicht unangenehm sind. Mit diesen „Verbrechen auf homosexueller Grundlage" beschäftigt sich das siebente Kapitel.

Bei einer größeren Gruppe von Delikten, die eine Beziehung zum Ge-

Digitized by Google

schlechtsleben haben, gibt allgemein keine der vier Triebabweichungen, wennschon eine oder mehrere derselben nebenherlaufen können, den Schlüssel zum kriminellen Verständnisse. Die Triebfeder zur Verbrechensverübung entstammt hier regelmäßig dem sozialen Milieu, das in irgendwelchen Gegensatz zur geschlechtlichen Sphäre tritt. Hierher zählen wir den Ehebruch, die Doppelehe, die Abtreibung, den Kindesmord, die Kuppelei, Zuhälterei, Prostitution usw. Auch hier bilden gewisse gemeine Delikte, wie die Meineide der außerehelichen Schwängerer oder Mütter in Alimentationsprozessen, die Diebstähle, Körperverletzungen, Erpressungen usw. der Zuhälter u. a. eine Art krimineller Gruppenzugehörigkeit. Diese „Sexualverbrechen auf sozialer Grundlage" behandelt das achte Kapitel.

Soweit die Sexualdelikte an sich oder zugleich Verbrechen aus erotischem Affekt oder erotischer Leidenschaft sind, also die „Verbrechen aus Liebe und Liebesleidenschaft", vor allem Tötungsverbrechen aus Eifersucht usw., gelangten sie bereits im zweiten Kapitel im Anschlusse an die psychologische Analyse des erotischen Affektes und der erotischen Leidenschaft selbst zur Darstellung.

In das System der Einzeldarstellung habe ich alles aufgenommen, was nach meiner Auffassung für die wissenschaftliche Analyse jedes Deliktes von Bedeutung ist. Die Grundlage bilden überall das Biologische und Physiologische, auf das sich die anthropologischen, psychologischen und pathologischen Momente stützen. Die Zusammenfassung aller dieser Elemente erfolgt dann im sozialen Milieu. In juristischer Beziehung war von der rechtsgeschichtlichen Entwicklung zum geltenden inländischen und ausländischen Gesetze und zur Gesetzeserklärung vorzugehen, woran sich die Reformvorschläge für ein künftiges Strafgesetz zu schließen hatten. Die letzteren haben Rücksicht zu nehmen auf die im fortgesetzten Flusse der Zeiten stehende Ethik, die uns sagt, was zu einer bestimmten Zeit als geschlechtlich sittlich und unsittlich gilt. Sie sagt das nicht in allen Fällen mit absoluter Bestimmtheit. Es gibt Zeiten, wo die Magnetnadel der Ethik auf keinen Ruhepunkt gelangt, weil ihre Unterlage sich fortgesetzt verschiebt. Das sind Zeiten, in welchen ethische Werte, die lange gegolten haben, an ihrem Ansehen verlieren und neue sittliche Werte heraufsteigen. In solchen Zeiten lebten wir seit zwei Jahrzehnten in steigender Unruhe. Das geltende Strafgesetz befindet sich nicht immer im Einklange mit der Ethik einer Zeitperiode, weil der Gesetzgeber selbstverständlich nicht jedem Schwanken der Ethik folgen kann. Hat sich aber eine neue Ethik fixiert, so muß auch der Gesetzgeber ihr folgen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, stehen wir gerade jetzt in einer solchen wichtigen Fixierungsperiode. Dem künftigen Gesetzgeber sind also die Ergebnisse vorzuweisen. Das Ethische muß schon in der Ausdrucksweise des Gesetzgebers zur Geltung kommen.

Digitized by Google

So geht es z. B. nicht länger an, daß er die gerade von ihm geschützten bedauernswerten weiblichen Opfer der Sexualverbrecher und ebensowenig die weiblichen Verbrecher selbst als „Frauensperson" oder an einer Stelle gar als „Weibsperson" bezeichnet, weil wir nach unserem Sprachgebrauche mit diesen Ausdrücken einen wegwerfenden, wenn nicht verächtlichen Begriff verbinden. Ist es doch vorgekommen, daß der Gerichtsvorsitzende diese „legalen" Ausdrücke anzunehmen sich für verpflichtet gehalten und weibliche Angeklagte und Zeuginnen in öffentlicher Verhandlung als „Frauenspersonen" bezeichnet hat. Sollte der Gesetzgeber um eine angemessene Ausdrucksweise verlegen sein, so mag sie gleich hier stehen: statt Frauensperson und Weibsperson ist zu sagen: „eine weibliche Person".

Nach erfolgreichen Beispielen in der besten wissenschaftlichen Literatur der Gegenwart habe ich mich als beredten Ausdrucksmittels meiner Darstellung der Illustration bedient, die überall auf photographische Originalaufnahmen zurückgeht, welche mir Behörden und wissenschaftliche Autoritäten zur Verfügung gestellt haben.

Ein wichtiges Problem der allgemeinen Verbrecherpsychologie, das Problem der Heilung und der Vorbeugung wird gerade an der Lehre vom Sexualverbrecher besonders klar. Die therapeutische Behandlung des Sexualverbrechers war deshalb in den verschiedensten Kapiteln immer wieder zu betonen.

Die Zwecklosigkeit unserer entehrenden Freiheitsstrafen fällt gegenüber den Sexualverbrechern besonders ins Auge. Die Strafverbüßung hat mit einer Korrektur, mit einer Heilung des fehlgegangenen Geschlechtstriebes nichts zu tun. Im Gegenteil, ein an sich irregeleiteter Geschlechtstrieb wird in der Einsamkeit der Zelle, in der Verstimmung durch die hilflose Lage, bei der weitgehenden Willensbeschränkung und Willensschwächung der Sträflinge in unserem Strafvollzugssysteme nur noch mehr und tiefer und unheilbarer irregeleitet. Die reizbare Phantasie ist eine gefährliche Begleiterscheinung des Sexualtriebes. Die mechanischen, häufig geisttötenden und den sonstigen Lebensverhältnissen des Verurteilten oft nicht angepaßten Arbeiten in unseren Strafanstalten lassen der Phantasie des einzelnen den größten Spielraum. „Ihre Unzüchtigkeiten sollen Ihnen im Zuchthause vergehen!" sagte ein Strafkammervorsitzender zu einem auf der Anklagebank sitzenden Sittlichkeitsverbrecher. Wie weit war der Landgerichtsdirektor hier von der Wirklichkeit getrennt! Man glaubt, harte körperliche Arbeiten sollen den Züchtling derart schwächen, daß auch der Geschlechtstrieb in ihm zusammensinkt. Deshalb stellt man schwere Sittlichkeitsverbrecher, wenn sie kräftig sind, an Maschinen, deren Betrieb an die Körperkraft die höchsten Anforderungen stellt. Dabei übersieht man aber, wie wenig Körperkraft und Sexualtrieb zusammenhängen. Gerade Menschen von kläglichen körperlichen Kräften verfügen zufolge der „inneren Sekretion" oft über einen unstillbaren Sexualtrieb, und große und kräftige

Digitized by Google

Menschen andererseits werden nur schwerer sexuell erregt. Es kommt aber weiter die Tatsache hinzu, daß gerade eine gewisse rein körperliche Ermüdung den Geschlechtstrieb leicht zu steigern geeignet ist. Aus der ermüdenden Muskelarbeit rettet sich doch gewissermaßen etwas Physisches, und der Geschlechtstrieb steigt oft als einziges erhaltenes Körperliches mächtiger auf, unterstützt durch die trotz der übermäßigen Anstrengung nur wenig beeinträchtigte Phantasietätigkeit der Großhirnrinde. Die weniger nahrhafte und reizlose Gefängniskost vermag gewiß dem physiologischen Triebe Abbruch zu tun, insbesondere die verminderte Fleisch- und reichlichere Pflanzenkost. Allein es kommen andere Momente in der Strafhaft hinzu, welche diese Beeinträchtigungen wieder ausgleichen. Die Einsamkeit der Zelle, die Abgeschlossenheit von jedem Verkehr und jeder Aussprache geben der unreinen Phantasie zuviel Spielraum und treiben den Menschen in sein eigenstes Innere, nicht aber, wie man hofft und wünscht, im guten, Einkehr und Reue erweckenden Sinne, sondern im bösen Sinne. Wie die Hochstapler, die gewohnheitsmäßigen Einbrecher in der Einsamkeit von ihrer Phantasie mit neuen, immer kühneren Plänen zu künftiger Verbrechensverübung heimgesucht werden, so die Verbrecher gegen die Sittlichkeit von ihrem Sexualtriebe. Nichts zieht das ganze Sinnen und Denken eines einsamen Menschen mehr auf sich als ein nicht normaler Sexualtrieb, um den es sich ja in den meisten Fällen handelt. Eine seelische Verstimmung, in der sich der Sträfling in gewisser Beziehung fortdauernd befindet, ist weiter, wie wir aus der Sexologie wissen, ebenfalls geeignet, den Sexualtrieb zu steigern. Verzweifelte, Verstimmte verüben häufig die ungeheuerlichsten Sittlichkeitsverbrechen. Alles Physische und alles Psychische geht in solchen Gemütern für Augenblicke unter, und als einzig Bleibendes, gewissermaßen als Urstoff des Lebendigen im Individuum, reckt sich in ihm der Geschlechtstrieb und verlangt eine Betätigung. Auch dieser starken Anfechtung ist der Gefangene ausgesetzt und gelangt so zur fortgesetzten Onanie. Wer noch niemals masturbiert hätte und käme auf längere Zeit ins Gefängnis, er würde unwiderruflich zum Onanisten, wobei die Ansteckung durch den heimlichen Verkehr mit Mitgefangenen, der sich häufig bei der Zote die einzige, ersehnte Unterhaltung sucht, und die körperliche Verleitung im Schlafsaale usw. noch gar nicht in Anschlag gebracht worden sind. Das Ausleben des Gefangenen, das auch er als Mensch nötig hat, konzentriert sich gewissermaßen in der Masturbation. Aus dem Kapitel über die Onanie wissen wir, wie ihre Übung geeignet ist, das Nervensystem zu stören und damit vor allem den Willen des Individuums zu schwächen. Hat sich nun der Wille dieser Sexualverbrecher schon in der Freiheit recht wenig widerstandsfähig erwiesen, so muß er im Strafhause völlig zusammenbrechen, wozu ja noch kommt, daß unser ganzes Strafvollzugssystem überhaupt nicht auf Stählung des Willens, sondern auf dessen Schwächung durch unerzieherische Behandlung hinausläuft.

Digitized by Google

Es gilt nicht, zu strafen, zu entehren, sondern zu heilen! Für einen irregeleiteten Sexualtrieb ist nicht alles zu tun, was ihn noch weiter in die Irre zu leiten, sondern alles, was ihn nach Möglichkeit zur Norm zurückzuführen geeignet ist. Nur wo eine dauernde Besserung nicht eintritt und auch nicht zu erwarten ist, muß bei Gemeingefährlichkeit Verwahrung zur Sicherung der Gesellschaft vor neuen Übergriffen und Schädigungen erfolgen. Auch die Kastration wird als äußerstes Mittel ins Auge zu fassen sein. So haben sich die Strafanstalten in Heil- und Verwahranstalten umzuwandeln. Auch diesen Verwandlungsprozeß zeigt die Lehre vom Sexualverbrecher am deutlichsten an. Den Begriff der Therapie nehmen wir aus der Psychiatrie herüber. Die körperliche, und vor allem die psychische Beeinflussung, die dort im Vordergrunde des Heilungsverfahrens stehen, müssen auch hier zur Geltung kommen. Stehen wir auf dem Gebiete der Verirrungen im Sexualleben in therapeutischer Beziehung auch erst in einem Anfange, so liegen doch immerhin schon erfreuliche Resultate vor, die eine Verallgemeinerung durch wissenschaftlichen Ausbau und praktische Anwendung erwarten lassen. Jedenfalls sind wir auf dem Gebiete der Sexualverbrechen theoretisch und praktisch immer besser daran als auf dem Felde der allgemeinen Verbrechensverübung. Eine Therapie in körperlicher und psychischer Behandlung eines Menschen, um ihn von seinen diebischen Neigungen zu heilen, haben wir auch nicht in einem leisesten Anfange, soweit nicht eine sexuelle Basis, z. B. in der Pubertätszeit, vorliegt. Der nicht pathologische Stehltrieb, die Neigung zu Unterschlagungen, Betrügereien, Urkundenfälschungen und dergleichen sind für uns bis jetzt viel weniger faßbar, weil wir ihre Physiologie noch zu wenig kennen. Einige Anfänge, z. B. das Moment der reinen Bewegungsauslösung beim Dieb, beim schreibenden Betrüger und beim Urkundenfälscher, das Bedürfnis der motorischen Sprachbewegung beim sprechenden Betrüger, habe ich in meinem früheren Werke angedeutet. So führt uns die Lehre vom Sexualverbrechen einem großen Fortschritte entgegen: sie rückt das Kulturziel der Ablösung der Strafe durch Sicherungshaft und Heilung ein gutes Stück näher. Ich zweifle nicht, daß wir das in der gemeinen Verbrechensverübung steckende Psychologische, vor allem aber das Physiologische, wie ich es oben andeutete, ebenfalls aufdecken werden. Schon unsere Lehre vom Sexualverbrechen zeigt uns, wie ein großer Teil auch des gemeinen Verbrechens — wahrscheinlich aber die ganze Verbrechensverübung überhaupt — auf eine organische Reizbarkeit des Nervensystems zurückgeht. Ich hoffe, daß die therapeutischen Methoden auf dem Gebiete der Sexualdelikte mehr und mehr ausgebaut und auf die Heilung der gemeinen Verbrechensantriebe übertragen werden können.

Zu betonen ist, daß die therapeutische Behandlung des Sexualverbrechers schon während einer etwa vor dem Urteilsspruche nötigen Verwahrungshaft zu beginnen hat. Gerade während der jetzigen Untersuchungs-

Digitized by Google

haft, die einen nicht vorbereiteten Übergang aus der Freiheit in die sexuell gefährliche Unfreiheit bedeutet, werden die Individuen geschlechtlich besonders stark geschädigt, so daß meiner Meinung nach hier beispielsweise bloße Eigentumsverbrecher den Keim für den künftigen Sexualverbrecher und überhaupt für eine dauernde Kriminalität erwerben können.

Noch wichtiger als die Heilung des Verbrechers ist die Verhütung des Verbrechens überhaupt. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß sie in einem nicht unerheblichen Umfange angestrebt und auch erreicht werden kann. Auch hier wird die Lehre vom Sexualverbrechen für die allgemeine Kriminalität vorbildlich sein. Auf welche Weise kann es gelingen, gegenüber den sexuellen und kriminellen Anreizen, welche die unserem Zeitalter eigentümliche erotische Evolution und soziale Struktur ganz gewiß geben, und weiter gegenüber den Zugeständnissen, die zugunsten einer harmonischen Betätigung des Geschlechtstriebes zu machen sind, diesen letzteren im Individuum doch so zu bändigen, daß er fremde Rechte und die Rechte der Allgemeinheit — worauf es einzig ankommen kann — nicht mehr verletzt? In den ethischen Ausführungen des achten Kapitels werden wir diese entscheidenden Fragen nach der sexuellen Erziehung der Jugend, nach der Ausgestaltung der künftigen Ehe und der Billigung nicht ehelicher geschlechtlicher Beziehungen innerhalb gewisser Grenzen zu beantworten haben. Es handelt sich hierbei um die wichtigste Kulturfrage, wie einer künftigen glücklichen und kräftigen Menschheit die Wege gebahnt werden können.

In der in diesem Werke von mir versuchten Gesamtdarstellung, welche von den Urformen des Lebens über das Pflanzen- und Tierreich und die Naturvölker rechtsgeschichtlich zu dem im modernen sozialen Milieu geltenden inländischen und ausländischen Strafgesetze und seiner Erklärung bis zu den ethischen Verbesserungsvorschlägen für die künftige Gesetzgebung aufsteigt, erblicke ich das Ideal der Interpretation eines Strafgesetzes, weil erst sie das wahre und ewige Wesen dessen, was in die juristischen Formeln mehr oder minder unvollkommen eingekleidet worden ist, uns wahrhaft enthüllt!

Digitized by Google

Erstes Kapitel

Allgemeine Sexualbiologie

Literatur: Darstellung insbesondere nach *Ernst Häckel: „Generelle Morphologie der Organismen"*; derselbe: *„Natürliche Schöpfungsgeschichte"*; derselbe: *„Anthropogenie"*; derselbe: *„Welträtsel" und „Lebenswunder"*, Stuttgart und Leipzig; *Robert Müller: „Sexualbiologie"*, Berlin 1907; *Wilhelm Bölsche: „Liebesleben in der Natur"*, Jena 1907; *Paul Mantegazza: „Physiologie der Liebe"*, Berlin; *Albert Moll: „Untersuchungen über die Libido sexualis"*; *Havelock Ellis: „Das Geschlechtsgefühl"*; *Magnus Hirschfeld: „Vom Wesen der Liebe"*; *Siegm. Freud: „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie"*, Leipzig und Wien 1905; *August Forel: „Sexuelle Frage"*, München 1905; *Iwan Bloch: „Sexualleben unserer Zeit"*, Berlin 1907; *Hermann Rohleder: „Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben"*, Berlin 1907; *Magnus Hirschfeld: „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen"*, Leipzig; derselbe: *„Zeitschrift für Sexualwissenschaft"*, Leipzig 1908.

1. Das Plasma. Vor Hunderten von Jahrmillionen löste sich aus dem Mutterkörper der Sonne ein planetarischer Nebelring ab. Auch ihn ergriff die ewige Bewegung, in welcher das unendliche Weltall begriffen ist, und verdichtete ihn zum rotierenden Gasball. Ungeheure Wärmemengen, die durch den kraftvollen Zusammenstoß zweier entfernter, vielleicht schon erstarrter Sonnen und durch die Zerstäubung nebelartiger Massen frei geworden waren, ließen den losgelösten Nebelfleck wieder erglühen. Der in Tausenden von Hitzegraden glutflüssige Feuerball kühlte sich dann langsam ab, die Oberfläche erstarrte zur festen Rinde. Erst jetzt konnte sich tropfbarflüssiges Wasser als erste Vorbedingung für das Zustandekommen organischen Lebens bilden.

In diesem Stadium der Erdentwicklung gingen chemische Prozesse vor sich. Gewisse Körper veranlassen schon durch ihre bloße Gegenwart, nicht durch ihre chemische Verwandtschaftskraft, andere Körper zu Zersetzungen oder Verbindungen und bleiben selbst dabei unverändert. Der Chemiker Berzelius nannte diesen Vorgang Katalyse. Die Wissenschaft ergründete bald, daß solche Katalysen sehr verbreitet sind und für die Lebensvorgänge größte Bedeutung haben. Jene ersten Katalysen führten zur Bildung von Albuminverbindungen, zuletzt von Plasma.

Digitized by Google

Das Plasma (oder Protoplasma) ist eine chemische Substanz in zähflüssigem Aggregatzustande, die als Hauptbestandteile stets Eiweißkörper und Wasser enthält. Das Plasma ist der universale „Träger aller Lebenserscheinungen", ist die „physikalische Basis des Lebens" (Huxley). Es ist eine farblose, zähflüssige Masse; ihre eigentümliche Dichtigkeit, ihr besonderer Aggregatzustand (fest, flüssig und gasförmig sind die drei Aggregatzustände der anorganischen Naturkörper) ist ihre wichtigste physikalische Eigenschaft. Das Plasma ist am besten einer erkaltenden Gallerte oder Leimlösung zu vergleichen. Der Wassergehalt beträgt meist mehr als die Hälfte seines Volumens und seines Gewichts. Das Wasser ist zwischen den Plasma-Molekülen (d. i. den kleinsten Teilchen der lebendigen Substanz) verteilt und kann in seiner sehr veränderlichen Menge beständig wechseln. „Darauf beruht die Quellungsfähigkeit oder das Imbibitionsvermögen des Plasmas, die leichte Beweglichkeit seiner Moleküle, die für das Zustandekommen der Lebenstätigkeiten von höchster Bedeutung ist" (Häckel, Lw. 54).

In chemischer Beziehung ist das Protoplasma ein chemischer Begriff, nicht etwa, wie Oskar Hertwig meint, ein „Gemenge von verschiedenen Substanzen" oder ein „Gemisch von einer kleinen Menge fester Substanzen mit reichlicher Flüssigkeit". Das Protoplasma gehört zu der chemischen Gruppe der Eiweißkörper, der Albumine oder Proteine, d. i. stickstoffhaltiger Kohlenstoffverbindungen. Es enthält wie die übrigen Albuminkörper 51—54 % Kohlenstoff, 21—23 % Sauerstoff, 15—17 % Stickstoff, 6—7 % Wasserstoff und 1—2 % Schwefel. Die Zusammensetzung dieser fünf Elemente im Albumin ist sehr verwickelt. Die genaue Ergründung ihrer molekularen Konstitution ist der Chemie noch nicht gelungen.

Wir unterscheiden das einfache, ursprüngliche Primärplasma, das man zweckmäßig das eigentliche Protoplasma nennen könnte, und das Sekundärplasma, das Metaplasma. Das erstere, eine zähflüssige, ursprünglich chemisch homogene Substanz, hat noch keine anatomische Struktur. Es findet sich noch gegenwärtig im Körper vieler Moneren (S. 16), vieler ganz junger Protisten, Amöben, Thalamophoren und Myzetozoen. Das Metaplasma ist nicht mehr strukturlos, es weist vielmehr Mikrostrukturen auf, „polygenetische Erzeugnisse der mannigfaltigsten Differenzierungen, die das ursprünglich homogene und strukturlose Plasma im Laufe vieler Jahrmillionen erfahren hat" (Häckel, Lw. 56). Diese Mikrostrukturen, wie Waben, Fäden, Körnchen usw., sind also nicht mehr Ursachen, sondern bereits Produkte des Lebensprozesses. Wir finden das Metaplasma bei der Mehrzahl aller Zellen, der autonomen Protistenzellen wie der Gewebezellen der Histonen.

2. Die Zelle. Aus dem ursprünglich einfachen Plasma der Moneren (s. u.) sonderten sich allmählich innerhalb langsamer Zeiträume die innere

Digitized by Google

Kernsubstanz, das Karyoplasma, und die äußere Zellsubstanz, das Zytoplasma, ab. So entstanden Zellkern (Karyon oder Nukleus) und Zellenleib (Zytosoma oder Zelleus); aus der kernlosen Zytode, der „Urzelle", entstand die echte kernhaltige Zelle, die „Kernzelle".

Als wichtigste Ursache dieser Differenzierung des Plasmas bezeichnet die Wissenschaft die Anhäufung von Erbmasse, d. h. der durch die Vorfahren erworbenen und auf die Nachkommen erblich übertragenen Eigenschaften. Diese Anhäufung vollzog sich im Innern des ursprünglichen Plasmas, dessen äußerer Teil den Verkehr mit der Außenwelt dauernd unterhielt. Der Zellkern wurde also Organ der Vererbung und Fortpflanzung, der Zellenleib Organ der Anpassung und Ernährung.

Wichtig ist die chemische Zusammensetzung der beiden Plasmasubstanzen. Wenn Kern- und Zellsubstanz auch chemisch nächstverwandt sind, so unterscheidet sich doch das Karyoplasma durch bestimmte Reaktionen von dem Zytoplasma. Ein Tropfen verdünnter zweiprozentiger Essigsäure, auf homogen erscheinende Plasmazellen gesetzt, macht sofort die scharfe Sonderung zwischen Zellenkern und Zellenleib sichtbar. Ersterer erscheint als kugeliges oder länglich-rundes Plasmakorn, selten in zylindrischer, kugelförmiger, gewundener oder verästelter Form. Das ursprünglich, so bei vielen Protisten, homogene und strukturlose Karyoplasma weist bei der Mehrzahl der Zellen des Tier- und Pflanzenkörpers zwei oder mehrere Substanzen, vor allem Chromatin und Achromin, auf, die also für die Lebenstätigkeiten besonders wichtig sein werden. Das Chromatin, auch Nuklein genannt, erscheint in Form rundlicher oder stäbchenförmiger Körnchen, der Chromasomen, besitzt größere Verwandtschaft zu gewissen Farbstoffen und ist als die „färbbare Kernsubstanz" im chemischen Wege leicht nachzuweisen. Es wird vorzugsweise als der Träger der Vererbung angesehen. Das Achromin, auch Achromatin genannt, ist nicht oder nur selten färbbar, hat mehr Verwandtschaft mit dem Zytoplasma und tritt meist in Gestalt dünner Fäden auf, weshalb es auch die Bezeichnung Linien-, „Kernfadensubstanz" führt. Der Gegensatz von Chromatin und Achromin ist im Plasma kein ursprünglicher, sondern, ebenso wie zwei weitere Kernbestandteile, Nukleolus und Zentrosome, in phylogenetischer Entwicklung entstanden. Der Nukleolus, der vorzugsweise in den Gewebzellen höherer Tiere und Pflanzen zu finden ist, tritt bald in Einzahl, bald in Mehrzahl als kleines, kugeliges oder länglich-rundes Korn, als „Kernkörperchen", im Kern auf und unterscheidet sich chemisch etwas vom Chromatin. Die chemische Beschaffenheit der Zentrosome, eines äußerst kleinen, kaum sichtbaren Körnchens, das „Zentralkörperchen der Zelle" genannt wird, ist nicht näher bekannt. Dieser Formbestandteil der Zelle spielt bei der indirekten Zellteilung eine große, vielleicht die führende Rolle. Weitere Bestandteile des Zellkerns, die sich in vielen, aber nicht allgemein in den Zellen des Tier- und Pflanzenkörpers finden, sind die Kernmembrane und der Kernsaft. Die

Digitized by Google

dünne Kernmembran, auch Karyotheke, ist ein Hautbläschen, welches den flüssigen, meist durchsichtigen Kernsaft, die Karyolymphe, einschließt. Auch Kernmembran und Kernsaft sind sekundäre Differenzierungen des ursprünglichen homogenen Karyoplasmas.

Auch die verschiedenen, oft sehr zahlreichen Bestandteile der Zellsubstanz, des Zytoplasmas, haben sich phylogenetisch entwickelt. Man kann diese Bestandteile in die aktiven Plasmadiffakte und in die passiven Plasmaprodukte scheiden. Erstere, die „Differenzierungsprodukte des Zytoplasmas" sind alle jene Bildungen, die „durch partielle Metamorphose des lebendigen Zellenleibes" entstehen, wie vor allem die Bildung einer festen hyalinen Rindenschicht, des Hyaloplasmas, und der weicheren körnigen Markschicht, des Polioplasmas. In den meisten Pflanzenzellen scheiden sich die Throphoplasten, besondere rundliche Plasmakörner, ab, die beim Stoffwechsel besonders tätig werden. So erzeugen die Chloroplasten das Blattgrün, das Chlorophyll, die Chromoplasten verschiedenartige Farbstoffkristalle usw. In den Zellen der höheren Tierkörper bilden die Myoplasten das besondere kontraktile Gewebe der Muskelsubstanz, die Neuroplasten das Neurongewebe der Nervensubstanz. Die Unterscheidung von Leibesplasma, Somoplasma, und Keimplasma, Germoplasma, ist nach Häckel nicht erwiesen.

Die äußerst zahlreichen leblosen passiven Plasmaprodukte kann man in innere und äußere scheiden. Von den ersteren sind weitverbreitet die Mikrosomen, „kleinste, stark lichtbrechende Körnchen, die meistens als Produkte des Stoffwechsels betrachtet werden", weiter die größeren, verschieden gefärbten Pigmentkörner, ebenso teils organische, teils anorganische Kristalle und der Zellsaft (Zytolymphe), der durch Ansammlung von Flüssigkeit im Zytoplasma entsteht und sich in großen blasenförmigen Zellen in den Geweben der höheren Pflanzen, des Knorpels usw., findet. Zu den äußeren Plasmaprodukten gehören die Zellmembranen, „feste Schutzhäute oder Kapseln, in die der weiche lebende Zellenleib eingeschlossen ist wie die Schnecke in ihr Haus", so beispielsweise die Kieselschalen der Radiolarien, die Kalkschalen der Thalamophoren, die Zelluloseschalen der Dismidiazeen usw. Die Interzellularsubstanz oder Zwischenzellmasse wird in den Geweben der Histonen von verbundenen Zellen als gemeinsamen Schutzhüllen nach außen abgeschieden, z. B. als Gallertklumpen, in die viele Zellen gleicher Art vereinigt eingebettet sind. Bei der Bildung des Bindegewebes, des Knorpels, der Knochen ist die Interzellularsubstanz stark beteiligt. Ähnlich entsteht an der Oberfläche des Histonenkörpers die Kutikularsubstanz in sog. Kutikeln, oft dicken und festen Panzerbildungen, z. B. die Kalkschalen der Mollusken, Muschelschalen, Schneckenhäuser, die Panzer der Krebse, die Hautdecken der Spinnen und Insekten.

3. Organismen. Nach Häckel sind die ältesten, durch den chemischen Prozeß der Archigonie, der Urzeugung, entstandenen „Elementar-

Digitized by Google

organismen" nicht bereits echte, kernhaltige Zellen, sondern nur kernlose Zytoden gewesen. Er bezeichnet die kernlose als die Urzelle (Protocytos), die gewöhnliche kernhaltige, erst durch phylogenetische Differenzierung entstandene als die Kernzelle (Karyocytos). Solche kernlose Zytoden, also homogene Plasmakörper, existieren noch heute in der Form selbständiger Moneren. Diese strukturlosen „Organismen ohne Organe" sind als die wahren Anfänge des organischen Lebens anzusehen. Als noch heute lebende Moneren gelten die Chromazeen und die Bakterien. Erstere leben über die Erde verbreitet in Süßwasser oder im Meere. „Viele Arten bilden blaugrüne, violette oder rötliche Überzüge an Felsen und Steinen, Holz und anderen Gegenständen. In diesen dünnen gallertartigen Platten liegen Millionen von kleinen gleichartigen Zytoden dicht nebeneinander." Eine Plasma-Struktur in Waben, Fäden usw. ist nicht vorhanden. Ihre einzige wesentliche Lebenstätigkeit ist ihre Selbsterhaltung und ihr Wachstum vermöge der Kohlenstoffassimilation, der sog. Plasmadomie. Diese Art des Wachstums ist dieselbe wie bei den Kristallen. Die Fortpflanzung der Chromazeen erfolgt durch eine Zweiteilung und „ist nichts weiter als die Fortsetzung dieses einfachen Wachstumsprozesses, der das individuelle Größenmaß überschreitet". Von den Chromazeen sind die Bakterien morphologisch nicht verschieden. Sie unterscheiden sich nur durch den Gegensatz ihres Stoffwechsels. Während die Chromazeen als Plasmadomen neues Plasma bilden, müssen die Bakterien das Plasma, das sie meist nicht bilden können, von anderen Organismen hernehmen, sie zersetzen das Plasma, sie sind Plasmophagen. Bekannt sind die Bakterien als Erreger von Gärung, Fäulnis und der verderblichsten Krankheiten.

Von den einfachsten Urzellen, den Moneren, führt eine lange Stufenleiter zu den höchst entwickelten Protisten hinauf. Dabei sind die Protisten immer noch einzellige Organismen ohne Gewebe. Zu den vollkommensten Protisten gehören die Protophyten (Diatomeen, Siphonen) und Protozoen (Radiolarien, Infusorien), sie besitzen schon mannigfaltige, durch Arbeitsteilung des Plasmas entstandene Körperteile. Die vielzelligen Pflanzen und Tiere heißen Histonen; ihre festen Zellenvereine, aus denen sie bestehen, sind das Gewebe. Zu den niederen gewebebildenden Pflanzen, den Metaphyten, gehören z. B. die Algen und die Pilze, die noch kein Gefäßbündel besitzen, das erst die vollkommenen Gefäßpflanzen, die Farne und die Blumenpflanzen aufweisen, während die Moose einen Übergang bilden. Eine ähnliche Entwicklung von primären zu sekundären Geweben findet sich bei den Gewebtieren, den Metazoen, deren niedere Zölenterien heißen (Gasträaden, Spongien) und vorzugsweise aus Epithelien, einfachen Zellschichten, aufgebaut sind, während die höheren Tiere, die Zölomarien, das Sekundärgewebe, die Apothelien, aufweisen, das „durch physiologischen Arbeitswechsel und morphologische Differenzierung" entstanden ist. Im vielzelligen Körper der gewebebildenden Organismen unterscheiden wir verschiedene Körperteile,

Digitized by Google

die Organe, „die bestimmten Lebensaufgaben in zweckmäßigster Weise angepaßt und infolge von Arbeitsteilung höchst mannigfaltig entwickelt sind" (Häckel, Lw. 67).

4. Die Ernährung. Der Hauptzweck des organischen Individuums ist die Selbsterhaltung, die Ernährung. Sie ist mit einer chemischen Umbildung der lebendigen Substanz verknüpft, die man Stoffwechsel nennt. Plasma wird verbraucht, neugebildet und wieder umgesetzt. Die beständige Neubildung von Plasma, die Plasmadomie, ist eine Kohlenstoff- (Karbon-) Assimilation. Die Pflanze bildet aus einfachen, anorganischen Verbindungen, nämlich aus Wasser, Kohlensäure, Salpetersäure und Ammoniak, unter der Einwirkung des Sonnenlichts durch Synthese und Reduktion Kohlenhydrate und aus diesen neues Plasma. „Jede grüne Pflanzenzelle enthält in ihren Chlorophyllkörnern die kleinen Laboratorien, deren grünes Plasma unter dem Einflusse des Lichtes aus einfachen organischen Verbindungen neues Plasma zu bilden imstande ist. Das dazu nötige Wasser nebst den stickstoffhaltigen Verbindungen (Salpetersäure, Ammoniak) wird durch die Wurzel aus dem Boden zugeleitet; die Kohlensäure aber wird durch die grünen Blätter aus der atmosphärischen Luft aufgenommen." Das Chlorophyll, jener wunderbare grüne Farbstoff, der etwa $^1/_{10}$ % vom Gewichte des Chlorophyllkornes ausmacht, ist die eigentliche, das Plasma bauende, die plasmodome Substanz. „Das nächste Produkt der Synthese, durch Spaltung der Kohlensäure entstanden, ist gewöhnlich das stickstofffreie Stärkemehl (Amylum); dieses wird weiterhin durch einen noch unbekannten synthetischen Prozeß, unter Benutzung von stickstoffhaltigen Mineralverbindungen, zur Komposition des stickstoffhaltigen Albumins benutzt. Bei diesem Reduktionsprozeß wird der abgespaltene freie Sauerstoff nach außen abgegeben. Die Kohlehydrate, die dabei vorzugsweise mitwirken, sind Glukosen und Maltosen; die mineralischen Substanzen besonders Kalisalze und Magnesiasalze, Verbindungen von Kalium und Magnesia mit Salpetersäure, Schwefelsäure und Phosphorsäure. Auch Eisen wird dabei als ein sehr wichtiger Bestandteil, wenn auch nur in geringerer Quantität, mit aufgenommen. In der Regel vermag nur das eisenhaltige Chlorophyll mit Hilfe von Lichtschwingungen des Äthers neues Plasma zu bilden. Der wirksamste Teil des Spektrums sind dabei die roten, orangen und gelben Strahlen" (Häckel, Lw. 85).

Eine hiervon abweichende Plasmodomie weisen die sog. Stickstoffbakterien (Nitrobakterien) auf, die — kleine Moneren, also Urzellen — im Dunkel der Erde leben und ohne Chlorophyll aus rein anorganischen Verbindungen (Wasser, Kohlensäure, Ammoniak und Salpetersäure) durch eine besondersartige Synthese Kohlehydrate und aus diesen Plasma herstellen. Auch die Pilze besitzen nicht die Fähigkeit, ihren Kohlenstoffbedarf aus der Kohlensäure der atmosphärischen Luft zu beziehen; sie müssen ihn vielmehr aus organischen Substanzen, vor allem aus Eiweiß und Kohlehydraten,

Digitized by Google

aufnehmen. Ihren Stickstoffbedarf können die Pilze hingegen auch aus den anorganischen Verbindungen des Bodens beziehen.

Bei den Chromazeen, der niedersten Gruppe der Protophyten, deren Leib nur ein blaugrünes, strukturloses Plasmakörperchen ist, wird das Plasma durch das Sonnenlicht befähigt, aus anorganischen Verbindungen (Wasser, Kohlensäure, Ammoniak, Salpetersäure) neues Plasma derselben Art zu bilden. Die Ernährung der Metaphyten, der Gewebpflanzen, durchläuft eine lange Entwicklung bis zur Gliederung des Thallus (Lagerbau) in Wurzel, Stengel, Blätter. Bei den Gefäßpflanzen endlich, den kryptogamen Farnen und den phanerogamen Blumenpflanzen, erscheinen die Gefäß- oder Leitbündel, die als „Organe der Wasserleitung" das Wasser durch die Wurzel aufsaugen und durch die Gefäße in alle Teile ableiten. Die Spaltöffnungen der Blüten, die das Wasser wieder abgeben, dienen auch zur Atmung der Pflanzen.

Die Tiere müssen sowohl Sauerstoff als Stickstoff aus dem Pflanzenreiche beziehen. Die Pflanzenfresser tun dies direkt, die Fleischfresser indirekt, indem sie Pflanzenfresser verzehren. Deshalb ist auch das Tierreich viel jünger als das Pflanzenreich. Die Ernährung der Urtiere, der Protozoen, ist ganz einfach. Bei den Wurzelfüßern z. B., den Rhizopoden, kann der nackte Plasmakörper an seiner ganzen Oberfläche geformte feste Nahrung aufnehmen. Die Infusorien haben schon eine Mundöffnung, Zellenmund (Zytostoma), zuweilen sogar schon ein Schlundrohr, meist sogar einen Zellenafter, Zytopyge, zur Abgabe unverdaulicher Stoffe. Von den Metazoen, den Gewebtieren, haben die Niedertiere (Coelenteria) ein einziges Organsystem, das Gastrokanalsystem, das alle Teilfunktionen der Ernährung besorgt, während die Obertiere (Coelomaria) die Ernährungsfunktionen auf meist vier verschiedene, je aus mehreren Organen zusammengesetzten Organsysteme verteilen.

5. Die Urzeugung. Häckels Theorie der Urzeugung im Sinne der Archigonie geht von dem synthetischen Vermögen der Plasmodomie (s. o.) aus, das jeder lebendigen grünen Pflanzenzelle eigen ist. Dieser Urprozeß alles organischen Lebens ist ein rein chemischer Vorgang. „Meine Theorie der Archigonie verlangt nun nichts weiter als die Annahme, daß derselbe chemische Prozeß der Plasmodomie, der in jeder einzelnen dem Sonnenlichte ausgesetzten Pflanzenzelle in jeder Sekunde sich wiederholt, und der jetzt eine ‚erbliche Gewohnheit' der grünen Pflanzenzelle geworden ist, im Beginn des organischen Lebens von selbst eingetreten ist, d. h. als ein katalytischer (oder der Katalyse analoger) Prozeß (s. o.), für dessen Eintritt die physikalischen und chemischen Bedingungen durch den damaligen Zustand der anorganischen Natur gegeben waren" (Häckel, Lw. 141).

Zu einem ähnlichen Ergebnisse kommt die sog. Zyan-Hypothese des Physiologen Eduard Pflüger, Über die physiologische Verbrennung in den lebendigen Organismen (1875). Das Plasma enthält totes Eiweiß, wie

Digitized by Google

solches das zähflüssige Albumin des Hühnereis aufweist, und lebendiges Eiweiß, das alle Organismen aufbaut. Dieses zersetzt sich dauernd in geringerem Maße von selbst zufolge des Sauerstoffs, „der bei der Atmung von außen in das Innere des Plasma-Moleküls aufgenommen wird und dort eine Dissoziation bewirkt, eine Umlagerung der Atome und Trennung der neugebildeten Atomgruppen" (l. c. 142). Die Haupttätigkeit bei diesem leichten Zerfall des Plasmas und der damit verbundenen Kohlensäurebildung übernimmt das Zyan, das aus einem Atom Kohlenstoff und einem Atom Stickstoff besteht und sich in jedem lebendigen Eiweiß vorfindet. Auch Pflüger meint deshalb, daß das erste Eiweiß, welches entstand, sogleich lebendige Materie war, „begabt mit der Eigenschaft, in allen seinen Radikalen mit großer Kraft und Vorliebe besonders gleichartige Bestandteile anzuziehen, um sie dem Molekül chemisch einzufügen und so in infinitum zu wachsen". Das lebendige Eiweiß ist ein in fortwährender, nie endender Bildung begriffenes und sich wieder zersetzendes ungeheures Molekül.

Häckel unterscheidet hypothetisch folgende Stadien von Archigonie:

„1. Als Vorstufe der Archigonie ist die Bildung von gewissen stickstoffhaltigen Kohlenstoffverbindungen zu betrachten, die zur Zyangruppe gerechnet werden können (Zyansäure usw.); sie bildeten sich schon, als die Erdkugel noch eine glutflüssige Masse war.

2. Nach Erstarrung der oberflächlichen Erdkruste bildete sich tropfbarflüssiges Wasser; unter seinem Einflusse und unter den beträchtlichen Veränderungen der kohlensäurereichen Atmosphäre bildete sich aus jenen einfachen Zyanverbindungen eine Reihe von komplizierten stickstoffhaltigen Kohlenstoffverbindungen, die zuletzt Albumin (oder Protein) lieferten.

3. Die Albumin-Moleküle ordneten sich in bestimmter Weise, gemäß ihren labilen chemischen Beziehungen, zu größeren Molekülgruppen (Pleomen oder Mizellen).

4. Die Albumin-Mizellen traten zur Bildung von größeren Aggregaten zusammen und bildeten homogene Plasmakörner (Plassonellen).

5. Bei weiterem Wachstum teilten sich die Plassonellen und bildeten größere Plasmakugeln von homogener Beschaffenheit: Moneren (= Probionten).

6. Infolge von Oberflächenspannung oder auch chemischer Differenzierung bildete sich eine Differenz von fester Rindenschicht (Membran) und weicherer Markschicht (Zentralkorn), wie bei vielen Chromazeen.

7. Erst später entstanden aus solchen kernlosen Zytoden die einfachsten (kernhaltigen) Zellen, indem sich die Erbmasse des Plasmas im Innern der Moneren ansammelte und zu einem festen Kern verdichtete" (Häckel, Lw. 145).

Schon die biblische Schöpfungslegende symbolisiert die Entwicklung der Zeugung auf Erden. „Gott erschafft durch eine Art mystischer Urzeugung den Adam aus einem anorganischen Erdenkloß. Adam wieder

Digitized by Google

erzeugt ungeschlechtlich aus seiner Rippe mit Gottes Beistand die Eva. Mit Eva selbst vermischt er sich dann erst zu geschlechtlicher Zeugung, und Eva gebiert regelrechte Kinder nach allgültigem Menschenbrauche" (Bölsche, Liebesleben in der Natur I, 128).

Die Sage, welche Aphrodite, das ideale Menschenweib, die göttliche Spenderin aller irdischen Liebe, aus dem Meeresschaum geboren werden läßt, symbolisiert gleichfalls die Urzeugung des Organischen aus dem Anorganischen (Bölsche I, 109).

6. Die ungeschlechtliche Fortpflanzung. Man unterscheidet eine geschlechtliche und eine ungeschlechtliche Fortpflanzung, die Monogonie und die Amphigonie. Beiden liegt die Energieform des Wachstums zugrunde. „Die Fortpflanzung ist eine Ernährung und ein Wachstum des Organismus über das individuelle Maß hinaus, welche einen Teil desselben zum Ganzen erhebt" (Häckel, Gen. Morph. II, 16). Die ungeschlechtliche Zeugung ist die ursprüngliche, aus der sich erst später die geschlechtliche entwickelt. Die Monogonie findet sich bei vielen niederen Tieren und bei den meisten Pflanzen neben der Amphigonie. Bei den niedersten Organismen, den Moneren, bei vielen Protisten, Pilzen usw. ist die Fortpflanzung nur die ungeschlechtliche. Das Wesen derselben, Abgabe überschüssigen Wachstums, findet sich aber nicht nur in der organischen, sondern auch in der anorganischen Welt. Jede Kristallart wächst nur bis zu einer bestimmten Grenze; danach setzen sich aus der Mutterlauge „neue Kristallindividuen" an das alte, nicht weiter wachsende Individuum an. Man spricht dann von Mutter- und Tochterkristallen. Hier haben wir die primitivste Art der Fortpflanzung, die aus der anorganischen Natur in die organische herübergreift. Wie für Kristalle im kleinen, wirkt die Vermehrung durch Wachstum auch im großen für Weltkörper. „Wenn eine rotierende Sonne durch stetigen Zuwachs von hineinstürzenden Meteoriten eine gewisse Grenze des Wachstums überschreitet, lösen sich im Äquator durch Zentrifugalkraft Nebelringe ab, die sich zu neuen Planeten formen" (Häckel, Lw. 103).

Bei der ungeschlechtlichen Zeugung wächst entweder der ganze Körper und zerfällt dann in zwei oder mehrere Stücke (Divisio, Teilung), wobei also das Elter als Individuum zugrunde geht, während bei der Knospung (Gemmation) nur ein Teil des Individuums (Parens), welcher erhalten bleibt, wächst und sich schließlich von jenem absondert. Durch Teilung mehren sich zahlreiche Protisten, die meisten Moneren, aber auch die Nesseltiere (Polypen, Medusen). Die Zweiteilung (Dimidiatio) bildet die Regel, der Körper zerfällt in zwei gleiche Hälften. Auch Vielzellteilung (Polytomie) ist nicht selten. Durch Knospenbildung vermehren sich seltener Protisten, häufiger Histonen. Hauptformen der Knospung sind die terminale oder endständige, die an einem Ende der Längsachse stattfindet, und die laterale oder seitenständige Knospung, welche die häufigere ist

Digitized by Google

und die „Verzweigung" der Bäume und zusammengesetzten Pflanzen überhaupt bewirkt. Die Bildung von Sporen oder „Keimzellen" ist eine dritte Art der ungeschlechtlichen Fortpflanzung. Sie bilden sich in großer Zahl im Innern des Organismus, lösen sich von ihm ab und entwickeln sich, ohne daß sie befruchtet worden sind, von selbst zu neuen Lebewesen. Man unterscheidet unbewegliche, sog. Ruhsporen, und bewegliche, Schwärmsporen, die eine oder mehrere Geißeln haben, mittels derer sie umherschwimmen. Diese Fortpflanzung ist häufig bei den Protisten, bei den Kryptogamen, bei denen sie gewöhnlich mit geschlechtlicher Zeugung abwechselt. Bei den Blumenpflanzen ist die Sporogonie verloren gegangen; bei den Gewebtieren ist sie selten (Süßwasserschwämme).

Während bei den Tieren die geschlechtliche Fortpflanzung überwiegt, kommt bei den Pflanzen die ungeschlechtliche Vermehrung bis in die höchsten Abteilungen hinauf vor und spielt eine wesentliche, ja vorherrschende Rolle. Mittels einfacher Zellteilung pflanzen sich viele der niedrigst organisierten einzelligen Thallophyten (Lagerpflanzen), so unter den Pilzen die Bakterien oder Spaltpilze, fort; mittels Knospenbildungen z. B. die Flechten, Moose, Zwiebeln. An die Teilung und Knospung schließt sich die Vermehrung durch Wurzelstöcke oder Rhizome, durch Ausläufer, Knollen, Stecklinge, Absenker oder Ableger usw. an. Die Fortpflanzung durch Sporen, d. h. eigenartige, sich zu einem neuen Individuum entwickelnde Zellen oder Zellgruppen, ist ganz allgemein bei den Kryptogamen (blütenlosen Pflanzen), wie den Algen, Pilzen, Flechten, Moosen, Farngewächsen. Mit der Vermehrung durch Sporen ist meist ein Generationswechsel verbunden. Aus der Spore entsteht ein Gebilde, das nicht wieder Sporen gleicher Art, sondern andere Fortpflanzungsorgane erzeugt, die ein zweites Pflanzengebild hervorbringen, das nun wieder Sporen der ersten Art liefert. Es wechselt also eine ungeschlechtliche Zeugung mit einer geschlechtlichen ab. Als Beispiel nennt Prof. Dr. Katte, dessen Ausführungen wir hier folgen („Merkwürdigkeiten im Sexualleben der Pflanze" in Zeitschrift für Sexualwissenschaft I, 22), die Gefäßkryptogamen (Farne, Schachtelhalme), aus deren ungeschlechtlich erzeugter Spore sich zunächst ein sog. Prothallium (Vorkeim) entwickelt, der nun auf geschlechtlichem Wege, d. h. durch Zusammenwirken der männlichen (Antheridien) und weiblichen Geschlechtsorgane (Archegonien) erst wieder die eigentliche Pflanze erzeugt.

Bei einigen Gewebpflanzen, so bei einer Algenart und einzelnen Blumenpflanzen, sowie bei verschiedenen Histonengruppen, einzelnen Platten- und Gliedertieren, erfolgt die Fortpflanzung durch Parthenogenesis, Jungfernzeugung, indem die Eizellen ohne Befruchtung durch Spermazellen sich entwickeln. Das männliche Geschlecht ist im Laufe der Zeit hier überflüssig geworden. Die Ursachen der Jungfernzeugung sind größtenteils unbekannt. Auf chemischem Wege hat man neuerdings die parthenogenetische Entwicklung unbefruchteter Eier ebenfalls erzielt.

Digitized by Google

Bei den Pflanzen, die sich geschlechtlich fortpflanzen, wird eine große Menge männlicher Zeugungselemente (Spermatozoide der Kryptogamen, Pollenkörner der Phanerogamen) hervorgebracht. Durch Wasser, Wind oder Vermittlung von Insekten werden sie weit umherverbreitet, so daß einige von ihnen zu den weiblichen Geschlechtszellen gelangen und sie befruchten.

Eine unmittelbare Begattung, d. h. Zusammentritt zweier Individuen, findet sich eigentlich nur bei einer Algengruppe, bei den Konjugaten. Katte nennt als Beispiel die Gattung Spirogyra. Zwei getrennte Zellfäden derselben, also zwei Individuen, legen sich aneinander; aus zwei gegenüberliegenden Zellen wachsen Ausstülpungen hervor und verschmelzen zu einer Brücke, durch welche eine Vereinigung des Inhalts beider Zellen erfolgt. „Der neugebildete Plasmakörper umgibt sich mit einer Zellhaut und wird als Jochspore oder Zygospore bezeichnet; aus ihr wächst, nachdem sie frei geworden, zu geeigneter Zeit ein neuer Spirogyrafaden hervor. Man nennt diesen Vorgang geschlechtlicher Vereinigung Konjugation oder Kopulation. Bemerkenswert ist hierbei, daß ein Unterschied der Geschlechter nicht vorhanden ist."

Sonst treten bei der geschlechtlichen Fortpflanzung meist nur Teile der elterlichen Individuen, von diesen abgetrennt (s. oben) zusammen. Zuweilen findet eine gegenseitige Berührung der Geschlechtsorgane auf demselben Individuum statt. „Letzteres ist in eigenartiger Weise bei der Kleistogamie der Fall — einer Form der Selbstbefruchtung innerhalb derselben (geschlossen bleibenden) Blüte, wie sie bei manchen Phanerogamen oder Blütenpflanzen, so bei unserem Veilchen, Viola odorata, vorkommt."

Im Tierreiche findet sich die Fortpflanzung durch Teilung nur in niederen Klassen, so den Rhizopoden (Wurzelfüßern), den Infusorien (Aufgußtierchen), den Anthozoen (Blumentieren), Asteriden (Seesternen), den Ophiuriden (Schlangensternen), selten bei den Medusen (Quallen). Knospenbildung findet sich z. B. bei der Hydra (Armpolyp), der Fungia (Pilzkoralle), der Pedizellina (Moostierchen), Knospung und Teilung finden sich zusammen z. B. bei den Rindenkorallen. Das Reproduktionsvermögen der Tiere (der Anthozoen, Medusen und Seesterne) läßt aus einem beliebigen Teilstück des Tieres ein neues, vollständiges Individuum entstehen. Die Parthenogenesis kommt bei den Aphiden (Blattläusen), bei den Bienen (Drohnen) und bei den Salpen vor. Die Parthenogenesis ist nach Katte eine Art innerer Knospung in einem besonderen keimbereitenden Organe. Sonst überall im Tierreiche ist nur die geschlechtliche Zeugung gegeben.

Der Aufstieg von der ungeschlechtlichen zur geschlechtlichen Vermehrung erfüllt, wie Katte zutreffend betont, den Zweck, der Gefahr eines Niederganges der Entwicklung vorzubeugen, welcher durch Inzucht, d. h. durch fortgesetzte Zeugung zwischen nahestehenden Angehörigen derselben

Digitized by Google

Pflanzen- oder Tierart und auch des Menschengeschlechts, eine allmähliche, fortschreitende Degeneration herbeiführt. Der Inzest führt meist zur Entstehung unvollkommener Nachkommen. Die Natur begünstigt deshalb in der Pflanzenwelt die Fremdbestäubung der Blüten, verhindert die Selbstbestäubung zwittriger Blüten. Dadurch, schließt Katte, daß durch Vereinigung verschiedenartiger Keimplasmen der vitale Chemismus geändert oder gesteigert wird, kommt gerade die Fortbildung der Lebewesen zu höheren Formen zustande. Mit Schaffung der Sexualität wollte also die Natur die Lebewelt nicht nur fort-, sondern — um mit Nietzsche zu reden — auch hinaufpflanzen!

7. Die geschlechtliche Fortpflanzung. Bei der geschlechtlichen Fortpflanzung, der geschlechtlichen Zeugung, der Amphigonie, findet eine Vereinigung zweier verschiedener Zellen, der weiblichen Eizelle und der männlichen Spermazelle, statt. Ihr Produkt heißt die Stammzelle (Cytula), aus der alle anderen zahlreichen Zellen der Histonen hervorgehen.

Einen Übergang von der ungeschlechtlichen zur geschlechtlichen Fortpflanzung bildet die Zygose, die Verschmelzung oder Kopulation zweier gleichartiger Zellen, der Gameten. Häckel bezeichnet diesen Vorgang als eine besondere, sehr günstige Form des Wachstums, bei der eine Verjüngung des Plasmas stattfindet. Dieser Prozeß wird durch die Mischung der beiden individuell verschiedenen Plasmakörper ermöglicht; es findet eine Vermehrung des Plasmas durch wiederholte Teilung statt. Die beiden Gameten können ungleich an Größe und Gestalt werden, bzw. sein, ein erster primitiver Vorgang sexueller Differenzierung. Die größere, die Makrogamete, wird die weibliche, die kleinere, die Mikrogamete, wird die männliche Zelle.

Bei den Histonen wird die weibliche Zelle die Eizelle (Ovulum), die männliche die Spermazelle (Spermium, Spermatozoon) genannt. Erstere ist eine sogenannte träge oder amöboide Zelle, letztere eine rasch bewegliche Geißelzelle, die mittels ihrer Schwimmbewegungen die Eizelle aufsucht, um sie zu befruchten. Das Ovoplasma und das Spermaplasma stehen in einem chemischen Gegensatze, der die erste Bedingung der geschlechtlichen Fortpflanzung ist. Zu ihm tritt bei den höheren Histonen „eine eigentümliche Doppelform sinnlicher Empfindung und darauf gegründete Anziehung" hinzu, welche sexuelle Chemotaxis oder erotischer Chemotropismus heißt. Nach Häckel haben diese sexuellen, dem Geruch oder Geschmack verwandte Sinnestätigkeiten, und ebenso die hierdurch hervorgerufenen Reizbewegungen ihren Sitz im Zytoplasma des Zellenleibes der beiden verschiedenen Geschlechtszellen. Die Vererbung dagegen wird, wie wir schon sahen, durch das Karyoplasma des Zellkerns vermittelt.

Die Verschiedenheit im Bau der beiden Geschlechtszellen ist nach Robert Müller (SB. 70 ff.) die Folge ihrer Anpassung. Entwicklungsfähige

Digitized by Google

Substanz in genügender Menge ist für die Entwicklung eines werdenden Organismus offenbar von großer Bedeutung. „Die Ansammlung entwicklungsfähiger Substanz in einer Zelle steht aber im Gegensatze zu ihrer Beweglichkeit. Die substanzreichere Zelle vergrößert sich und büßt an Beweglichkeit ein. Dagegen wird eine Zelle um so beweglicher sein, je weniger sie Substanz enthält. Von den beiden Zellen, die sich beim Befruchtungsakt vereinigen, wird sich daher die eine mehr ruhend und empfangend verhalten, während die andere jene aufsuchen und in sie eindringen wird. Die empfangende Zelle ist die weibliche oder das Ei, die befruchtende die männliche oder Samenzelle." So wird die erste Differenzierung zwischen weiblich und männlich physiologisch und phylogenetisch ausgezeichnet erklärt. Hier liegt auch die letzte Ursache der geschlechtlichen Differenzierung, die bis in deren feinste Vollkommenheiten hinauf wirksam bleibt. Die Eizelle hat sich mit genügendem Dotter versorgt, damit der Keim wachsen und ernährt werden kann. Die Samenzelle anderseits hat sich frei von überflüssiger Substanz und sonach beweglich, insbesondere durch Ausbildung des Geißelfadens, gemacht, was ihren Durchtritt durch die Eihüllen und das Einbrechen in den Dotter erleichtert. Die Eigenart der verschiedenen Geschlechtszellen spiegelt sich nun in den männlichen und weiblichen Individuen selbst wider. Hierdurch wird die bekannte Tatsache erklärt, daß das Männchen — wie seine Samenzelle mit dem Geißelfaden — beweglicher, erregbarer und energischer als das Weibchen ist. „Von diesem Gesichtspunkte aus — erklärt Müller mit einem bedeutsamen Fingerzeig — sind dann die sämtlichen körperlichen und seelischen Eigentümlichkeiten zu beurteilen, die dem männlichen und weiblichen Geschlechte zukommen."

Nach Oskar Hertwig („Allgemeine Biologie") enthalten die männlichen Samenfäden oft noch weniger als den 100 ooosten Teil vom Protoplasma des weiblichen Eies. Die Kernsubstanzen der männlichen und weiblichen Geschlechtszellen — diese bestehen aus Protoplasma und aus Kernsubstanz — sind aber einander gleich. Nach Robert Müller („Biologie und Tierzucht") stehen Protoplasma und Kernsubstanzen der Zellen insofern in einem innigen Zusammenhang, als „die Kerne, bzw. die Kernstücke das Ergebnis gewisser ordnender Kräfte im Protoplasma sind, die aus den einfachen Protoplasmateilen zusammengesetztere Gebilde oder Anlagegruppen aufbauen". Während Oskar Hertwig die stoffliche Verschiedenheit männlicher und weiblicher Kernsubstanz leugnet, vertritt Müller mit Fließ („Der Ablauf des Lebens") die Meinung, daß sich in dem Protoplasma und in den Kernsubstanzen, welche von zwei verschiedenen Individuen abstammen, männliche und weibliche Anteile mischen. Deshalb finden sich in den männlichen und weiblichen Geschlechtszellen j e männliche und weibliche Anlagen. „Es spricht alles dafür, daß den männlichen und weiblichen Anlagen stofflich verschiedene Protoplasmateile zugrunde liegen. In dieser stoff-

Digitized by Google

lichen Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Protoplasmas erblicke ich die letzte Ursache der Anziehungskraft, welche die beiden Geschlechter aufeinander ausüben . . . Daß in den Kernen der Geschlechtszellen männliche und weibliche Eigenschaften nebeneinander lagern, schließt nicht aus, daß die Grundsubstanz der Samenzelle männlich, der Eizelle weiblich ist."

Die einfachen Formen der geschlechtlichen Fortpflanzung ohne Generationswechsel, wie sie die gewöhnliche bei den meisten höheren Tieren und Pflanzen ist, heißt Hypogenesis, die mit oder ohne Verwandlungen (Metamorphosis) verlaufen kann. „Die jugendlichen Zustände, die bei letzterer vorübergehend auftreten und durch den Besitz provisorischer (später verschwindender) Organe — Larvenorgane — sich von der geschlechtsreifen Form unterscheiden (z. B. die Kaulquappe vom Frosch, die Raupe vom Schmetterling), werden allgemein als Larven bezeichnet" (Häckel, Lw. 102).

Nicht nur Organismen einer und derselben Art, sondern auch nahe verwandter Arten, ja selbst Arten verschiedener Gattungen können sich unter Umständen geschlechtlich verbinden. Man spricht dann von Bastardzeugung, von Hybridismus. Die Bastarde können wieder miteinander oder mit einem der Eltern fruchtbare Nachkommen erzeugen. Diese „Neigung zur Bastardzeugung" beruht auf einer „sexuellen Affinität", die auf chemische Eigenschaften des Plasmas zurückgeht. Bastarde zeigen meist Merkmale von beiden Eltern gemischt. Bastarde können kräftiger gebaut sein und sich besser fortpflanzen als reine Nachkommen. Reine Inzucht der letzteren wirkt auf die Dauer meist nachteilig. „Auffrischung durch fremdes Blut ist von Zeit zu Zeit vorteilhaft."

Man kann schon auf einer sehr frühen Entwicklungsstufe der Lebewesen, bereits bei der sogenannten Konjugation, von einer Art Geschlechtstrieb sprechen. Gewisse einzellige Organismen, wie die Infusorien, vereinigen sich vorübergehend zum Stoffaustausche und trennen sich nach der Vermischung des beiderseitigen Protoplasmas wieder. Erst dann erfolgt die Fortpflanzung durch Teilung. Auch hierin liegt eine gegenseitige Anziehung, eine Wahlverwandtschaft verschiedener Zellbestandteile. Hierzu bemerkt Robert Müller (SB. 2), daß dieser Vorgang zeige, wie der chemische Gegensatz zwischen männlichem und weiblichem Plasma schon innerhalb einer einzigen Zelle bestehen kann, und sonach eine Zwitterbildung schon bei solchen einzelligen Lebewesen vorkommt.

Der sexuelle Gegensatz zwischen dem weiblichen Ovoplasma und dem männlichen Spermaplasma tritt außer in der schon erwähnten verschiedenen Größe der Gameten später noch in der zunehmenden Verschiedenheit ihrer Form, Zusammensetzung, Bewegung usw. hervor. Die „erotische Arbeitsteilung" führt weiterhin zur Verteilung der Keimstätten, d. h. der Örtlichkeiten, an denen die beiderlei Geschlechtszellen entstehen, auf zwei ver-

Digitized by Google

schiedene Individuen. Solche Individuen, mit einer Eizelle oder Spermazelle, nennt man eingeschlechtliche (weibliche, männliche); Individuen mit je Eizelle und Spermazelle heißen zweigeschlechtliche.

Die meisten Pflanzen produzieren auf einem und demselben Sproß weibliche und männliche Zellen; ebenso sehr viele niedere Tiere in demselben Individuum. Dieser Hermaphroditismus der Histonalen heißt Einbettigkeit, Monoklinie. Bei vielen höheren Pflanzen und den meisten höheren Tieren findet sich aber Zweibettigkeit, Diklinie, d. h. jeder Sproß, bzw. jedes Individuum hat nur männliche oder nur weibliche Organe. Diklinie zeigen die meisten Krebse, aber der Rankenkrebs ist Hermaphrodit. Bandwürmer, Saugwürmer, Wunderschnecken, die im Innern anderer Tiere leben, müssen Zwitter sein, um sich selbst befruchten zu können. Obwohl aber zahlreiche Blumen hermaphroditisch sind, können sie sich nicht selbst befruchten; die Befruchtung übernehmen Insekten, die den Blütenstaub von einer Blume zur anderen bringen.

Die entgegengesetzten Formen der Geschlechtsverteilung, Zwitterbildung und Geschlechtstrennung, finden sich häufig bei nahe verwandten Organismen einer und derselben Gruppe, ja sogar bisweilen bei verschiedenen Individuen einer und derselben Art nebeneinander. Die Auster und andere Mollusken, Wurmtiere und Gliedertiere, sind gewöhnlich diklinisch, zuweilen aber auch hermaphroditisch. In vielen Fällen, so bei den meisten niederen Pflanzen und bei vielen festsitzenden Tieren (Spongien, Polypen), ist die Zwitterbildung die ursprüngliche, bei anderen, so den Mollusken, Siphonophoren usw., ist sie sekundär nach der ursprünglichen Diklinie entstanden.

Wilhelm Bölsche („Liebesleben in der Natur" I, 154 ff.) erzählt von den seltsamen Wegen der Fortpflanzung in der Natur. Der Aronsstab vermöchte mit dem fauligen Geruch, den er aushaucht, keine Aasfliege anzulocken. Da steigt aus dem offenen Kelche die Spitze der eigentlichen Blüte, ein feister Kolben, empor, an dem die Insekten in jene hineinklettern. Der Kelch hat eine schöne, warme Temperatur, und der Kolben sondert Saft ab. Wollen die gesättigten Tiere den Rückweg antreten, so werden sie von feinen Borsten verhindert, die sie beim Hineinsteigen abwärts gebogen haben. Während die Insekten so einige Zeit, einige Tage, eingesperrt sind, reift ein Kranz weiblicher o d e r männlicher Geschlechtsblüten. Beide reifen nicht gleichzeitig, eine so nahe Vermischung will die Natur hier nicht mehr. Die Fliegen werden vom Blütenstaub dicht bedeckt und verlassen, da die feinen Borsten sich lockern und welken, den Kelch. Bei einem zweiten Aronsstab wiederholen sie dasselbe Spiel. Hier reifen während neuer Haft die weiblichen Blüten, und weiblicher und männlicher Same vermag sich zu mischen.

Im Gardasee wächst die Wasserpflanze Vallnisneria, die niemals beide Geschlechtsteile in einer Blüte vereinigt trägt und doch, um zur Be-

Digitized by Google

fruchtung zu gelangen, keinerlei Insekt braucht. Die eine Blüte mit dem weiblichen Fruchtknoten wächst auf langem Stiele vom Grunde zur Wasseroberfläche herauf und verharrt hier in verhältnismäßiger Ruhe. Die andere Blüte mit dem männlichen Samen reißt schon als Knospe unten vom Pflanzenstock sich los, schwebt im Wasser aufwärts „und segelt lustig wie ein loser, kleiner Kahn mit dem Winde und selbständig auf dem Wasserspiegel dahin, bis sie die Weiberblüte findet, die sie dann landend befruchten kann" (I, 156).

Die Wasserrose trägt noch beide Geschlechtswerkzeuge in einem Blütenkörper vereinigt. Aber die weibliche Narbe muß durch den Samenstaub aus einem zweiten Kelche befruchtet werden. Die Zweigeschlechtlichkeit ist hier schon vorgebildet. Die Zeugung bedarf zweier gesonderter Individuen (I, 26).

Es sind dies die wunderbaren Mechanismen zum Zwecke der Kreuzbefruchtung, wie ihrer die Natur schon auf diesen tiefen Stufen bedarf. Zwei verschiedene Individuen bieten reichere Möglichkeiten zur Übertragung von Lebensstoffen auf den Abkömmling. So meidet die Natur selbst die Inzucht.

Wer die wunderbaren Wege nicht kennt, welche die Natur zum Zwecke der Fortpflanzung in den Reihen der niederen Lebewesen einschlägt, kann auch die oft seltsam und bizarr verschlungenen Pfade nicht verstehen und würdigen, welche der menschliche Geschlechtstrieb bei seinen Verirrungen, die uns eingehend beschäftigen werden, verfolgt. Erst der Einblick in die Natur der einfachen Organismen erschließt den Sinn für das Komplizierte. Um einen Begriff zu geben, verfolgen wir nach Bölsche („Liebesleben in der Natur") einige der auffallendsten Beispiele.

Die Quallen (Medusen) haben als dominierende Organismen nur Magen und Mund, die rückseitige Afteröffnung fehlt. Deshalb werden die Geschlechtsprodukte, wie überschüssige Verdauungsreste, durch den Mund entleert. So findet sich Eizelle zur Samenzelle. (I, 213.)

Aus dem befruchteten Ei der Meduse (Qualle) erwächst aber keine neue Meduse, sondern ein am Boden festsitzender Polyp von ähnlicher Beschaffenheit wie unsere Hydra. Der Polyp erzeugt nun seinerseits wieder Medusen. Die Meduse stammt geschichtlich vom Polypen ab. „Also wiederholt sie in ihrer Einzelentwicklung zunächst noch einmal den Polypen und wird erst nach Überwindung dieser Polypenform zur echten Meduse." Hier haben wir das biogenetische Grundgesetz Häckels. (I, 215.)

Der erwachsene weibliche Seestern zeigt (I, 277) in unverkennbarer Weise gewisse Muttergefühle gegenüber seiner eigenen Nachkommenschaft. „Wie eine brütende Gluckhenne siehst du im Versteck unter Steinen das Seesternweibchen mit gekrümmten Armen über seinen befruchteten Eiern und auskriechenden Jungen sitzen." Dabei teilt sich der Seestern gelegentlich trotz aller seiner komplizierten Individualität wie ein organloses Urtier in zwei Individuen. „Unter den wildesten Zuckungen geht es auf einmal durch den ganzen Stern wie ein innerlicher Riß. Ein Teil der Sternarme will von den anderen los. Aber er kann es nur so, daß auch das Mittelstück einfach zerhackt wird. Alles platzt: Nervenstränge und Gefäße reißen, harte Gerüstteile brechen, ja, der Magen wird aufgespalten und in zwei offene Hälften zerteilt . . . Aber jede Hälfte lebt . . . Die grauenhafte Rißwunde verklebt zunächst und heilt dann in der

Digitized by Google

Weise ganz aus, daß die fehlenden Teile sich bei jeder der beiden Hälften einfach neu bilden. Auch die auf jeder Seite fehlenden Arme sprossen allmählich nach."

Die meisten Muscheln sind doppelgeschlechtlich, haben aber keine Begattungsorgane. Das Weib entleert Eier, die es in seinen Atmungsapparat, die Kiemenblätter, vorläufig hineinschluckt. Das Weibchen zieht dann einen großen Schluck Wasser, von ausgespritztem männlichen Samen erfüllt, in seine Kiemen, und Samen und Eier sind beisammen. Die Jungen kriechen aus der mütterlichen Atmungstasche aus. Auch die Auster ist ein Zwitter, sie erzeugt geradezu im gleichen Organe Eier und Samen. Aber eine Selbstbefruchtung findet nicht statt. Sie erzeugt Eier und Samen nicht zu gleicher Zeit, sondern nacheinander. (I, 283.)

Die Schnecke hat nicht weit hinter den rechten Augenfühlern ein kleines Loch, es ist die Geschlechtsöffnung, so nahe dem Kopfe. Die Weinbergschnecke ist Zwitter. In der Zwitterdrüse werden Samen und Eier je nach Bedarf produziert. Eine verwickelte Kanalleitung führt zunächst beide Geschlechtsprodukte ab. Durch einen feinen Nebenkanal gelangen die Samentierchen — allein — in ein vorstülpbares Begattungsglied, das dicht bei dem Geschlechtstore mündet. Hier werden also Samen und Eier hinausbefördert. Eine Selbstbefruchtung wäre sehr leicht möglich. Zwei Schnecken treffen sich, bestacheln sich mit den Fühlhörnern, pressen Leibessohle gegen Leibessohle. Dicht neben der Geschlechtsöffnung hat die Schnecke noch eine senkrechte Hülse, in der „ein kleiner Gegenstand aus Kalkmasse von Gestalt eines spitzen Säbelchens oder Pfeilchens" steckt. Beide Tiere schnellen nunmehr das Kalkpfeilchen heraus, um mit ihm die Geschlechtsöffnung des anderen Tieres zu treffen. Es handelt sich hierbei wohl um eine geschlechtliche Reizung. Beide Tiere strecken gleichzeitig die Begattungsglieder vor, senken sie je in des anderen Geschlechtspforte ein und setzen ihren Samen in einen leeren Raum ein, der durch einen Separatkanal mit dem Geschlechtstore verbunden ist. Die Schneckenmutter gräbt die Eier in die Erde, aus der dann die fertigen Schnecken emporsteigen. (I, 285.)

Der Bandwurm ist weder männlich noch weiblich, auch nicht hermaphroditisch, nicht beides zugleich. Am hinteren Leibesende beginnt ihm auf einmal ein neuer, junger Wurm hervorzuknospen. Das wiederholt sich ohne besonderen Zeugungsakt zahlreiche Male. Diese Wurmjungen nun gleichen nicht völlig ihrem Erzeuger, sondern besitzen vollkommen ausgebildete Geschlechtsorgane, und zwar männliche und weibliche in einem und demselben Körper. Jedes Wurmjunge erzeugt in sich Samentierchen, die aus einem versteckten Begattungsgliede herausbefördert werden, und ebenso Eierstöcke mit einer Scheide, aus der sie heraustreten. Während der alte Bandwurm durch Knospung immer weiter zeugt, begatten sich die Bandwurmjungen gegenseitig Paar zu Paar übers Kreuz. Selbstbefruchtung tritt nur ausnahmsweise ein. Eine ungeheure Zahl von Eiern werden auf solche Weise befruchtet. Teils gehen sie durch den menschlichen Kanal ab; sie bleiben befruchtet, gelangen so ins Wasser, auf das freie Feld. Verschluckt nun ein Rind, ein Schwein, ein Hecht ein solches befruchtetes Ei, so setzt es sich im Magen des Tieres fest. Die Eierschale löst sich in der Magensäure. Der Embyro spießt sich mit seinen Haken, die er trägt, durch die Magenwand und sucht die besten Muskelfleischpartieen. Hier wird er zur dicken Blase und heißt Blasenwurm oder Finne, aus der schließlich wieder der Kopfbandwurm hervorwächst. „Der Liebesroman des Bandwurms geht offenbar über nicht weniger als vier Generationen." (I, 236.)

Regenwurm und Blutegel sind Hermaphroditen von typischer Vollkommenheit. Jeder Wurm führt beide Geschlechtsapparate im Leibe. Es findet aber keine Selbstbefruchtung statt. Im zehnten und elften Ringe jedes Leibes, vom Kopfende her gezählt, sitzen zwei Paar Hoden (Samenzeuger), die durch große Samenleiter

Digitized by Google

sich im fünfzehnten Ringe nach außen öffnen. In denselben Ringen finden sich Samentaschen, zur Empfangnahme männlichen Samens und Weiterführung in die etwas zurückgelegenen Eileiter mit den vom Eierstock herabsteigenden Eiern bereit. Zwei Zwitterwürmer drängen sich nun so nahe aneinander heran, daß die eigene Samenmündung auf die leere Samentasche des anderen entleert wird. Dabei werden die beiden Würmer durch eine aus den Hautdrüsen der Ringe hervortretende Flüssigkeit so fest miteinander verbunden, als seien sie zusammengewachsen. Dann lösen sich die Würmer wieder voneinander ab. (I, 263.)

Der Tintenfisch ist die Krone seines Stammes. Obwohl er sonst wenig Gerippe im weichen Körper hat, schützt doch sein Gehirn eine besondere knorpelharte Schädelkapsel. Er ist geschlechtlich ein hochentwickeltes Tier. Er ist zweigeschlechtlich. Er hat seine Geschlechtsorgane, einen Hoden oder einen Eierstock, tief drinnen in seinem Leibessack in enger Verbindung mit den übrigen Eingeweiden. Am Hinterteile des Weibchens findet sich keine Geschlechtsöffnung. Unter dem Kopfe, an der Bauchseite, findet sich ein Spalt, der das Atmen vermittelt. Neben dem Spalt liegt noch eine zweite, röhrenartige Öffnung. Ein besonderes Begattungsglied des Männchens fehlt. Als solches dient ein Arm des Männchens, den es im Umschließungsakte in den Höhlungsspalt des Weibchens steckt. In besonderen Hautfalten und Höhlungen des Armes birgt sich der männliche Samen, der so in den Hohlraum des Weibchens gelangt. Bei einigen Tintenfischarten reißt der Begattungsarm vom Männchen ab und verbleibt befruchtend im Leibe des Weibchens. (I, 293 ff.)

Die Spinne hat zwei traubenförmige Eierstöcke, das kleinere Spinnenmännchen zwei lange Samenschläuche. Die Geschlechtsorgane sind tief im Spinnenhinterleibe verborgen und münden bei beiden Geschlechtern in einer Öffnung der Bauchseite. Der Spinnerich hat kein Geschlechtsglied zur Übertragung des Samens, der ihm vielmehr von selbst als einziges Tröpfchen aufs Netz rinnt. Er faßt mit seinem Kiefer dieses Tröpfchen und saugt es ein. Wenn er sich dann der Spinne naht, fahren die Tastspitzen seines Unterkiefers, die den Samen tragen, in die weibliche Scheide der Spinne hinein, die mit einem versteckten Begattungsgliede den Samen empfängt. Das ist der Moment der wahren Begattung. Den Samen bewahrt die Spinne bei sich, bis ihre Eier nach und nach alle reifen. Oft kommt es vor, daß die Spinne den Spinnerich packt, einspinnt, anbeißt und aussaugt, sei es nun kurz vor oder nach dem Begattungsakte. Bölsche (I, 328 ff.) spricht von einer „Konkurrenz der einfachen Freßgelüste mit der erotischen Empfindung". Die Mutterliebe der Spinne ist dagegen rührend. Sie bereitet den befruchteten Eiern ein Nest aus feinstem Gespinst, das sie im Winter — der die alte Spinne vernichtet — vor Kälte schützt. Im Frühling kriechen dann die jungen Spinnen aus. — Beim Stichling liegen die Verhältnisse ähnlich, aber umgekehrt. Das Muttertier bedroht seine eigene Brut, der Vater aber rettet sie vor Untergang. In beiden Fällen erscheinen die Elterngefühle zunächst nur auf das eine der beiden Geschlechter beschränkt.

Die gewöhnliche Biene hat ein verkümmertes Organ der Eiererzeugung, als Eierstock kaum erkennbar. Sie ist unfruchtbar und geschlechtsunfähig und ist doch eine eifrige Sammlerin köstlichen Blütenstoffes. Die Drohnen im Bienenstocke sind Männchen mit normalen Geschlechtswerkzeugen. Eine der Drohnen befruchtet im Frühjahr einmal die Königin auf ihrem Hochzeitsfluge. Damit hat sie ihre Samentasche gefüllt bis zum Rande; sie hat Befruchtungsstoff für zahllose Eier. Die Königin hat die Befruchtung der Eier mit Mannessamen frei in ihrer Gewalt; aus den Eiern, die sie nicht befruchtet, entschlüpfen im Wege der Jungfernzeugung (Parthenogenesis) später die männlichen Drohnen, aus den befruchteten Eiern die gewöhnlichen, geschlechtslosen Sammelbienen. Aus einem befruchteten Ei, das von den Sammelbienen anders

Digitized by Google

und reichlicher gefüttert wird, entsteht ein Bienenweib, eine neue Königin. Dann fliegt die alte Königin mit ihrem Schwarm aus und sucht einen neuen Stock (I, 365 ff.).

Das Schnabeltier im Sumpfdickicht Australiens ist das niedrigste aller Säugetiere. Es legt noch Eier wie ein Reptil, aber es trägt — wenigstens die eine der beiden überlebenden Arten dieser Schnabeltiere — das Ei in einem Hautbeutel am Leibe. Das ausgebrütete Junge saugt aus einer Drüse der Alten Milch. „Das ist das Urbild der Mutter im menschlichen Sinn." (I, 28.)

8. Primäre und sekundäre Geschlechtsunterschiede. Die Geschlechtszellen entstehen gewöhnlich nur an bestimmten Lokalitäten und in einer besonderen Schicht des Gewebkörpers, in Gestalt von Geschlechtsdrüsen (Gonades). Die weiblichen Drüsen heißen bei den Kryptogamen Archegonien, bei den Phanerogamen Nucellus, bei den Gewebtieren Eierstöcke (Ovaria). Die entsprechenden männlichen Drüsen heißen Antheriden, Pollensäcke und Hoden oder Samenstöcke (Spermaria, Testiculi). Zwitterdrüse (Glandula hermaphrodita) heißt eine solche, die beiderlei Geschlechtszellen unmittelbar nebeneinander bildet; gewöhnlich entstehen nämlich die beiderlei Geschlechtsdrüsen an verschiedenen Lokalitäten des zeugenden Organismus. Bei den hochorganisierten, auf dem Lande lebenden und luftatmenden Lungenschnecken, zu denen unsere gewöhnliche Gartenschnecke gehört, findet sich eine Zwitterdrüse mit vielen Schläuchen, deren jeder im inneren Teile Sperma, im äußeren Eier bildet. Die Abführung nach außen erfolgt jedoch für jede Art der Geschlechtszellen gesondert. Bei den meisten höheren Organismen haben sich für die Abführung der Geschlechtsprodukte, die bei den niederen und im Wasser lebenden Histonen in das Wasser fallen und sich hier zufällig finden, bestimmte Wege oder Kanäle gebildet, Geschlechtsleiter (Gonoductus), von denen bei den Metazoen die weiblichen im allgemeinen Eileiter (Oviductus) und die männlichen Samenleiter (Spermaductus) heißen.

Um die entleerten Geschlechtszellen zusammenzuführen, bedarf es bei den meisten Tieren der Begattungsorgane. Bei den Wirbeltieren heißt dieses Organ Geschlechtsglied (Phallus), das männliche Mannesglied oder Rute (Penis), das weibliche die Scheidenöffnung (Vulva) mit dem Kitzler (Clitoris). In der Rute und im Kitzler finden sich mikroskopisch wahrnehmbare „Wollustkörperchen", die durch die gegenseitige Reibung bei Einführung des Penis in die Vulva erregt werden und durch Auslösung einer Reflexbewegung die Entleerung und Übertragung des Spermas herbeiführen. Dieser Vorgang ist mit eigentümlichen Lustgefühlen verbunden.

Zu diesen primären Sexualcharakteren treten bei den höheren Tieren und bei den Menschen die sekundären Geschlechtscharaktere hinzu. Robert Müller bezeichnet mit ihnen alle körperlichen und geistigen Eigenschaften, welche dem männlichen bzw. weiblichen Geschlechte zukommen. Sie sind wahrscheinlich ebenso früh wie die eigentlichen Geschlechtsorgane angelegt, gelangen aber bei den höheren Tieren zur vollen Entwicklung erst zur Zeit der Geschlechtsreife. In erster Linie ist ihre Ausbildung von den

Digitized by Google

Geschlechtsdrüsen abhängig, deren chemische Substanzbildungen (Ovophorin und Spermin) wahrscheinlich Wachstum und Entwicklung des Körpers und deshalb auch Samen und Ei beeinflussen. Müller (SB. 89) stellt die Ergebnisse zusammen, die für das Vorhandensein einer inneren Sekretion auch des Samens und der Eier sprechen. Mit Samuel, Bouchard, Delbet u. a. hält er aber weiter für wahrscheinlich, daß außer der inneren Sekretion auch Nervenreize in Betracht kommen, daß die chemischen Stoffe der Geschlechtsdrüsen auch nervenerregend wirken und durch Vermittlung des Nervensystems die Ausbildung der Körperteile beeinflussen. Endlich ist auch der Einfluß der Anpassung auf die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale zu berücksichtigen. „Gleichartige Lebensbedingungen führen unbedingt zu einer gewissen Gleichartigkeit im Bau der beiden Geschlechter. Das gilt für die Tiere wie für den Menschen" (Müller, SB. 96).

Die sekundären Geschlechtsunterschiede sind folgende:

Das männliche Geschlecht unterscheidet sich vom weiblichen durch seine Körpergröße. Bei dem Menschen ergeben sich Verschiedenheiten nach Rassen. Bei den Romanen sind die Größenunterschiede geringer als bei den Germanen. Das Körpergewicht beim Manne ist größer als beim Weibe; das zeigt sich schon beim männlichen Embryo. Einige meinen, daß die Brunstkämpfe — Kämpfe der Männchen um das Weibchen — die Größe des Männchens erklären. Müller (SB. 100) glaubt, daß sich der Größenunterschied nur aus der größeren Veränderlichkeit des männlichen Geschlechts, sowie der Entwicklungshemmung des weiblichen Organismus erklären läßt. Die geringere Größe des menschlichen Weibes beruht in der Hauptsache auf ihren kürzeren Beinen. Nach Orschansky erklären sich aus dem ungleichen Entwicklungsgange der beiden Geschlechter die Abweichungen in ihrem Knochengerüste. Das Wachstum des Weibes kommt früher zum Stillstand als beim Manne; hierdurch nähert sich der weibliche Organismus dem kindlichen. Zufolge des früheren Stillstandes der Entwicklung des Weibes speichert sich in dessen Organismus eine bestimmte Menge Kraft auf, die Orschansky „latente Energie" nennt. Die Fettablagerung im Zellengewebe des weiblichen Körpers wird als eine Wirkung dieser latenten Energie angesehen. Das weibliche Becken ist breiter als das männliche. Diese Breite nimmt nach Topinard von den niederen Tieren an bis zum Europäer immer zu. Der Brustkorb des Weibes ist weniger ausgedehnt, weil hier die Atmungsorgane geringer entwickelt sind. Der größere Umfang des Oberschenkels wird auf die reichere Blutversorgung des weiblichen Unterleibes zurückgeführt. Das Weib hat einen längeren Zeigefinger und einen verhältnismäßig kürzeren Daumen. Am weiblichen Fuß sind die mittleren Zehenglieder minder entwickelt. Robert Müller (SB. 103) deutet dies als Rückbildung. „Der Zwischenraum zwischen den beiden ersten Zehen, der als ein Überbleibsel des ursprünglichen Greiffußes aufgefaßt wird, ist bei Frauen viel stärker ausgesprochen als bei Männern."

Digitized by Google

Hinsichtlich der Schädelbildung zeichnet sich der männliche Schädel vor allem bei den Wiederkäuern, den Vielhufern, einigen Meersäugetieren, den Affen und einzelnen Vogelarten durch stärkere Schädelauswüchse, Hörner, Geweihe, knöcherne Kämme, starke Zähne, aus. Bei den Raubtieren ist dieser Unterschied viel geringer; am geringsten bei den kleineren Säugetieren und den Vögeln. Einige meinen, daß diese stärkeren Schädelauswüchse des Männchens durch die Brunstkämpfe entstanden seien. Darwin hält sie teilweise für Schmuckgegenstände. Müller (SB. 105) ist der Ansicht, daß diese „Schädel-Außenwerke" und ihre bekannte Veränderlichkeit mit der bedeutenderen Entwicklungsenergie des männlichen Geschlechts Zusammenhang habe.

Der weibliche Menschenschädel ist ebenfalls absolut kleiner als der männliche; der Gesichtsschädel auch relativ kleiner. Relativ aber ist der Kopf des Weibes größer. Der männliche Schädel zeigt nach Müller (SB. 106) stärkere Augenränder, stärkere Kiefer, stärkere Muskelansatzstellen. Die Stirn des Weibes ist steiler, weil die Stirnhöhlen weniger ausgebildet sind. „Der männliche Unterkiefer ist dicker, schwerer, und sein Winkel nähert sich dem rechten. Beim Weibe ist der Winkel um so stumpfer, je weiblicher er ist."

Die Gehirnkapsel ist beim Manne größer als beim Weibe. Das Männchen hat im Tierreiche reichlicheren Haarwuchs und stärkeres Haar sowie dunklere Hautfärbung.

Beim Menschen zeichnet sich der Mann durch Bartwuchs, das Weib durch das stärker entwickelte Kopfhaar aus. Den ganzen menschlichen Körper überzieht ein weiches Flaumenhaar. Zur Zeit der Geschlechtsreife wird es an bestimmten Stellen durch wirkliche Haare ersetzt. So bilden sich die Scham- und Achselhaare, beim Manne der Bart und sonstiger Haarwuchs am Körper, z. B. an der Brust und auf dem Rücken. Beim Weibe schließt das Schamhaar gewöhnlich mit dem Mons Veneris in horizontaler Linie ab. Beim Manne setzen sich die Schamhaare bis zum Nabel und weiter fort. Die Schamhaare sind beim Weibe stärker und länger als beim Manne.

Im weiblichen Organismus zeigt die Milchdrüse zur Zeit der Geschlechtsreife ein gesteigertes Wachstum, bedingt durch chemische Stoffe, welche von den Geschlechtsdrüsen abgeschieden werden. Eine vorübergehende geringfügige Vermehrung des Milchdrüsengewebes findet übrigens auch beim Manne statt.

Im Farbenkleide zeigt das Männchen im allgemeinen eine tiefere, lebhaftere und glänzendere Färbung (das farbenprächtige Hochzeitskleid der männlichen Vögel), ebenfalls durch die innere Sekretion der Geschlechtsdrüse bedingt. „Während bei den Weibchen die Keimdrüsen, Legeröhre usw. ständig an Wachstum zunehmen und einen Mehrbedarf an Bildungsstoffen beanspruchen, befinden sich die männlichen Geschlechts-

Digitized by Google

drüsen außerhalb der Paarungszeit in einem Zustande völliger Ruhe, und das dadurch erübrigte Nährstoffmaterial kann den äußeren Teilen des Körpers zugute kommen" (Müller, SB. 112).

Die weibliche Haut ist dünner und zarter als die männliche, deshalb schimmern die Blutgefäße deutlicher hindurch. Bei den gefärbten Rassen, außer bei der schwarzen Färbung, zeigt die Haut des Weibes einen helleren Ton.

Die Muskelentwicklung ist beim Manne stärker als beim Weibe. Dessen Bewegungen sind daher zierlicher und feiner. Die stärkere allgemeine Fettentwicklung des Weibes (Panniculus adiposus) ist am auffälligsten in den Brüsten und am Gesäß. Die Weiber mancher afrikanischer Völkerschaften weisen einen Fettsteiß auf (Steatopygie), der als sexuelles Schönheitsmerkmal gilt. Weil der Mann dieser Fettbildung im allgemeinen entbehrt, sind seine Bewegungen stärker, schneller und bestimmter.

Der männliche Kehlkopf ist bedeutend größer, die Stimmbänder sind länger. Hieraus erklärt sich die hellere und schwächere Stimme des Weibes. Darwin führt die tiefere und kräftigere Stimme der männlichen Tiere auf den häufigeren, durch viele Generationen fortgesetzten Gebrauch derselben in Äußerungen der Wut, Eifersucht und Liebe zurück.

Über weitere Unterschiede zwischen den inneren Organen bei den Geschlechtern sagt Müller (SB. 116): „Das Herz und die Blutgefäße sind im männlichen Körper größer, weiter und dickwandiger als im weiblichen. Das weibliche Blut enthält mehr von dem farblosen, wässerigen Bestandteil — dem Plasma — als das männliche und weniger Blutzellen. In einem Kubikmillimeter sind beim Manne ungefähr 5 000 000 Blutkörperchen enthalten, beim Weibe nur 4 500 000. Die Blutbildung scheint beim Weibe rascher zu erfolgen, weshalb es auch große Blutverluste leichter verträgt. Das spezifische Gewicht des männlichen Blutes ist größer. Die Blutmenge scheint bei beiden Geschlechtern verhältnismäßig gleich zu sein. Der weibliche Puls ist lebhafter als der männliche. Beim Mann kann die Pulszahl bis zu 84, beim Weibe bis zu 94 Schlägen in der Minute betragen. . . . Die weibliche Lunge hat bei gleicher Körpergröße $^1/_2$ Liter weniger Fassungsvermögen als die männliche. Die weibliche Blase ist größer und ausdehnbarer als die männliche. Im allgemeinen besteht ein gewisses Übergewicht der Brusteingeweide beim Manne über die Baucheingeweide beim Weibe. Mit der stärkeren Entwicklung von Herz und Lungen hängt die größere Muskelkraft des Mannes zusammen. . . . Das Körpergewicht erreicht beim Manne durchschnittlich ungefähr das Zwanzigfache, beim Weibe aber nur das Siebzehnfache des Anfangsgewichtes."

Nach Ernst Hartmanns Hirnuntersuchungen aus jüngster Zeit beträgt das mittlere Hirngewicht bei reifen männlichen Neugeborenen 400 g, bei weiblichen 380 g. Das Wachstum des Gehirns ist anfangs bei beiden Geschlechtern gleich, später bleibt das weibliche Gehirn zurück. Das mitt-

Digitized by Google

lere Hirngewicht des erwachsenen Mannes (15—19 Jahre) beträgt etwa 1370 g, des erwachsenen Weibes 1250 g; von 15—89 Jahren bei Männern 1355 g, bei Weibern 1233 g. Das bleibende Hirngewicht wird um das 18. Lebensjahr, beim Weibe wahrscheinlich früher als beim Manne, erreicht. Die Abnahme des Hirngewichts zeigt sich bei Mann und Weib deutlich vom 60. Lebensjahre ab. Das relative Hirngewicht (auf je 1 cm Körpergröße entfallend) beträgt beim Manne durchschnittlich 8,3 g, beim Weibe 7,9 g. Personen von kleiner Körpergröße haben höheres relatives Hirngewicht als große Menschen. Aber das mittlere Hirngewicht des Weibes ist ausnahmslos geringer als das gleichgroßer Männer. O. Schultze hingegen („Das Weib in anthropologischer Beziehung") behauptet ein höheres relatives Hirngewicht für das Weib als für den Mann. Das weibliche Gehirn ist einfacher gebaut und zeigt weniger Abweichungen vom Haupttypus.

Das Nervensystem erleidet beim Weibe durch die geschlechtlichen und mütterlichen Obliegenheiten leicht tiefgreifende Ernährungsstörungen, die eine mangelhafte Ausbildung der Gehirnganglienzellen und so Entwicklungshemmungen des Gehirns, sowie auch Nervenerkrankungen herbeiführen können.

Die Erregung und die Hemmung, diese beiden entgegengesetzten Stoffwechselvorgänge in den Gehirnganglienzellen, sind bei den Geschlechtern verschieden. Beim Weibe überwiegen die Hemmungen im Zentralnervensystem. Willenslähmung und Bewußtseinstrübung treten deshalb bei ihm viel leichter ein als beim Manne. Daher ist auch bei der Begattung das Weibchen immer der besiegte Teil. In diesen Hemmungsvorgängen in den Ganglienzellen, die eine Ohnmacht erzeugen, welche den Widerstand ausschließt, erblickt Müller (SB. 120) die Wurzel für das Schamgefühl des Weibes. „Angst vor der gewalttätigen Annäherung des männlichen Tieres wird wohl der Ausgangspunkt für dieses Gefühl gewesen sein, welches sich beim menschlichen Weibe zu den zartesten und reizvollsten Abwehräußerungen durchgebildet hat." Beim Menschen, insbesondere beim Manne, enthält das Schamgefühl noch ein zweites Element, nämlich die Furcht, Widerwillen zu erregen.

Weil das Weib Hemmungsvorstellungen leichter unterliegt, ist es empfänglicher für hypnotische und Schlafzustände, sowie für die Hysterie.

Diese Hemmungsvorstellungen des weiblichen Nervensystems ermöglichen eine Aufspeicherung von lebendiger Kraft. „Der größere Vorrat an schlummernder Nervenkraft macht oft das Weib in schwierigen Lagen widerstandsfähiger als den Mann. So schwach und mutlos es für gewöhnlich erscheinen mag, so bewundernswert ist dann seine Kraft" (Müller, SB. 122).

Andererseits erzeugt die natürliche Schwäche im Weib den Hang zur List und Lüge. Beim Manne haben sich im Zusammenhange mit der schon erwähnten größeren Beweglichkeit, welche den Knochen- und Muskelbau

Digitized by Google

verstärkt, auch gewisse physische Eigenschaften, wie Mut, Kampflust, Besonnenheit usw. entwickelt. Die Beweglichkeit bedingt auch eine größere Veränderlichkeit des Mannes, so daß die Männer individuell viel stärker differieren als die Weiber. Diese sind sich daher in gewisser Beziehung alle ähnlich.

Nach P. J. Möbius („Die Geschlechter der Tiere", II. Teil) sind vorwiegend männliche Triebe die Kampflust, Stolz und Eitelkeit, der Tanz- und Musiktrieb, sowie die Klugheit; vorwiegend weibliche sind Kinderliebe, Geselligkeit und Bausinn. Alle diese Eigenschaften stehen mit der Geschlechtlichkeit im Zusammenhange. Je stärker ihre Geschlechtlichkeit ist, desto kampfeslustiger sind die Männchen (Brunstkämpfe der Affen, Hirsche, Lamas, wilden Ziegen, der Robben usw.). Eitelkeit und Kraftgefühl zeigt der radschlagende Pfau. Der Tanztrieb als Betätigung sexuellen Werbens zeigt sich bei den Vogelmännchen, aber auch beim Renntier, dem Rehbock und den Antilopen, der Fischotter und der Wasserratte, die alle das Weibchen umhüpfen, umjagen usw. Bei den Menschen, namentlich bei den Naturvölkern, ist der Tanz als starkes sexuelles Werbemittel allgemein bekannt. In unserem modernen konventionellen Tanze liegt das Sexuelle etwas versteckter.

Von der musikalischen Begabung zeugen die männlichen Singvögel. Auch einige Säuger lassen zur Brunstzeit ihre lautere und tiefere Stimme erschallen, so die Hirsche. „Die stärkere Aufwendung der Stimmittel ist bei brünstigen männlichen Tieren als ein Ausdruck ihrer geschlechtlichen Erregung aufzufassen und hat nicht etwa den Zweck, die weiblichen Tiere herbeizurufen" (Müller, SB. 125). Die größere Klugheit des männlichen Geschlechtes hängt nach Müller mit seiner Beweglichkeit und Veränderlichkeit zusammen, die seine Anpassungsfähigkeit auf geistigem Gebiete bewirken.

Die Kinderliebe des weiblichen Geschlechts ist bekannt. Aus ihr fließen ihre Geselligkeit und ihr Bausinn. In der Vogelwelt hat den Trieb zum Nestbau fast ausschließlich das Weibchen. Das Männchen ist nach Brehm hierbei nur Handlanger. Die Kinderliebe der Affenmütter ist sprichwörtlich geworden. „Die Gleichgültigkeit des Vaters gegen die Jungen läßt sich in der Säugetierreihe bis zum Menschen hinauf verfolgen. Wie die Einrichtung des Mutterrechtes beweist, ist die Vaterliebe erst als ein später Erwerb der Gesittung in der Geschichte der Menschheit aufgetaucht" (Müller, SB. 132).

Die mütterlichen Gefühle stehen in einem gewissen Gegensatze zu den geschlechtlichen Regungen. Müller (SB. 132) sagt hierüber sehr schön: „Die vielen Äußerungen der weiblichen Psyche einem geliebten Manne gegenüber haben meiner Ansicht nach ihre Wurzel in ererbten Mutterschaftsgefühlen. Diese Äußerungen werden oft irrtümlicherweise auf einen sinnlichen Drang zurückgeführt, der indes ganz fehlen kann. Das Liebes-

Digitized by Google

verlangen des normalen Weibes weist fast immer Züge des Muttergefühles auf, und daraus dürfte sich erklären, daß selbst bei starker Liebessehnsucht und Liebesbedürftigkeit die Sinnlichkeit schweigen kann. Die Liebe des Weibes wird vom Manne oft falsch beurteilt, da er ihr seine eigene starke Sinnlichkeit unterschiebt. Solange das Mutterschaftsgefühl, das gleichfalls von den Geschlechtsdrüsen angeregt wird, nicht dem eigenen Kinde zugewendet werden kann, bleibt es auf den Mann gerichtet. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn mit dem Erscheinen des Kindes oft ein gut Teil der Zärtlichkeit des Weibes dem Manne verloren geht . . . In der Mutterliebe liegt der Ursprung eines der stärksten Gefühle beim Weibe: des Mitgefühls mit allen Schwachen und Hilfsbedürftigen."

In der Verstandestätigkeit, im folgerichtigen Denken, in der Ausdauer zu geistiger Arbeit, in der Einbildungskraft, also in den höchsten Leistungen in der Kunst und Wissenschaft steht das Weib hinter dem Manne zurück. Monatsblutungen, Schwangerschaften, Geburten stellen bedeutende Anforderungen an den weiblichen Körper. Im Organismus des Weibes besteht eine Wellenbewegung der Lebensvorgänge. „Temperatur, Puls, Blutdruck, Muskelkraft usw. befinden sich in wellenförmiger Bewegung, die sich im allgemeinen vor Beginn der Menstruation steigert, unmittelbar vor und mit Beginn derselben aber abnimmt. Nur die Erregbarkeit des Nervensystems und die Wärmeausstrahlung erreichen ihren Höhepunkt bei der Menstruation selbst" (Müller, SB. 134). O. Schultze sagt: „Der geschlechtsreife weibliche Körper hat den in Menstruation erlittenen Verlust in der intermenstruellen Zeit stets wieder einzubringen. Kaum ist dies geschehen und der Höhepunkt der Lebensenergie wiedergewonnen, so platzt ein neuer Follikel im Eierstock und die neue menstruelle Blutung setzt ein. So geht die monatliche Lebenswelle und Lebensenergie fortwährend auf und nieder. Die für die Hauptfunktion des Weibes periodisch verbrauchte Kraft ist seit Jahrtausenden für den inneren Eigenausbau gleichsam verloren gegangen. Der Einzelverlust ist so gering, daß er von zahlreichen Weibern in keiner Weise unangenehm empfunden wird. Der Effekt liegt in der Summation. Der Gewinn wird sofort wieder verausgabt, jedoch nicht für den eigenen Haushalt, sondern im Dienste der Fortpflanzung für andere, welche erst kommen und die Art erhalten sollen."

Die Entstehung der sekundären Geschlechtsmerkmale muß ihrer Anlage nach angeboren sein, nur ihre Förderung hängt von den Keimdrüsen ab.

Die sekundären Geschlechtsmerkmale sind großen Schwankungen unterworfen. Starker und schwacher Bartwuchs, tiefe und hohe Stimme, starke und schwache Körperbehaarung finden sich beim Manne; beim Weib entwickelt sich der Busen in größten Unterschieden. Der Bartwuchs bei älteren Frauen wird aus einer geringeren Anlage und langsameren Entwicklung beim Weibe erklärlich. Bisher nahm man allgemein an, daß die sekundären Geschlechtscharaktere vom anatomischen Charakter der Geschlechts-

Digitized by Google

drüsen abhängen, unter deren bestimmendem Einflusse sie im Pubertätsalter sich entwickeln. Diese Ansicht vertreten insbesondere Helmont, Hegar, Chéreau und Virchow. Neuerdings hat Halban in seiner Arbeit „Die Entstehung der Geschlechtscharaktere" („Archiv für Gynäkologie" LXX, Heft 2) die Meinung begründet, daß die Geschlechtsorgane sich nicht unter formativem Einflusse der Keimdrüsen, sondern vollständig unabhängig von ihnen bilden und entwickeln. Die Genitalanlage ist zum mindesten im befruchteten Ei nicht eine gleiche und indifferente, sondern eine differente. Die Keimdrüsen bereits sind männliche, bzw. weibliche, ebenso sind die Müllerschen und Wolffschen Gänge von Haus aus angelegt. Wohl aber nimmt Halban einen bestimmenden Einfluß der Keimdrüsen auf die volle Entwicklung des homologen Genitales und Ausgestaltung der homologen Geschlechtsgänge an. Auch die Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere erfolgt nach Halban unabhängig von den Keimdrüsen, auch sie sind ab ovo different. Die noch unbekannte geschlechtsbestimmende Ursache nennt Halban den Geschlechtsimpuls. Beim Hermaphroditismus, der sich ebenfalls von den Keimdrüsen unabhängig entwickelt, sei dieser Geschlechtsimpuls ein doppelter, ein zweigeschlechtlicher. Hier sei nun der Geschlechtsimpuls für jedes einzelne Geschlecht schwächer als bei dem monosexuell angelegten Wesen, woraus sich die mangelhafte Entwicklung der einzelnen Organe und die Mißbildungen ergeben. Endlich ist nach Halban auch die psychosexuelle Geschlechtsempfindung primär prädestiniert; auch sie kann unabhängig von der Koexistenz der Keimdrüsen sich entwickeln, sie wird aber nur bei Koexistenz homologer Keimdrüsen zur vollen Entwicklung gebracht. Das weitere biologische Material wird bei der Besprechung der Homosexualität (Kapitel VII) zu verwerten sein.

Unter Kastration versteht man die Entfernung der Geschlechtsdrüsen. Sie beeinflußt die Geschlechtsorgane selbst insofern, als sie beim Manne ein Schwinden der Vorsteherdrüse und eine Verkleinerung der Samenleiter und Samenblasen, nicht aber der ja auch der Harnabsonderung dienenden Rute verursacht. Wird aber die Kastration vor Eintritt der Geschlechtsreife vorgenommen, so entwickelt sich auch der Penis mangelhaft. Beim Weibe hat die nach der Geschlechtsreife vorgenommene Entfernung der Eierstöcke eine Rückbildung der Gebärmutter und Aufhören der regelmäßigen Blutungen zur Folge. Fruchthalter und Scheidendrüsen haben weiter eine beschränkte Absonderung.

Die bereits ausgebildeten sekundären Geschlechtsmerkmale sind von der Keimdrüse unabhängig und unterliegen nach der Kastration weder beim Manne noch beim Weibe der Rückbildung. Insbesondere behält der kastrierte Mann den Bartwuchs, die männliche Stimmbildung und auch die Körperbehaarung. Im Tierreiche zeigt sich dieselbe Erscheinung. Vor allem werden durch die Kastration die auf das Geschlechtsleben gerichteten seelischen Eigenschaften verändert, so der Geschlechtstrieb und das Wol-

Digitized by Google

lustgefühl fast immer herabgesetzt. Deshalb wird die Kastration als letztes Mittel gegen die gewohnheitsmäßigen Sittlichkeitsverbrecher, vielleicht auch gegen die großen gemeinen Verbrecher, deren Kriminalität einen sexuellen Untergrund hat, empfohlen. Der allgemeine Geisteszustand scheint, von vereinzelt beobachtetem Hange zur Gedächtnisschwäche abgesehen, bei erwachsenen Individuen durch die Kastration nicht beeinflußt zu werden, es gab Kastrierte von höchster geistiger Leistungsfähigkeit. Daß zwischen insbesondere späterer Kastration und Geistesstörung ein Zusammenhang besteht, ist nach den verschiedenen Erfahrungen aber nicht zu bestreiten. Die Widerstandsfähigkeit des Gehirns nimmt im Alter ab, und die Gemütserschütterung, die die Kastration begleiten kann, vermag krankhafte Geistesanlagen zu entwickeln. Als sonstige Wirkungen der Kastration wurden beobachtet: Kopfschmerzen, Nervenschmerzen, Wallungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gereiztheit, nervöses Erbrechen, schwere Angstzustände.

Wird die Kastration in früher Jugend vorgenommen, so gelangen die sekundären Geschlechtsmerkmale nicht zur normalen Entwicklung. So hatten kastrierte Hindumädchen im Alter von etwa 25 Jahren keine Brüste, keine Brustwarzen, keine Schamhaare, keine Monatsblutung und überhaupt keinen Geschlechtstrieb; der Scheideneingang war fest geschlossen und ihre Hinterbacken wie bei einem Manne (Roberts). Kastrierte Knaben zeigen vermehrte Fettablagerung, besonders am Bauche, und schwache Muskelentwicklung. Bart- und Schamhaare fehlen, der Kehlkopf bleibt bei seiner bekannten sympathischen Verbindung mit den Genitalien klein, deshalb die Stimme kindlich; ebenso bleibt der Penis klein, Vorsteherdrüse und Samenblasen schwinden.

Im übrigen tritt bei jung Kastrierten eine spätere Verknöcherung der Knorpelbestandteile des Knochengerüstes ein, wodurch die Körpergröße und Länge der Gliedmaßen zunimmt, während anderseits Rumpf und Schädel im Wachstum beeinträchtigt werden. Das Kopfhaar wird sehr dauerhaft und fällt weniger aus.

9. Empfindung, Bewußtsein, Vernunft, Instinkte, Triebe, Gefühlsleben, Wille. Die lebendige Substanz besitzt die Fähigkeit, auf Reize zu reagieren. Auf Veränderungen in ihrer Umgebung antwortet sie durch eigene Veränderungen. Der Reiz wird also vom Plasma empfunden. Hier liegt mithin der Ursprung aller Empfindung, wenn ihr zunächst auch das Bewußtsein fehlt. Die Pflanze, die durch den Lichtreiz ihren Blumenkelch öffnet, die Koralle, die unter derselben Einwirkung ihren Tentakelkranz entfaltet, empfindet ohne Bewußtsein. Solche unbewußten Reizbewegungen heißen Reflexe. Ein Reiz weckt hierbei Empfindung, diese löst eine Bewegung aus. Diese Empfindung ist nach Ostwald eine besondere Form der „lebendigen Kraft" oder der aktuellen Energie. Die „Empfindlichkeit oder Reizbarkeit" ist eine Spannkraft. „Die ruhende lebendige Substanz, die empfindlich oder reizbar ist, befindet sich

Digitized by Google

im Zustande des Gleichgewichts und ist gleichgültig gegen ihre Umgebung. Hingegen erfährt das bewegte Plasma, das gereizt wird und diesen Reiz empfindet, eine Störung seines Gleichgewichts und entspricht der ‚reizenden' Veränderung seiner äußeren Umgebung und seines inneren Zustandes. Diese Gegenwirkung des Organismus gegen den Reiz wird Reaktion genannt. . . . Bei jeder Reizung wird die Spannkraft des Plasmas (Empfindlichkeit) in lebendige Kraft oder Triebkraft (Empfindung) umgesetzt. Den Anstoß zu diesem Umsatz, welchen dabei der Reiz ausübt, bezeichnet man als Auslösung" (Häckel, Lw. 116). Schon den Atomen, welche die Substanz zusammensetzen, kann man unbewußte Empfindung zuschreiben; sie wird „Fühlung", ihr unbewußter Wille wird „Strebung" genannt. Die anorganische und die organische Natur unterliegen denselben Gesetzen der Reizwahrnehmung. Schon die Anorgane haben Lichtempfindung; der photische Reiz ruft hier chemische oder mechanische Veränderungen hervor. Bei den Lebewesen entwickelt sich die allgemeine Lichtempfindlichkeit oder photische Reizbarkeit des Plasmas zum Sehvermögen. Die Anorgane haben Wärmeempfindung. Bei den Protisten wird die Oberfläche des einzelligen Plasmakörpers, bei den Histonen die Hautdecke (Epidermis) zum Sinnesorgan der Temperatureindrücke. Die Stoffempfindung ist die Wahrnehmung der äußeren oder inneren Reize, welche die Kräfte und Energieumsätze des Lebensprozesses, der im Grunde nichts als ein höchst verwickelter chemischer Prozeß ist, beherrschen. Die Stoffempfindung geht direkt auf die anorganische Natur zurück. Wir sprechen von einer chemischen Verwandtschaft oder Affinität, von einer Wahlverwandtschaft einzelner Elemente. Die Reize, welche chemisch auf das Plasma einwirken und daselbst die Stoffempfindung auslösen, sind entweder innere, sie liegen im Innern des Organismus selbst — sog. Organempfindungen —, oder sie liegen in der Außenwelt. Bei den höheren Tieren sind für sie besondere „chemische Sinnesorgane" entwickelt. Von der Lichtempfindung wurde schon gesprochen. Für den Geschmack bildeten sich Zunge und Gaumen mit den Schmeckbechern oder Geschmacksknospen, und der Geruchssinn mit der Riechschleimhaut, die Schallempfindung mit den Hörzellen und Hörnerven. Schon einige höhere fleischfressende Pflanzen (Sonnentau) zeigen die chemische Stoffempfindung des Geschmacks. Häckel nennt auch die Wurzelspitzen der Pflanzen Geschmacksorgane. Die chemischen Sinne des Geruchs und des Geschmacks sind sich nächstverwandt und gehen bei den niederen Tieren ineinander über.

Auch Wärmeempfindungen haben Anorgane wie Organismen; für beide gelten dieselben chemischen und physikalischen Gesetze. Der chemische Prozeß wird durch höhere Temperatur beschleunigt, durch niedere herabgesetzt. Es ist hierbei gleich, ob sich der chemische Prozeß im Anorganischen oder im Feinstorganisierten, in den Gehirnzellen abspielt. Höhere Temperaturen wirken erregend, niedere lähmend. Die Atome haben

Digitized by Google

eine Temperaturempfindung, welche das verschiedene Verhalten der Elemente gegen thermitische Reize bedingt.

Im Chemotropismus (Chemotaxis) wird eine „dem Geschmack oder Geruch anzuschließende" Sinnesempfindung schon bei einzelligen Organismen, ja schon beim homogenen Plasma der Moneren tätig. Die Bewegungen dieser Lebewesen bzw. des Plasmas nehmen die Richtung auf gewisse Säuren, z. B. Apfelsäure usw., sie besitzen also Geschmack. Die gegenseitige Anziehung der beiderlei Geschlechtszellen erfolgt ebenfalls auf chemische Reize hin. Häckel hat sie in seiner „Anthropogenie" (1903, 5. Aufl., S. 156, 857) als „erotischen Chemotropismus" unterschieden und als älteste phylogenetische Quelle der sexuellen Liebe hervorgehoben. Die weibliche Eizelle und die männliche Spermazelle haben Empfindung für ihre chemischen Verschiedenheiten und Neigung zur gegenseitigen Verbindung. Hierdurch getrieben, ziehen sie sich an. „Die sexuelle Wahlverwandtschaft zeigt sich schon auf den niedersten Stufen des Pflanzenlebens, bei Prototypen und Algen. Hier sind oft beiderlei Zellen beweglich und schwimmen aufeinander zu, um sich zu verbinden. . . . Bei den höheren Pflanzen und Tieren ist gewöhnlich nur die kleine Spermazelle beweglich und schwimmt auf die große unbewegliche Eizelle zu, um mit ihr zu verschmelzen. Die Empfindung, die sie dazu treibt, ist eine chemische, dem Geruch und Geschmack verwandte Sinnestätigkeit" (Häckel, Lw. 123).

Zu diesem „erotischen Chemotropismus" der Geschlechtszellen tritt bei den höheren Organismen der Geschlechtssinn, der an spezielle Organe geknüpft ist. Der Mensch hat nach Häckel seinen Geschlechtssinn von dem Affen, dem ihm nächstverwandten Säugetiere, erworben. Die sexuellen Sinnesorgane und ihre spezifische Energie sind bei beiden dieselben geblieben. Die Begattungsorgane (Penis des Mannes, Clitoris und Vagina des Weibes) sind mit besonderen „Wollustkörperchen", wie erwähnt, ausgestattet, die den Sitz der höchsten Wollustgefühle bilden. Ebenso sind die Schamhaare und der Schnurrbart feine Organe des Geschlechtssinns. Auch „ein großer Bezirk der übrigen Oberhaut" wirkt als sekundäres Organ desselben. Insoweit beruht also der Geschlechtssinn auf dem Druck-, bzw. Tastsinn (Barästhesie). Auch er geht auf die anorganische Natur zurück. Sich gegenseitig anziehende Atome haben eine „Massenempfindung". Je zwei Masseteilchen ziehen sich im geraden Verhältnisse ihrer Massen und im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats ihrer Entfernung an (Gravitationsgesetz von Newton). „Druck" empfindet der Organismus bei Berührung seiner Oberfläche durch einen Körper. Der Druck ruft den Gegendruck und die Druckbewegung hervor. Organe des „Drucksinns" sind bei den höheren Tieren die Tastkörperchen in der Haut, vor allem an den Fingerspitzen und an den Geschlechtsorganen. Die Wollustkörperchen sind feinste Tastkörperchen. Phylogenetisch ist der Druck- bzw. Tastsinn die frühere, die erste Empfindung, als deren Differenzierungen erst später

Digitized by Google

die Licht-, die Schall-, die Geruchs- und die Geschmacksempfindung auftreten. Schon die höheren Pflanzen haben solche Tast- oder Greiforgane, so die Weinrebe, die Zaunrübe usw. „Die dünnen Ranken derselben, die sich spiralig krümmen und aufrollen, besitzen ein sehr feines Gefühl für die Beschaffenheit der Stützen, die sie umfassen; sie unterscheiden glatte und rauhe, dicke und dünne Stützen, und ziehen die letzteren den ersteren vor." Häckel (Lw. 125) erinnert dann weiter noch an die „Sinnpflanzen" (Mimosa, Dionaea, Oxalis), die in besonderem Grade gegen Druck empfindlich sind, zum Teil sogar besondere Tastorgane (Tentakeln) besitzen, und ihre Empfindlichkeit durch Bewegungen der Blätter äußern.

Die Bewegungen der Pflanzen, die ihre Entwicklung bestimmen, sind sogen. Heliotropismen, d. h. Bewegungen auf den Anreiz des Sonnenlichtes. Auch eine ansehnliche Zahl tierischer Bewegungen, die man bisher durch Instinkte und Triebe erklärte, lassen sich nach dem nämlichen Gesetze erklären. Die entscheidenden Erklärungen stammen von dem Forscher J. Loeb („Der Heliotropismus der Tiere und seine Übereinstimmung mit dem Heliotropismus der Pflanzen", Würzburg 1890). Ob sich alle Bewegungen aller Tiere in letzter Linie restlos nach den Gesetzen der Reizphysiologie auflösen lassen, muß freilich bezweifelt werden. Nur so viel ist sicher, daß sich viele Bewegungen auch der höheren und höchsten Tiere, und zwar auch über den Kreis der sogen. Reflexbewegungen hinaus, als Tropismen erweisen. So wird die moderne Reizphysiologie auch zu einer Analyse der Erotik verwertet. Auch die erotischen Annäherungen vielzelliger, hochdifferenzierter Organismen, wie mancher Schmetterlinge, erfolgt auf chemotaktischen Wegen. Unglaublich verdünnte Stoffe tragen hier die Arterhaltung. Da bei den niederen Lebewesen allgemein die anderen Sinnesqualitäten fehlen oder nur wenig entwickelt sind, darf eine allgemeine Geltung der Anziehung zufolge Chemotaxis angenommen werden. Zweifelhaft wird die Frage erst da, wo der chemische Sinn, wie beim Menschen, hinter der Entwicklung des Gesichtssinns zurückbleibt.

Nach Loeb („Einleitung in die vergleichende Gehirnphysiologie und vergleichende Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Tiere", Leipzig 1899, S. 124) legt die Hausfliege ihre Eier auf faulendes Fleisch, Käse oder ähnliches Material, und diese Substanzen bilden das Nährmaterial für die jungen Larven. Niemals irrt sich die Hausfliege in diesem Material. Die weibliche Fliege besitzt einen positiven Chemotropismus („Orientierung eines Organismus durch diffundierende Moleküle") für diese Stoffe — ebenso ihre Larven — und wird deshalb zum Fleisch usw. geführt. „Sobald sie auf dem Fleische sitzt, scheinen chemische Reize reflektorisch die Eiablage auszulösen. Es könnte auch sein, daß zur Zeit, wo das Tier zur Eiablage bereit ist, der positive Chemotropismus für die erwähnten Stoffe besonders stark entwickelt ist. Sicher ist aber, daß weder Erfahrung noch bewußte Wahl eine Rolle bei diesen Vorgängen spielen . . . Das Zentralnervensystem spielt dabei keine andere Rolle, als daß es die protoplasmatische Brücke für die Wegleitung von der Haut zu den Muskeln bildet."

Gustav Jäger führt bekanntlich nicht nur die sexuelle Anziehung, also den Kontrektationstrieb, sondern die Anziehung für Sympathie- und Antipathieverhältnisse überhaupt auf Duftwahrnehmungen, also auf positive oder negative Chemotaxis, zurück. Besonders die negative Richtung ist, wie Friedländer richtig bemerkt, eine augenscheinliche. „Die Abneigung der Ameisen gegen Eindringlinge aus fremden Nestern sowie auch der menschliche Rassenhaß beruht, unbeschadet aller anderen, mitwirkenden Ursachen, auf chemotaktischer Basis: Die menschlichen Rassen riechen einander im all-

Digitized by Google

gemeinen unangenehm . . . Sexualität und Soziabilität beruhen in der gesamten Natur, wenigstens zum Teil und vielfach vorwiegend oder ausschließlich, auf Chemotaxis und haben somit eine gemeinsame Wurzel." Friedländer („Entwurf zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung", Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen, VII, 389 ff.) schlägt deshalb eine wirklich naturwissenschaftliche, d. h. kausale, Auflösung des Geschlechtstriebes bzw. der dem Sexualinstinkt zugeschriebenen Erscheinungen und Bewegungen in „Reizbarkeiten, Tropismen und Kettenreflexe" vor.

Neben den rein sinnlichen Empfindungen, die wir soeben besprochen haben, erscheint aber im Geschlechtstriebe auch der psychische Anteil.

Fechner, der Begründer der Psychophysik, nimmt an, daß die von uns geschilderte allgemeine Substanzempfindung, also auch in der unorganischen Natur, immer mit „Bewußtsein" verbunden sei. Nach Häckel u. a. ist das Bewußtsein eine „sekundäre Seelenarbeit", die sich erst bei den höheren Tieren und beim Menschen findet. Richtig ist aber, daß bei den sehr empfindlichen „Sinnpflanzen" (Mimosa usw.) die merkwürdigen Reizbewegungen der Blätter und bei den „schlafenden Pflanzen" die Schlafbewegungen auffallende Ähnlichkeit mit denjenigen mancher niederen Tiere haben. Hier liegt ganz bestimmt die Vorstufe des Bewußtseins. Einen Übergang zum wirklichen Bewußtsein als einem Teile der psychischen Lebenstätigkeit überhaupt zeigen viele kleine Protisten, insbesondere die sehr empfindlichen und lebhaft beweglichen Infusorien, mit ihrem Verhalten gegenüber der Außenwelt und ihren sonstigen Lebensäußerungen, z. B. in dem wunderbaren Gehäusebau der Rhizopoden. Noch fehlt aber wohl sämtlichen Protisten ein entwickeltes „Ichbewußtsein". Ihre Empfindungen und Bewegungen haben den Charakter des Unbewußten.

Bei allen Schädeltieren, von den Fischen und Amphibien an bis zu den Affen und Menschen, ist das Gehirn in der gleichen Form angelegt, als „eine blasenförmige Auftreibung des ektodermalen Medullarrohres". „Durch quere Einschnürungen zerfällt diese einfache eiförmige Hirnblase zunächst in drei, später in fünf hintereinander gelegene Hirnblasen. Nur die erste von ihnen, das Großhirn, entwickelt sich später zum chemischen Laboratorium des ‚Geistes'. Aber bei den niederen Schädeltieren (Fischen und Amphibien) bleibt auch dieses wichtige Großhirn noch sehr klein und einfach. Eine stärkere Ausbildung erfährt es erst bei den drei höheren Wirbeltierklassen, den Amnioten. Da diese landbewohnenden und luftatmenden Kranioten im Kampf ums Dasein viel schwierigere Aufgaben zu bewältigen haben als ihre niederen, wasserbewohnenden Vorfahren, kommt es hier zur Ausbildung von viel mannigfaltigeren und verwickelteren Gewohnheiten. Diese erblichen Sitten werden durch funktionelle Anpassung und progressive Vererbung allmählich zu Instinkten; mit weiterer Ausbildung des Bewußtseins entwickelt sich daraus bei den höheren Säugetieren die Vernunft. Die stufenweise Ausbildung dieses ‚Geisteslebens' geht Hand in Hand mit einer fortschreitenden Vervollkommnung ihres anatomischen Organs . . . So ist z. B. bei den modernen Raubtieren das Gehirn

Digitized by Google

zwei- bis viermal, bei den modernen Huftieren sogar sechs- bis achtmal so groß — im Verhältnisse zur Körpergröße — als bei ihren ältesten tertiären Vorfahren. Zugleich ergibt sich, daß das Großhirn als das eigentliche Geistesorgan innerhalb der Tertiärzeit sich immer stärker auf Kosten der anderen Hirnteile entwickelt hat. Die Länge dieses känozoischen Zeitraums wird neuerdings auf mindestens drei Millionen Jahre — nach anderen Geologen auf zwölf bis vierzehn Jahrmillionen — berechnet; sie war jedenfalls ausreichend, um die stufenweise Entwicklung des Menschengeistes aus der niederen Vernunfttätigkeit seiner nächsten Affenahnen und den ‚Instinkten' der älteren Plazentalien möglich zu machen" (Häckel, Lw. 133, 134). Während Du Bois-Reymond und die dualistische Philosophie behaupten, die Naturerscheinung des Bewußtseins sei ein völlig transzendentes Problem, nimmt es die Häckelsche Schule als ein physiologisches Problem, welches auf die Erscheinungen im Gebiete der Physik und Chemie zurückzuführen ist. „Das Bewußtsein der höchstentwickelten Affen, Hunde, Elefanten usw. ist von demjenigen der Menschen nur dem Grade, nicht der Art nach verschieden, und die graduellen Unterschiede im Bewußtsein dieser ‚vernünftigen' Zottentiere und der niedersten Menschenrassen (Weddas, Australneger usw.) sind geringer als die entsprechenden Unterschiede zwischen letzteren und den höchstentwickelten Vernunftmenschen (Spinoza, Goethe, Lamarck, Darwin usw.). Das Bewußtsein ist mithin nur ein Teil der höheren Seelentätigkeit, und als solche abhängig von der normalen Struktur des betreffenden Seelenorgans, des Gehirns" (Häckel, Lw. 75).

Paul Flechsig (Leipzig) hat die wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Gehirnforschung gemacht. In der grauen Rindenzone des Großhirnmantels liegen vier Gebiete der zentralen Sinnesorgane. Die Körperfühlsphäre liegt im Scheitellappen, die Riechsphäre im Stirnlappen, die Sehsphäre im Hinterhauptslappen, die Hörsphäre im Schläfenlappen. Zwischen diesen vier „Sinnesherden" liegen die vier großen „Denkherde" oder Assozionszentren, das frontale Assozionszentrum im vorderen Stirnhirn, das parietale Assozionszentrum oben im Scheitelhirn, das wichtigste „große okzipito-temporale Assozionszentrum" hinten unten im Prinzipalhirn, endlich das insulare Assozionszentrum tief unten im Inselhirn („Reilsche Insel"). „Diese vier Denkherde, durch eigentümliche und höchst verwickelte Nervenstruktur von den zwischenliegenden Sinnesherden ausgezeichnet, sind die wahren Denkorgane", die einzigen Organe unseres Bewußtseins (Häckel, Lw. 76). Flechsig hat die verwickelten Strukturen nachgewiesen, welche das Gehirn des Menschen vor dem der übrigen Säugetiere auszeichnen, und welche die Überlegenheit des menschlichen Bewußtseins verständlich machen. Das letztere nennt Häckel eine „innere Anschauung", eine „Spiegelung". Man unterscheidet das objektive und subjektive Bewußtsein, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein. Der Sitz der physischen Geistestätigkeit des Menschen, die graue Großhirnrinde, enthält Mil-

Digitized by Google

lionen von Gehirnzellen (Neuronen), deren jede einzelne einen höchst verwickelten Fibrillarbau und äußerst zusammengesetzte Molekularstruktur aufweist. Die einzelne Gehirnzelle ist „ein kleines chemisches Laboratorium". Es sind chemische Prozesse, welche in den Gehirnzellen die Grundlage der Geistestätigkeit bilden. Die Äußerungen des Geisteslebens sind auf „Energieumsätze" in den Gehirnzellen zurückzuführen.

Alle Erscheinungen des Seelenlebens sind nach Häckel ohne Ausnahme mit materiellen Vorgängen in der lebendigen Substanz, im Plasma oder Protoplasma, verknüpft. Der als unentbehrlicher Träger der Psyche erscheinende Teil des Plasmas heißt das Psychoplasma. Erst bei den Menschen und den höheren Tieren gelangt es zur selbständigen Differenzierung. „In allen Fällen, ebenso auf der niedersten wie auf der höchsten Stufe der psychischen Skala, ist eine gewisse chemische Zusammensetzung des Psychoplasmas und eine gewisse physikalische Beschaffenheit desselben unentbehrlich, wenn die ‚Seele' fungieren oder arbeiten soll" (Häckel, Lw. 47).

Auf den niederen Stufen des Lebens mangelt das Bewußtsein. Hier sind alle Reizbewegungen lediglich Reflexe. Bei den höheren Tieren hat sich aus der physischen Reflextätigkeit allmählich das Bewußtsein entwickelt. Neben den nunmehr erscheinenden bewußten Willenshandlungen bestehen noch Reflexhandlungen fort. Nach Häckel ist die Vorstellung eine allgemeine physiologische Funktion des Psychoplasmas. „Schon bei den einfachsten einzelligen Protisten können Empfindungen bleibende Spuren im Psychoplasma hinterlassen, und diese können vom Gedächtnis reproduziert werden." So erklärt Häckel, daß von mehr als viertausend von ihm beschriebenen Radiolarien-Arten jede einzelne Spezies ihre besondere erbliche Skelettform besitzt. In den Geweben der Pflanzen und der niederen Tiere können einmalige Reize einen bleibenden Eindruck hinterlassen, der von jenen später spontan reproduziert werden kann. Häckel spricht hier von einer „Histonal-Vorstellung", die an das Psychoplasma der assoziierten Gewebezellen gebunden und immer noch unbewußt ist. Die nächste, immer noch unbewußte Vorstellung der Ganglienzellen ist die häufigste Form der Seelentätigkeit im Tierreiche. „Sie erscheint als eine Lokalisation des Vorstellens auf bestimmte Seelenzellen" (Häckel, Wr. 51). Endlich erscheint die bewußte Vorstellung der Gehirnzelle, die wahrscheinlich aus jenen unbewußten Vorstellungen polyphyletisch entstanden ist.

Innerhalb der Tierreihe ist eine ebenso lange Stufenleiter in der allmählichen Entwicklung der „Vernunft" zu erkennen, wie innerhalb der Menschenreihe. Jene führt von den Reflextaten und Instinkten der niederen Tiere zur „Vernunft" der höchsten Tiere hinauf.

Man unterscheidet die primären und sekundären Instinkte. Jene sind die allgemeinen niederen Triebe, die dem Psychoplasma vom Anfang des organischen Lebens an unbewußt innewohnten, der Trieb der Selbsterhaltung (Schutz und Ernährung) und der Arterhaltung (Fortpflanzung und

Digitized by Google

Brutpflege). „Diese beiden Grundtriebe des organischen Lebens, Hunger und Liebe, sind ursprünglich überall unbewußt, ohne Mitwirkung des Verstandes und der Vernunft, entstanden; bei den höheren Tieren sind sie später, wie beim Menschen, Gegenstand des Bewußtseins geworden" (Häckel, Wr. 53). Die sekundären Instinkte sind ursprünglich durch intelligente Anpassung entstanden und durch Vererbung zur Gewohnheit geworden, so daß sie unbewußt und angeboren sind.

Die zahlreichen Äußerungen des Gemütslebens kommen auch bei den höheren Tieren, besonders bei den Menschenaffen und Hunden, vor. Sie sind alle auf die beiden Elementarfunktionen der Psyche zurückzuführen, auf Empfindung und Bewegung und auf deren Verbindung im Reflex und in der Vorstellung. Anziehung und Abstoßung erscheinen schon auf der tiefsten Stufe des Lebens als das Streben nach Lust und Vermeiden von Unlust. Bei allen Protisten äußern sich diese elementaren Gefühle in den sog. Tropismen, in ihrem Streben nach Licht oder Dunkelheit, nach Wärme oder Kälte. „Auf der höchsten Stufe des Seelenlebens treffen wir beim Kulturmenschen jene feinsten Gefühlstöne und Abstufungen von Entzücken und Abscheu, von Liebe und Haß, welche die Triebfedern der Kulturgeschichte und die unerschöpfliche Fundgrube der Poesie sind. Und doch verbindet eine zusammenhängende Kette von allen denkbaren Übergangsstufen jene primitivsten Urzustände des Gemüts im Psychoplasma der einzelligen Protisten mit diesen höchsten Entwicklungsformen der Leidenschaften beim Menschen, welche sich in den Ganglienzellen der Großhirnrinde abspielen" (Häckel, Wr. 54).

Der Wille ist eine allgemeine Eigenschaft des lebenden Psychoplasmas. Die automatischen Bewegungen und Reflexbewegungen der einzelligen Protisten, der Pflanzen und niedersten Tiere sind die „Folge von Strebungen, welche mit dem Begriffe des Lebens selbst untrennbar verknüpft sind" (Häckel, Wr. 54).

10. Der Geschlechtstrieb. Bei den niederen Tieren tritt der Geschlechtstrieb lediglich als ein Instinkt, also als ein vererbter Trieb zur Fortpflanzung auf, der sich auf den tiefsten Stufen ohne Bewußtsein vollzieht. Mit dem Auftreten und der Vervollkommnung des Bewußtseins erscheint und entwickelt sich auch der psychische Anteil an der Betätigung des Geschlechtstriebs. So zeitig schon in der organischen Natur schließen Sexualtrieb und psychisches geistiges Leben auf Erden einen innigen Bund, der in der aufsteigenden Kultur eine immer tiefere Bedeutung erhält.

Das Wachstum des Individuums ist räumlich und zeitlich beschränkt; es vergeht und stirbt, setzt sich aber in seinen Produkten fort. Die Fortpflanzung gewährleistet ein ewiges Wachstum des Lebendigen. So wohnt der Fortpflanzungstrieb dem Lebendigen organisch inne.

Das seelische Elementarphänomen der Liebe findet Häckel in dem erotischen Chemotropismus der beiderlei Geschlechtszellen, die sich durch

Digitized by Google

eine dem Geruche verwandte Sinnestätigkeit gegenseitig empfinden und anziehen. Man spricht von einer metaphysischen Bedeutung des Geruchs und bezeichnet ihn als das „sublimierte Ding an sich". Wie keine andere Empfindung läßt er uns in das Wesen der Materie eindringen, er ist „der Sinn der Persönlichkeit". „Auf den Geruch, in welchem die Sympathie und die Antipathie sich darstellt, gründet sich die ganze Sicherheit des höheren tierischen Instinktes; denn die eigentümliche Begierde findet und ergreift sich in diesem Sinne. . . . Ja, in der Begattung verschmilzt sich das innere Gefühl, welches durch den Geruch sich entwickelt, mit dem äußeren ganz, und aus der Einheit beider entspringt die tiefe Lust, in welcher die Unergründlichkeit der zeugenden Kraft und die ganze Gewalt des Geschlechts sich verliert" (Heinrich Steffens).

Robert Müller (SB. 23) bringt Beispiele für die Bedeutung des Geruchs bezüglich der Paarung der Tiere. Käfer, welche der Antennen, des Sitzes ihres Geruchsorgans, beraubt wurden, paarten sich nicht mehr. Die Düfte der Schmetterlingsweibchen üben große Anziehungskraft auf die Männchen aus und locken sie in der Nacht aus der Ferne herbei. Weibliche Chrysaliden, z. B. Seidenraupenpuppen, locken schon vor dem Ausschlüpfen aus der Puppe durch ihren Geruch die Männchen an. Bei den Säugetieren finden sich Absonderungen zahlreicher Hautdrüsen, die durch ihren Geruch geschlechtserregend wirken und zur Zeit der Geschlechtsreife und jedesmal zur Brunstzeit in energische Tätigkeit treten. Tiere unterscheiden vermöge ihres Geruchssinns auch beim Menschen die Geschlechter. Der Stier läßt sich von einer Magd leichter behandeln als von einem Knecht. Männliche Hunde sind ihren Herrinnen gegenüber während der Menstruation zutraulicher als sonst.

Während das Riechgebiet im Gehirn der meisten Säuger vorherrscht, erfährt es bei den Affen und Menschen eine Einschränkung. Der sexuelle Geruchsinn tritt demnach zurück, spielt aber immerhin oft eine Rolle. In der Literatur findet sich überall der Fall Heinrichs III., der sich bei dem Vermählungsfeste des Königs von Navarra mit Margarete von Valois zufällig mit dem getragenen Hemd der Maria von Kleve das Gesicht trocknete und sofort eine leidenschaftliche Liebe zu ihr, der Braut des Prinzen von Condé, faßte.

Der Geschlechtsgeruch setzt sich aus der Hautausdünstung, dem Haarduft und den besonderen Gerüchen der Geschlechtsteile sowie ihrer Umgebungen zusammen. Unter den Hautausdünstungen scheinen die Hals- bzw. Nackengerüche besonders erregend zu wirken. Die sexuelle Wirkung des Haarduftes ist bekannt. Für das Federkleid der Vögel gilt ähnliches. Jaeger sagt in seiner „Entdeckung der Seele", daß der Truthahn oder der Pfauhahn, die ihr Rad schlagen, die Federn sträuben und schütteln, damit eine Wolke von Duft entströmen lassen, den ein nahestehender, feinriechender Mensch leicht wahrnimmt. Auch beim Menschen haben die behaarten

Digitized by Google

Körperstellen eine stärkere, sexuell erregende Ausdünstung. Hiermit hängt die Bedeutung der Behaarung der Geschlechtsteile zusammen. Die Schamhaare wirken durch ihren Geruch — vielleicht auch durch den Tastsinn — geschlechtlich erregend. Homosexuelle werden durch den eigentümlichen Duft des Weibes bekanntlich stark abgestoßen; ein junger Mensch, ist er auch nur ein Kutscher u. dgl., riecht ihnen sympathisch. Die Mode hat dem Weibe die Parfüms zur Nachahmung und Verstärkung der wohlriechenden natürlichen Ausdünstung in die Hand gegeben. Da das Weib in späteren Jahren, schon vorher auch zur Zeit der Regel, leicht einen unangenehmen Geruch ausdünstet, dient das Parfüm auch zur Verdeckung desselben. Zwaardemacker („Physiologie des Geruchs") hat die in der Natur verbreiteten geschlechtlichen Gerüche „Kaprylgerüche" genannt. Sie spielen schon bei den Pflanzen eine sexuelle Rolle und sind bei den Tieren und beim Menschen an oder in der Nähe der Geschlechtsteile lokalisiert, so die Parfümdrüsen von Biber und Moschustier, Sekrete der männlichen Vorhaut und der weiblichen Scheide. Nach Gustav Klein ist eine bestimmte Drüsengruppe der weiblichen Geschlechtsteile (Glandulae vestibulares majores) als Überbleibsel aus der Brunstzeit aufzufassen, wo beim Menschen der Geschlechtstrieb wie beim Tiere nur periodisch auftrat und das Sekret des Weibes den Mann anlockte. Endlich bestehen nach Fließ („Die Beziehungen zwischen Nase und weiblichen Geschlechtsorganen") direkte anatomische und physiologische Beziehungen zwischen bestimmten Teilen der Nase und der weiblichen Geschlechtsorgane. Diese „Genitalstellen" der Nase schwellen während der Menstruation an und zeigen eine gesteigerte Empfindlichkeit bei Sonderberührung und Neigung zu Blutung. Die Menstruation kann sogar durch Blutung in der Nase vertreten werden. „Auch während des Begattungsvorgangs sind Veränderungen in der Nase beobachtet worden, indem nicht bloß Blutungen eintreten, sondern auch Verstopfungen hervorgerufen oder gelöst werden. Die Wirkung des Geruchs auf das Geschlechtsleben besteht offenbar darin, daß der Geruch eine Fülle von Vorstellungen und Empfindungen wachruft, die sich sämtlich auf den Geschlechtsakt beziehen" (Robert Müller, SB. 28).

Beim Menschen ist der Geruchssinn beschränkt, dagegen der Tastsinn das ausgedehnteste Sinnesorgan, sein Organ ist die Haut. Die große Empfindlichkeit der Haut erklärt die starke Beeinflussung des Geschlechtstriebes durch Hautempfindungen. „Auch verändern Hautreize den Zustand der Hirnrinde, indem leichte Reize ihre Erregbarkeit steigern, starke Reize sie vermindern. Féré hat gezeigt, daß der leichte Reiz der Haut durch Auflegen eines Metallstückes auf den Arm oder auf irgendeine andere Stelle, ja selbst die leise Berührung mit einer Bürste genügt, um die Arbeitsleistung des Ergographen zu steigern" (R. Müller, SB. 29). So erklären sich die geschlechtserregenden Wirkungen der Berührung mit der Hand, der Umarmung, der Liebkosungen durch Belecken, Reiben, Kitzeln, Kuß oder

Digitized by Google

Druck. Die Endigungen der sensiblen Hautnerven sind die sog. Vaterschen oder Pacinischen Körperchen und haben große Ähnlichkeit mit den Krauseschen Körperchen an der Glans penis und clitoridis, am Präputium der Klitoris, den großen Schamlippen und in den Papillen des roten Lippenrandes.

Unter sog. „erogenen" Hautstellen versteht man diejenigen Körperstellen, die sexuell besonders reizbar sind. Es sind jene, wo Haut und Schleimhaut ineinander übergehen, so die Lippen, die Gegend des Afters, der weiblichen Scheide und der weiblichen Brustwarzen. Nach Havelock Ellis hat sich der Liebeskuß aus dem Mutterkuß und dem Saugen des Kindes an der Mutterbrust entwickelt. Der Tast- und Geruchssinn spielen beim Kusse die geschlechtserregenden Rollen. („Oh, gönne mir, daß mit Entzücken ich deinen Atem sauge ein." Wagners „Lohengrin".) Beim Urmenschen kam noch das Lecken und das Beißen hinzu, vielleicht von den Tieren vererbt, die sich bei dem Geschlechtsakte ineinander verbissen. So steckt im Kusse nach Bloch (SL. 37) ein primitiver physiologischer Sadismus. Er hat einen Zusammenhang auch mit dem Nahrungstriebe (s. o.). Die Raserei der wilden Küsse soll bis zur Anthropophagie führen können; ein Jüngling (vermutlich geisteskrank) soll die Braut in der Hochzeitsnacht tatsächlich angebissen und sie zu verspeisen angefangen haben (Mohnike, Metzger). Nach Bloch betätigt sich im Kusse auch der Geschmackssinn. „Beim Kusse scheint auch ein unbewußtes ‚Schmecken' der geliebten Person vorzuschweben, wie denn dieses beim Küssen anderer Körperstellen, vor allem der Genitalien, auf dem Höhepunkt der sexuellen Erregung recht häufig vorkommt." Die Chinesen betrachten den Lippenkuß, der europäischen Ursprungs ist, als Zeichen von Kannibalismus. Sie haben den sog. „Riechkuß" (olfaktorischer Kuß), bei welchem die Nase an die Wange der geliebten Person gelegt und der Wangenduft eingesogen wird.

Zwischen den weiblichen Brüsten und Genitalien besteht eine Verbindung. Saugen an der Brustwarze kann ein Wollustgefühl erzeugen, das zur Steifung des Kitzlers führt. So kann das Stillen mit Wollustgefühlen verbunden sein. In den Lustgefühlen, welche durch das Saugen geweckt werden, hat man den physiologischen Ursprung der Liebe zwischen Mutter und Kind gefunden. Bei den meisten Säugetieren bestehen innige Beziehungen zwischen der Mutter und den Jungen nur während der Säugezeit. Nach Ellis sollen manchmal Kühe beim Melken eine leichte geschlechtliche Erregung und Schleimabsonderung aus den Geschlechtsteilen zeigen.

Während Geruchs- und Tastsinn als „Stofflichkeitsgefühle" (Johannes Volkelt) die sexuellen Sinne der niederen Wesen sind, treten beim Menschen, der den aufrechten Gang hat, Gesichts- und Gehörsinn in den Vordergrund, bei denen das Empfinden ohne Spuren der Stofflichkeit erfolgt. „Der Gesichtssinn ist der eigentliche ästhetische Sinn in bezug auf die Vita sexualis, er ist der erste Bote der Liebe, durch ihn werden Farbe und Form

Digitized by Google

zu geschlechtlichen Reizen, der Gesamteindruck der geliebten Persönlichkeit zuerst durch ihn empfangen, die Sympathie und sexuelle Anziehung fast immer zuerst durch ihn vermittelt. Er ist der hauptsächlich für die Liebeswahl in Betracht kommende Sinn" (Bloch, SL. 39). Die durch die Art der Geschlechtsdrüsen — der primären Geschlechtsmerkmale — bedingten Formen und Farben des Körpers gehören zu den sog. sekundären Geschlechtsmerkmalen. Dabei bilden die Geschlechtsorgane selbst bei ihrer versteckten Lage nur ein untergeordnetes Lockmittel für das Auge. Geschlechtlich anziehend können übrigens auch an sich unschöne Eigentümlichkeiten werden. Hierbei betätigt sich der „Reiz des Ungleichen".

Die musikalischen Töne des einen Geschlechts wirken erregend auf das andere ein. Stimmbegabt ist bei den Tieren meist das Männchen zur Anlockung des Weibchens. Die männlichen Vögel sind die Sänger. Die Säugetiere verwenden in der Brunstzeit die Stimme als geschlechtliches Lockmittel. „Die Wiederholung dieser Lockrufe in abgemessenen Zeiträumen führt zum Rhythmus, zum Gesang. Die rhythmische Wiederkehr derselben Töne besitzt etwas in hohem Grade Suggestives, Faszinierendes und dient so der sexuellen Anlockung, Verführung und Bezauberung in ausgezeichneter Weise. Hier ist der Ursprung der tiefen erotischen Wirkung von Gesang und Musik" (Bloch, SL. 40). Robert Müller nimmt nur eine große Wirkung der männlichen Stimme auf das Weib, nicht der weiblichen auf den Mann an. Er erwähnt den mächtigen Zauber, den Sänger und Schauspieler auf das Weib ausüben. Die Stimme des Weibes sei, um sexuell erregend zu wirken, von der Stimme des Kindes nicht verschieden genug. Auch die sexuelle Wirkung der Musik scheint auf das Weib größer zu sein als auf den Mann.

Schon bei gewissen Tieren geht der Geschlechtstrieb mit dem ästhetischen Empfinden eine Verbindung ein. Bölsche (II, 375) verweist auf das Beispiel der Paradiesvögel Australiens. Der ästhetische Sinn in Tier und Mensch steht mit der Sorge für den Kampf ums Dasein in einem gewissen Verhältnisse von Druck und Entlastung, das sich im Gehirn abspielt. Sowie der Druck der Lebenssorge vermindert wird, beherrscht alsbald die Freude am Schönen das ganze Wesen. Nun ist im Leben der höheren und höchsten Tiere die Zeit der Liebe tatsächlich eine ausgesprochene Entlastungszeit hinsichtlich der materiellen Lebenssorgen. An die Stelle des Daseinskampfes tritt das „Spiel", welches die Anfänge ästhetischer Züge zeigt. Der australische Paradiesvogel baut „in seiner Flitterzeit, im vollen Rausch der Liebe" seine kunstvollen Hochzeitslauben. „Das Tier in seiner Liebeszeit ist wie verzaubert . . . Es greift etwas in ihm hinaus über das einzelne Individuum: das besondere Leben der Gattung, das über Generationen, über Jahrtausende wandelt." Hier liegt auch der Anfang jener ethischen Gefühle, welche in die Liebe des Menschen so mächtig eingehen und, wie wir sehen, aus dem ästhetischen Empfinden herauswachsen. Hier können wir den Ursprung der Liebe im geheimsten Werden belauschen. In der Liebeszeit versetzt der physiologische Geschlechtstrieb im Leibe des Vogelmännchens und Vogelweibchens alles gewissermaßen in eine „Hochglut". Der Vogelgesang im Frühling ist ein Liebesgesang. Das ist beim Vogel — wie beim Menschen — einstens anders gewesen. Die Bewerber hackten sich mit Schnäbeln, bis die Federn stoben und Blut floß. Dann errangen sich

Digitized by Google

mit einem Male die rhythmischen Klänge des besten Sängers das Weibchen. „Der Sinn für ästhetische Reize, ausströmend in der Liebeszeit, wurde dem wählenden Weibchen ein Gradmesser für die Beurteilung der Bewerber und gab schließlich den Ausschlag." Der ästhetische Sinn erschloß aber nicht nur das Ohr, sondern auch das Auge. Der Farbenschönheitssinn des Vogels entwickelt sich. Die australischen Paradiesvögel waren einst sicher unscheinbar gefärbte Krähen. In der Brunstzeit nahmen die Weibchen jede besondere angenehme Auffälligkeit am Männchen wahr. Es hatte vielleicht zuerst nur einer mehr rote Federn am Kopfe. Dieser Bewerber gefällt dem Weibchen besser als die anderen, es wählt ihn. Das wiederholt sich in vielen Generationen. Das Vererbungsgesetz wird wirksam: es gibt schließlich nur noch Paradiesvogelmännchen mit roten Köpfen. Ebenso entwickelt sich nach und nach die weißgelbe Färbung am Bauche und der smaragdgrüne Hals. Diese Farbentöne traten zuerst an einem Exemplar nur zufällig auf, wurden aber vom Weibchen am Bewerber bevorzugt und so durch Vererbung gezüchtet. Der Züchter ist der Schönheitssinn. In gleicher Weise entsteht das Hochzeitskleid der Vögel. Auch beim Menschen erfährt in der Liebeszeit der ästhetische Sinn eine allgemeine Erhöhung. Freude und Neigung zu rhythmischen Klängen, Dichtkunst, Gesang und Musik und Freude an den ästhetischen Linien und Farben in der Natur und am Menschen erfahren eine starke Entwicklung. Der Schönheitssinn und der Bausinn sind beim Vogel nur als Instinkt, als aus dem Geschlechtsleben fließender Trieb, angelegt. Beim Menschen erscheinen mit dem Auftreten des Bewußtseins die bewußten ästhetischen und ethisch-sozialen Gefühle, die in engster psychologischer Verknüpfung mit dem Geschlechtstrieb den Komplex des Liebesgefühls bilden, welches also ohne die sexuelle Komponente überhaupt nicht auftreten kann.

Im Erotischen liegen die stärksten und besten Wurzeln der Kunst. Die Entwicklung führt hierbei vom Schmuck zum Spiel, von diesen zu religiöser Erotik, in dieser zur echten ästhetischen Kunst. Der primitive Mensch schmückt sich, um Liebe zu erregen und von Liebe erregt zu werden. Der Mensch mit der ersten wirtschaftlichen Festigkeit ging zum Spiel über. „Spiel der einzelnen Empfindungen ist", sagt Dr. E. v. Meyer („Die erotischen Wurzeln der Kunst" in der Zeitschrift f. Sexualwissenschaft I, 334 ff.) „die Kunst der differenzierten Menschheit, und nur noch als Unterton ist erotischer oder religiöser Ernst verspürbar." Mit Zierlinien begann der Mensch damals seine Geräte zu beleben. Die „Mitempfindung mit der Bewegung der Linien" war sehr rege, so konnte eine Schlange durch eine Wellenlinie dargestellt werden. Für Pflanzen, Tiere, Linien, Zierate und Einzelheiten bestand ein überfeiner Sinn, er fehlte noch für den harmonischen Menschen. Die Stufe der religiösen Erotik erschloß allein den Sinn für das wahre Menschentum. „Nur da konnte sie ihren wahren Sinn und Wert offenbaren: den Doppelklang von Liebe und Göttlichkeit greifbar zu gestalten und dem Menschen in der Liebesfreude den irdischen Weg zum überirdisch fernen Ziele der Gottmenschlichkeit zu weisen." Der Tanz ist die „Liebessprache des bewegten Leibes" (Elisar von Kupffer). Er verkörpert „in der fließenden sinnlichen Anmut das Emporstreben des Menschen über die rhythmenlose Prosa der Alltagsnatur". Nach Isidora Duncan („Der Tanz der Zukunft", Leipzig 1903) bewegen sich unter den Röckchen und Trikots der modernen Ballettschule unnatürlich entstellte Muskeln, unter den Muskeln unnatürlich entstellte Knochen; ein verunstalteter Leib und ein verkümmertes Skelett tanzt vor uns. Der Tanz der Zukunft soll eine echte Kunst sein; er werde zur Nacktheit, von der er bei den Naturvölkern ausgegangen ist, zurückkehren müssen: zu der bewußten und gewollten Nacktheit des reifen Menschen, dessen Körper der harmonische Ausdruck seines geistigen Wesens sein werde . . . Es handele sich um die Entwicklung des weiblichen Geschlechts zur Schönheit und Gesundheit, um die Rückkehr zur ursprünglichen Kraft und zu den natürlichen Bewegungen des weiblichen

Digitized by Google

Körpers. Es handele sich um die Entwicklung vollkommener Mütter und die Geburt schöner und gesunder Kinder. Die Tanzschule der Zukunft soll die ideale weibliche Gestalt entwickeln. Bei Isidora Duncans Tanzideal tritt der Tanz in sexual-ethisches Verhältnis. Die Musik begleitet vom Tamtam der rohen Völker bis zu Wagners „Tristan und Isolde" die Liebesbrunst bis zur Liebesleidenschaft. Die Dichtkunst war und ist im wesentlichen Liebeskunst. „Die Baukunst," sagt v. Meyer weiter, „bezeugt in den Säulenhallen der hellenischen Tempel, daß in ihnen sich stolze, freie, sinnlich reiche, liebesfrohe Menschen bewegen durften." Auch in der Formensprache des gotischen Domes wird nur das Liebesleben geredet, das hier als Sünde gekennzeichnet werden sollte. Und doch saugt der Mensch auch aus dem mystischen Dunkel der Kathedrale sinnliche Nahrung! „Die plastische Kunst beginnt ihren eigentlichen Höhenlauf mit der langsamen Vermenschlichung jener aufragenden Steinsäulen, Menhirs, Obelisken, die Symbol und Abbild des Phallus waren, des Liebesgliedes. Dieser emporweisende Stein verwandelte sich erst in die Herme, in die mit Antlitz und Phallus versehene Steinsäule." Die Herme wurde unter Ausbildung des Rumpfes schließlich zum Götterbilde, das so aus dem Sexuell-Animalischen heraufstieg. Die ästhetische Formenschönheit wird immer den Zusammenhang mit dem Sexuellen bewahren. Wer daher das Sexuelle verpönt, schlägt die herrliche Form in Trümmer.

Sämtliche oben einzeln analysierten Sinnesempfindungen in vollständigem oder teilweisem Zusammenflusse versetzen den Körper in einen Zustand der Spannung, den Havelock Ellis „Tumeszenz" genannt hat, da er auf einer Erweiterung der Blutgefäße beruht. A. Moll („Untersuchungen über die Libido sexualis") scheidet im Geschlechtstrieb zwei Empfindungskomponenten. Der „Detumeszenztrieb" ist auf Abschwellung jener eben erwähnten Tumeszenz, auf Entspannung insbesondere der Geschlechtsorgane, der „Kontrektationstrieb" auf Berührung mit einem anderen Individuum gerichtet. Robert Müller (SB. 37) verneint das Vorhandensein getrennter Gefühlsrichtungen und behauptet, daß der Detumeszenztrieb, als der phylogenetisch ursprüngliche, sich im Tierreiche und am vollkommensten beim Menschen zum Kontrektationstrieb steigert. Der letztere kann aber, z. B. bei Kindern, vor der Geschlechtsreife schon auftreten. Hierüber wird später zu reden sein.

Die Mollsche Theorie ist als im großen und ganzen zutreffend in der Literatur angenommen worden. Auch Ellis will die beiden „Triebe" in innigere Beziehung bringen und behauptet, „daß sie zwei gesonderte Stadien desselben Prozesses bilden, ein erstes Stadium, in dem unter dem parallelen Einflusse innerer und äußerer Reize Vorstellungen, Wünsche und Ideale im Bewußtsein sich bilden, wobei zugleich der ganze Organismus eine Energieladung erhält und der Sexualapparat kongestiv an Blutgehalt zunimmt; ein zweites Stadium, in dem die Entladung mittels des Sexualapparates unter tiefgreifender sexueller Erregung stattfindet, was eine allgemeine organische Entspannung herbeiführt. Durch den ersten Prozeß wird die Spannung herbeigeführt, welche der zweite Prozeß löst. Die beste Bezeichnung für den ersten Prozeß ist Tumeszenz, für den zweiten Detumeszenz" („Das Geschlechtsgefühl" S. 65). Auch Rohleder („Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen" I.

Digitized by Google

S. 40) meint, daß mindestens Kontrektations-, Tumeszenz- und Detumeszenztrieb zusammen den Geschlechtstrieb ausmachen.

Um durch Aufnahme der Empfindungsreize den Geschlechtstrieb zu erregen, bedarf es zwar noch eines Reizes, der den Geschlechtstrieb überhaupt erst erzeugt, erst schafft. Dieser Reiz geht von der Keimdrüse aus, die bestimmte chemische Stoffe an das Blut abgibt und das Geschlechtszentrum im Gehirn erregt. Robert Müller (SB. 19) deutet daher den Geschlechtstrieb sowie die Art und Weise seiner Betätigung als die Wirkung einer „inneren Sekretion". Nach Moll ist nur der Detumeszenztrieb die unmittelbare Folge der Keimdrüsen, während sich mittelbar aus diesem der Kontrektationstrieb als sekundärer Geschlechtscharakter entwickelt hat. „Der Detumeszenztrieb des Mannes ist die unmittelbare Folge der Funktion der Hoden. Beim Weib liegt die Sache etwas anders, da die Ausscheidung der Eizelle aus dem Ovarium mit dem Geschlechtstrieb nicht unmittelbar zusammenhängt. Ursprünglich fielen Detumeszenz und Entleerung der Eier beim Weib zusammen." Auch R. Müller vertritt diese Ansicht und weist darauf hin, daß wir den Beweis noch heute an den Fischen finden können. Erst mit der Zweigeschlechtlichkeit der Organismen habe sich die zeitliche Trennung zwischen Detumeszenz und Eilösung herausgebildet (SB. 41). Der Kontrektationstrieb ist beim Weibe ähnlich wie beim Manne, eine Sehnsucht nach Berührung, nach Umarmung eines Mannes.

Wenn die Bildung und Ausscheidung reifer Geschlechtszellen erfolgt, erreichen Detumeszenz- (einschließlich Tumeszenz-) und Kontrektationstrieb ihre volle Stärke.

11. Die Begattungsorgane. Mit der fortschreitenden Entwicklung war die Notwendigkeit gegeben, den bei den einzelligen Organismen sehr einfachen Prozeß der Fortpflanzung mittels Zellteilung oder Konjugation durch neue Einrichtungen zweckmäßig zu erhalten, bzw. zu gestalten. Um eine sichere und schnelle Vereinigung der beiden Geschlechtsprodukte zu ermöglichen, bildeten sich Ausfuhrkanäle. Diese sollen als Begattungsorgane die Distanz zwischen den beiden Liebenden verringern (Bloch, SL. 43). In ihrer bekannten Sparsamkeit hat die Natur die Geschlechtsöffnung mit dem Harnabführungskanale verbunden, und zwar beim Manne inniger als beim Weibe. Ursprünglich gelangten die Geschlechtsprodukte zugleich mit dem Urin ins Freie, wie noch heute bei einzelnen Würmern. Die männliche Harnröhre führt noch heute Samen und Urin ab; beim Weibe sind die beiden Ausführungsgänge getrennt, sie münden aber in unmittelbarer Nähe. Bei vielen Fischen, Amphibien und Reptilien dient der After (die Kloake) der Ausscheidung der Geschlechtsprodukte, sowie des Urins und der Exkremente. Die Abführung der letzteren erfolgt später bei den Säugetieren durch besonderen Kanal, die Urin-, After- und Geschlechtsöffnung liegen aber bei Tieren und Menschen noch heute nahe beisammen. Bei Be-

Digitized by Google

sprechung des päderastischen Aktes werden wir uns dessen zu erinnern haben.

Auch das männliche Glied hat sich phylogenetisch entwickelt. Es erleichtert das „Verklammen der Sichgattenden" und gibt einen „mechanischen Halt". Hunde, Affen, Nage- und Raubtiere haben im Gliede noch einen festen Knochen, den „Penisknochen". Beim Manne wird das Glied ganz frei. „Es läßt sich an deinem Mannesgliede wie an allen deinen anderen Gliedern wundervoll jenes Prinzip der ‚Gliederlösung' studieren . . . In deinem ganzen Gliederbau triumphiert die vergeistigte Beweglichkeit . . . Zu dieser harmonischen Schönheit gehört nun durchaus auch das Mannesorgan in seiner charakteristischen Winkellage zwischen den Kapitälen gewissermaßen der Schenkelsäulen, die den Leibestempel tragen . . . Rein ornamental bildet das Mannesorgan, Glied und gedoppelter Hodensack auf der Grenze gerade, wo die Einheit des Rumpfes durch die Zweiheit der Beinsäulen abgelöst wird, das schönste Formintermezzo durch seine kleine feine zwischengeschobene Dreiteilung. Durch das Organ gerade an dieser Stelle verliert der Leib das von untenher Aufgespaltene, die Spaltstelle wird verdeckt, ein harmonischer Linienstrom vom Unterleib in die Beinsäulen hinein erzeugt. Dem ganzen schweren, massigen Rumpfschenkelstück verleiht das scharf individualisierte, selbständig bewegliche Glied zugleich eine Art vergeistigten Mittelpunktes, es bildet gleichsam einen Finger, eine kleine dritte Hand an ihm, die mit den Händen rechts und links in eine rhythmische Beziehung für das Auge tritt" (Bölsche II, 287). Von dieser Plastik des männlichen Gliedes wird noch weiter die Rede sein.

Mit der Entwicklung des Gliedes vollzieht sich das Hinabrutschen der männlichen Keimdrüsen, der Hoden, und ihre Lagerung im Hodensacke unter dem Gliede. „Auch hier läßt sich das Prinzip der ‚Gliederlösung', der vergeistigten Beweglichkeit erkennen."

Das Weib besitzt im Kitzler das Rudiment eines ursprünglichen Geschlechtsgliedes. Als das männliche Glied sich der Geschlechtsöffnung des Weibes völlig angepaßt hatte, bildeten sich die Schamlippen, die inneren und die äußeren, und der Kitzler. Je deutlicher, sagt Bölsche (II, 289), beim Manne der Keil, der Nagel ist, „desto selbstverständlicher beim Weibe die einfache Öffnung, der Becher." Die äußeren und inneren Schamlippen nennt Bölsche die „äußeren und inneren Portieren". Das Restchen des alten weiblichen Zeugungsfingers ist die Klitoris, der Kitzler, er „blieb bloß mehr wie eine Art oberer Dekorationsknoten in dem inneren Portierenpaare schweben". Erst hinter den Portieren zeigt sich „im innersten Heiligtum" neben dem Wasserhahn des Urinapparates die eigentliche Geschlechtspforte. Offenbart sich das Mannesglied in Raumplastik und erhält es vom ästhetischen Standpunkte hierdurch seine Bedeutung, so kann man bei der weiblichen Schamöffnung von einer Reliefplastik sprechen, die ebenfalls ihren eigenen Reiz für den Gesichtssinn hat. Wie sich Raum- und Relief-

Digitized by Google

plastik an sich in ihrem ästhetischen Werte voneinander unterscheiden, so tun dies auch Mannesglied und weibliche Schamöffnung. Bei der Ästhetik der Geschlechtsteile spielen der Farbenton der Haut und die Behaarung noch eine besondere Rolle. Eine weitere Vergeistigung des Mannesgliedes ist das Durchdringen der Glans durch die Vorhaut in Verbindung mit der Steifung des Gliedes. Die männliche, trotzige Kraft wird in dem geschwollenen Gliede mit der blutgefüllten Glans ästhetisch vortrefflich symbolisiert. Die geringe Schwellung, welche die Klitoris erfährt, ist kaum wahrnehmbar. Die weibliche Geschlechtsöffnung hat keine Vergeistigung erfahren. Aber das Wesen des weiblichen Geschlechtes ist in der Scheide ebenfalls symbolisiert. Kein trotziges, kraftvolles Hervortreten, sondern ein Sichverhüllen, ein Sichverschließen der geheimen, das männliche Glied und den Samen aufnehmenden Öffnung durch die großen Schamlippen und dann, gleichsam zur besseren Sicherung — eine innere Tempeltür — noch einmal durch die inneren Schamlippen, hinter welchen im jungfräulichen Zustande noch das Hymen liegt. Auch der Vergleich mit dem halberschlossenen Blütenkelche einer Rose liegt nahe, besonders bei jüngeren Mädchen mit noch rosigen Schamlippen und mangelnder Behaarung, ein Vorwurf weniger für den plastischen Künstler als den mit Farbe und Licht und Schatten wirkenden Maler. So liegt also die Ästhetik des weiblichen Geschlechtsteils im Sichverbergen, im Verstecktsein; Goethe nennt ihn in seinen Elegien das „holdene Verborgene". Hiernach erklärt es sich, weshalb die plastische und die malende Kunst meist auf eine Andeutung des weiblichen Geschlechtsteils verzichten. Seine Schönheit liegt nicht innerhalb des Darstellbaren. Die Mittel der Kunst versagen, in der Plastik mehr als in der Malerei. Die darstellenden Künste folgen dem Winke der Natur und verbergen das Verborgene noch mehr, während das plastische und malerische Mannesglied überall offen und frei erscheint.

Die Beschreibung der Geschlechtsorgane geben wir nach Forels „Sexuelle Frage".

„Die männlichen Keimdrüsen sind die eiförmigen Hoden (mit Nebenhoden), deren Drüsenröhrchen Tausende und aber Tausende von Samentierchen oder Spermatozoen enthalten und immer neue produzieren. Dieselben sammeln sich, wenn sie reif sind, am Ende des Ausführungsganges der Drüsen in je einen Behälter, Samenbläschen genannt, wo sie dicht beisammen in einer schleimigen Flüssigkeit schwimmen, die einen eigentümlichen Geruch besitzt. Von diesen Samenbläschen aus, die weiter oben, hart unter der Harnblase liegen, führt ein Ausführungsgang in den untersten Teil des Unterleibes, dicht unterhalb und vor der Harnblase in die Harnröhre hinein, wo einige andere Drüsen, vorab die sogenannte Prostata, ihr Sekret der durchpassierenden Samenflüssigkeit beimischen. Vor der Einmündungsstelle vereinigt sich der rechte Samengang mit dem linken. Die Einmündungsstelle selbst bildet in der Harnröhre eine Erhabenheit. Hahnenkopf genannt. Von dieser Stelle aus verläuft die männliche Harnröhre außerhalb des Unterleibes in den sehr eigentümlichen Vorsprung des Penis oder männlichen Begattungsgliedes. Für gewöhnlich scheint dasselbe nur der Entleerung des Urins zu dienen. Es hängt schlaff herunter und endigt mit einer rundlichen An-

Digitized by Google

schwellung, Eichel genannt, an deren äußerstem Ende sich die Harnröhrenöffnung befindet, die jedoch zugleich als Geschlechtsöffnung dient.

Das Sonderbarste an der ganzen Einrichtung ist der Mechanismus der sogenannten Erektion, d. h. die Eigentümlichkeit des Penis oder männlichen Gliedes, auf bestimmte Nervenreize hin anzuschwellen, d. h. breiter und länger und zugleich steif und hart zu werden. Das wird durch die drei sogenannten Schwellkörper bewerkstelligt, die die Hauptmasse des Penis bilden. Der eine verläuft an dessen unterer Seite, in der Mitte, umgibt die Harnröhre und bildet in der Form der schon genannten Eichel einen erweiterten Endknopf; die zwei anderen liegen rechts und links oben, haben einen ziemlich geraden Verlauf und eine halbzylindrische Form. Alle drei bestehen aus — Höhlen oder Ausbuchtungen bildenden — Blutgefäßen, die für gewöhnlich ziemlich leer sind, weshalb das Glied schlaff hängt. Die erwähnten Nervenreize bewirken durch einen hier nicht näher zu beschreibenden Nervenmechanismus, auf Grund von Gefäßlähmung durch sogenannte Nervenlähmungen und Hemmungen, eine Blutstauung in den Höhlen der Schwellkörper, die sich allmählich immer straffer mit Blut füllen, schließlich so straff, daß die drei Schwellkörper sich als harte und steife Massen darstellen. Dadurch wird das Volumen des Penis oder männlichen Begattungsgliedes gewaltig vergrößert, während die gleichzeitige Steifheit des Organs sein Eindringen in die weibliche Scheide ermöglicht. Zu gleicher Zeit und durch den gleichen Mechanismus der Schwellkörper wird der obengenannte Hahnenkopf derart gestellt, daß die Harnröhre gegen die Harnblase zu geschlossen wird. während umgekehrt der vereinigte Samengang gegen den peripheren Teil der Harnröhre hin sich öffnet. Damit ist das Geschlechtsorgan zu funktionieren bereit. Doch bedarf es noch weiterer wiederholter Reize, um die Samenentleerung selbst zu bewirken. Letztere erfolgt schließlich durch die Reizung eines besonderen Muskels, der die Samenbläschen zusammendrückt und die Samenflüssigkeit mittels wiederholter Zusammenziehungen durch die Harnröhre hindurch nach außen spritzt. Ist dieses erfolgt, so hört allmählich auch die Stauung der Schwellkörper auf, und der ganze Penis wird wieder schlaff.

Dieser ganze Apparat ist somit recht kompliziert und wird durch verschiedene Nervenreizungen in Bewegung gesetzt, welche bei nervösen Abnormitäten leicht und auf mannigfaltige Art gestört werden können. Es sei hier gleich bemerkt. daß die Nervenzentren der Erektion und Samenentleerung (Ejakulation) ebensogut direkt vom Gehirn aus, als indirekt mittels Hautreize erregbar sind. Diejenigen peripherischen Nerven, welche den männlichen Geschlechtsreiz von außen bewirken, sind besonders die Nerven der obengenannten Eichel. Die Eichel besitzt eine außerordentlich zarte Haut oder Schleimhaut, die durch eine sie umhüllende längere Hautfalte, die sogenannte Vorhaut, gegen äußere Berührungen, Druck und Reibungen geschützt wird" (SFr. 43, 44).

Die weiblichen Geschlechtsorgane beschreibt Forel wie folgt.

„Die Eierstöcke des menschlichen Weibes enthalten eine größere (wenn auch der Zahl der Spermatozoen in den Hoden gegenüber winzige) Zahl Eizellen, von welchen je einige sich zu gewissen Zeiten vergrößern und sich mit einem hellen Hof (Blase flüssigen Inhalts) umgeben, die man nach dem Entdecker Graafsche Follikel nennt. Gewöhnlich zur Zeit der Menstruation reifen ein, manchmal zwei Eier in den Graafschen Follikeln des einen oder des anderen Eierstockes und werden dann nach außen vom Eierstock ausgestoßen. Diesen Vorgang nennt man Ovulation. Dann bleibt der leere Graafsche Follikel und vernarbt im Eierstock. Man nennt ihn alsdann gelben Körper. Das oben ausgestoßene Ei pflegt in die erweiterte Bauchöffnung, die sogenannte Tube oder Muttertrompete, zu gelangen, die direkt in die Bauchhöhle mündet. Manche Autoren nehmen an, daß die trompetenartige Erweiterung, welche die sogenannte Bauchöffnung bildet, sich aktiv durch Muskelbewegungen an den Eierstock anlegt und das ausgestoßene Ei sozusagen

Digitized by Google

einsaugt, während andere meinen, daß die Flimmerbewegungen der sogenannten Flimmerzellen des Epithels der Muttertrompete genügen, um das Ei in die Muttertrompete zu befördern. Die Eihüllen (Chorion) werden später zottig. Ist das Ei einmal in der Muttertrompete angelangt, so wandert es sehr langsam durch deren fast haarfeine Höhlung mittels der genannten Flimmerbewegungen in die Höhle der Gebärmutter hinein. Die Befruchtung (Konjunktion) geschieht wahrscheinlich meistens in der Bauchöffnung der Muttertrompete oder im weiteren Verlaufe der Tube, vielleicht sogar manchmal erst in der Gebärmutterhöhle. Gelegenheiten hierzu gibt es ja genug bei der gegenseitigen Wanderung der Eier nach unten und der Spermatozoen nach oben. Letztere werden sehr häufig in der Tube, auch in der Bauchöffnung gefunden. Das einmal befruchtete Ei setzt sich dann an der Schleimhaut der Gebärmutterhöhle fest, indem diese zu wuchern beginnt, sich als Membrane ablöst und das Ei umhüllt. So kann sich das einmal fixierte befruchtete Ei während der ersten Schwangerschaftsmonate festhalten und vergrößern, indem seine Zellen sich noch in der Gebärmutterwand festsetzen.

Die Gebärmutter ist von der Größe einer großen Zwetschge und verlängert sich nach unten in einen sogenannten Cervix oder Hals, der zapfenförmig in die Scheide hineinragt. Den letztgenannten Zapfen nennt man Vaginalportion der Gebärmutter. Die Höhlung der Gebärmutter setzt sich in dem Cervix und in der Vaginalportion fort und öffnet sich nach unten in die Scheide durch eine bei Jungfrauen rundliche Öffnung, die man Muttermund nennt. Die Wandung der Gebärmutter besteht aus einer dicken, glatten Muskulatur. Nach erfolgten Geburten wird infolge der erlittenen Risse der Muttermund zackig. Beim Begattungsakt legt sich die Öffnung des männlichen Gliedes fast dicht an den Muttermund an, was das Eindringen der Spermatozoen begünstigt.

Beim Weibe mündet die Harnröhre für sich allein nach außen. Sie ist viel kürzer als beim Manne, auch weiter. Dennoch besitzt sie an ihrem äußeren Ende einen kleinen Schwellkörper, den sogenannten Kitzler (Clitoris), welcher entwicklungsgeschichtlich dem männlichen Penis, besonders der Eichel, entspricht und wie diese für den Geschlechtsreiz spezialisierte, sehr empfindliche Nerven besitzt. Die weibliche Harnröhrenöffnung befindet sich vorn, unterhalb des sogenannten Schambeins (os pubis) an der gleichen Stelle, wie die Wurzel des männlichen Gliedes. Von dieser Stelle aus erstrecken sich nach hinten zu beiden Seiten der Mittellinie je zwei längliche Falten (Schamfalten), die mit Haut bedeckten, wulstartigen sogenannten äußeren oder großen Schamlippen und unter diesen die zart schleimhäutigen inneren oder kleinen Schamlippen. Zwischen den beiden inneren Schamlippen befindet sich die weibliche Geschlechtsöffnung, die, mit den Schamlippen zusammen, Vulva heißt. Sie ist von der Harnröhrenöffnung getrennt und führt in eine innere Röhre, die sogenannte Scheide oder Vagina. Die Scheide ist etwa 10—12 cm lang und endet oben blind um die in sie hineinragenden Vaginalportion der Gebärmutter herum. Bei Jungfrauen ist, solange noch keine Begattung stattgefunden hat, der Scheideneingang mehr oder weniger abgeschlossen durch eine zarte, quergestellte Haut, die sogenannte Jungfernhaut oder das Hymen, das nur eine ziemlich enge Öffnung nach außen besitzt, jedoch meistens beim ersten Begattungsakt unter Schmerzen und leichter Blutung zerreißt. Außerdem besitzen die Wandungen der noch ziemlich engen jungfräulichen Scheide Querfalten, die sie etwas rauh machen. Die Überreste der bei der ersten Begattung (Defloration) zerrissenen Jungfernhaut bilden dann am Scheideneingang die myrtenförmigen Karunkeln." (SFr. 14, 15, 45.)

12. Der Geschlechtsakt. Die anschaulichste Schilderung des Beischlafes selbst hat der französische Arzt Roubaud gegeben, sie wird des-

Digitized by Google

halb meistens in der Literatur zitiert. Wir lassen sie in der Übersetzung von Gyurkovechky folgen.

„Sobald das Membrum virile in das Vestibulum eindringt, reibt sich die Glans penis vorerst an der Glandula clitoridis, welche sich am Eingange des Geschlechtskanals befindet und vermittelst ihrer Lage und des Winkels, den sie bildet, nachgeben und sich biegen kann. Nach dieser ersten Reizung der beiden Empfindungszentren gleitet die Glans penis über die Ränder der beiden Bulbi; das Collum und das Corpus penis werden durch die vorspringenden Teile der Bulbi umfaßt, die Glans hingegen, welche weiter vorgedrungen, ist mit der feinen und zarten Oberfläche der Vaginalschleimhaut in Berührung, welche selbst vermöge des zwischen den einzelnen Membranen befindlichen erektilen Gewebes elastisch ist. Diese Elastizität, welche es der Vagina ermöglicht, sich dem Volumen des Penis anzuschmiegen, vermehrt noch die Turgeszenz, somit die Empfindlichkeit der Klitoris, indem sie das Blut, welches aus den Gefäßen der Vaginalwände ausgetrieben wurde, den Bulbis und der Klitoris zuführt. Andererseits ist die Turgeszenz und Empfindlichkeit des Glans penis durch die kompressive Aktion des immer turgeszenter werdenden Vaginalgewebes und der beiden Bulbi im Vestibulum vermehrt. Zudem wird die Klitoris durch die vorderen Partien des Musculus compressor nach unten gedrückt und begegnet der Dorsalfläche der Glans und des Corpus penis, reibt sich an derselben und reibt dieselbe, so daß jede Bewegung der Kopulation beide Geschlechter beeinflußt, und schließlich die wollüstigen Empfindungen summierend zu jenem hohen Grade von Orgasmus führt, welcher einerseits die Ejakulation und andererseits das Empfangen der Samenflüssigkeit in die klaffende Öffnung des Gebärmutterhalses veranlaßt.

Wenn man bedenkt, welchen Einfluß Temperament, Konstitution und eine Menge anderer, sowohl spezieller als auch allgemeiner, Umstände, auf den Geschlechtssinn haben, wird man überzeugt sein, daß die Frage über die Unterschiede in der Wollustempfindung zwischen den beiden Geschlechtern noch bei weitem nicht gelöst ist, ja, man wird sich überzeugen, daß die Frage, umgeben von allen den verschiedenen Bedingungen, unlöslich sei; und das ist so wahr, daß es sogar Schwierigkeit bereitet, wenn man ein treues und vollständiges Bild von den allgemeinen Erscheinungen beim Koitus zeichnen will. Während sich bei einem das Wollustgefühl nur durch ein kaum fühlbares Erzittern kundgibt, erreicht es bei einem anderen Individuum den Höhepunkt der sowohl moralischen als auch physischen Exaltation. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es unzählige Übergänge: Beschleunigung der Blutzirkulation, heftiges Pochen der Arterien; das venöse Blut, welches durch Muskelkontraktionen in den Gefäßen zurückgehalten wird, vermehrt die allgemeine Körperwärme, und diese Stagnation des venösen Blutes, welche im Gehirn durch die Kontraktion der Halsmuskeln und die nach rückwärts gebeugte Haltung des Kopfes noch ausgesprochener in Aktion tritt, verursacht eine momentane Gehirnkongestion, während welcher der Verstand und alle geistigen Eigenschaften verloren gehen. Die Augen, durch Injektion der Konjunktiva gerötet, werden stier und machen den Blick unstet oder, wie es in der Mehrzahl der Fälle zu sein pflegt, schließen sich krampfhaft, um der Berührung mit Licht zu entgehen.

Die Respiration, welche bei dem einen keuchend und aussetzend ist, wird bei anderen durch die krampfhafte Zusammenziehung des Larynx unterbrochen. und die Luft, durch einige Zeit komprimiert, macht sich endlich einen Weg nach außen, vermengt mit zusammenhanglosen und unverständlichen Worten.

Die, wie gesagt, kongestionierten Nervenzentren geben nur konfuse Impulse. Die Bewegung und Empfindung zeigen eine unbeschreibliche Unordnung; die Glieder werden von Konvulsionen, manchmal auch von Krämpfen, ergriffen, bewegen sich in allen Richtungen oder strecken sich und erstarren wie Eisenstangen, die aneinander

Digitized by Google

gepreßten Kiefer machen die Zähne knirschen, und einzelne Personen gehen in ihrem Delirium so weit, daß sie, des anderen Teilnehmers in diesem Wollustkampfe ganz vergessend, eine ihnen unvorsichtigerweise überlassene Schulter bis zum Blute beißen.

Dieser frenetische Zustand, diese Epilepsie und dieses Delirium dauern gewöhnlich nur kurze Zeit, aber genügend lange, um die Kräfte des Organismus ganz zu erschöpfen, besonders beim Manne, wo diese Hyperexzitation durch einen mehr oder minder abundanten Spermaverlust beendet wird. Es erfolgt dann ein Erschöpfungszustand, welcher um so bedeutender ist, je heftiger die vorhergehende Aufregung war. Diese plötzliche Mattigkeit, diese allgemeine Schwäche und diese Neigung zum Schlafe, welche sich des Mannes nach dem Koitus bemächtigen, sind teilweise der Spermaabgabe zuzuschreiben, während das Weib, wie energisch es auch beim Akte mitgewirkt haben mag, nur eine vorübergehende Müdigkeit empfindet, welche weit geringer ist als die Mattigkeit des Mannes, und welche ihr bedeutend früher eine Wiederholung des Koitus erlaubt. ‚Triste est omne animal post coitum praeter mulierem gallumque' hat Galen gesagt, und dieses Axiom ist im wesentlichen, was das menschliche Geschlecht anbelangt, richtig."

Eine Beschreibung der nervösen Apparate während des Koitus gibt Anjel (Archiv für Psychiatrie, Bd. VIII, S. 394, Berlin 1878, „Über reformatorische Neurasthenie"). Er sagt:

„Jede sexuelle Erregung ist abhängig von einer Reizung der Sympathikusfasern, welche mit den Fasern des ersten, zweiten und dritten Sakralnerven zum Penis gelangen; der in diesem Sympathikusgebiete angeregte Reizzustand pflanzt sich längs des Verbreitungsgebietes des gesamten vasomotorischen Systems fort. Durch jede sexuelle Anregung findet eine Reizung des vasomotorischen Nervensystems statt. Neben dem Turgor der Genitalien wird die Turgeszenz aller übrigen der objektiven Untersuchung zugänglichen Organe vermehrt. Die Sympathikusreizung wird demonstriert durch die Injektion der Konjunktiva, Prominenz der Bulbi, bedeutende Erweiterung der Pupillen bis auf das Doppelte der normalen Weite, verstärktes Herzklopfen durch Lähmung der aus dem Halssympathikus stammenden vasomotorischen Herznerven, infolgedessen Erweiterung der Kranzarterien, Wallungshyperämie des Herzmuskels, stärkere Erregung der Herzanglien."

Der physiologische Vorgang ist beim Manne, soweit wir ihn nicht schon oben nach Forel beschrieben haben, nach Rohleder (Vorlesungen usw. I, 308) folgender:

„Durch die Libido sexualis wird das Zentrum des Geschlechtssinns in Erregung versetzt, welche durch Nervenbahnen zum Zentrum im Lendenmark, zum Erektionszentrum, geleitet wird; von hier gehen die Nervi erigentes zum Penis, erschlaffen die arteriellen Blutgefäße desselben, die Corpora cavernosa, erweitern dadurch dieselben und lassen eine enorme Menge Blutes in die Maschenräume der Corpora cavernosa penis, durch welche Anfüllung die Steifung des Gliedes eintritt . . . Schon während der Reibungen des Penis an den Seitenwänden der Vaginalschleimhaut beginnen die Gesamtdrüsen der Harnröhre ihre sekretorische Tätigkeit. Ultzmann („Über potentia generandi et potentia coeundi", Wiener Klinik 85) meint, zu dem Zweck, um die von dem sauren Harn benetzten Harnröhrenwandungen mit der sezernierten alkalischen Flüssigkeit zu überziehen und für das Sperma unschädlich zu machen. Das Wollustgefühl steigert sich beim Manne ständig vom Beginn der Einführung des Membrum in die Vagina durch die hin und her stoßenden Bewegungen usque ad orgasmum und erreicht im Moment der Ejakulation seinen Höhepunkt, um post ejaculationem schneller, als es gekommen, zu verschwinden

Digitized by Google

Mit dem Moment der Ejakulation, d. h. mit der Auslösung der summa libido, beginnt die Entleerung des aufgespeicherten Spermas aus den Samenblasen durch die Ductus ejaculatorii unter krampfhafter Zusammenziehung der Muskeln des Perineums. Es sammelt sich dies in der Pars bulbosa urethrae und wird unter reflektorischen Kontraktionsbewegungen des Musculus bulbosus covernosus aus dem Orificium externum nach außen geschleudert. Die Ejakulation untersteht dem Centrum genitospinale, das Budge in die Höhe des vierten Lendenwirbels verlegt. Durch die nervösen Apparate in der Glans penis wird apud coitum der Reiz in die vierten und fünften Lumbalnerven fortgeleitet und durch deren Vermittlung das Sperma aus den Samenblasen in die pars membranacea urethrae befördert."

Die Physiologie des Koitus bei der Frau beschreibt Rohleder (Vorlesungen I, 310) wie folgt:

„Im weiblichen Sexualapparat arbeiten die sekretorischen Drüsenorgane genau so, wie die im männlichen. Durch die Reibungen des Penis im Scheideneingange beginnen die Bartholinischen und Tiedemannschen Drüsen zu sezernieren; sie entsprechen den Cowperschen Drüsen des Mannes, und das Sekret derselben dient meines Erachtens vielleicht schon dazu, dem Penis den Eingang bequemer zu machen, die Bahn schlüpfriger zu machen, denn sie nässen nur auf Reizung hin. Andererseits beweist das der Umstand, daß dieselben bei Puellae publicae größer sind als bei anständigen Mädchen, eine Art Hypertrophie zeigen. Ferner wird die Klitoris erigiert, das Blut strömt aus dem Venenkonvent des Bulbus vestibuli in die Glans clitoridis und erigiert dieselbe, deren Sensibilität infolge der Vergrößerung des Organs und der Reibungen an dem Penis erhöht wird. Durch den Muskelapparat des Ischiocavernosus und besonders des Constrictor cunni wird der Kitzler dem Penis entgegengedrückt und an demselben gerieben. Während der Reibung des Penis wird ferner der Sphincter vaginae in Erektion versetzt, der den Penis krampfhaft umgibt . . . Zugleich mit der Ejakulation des Spermas finden peristaltische Zusammenziehungen der in der Tunica media der Vaginalschleimhaut verlaufenden Muskelfasern statt, welche verhindern, daß das Sperma abfließt, vielmehr bewirken, daß es in der Nähe des Muttermundes liegen bleibt. Es werden ferner auf dem Höhepunkte geschlechtlicher Erregungen gewisse Reflexbewegungen ausgelöst, welche die Aufnahme des Spermas in den Muttermund erleichtern sollen. Kobelt meint sogar, daß die Geschlechtsmuskulatur durch rhythmische Kontraktionen, ähnlich dem Herzen, bis zum Orgasmus wirkt und ein ‚echtes, peripher gelegenes Sexualherz' sei."

Der Orgasmus ist nach Fürbringer „die in der Norm erst durch mechanische Momente des peripheren Reizes ausgelöste geschlechtliche Wollust". Nach Rohleder ist er „jener Kitzel (Rockwell), jene angenehme Empfindung, welche während des Durchtritts des Spermas durch die Harnröhre empfunden wird". Beim Weibe tritt gewöhnlich der Orgasmus später ein. Rohleder läßt es dahingestellt, ob die dem Orgasmus folgende Erschlaffung eine behagliche sei, wie fast alle Autoren annehmen. Er meint, diese Erschlaffung werde von sexuell normalen, aber nervösen Personen als nichts weniger als angenehm, sondern als unangenehm berührend, psychisch deprimierend wirkend empfunden.

Nach Robert Müller (SB. 40) ist der Detumeszenztrieb beim männlichen Geschlechte in der Regel stärker als der Kontrektationsdrang. Bei der Frau ist das Umgekehrte der Fall.

Digitized by Google

„Bei den Frauen gebildeter Stände scheint der Kontrektationstrieb entschieden stärker entwickelt zu sein als der Detumeszenztrieb. In seiner höchsten Verfeinerung besteht der Kontrektationstrieb in dem Verlangen nach seelischer Annäherung, und die Freundschaften geistig hochstehender Personen verschiedenen Geschlechts haben oft darin ihre Ursachen . . . Es scheint, daß beim normalen Weibe erst durch Berührung des Mannes der Detumeszenztrieb zustande kommt, während beim Manne der gesteigerte Detumeszenztrieb zur Berührung des Weibes und zur Begattung führt . . . Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Detumeszenz des Mannes und derjenigen des Weibes besteht darin, daß sie beim Manne zur Ausstoßung der Geschlechtszellen führt, was beim Weibe nicht der Fall ist."

Bölsche (II, 176) sagt vom Geschlechtsakt: „Mit dem Geschlechtsakt verbindet sich eine ungeheure, geheimnisvolle Süße. Das Nervengewitter der Wollust, seine wilde, man möchte sagen, fast barbarisch wilde Lustempfindung schlägt in stürmischen Wellen über dir zusammen. Wie ein hilfloses Schiff, das der Strudel packt, schlingt dich dieses Gefühl in seinen Abgrund hinab. Du brauchst bloß daran zu denken, und dich faßt es schon leise vibrierend wie der lockende Schwindel so'chen willenlosen Versinkens. Die Welt zerflattert wie Wolkenrauch da oben. Und all dein Sein stürzt in trunkener Hingabe in die heilige Purpurtiefe ab. Eine reine Naturempfindung. Fern deinem bewußten Denken. Ein plötzliches Aufleben deines physischen Untergrundes, den du bisher nur merktest, wenn er dir Schmerzen, wie Kraken und Seeungeheuer, auf deinen Geisteszustand hinauftrieb, der aber jetzt auf einmal dich in lavaheißer Lustwelle gegen die Sterne drückt. Dieses ganze Dunkelgebiet der ‚Natur' tief unter deinem Bewußtsein jäh heraufstoßend. Und der Stoß ist Lust."

Am Mannesglied und am Weibeskitzler hat sich nach Bölsche (II, 313) einseitig eine „Taste" ausgebildet, die eine bestimmte Luststimmung, die in der Taste schon allgemein lag, „ins Heroische" vergrößert. Die Lustwirkung, die im leichten, feinen Kitzel liegt, ist bekannt. „Die ist nun in der Wollustecke ins Ungeheure, Orkanartige hinaufgeschraubt, ohne dabei jedoch innerlich jemals feiner gegliedert zu werden. Gegen das Gesicht, das Gehör ist die Wollust ein Ungetüm, ein klotziger Riese, der alle seine Kraft nicht aus der Verfeinerung ins Detailleben hinein, sondern einzig aus der kolossalen Übertreibung einer einzigen konkreten Lustwirkung schöpft". Der männliche Geschlechtsakt kann mit dem typischen Kitzelakt des Niesens in Parallele gestellt werden. Ein prickelnder Reiz erfährt eine rasche Steigerung mit impulsiver, stoßartiger Auslösung, der das allbekannte „Zusammenknicken" des Körpers folgt.

13. Periodizität des Geschlechtstriebes. Das Auftreten des Geschlechtstriebes zu bestimmten Zeiten, die Periodizität des Geschlechtstriebes ist eine „ererbte Reaktionsfähigkeit auf äußere Einflüsse". Die Tiere wählten sich für die Begattung und Aufzucht einen Zeitpunkt, daß die Jungen nach der Geburt je nach Klima, Pflanzenwelt usw. genügend Nahrung vorfanden. Solche Jungen erwiesen sich als lebensfähiger als die in futterarmen Zeiten geborenen, vermehrten sich stärker und vererbten so den periodisch auftretenden Geschlechtstrieb, der schließlich eine so organische Befestigung erfuhr, daß er „durch innere, von den Keimdrüsen herstammende Reize" ausgelöst wurde. Nach Bloch ist es sehr wahrscheinlich, daß die ältesten Menschen jene periodische Brunst mit den Tieren gemeinsam hatten. Beim Weibe ist sie in der Menstruation (Ovulation), die ihm eine Steigerung des Sexualgefühls bringt, noch erhalten. Die Menstruation der Affenweibchen, in einer Anschwellung der äußeren

Digitized by Google

Genitalien und schleimigem Ausfluß bestehend, faßt Metschnikoff als eine Art Zwischenstadium zwischen der Brunst der niederen Säugetiere und der Menstruation des menschlichen Weibes auf. Im übrigen hat sie sich im Laufe höherer Entwicklung abgeschwächt zufolge der Gleichmäßigkeit der Nahrung. Die Periodizität des Geschlechtstriebes zeigt sich aber noch heute bei den Naturvölkern und auch beim Manne der zivilisierten Zone. Wilhelm Fließ („Der Ablauf des Lebens") behauptet eine dreiundzwanzigtägige männliche, und eine achtundzwanzigtägige weibliche Periode beim Menschen, innerhalb derer dieselben physischen und psychischen Erscheinungen, vor allem Vorstellungen, Gefühle und Willensimpulse, wiederkehren sollen.

14. Qualität des Geschlechtstriebes. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Weib geschlechtlich kälter ist als der Mann. Fest steht, daß der Geschlechtstrieb beim Weibe sich langsamer, deshalb auch meist später entwickelt als beim Manne. Der Geschlechtstrieb beim Weibe muß erst durch den Mann geweckt werden. Deshalb haben junge anständige Mädchen seltener eine starke geschlechtliche Empfindung. Erst bei regelmäßigem Geschlechtsverkehr stellt sich das wahre Geschlechtsgefühl ein. Deshalb können junge Mädchen und Frauen auch leicht einen Widerwillen gegen den Geschlechtsakt empfinden, für dessen physische und psychische Wirkungen vielfach die Frauen erst nach ihrer ersten Jugend volles Verständnis besitzen. Hieraus erklärt sich auch die geschlechtliche Zurückhaltung vieler Mädchen und Frauen, die ihnen gar keine Beschwerden auferlegt, und das oft schwere Wachrufen des weiblichen Geschlechtstriebes. Ohne Reizung des Kontrektationstriebes ist beim Weibe der Detumeszenztrieb schwer auszulösen. Wenn dem Mann das letztere nicht gelingt, so hat er es meist bei Anreizung des ersteren fehlen lassen. Bekannt ist der Rat der medizinischen Autoritäten an die vergebens einen Erben erhoffende Kaiserin Maria Theresia — ein Rat, der denn auch den Erfolg brachte: Ceterum censemus, vaginam Sanctissimae Majestatis magis esse titillandam. Das weibliche Schamgefühl ruht ebenfalls mit auf dieser Grundlage. Dr. Otto Adler hat diese Frage in seinem Buche „Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes" behandelt und die Ursachen sowie Folgen dieses Zustandes in seinem Zusammenhange mit Masturbation, Nervosität, Hysterie, Verstimmung, Kinderlosigkeit, unglücklicher Ehe usw. dargelegt. Die psychologisch vertieften Fälle, die ihm seine eigene Praxis gegeben hat, stellen oft ein ganzes Menschenschicksal dar. Er ist der erste Analytiker dieser Gefühlsanomalien, und weist auf die Notwendigkeit ihrer Vorbeugung und Heilung hin. Nicht nur der Mann, sondern auch das Weib soll des das ganze physische und psychische Leben wohltätig beeinflussenden Genusses einer gesunden sinnlichen Liebe teilhaftig werden. Der Geschlechtstrieb des Weibes ist vor allem in der Menstruation steigerungsfähig, ja, er kann bei einzelnen Individuen nur während der Periode ange-

Digitized by Google

facht werden. Zu berücksichtigen ist für das gesellschaftliche Leben auch, daß Mädchen und Frauen weniger Stimulationen des Geschlechtsreizes ausgesetzt sind; sie trinken weniger Alkohol, essen selten in Restaurationen stark gewürzte Speisen, sehen in Theater und Variété, auf Bällen, in Konzerten und Gesellschaften nicht entblößte Körperteile des anderen Geschlechts usw. So erklärt sich die geschlechtliche Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit des Weibes, wie sie vielfach behauptet wird. Das Weib hat deshalb im Liebesverhältnisse ohne weiteres eine viel sicherere und ruhigere Position, die anderseits freilich durch ihre geringere Überlegung, ihren schwächeren Willen, ihre Suggestibilität wieder erschüttert werden kann, so daß die Mädchen die „leicht Verführbaren" sind. Hinwiederum beherrscht jedoch der einmal geweckte Geschlechtstrieb den ganzen Organismus des Weibes, was mit der Geschlechtlichkeit ihrer Funktionen zusammenhängt. Der Geschlechtstrieb des Mannes ist gewissermaßen im Detumeszenztrieb zentralisiert, beim Weib herrscht der über den ganzen Körper verbreitete Kontrektationstrieb vor. „Diese Abhängigkeit der Lebensvorgänge von der Geschlechtstätigkeit ist beim Weibe ganz besonders in seelischer Beziehung erkennbar. Irresein ist bei ihm in der Regel mit geschlechtlichen Störungen verbunden" (R. Müller, SB. 44).

15. Infantile Sexualität. In seinen bedeutsamen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" kommt Sigm. Freud eingehend auf die infantile Sexualität zu sprechen. Er nimmt an, daß der Neugeborene bereits Keime von sexuellen Regungen mitbringt, die sich dann abwechselnd entwickeln und wieder zurücktreten. „Während dieser Periode totaler oder bloß partieller Latenz werden die seelischen Mächte aufgebaut, die später dem Sexualtrieb als Hemmnisse in den Weg treten und gleichwie Dämme seine Richtung beengen werden (der Ekel, das Schamgefühl, die ästhetischen und moralischen Vorstellungsmassen). Man gewinnt beim Kulturkind den Eindruck, daß der Aufbau dieser Dämme ein Werk der Erziehung ist, und sicherlich tut die Erziehung viel dazu. In Wirklichkeit ist diese Entwicklung eine organisch bedingte und kann sich gelegentlich ganz ohne Mithilfe der Erziehung herstellen" (S. 34). Diese Konstruktionen werden wahrscheinlich auf Kosten der infantilen Sexualregungen selbst aufgeführt, deren für die Fortpflanzung unbrauchbare, gleichwohl aber immer vorhandene Energie von der sexuellen Verwendung abgeleitet und anderen Zwecken zugeführt wird. Dieser Prozeß heißt Sublimierung. Zu den infantilen Sexualäußerungen gehört vor allem das Ludeln oder Lutschen (Wonnesaugen). Seine sexuelle Natur ist unzweifelhaft. Es ist nicht auf andere Personen gerichtet, es ist — nach der Bezeichnung von Ellis — autoerotisch. Das Lutschen entspringt aus einer Sehnsucht des Kindes nach Lust, die durch das rhythmische Saugen an einer Haut- oder Schleimhautfalte befriedigt wird. Das Saugen an der Mutterbrust oder deren Surrogaten macht das Kind mit dieser Lust vertraut. Ist bei ihm die erogene Bedeutung der

Digitized by Google

Lippenzone konstitutionell verstärkt, so wird es am ehesten zum Lutschen gelangen. Die infantile Sexualäußerung kennt also noch keine Sexualobjekte. „Das ludelnde Kind sucht an seinem Körper herum und wählt sich irgendeine Stelle zum Wonnesaugen aus, die ihm dann durch Gewährung die bevorzugte wird; wenn es zufällig dabei auf eine der prädestinierten Stellen stößt (Brustwarzen, Genitalien), so verbleibt freilich diesen der Vorzug" (S. 39).

Auch die Afterzone ist ähnlich der Lippenzone erogen. Durch die Darmkatarrhe erfahren die Kinder an sich selbst diesen erogenen Reiz. Sie halten dann leicht die Stuhlmassen zurück, damit dieselbe durch ihre Anhäufung die Muskelzusammenziehung auslösen, die mit einer gewissen Schmerzhaftigkeit, aber auch mit Wollustempfindung verbunden sind. Es handelt sich hierbei also um eine „masturbatorische Reizung der Afterzone".

Schon zeitig wird bei den Kindern die wirkliche Geschlechtssphäre, die Genitalzone, durch die Reizungen gewisser Sekrete an Eichel und Klitoris, durch Waschungen und Reibungen bei der Körperpflege und durch andere Erregungen, wie die Wanderungen der Eingeweidewürmer bei Mädchen, eine Lustempfindung geweckt. Hieraus erwächst die sog. Säuglingsonanie, der nach der allerdings zu weit gehenden Behauptung von Freud kein Individuum entgehe. Reibende Bewegungen mit der Hand am Geschlechtsteil, bei Mädchen vorzugsweise Druck durch Zusammenschließen der Oberschenkel, werden zu Hilfe genommen. Die Säuglingsonanie verschwindet dann wieder, bis sie in den wirklichen Kinderjahren erneut auftritt, entweder als onanistische Befriedigung, die durch zentrale Kitzelung verursacht wird, oder als pollutionsartiger Vorgang, der späteren Pollution der geschlechlichen Reifezeit entsprechend. Verführung spielt beim Auftreten der wirklichen Onanie eine nicht unerhebliche Rolle. Als weitere Quellen der infantilen Sexualität führt Freud endlich noch gewisse mechanische Erregungen, das Schaukeln (Wiege), die Erschütterungen des Radfahrens, der Wagen- und der Eisenbahnfahrt auf. Die mechanischen Körpererschütterungen erzeugen ein Lustgefühl, das bei Kindern das Sexualempfinden vertritt. Ebenso gewisse starke Muskeltätigkeiten, so das Raufen und Ringen mit Gespielen; intensivere Affektvorgänge, die Schulangst der Kinder, greifen ebenfalls leicht auf die Sexualität über. „Beim Schulkinde kann die Angst, geprüft zu werden, die Spannung einer sich schwer lösenden Aufgabe für den Durchbruch sexueller Äußerungen wie für das Verhältnis zur Schule bedeutsam werden, indem unter solchen Umständen häufig genug ein Reizgefühl auftritt, welches zur Berührung der Genitalien auffordert, oder ein pollutionsartiger Vorgang mit all seinen verwirrenden Folgen" (S. 49). Wir werden später bei Analyse der geschlechtlichen Abnormitäten auf diese eigentümlichen Anreize der Sexualität zurückzukommen haben.

Digitized by Google

Auch eine starke Konzentration der Aufmerksamkeit auf eine intellektuelle Leistung und geistige Anspannung überhaupt kann nach Freud schon beim Kinde eine sexuelle Miterregung zur Folge haben. „Es ist möglich, daß nichts Bedeutsames im Organismus vorfällt, was nicht seine Komponente zur Erregung des Sexualtriebes abzugeben hätte" (S. 51).

Mit dem Eintritt der Pubertät findet der bisher vorwiegend autoerotische Sexualtrieb das Sexualobjekt. „Er betätigte sich bisher von einzelnen Trieben und erogenen Zonen aus, die unabhängig voneinander eine gewisse Lust als einziges Sexualziel suchten. Nun wird ein neues Sexualziel gegeben, zu dessen Erreichung alle Partialtriebe zusammenwirken, während die erogenen Zonen sich dem Primat der Genitalzone unterordnen. Da das neue Sexualziel den beiden Geschlechtern sehr verschiedene Funktionen anweist, geht der Sexualtrieb nun weit auseinander" (S. 53). Der Mann findet das neue Sexualziel in der Entladung von Geschlechtsprodukten, womit höchstes Lustgefühl verknüpft wird. Damit dient der Geschlechtstrieb der Fortpflanzung: „er wird sozusagen altruistisch". Der Sexualapparat wird in Bewegung gesetzt, entweder durch äußere, von den erwähnten erogenen Zonen aufgenommene Reize, oder von den inneren Organen her durch Vermittlung der sogenannten Gemeingefühle, endlich durch die zentrale Gehirnreizung. Nach Freud trägt jedes Spannungsgefühl den Unlustcharakter an sich. Unlust strebt nach Veränderung der psychischen Situation, strebt nach Lust. Die Sexualspannung ist nach Freud an sich ebenfalls eine Unlustempfindung, welche nach Lust strebt und durch jeden Zuwachs an Lust, z. B. durch die mit dem Auge, mit dem Tastgefühl aufgenommenen Reize des Sexualobjekts, gesteigert wird und nach weiterer Vermehrung der Lust zur Entleerung der Sexualstoffe drängt. Die Lust durch Erregung erogener Zonen bezeichnet Freund als Vorlust, das Endziel der Sexualtätigkeit als Endlust oder Befriedigungslust. Die Vorlust war schon im Kindesalter angelegt, neu ist die Endlust, die erst mit der Pubertät auftritt. Aber eine gewisse Sexualspannung ist schon bei Kindern vom achten Lebensjahre ab vorhanden, indem die Genitalzonen „Erregungssensationen oder Bereitschaftsveränderungen" aufweisen.

Nach Freud kann über das wahre Wesen der Sexualerregung noch keine Auskunft gegeben werden. Er stellt folgende Theorie auf: „Durch die geeignete Reizung erogener Zonen wie unter den anderen Verhältnissen, unter denen sexuelle Miterregung entsteht, wird ein im Organismus allgemein verbreiteter Stoff zersetzt, dessen Zersetzungsprodukte einen spezifischen Reiz für die Reproduktionsorgane oder das mit ihnen verknüpfte spinale Zentrum abgeben, wie wir ja solche Umsetzung eines toxischen Reizes in einen besonderen Organreiz von anderen, dem Körper als fremd eingeführten Giftstoffen kennen" (S. 60).

Während die autoerotischen und masturbatorischen Sexualäußerungen bei den Kindern beiderlei Geschlechts gleich sind, tritt also mit der Pubertät

Digitized by Google

eine Differenzierung ein. Während die Pubertät dem Knaben jenen großen Vorstoß der Libido bringt, der mit der Vergrößerung und stärkeren Erregbarkeit des Gliedes, vor allem der Eichel, verknüpft ist, tritt bei dem Mädchen an der Klitoris, so weit sie nicht weiter den früheren masturbatorischen Manipulationen dient, ein Zurücktritt der Erregbarkeit ein. Die Klitorissexualität, so drückt Freud dies aus, wird von einer Verdrängungswelle betroffen. „Die bei dieser Pubertätsverdrängung des Weibes geschaffene Verstärkung der Sexualhemmnisse ergibt dann einen Reiz für die Libido des Mannes und nötigt dieselbe zur Steigerung ihrer Leistungen; mit der Höhe der Libido steigt dann auch die Sexualüberschätzung, die nur für das sich weigernde, seine Sexualität verleugnende Weib im vollen Maße zu haben ist" (S. 62). So wird die Aktivität und die Passivität der männlichen und weiblichen Sexualität erklärt.

Das Sexualobjekt wird nun nach Freud in folgender Weise gefunden. Dem Säugling ist Sexualobjekt außerhalb des eigenen Körpers die Mutterbrust. Dann wird der Geschlechtstrieb, wie wir sehen, autoerotisch, nach der Latenzzeit tritt eine „Wiederfindung" ein. Vater und Mutter wecken mit ihrer Zärtlichkeit gegenüber dem Kinde dessen Sexualtrieb. Auch dieser eigentümliche psycho-physiologische Vorgang bleibt innerhalb einer gewissen Latenz. In der Zwischenzeit wird in dem jungen Menschenkinde neben anderen Sexualhemmnissen die sog. „Inzestschranke" errichtet, die es hindert, die geweckte Sexualität auf Vater und Mutter zu richten. Bei Besprechung des Inzests wird hiervon näher zu reden sein. Aber eine leichte, durch die Geschlechtserziehung differenzierte Sexualerregung des Sohnes für die Mutter (hier liegt das naturwissenschaftliche Problem in der Ödipusfabel) und der Tochter für den Vater kann deutlich hervortreten. Es ist ein „Nachklang" dieser Epoche, wenn die Neigung den jungen Mann zu einem reifen Weibe, das junge Mädchen zu einem älteren Manne zieht. Es handelt sich um eine Belebung der Bilder von Vater und Mutter. Mädchen, die auch nach der Pubertät zu lange bei der vollen Kindesliebe verbleiben, die nicht imstande sind, die Autorität der Eltern zu einem bestimmten Zeitpunkte zu überwinden, werden in ihrer späteren Ehe vielfach sexuell anästhetisch. Sie vermögen nicht dem Manne das ihm Gebührende zu geben. Ein zu großes Zärtlichkeitsgefühl der Eltern für die Tochter gibt oft die Ursache für solche Verhältnisse. „Man lernt daraus, daß die anscheinend nicht sexuelle Liebe zu den Eltern und die geschlechtliche Liebe aus denselben Quellen gespeist werden, d. h. daß die erstere nur einer infantilen Fixierung der Libido entspricht" (S. 67). Wenn die bei der Objektwahl sich ergebende Aufgabe, das entgegengesetzte Geschlecht nicht zu verfehlen, glücklich gelöst wird, kommt es zur normalen Entwicklung vom Geschlechtstrieb. Den entgegengesetzten Fall werden wir später bei der Homosexualität kennen lernen.

Digitized by Google

16. Das Sperma. Das Sperma ist nach Rohleder, dessen „Vorlesungen usw." I, 512 wir hier folgen, das als Endprodukt der normalen Kohabitation in die Vagina ergossene Sekret. Mikroskopisch zeigt es sich als „opales, weißlich-undurchsichtiges, dickflüssiges Produkt von rahmartiger Konsistenz, alkalischer Reaktion, eigentümlichem, kleisterartigem Geruch". Mikroskopisch stellt es sich als eine „gelatinöse, elastische, farblose Masse von hyalinem Aussehen mit vielen Hohlräumen" dar. Das Sperma ist ein Gemisch von Sekreten, bestehend aus solchen aus den Hoden (Samenfäden, Spermakristallen und Hodenzellen), aus den Samenblasen, dessen Sekret eine die Befruchtungsfähigkeit steigernde, die Vitalität der Spermatozoen konservierende Fähigkeit besitzt, aus der Prostata (Succus prostaticus, eine fast sauer reagierende, dünnflüssige Milch, und lecitinhaltige, spärlich gebildete Prostatakörner von gelblicher Farbe); aus den Samenleiterdrüsen, den Ampullen und den Cowperschen Drüsen. Diesem Gemisch setzt sich beim Ausfluß aus der Harnröhre als nicht zugehörig noch Harnröhrenschleim und Urin in geringen Mengen bei.

Das schon erwähnte Sekret der Hoden besteht erstens aus zylindrischen oder kubischen Epithelien mit Kernen, Hodenzellen genannt; zweitens aus den Spermakristallen, die aus phosphorsaurem Salz bestehen und gewöhnlich Prismenform haben, zuweilen auch gekrümmt-spitzenförmig sind und übereinanderliegende Sternformen bilden. Die Spermakristalle werden im Prostatasaft gebildet, und zwar beim Zusammentreffen von Sperma und Prostatasaft. Die wichtigsten Bestandteile des Spermas sind die Spermatozoen (Zoospermien), die Samenkörperchen von ca. 0,05 mm Länge, bestehend aus einem 0,005 mm langen, etwas plattgedrückten birnenartigen Kopf, einem gleich langen, schmalen Halsstück und einem 0,04 mm langen, nach dem Ende zu dünner werdenden Schwanzstück aus kontraktilem Gewebe, das die lebhafte Bewegungsfähigkeit des Spermatozoon ermöglicht. Chemisch bestehen die Spermatozoen aus einer kalkreichen, besonders an mineralischen Salzen reichhaltigen Substanz; ihre Bildungsstätten sind die gewundenen Hodenkanälchen. Die Bildung geht morphologisch durch Zellteilung vor sich und ist von der Pubertätszeit an bis zum Alter eine fortwährende. Die Spermatozoen zeichnen sich durch ihre Bewegungsfähigkeit aus, die nach Henle durchschnittlich 1 mm, nach Lott 3,6 mm pro Minute beträgt. Die Bewegungen sind pendelnd, indem die Geißelschwingungen des Schwanzes pendelförmig sind. Die Bewegungsfähigkeit der Spermatozoen erhält sich unter dem Mikroskop 24—48 Stunden post ejaculationem. Auch im Uterus halten sie sich im alkalischen Zervikalschleim und Uterinsekret 15 Stunden, ja, nach einigen Ansichten tagelang. Ein dreißigjähriger Mann ejakuliert bei einem Koitus nach Mantegazza 0,75—6,0 ccm, nach Ultzmann 10—15 g Sperma im Durchschnitt. Nach Lode enthält ein solches Ejakulat 200—300 Millionen (265 Millionen) Spermatozoen im Durchschnitt. „Ein Sperma, welches neben zahlreichen

Digitized by Google

leblosen Spermatozoen nur wenig bewegungsfähige Spermatozoen hat, ist minderwertig, aber noch nicht völlig unfruchtbar. Natürlich ist ein Sperma, welches nur tote Spermatozoen hat, völlig unfruchtbar. Prognostisch sehr minderwertig ist jenes Sperma, welches quantitativ nur gering ist (einige Gramm), weil demselben wahrscheinlich hochgradiger Abusus sexualis oder Masturbation vorausgegangen ist und das Sperma dann oft sehr gering lebensfähig ist, resp. noch unreife Elemente enthält. Buntes (wie rotes, grasgrünes) Sperma ist, weil meist krank, bezüglich Befruchtungsfähigkeit ebenfalls sehr minderwertig zu beurteilen . . . Umgekehrt bedingt ein reichliches Ejakulat eine gute Prognose" (Rohleder, „Vorlesungen" I, 524).

17. Die Konzeption. Von der Ovulation und der Menstruation wurde schon kurz gesprochen. Infolge Platzens des reifen Graafschen Follikels wird das Ei aus dem Follikel ausgestoßen. Die Menstruationsblutung ist Folge der Follikelreifung, nicht der Follikelberstung, beide erfolgen aber ungefähr gleichzeitig. Die Ovulation kann in gewissem Sinne unabhängig von der Menstruation eintreten; es kann Schwängerung erfolgen, ehe die Menstruation überhaupt eingetreten, bzw. nachdem sie jahrelang verschwunden war. Die Konzeption ist an keinen bestimmten Zeitabschnitt gebunden. Die meisten Konzeptionen erfolgen innerhalb der ersten acht Tage nach der Menstruation, die wenigsten vor derselben und innerhalb der Menstruation selbst.

Beim Koitus, so sahen wir, findet ein Tiefertreten des Uterus statt. Infolge der sexuellen Erregung treten die Muskeln des Uterus in Aktion, der Muttermund rundet sich ab, öffnet sich ein wenig, stößt eine geringe Menge von Sekret, den Kristellerschen Schleimpfropf, aus und arbeitet in Saugbewegungen. Der Kristellersche Schleimstrang, ein längliches, dünnes Gerinnsel von zähem Schleim, wird ein Verbindungsstück, eine „Brücke" zwischen Orificium uteri der Frau und Orificium urethrae des Mannes, die ja nicht immer zusammentreffen. Das ejakulierte Sperma umspült den Schleimstrang und gleitet an ihm durch die saugenden, schlürfenden Bewegungen des Muttermundes nach diesem empor und in ihn hinein. Ejakulation des Mannes und der Uterinreflex der Frau, die beiderseitigen Orgasmen, müssen möglichst gleichzeitig ausgelöst werden, wenn die Befruchtung zustande kommen soll.

Die Spermatozoen gelangen in den Zervikalkanal und werden hier durch dessen Flimmerepithel sowie durch ihre eigene Bewegungstätigkeit weitergefördert. Bedingung für die Befruchtung ist das baldige Eindringen der Spermatozoen in den Muttermund. Sie wandern in der Gebärmutter hinauf bis zu den Tubenmündungen und durch dieselben in die Eileiter. In der Regel findet nach Rohleder die Befruchtung im untersten Teile, nach His im obersten Teile der Tube statt. Hier begegnet ihm das vom Eierstock abgetrennte Ei, das von dem offenen Abdominalende der Tube auf-

Digitized by Google

genommen und durch das Tubenflimmerepithel nach der Gebärmutter hingeleitet wird.

„Die Befruchtung geschieht nun (nach Beobachtungen an niederen Tieren) wahrscheinlich derartig, daß das als erstes ans Ziel gelangende Spermatozoon, mit dem Kopfe sich einbohrend, ins Ei eindringt und mit demselben verschmilzt; aber nur der Kopf dringt ein, Hals- und Schwanzstück verlieren sich. Dem Kopfe des ersten Spermafadens entgegen streckt das Ei einen flachen, sich allmählich erhebenden Fortsatz aus, welcher den Kopf empfängt und sich mit ihm verbindet, zusammenschmilzt. Nun tritt eine Verdichtung an der Eioberfläche ein, und ein späteres Eindringen von Spermatozoen ist ausgeschlossen. Das Eindringen mehrerer Spermatozoen in ein Ei ist demnach nur zu gleicher Zeit möglich. Vielleicht dringen bisweilen auch mehrere Spermatozoen ins Ei ein, jedoch wird die eigentliche Befruchtung wahrscheinlich nur von einem Spermatozoon vollzogen . . . Aus dem eingedrungenen Kopfe bildet sich der Spermakern (männlicher Pronukleus), der nach dem Eikern (aus dem Keimbläschen hervorgegangener weiblicher Pronukleus) von der Dotterhaut zentral vorrückt. Sind Spermakern und Eikern verschmolzen zu einem einzigen Kern (dem ersten Furchungskern), so bildet dieser den neuen Kern des befruchteten Eies, hervorgegangen aus der materiellen Verschmelzung der Substrate des männlichen und weiblichen Erzeugers... Diese befruchtete Keimzelle teilt sich nun in die verschiedenen Embryozellen, aus welchen sich die verschiedenen Körperorgane differenzieren." (Rohleder I, 543.)

Die weitere Entwicklung der Frucht schildert Forel (SFr. 15) folgendermaßen:

„Mit dem Embryo vergrößert sich dann der Eidotter samt Eihäuten und nimmt durch Endosmose (Durchsickern) die nötige Nahrung aus dem mütterlichen Blut auf. Mit der Vergrößerung des Embryos geht diejenige der Gebärmutter Hand in Hand. Der Embryo hatte sich an einer Stelle des aus der Eifurchung hervorgegangenen Blastodermes (zellige Eiwand) in der Form eines gefurchten Biskuits mit Kopf und Schwanzende gebildet. Aus seiner Wand löst sich eine Blase, Amnion (Schafhaut) genannt, und nach vorn wächst die Nabelblase (Dottersack), die bei Vögeln zum Kreislauf dient, beim Menschen jedoch unwichtig bleibt. Beim Menschen bildet sich der Kreislauf durch die aus der Wand des Darmes des Embryos herauswachsende sog. Allantois (nachmals Nabelschnur), welche an der Wand der Gebärmutter einen dicken, aus vergrößerten und gewucherten Blutgefäßen bestehenden scheibenförmigen Kuchen, die Plazenta (Mutterkuchen) bildet. In dieser treten die Blutgefäße des Embryos mit denjenigen der stark vergrößerten Gebärmutter in dichte Berührung und ernähren durch Endosmose den werdenden Menschen. Bekanntlich dauert die Schwangerschaft von der Konjunktion (welche mit der Empfängnis gleichbedeutend ist) bis zur Geburt ungefähr neun Monate. Alsdann ist der Embryo bereit, vom Mutterkörper getrennt zu leben. Gewaltsam wird er durch den Geburtsakt ausgestoßen, Nabelschnur und Plazenta mit sich reißend. Gleich nachher zieht sich die entleerte Gebärmutter vollends zusammen, um im weiteren Verlaufe auf ihre ursprüngliche Größe sich zurückzubilden. Die rasche Unterbrechung der Verbindung mit dem mütterlichen Blutkreislauf entzieht dem Embryo, der jetzt zum Kind geworden, zugleich die bisherige Zufuhr von Nahrung und Sauerstoff aus dem Mutterblut. Um nicht zu ersticken, muß der Neugeborene sofort Luft einatmen, denn sein Blut wird dunkelblau, mit Kohlensäure überfüllt, was die Atmungszentren reizt (Erstickung). Sein erster Akt der Selbständigkeit ist ein Akt, der auf nervösem Reflexwege ausgelöst wird und mit dem ersten Schrei des Kindes sich verbindet. Bald darauf muß dieses aber auch Milch saugen, um nicht zu verhungern, während die jetzt überflüssig gewordene Nabelschnur schrumpft und die Plazenta begraben (von manchen Tiermüttern verzehrt) wird. Tatsächlich unterscheidet sich

Digitized by Google

das neugeborene Kind vom Embryo kurz vor der Geburt nur durch die eintretende Atmung und das mitverbundene Schreien . . . Wir erwähnen nur noch, daß zu einer bestimmten, sehr frühen Embryonalperiode gewisse Zellengruppen als Geschlechtszellen eine bestimmte Anlage des Embryo zu bilden beginnen. Diese Anlage ist anfangs weder weiblich noch männlich, sondern indifferent; erst etwas später differenziert sie sich bei dem einen Individuum als männliche, bei dem anderen als weibliche Geschlechtsdrüse. Von dieser Differenzierung hängt es also ab, ob das Individuum männlich oder weiblich wird, und je nachdem entwickelt sich auch der ganze übrige Körper mit den entsprechenden, wie man sich ausdrückt, korrelativen Geschlechtsunterschieden (z. B. den äußeren Geschlechtsorganen, und dem Bart beim Manne, den Milchdrüsen usw. beim Weibe)."

18. Die Geschlechtsbestimmung. Hieran schließt sich eine der geheimnisvollsten Fragen bei der ganzen Befruchtung: Auf welche Weise wird das Geschlecht beim Embryo bestimmt? Die hierüber vorhandene Literatur ist groß; bekannte Autoren sind H. Janke, Ludwig Cohn, M. v. Lenhossek und Schenk. Rohleder („Vorlesungen" I, 545 ff.) hat das Wichtigste zusammengestellt. Eine erste Theorie (Bidder, Hofacker, Sadler) meint, die Geschlechtsbestimmung erfolge schon bei der Befruchtung. Wenn der Mann älter sei als die Frau, sollen Knabengeburten, sind sie gleichaltrig oder die Frau älter als der Mann, sollen Mädchengeburten überwiegen. Dies Ergebnis wollte man aus der Statistik ableiten. Eine zweite Theorie (v. Lenhossek, Schultze) nimmt an, daß dem Ei schon im Ovarium, resp. gleich nach dem Verlassen desselben das Geschlecht mitgegeben sei. Man ging von der Tatsache aus, daß bei den der Parthenogenese, der Fortpflanzung ohne Befruchtung, unterliegenden Tieren (Krustazeen, Insekten, Aphiden, Blattläusen) das Geschlecht tatsächlich in dem Ei bereits vollendet ist. Auch beim Frosch ist das Geschlecht in den Eiern bestimmt. Eine Übertragung dieser Tatsache auf die Säugetiere ist aber nicht ohne weiteres statthaft. Dem Sperma muß gegenüber dem Ei seine große Bedeutung zukommen. Die Vereinigung der Zellkerne der männlichen und weiblichen Geschlechtszellen zu einem einzigen Kern ist eine Verschmelzung der mütterlichen und väterlichen Substrate. Der erste Bildungskern empfängt gleich viel väterliche und mütterliche Bestandteile. Diese Vereinigung muß auch für die Geschlechtsbildung mit wirksam werden. Daß die Eizelle ein quantitatives Überwiegen gegenüber der Samenzelle aufweist, hat nur Zweck für die weitere Entwicklung, insbesondere die Ernährung des neuen Kerns. In jeder Körperzelle unseres Erbteils besitzen wir väterliches wie mütterliches Erbteil. Deshalb ist auch anzunehmen, daß beide zur Bildung unseres Geschlechtes beigetragen haben. Die ursprüngliche Anlage der Geschlechtsorgane im Embryo ist doppelgeschlechtlich, hermaphroditisch, d. h. das Geschlecht ist von beiden Keimzellen aus „labil" mitgegeben. So verwirft Rohleder auch diese zweite Theorie. Wenn nun die geschlechtliche Differenzierung erst nach der materiellen Vereinigung der beiden Keimzellen stattfindet, so entsteht die wichtige Frage nach

Digitized by Google

der Ursache dieser Differenzierung. Hiermit beschäftigt sich eine dritte Theorie und meint, das Entscheidende sei die verschiedene Ernährung der Frucht. Man fand, daß bei vielen niederen Tieren (Raupe, Hirschkäfer) durch Änderung der Ernährung das Geschlecht bestimmt zu werden vermochte. Nach Pflüger ist aber eine solche Beeinflussung des Geschlechts schon bei Amphibien unmöglich. Schenk schreibt zur Erzeugung von Knaben der Frau eine bestimmte Diät vor, um einen gesteigerten Eiweißumsatz hervorzurufen, d. h. wenig Kohlehydrate und Fette, aber möglichst eiweißreiche Pflanzen- und Fleischkost, dazu Massage des ganzen Körpers, Hydrotherapie und Pastillen. Die Diät soll bereits von nichtschwangeren Frauen geübt werden, weil das Geschlecht wahrscheinlich schon im unbefruchteten Ei bestimmt sei. Hieran ist nur so viel richtig, daß die Ernährungsweise der Mutter von einem gewissen, aber nicht alleinigen Einflusse auf die Geschlechtsbestimmung des Kindes ist, was man lange vor Schenk wußte. Ja, man wußte schon, daß die Ernährungsweise beider Eltern von Einfluß sein kann. Als Ergebnis finden wir allein die Möglichkeit, daß alle drei Faktoren, innere Konstitution von Ei und Samenfaden, sowie auch die embryonale Ernährung, bei der Geschlechtsbestimmung wirksam werden können. Robert Müller („Biologie und Tierzucht", Stuttgart 1905) vertritt die Ansicht, daß bei der Verschmelzung der elterliche Kerne, gewissermaßen durch den Kampf der beiderseitigen Entwicklungsenergien, ein Überwiegen entweder der männlichen oder der weiblichen Geschlechtsanlagen stattfindet und hiernach entweder ein Knabe oder ein Mädchen geboren wird. Besitzen beide Tendenzen gleiche Energien — das ist selten — so entsteht die Zwitterbildung. Auch die Vererbung spielt eine Rolle. In einer Familie können vorwiegend Geschlechtszellen mit stark männlicher Tendenz, in einer anderen solche mit stark weiblicher Tendenz durch Vererbung entstanden sein. Der Jenenser Historiker O. Lorenz hat in seinem „Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie" (Berlin 1898) gezeigt, wie in diesem Fürstengeschlecht die männnlichen, in jenem die weiblichen Erstgeburten überwiegen, so daß eine Familieneigentümlichkeit angenommen werden darf.

Nach einer Hypothese van Lints soll das Geschlecht durch den schwächeren Elternteil bestimmt werden. Hierin liege das ausgleichende Streben der Natur nach Erhaltung der Art. Deshalb nehmen nach Kriegen immer die Knabengeburten zu. Das war auch während der Napoleonischen Kriege in Frankreich der Fall. Also ein schwächlicher Mann erzeugt mit einer kräftigen Frau mehr Söhne als Töchter und umgekehrt. Die Erfahrung scheint diese Theorie zu stützen, aber ihre biologische Erklärung fehlt uns zurzeit noch (Zeitschr. „Geschlecht und Gesellschaft" III, 129).

Nach Dr. Konr. Küster soll eine bald nach dem Aufhören der Regel erfolgende Begattung und Befruchtung ein Mädchen erzeugen; findet die Befruchtung 10—20 Tage nach dem Aufhören der Regel statt und wird der

Digitized by Google

Akt nach langer Pause vollzogen, so bekommt das männliche Geschlecht die Überhand. Küster erklärt seine in der Praxis erprobte Theorie damit, daß bald nach der Regel das befruchtete weibliche Ei am kraftvollsten, nach 10—14 Tagen aber entkräftet sei. Andererseits sei der männliche Same nach häufigem Beischlafe jung und nicht auf der Höhe seiner Kraft, nach einer Zeit der Enthaltsamkeit sei er besonders befähigt, das männliche Geschlecht fortzupflanzen (Zeitschr. f. Sexualwissenschaft I, 155).

19. Die Vererbung. Jedes Individuum erbt, wie Forel (SFr. 21) zeigt, im Durchschnitte ebensoviel von der väterlichen wie von der mütterlichen Seite. Die väterlichen Eigenschaften birgt der winzige Spermakern, die mütterlichen nicht etwa das ganze, viel größere Ei, das auch Ernährungsstoff liefert, sondern nur der mit dem männlichen Kern konjugierte Kernteil des weiblichen Eies. Die Substanz der konjugierten Kerne besteht, wie wir schon sahen, aus dem Nukleusplasma mit seinem Chromatin. Die in der Geschlechtsdrüse jedes Individuums liegenden Keimzellen enthalten nun ungleiche Energien, die sie je von ihren Vorfahren geerbt haben. Das ist beim Manne wie beim Weibe so. „Die eine enthält mehr väterliche, die andere mehr mütterliche Energie, und von denjenigen, die z. B. mehr väterliche Energie aufweisen, enthalten wiederum die einen mehr solche von dem väterlichen Großvater, andere mehr von der väterlichen Großmutter usw. bis ins Unendliche hinauf, wo sich die Sache allmählich unserer Beobachtung bei den später entfalteten Anlagen des Individuums entzieht. Wenn somit eine Konjunktion stattfindet, hängen die späteren Eigenschaften des Kindes davon ab, welche Mischung der Eigenschaften der Vorfahren der befruchtete Eikern und das ihn befruchtende Spermatozoon besitzt. Aber nicht nur das. Bei der Kernkonjunktion sind die beiden Kerne offenbar ungleich stark, obwohl gleich groß. Die Energien des einen oder des anderen überwiegen später beim Embryo und beim fertigen Menschen. Je nachdem wird dann derselbe mehr seiner väterlichen oder mehr seiner mütterlichen Aszendenz gleichen."

Eine lange bestrittene Frage war, ob vom Individuum erworbene Eigenschaften auf die Nachkommen ererbt werden können. Darwin und Häckel haben die Vererbbarkeit behauptet, Weismann hat sie bestritten. Eine neue, bahnbrechende Aufrollung des Problems gibt Richard Semon in seinem Werke: „Die Mneme als erhaltendes Prinzip im Wechsel des organischen Geschehens". Er geht von dem Gedanken Ewald Herings aus, daß „der Instinkt sozusagen ein Artgedächtnis sei". Der „Reiz" übt eine „energetische" Einwirkung auf die reizbare Substanz des lebenden Organismus aus. Der hierdurch hervorgerufene veränderte Zustand des Organismus heißt bei Semon „Erregungszustand". Der Zustand des Organismus vor Einwirkung des Reizes ist der primäre, der nach Einwirkung des Reizes der sekundäre Indifferenzzustand. Hat die Wirkung des Reizes aufgehört, so kann sich doch der lebende Organismus im sekundären Indifferenz-

Digitized by Google

zustand dauernd verändert zeigen. Semon nennt dies eine engraphische Wirkung und die Veränderung selbst Engramm. Als Mneme bezeichnet er die Summe aller Engramme eines Individuums, sowohl der ererbten als der erworbenen. Wird der Erregungszustand, den der Organismus durch einen ganzen Reizkomplex erfuhr, später durch nur einen Teil desselben Reizes oder denselben abgeschwächten Reiz wieder hervorgerufen, so spricht Semon von einer Ekphorie. Die Engramme können also auf diese Weise ekphoriert werden. Geschieht solches, so entsteht eine Homophonie, weil eben der ganze Engrammkomplex mit dem durch den neuen Reiz hervorgerufenen Erregungskomplex zusammenklingt. Nach Semon sind die Reizwirkungen nur in ihren Eintrittsbezirken lokalisiert. Sie verbreiten sich aber, beim Menschen mit Hilfe des Nervensystems, im ganzen Organismus, so daß eine solche Reizwirkung, freilich in stark abgeschwächter Weise, schließlich auch die Keimzellen trifft. Wird nun eine solche Reizwirkung auf die Keimzelle unzählige Male beim Individuum und phylogenetisch während zahlloser Generationen wiederholt, so wird sie ekphorierbar, mithin vererblich. „Und so läßt sich — sagt Forel („Hygiene der Nerven und des Geistes" S. 129) — die Möglichkeit einer kolossal langsamen Vererbung erworbener Eigenschaften, nach unzähligen Wiederholungen durch das mnemische Prinzip erklären, ohne daß die von Weismann betonten Tatsachen ihre Richtigkeit einbüßen. Denn die Einflüsse der Kreuzungen (Konjunktionen) und der Zuchtwahl wirken natürlich ungeheuer viel rascher und intensiver als individuell vererbte mnemische Engraphien. . . . Mit Hilfe der Einwirkungen der Außenwelt arbeitet die Mneme, durch Engraphie erhaltend und kombinierend, während die Zuchtwahl alles schlecht Angepaßte ausmerzt. Das wahre Baumaterial der Organismen liefern so die Reize der Außenwelt."

Die Eigenschaften der Nachkommen hängen also von der Beschaffenheit ab, welche die beiderseitigen Geschlechtszellen der Eltern im Augenblicke der Befruchtung besitzen. Schwere Krankheiten, wie Zuckerharnruhr, Tuberkulose, schädigen die Leistungen der Geschlechtszellen, ebenso Morphinismus und Alkoholismus. Auch Erkrankungen der Geschlechtsdrüsen, Vergiftungserscheinungen (Metallsalze), mehrfach hintereinander stattgehabte Begattungen, körperliche Anstrengungen, Nerven- und Geisteskrankheiten beeinflussen die Geschlechtszellen ungünstig. Da nach der Lehre Semons auch verbrecherische Eigenschaften sich vererben können, ist die Forderung berechtigt, wenigstens die großen Verbrecher an der Erzeugung der Nachkommenschaft zu verhindern.

Die Veränderung oder Schädigung des Nukleoplasmas der Keimzellen durch irgendeinen Reiz hat Prof. August Forel Blastophthorie oder Keimverderbnis genannt. Es ergibt sich eine dauernde Veränderung der erblichen Energien der Keimzellen, d. i. der erblichen Mneme R. Semons. Das bekannteste Keimverderbnismittel ist der Alkohol. Durch die blastophthori-

Digitized by Google

schen Vorgänge kommen die meisten hereditären Degenerationen zustande. Die Blastophthorie kann sich in den Keimzellen durch Generationen erhalten, schließlich scheint aber die Tendenz zur Regeneration die Veranlagung zu überwinden.

20. Die Liebe. Bölsche (II, 155 ff.) unterscheidet biologisch drei Werdestufen der Liebe. Die niedrigste Stufe ist die Mischliebe, bei der Samenzelle und Eizelle bestrebt sind, zwischen sich jeden Raum aufzuheben, und dies mittels der Geschlechtsteile und Geschlechtshandlungen erreichen. Diese Mischliebe ist eine Urform. Die zweite, jüngere Stufe ist die Distanzliebe, welche „bloß durch den Geist, durch vergeistigte Werkzeuge, durch Schallwellen, Lichtwellen, Sprache, Schrift, ästhetisches Empfinden" entwickelt wird. Beim Kulturmenschen geraten die Misch- und die Distanzliebe vielfach in Zwist miteinander. Die Distanzliebe will sich als die echte und geistige Liebe gern alleinige Geltung verschaffen und versucht die Mischliebe für eine niedrige und häßliche Liebesabart zu erklären. Dabei vergißt sie aber ganz, daß sie auf dieser niedrigen Mischliebe wie auf einer unverrückbaren Grundlage ruht. „Im Liebesindividuum liegt es da wie geologische Schichten aufeinander." Eine dritte, ebenfalls jüngere und neuere Stufe ist die Dauerliebe, die Elternliebe, die Kindespflege usw. bis in die soziale Menschenliebe hinein, die mit dem Kind und mit allem sich befaßt, was im Liebesindividuum über den erzeugenden Mischakt hinaus wirksam wird. Distanz und Mischung kommen, wie es scheint, bereits aus den Urwurzeln mit heraus. Bei den Moneren, Amöben und Bazillen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen, ist ihre „ganze Liebe" ursprünglich Selbstteilung dieser Zelle — hier liegt der Uranfang aller Distanz — in zwei oder mehrere Stücke. Auf einer wenig höheren Stufe verschmelzen zwei solche Teilstücke zweier verschiedener Individuen wieder miteinander — der Uranfang aller Mischungen —, und erst das so gebildete Neuwesen teilt sich wieder. Auch die Dauerliebe liegt schon in der Lospaltung eines jüngeren, kleineren Individuums, von einem älteren gewissermaßen vorgebildet. Erst die Ausbildung der Sinnesorgane, insbesondere des Auges und Ohres und endlich des ästhetischen Empfindens, ließen die Distanz- und die Dauerliebe entstehen. Aber auf den Urakt, der ihre eigene Existenzmöglichkeit gibt, mit Geringschätzung herabzublicken, ist weder vernünftig noch ethisch. Misch-, Distanz- und Dauerliebe fließen in ein neues Großes, Erhabenes zusammen, in dem auch der Mischakt an der Erhabenheit Anteil nimmt.

Der Italiener Paul Mantegazza hat in seinem bekannten Buche „Die Physiologie der Liebe" biologische Betrachtungen über das Wesen der Liebe zusammengestellt. Schon bei den Pflanzen unterscheidet sich das aggressive Männliche vom abwartenden Weiblichen. Das Samenstäubchen sucht das Ei auf, das auf das Stäubchen, welches es befruchten soll, geduldig wartet. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den allereinfachsten tierischen

Digitized by Google

Formen. Das männliche Element neigt sich dem weiblichen zu und wird von diesem erwartet. Bölsche (I, 121) erzählt, daß bei Pflanzeneiern, z. B. bei dem bekannten nordischen Blasentang, die Samentierchen derartig lebhaft gegen die verhältnismäßig riesengroße und sehr träge Eikugel heranstürmen, daß diese infolge der Stöße anfängt sich um ihre Achse zu drehen. Ebenso zeigte sich unter dem Mikroskope bei den Eiern der sog. Seegurken, die mit den Seesternen und Seeigeln verwandt sind, ein „Losstürzen" der Samentierchen auf das Ei. Während der Mensch die psychischen Eigenschaften der Liebe in sich zur vollendetsten Ausbildung bringt, fehlen sie auch beim Tiere nicht. Man kann Tauben noch so sehr untereinander mengen, die Männchen werden ihren Weibchen nicht dauernd untreu; auch das in der Lüsternheit treulos gewordene Männchen kehrt alsbald zu seinem ersten Weibchen zurück. Als Darwin Tauben der verschiedensten Art zusammensperrte, wurde nicht ein einziges Mischlingjunges geboren. Andererseits haben die Antilopen in Südafrika bis zu zwölf, ja die Saigaantilope in Asien bis zu hundert Weibchen. Blutschande und geschlechtliche Unnatur finden sich auch im Tierreiche. Tiere, die sich im wilden Zustande mit einem Weibe begnügen, treiben in der Gewöhnung des Haustierstandes „Vielweiberei". Die grausamsten Eifersuchtsszenen, und selbst der Tod aus Liebe ist kein menschliches Vorrecht. „Der Fink fällt oft mitten in seinem Liebesgeschmetter vom Zweige tot herab, ein plötzlicher Lungenschlag hat ihn getötet . . . Im stillen Waldesschatten sinkt das Nachtigallmännchen hilflos zusammen und stirbt, weil es mit der Macht seiner Töne nicht den glücklicheren Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen wußte" (Mantegazza).

Mantegazza beobachtete unten am Adriatischen Meere an einem heißen Julitage die Cincindela silvicola, Insekten von grüner oder schwarzer Farbe, andere metallisch leuchtend. Ein Weibchen läuft im Sande herum, kreuz und quer, das Männchen hinterdrein. Nach einem Wirbeltanze im Sonnenlichte wiederholt sich auf dem Sande dasselbe Spiel. Mit einem Male blinken die Leiber wie ein einziger polierter Stahlpanzer. „Die beiden sind wie ineinander geflossen, sie sind nur noch ein einziges Geschöpf." Mantegazza trifft mit seinem Stocke das siegreiche Männchen. Er verletzt eine Flügeldecke, ein Fühlhörnchen, die Eingeweide treten aus dem Leibe. „Aber das Männchen läßt trotzdem sein Weibchen nicht fahren, sondern hebt sich trotz seiner Schmerzen mit ihm in die Lüfte. Es öffnet die drei Flügel, die ihm noch geblieben sind, und bemüht sich, sein Weibchen von dem Orte der Gefahr zu entfernen, während sein Blut strömt" (S. 32).

Ein andermal betrachtet der italienische Gelehrte zwei Schmetterlinge. Das Weibchen spottet des verfolgenden Angreifers und flattert um eine kleine Pflanze. „Aber der Liebhaber macht plötzlich nach einigem ungeduldigen Umherkreisen einen Sprung nach oben und stürzt sich auf sein Weibchen herunter; ein feiner Goldstaubregen zittert in der Luft, und ein wollüstiges Zucken und Schütteln schließen diese erste Liebeszene." Schon hofft das Männchen mit seinen Fühlhörnern den weichen Leib des Weibchens zu umfassen, da entschlüpft dieses, öffnet langsam seine Flügel und zeigt ihm die ganze Pracht seines Farbenspiels. Auch das Männchen zeigt seine Verführungskünste und öffnet seine Flügel mit den reichen Farben und den goldenen Pünktchen. Die Begierde führt sie näher; sie umschlingen und verdecken einander.

Digitized by Google

Sie berühren sich mit den Fühlhörnern, sie küssen sich. „Dann mit der Schnelligkeit eines Augenzuckes schnellt sich der eine auf den anderen, und mit langsamen, sanften Bewegungen liebkosen sie sich mit den Flügeln. Dann ruhen sie, als wollten sie den Nachgeschmack dieser süßen Berührung genießen" (S. 35).

Mantegazza versichert, seine Bilder getreu nach der Natur skizziert zu haben. Ein drittes Mal fesselt seinen Blick ein Sperlingspaar. Der Spatz erblickt das Weibchen mit hellerem Gefieder und länger geschwungenem zarten Leibe. Er stößt ein durchdringendes und siegesgewisses Triumphgeschrei aus. Die Sperlingin entweicht ihm; er folgt. Sie stehen sich herausfordernd gegenüber. Ihr beiderseitiges Gekreische ist so laut, daß man die einzelnen Töne nicht mehr unterscheiden kann. Schließlich hüpft der Liebhaber an und hackt nach der Sperlingin mit dem Schnabel. Ein Durcheinanderkreischen und Stoßen und Zerren hebt an. Aber das Weibchen flieht nicht ernstlich, ja, es lockt sogar von neuem. Der Spatz wiederholt seinen Angriff mit größerer Energie, das Weibchen ergibt sich. „Die beiden warmen Körperchen pressen sich dicht aneinander, und hier auf dem äußersten Vorsprung der Dachtraufe, halb über dem Abgrund schwebend, gewährt das Weibchen seinem Liebhaber die erbetene Liebesgunst; ein zärtliches Glucksen und Schütteln, schnell wie der Blitz, begleitet diesen feurigen Liebesgenuß." Dann sinken beide erschöpft zurück, richten sich langsam wieder auf, zupfen sich ihre in Unordnung geratenen Federn zurecht und bergen sich in einen gastlichen Baum (S. 39).

In Südamerika saßen zwei Geier auf dem Kadaver eines toten Pferdes. Das schöne Gefieder des weiblichen Prachtexemplars glänzte im Sonnenlicht. Der Hunger war bei ihm zunächst stärker als die Liebe. Vergeblich zeigte das Männchen die ganze Pracht seiner schönen Federn und seine wahrhaft anmutigen Flugbewegungen. Die beiden Vögel zausten und bissen sich. Ihre Flügel klatschten gegeneinander, der Liebhaber wurde zurückgeschlagen. Er kehrte aber zurück, mittlerweile war auch das Weibchen zärtlicher gestimmt. „Die Flügel öffneten und schlossen sich in kurzen Zwischenräumen, und die Schwanzfedern reckten sich krampfhaft beim Weibchen in die Höhe und luden den geflügelten Liebhaber zum Genusse ein. Dieser sauste auf das Weibchen hernieder, die beiden Körper schmiegten sich fest ineinander, die Flügel liebkosten sich, die Federn waren ineinander geraten" (S. 43).

Der Leser wird fühlen, daß Mantegazza in diesen schönen Naturbildern das Wesen, die Kraft und die Macht der Liebe in der Tierwelt ausgezeichnet dargestellt hat. Es handelt sich nicht um bloße rohe Kämpfe und unzüchtige Begierden. Es zittert in diesem Liebesleben wirklich etwas mit von der psychischen Macht der Liebe, die, wie keine andere Funktion, im Menschen die Kräfte des Lebens zu vervielfältigen vermag.

Ähnliche Bilder zeichnet getreu nach der Natur Wilhelm Bölsche in seinem „Liebesleben in der Natur". Der Hering drängt, zu Millionen vereint, zur Küste. Eine Insel lebendiger Fische, eine Meile im Umfange, schwimmt heran; darüber schweben Scharen weißer Möwen. Wo der Hering in der übrigen Zeit sein Leben verbringt, hat die menschliche Forschung kaum ergründet. Mit einem Male erfaßt ihn der Zug zur Wanderung. Scharen stoßen zu Scharen. „Die ungeheure Fischmenge staut sich. Die Enge des Zusammendrängens löst die ganze verhaltene Liebeswollust plötzlich aus. — in einer Form, die, wie dieser ganze Massensturm, etwas beinahe Brutales, jedenfalls etwas Gigantisches hat. Durch die Salzflut ergießen sich dichte Wolken männlicher Samenflüssigkeit, Wolken so gewaltig, daß der Ozean sich weithin trübt, daß die ganze Silberinsel wollüstig bewegter Fische darin badet, darin schwimmt. Derselbe Blitz höchster Gefühlsauslösung durchfährt aber gleichzeitig auch die Weibchen, — in die weißen Samenwolken hinein treiben Millionen und aber Millionen jäh ab-

Digitized by Google

gelegter Eier. Auf diese Eier wirkt der freie Samen wie ein goldener Lebensquell: indem er sie umhüllt, umfängt, förmlich in sich hineintrinkt, dringt in jede Eizelle eine winzige Samenzelle ein, verschmilzt mit ihr und vollendet sie zu der eigentlich neuschaffenden Kraft, die ein neues Wesen aus ihr hervorblühen läßt. Ein Schauspiel ohnegleichen. Die Zeugung zu einem Gesamtakt erweitert, unter dessen Zuckungen, dessen wilden Ergießungen der Ozean schwillt und gärt" (Bölsche I, 19).

Eine wissenschaftliche Analyse der Liebe hat Magnus Hirschfeld in seiner Abhandlung „Vom Wesen der Liebe" gegeben (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, VIII. Jahrgang, S. 3 ff.). An der „großen Liebesleidenschaft" demonstriert er zunächst das Wesentliche.

„Das geliebte Objekt bildet für alle sensorischen Reizstellen des liebenden Subjekts die Ausgangsstelle wohltuender Empfindungen. Da die ganze Körperoberfläche physiologisch e i n Sinnesorgan ist, ausgestattet mit Milliarden Empfangsstationen von eigenartiger Empfindlichkeit, so gibt es kaum eine Partie unserer Peripherie, an der nicht die sexuelle Reizung erfolgen könnte" (S. 7).

Nach Mantegazza, dem Psychologen der Liebe, ist die physische Liebe eine höhere Form des Gefühlssinns. Aber auch die anderen Sinne haben an ihr teil. „Der Gefühlssinn bewirkt die Besiegung und die höchste Wollust, das Gesicht entschleiert und entzückt, das Gehör rührt und erobert von neuem, der Geruch berauscht und schmeichelt. Man kann sich leicht eine vergleichende Idee von dem verschiedenen Anteil bilden, den die vier Sinne an der Liebe nehmen, wenn man nur folgende vier Momente gegeneinander hält: Die geliebte Frau sehen und lange betrachten — sie heiß umarmen — ihre Stimme von fern zu hören, ohne sie selbst zu sehen — mit Wonne das Parfüm atmen, mit dem sie ihre Kleider und Wäsche parfümiert" („Physiologie der Liebe", S. 172).

Schon früher (Kapitel I, Ziffer 10) haben wir über den Anteil der verschiedenen Sinne an der Erregung des G e s c h l e c h t s t r i e b e s gesprochen. An dieser Stelle sind einige Ergänzungen über ihren Anteil am Wachrufen der L i e b e im engeren Sinne am Platze.

Zuerst verbreiten sich meist die S e h n e r v e n auf die angenehm empfundene Persönlichkeit. Das Auge, die Körperlinien, das Haar, die Körperbewegungen, Kleidung und Schmuck werden geprüft.

Das Auge wird durch eigenartige, sexuell gefärbte „Schönheit" — nicht gleichbedeutend mit der rein ästhetischen Schönheit — angezogen. Wirksam ist hierbei eine lose Wahlverwandtschaft, ähnlich der chemischen. In Betracht kommen für das Auge: Wuchs, Haltung, der Gang, das Auge mit seinem seelischen Ausdruck, Mund, Zähne, Nase, Haar, das Gesäß, die Brüste, die Geschlechtsteile. Oft wirkt das Nackte weniger sinnlich erregend als eine gewisse Kleidung. Die Andeutung des Nackten in der Kleidung vermag meist besonders zu fesseln. Sie gibt der Phantasie und der verführerischen Koketterie Spielraum. Weiße Farbe der Kleidung (Kleid, Unterrock, Hosen) wirkt meist stark erregend, vielleicht weil im Weiß alle Farben des Spektrums vereinigt sind. Nächst Weiß wirken Rot, Blau, auch Blau-Weiß. Grün und Gelb wirken weniger stark. Stofflich wirken Leinen, Samt und

Digitized by Google

Seide wegen ihrer Anschmiegsamkeit, ihres Glanzes, ihrer Weichheit (Erinnerung an das Tastgefühl!), ihres Rauschens, das schon dem Gehörsinn angehört.

Der Gesichtssinn, sagt Mantegazza (S. 175), ist der erste Bote der Liebe. „Das Gesicht besitzt alles, ihm fehlt nur der Rausch des Besitzes ... Das Gesicht ist der einzige Sinn in der Liebe, der sich auf Untersuchungen der Moral und der Intelligenz der geliebten Person versteht: wir betrachten nicht bloß, um zu bewundern und zu genießen, sondern auch um zu erforschen, welche Gedanken in dem Zucken der Wimpern oder der Gesichtszüge des Wesens liegen, das wir für immer uns zu eigen machen wollen" (S. 178). Wenn ganz häßliche Männer geliebt werden, so will das Weib von etwas anderem „Glänzenden, Blitzenden" am Manne, von seinem Charakter, seinem Geiste, seiner Stärke, seinem Mute usw. entzückt, begeistert werden. „Menschen, die von Haus aus häßlich sind — sagt Isolde Kurze (Zeitschrift ‚Schönheit' I, 360) — aber ein harmonisches Gemüt haben, werden mit den Jahren schöner . . . Musikalische und poetische Begabung können viel dazu beitragen, sie sind die eigentliche Kosmetik der Seele, die auch nach außen zurückwirkt . . . Umgekehrt werden schöne Gesichter, hinter denen boshafte, neidische, lieblose Gedanken sich verbergen, mit der Zeit häßlich. Die inneren Dissonanzen rütteln das schöne Gebäude durcheinander." Helena war 48 Jahre alt, als sie nach Troja entführt wurde. Aspasia verheiratete sich erst im 37. Jahre mit Perikles und galt noch 38 Jahre als Schönheit. Kleopatra war über 40 Jahre alt, als Antonius sie kennen lernte. Im Alter von 36 Jahren gewann Diana von Poitiers Heinrichs II. Liebe; Anna von Österreich galt im Alter von 38 Jahren als Europas schönste Frau; im Alter von 43 Jahren lernte Madame von Maintenon Ludwig XIV. kennen. Die Schauspielerin Mars war am schönsten mit 45 Jahren. „Die heftigste und dauerndste Liebe wird nicht immer von zwanzigjährigen Schönheiten eingeflößt. Unter Schönheit versteht man nicht bloß wohlgeformte Züge und frische Gesichtsfarbe, sondern zugleich Geist und Anmut. Der Zauber der Schönheit in der Jugend ist ein besonders herrliches Geschenk der Natur, aber der Frau bestes und reichstes Alter ist doch eigentlich das zwischen 36 und 40 Jahren und auch noch darüber" (Zeitschrift „Schönheit" I, 290). Nicht zuletzt scheint dies damit zusammenzuhängen, daß die Frau in diesen Jahren ihren Höhepunkt in der Empfänglichkeit für den sinnlichen Liebesgenuß erreicht, und daß wir Männer dies wissen. Bei den modernen Kulturvölkern sind es häufig die Arbeit um das tägliche Brot, die Nervosität und die psychischen Sorgen, welche die weibliche Schönheit in der Reife schädigen. Man sehe sich unsere Frauen aus den mittleren und unteren Volkskreisen an.

Die sogenannte Liebe auf den ersten Blick ist aber selten; sie entspringt fast immer aus der Bewunderung der schönen Form. Häufiger wachsen die Neigungen in ungleichem Verhältnisse.

„Was wir bei den Geschlechtern Schönheit nennen, — sagt Robert

Digitized by Google

Müller (SB. 310) — ist die in der Gesundheit wurzelnde Vollkommenheit der Ausbildung ihrer geschlechtlichen Eigenart innerhalb einer Spezies oder Rasse. Danach hat jede Tierart oder Tierrasse, also auch jede Menschenrasse, ihre eigene Schönheit. Die zunehmende Gehirn- und Geistesentwicklung der Menschen, namentlich innerhalb der weißen Rasse, hat eine besondere Schönheit gezeitigt, die sich als vergeistigte Schönheit begreifen läßt und namentlich in den Gesichtszügen zum Ausdruck kommt. Zum Begriff der Schönheit gehört aber noch ein anderes Merkmal, nämlich das Ebenmaß der Formen. In dem Ebenmaß der Formen erreicht der Körper seine höchste Vollendung, seine größte Schönheit. Die Harmonie der Formen als höchste Schönheit zu empfinden, ist den Tieren nicht gegeben, aber auch nicht jedem Menschen . . . Mit der höheren Entwicklung der Sinne mußte sich auch das Gefühl für das Ebenmaß der Formen verfeinern. Was die beiden Geschlechter aneinander schön finden, sind die sekundären Geschlechtscharaktere. Das Weib wird am Manne stets ‚die Männlichkeit', der Mann am Weibe stets ‚die Weiblichkeit' als Schönheit empfinden, denn ‚Männlichkeit' ist nichts anderes als die Zusammenfassung der männlichen sekundären Geschlechtszeichen, ‚Weiblichkeit' die Zusammenfassung der weiblichen Geschlechtscharaktere." Bei dem Menschen werden die Geschlechter offenbar durch Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten angezogen. Daß der Ähnlichkeit eine große Bedeutung zukommt, gibt beispielsweise im Rassegefühl der Menschen sich kund. So sagt Lorenz in seiner „Genealogie" ganz richtig, daß alle Fortpflanzung auf Inzucht beruht. Der Reiz des Unähnlichen hätte sich nach Robert Müller dort entwickelt, wo sich für das Ähnliche eine Empfindungsschwäche herausgebildet hat. „Die Reizfähigkeit des Nervensystems hat ohne Zweifel Grenzen, so zwar, daß Ähnliches nur bis zu einem gewissen Grade anziehend zu wirken vermag" (SB. 313). Bei der Neigung der menschlichen Geschlechter wirken aber sehr viele Reize mit; es kommt zu Reizkomplexen von Ähnlichem und Unähnlichem, unter welchen derjenige Komplex den Ausschlag gibt, dem die größere Reizfähigkeit entspricht. Mit Binet nimmt v. Krafft-Ebing (Psych. Sex. 17 ff.) als den Entwicklungskeim der physiologischen Liebe einen „individuellen Fetischzauber" an, den die Person des einen Geschlechtes auf eine des anderen ausübt. Die Gesetze, welche die Assoziationenverknüpfung bei dem pathologischen Fetischismus (s. Kap. VI) beherrschen, haben auch beim noch physiologischen Fetischzauber der Liebe Geltung, so daß das Entstehen der sonderbarsten Sympathien und Antipathien und die alte Weisheit: „Liebe macht blind" oder „de gustibus non est disputandum" verständlich werden. „So fühlt sich der eine zu schlanken, der andere zu dicken, zu brünetten oder zu blonden Schönen hingezogen. Für den einen ist ein besonderer Ausdruck des Auges, für den anderen ein besonderer Klang der Stimme oder der eigenartige Geruch, selbst ein artifizieller (Parfum) oder die Hand, der Fuß, das Ohr usw. der individuelle

Digitized by Google

Fetischzauber, der Ausgangspunkt einer komplizierten Kette von seelischen Vorgängen, deren Gesamtausdruck Liebe, d. h. die Sehnsucht nach dem physischen und seelischen Besitz des Gegenstandes der Liebe, darstellt." Beim Weibe spielt der Fetischzauber der Liebe dem Manne gegenüber eine analoge Rolle. Chateaubriand, Havelock Ellis, v. Krafft-Ebing u. a. behaupten, daß für das Weib in erster Linie körperliche Vorzüge des Mannes ins Auge fallen, wobei aber nicht unbedingt die Anforderungen der Ästhetik maßgebend sind.

Weitergehende Erklärungen gibt Artur Kronfeld in seinem Aufsatz „Das Divergenzprinzip und die sexuelle Kontrektation" (Zeitschr. f. Sexualwissenschaft I, 257 ff.). Nach dem Divergenzprinzip in der Sexualität sind die geschlechtlichen Spezialcharaktere des einen Geschlechtes lusterregende Faktoren für das andere Geschlecht. Dieses Gesetz beherrscht nach Darwin die ganze Entwicklung. Die größtmöglichste Differenzierung der einzelligen Fortpflanzungselemente brachte die größte Sicherheit der Befruchtung mit sich. Hierauf unmittelbar geht die Trennung der Geschlechter zurück. Die Entwicklung der Geschlechtsorgane und jener „polaren Verschiedenheit zwischen dem männlichen ejakulatorischen und dem weiblichen rezeptiven Kopulationsapparat", sowie der sekundären Geschlechtscharaktere geht auf dieses nämliche Divergenzprinzip zurück. Alles psychische Kontrektationsstreben ist nach Kronfeld in seiner phylogenetischen Wurzel ebenfalls nur die Reaktion auf den Reiz der sexuellen Divergenz. „Die durch diese Divergenz entstehende Kontrektation erhöht die Tumeszenz, d. h. die Funktionsbereitschaft der Sexualorgane." Die Divergenz tritt als Reiz in die psychische Anschauung durch die die Divergenz perzipierenden Organe.

Mit nicht minder großem Lustgefühl nimmt das Gehör die Stimme der geliebten Person auf. „Auch andere von dem Objekt ausgehende Geräusche, ihr Schritt (‚und kommt sie getrippelt das Gäßchen herab'), ihre Ex- und Inspirationen, selbst Dissonanzen, wie ihr Schnarchen, werden von dem Liebenden nicht selten noch als Harmonien perzipiert" (Hirschfeld, „Vom Wesen der Liebe", S. 8).

Das Gehör, sagt Mantegazza (S. 180), gewährt einige Genüsse, die fast dem Gebiete des Tastsinns angehören und überaus sinnlicher Art sind. Wie das Zwitschern mancher Vögel, das Murmeln des Wassers usw., so ruft das Rauschen eines seidenen Kleides geradezu wollüstige Empfindungen wach. „Die Verführung durch die Stimme hat etwas von dem Charakter alter Zauberkunst; der Ton der Stimme hat etwas Magisch-Rätselhaftes für uns . . . Das Gehör wirft seine Anker in die tiefsten Fluten unserer Neigung, und mehr als einmal ist die Liebe wunderbar wieder aus der erkalteten Asche auferstanden beim Ton einer lieben Stimme, deren Klang wir vielleicht schon längst vergessen hatten."

Der Geruchssinn saugt die Ausdünstungen der Haut- und Harndrüsen, der Schleimhäute, ja sogar einen bestimmten Parfüm- oder Tabakgeruch als erogen ein.

Auch Mantegazza erinnert (S. 182) an die rätselhaften Beziehungen der Liebe zum Geruchsinn. „Die Natur hat den Moschus, den Zibet, das

Digitized by Google

Kastor und viele andere starkriechende Substanzen an einen Ort gefesselt, der deutlich zeigt, wozu sie bestimmt sind. Auch die Blumen, die uns mit ihrem mannigfachen Duft entzücken, zeigen uns klar die engeren Beziehungen, welche zwischen dem Geruch und der Liebe, zwischen dem duftenden Moleküle und den Geheimnissen der Fortpflanzung bestehen." Eine Dame von besonderer Feinfühligkeit sagte, wie Mantegazza berichtet, sie fühle zuweilen beim Riechen an Blumen ein solches Behagen, daß sie eine Sünde zu begehen glaube.

„Von den sensorischen Nerven springt die sexuelle Erregung reflektorisch auf die vasomotorischen Nerven über. Diese Affizierung des Blutkreislaufes durch die Liebe ist so in die Augen springend, daß frühere Beobachter den Sitz der Liebe in das Zentrum der Zirkulation, in das Herz, verlegten. Noch heute sagt man ja: ‚ich liebe dich von Herzen' und spricht von einem ‚herzlich' geliebten Wesen" (Hirschfeld, a. a. O. S. 9). Auch der Verdauungsapparat (z. B. Salzsäureausscheidung), der Respirationstraktus (Zahl, Tiefe der In- und Exspiration) sowie die Nierentätigkeit (Harnuntersuchung) werden beeinflußt."

Die durch den H a u t s i n n hervorgerufenen Lustempfindungen, welche am leichtesten und stärksten vasomotorische Reflexe im Körper auslösen, bilden nach Hirschfeld gewöhnlich „die Übergangsstelle, an der die Beherrschungskraft und Widerstandsfähigkeit der sich aus den Gefühlswahrnehmungen in Bewegungen und Handlungen umsetzenden Triebe am häufigsten nachläßt." Schon leichte Hautreflexe können starke sexuelle Erregungen hervorrufen. Hirschfeld meint, mancher, der das Objekt lediglich in der Absicht, zu tändeln, berühre, werde durch den Hautreflex verführt. „Erst im Zusammensein — so hat Hirschfeld als Sachverständiger vor Gericht auf die Frage, ob im konkreten Falle der Geschlechtstrieb beherrschbar war (§ 51 StrGB.), auseinandergesetzt — könne sich die Erregung nach und nach gesteigert haben und dann plötzlich unwillkürlich ein Moment gekommen sein, in dem der Verstand sich verwirrt und der Betreffende, ohne dann mehr nach den Konsequenzen seiner Handlung zu fragen, unter Ausschluß seiner freien Willensbestimmung die Tat begangen hätte, die ursprünglich nicht in seinem Plan lag, über deren Tragweite er sich aber schließlich nicht mehr völlig klar war" (a. a. O. S. 11).

Von den Berührungen wirken Kuß, Händedruck, Umarmung und Umfassung (beim Geschlechtsakt) sexuell erregend. Bei allen wirkt der Duftstoff der sympathischen Person mit. Der Tanz gibt Gelegenheit zu Berührungen und hat deshalb sexuellen Charakter. (Hinzu treten die verführerische Musik und die Balltoilette!)

Durch die Berührung erfolgt eine stärkere Zersetzung der protoplasmatischen Nervensubstanz. „Die Folge dieser Plasmazersetzung und der dadurch gesteigerten Entwicklung der Lebensstoffe ist ein Anschwellen der Lebensäußerungen der betreffenden Körperpartie und des Gesamtkörpers, das beim Kitzel bis zu unerträglichen Empfindungen sich steigert" (Prof. Dr. Katte, „Präluminarien des Geschlechtsaktes", Zeitschrift f. Sexualwissenschaft I, 601).

Digitized by Google

Beim Kuß treten Tast, Geruchs- und Geschmackssinn zusammenwirkend auf. Bei der Geschmacks- und Geruchswirkung werden die chemischen Sinne gereizt.

Weshalb die Lebensstoffe einer bestimmten Person gerade auf eine andere bestimmte Person sexuell erregend, warum unter Umständen sogar abstoßend wirken, ist bisher unerforscht.

Einen besonderen erotischen Reiz übt die menschliche Haut aus. Ihre Farbe, Durchsichtigkeit und Oberflächenbeschaffenheit wirkt auf das Auge. Die Farbe unserer „weißen" Haut setzt sich zusammen aus der Eigenfarbe der Oberhaut — helles Gelb bis Braun, das rot durchschimmernde Blut gibt die Töne des Inkarnats — und aus der durch die dünne Oberhautschicht hindurchschimmernden dunkleren Färbung der Venen usw. Eine dicke, grobe Oberhaut läßt nichts durchschimmern. Zahllose feine Linien und Fältchen erhöhen den weichen Ton der Oberhaut, eine fast unsichtbare Fettschicht gibt ihr einen „perlmutterähnlichen Glanz". Zahlreiche feine Wollhärchen, die auch die sog. unbehaarte Haut bedecken, erzeugen in der berührten Hand das Gefühl von einer „sammetweichen" Haut. „Auf rosigen Wangen können diese feinen Härchen einen eigenen, etwa dem Pfirsich vergleichbaren, tauartigen Schimmer erzeugen." Endlich hat eine reine, zarte Haut an sich einen eigenartigen frischen Duft (Dr. med. Bäumer, „Die Schönheit der menschlichen Haut", Zeitschrift „Schönheit" I, 740). So wird die Schönheit der menschlichen Haut, durch drei mächtige Sinne, Gesicht, Gefühl und Geruch, eingesogen.

Hirschfeld unterscheidet („Vom Wesen der Liebe") drei Stadien sexueller Attraktion oder Gravitation in der Stufenleiter geschlechtlicher Empfindungen. Als erstes Stadium bezeichnet er die schon geschilderte „Hervorbringung einer unwillkürlichen Exzitation der Sinne", zunächst des Auges, dann der Hör- und Riechnerven. Schon in diesem ersten Stadium der Attraktion handelt es sich tatsächlich um „endogen-objektive Veränderungen im Körper", die mit den bekannten Ausdrücken beschrieben werden: es durchrieselt, durchdringt, durchrinnt, durchschauert, durchströmt, durchzuckt den Körper ein unbekanntes Etwas usw.

Das zweite Stadium der erotischen Erregung und Anziehung im Sinne Hirschfelds wird durch den Hautkontakt hervorgerufen, der vasomotorische Reflexe auslöst. Von der Berührungsstelle aus zieht „ein Strom wohltuender Erschütterung durch die Reihen der Neurone zum Zentralorgan". Der Liebeskuß wird zum „Kontakt der Lippen, bei dem die Summation der Nervenreize zu einer weit im Körper irradiierenden Hyperämisierung" führt. Manche haben im Liebeskusse Verzückungserscheinungen (sie glauben in einem „rosenroten Abgrund" zu versinken). Schon ganz leichte Berührungen (Finger- und Fußspitzen) können das eigenartige Lustgefühl wachrufen. Es wird eine meist als Kitzel bezeichnete Sensation ausgelöst, „bei welcher sich von der Angriffsstelle aus eine Art Oszillations- oder Vibrationsstrom nach innen verbreitet". Wenn die Liebe, wie oft während der

Digitized by Google

Verlobungszeit („langes Präludium der Brautnacht"), in diesem Stadium verharrt, so kann „die fortwährende Unterbrechung der nach Abschluß drängenden Lustempfindung" auf das Nervensystem und Allgemeinbefinden bei beiden Geschlechtern angreifend („die Liebe zehrt") wirken.

Das dritte Liebesstadium ist das „eigentlich genitale". Das unbewußte, später auch bewußte Sehnen stellt sich ein, „durch Lösung und Loslösung den Höhepunkt der Lust zu erfahren. Der Nervenschauer im ersten Liebesstadium, die nervöse Erschütterung im zweiten erhebt sich im dritten Liebesstadium zur höchsten Nervenekstase" (S. 47).

Die innigsten und zartesten Regungen einer echten Liebe werden von Veränderungen körperlicher Zustände begleitet und stehen mit ihnen in einer Wechselwirkung. Hirschfeld sagt: „Vermissen die Sinnesorgane nur kurze Zeit, etwa einige Tage, die sie so angenehm erregenden und befriedigenden Impressionen, so stellen sich bei dem Liebenden Depressionen des nervösen Zentralorgans ein, wie sie ganz ähnlich bei der Entziehung narkotischer Reizmittel, etwa des Morphiums, beobachtet werden. Die Sehnsucht ist in der Tat ein der Morphiumsucht verwandter Zustand des Nervensystems." Ebenso können die starken seelischen Affekte, die sich mit der Liebe verbinden, so die übermächtige, die „verzehrende" Liebesleidenschaft und die Eifersucht, der Zweifel des Liebenden an der Gegenliebe und Treue der geliebten Person, das Nervensystem beeinträchtigen, ja erschüttern. Es kann zu Funktionsstörungen in der Tätigkeit des Herzens und des Gehirns kommen, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle und Lähmungen des Denkvermögens sind ihre Folgen. Diese Zustände können eine Steigerung in das Pathologische erfahren und dann die ganze psychische Persönlichkeit schwer schädigen. Namentlich jüngere, aber auch ältere Leute gelangen in solchen Zuständen, auch in der physiologischen Breite gelegen, zu Körperverletzungen, Tötungsverbrechen und Selbstmord. Die rein psychologische Seite des erotischen Gefühls und Affektes wird im Kapitel II gezeigt werden.

Eine häufige Begleiterscheinung des Liebeslebens ist die Träne. Der Tränenerguß stellt sich als ein mechanischer Reflex bei Reizungen der Bindehaut des Auges und zuweilen der Retina ein. Er ist bestimmt zunächst zum Schutze des Auges gegen Staub, Insekten usw. Diese Sekretion hat aber auch eine lösende wie verstärkende Wirkung auf den Affekt, der sie unmittelbar verursacht. So haben die vielen Liebestränen, in Schmerz und aus Freude geweint, mit der Stärke des Liebesaffektes einen engeren Zusammenhang.

Die Opferwilligkeit der Liebe wird durch das eigentümliche, gegenseitige sadistisch-masochistische Abhängigkeitsgefühl der Liebenden begründet.

„Die gegenseitige Abhängigkeit, in welche der wahrhaft Liebende vom Geliebten, umgekehrt aber auch der Geliebte vom Liebenden gerät, so führt

Digitized by Google

Hirschfeld aus, erhöht die Zusammengehörigkeit, das Einswerden des Altruismus mit dem Egoismus, das Aufgehen des Ich im Du, wie es in solcher Weise nur Liebe zuwege bringt."

Als eine den ganzen Körper durchflutende Nerveninnervation wird endlich auch das höchste Liebesglück empfunden. Es sind nicht zuletzt physische und physikalische Wirkungen, die im Liebenden den beseligenden Zustand erzeugen. In den Verbindungen, auf deren Bildung der Nervenchemismus gerichtet ist, häuft sich dann ein erhöhter Verbrennungs- und Arbeitswert an.

„Das letzte Merkmal auf geistigem Gebiete ist die große Steigerung und Erhebung der eigenen Persönlichkeit durch die Liebe, deren bloßes Vorhandensein die höchsten Saiten der Seele, des menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens zum Ertönen bringt. Aus der Begeisterung, den Wonnen, Entzückungen und Seligkeiten einer großen Liebe strömt dem Nervensystem ein Reichtum an Kräften zu, aus dem nicht nur Lebenslust und Harmonie quellen, sondern auch im edelsten Sinne die Götterfreude am Schaffen, Veredeln und Formen, am Zeugen, Gebären und Gestalten. Auf der Kehrseite beeinträchtigt aber auch die unglückliche Liebe in stärkstem Grade die Leistungfähigkeit und Lebensfreudigkeit. Wer dem Menschen seine Liebe raubt, verstümmelt ihn.

Sind im konkreten Falle die genannten Symptome körperlicher und geistiger Alteration vorhanden, so ist die Diagnose, daß es sich um einen Fall von echter Liebe handelt, über jeden Zweifel sichergestellt" (Vom Wesen der Liebe, S. 11 ff.).

Ähnlich sagt Mantegazza (S. 151, 155, 206): „Der liebende Mensch ist ein doppelter Mensch, denn zum ersten Male fühlt er, daß er nicht bloß lebt, sondern daß er auch neues Leben schaffen kann. . . . Die Liebe erhebt stets den Verliebten über den Durchschnittsmenschen, und zu je größeren Wagnissen seine wachsenden Kräfte ihn befähigen, desto mehr erweitert sich unauffällig sein Horizont, weil er die Menschen und die Dinge von einem höheren Standpunkt anschauen lernt. . . . Die glückliche und siegreiche Liebe steigert jede Gehirntätigkeit über das Durchschnittsmaß der gewöhnlichen Temperatur und befruchtet sie immer mit neuen Anregungen."

Ausgezeichnet charakterisiert Mantegazza (S. 150) aber auch die Schattenseiten des Liebeserwachens:

„Nicht alle menschlichen Kräfte sind gut, nicht alle Fähigkeiten seines Geistes aufs Nützliche gerichtet, — so ruft denn auch die Liebe die schlechten Eigenschaften wach, deren man vorher nicht gewahr geworden. Zum ersten Male erscheinen auf dem Untergrunde des moralischen Menschen Charakterbilder der Schuld und des Lasters; Gelüste, die zwischen der Orgie und dem Verbrechen schweben, tauchen auf. In schlecht gebildeten und von vornherein fürs Irrenhaus oder Zuchthaus bestimmten Organismen erscheint mit der ersten Liebe oft gleichzeitig auch das erste Verbrechen und

Digitized by Google

der erste Wahnsinnsausbruch. Dem großen Kündiger der Höhen und Tiefen des menschlichen Herzens antwortet auf seinen Ruf ein lautes Hier! und auf einmal tritt an die Stelle des ruhigen Charakters wilder Zorn, die sonst ewig lächelnden Lippen verziehen sich zum ersten Weinen, durchaus prosaische Köpfe werden plötzlich poetisch, Nerven von Eisen leiden an hysterischen Zuständen, die größte Schüchternheit rafft sich zum kühnsten Ehrgeiz, man betrachtet sich zum ersten Male aufmerksam im Spiegel, man führt blindlings Krieg mit einem unsichtbaren Feinde, treibt Hanswurstpossen, untermischt mit genialen Gedankenblitzen, man lügt seine ersten Lügen und begeht seine erste heroische Tat."

Für die Psychologie des Verbrechers merken wir aus des Italieners Ausführungen an, daß mit der ersten Liebe oft gleichzeitig auch das erste Verbrechen — nicht bloß das Liebesverbrechen, sondern auch das gemeine Verbrechen — erscheint. Das wird hier überzeugend dargelegt: erst die Pubertät zieht gleichsam den Schleier von den Tiefen des Seelenlebens weg und zeigt die wahre Veranlagung. Hier liegt der Schlüssel zu einer ganzen Reihe von Verbrechernaturen, die uns sonst unverständlich bleiben. Wir werden später hierauf wiederholt zurückkommen.

Digitized by Google

Zweites Kapitel

Sexualpsychologie und Charakterologie

Literatur: *Wilhelm Wundt:* „*Grundzüge der physiologischen Psychologie*“; derselbe: „*Grundriß der Psychologie*“; derselbe: „*Logik*“; *Wulffen:* „*Psychologie des Verbrechers*“ (besonders I., V. und VI. Kapitel); Monatsschrift: „*Der Menschenkenner*“, Leipzig.

Die wissenschaftliche Psychologie des Sexualverbrechers ist im allgemeinen dieselbe wie die des Verbrechers überhaupt. Diese allgemeine Grundlage habe ich in meiner „Psychologie des Verbrechers“ im ersten Kapitel „Physiologie und Psychologie“ nach den Lehren Wilhelm Wundts dargestellt. Es muß hier darauf Bezug genommen und kann nur hervorgehoben werden, was für das Verständnis des Sexualverbrechers von besonderer Wichtigkeit erscheint.

Es handelt sich im folgenden, kurz gesagt, um eine sexuelle Psychoanalyse des normalen Menschen, deren Mechanismus natürlich auch die pathologischen Zustände erklären hilft. Im ersten Kapitel haben wir Geschlechtstrieb und Liebe vom biologischen Standpunkte aus betrachtet. Hier gilt es, für die psychologische Handlungsfähigkeit des Individuums die leitenden Sätze zu gewinnen und zu beweisen. Die Behauptungen über die Wirkung und den Einfluß der Sexualität im Bereiche der psychologischen menschlichen Persönlichkeit sind zahlreich und oft sich widersprechend. Erst ihre Einreihung in das System der wissenschaftlichen Psychologie ermöglicht eine Klarstellung.

Dem Kriminalisten, dem Arzte, dem Seelsorger, dem Pädagogen, dem gebildeten Laien, der sich mit den einschlagenden Fragen befassen will, ist auch hier nichts so dringend nötig als eine gründliche psychologische Schulung, deren Mangel das Schmerzenskind unserer modernen Kultur ist.

1. Die Empfindung. Der geschlechtliche Reiz, der eine ganze Reihe von Sexualverbrechen unmittelbar auslöst, ist eine Empfindung, die, wie alle übrigen, vor allem durch die Wahrnehmungen der Sinne, des Auges, des Ohres, des Tastsinns, des Geruchs, selbst des Geschmacks hervorgerufen wird. Es wird also von der Körperperipherie ein Reiz der Außenwelt durch die Nervenbahnen nach dem Zentralapparat geleitet, wo die Verknüpfung

Digitized by Google

der Empfindungen zu den höheren psychischen Gebilden, zu den Vorstellungen und Gemütsbewegungen, in bekannter Weise stattfindet. Vielfach, aber nicht immer, erfährt diese Reizleitung eine Verstärkung und Erleichterung durch eine Empfindung aus der sogenannten inneren Reizung, d. h. aus dem Gemeingefühl her, welches das sinnlich bestimmte subjektive Befinden des Körpers bedeutet. Dieses Gemeingefühl, welches die ganze augenblickliche physische und psychische Disposition des Individuums bestimmt, wird auch von der Sexualspannung stark beeinflußt. Die augenblickliche Disposition ist von jenen Reizungen außerordentlich abhängig, welche die sogenannte innere Sekretion hervorruft. Hieraus ergibt sich, daß auf sexualpsychologischem Gebiete der angeborene oder erworbene Grad des individuellen Geschlechtstriebs den Willensantrieb außerordentlich beeinflußt. Die individuelle Sexualität wird also für das gesamte Handlungsgebiet von höchster Bedeutung. Die Sexualspannung ist bei dem Menschen eine ungleichmäßige, vielleicht oder wahrscheinlich, beim Weibe sogar gewiß eine periodische. Die Sexualspannung bzw. ihre Reize werden durch die übrigen Komponenten des Gemeingefühls beeinflußt, bald verstärkt, bald geschwächt. Eine solche Wirkung findet auch in umgekehrter Weise statt. So kann es geschehen, daß bei körperlicher Erkrankung oder Schwäche die peripherische Reizung durch das Auge, z. B. beim Anblicken einer nackten Statue, die sexuelle Empfindung, die sonst ausgelöst wird, nicht hervorruft. Ist das Gemeingefühl ein besonders gehobenes, ja erhobenes, so nach der Lektüre oder der theatralischen Darstellung von Goethes „Iphigenie auf Tauris", so geschieht dasselbe. Es kommt auf die Sexualität und die Beschaffenheit des Gemeingefühls an, ob auch stärkere peripherische Reize, so des Tastsinns usw., den Menschen geschlechtlich nicht erregen. Andererseits gibt es Individuen, die mit erhobenstem oder geschwächtestem Gemeingefühl die peripherischen Sexualreize ohne weiteres geschlechtlich empfinden. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß für eine an sich erregte Sexualität, die ja im augenblicklichen Gemeingefühle auch nur zeitweise unterdrückt sein kann, jede Umgebung und jede Sinneswahrnehmung sexuellen Reiz gibt. Vor allem steckt in allen künstlerischen Leistungen viel Sexuelles. Aber auch die Lüfte und die Düfte in der freien Natur, besonders auf dem Lande, in Wäldern, das Mystische im Religiösen, selbst in Kirchen, bringen sexuelle Anreize. Eine Merkwürdigkeit ist, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, daß Trauer, Melancholie, Verstimmung, Verzweiflung den sexuellen Anreiz verstärken können. Richard Wagner hat in „Tristan und Isolde" sehr schön gezeigt, wie die tiefe Todessehnsucht der Liebenden nichts weiter ist als unbefriedigte Sexualität. Echte Heiterkeit und Freude vermögen die sexuelle Empfänglichkeit wenigstens für den Augenblick, wenn auch im Bewußtsein der Möglichkeit künftigen Genusses, abzuschwächen.

Außer durch die Reizungen von der Körperperipherie und vom Gemein-

Digitized by Google

gefühle her kann die Sexualempfindung noch zentral bedingt sein. Der Mensch kann bei disponiertem Gemeingefühle willkürlich die geschlechtliche Empfindung hervorrufen, indem er aus seinem Erinnerungsschatze sich die peripheren sexuellen Anreize vergegenwärtigt. Hier setzt er vorsätzlich seine Phantasiegabe in Bewegung und zaubert sich den Sexualreiz vor. Ohne im Gemeingefühle zum Ausdruck kommende, hinreichend starke Sexualspannung ist aber die zentrale Anstrengung nicht genügend erfolgreich. Meist liegt auch die Sache so, daß die sexuellen Anreize vor allem aus dem Gemeingefühle kommen und im Zentralapparat die phantastisch-lüsternen Gaukelbilder hervorrufen.

2. Der Gefühlston. Der Gefühlston, diese Begleiterscheinung der sinnlichen Empfindung, ist bei der Sexualempfindung bald Lust, bald Unlust. Ein nicht zu starker Sexualreiz pflegt Lustgefühle zu erwecken. Glücklich veranlagte Sexualnaturen, denen mit anderen Worten ihr Geschlechtstrieb keine Beschwerden macht, die sich aber andererseits immer im Bewußtsein der ihnen möglichen Betätigung des Triebes befinden, neigen daher zu innerer Harmonie und Heiterkeit, die, wie wir noch sehen werden, im engeren Zusammenhange mit ihrem Temperamente und ihrem Charakter stehen. Wenn dem stärkeren Sexualtrieb auch eine stärkere aktive Apperzeption, die mit dem Willen gleichbedeutend ist, gegenübersteht, so kann das geschilderte Lustgefühl, wie zuweilen beim harmonisch genialen Menschen, in einem wunderbar erhöhten Grade vorhanden sein. Hier zeigt sich so recht, daß der Sexualtrieb zum Gemeinbefinden, zum Gemeingefühl das wesentlichste beiträgt, und daß der Mensch vor allen Dingen ein sexuelles Wesen im besten Sinne des Wortes ist. Das Verhältnis einer kräftigen Sexualität zu einem ebenso kräftigen Willen gibt dem Menschen — „hier übt der Jüngling spielend seine Kräfte“ — seine Bedeutung. Dieses schöne Lustgefühl, welches im Bewußtsein einer hohen Kraft und deren harmonischem Gebrauche liegt, ist es, welches das Menschenleben mit jener Wonne erfüllen kann, die ihn zu den Göttern erhebt. Deshalb ist es grundfalsch, diese Triebe, welche das wirkliche Wesen des Menschen ausmachen, zu unterdrücken oder gar mit Verachtung zu belegen. Ein glückliches Menschengeschlecht muß sich einer kräftigen Sexualität mit harmonischem Gebrauche erfreuen, weil nur hierdurch jene höchste Lustempfindung erzeugt wird, die das Glück bedeutet. Vor allem ist der echte Kultus der Schönheit, der im Anschauen der Wunderwerke der Schöpfung auch den nackten Menschen betrachtet, als ein Ausfluß dieses höchsten Lustgefühls, als des Gefühlstons der Sexualempfindung, aufzufassen. Von diesem Schönheitskultus ist heutzutage viel die Rede. Viele bezweifeln seine Berechtigung und zugleich die Berechtigung des sexuellen Lustgefühls. Die wenigsten wissen, was sie mit diesem Begriffe überhaupt anfangen sollen. Hier gilt es, dieses Lust-

Digitized by Google

gefühl im psychophysiologischen System Wilhelm Wundts zu bestimmen. Damit wird es auch zu einem wissenschaftlichen Begriff.

Der starke Sexualreiz kann dem Individuum Beschwerden bereiten, dann begleitet ihn als Gefühlston eine Unlust. Diese Unlust kann von kurzer Dauer sein, wenn es rechtzeitig gelingt, den Sexualreiz zu befriedigen. Dann kann diese Unlust Temperament und Charakter völlig oder fast ganz unbeeinflußt lassen. Die Unlust kann aber auch eine so andauernde sein, daß sie gewissermaßen das ganze Leben begleitet. In solchen Fällen fehlt es entweder an der richtigen Befriedigung, oder der Sexualtrieb ist so stark, daß seine Befriedigung überhaupt nur für eine kurze Spanne Zeit eintreten kann. Die Unlust beeinflußt dann auch jedes Temperament und jeden Charakter, wie wir später sehen werden. Ja, der ganze Lebensgang des Individuums kann durch diese Unlust, wenn nicht eine äquivalente Befriedigung eintritt, ein recht stürmischer werden.

Bis zu einem gewissen Grade kann die Unlust auch durch Charakterstärke überwunden werden. Dauernde sexuelle Abstinenz ist nur wenigen Individuen beschieden. Selbstkasteiung, Geißelung usw. führen im sadistisch-masochistischen Drange nur vorübergehend zu Lustgefühlen, im allgemeinen zu Unlust, die sich zum Pessimismus und zur Melancholie steigern kann.

Das Leben der Menschen mit einem mäßigen Sexualtrieb weist als sexuellen Gefühlston im Gemeingefühle einen zwischen Lust und Unlust schwebenden Zustand der Gleichgültigkeit auf, den das Leben jedenfalls vor dem „Himmelhoch jauchzend — zum Tode betrübt" bewahrt. Wenn endlich der Geschlechtstrieb fast oder völlig fehlt (Asexualität), so herrscht neben dem Gefühlston der Gleichgültigkeit viel mehr der der Unlust als der Lust. **Asexuelle Naturen sind keine freudigen und glücklichen Menschen.** Ihr Gefühlszustand ist nicht mit demjenigen zu verwechseln, der sich bei Sexuellen und stark Sexuellen zeitweise, aber niemals dauernd, zufolge einer Selbstüberwindung in der Sinnlichkeit vorfindet. Den Asexuellen fehlt zur Tätigkeit, zum Leben, zum Glück die echte, schöpferische Lebenskraft. Der Quell alles Lebens fließt in ihnen nicht ursprünglich und reich genug. Das zeigen alle Heldengestalten Richard Wagners, dessen Kunst in allen Variationen dasselbe Thema „Überwindung der Sexualität" behandelt (Holländer, Tannhäuser, Lohengrin, Tristan, Parsifal). Weil er diesen Mangel der Wagnerschen Kunst erkannte, wandte sich ein Friedrich Nietzsche von ihr ab.

Daß das Lust- und das Unlustgefühl den ganzen Menschen psychophysiologisch beeinflussen müssen, liegt auf der Hand. Denn der Gefühlston, die sinnliche Empfindung, wird von physischen Erscheinungen begleitet, die sich als eine ausgedehnte Innervationsänderung, Veränderung der Nervensubstanz usw., darstellen. Das Lustgefühl verursacht eine Vergrößerung der Herztätigkeit, eine Erweiterung von Blutgefäßen und eine Er-

Digitized by Google

höhung der Innervation gewisser Muskeln, vor allem der Atmungsmuskeln. Beim Unlustgefühl werden zunächst die entgegengesetzten Wirkungen bemerkbar, aber gesteigerte Unlustgefühle beschleunigen ebenfalls den Puls und erweitern vorübergehend die Gefäße. Diese Folgeerscheinungen hängen höchstwahrscheinlich mit zentralen Innervationsprozessen zusammen, die durch das Lust- und Unlustgefühl unmittelbar ausgelöst werden.

Was die Entstehung des Gefühlstons anlangt, so betrachtet ihn Wundt als die Reaktionsweise der Apperzeption auf die sinnliche Erregung. Erst indem wir eine Empfindung apperzipieren, d. h. in unser Bewußtsein aufnehmen, erhält sie einen von diesem Gesamtzustande abhängigen Gefühlston.

3. Die Vorstellungen. Die Verbindungen der psychischen Elemente, also der inneren Empfindungen und der einfachen Gefühle, nennt man psychische Gebilde. Sie zerfallen in Vorstellungen, sofern sie ganz oder vorzugsweise aus Empfindungen, und in Gemütsbewegungen, sofern sie hauptsächlich aus Gefühlselementen zusammengesetzt sind. Auf diesem Wege entstehen sexuelle Vorstellungen, so die Wahrnehmung eines sexuellen Vorganges oder eines sexuell erregenden Objekts, in einem gewissen Gegensatze hierzu die sogenannten reproduzierten Vorstellungen, wie unsere sexuellen Erinnerungsbilder und Einbildungen. Während die Wahrnehmungen und Anschauungen, wie wir sahen, auf einen Reiz in der Außenwelt entstehen, erhalten wir die Vorstellungen von unserm subjektiven sexuellen Empfinden durch Empfindungen unserer Organe. Die sexuellen Einbildungsvorstellungen werden, wie ebenfalls schon gesagt wurde, durch eine zentrale Erregungsempfindung verursacht.

Die Summe bestimmter Vorstellungen bildet unser Bewußtsein, und aus dem Verhältnisse des Bewußtseins zu seinen Vorstellungen gehen andere Gefühle hervor, die ebenfalls in das Gemeingefühl mit eingehen. Ob eine Vorstellung Lust oder Unlust erregt, bestimmt das Bewußtsein, also die Summe der in einem gegebenen Augenblick in uns vorhandenen Vorstellungen. So erklärt sich, daß eine sexuelle Vorstellung bald Lust, bald Unlust erregen kann.

4. Gemütsbewegungen. Die psychischen Gebilde, die vorzugsweise aus Gefühlselementen bestehen, nannten wir Gemütsbewegungen. Wundt unterscheidet drei Formen: die intensiven Gefühlsverbindungen, die Affekte und die Willensvorgänge.

Die intensiven Gefühlsverbindungen oder zusammengesetzten Gefühle sind intensive Zustände von einheitlichem Charakter. In ihnen sind zugleich einzelne einfachere Gefühlsbestandteile vorhanden. Die einfacheren Gefühle erscheinen als Gefühlskomponenten, die alle zusammen oder zunächst vereinzelt, dann wieder als Gefühlskomponenten erscheinend, eine sogenannte Gefühlsresultante bilden.

Die Gefühlskomponenten sind die Partialgefühle, die Gefühlsresultante ist das Totalgefühl. Das Partialgefühl kann ein aus einfachen Gefühlen oder

Digitized by Google

aus mehreren Partialgefühlen zusammengesetztes sein. Das Totalgefühl kann also aus den verwickeltsten Verbindungen von Gefühlen bestehen.

Dasjenige Totalgefühl, welches den gesamten Zustand unseres sinnlichen Wohl- oder Übelbefindens zum Ausdruck bringt, ist das schon eingehend von uns analysierte Gemeingefühl, das vorwiegend an die äußeren und inneren Tastempfindungen geknüpft ist, während Gehör- und Gesichtssinn nur bei ungewöhnlicher Stärke der Eindrücke in das Gemeingefühl eingehen.

Gemeingefühle, die eine Folge von Lust- und Unlustgefühlen unter Vorherrschen bald der Lust, bald der Unlust darstellen, nennt man Kontrastgefühle.

Das sexuelle Gefühl kann ebenfalls als sogenanntes einfaches Gefühl oder in intensiveren Gefühlsverbindungen auftreten. Der Anblick einer Nudität braucht nur ein einfaches sexuelles Gefühl zu erregen, welches allein bleibt und so vielleicht spurlos verschwindet. Derselbe Anblick kann aber unter Hinzutritt der Anreize aus der Sexualspannung und aus dem Zentralapparat die intensive sexuelle Gefühlsverbindung erzeugen, deren Wirkungen dann folgenschwerere sein, aber ebenfalls auch überwunden werden können. Das sexuelle Gefühl neigt zur intensiven Verbindung. Ein sexueller Anreiz lockt schnell alle übrigen gleichartigen latenten Reize hervor. Hierin liegt das Gefährliche der sexuellen Gefühle.

Die sexuellen Gefühle gehen auch leicht eine Verbindung mit anderen, ihnen homogenen Gefühlen ein, so vor allem mit den zusammengesetzten Gefühlen des Gesichts- und Gehörsinns, welche die elementaren ästhetischen Wirkungen aufnehmen und deshalb die ästhetischen Elementargefühle heißen. So kommt es, daß in dem Wohlgefallen bei einer ästhetischen Gesichts- oder Gehörswahrnehmung das sexuelle Gefühl für den scharfen Beobachter ganz deutlich erkennbar wird. Da nun nach Wundt diese ästhetischen Elementargefühle, mit denen sich die sexuellen Gefühle so leicht verbinden, die Repräsentanten aller weiter auftretenden zusammengesetzten Gefühle, wie vor allem der logischen, der ethischen und der höheren ästhetischen sind, so wird klar, wie es durch diese schon auf der untersten Stufenleiter erfolgende Verbindung geschieht, daß die sexuellen Gefühle im ganzen Gebiete der Ethik, z. B. im religiösen Momente, in den sozialen Bestrebungen der Menschen (Familie, Gemeinde, Staat) und der Ästhetik eine so wichtige Rolle spielen. Wenn die sexuellen Gefühle mit anderen eine solche Verbindung eingehen, so geben sie kraft ihrer Ursprünglichkeit sehr leicht die Grundlage ab für das Totalgefühl. Dabei erfahren sie aber durch die Verbindung eine Verfeinerung, eine Sublimierung, die bis zu ihrer scheinbaren Verflüchtigung gehen kann. In Wahrheit ist ein gutes Stück des Kunstschaffens und der Kunstbetrachtung sublimierte Sexualität (Autoerotismus von Have-

Digitized by Google

lock Ellis). Bei sehr intensiven Sexualgefühlen spricht man nicht von einer Sublimierung, sondern von ihrer Verdrängung durch die in die Verbindung mit eingegangenen anderen Gefühle. Dann ist das Kunstschaffen vorzugsweise verdrängte Sexualität. Es entsteht in der Gefühlsverbindung gewissermaßen ein Äquivalent für die Sexualität. Das hat man sich so zu denken. Die Sexualität, als die ursprüngliche Lebenskraft, ist an und für sich die Erzeugerin der höheren logischen, ethischen, ästhetischen Kräfte des Menschen. Sie tritt mit den entsprechenden Gefühlen in einer intensiven Verbindung auf und steht darin mit ihnen auch in einem gewissen Widerspruche. Da für alle Gefühlsverbindungen das Prinzip der Einheit der Gefühlslage gilt, so daß in einem gegebenen Augenblick stets nur ein Totalgefühl möglich ist, so muß also ein Ausgleich stattfinden. Dieser kann — er muß es nicht — dadurch erfolgen, daß die logische, ethische, ästhetische Strebung die sexuelle verdrängt. Dann erscheint eben die logische, ethische und ästhetische Tätigkeit als das sexuelle Äquivalent. Auch wissenschaftliches Schaffen und politisches Heldentum kann auf solche Weise verdrängte Sexualität sein. Ein intensives Verbrechertum ist an sich ein Ausfluß der ethischen und sozialen Kräfte des Menschen, die sich nur in einer von den gewöhnlichen ethischen und sozialen Zielen abweichenden Richtung bewegen. Sie sind sozusagen aus dem Geleise, aus der Bahn gedrängte ethische und soziale Kräfte. Ihr Mutterboden ist also ebenfalls die Sexualität, entweder eine zu starke oder in seltenen Fällen (bei Idioten und Imbezillen) eine ganz schwache. So kann auch das Verbrechen verdrängte Sexualität und ein Äquivalent derselben sein. Ein Beispiel für gleichzeitiges Helden- und Verbrechertum als Äquivalent verdrängter Sexualität in einer Person ist der epileptische und stark sexuelle Napoleon Bonaparte. Sein maßloser Tatendrang, der ihn von Abenteuer zu Abenteuer trieb, floß aus seiner Sexualität, während das schier unstillbare Gelüste, Blut fließen zu lassen, auf epileptischer Grundlage ruhte. Der maniakalische Juwelendieb und Hochstapler Georges Manolescu (vgl. meine kriminalpsych. Studie über ihn) war eine maßlos sexuelle Natur. Seine aus dieser Sexualität herausgewachsene Agilität, die ihn von Diebstahl zu Diebstahl führte, war meiner Überzeugung nach auch der Mutterboden seines Verbrechertums.

5. Das erotische Gefühl. Die Gefühlsgegensätze des Gefallens und Mißfallens, welche bei der erotischen Neigung eine so wichtige Rolle spielen, sind auf die verschiedenen Richtungen der ästhetischen Elementargefühle zurückzuführen, wobei ebenfalls eine Gefühlsverbindung mit sexuellen Gefühlen fast immer vorliegt. Auch bei der ästhetischen Naturbetrachtung, z. B. einer schönen, anmutigen Landschaft, haben die sexuellen Gefühle ihren Anteil, was dadurch bewiesen wird, daß die ästhetischen Sinne überhaupt erst mit und nach der Pubertät erwachen. Das Mißfallen oder

Digitized by Google

Gefallen an allem Häßlichen, nicht nur an häßlichen Menschen, sondern häßlichen Erscheinungen, wie Krankheitsbildern usw., hängt ebenfalls mit der Sexualsphäre zusammen, wie sich bei Besprechung des Masochismus des Näheren zeigen wird.

Das erotische Gefühl, die Liebesneigung, die Liebe ist ebenfalls eine intensive Gefühlsverbindung. Als einzelne Gefühlskomponenten, welche die erotische Gefühlsresultante bilden, erscheinen einfache Gefühle oder andere Gefühlskomponenten verschiedenster Art. Die wesentlichsten sind das ästhetische Gefühl, welches, selbst ein zusammengesetztes Gefühl im Gebiete des Gesichts- und Gehörsinns, aus irgendwelchem Wohlgefallen an dem Objekte der Neigung entsteht, und das sexuelle Gefühl, das, wenn auch in der sogenannten platonischen Neigung nur schwach angedeutet, niemals fehlt. Weiter gehen in die erotische Gefühlsresultante soziale Gefühle ein, so das Bedürfnis, sich das geliebte Objekt ganz unterworfen zu machen oder selbst ganz ihm unterworfen zu sein. Es handelt sich hier im allgemeinen um das soziale Geselligkeitsbedürfnis. „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei." Das soziale Zusammensein aber ist nur unter drei verschiedenen Formen möglich. Entweder unterwirft sich der eine dem andern, oder er unterwirft sich selbst dem anderen, oder endlich es tritt eine Verbindung ein, bei welcher der eine ebensoviel sich selbst dem andern unterwirft, als er diesen sich unterworfen hat. Hier liegen auch die Wurzeln der sadistischen und der masochistischen Strebungen; sie sind allgemeine soziale Erscheinungen. So kommen in die erotische Gefühlsresultante das Bedürfnis grenzenloser Hingabe an den anderen und maßlose Herrschsucht über den anderen hinein. Beide sozialen Gefühle stehen, genau wie der Sadismus und Masochismus — ihre in das Sexuelle übertragenen gröberen Formen —, in einer eigentümlichen Wechselwirkung und verdrängen sich, wie noch zu erklären sein wird, in einer echten Liebe zeitweilig oder periodisch gegenseitig, so daß eben jener Zustand hervorgerufen wird, in dem jeder Teil herrscht und unterworfen ist. Ein weiteres soziales Gefühl ist das Bedürfnis des Familienlebens und der Stammesgenossenschaft, vor allem der Fortpflanzung und der Arterhaltung, das in das erotische Gefühl einmündet. Hierbei spielen auch logische Vorstellungen und logische Gefühle eine Rolle, so die Berechnung und der Wunsch, die eigene Individualität zu erhalten, sich eine bessere Ernährung zu verschaffen usw. Auch die ethische Gefühlskomponente fehlt in der erotischen Resultante nicht. Die Liebesneigung wird als eine Erhebung über das nüchterne Alltagsleben aufgefaßt, als ein Vorgefühl einer geahnten künftigen Seligkeit, als ein Zustand von einer die Zeitlichkeit überlebenden Dauer. Die Liebesneigung gilt als Reinigungswerk für den Charakter, als ein Mittel zu dessen Vervollkommnung.

In der Urzeit war, wie noch heute bei den Tieren, so aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den Menschen die geschlechtliche Betätigung an eine Brunstzeit gebunden, die durch die Jahreszeit bedingt worden sein wird. Der nur periodisch auf-

Digitized by Google

tretende Geschlechtstrieb schloß das Entstehen der „Liebe" im psychischen Sinne aus. Da Mann und Weib nur in der kurzen Brunstzeit zueinander in vorübergehende engere Beziehungen traten, konnte sich „eine Individualisierung der sexuellen Anziehung zwischen den Geschlechtern, eine über die sinnliche Befriedigung hinausgehende Dauer ihrer Beziehungen, deren Vergeistigung durch Verknüpfung des rein Körperlichen mit dem Seelischen" (Max Marcuse, Geschlechtstrieb und Liebe des Urmenschen, Sexual-Probleme V, 721 ff.) nicht herausbilden. Nach Reitzenstein kennen auch die heutigen Naturvölker die psychische Liebe nicht, und nach Zöllner liebt der Neger, wie er ißt und trinkt. Die Sexualität hat also keinen oder fast keinen psychischen Inhalt. Erst die Befreiung der Sexualität aus ihrer ursprünglichen Abhängigkeit von der Brunstzeit, erst die Verlängerung des Geschlechtstriebes zu einer perennierenden Erscheinung wandelte den Geschlechtsinstinkt unserer prähistorischen Vorfahren allmählich zur seelischen Liebe des Kulturmenschen. Dieser Wandlungsprozeß erstreckt sich über viele Jahrtausende und läßt sich auch noch in geschichtlicher Zeit verfolgen. Solange das Weib dem Manne als dem Stärkeren mehr Besitzobjekt als Persönlichkeit war, solange er also seinerseits zu ihm in kein innigeres Verhältnis trat, fehlte trotz der uralten Institution der Ehe auch das Individuelle unserer heutigen Liebe. Hiervon finden wir noch bei den Griechen und Römern und auch bei heutigen Kulturvölkern, wie den Japanern, deutliche Spuren. Eigentümlich ist es, daß bei den Alten zuerst die Hetären mit dem Manne in erotische Wechselwirkung traten, weil zwischen ihnen sich geistige Berührungspunkte ergaben. Die Hetären, also eine Art Prostituierter, hatten an der Entwicklung unseres höchsten erotischen Gefühls ihren Anteil. Das sollte uns gegenüber der heutigen Prostituierten zu denken geben. Erst die Renaissance des europäischen Mittelalters gab uns die „Liebe" im modernen Sinne.

v. Krafft-Ebing (Psych. Sex. 11) charakterisiert die verschiedenen Variationen der Liebe.

„Die Liebe der ersten Jugend hat einen romantischen, idealisierenden Zug. Sie erklärt den Gegenstand der Liebe bis zur Apotheose. In ihren Anfängen ist sie eine platonische und wendet sich gern Gestalten der Poesie, der Geschichte zu. Mit dem Erwachen der Sinnlichkeit läuft sie Gefahr, ihre idealisierende Macht auf Personen des anderen Geschlechts zu übertragen, die geistig, körperlich und sozial nichts weniger als hervorragend sind. Daraus können Mesalliancen, Entführungen, Fehltritte (Verbrechen! D. Verf.) entstehen, mit der ganzen Tragik der leidenschaftlichen Liebe, die in Konflikt gerät mit den Satzungen der Sitte und Herkunft und zuweilen im Selbstmorde oder Doppelselbstmorde ihren düsteren Abschluß findet.

Die allzu sinnliche Liebe kann nie eine dauernde und rechte Liebe sein (? Goethe und Christiane Vulpius! D. Verf.) (S. 125). Deshalb ist die erste Liebe meist eine höchst flüchtige, weil sie nichts anderes ist, als das Auflodern einer Leidenschaft, ein Strohfeuer (? Die erste Liebe ist häufig die stärkste im ganzen Menschenleben und deshalb unvergeßlich. On revient toujours à ses premiers amours! D. Verf.).

Nur diejenige Liebe, welche sich auf die Erkenntnis der (oft nur scheinbar! D. Verf.) sittlichen Vorzüge der geliebten Person stützt, die nicht bloß Freuden gewärtigt, sondern auch Leiden um jener willen zu tragen gewillt ist und für sie alles aufzuopfern vermag, diese ist die wahre Liebe. Die Liebe des stark veranlagten Menschen scheut vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurück, wenn es gilt, den Besitz der geliebten Person zu erringen und zu behaupten.

Taten des Heroismus, der Todesverachtung sind ihre Leistungen. Eine solche Liebe läuft aber Gefahr, nach Umständen zum Verbrechen zu gelangen, wenn die sittliche Grundlage keine feste ist. Ein häßlicher Flecken dieser Liebe ist die Eifersucht. Die Liebe des schwach veranlagten Menschen ist eine sentimentale. Sie führt unter Umständen zum Selbstmord, wenn sie nicht erwidert wird, oder wenn sie Hindernisse

Digitized by Google

findet, während unter gleichen Verhältnissen der stark Veranlagte zum Verbrecher werden kann.

Die sentimentale Liebe läuft Gefahr, zur Karikatur zu werden, namentlich da, wo das sinnliche Element kein starkes ist (so die Ritter Toggenburg, Don Quichote, viele Minnesänger und Troubadours des Mittelalters)."

Auch das religiöse Moment fließt leicht ein, wozu schon die religiöse Auffassung der Ehe Anlaß gibt. Die Verwandtschaft der religiösen und sexuellen Gefühle ist bekannt; in beiden finden sich das Abhängigkeitsgefühl und das Bedürfnis, sich hinzugeben, zu lieben, anzubeten, vor. Wegen dieser Verwandtschaft gehen sexuelle Gefühle unter gewissen Voraussetzungen auch so leicht in religiöse über, wie die hysterischen Heiligenverehrungen des Mittelalters beweisen.

Wir sehen also, aus welchen zahlreichen Partialgefühlen und Gefühlskomponenten sich das erotische Gefühl zusammensetzt. Man denkt an Richard Wagners Orchester mit seiner fortgesetzten Verwebung und Variierung der einzelnen Leitmotive zur symphonischen Melodie.

Welche Gefühlskomponente in dem erotischen Komplexe vorherrschend ist, die ästhetische, die sexuelle, die soziale, die logische oder die ethische, hängt von den Eigenschaften des Subjektes und des Objektes ab. Angeborene Veranlagung, Erziehung, Lebensschicksale geben auch hier, wie immer bei allem Menschlichen, den Ausschlag. Wir erkennen vor allen Dingen, das Erotische ist mit dem Sexuellen nicht gleichbedeutend. Das rein Sexuelle ist nur ein Bestandteil des Erotischen, es ist aber zugleich ein Träger des Erotischen. Die anderen Bestandteile des Erotischen sind die sozialen, ethischen und logischen Gefühle. Wenn die ethischen auf ein Nichts zusammenschwinden und von den sozialen nur die logisch-egoistischen übrigbleiben, so kann sich das Sexuelle in einem Menschen mit dem Erotischen decken. Wieviel ihm dann an echter Liebe fehlt, ist beim Mangel der erwähnten Gefühlskomponenten ohne weiteres zu ersehen.

Die erotische Gefühlsresultante muß ihrerseits wieder in das Gemeingefühl als das Totalgefühl eingehen. Je inhaltsreicher sie ist, desto größere Bedeutung wird sie für das Gemeingefühl des Individuums gewinnen. Daher kommt es, daß eine echte Liebe dem Menschen seine weihevolle Stimmung, seine Stetigkeit usw. gibt. Wird aber die erotische Gefühlsresultante durch ernstlichen Widerspruch ihrer Partialgefühle erschüttert, so leidet das ganze Gemeingefühl des Menschen, was wieder seine ganze Handlungsweise zu beeinflussen vermag.

Das Gefühl der Freundschaft ist ebenfalls eine Resultante der verschiedensten Einzelgefühle. Vorherrschend sind hier die ethischen, logischen und sozialen Gefühle. Der Freund wünscht sich mit dem Freunde gemeinsame Lebensarbeit, vor allem auf geistig-ethischem Gebiete. Dieses letztere Bedürfnis ist heute im erotischen Gefühl oft schwach entwickelt. Auch Hingebung und Unterwerfungsgelüst, letzteres aber abgeschwächt,

Digitized by Google

sind in der sozialen Komponente der Freundschaft vorhanden. Nicht selten ist die ästhetische Komponente, die aber auch fehlen kann. Tritt bei dem Gefühl der Freundschaft zwischen Männern die sexuelle Komponente auf, so liegt zum mindesten geistige Homosexualität vor.

Die erotische Anziehung unterscheidet sich nach Hirschfeld von der Freundschaft durch ihr plötzliches Auftreten. „Bei ihr tritt das Geistige hinter das Körperliche zurück; bei der Freundschaft ist es gerade umgekehrt, daher ist auch bei der Liebe die leibliche Gegenwart des Objekts das Beglückendste, die körperliche Trennung das Schwerste" (Vom Wesen der Liebe, S. 49).

Auch nach Mantegazza (Physiologie der Liebe, S. 69) muß eine gesunde, tüchtige und fruchtbringende Liebe, mag sie schnell oder langsam entstehen, mit einer tiefen heftigen Erschütterung beginnen, die in einem geraden Verhältnisse zur Wärme der Sympathie steht, der sie entspringt. Alle anderen wohlwollenden Gefühle, vor allem die Freundschaft, entstehen auf gänzlich abweichende Weise. Die wissenschaftliche Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, daß eine Freundschaft zwischen Mann und Weib in Liebe übergehen kann. Liebe kann auch aus Dankbarkeit, aus Mitleid, aus der zuerst vorhandenen Gegenliebe erstehen. Es gibt Männer und Frauen, die aus sich selbst keine Wärme erzeugen können. Es fällt ihnen schwer, aus eigenem Antriebe zu lieben. „Sie bedürfen einer fremden Liebe, die auf sie herabregnet und sie durchtränkt" (S. 73). Die starken und stärksten Egoisten lieben auf ihre Weise, sie vermögen sich den erhebendsten Freuden und berauschendsten Augenblicken der verschwenderischsten aller Leidenschaften nicht hinzugeben (S. 189).

Hirschfeld sagt weiter sehr treffend: „In der Freundschaft herrscht nicht das Gefühl, sondern der Gedanke, sie steht unter dem Zeichen der Idee. Die Basis der Freundschaft ist die Sympathie der Charaktere, gegenseitige Achtung und Ehrung, sie ruht in ähnlichen Anschauungen, in gleichen idealen und praktischen Bestrebungen, in gemeinsamen Interessen, im Mitteilungstrieb, in dem durch Furcht vor dem Alleinsein verstärkten Geselligkeitsbedürfnis. Daher ist die Freundschaft eine Verstärkung, die Liebe eine Ergänzung der eigenen Persönlichkeit, aus der Liebe quillt neues Leben, die Freundschaft vertieft das frühere" (S. 50).

Die Frage, ob entwicklungsgeschichtlich jeder Altruismus, jede Art von Zuneigung im Sexualismus wurzelt, und ob etwa noch jetzt leichte unbewußte Mitschwingungen der Geschlechtssphäre bei jeder Soziabilität bestehen, läßt Hirschfeld unentschieden. Er hält eine solche Annahme weder für bewiesen noch für wahrscheinlich, zitiert aber G. Santaganas Ausspruch, „daß für den Menschen die ganze Natur ein Gegenstand geschlechtlichen Fühlens ist, und daß sich zumeist hieraus die Schönheit der Natur erklärt".

Ein Verhältnis zwischen zwei Menschen kann auf der einen Seite Liebe, auf der anderen Freundschaft sein. Der Liebende erfährt dabei eine

Digitized by Google

Ergänzung, der Geliebte eine Verstärkung seiner Lebenskräfte. Widerlegt ist die frühere Meinung, daß zwischen Geschlechtsungleichen keine wahre Freundschaft, sondern nur Liebe, und zwischen Geschlechtsgleichen nur Freundschaft, aber keine wahre Liebe bestehen könne. Die Liebe der Homosexuellen (s. Kapitel VII) ist ihrem Wesen nach von der heterosexuellen Liebe nicht verschieden.

6. Die Affekte. Aus den fortwährend bewegten Gefühlen, die, niemals einen dauernden Zustand bildend, unsere Empfindungen, Vorstellungen, Assoziationen und Apperzeptionen begleiten, entspringen die Affekte. Ein Verlauf von Gefühlen in zeitlicher Folge heißt ein Affekt. Zwischen Gefühl und Affekt ist überhaupt keine scharfe Grenze zu ziehen. Jedes intensive Gefühl kann in einen Affekt übergehen. Der Affekt, als eine Aufeinanderfolge mehrerer Gefühle, ist also ein höherer Prozeß im Gefühlsleben. Durch die Summation von Gefühlen, die er in sich schließt, wird eine Steigerung seiner Wirkung auf den Zusammenhang der psychischen Vorgänge verursacht. Der psychische Inhalt der den Affekt zusammensetzenden Gefühle erfährt im Verlaufe des Affekts eine Steigerung seiner Wirkung.

Die allgemeinen bekannten Affektsbezeichnungen, wie Freude, Leid, Hoffnung, Sorge, Kummer, Zorn, Haß, Liebe, sind nur Zusammenfassungen gewisser typischer Verlaufsformen von verwandtem Gefühlsinhalte, die im Einzelfalle von einem bestimmten Vorstellungsinhalte, z. B. Sorge wegen Mangels an nährender Arbeit, Liebe zu einer bestimmten Person, begleitet werden.

Der Affekt besitzt bei aller Verschiedenheit seiner bezeichneten Formen eine gewisse Regelmäßigkeit des Verlaufs.

Der Affekt — also auch der erotische, der Liebesaffekt — beginnt stets mit einem mehr oder minder intensiven Anfangsgefühl. Das ist der zusammengesetzte erotische Gefühlszustand, von dem wir oben eingehend gesprochen haben. Als Inhalt des Affektes folgt ein von entsprechenden Gefühlen begleiteter Vorstellungsverlauf. Nach der Intensität der im Affekt eingegangenen Gefühle unterscheidet man schwache und starke Affekte. Auch der erotische Affekt kann in den zwischen diesen Gegensätzen liegenden Gradabstufungen auftreten. Wenn wir als eigentliche Affekte auch nur die heftigeren Gemütsbewegungen bezeichnen, so ist doch unser Inneres niemals ganz unbewegt. Von den Gefühlen, welche unsere Empfindungen und Vorstellungen begleiten, gehen, wie Wundt ausführt, immer leise Affekte aus, welche an der ganzen Beschaffenheit unseres inneren Zustandes beteiligt sind. Das trifft für das erotische Gefühl ganz besonders zu. Es befindet sich in einer fortwährenden Bewegung.

7. Der erotische Affekt. Der erotische Affekt schließt sich dem allgemeinen Charakter der Affekte völlig an und kann, hinsichtlich der Qualität, die verschiedensten Grundformen annehmen. Der erotische Affekt kann ein Lust- oder Unlustaffekt, ein exzitierender oder aufregen-

Digitized by Google

der, ein deprimierender oder niederdrückender, ein spannender oder lösender sein, genau wie wir solche Gefühle unterscheiden. Da der Affekt aber, wie wir sahen, ein Zusammengesetztes ist, so finden sich vielfach gemischte Formen der Affekte. Vor allem erscheinen Lust und Unlust im erotischen Affekt in einer eigenartigen Mischung. Bald herrscht Lust, bald Unlust vor. Meist verdrängen sie sich fortwährend gegenseitig. Das Himmelhochjauchzen weicht dem Zumtodebetrübtsein und umgekehrt. Hierher gehört die Gestalt Klärchens in Goethes Egmont. Den Untergrund geben in ausschlaggebender Weise das individuelle Temperament und das Schicksal. Heinrich Heine ist der Dichter der Liebesschmerzen. Aber auch in der individuellen Liebe sind die „süßen Liebesschmerzen" unentbehrlich. Der masochistische Zug, dem der Mensch immer und überall unterworfen ist, zeigt sich auch hier. Das Schmerzliche wird lustbetont. Nach dem allgemeingültigen Gesetze der psychischen Kontraste ergibt sich auch hier das Prinzip der Verstärkung durch den Kontrast. Gerade weil im erotischen Gefühl und Affekt Lust und Unlust so häufig und vielfach so unvermittelt ineinander übergehen und einander ablösen, ist die so außerordentliche Steigerung des Liebesaffektes überhaupt möglich. Es vollziehen sich in ihm noch andere Kontraste, so die schon erwähnten Strebungen, sich dem geliebten Objekte ganz hinzugeben oder es sich ganz zu unterwerfen. Auch diese im Liebesaffekte wirksamen Kontraste steigern seine Intensität so maßlos. Wagners Isolde unterwirft sich den „Helden" Tristan, der sich ihr mit einem unverkennbaren masochistischen Zuge völlig hingibt. Der Liebestrank ist ein Werkzeug sadistisch gefärbter Leidenschaft. Die Liebe des Holländers hat sadistischen Charakter: er fordert Sentas völlige Hingabe zu seiner Erlösung. Ihr Opfertod ist masochistischer Art. Ihre Liebe ist eine durch die Nordseesage und das in ihrem Hause hängende Bild des Holländers vermittelte „Distanzliebe" höheren Grades.

Lohengrins Liebe zu Elsa hat ebenfalls eine sadistische Färbung („Nie sollst du mich befragen!") Seine Versicherung im ersten Akte: „Elsa, ich liebe dich!" ist psychologisch motiviert durch die spätere Erklärung: „Wir hatten uns geahnt." Eine gegenseitige „Distanzliebe" höchsten Grades, wie sie auch sonst von manchem inspirierten Liebespaar in Anspruch genommen wird. Der masochistische Zug bei Elsa („Wie ich dir hier zu Füßen liege, geb ich dir Lieb und Seele frei") weicht später unter dem Einfluß des Zweifels einer sadistischen Richtung („Und gält es auch mein Leben, zu wissen, wer du seist"). Auch Kleists Kätchen von Heilbronn unterliegt der vom Ritter Wetter vom Strahl als Ausfluß seiner Persönlichkeit ausströmenden Suggestion. Halms Griseldis gehört ebenfalls hierher. Ausgezeichnet hat Gerhart Hauptmann in seiner „Griselda" die Wechselwirkungen erotischen Herrschgelüstes und erotischen Unterwerfungsbedürfnisses dargestellt und kulturhistorisch vergeistigt. Auch Desdemonas Liebe zu Othello wird unterstützt durch eine von dem Rassefremdartigen ausgehende Suggestivwirkung.

Digitized by Google

Ophelias Liebe zu Hamlet, Luisens Liebe zu Ferdinand, Theklas Liebe zu Max Picolomini ist entsagender, hingebender, also masochistischer Art.

Die sadistisch gefärbte Liebe ist die leidenschaftlichere, weil hier stark erregende Gefühle und Affekte in sie eingehen; die masochistisch gefärbte Liebe ist meist die tiefere, die innigere. Das Fehlen störender Affekte gestattet die tiefere Verankerung mit der psychischen Persönlichkeit.

Da, wo diese Kontraste der Lust und Unlust, des Hingebungsbedürfnisses und der Unterwerfungsbegierde, der Abweisung und der Assimilation in einem erotischen Gefühle nicht oder nur schwach vorhanden sind, da kann es aus dem psychologischen Grunde der mangelnden Kontrastwirkung gar nicht zu jenem ungeheuren Liebesaffekt kommen, der ein Menschenleben mit einem Male in völlig andere Bahnen reißt. Daher kommt es auch, daß in den Liebenden außer dem Gleichartigen nicht unerhebliches Ungleichartiges vorhanden sein muß, weil es sonst zur Auslösung von Kontrasten gar nicht kommt. So werden das junge, unschuldige Mädchen häufig von dem Lebemann und der junge Mann von der erfahrenen Frau angezogen.

Durch die fortwährend gegebene Möglichkeit der Kontraste im Liebesaffekt erklärt es sich auch, daß er unter gewissen Voraussetzungen in Haß gegen den geliebten Gegenstand umschlagen kann. Aber nur, wo die stärksten Kontrastwirkungen auftreten können, vermag Liebe in Haß sich zu verwandeln. Ein Liebesgefühl, das ohne solche Selbststeigerung durch Kontraste in ruhigerem Flusse hingleitet, wird niemals zum Haß werden. Daher sagt man auch mit einem gewissen Rechte, daß nur, wer auch richtig hassen könne, einer leidenschaftlichen Liebe fähig sei (R. Wagners Isolde).

Der Liebesaffekt kann ein exzitierender sein, besonders im Anfangsstadium seines Aufloderns; deprimierend oder exzitierend wirkt er, wenn er unerwidert bleibt. Als spannender Affekt leitet er eine ganze neue Lebensepoche ein, als lösender tritt er nach einer Zeit unbestimmten ahnungsvollen Sehnens auf.

Der Liebesaffekt kann auch alle sonstigen Verlaufsformen der Affekte annehmen. Er kann als plötzlich hereinbrechender Affekt auftreten — „Das ist der Liebe heilger Götterstrahl, der in die Seele schlägt und trifft und zündet, wenn sich Verwandtes zum Verwandten findet, da ist kein Widerstand und keine Wahl“ (Schiller, Braut von Messina). Solche Affekte erheben sich schnell zu einem Maximum und nehmen dann wieder ab. Es ist ihnen nicht beschieden, fortwährend auf dem Höhepunkte zu verharren. Solche Liebesaffekte, so stark sie erscheinen, sind gleichwohl nicht von ewiger Dauer. Wo wir in Dramen so starke Liebesaffekte finden — Braut von Messina, Romeo und Julia — können wir wegen des zu frühen Unterganges der Liebenden nur nicht die Probe auf die Dauer dieses Affektes machen. Häufig folgt aber im individuellen Liebesleben auf einen solchen Höhenpunkt ein gemildertes, intensives erotisches Gefühl von Beständigkeit für das ganze

Digitized by Google

Leben. Der Liebesaffekt kann aber auch ein allmählich ansteigender und ebenso absteigender sein, wobei er dann ebenfalls in das intensive Liebesgefühl übergeht: die Liebe Gretchens zu Faust und Desdemonas zu Othello gehört hierher. Am meisten ist der erotische Affekt ein sogenannter intermittierender, d. h. er hat mehrere auf- und absteigende Phasen. Besonders in temperamentvollen Gemütern und bei wechselvollen Lebensschicksalen und inhaltsreichem Liebesleben zeigt sich der Liebesaffekt intermittierend. Auch der Liebesaffekt schließt, wie schon angedeutet wurde, mit einem Endgefühl, welches nach dem Übergange des geschilderten Verlaufes in eine ruhigere Gemütslage zurückbleibt. Der Affekt klingt hier ab, wenn er nicht, wie eben bei dem intermittierenden Verlaufstypus, sofort in das Anfangsgefühl eines neuen Affektanfalles übergeht.

Wie sich ganz allgemein Affekte verbinden können, so tritt auch der Liebesaffekt eigentlich immer in Verbindung mit anderen Affekten auf, so mit Freude und Leid, Hoffnung und Furcht, Sorge und Kummer, Schreck, Unwille, Zorn und Wut, Erwartung und Enttäuschung, Überraschung usw. Es ist also klar, daß die verbundenen Affekte noch wirksamer werden können, als bloß ein einzelner, allein auftretender Affekt. Man kann sich vorstellen, in welcher affektbewegten Weise sich das Liebesleben eines solchen Individuums abspielt. Die Empfänglichkeit des individuellen Temperaments für solche Affekte ist hierbei entscheidend. Besonders die Affekte der Furcht und des Zweifels können in der Verbindung mit dem Liebesaffekt diesen zu einer maßlosen Höhe hinauftreiben. Furcht, den geliebten Partner zu verlieren, Zweifel, ob man ihn noch besitze oder schon verloren habe, erzeugen mit dem erotischen Affekte zusammen die Eifersucht, das „grüngeäugte Scheusal, das besudelt die Speise, die es nährt". Die psychologische Wirkung dieses eigentümlichen Affektkomplexes hat Shakespeare im „Othello" in unerreichbarer Weise geschildert. Dieser Affektkomplex ist die Ursache zahlreicher Verbrechen gegen das Leben.

Unter dem Einfluß einer so ungeheuren Affektsummation wird es, wie wir schon geschildert haben, möglich, daß die leidenschaftlichste Liebe in glühendsten Haß umschlägt — wie die Medea des Euripides beweist.

Die in der älteren Psychologie betonte Unterscheidung von Affekt und Leidenschaft hat für die wissenschaftliche Psychologie keine Bedeutung: sie gehören zu derselben Klasse psychischer Vorgänge. Wenn Kant die Affekte durch das plötzliche Entstehen und die Leidenschaft als eine zur Gewohnheit gewordene Gefühlsrichtung charakterisiert, so verweist Wundt die Bedeutung dieser Unterscheidung in die Charakterologie und Ethik. Die Liebesleidenschaft ist in der Tat eine Frage des Temperaments und des Charakters. Sie setzt sich zusammen aus einer langen, vielleicht endlosen Kette intermittierender Liebesaffekte, die nur bei bestimmten Individualitäten sich aufzurollen vermag.

„Mit dem Drang, die geliebte Person zu sehen, zu hören, zu riechen

Digitized by Google

und zu fühlen, sagt Hirschfeld (Vom Wesen der Liebe), ist gewöhnlich der Wunsch verknüpft, diese Genüsse allein zu besitzen, ein Wunsch, der sich bei Nichtbefriedigung und Zweifel in dem starken seelischen Affekt der Eifersucht äußert. In höheren Graden führt diese Leidenschaft, namentlich bei jüngeren, nicht ganz selten aber auch bei älteren Leuten, zur Körperverletzung und Tötung des geliebten Objekts (des Nebenbuhlers. D. Verf.) und der eigenen Person . . .

Nach Mantegazza (Physiologie der Liebe, S. 198) ist die Eifersucht keine elementare, sondern eine empirische, sehr gemischte seelische Eigenschaft. Sie umfaßt, analysiert, vier verschiedene Erscheinungen, nämlich den Schmerz der gekränkten Liebe, den Schmerz des in bezug auf die Liebe gekränkten Eigentumgefühls, drittens den Schmerz der verletzten Selbstliebe, endlich einen gewohnheitsmäßigen konstitutionellen Argwohn gegenüber der geliebten oder besessenen Person.

Der kriminelle Einfluß einer übergroßen, insbesondere durch Eifersucht gesteigerten Liebesleidenschaft offenbart sich in folgenden Fällen:

Der Wiener Schauspieler Anton H. vom Raimund-Theater, der auf die Schauspielerin Ilse von T. in einem Münchener Café einen Schuß abgab und sich dann ein Dolchmesser ins Herz stieß, gab im Spital zu Protokoll, daß er, von wahnsinniger Eifersucht getrieben, den Tod der T. und seinen Tod beschlossen habe. Er bedauere das Mißlingen seines Attentats. H. hatte im Café mit einem Revolver nach der Schauspielerin geschossen, die sich seitwärts beugte, so daß sie nur an der Nase durch einen Schuß leicht verletzt wurde. Nachdem H. sich dann mittels eines Dolchmessers schwer verletzt hatte, verließ Fräulein v. T. in Begleitung eines anderen Schauspielers rasch das Lokal, ohne sich um den Schwerverwundeten zu kümmern.

Die österreichische Krankenpflegerin Sara K. erschoß aus Rache in New York den Arzt Dr. William A. mit einem Revolver. Sie berief ihn telephonisch zu einem angeblichen Patienten und schoß ihn, als er die Namen auf der Haustafel las, von hinten durchs Herz. Nachher schoß sie nochmals auf den niedergefallenen Mann. Zahlreiche Vorübergehende waren Zeugen der Tat. Fräulein K. hielt die Menge, die sie lynchen wollte, mit dem Revolver in Schach, lieferte sich aber freiwillig der Polizei aus. Vor dem Polizeigericht erklärte sie, Doktor A. habe sie im Hospital entehrt, sie habe von den Gerichten keine Genugtuung erlangen können und sich daher selbst solche verschafft.

Der bulgarische Student Miancoff, der in Leipzig i. J. 1906 Musik studierte, wohnte bei dem Barbier Ernst Ulrich. Zwischen ihm, dem Neunzehnjährigen, und der 17jährigen Frieda Ulrich entwickelte sich ein Liebesverhältnis. Eines Abends kam es zwischen dem Liebespaar zu einer heftigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Miancoff plötzlich mit einem Plätteisen auf das Mädchen einschlug, so daß es mit zertrümmerter Schädeldecke bewußtlos zu Boden fiel. Hierauf ergriff der Student eine Schere und stieß sie dem Mädchen quer durch den Hals.

Miancoff ist der Sohn eines Spinnereibesitzers aus Grabovo in Bulgarien. Er gibt an, daß er schon am Tage nach dem Beziehen seiner Wohnung bei Ulrich mit der Frieda Ulrich ausgegangen sei, obwohl er kaum Deutsch sprach und daher stets ein Wörterbuch bei sich führte. Er habe bald mit ihr intim verkehrt. Gleich am zweiten Tage nach seiner Ankunft habe das Mädchen seinetwegen ihre Verlobung mit einem anderen Mann aufgehoben. Von der Tat selbst will er nichts wissen, er sei damals in

Digitized by Google

einem krankhaften Zustande und sehr eifersüchtig gewesen, sogar auf den Arzt, der ihn behandelte. Der Angeklagte hat, wie aus einem Briefe seiner Mutter hervorgeht, früher bereits, als er dem Orchester des Fürsten Ferdinand angehörte, viele Liebschaften unterhalten. Der Angeklagte hat alles zugegeben, was ihm die Anklage zur Last legt; er fühle sich so krank, daß er sterben müsse. Er wolle nicht, daß Frieda ohne ihn lebe. Ein anderes Mal hat er angegeben, daß er von Frieda Geld haben wollte, und daß sie ihm nichts habe geben wollen. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde festgestellt, daß der Angeklagte aus der Untersuchungshaft von den Ulrichschen Eheleuten Geld verlangt hat, das ihm diese noch schuldig seien. Er wollte sich dafür Zukosten im Gefängnis, vor allen Dingen Schokolade, kaufen. — Miancoff war, wie eine sechswöchige Beobachtung ergab, nicht geisteskrank. 14 Tage vor der Tat war bei einer Flurnachbarin der Ulrich ein junges Mädchen aus Berlin zu Besuch gewesen, das sich vergiftet hat. Der Angeklagte gab an, der Anblick des toten Mädchens habe ihn in Unruhe und Aufregung versetzt. — Miancoff wurde wegen Totschlags verurteilt.

Der Opernsänger Dw.-H. wurde im Oktober 1909 in Breslau wegen Körperverletzung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt. Dw., der unter dem Künstlernamen Hofer auftrat, hatte am 2. März 1909 der Soubrette Annie Th. nach einer heftigen Eifersuchtsszene das Gesicht und den Oberkörper mit einem Rasiermesser völlig zerschnitten, so daß die Sängerin in schwerverletztem Zustande in das Krankenhaus geschafft werden mußte. Er hatte mit Frau Th. früher Beziehungen unterhalten, die die Künstlerin aber löste, als sie ihren Bräutigam, den Komponisten Gr. aus Wien, kennen lernte. Dw. behauptet, daß er zu der Tat hingerissen worden sei durch die höhnischen Worte, mit denen ihn die Soubrette abfertigte, als er sie wegen ihrer Treulosigkeit zur Rede stellte. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht dem Angeklagten zwar mildernde Umstände zubillige, daß es aber die Tat als eine schwere ansehe, die eine höhere Strafe verdiene. Wenn der Angeklagte auch durch die Tatsache, daß die Nebenklägerin die Verlobung aufgehoben habe, gereizt worden sei, so war doch zu berücksichtigen, daß sie durch die Tat des Angeklagten dauernd entstellt worden ist. — Der Angeklagte sank, als der Vorsitzende ihm verkündete, daß er noch ein Jahr Gefängnis zu verbüßen habe, vollständig zusammengebrochen auf die Anklagebank nieder.

In dem Küstenstrich nördlich von Neapel lebt noch eine halbwilde Hirtenbevölkerung mit ungezügelten Leidenschaften. Hauptort des Landstriches ist das Städtchen Fondi. Unter den Bewohnern von Fondi hat sich im August 1907 eine Liebestragödie abgespielt. Der Rinderhirt de Silvestri, ein junger Mann von 23 Jahren, hatte eine unbezähmbare Leidenschaft zu einem schönen Mädchen, namens Driade di Sarra, gefaßt, fand aber keine Gegenliebe. Im April 1907 versuchte er, das Mädchen zu entführen; Driade aber wehrte sich mit aller Verzweiflung, bis ihr ein älterer Hirte, namens Francesco Paolo Corbo, zu Hilfe kam und sie befreite. Der Vater des Mädchens stellte Strafantrag, und da die schöne Driade noch nicht 16 Jahre zählte, so traf den Rinderhirten eine schwere Strafe: neun Monate Gefängnis. Er sollte seine Strafe antreten, faßte aber den Entschluß, sich vorher zu rächen. Mit seinem Freunde Belloni suchte er am Abend des 22. August noch einmal das Mädchen auf und bat es, ihn zu erhören. Das Stelldichein fand bei einer Feldhütte statt, von der aus Driade mit zwei Geschwistern und einer alten Tante die Herde ihrer Familie überwachte. Driade wies den halb wahnsinnigen Anbeter von neuem ab und zog sich mit ihren Verwandten in die Hütte zurück. De Silvestri verrammelte nun mit Hilfe seines Freundes die einzige Tür der Hütte und drohte dem eingesperrten Mädchen, die Hütte in Brand zu setzen, wenn es ihn nicht erhöre. Driade antwortete wieder: Nein! De Silvestri führte seine Drohung aus. Er legte an allen vier Ecken der Hütte Feuer an, und die Jungfrau verbrannte mitsamt ihren Verwandten. De Silvestri wollte nun auch noch an jenem Francesco Paolo

Digitized by Google

Corbo Rache nehmen, der im Frühjahr das Mädchen aus seinen Händen befreit hatte. Er begab sich vor die Hütte des Hirten, rief ihn heraus und schoß ihn nieder. Carlo Belloni, der Genosse des Hirten Vincenzo de Silvestri, stellte sich dann in Fondi den Behörden. Er erzählte, daß Vincenzo de Silvestri ganz verzweifelt und lebensmüde sei. Wiederholt habe der Unselige in seinen Genossen gedrungen, er möge ihn doch erschießen. Belloni habe sich aber geweigert. Als de Silvestri die Tür der Hütte verrammelt hatte, in der Driade, ihre beiden Geschwister und ihre Tante die Nacht verbrachten, kniete er sich vor die Tür hin und flehte zu der Tante, sie möge doch in Driade dringen, daß das Mädchen ihn erhöre. Der Gedanke, daß sie einem andern angehören könne, bringe ihn zum Wahnsinn. Die Tante aber gab ihm zur Antwort, er solle sich Driade aus dem Kopfe schlagen. „Nun gut", erwiderte de Silvestri, „dann sterbt!" Er zündete das Stroh und Laubwerk der Hütte an. Die Flammen loderten im Nu empor. Der Mörder stand mit aufgerissenen Augen vor der brennenden Hütte, das Gewehr schußbereit. Die junge Driade warf sich mit aller Wucht gegen eine Seitenwand der Hütte und durchbrach sie. Als ersten wollte sie ihren sechsjährigen Bruder Ungaretti retten. Der Hirt fragte sie: „Willst du?" — „Nein!" rief ihm das Mädchen zu. Nun stieß de Silvestri den Knaben mit dem Gewehrkolben in die brennende Hütte zurück. Driade riß eine Öffnung in die entgegengesetzte Wand, aber auch hier hinderte der Mörder die Flucht. Die Opfer wurden von den Flammen ergriffen. Ein letzter Aufschrei der armen Driade: „Mutter Gottes, hilf du uns!" — dann wurde es still in der Hütte. De Silvestri schrie in den Scheiterhaufen hinein: „Das Feuer bin ich! Das sind meine Küsse! So hätte ich dich in glühender Liebe umarmt!" Dann rannte er an das Meeresufer und irrte dort zwei Tage und zwei Nächte umher.

Zwei Straffälle, bei denen Eifersucht als Triebfeder des Verbrechens gewesen ist, teilt Staatsanwalt Dr. Ehmer in H. Groß' Archiv Bd. 34, S. 16 ff. mit. Die 43 Jahre alte Josefa Kontzer lebte im Jahre 1907 mit ihrem Mann in Unfrieden, so daß er nur noch wenig nach Hause kam und sich häufig auf dem Gehöfte der Gutsbesitzerin Theresia Krenn aufhielt, in dessen Nähe er auch seine Pferde — er war Frächter — unterbrachte. Die verehelichte Kontzer hatte nun ihren Mann im Verdacht, daß er mit der Krenn in Beziehungen stehe. Bei Gelegenheit kam es zwischen den Frauen zu einer heftigen Auseinandersetzung. Die Kontzer legte kurze Zeit darauf mit einem Streichhölzchen, das sie an ein Strohdach hielt, im Krennschen Gute Feuer an. Sie gab als Grund an, daß sie den Brand aus Eifersucht gelegt habe. Sie habe gedacht, ihr Mann müsse nach Hause kommen, wenn das Krennsche Haus abbrenne. Wahrscheinlich war neben der Eifersucht auch Rachsucht ein Beweggrund zur Tat wegen der bei jenem Streite mit der Krenn durch Schimpfworte derselben erlittenen Kränkung (Strafe: 9 Jahre schweren Kerker).

Die 22 Jahre alte Näherin Katharina Ridky lebte mit einem drei Jahre älteren Maschinenschlosser in näheren Beziehungen, hatte zwei Kinder von ihm und plagte ihn außerordentlich durch ihre Leidenschaft und Eifersucht. Als er einmal mit einem anderen jungen Mädchen sprach, machte sie ihm auf der Straße eine Szene, zerkratzte ihm das Gesicht, worauf er sie mißhandelte. Auf ihre Anzeige wurde er wegen leichter körperlicher Beschädigung zu 20 Kronen Strafe und 22 Kronen Schmerzensgeld an die Ridky verurteilt. In dieser Verhandlung, zu der auch das Mädchen geladen war, das die Eifersucht der Ridky erregt hatte, wollte nun letztere bemerkt haben, daß ihr ehemaliger Liebhaber und das Mädchen über sie spöttische Bemerkungen machten. Da er sie verführt und im Stiche gelassen und sie nun bei der Geringfügigkeit der gegen ihn erkannten Strafe nichts ausgerichtet habe, sei sie so in Erregung geraten, daß sie beschlossen habe, ihm einen Denkzettel zu geben und dann ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie lauerte ihm auf und goß ihm ein Glas Vitriol ins Gesicht. Er erlitt schwere Brandwunden im Gesicht und büßte beide Augen ein (Strafe: 5 Jahre schweren Kerker).

Digitized by Google

Die Eifersucht kann sich aber außer gegen die geliebte Person selbst auch oder allein gegen die dritte Person wenden, auf deren Einfluß die Abtrünnigkeit des Geliebten zurückgeführt wird.

Frau Nanny M., die Gattin eines Fleischermeisters, wachte mit Argusaugen über ihr eheliches Glück, das sie in erster Linie durch eine hübsche Mamsell gefährdet sah, die in dem Geschäft ihres Mannes tätig war. Eines Tages glaubte Frau M. genügend Wahrnehmungen gemacht zu haben. Um die völlige Gewißheit zu erlangen, nahm sie jene Mamsell ins Gebet. Als diese mit Entrüstung die Verdächtigungen der eifersüchtigen Gattin zurückwies, schloß Frau M. die Tür ab und holte als Sachverständigen einen praktischen Arzt herbei, den sie beauftragte, in seiner Eigenschaft als Arzt ihr zu beweisen, daß das Mädchen die Unwahrheit gesagt habe. Die Mamsell weigerte sich anfänglich, willigte aber schließlich, der Not gehorchend, ein. Zu ihrer Beschämung mußte die Eifersüchtige schließlich aus dem Munde des Arztes hören, daß sie doch unrecht hatte. Mit Rücksicht auf ihren damaligen erregten Zustand beließ es das Schöffengericht bei einer Geldstrafe von 50 Mark wegen Nötigung.

Der Bureauvorsteher E. war eine Reihe von Jahren mit seiner ersten Ehefrau verheiratet. Im Jahre 1891 wurde das Eheleben getrübt, als E. die von ihrem Manne geschiedene Frau Henriette D. kennen lernte. Er trat zu Frau D. in Beziehungen, ließ schließlich seine Frau und seine Kinder im Stich und zog ganz zu der D. Die Ehe wurde darauf gerichtlich getrennt, und im Jahre 1904 heiratete E. Frau D. Diese zweite Ehe währte aber nur zwei Jahre, dann starb E. und wurde auf dem Friedhof in der Maxstraße in Schöneberg zur letzten Ruhe bestattet. Frau Luise E., die erste Gattin des Verstorbenen, verfolgte ihre Nachfolgerin mit einem glühenden Haß, um so mehr, als sie an ihren früheren Ehemann aus ihrer Mitgift noch eine Geldforderung in Höhe von 900 Mark zu haben glaubte. Im April 1907 faßte sie — wie sie selbst geäußert hat — den Entschluß, der Witwe E. einen „Denkzettel" zu verabreichen, will aber monatelang nicht den Mut gefunden haben, ihr Vorhaben auszuführen. Jedoch kaufte sie sich einen Revolver und trug diesen meistens bei sich. Im Oktober 1907 trafen sich die beiden Frauen am Grabe ihres Mannes, das die Witwe besucht hatte, während die Geschiedene zu gleicher Zeit der Beerdigung eines Verwandten beiwohnte. Beim Anblick ihrer Rivalin geriet Frau Luise E. erneut in Wut. „Hier liegt der, den Sie zum Ehebrecher und Schurken gemacht haben!" herrschte sie die Witwe an, dann zog sie aus ihrem Pompadour den Revolver hervor und feuerte auf ihre Gegnerin einen Schuß ab. Frau Henriette E. wurde unterhalb des Auges getroffen, hatte aber noch die Kraft, ihre Angreiferin zu packen. Beide kamen ins Ringen, wobei sich noch ein Schuß entlud, der aber fehlging. Dann wurde die Attentäterin von herbeieilenden Friedhofsbesuchern festgenommen und der Polizei übergeben. Die Verletzte wurde in ärztliche Pflege gebracht. Sie war nicht lebensgefährlich verwundet.

Unter Anklage des versuchten Mordes stand im September 1909 der Mechaniker Adolf O. vor dem Schwurgericht des Landgerichts III in Berlin. Der Angeklagte ist in Rußland geboren und noch russischer Staatsangehöriger; zur Verhandlung mußte ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Der 19jährige Angeklagte war im Oktober 1908 aus seiner Heimat nach Berlin gekommen, um hier Deutsch zu lernen und sich gleichzeitig als Mechaniker auszubilden. Er war an eine hiesige Familie Sch. empfohlen, nahm dort Wohnung und trat bald mit der Ehefrau Sch. in nähere Beziehung. Als die Frau ihm zunächst jede intime Annäherung verweigerte, drohte O., sich vor ihren Augen zu erschießen; er entblößte seine Brust und stellte sich in theatralischer Haltung mit dem Revolver in der Hand vor die Frau. Diese geriet in große Angst, beschwor ihn, sich doch kein Leid anzutun, und ließ sich nun dazu bewegen, ihm zu Willen zu sein. Es kam dann häufig zu intimem Verkehr zwischen ihr und dem 18 Jahre jüngeren

Digitized by Google

Angeklagten, dieser Verkehr erstreckte sich über mehrere Monate. Dabei zeigte der Angeklagte eine immer größer werdende Eifersucht gegen den Ehemann, der allmählich Verdacht schöpfte und mehrfach mit dem Angeklagten in Streit geriet. Als der Ehemann in seiner Wohnung Reparaturarbeiten vornahm, zog der Angeklagte seinen Revolver und gab auf den Ehemann Sch., der sich gerade in gebückter Stellung befand, zwei Schüsse ab, von denen der eine hinter dem linken Ohr, der andere unter dem linken Auge traf. Der Angeklagte gab die Tat selbst zu und behauptete, er habe dem Sch. durch die Revolverschüsse nur ein Leid antun wollen, um sich an ihm für fortdauernde Beleidigungen zu rächen. Die Geschworenen bejahten die Schuld wegen versuchten Totschlages. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis.

Der starke Liebesaffekt eines Jugendlichen kam auch im folgenden Falle gegen seine Widersacher, die eigenen Angehörigen der Geliebten, zum Ausbruch.

In Soerabaja (Holländisch-Indien) wohnte der Agent N., dessen 19jährige Stieftochter, Fräulein C., mit einem jungen Mann aus Malang, namens van Zele, verlobt war. Der Bräutigam, der befürchtete, daß die Verlobung zurückgehen werde, besuchte die Familie. Er wurde freundlich empfangen und zum Essen eingeladen. Die Braut war allerdings nicht anwesend, jedoch sollte sie, nach Mitteilung ihrer Mutter, voraussichtlich noch kommen. Als sich die Familie zum Essen niedergesetzt hatte, fragte van Z. plötzlich, ob Angeline, seine Braut, noch käme oder nicht, da es ihn wundere, daß man ohne sie zu Tisch ginge. Der Vater antwortete, daß ihn dies doch nichts mehr anginge. Diese Antwort brachte den jungen Mann in große Erregung; er zog seine Browningpistole hervor und schoß den Vater in die Brust, dann auf die Mutter, die er in die Seite traf; die Kugel drang von der anderen Seite wieder heraus. Einen dritten Schuß gab er auf den 14jährigen Sohn ab, der jedoch nur leicht am Handgelenk verletzt wurde. Darauf jagte van Z. sich selbst eine Kugel in den Kopf und war sofort tot. Der Vater starb nach wenigen Minuten und die Mutter nach drei Tagen.

Wie der Liebesaffekt andere Personen, Angehörige und Bekannte eines der Liebenden, beeinflussen und zu Verbrechen hinreißen kann, zeigt der nachstehende Fall.

Vor dem Fenster einer Dorfschönen in Hohenkammer bei Freising gerieten während der Nachtzeit zwei Bauernburschen in Streit, der schließlich in eine Messerstecherei ausartete. Der Bruder eines der Kämpfenden sprang helfend hinzu, wurde aber in der Dunkelheit vom eigenen Bruder verwechselt und durch 17 Messerstiche förmlich abgeschlachtet.

Ähnliche Vorgänge entspinnen sich öfter auf Tanzsälen, insbesondere auf dem Lande, und setzen sich dann auf der Landstraße, wenn die Tänzer ihre Mädchen nach Hause begleiten, fort. Zuweilen kommt es hierbei zu einer Schlägerei der beiden Parteien, bei der der Tod oder die schwere Körperverletzung eines Menschen verursacht wird. Nach § 227 RStrGB. ist hier jeder, der sich an der Schlägerei oder dem Angriff beteiligt hat, schon wegen dieser Beteiligung mit Gefängnis bis zu drei Jahren zu bestrafen, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist. Wenn die bezeichneten Folgen mehreren Verletzungen zuzuschreiben sind, welche sie nicht einzeln, sondern nur durch ihr Zusammentreffen verursacht haben, so

Digitized by Google

ist jeder, welchem eine dieser Verletzungen zur Last fällt, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Zuweilen kommt es bei solchen Gelegenheiten auch zu anderen Delikten, so zu Sachbeschädigung. In einem Falle hatten Angehörige der einen Partei den Gegnern die Gummimäntel und -schläuche der Fahrräder absichtlich zerschnitten.

Manchmal entspinnt sich der Streit und die Schlägerei zwischen Zivil- und Militärpersonen, wobei die erotische Wirkung des „zweierlei Tuch" den Anlaß gegeben haben kann.

Daß auch Herausforderungen zum Zweikampfe und Tötungen im Zweikampfe (§§ 201 ff. RStrGB.) aus erotischen oder nur sexuellen Anlässen vorkommen, ist bekannt.

Verführung oder Beleidigung der Frau oder Tochter werden in höheren Gesellschaftskreisen, vor allem im Offiziersstande, häufig mit der Waffe ausgetragen. Zuweilen sind die Anlässe recht nichtiger Art. In seinem bekannten Schauspiele „Um Nichts" und in seinem gleichnamigen Duellroman hat Paul Langenscheidt einen solchen Fall nach einem wirklichen Ereignisse verwertet. Eine Offizierstochter ist mit einem jungen Offizier verlobt. Da er verschuldet ist, läßt er sich auf einige Jahre zur Schutztruppe nach Ostafrika versetzen, um durch das höhere Gehalt die Gläubiger zu bezahlen. Der Abschied wird den jungen Leuten, die sich innig lieben, sehr schwer, da es sich um ein Wiedersehen erst nach fünf Jahren handelt. Die Mutter gestattet hinter dem Rücken des Vaters der verzweifelten Tochter in Begleitung einer erprobten Dienstperson einen heimlichen Abschiedsbesuch in der Wohnung des Bräutigams. Heimliche Beobachter plaudern das Vorkommnis aus. Als der Bruder der Braut als Fähnrich seiner Beförderung zum Offizier entgegensieht, schleudert ihm ein Rittmeister, der selber einmal um die Schwester sich beworben hat, das ehrenrührige Gerücht ins Gesicht: „Sie Valentin — Sie!" Da der Fähnrich dem Rittmeister gegenüber nicht satisfaktionsfähig ist, schießt sich sein Vater, ein Major, mit dem Rittmeister und fällt im Zweikampfe. Obwohl der heimliche Besuch der Braut bei dem Bräutigam an sich nichts Ehrenrühriges einschloß, mußte — also „Um Nichts" — der alte Vater nach dem veralteten und zum Teil widersinnigen Ehrenkodex eines Standes, dessen Exklusivität unseren Anschauungen nicht mehr entspricht, sein Leben lassen. Noch nichtiger sind die Anlässe rein sexueller Art. Vor einigen Jahren ereignete sich der Fall, daß ein junger Offizier in nicht mehr nüchternem Zustande nach einem Liebesmahle einen Kameraden beleidigte. Dies geschah bei einer Nachkneipe in einem Lokal mit weiblicher Bedienung. Ausgangspunkt der Beleidigung war die Kellnerin, bzw. eine im Grunde harmlose, unter Männern fast kindische Eifersüchtelei, die sich ihretwegen erhoben hatte. Im Zweikampfe, der vom Ehrengerichte gebilligt wurde, fiel der Beleidiger, ein hoffnungsvoller junger Mensch, der in wenig Wochen seine Braut heimzuführen gedachte. Auch den Herausforderungen in Studentenkreisen liegen oft ähnliche Kindereien zugrunde.

Weniger erotische Leidenschaftlichkeit, als verstandesgemäße Erwägung und Rache scheint das Motiv in folgenden Fällen gewesen zu sein.

Ein Sträfling, welcher aus einem Pariser Gefängnis ausgebrochen war, kehrte abends freiwillig dahin zurück. Er erklärte, seine Abwesenheit sei zur Regelung einer „Familienangelegenheit" notwendig gewesen, und gestand später ein, seine Frau, die ihn betrüge, mit einer Axt erschlagen zu haben.

Digitized by Google

Die Gärtnersfrau Marie H., die ihrem Ehemann, einem arbeitsscheuen, brutalen Trunkenbold, glühendes Blei ins Ohr gegossen hatte, wurde in Schweidnitz von der Anklage des Mordversuchs freigesprochen.

Auf dem Schloß Buddenberg bei Bünen (Kr. Dortmund) hat die Freiin Wanda von R. ihren Gatten im Schlaf überfallen und erschossen. Nach der Tat richtete die Frau, die 26 Jahre alt und erst seit kurzer Zeit mit dem 35jährigen Freiherrn von R. vermählt war, die Waffe gegen sich selbst und brachte sich eine gefährliche Verletzung bei. Die Tat geschah nachts kurz vor 3 Uhr, als der Baron nach achttägiger Abwesenheit von Dortmund zurückgekehrt war. Die begüterte Baronin ist die Tochter der in Berlin lebenden Majorswitwe von Str. Der Anlaß zu der Tat soll in den zerrütteten Vermögensverhältnissen, nach anderen Nachrichten in der Eifersucht der Frau zu suchen sein. Baron von R. befand sich seit längerer Zeit in großer Geldverlegenheit. Zahlreiche Gläubiger konnten in letzter Zeit keinerlei Zahlung mehr erreichen. Der Baron hielt sich meistens auswärts auf, besonders in Dortmund, und ging dort seine eigenen Wege.

Der Schneider Johann S. in Budapest schickte seine Frau weg und knüpfte mit seiner Schwiegermutter ein Verhältnis an. Als er ihrer überdrüssig wurde, wollte er seine Frau nach Hause nehmen. Darob erbittert, überfiel ihn die Schwiegermutter im Schlafe und erschoß ihn. Sodann wendete sie die Waffe gegen sich und feuerte sich zwei Kugeln in die Brust.

In Biksader (Ungarn) hatte der 23jährige Brauer U. seine Mutter bei einem Rendezvous mit ihrem Geliebten überrascht. Er geriet über die Entdeckung in eine derartige Wut, daß er wie besessen auf das Paar losstach. Die Mutter wurde sofort getötet, ihr Liebhaber erlitt schwere Verletzungen. Ein kleines Kind, das die Frau auf dem Arme trug, und von dem der Mörder annahm, daß es dem unerlaubten Verhältnis entsprungen sei, wurde von ihm ebenfalls erstochen.

Der Straßenbahnbedienstete L. unterhielt mit einem Mädchen in Köln und einem zweiten in Flimmersdorf ein Verhältnis. Als das Flimmersdorfer Mädchen auf Heirat drängte, beschloß L., es zu ermorden. Er verabredete eine Zusammenkunft am Bahnhof Ökoven mit ihr, wo er die Ahnungslose mit einem schweren Eisenstück niederschlug. Das Mädchen wurde sterbend ins Hospital geschafft. Der Mörder wurde auf der Flucht ergriffen.

Verzweiflung kommt in den folgenden Fällen (der eine nur Selbstmord) in Betracht:

Die Ehefrau des Schuhmachermeisters S. in Pardubitz unterhielt seit einiger Zeit mit dem Lehrlinge ihres Mannes ein Liebesverhältnis. Als der Gatte hiervon erfuhr, schoß sich der Lehrling eine Revolverkugel in den Mund, so daß auf der Stelle der Tod eintrat. Die Frau warf sich vor einen Eisenbahnzug und wurde überfahren; sterbend brachte man sie in das Krankenhaus.

Am Vorabend des Pfingstfestes 1908 erdrosselte im Norden Berlins die Ehefrau des Arbeiters Rankewitz ihre drei Kinder, ein Mädchen von zehn Jahren und zwei Knaben im Alter von fünf und acht Jahren, nachdem sie die Kinder betrunken gemacht hatte, und erhängte sich dann am Spiegelhaken. Das Motiv der Tat war Eifersucht; die Frau hegte den Verdacht, daß ihr Mann auf Abwege geraten sei. Im Seitenflügel des Hauses Kamerunerstraße 46 bewohnte das Ehepaar eine Stube und Küche. Der Ehemann war 46 Jahre alt, während seine Frau im 40. Lebensjahre stand. Das Zusammenleben des Ehepaares war kein gutes. Rankewitz war oft ohne Beschäftigung und soll außerdem in letzter Zeit Beziehungen zu einer anderen Frauensperson angeknüpft haben. An einem Vormittag kam es wieder zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Eheleuten. In deren Verlauf tat Rankewitz die Äußerung: „Du

Digitized by Google

kannst ja machen, daß du hinauskommst!" Erregt erwiderte die Frau: „Aber die Kinder nehme ich mit!" Rankewitz achtete darauf nicht, sondern ging von Hause fort. Abends gegen 7 Uhr kam er wieder nach Hause und fand die Tür seiner Wohnung verschlossen. Nichts Gutes ahnend, eilte er zu einem Schlosser und ließ die Tür aufbrechen. Entsetzt prallte er zurück, denn am Spiegelhaken sah er an einem Strick die Leiche seiner Frau hängen. Er bat voller Angst den Schlosser, er möchte doch hineingehen und nach den Kindern sehen. Als der Schlosser sich weigerte, betrat Rankewitz selbst die Wohnung. Die drei Kinder lagen als Leichen entkleidet in ihren Betten. Die Frau hatte die Kinder im Schlafe erdrosselt und ihnen außerdem die Pulsadern aufzuschneiden versucht. Auf dem neben dem Spiegel stehenden Tisch stand eine zum größten Teil geleerte Schnapsflasche. In der Küche stand ein großer Bottich, in dem Frau Rankewitz vor ihrer unseligen Tat augenscheinlich die drei Kinder noch gebadet hatte.

Allgemeine Veranlagung zu hochgradigen Affekten disponiert natürlich, wie der nachfolgende Fall zeigt, auch zu starker Eifersucht und Rache.

Der Bauarbeiter Rudolf Ramisch, 1876 in Aussig geboren, lebte im Jahre 1905 mit einer jungen Witwe, Mutter mehrerer Kinder, bei der er wohnte, in Gommern bei Pirna im Konkubinat und zehrte auch von ihren und ihrer Kinder Ersparnissen. Im Herbste d. J. zog der Fabrikarbeiter Bauer, ein Jugendbekannter der Witwe, ebenfalls zu ihr und trat zu ihr in Geschlechtsbeziehungen. Beide Männer dachten nicht an eine Heirat. Ramisch wurde eifersüchtig und beobachtete die beiden heimlich. Am 1. Juli 1906 gestand die Witwe, bei Ramisch im Bette liegend, diesem ihren Verkehr mit Bauer ein. Über das Geständnis geriet Ramisch in große Wut und rief einen Bekannten, der ihn gerade besuchen wollte, herein; vor diesem mußte die Witwe ihr Geständnis wiederholen, hierbei mußte sie in Gegenwart des Zeugen im Bette liegen bleiben; Ramisch forderte ihn auch auf, in seinem Beisein die Witwe zu gebrauchen, was jener aber ablehnte. Am nächsten Tage ging Ramisch nicht wieder auf Arbeit und kaufte sich von der Restspareinlage von 7,50 Mark einen Revolver mit Munition. Am Tage darauf verlangte er von der Witwe, sie solle an Bauer, der schon einige Zeit wieder von ihr fortgezogen war, schreiben und ihn in ein Wäldchen bestellen, hierbei sollte sie hervorheben, daß Ramisch von der Zusammenkunft nichts wisse. Als die Frau sich weigerte, schrieb er den Brief selbst, unterzeichnete ihn mit ihrem Namen und schickte damit ein Kind zu Bauer, der aber nicht zu Hause war. Die Witwe mußte sich jeden Abend zu Ramisch ins Bett legen; hierbei gewahrte sie nun unter seinem Kopfkissen den Revolver. Jener erklärte, die Pistole sei für Bauer, wenn er in das Wäldchen gekommen wäre, und für ihn selbst bestimmt gewesen. Als am nächsten Tage Bauer am Hause vorbeikam, zwang Ramisch die Witwe, ihn heraufzuwinken; an der Vorsaaltür aber warnte sie den Erschienenen, der sofort davoneilte. Ramisch lief ihm mit geladenen Revolver nach, holte ihn ein, zeigte sich aber ganz ruhig und gemütlich und lockte ihn mit in seine Wohnung zurück. Der Witwe, die sie nicht hereinlassen wollte, versicherte er, sie hätten sich versöhnt. Alle drei setzten sich nun ins Zimmer und führten gleichgültige Gespräche. Als aber die Witwe im Verlaufe des Gespräches dem Ramisch Vorwürfe machte, er habe sich von ihrem Gelde einen Überzieher gekauft, danach verkauft und ihn, obwohl er ihn als sein Eigentum betrachtet und behandelt habe, in einem aufgenommenen Vermögensverzeichnisse nicht aufgeführt, geriet Ramisch in Wut, zog den Revolver hervor und drückte ihn mit den Worten: „Franz, du hast sie verführt," zweimal auf den nur einen Meter von ihm entfernten Bauer ab, der im Gesicht, unterhalb des linken Auges, und unterhalb der rechten Achselhöhle, getroffen wurde. Dem Fliehenden feuerte er noch einen dritten Schuß nach, der aber nicht traf. Dann gab Ramisch zwei Schüsse auf die Witwe ab, die ebenfalls nicht trafen, weil diese sich schnell zu Boden warf. Der Rasende eilte in sein Zimmer, schoß sich mit der letzten

Digitized by Google

Kugel in den Unterleib, ergriff sein Rasiermesser, sprang zum Mansardenfenster hinaus auf die Straße hinab, lief in ein Feld und schnitt sich in die linke Hand in der Gegend der Pulsader. So wurde er aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht, ebenso Bauer. Beide wurden wiederhergestellt. Im Oktober 1906 wurde Ramisch wegen versuchten Mordes zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein Psychiater war nicht gehört worden. Bei Ausmessung der Strafe wurde berücksichtigt, daß er durch das Verhalten der Witwe und Bauers „sich nicht ohne Grund gekränkt gefühlt haben mag", und daß er bereits einmal im Jahre 1899 wegen Totschlags vom Kreisgericht Leitmeritz mit sechs Jahren schweren Kerkers vorbestraft war. Er hatte im Alter von 23 Jahren unter Einfluß von Alkohol zwei Männer vor einem Gasthause mit dem Messer niedergestocchen, mit denen er aus nichtigem, nicht erotischem oder sexuellem Anlaß in Streit geraten war. 1909 erkrankte Ramisch im Zuchthause und wurde in die Irrenanstalt überführt. Offenbar litt er an hochgradigen Affekten, die nahelegen, ob Ramisch etwa nur wegen Totschlags hätte verurteilt werden sollen. (Nach den Dresdener Gerichtsakten.)

Zynische Abneigung gegen seine Frau und bedingungsloses Begehren, sich ihrer sowie der Kinder zu entledigen, führte den Feldarbeiter Raurock zum Verbrechen.

Der Angeklagte, der Feldarbeiter Gustav Raurock, aus der kleinen Ortschaft Maßmannsdorf bei Mittenwalde, ist ein Mann von 34 Jahren. Die Beweisaufnahme bot das Bild einer durch die Schuld des Mannes unglücklichen Ehe: die Frau fleißig und ordentlich, der Mann ein schlechter Verdiener, brutal und ein Schürzenjäger, der es mit der ehelichen Treue nicht genau nahm. Der Staatsanwalt vertrat den Standpunkt, daß Raurock in der Nacht, als er seine Familie vernichtete, einen Streit mit seiner Frau vom Zaune brach, in der vorgefaßten Absicht, sich ihrer zu entledigen. Er erwürgte seine Frau mit den Händen und steckte dann, um die Tat zu verdecken, die Wohnung in Brand, wodurch seine Kinder im Alter von ein, drei und fünf Jahren den Tod fanden. Der Angeklagte wollte nur eine Affektshandlung begangen haben, ohne die Folgen seiner Tat zu ermessen. Die Zeugen, die bekundeten, daß Raurock geäußert habe, er wolle seine Frau aus der Welt schaffen, bezichtigte er der Unwahrheit. Charakteristisch für seine Kaltblütigkeit war das Verhalten des Angeklagten bald nach der Tat. Er ging zu seinen Eltern, aß und trank mit Appetit, half bei der Arbeit und unterhielt sich mit seiner Mutter über seine Frau und die Kinder. In der Verhandlung bewahrte Raurock bis zum Schluß seine zynische Gleichgültigkeit, die ihn nur einmal verließ, als seine Mutter mit tränenerstickter Stimme ihre Bekundungen machte.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe, erwiderte der Angeklagte kurz: „Nischt!"

Das Schwurgericht Berlin II erkannte im September 1909 wegen Totschlags an der Ehefrau auf 15 Jahre Zuchthaus, ferner wegen der Brandstiftung und des Totschlags in drei Fällen an den Kindern auf lebenslängliche Zuchthausstrafe und Ehrverlust.

Nicht unerwähnt bleibe, daß diese Art der Ausführung — vorsätzliche Tötung mit nachfolgender Brandstiftung zum Zwecke der Verdeckung — bei Ehemännern, die sich ihrer Frau und Familie entledigen wollen, nicht selten ist. Im Jahre 1904 ermordete der Glasmachermeister Linke in Kamenz, der ein böhmisches Mädchen heiraten wollte, Frau, Schwiegermutter und sämtliche Kinder und steckte dann das Haus an verschiedenen Stellen in Brand. Er hatte kurz vorher in der Zeitung gelesen, daß in Reichenberg ein Familienvater ebenso gehandelt hatte und bei seinem hartnäckigen Leugnen

Digitized by Google

nicht überführt worden war. Linke erkundigte sich vor seiner Tat sogar beim Gendarm nach diesem Schicksale des Reichenberger Mörders.

Notwehr der Ehefrau wurde im folgenden Falle behauptet. Auf der Kegelbahn des ehemaligen G.schen Gasthauses in Soborten wurde in der Spielpause von einem Kegeljungen, der, in der Meinung, eine velorene Kugel gefunden zu haben, den Boden aufgrub, der Kopf des seit zwei Jahren vermißten Gastwirts Anton G. zutage gefördert. Der Körper des Vermißten wurde an einer anderen Stelle der Kegelbahn nur 15 cm tief unter der Erde aufgefunden. Als des Mordes dringend verdächtig wurden die Gattin und die Tochter des Toten verhaftet. Im Kreisgericht Leitmeritz hat Frau G., die zunächst leugnete, ein Geständnis abgelegt. Nach ihrer Angabe hat sich ihr Mann am Abend vor seinem Verschwinden roh benommen und sie mit einer Flasche geschlagen. Die Frau hat ihn dann mit einer Hacke erschlagen. Sie will also aus Notwehr gehandelt haben. Sie habe dann den Leichnam in der Kegelbahn eingegraben.

Ebenfalls Eifersucht und Rache spielen in folgenden Fällen eine Rolle.

Mit einem Ehedrama zu dem nicht, wie gewöhnlich, die Trunksucht des Mannes, sondern die der Frau Veranlassung gegeben hatte, beschäftigte sich das Schwurgericht in Mannheim. Unter der Anklage des versuchten Totschlages stand der erst 27 jährige Brauereiarbeiter D. aus Dresden, der seit fünf Jahren verheiratet ist. Das Familienleben des Angeklagten war ein sehr unglückliches, da die Frau stark dem Trunk ergeben war. Den Alkoholmißbrauch hat die Frau gewissermaßen als Berufskrankheit mit in die Ehe gebracht. Sie war früher in der Gastwirtschaft ihres Vaters am Büfett beschäftigt und später als Kellnerin tätig. Diese Beschäftigung brachte es mit sich, daß sie an den Genuß geistiger Getränke sich in übermäßiger Weise gewöhnte. Sie vernachlässigte ihre Wirtschaft, und es entstand täglich Zank und Streit zwischen den Eheleuten. Der Mann war fleißig und verdiente schönes Geld, mit dem die Frau die Wirtschaft bequem hätte betreiben können. Sobald aber der Mann auf Arbeit gegangen war, verließ sie ebenfalls das Haus, ohne sich um ihre drei kleinen Kinder zu kümmern. und brachte in Wirtschaften ihr Geld durch. Zu der Trunksucht der Frau kam die Eifersucht des Mannes. Er hatte sie im Verdacht, daß sie bei ihrem Aufenthalt in Wirtshäusern Liebeleien mit anderen Männern anknüpfte. Als sie eines Abends endlich heimkehrte, lehnte der Mann eine Versöhnung ab. Am nächsten Morgen ließ er die Frau aber in seine Wohnung ein und stellte mit ihr ein förmliches Verhör an, ob sie ein Verhältnis mit anderen Männern unterhalte. Als die Frau dies bestritt, zog D. einen Revolver und gab auf seine Frau drei Schüsse ab, von denen einer in den Kopf drang, während die beiden anderen nur Streifschüsse waren. Die Frau ist in kurzer Zeit wiederhergestellt worden. Der Täter ging sofort auf die Polizei und stellte sich. Die Geschworenen bejahten unter Verneinung von Totschlag nur die Schuldfrage auf schwere Körperverletzung, billigten dem Angeklagten auch mildernde Umstände zu. Darauf erkannte das Gericht auf sechs Monate Gefängnis.

Ein 42 Jahre alter, bereits wegen Körperverletzung vorbestrafter Sensenschmied unterhielt ein Konkubinatsverhältnis mit einer verheirateten Frau. Sie entwich ihm öfter, er erreichte aber immer durch Drohungen ein neues Zusammenleben. Als sie ihrem Peiniger wiederum, zu ihren Eltern, entwichen war, kam der Sensenschmied nach und schrie zum Fenster herein: „Euch wird's bald warm werden." Er verrammelte die Haustüre, versperrte einen zweiten Ausgang; die Fenster des einzigen Stockwerkes waren vergittert. Gleich darauf brannte das Dach lichterloh. Die eingeschlossenen Personen flehten den Wüterich um Mitleid an, der aber hohnlachend unbeweglich stehen blieb. Endlich sprengte ein mit eingeschlossener Knecht ein Gitterfenster, durch das alle Insassen entkamen. Im Augenblicke darauf stürzte das

Digitized by Google

brennende Dach, die Decke durchschlagend, ein. Strafen: Lebenslänglicher schwerer Kerker (H. Groß' Archiv, „Ein Fall seltener Bosheit", 10. Bd. S. 169).

Wie Liebe zu Verbrechen führen kann, zeigen folgende Fälle.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen die 20 Jahre alte Stepperin Agnes Kienast in Berlin, die mit dem Freispruch der des versuchten Mordes Angeklagten endete, entrollte das Bild einer jener Tragödien aus dem Leben. Schon mit 17 Jahren wurde Agnes Kienast Mutter. Sie lernte den Bierfahrer Otto Siebert kennen, trat zu ihm in intime Beziehungen und wurde durch ihn Mutter eines kleinen Mädchens. Die beiden jungen Leute, die sich liebten, nahmen eine gemeinsame Wohnung, die auf den Namen des Mädchens gemietet worden war. Bald aber kam es zwischen dem Paar zu Zwistigkeiten, die nichtigen Ursachen, Eifersüchteleien und finanziellen Schwierigkeiten entsprangen. Siebert war dieses Pseudofamilienlebens bald müde und ging seine eigenen Wege. Am 3. Juni 1909 hatte S. Geburtstag; an diesem Tage kehrte er überhaupt nicht in die Wohnung zurück, sondern feierte abends den Tag in einem Schanklokal in Gesellschaft anderer Leute. Siebert wollte dann das Mädchen ganz verlassen. Er mietete sich eine Schlafstelle. Am 4. Juni erschien er in der Wohnung, um seine Sachen abzuholen. Bei den Auseinandersetzungen hierüber ergriff das Mädchen plötzlich einen Revolver, den sie wenige Tage vorher gekauft hatte, und dessen fünf Läufe geladen waren, und richtete ihn auf Siebert. Zwei Schüsse gingen fehl, eine Kugel ging in den Hals Sieberts, der die Angreiferin zu Boden drückte, so daß ihr der Revolver von hinzuspringenden Personen entwunden werden konnte. Die Wunde, die Siebert davontrug, heilte bald, und für den Verletzten sind gesundheitliche Folgen nicht zurückgeblieben. Staatsanwalt Fuchs plädierte nach beendeter Beweisaufnahme nur auf Schuldig der versuchten Tötung. Nach seiner Ansicht könnte die Verhandlung die Überschrift tragen: Menschliches — Allzumenschliches! Der Staatsanwalt empfahl den Geschworenen auch selbst die Zubilligung mildernder Umstände, wobei er, an ein Wort in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden anknüpfend, betonte, daß auch er davon durchdrungen sei, daß alle, die berufen sind, zur Findung eines gerechten Spruches mitzuwirken, nicht aufhören, Menschen zu sein, wenn sie die Toga anziehen. Bei der Befürwortung mildernder Umstände denke er an das Dichterwot: „Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu, und wem sie just passieret, dem bricht das Herz entzwei!" — Rechtsanwalt Bahn meinte, daß die Überschrift viel passender lauten würde: Das Martyrium eines Weibes. Er schilderte, indem er das Verhalten Sieberts gegenüber dem Mädchen, der Mutter seines Kindes, die trotz aller seiner Mißhandlungen treu zu ihm gehalten, scharf geißelte, den erregten Zustand der Angeklagten. Der § 51 des Strafgesetzbuches sei auf sie anwendbar. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung die beiden Schuldfragen. Agnes Kienast wurde freigesprochen.

In Hamburg lebte ein junges Ehepaar glücklich miteinander, dessen weiblicher Teil sich aber gleichwohl wegen Mordversuchs, begangen an dem Manne, zu verantworten hatte. Als die beiden noch verlobt waren, kam es eines Tages zu einem Streit. Der Bräutigam, ein junger Kaufmann, ließ sich dazu hinreißen, das Verlöbnis aufzuheben. Von ihrer Seite war da Eifersucht mit im Spiele. Die Braut geriet über die Abwendung des Mannes dermaßen in Erregung, daß sie eine Pistole ergriff, auf den vermeintlich Ungetreuen schoß und ihn leicht verwundete. Dann aber kam später die Reue, ruhigeres Überdenken des Falles, weiterhin eine Aussprache und schließlich die vollständige Versöhnung und die Ehe. Vielleicht hat — rein menschlich betrachtet — jener Pistolenschuß des maßlos zürnenden, im Grunde jedoch treu liebenden Mädchens für das spätere Verhältnis der beiden sogar gut gewirkt.

Ein Mechaniker, Alphonse Bauin in Paris, hat seine Frau mit einem Revolverschuß getötet, um sie von den unerträglichen Schmerzen, die ihr eine bösartige Krankheit bereitete, zu befreien.

Digitized by Google

Hierzu vgl. den Wortlaut des § 216 RStrGB.: „Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Gefängnis nicht unter drei Jahren zu erkennen." Diese Strafandrohung wird für viele Fälle zu hart erscheinen. Andererseits hat der Staat Recht und Pflicht, das Leben seiner Untertanen zu schützen. Die Strafandrohung soll auch der Fiktion des Täters, der Getötete habe die Tötung gefordert, begegnen. In Fällen, wie dem obigen, muß die Gnadeninstanz dem wirklichen Leben gerecht werden. Diese Strafbestimmung schlägt auch in den Fällen der sogenannten Doppelselbstmorde ein, wenn ein Liebespaar oder ein Ehepaar beschließt, gemeinschaftlich zu sterben, und zunächst der männliche Teil den weiblichen tötet, und dann in der Ernüchterung über die Tat oder aus plötzlich auftretender Feigheit nicht die Kraft hat, selbst Hand an sich zu legen, so daß er dem Gerichte überantwortet wird. Die Tagespresse bringt solche Fälle aus dem wirklichen Leben fast täglich. Die Strafmilderung, die schon das Gesetz gegenüber der Strafe auf Mord und Totschlag eintreten läßt, wird durch den starken Affekt und den Gewissenskampf motiviert, in welche derjenige versetzt wird, an den von einer geliebten oder sonst ihm nahestehenden Person — zum Beispiel einem Freunde, einem Aszendenten, Deszendenten — die ernstliche Aufforderung gerichtet wird, ihm sein qualvolles Leben zu enden.

Auch bei Hochstaplerinnen können erotische Neigungen eine Rolle spielen.

Eine solche Hochstaplerin, die als Freiin von Münchhausen in Hannover und Dresden aufgetreten ist, wurde kürzlich zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Eine gewissenlose, vielleicht auch willensschwache Mutter und ein arbeitsscheuer Bruder hatten die Tochter und Schwester auf abschüssiger Bahn gewähren lassen, um von ihr jahrelang Vorteile zu ziehen. Mit 19 Jahren heiratete die Tochter, Henriette Schr., einen Handwerker, dessen Eltern ein Bauerngut hatten, das er zu erben hoffte. Diese Ehe war wider die inneren Gefühle der jungen Frau, die sich mit ihrem aus „gröberem Stoffe" geformten Gatten nicht abzufinden wußte. Sie unterhielt aber Beziehungen zu einem Kommis, den sie nach ihren Briefen schwärmerisch liebte. Er lieferte sie aber ihrem Manne aus, der sich von ihr scheiden ließ. Nunmehr geriet die geschiedene Frau, nachdem sie eine Zeitlang in einer Fabrik gearbeitet hatte, in die Hände eines alten Freiherrn von Münchhausen, der sie jahrelang aushielt, sie mit dem größten Komfort umgab, sie außerordentlich verwöhnte und ihre Arbeitsfähigkeit hierdurch endgültig vernichtete. Er gab sich, um das Verhältnis vor seinen Verwandten zu bemänteln, als ihr Pflegevater aus und gestattete ihr — ohne gesetzliche Sanktion — sich Freiin von Münchhausen zu nennen. Die weitere Behauptung der geschiedenen Frau im späteren Strafprozesse, sie sei eine uneheliche Tochter des Freiherrn und auf seinem Gute erzogen worden, erwies sich als unwahr. Die Freiin scheint aber das Unwürdige ihres Verhältnisses zu dem alten Herrn gefühlt zu haben; sie verheiratete sich mit einem Kaufmann und richtete sich von dem Gelde ihres „Pflegevaters" ein. Eine Neigung zu dem zweiten Gatten, der später wegen betrügerischen Bankerotts ins Zuchthaus kam, scheint die Frau auch nicht gehabt zu haben. Als der erzürnte Freiherr Strafanzeige erstattete, weil sie sich mit seinem Gelde eine Ausstattung geschafft hatte, verließ die Frau ihren Mann wieder, ließ sich später von ihm scheiden und lebte mit dem Freiherrn

Digitized by Google

bis zu dessen Tode. Danach lernte sie auf Borkum einen Brauereibesitzer kennen, demgegenüber sie sich als Freiin von Münchhausen und Besitzerin einer Schloßherrschaft ausgab, verlobte sich mit ihm, zog aber die Heirat hin und lockte ihm im Laufe der Jahre 60 000 Mark ab, ohne daß der Brauereibesitzer sie berührt hätte. In den Eheprozessen mit ihren Männern kam auch zur Sprache, daß sie ihnen von Anfang an die eheliche Pflicht verweigert habe. In einem Scheidungsprozesse des Freiherrn mit seiner dritten Frau (einer Arbeiterstochter), die Ehebruch mit der angeblichen Pflegetochter behauptete, legte der Freiherr ein ärztliches Zeugnis vor, danach letztere „fast" jungfräulich war. Das Ehegericht nahm aber doch Ehebruch mit der „Pflegetochter" an. Während der Verlobungszeit mit dem Brauereibesitzer lernte die „Freiin" in Hannover einen etwa 15 Jahre jüngeren Musiker, einen Holländer, kennen. Die Bekanntschaft wurde dadurch eingeleitet, daß sie als regelmäßige Besucherin der Konzerte seines Orchesters ihn schriftlich aufforderte, das „Preislied" aus Wagners „Meistersinger von Nürnberg" zu spielen. Die Bekanntschaft führte sehr bald zu einem Liebesverhältnis. Die Liebesbriefe der Schr. besagen, wie außerordentlich sie den jungen Musiker liebte. Es war, als ob ihr Herz zum ersten Male das geeignete Objekt ihrer Neigung gefunden habe, nachdem sie sich so oft hatte verkaufen müssen. Hier scheint das Motiv ihrer weiteren Verbrechensverübung zu liegen. Sie wollte mit dem Holländer ihr Liebesleben fortsetzen. Der Musiker war in seiner Neigung, nach seinen Briefen zu schließen, weniger leidenschaftlich. Er ließ sich durch Jugendleichtsinn und durch die seinem Künstlertum zuteil gewordene Schmeichelei, daß eine adelige Dame ihn aushalte — er ist einige Zeit selbst von ihr getäuscht worden! — verführen. Jahrelang lebte sie mit dem Musiker unter dem Namen eines Ehepaares von Münchhausen auf Reisen, zuletzt in Dresden. Der Aufwand wurde von dem Gelde des Brauereibesitzers gedeckt, das diesem fortgesetzt unter der falschen Vorspiegelung der künftigen Eheschließung mit der Schloßherrin entlockt wurde. Als er den Betrug erkannte und nicht weiter zahlte, wurde das freiherrliche Leben auf betrügerischen Kredit fortgesetzt, bis die getäuschten Gläubiger Anzeige erstatteten. Der Musiker wurde als Mitschuldiger zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. (Nach den Gerichtsakten.)

Ähnlich liegen die nicht wenigen Fälle, in welchen der Täter Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Urkundenfälschung verübt, um die Mittel zu einem Liebesleben, das freilich oft nur ein sexuelles Genußleben sein kann, in die Hände zu bekommen. Immerhin ist eine erotische Färbung der Kriminalität nicht zu verkennen. Auch Mädchen haben aus gleichem Anlasse, um ihren unvermögenden Liebhaber zu unterstützen oder die Mittel zu einem gemeinschaftlichen Liebesleben zu beschaffen, die erwähnten Delikte verübt.

Auch die professionsmäßigen Heiratsschwindler, die mit Dienstmädchen usw. ein Verhältnis anknüpfen und ihnen ihre Ersparnisse — angeblich zu Zwecken einer Kaution, Ankauf eines Geschäftes und der Ausstattung — ablocken, stehen häufig auf dem Boden einer erotisch oder auch nur sexuell gefärbten Kriminalität. Obwohl sie nicht daran denken, die Mädchen zu heiraten, und es nur auf ihr Geld abgesehen haben, benutzen sie doch diese Gelegenheiten, sich vorübergehend in die Opfer zu verlieben und sexuell auf ihre Rechnung zu kommen. Diese erotische und sexuelle Nuance erleichtert ihnen, wie sie instinktiv fühlen, das Gelingen ihrer verbrecherischen Absichten. Ich habe unter solchen Heiratsschwindlern wiederholt erotische Naturen gefunden, die an dem Treiben auch ihre erotische Freude hatten. Diese Don Juan-Naturen der unteren Volksschichten sind nicht uninteressante Menschen. Auch hier kann man finden, daß weniger Sympathie als Faszinierung den Erfolg sichert. Nur so wird erklärlich, daß die Mädchen, abgesehen von ihrem sozial verständlichen Wunsche der Versorgung, auf äußerlich zunächst oft unsympathische Charaktere reagieren.

Digitized by Google

Wie ein erotischer Renommist, der wahrscheinlich zugleich ein Mädchenjäger war, zu schweren Verbrechen gelangen konnte, lehrt der folgende Fall.

Ein junger Mensch rühmt sich, ein auffallend schönes Mädchen besessen zu haben. Als dieses, Mutter geworden, ihren Schwängerer auf Alimente verklagt, benennt jener seinen Freund als Zeugen dafür, daß er das Mädchen zur selben Zeit gebraucht habe. Der Freund schwört, die Klage wird abgewiesen. Des Meineids bezichtigt, legt der Freund ein Verzeichnis vor, in dem die Namen der Arbeiterinnen und die Zeiten eingetragen sind, auch der jenes geschwängerten Mädchens, die er gebraucht haben will. Die Erörterungen ergaben, daß alle diese Frauenspersonen den behaupteten Geschlechtsverkehr bestreiten. Der Beschuldigte gesteht den Meineid. Er habe seinerzeit renommiert und sich später geschämt, sich zu blamieren. Deshalb habe er auch das falsche Verzeichnis aufgestellt. Urteil: 5 Jahre Zuchthaus (H. Groß' Archiv, 21. Bd., S. 305).

Affekte von auffälliger Dauer und Stärke tragen einen pathologischen Charakter. v. Krafft-Ebing bezeichnet solche pathologische Affektzustände als transitorisches Irresein. Auf der Höhe des Zustandes tritt starke Trübung bis Aufhebung des Bewußtseins ein. Die Apperzeption wird gestört, das Vorstellen gehemmt. Es tritt eine funktionelle Änderung in der Erregbarkeit psychischer und vasomotorischer Zentren ein, welche auf einer krankhaften Veranlagung oder Erkrankung bzw. Schwäche der Nervenzentren beruht. Angeboren erweist sich eine solche Veranlagung als erbliche Belastung. Erworbene dauernde Schwäche gegen Affekte ist auf früher erlittene Schädigungen des Gehirns, z. B. Kopfverletzung, Typhus usw., zurückzuführen, oder ist Symptom einer im Entstehen begriffenen Krankheit, wie des chronischen Alkoholismus, der Gehirnsyphilis, Paralyse, Hysterie, Epilepsie. Vorübergehende Schwäche gegen Affekte kann durch chronische Krankheiten, Leidenschaften, Kummer, geistige Überanstrengung usw. erworben werden. Die Aufhebung des Bewußtseins auf der Höhe des pathologischen Affekts ist ein „Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit" im Sinne von § 51 RStrGB., der die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit ausschließt.

Die Freisprechung des italienischen Bildhauers Ciffariello wegen Totschlages seiner Ehefrau (Freisprechung 1908, Tatverübung 1905) gründete sich auf die Darstellung des Angeklagten, der in einer durch hochgradige Affekte hervorgerufenen augenblicklichen Sinnesverirrung gehandelt haben will. Folgt man seiner tatsächlichen Darstellung, so erscheinen der hochgradige Affekt und die Bewußtseinstrübung, durch das Verhalten der Frau bedingt, glaubhaft.

Der Bildhauer Filippo Ciffariello hat in der Nacht des 10. August 1905 in der eleganten Pension Mascotte auf dem Posilippo zu Neapel seine junge, schöne Gattin durch fünf Revolverschüsse getötet, nach seiner Angabe: aus Eifersucht. Die Anklage der Zivilpartei, welche die Mutter der Ermordeten, Elisabeth de Brown, geb. Burdin, vertritt, lautet jedoch, daß Ciffariello seine Gattin vorsätzlich getötet habe, um sich ihrer zu entledigen. Sie beschuldigt den Künstler, daß er Beziehungen zu einer

Digitized by Google

jungen reichen Baresin, Signorina Tetina Redavid, hat, deren Bekanntschaft er machte, als in Bari sein König-Humbert-Monument aufgestellt wurde. Die Ermordete war eine elegante, zierliche und ungemein graziöse Frau, eine brünette Schönheit mit bleichem Teint und wunderbaren, großen Augen. Blanche-Marie Ciffariello, geb. Brown, war einst ein Stern der römischen Varietébühne. Ihr musikalisches Talent und ihre schöne Stimme wiesen sie auf diese Laufbahn hin. Ihr Vater, ein Engländer, war früh gestorben und hatte sie und ihre Mutter, eine Französin, im fremden Lande mittellos zurückgelassen. Kaum 16 Jahre alt, debütierte sie in Lyon unter dem Pseudonym Blanche Demercy. Dann hatte sie Engagement nach Odessa, Bukarest, Konstantinopel, hierauf nach Stockholm und Wien zu 1000 bis 1200 Franks pro Monat. Und diese glänzende Karriere verließ sie, um gegen den Willen der Mutter, einem Künstler die Hand zu reichen, der zwar ein vielversprechendes Talent besaß, aber noch vollständig arm und unbekannt war. Ihre Ehe war, mit Ausnahme der ersten Monate, die (wie auch Ciffariello zugab) Momente eines außergewöhnlichen Glückes boten, eine tiefunglückliche zu nennen. Das junge Paar nahm eine kleine, dunkle, zwischen zwei Höfen gelegene Wohnung in der Via Sicilia, ohne Luft, ohne Licht. Das an Glanz und Luxus gewöhnte junge Weib ließ aber keine Klage aufkommen. Das Schicksal wendete sich zum Bessern, als Ciffariello einen deutschen Industriellen, Herrn Linck aus Bayern, im Jahre 1896 kennen lernte, der den Bildhauer auf fünf Jahre als künstlerischen Leiter seiner keramischen Fabrik in Passau, mit einem Gehalt von über 1000 Mark monatlich engagierte Jetzt aber, wo sie nicht mehr unter materiellen Sorgen zu leiden hatten, entwickelte sich bei Ciffariello der Geiz und die Gier nach Geld. Der Gattin warf er in den heftigsten Szenen Verschwendungssucht vor, während sie von ihm tatsächlich nur 30 Mark pro Monat für ihre Kleidung erhielt. Es folgte eine schwere Leidenszeit für Blanche-Marie. Die Szenen häuften sich, in welchen er ihr vorwarf, daß sie ihm kein Vermögen zugebracht habe. Im Oktober 1897 reichte sie eine Klage ein, in welcher sie sich beschwerte, daß er sie dreimal geschlagen und mit den schwersten Injurien beschimpft habe. Aber die Gatten versöhnten sich wieder. und Blanche-Marie zog die Klage zurück. Im Jahre 1900 entschied sich Frau Ciffariello, müde der ewigen Kämpfe, zur Bühne zurückzukehren. Ihr Mann erklärte sich damit einverstanden, begleitete sie selbst bis zum Bahnhof und gab ihr eine kleine Summe mit nach Paris, wo sie sich bei einem Agenten ein Engagement suchen wollte. Endlich war sie für Südamerika engagiert, auf drei Monate, für 2500 Franks monatlich. Aber sie mußte auch ihre Toiletten dafür beschaffen. Unter dem Namen Marie d'Albans trat sie im Kasino in Buenos Aires auf und hatte großen Erfolg. In Montevideo und in Rio dieselben Triumphe. Sie verschwieg ihren Angehörigen jedoch, daß sie vom gelben Fieber erfaßt wurde. Indessen war Ciffariello krank nach Rom zurückgekehrt in das Haus seiner Schwiegermutter, die er stets zynisch behandelt hatte. Er schrieb Briefe über Briefe an seine Gattin, welche endlich, seinen Bitten nachgebend, nach Italien heimkehrte. Sie pflegte ihren Mann mit rührender Sorge, der, wieder gesund, von neuem sein tyrannisches Wesen annahm. Von neuem faßte sie den Entschluß, sich von ihrem Gatten zu trennen. Sie konnte seine Rücksichtslosigkeiten nicht mehr ertragen. Zu diesem Zwecke wendete sie sich an einige Advokaten, denen sie auch schon Summen als Vorschuß überweisen ließ. Am 24. Juli trat sie die verhängnisvolle Reise nach Neapel an, um den letzten Kampf mit ihm zu bestehen. „Ich habe sie nackt genommen und werde sie nackt auf die Straße setzen!" hatte er kurz vor der Mordtat einigen Personen in Rom gegenüber geäußert. Er ließ in jener Nacht den Leichnam seiner schönen Gattin, nachdem er ihre Juwelen sorgsam zu sich gesteckt hatte, nackt auf ihrem Bette liegen, all den neugierigen Blicken sämtlicher Hotelgäste ausgesetzt. — Soweit die Darstellung der Anklage.

Ciffariellos große Rede vor Gericht, von Dr. J. v. Werther aus dem Italienischen übersetzt (Münchener Neueste Nachrichten vom 10. Juli 1908), lautete folgendermaßen.

Digitized by Google

Danach wäre seine Frau eine Dirnennatur mit sadistischen Grausamkeitsinstinkten gewesen.

„— — — — Die physischen und intellektuellen Eigenschaften meiner Frau hatten außergewöhnliche Höhepunkte, aber auch unüberbrückbare Abgründe. Ihre Verschwendungssucht war stark; mein Hausstand, auf großem Fuße schließlich eingerichtet, genügte ihr nicht. Die Leidenschaft für den Chansonettengesang und die Varietébühne, die sie einst aus Liebe zu mir aufgegeben, war wiedererwacht. Ich vermochte nicht im geringsten, dieser Passion Widerstand zu leisten, so daß eine tiefe Niedergeschlagenheit in mir eintrat. Endlich beschlossen wir, uns zu trennen. ‚Geh,' sagte ich ihr eines Tages, ‚ich bin es müde, so zu leiden!' Wobei ich nur dachte, daß sie schon fühlen würde, was es heißt, ohne Gatten sich in der Welt herumzutreiben, ohne häuslichen Komfort. Maria verlangte von mir die Möbel und 3000 Lire für notwendige Reisespesen: ich gab sie ihr. Gleichwohl haben wir uns nie so geliebt als bei diesem Abschied. Sie ging wieder auf die Bretter, zu denen es sie unüberwindlich zog — nach Paris — nach Amerika. Um meinen Schmerz zu überwinden, setzte ich mich hin und arbeitete wie ein Wahnsinniger. Meine Schwiegermutter erbarmte sich meiner und pflegte mich. Endlich kehrte Maria von Amerika, wo sie eine Tournee gemacht, zu mir zurück. Wir stürzten einander in die Arme und blieben lange, lange so, ohne auch nur atmen. Sie wurde nun für mich eine barmherzige Schwester von unendlicher Güte. — Da es in Rom damals schrecklich heiß war, bezogen wir Quartier oben im Albanergebirge in Rocca di Papa. Inzwischen bekam ich den großen Auftrag, mein berühmt gewordenes Monument von Umberto I. für meine Vaterstadt Bari zu schaffen. Man kennt ja das, und welche Ehren mir dafür zuteil wurden, als das Monument enthüllt wurde. Als alles fertig war, habe ich Maria in die gute Gesellschaft von Bari eingeführt. Jeder war entzückt von ihr und wir waren sehr glücklich. Große Feste wurden zu unseren Ehren gefeiert. Bei der geschäftlichen Abwicklung aber stand mir vor allen der Advokat Leonidas Soria bei! O dieser Leonidas! — Darauf reisten wir nach Neapel und nahmen in der Pension Mascotte Wohnung. Eines Tages — Maria war wieder einmal nach Rom gefahren zu ihrer Mutter — fand ich beim Durchsehen der vielen Briefe und Aufträge, die mir damals täglich die Post brachte, eine Mitteilung eines Freundes, des Advokaten Gregoraci in Rom, daß meine Frau zu ihm gekommen sei, um gegen mich die Scheidung einzuleiten. Ich geriet darüber ganz außer mir und entschloß mich, sofort nach Rom zu fahren. Ich irrte in unserer Wohnung umher, untersuchte alle Schränke und Kästen. Ich ging in die Küche, dort sah ich einen Käfig mit 70—80 Vögeln, Katzen, einen Hund, kurz, all das Getier, über das wir uns so oft gezankt hatten. In einer Kommode fand ich einen Brief, gezeichnet F. B. M., der anfing: ‚Liebe Nery!' Wieder ein neuer Kosennamen meiner Frau, dachte ich! In dem Briefe beklagte sich ein Mann, daß er von ihr nicht wiedergeliebt werde; er habe doch mit der Schwiegermutter und der Elisa alles besprochen! Schauderhaft! Also ein neuer Liebhaber! Ich lief zum Advokaten Gregoraci, den ich beim Kaffee traf, und erfuhr von ihm für sicher, daß sie die Trennung eingeleitet haben wollte. Um 4 Uhr wolle Maria in der Scheidungssache zu ihm kommen. Er werde uns wieder versöhnen. So kam auch wirklich eine abermalige Versöhnung zustande — zu unser beider Unheil! Wir fuhren nach Neapel zurück. In der Eremitage feierten wir eine Liebesnacht. Als sie nackt vor mir lag, — wunderschön! — so wie ich sie oft modelliert hatte, fragte sie mich: ‚Wenn du mich so in den Armen eines anderen sehen würdest, könntest du mich ermorden?' Nach der Partie auf den Vesuv kehrten wir nach Neapel zurück. Aber bald fand sie neuen Vorwand, um plötzlich nach Rom zu ihrer Mutter zu reisen. Als ich meine Briefe auf der Post abhole, finde ich auch ein Telegramm an sie vor, das ich aufmache. Es war vom Advokaten Soria, der ihr in Bari so den Hof gemacht hatte, und darin stand auf Franzö-

Digitized by Google

sisch: Ich komme heute um 7 Uhr nach Casamicciola, gib mir postrestante dorthin Instruktion, weil ich Briefe von ihm — nämlich von mir — bekomme. Ich wohne bei Derternois.' Am nächsten Morgen bestelle ich Soria in Geschäften zu mir. Er kommt, und ich sage ihm auf den Kopf zu, daß zwischen ihm und meiner Frau ein Verhältnis bestehe. Er schwört mir's heilig ab und behauptet: nur Freundschaftliches! Bald darauf kommt Maria von Rom zurück zu mir. In der Nacht, zwischen unseren Liebkosungen, spottet sie über Soria und seine Nichtsnutzigkeiten! Soria hat sich in der nämlichen Pension eingemietet wie wir. Zwei Tage darauf, als ich morgens aufwache, finde ich meine Frau nicht mehr an meiner Seite. Sie war im Morgenrock in Sorias Zimmer gegangen. ‚Um mit ihm zu schwätzen,' sagte sie. Am folgenden Morgen telegraphiert sie abermals an ihre Mutter nach Rom, sie werde anderen Tages dorthin kommen, — und läßt sich durchaus nicht davon abbringen. Nun wurde mir aber ganz klar, daß sie mich nicht mehr liebte. Während sie im Magazin Mele Einkäufe macht, trete ich nebenan in einen Waffenladen und kaufe einen Revolver, entschlossen, ein Ende zu machen. Ich fühlte, daß es mir unmöglich war, meine Frau aufzugeben. Als ich in der Pension anlange, war alles schon bei Tisch; meine Frau hat Soria zum Pranzo eingeladen, er sitzt verliebt neben ihr. Ich lese auf allen Gesichtern den Hohn, während sie mich anschauen. Nach dem Essen rudern wir uns ins Meer hinaus. Ich kann die verliebten Blicke, die sie auf Soria wirft, genau genug beobachten; ich litt dabei unermeßlich. Außer mir komme ich in die Pension zurück. Soria fragt mich, was ich denn habe? Ich, sinnesabwesend, mehr tot als lebendig, erwidere, daß meine Frau einen Revolver gekauft habe. Sie hätte soundso oft gesagt, sie wolle jung und schön sterben. Die Idee, daß sie sich selbst umbrächte, ließ mich nicht los und verwirrte mich mehr, als mein eigener Entschluß des Selbstmordes. Sie fing an, zur Abreise zu packen. Soria half ihr dabei. Ich brachte es über mich, ihm flehentliche Blicke zuzuwerfen, er sollte ihr von der Reise abraten. Darauf bemerkte er, daß eine Geldangelegenheit ihn ebenfalls nötige, nach Rom zu fahren. Nun wußte ich Bescheid. Als er meinen Zustand bemerkte, wurde er bleich, fast grün, und lehnte sich gegen die Wand. Aber sie — sie war äußerst munter! Welche Fassungskraft! Meine Frau stand ihm gegenüber und ich hinter ihr. Fassungslos bittet er sie, sie möchte doch lieber ihrem Manne willfahren und bleiben. Sie entgegnet: ‚Und ist's auch nur eine Laune, morgen reise ich, und wenn die Welt zusammenbricht!' Dabei macht sie ihm merkwürdige Zeichen. Soria entfernt sich, indem er stammelnd sagt: ‚Wir waren heute recht aufgeräumt!' Sie wollte den Revolver sehen und scherzte damit, wie mit einem Spielzeug. ‚Er ist niedlich, ach so niedlich!' meinte sie. Vor etwas Unwiderruflichem mich sehend, breche ich in Tränen aus. ‚Was hast du?' ‚Wie, du fragst noch? Ich gebe dir, soviel du willst. Genügen dir 10 000 Lire?' Ich stellte ihr einen Scheck aus, und sie bestätigte mir wirklich den Empfang! Dann ruft sie: ‚Jetzt, nachdem wir Frieden gemacht haben, feiern wir ihn mit Champagner.' Ich lasse Champagner kommen. Wir trinken. Ich kniete vor ihr nieder, ich betete sie an. O, sie war die größere Künstlerin! 32 Jahre alt war sie. Tausendmal könnte ich sie malen, ihren Körper modellieren, den ich so oft betrachtet, und dessen Schönheit ich mit dem Meißel doch nie ganz erreiche. Sie sagte: ‚Auf meinen Lippen ruht eine verhängnisvolle Macht!' So war's auch. Um Mitternacht gingen wir auf den Balkon hinaus, — es war sehr heiß, sie war im langen Hemd, ich umschlang sie. Wie zwei Liebende sprachen wir miteinander. Endlich rief sie übermütig: ‚Und morgen reise ich doch!' Vom Leben sank ich zurück in den Tod. Weder die 10 000 Lire noch meine Liebe vermochten sie abzubringen. Ich brach in Tränen aus. Mir wurde sehr elend. Ich zog mich aus. Im Bett überfiel mich eine furchtbare Angst. Ich sagte ihr: ‚Du wirst mich noch auf den Kirchhof bringen!' ‚Ach was,' antwortete sie, ‚du quälst dich ohne Grund!' Sie zog sich aus, öffnete zuvor die Fenster, um Luft einzulassen, legte sich

Digitized by Google

nieder und schlief sofort ein, — so friedlich, wie der friedlichsten, unschuldigsten Seelen eine! Ich lag wie in einer Erstarrung, weiß nicht, wie lange. Ein Alp drückte mich. Ich schüttelte ihn ab und sprang auf. Sie lag da, eingehüllt in ein rosaseidenes Hemd, atmete ruhig. Ich betrachtete sie und weinte. Ich wollte mit Gewalt in ihrer Seele lesen und konnte es doch nicht. Vielleicht war sie ja doch unschuldig! — Ein Wohlgeruch entströmte ihren Gliedern, ich sog ihn ein. Aber mein Herz — vielleicht wegen des Narkotikums, das sie mir bei Tisch gegeben, — krampfte sich zusammen. Ich nahm neue 17 Tropfen, die mir noch schlimmer machten. Ich schauderte am ganzen Leibe und klapperte so mit den Zähnen, daß sie erwachte. ‚Du weinst immer noch? Ewig weinst du auch!' sagte sie geringschätzig. ‚Ich bin krank, weil ich glaube, daß du mir nicht mehr gut bist!' Sie war von Natur grausam; ich sah, wie die Bestie in ihr erwachte, wie sie Wollust an meinem Leiden empfand. ‚Es ist eigentlich kein Wunder, daß alle Männer hinter mir herlaufen, z. B. Soria, ein hübsches Kerlchen, wie der mir den Hof macht! Wenn ich nur wollte!' Ich sagte, kaum an mich haltend, doch verstellt: ‚Wenn er dich liebte, reiste er doch nicht wieder fort!' ‚O ja, ein Wink von mir, und er folgt mir bis Amerika!' Ich beobachtete, daß sie auf ihrem Arm nicht mehr das kleine Mal hatte. ‚Warum hast du das entfernt?' fragte ich. ‚Um dir zu gefallen!' — ‚Mir?!' — — ‚Ich möchte gerne schön sterben, und deshalb hab ich's entfernt.' Diese Worte wirkten auf mich so furchtbar, wie ich nicht schildern kann. Und doch bewunderte ich noch immer ihre Schönheit! Darauf sagt sie: ‚Du weißt, wie schön ich bin, aber du weißt nicht, daß mir einer einmal 3000 Lire gegeben hat, bloß mich anzuschauen, und hat mich nicht einmal dafür angerührt!' ‚Wer, wer?' schrie ich. ‚Vaselli!' ‚Vaselli?!' Da griff ich zum Revolver und — — weiß nicht, was ich tat!" Das Schwurgericht zu Campobasso hat Ciffariello freigesprochen.

Eigentümlich ist die Verbrechensausführung im folgenden Falle. Eine 48 Jahre alte Kaufmannsehefrau I. unterhielt mit einem bedeutend jüngeren Manne, einem Kammermusikus G. in Dresden, ein Verhältnis. Er war ein schöner Mann und berechtigte künstlerisch zu den besten Hoffnungen. Es erscheint zweifellos, daß das künstlerische Moment in der Liebe der weder hübschen noch in ihrer Erscheinung ansehnlichen Frau eine Rolle gespielt hat. Der Künstler war so unvorsichtig gewesen, sich mit ihr einzulassen. Sie beschenkte ihn, und es mochte wohl seinem Künstlertum schmeicheln, eine Verehrerin gefunden zu haben. Sie wohnte jeder Vorstellung im Opernhause, wo er in der Kgl. Kapelle spielte, bei; sie war sehr eifersüchtig und bewachte seine Schritte. Endlich wurde er der Fessel überdrüssig und löste die Beziehungen. Nach fruchtlosen Versuchen, sie wiederherzustellen, entschloß sich die Frau zu ihrer Tat. Am 30. März 1901 nachts gegen ¾12 Uhr fuhr sie in dem nach Dresden-Blasewitz fahrenden Straßenbahnwagen, in dem auch der Kammermusikus saß. Er hatte im Theater gespielt, auch die Frau hatte der Vorstellung beigewohnt und danach auf ihn gewartet, bis er das Opernhaus verließ und die Straßenbahn bestieg. In jeder Hand trug sie ein Bukett von anscheinend frischen Blumen. Mitten in der Fahrt wendete sich die I. an G. mit einem Bukett und forderte ihn auf, daran zu riechen. Um keine Szene mit ihr zu haben, neigte sich der Musiker auf die Blumen. In diesem Augenblicke krachten zwei Schüsse, und der Getroffene stürzte sofort tot zusammen. Die Buketts erwiesen sich als aus künstlichen Blumen gemachte Attrappen zu je einem Revolver. Die nervöse Frau hatte in hochgradigem, pathologischem Affekte (Liebeswahnsinn) gehandelt, weil sie sich von dem Getöteten treulos verlassen glaubte. Der Gerichtsarzt erklärte sie für unzurechnungsfähig. Sie war kurze Zeit in einer Heilanstalt. Phantastisch wie die ganze Neigung dieser verblühten Frau war die Art ihrer Verbrechensausübung. Der aus den Blumen geschleuderte Tod läßt auf eine sadistische Gesinnungsrichtung seiner Urheberin schließen. Die beiden Buketts mit den darin

Digitized by Google

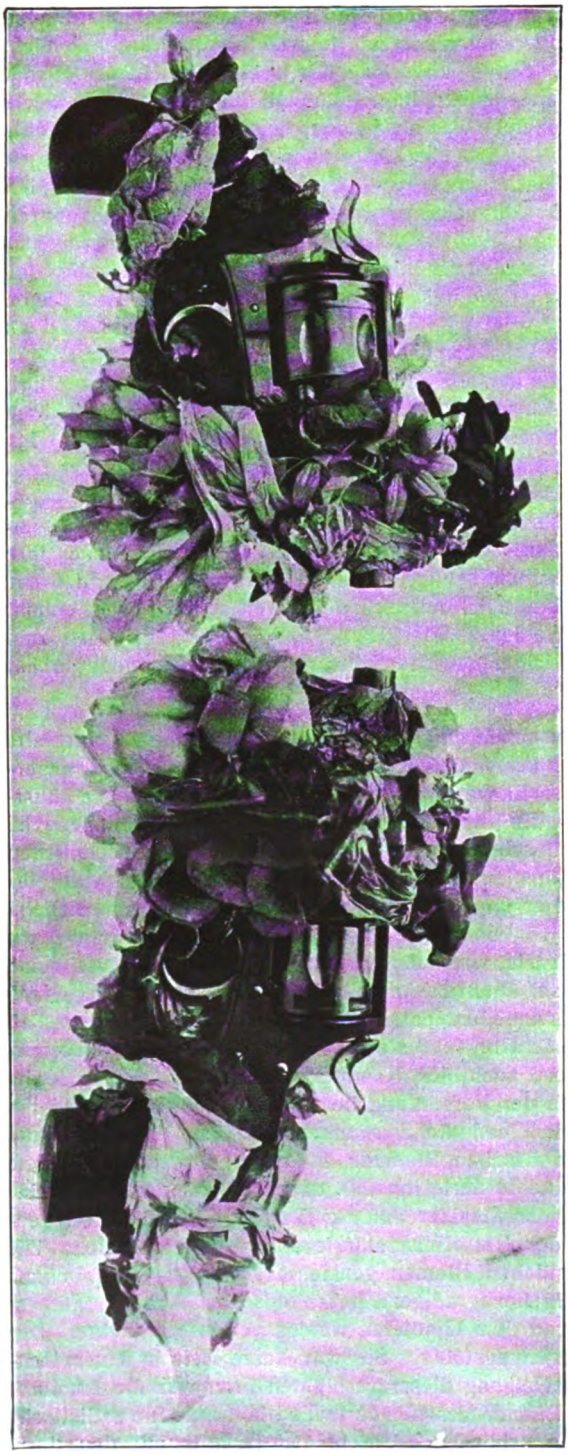

Abbildung 1. Mord aus Eifersucht. Die in Blumen gehüllten Schußwaffen. Erkennungsdienst Dresden

verborgenen Revolvern werden im Kriminalmuseum der Kgl. Polizeidirektion zu Dresden aufbewahrt. Nebenstehend bringen wir eine Abbildung von ihnen.

Bei dem im folgenden mitgeteilten Falle des Oberförsters Lewandowski, der wegen Totschlags des Leutnants v. Schmidt vor dem Schwurgerichte stand, kam der § 213 RStrGB. in Anwendung, der im Anschluß an den § 212 (Totschlag) folgendes bestimmt.

„War der Totschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getöteten zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen worden, oder sind andere mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein."

Wenn das Gericht den Angeklagten nur zu drei Jahren Gefängnis verurteilt hat, so muß also der § 213 zur Anwendung gekommen sein. Immerhin rückt die erkannte Strafe vom gesetzlichen Strafminimum weit ab. Der nachfolgende Prozeß gegen die verehelichte Lewandowski hat gezeigt, daß ihr Mann ihrem Treiben nicht zu fern stand. Jedenfalls scheint Lewandowski von dem Besuche des Leutnants Schmidt nichts gewußt zu haben, wenn er auch

Digitized by Google

sonst den Verkehr seiner Gattin einigermaßen kannte. Der § 213 („Totschlag auf Provokation") findet vor allem Anwendung, wenn der Ehegatte den andern bei Ehebruch auf der Tat überrascht und nun den ehebrecherischen Teil und seinen Genossen sofort tötet. Auch der Vater, der den Verführer seiner Tochter auf der Tat betrifft und tötet, genießt denselben Strafschutz. „Auf der Stelle" ist nicht örtlich, sondern zeitlich zu verstehen. Es genügt, daß der Täter unter der Herrschaft des Zornes die Tat nicht nur geplant, sondern auch ausgeführt hat, ohne daß „Einheit des Ortes" vorzuliegen braucht.

Die Offizierstragödie, die sich in der Wohnung des Oberförsters Lewandowski in der Kaiserallee abgespielt hat, beschäftigte das Schwurgericht des Landgerichts Berlin III. Am 29. September 1907 starb in der Privatklinik des Professors Karewski der Leutnant v. Schmidt genannt Phiseldeck an einer schweren Schußverletzung im Unterleib. Leutnant v. Schmidt, der im 5. Garderegiment z. F. in Spandau diente, hatte angegeben, daß er als Gast bei der im Hause Kaiserallee 222 wohnenden Oberförstersgattin Frau Lewandowski geweilt habe, daß durch eigene Unvorsichtigkeit sein Revolver losgegangen und ihm die Kugel in den Unterleib gedrungen sei. Nach drei Monaten, am 27. Dezember, erstattete ein Fräulein Luise Supply, die Stütze bei der Frau Lewandowski gewesen war, von Brandenburg aus eine Anzeige bei der Schöneberger Kriminalpolizei, wonach Leutnant v. Schmidt nicht das Opfer eigener Unvorsichtigkeit geworden, sondern von dem Oberförster Lewandowski, der ihn in früher Morgenstunde im Schlafzimmer seiner Frau getroffen habe, erschossen worden sei. Die polizeilichen Ermittlungen führten zur Verhaftung des Oberförsters Lewandowski, der bald darauf ein Geständnis ablegte. Lewandowski, der früher mit einem kleinen Gehalt in der Fürstlich Reußschen Forstverwaltung angestellt gewesen war, war mit seiner Frau Alwine geb. v. Korff, nach Berlin gegangen und hatte hier, obgleich vermögenslos, eine Wohnung gemietet und mit höchstem Komfort eingerichtet. Am 1. Juli 1907 trat Lewandowski bei der Freifrau v. Klitzing auf dem Gute Stefanowo in der Provinz Posen eine Privatförsterstelle an, seine Frau blieb mit Fräulein Supply in Berlin und besuchte hin und wieder ihren Ehemann auf dem Gute auf einige Tage. Als sie im September 1907 wieder in Stefanowo weilte, hatte Freifrau v. Klitzing gerade Einquartierung von Offizieren des 5. Garde-Regiments zu Spandau, das sich im Manöver befand. Auch Leutnant v. Schmidt war dort einquartiert, er ließ sich von der stattlichen Erscheinung und dem glanzvollen Auftreten der Frau Lewandowski blenden, schenkte ihr seine Neigung und stattete ihr in Berlin Besuche ab. Am 29. September 1907 morgens gegen 6¾ Uhr wurde an der Lewandowskischen Wohnung heftig gepocht. Die Gesellschafterin der Frau L. sprang aus dem Bett, kleidete sich notdürftig an und öffnete. Vor ihr stand der Oberförster Lewandowski, der soeben mit dem Nachtzuge angekommen war. Lewandowski klopfte an das Schlafzimmer seiner Frau, er vernahm dort ein Flüstern seiner Frau und eines fremden Mannes und forderte wiederholt vergeblich, daß ihm geöffnet werde. Darüber geriet L. in große Erregung, er zog schließlich eine geladene Browningpistole hervor und schoß durch die Tür in das Schlafzimmer. Frau Lewandowski rief um Hilfe und öffnete die Tür. Leutnant v. Schmidt lag schwerverwundet am Boden. Die Verhandlung fand teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, da die Geschworenen zur Beurteilung der Motive des Angeklagten einen tieferen Blick in die Mysterien des Salons der Frau Lewandowski tun mußten. Frau L. ist im Jahre 1871 als Tochter eines verarmten Offiziers geboren, soll zeitweise Heiraten vermittelt haben, und es sollen in der Wohnung Dinge vorgekommen sein, die an Kuppelei und Erpressung streifen. Lewandowski wurde wegen Totschlags im Mai 1908 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Digitized by Google

In einem gewissen Zusammenhange steht der Strafprozeß gegen die verehelichte Lewandowski, ebenfalls im Mai 1908 wegen schwerer Kuppelei, Erpressung und versuchten Betrugs. Medizinalrat Dr. Hoffmann, der die angeklagte Frau Lewandowski im Untersuchungsgefängnis längere Zeit beobachtet hatte, gab sein Gutachten dahin ab, daß die Angeklagte eine nervöse und hysterische Person sei, die sich schon wiederholt in schwermütigen Anwandlungen mit Selbstmordgedanken getragen habe. Die Angaben der Frau L., daß sie sich schon wiederholt in Nervenheilanstalten befunden habe, hätten sich nicht vollkommen bestätigt. Festgestellt sei nur, daß sie sich einmal auf drei Wochen in eine Kaltwasser-Heilanstalt freiwillig begeben habe. Ihre jetzigen Straftaten habe sie nicht allein aus pekuniären, sondern auch aus erotischen Motiven heraus, verübt. Der § 51 StGB. (Strafausschließung wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit käme bei ihr keinesfalls in Frage. Die Angeklagte hat durch Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe ein bis dahin unbescholtenes Mädchen, Frl. v. N., dazu gebracht, sich Männern hinzugeben, und hat mit besonderer Geschicklichkeit Maßnahmen getroffen, um in dieser Beziehung zu ihrem Ziel zu gelangen, und mit versteckter Arglist gehandelt. Sie hat, als sie das Mädchen in ihre Wohnung einlud, durch große Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit die ganze Familie des Mädchens betört, sich das Vertrauen des Mädchens und ihrer Familie erworben und schlauerweise es nach und nach dahin gebracht, daß das Mädchen alle mädchenhafte Scheu ablegte und ihr allmählich gefügig wurde. Der Alkohol hat dabei eine gewisse Rolle mitgespielt. Sie hat sich auch der Erpressung in drei Fällen schuldig gemacht und durch Drohungen sich einen Schuldschein über 100 000 Mark, dann einen notariellen Schuldschein über diese Summe und bares Geld in Höhe von mindestens 1000 Mark verschafft, indem sie der jetzt Verheirateten drohte, sie wolle dem Ehemann Mitteilung über das Vorgefallene machen. Sie hat vier bis fünf Jahre hindurch die Verfehlungen des Mädchens in habsüchtigem eigenen Interesse ausgenutzt. Den Eltern des Mädchens gegenüber hat sie sich des Betruges schuldig gemacht. Der Mann ist in einem Falle der Beihilfe zur Erpressung schuldig befunden, denn er hat von dem Treiben seiner Ehefrau Kenntnis gehabt. mag er noch so abhängig von seiner Ehefrau gewesen sein. Der Gerichtshof hat die Ehefrau wegen schwerer Kuppelei, Erpressung in drei Fällen, Betruges und versuchten Betruges zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilt, den Ehemann wegen Beihilfe und Begünstigung, zusätzlich der am 4. Mai gegen ihn erkannten dreijährigen Gefängnisstrafe noch zu sechs Monaten Gefängnis. Die Frau hat eine Sucht zur Lüge und Heuchelei, sie watete aus gewinnsüchtigen Motiven in einem Sumpf von Schmutz und Gemeinheit, sie hat bei dem Mädchen, das sie in diesen Sumpf hineinzog, unersetzbaren Schaden angerichtet. Die Angeklagte besitzt große Klugheit und bessere Bildung. Über ihre Zurechnungsfähigkeit ist der Gerichtshof nicht zweifelhaft gewesen; sie mag hysterisch und nervös sein, ihr ganzes Handeln ist aber wohlüberlegt und planvoll. Der Ehemann tritt hinter der Person der Ehefrau wesentlich zurück. Er ist eine schwache, wenig willensstarke Natur.

8. **Der einfache Sexualaffekt.** Es gibt auch einen bloßen Sexualaffekt, der ganz unabhängig von erotischen, sozialen und selbst ästhetischen Gefühlen auftreten kann. Er entwickelt sich also als eine Summation lediglich der Gefühle, welche die Empfindung des Geschlechtstriebs — auf peripherischen Reiz oder zentral oder aus der Sexualspannung bzw. aus allen Faktoren zugleich — begleiten. Wenn diese einfachen sexuellen Gefühle, wie angedeutet wurde, eine Verbindung mit den erotischen, sozialen oder ästhetischen Gefühlen nicht eingehen, was durch Eigenschaften des individuellen Trägers oder des Objektes bzw. beider zugleich bedingt sein

Digitized by Google

kann, so bleibt lediglich der rein sinnliche, physiologische Gefühlston übrig, der den Geschlechtstrieb unmittelbar umspielt. Immerhin ist auch dieser Gefühlston ein psychisches Element im Gemütsleben. Die Summation erzielt auch hier eine Steigerung, die übrigens durch Kontrastgefühle bzw. Kontrastaffekte, wie Ärger, Wut über einen nicht erwünschten Widerstand oder sonstige Hindernisse, erhöht wird. Es handelt sich also hier um solche Fälle, wo der Geschlechtstrieb ohne welchen weiteren Zweck als seine augenblickliche Befriedigung, ohne irgendwelche Zuneigung zum Sexualobjekt, ja selbst ohne eigentliches Wohlgefallen an diesem, sich entlädt. Dies ist fast nur ein physiologischer Vorgang; beim Menschen aber ist auch er von psychischen Faktoren begleitet, die sich zum maßlosen sexuellen Affekt steigern können. Ein rein tierischer Vorgang ist also die Notzucht nicht, das Innenleben des Täters ist hierbei oft durch starken Affekt beteiligt. Auf diese Weise kann es geschehen, daß ein junger Bursche auf freiem Felde eine häßliche, 75 Jahre alte Greisin mehrere Male hintereinander vergewaltigt. Gerade der Widerstand, den er findet, die Häßlichkeit des Sexualobjektes, das sich ihm einzig bietet, können den Affekt der Wut auslösen, der sich mit dem reinen Sexualaffekt verbindet und auf diese Weise das Grausamkeitsgefühl erregt, das in solchen Fällen eine wichtige Rolle spielt. Man sieht also, welche Vielheit von Gefühlen und Affekten und welche Verwebung und Verschlingung bei den gewaltsamen Unzuchtshandlungen beteiligt sind. Der Sexualaffekt spielt auch bei dem Exhibitionismus und bei Sittlichkeitsverbrechen an Kindern eine wichtige Rolle. Wer die einzelnen Komponenten des Sexualaffektes nicht kennt, weiß psychologisch mit ihm als Ganzem nichts anzufangen. Und doch ist das Verständnis des Sexualaffektes von Wichtigkeit bei Beurteilung der alsbald zu besprechenden Frage, was der Wille gegen den Sexualaffekt auszurichten vermag.

Seiner Qualität nach ist der reine Sexualaffekt aus Unlust und Lust gemischt; die Unlust überwiegt aber bei weitem, so daß Lustgefühle mehr nur beim Abklingen des Affektes hervortreten. Der Sexualaffekt kann ebenfalls bald ein plötzlich hereinbrechender und ebenso schnell absteigender, er kann aber auch ein allmählich an- und absteigender, kann, wenn auch nicht zu oft, ein intermittierender sein. Der Sexualaffekt ist exzitierend und spannend, die Anspannung verlangt unter Unlustgefühlen nach Lösung. Die physischen Begleiterscheinungen des reinen Sexualaffektes sind zuweilen nicht so auffällig, wie beim mehr psychischen Affekt.

9. Don Juan, die Kokette, erotisches Genie, der Flirt. Die Hypersexualität, die geschlechtliche Überempfindlichkeit, deren Pathologie im dritten Kapitel besprochen werden wird, weist von dem pathologischen zum physiologischen Gebiete und innerhalb des letzteren verschiedene Gradstufen auf, die fließend ineinander übergehen können. Hierher rechnet v. Krafft-Ebing (Ps. sex. 58) den sexuellen Übermenschen,

Digitized by Google

der, im Besitze einer außergewöhnlichen sexuellen Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, seine Lebensaufgabe in der Befriedigung seines Geschlechtstriebes erblickt und ihr unter Vermeidung von Verstößen gegen Sitte und Gesetz nachzuleben versteht, weil er von Zwangsantrieben frei ist. Weiter nennt v. Krafft-Ebing die Schürzenjäger, Don Juans, „deren ganze Existenz in der wahllosen Befriedigung ihrer Sinnlichkeit aufgeht, und die bei der Verkümmerung ihres moralischen Sinns Verführung, Ehebruch nicht scheuen, ja, selbst vor Inzest nicht zurückschrecken". Diese Charaktrisierung der Don Juan-Natur bedarf aber einer nicht unerheblichen Korrektur.

Nach einer Studie „Don Juan, Casanova und andere erotische Charaktere" von Oskar A. H. Schmitz (Stuttgart 1906) führt Bloch (SL. 320) folgendes aus: „Don Juan ist ein betrügerischer, listiger Verführer, dem die damit verbundene Besitzergreifung, die Gefahr, die Betätigung seiner Macht- und Herrschaftsgelüste, der aber an sich unerotisch ist, während Casanova der Erotiker par excellence ist, auch verschlagen und betrügerisch, aber nicht um seine Macht, sondern um sein sinnliches Liebesbedürfnis angenehm zu befriedigen. Don Juan kennt nur „die Weiber", für Casanova ist jedes „das Weib". Don Juan ist dämonisch, teuflisch, er geht auf das Verderben der von ihm verführten Frauen aus, er stößt sie absichtlich ins Unglück; Casanova ist menschlich, sorgt immer für das Glück seiner Geliebten und widmet ihnen ein zärtliches Andenken. Don Juan verachtet die Weiber, er ist der Typus des Mysogynen, des satanischen Frauenhassers; Casanova ist typischer Feminist, besitzt ein tiefes Verständnis für die Frauenseele, wird durch die Liebe nicht enttäuscht und braucht die ständige Berührung mit weiblichen Wesen für sein Lebensglück. Don Juan verführt durch sein dämonisches Wesen, durch die Anziehungskraft der brutal-wilden Gewalt, Casanova durch die von ihm ausgehende sinnliche Atmosphäre." Stendhal hat in seinem Buche „Über die Liebe" (Leipzig 1903) im Kapitel „Werther und Don Juan" dieselben Charaktertypen aufgestellt und kommt zu denselben Ergebnissen. Statt Casanova setzt er Werther. Don Juan ist ihm Eroberer, Werther Erotiker.

Auch in seinem „Geschlechtsleben in England" (Berlin 1903, II, 159) hat Bloch diese Verführertypen geschildert. „Ein Hauptcharakterzug der britischen Don Juans, der sie durchweg von den Wüstlingen der romanischen und der anderen germanischen Länder unterscheidet, ist die kalte, eherne Ruhe, mit der sie dem Lebensgenusse frönen, der ihnen viel weniger eine Sache der Leidenschaft als des Stolzes und der Befriedigung ihres Machtbewußtseins ist. Den französischen, den italienischen Don Juan treibt eine glühende Sinnlichkeit von Eroberung zu Eroberung. Das ist das Hauptmotiv ihrer Handlungen und ihrer Lebensweise. Der englische Don Juan verführt aus Prinzip, des Experimentes halber, er treibt die Liebe als Sport. Die Sinnlichkeit spielt erst in zweiter Linie eine Rolle, und mitten im Genusse blickt die Herzenskälte auf eine schreckliche Weise hindurch."

Über das „Wesen der Koketterie" äußert sich Prof. G. Simmel folgendermaßen: „Daß die Kokette gefallen will, gibt an und für sich ihrem Verhalten noch nicht das entscheidende Cachet; übersetzt man Koketterie mit ‚Gefallsucht', so verwechselt man das Mittel zu einem Zweck mit dem Triebe zu diesem Zweck. Eine Frau mag alles aufbieten, um zu gefallen, von den subtilsten geistigen Reizen bis zudringlichster Exposition physischer Anziehungspunkte — so kann sie sich mit alledem noch sehr von der Kokette unterscheiden. Denn dieser ist es eigen, durch Abwechslung oder Gleichzeitigkeit von Entgegenkommen und Versagen, durch symbolisches, angedeutetes, wie aus der Ferne wirksames Ja- und Neinsagen durch Geben und Nichtgeben, oder, platonisch

Digitized by Google

zu reden, von Haben und Nichthaben, die sie gegeneinander spannt, indem sie sie doch wie mit einem Schlage fühlen läßt — es ist ihr eigen, durch diese einzigartige Antithese und Synthese Gefallen und Begehren zu wecken. In dem Verhalten der Kokette fühlt der Mann das Nebeneinander und Ineinander vom Gewinnen- und Nichtgewinnenkönnen, das das Wesen des ‚Preises' ist, und das ihm mit jener Drohung, die den Wert zum Epigonen des Preises macht, diesen Gewinn als wertvoll und begehrenswert erscheinen läßt. Das Wesen der Koketterie, mit paradoxer Kürze ausgedrückt, ist dieses: wo Liebe ist, da ist — sei es in ihrem Fundament, sei es an ihrer Oberfläche — Haben und Nichthaben; und darum, wo Haben und Nichthaben ist — wenn auch nicht in der Form der Wirklichkeit, sondern des Spieles — da ist Liebe oder etwas, was ihre Stelle ausfüllt" („Tag" v. 11. Mai 1909).

Die Koketterie ist eine Art von weiblichem Don Juanismus. Auch sie geht auf Eroberungen der Individuen des anderen Geschlechtes aus. Allerdings ist die Eroberung nicht immer eine physische, wie sie der Don Juan erstrebt. Die Kokette ist meist befriedigt, wenn sie den Mann psychisch gefesselt oder ihn sich unterworfen hat; ja, sie wünscht selbst nicht, daß er zudringlicher werde, deshalb versagt sie zur rechten Zeit, nachdem sie vorher gegeben und gelockt hat. Sie weidet sich an der durch ihr Spiel aufgereizten Begehrlichkeit des Mannes. Insofern hat sie sadistische Regungen. Ist dieses Ziel erreicht, so kann sie hart und kalt erscheinen. Manche Kokette ist dies auch schon im innersten Herzen vorher bei der „Lockung", so warm sie erscheinen mag. Es ist alles nur Täuschung, nur Verführungskunst. Manche Kokette hat es weniger auf die „Irreführung" des Partners als auf Selbstbefriedigung eines eigenen Dranges mit mehr oder minder stark sexueller Färbung abgesehen. Man könnte von einer Art Autoerotismus sprechen. Andere Koketten wollen den Mann realistisch gewinnen wie der Don Juan das Mädchen; sie können nach dem Genusse den Mann, ebenso wie jener die Verführte verläßt, zurückweisen. Es gibt im übrigen auch manchen koketten Mann, der ebenfalls die Frauen und Mädchen nur aus ihrer Passivität herauslocken will, sich an solchem Erfolge weidet und dann seinerseits in die Reserve tritt, was oft durch mangelndes eigenes Liebesempfinden, durch mangelnde Fähigkeit, ein Weib auf die Dauer zu fesseln, oder gar auf psychische und physische Impotenz zurückzuführen ist.

Es sind zahlreiche Fälle denkbar, in denen die Koketterie einen Zusammenhang mit der Verbrechensverübung gewinnt. Eine Kokette veranlaßt z. B. ihren Verehrer zu Aufwendungen, die seinem Einkommen nicht entsprechen; er vergreift sich infolgedessen an fremdem Eigentum, unterschlägt, stiehlt, betrügt, fälscht Urkunden usw. Ich glaube nicht, daß die psychische Befangenheit, in der er sich der Kokette gegenüber befindet, in einer Gerichtsverhandlung zur Sprache kommen oder gar das Strafmaß beeinflussen würde. Der unter dem Einfluss einer Kokette stehende Mann könnte auch zu Beleidigung, Zweikampf, ja zu Tötungsverbrechen gelangen. Frau Ciffariello (S. 115) war in gewissem Sinne auch eine Kokette großen Stils, die ihren verliebten Mann durch dies beieinanderliegende Gewähren und Versagen rasend machte.

Ein zweiter Typus wäre das „erotische Genie", wie es Rosa Mayreder in ihrem Buche „Zur Kritik der Weiblichkeit" (Leipzig 1905) darstellt.

„Die gesteigerte Differenzierung des erotischen Empfindens bringt eine neue Fähigkeit mit sich, die das Bewußtsein der Überlegenheit auslöscht und das Bedürfnis nach dem Abstand in das Bedürfnis der Gemeinsamkeit, der Gegenseitigkeit verwandelt — die Fähigkeit der Hingebung. Damit begibt sich das Merkwürdige in der männlichen Psyche, das große Wunder, das eine völlige Umkehrung des primitiven Empfindens bewirkt, eine Wandlung der teleologischen Geschlechtsnatur.

Das erotische Genie umfaßt die Wesen des anderen Geschlechts mit intuitivem

Digitized by Google

Verständnis und vermag sich ihnen ganz zu assimilieren. Sie sind ihnen das Urverwandte, das Urvertraute; die Vorstellungen der Ergänzung, der Erfüllung, der Befreiung des eigenen Wesens oder selbst die einer mystischen Verschwisterung begleiten seine Liebesbeziehungen. Ihm bedeutet die Geschlechtlichkeit nicht eine Aufhebung oder Beschränkung der Persönlichkeit, sondern eine Steigerung und Bereicherung durch die Individuen, mit denen es auf diese Weise verknüpft wird." Rosa Mayreder spricht als solches erotisches Genie Richard Wagner an, wie er sich in seinen Briefen an Mathilde Wesendonk offenbart.

In ihrem Buche „Die sexuelle Krise" (Jena 1909) schreibt Grete Meißel-Heß über das erotische Genie: „Es hat große Liebhaber gegeben, herrliche Helden der Liebe, aber selten sind sie, selten wie jener Sonntag in jenem legendären Schaltjahr. Ein solcher Liebhaber war Bismarck, war Richard Wagner, der bis in die letzten, tiefsten Tiefen das Weib sich zu eigen machte und mit der tiefsten Treue seinen kostbaren Besitz festhielt, war Lenau und vor allem Goethe. Eine der flachsten Literaturlügen ist die, der es beliebt, Goethe als einen Don Juan zu schildern, der von Weib zu Weib eilte. Goethe hat im Gegenteil immer tief, immer treu und meist schmerzlich, ja, unglücklich geliebt. Das einzige Weib, das er eigentlich ‚verlassen' hat, war Friederike; und von der zwang ihn unerbittlich sein Schicksal fort, seine Bestimmung, in die Welt zu ziehen. Mit tiefster Inbrunst liebte er Lotte, und nur die Tatsache, daß sie an Albert gebunden war, zwang ihn zum Verzicht. Gleich ernst war seine Neigung für Lilli, die einen Bewerber von sichererem Amte, als es der junge Goethe damals hatte, ihm vorzog. Mit erhabener Resignation und Treue hat er Charlotte geliebt. Ob er sie nun wirklich besessen hat oder nicht, macht diese Resignation nicht geringer; denn sie bestand darin, daß das geliebte Geschöpf mit einem anderen Mann, im Schoß einer anderen Familie lebte und ihm nur einen geringen Bruchteil ihrer Person lassen konnte. Nicht durch seinen ‚Abfall' kam er von Charlotte weg, sondern in vollem Bewußtsein seiner ‚Krankheit' (wie er es selbst nannte), ‚freilich eine Krankheit, von der ich nicht genesen will', floh er nach Italien. Durch langen, bewußten Kampf gegen das Elend dieser nicht voll erfüllten Liebe machte er sich von ihr frei; seine Sehnsucht suchte neues Glück und fand es in Christiane. Sie war eigentlich die erste Frau, die Göethe glücklich liebte, die er ganz besitzen konnte und wollte; bisher hatte er aussichtslos und unglücklich geliebt. Er zauderte auch nicht, sie zu nehmen und festzuhalten mit allen Mitteln, sich und sie innig zu verbinden, und seine Liebe und Treue zu ihr dauerte bis zu ihrem Tode. Goethe wollte nicht enden wie sein Werther: er wollte leben und sich entwickeln, trotz unglücklichem Lieben. Daher sein Herz immer wieder mit voller und junger Kraft nach einer Glücksmöglichkeit, wie sie nur die Liebe bietet, hinstrebte. In jedem dieser Verhältnisse war er von unversiechlicher Gemütskraft. Er ist der tiefste und wunderbarste Liebhaber, den die Geschichte kennt. Er ging durch die Frauen, die sein Herz bewegten, wie die Sonne durch die Sternbilder des Tierkreises geht (Agnes Harder). Welch anderes Bild bietet das Lieben Grillparzers! Hier haben wir schon die aufreibenden, sich selbst und andere quälenden Geschlechtskämpfe des Dekadenten. Sein Tagebuchblatt vom Mai 1826 erinnert geradezu an das ‚Tagebuch eines Verführers' von Kierkegaard. ‚Am Ende war es doch mein grillenhaft beobachteter Vorsatz, das Mädchen (Katharina Fröhlich) nicht zu genießen, was mich in diesen kläglichen Zustand versetzt hat . . . So kämpfte ich mich ab gegen die sonst immerwährende Aufregung; und der schwüle Odem, der aus meinem Wesen auf die Unschuldvolle hinüberging, setzte auch sie unbewußt in Bewegung und brachte endlich alle Wirkungen unbefriedigter Geschlechtsliebe hervor. Sie ward argwöhnisch, heftig, zänkisch sogar; und so ward dieses Verhältnis auch in seinem geistigen Bestandteil gestört, der es so fabelhaft schön gemacht hatte.' Das Bekenntnis eines Don Juans ‚aus Grille'. Wie es einen Don Juan aus diesem selbstquälerischen Motiv geben kann, ebenso den anderen,

Digitized by Google

der der geborene Wüstling ist, und der nach einem Ausspruch von Shaw ‚nicht interessanter ist als der Matrose, der in jedem Hafen ein Weib hat'."

Von der unendlichen Liebe, mit welcher Goethe für Christiane Vulpius erfüllt war, geben die zahlreichen Briefe Beweise, die er an sie, wenn er auf Reisen von ihr fern war, schrieb. Fast in jedem Schreiben erwähnt er, wie ihn die Sehnsucht zu ihr heimtreibt, wie er in Gedanken immer bei ihr weilt. Immer schließt er mit der Versicherung, wie sehr er sie liebe. Diese Stellen sind unendlich rührend. So blieb es auch nach jahrelangem Zusammenleben. Gewiß war Goethes Liebe zu Christiane, wie die ihr gewidmeten Römischen Elegien belegen, mehr sinnlicher Natur, im Gegensatze zu der unmittelbar vorausgegangenen, mehr geistigen Neigung zu Charlotte. Gerade, daß Goethe die ehemalige Blumenarbeiterin, deren geistige Ausbildung nur eine ungenügende war, wie der Stil und die Orthographie ihrer Briefe bewiesen, mit einer solchen zärtlichen Hingabe lieben k o n n t e, offenbart ihn als erotisches Genie. Ein minder erotisch begabter Charakter ist einer solchen Liebe überhaupt nicht fähig. Auf die schier unendliche Fähigkeit zu lieben, ist aber hier der Wert zu legen. Und so hatte Schiller recht, der zwar Goethes Verhältnis zu Christiane nicht billigte, aber doch verstand, wie es gerade mit dem Besten seines Wesens im engsten Zusammenhange stand. Goethes Liebesneigungen waren immer masochistischer Natur. Auch im Verhältnisse zu Charlotte von Stein war er, wie sein bekannter Absagebrief mit deutlichen Worten ausspricht, der Beherrschte. Charlotte ließ ihn diese Unterwerfung fühlen, er suchte schließlich diese Ketten mit Erfolg zu sprengen. Gewiß war Frau von Stein, so ideal sie einerseits geschildert wird, nicht frei von Egoismus, und vor allem von Sinnlichkeit, Eitelkeit, Koketterie und Eifersucht. Ihre Beziehungen zu Goethe waren ganz gewiß sexueller Art, wobei ganz außer Betracht bleiben kann, ob Goethe Charlotte von Stein, die Gattin des herzoglichen Stallmeisters und Mutter von sieben Kindern, völlig besessen hat. In Goethes Liebe zu Christiane lag der Masochismus in der Hingabe an ein unbedeutendes, nur seine Sinnlichkeit befriedigendes Mädchen. Es ist bekannt, daß viele seiner Briefe und Gedichte an Christiane wegen ihrer starken Sexualität nicht veröffentlicht worden sind. Goethe w o l l t e in den Armen der Sinnlichkeit glühende Leidenschaften stillen. Deshalb fand er Christiane. Das erotische Genie f i n d e t in seinen verschiedenen Perioden immer das Weib, dessen es gerade bedarf. Goethe war mit Christiane wahrhaft glücklich, dies bekundet sein eigenes poetisches Bekenntnis:

Oftmals hab ich geirrt und habe mich wiedergefunden,
Aber glücklicher nie, nun da dies Mädchen mein Glück.

Das erotische Genie hat die Gabe, sich erotisch dort vor Anker zu legen, wo es für seine Individualität den augenblicklich sichersten Hafen erblickt. Ist das erotische Genie mit der künstlerischen Genialität vereinigt, so dient ersteres meist der Förderung des letzteren. So trat Goethe nach der Bekanntschaft mit Christiane in eine neue Schaffensperiode ein, die ihre Nahrung mit aus jener Liebe sog. Goethe hat bekanntlich auch während des Zusammenlebens mit Christiane einzelne vorübergehende Liebesneigungen zu anderen Frauen und Mädchen gehabt. Auch deshalb war er kein Don Juan. Es entsprach dies dem tiefsten Bedürfnisse seiner Erotik. Naiverweise hat er Christiane auch meist gebeichtet. So in dem bekannten Gedichte, als er auf einer Reise im Gasthause ein hübsches Mädchen, eine Verwandte des Wirtes, kennen lernt, die ihm schon beim Essen zu verstehen gibt, daß sie ihm zugeneigt ist, und dann nachts in sein Bett kommt, während ihm im Gedanken an Christiane die Erektion ausbleibt und er das Mädchen nicht genießen kann (vgl. Geiger, Goethe und die Seinen).

Als ein weiteres typisches Verhältnis, in welches Personen verschiedenen Geschlechtes auf sexueller Grundlage zueinander treten können, nennt Forel (Sex. Fr. 89)

Digitized by Google

den „Flirt". Bei ihm wird beabsichtigt, in der eigenen Person und im Partner sexuelle Begierden zu erregen und, abgesehen von Beischlafsvollziehung, zu befriedigen.

„Der Flirt kann von einem leicht provozierenden, etwas verliebten Blick, von einer leisen, scheinbar unbeabsichtigten Berührung, durch alle möglichen Liebesspiele, Küsse, Liebkosungen und Umarmungen bis zu sogenannten unzüchtigen Berührungen und Reizungen gehen, sofern man es nicht zum Äußersten kommen läßt." Der Flirt wird mehr oder minder bewußt oder unbewußt getrieben. Es kann beim Manne, z. B. beim Tanzen mit einem wollüstig tanzenden üppigen Weibe, und den nahen Berührungen der Unterpartien, zu Samenentleerung kommen, beim Weibe durch Pressen und Reiben der Oberschenkel (Varietät der Onanie).

Beim Flirt spielen die Hauptrolle der Gesichts- und der Tastsinn. Das Augenspiel, der Händedruck, bloßes Nahekommen, ein Hauch, Streifen der Kleider und der Haut, der Ton der Stimme beim Sprechen usw. sind die bewährtesten Mittel des Flirtes. Der Flirt nimmt verschiedene Formen an, je nach dem Milieu und der Bildung. Der Flirt mit der Kellnerin in der Bierkneipe ist derber Art, der Flirt in guten Gesellschaftskreisen nimmt feinere und kompliziertere Gestaltung an. „Es gibt ferner eine geistige Varietät des Flirtes, die nicht durch Auge und Tastsinn, sondern durch die Sprache bewerkstelligt wird. Schlüpfrige, erotisch wirkende Redensarten und Andeutungen wirken ebenso erotisch reizend, wie Berührungen und Blicke. Sie können wiederum, je nach Bildungsgrad und Individualität, grober und schmutziger oder umgekehrt, fein und witzig, mehr oder weniger taktvoll oder taktlos usw. sein" (Forel, Sex. Fr. 91). Der Flirt wird von beiden Geschlechtern aktiv betrieben. Der Mann kann hierbei stürmischer und kühner zu Werke gehen. Die Frau muß, wenn sie nicht abstoßend wirken will, zart und geschickt verfahren und ihre Erotik nur erraten lassen. Es kann übrigens jemand nur zum Schein Flirt treiben, ohne erotisch zu empfinden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat vor kurzem folgende Zuschrift veröffentlicht. „Die Schwärmerei unserer höheren Töchter für Künstler, die sie auf der Bühne oder auf dem Podium des Konzertsaales kennen lernen, nimmt neuerdings Formen an, die nicht mehr zu billigen sind. Die 14- bis 16jährigen Mädchen gehen die Künstler brieflich um ihre Photographien an oder kaufen diese in einer Kunsthandlung und bitten sich die eigenhändige Unterschrift oder auch eine Widmung darauf aus. So weit wäre die Sache nicht gerade schlimm. Aber es bleibt oft nicht bei einer einfachen Bitte. Es kommen Äußerungen der Bewunderung und der Verehrung dazu, so daß ein solches Schreiben zuweilen einem Liebesbriefe recht ähnlich sieht. Die erbetenen Unterschriften pflegen nie verweigert zu werden, auch auf schwärmerische Briefe erfolgt leider häufig eine liebenswürdige Antwort. Dann gehen die Dämlein nicht selten zu einer persönlichen Annäherung über. Sie erwarten z. B. den Angeschwärmten am Schluß der Vorstellung und hängen sich ihm an den Arm, wenn er geht, oder reichen ihm die Hand in den Wagen, falls er fährt. Und dabei hört man manch zärtliches Wort. Auch das dichterische ‚Du' wird da wohl gebraucht. Auf beiden Seiten. Denn das ist das am meisten tadelnswerte, daß die Künstler auf diese Schwärmerei eingehen. Sie brauchten nur dem Beispiel eines beliebten Musikers zu folgen, der den schwärmerischen Brief eines Backfisches, ohne seine Photographie beizulegen und ohne eine Silbe zu antworten, an die Schreiberin zurücksandte." Hierzu sei bemerkt, daß die in der Mitteilung behaupteten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Man soll aber in der Verurteilung nicht zu weit gehen. Das Verhalten dieser „höheren Töchter" entspringt dem erwachenden Sexualtriebe, der zugleich die Regungen für das Schöne und Künstlerische mit sich führt. Es handelt sich also um ein sexuelles Äquivalent, das, solange es in gewissen Grenzen bleibt, geduldet werden kann, d a e s o f t S c h l i m m e r e s v e r h ü t e t, wennschon nicht verkannt werden soll, daß es auch den Übergang zur wirklichen sexuellen Betätigung bilden kann. Sexuelle Delikte von Schau-

Digitized by Google

spielern, Sängern, Musikern usw. (Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren, Verführung Unbescholtener unter 16 Jahren) nehmen bisweilen ihren Ursprung aus solchen Beziehungen, kommen aber aus naheliegenden Gründen sehr selten zur Anzeige.

Über einen „schwarz-weißen Flirt" schreibt dasselbe offiziöse Blatt: „Durch die Presse sind Fälle bekannt geworden, in welchen Neger unserer Kolonien versucht haben, einen Briefwechsel mit deutschen Mädchen anzubahnen. Die amtlicherseits veranlaßten Ermittelungen haben ergeben, daß sich außer Schülern, jüngeren Angestellten und Studenten auch Mädchen verschiedenen Alters an Eingeborene der Schutzgebiete gewandt und sie zum Briefwechsel aufgefordert haben. Während die männlichen Briefschreiber fast durchweg den Zweck verfolgen, auf diesem Wege afrikanische Briefmarken, Kuriositäten usw. zu erhalten, scheint bei den jungen Mädchen vielfach die Freude an der Romantik eines Briefwechsels mit einem Neger, möglichst mit einem „schwarzen Prinzen", der Beweggrund zu sein. Bedauerlicherweise ist aus dem Inhalt der von den Schwarzen — meist Jungen von 17 bis 20 Jahren — harmlos vorgelegten Briefe zu ersehen, daß einige der Briefschreiberinnen bei Abfassung der Briefe in bedenklicher Weise das Bewußtsein der eigenen Stellung verloren haben. Die Übersendung der Photographien der Briefschreiberinnen ist nichts Außergewöhnliches. Jedenfalls haben die Spenderinnen dabei nicht bedacht, daß ihre Photographien von den Negern in ihren Wohnungen neben allerlei anderen Bildern aufgehängt werden, und daß es auf den weißen Beschauer einen befremdenden Eindruck macht, wenn er die Photographie eines offenbar den besseren Ständen angehörenden deutschen Mädchens im traulichen Verein mit dem Bild einer „schwarzen Schönheit" unbekannter Herkunft findet.

Auch der Fall der Generalstochter Elsie Siegel, die einem chinesischen Lustmörder zum Opfer gefallen ist, gehört hierher (vgl. Kapitel V unter Lustmord).

Die erwähnten erotischen Typen, die alle meist zwischen der normalen Geschlechtlichkeit und der Hypersexualität stehen, können bei Verübung von Sittlichkeitsverbrechen, Unzucht, Notzucht, Verführung, Ehebruch usw. eine Rolle spielen. Zur Beurteilung des Täters kann es häufig darauf ankommen, in welche Typenreihe er einzustellen ist.

10. Die Assoziationen. Die intensiven Gefühlsverbindungen und die Affekte beeinflussen die Verbindung der Empfindungen und Vorstellungen in unserem Bewußtsein, die im Wege der Assoziation und der Apperzeption erfolgt. Die Assoziation ist bekanntlich eine von unserem Willen unabhängige Verbindungsform. Die Vorstellungen steigen in uns unwillkürlich nach bestimmten Gesetzen auf und verbinden sich. Diese Unwillkürlichkeit und Gesetzmäßigkeit, gegen die der Mensch wehrlos ist, müssen auch für das Verständnis des Verbrechers berücksichtigt werden. Wegen der Assoziationen im allgemeinen und ihres Verhältnisses zum Verbrecher muß ich auf meine „Psychologie des Verbrechers" I, 26 ff. verweisen. Die Assoziationen sind Verbindungsformen unserer Vorstellungen. Ein ganzer Teil unseres Denkens wird von unserem Willen unabhängig. Nach Wundt ist das freie Aufsteigen der Vorstellungen in unserem Bewußtsein wahrscheinlich auf eine „mittelbare" Assoziation zurückzuführen, welche die scheinbare Lücke in der sukzessiven Assoziationsreihe ausfüllt. Es findet eine Reproduktion von Vorstellungen statt, die wir zwar nicht apperzipiert haben, die aber gleichwohl während einer gewissen Zeit in unserem Bewußtsein gewesen sind. Hierher gehören die unter der Schwelle des Bewußtseins

Digitized by Google

gebliebenen Vorstellungen des unter latenter Kriminalität stehenden Individuums. Gerade auf dem sexuellen Gebiete erstehen in Wechselwirkung zwischen Reizen der Außenwelt, Sexualspannung und Zentralapparat bei zahllosen Individuen jene unreinen psychischen Gebilde, die in der Realität als Sexualdelikt aufzufassen wären. Wir erkennen also gerade auf sexuellem Gebiete ganz besonders die große Gefährlichkeit des Spiels mit unreinen, verbrecherischen Gedanken. Sie können niemals in uns völlig ausgetilgt werden, sondern haften im Unterbewußtsein und steigen gelegentlich, vielleicht nach langer Zeit und unerwartet oder nur als mittelbare Assoziation herauf.

Die Assoziationen sind Vorgänge auf psychologischer und physiologischer Grundlage. Es ist ohne weiteres verständlich, daß neue Vorstellungen von uns um so leichter begriffen werden, als in ihren Bestandteilen unsere früheren Vorstellungen enthalten sind. Der einfachste Verbindungsprozeß der Vorstellungen ist also die Gleichheitsverbindung. Von ihm zur Assoziation nach Gegensatz, räumlicher Zusammengehörigkeit und zeitlicher Folge — Berührungsverbindungen — ist aber nur ein kleiner Schritt. Habe ich erst die Gleichheit meiner Vorstellung mit Bestandteilen meiner früheren Vorstellungen erkannt, so finde ich auch leicht die Gegensätze, die Zugehörigkeiten im Raume, die Reihenfolge nach der Zeit.

Die psychologische Grundlage der Assoziationen ist darin zu suchen, daß auf einer öfter in Anspruch genommenen nervösen Leitungsbahn die Leitung immer leichter vonstatten geht. Jede Erregung einer zentralen Sinnesfläche läßt zufolge der Eigenschaften der Nervensubstanz eine Disposition zur Erneuerung dieser Erregung zurück. So erleichtert eine Vorstellung das Auftreten einer ihr ähnlichen früheren Vorstellung, so erregt eine Vorstellung die gewohnheitsmäßig mit ihr verbundenen.

Auf sexuellem Gebiete ist der Fluß der Assoziationen bei disponierten Individuen leicht ein sehr reger, ja unaufhörlicher. Von der Sexualspannung fließen den Leitungsbahnen Kräfte zu, welche die Assoziationen in Bewegung setzen. Dazu kommt, daß der Inhalt der sexuellen Assoziationen auch den Zentralapparat auf das lebhafteste anregt. Das Milieu endlich gibt ebenfalls genug Anlaß, die sexuellen Assoziationen in beständigem Flusse zu halten. Es ist also klar, daß gerade auf sexuellem Vorstellungsgebiete der erwähnte Grundsatz von der leichteren Anspruchsfähigkeit einer öfter in Anspruch genommenen Leitungsbahn ganz besonders gilt. So geschieht es, daß der Assoziationsfluß gewisser Individuen sich lediglich auf sexuelle Dinge erstreckt. Dieser Zustand kann periodisch vorhanden sein, er kann sich aber auch über das ganze Zeitalter der Geschlechtsreife erstrecken. Personen mit normalem oder schwachem Geschlechtstriebe werden unter solchem Assoziationsfluß weniger oder gar

Digitized by Google

nicht zu leiden haben. Junge Leute — Mädchen und Jünglinge — erhalten im Zeitalter der Pubertät aus der beginnenden Sexualspannung erhebliche Antriebe zum sexuellen Assoziationsfluß. Setzt die Pubertät sehr stark ein, so können die Antriebe ungeheuerliche, kann der Inhalt der sexuellen Assoziationen ein grotesker sein. Daher erklären sich die sexuellen Phantasmen junger Mädchen, die in halb gutgläubiger, falscher Anschuldigung wegen erlittener Notzuchtsattentate oder exhibitionistischer Handlungen gipfeln. Der Assoziationsfluß ruht bekanntlich auch nicht im Traum. Gerade hier wird er durch die Apperzeption nicht gezügelt. Die sexuellen Traumbilder sind daher ein recht getreues Spiegelbild der individuellen Sexualität. Junge, zumal hysterische Mädchen verwechseln zuweilen ihre sexuellen Traumbilder mit wirklichen Erlebnissen.

Will man der offenbaren großen Schädlichkeit des zu lebhaften sexuellen Assoziationsflusses die Spitze abbrechen, so ist neben hygienischer Behandlung und vorsichtiger Lektüre nichts wichtiger, als der sexuellen Vorstellung den ihr eigenen Reiz des Verbotenen zu nehmen. Hierher gehört eine vorsichtige und geschickte ethische Aufklärung der heranwachsenden Jugend über die hauptsächlichsten sexuellen Fragen, die dann mehr vom praktisch-wissenschaftlichen und sozialen Standpunkte, als vom rein geschlechtlichen gesehen werden.

11. Suggestion und Nachahmungstrieb. Mit der Assoziationstätigkeit hängt die Suggestion zusammen, die nach v. Schrenck-Notzing eine Einschränkung der Assoziationstätigkeit auf bestimmte Bewußtseinsinhalte ist. Durch Inanspruchnahme der Erinnerung und Phantasie wird der Einfluß entgegenwirkender Vorstellungsverbindungen abgeschwächt oder aufgehoben. Hierdurch wird eine Intensitätssteigerung des suggerierten Bewußtseininhaltes, d. h. eine Steigerung der Vorstellungsenergie über die Norm, erzielt. (Über Suggestion vgl. Wulffen, Psychologie d. V. I, 141.)

Bekannt ist die Macht der Suggestion bei Kindern, Hysterischen und Personen mit leicht erregbarer Phantasie. Aber auch normale Personen verfallen der Suggestion durch Lektüre oder Unterhaltung zum Opfer, insbesondere ungebildete, unklare und unlogische Köpfe.

Wo der sexuelle Assoziationsfluß ein lebhafter oder erregter ist, so bei jungen Leuten in der Pubertätsentwicklung und bei Hypersexuellen, ist hinsichtlich sexueller Dinge auch die Suggestion leicht übermächtig. Dann kann es sich bei Verwechslung von bloß Gedachtem, bloß Geträumtem mit Erlebtem wieder um jene halb gutgläubigen falschen Anschuldigungen, falschen eidlichen Zeugenaussagen sexuellen Inhalts handeln. Das Geschlechtsleben bietet interessante Belege sogenannter sexueller Zwangszustände, der „sexuellen Hörigkeit" v. Krafft-Ebings, z. B. Kleists „Käthchen von Heilbronn". Auch Richard Wagners „Tristan" steht unter der Suggestion sexueller Hörigkeit. Die suggestive kriminelle Zwangshandlung eines Normalen ist äußerst selten. Sie tritt aber zuweilen ein unter geschlechtlichen Einflüssen.

Digitized by Google

Übermächtige Suggestion vermag die freie Willensbestimmung auszuschließen. Es liegt dann ein Zustand von Bewußtlosigkeit oder, wenn pathologische Voraussetzungen gegeben sind, ein Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit vor (§ 51 RStrGB.). Auf der Höhe der suggestiven Wirkung tritt, ähnlich wie beim pathologischen Affekt, eine Trübung oder Aufhebung des Bewußtseins ein, welche die Willenstätigkeit für Augenblicke ausschließt.

Auch beim Doppelselbstmorde, vor allem der Liebenden, spielt die Suggestion eine verhängnisvolle Rolle. Schon beim einfachen Selbstmord kommt sie — freilich selten — vor. Ein Student der Medizin in Paris hatte sich in die Frau eines Freundes, die nervenkrank und romantisch angehaucht war, verliebt. Die Liebe wurde erwidert. Allmählich wurde die Frau ganz Herrscherin über ihn. Endlich verlangte sie von ihm, daß er sich das Leben nähme. Sie schrieb ihm: „Töte Dich für mich. Ich werde ewig Deiner gedenken. Nie wirst Du sterben, nie, weil Du stets lebendig in meinem Geiste und in meinem Herzen leben wirst." Der Student erlag dieser Suggestion und vergiftete sich. (Näcke in H. Groß' Archiv Bd. X, S. 169.)

Bekannt ist die Allensteiner Mordaffäre, die sich in den Weihnachtstagen 1907 abspielte. Der Mörder wurde hier ein Opfer der Liebessuggestion, die eine hysterische Frau auf ihn ausübte.

Hauptmann von Goeben legte das Geständnis des Mordes an dem Major von Schoenebeck dem Kriminalkommissar Wannowski ab, als dieser ihm den Rest der schwarzen Larve vorzeigte, den er in einem Ofen des Hauptmanns gefunden hatte. Als der Hauptmann den Rest dieses Maskenstückes, das er gänzlich verbrannt zu haben glaubte, erblickte, bewies sein Gesichtsausdruck dem Kommissar sofort, daß der bisherige zähe Widerstand gegen die Ablegung eines Geständnisses gebrochen war. Der schneidige, kräftige Offizier brach geradezu unter der Wucht dieses stummen Zeugen der Tat zusammen und schilderte, nachdem er sich einigermaßen erholt, den Vorgang folgendermaßen: Er war in letzter Zeit von Frau von Schoenebeck mehr und mehr bestürmt worden, „er müsse sie von ihrem Gatten befreien". Anfangs sträubte sich der Hauptmann gegen eine derartige Zumutung; allmählich erlag er aber den immer dringenderen suggestiven Bitten der Frau, und schließlich hatte das verbrecherische Paar schon einige Tage vor dem Weihnachtsfeste verabredet, wie der Major beseitigt werden sollte. Kriminalkommissar Wannowski hatte nach den im Schnee aufgefundenen Fußspuren festgestellt, daß der Mörder vom Hofe aus durch ein Korridorfenster in die Parterrewohnung des Majors eingestiegen sei und sie auch auf demselben Wege verlassen habe. Der Riegel des Fensters war vor kurzem entzweigegangen, und der Bursche hatte mittels Bindfaden eine vorläufige Befestigung hergestellt. Diesen Bindfaden hat Hauptmann von Goeben nach seinem Geständnis bei seinem Besuch im Hause vor der Tat so weit durchschnitten, daß er das Fenster von außen aufdrücken konnte. Am ersten Weihnachtsfeiertage sollte die Tat ausgeführt werden. Hauptmann von Goeben scheute sich aber doch, dem bisherigen Kameraden und Freunde vor die Augen zu treten. Er wollte unerkannt die Mordtat begehen. Er band sich deshalb die am Tage gekaufte Larve, als er das Schoenebecksche Villengrundstück betrat, vor das Gesicht, überschritt den Hof und stieg durch das, wie vorbereitet, aufgedrückte Fenster in den Korridor ein. Goeben muß hierbei Geräusch gemacht haben; denn als er in die Stube des Majors trat, war dieser bereits aufgewacht

Digitized by Google

und hatte seinen Revolver aus dem Gewehrschrank geholt. Zweimal drückte der Unglückliche umsonst ab, ehe der Vermummte dicht an ihn herangekommen war und ihn durch den Schuß in die Stirn zu Boden streckte. Der Mörder floh sofort auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, nach seiner Wohnung, steckte die Larve in einen Ofen, in dem noch Kohlenglut war, und meinte, daß sie dort verbrenne. Es ist unbegreiflich, daß er später nicht noch einmal nachsah, da er zuerst doch nur Stubenarrest in seiner Wohnung hatte. Hauptmann von Goeben will sich in der Mordnacht nach der Wohnung des Majors von Schoenebeck in der ausgesprochenen Absicht begeben haben, den Major zur Scheidung zu zwingen. Als er dem Major gegenüberstand, erhob dieser die Waffe gegen Goeben und feuerte. Der Schuß ging fehl. Goeben rief ein, zweimal „Herr Major, Herr Major, ich will Sie sprechen!" Der Major machte Anstalt, zum zweitenmal zu feuern, da schoß Goeben seinen Revolver auf ihn ab und tötete ihn. Frau von Schoenebeck, die bis dahin ebenso wie Herr von Goeben ein unerlaubtes Verhältnis bestritten hatte, gab es nunmehr zu. Ebenso gelang es auf Grund von aufgefundenen Briefen zu erweisen, daß beide Teile nach der Tat in Verbindung gestanden und sich über die zu machenden Aussagen verständigt hatten. Die Vermittlerin der gesamten Korrespondenz sowohl früher wie auch bei dieser Gelegenheit war die Kindergärtnerin Toni der Frau von Schoenebeck.— Hauptmann von Goeben gehörte seit ungefähr neun Monaten dem Masurischen Feldartillerieregiment No. 73 an. Er ist eine schlanke, aber nicht besonders sympathische Erscheinung; dem Offizierkorps trat er nur wenig näher, und pflegte keinen Verkehr im Kreise seiner Regimentskameraden, dagegen war er bei seinen Untergebenen sehr beliebt. Daß Goeben linkshändig war, ist bekannt; seine rechte Hand ist infolge eines Schusses im Burenkriege völlig gebrauchsunfähig geworden, trotzdem war er ein vorzüglicher Schütze und guter Jäger. Das unerlaubte Verhältnis zwischen den beiden Schuldigen entspann sich bald, nachdem von Goeben nach Allenstein versetzt worden war. Eine kurze Zeit später lebten die beiden bereits gemeinschaftlich in einem Badeorte ohne Wissen des Ehegatten, und als die Frau einmal krank in der Klinik in Königsberg lag, da verbrachte von Goeben tagelang an ihrem Bette. Die Patientin hatte der Krankenschwester erzählt, der Besucher sei ihr Stiefbruder. Von Goeben hat auch am Abend des Mordes den Versuch gemacht, sich ein Alibi zu sichern. Nachdem er sich nämlich um 10 Uhr von seinen Gastgebern verabschiedet hatte, begab er sich in seine Junggesellenwohnung. Hier bemühte er sich, seine Anwesenheit bemerklich zu machen. Er klopfte zu diesem Zweck um 11 Uhr abends bei seinem Zimmernachbarn, einem Bankbeamten, an und bat ihn um seinen Drücker, da er einen kurzen Gang machen müßte und sein Drücker nicht funktioniere . . . Er hat sodann seine Wohnung auf etwa zehn Minuten verlassen und ist von seinem Zimmernachbarn noch bemerkt worden, als er zurückkehrte; seine Absicht liegt also klar zutage. Im Laufe der Nacht, als die Bewohner des Hauses sich zur Ruhe begeben hatten, hat von Goeben dann unbemerkt seine Wohnung verlassen, wie verlautet, in Zivil, in Jagdjoppe und Pelzmütze. Auf dem Wege zum Mordhause soll ihn ein Wachtposten gesehen haben, der vor einem nicht weit entfernten Dienstgebäude stand. Auch von der ablösenden Wachmannschaft ist er in der schneehellen Nacht erkannt worden, und zwar an seinem etwas eigentümlichen Gang — von Goeben hinkt etwas. Vor der Ausführung der Tat waren die Jagdhunde des Majors, die gewöhnlich in dem Schlafzimmer des Majors lagen, durch die Frau nach vorn gebracht worden. Nach vollendeter Tat begab sich Herr von Goeben nach Hause und ging zu Bett. Der Bruder des verhafteten Herrn von Goeben meinte: „Psychologisch gibt es für die unselige Tat meines Bruders nur eine Erklärung: der sonst so ruhige Mann glaubte in der Frau des Majors das Ideal des vollkommenen Weibes gefunden zu haben. Als er das Ideal seiner Wünsche vor sich sah, da brach die ganze aufgestapelte Kraft seiner Natur mit elementarer Gewalt hervor. Vom ersten Moment an befand er sich in dem Banne

Digitized by Google

dieser Frau; je mehr Zeit verging, desto fester wurde in ihm der Glaube an ihre Treue. Er war fest überzeugt davon, der einzige Geliebte dieses Weibes zu sein. Unter diesen Umständen fiel es ihr dann im gegebenen Moment nicht allzuschwer, den sie verehrenden Mann zu dieser Tat zu bestimmen." Bezeichnend für das gute Verhältnis des Majors von Schoenebeck zu seinen Untergebenen ist eine Bestimmung in seinem Testamente, demzufolge dem Wachtmeister der von ihm geführten Schwadron eine beträchtliche Geldsumme zufällt. — Frau von Schoenebeck stammt aus einer sehr angesehenen Familie. Ihr Vater war der Major der Landwehr, Robert Lüders, der Inhaber des Patentbureaus Lüders in Görlitz; ihr Onkel der frühere Reichstagsabgeordnete Lüders. Der Vater starb vor fünf Jahren, die Mutter lebt noch als Witwe in Görlitz in sehr guten Vermögensverhältnissen. Ein Bruder der Frau von Schoenebeck ist Oberleutnant in Kassel, ein Schwager — der Gatte der jüngeren Schwester — Leutnant und Regimentsadjutant in Görlitz. Zum ersten Male wurde der Name der Frau von Schoenebeck hier in Berlin in einem Wucherprozeß genannt, in dem mehrere Offiziere als Zeugen aufzutreten gezwungen waren. Einige dieser Herren waren durch den Aufwand, den sie als Verehrer der schönen und lebenslustigen Frau machten, in die unangenehme Lage gekommen, sich an Wucherer wenden zu müssen, um sich über Wasser zu halten. Verehrer hatte die jetzige Frau Major schon in früher Jugend mehr als einen, und zum Mann bekam sie nicht den, den sie sich gewünscht hatte. Das mag wohl auf die Gestaltung ihrer Ehe den ungünstigsten Einfluß ausgeübt haben. Die junge Frau war mit Offizieren in bürgerlicher Kleidung wiederholt in Berlin in vielbesuchten Weinlokalen. Ob das, was von ihren Gartenfesten in der Villa in Allenstein erzählt wird, alles wahr ist, läßt sich schwer sagen. Man will sogar wissen, daß sie auch ein Fenster des Obergeschosses in der Villa als Signalstation benutzt habe für Zeichen, die bis nach dem Stadtwäldchen hin zu sehen gewesen wären. Völlig entfremdet waren sich die Ehegatten seit einem Vorfall, der schon mehrere Jahre zurückliegt. Von Schoenebeck kehrte damals unerwartet von einem Jagdausflug in demselben Augenblick zurück, als ein junger Offizier seine Wohnung verließ. Seitdem hatte er mit seiner Frau kaum noch eine ernstere Gemeinschaft. Es scheint, daß alle diese Dinge die Geistesgesundheit des Majors beeinflußt haben, und daß Hauptmann v. Goeben sich berufen fühlte, seine Frau von ihm zu befreien. — Bezeichnend für die Launen der schönen Frau ist, daß sie einmal einen jüngeren Offizier veranlaßte, ihr aus dem seidenen Futter seines Mantels einen Unterrock machen zu lassen. Diesen Unterrock zeigte sie in einem Berliner Lokal einem anderen. Hauptmann v. Goeben will nach seinem Geständnis die an sich vorbedachte Tat in einem an Wahnsinn grenzenden Zustand von Liebesraserei begangen haben. Aus aufgefundenen Briefen aus der letzten Zeit vor der Mordaffäre geht hervor, daß Goeben sich in dieser Zeit in einem Zustande wahnsinniger Nervenüberreizung befunden hat. Frau v. Schoenebeck ist nach Ansicht ihres Hausarztes schwer hysterisch und Morphinistin.

Hauptmann v. Goeben war zur Zeit der Tat ziemlich 38 Jahre alt. Von Kindheit an war er ein phantastischer Träumer. Er wurde ein regelmäßiger Masturbant. Beim Onanieren hatte er die sadistische Vorstellung, er sitze auf dem Rücken eines Weibes, das er zum Laufen antreibe. Im Jahre 1899 machte er auf seiten der Buren den Feldzug gegen die Engländer mit, in dem er Hervorragendes geleistet haben soll. In Transvaal erkrankte er an der Malaria. Die Anstrengungen im Kriege waren für sein abnormes Sexualleben von besserndem Einflusse. Die typischen nervösen Störungen der Malaria (Schlaflosigkeit, Depression, leichte Erregbarkeit) verließen ihn nicht wieder, nach seiner Rückkehr nach Deutschland und Wiedereinstellung in die Armee setzen die onanistischen Exzesse wieder ein und steigern sich immer mehr. Zum normalen Geschlechtsakt war er nicht mehr fähig. Seine Phantasietätigkeit verleitete ihn zu Renommistereien über seine kriegerischen Erlebnisse. Seine Charaktereigen-

Digitized by Google

schaften waren im allgemeinen günstige. Seine militärische Entschlossenheit wurde gerühmt. Mit seinen späteren Leistungen im Generalstab waren seine Vorgesetzten nicht zufrieden. Seine Willensschwäche war der Boden der hochgradigen Suggestibilität, die ihn bei Annäherung an die reizvolle Frau v. Schoenebeck ihr völlig auslieferte. Es ist bekannt, wie gerade hysterische Frauen an sich schon einen starken Einfluß auf ihre Umgebung ausüben können. Die Majorin fühlte sich von ihrem Manne vernachlässigt, der in ihr nur den Gegenstand seiner Wollust erblicke. Von Goeben geriet zu ihr in eine sadistisch-masochistische Hörigkeit, da sie ihm gestattete, sich auf ihren Rücken zu setzen, wobei er zur Ejakulation gelangte. Kurz vor seiner Tat kam es zwischen den beiden zum normalen Geschlechtsakt, den v. Goeben so endlich im reifen Alter erreichte. Hierdurch wurde er natürlich im höchsten Grade an diese Frau gefesselt, die ihre Macht auch auszunutzen verstand. Von Goeben entflammte zu ihr in einer gewissermaßen ersten, leidenschaftlichen Liebe. Sie setzte ihm nun immer mehr zu, sie von ihrem Mann zu befreien, der täglich, selbst unter Drohungen und Gewalthandlungen, den Beischlaf von ihr verlange. Eine bloße Trennung von dem Major und Flucht mit v. Goeben lehnte sie ab. Das Paar beschäftigte sich mit dem Gedanken, den Major mit Arsenik zu vergiften. Er verschaffte der Geliebten Gift, sie wagte aber die Tat nicht. Schließlich wurde der Mordplan in allen Einzelheiten besprochen.

Die im Juni 1910 gegen Frau v. Sch. geführte Schwurgerichtsverhandlung, die wegen deren Erkrankung nicht zu Ende kam, hat vorstehende, im wesentlichen auf Geständnisse gestützte Darstellung nicht voll bestätigt. G., der durch Selbstmord endete, wurde nicht als völlig glaubwürdig befunden. Die Behauptung der Frau v. Sch., G. habe in der Mordnacht nicht mit ihr im Einverständnis gehandelt, hat durch die Beweisaufnahme einige Stütze gefunden. Auch gaben die Sachverständigen an, daß Frau v. Sch. selbst der Suggestion sehr zugänglich war, mithin bei dem Paare eine wechselseitige Beeinflussung vorzuliegen scheint. So bleibt die strafrechtliche Schuld der Frau v. Sch. unentschieden.

Hierher gehört auch der eigenartige Fall von Doppelsuggestion — der älteren Schwester auf die jüngere und zugleich auf deren Liebhaber —, in dessen Mittelpunkt der 17 Jahre alte Banklehrling Karl Brunke stand. Die ausführliche Analyse vergleiche in meiner Psychologie des Verbrechers II, 213 ff. Die Braunschweiger Kaufmannstöchter Alma und Martha Haars, zwei hübsche stattliche Mädchen, nahmen bei Brunke im Frühjahr 1905 Klavierunterricht, der in seiner Wohnung erteilt wurde. Zwischen Brunke und der jüngeren Tochter Martha entwickelte sich ein Liebesverhältnis. Da es aussichtslos war und ein Theaterstück, das er bei einer Bühne eingereicht hatte, nicht angenommen wurde, beschlossen die jungen Leute, gemeinsam zu sterben. Als die ältere Schwester um dieselbe Zeit einen Absagebrief ihres Liebhabers, eines russischen Studenten, erhielt, erklärte sie, in das Geheimnis gezogen, mit der Schwester und Brunke gemeinsam sterben zu wollen. Die Mädchen entledigten sich am festgesetzten Abend ihrer Korsette und zogen weißseidene Blusen an. Dann wurden Abschiedsbriefe geschrieben und zurechtgelegt, hierauf begaben sich alle in Brunkes Wohnung, wo man zunächst zwei Flaschen Sekt trank und Brunke sich mit dem Revolver zur Probe einschießen mußte. Beide Schwestern setzten sich im Sessel nebeneinander und entkleideten ihren Oberkörper. Zuvor mußte Brunke auf ausdrückliches Verlangen der Mädchen sein Bett in Ordnung bringen, damit kein falscher Verdacht auf sie falle. Brunke gab aus nächster Nähe einen Schuß auf Martha ab. Die Kugel drang in die Spitze des Herzens, nach kurzem Röcheln verschied das Mädchen. Alma neigte sich über die Schwester und hob sie etwas in die Höhe. Als sie keinen Laut mehr von sich gab, legte die Schwester sie zurecht und gab ihr einen Abschiedskuß. Nun forderte Alma auch Brunke auf, sie ebenfalls zu töten, und zeigte ihm die Stelle, wohin er schießen sollte. Er traf auch sie, sie starb. Jetzt sank Brunke

Digitized by Google

der Mut, Hand an sich zu legen, er irrte die Nacht durch die Straßen und stellte sich am Morgen der Polizei. Brunke, der sich selbst überschätzte und sich zu etwas Höherem geboren erachtete, war durch unverdaute Lektüre aus dem psychischen Gleichgewichte geraten. Geschlechtlich war er pervers veranlagt, auch geschlechtskrank. Um die Heilungskosten zu decken, unterschlug er im Bankgeschäfte, wo er Lehrling war, über 1000 Mark. Ihn trieb zur Tat und zum geplanten Selbstmord auch die Furcht vor Strafe. Auch die Mädchen Haars hatten viel pessimistische Literatur gelesen und waren überspannt, sonst aber gut geartet, sie waren, wie die Sektion ergab, jungfräulich. Die Sachverständigen erklärten Brunke, der unter dem bestimmten Verlangen der Mädchen, sie zu töten, gehandelt haben wollte, für zurechnungsfähig. Namentlich Alma Haars war eine außerordentlich starke und zielbewußte Person. Nach der Verurteilung (acht Jahre Gefängnis) erhängte sich Brunke in der Zelle. Andere Gutachten erklärten Brunke für schwachsinnig und unzurechnungsfähig. — Die Folie à deux bei Schwestern ist nichts Seltenes. Unter 97 Fällen fand Legrand du Saulle 27 Schwesternpaare, 8 Zwillingspaare, 23 mal Mutter und Tochter, 20 mal Mann und Frau.

Jugendliche, Ungebildete und geistig Minderwertige unterliegen auch leicht der Suggestion durch unzüchtige oder auch bloß erotische Lektüre, durch unzüchtige oder sexuell erregende Darstellungen im Variété- und Kinematographentheater und unzüchtige Abbildungen.

Es kann kein Zweifel sein, daß hierdurch der sexuelle Assoziationsfluß wie auch der Sexualtrieb selbst stark angeregt wird, und manches Sexualdelikt in einer solchen Einwirkung seine Wurzel hat. Gefährlich in dieser Beziehung sind auch die neuerdings beliebt gewordenen, spaltenlangen und mit Sensationsstichworten durchschossenen Berichte der Presse über alle Einzelheiten bei Verübung von Sittlichkeitsverbrechen. Die Presse erfüllt die ihr obliegende Mitarbeit an der Verbrechersverfolgung durch solche Referate in sehr fragwürdiger Weise. Das hat sich besonders in letzter Zeit gezeigt, als die Presse wiederholt in solcher Weise über vorgekommene Messerstechereien berichtete. Gerade durch die in sachlicher Beziehung fast wertlosen Sensationsberichte werden die Suggestion und der Nachahmungstrieb außerordentlich genährt.

Auch der Nachahmungstrieb ist zum Teil auf eine besonders starke Auslösung des Assoziationsflusses zurückzuführen. Er kann schon rein physiologisch ausgelöst werden, wie wir an Kindern und selbst an Affen nachweisen können. Zufolge der Wahrnehmung der Handlung eines Dritten wird durch die motorische Leitung eine Bewegung des Kindes ausgelöst, welche die wahrgenommene Handlung vollführt, ohne daß das Kind den Willensentschluß zur Handlung im Bewußtsein apperzipiert hätte. Es handelt sich insoweit um automatische bzw. triebartige Handlungen. Auf solche Weise kommen nicht selten Sittlichkeitsverbrechen von Knaben an Mädchen zustande. Ein Knabe hat entweder zu Hause die unvorsichtigen Eltern belauscht, etwas gelesen oder von anderen gehört oder ein anderes Kinderpaar beobachtet und ahmt nun, ohne sich viel dabei zu denken, fast mehr aus Neugierde, den Akt mit einer Gespielin nach. Auch bloße unzüchtige Betastungen von kleineren Mädchen kommen auf solche Weise zustande.

Digitized by Google

Ebenso ist die sexuelle Schaulust der Kinder, wie wir sie auf der Straße oder im Freien in recht drastischer Weise beobachten können, vielfach auf den Nachahmungstrieb und auf Neugierde zurückzuführen. Auch unzüchtige Äußerungen von Kindern können solche Ursache haben. Zwei 12 und 13 Jahre alte Mädchen nannten eine Hausbewohnerin, eine verheiratete Frau, „Hure" und „alte Regimentshure", weil sie diese Äußerungen, deren Bedeutung sie gar nicht richtig verstanden, aus dem Munde ihrer eigenen Mutter gehört hatten. Es handelte sich dabei mehr um eine fast rein motorisch (vermittelst Gehör und Sprache) ausgelöste „Lautnachahmung", als um eine, wie man zuerst annahm, bodenlose Verderbnis der Mädchen. (Bezügl. des kriminellen Nachahmungstriebes vgl. des weiteren Wulffen, Ps. d. V. II, 50.) Der Nachahmungstrieb kann aber, anstatt unmittelbar durch diese physiologisch erleichterte Auslösung einer motorischen Bewegung, auch schon durch die stärkere Anregung des Assoziationsflusses vermittelt werden. Es handelt sich aber auch hier um einen zugrunde liegenden physiologischen Vorgang, da ja die Nervensubstanz Trägerin aller psychologischen Vorgänge ist. Es geht eine stoffliche Veränderung in der Nervensubstanz, eine chemische Verbrennung vor sich; eine Nervenarbeit wird geleistet. Eigene Wahrnehmungen sowie Äußerungen und Handlungen Dritter veranlassen zunächst, daß wir solche Dinge in unser Bewußtsein aufnehmen, und nunmehr nach den Assoziationsgesetzen in uns verwandte Vorstellungen aufsteigen, die schließlich zu mächtig werden und uns zur Nachahmung anreizen. Auch auf diesem Wege gelangt das Sexuelle als das reizvoll Verbotene in manches an sich noch harmlose, immerhin aber empfängliche Gemüt, um vielleicht erst nach einiger Zeit böse Früchte zu tragen. Auf solche Weise muß man sich besonders die Ansteckung durch das Böse in der Familie, zwischen Freunden, in der Schule usw. vorstellen.

Im Zusammenhange mit Suggestion und Nachahmung steht die Frage von „Masse und Strafrecht". Ich habe hiervon in meiner „Psychologie des Verbrechers" nicht gesprochen und hole deshalb hier das Wesentliche nach. Nach Herbert Kraus (Monatsschrift für Kriminalpsychologie usw. VI, 24 ff.) sind die Massen im psychologischen Sinne vorübergehende Vereinigungen einer größeren Zahl von Personen ohne festere Organisation, die in einem körperlichen Kontakt stehen, und um die sich ein geistiges Band noch näher zu bestimmender Art knüpft. Diese geistige Verknüpfung führt nun dazu, daß sich aus den Psychen der verschiedenen teilnehmenden Einzelindividuen eine neue, eigenartige, subjektive, psychische Einheit bildet, die man Massenseele genannt hat. Sie ist das psychologische Resultat gleichartiger und sich widersprechender Äußerungen der einzelnen Masseteilnehmer. „Ihre Struktur richtet sich nach der Intensität der Summe der überwiegenden individualpsychischen Äußerungen, vermindert um die Intensität der nicht konformen. Und daraus folgt dann weiter, daß die Massenseele eine Variable ist, die nacheinander den widersprechendsten Habitus

Digitized by Google

aufweisen kann, je nach der Natur der Komponenten, die das Übergewicht bei ihrer Bildung erlangen." So definiert Kraus die Masse schließlich als „ein ephemeres, mit Sonderpsyche begabtes Wesen, dessen körperliches Substrat eine räumlich sich berührende Vielzahl von Individuen ohne feste Organisation bildet".

Sogenannte Massenverbrechen (Massendelikte) sind nur Verbrechen, die von einem oder mehreren Individuen als Teilnehmer einer Masse verübt werden. Beim Massendelikt muß aber die im Teilnehmer zum Ausdruck kommende Individualstimmung ein Resultat der Massenstimmung sein und ihr konform gehen. Sonst liegt nur ein Exzeß des Masseteilnehmers vor.

Die Masse hat nun psychologisch die Tendenz, ihren Teilnehmern den gleichen psychischen Habitus aufzuprägen. Die sich hieraus ergebende psychische Beeinflussung der Masseteilnehmer kann selbst so weit gehen, daß der Massenteilnehmer vorübergehend eine völlig veränderte Psyche — ein Spiegelbild der Massenseele — hat, daß er ein völlig neues Wesen wird. Hier wirken eben Nachahmung und Suggestion in erstaunlichstem Maße.

Die Behauptung, der Teilnehmer einer kriminellen Masse sei zufolge dieser psychischen Beeinflussung strafrechtlich unzurechnungsfähig, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. Nur ausnahmsweise kann der Massenrausch, der Massenwahnsinn den einzelnen Masseteilnehmer derartig beeinflussen und hinreißen, daß Unzurechnungsfähigkeit im Sinne von § 51 StGB. (Zustand von Bewußtlosigkeit, der die freie Willensbestimmung ausschließt) vorliegt. So sind die typischen Leidenschaftsdelikte (Sachbeschädigung, Körperverletzung, Totschlag, Beleidigung, Auflauf, Aufruhr) die bekannten Massendelikte. Aber auch Sittlichkeitsverbrechen können Massendelikte sein. Da ist zunächst an die unzüchtigen Geißlerfahrten des Mittelalters zu erinnern. Die Szene aus Zolas „Germinal" wurde schon früher erwähnt, in der bei Streikunruhen Weiber über einen gemordeten Händler, der den hungernden Frauen und Mädchen während der Zeit des Streiks Lebensmittel nur dann auf Kredit gab, wenn sie sich ihm geschlechtlich hingaben, herfallen, ihm erst Erde und Gras in den Mund stopfen und ihn schließlich unter viehischem Gekreische entmannen und das blutige Glied im Triumph auf einer Stange vor sich hertragen. Es wäre denkbar, daß eine Schar meuternder weiblicher Gefangener sich vor dem vordringen Aufseherpersonal die Kleider herunterreißt und, um sie abzuschrecken, plötzlich nackt vor ihnen steht. Im Kriege und bei politischen Aufständen könnte es seitens der einen Partei zur Massenvergewaltigung von Frauen, Mädchen und Kindern, auf einem „homosexuellen Balle" könnte es in der Ekstase zur Massenverübung von Päderastie kommen. Oder ein Trupp Studenten, ein Zug Arbeiter oder Soldaten durchzieht die Straße unter Absingen eines unzüchtigen Liedes, unter Vorantragen einer unzüchtigen bildlichen Darstellung, eines unzüchtigen Plakats usw. Kriminalpsychologisch ist klar, daß beim Vorliegen eines Massendelikts die strafbare Schuld des Masseteil-

Digitized by Google

nehmers wenigstens subjektiv unter Berücksichtigung der starken psychischen Einwirkung zu messen ist, die von der Massenseele auf ihn ausging. Andere äußere Einflüsse, wie Alkohol, Jahreszeit, politisch eregte Zeit usw., können als weitere Faktoren in Betracht kommen. Der Massenverbrecher ist ein Gelegenheitsverbrecher. Das Gros der Massenteilnehmer ist eigentlich vor der Massenwirkung harmlos. Je psychisch minderwertiger der einzelne Teilnehmer ist, desto schneller unterliegt er dem Einfluß der Massenseele; auch Teilnahme vieler weiblicher Personen, welche in ihrer allgemeinen leichteren Beeinflußbarkeit der Nachahmung und Suggestion schneller unterliegen, macht die Masse unberechenbar.

Anders zu beurteilen sind die Führer der Massen, die bewußt und vorsätzlich durch ihre unmittelbare psychische Einwirkung die Haltung der Masse in irgendeinem wichtigen Punkte veranlassen. Der von der Masse selbst auf sie ausgehende Teilnehmeranreiz mildert sich bei den Führern, ja, er wird oft ganz aufgehoben. Sie sind nicht, wie die anderen Teilnehmer, die Organe der Massen, vielmehr führen letztere nur den Willen der Leiter aus. „Die Schreier in der Masse, in denen nur die Erregung der Masse ihren besonders heftigen Ausdruck findet, sind noch nicht ihre Führer, auch wenn sie sie mitreißen" (Kraus).

12. Bewußtsein und Apperzeption. Das Bewußtsein ist der augenblickliche Zusammenhang unserer Vorstellungen, die nach den Assoziationsgesetzen in uns aufsteigen. Die Empfindungen und Vorstellungen befinden sich in unserem Bewußtsein in dauerndem Flusse. Die Großhirnrinde kann insofern als Organ des Bewußtseins bezeichnet werden, als sie, allerdings immer unter Mitwirkung der anderen Zentralteile, z. B. der Vier- und Sehhügel, befähigt ist, alle durch äußere oder innere Sinneseindrücke entstandenen Vorstellungen in mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. So können sexuelle Vorstellungen den Inhalt unseres Bewußtseins bilden. Sie haben zufolge ihrer Intensität die Eigenschaft, die gleichzeitig mit im Bewußtsein befindlichen anderen Vorstellungen zu verdrängen.

Die Tätigkeit unseres Bewußtseins, durch welche die Vorstellungen, die in ihm auftreten, verbunden und so zu seinen Bestandteilen gemacht werden, nennt man die Aufmerksamkeit, die Perzeption oder, sofern die Erfassung der einzelnen Vorstellung durch das Bewußtsein genauer bezeichnet werden soll, die Apperzeption. (Wulffen, Ps. d. V. I, 21 ff.) Was noch nicht oder nicht mehr im Bewußtsein sich befindet, was sich über die Schwelle des Bewußtseins noch nicht erhoben hat oder wieder unter sie gesunken ist, gehört dem Unbewußtsein an. Man unterscheidet eine aktive und eine passive Apperzeptionsform. Die erstere ist von einem subjektiven Gefühle der Tätigkeit, welche der auftretenden Vorstellung zustrebt, letztere von einem solchen Gefühle des Erleidens begleitet, welche die Vorstellung

Digitized by Google

zunächst über sich ergehen läßt. Die sexuelle Vorstellung wird meist zunächst passiv, dann aber zufolge ihres starken Nervenreizes bald aktiv apperzipiert; aber sogenannte keusche Naturen pflegen sich gegen die sich aufdrängenden sexuellen Vorstellungen nach Kräften zu wehren. Eine verstärkte passive Apperzeption stellt dann die sexuelle Zwangsvorstellung dar, die in ihrem Anfangsstadium noch auf physiologischem Gebiete liegen kann, bald aber in das Pathologische hineinragt.

Die Apperzeption, die also eine auftretende Vorstellung in das Bewußtsein einreiht, hängt ihrem Grade nach von inneren und äußeren Ursachen ab. Die Stärke des äußeren Eindrucks ist aber nicht entscheidend, es kommt vielmehr auf den Grad der subjektiven, also der innerlich bestimmten Tätigkeit an, welche die Vorstellung apperzipiert. Der Zustand des Bewußtseins selbst also bedingt im Grunde die Möglichkeit und den Grad der Apperzeption. Im Zustande der Erwartung und Spannung wird besonders scharf perzipiert. Die Intensität der sexuellen Vorstellungen bewirkt nun, daß sie von dem in Spannung versetzten Bewußtsein scharf perzipiert werden. So geschieht es, daß gerade sexuelle Wahrnehmungen im Bewußtsein scharf und schnell eingereiht werden. Die sexuelle Vorstellung verdrängt auch beim Apperzeptionsvorgang leicht andere Vorstellungen, welche von der passiven Apperzeption mitgetragen werden, und verhindert das Individuum, solchen Vorstellungen im Wege der aktiven Apperzeption zuzustreben. Das kann auch sehr leicht ohne schon geweckte Sexualität des Individuums geschehen, weil das Sexuelle eben bei uns als das Verbotene seinen psychologischen Reiz hat.

Man muß den Vorgang bei der Assoziation und Apperzeption der sexuellen Vorstellungen in diesen Einzelheiten, wie wir sie analysiert haben, verstehen, um ihre Wirkungen, wie sie insbesondere beim Sexualdelikt zutage treten, richtig und gerecht zu beurteilen. Die sexuelle Vorstellung ist imstande, den ganzen Assoziations- und Apperzeptionsvorgang zu stören und zu verwirren.

13. Der Denkprozeß. Mit den Assoziationen und der Apperzeption hängt der Denkprozeß, das logische Denken, auf das engste zusammen. Ist das Grundphänomen aller intellektuellen Leistungen die sogenannte Konzentration der Aufmerksamkeit, so kommt es also, negativ betrachtet, darauf an, die Zuleitung jeder anderen, die aktive Apperzeption störenden Erregung zu verhindern. Denn jede dem Apperzeptionszentrum zugeleitete Erregung bedeutet eine Hemmung des Denkprozesses. Die sexuellen Vorstellungen und sexuellen Gefühle tragen nun aber eine solche Erregung in das Apperzeptionszentrum hinein. Es ist also klar, daß sie dem logischen Denken hinderlich sind. Das gilt sowohl für das praktische Leben als für die berufliche Tätigkeit. Der stark sexuelle Mensch, der in seinem Apperzeptionszentrum fortwährend durch sexuelle Vorstellungen und Gefühle, die vom Gemeingefühle ausgehen, gestört und verwirrt wird, ist selten,

Digitized by Google

höchstens im reiferen Mannesalter, ein sogenannter logischer Kopf. Mathematik macht ihm als Knaben, Juristerei als Jüngling und jüngerem Mann Schwierigkeiten. Auf der mangelnden logischen Fähigkeit, die sich schon in früher Jugend zeigt, können aber eine ganze Reihe von Charakterfehlern, wie in der Charakterologie gezeigt werden soll, beruhen. Der Denkprozeß vollzieht sich in Synthesen, Begriffen, Urteilen und Schlußfolgerungen. Der Denkprozeß dient auf allen Gebieten, den praktischen, ethischen und wissenschaftlichen, der Erkenntnis der Wahrheit. Wer durch seine zu starke Sexualität im Denkprozesse gestört wird, büßt ganz bestimmt Erkenntniswege zur Wahrheit ein. Eine starke Sexualität wird selten oder höchstens im reifen Mannesalter, rein logische, wissenschaftliche Arbeit in hervorragendem Maße leisten. Weniger schädlich ist die starke Sexualität der passiven Apperzeption, welche die willkürliche Phantasietätigkeit anregt und die Schöpfungen des künstlerischen Denkens hervorbringt. Daher neigen starke Sexualitäten als Schaffende zur künstlerischen Tätigkeit. Auch diese Verbindung zwischen dem Künstlerischen und dem Sexuellen ist gegeben. Das wissenschaftliche Forschen, welches im Wege der Aufstellung von kühnen Hypothesen schließlich zur Erkenntnis führt, hat ebenso eine Phantasietätigkeit, also eine passive Apperzeptionstätigkeit, zur unumgänglichen Voraussetzung. Eine bloß aktiv tätige Apperzeption findet jene kühnen Hypothesen niemals. Der wissenschaftliche Forscher mit solchen Hypothesen kann und wird sehr leicht also ebenfalls eine starke Sexualität haben.

Endlich schädigt die starke, dauernde oder auch nur augenblickliche Sexualität das praktisch logische Denken im Alltagsleben. Der sexuell Erregte kann leicht so verwirrt werden, daß er nicht mehr imstande ist, die wirklichen Folgen seiner Tat abzuwägen. Vor allem verwirrt der Sexualaffekt, ebenso der erotische Affekt, das Denkvermögen außerordentlich. Der sexuell Erregte ist nur schwer befähigt, abzuwägen, ob seine Tat auch wirklich, wie er hofft, unentdeckt bleiben wird und bleiben kann. So werden Verbrechen unter den törichtsten Umständen begangen. Setzt sich das Verbrechen, wie z. B. eine Notzucht, aus einer Reihe von Einzelakten zusammen, so kann der sich meist immer steigende Sexualaffekt im gleichen Maße das logische Denken mehr und mehr ausschließen. Es ist bekannt, daß der sexuelle Genuß dann am höchsten ist, wenn es gelingt, auf seiner Höhe den Denkprozeß ganz oder fast ganz auf einige Augenblicke auszuschließen. Hierin zeigt sich der Gegensatz zwischen Sexualaffekt und logischem Denken; zwischen beiden besteht eine Gegnerschaft. Wenn nun auch in jedem Menschen dem logischen Denken die Eigenschaft der Spontaneität zukommt, d. h. wenn das Denken eine spontane, unwillkürliche, innere Tätigkeit in uns ist und folglich den Sexualaffekt innerhalb gewisser Grenzen zu bekämpfen bestrebt, so darf

Digitized by Google

doch nicht vergessen werden, wie andererseits, besonders in geistig minderwertigen Triebmenschen, die Sexualität für Augenblicke das Denken wirklich auslöscht. Pathologische Naturen, so Epileptiker mit Dämmerzuständen usw., neigen natürlich ganz besonders hierzu.

14. Der Wille. Die äußere Willenshandlung ist nach Wundt die Apperzeption einer Bewegungsvorstellung. Das Bewußtsein apperzipiert nach den allgemeinen Apperzeptionsgesetzen eine solche Bewegungsvorstellung; diese Apperzeption ist der Willensentschluß. Sie ist in einer zweifachen Gestalt gegeben: als reproduktive Apperzeption erweckt sie aus der Erfahrung die bloße Vorstellung einer eigenen Bewegung, z. B. die Vorstellung von der Entblößung des Gliedes beim Exhibitionisten; als impulsive Apperzeption erweckt sie vollkommen gleichzeitig mit dieser Vorstellung die wirkliche Bewegung, nach obigem Beispiel die tatsächliche Exhibition. Geht dem Willensentschluß ein Streit der Motive voraus, Scham und Furcht vor Entdeckung beim Exhibitionisten, so erfolgt zunächst eine reproduktive, die bloße Vorstellung der Bewegung erzeugende, und dann eine impulsive, die Bewegung selbst hervorrufende Apperzeption. Geht ein solcher Widerstreit nicht voraus, so fallen reproduktive und impulsive Apperzeption in einen Akt zusammen. Die Intensität der sexuellen Vorstellungen bewirkt auch hier, daß die impulsive Apperzeption sehr schnell ausgelöst wird, wenn das Bewußtsein einmal von der reproduktiven Apperzeption erfaßt worden ist. Wenn der Täter einmal erst die Vorstellung von der das Sexualdelikt in sich schließenden Handlung apperzipiert hat, unterliegt er bei geeigneter Disposition sehr leicht. Deshalb ist die latente Kriminalität, welche eben gerade bis zur Apperzeption der Vorstellung von der Verübung des Delikts dicht heranrückt, so sehr gefährlich. Dazu kommt, daß die wirkliche äußere Willenshandlung zugleich auf Grund der durch Einübung und Vererbung erworbenen Reflexe und Triebbewegungen erfolgt, mit welchen sich willkürliche Bewegungen verbinden; so entblößt der Exhibitionist täglich das Glied mehrere Male zum Urinieren usw. Weil nun endlich die ursprüngliche psychologische Grundbedingung der Willenshandlung ein Unlustgefühl ist, welches äußere Bewegungsaktionen auslöst und hierdurch zum Lustgefühl wird, so muß gerade für die sexuelle Willenshandlung ganz besonders in Betracht gezogen werden, daß zufolge der Sexualspannung usw. die sexuelle Unlust sich in sexuelle Lust zu verwandeln immer bestrebt ist. Die Willenshandlung schließt sich ja an den Affekt in ähnlicher Weise an, wie dieser als ein Prozeß höherer Stufe an das Gefühl.

Die Motive des Willens sind nach Wundt die die Willenshandlung unmittelbar vorbereitenden Vorstellungen und Gefühlsverbindungen, die in dem den Affekt darstellenden Gefühlsverlaufe entstehen. Jedes Motiv hat einen Vorstellungsbestandteil, den Beweggrund, und einen Gefühlsbestandteil, die Triebfeder des Willens. Bei einem Sittlichkeitsverbrechen ist die Triebfeder die Geschlechtslust, der Beweggrund die günstige Gelegenheit zur Zeit, Aus-

Digitized by Google

sichtslosigkeit, die Geschlechtslust in absehbarer Zeit auf andere Weise zu befriedigen. Dabei wird die sexuelle Triebfeder immer das Mächtigere, oft das Übermächtige sein; ein eigentlicher Beweggrund als Vorstellungsbestandteil im Motiv fehlt dem Sexualverbrecher sehr häufig. Da sagt er dann: er wisse eigentlich nicht recht, wie er zu seiner Tat gekommen sei. Ganz allgemein schon kommt im einzelnen Motive der Triebfeder — gegenüber dem Beweggrunde — die Entscheidung zu.

Sind die Affekte von zusammengesetzter Beschaffenheit, dann mischen sich auch die Beweggründe und Triebfedern oft so innig, daß weder der Handelnde selbst, noch der Beobachter das ausschlaggebende Motiv erkennt. Beispielsweise werden bei demselben verbrecherischen Vorgange das Gefühl des Mangels und der Geschlechtslust zugleich befriedigt, wenn Raub und Sittlichkeits- bzw. Tötungsverbrechen, wie ein räuberischer Lustmord, zusammentreffen. Der Täter vermag dann über den eigentlichen Zusammenhang keinen Aufschluß zu geben, den in solchem Falle die Gewaltsamkeit seines Handelns zeigt, indem sie sowohl den Raub als gleichzeitig die sadistische sexuelle Befriedigung verursacht.

In dem einfachen Willensvorgang tritt nur ein Motiv auf, welches die Willenshandlung auslöst. So entbehren gewisse Sittlichkeitsverbrecher jedes Schamgefühls so weit, daß ihnen Hemmungsvorstellungen aus Scham, Rücksicht gegen die Mitmenschen oder Furcht vor Strafe gar nicht kommen. Eine solche Handlungsweise kommt der sogenannten Triebhandlung sehr nahe, bei welcher zufolge immer wiederholter Übung automatische oder reflektorische Bewegungen entstehen.

Bei einer zusammengesetzten Willenshandlung tritt eine Mehrheit von Motiven auf, die zunächst untereinander in Widerstreit stehen, bis in diesen ein Motiv oder eine zur Einheit verschmolzene Mehrheit von Motiven die Herrschaft gewinnt. Eine solche zusammengesetzte Willenshandlung nennen wir auch Wahlhandlung, Wahlvorgang. Der Widerstreit der einzelnen Motive kann ein mehr oder minder heftiger und demnach mehr oder minder fühlbarer, wahrnehmbarer sein. Das siegreiche Durchdringen des einen Motivs heißt die Entscheidung, die Entschließung. Sie ist von erregenden und lösenden Gefühlen, vor allem der Tätigkeit bzw. von Lust und Unlust, begleitet. Je leichter und vollständiger sich der Übergang von Unlust- und Lustgefühlen bei der Entschließung vollziehen kann, desto schneller wird sie getroffen werden. Deshalb ist die sexuelle Willensentschließung, bei der der Übergang von augenblicklicher Unlust zur Lust ein ungeheurer sein kann, so häufig die siegreiche. Das Schwanken zwischen zwei Motiven wird vom Gefühle des Zweifels begleitet.

Der Wille ist nun nicht etwas ganz Ursprüngliches, nichts Unabhängiges, nichts Indeterminiertes. Er unterliegt dem Gesetze vom zureichenden

Digitized by Google

Grunde; er ist nicht ursachlos, er ist determiniert. Er steht den Motiven und den Gefühlselementen derselben nicht als eine fremde Kraft gegenüber, nein, er ist selbst nichts anderes als ein Gefühlsverlauf, in dem die Gefühle eine wechselseitige Reihe von Ursachen und Wirkungen bilden. Die Gefühle und Vorstellungen aber, welche somit Elemente des Willens selbst sind, gehen, wie wir wissen, in psychophysiologischer Ordnung auf die Nervensubstanz des Menschen, also seine ursprünglichste Veranlagung, zurück. Im Willen und seinem ganzen Gefühls- und Vorstellungskomplexe steckt also auch ein gutes Stück der Sexualität des Individuums, die es in der Hauptsache, eventuell durch Vererbung als angeborene Veranlagung, mitbringt, und deren Entwicklung meist in den Jugendjahren von Umständen, die vom Willen ihres Trägers unabhängig sind, beeinflußt wird, wennschon das Individuum auch schuldhaft beteiligt sein kann. Die Sexualität vermag wie nichts anderes dem Willen das Gepräge zu geben. Ein von zu starker Sexualität getragener Wille wird im allgemeinen nicht ein sogenannter starker Wille sein, wennschon er sich innerhalb bestimmter Grenzen, auf irgendeinem Gebiete menschlicher Betätigung, so auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiete, aus anderen Gründen — Eitelkeit, Ehrgeiz, wirtschaftliche Not — durchzusetzen vermag. Im übrigen wird ein solcher Wille zu Schwächen neigen und erst dann erstarken, wenn die Sexualität genügende gesunde Befriedigung findet oder überwunden worden ist. Homosexuelle, welche der natürlichen Geschlechtsbefriedigung unzugängig sind, werden deshalb bei starkem geschlechtlichen Bedürfnis fast stets einen sogenannten schwachen Willen haben. Hier stehen wir schon im Kapitel der Ethik und Charakterologie. Eine normale Sexualität ist am ehesten geeignet, einen normal kräftigen, wenn auch nicht Welten erschütternden Willen zu tragen. Schwache Sexualität freilich wird selten Trägerin eines kräftigen Willens sein. Auch Onanie ist eine unnatürliche Geschlechtsbefriedigung, die der Willenserstarkung hinderlich ist. Daß ein von starker Sexualität getragener Wille in Angelegenheiten, die eine sexuelle Befriedigung bezwecken, dieser Befriedigung fast immer zustreben wird, ist klar. Auch geregelte Geschlechtsbefriedigung wird ihn sexuellen Anreizen gegenüber selten ohne Reaktion belassen; eine starke Sexualität ist, wenn sie nicht gerade eben hinreichend befriedigt worden ist, immer reizbar. Andererseits ist die Sexualität so sehr die Träge'rin des Willens, daß er erst von der Pubertät an sich zu fixieren beginnt. Beim Manne, der in sexueller Beziehung aktiv sich schneller entwickelt, geht die Willensfixierung schneller vor sich als beim Mädchen. Die wahre Willensstärke zeigt sich beim Weibe erst, wenn es den Geschlechtsverkehr aufgenommen hat. Was vorher liegt, ist ein verschwommenes Unberechenbares. Mancher Ehemann ist erstaunt,

Digitized by Google

in seiner Ehefrau einen ganz anderen Willensgrad zu finden, als er bei der Braut sah. Vorbereitet ist selbstverständlich auch der Wille des Weibes in seiner latenten und indifferenzierten, sowie in seiner unbetätigten Sexualzeit. Den Charakter des Weibes aber beeinflußt, von der Pubertät an bis zum ehelichen oder außerehelichen Geschlechtsverkehr, der Grad und die Art seiner Sexualität auf das kräftigste. Wenn unverheiratete Mädchen einen starken Charakter haben, so verdanken sie das ihrer normalen Sexualität, die, weil sie nicht geweckt wurde, keine Befriedigung verlangt. Die alte Jungfer und der Hypochonder erscheinen, sobald die Sexualität Schaden gelitten hat.

Der Wille ist auch nicht ein besonderes, unabhängiges, intelligibles Vermögen, er ist nur eine besondere Form der aktiven Apperzeption. Er ist aber ganz gewiß, wie die letztere allgemein, ein psychisches Vermögen, ein physiologisches und psychologisches neues Produkt, welches nicht der Summe seiner einzelnen bedingenden Faktoren gleichzusetzen ist. So sehr er seinerseits durch eine lange Kette physiologischer und psychologischer Ereignisse bedingt ist, ist er doch befähigt, aus seiner Kraft heraus selbständig neue Ursachen zu setzen und solche Ursachen zu setzen sich zu üben. Mittels dieser selbständigen neuen Befähigung vermag die Apperzeption gegenüber den Motiven für und wider eine Handlung, ja, gegenüber dem bisher gezeigten Charakter und allen seinen Bestandteilen sehr wohl neue Ursachen zu setzen, wie sie nach der ganzen bisherigen physiologischen und psychologischen Abhängigkeit nicht zu erwarten gewesen wären. Die Befähigung, Motive, Charakter, Intellekt und Gewissen in ein neues, gegenseitiges Verhältnis zu setzen, wohnt der aktiven Apperzeption aus einer eigenen, an sich selbständigen, wenn auch im übrigen bedingten Kraft, inne. Diese Befähigung zu üben, heißt seine Willenskraft gegenüber bösen Anfechtungen stärken; sie ohne unsere Anstrengung gewähren lassen, heißt einen schwachen Willen haben. In diesem Sinne muß entschieden behauptet werden, daß mancher Verbrecher, nicht jeder, im einzelnen Falle auch „anders wollen" konnte. Dem Charakter wohnt im gegebenen Augenblicke keineswegs immer, wennschon häufig, nur ein genau auf die Spannung zugemessenes Maß von Willenskraft inne, vielmehr steht ihm nicht selten ein zwischen Maximum und Minimum sich bewegendes Maß von Willenskraft tatsächlich zur Verfügung. Ein Gewohnheitsverbrecher kann sehr wohl in gewissen Augenblicken, ohne daß er schon seinen Charakter geändert hätte oder durch äußere Umstände gehindert worden wäre, aus eigener Willenskraft heraus den schlechten Motiven Widerstand leisten, bloß weil er sich im Augenblicke einmal „zusammennimmt". Er könnte, wenn er „sich zusammennähme", seine Willenskraft öfter an das Maximum, welches ihm nach seinem Charakter zur Verfügung steht, heranbringen. Durch solche Übung könnte er dann seinen Charakter verändern. So wenig also von einer absoluten Willensfreiheit gesprochen werden kann, ebensosehr muß doch der Determinismus eine relative Willensfreiheit, oft freilich innerhalb winziger Grenzen, zuge-

Digitized by Google

stehen. (Über Willensfreiheit des Verbrechers vgl. Wulffen, Ps. d. V. I, 47 ff., II, 9 ff.)

Die Frage, ob der Wille den Anreizen der Sexualität gegenüber durch Bevorzugung der ethischen und sozialen Motive im konkreten Falle unbedingt Widerstand zu leisten vermag, ist deshalb recht vorsichtig zu beantworten. Dieser Wille ist selbst, wie wir sehen, sexuell determiniert, indem er nur eine Strebungsresultante zahlreicher einzelner Komponenten der Gefühle und Affekte ist, in welche die Sexualität des Individuums eingegangen ist. So kommt es, daß der Wille in einzelnen Fällen mit diesen sexuellen Trägern ganz oder fast ganz identisch erscheint, wenn nämlich es jener relativen Willensfreiheit, von der wir gesprochen haben, nicht gelingt, die Hemmungen, welche von der im Menschen aufgespeicherten ethischen und sozialen Arbeit ausgehen, zwischen den Willensentschluß und die Anreize der Sexualität einzuschieben. Daß diese Tätigkeit der aktiven Apperzeption unter Umständen nur schwierig oder gar nicht vonstatten geht, sahen wir ebenfalls schon. So erscheint es eigentlich recht einleuchtend, daß wir bei einer besonders kräftigen oder bei einer augenblicklich — durch zu lange Abstinenz, durch Alkohol, durch äußere Reizung — stark gesteigerten Sexualität vom Willen nicht zuviel zu erwarten haben werden.

Statt dessen geht die allgemeine Meinung (vgl. die Gutachten v. Krafft-Ebings und Hirschfelds Kapitel I) in Literatur und Praxis dahin, daß der Sexualtrieb, soweit er zum Verbrechen anreizt, durch den Willen und die ethischen und sozialen Motive in der Regel überwindbar sei. Es scheint mir, daß diese Meinung deshalb die herrschende ist, weil sie, wie in wissenschaftlichen Dingen nicht anders zu erwarten ist, von ausgereiften Männern aufgestellt wird. Wir erfahren ja so häufig, daß der gereifte und ältere Mann die Ereignisse seiner Jugend vergessen hat, sie in einem anderen Lichte betrachtet oder sie nicht mehr richtig verstehen will. Hieraus erklären sich die strengeren Urteile. Der Geschlechtstrieb ist bei zahlreichen, normalen, an und für sich nach ihrer späteren Entwicklung auch nicht hypersexuell veranlagten Individuen in den Jahren zwischen 18 und 28 Jahren zu gewissen Zeiten so übermächtig, daß die in jüngeren Jahren überhaupt noch nicht zu sehr befestigten ethischen und sozialen Hemmungen mit der größten Leichtigkeit ausgeschaltet werden. Die in das Gemeingefühl eingehende Sexualspannung ist dann so groß, so drückend, daß das Individuum in einem oft unerträglichen Zustande lebt. Eine namenlose Unruhe befällt den jungen Menschen, das Gefühlsleben ist fast mit nichts als mit unreinen Bildern und Wünschen angefüllt. Der Trieb, unter Anstrengung geistige Vorstellungen in sich aufzunehmen, wird fortwährend von der Sinnlichkeit überwuchert. Nur starke, seelische Eindrücke, ein Schauspiel oder eine gute Musik, ein erhebender Naturgenuß, danach geistige Aussprache mit einem Freund, Umgang mit anständigen Mädchen, vermögen für Stunden den seelischen und

Digitized by Google

körperlichen Druck zu heben. Ist der junge Mensch wieder mit sich allein, klingen die großen Eindrücke ab, so richtet sich sofort wieder die unbeugsame Sexualität auf, die auch, wie schon erwähnt wurde, das Bewußtsein mit Vorstellungen von sexueller Verbrechensverübung, vor allem von Verbrechen an Kindern bis zum Lustmord, erfüllt. Solche Zustände bieten für den Übergang zur wirklichen Verbrechensverübung die größte Gefahr. Es brauchen nur noch Momente aus dem Milieu hinzukommen, ein gleichgesinnter Kamerad, eine günstige Gelegenheit, Alkoholgenuß, Anreize auf der Straße usw., und das Sittlichkeitsverbrechen ist vollbracht. Schon der Vorgang der Onanie bietet hierfür einen Beweis. Man muß wissen, mit welcher fast pathologischen Leidenschaft von jungen Leuten, auch von Mädchen, der onanistische Akt ausgeführt wird. Eine körperliche und seelische Erschütterung durchzittert das ganze Wesen, wie vielleicht sonst niemals wieder, weder in der erotischen Ekstase, noch im normalen Geschlechtsakt. Alle Nerven sind durch die stärkste Mitbeteiligung der Phantasie, die in sexuellen Bildern unerschöpflich schwelgt, auf das äußerste angespannt. Die augenblickliche Befriedigung ist eine außerordentliche, die nachfolgende Schwäche und Depression sind entsprechend und heben die Befriedigung sofort wieder auf. So geht es Wochen, Monate, Jahre im unendlichen, fürchterlichen Kreislauf. Ein solcher Onanist ist aus eigener Willenskraft nicht imstande, sich zu bezähmen. Die besten Vorsätze, die heiligsten, sich selbst gegebenen Schwüre, das Andenken an Vater und Mutter, das Anklammern an alles Gute und Schöne der Erde versagt. Wer gerade in der onanistischen Ekstase sich befindet, den könnte keine Überraschung und Entdeckung seitens der Eltern, den könnte keine Beschämung, keine Züchtigung, ja, keine Lebensgefahr von seinem Tun abbringen. Eine solche mit sexuellen Bildern erfüllte Vorstellung trägt nun der — ich wiederhole, auch der normale — junge Mann immer mit sich herum.

Wer dieser wahren Psychologie gewisser, besonders jugendlicher Sexualverbrecher nachgeht, wird sich überzeugen, daß der Wille hier gegen die Sexualität oft nichts, gar nichts vermag.

Von den dreißiger Jahren ab zeigt sich eine solche übermächtige Sexualität nur bei hypersexuellen Naturen, bei denen sie aber noch lange Jahre anhalten kann. Der mangelnde geregelte Geschlechtsverkehr steigert die Sexualität der jungen Männer. Verheiratete, die mit ihrer Frau regelmäßig geschlechtlich verkehren, mäßigen sich; ihr Geschlechtstrieb kann ein starker bleiben, wozu schon die Übung das Ihrige beiträgt. Verbotene Genüsse werden hier nur noch als besondere Reizmittel zur Abwechslung gesucht; der Sexualtrieb ist dann, wenn nicht ganz besondere Umstände, wie Alkoholgenuß usw., hinzukommen, überwindbar. Auch bei den Wüstlingen, die ein Leben voller Geschlechtsgenuß hinter sich haben, herrschen nüchterne Verstandeserwägungen vor. Verheiratete, die mit ihren Frauen nicht zusammenleben, leiden wie Unverheiratete unter ihrer starken Sexualität.

Digitized by Google

Der Sexualtrieb spielt demnach bei der Verbrechensverübung und dem Willensentschlusse eine viel wichtigere Rolle, als der Selbsterhaltungstrieb bei den gemeinen Verbrechen. Die Beispiele, daß jemand aus rasendem Hunger zum Diebe wird, sind in unserem Kulturstaate ganz selten. Die Genußsucht, welche zu so vielen Eigentumsdelikten treibt, steht an Intensität hinter dem Geschlechtstriebe zurück. Beim gemeinen Verbrecher ist der Antrieb niemals ein so rein natürlicher, ursprünglicher, als bei dem speziellen Verbrecher gegen die Sittlichkeit aus übermächtigem Sexualtriebe. Selbst die bitterste Not, die zum Diebstahle treibt, wirkt weniger als ein physischer Antrieb, als vielmehr auf dem Umwege durch das Bewußtsein als Angst, Sorge, Verzweiflung. Die echte Verzweiflung kommt an Intensität des Antriebs dem Geschlechtstriebe nahe oder manchmal gleich.

15. Das Temperament. Jedes Individuum hat eine eigene, in der Hauptsache angeborene, zum Teil erworbene Disposition zur Entstehung von Gemütsbewegungen. Diese Disposition des Menschen nennt man sein Temperament, deren man vier unterscheidet, ein starkes, das sanguinische Temperament, und ein schwaches, das melancholische, ein schnelles, das cholerische, und ein langsames, das phlegmatische Temperament. Da das Temperament also gewissermaßen nur eine Zusammenfassung des gesamten Gefühlslebens eines Individuums darstellt, so ist verständlich, daß auch die Sexualität in einem gewissen Verhältnisse zum Temperament stehen muß.

Um das Wesen des einzelnen Temperaments zu begreifen, muß man es in seine einzelnen wesentlichen Komponenten zerlegen.

Das sanguinische Temperament wird charakterisiert durch eine starke Spontaneität (Aktivität) und eine rasche Rezeptivität (Aufnahmefähigkeit). Beide Eigenschaften sind für den Sexualtrieb ein günstiger Boden. Daß die Reagibilität (Reaktionsfähigkeit) nur eine flüchtige und die Impressionabilität (Nachhaltigkeit des Eindrucks) nur eine flache sind, ist der Wiederholung der Anstürme des Sexualtriebes ebenfalls nur günstig. Das sanguinische Temperament ist also der sexuellen Verbrechensverübung leicht unterworfen. Nur ausnahmsweise kann die Spontaneität schwach oder die Rezeptivität langsam sein.

Das melancholische Temperament hat eine schwache Spontaneität und eine meist rasche, nur ausnahmsweise langsame Rezeptivität. Die Impressionabilität ist immer eine tiefe, die Reagibilität meist eine nachhaltige, selten eine flüchtige. Das melancholische Temperament gibt dem Geschlechtstrieb freiere Bahn, wenn der begleitende oder ihn auslösende erotische Eindruck ein tiefer und nachhaltiger ist. Tief haften aber hier auch die ethischen und sozialen Hemmungen. Die schwache Aktivität schützt das melancholische Temperament vor Übereilung und Wiederholungen.

Auch das cholerische Temperament weist eine starke Spontaneität und

Digitized by Google

rasche Rezeptivität auf. Nur ausnahmsweise ist die Spontaneität schwach. Die Ursprünglichkeit des Geschlechtstriebes findet also hier einen fruchtbaren Boden. Die Impressionabilität ist ebenso häufig tief als flach, die Reagibilität meist nachhaltig, selten flüchtig.

Das phlegmatische Temperament hat immer eine langsame Rezeptivität, so daß Eindrücke nicht gleich aufgenommen werden. Der Eindruck selbst ist aber meist nachhaltig, bald tief, bald flach. Die Spontaneität ist meist stark, nur ausnahmsweise schwach. Der Phlegmatiker ist den Anreizen des Geschlechtstriebes in stärkerem Maße unterworfen, als man auf den ersten Blick glauben sollte.

Am günstigsten ist das melancholische Temperament gestellt.

Die vier Temperamente bezeichnen immer ein Verhältnis des Willens zum Motiv; sie bezeichnen Eigenschaften des Willensvermögens.

16. Charakterologie. Bei der Genesis des Verbrechens stehen die Charaktereigenschaften als wirksame Faktoren gewissermaßen neben den Affekten. Dabei ist die Charaktereigenschaft immer von einer Affektdisposition mitbedingt. Das cholerische Temperament mit seinen Affekten wird z. B. seinen Träger leicht streitsüchtig, zänkisch, schroff und aufbrausend machen. Die Affektdisposition verdichtet sich zur dauernden Eigenschaft des Charakters. In jeder Charaktereigenschaft verbinden sich Eigenschaften des Intellekts, des Gemüts und des Willens. Die einzelne Charaktereigenschaft ruht eben auf dem ganzen psycho-physiologischen Unterbau der Individualität. Die Charaktereigenschaft basiert also gleichzeitig mit auf der individuellen Sexualität, dieser ursprünglichen Lebensenergie, die die Individualität erzeugt und trägt.

Es ist deshalb klar, daß die Entwicklung des Charakters und die Ausbildung seiner einzelnen Fähigkeiten von der Art und dem Grade der individuellen Sexualität mit abhängen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß eine zu starke und zu früh eintretende Geschlechtlichkeit einer günstigen Charakterentwicklung nicht förderlich ist. Man vergesse nicht, daß die das Leben bauenden sexuellen Energien zur Zeit ihrer Latenz und Indifferenziertheit nach dem von uns schon entwickelten Gesetze der Verdrängung im Individuum die ethische und soziale Grundlage aufrichten, welche den künftigen Charakter tragen soll. Brechen nun diese sexuellen Energien zu früh in ihrer eigentlichen Triebrichtung durch, so wird der ethische und soziale Aufbau gehindert. Gerade die günstigen Eigenschaften aus der Gemüts- und Willenssphäre können sich nicht entwickeln, so vor allem: Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Arglosigkeit, Geradheit, Offenheit, Offenherzigkeit, Gemütsweichheit, Selbstvertrauen, Selbstgefühl, Entschlossenheit, Mut, Unerschrockenheit, Tapferkeit, Heldentum, Beständigkeit, Gleichmäßigkeit, Charakterstärke, Standhaftigkeit. Dagegen werden die Gegensätze dieser Charaktereigenschaften leichter angelegt.

Digitized by Google

Auch die Charaktereigenschaften, die von einer Schädigung der Intelligenz herzuleiten sind, wie Mangel an Logik, Inkonsequenz, Gedankenlosigkeit, Unbesonnenheit, Unüberlegtheit, Unaufmerksamkeit, Flüchtigkeit, Zerstreutheit, Vergeßlichkeit, Leichtsinn, werden entwickelt, da ihre günstigen Gegensätze durch eine Eigenschaft der aktiven Apperzeption hervorgerufen werden, die gerade unter einem zu starken Geschlechtstriebe, wie wir sahen, Schaden leidet. Schlauheit, Hinterlist, Geriebenheit, Raffiniertheit nehmen zwar auch den Weg durch die aktive Apperzeption; sie können aber sehr wohl entwickelt werden, soweit sie gerade unsittlichen oder verbrecherischen Antrieben Vorschub leisten sollen.

Die gemäßigte, selbst die nicht zu schwache Sexualität ist bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen dem Aufbau eines normalen Durchschnittscharakters förderlicher.

Wie überhaupt eine Veränderung des Charakters, so durch Arbeit an ihm, möglich ist, so kann es auch geschehen, daß oft nach abgeklärter Sexualität, z. B. in einer günstigen Ehe, die guten und besseren Charaktereigenschaften, die zuvor vom Sexualtriebe niedergehalten wurden, sich entwickeln und die Individualität gewissermaßen umgestalten.

In den kritischen Sexualjahren ist also von der Einwirkung der Charaktereigenschaften, die sich ja überhaupt erst von der Pubertät an zu bilden beginnen — hierin zeigt sich auch ihr enger Zusammenhang mit der Sexualität —, nicht zuviel zu erwarten, wenn es sich darum handelt, daß sie sich bei Anreizen zum Sexualdelikt zwischen diese und den Willensentschluß als Motive einschieben. So ist der Mensch also auch in seinem Charakter, diesem wichtigen Repräsentanten seiner Persönlichkeit, sexuell bedingt.

Es war nötig, diesen kurzen Abriß einer Sexualpsychologie zu geben, um das Verhältnis von Willen und Motiven beim Zustandekommen des Sexualdeliktes von einer geläufigen Überschätzung und falschen Schätzung auf das richtige, objektive Maß der Beurteilung zurückzuführen.

17. Graphologie. Eine interessante Beleuchtung erfährt das Verhältnis von Temperament und Charakterologie zur Sexualität durch die Graphologie.

„Über Temperament und Handschrift" entwickelt Magdalene Thumm-Kintzel, eine psychologisch ausgezeichnet geschulte Graphologin, in der Monatsschrift „Der Menschenkenner" (Leipzig, I, 153 ff., 196 ff.) folgendes.

Die handschriftliche Bewegung weist vier verschiedene Grundrichtungen auf: nach rechts, nach links, nach oben und nach unten. Wird eine dieser vier Grundrichtungen vom Schreibenden besonders betont, so ergibt sich die Anlage zu einem bestimmten Temperament. Sind die rechtsseitlichen Züge der Handschrift besonders ausgeprägt, so weist dies auf ein sanguinisches Temperament hin, während die linksseitige Betonung das melancholische Temperament kennzeichnet. Das sanguinische, manische Tem-

Digitized by Google

perament strebt mit seiner Lustbetonung nach verstärkter Anbahnung; beim melancholischen findet die Verstärkung linksseitig statt, da der gesteigerte Widerstand durch die Depression fast zur Lähmung führt. Das cholerische Temperament bevorzugt die absteigenden Züge, da dieses Temperament nach einer Auslösung, nach einem kräftigen Abschluß strebt. Wenn die aufsteigenden Züge betont werden, so weist dies auf eine hitzige Erregung mit Spannung hin — die Graphologie spricht hier von einem „erethischen", dem sogenannten nervösen Temperament. Das phlegmatische Temperament bevorzugt keine dieser vier Bewegungsrichtungen, bildet vielmehr die Buchstaben nach allen Seiten hin gleichmäßig aus.

Da die Handschrift wie die Gebärde ein Bewegungsausdruck ist, müssen für sie auch dieselben psychologischen Gesetze gelten.

„Selbstredend sind die innerhalb einer Temperamentsart so verschiedenen handschriftlichen Zeichen auch sehr vielseitig in ihrer näheren psycho-

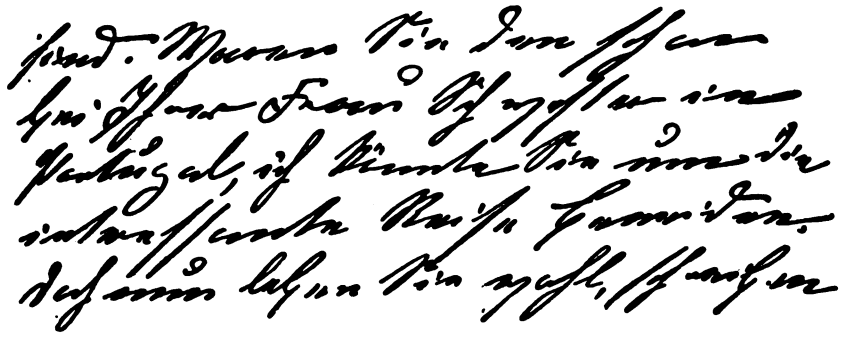

Schriftprobe 1. Cholerisches Temperament.

logischen Bedeutung. Da zeigt das eine die sanguinische Heiterkeit, das andere den sanguinischen Leichtsinn, das andere die sanguinische Oberflächlichkeit — oder innerhalb des Melancholischen sehen wir durch die verschiedenen Zeichen den melancholischen Mißmut, die melancholische Angst resp. Schüchternheit oder das melancholische Mißtrauen versinnbildlicht usw."

Das Psychologische der Handschrift ist immer physiologisch zu erklären. Hier sind wir noch nicht weit genug vorgedrungen. Wir müssen das Verhalten der Atmung, des Herzschlages und des Pulses, von denen unstreitig die Art der Federführung abhängt, bei den verschiedenen Temperamenten bzw. bei den ihnen entsprechenden Affekten beobachten und erforschen. Bei der sanguinischen, der vorwiegend heiteren Gemütsart wird die Atmung erleichtert, beschleunigt und abgeflacht, der Puls zeigt ein ruhiges, normales Tempo. Bei der Trauer des Melancholikers wird die Atmung erschwert, verlangsamt und vertieft, der Puls unruhig beschleunigt. Bei der reizbar-erregbaren Stimmung mit ihren Spannungsgefühlen erfährt

Digitized by Google

die Stärke des Herzschlags eine Verkürzung und Verminderung; bei dem cholerischen Temperament verursachen die Lösungsgefühle eine Verlängerung und Verstärkung des Herzschlages. Hier sind die Zusammenhänge mit der Psychologie der Handschrift zu suchen.

Wir bringen nach Magdalene Thumm-Kintzel einige Handschriftproben.

Treffliche Bilder des cholerischen Zuges finden sich in den unter „den Linien verlängerten Abstrichen am W in „Waren", am b in „bei", „beneiden" und „leben", am w in „Schwester". Die Langzüge f und h sind tief und mit Energie heruntergezogen. Die Richtung der Schriftzüge ist bald steiler, bald schräg gestellt (Schriftprobe 1, Seite 149).

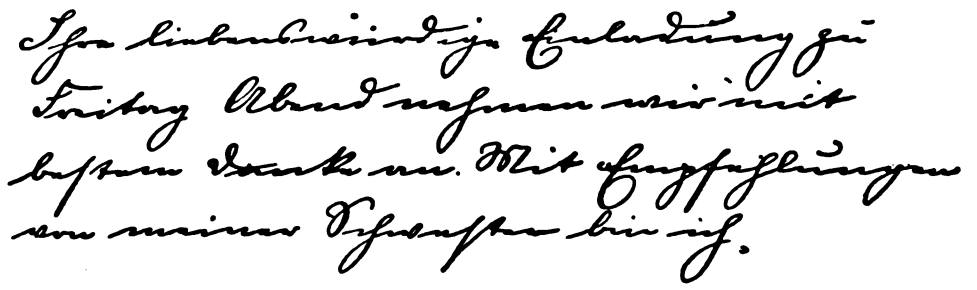

Schriftprobe 2. Phlegmatisches Temperament.

Bei dem Ruhigen, Phlegmatischen (s. o.) ist die Richtung stets sehr gleichmäßig, und zwar meist aktiv steil. Die Schriftzüge haben eine „geruhige" Färbung. Der Druck schwillt langsam und gleichmäßig an und wieder ab.

Wie ein erregter Mensch in seinen Gesten und Gebärden unruhig herumfährt, so sehen wir auch in seiner Handschrift einen Mangel an Gleichgewicht, einen vielfachen Wechsel in der Richtung der Buchstaben. Charakteristisch ist der Schlußzug der beiden B, der in „Besprechung" über den ganzen Buchstaben hinausragt. Sämtliche t-Striche sind schiefgestellt und nehmen für eine so kleine Schrift einen bedeutenden Raum ein (Probe 3).

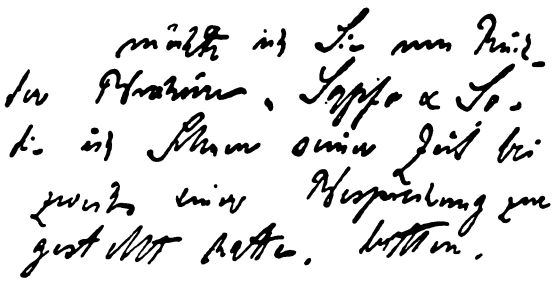

Schriftprobe 3. Erethisches (nervöses) Temperament.

Digitized by Google

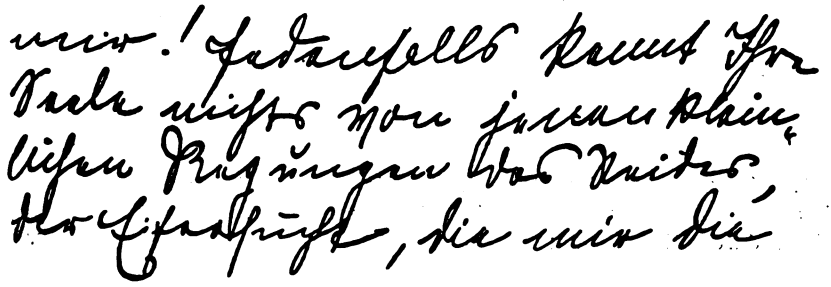

Schriftprobe 4. Sanguinisches Temperament.

Ungemein heiterer, aber auch oberflächlicher Typus des Sanguinischen, aus der großen Zahl von lebhaft nach rechts vordringenden Kurven zu Anfang, Schluß und auch inmitten der Worte ersichtlich (Schriftprobe 4).

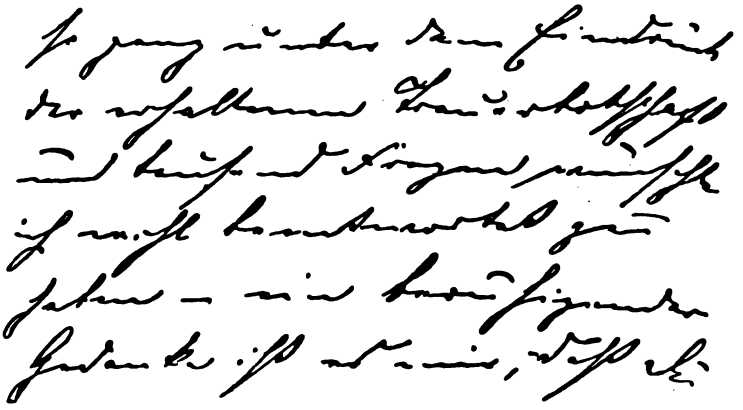

Schriftprobe 5. Melancholisches Temperament.

„Die Handschrift (Probe 5) schleppt sich hier langsam und müde dahin, wie wir das auch in dem Gang, in allen Bewegungen bei diesem Temperament sehen. Die Buchstaben kommen nicht vorwärts, sondern ihr abschließender Zug liegt oft noch weiter nach links als der Anfang, wie z. B. beim E in ‚Eindruck' und beim G in ‚Gedanke'. Auch sämtliche Langbuchstaben sind rückläufig gebildet. Die geraden Längen (t, s, f) zeigen eine nach links gebogene krumme Linie, wie sie für alles Mißmutige und Trübe, für alles Müde und Matte geradezu typisch ist."

Magdalene Thumm-Kintzel stellt folgende Sätze auf:

„1. Alles plötzliche An- und Absteigen der Feder ist erregt, alles allmähliche kurvenartige Steigen und Sinken dagegen ruhig.

2. Alles plötzliche Ein- und Absetzen der Feder ist erregt, alles allmähliche Ein- und Absetzen ruhig.

Digitized by Google

3. Alles plötzliche Einsetzen und Abreißen des Druckes ist erregt, alles allmähliche An- und Abschwellen des Druckes dagegen ruhig."

Über „Die Veränderungen in der Handschrift während der Pubertätsjahre" hat der leider viel zu früh verstorbene Dr. Hans Hahne in derselben Zeitschrift „Der Menschenkenner" I, 189 ff. folgendes entwickelt:

„1. Die schmierige Schrift. Die Sinnlichkeit als Lust am Sinnengenuß und die aus ihr notwendig resultierende Neigung zu erotischen Genüssen drückt sich in der Schrift durch die Kleinheit des Federwinkels zur Schreibfläche aus. Die Feder

Schriftprobe 6. Druckreiche Schrift. Schriftprobe 7. Schmierige Schrift.

bildet mit dem Papier einen spitzen Winkel. Die Folge ist, daß die Aufstriche eine besondere Dicke erhalten und meist stärker oder ebenso stark als die Grundstriche sind. Diese Stärke beruht aber nicht auf Druck.

Die Wirkung einer solchen Federhaltung äußert sich auch bei den Schleifen, besonders wenn sie eng sind, auch sie werden verschmiert, so daß die Schrift einen klebrigen, schmutzigen Eindruck macht.

Den Unterschied zwischen einer druckreichen und einer schmierigen Schrift zeigen die vorstehenden Schriftproben (6 und 7).

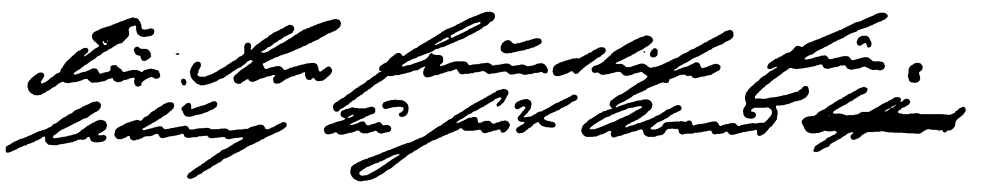

Schriftprobe 8. Besonders schmierige Schrift.

Mit Eintritt und im Verlauf der Pubertät wid häufig der Neigungswinkel der Feder zum Papier kleiner und bietet uns somit einen Gradmesser für die Neigung zu sinnlichen Genüssen. Je schmieriger die Schrift ist, desto stärker ist der Hang zu geschlechtlichen Exzessen; je schwächer der Wille ist, desto seltener wird die Neigung hierzu überwunden. In seiner extremsten Form kommt dieses Zeichen in der Pubertätsschrift noch nicht vor. Es hängt das damit zusammen, daß die Neigung zum Sinnesgenuß mit der Ausübung des Genusses wächst. Die extreme Schriftprobe 8 gehört der Schrift eines Mannes von etwa fünfundvierzig Jahren an.

„2. Die knotenartige Schrift. Die Kraft des Willens äußert sich im Druck der Schrift.

Nun finden wir häufig, daß mit Eintritt der Pubertät und in ihrem Verlaufe die Schrift punktartig-verdickte, plötzliche Anschwellungen aufweist.

Digitized by Google

Schriftprobe 9 zeigt eine solche Schrift in ziemlich extremer Form. Sie gehört einem zwölfjährigen Mädchen an. Schriftprobe 10 ist die Schrift eines elfjährigen Mädchens, Schriftprobe 11 ebenfalls die Schrift einer Elfjährigen, die starke Schriftneigung

Schriftprobe 9. Knotenartige Schrift.

nach rechts ist in diesem Alter ungewöhnlich deutlich; Schriftprobe 12 zeigt die Schrift eines zehnjährigen Mädchens. Sehr auffallend sind die Knotenbildungen bei der Schriftprobe 13 einerseits dadurch, daß sich die Knotenbildung auch im Haarstrich (beim H) vorfindet, andererseits dadurch, daß die Schreiberin ein neunjähriges Mädchen ist.

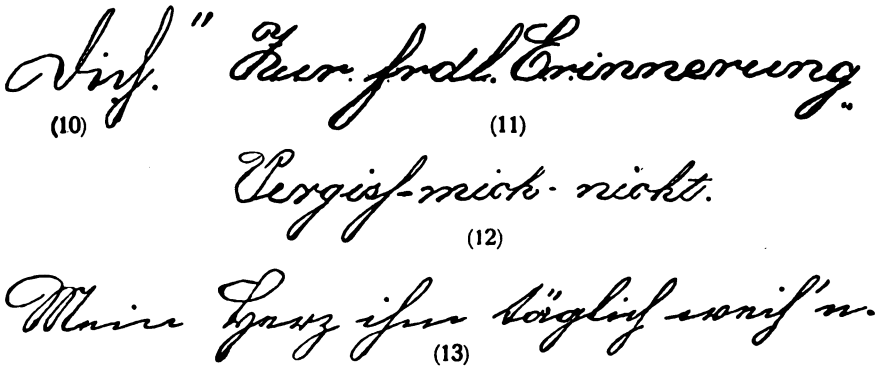

(10) (11) (12) (13)

Schriftproben 10—13. Knotenartige Schriften von Mädchen zwischen 9 und 11 Jahren.

Die nachfolgenden Schriftproben gehören jungen Männern an. Der Schreiber von Schriftprobe 14, bei dem die Knotenbildung nicht so deutlich zu erkennen ist (man achte auf die kleinen r's im Worte „Herr"), ist achtzehn Jahre alt. Der Schreiber von Schriftprobe 15 war zwanzig Jahre alt, als er die vorliegende Probe schrieb.

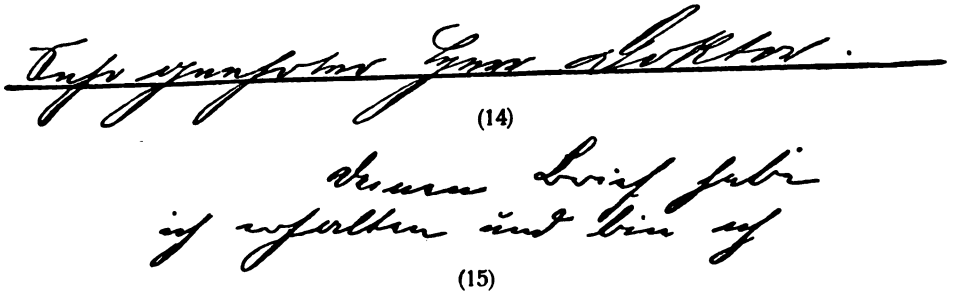

(14) (15)

Schriftproben 14 und 15. Knotenartige Schriften junger Männer.

Diese knotenartigen Verdickungen sind das Resultat eines plötzlichen Druckes. Infolge des Druckes spreizt sich die Feder und spritzt unvermittelt mehr Tinte aus. Die Verdickungen sind am deutlichsten an den Ober- und Unterlängen zu beobachten. Es

Digitized by Google

findet sich dieses Zeichen in dünnen Schriften häufiger als in kräftigen Schriften, beim weiblichen Geschlecht häufiger als beim männlichen, und zwar vorzugsweise bei ganz jungen Mädchen, bisweilen schon um das zehnte Lebensjahr herum. Bei Knaben beobachtete ich es nie in so frühem Lebensalter, sondern erst etwa um das achtzehnte Lebensjahr herum. Bei jungen Männern verliert sich die Knotenschrift meist sehr bald. Typisch ist, daß junge Mädchen oft jahrelang so schreiben und erst aufhören, Knotenschrift zu schreiben, nachdem sie geheiratet haben.

Die Graphologen deuten die knotenartigen Anschwellungen meist als Pose, Gesuchtheit, Eitelkeit, Koketterie (so Langenbruch, L. Meyer, Becker, Preyer u. a. m.), andere erwähnen sie überhaupt nicht. Die genannten Deutungen treffen nicht den Kern der Sache.

Die knotenartigen Verdickungen zeigen das Vorhandensein eines starken geschlechtlichen Triebes an, der eben zum erstenmale während der Pubertät auftritt. Es kann hierbei jedes seelische Empfinden ausgeschlossen sein und Leidenschaftlichkeit gänzlich fehlen. Daß sich der geschlechtliche Reiz in plötzlichem, unvermitteltem Druck äußert, ist höchst charakteristisch und entspricht dem unvermittelten, sprunghaften Auftreten des erotischen Empfindens, der erhöhten Energie.

Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß alternde Mädchen, die keusch leben, oft einen starken Drang nach dem anderen Geschlechte haben. Die Schrift solcher Mädchen weist dementsprechend meist Knotenbildung auf. Die nebenstehende Schriftprobe 16 gehört einer in diesem Alter befindlichen Lehrerin an. Auch bei Schwindsüchtigen, die bekanntlich ebenfalls meist einen übermäßig starken Geschlechtstrieb besitzen, findet sich fast stets Knotenbildung.

Schriftprobe 16. Knotenartige Schrift einer alten Lehrerin.

„3. Die Schriftlage. In besonderem Maße ist die Schriftlage während der Pubertät Änderungen unterworfen. Die Schriftlage verrät die Stärke des Temperamentes. Wer steil schreibt, ist gemütskalt, wer seine Schrift sehr stark nach rechts neigt, ist leidenschaftlich. Bei übertriebener Rechtsschrägheit steigert sich das Temperament zur krankhaften Siedehitze. Das Temperament ist für den Grad des erotischen Empfindens von allergrößter Bedeutung. Aber es ist zu beachten, daß das Vorhandensein von Leidenschaftlichkeit nur die Prädisposition zu erotischen Neigungen anzeigt. Gerade bei derartigen Naturen ist Voraussetzung des wahren Liebesempfindens eine bestimmte sympathische Person. Dies ist dann stets der Fall, wenn die Schrift sehr dünn und fein ist, was auf Feinheit des Empfindens deutet, im Gegensatze zu der druckreichen oder schmierigen Schrift, die Derbheit bzw. Vergröberung des Empfindens voraussetzt.

Sehr schräg nach rechts geneigte Schriften findet man bei Kindern nicht, wohl aber die Disposition dazu, die in der stärkeren Neigung einzelner Buchstaben zum Ausdruck gelangt. Häufig nimmt mit Eintritt der Pubertät oder in ihrem Verlaufe die Schrift eine stärkere Neigung an und zeigt so die keimende Leidenschaftlichkeit in ihrem ersten Stadium an.

Sehr oft kann man beobachten, daß bisher stark nach rechts geneigte Handschriften mit dem Beginn der Pubertät sich plötzlich nach links neigen. Die linksschräge Schrift hat, wenn sie nicht gewaltsam anerzogen ist, stets etwas Unnatürliches an sich. Wer so schreibt, dämmt seine Gefühle zurück, aus Schwäche, weil er nicht verstanden wird, weil er Unglück in der Liebe gehabt hat usw.

Digitized by Google

Die interessantesten Folgerungen kann man aus dem gleichzeitigen Vorkommen von mehreren der oben erwähnten Zeichen für Erotik ziehen. So ist oft die schmierige Schrift mit starker Rechtsneigung verbunden. In solchen Fällen handelt es sich um leidenschaftliche, sinnliche Menschen, die ihren erotischen Empfindungen schrankenlos nachgeben. In der Tat schreiben so häufig notorische Lebemänner, ebenso Sittlichkeitsverbrecher. Auch Knotenbildung verbindet sich bisweilen mit starker Schriftneigung nach rechts. Die Schriftprobe des elfjährigen Mädchens No. 11 zeigt alle drei Zeichen im Entwicklungsstadium."

Man findet nicht selten, daß jemand bald oder länger nach völlig überwundener Pubertätszeit, zuweilen auch erst in späteren Jahren, seine Schrift, insbesondere den Federwinkel zur Schreibfläche, unwillkürlich verändert. Auch hier liegt ein Zusammenhang mit der abgeklärten Sexualität vor.

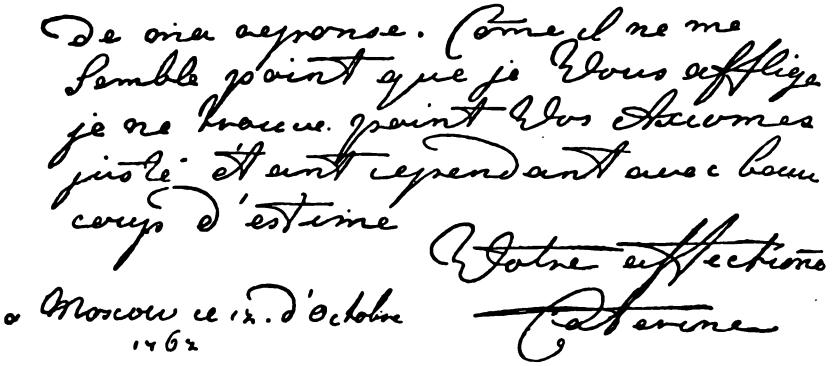

Schriftprobe 17. Katharina II. von Rußland.

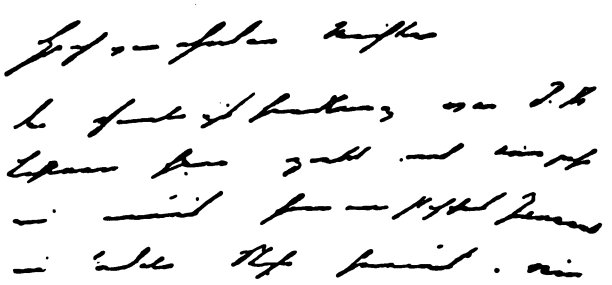

Schriftprobe 18. Sacher-Masoch, Vertreter des nach ihm benannten Masochismus.

Wir bringen noch einige in erotisch-sexueller Beziehung interessante Handschriften nach Magdalene Thumm-Kintzel („Der Menschenkenner" I, 185 ff.).

„Bei der hochbegabten russischen Herrscherin spiegelt sich in den festen geraden Horizontalen (Querstriche an t und f) ein starker Wille voll Energie, Festigkeit und Tatkraft. Bei Sacher-Masoch werden hingegen t und f höchst schwächlich gebildet.

Wohl das einzig Ähnliche in diesen beiden Handschriften ist eben der erotische Typus: die Gleichheit der Stärke in den Auf- und Abstrichen in Verbindung mit einer

Digitized by Google

schrägen Lage der Handschrift. Der erotische Typus ist in beiden Handschriften in fast gleicher Weise ausgebildet, die erotischen Neigungen sind also ungefähr die gleichen. Die Erotik war aber bei Sacher-Masoch eine schwächliche, laszive, Katharina war Sanguinikerin."

Über den Wert der Graphologie zu Zwecken der Charakterdeutung wird bekanntlich viel gestritten. Daß es eine „Verbrecherhandschrift" in dieser Allgemeinheit nicht geben kann, darüber ist man einig. Näcke polemisiert gegen Schneickert („Graphologische Randglossen", H. Groß' Archiv,

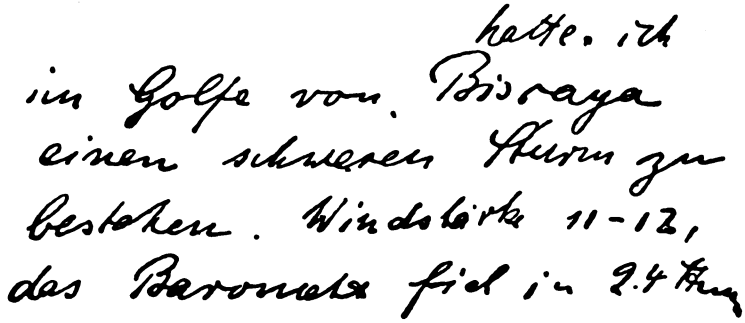

Schriftprobe 19. Autogramm eines Studenten vor der Hypnose.

B. 33, S. 139) und erklärt es für eine psychologische Unmöglichkeit, mit Hilfe der Graphologie den Charakter zu deuten. Ähnlich wie bei seinen Zweifeln an der Keimverderbnis durch den Alkohol wirft Näcke hier in scharfer Analyse eine ganze Reihe von Fragen auf. Was sei Affekt, was Charakter, was eine bestimmte Eigenschaft? Jede Definition schwanke! Wer kenne den sogenannten Charakter seines Nebenmenschen gut genug,

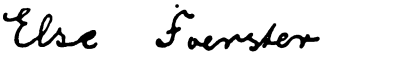

Schriftprobe 20. Mädchenhandschrift desselben Studenten in der Hypnose.

um ihn mit Sicherheit zeichnen zu können? Die vieldeutigen Wurzeln der meisten sogenannten Eigenschaften seien eine kaum zu überwindende Schwierigkeit für die Graphologie als Charakterdeutung. In das eigentliche Getriebe des Innern aber werde man wohl nie dringen. Immerhin gesteht Näcke zu, daß man — höchstens — eine gewisse Annäherung an die Wahrheit erreichen werde.

Ich glaube, Näcke ist nicht im Rechte. In seiner wohlmeinenden Absicht, der Wahrheit zu dienen und Scheinhypothesen nicht als Wahrheit gelten zu lassen, läßt er sich zu einem Negieren alles noch Unbewiesenen verleiten. Ich muß bekennen, daß mir die außerordentlich psychologischen Ausführungen von Magdalene Thumm-Kintzel eine tiefe Überzeugung von der

Digitized by Google

Richtigkeit ihrer Hypothesen eingeflößt haben. Um auf dem Wege der Graphologie in den Charakter des Menschen einzudringen, bedarf es eines langen und innigen Studiums. Seit ich ihm liebevoll obliege, habe auch ich auf diesem Gebiete sehen gelernt.

Zum Schlusse seien noch aus dem Aufsatze „Schriftveränderungen im hypnotischen Tiefschlafe" von Dr. Rich. Hennig („Menschenkenner" 1908, S. 165 ff.) einige Schriftproben mitgeteilt, die ebenfalls für einen tiefen Zusammenhang zwischen Handschrift und Charakter von Bedeutung sind. (Über die Hypnose vgl. Kapitel 3.) Dr. Hennig hat einen Schul- und

Schriftprobe 21. Quartanerschrift des hypnotisierten Studenten.

Studienfreund, einen damals 22 Jahre alten Studenten, ein hypnotisches Medium von seltener Brauchbarkeit, zu Zwecken graphologischer Experimente in hypnotischen Zustand versetzt.

Die Schriftprobe 19 zeigt die normale Handschrift des Studenten.

Zunächst suggerierte Hennig seinem Medium, es sei ein junges Mädchen mit Namen Else Foerster, und ließ es diesen Namen zu Papier bringen. Es lieferte die zierliche „Höheretöchterschrift" (Schriftprobe 20).

Schriftprobe 22. Handschrift des hypnotisierten Studenten als „Anarchist Müller".

Danach versuchte es der Hypnotiseur mit der beliebten Suggestion, daß der Schlafende ein Kind sei. Er erzählte ihm, er sei ein Quartaner, heiße Hans Lemke und müsse jetzt seinen Namen niederschreiben. Er tat das und lieferte die ungelenke, charakteristische Kinderhandschrift (Probe 21). Der Schlafende, der sich sonst im normalen Zustande wie auch in seinen anderen Schriftproben im Zustande der Hypnose stets der lateinischen Schrift bediente, fiel ganz von selbst in die auf der Schule allein gestattete deutsche Schrift zurück.

Endlich gab der Hypnotiseur dem Schlafenden die Suggestion, er sei „der berühmte Anarchist Müller". Der sonst ruhige Freund, so erzählt

Digitized by Google

Dr. Hennig, hatte „gar nichts Anarchistisches" an sich. In der neuen Hypnose benahm er sich ganz anders. „Er setzte eine grimmige Miene auf, fletschte die Zähne, flegelte sich auf seinem Stuhle hin, streckte die Beine weit von sich und schlug donnernd mit der Faust auf den Tisch . . . Mit aller mir zu Gebote stehenden Höflichkeit bat ich ihn um sein wertes Autogramm und reichte ihm Papier und Bleistift. Er setzte den Stift an, aber schon beim ersten Strich, den er tat, um ein M von geradezu riesenhaften Dimensionen niederzuschreiben, flog das Papier, in zwei Teile zerfetzt, auseinander." Dr. Hennig redete dann dem Schlafenden zu, sich zu beruhigen, und erlangte so die Schriftprobe 22. Interessant sind die dicke Unterstreichung des Namens, das wütende Herumwerfen der massigen Buchstaben und Buchstabenzeichen (ü-Zeichen), der selbstbewußte, energische und aufgeregte Schriftduktus.

Zu diesen Schriftproben gibt Magdalene Thumm-Kintzel folgende graphonomische Erläuterungen.

„Zum Teil sprechen die Autogramme ja für sich selbst, so besonders N. 22, das die geistige Verfassung der Versuchsperson mit wunderbarer Treue widerspiegelt. Zorn und Erregung, ein lautes, unruhiges und rücksichtsloses Gebaren spricht aus jedem Zuge dieser großen, groben, unruhigen und unmanierlichen Handschrift, und ganz besonders zeigt sich die bis zur Wut gesteigerte Erregung in der heftig-hitzigen Form des Schlußzuges am r und des Hakens über dem u. Man versetze sich einmal künstlich in Wut und versuche ein r vorschriftsmäßig mit weicher seitlicher Kurve zu schreiben, wie wir sie z. B. im r der Abbildung 20 sehen. Es wird nur schlecht gelingen. Nun schreibe man das r in der Weise, wie die Schriftprobe 22 es zeigt, nämlich mit wuchtig nach rechts heruntergehendem Federzuge, mit verstärktem Druck und gleichzeitig notwendig verstärkter Geschwindigkeit. Diese handschriftliche Geste wird für den Zorn geradezu entladend wirken, — das kann jeder an sich selbst ausprobieren. Und dasselbe läßt sich von obiger Form des Hakens über dem u (statt der vorschriftsmäßigen zahmen, menagierten ü-Striche) und der wuchtigen Unterstreichung des Namens sagen. Diese Schriftprobe ist ein geradezu klassisches Beispiel für die Tatsache, wie unter dem Banne der Suggestion mit dem veränderten Charakter, dem veränderten Wesen und Gebaren auch die Handschrift einen völlig anderen Typus annimmt. Wie sanft, weich und zierlich ist dagegen die Handschrift von „Else Foerster", wie wohlerzogen und mädchenhaft. Sie beginnt und schließt mit einer sanften Kurve und bleibt auch in ihrem ganzen Duktus weich, ruhig und gleichmäßig. Auch der Typus eines Quartaners ist in Schriftprobe 21 vorzüglich getroffen: sehr natürlich, sehr ungeschminkt ist diese Handschrift, aber auch ein wenig flegelhaft in der Form des s, die ganz leise an den Schlußzug bei „Müller" erinnert; jedenfalls ist sie bei weitem nicht so menagiert wie die Abbildung 19."

Digitized by Google

Drittes Kapitel

Allgemeine Sexualpathologie

Hauptsächliche Literatur: *Kräpelin: „Lehrbuch der Psychiatrie“*, Leipzig 1904; *Hoche: „Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie“*, Berlin 1909; *Ziehen: „Psychiatrie“*; *Havelock Ellis: „Geschlechtstrieb und Schamgefühl“* 1900; *von Krafft-Ebing: „Lehrbuch der Psychiatrie“*; derselbe: *„Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie“*; derselbe: *„Psychopathia sexualis“*; *Merzbach: „Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns“*, Wien 1909; *Näcke: „Über Familienmord durch Geisteskranke“*, Halle 1908; *H. Groß: „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“*, Leipzig; *„Neurologisches Zentralblatt“*; *„Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie“*; *„Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“*, herausgegeben von *Aschaffenburg*. Vgl. weiter die vor dem ersten Kapitel angeführte Literatur; *Wulffen: „Psychologie des Verbrechers“*, Berlin-Groß-Lichterfelde 1908.

Bei dem engen Zusammenhange, in welchem das Sexualleben des Menschen mit seiner ganzen psychischen Persönlichkeit steht, müssen wir ohne weiteres erwarten, daß eine Schädigung oder Vernichtung der letzteren mit ganz außerordentlichen Erscheinungen auf geschlechtlichem Gebiete Hand in Hand geht. Dem ist nach unserem in dieser Hinsicht freilich nicht zu weit vorgeschrittenen Stand der Wissenschaft in der Tat so; immerhin sind einige wichtige Aufklärungen bereits erfolgt, die wichtigeren stehen noch aus. Ja, nach einigen Ansichten ist die Sexualität überhaupt der wichtigste Faktor bei der Entstehung der Neurosen.

Wie ich in meiner „Psychologie des Verbrechers“ (I. Einleitung, XII ff.) ausführlich dargelegt habe, sind wir von der Psychiatrie aus in die wissenschaftliche allgemeine Kriminalpsychologie eingedrungen. Denselben Weg haben wir bei der Sonderbehandlung des Sexualdeliktes als einer Unterart des gemeinen Verbrechens einzuschlagen. Wenn wir begriffen haben, welche Abweichungen und Störungen die normale Sexualität durch psychische Defekte ihres Trägers erleidet, werden wir auch die geschlechtlichen Verbrechen, soweit sie ebenfalls eine Abweichung von einer gewissen Norm bedeuten, und die Zurechnungs- oder Unzurechnungsfähigkeit der Deliquenten richtig einschätzen.

Digitized by Google

Näcke weist darauf hin, wie gerade für sexualpathologische Untersuchungen die Irrenanstalt ein reiches, aber noch wenig bebautes Feld bietet. Über die Bedeutung des Sexuellen als Shok für Nerven- und Geisteskrankheiten ist man erst seit kurzem klarer geworden. Freud hat zuerst die große Rolle des Sexuellen in der Ätiologie von Hysterie und Zwangsneurose geschildert. Auch für Dementia praecox, für gewisse Fälle von manisch-depressivem Irresein (O. Groß) und das sogenannte nuptiale Irresein ist das Sexuelle bedeutsam. Ebenso geben bestimmte Phasen des Geschlechtslebens, wie Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Laktation, Klimakterium, bei Männern Pubertät und Senium Ausgangspunkte für Irresein. Endlich kann durch das Intermedium der Syphilis usw. das Sexuelle wirken. Auch sonst hat dieses bei Psychosen Einfluß. Es färbt dieselben oft eigentümlich, veranlaßt Erregungen usw. Man hat alle möglichen sexuellen Abweichungen bei Geisteskranken gefunden, die zum großen Teile bei ihnen vorher nicht bestanden und sicher ihre psychologische Begründung haben, so daß sie auf ähnliche Anomalien bei sogenannten Normalen ein aufklärendes Licht werfen können. „Immer mehr nämlich hat man einsehen gelernt, daß gerade die Pathologie uns die Erklärung gewisser psychologischer Tatsachen des gesunden Lebens näher bringen kann als die Betrachtung des normalen Ablaufs derselben" (Näcke, Allgemeine Zeitschr. f. Psychiatrie usw., Bd. 65, S. 109 ff.). Besonders Stoerring (Vorlesungen über Psychopathologie usw., Leipzig 1900) hat diese Wichtigkeit neuerdings wieder betont.

So handelt es sich in diesem Kapitel darum, diejenigen Forschungsergebnisse der Psychiatrie — in ihren allgemeinen und besonderen Lehren — zur Darstellung zu bringen, welche den Zusammenhang mit dem Sexualleben aufweisen. Immer wird unser Augenmerk dabei darauf gerichtet sein, wo und wie sich an Sexualität und psychische Störung das Sexualverbrechen anreiht. Lediglich die Materien Sadismus, Masochismus, Fetischismus und konträre Sexualempfindung (Homosexualität) werden sowohl in biologischer als in psychologischer Hinsicht in besonderen einzelnen Kapiteln später behandelt werden, da sie für die Ätiologie der verschiedensten Sexualverbrechen eingehend in Anspruch genommen werden müssen.

1. Hyperaesthesia sexualis, geschlechtliche Überempfindlichkeit. Nach Robert Müller haben genaue Beobachtungen der Tiere, und namentlich der Haustiere, gezeigt, daß die Abnormitäten des Geschlechtstriebes nicht bloß vom Menschen erworben werden, und daß sie insbesondere nicht allein durch den Einfluß der menschlichen Kultur zustande kommen. „Wir werden in Zukunft das Geschlechtsleben der Tiere auf diese ungewöhnlichen Betätigungen des Geschlechtstriebes gründlicher erforschen müssen, da ohne Zweifel die Wurzel für manche geschlechtliche Absonderlichkeit im Tierreiche gesucht werden muß, und wir so in den

Digitized by Google

Stand gesetzt werden, die Erscheinungen des Geschlechtslebens richtiger zu beurteilen" (R. Müller, SB. 46).

So ist die ungewöhnliche Steigerung des Geschlechtstriebes, aus der, wie wir später sehen werden, auch der sadistische Trieb fließt, im Tierreiche, insbesondere bei manchen Haustieren, bekannt. Auch hier ist sie durch eine hochgradige Reizbarkeit, durch eine Hyperästhesie des Nervensystems bedingt. Besonders bei Stuten ist sie beobachtet worden. Müller berichtet, daß die Wisente zur Brunstzeit in ihrer Erregung starke Bäume aus der Erde wühlen, daß der sonst so bedächtige Elefant zur Zeit der Brunst bei geringsten Anlässen in Wut gerät, daß Hühnervögel in der Geschlechtswut öfter sogar den Menschen angreifen, daß das Männchen der Kanarienvögel in solchen Fällen oft das Nest zerreißt, die Eier zerstreut, ja, das Weibchen tötet, so daß man ihm zur Beruhigung zwei Weibchen geben muß. Ein Kängeruh tötete nach Lombroso in der Geschlechtswut sein Weibchen und sein Junges; eine nymphomane, aber sehr fruchtbare Angorakatze biß und schlug, wenn sie trächtig war, ihre Jungen, die sie sonst mit Zärtlichkeit behandelte. Auch bei Kühen und Stuten hat man Mordinstinkte beobachtet, während der Brunst und längere Zeit danach.

Auch Notzuchtsakte kommen bei Tieren vor. Nach Lohmer (Geschlechtliche Abnormitäten bei Tieren, Neurol. Zentralbl. XXV. Jahrgang No. 11, 1906) tritt z. B. der Truthahn Hühner, Enten oder Gänse, wenn seine Henne brütet oder ihn nicht zuläßt. Hierbei kommt oft das kleine getretene weibliche Tier ums Leben. Nach Robert Müller ist die Domestikation schuld an der Entstehung der geschlechtlichen Abweichungen bei Tieren, und zwar deshalb, weil sie die Reizbarkeit des Nervensystems erhöht.

Aus einer solchen Reizbarkeit leitet von Krafft-Ebing (Ps. sex. 56 ff.) auch die Hyperästhesie des Geschlechtstriebes beim Menschen ab. Er nennt sie eine Frucht der Erziehung bzw. Züchtung durch viele Jahrhunderte. Dabei wollen wir aber nicht vergessen, daß beim Menschen auch eine Vererbung aus dem Tierreiche ganz bestimmt vorliegt.

Der überreizte Trieb erfährt also eine starke Steigerung, und das Geschlechtszentrum im Gehirn reagiert auf alle möglichen, selbst geschlechtlich indifferenten, Reize. Solche Zustände können völlig in der physiologischen Breite liegen, die Übergänge zum Pathologischen sind fließende. Die Zustände können auch vorübergehende und periodisch wiederkehrende sein. Der geschlechtlich Überempfindliche bewegt sich fortgesetzt in solchen geschlechtlichen Vorstellungen, er kann die Gedanken und Bilder nicht bannen. Jedes einigermaßen ansehnliche Weib sieht er im Geiste nackt. Er entkleidet es im Geiste, hebt ihm in der Vorstellung die Röcke auf (z. B. ihm in der Straßenbahn, im Eisenbahnabteil gegenübersitzenden Damen), oder er sieht gewissermaßen durch die dickste Kleidung hindurch Busen, Unterleib,

Digitized by Google

Geschlechtsteile, Beine. Diese Vorstellung geht im Überempfindlichen beim Anblick des Weibes mit Blitzesschnelle vonstatten.

Nach von Krafft-Ebing erreicht beim normalen, geistig gesunden und nicht durch Alkohol usw. seiner Besonnenheit und Vernunft beraubten Menschen der Geschlechtstrieb niemals eine solche Höhe, daß er die Möglichkeit sittlicher und rechtlicher Gegenvorstellungen ausschlösse und sich unstillbar immer neu äußerte. „Episodisch kann er — der überempfindliche Trieb — sich zu einem Sexualaffekt von solcher Höhe steigern, daß das Bewußtsein sich trübt, Sinnesverwirrung eintritt und in einem wahren psychischen Notstand, unter unwiderstehlichem Zwang, ein sexueller Gewaltakt erfolgt" (Ps. sex. 57). Vgl. hierzu auch Hirschfelds Gutachten (S. 80). Solche Zustände sind noch wenig erforscht, aber forensisch von größter Wichtigkeit. So viel ist aber gewiß, daß solche Fälle unwiderstehlicher Hypersexualität bis zu den schwersten Sexualaffekten nur bei den Entarteten, und zwar bei den hereditär Entarteten, vorkommen. So ist die sexuelle Hyperästhesie ein funktionelles Entartungszeichen. Ob eine solche Erscheinung auch als erworbene, zufällige, episodische beim unbelasteten Menschen vorkommen kann, ist erst noch wissenschaftlich zu untersuchen. Vergiftungen mit Kanthariden oder Alkohol sollen unter Hinzutritt starker sinnlicher Reizung, ebenso periphere Reize (Pruritus genitalium, Ekzem usw.) solche Zustände auch beim normalen Menschen hervorbringen können.

Dieser gesteigerte Geschlechtstrieb entsteht selten durch äußere Reizung, vielmehr meist zentral als Teilerscheinung funktioneller (Hysterismus, psychische Exaltationszustände) oder organischer (dementia paralytica senilis) Krankheitsvorgänge in der Hirnrinde.

Wie beim Tiere, so fließt auch die Hyperästhesia sexualis des Menschen aus seiner nervösen Sphäre. Diese wird in der Gegenwart ganz wesentlich gesteigert durch die Anspannung der Nerven zufolge der aufreibenden Arbeit. Unser Geschlecht arbeitet in ganz außerordentlich intensiverer Weise als unsere Väter und Großväter. Die Hast, in welcher im sozialen und wirtschaftlichen Konkurrenzkampf gearbeitet werden muß, verdoppelt die Anstrengung. So wird die reine Genußfreude und Genußfähigkeit früherer Zeiten erheblich getrübt. An Stelle der Genußfreude tritt die Genußsucht. Wir verurteilen sie und müssen doch gestehen, daß sie ein ganz natürliches Produkt unserer Jahrzehnte ist. Die Erholung auf so anstrengende Arbeit erfordert stärkere Nervenreizungen. Deshalb üben Varietétheater und Kabarett so starke Anziehung auf die große Menge aus. Ganz abgesehen davon, daß ihr geistige Genüsse in sonstigen Theatern und Konzerten zufolge der höheren Eintrittspreise nicht so zugänglich sind, besäße sie auch nicht die Fähigkeit zum Genusse solcher Darbietungen, weder die objektive in der geistigen Reife, noch die subjektive in der Aufnahmefähigkeit. Selbst die Stände, welche die geistige Reife besitzen, haben nicht immer die Aufnahmefähigkeit und suchen deshalb Varieté und Kabarett

Digitized by Google

auf. Die Erholung kann weniger in geistigen als in sinnlichen Genüssen gefunden werden. Die Intelligenz, die immer arbeiten und schaffen muß, hat das Bedürfnis, auszuruhen; die Sinne wollen befriedigt, berauscht, betäubt sein. So kommt der allgemeine Sinnengenuß, der unsere Zeit charakterisiert, zustande. Wir dürfen ihn kaum schelten.

So erwächst auch aus der stärkeren nervösen Reizung des gegenwärtigen Geschlechtes eine allgemeine, noch physiologische Hypersexualität, welche einer Reihe von Sittlichkeitsdelikten bedauerlicherweise den fruchtbarsten Boden bereitet. Die nervöse Reizung ist die primäre, die sinnliche Genußsucht, und in ihr das Sexualdelikt, ist die sekundäre Erscheinung.

Das Großstadtleben kommt der allgemeinen Genußsucht lebhaft entgegen oder wird vielmehr von dieser ganz für ihre Zwecke eingerichtet. Alles ist auf Sinnengenuß zugespitzt, die Schaufenster der Straßen, die öffentlichen Lokale, die Kleidung des weiblichen Geschlechtes, die Lektüre, die Kunstbetrachtung, öffentliche Veranstaltungen usw. Der Geschlechtsgenuß gilt allgemein als Gipfel des sinnlichen Genusses. Wir essen, wie Bloch hervorhebt, zuviel Fleisch und nehmen zuviel Alkohol zu uns. In seinem schon erwähnten Werke „Das Geschlechtsleben in England" (II, 261 ff.) hat er den verhängnisvollen Einfluß der Lebensweise auf die Sexualität geschildert. Besonders sind es die spät am Tage liegenden großen Mahlzeiten, welche die Geschlechtslust mächtig steigern.

Über „sexuelle Zwangsvorstellungen" verbreitet sich Dr. L. Löwenfeld-München in der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" I, 280 ff. Bei den Zwangsvorstellungen obszönen Inhalts erfolgen meist Reproduktionen sexueller Erlebnisse oder Phantasievorstellungen solcher; Koitusvorgänge, das Ausmalen der weiblichen Körperformen, besonders der Geschlechtsteile, spielen die Hauptrolle. Oft erfolgen Assoziationen nach dem Ähnlichkeitsprinzip in recht merkwürdiger Weise. Ein Patient Löwenfelds mußte sofort an die weibliche Vagina denken, wenn er einen Schlüssel in das Schloß steckte; ging er unter einer Brücke hindurch, so stellte er sich vor, er schaue einer Frau unter die Röcke; beim Anblick eines Zylinders dachte er an Erektion usw. Kaan („Der neurasthenische Angstaffekt bei Zwangsvorstellungen") erwähnt einen 26jährigen Beamten, der an Gynäkophobie litt und daneben mit verschiedensten sexuellen Zwangsgedanken behaftet war. „Bei den harmlosesten Worten muß er zwangsmäßig an sexuelle Verhältnisse denken und nachgrübeln, ob er in sich Widerstandskraft genug besitze, um Versuchungen von dieser Seite her zu bestehen. Der Schenkel eines Magnets erweckte in ihm das Bild eines nackten weiblichen Schenkels. Wenn ihn bei der Konversation mit einer Dame ein enge sitzendes Beinkleid an die Existenz seiner Genitalien gemahnt, so genügt dies, um ihn sofort zum Grübeln zu reizen, wie die Genitalien dieser Dame wohl aussehen mögen."

Digitized by Google

Die Zwangsvorstellungen unterscheiden sich von der Gedankenunzucht dadurch, daß sie sich dem Patienten gegen seinen Willen aufdrängen. Beide Erscheinungen kommen übrigens nebeneinander vor und gehen ineinander über.

Von solchen obszönen Zwangsvorstellungen werden hauptsächlich Personen heimgesucht, die an sexueller Hyperästhesie leiden, vor allem also Masturbanten beiderlei Geschlechts. Bei Frauen können nach Löwenfeld auch lokale Störungen im Bereiche des Sexualapparates (Pruritus genitalium, Parästhesien der Scheide) ursächlich wirken.

Leidet der Patient außerdem an einer Perversion des Sexualtriebes, so kommt diese Triebrichtung in der Zwangsvorstellung selbstverständlich zur Erscheinung. Sadisten haben sadistische, Masochisten masochistische, Urninge homosexuelle Zwangsvorstellungen. Häufig läßt sich der Zusammenhang zwischen dem Inhalte der Zwangsvorstellung und Ereignissen aus der Vita sexualis des Patienten im Wege der Hypnose nachweisen, so besonders für sadistische und masochistische Zwangsvorstellungen. Daneben können nach Freud verdrängtes unbewußtes Material, nach Jung stark gefühlsbetonte unterbewußte Vorstellungskomplexe beteiligt sein. Auch ein psychisches Trauma kann eine sexuelle Zwangsvorstellung ausbilden. Eine Patientin Löwenfelds, ein 20jähriges Mädchen (virgo), wurde dadurch erschreckt, daß sie beim Eintritt in das Zimmer eines jungen Mannes, den sie zu bedienen hatte, diesen nackt und mit erigiertem Gliede erblickte und sich nur mit Mühe seinen Zudringlichkeiten entziehen konnte. „Die Erinnerung an das Geschehene verfolgte die Patientin zwangsmäßig und führte bald zu sexuellen Grübeleien und zur Masturbation." Solcher Fälle sind nicht wenige bekannt geworden. Man sieht also, welche Folgen das strafbare unsittliche Attentat (Exhibition, Notzucht, gewaltsame Unzucht) haben kann. Solche Ereignisse können übrigens auch vorübergehend als psychisches Trauma wirken und die traumatische Neurose auslösen.

Eine zweite Reihe von sexuellen Zwangsvorstellungen, fast nur bei Männern vorkommend, befaßt sich mit dem Zustande der eigenen Geschlechtsteile (Zwangsempfindungen). Der Patient hat die Zwangsempfindung, die Hoden seien geschwollen, das Glied werde immer kleiner und ziehe sich ganz in den Bauch zurück. Hysterische und hystero-neurasthenische Frauen haben die Zwangsvorstellung des Schwangerseins, die sogar gewisse Schwangerschaftserscheinungen (Übelkeitsanwandlungen) zu produzieren vermag.

Die Zwangsbefürchtungen, welche sich auf das sexuelle Vermögen beziehen, treten meist bei Männern auf, deren Potenz tatsächlich gelitten hat, aber auch bei solchen mit intakter Potenz. Fiasko beim Beischlaf, Zweifel und Grübeleien wirken hier ätiologisch mit. In der Ehe kommt bei potenten Männern Impotenz gegenüber der Ehefrau zeitweise vor, während anderen Frauen gegenüber die Potenz erhalten bleibt.

Digitized by Google

Daß sexuelle Zwangsvorstellungen bis zur Gedankenunzucht bei der Genesis von Sexualverbrechen wirksam werden können, liegt auf der Hand. Hier haben wir wieder einen Beweis, wie die Ätiologie des Verbrechens tief in die Sexualpathologie hineinragt.

Im Kapitel über „Zwangsirresein" (Formen des Entartungsirreseins mit Zwangsvorstellungen und Zwangsbefürchtungen) schildert Kräpelin („Psychiatrie") die Furcht vor dem Erröten (Erythrophobie). „Die Kranken erröten ungemein leicht und geraten dadurch in eine Verlegenheit, die ihr Leiden immer mehr steigert. Bei jedem beliebigen Anlasse, wenn jemand ins Zimmer tritt, wenn ihr Name genannt, wenn von peinlichen Vorkommnissen gesprochen wird, tritt ihnen das Blut ins Gesicht. Daran knüpft sich die Befürchtung, daß man wegen ihres Errötens glauben könnte, sie hätten sich etwas zuschulden kommen lassen, seien an dem Diebstahl, dem Sittlichkeitsverbrechen, von dem gerade gesprochen wurde, irgendwie beteiligt, hätten überhaupt kein gutes Gewissen. Ihre Unsicherheit im Verkehr mit der Umgebung steigert sich dadurch nicht selten bis zur vollkommenen Menschenscheu und zum Lebensüberdrusse. Im Dunkeln und nahen Bekannten oder eingeweihten Personen gegenüber bleibt das Erröten aus."

Zwangsbefürchtungen entstehen auch auf geschlechtlichem Gebiete. „Die Scheu vor denselben vereitelt häufig genug den Geschlechtsakt. Bei jungen Bräuten führt die krankhafte Angst, den Mann nicht glücklich machen zu können, ihn nicht recht zu lieben, nicht selten zum Verzicht auf die Ehe. Auch die zwangsmäßige Eifersucht ist hier zu nennen, die den Kranken veranlaßt, gegen seine Überzeugung immer wieder nach neuer Sicherheit für die Treue seiner Gattin zu suchen. Im Gegensatz zum Eifersuchtswahne wünscht und erwartet der Kranke hier nicht ihre Untreue, sondern ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen, um den quälenden Zweifel immer von neuem zu entwaffnen."

Die Zwangsbefürchtungen können in die Form von Antrieben übergehen. Auch hier wird leicht das geschlechtliche Gebiet berührt. Der Kranke empfindet den Trieb, alles mit Urin oder Sperma besudeln, die Hostie mit den Genitalien berühren, Kinder geschlechtlich mißbrauchen zu müssen. Zu Handlungen kommt es aber nicht, höchstens zum Ausstoßen obszöner Redensarten („Koprolalie").

Der Verlauf aller dieser Störungen ist ein schwankender. Völlige Heilung kommt kaum vor. Es handelt sich um ausgeprägte Willensstörungen. Geduldige Erziehung muß das gesunkene Selbstvertrauen des Kranken zu heben suchen. Morphium- und Opiumbehandlung erscheinen bedenklich. Hypnotische Suggestion hilft nur vorübergehend.

2. **Satyriasis und Nymphomanie.** **Krankhafte Zustände der sexuellen Hyperästhesie nennt man beim Manne Satyriasis, beim Weibe Nymphomanie. Erstere ist selten, letztere häufiger, zuweilen im Klimakterium, ja selbst im Senium. „Das Wesentliche ist hier ein Zustand psychischer Hyperästhesie mit mächtiger Beteiligung der sexuellen Sphäre. Die Phantasie führt nur sexuelle Bilder vor, bis zu Sinnestäuschungen und wahrem halluzinatorischen Delir. Alles weckt sinnliche Beziehungen, und die wollüstige Lustbetonung der Vorstellungen und Apperzeptionen ist eine hochgesteigerte. Meist sind auch die Genitalorgane in anhaltendem Turgor. Der von Satyriasis heimgesuchte Mann strebt nach Koitus um jeden Preis; faute de mieux onaniert oder sodomiert er. Das nymphomanische Weib sucht Männer durch Exhibition oder brünstige Gebärden an sich zu locken,**

Digitized by Google

gerät angesichts jener in höchste sexuelle Erregung, der durch Imitatio coitus oder Masturbation genügt wird. Durchaus nicht immer zeigt sich die sexuelle Hyperästhesie in direkt auf Befriedigung des Triebes gerichteter Weise. Klinisch äquivalent, namentlich bei Weibern, müssen aufgefaßt werden: Neigung zur Koketterie, Aufsuchen von Herrengesellschaften, Putzsucht, sexuelle Verdächtigung anderer Weiber, massenhafter Verbrauch von Pomade, Parfüms, beständiges Auftischen von Heirats- und Skandalgeschichten. Dem Arzte gegenüber wird die sexuelle Sphäre beständig berührt, von der Periode, Schwangerschaft gesprochen, das Bedürfnis nach gynäkologischen Explorationen geäußert, Harnverhaltung simuliert, bei notwendigen Untersuchungen möglichst viel von weiblichen Reizen exponiert. Als ein klinisches Äquivalent ist entschieden auch die religiöse Inbrunst und die Neigung, in religiösen Übungen sich zu ergehen, aufzufassen" (v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie 79).

Satyriasis (nach den Satyrn, den bocksbeinigen Wollüstlingen der Mythologie benannt) und Nymphomanie sind keine Perversitäten (Moll), sondern nur Krankheitszustände. Die Satyriasis hat ihre Krankheitsursache in den Genitalien selbst; die Kranken sind nicht erblich belastet oder degeneriert. Exzessive Onanie kann bei krankhafter Veranlagung des Nervensystems zu Satyriasis führen. Der Genuß von Kanthariden kann sie ebenfalls vorübergehend erzeugen. Satyriasis und Nymphomanie sind auch als Folgen moralischen oder physischen Choks, in einem Falle (Chauffarts) als Folge eines Sturzes auf den Nacken aufgetreten. Auch Phthisis pulmonum und Alkoholismus können Faktoren bei Entstehung der Satyriasis sein. Sexuelle Abstinenz hat nach Buffon die Ursache der Satyriasis abgegeben (Fall des Abbé de Tours). Forel und v. Schrenck-Notzing haben Satyriasis bzw. die ihr zugrunde liegende Onanie hypnotisch gebessert bzw. geheilt.

Ein 70jähriger Greis heiratete ein junges Mädchen, mit dem er binnen 24 Stunden den Geschlechtsakt 10-, 15-, ja 20mal ausführte. Dieser Zustand dauerte drei Monate lang.

Auch bei der Nymphomanie des weiblichen Geschlechts herrscht ein unstillbares Verlangen nach sexuellem Genusse. Eine Dame, die beim Anblick eines beliebigen Mannes in heftige sexuelle Erregung geriet, schloß sich, um sich vor sich selbst zu schützen, im maßgebenden Augenblicke ein, bis sie sich beruhigt hatte. Schließlich gab sie sich jedem Beliebigen hin, ohne Erleichterung zu erfahren, bis sie ins Irrenhaus kam (Magnan — von Krafft-Ebing). Eine Mutter von fünf Kindern versuchte in Verzweiflung über ihren sexuellen Drang Selbstmord, nach dessen Mißlingen sie ins Irrenhaus ging, das sie nicht wieder zu verlassen wagte. Eine Nymphomane hatte bei der operativen Exzision ihrer Klitoris eine Pollution (Mantegazza), eine Prostituierte empfand bei operativer Entfernung spitzer Kondylome von den Genitalien Wollustgefühle. Eine Dame geriet beim Einführen des Spekulums

Digitized by Google

nach Überwindung des Schmerzes in wollüstige selige Verzückung (Réti). Eine bekannte Sängerin in Berlin verwandte in gleicher wollüstiger Absicht ein Badespekulum aus Milchglas. Eine der ersten Gesellschaft angehörende Berliner Dame griff bei Diners unter dem Schutze der Servietten nach dem Geschlechtsteile ihres Tischnachbars (nach Merzbach). Phthisiker vollziehen nicht selten am Vorabend ihres Todes den Beischlaf mehr als einmal.

Daß die Satyriasis, wie Moreau de Tours annimmt, eine selbständige Psychose darstellt, bestreitet Tarnowsky. Es handelt sich vielmehr um ein hervorstechendes Symptom einer krankhaft gesteigerten Erregung der zerebralen Prozesse und einer allgemeinen Beschleunigung der psychischen Vorgänge.

Kriminell gelangen die Kranken leicht zu Notzucht, Lustmord, Päderastie, Zoophilie und Nekromanie. Die Frage der Zurechnungsfähigkeit aus § 51 StrGB. bedarf einer sorgfältigen Prüfung.

Ein Reisender verließ auf der Fahrt von Triest nach Wien den Bahnzug in Bruck, ging durch die Stadt nach einem nahen Dorfe und verübte daselbst an einem in einem Hause alleinwohnenden Weibe von 70 Jahren einen Notzuchtsversuch. Er war 45 Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kindes. Vom 14. Jahre ab onanierte er, mit 17 Jahren hatte er den ersten Umgang mit Frauen. Er behauptete: Er habe Sehnsucht nach seiner Frau gehabt, von Mitte Juni bis 7. Juli (dem Tage der Tat) nicht geschlechtlich verkehrt; die Hitze im Coupé, der Lärm auf der Eisenbahn habe ihn verwirrt, er habe es vor geschlechtlicher Aufregung nicht aushalten können. Da sei er ausgestiegen, es sei ihm wie Nebel vor den Augen gewesen; so sei er durch die Stadt nach dem Dorf gelaufen, wo er die Frau gesehen und, seinen Geschlechtsteil entblößend, sie umarmt habe (v. Krafft-Ebing).

Die Nymphomanie kann auftreten als episodisches Symptom einer wirklichen Psychose, wie der Paralyse oder der senilen Demenz; ferner als ein vom Delirium begleiteter Anfall mit zuweilen tödlichem Ausgange; endlich als Nymphomanie auf degenerativer Grundlage, plötzlich und vorübergehend auftretend oder für das ganze Leben dauernd. Diese letzte Form ist die schwerste Form der Nymphomanie (Messalinentypus).

Nymphomanie führt zu Ehebruch, Sittlichkeitsverletzung, Prostitution, Inzest, Sittlichkeitsverbrechen an Kindern usw.

Ein 22 Jahre altes Mädchen versuchte ihren eigenen Vater zum Beischlaf zu verführen; eine junge Mutter, entjungferte aus Wollust ihre zwölfjährige Tochter durch wiederholtes Einbohren ihres Fingers in deren Scheide. Ein acht Jahre altes Mädchen hatte sich seit ihrem vierten Jahre mit sechs- bis zwölfjährigen Knaben geschlechtlich abgegeben und erklärte, es könne diesen Verkehr nicht mehr entbehren. Eine dreijährige Nymphomane, die an ausgesprochenem Furor uterinus litt, hat Burban beobachtet.

Leichte Fälle der Nymphomanie sind nach Forel, Moll, v. Schrenck-

Digitized by Google

Notzing und Fuchs durch Hypnose zu heben, bei schweren Fällen ist die Heilkunst machtlos.

Forel erwähnt ein hübsches, ungemein erotisches Mädchen, das einen tüchtigen Mann heiratete, von ihm aber nicht sexuell befriedigt werden konnte und deshalb ihm gegenüber kalt blieb. Sie entfloh mit einem Freunde ihres Mannes, der sie völlig befriedigte. Als sie mit ihrem Geliebten einen Ball besuchte und mit einem ziemlich häßlichen fremden Herrn tanzte, der ihr zufällig dabei auf den Fuß trat, empfand sie einen höchst intensiven sexuellen Orgasmus, der ihr fast die Besinnung raubte.

Ein Hyperästhetiker hatte sich mit einer sehr schönen und trefflichen Frau verheiratet. Er liebte sie innig, hatte regen Geschlechtsverkehr mit ihr und wurde ihr doch immer wieder mit anderen Frauenspersonen untreu. In seiner Verzweiflung kam er zu Forel, um durch hypnotische Behandlung eine Milderung des unseligen polygamen Triebes zu erreichen, der ihn so sehr quäle.

Ein Mädchen von 22 Jahren, hübsch und reich, konnte sich infolge intensiver sexueller Reizbarkeit des Masturbierens nicht enthalten. Dabei war sie aber so wählerisch den Männern gegenüber, daß sie sich zu einer Ehe nicht entschließen konnte und die Onanie vorzog.

Die Hyperästhesie ist bei Frauen und Mädchen nicht selten, besonders in hochgestellten Kreisen. Diese Polyandrie tritt aber entsprechend den weiblichen Eigentümlichkeiten des Sexualtriebes nach Forel selten in der Weise auf, daß gleichzeitig zu mehreren Männern Beziehungen unterhalten werden — bei Männern findet man das gewöhnlich —, sondern sie befassen sich mit mehreren Männern nacheinander.

Der anscheinend zweckmäßigen Verheiratung eines sexuellen Satyr mit einer Nymphomane widerrät Forel ernstlich. Bei den Kindern einer solchen Ehe erfolge eine derartige Summierung des bereits bei den Eltern pathologisch gesteigerten Geschlechtstriebes, daß die Mädchen Prostituierte oder Messalinen und die Knaben paradox hyperästhetisch schon als Kinder werden und oft dem Zuchthause verfallen (vgl. zu Vorstehendem Forel: Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben. München, 1909).

Näcke berichtet im „Neurol. Zentralblatt" (1909, No. 5, „Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden") aus dem 16. Jahresbericht des Kant. Asyles in Wil für das Jahr 1907 über vier Fälle von Kastrierungen, vorgenommen zur Heilung übermächtiger Libido. Ein 25 Jahre altes Mädchen, epileptisch, litt an ausgesprochener Nymphomanie; ihre unehelichen Kinder waren epileptisch und blödsinnig. Da sie aus der Anstalt entlassen sein wollte, wurde sie mit ihrer und der Behörden Zustimmung von einem Gynäkologen kastriert. Seit einem halben Jahr verdient sie ihr Brot und ist mit ihrem Zustand zufrieden. Der zweite Fall betrifft ein schwachsinniges Mädchen von 36 Jahren mit zwei unehelichen Kindern. Da sie aus der Anstalt entlassen sein wollte, wurde sie ebenfalls im Einverständnisse aller kastriert. Psychisch abnormer Mann von 31 Jahren, Tierquäler, Lügner, von krankhaft gesteigerter Libido (Satyriasis), am Delirium tremens erkrankt, mit dem Strafgesetzbuche (Amtsanmaßung, Fälschung, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl wiederholt)

Digitized by Google

mehrfach in Konflikt geraten, wurde wegen unsittlicher Handlungen mit Minderjährigen zur Beobachtung ins Asyl geschickt. Da die Satyriasis sich nicht bessern wollte, verlangte er selbst die Kastration, die mit Zustimmung der Beteiligten auch an ihm vorgenommen wurde. Die Satyriasis wich, er wurde auf Wohlverhalten entlassen und hat sich sexuell nichts wieder zuschulden kommen lassen; gestohlen hat er wieder. Ebenso forderte ein mit übermächtiger Libido behafteter Homosexueller, der wiederholt wegen unsittlicher Handlungen mit gleichgeschlechtlichen Minderjährigen im Strafhause und in der Irrenanstalt gewesen war, die Vornahme der Kastration, da er keine Besserung seines Zustandes finde, und drohte andernfalls mit Selbstentmannung. Er behauptete nach der Operation, er fühle sich von seiner früheren Abnormität befreit. Näcke knüpft an diese Mitteilung die wichtige Bemerkung, wie leicht sich in diesen Fällen die Betreffenden zu der vorgeschlagenen Operation bereden ließen, nachdem ihnen klargemacht worden war, daß die potentia coeundi erhalten bleibe und nur die potentia generandi verloren gehe. Beim Manne bestehe der echte Fortpflanzungstrieb gewiß nur selten. Eher trete bei der Frau der „Schrei nach dem Kinde" in den Vordergrund. Mancher Verbrecher werde es vorziehen, sich kastrieren zu lassen, wenn er hierdurch der lebenslänglichen Sicherheitsinternierung entgehe. Auch die Zustimmung der Angehörigen und der Behörden war — in Amerika — leicht zu erlangen. Nur an der Dauerheilung bei dem Homosexuellen zweifelt Näcke; die homosexuelle Neigung werde aber an Sinnlichkeit verlieren. Im Staate Indiana ist kürzlich ein Kastrationsgesetz in Kraft getreten; unverbesserliche Verbrecher, Blödsinnige, Notzüchtiger und Schwachsinnige werden nach dem Gutachten eines Sachverständigenkollegiums — obligatorisch — kastriert. Es gelte, schließt Näcke, auch bei uns die Kastration mit den erforderlichen gesetzlichen Kautelen zu umgeben, um sie als segensreiche Institution zur Verbesserung der Rasse einzuführen. Auch zur Prophylaxe des Familienmordes (Monographie über Familienmord durch Geisteskranke, S. 61) schlägt Näcke Kastration für gewisse Fälle vor, um der ungemessenen Vermehrung der Kinder vorzubeugen.

Auch Forel erwähnt verschiedene Fälle, in welchen an Hyperästhesie leidende Männer die Kastration verlangten. Ein geisteskranker Verbrecher, der ein greuliches Leben hinter sich hatte, empfand heftige Schmerzen in den Samensträngen. Als er deshalb die Kastration verlangte, nahm ihn Forel beim Wort. Die erwünschte Linderung trat auch ein (Forel, Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben).

3. **Besondere Äußerungen der sexuellen Hyperästhesie; die Erotomanie.** Zu den hyperästhetischen Äußerungen der Libido sexualis rechnet Merzbach (S. 27) die Erotomanie, „die Sucht, sich zu verlieben", nach Féré eine ideale, platonische Form krankhafter Liebe ohne jedes physisch-geschlechtliche Verlangen, zuweilen eine Nebenerscheinung der Hysterie. „Bei der Erotomanie ist der Sitz der Liebe der Kopf. Der Erotomane ist der Spielball seiner Einbildung, und was das wichtigste ist, der Erotomane kann seine Liebesraserei sowohl auf lebende Wesen wie auf unbelebte Gegenstände (Statuen) richten" (Esquirol 1838). Die Erotomanen leben ganz in ihrer Liebe und nur für sie, ihr ganzes Sinnen geht danach, ihrem Ideal zu gefallen, wobei sie leicht zu einer Selbstvergötterung gelangen („Narcißmus" bei Havelock Ellis). Beim Furor erotomaniacus kommt es zu einer Liebesraserei mit Appetit- und Schlaflosigkeit, ja, mit Selbstmord und Tötung anderer auf deren Verlangen. Die Kranken sind meistens Mädchen. Eine Patientin Merzbachs, Dame von 30 Jahren,

Digitized by Google

wurde im Alter von 18 Jahren von einem Zustand ergriffen, der bei ihr jeden Gedanken auf die sexuelle Sphäre lenkte. Sie masturbierte zunächst, ließ aber bald wieder davon ab. Die beste ärztliche Behandlung konnte sie nicht von ihrem „Genitalgefühl", wie sie es nannte, befreien. „Sie fühlte ihre Genitalien, wie der Herzkranke sein Herz fühlt, und hat dabei den festen Glauben, daß der Verkehr mit einem Manne sie nach der ersten Nacht sicher gesund machen würde. Dieser Glaube hat sich so zur fixen Idee, zur Gamomanie, gestaltet, daß sie jede Gelegenheit wahrnimmt, durch Vermittlung irgendwelcher Bekannten oder Freunde den Mann kennen zu lernen, der ihr Gatte und Erretter werden könnte. Sie ist ein kräftiges, etwas korpulentes Mädchen mit neuropathischen Augen, gesteigerten Reflexen, Tremor der Hände, leicht geneigt zum Weinen über ihr trauriges Los."

Garnier berichtet (Archiv de l'Anthropologie criminelle), daß ein Erotomane einen bekannten Politiker mit Drohbriefen überschüttete, weil er seine Tochter, die jener liebe, vor ihm verberge. Der verhaftete junge Mann wollte absolut nicht glauben, daß der Politiker überhaupt eine Tochter gar nicht hatte. Seine Liebe bestand also nur in der Einbildung. Nach Tarnowsky sind solche Erotomanen Neurastheniker oder Hysteriker. Wenn sie den Gegenstand ihrer Liebesneigung heiraten können, sind sie doch meist zur dauernden Geschlechtsgemeinschaft nicht fähig.

Aus der Erotomanie kann sich eine Psychose mit Verfolgungs- und Größenideen sowie erotischem Delirium als Folie érotique circulaire entwickeln.

Erotomanie auf hysterischer Grundlage führt zur Verletzung des öffentlichen Anstands, zu Prostitution, zu Hausfriedensbruch usw. Ein 38 Jahre altes Fräulein beschuldigte in erotischem Wahnsinn ihren ehrbaren alten Vater, daß er zu ihr und ihrer Schwester einen Herrn eingelassen habe, der sie beide mißbraucht habe. Ihrem angeblichen Verführer lauerte sie mit Waffen auf; sie wurde in eine Irrenanstalt gebracht. Ein anderes Mädchen behauptete in gleicher Weise, geschwängert worden zu sein. Eine Ehefrau versuchte aus Eifersucht und im Wahn ehelicher Untreue ihren Mann zu ermorden. Ein Mädchen beschuldigte sich selbst fälschlich, ein Kind geboren und umgebracht zu haben. Ermordung des Ehemanns und der Schwägerin, Brandstiftung aus krankhafter Rachsucht, selbst Diebstähle sind im Zustand der Hysterotomanie verübt worden (v. Krafft-Ebing, Gerichtl. Psychopathologie).

4. Priapismus; Klitorismus; Vaginismus. Unter Priapismus versteht man den „Zustand langanhaltender, unwillkürlicher, von sexueller Erregung unabhängiger Erektion" (Rohleder). Er tritt meist in der Nacht unter großen Schmerzen auf und bringt Störungen der Harnentleerung mit sich. Die Patienten glauben in Ausübung des Koitus Befreiung aus ihrem oft recht qualvollen Zustande zu erlangen; Kohabitationen sind aber nur schädlich. Die Samenentleerung geht langsam vor

Digitized by Google

sich, Orgasmus bleibt aus oder tritt nur schwach ein. Trotz andauernder Erektionen zeigt sich eine Abnahme des Wollustgefühls, das schließlich ganz aufhört; schon der Gedanke an die Beischlafsvollziehung kann dem Kranken ein unangenehmes Gefühl bereiten. „Der Priapismus findet sich besonders bei Quermyelitis im Bereiche des Hals- und Brustmarks, sowie bei Herd-Erkrankungen im Conus medullaris und lumbosakralen Mark; diese letztere Form des Priapismus geht später für gewöhnlich in Impotenz über bei Geisteskranken, Epileptikern, und dann besonders im ersten Stadium der Tabes dorsalis" (Rohleder, Vorlesungen I, 187).

Am Priapismus Erkrankte schneiden oder stechen, um die quälende Erektion loszuwerden, sich selbst in die Genitalien, sie können aber aus gleichem Grunde auch zu gleichgeschlechtlichen und Unzuchtshandlungen mit Tieren ihre Zuflucht nehmen. Priapismus kann Symptom der Epilepsie sein (Taylor). Die Erektion beim Erhängungstode ist nach Merzbach (S. 35) nicht als Priapismus, sondern vielleicht als Erregung des Wollustzentrums aufzufassen.

Ein Pendant in gewissem Sinne zum Priapismus des Mannes ist der Klitorismus beim Weibe, der „Zustand von langandauernder, schmerzhafter resp. oft wiederkehrender Klitoriserektion" (Rohleder). Der Klitorismus ist äußerst selten, und die Folge einer sehr hochgradigen Masturbation oder Tribadie bei vorliegender starker sexueller Hyperästhesie. Es kann beim Klitorismus zur Ejakulation kommen; das Sekret besteht aus einigen Tropfen der Flüssigkeit der zahlreichen Schleimdrüsen.

Klitorismus ist zu behandeln wie die sexuelle Hyperästhesie. Vor allem ist der Drang zur Onanie zu beseitigen.

Unter Vaginismus versteht Rohleder (Vorlesungen I, 384 ff.) eine ganz auffällig gesteigerte Reizbarkeit des Introitus vaginae, die ein Eindringen des Penis erschwert bzw. unmöglich macht. Es liegt eine Hyperästhesie, vielfach des Hymen, der Schamlippen, des Nervus pudendus communis bei hysterischen oder nervösen Frauen vor. Die Onanie kann den Vaginismus erzeugen, wie dieser andererseits zur Onanie führen kann. Auch der Mann kann durch ungeschickte Kohabitationsversuche bei der Frau Vaginismus herbeiführen; deshalb leiden zuweilen junge Frauen an ihm. Ein zu starkes Hymen kann den Beischlaf verhindern und so zu Ehescheidung führen. Bei Vaginismus sind Fälle des sogenannten Penis captivus vorgekommen; der Penis wird durch die krankhaft spastischen Kontraktionen des Sphinkter zurückgehalten und kann ohne ärztliche Hilfe (meist nur durch Chloroformnarkose der Frau) nicht zurückgezogen werden. Als psychische Folge des Vaginismus stellen sich, besonders bei der Frau, geistige Depression, Gemütsverstimmung, Angst und Widerwille gegen den Koitus ein. Die Therapie des Vaginismus erfordert chirurgische Durchtrennung des Hymen, sonst allmähliche Erweiterung des Introitus vaginae durch Spekula, ferner helfen Bromkaliumkuren, Bäder, Landaufenthalt,

Digitized by Google

Anwendung von Narcotica, Beischlafsvollziehung mit der narkotisierten Frau. Junge Mädchen, bei denen zufällig Vaginismus entdeckt wird, sind prophylaktisch vor Verheiratung zu warnen.

5. Anaesthesia sexualis; geschlechtliche Unempfindlichkeit. Wir müssen hier noch zwei andere grundlegende Anomalien des Geschlechtstriebes kurz besprechen. Die Anaesthesia sexualis läßt das Individuum sexuell unerregbar. Es finden weder durch organische Impulse von den Geschlechtsteilen her, noch auf Sinneseindrücke oder Vorstellungen vom Gehirnzentrum aus sexuelle Erregungen statt. Im frühen Kindesalter und im Greisenalter ist dieser Zustand physiologisch normal. Die Anomalie kann aber in sehr seltenen Fällen auch angeboren vorhanden sein, obwohl die Geschlechtsorgane normal entwickelt sind und funktionieren. Auch diese Anomalie ist, wie die krankhafte Hyperästhesie, ein Degenerationszeichen. Meist ist die Anästhesie erworben, und zwar nach v. Krafft-Ebing organisch durch Degeneration der Leitungsbahnen und des Zentrum genitospinale (Rückenmarkskrankheiten) oder der Hirnrinde (diffuse Erkrankungen im Stadium der Atrophie), — funktionell durch sexuelle Exzesse, Alkoholismus, Hysterie, Gemütskrankheit (Melancholie, Hypochondrie).

Féré und Eulenburg haben diesen Zustand sexuelle Appetitlosigkeit genannt; gemeinhin heißt sie auch sexuelle Hypästhesie. Es ist in der Wissenschaft übrigens noch strittig, ob es wirklich Menschen gibt, denen jedweder Geschlechtstrieb fehlt, oder ob es sich nicht nur um einen außerordentlich geringen Trieb handelt. Auch die Frage, ob solcher Zustand als krankhaft bezeichnet werden kann, bleibt offen.

Daß bei der Frau der sexuelle Trieb im Normalfalle an sich geringer ist als beim Mann, wurde schon im ersten Kapitel eingehend dargelegt und begründet. Den Zustand beim Weibe, daß sie wohl Geschlechtstrieb besitzt, daß aber ihr Wollustgefühl nur mangelhaft entwickelt ist oder gänzlich fehlt, hat Eulenburg Dyspareunie genannt. Ungleichheit der beiderseitigen Genitalien ruft sie zuweilen hervor, ebenso der Umstand, daß die erotogenen Zonen der Frau zufolge eigentümlicher Lokalisierung beim normalen Geschlechtsakt nicht gereizt werden, während, wie Merzbach mitteilt, extreme Kunstgriffe, ja sogar analer Koitus das Wollustgefühl hervorbringt; ebenso kann langgeübte Onanie oder homosexuelle Veranlagung den Mangel der Wollustauslösung bedingen. Eine Frau hatte beim Koitus nur dann Wollustempfindung, wenn sie gleichzeitig an ihrer Klitoris spielte; eine andere kam nur nach vorausgegangenem Cunnilingus, eine dritte bei lingualer Reizung der Mammae zur Wollust im Koitus. Das Weib wurde von der Natur überhaupt mit mehr erotogenen Zonen ausgestattet als der Mann. Merzbach erwähnt nach Moraglia eine Prostituierte, die sich durch Erregung von 14 erotogenen Punkten ihres Körpers masturbieren konnte, und nach Adler einen Juristen, dessen erotogene Zone zufolge Masturbation

Digitized by Google

außerhalb der Glans penis vollkommen in dessen Radix (unterer Penisschaft) verlegt war.

Die mangelnde Wollustauslösung kann das Weib dem Manne, der es nicht zu befriedigen versteht, gegenüber in Mißstimmung, ja Feindseligkeit versetzen, die zu unglücklicher Ehe, ja die Frau selbst zu Straftaten (Körperverletzung im Ehebette, Bedrohung) verleiten kann. Der mangelnde Orgasmus führt zu organischen Störungen (Fluor, Metritis, Endometritis) sowie zu nervösen und neurasthenischen Störungen (Angstneurosen, Hysterie). Abhilfe kann schaffen Dehnung der ungangbaren Passage, Einkerbung oder Exzision des Hymen, Spekulumbehandlung, Lageveränderungen, geschickte Peniseinführung beim Koitus, Bäder, Elektrotherapie, endlich Hypnose.

Totale sexuelle Anästhesie (Mangel an Libido und Orgasmus) ist für die Frau ohne Folgen. Solche frigide Naturen kennen eben nicht, was ihnen fehlt.

Forel erzählt von einem ideal angelegten und hochbegabten Mann, der stets sexuell enthaltsam gelebt hatte, und in der Ehe mit einem tüchtigen, von ihm geliebten Mädchen trotz aller Zärtlichkeiten und Liebkosungen beiderseits zu keiner Erektion gelangte. Sechs Monate lebte das Paar wie Geschwister. Forel führte in wenigen hypnotischen Sitzungen Fähigkeit zur Erektion und zum normalen Beischlaf herbei.

Wie wir bezüglich der Hyperästhesie fließende Übergänge zwischen physiologischer und pathologischer Breite antreffen, so auch bei der Anästhesie. Auch von dem Geschlechtstriebe der normalen Stärke gibt es Übergänge zur Anästhesie, genau so wie zur Hyperästhesie. Auf dem Gebiete der ersteren Übergänge stehen, soweit sie nicht Heuchler sind, auch jene harten Sittlichkeitsapostel, welche die Verübung von Sittlichkeitsverbrechen ohne Analyse der Sexualpsychologie des Täters und ohne Prüfung der äußeren Umstände, welche zum Verbrechen führten, mit barbarischen Strafen zu ahnden suchen. Vielfach kann man finden, daß solche oft unverheirateten Männer und Frauen Individuen mit schwachem Sexualtriebe sind, die niemals den sexuellen Hochgenuß kennen gelernt haben und deshalb gar nicht verstehen können, wie der Sexualtrieb die ethischen und sozialen Hemmungen des Individuums so schnell überwinden kann.

6. Paraesthesia sexualis; abweichende geschlechtliche Empfindlichkeit. Bei der sogenannten Paraesthesia sexualis wird geschlechtliche Reizung durch inadäquate Reize hervorgerufen. Sinnesreize und Vorstellungen, die im normalen Geschlechtsleben Unlustgefühle erwecken, werden mit Lustgefühlen betont. Die Parästhesie ist häufig mit Hyperästhesie verbunden, dann kann es zu starken Affekten und perversen Akten kommen. Die Parästhesie in Verbindung mit der Hyperästhesie ist deshalb der klinische, oft pathologische Boden, auf dem zahlreiche Sexualdelikte erwachsen. „Die etwa vorhandene Hyperästhesie kann an und für sich gar nicht das Sexualleben tangierenden Vorstellungen

Digitized by Google

und Wahrnehmungen Bedeutung und Wirkung verschaffen" (v. Krafft-Ebing, Lehrbuch, 80). Die Äußerungen jener Parästhesie, häufig in Verbindung mit der Hyperästhesie, sind der Sadismus, der Masochismus, der Fetischismus und die konträre Sexualempfindung. Diese vier Geschlechtsanomalien können noch auf physiologischem, aber auch schon auf pathologischem Boden liegen. In physiologischer Breite ragen ihre Erscheinungen zum Teil in das völlig normale Sexualleben hinein, aus dem heraus sie eben durch Hinzutreten der Hyperästhesie zu pathologischer Höhe erwachsen.

7. Paradoxia sexualis; unzeitgemäße Geschlechtlichkeit. Unter Paradoxia sexualis versteht von Krafft-Ebing jenen Zustand verfrühter oder verspäteter Geschlechtlichkeit, wie wir sie schon in zeitigem Kindesalter, also lange vor der anatomischen Entwicklung der Geschlechtsorgane, und bei Greisen, deren Geschlechtstrieb schon erloschen war, und deren Geschlechtsorgane schon die senile Rückbildung erfahren hatten, antreffen.

Der seinerzeit hochangesehene Berliner Universitätslehrer Barez hat 1822 einen von Berchet in Paris beobachteten Fall publiziert, danach ein fünf Jahre alter Knabe, Jacob Aimé Savin, groß und stark, 23 kg schwer, einen 9,6 cm langen (erigiert 13,5 cm) Penis mit einer (bei Erektion) 9,5 cm dicken Eichel hatte. Die Schamgegend war mit krausen und starken Haaren bedeckt. Flecke in Hemd und Bett machten es wahrscheinlich, daß der Knabe bereits Samen sezernierte. Die geistigen Fähigkeiten standen in keinem Verhältnisse zu den übrigen Organen, besonders zu den Geschlechtsorganen. Die sehr große Vorhaut bildete an der Eichel eine Wulst. Savin hatte an der Paraphimose gelitten. In Gegenwart von Mädchen und Frauen hatte das Kind häufig Erektionen. Dann zeigte es ein verwandeltes, lebhaftes erregtes Wesen, es suchte seine Hände den Geschlechtsteilen anderer Personen, ohne deren Funktionen schon zu kennen, zu nähern (nach Merzbach, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns, S. 17).

Die Mediziner wissen von zu früh geschlechtsreifen Kindern viel zu berichten. Ein elfjähriger Knabe in Paris hatte sich durch Geschlechtsverkehr mit einem siebenjährigen syphilitischen Mädchen infiziert (Legrou-Bloch). Ein zwölfjähriger Knabe in Berlin litt an akutem Harnröhrentripper und hatte einen erigierten Penis von einer für sein Alter ganz außerordentlichen Dimension (Merzbach). Ein achtjähriges Mädchen hatte zufolge Masturbation eine so starke Agitation der Gliedmaßen (masturbatorische Konvulsion), daß sie dieselben nicht mehr gebrauchen konnte (Garnier-Merzbach). Merzbach (a. a. O. S. 20) erwähnt, daß er verschiedene Fälle von kindlichen Masturbanten in Behandlung gehabt habe. Die Therapie dieser Krankheit sei eine ebenso schwere wie undankbare, wenn es nicht gerade gelinge, durch Beseitigung äußerer Ursachen. wie Oxyuren, Phimosen, Pruritus und Diabetes, sowie bei Chorea- und Krampfkindern dem Übel zu begegnen.

Digitized by Google

Zu frühes Auftreten des Geschlechtstriebes bei Kindern, das übrigens auch von Klima, Rasse und Lebensbedingungen abhängen kann, ist häufig ein Zeichen von Belastung. Aber auch bei normal veranlagten Kindern kann, z. B. durch Balanitis, Oxyuris usw., eine Reizung der Genitalien entstehen. Knaben fühlen vielfach ihre ersten geschlechtlichen Reizungen durch Klettern an den Kletterstangen im Turnunterricht. Hierauf wird in der Schule noch viel zu wenig geachtet. Das Zusammenpressen der Oberschenkel und Andrücken des Geschlechtsteils an die Stange rufen Druck und Reibung hervor, aus denen sich die geschlechtliche Erregung entwickelt. Haben die Knaben erst diesen Reiz des Kletterns an glatten Stangen entdeckt, so suchen sie sich ihn naturgemäß immer wieder zu verschaffen. Da nun bei diesem Klettern, namentlich für schwächere Knaben, verhältnismäßig große Kraftanstrengung nötig ist, so verbindet sich unter der körperlichen Gewaltanwendung mit dem erwachenden oder geweckten bzw. gereizten Genitaltrieb sehr leicht die sadistische Reizung. Ich weiß auch, daß viele Knaben von diesem sexuellen Kletterreiz sehr bald den Übergang zur Onanie gefunden, ja, daß sie das Klettern selbst zur onanistischen Befriedigung mit eintretendem Orgasmus benutzt haben. So kann aus einer an sich nützlichen Institution, dem Turnunterricht, der Übelstand frühzeitiger Weckung sexueller Betätigung mit schädlicher Wirkung für Körper und Geist erwachsen, genau so, wie in öffentlichen Badeanstalten bei disponierten Naturen zufolge des häufigen Anblicks nackter Knaben- und Jünglingsgestalten und ihrer gelegentlich sichtbaren Geschlechtsteile leicht die homosexuelle Neigung ausgelöst werden kann, wie wir bei Erörterung der Homosexualität sehen werden (Kap. VII).

Das Wiederauftreten der Libido hängt bei Greisen mit organischen Störungen in der Hirnrinde, die sich zur Dementia senilis herausbilden können, zusammen. Weil nun gleichwohl das geschlechtliche Vermögen geschwächt ist, gelangt das Individuum leicht zu unzüchtigen Handlungen bei Kindern, zur Sodomie usw., die durch die im Greisenalter gesunkene Intelligenz und Ethik gefördert werden.

Männer haben über die siebziger Jahre hinaus Kinder gezeugt. Weiber sind über das klimakterische Alter hinaus befruchtet worden. Näcke erwähnt, daß ein 90jähriger Greis heiratete und einen Sohn zeugte, der ein hervorragender Mediziner wurde. Ein 65 Jahre alter Mann, früher hochgestellte Persönlichkeit, sehr gebildet, lud sich durch Annonce junge Leute für schriftstellerische Beschäftigung ins Haus, unterhielt sich zynisch mit ihnen, riet ihnen, die unzüchtigsten Handlungen zu verüben, und verleitete sie zur Päderastie. Fall langsamer und progressiver Entwicklung seniler Demenz (Tarnowsky — Merzbach).

Nach Rohleder gelangte ein früher braver Fährmann, Vater vieler, meist verheirateter Kinder, Ende der sechziger Jahre, nachdem er seit Mitte der fünfziger ohne Geschlechtstrieb gewesen war, mit einem Male zu solcher

Digitized by Google

Libido, daß er Notzucht an einem Schulmädchen verübte und sich der Bestrafung durch Erstickungstod entzog.

Ein 76 Jahre alter Mann, von jeher sexuellen Genüssen ergeben, onanierte fortgesetzt, selbst vor anderen und auf offener Straße. Er litt an wahrer Satyriasis und mußte in eine Irrenanstalt gebracht werden (v. Krafft-Ebing).

Nach Näcke (Archiv f. Krim.-Anthr. u. Kriminalistik Bd. 33 S. 356) tötete in der Eifersucht ein 84jähriger Greis seine 83jährige Frau und versuchte dann, sich selbst zu entleiben, wobei er sich lebensgefährlich verletzte. Diese Handlung läßt darauf schließen, daß der Greis sich die Libido bewahrt hatte. Bei der Dementia senilis tritt, besonders unter Alkoholeinfluß oder bei erhaltener Libido, bisweilen Eifersuchtswahn auf.

8. Autoerotismus; Masturbation. In seinem Werke „Geschlechtstrieb und Schamgefühl" (Würzburg 1901) hat Havelock Ellis die sogenannten unwillkürlichen Äußerungen des Geschlechtstriebes, die also an sich keine Beziehungen zum anderen Geschlechte haben, unter der Gesamtbezeichnung „Autoerotismus" zusammengefaßt. Er versteht darunter das „Phänomen der spontanen geschlechtlichen Erregung, ohne irgendwelche Anregung, direkt oder indirekt, seitens einer anderen Person".

Hierher gehört die Onanie. Sie ist schon bei den Tieren, insbesondere bei Affen, Pferden, auch bei Stuten, bei Hirschen und Elefanten zu beobachten. Auch bei den Naturvölkern ist sie sehr häufig, bei südafrikanischen Stämmen soll sie Volkssitte sein.

Die „Sexualspannung", von der wir schon früher (I. Kapitel) gesprochen haben, ist es, welche die allgemeine physiologische Ursache der autoerotischen Erscheinungen, insonderheit der Onanie, bedingt. Die Onanie beseitigt für längere oder kürzere Zeit diese Sexualspannung, die als Bedrängnis, Qual empfunden wird. Sie ist dann eine rein physiologische Erscheinung. Die Verführung ist eine weitere Ursache. Massenonanie wird in Pensionaten, Kadettenanstalten, Kasernen, Schulen, Irrenanstalten, Gefängnissen usw. getrieben. Bloch spricht hier von einer epidemischen Verbreitung der Onanie, von einer Massensuggestion, der sich niemand leicht entziehen könne. Endlich rufen Krankheitszustände leicht den Drang zur Onanie hervor, so Verengung der Vorhaut, Entzündungen der Haut am Gliede oder am Eingange der Scheide, Eingeweidewürmer usw. Neurasthenie begünstigt den Drang zur Onanie außerordentlich. Exzessive Onanie ist viel eher die Folge, als die Ursache der Neurasthenie. So kann die Onanie zum Symptom einer degenerativen Veranlagung und auch vererbt werden. Säuglinge und Kinder, die schon in den ersten Lebensjahren masturbieren, haben die Onanie fast immer ererbt. Beim weiblichen Geschlechte ist die Onanie nach der Ansicht der meisten Autoren etwas weniger verbreitet als beim männlichen Geschlechte. Die aktive Sexualität des

Digitized by Google

männlichen Geschlechtes gibt diesem eine wohl viel intensivere Sexualspannung als dem weiblichen. Die Geschlechtserregbarkeit tritt beim Weibe später als beim Manne auf. Daß die Onanie beim weiblichen Geschlechte aber viel häufiger ist, als Eltern und Erzieher glauben, darf wohl zugegeben werden. Rohleder nimmt unter 100 Frauen 95 Masturbantinnen an. Dieser Prozentsatz dürfte zu hoch gegriffen sein. Mädchen und Frauen ziehen zuweilen die Onanie aus Furcht vor geschlechtlicher Ansteckung oder Schwängerung vor, oder wegen ihrer Ungeschicklichkeit und Befangenheit im Umgange mit dem männlichen Geschlechte.

v. Schrenck-Notzing nennt als die drei Onanieformen: 1. Onanie durch taktile Reize (Masturbation, Manustupratio); 2. Onanie durch psychische Reize (psychische Onanie); 3. Onanie durch Zusammenwirken von Sinnes- und Vorstellungsreizen. Garnier (L'Onanisme) gibt eine Neunergruppe: 1. Onanie, allgemeine Betrachtung; 2. Manuelle Onanie oder Manuelisation; 3. Reibungsonanie; 4. Mechanische, Fremdkörperonanie; 5. Vulgovaginale Onanie; 6. Orale Onanie; 7. Mammaronanie; 8. Analonanie; 9. Onanie mit Tieren.

Die Werkzeuge der Onanie sind außerordentlich mannigfaltig. Von länglichen Gegenständen werden von Frauen benutzt Möhren, Steckrüben, Gurken, in Hawai Bananen; Bleistifte, Siegellackstangen, leere Zwirnrollen, Schnürnadeln, Stricknadeln, Häkelnadeln, Nadelbüchsen, Glasstöpsel, Kerzen, Flaschenkorke, Gabelgriffe, Zahnstocher, Zahnbürsten, Haarnadeln. Bekannt sind weiter künstliche Nachahmungen des männlichen Gliedes, sogenannte Godemichés (Gaude mihi, Consolateurs). Sie waren schon in Ägypten und in Ostasien (Philippinen) frühzeitig in Gebrauch. Unter den sogenannten Pariser Gummiartikeln finden sich zahlreiche ähnliche Instrumente. Ja ganze weibliche Körper mit Vulva usw. hat man aus weichem Gummi hergestellt. In mehr natürlicher Weise kann beim Radfahren, Reiten, beim Klettern an glatten Kletterstangen, häufig bei Nähmaschinenarbeit, bei der Bedienung des Webstuhls, bei Eisenbahnfahrten durch Reibung und Bewegung der Geschlechtsteile eine peripher-mechanische Onanie betrieben werden. Vielen genügt das bloße Zusammen- oder Übereinanderpressen der Schenkel, um Orgasmus herbeizuführen. Männer verüben die Reibung mit der Hand (Manustupratio).

Diese Manipulationen genügen aber nur für die ersten Zeiten der Onanie. Sehr bald bedarf es zur Herbeiführung des Orgasmus der Unterstützung durch die Phantasie, die dem Onanisten alle möglichen sexuellen Vorgänge vorgaukeln muß. Dieses Wachrufen der sexuellen Phantasie ist eine sehr gefährliche Erscheinung. Gewiß ruft die Sexualspannung schon auf physiologischem Wege wollüstige Vorstellungen und Bilder hervor. Wird aber die Phantasie vom Onanisten gewohnheitsmäßig in Anspruch genommen, so erzeugt sie jene Ungeheuerlichkeiten im Gehirn, die später gelegentlich in entsetzliche Verbrechen umgesetzt werden können. Mancher

Digitized by Google

Lustmord, manche Unzucht an Kindern geht auf diese „psychische Onanie" oder „Gedankenunzucht" als Quelle zurück. Schließlich kann es so weit kommen, daß schon die bloße wollüstige Vorstellung den Orgasmus hervorbringt. Bloch (SL. 469) berichtet von dem Geständnisse eines seiner Patienten, der in Gedanken alle ihm begegnenden oder in der Eisenbahn usw. gegenübersitzenden Frauen zu entkleiden pflege, sich dann recht deutlich ihr Genitale vorstelle und bei dieser Vorstellung lebhafte Wollustgefühle bis zur Ejakulation habe. Ebenso erzählt v. Schrenck-Notzing von einer zwanzigjährigen Dame, die bei bloßer Vorstellung von Männern, aber auch schon bei angenehmen Sinneswahrnehmungen, wie Theaterszenen, musikalischen Eindrücken, schönen Gemälden, Orgasmus erlangte. Ich habe diese Vorgänge schon bei Besprechung der Satyriasis und Nymphomanie (Kap. II, 2) erwähnt.

Der psychischen Onanie ähnelt der „sexuelle Tagestraum" (Havelock Ellis). „Er ist das Ausspinnen einer fortlaufenden erotischen Geschichte mit irgendeinem Helden oder einer Heldin, die jeden Tag weiter geführt wird. Meist geschieht das im Bette vor dem Einschlafen. Sexuelle Regungen sind der eigentliche Beweggrund dieser Geschichten. Man findet häufig sorgfältig ausgearbeitete und mehr oder weniger erotische Tagesträume bei jungen Männern und besonders jungen Frauen, nicht selten mit perversen Elementen darin. Dies Träumen führt nach Havelock Ellis nicht notwendigerweise zu Masturbation, obgleich es häufig geschlechtliche Ergüsse hervorruft. Es kommt bei gesunden und abnormen Personen vor, namentlich bei phantasiereichen Individuen" (Bloch, SL. 469). Verwandt mit der Gedankenunzucht ist auch das Brüten über geschlechtliche Vorstellungen, die delectatio morosa der Theologen.

Endlich rechnet Bloch zu den Abarten der Onanie die „Erotographomanie". Männer und Frauen lassen sich zu ihrer geschlechtlichen Erregung von ihren Geliebten, auch von Prostituierten, Masseusen usw. Briefe geschlechtlichen Inhalts schreiben und schreiben solche Briefe auch selbst. Nach Bloch kommen solche Korrespondenzen „als besonders sexuelles Raffinement" neuerdings sehr in Aufnahme; auch Homosexuelle bedienen sich ihrer. „Es gibt auch eine unschuldigere, gewissermaßen physiologische Erotographomanie der Pubertätszeit, wo die leidenschaftlichsten Briefe an fiktive Geliebte geschrieben werden, und der noch dunkle Geschlechtsdrang in diesen erotischen Phantasien eine Befriedigung findet" (Bloch, SL. 470). Es ist klar, daß wir hier die physiologische Quelle der Pornographie zu suchen haben (Kapitel V). Physiologische Ansätze zu ihr finden sich auch in den Liebesbriefen normaler, nicht schriftstellernder Liebesleute, wie manche Frau aus ihrer Brautzeit weiß.

Nach heutiger allgemeiner Ansicht ist mäßige Onanie bei gesunden, erblich nicht belasteten Menschen unschädlich. Näcke meint, bei der kolossalen Häufigkeit der Onanie — daß a l l e Normalen in ihrer Jugend hier und

Digitized by Google

da einmal onaniert hätten, treffe jedoch nicht zu — könne man fast von einem physiologischen Vorgange sprechen („Sexual-Probleme" V, 114). Forel (SFr. 232) spricht von „Not-Onanie", die auf keiner Abnormität beruht, sondern nur eine Art Notbehelf bilde. Die durch Onanie hervorgerufene einmalige Samenentleerung sei nicht gefährlicher als eine nächtliche Pollution, die beide von unangenehmen Nervenempfindungen begleitet sind und dadurch nervös machen. Aber die Folgen der Onanie seien ins Unglaubliche übertrieben worden. Die Ansammlung des Spermas dränge den Mann zur Samenentleerung. Ein eifriger Bekämpfer der „Onanie-Advokatur" ist Dr. Anton Nyström. Nur wenn die Ausübung der Onanie sehr mäßig gewesen sei und mit ihr g a n z a u f g e h ö r t werde, bleibe sie ohne Schaden. Man dürfe nicht proklamieren, daß mäßige Onanie keine schlimmen Folgen habe, sondern müsse eindringlich vor F o r t s e t z u n g der Masturbation warnen („Sexual-Probleme" 1908, 398; 1909, 161). Ich glaube, die übermäßig, insbesondere jahrelang geübte Onanie — Bloch spricht von „Onanismus" — wirkt sicher nachteilig in physischer und psychischer Hinsicht. Die Grenzlinie wird individuell verschieden sein. Erblich Belastete werden durch Onanie leichter gefährdet.

Die excessive Masturbation wirkt aus mehreren Gründen nachteilig. Sie wird viel zu früh begonnen, der Onanist entwickelt sich meist schon im kindlichen Alter, in dem die Onanie dem schwachen Organismus und der in der Entwicklung begriffenen Psyche sehr gefährlich ist. Die Onanie wird weiter viel häufiger als der Beischlaf, zu dem nicht immer Gelegenheit gegeben ist, getrieben. Der Beischlaf gibt, weil bei ihm beide Komponenten des Sexualtriebes, vor allem auch der Kontrektationstrieb, sich betätigen, eine ganz andere Befriedigung als die Onanie. Bei dieser kommt der Kontrektationstrieb, der in einer innigen Berührung auch der beiden Oberkörper bei der gegenseitigen Umschlingung Befriedigung findet, gar nicht zur Geltung; ebenso nicht bei vielen Manipulationen von Homosexuellen, wenn sie nicht in Einnahme von solchen Stellungen und Lagen besonders erfahren und geschickt sind.

Deshalb wirken auch viele beischlafsähnliche Bewegungen der Homosexuellen ähnlich wie gegenseitige Onanie, die sie ja am meisten betreiben (Kap. VII). Die mangelnde volle Befriedigung, welche der Onanist erleidet, trägt ebenfalls zu seiner Nervosität bei und steigert bzw. wiederholt nun immer das sexuelle Begehren. So gibt es Onanisten, die täglich 3—5 mal und noch mehr masturbieren. Kein Wunder, daß die Schwächung ihnen körperliche und psychische Nachteile bringt. Merzbach (S. 22) berichtet freilich von Fällen, wo bis ins Mannesalter, selbst noch in der Ehe ohne irgendwelche schädlichen Folgen, allerdings von einer sonst gesunden Person, onaniert wurde. Nach demselben Autor onanierte ein Ende der Dreißiger stehender Homosexueller seit länger als 20 Jahren bis zu täglich achtmal, ohne weder körperlich noch geistig irgendwelche Einbuße erlitten zu haben.

Digitized by Google

In der Literatur finden sich Beispiele von Männern, die trotz jahrelanger, extensiv betriebener Masturbation körperlich gesund geblieben und in geistiger Frische auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft erfolgreich tätig gewesen sind. Immerhin glaube ich, daß Merzbachs Beispiele zu den selteneren Ausnahmen gehören. Das onanierende Kind wird menschenscheu. Man kann es, wenn man geübt ist, schon daran erkennen, wie es den Blick eines forschenden Beobachters aushält. Es kann ihn nicht ertragen und schlägt die Augen nieder. Das Kind wird verschlossen, unlustig, verstimmt. Es schämt sich auch häufig der Selbstbefleckung, die es als etwas Verbotenes und Unrechtes empfindet. Der gereizte Geschlechtstrieb beeinträchtigt die Aufmerksamkeit und die Gedächtniskraft außerordentlich; solche Kinder und jungen Leute, namentlich Studenten, sind manchmal tatsächlich nicht imstande, aufzumerken oder ihrem Gedächtnisse den Lernstoff einzuprägen. Am schlimmsten ist aber die für die ganze Charakterbildung so wichtige Schwächung des Willens, welche durch die immer wiederholten und wieder erfolglosen Ankämpfungen gegen den Trieb erfolgt. Schon physiologisch kann das geschwächte Nervensystem keinen starken Willen mehr tragen. Das fortwährende Unterliegen der Willenskraft raubt die letzten Kräfte, vor allem auch den Mut. Es gibt ältere Kinder und junge Leute, ebenso Erwachsene, welche sich z. B. vor ihrem Geburtstage, bei Schluß des Kalenderjahres, bei ihnen günstigen Ereignissen die heiligsten Versprechen geben, von der Onanie zu lassen, und doch immer erneut der Versuchung verfallen. Bei jungen Männern treibt Alkoholgenuß ebenfalls zu Onanie. Dieser in der Entwicklungszeit geschwächte Wille wird dann mit in die reiferen Jahre hinübergenommen und beeinflußt den ganzen individuellen Charakter, dem Tatkraft und Lebenslust fehlen, während die Intelligenz eher geschont wird.

Sehr richtig sagt Bloch (SL. 473): „Das Fürsichsein des Onanisten in geschlechtlicher Beziehung steigert den Egoismus, die Herzenskälte, stumpft das feinere ethische Empfinden ab. Der Kampf gegen die Onanie als Massenerscheinung ist ein eminent sozialer Kampf für den Altruismus, er weckt und findet die Teilnahme der Jugend an allen Fragen des Gemeinwohls."

Nach meiner Überzeugung hat die Onanie einen engen Zusammenhang mit der Verbrechensverübung, insbesondere der Jugendlichen. Diese Verknüpfung ist nicht schwer zu beweisen. Willensschwäche und Herabsetzung des ethischen Empfindens auf der einen, erhöhte Empfänglichkeit für Anreize aus dem Milieu, nervöse Begehrlichkeit auf der andern Seite eröffnen ohne weiteres dem Verbrechen als der antisozialen Tat den Zugang. Den Übergang bildet vielfach die Lügenhaftigkeit, die sich fast bei jedem jugendlichen Onanisten aus der ihm aufgezwungenen Unaufrichtigkeit entwickelt. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß sich auf diesem Wege vor allem die zahlreichen Diebereien der Kinder und Jugendlichen einfinden. Sie sind gleichzeitig auch, wie an

Digitized by Google

anderer Stelle gezeigt wird (Kap. V), Symptome eines aus sexuellen Quellen fließenden Betätigungstriebes. Hier haben wir das vollständige Bild des jugendlichen Sexualverbrechers. Wenn die Onanie, wie häufig, nur eine Periode der Jugendzeit ausfüllt, so fällt mit ihrem Ende auch das Sexualverbrechertum fort. So erklärt sich, daß der jugendliche Dieb sehr wohl und ziemlich plötzlich wieder ein ehrlicher Mensch werden kann.

An körperlichen Schädigungen übermäßig und gewohnheitsmäßig betriebener Onanie sind zu nennen: Nachlassen der Sehkraft, Reizungen der Bindehaut, Lichtscheu, Beschwerden des Herzens, nervöse Überreizbarkeit, Herzschmerzen, Herzklopfen, entzündliche Zustände der Prostata (Vorsteherdrüse), die Spermatorrhöe und Prostatarrhöe, beim weiblichen Geschlechte weißer Fluß, besonders schmerzhafte Menstruationsstörungen usw.

Die Verstimmungen, an welchen der Onanist, wie wir oben sahen, leidet, führen mit anderen Ursachen sehr leicht zu einer reizbaren Nervenschwäche oder Neurasthenie, hier sexuelle Neurasthenie genannt. Es ist aber auch möglich, daß erst dieser krankhafte Zustand als das Primäre zur Onanie als dem Sekundären treibt. Nach Ansicht der Wissenschaft wird es oft unmöglich sein, festzustellen, was primär und was sekundär wirkt.

Die Übertreibung der durch die Onanie verursachten Schädigungen spielt in der sogenannten Hypochondria sexualis eine große Rolle. Der Hypochonder ist von einer beständigen ängstlichen Gemütsunruhe wegen seiner eigenen Gesundheit beherrscht. Nach Art der Zwangsvorstellungen nehmen ihn gewisse Körpergefühle in Anspruch. Viele fühlen sich nach Lektüre der auf die Onanie bezüglichen populär-medizinischen Bücher völlig ruiniert an Körper und Geist und glauben niemals heiraten zu dürfen. Forel berichtet Beispiele, danach solche Hypochonder eine spontane Samenentleerung für pathologisch und die Erektion als eine Krankheitserscheinung einschätzten. Andere, die niemals sexuell verkehrt haben, halten sich für syphilitisch usw.

Auch die Nervosität, an der vielfach Homosexuelle leiden, geht nicht, wie eine einseitige Meinung behauptet, nur oder hauptsächlich auf ihre psychische Niedergeschlagenheit zufolge ihres Ausschlusses vom normalen Liebesgenuß, den sie ja gar nicht kennen, sondern zum großen Teile mit auf die von ihnen zeitlebens, meist intensiv geübte Onanie zurück.

Wenn die Masturbation nach der jetzt herrschenden Ansicht auch nicht die direkte Ursache zu Geisteskrankheiten bildet, so kann sie doch bei erblich belasteten Konstitutionen den Ausbruch einer Psychose, des „masturbatorischen Irreseins", der „onanistischen Psychose" fördern.

Nach Ribbing (Sexuelle Hygiene) fanden sich unter 3623 Geistesgestörten 136, deren Psychose auf Onanie zurückzuführen war. Ellinger behauptet bei 383 männlichen Geisteskranken in 83 Fällen Onanie als Mitursache. v. Krafft-Ebing hat bei 38 Fällen von Irresein zufolge Onanie 31 erblich belastete Individuen festgestellt.

Digitized by Google

Nach v. Krafft-Ebing (Lehrbuch 185) kann die onanistische Psychose psychisch, so durch spontane Affekte der Reue, Scham, Angst vor den Folgen des Lasters, in Verbindung mit dem peinlichen Bewußtsein, ihm aus eigener Kraft nicht entgehen zu können, Angst vor mangelnder Potenz im Ehebette usw., oder durch physische Vermittlung, so Schlaflosigkeit, ungenügende Nahrung, körperliche Erkrankung, geistige oder körperliche Überanstrengung usw., ausgelöst werden. Im Falle psychischer Vermittlung entstehen Melancholie, im Falle der physischen Vermittlung bei geringgradigen Belastungsmomenten Erschöpfungspsychoneurosen, Stupidität oder Wahnsinnszustände, bei degenerierter Grundlage primäre, pogressive Demenz, eingeleitet durch halluzinatorisch-delirante Zustände, Raptus, Primordialdelirien, manieartige Erregungszustände mit impulsiven Akten. „Früh zeigen sich schon in diesem Entartungszustand sittlicher Schwachsinn, Verlust der ethischen und ästhetischen Gefühle (Unreinlichkeit, Trieb zum Ekelhaften), absolute Gemütlosigkeit und Abulie mit dem Ausgang in tiefster Verblödung."

Nach Kräpelin ist die hartnäckige, ja unausrottbare Neigung zur Onanie nur ein Zeichen, nicht aber eine Ursache der Geistesstörung, so der Idiotie und des Schwachsinns. Eine dem Onanisten eigentümliche Geistesstörung verneint Kräpelin. Es handelt sich meist um Fälle der Dementia praecox (Ziffer 19). Daß die Katatonie, eine Form der Dementia praecox, als Ursache eine Selbstvergiftung durch geschlechtliche Enthaltsamkeit habe, wie Tschisch behauptet, läßt Kräpelin ebenfalls nicht gelten. Im allgemeinen nehme bei gesunden Menschen nach länger dauernder Abstinenz die geschlechtliche Erregung allmählich ab, während bei krankhaft veranlagten Personen höchstens Angstzustände, Verstimmungen und Reizungszustände auftreten könnten.

Eine schlimme Folge des „Onanismus" ist, besonders bei Frauen, die Abneigung gegen den normalen Geschlechtsverkehr, und, besonders bei Männern, die Erzeugung sexueller Perversionen. Sexuelle Kälte bei Frauen wird von den Autoren hauptsächlich auf Abstumpfung der Geschlechtsorgane durch Masturbation zurückgeführt. Zu den sexuellen Perversionen führt die Onanie deshalb leicht, weil der Onanist, wie schon angedeutet wurde, bei langgeübter Masturbation zur Erreichung der Ejakulation die Phantasie zu Hilfe nehmen und sich als sexuelle Anreize absonderliche Variationen vorstellen muß. So gelangen die Masturbanten zur latenten Verbrechensverübung, indem sie sich vorstellen, die Scham eines kleinen Mädchens zu betrachten oder zu betasten, des weiteren, daß sie das Kind verlocken, mit sich nehmen, es einschließen, vergewaltigen, schließlich töten, im Keller — alles in der Phantasie — vergraben, endlich sogar weiblichen Leichen den Bauch aufschlitzen, mit Tieren den Beischlaf vollziehen, nackte weibliche Statuen zerschlagen usw. Auch vorhandene latente homosexuelle Veranlagung kann auf solche Weise ans Licht gezogen, ebenso können ein-

Digitized by Google

zelne homosexuelle Akte in die Vorstellung aufgenommen werden. Es ist klar, daß von der oft wiederholten Vorstellung einer solchen perversen und verbrecherischen Handlung bis zur wirklichen Verbrechensverübung und Betätigung der Perversion kein zu großer Schritt ist. Auch hier tritt also wieder der Zusammenhang zwischen Onanie und Verbrechen deutlich hervor.

Bei der Masturbatio interrupta wird unabsichtlich oder absichtlich der Akt der Selbstbefleckung ante ejaculationem unterbrochen, so daß es zu einem Samenverluste nicht kommt. Es tritt also die mit dem Orgasmus verbundene Befriedigung nicht ein. Die Unterbrechung geschieht mechanisch, aus Reue, Hemmungsinstinkt oder durch äußere Störungen. Rohleder beschreibt noch eine Masturbatio incompleta, bei der kurz ante ejaculationem, plötzlich „durch pathologischen Impuls hervorgerufen", die Reizung des Genitals unterbrochen und gleichzeitig vollständige sexuelle Befriedigung empfunden wird. Diese Form der Selbstbefleckung ist aber nur sehr selten; Rohleder hat sie nur dreimal beobachtet. Die Patienten waren langjährige Onanisten; der Zustand, daß Befriedigung ohne Orgasmus eintrat, hatte sich wohl im Laufe der letzten Zeit eingestellt. Die pathologische Erklärung dieses Zustandes ist nach Rohleder folgende: „Die erhöhte geistige und körperliche Reizung in extenso läßt es mit usque ad orgasmum kommen, noch bevor die natürliche Auslösung desselben, die durch den Durchtritt des Spermas durch die Ductus ejaculatorii in die Harnröhre eintritt, ausgelöst wird. Es ist dieser Zustand ein pathologischer Orgasmus, ein unvollendeter, ja vielleicht nur ein Scheinorgasmus, der dem normalen Orgasmus nicht gleichzusetzen ist" (Rohleder, Masturbatio interrupta, Zeitschrift f. Sexualwissenschaft I, 458 f.). Es handelt sich um eine pathologisch-verfrühte Auslösung des Wollustgefühls auf Grund einer durch jahrelange Onanie erworbenen reizbaren Schwäche.

Die Masturbatio incompleta ähnelt dem Coitus interruptus, bei dem ante ejaculationem eine Extractio penis e vagina stattfindet und es nicht zur Ausspritzung des Samens kommt, sondern nur zu einer mangelhaften Befriedigung, weil der in seinen erektilen Gebilden und kavernösen Räumen mit Blut überfüllte Genitalschlauch nicht gehörig und vollkommen vom Blut entlastet wird, wie das beim vollendeten Koitus geschieht. Nach Payer (Der unvollständige Beischlaf, Stuttgart 1890) hat der Coitus interruptus folgende anormale Zustände im Gefolge: „einen chronischen Irritations- und Erschlaffungszustand der Pars prostatica urethrae, der einzig und allein auf der unvollkommenen Lösung der Erektion, d. h. auf der unvollständigen Entleerung des blutüberfüllten Genitalschlauches beruht". Dieser Zustand bereitet dann im Laufe der Zeit der sexuellen Neurasthenie den Boden.

Ähnlich sind die Folgen der Masturbatio interrupta. Es kommt nach Rohleder zu einer chronischen Entzündung nicht nur der Pars prostatica urethrae, sondern auch der anderen Genitalorgane. Es entwickelt sich eine vermehrte chronische Reizbarkeit und Hyperästhesie der diese Gebiete versorgenden Nerven, welche den vorzeitigen Orgasmus ohne Ejakulation herbeiführen. Nach Löwenfeld (Intern. Zentralbl. f. d. Physiologie und Pathologie der Harn- u. Sexualorgane IV, Heft I) ist dieser Zustand, den Rohleder als pathologischen anspricht, nur ein physiologischer. Es handle sich um Veränderungen der Widerstandsverhältnisse der im Bereiche des Lendenmarks gelegenen Nervenapparate.

Nach unseren Ausführungen leuchtet ein, daß die Frage nach Behandlung und Heilung der Masturbation, dieser ständig im Volke reichlich fließenden Verbrechensquelle, eine wichtige ist. Empfohlen werden leichte, reizlose Diät, Vermeidung von zuviel Fleisch und gewürzten Speisen, Vermeidung von Alkohol; leichte Kleidung, die insbesondere an den Ge-

Digitized by Google

schlechtsteilen nicht zuviel Wärme erzeugt; leichtes und kühles Lager; kalte Waschungen, Abreibungen, Sitzbäder; Ermüdung durch körperliche Arbeit, Sport. Medikamente — Antiaphrodisiaka — allein richten wenig aus (Brompräparate, Belladonna, Lupulin, Salizylsäure usw.). Auch durch Suggestion kann der Nervenarzt die Onanie behandeln und heilen. Die Hauptsache bleibt aber die sorgfältige Überwachung des onanierenden Kindes. Hier wird infolge falscher Scham am meisten seitens der Eltern gefehlt. Gesellschaftlicher Umgang mit anständigen Mädchen drängt ebenfalls häufig den Trieb zur Onanie, wenigstens zeitweise, zurück.

Forel berichtet von einem jungen Manne, der zufolge sexueller Erregtheit eingefleischter Onanist geworden war. Als er sich in ein tüchtiges gebildetes Mädchen verliebte, besserte er sich durch diese Liebesneigung auch ohne sexuellen Verkehr und ließ von der Onanie ab. Die Eltern, die mit der Heirat nicht einverstanden waren, führten Trennung herbei, und der junge Mann fiel erneut in die Onanie zurück.

9. **Die Pollutionen.** Im Anschluß an die Masturbation können wir einiges über die Pollutionen ausführen. Pollution kommt nur beim Mann vor und ist der Samenerguß, der ohne Koitus oder Masturbation erfolgt. Normal ist die Pollution nur, wenn sie im Schlaf, besonders im Traum zustande kommt. Die schon im Kindesalter eintretende Pollution ist ein Symptom für einen früh erwachten, gewöhnlich dann auch starken Geschlechtstrieb. Im Frühjahr sollen sich die Pollutionen mehren, wie sich hier überhaupt der Geschlechtstrieb steigert. Nach Rohleder („Vorlesungen" I, 189) sind die normalen Pollutionen ein natürlicher Ausgleich bei zeitweiser sexueller Abstinenz. „Abnorme oder krankhaft gehäufte" Pollutionen sind zu häufig auftretende Normalpollutionen. Wöchentlich ein- bis zweimal eintretende Pollutionen sind normal. Während Pollutionen nur in bewußtlosem Zustande vorkommen, sind die sogenannten „Tagespollutionen" eigentlich keine Pollutionen mehr, sondern krankhafte Samenverluste, Spermatorrhöen. Infolge von zu frühen Kontraktionen der Samenblasenmuskulatur durch nervöse Schwäche, an der der Masturbant z. B. leidet, tritt die Ejakulation zu zeitig ein, z. B. ante immissionem penis in vaginam. Diese krankhaften Samenverluste erfolgen im Gegensatz zu den Pollutionen bei völlig wachem, bewußtem Zustande, selbst bei schlaffem Gliede, z. B. bei Stuhlgang, Harnlassen.

Ursachen der krankhaften Samenverluste sind wieder vor allem Onanie, übermäßiger Geschlechtsverkehr, chronische Entzündungen der Harnröhre (Tripperfolgen), Alkoholismus, Zuckerkrankheit, Rückenmarkschwindsucht (Tabes dorsalis).

Samenverlust kann im Wachzustande auch bei erigiertem Gliede ohne Koitus oder Masturbation erfolgen. Solcher Spermaverlust kann noch normal, braucht nicht krankhaft zu sein.

Beim Weibe kommen pollutionsartige Vorgänge, d. h. Entleerungen

Digitized by Google

des Sekretes der Scheidendrüsen und Gebärmutterschleimhaut sowie der Bartholinischen Drüsen, viel seltener, und zwar nur bei solchen Mädchen und Frauen vor, die den Geschlechtsgenuß schon kennen, z. B. bei jungen Witwen, Masturbantinnen usw.

Die Behandlung der Pollutionen erfolgt durch diätetische und hygienische Maßregeln, Kaltwasserkur, Massage, Elektrizität, Brompräparate, Aufenthalt auf dem Lande und im Gebirge usw.

10. Sexuelle Träume. Seine Erfahrungen über sexuelle Träume hat Dr. med. L. Loewenfeld-München in den „Sexual-Problemen" (1908, 588 ff.) kurz zusammengestellt.

Sexuelle Träume kommen bei Männern ungleich mehr vor als bei Frauen; über die letzteren erfahren wir aus naheliegenden Gründen auch weniger. Zu den sexuellen Träumen rechnet Loewenfeld alle solche, welche die Vorbereitung oder Ausführung eines sexuellen Aktes betreffen, ebenso in welchen durch Wahrnehmungen oder Geschehnisse sexuelle Erregung — noch im Traume — ausgelöst wird, endlich in welchen ein sexueller Akt beabsichtigt wird, aber aus irgendwelchem Grunde nicht zustande kommt. Bloß erotische Träume der Verliebten gehören nicht zu diesen „libidinösen Träumen".

Näcke hat den Traum als „das feinste Reagens für die Art des sexuellen Empfindens" des Individuums bezeichnet (Monatsschrift f. Kriminalpsychologie usw., November 1895, S. 345). Damit soll gesagt sein, daß die Eigentümlichkeiten der Vita sexualis des Individuums und insbesondere alle Abweichungen des Geschlechtstriebes von der Norm sich im Traum widerspiegeln.

Der sexuell völlig Normale träumt in der Regel nur heterosexuell, der Bisexuelle hat, entsprechend den Variationen seiner Triebrichtung, zeitweilig vorwaltend oder ausschließlich homo- oder heterosexuelle Träume. Der echte Urning träumt nur homosexuell, weshalb die sexuellen Träume — aber nur bei Vorliegen von sogenannten Serienträumen — für die Diagnose der Homosexualität verwertet werden. Vereinzelt kommen bei völlig Normalen homosexuelle, nach Hirschfeld bei Urningen heterosexuelle Träume vor. Rohleder hat einen Fall beobachtet, danach ein Heterosexueller konstant homosexuelle Traumbilder hatte. Der Fetischist wird auch im Traum durch die Wahrnehmung der für ihn attraktiven Körperteile oder Kleidungsstücke geschlechtlich erregt. Ebenso träumen Sadist und Masochist von Schlägen, die sie austeilen oder empfangen. Auch die Kombinationen der Homosexualität mit Fetischismus usw. erscheinen im Traum; ebenso die mancherlei heterosexuellen Perversionen. Endlich spiegelt sich die Stärke des Geschlechtstriebes im Traume; der geschlechtlich Frigide hat wenig oder gar keine libidinösen Träume.

Es ist hiernach klar und wird durch meine Erfahrungen bestätigt, daß auch die kriminelle Richtung des individuellen Sexuallebens im Traume er-

Digitized by Google

scheint. Das gilt insbesondere von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und exhibitionistischen Akten, ebenso von widernatürlichen Unzuchtshandlungen, welche die Traumbilder derer füllen, die in dieser Richtung eine „latente Kriminalität" in sich tragen. Während solche Personen im Wachzustande genügende Hemmungen besitzen können, solche Handlungen, für die sie eine gewisse Neigung und Bereitschaft fühlen, zu unterlassen, wird in der Traumphantasie bei eingeschläfertem Oberbewußtsein das Unterbewußtsein im Menschen, die Unterschicht mit den tierischen Trieben Alleinherrscher. Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Sexualverbrechen sind aber nur geringe. Der Schluß ist jedoch ohne weiteres berechtigt, daß sexualkriminelle Traumbilder im Wachzustande fortwirken, ja, daß die in ihnen erzeugte Libido und die konkrete Art des sexuellen Traumes bei der Auslösung eines demnächst verübten Sittlichkeitsverbrechens mit wirksam werden können.

Richtig ist allerdings, daß die Moral in der Traumphantasie tief sinkt, und daß besonders in den sexuellen Träumen die krasseste Immoralität sich geltend macht. Hierfür spricht nach Loewenfeld auch der Umstand, daß in den Träumen die nächsten Verwandten, die Schwester, selbst die Mutter Objekte der Aggression bilden. Sogar ganz einwandfreie Ehemänner und auch Ehefrauen träumen von Geschlechtsakten mit dritten Personen, also von Ehebruch, oft sogar im Freien, vor den Augen anderer (öffentliche Ärgerniserregung!) verübt. Nach einer allgemeinen Erfahrung erscheint, so berichtet Loewenfeld, gerade die Geliebte, die Gattin im sexuellen Traume verhältnismäßig selten. Da der Traum ein partielles Wachsein bedeute, so müsse angenommen werden, daß diejenigen Rindenelemente, die, während des Wachseins weniger in Anspruch genommen, ein höheres Maß von Erregbarkeit bewahren und durch die peripheren und assoziativen Reize, welche die Traumtätigkeit auslösen, leichter in Erregung versetzt werden. Andererseits erfahren die Rindenelemente, welche einer im Wachen häufig reproduzierten Vorstellung entsprechen, einen Stoffverbrauch und damit einen Ermüdungsgrad, so daß sie für die traumauslösenden Reize weniger zugänglich seien. Diese Theorie würde auch die Erfahrung stützen, daß der Verbrecher im allgemeinen nicht oft von seiner Verbrechensverübung träumt (vgl. Wulffen, Psychologie des Verbrechers I, 131 ff.). Für die Sittlichkeitsverbrecher dürfte sich aber eine Abweichung insofern ergeben, als es die Sexualspannung ist, die beim Manne überhaupt den häufigen libidinösen Traum hervorruft. Die Spermaanhäufung in den Samenblasen reizt die Samenblasennerven, deren zum Zentrum geleitete Erregung lasziv Traumbilder auslöst, die ihrerseits die spinalen Mechanismen für Erektion und Ejakulation in Tätigkeit setzen. Hierzu tritt nach Loewenfeld noch der Grad der k o r t i k a l e n Zentren für die sexuellen Funktionen, der von dem im Blute kreisenden Quantum der vorwiegend von den Keimdrüsen produzierten, von Loewenfeld „libidogen" bezeichneten Stoffe abhängt.

Digitized by Google

Beim Weibe fehlt das Analogon der Spermahäufung; bei ihm spielen jedenfalls die libidogenen Stoffe eine Rolle. Ich glaube also bestimmt, daß der Sittlichkeitsverbrecher kriminelle sexuelle Träume hat, während solche in bestimmter Richtung auch bei einwandsfreien Personen vorkommen können.

Unter den Neurosen zeigen Neurasthenie, Hysterie und auch die Epilepsie als Teilerscheinungen sexuelle Träume. Hysterische träumen sehr lebhaft von geschlechtlichen Ereignissen, insbesondere von Notzuchtsattentaten, auf Frauen verübt, und von unzüchtigen Handlungen, die vor ihren Augen vorgenommen werden. Da nun Hysterische sehr lebhaft träumen, so nehmen sie die Traumbilder leicht mit in das Wachleben hinüber und halten Geträumtes für Wirklichkeit. Auf diese Weise erklärt sich manche falsche Anzeige seitens einer Hysterischen wegen eines wider sie verübten oder versuchten Sittlichkeitsdeliktes. Die durch andere Zeugen nicht unterstützten Zeugenaussagen solcher Mädchen und Frauen sind sorgfältigst zu prüfen.

Die sexuellen Träume der Hysterischen haben in der Rechtsgeschichte eine beklagenswerte Rolle gespielt. Loewenfeld schreibt hierüber (a. a. O.): „Auf solche Träume ist nicht lediglich die Annahme von Inkubie und Sukkubie, sondern auch jedenfalls der größte Teil der Schilderungen der Vorgänge beim sogenannten Hexensabbat zurückzuführen. Auch die der Zauberei beschuldigten Hysterischen bekannten, mit dem Teufel fleischlichen Umgang gepflogen zu haben, was ihnen nach ihrer Erzählung die größten Schmerzen verursachte. Die Beschreibung, welche sie von dem Gliede des Teufels gaben, war geeignet, diese Erzählungen glaubhaft erscheinen zu lassen. Dasselbe sollte lang, spitz und mit rauhen Schuppen bedeckt sein, die sich erhoben und die Vagina zerrissen; ‚et la semence estait froide' (heißt es durchwegs in den altfranzösischen Berichten). Unter den Vorgängen beim Hexensabbat figurieren auch sexuelle Greuel, unter welchen insbesondere inzestuöser Verkehr hervorgehoben wird. . . . Da die Hysterischen jener dunklen Zeiten selbst an die Realität ihrer Traumerlebnisse glaubten und über dieselben oft mit einer unerklärlichen Offenheit berichteten, ist es begreiflich, daß auch die Richter die betreffenden Erzählungen für wahr nahmen und auf Grund derselben nicht nur die Angeklagten, sondern oft auch andere Personen verurteilten, die in den Träumen der ersteren mit dem Teufel oder mit Dämonen verkehrt hatten."

Auf solche sexuellen Halluzinationen in den Träumen der Hysterischen sind auch die mittelalterlichen Anschauungen von der Brautschaft mit Christus zurückzuführen. Es handelt sich um religiös verknüpfte sexuelle Vorstellungen.

Der in meiner „Psychologie des Verbrechers" (I, 173) nach dem „Pitaval der Gegenwart" mitgeteilte Fall der Schreinersgehilfen-Eheleute Wurm zeigt, wie solche religiös-sexuellen Vorstellungen die Ausführung von Betrügereien fördern können. Die hysterische Zölestine Wurm berührt in

Digitized by Google

ihren „Himmelsbriefen", durch welche die abergläubische Familie Korn getäuscht und zur fortgesetzten Hergabe von Geld für die „Himmlischen" bestimmt wurde, häufig sexuelles Gebiet. Die verstorbene Ursula Korn macht im Himmel Hochzeit und gebiert einen Knaben. Dann kommt sie zum zweiten Male in gesegnete Umstände; Jesus läßt ihr die Gnade zuteil werden, „Jungfrau, Engelsgattin und Mutter zugleich zu sein". Sie genest nochmals eines Knaben. Beim dritten Male gebiert sie ein Mädchen. Die 23 Jahre alte Zölestine Wurm, die alle diese Briefe schreibt, litt seit ihrem siebenten Lebensjahre an Geschwüren und Wunden, so daß sie den größten Teil der Tage und Nächte im Bette, sogar kniend, zubrachte. Ihre absonderliche Phantasie schwelgt in religiöser Mystik und Symbolik. Gewiß hat sie ein Lustgefühl beim Ausbau ihrer Himmelsträume befriedigt. In ihren Schmerzensnächten wird sie im Geiste gern im Überirdischen, wohin sie schon ihr hohes irdisches Elend verwies, geweilt haben. Sicher hat sie auch Traumbilder solchen Inhalts gehabt, die sie dann im Wachzustande weiterspann.

Nach Sante de Sanctis („Die Träume", deutsch von O. Schmidt, Leipzig 1901) haben intellektuell noch nicht geschädigte Epileptische, sowohl die mit grand mal als auch die mit petit mal behafteten, sexuelle bzw. erotische Träume, die auch als Äquivalent des epileptischen Anfalls mit ängstlichem Charakter ohne besonderes Behagen beim Erwachen auftreten können. So träumte eine 43 Jahre alte Epileptische öfter, es dränge ihr ein Strahl heißen Wassers in die Scheide. Beim Erwachen fühlte sie sich am Scheideneingange naß, im übrigen müde und gedrückt, immerhin nicht ohne ein gewisses Wohlbehagen.

11. Abstinentia sexualis, geschlechtliche Enthaltsamkeit. Das Thema der geschlechtlichen Enthaltsamkeit, der Abstinentia sexualis, ist in der Literatur außerordentlich häufig behandelt worden. Die Frage hat vor allem auch ihre hohe ethische Bedeutung, weil das Christentum und die Kirche die Befriedigung der Geschlechtslust außerhalb der Ehe, in welcher sie auch nur zu Zwecken der Fortpflanzung als sittlich gilt, zur Fleischeslust, zur Sünde gestempelt hat. Das Christentum stellte der zu unglaublicher Höhe gestiegenen Sinneslust der Heiden das asketische Ideal gegenüber. Aus Dufours „Geschichte der Prostitution" wissen wir, inwieweit der Kirche ihre Aufgabe gelungen, inwieweit sie auch schon sehr bald nach ihrer Gründung und noch mehr im Mittelalter mißlungen ist. Gleichwohl hat die Kirche bis zum heutigen Tage die Lehre von der Verwerflichkeit der Fleischeslust aufrechterhalten. Die Wissenschaft hat die beiden Fragen zu lösen: Ist erstens eine vollständige dauernde oder vorübergehende geschlechtliche Enthaltsamkeit überhaupt möglich? Hat sie zweitens, wenn sie durchgeführt wird, vorübergehende oder gar dauernde physische und psychische Schädigungen im Gefolge?

Rohleder, dessen Ausführungen (Vorlesungen I, 247 ff. und Zeitschr.

Digitized by Google

für Sexualwissenschaft I, 625 ff.) wir folgen, weist mit Recht darauf hin, daß wir auf diesem Gebiete deshalb so wenig Erfahrung besitzen, weil es eine dauernde völlige Sexualabstinenz nur in ganz wenig Fällen gibt. Zur Abstinenz gehört nämlich nicht nur Enthaltung vom Beischlaf, sondern selbstverständlich auch von der Masturbation, welche ein Surrogat des Koitus ist. Zwar sind ihrer Unzählige, welche nicht zugeben oder bestreiten, zu onanieren oder je in ihrem Leben onaniert zu haben. Wenn man in seinen Bekanntenkreisen diese Frage anschneidet, so bekommt man fast nie eine positive Antwort. Die Unwahrhaftigkeit, welche ein Symptom der Onanisten ist, bleibt ihnen auch später, wenn sie nicht mehr masturbieren und zum Teil sonst wahrheitsliebende Männer geworden sind, über diese eine Frage noch zu eigen. Wir sind noch so wenig über das physiologische Wesen der Onanie aufgeklärt, daß wir uns schämen, ihr Sklave gewesen zu sein. In Betätigung meines Bestrebens, den Zusammenhang zwischen Onanie und Verbrechen zu erforschen, lege ich gelegentlich bei der Einzelvernehmung den Beschuldigten die Frage vor, ob sie je onaniert haben. Es ist erstaunlich, wie sich dann selbst gewiegte Verbrecher, auch Sittlichkeitsdelinquenten, benehmen. Einige wollen nicht einmal wissen, was unter Onanie zu verstehen ist; andere haben wohl „von Bekannten gehört", daß es so etwas gibt, aber niemals selbst sich so betätigt; die meisten Zugeständnisse gehen dahin, daß man durch Verführung auch einmal onaniert oder zu onanieren versucht, aber bald wieder davon abgelassen habe, weil die Sache keine Befriedigung gewähre. Da aber die Masturbation außerordentlich häufig ist — „sie ist die verbreitetste Volkskrankheit, die existiert, der fast jeder Mensch einige Zeit in seinem Leben gefröhnt hat" —, so schwindet schon hierdurch die Zahl der vollständigen Sexualabstinenten ganz beträchtlich zusammen. So haben wir denn von dem Umfange, in welchem Sexualabstinenz dauernd oder vorübergehend geübt und durchgeführt wird, nur Vermutungen, aber keine Kenntnisse, und von gewissen Folgen, welche einzelne Autoren der dauernden Abstinenz zuschreiben, wissen wir durchaus nicht zu sagen, ob sie nicht vielmehr Wirkungen der Onanie und des Onanismus sind.

Rohleder sagt:

„Die Abstinentia sexualis partialis seu temporalis existiert, wird von willensstarken Charakteren längere Zeit hin und wieder eingehalten, ist aber immerhin selten. Die von Patienten als Ursache von Störungen verschiedenster Art angegebene Abstinentia partialis existiert oft nicht, wird nur angegeben, um andere sexuelle Abwege und Verirrungen zu verdecken. Wo sie aber wirklich als Ursache verschiedenster Störungen existiert, sind es solche vorübergehender, wenn auch bisweilen länger anhaltender Art; nie sind die Folgen dauernde, d. h. stationäre, fürs Leben nicht wieder verschwindende, sondern bei Wiederaufnahme sexuellen Verkehrs allmählich wieder weichende. Dies sind hauptsächlich allgemeine neurasthenische Beschwerden der verschiedensten Art, insbesondere sexual-neurasthenische, die bis zu Tagespollutionen, Ejaculationes praecoces, selbst bis zu satyriatischen, bei Frauen bis zu Hysterie, Hysteroepilepsie und nymphomanischen Erscheinungen führen können."

Digitized by Google

Die sexual-neurasthenischen Beschwerden enthaltsamer junger Männer steigern sich oft bis zur Unerträglichkeit, besonders wenn sie in Restaurationen gewürzte Mahlzeiten mit Alkoholgenuß täglich einnehmen. Ihre Vorstellungen bewegen sich unaufhörlich in der sexuellen Sphäre, wehche zu bannen nicht gelingt. Ihre Fähigkeit, z. B. wissenschaftlichen Studien obzuliegen, wird hierdurch außerordentlich vermindert, ja manchmal auf Null reduziert. Auch ohne hinzutretende Onanie schießt die Phantasie der Sexualneurastheniker in üppige, gefährliche Blüten. Die Vorstellung beschäftigt sich leicht mit Verbrechensverübung, also genau wie beim Onanisten, insbesondere mit Sittlichkeitsdelikten und Lustmord. Eine solche nicht aus Onanie erzeugte Sexualneurasthenie bildet ebenfalls einen wichtigen, bisher übersehenen Faktor der jugendlichen Kriminalität. Es brauchen nur günstige Gelegenheit, Verführung, Nachahmungssucht hinzuzutreten, und die verbrecherische, latente Vorstellung wird in die Tat umgesetzt. Der Geschlechtstrieb, namentlich bei jungen Männern, setzt kurz vor oder kurz nach dem zwanzigsten Jahre häufig mit einer solchen Vehemenz ein, daß diesem plötzlichen, selbst noch rein physiologischen Ansturm die jugendliche Willenskraft und Charakterstärke, wenn solche Umstände es überhaupt vermöchten, nicht standhalten können. Wird zur exzessiven Onanie übergegangen, so bessert sich der Zustand keineswegs; die vorübergehend erlangte Befriedigung wird immer wieder durch neue, im erlangten Genuß gesteigerte Begierde überholt. Einzig ein, allerdings in normalen Grenzen, ausgeübter Beischlaf kann diese gewaltsam aufsteigenden Säfte zum Abzug und so dem Individuum Ruhe bringen. Wir übersehen bei der Erziehung der männlichen Jugend diesen Punkt vollständig. Wir wollen nicht glauben, daß Geschlechtsgenuß — Fleischeslust, Sünde! — den jungen Männern nötig sein könnte. Wir stecken hier in entsetzlichem Vorurteil und erziehen nur die jugendlichen Verbrecher, über die wir dann freilich wieder Zeter schreien, in Massen. Freilich wird die Frage, wie hier Abhilfe zu schaffen ist, schwer zu lösen sein. Zunächst aber müssen wir uns nur theoretisch klar werden. Das weibliche Geschlecht ist mit seiner mehr passiven Sexualität hierin weit besser daran. Nur zur Zeit der Pubertätsentwicklung wird der Organismus des jungen Weibes von einer ersten, stärkeren Sexualwelle durchzogen, die zwar ebenfalls Verbrechensverübung im Gefolge haben kann, aber bald wieder abebbt. Der Sexualtrieb tritt dann bei ihm wieder zurück und wird erst durch starke Reizung, und selbst dann auch nicht leicht zu jener Höhe gesteigert, wie ihn der ganz normale Mann besitzt. Auch hierin, nicht nur an der mehr aktiven Tatkraft des männlichen Egoismus, an den Bedingungen des Milieus, der Teilnahme an wirtschaftlicher und sozialer Arbeit, ist es mit gelegen, wenn die weibliche Jugend, wie die Statistik ausweist, an der Verbrechensverübung weit geringer als die männliche beteiligt ist.

Rohleder schließt:

Digitized by Google

„„Pathologisch-anatomisch nachweisbare Störungen wie Orchitis, Epididymitis, Prostatis, habe ich nie als Folgeerscheinungen von Sexualabstinenz konstatieren können. Aber auch aus den genannten vorübergehenden krankhaften Folgeerscheinungen geht zur Evidenz hervor, daß die Abstinenz für den Normalmenschen ein unnatürlicher Zustand ist, daß der mit normal starkem oder gar übermäßig starkem Sexualtriebe behaftete Mensch nur auf kürzere Zeit eine Abstinenz schadlos durchzuführen vermag, die individuell ganz verschieden lang ist, weil, wie Benedikt treffend sagt, ein stark entwickelter Geschlechtstrieb alle Schranken, die die Hemmungsvorstellungen der Religion und Moral, die Meinung der Gesellschaft und die Gedanken an die Folge von Fehltritten ziehen, durchbricht. Den bisherigen Veröffentlichungen von Abstinenzerkrankungen, die mit anatomischen Strukturveränderungen einhergehen, fehlt der pathologisch-anatomische Nachweis hierfür.

Ist aber der Trieb ein ununterdrückbarer, ein solcher, der auf alle Fälle Betätigung verlangt, gleichviel nach welcher Richtung, so ist die Forderung totaler Sexualabstinenz bis zur Ehe (oder gar fürs Leben), wie sie nicht bloß Nichtfachmänner wie Tolstoi, Schopenhauer u. a. fordern, sondern auch Mediziner wie Ribbing, Zweifel u. a. ein Unding."

Dr. Anton Nyström vertritt sehr energisch die Behauptung, daß sexuelle Enthaltsamkeit Beschwerden und Krankheiten hervorzurufen vermag. Enthaltsamkeit führte zu Nervosität und Energielosigkeit, Geschlechtsverkehr stellte die Gesundheit wieder her. Enthaltsamkeit führte zu übermäßigen Pollutionen, Impotenz und Hodenatrophie, zu sexueller Reizbarkeit und Impotenz. Er bekämpft Forel, der zu mäßiger Onanie rät und von der Prostitution und deren gewiß vorhandenen Gefahren übertrieben warnt. Die verkehrte sexuelle Moralmedizin komme zu dem „ekelhaften Schluß": Lieber Onanie als außerehelichen Beischlaf! (Sexual-Probleme 1909, 162).

Die Frage, ob angesichts dieser Tatsachen der Arzt dem jugendlichen Sexualneurastheniker zur Ausübung des außerehelichen Koitus raten dürfe und solle, wird von der einen Seite, so von Max Marcuse, bejaht, von der anderen, so von Rohleder, Löwenfeld, Hirsch, Fürbringer, Eulenburg, Ribbing, Heger, verneint. Rohleder nimmt die vorübergehenden Folgen der Abstinenz als das kleinere Übel gegenüber den Folgen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs.

Löwenfeld (Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten III, Heft 5 u. 6) sagt ähnlich. „Auf der einen Seite haben wir Masturbation, Prostitution, Geschlechtskrankheiten, außereheliche Konzeptionen, Kindesabtreibung, außereheliche Nachkommenschaft (Meineide in Alimentenprozessen! Der Verf.) mit ihren unabsehbaren Folgen für die Beteiligten und die Verhältnisse ohne Konzeption, aber mit moralischen und materiellen Schädigungen, endlich auch zahlreiche unüberlegte und unglückliche Heiraten — auf der anderen Seite die sexuelle Enthaltsamkeit mit ihrer Beeinträchtigung des Lebensgenusses und ihren gelegentlichen gesundheitsstörenden Wirkungen." Einen Ausweg aus diesem Dilemma habe noch niemand gefunden. Die sexuelle Enthaltsamkeit müsse als das kleinere Übel für die große Masse der Unverheirateten empfohlen werden. Es sei genau

Digitized by Google

so, wie mit der Alkoholabstinenz, die in hygienischem wie wirtschaftlichem Interesse angeraten werden müsse, obwohl der Alkohol von der großen Masse der Gebildeten wie der Ungebildeten noch als Vorbedingung aller geselliger Freuden angesehen werde.

Wir sehen, die Mediziner lassen die verbrechenverursachende Wirkung der sexuellen Totalabstinenz als Schädigung der Allgemeinheit aus. Für die Kriminalisten wird diese Wirkung aber von großer Bedeutung; ebenso gegenüber dem Problem der Masturbation. Der Kriminalist und der Ethiker werden von diesem Gesichtspunkte aus die Frage, ob dem Jugendlichen zum außerehelichen Beischlaf zu raten, ob er ihm zu erleichtern und von gewissen heutigen Nachteilen freizuhalten ist, nochmals prüfen müssen. Hiervon wird im achten Kapitel die Rede sein.

12. Die Impotenz, Geschlechtsschwäche. Mit der sexuellen Neurasthenie im Zusammenhang steht die Geschlechtsschwäche oder Impotenz in ihren verschiedenen Formen. Man unterscheidet beim Manne zwei Hauptformen, die impotentia coeundi bei bestehender Unfähigkeit, das Glied zu erigieren und die Begattung auszuführen, und die impotentia generandi bei bestehender Unfähigkeit, aus Mangel an Samen oder aus unfruchtbarer Beschaffenheit desselben zu befruchten. Rohleder („Vorlesungen" I, 377) unterscheidet noch eine absolute, eine relative und eine temporäre, je nachdem der Schwächezustand selbst unter den günstigsten Bedingungen oder nur bei gewissen Gemütsstimmungen oder nur für kurze, vorübergehende Zeiten besteht.

Angeborene Mißbildungen der Genitalien verursachen ganz selten, häufiger erworbene Defekte (Hodenatrophie) Impotenz. Epididymitis, doppelseitige Entzündung der Nebenhoden nach Tripper soll 50 % aller Ursachen der männlichen Zeugungsunfähigkeit, bei bestehender Begattungsfähigkeit, bilden. Die Tripper-Sterilität des Weibes, die ebenso unfruchtbar macht, stammt meist vom Manne. Außerordentliche, absolute oder relative Kleinheit des Gliedes bei Fettsucht und Geschwülsten, mechanische Verhinderung der Erektion durch Verletzungen und Schwielenbildungen in den Schwellkörpern (besonders durch gonorrhöische) können den Koitus unmöglich machen.

Weit häufiger ist wieder die zentral bedingte Impotenz bei intakten Genitalien; gewisse körperliche Affektionen oder lokale krankhafte Zustände, wie beginnende Zuckerkrankheit, Nierenschrumpfung, schwere Erschöpfungszustände (nicht die Lungenschwindsucht), Fettsucht, Rückenmarksschwindsucht (die Libido bleibt!), gewisse Giftwirkungen, vor allem Alkohol, Morphium, Nikotin bei starkem Rauchen, übermäßiger Kaffee- und Teegenuß, spielen hierbei eine begünstigende Rolle.

Die nervöse Impotenz ist ein Symptom der sexuellen Neurasthenie. Sie kann die Folge insbesondere von Onanie, übermäßigem Koitus und jahrelang betriebenem Coitus interruptus (Herausziehen des Penis aus der

Digitized by Google

Vagina vor der Ejakulation) sein. Die nervöse Impotenz äußert sich entweder durch präzipitierte Ejakulationen (verfrühten Samenerguß) oder durch Störung der Erektionsfähigkeit. Die letztere Impotenz ist die häufigste. Das Glied kann nicht vollständig und nur auf kürzeste Zeit erigiert werden; es tritt vor Einführung in die Vagina oder gleich nach Einführung Erschlaffung ein.

Die psychische Impotenz tritt in der Hauptsache in der Form der „Hochzeitsnachtimpotenz" oder „Flitterwochenimpotenz" auf, sie ist ebenfalls die Folge von Onanie, coitus interruptus und starkem Geschlechtsverkehr. Réti beschreibt (zitiert nach Rohleder) den Seelenzustand dieser Impotenten folgendermaßen: „Wenn es bei zwei sich liebenden Menschen zur Ehe gekommen ist, wenn das Weib, von Charakter, Gestalt, Schönheit und Liebenswürdigkeit seines angetrauten Gatten bezaubert, hingerissen, alles um sich her vergessend, sich ganz dem geliebten Manne hingeben will, und wenn in solch entscheidungsschweren großen Momenten, von denen die Phantasie der Braut nur unbestimmte Ahnungen besitzt, der Mann sich seiner Schwäche, seines Unvermögens bewußt wird, wenn trotz der Glühhitze der zu betätigenden Liebeslust keine Erektion eintritt, und die Braut erstaunt und verblüfft die Kraftlosigkeit des Herrn der Schöpfung erkennt, der gleich einem armen Sünder den Blick beschämt niederschlagen muß, so liest der Mann in jeder Miene des Weibes den unbegrenzten Spott, die tiefe Verachtung; und wenn letzteres auch nicht der Fall ist, wenn das Weib in seiner Unschuld die Impotenz nicht ermessen kann, der Mann fühlt sich vernichtet, gebrochen." Rohleder („Samenverlust") fährt selber fort: „Der Ärger, die innere Zerknirschung, die Furcht vor weiterem Mißlingen und Blamage ihren verlangenden Ehegattinnen gegenüber stimmen die Patienten wirklich zu den bedauernswertesten Menschen, um so mehr, als sie vor ihrer Verheiratung bezüglich ihrer Potenz absolut normal leistungsfähig waren und auch nach ihrer Verheiratung oft mit den kräftigsten Erektionen beglückt sind; nur gerade in dem Momente, wo sie dieselben sehnsüchtig herbeiwünschen, fehlen sie ihnen. Oft sind es verlobte junge Männer, die während ihres Bräutigamsstandes schon von dem unheimlichen Gedanken erfaßt werden, daß sie ihrer künftigen Gattin gegenüber nicht reüssieren werden. Woran liegt das? Es gibt nur eine psychische Erklärung: das mangelnde Vertrauen auf die eigene Leistungsfähigkeit ist der Grund. Das lebhafte Interesse, all das Sinnen und Denken an die Voluptas während der geschlechtlichen Aufregung ruft eine derartige Steigerung der Libido sexualis hervor, daß der Reflexverlauf gestört wird, meist derart, daß kurz vor der Immissio penis in vaginam die Erektion plötzlich nachläßt und eine Erschlaffung des Gliedes eintritt oder gleich nach der Einführung dieser Vorgang sich abspielt."

Réti („Sexuelle Gebrechen", Halle 1904) spricht auch von einer „Impotenz aus Erbarmen", erzeugt durch das „Mitgefühl mit den Schmerzen der noch jungfräulichen Gattin", die an allen Gliedern zittert, sich krümmt, schreit und weint, so daß der Mann erschlafft.

Diese Arten psychischer Impotenz heilen durch sexuelle Ruhe und Gewöhnung.

Nicht selten findet sich psychische Impotenz in Verbindung mit sexuellen Perversionen. Der Mann muß, um zur Erektion zu gelangen, erst seine sadistische, masochistische, fetischistische oder gar homosexuelle Neigung betätigen können; er muß zuvor eine Züchtigung vornehmen oder erdulden; die Frau muß ein bestimmtes Kostüm tragen, der Mann bedarf zuvor der Umarmungen seines Freundes usw. Näheres unter Homosexualität und Fetischismus.

Mancher kann zwar mit Prostituierten, nicht aber mit ehrbaren Frauen den Beischlaf vollziehen. Solide Ehemänner wieder versagen leicht bei jedem fremden Weibe, ganz besonders bei Prostituierten, weil es hier bei ihm nicht zur Erzeugung der

Digitized by Google

Wollust kommt, welche die Umarmung seines reinen, keusch empfindenden Weibes erzeugt.

Auch bloße geistige Ablenkung oder eine plötzlich auftretende — vielleicht unsympathische — Vorstellung (Erinnerung an Sorgen, plötzlicher Ekel) kann vorübergehende psychische Impotenz erzeugen und eine schon erlangte Erektion wieder zum Erschlaffen bringen. Auch üble Laune der Gefährtin, ferner unästhetische Eindrücke (übler Mundgeruch, Vapeurs usw.).

Endlich ist noch die mehr oder weniger physiologische präsenile und senile Impotenz zu erwähnen, die vor und mit dem Greisenalter sich einfindet, natürlich individuell — je nach Veranlagung, Sexualleben und Gesundheit — zu verschiedenen Zeiten, meist gegen das 60. Lebensjahr, manchmal schon früher, bereits nach dem 40., manchmal viel später, erst mit 70, 80 oder gar 90 und 100 Jahren.

Als Heilmittel zur Behandlung der Impotenz schlägt Bloch vor: leichte Ätzungen der Harnröhre, Massage der Prostata, lokale kohlensaure Duschen, Kohlensäurebäder, warm oder kalt, Sitzbäder, elektrische Behandlung, Einreibung der ganzen Genitalgegend mit zehnprozentiger ätherischer Kampferlösung; sexuelle Ruhe, Ablenkung der Gedanken von der sexuellen Sphäre, Stärkung des Willens und Selbstvertrauens, Behandlung der etwa zugrunde liegenden Neurasthenie, Ablassen von Masturbation; Phosphor, Strychnin, Johimbin. Für Muriacithin wird jetzt viel Reklame gemacht.

Die Heilung der Impotenz hat auch ihre kriminalpsychologische Bedeutung. Dem Impotenten mangelt bekanntlich nicht die sexuelle Wollust; ja, sie erfährt sogar eine Steigerung durch die immer ausbleibende natürliche Befriedigung und die hierdurch hervorgerufene nervöse Reizung. Die Sexualspannung wird also leicht lästig, und die aktive Sexualität, die sich nicht betätigen kann, sucht Umsetzung in ein Äquivalent. So kann durch starke geistige Tätigkeit und künstlerische Produktion ebenfalls Impotenz hervorgerufen werden, die Impotenz der Gelehrten und Künstler. „Sie ist meist vorübergehender Natur, zeigt sich eben nur während der Periode des geistigen Schaffens, und sie erklärt sich nach dem Gesetze der sexuellen Äquivalente sehr leicht daraus, daß die aktive Sexualität hier eben außer Funktion tritt, weil sie in die latente Form der geistigen Produktion umgesetzt wird“ (Bloch, SL. 496). Daher erklärt es sich auch, daß die meist mit überstarkem Sexualtrieb ausgestatteten schaffenden Künstler und Gelehrten einen so namenlosen Fleiß entfalten und fort und fort schaffen, um ihrer aktiv sexuellen Bedrängnisse Herr zu werden. Deshalb wird ein übermäßiger Sexualtrieb den Männern mittlerer und niederer Volksschichten so sehr gefährlich, weil sie ihre sonstige Veranlagung und Erziehung nicht in den Stand setzen, ihre aktive Sexualität durch geistige Arbeit in die latente umzusetzen. Hier tritt — natürlich auch bei Männern und Frauen aus den höheren Ständen unter gewissen Umständen

Digitized by Google

— als Äquivalent die Verbrechensverübung auf. Sie ist im Ersinnen des Planes und in der tatsächlichen Ausführung eine gewisse geistige Tätigkeit. Wir wissen, wieviel Scharfsinn auf die Verübung von Verbrechen verwendet wird. Die verbrecherische Tat steht der Energie und dem Fleiße, dem Schaffensdrange der „Schaffenden" als Äquivalent zur Seite.

13. Hypnose und Verbrechen. Forel (Der Hypnotismus, Stuttgart 1907, S. 249 ff.) ist der Überzeugung, daß bei Hypnotisierten alle erdenklichen Verbrechen ausgeführt werden können, sobald ein etwas höherer Grad von Hypnose erzielt wird. Schon ohne Hypnose unterliegen viele Menschen, Männer wie Frauen, der Suggestion. Sie können den Einreden, dem Einfluß derjenigen, die sich mit ihnen beschäftigen, einfach nicht widerstehen, wenn sie auch sonst recht intelligent, fleißig und energisch sind. Andererseits gibt es zahlreiche Menschen, die „große Hypnotiseure von Natur" aus sind und ihre Gaben oft mißbrauchen. Hierher gehört Napoleon I. Besonders auf dem Gebiete der „Liebe" kommt diese natürliche Hypnose, die Suggestion als wichtiger Faktor in Betracht.

Eine allgemeine Kenntnis des Hypnotismus hat das Publikum mit seinen Gefahren vertrauter und damit wehrfähiger zu machen. Der Hypnotiseur soll verpflichtet sein, bei der Hypnotisierung einen autorisierten Zeugen zuzuziehen. Den besten Schutz trägt aber der Hypnotisierte in sich selbst. „Der Hypnotisierte erwacht manchmal im Moment, wo man am wenigsten daran denkt. Man glaubt ihn manchmal amnestisch, und plötzlich wird ihm die Erinnerung an alles, was geschehen ist, durch irgend eine Autosuggestion wieder bewußt. Der Hypnotisierte kann meistens durch einen anderen hypnotisiert werden, und dadurch kann ihm die vollste, klarste Erinnerung an alle Vorgänge während eines späteren hypnotischen Schlafes wiedergegeben werden. Alle Eindrücke, die sein Gehirn während der Hypnose erhielt, sind darin geblieben. Nur ein hemmender Bann verhindert, daß sie bewußt werden, und dieser Bann kann leicht gehoben werden. Ich glaube, daß das instinktive Gefühl dieser Tatsache von seiten der Hypnotiseure hauptsächlich daran schuld ist, daß bisher so wenig Verbrechen an Hypnotisierten begangen worden sind" (Forel). Nur „bessere Somnambule", besonders hysterische Personen, verfallen so vollständig und tief der Suggestion, daß sie mit relativ großer Sicherheit zu allem mißbraucht werden können.

Fast allein kommen in der Literatur sexuelle Verbrechen vor. Der Hypnotiseur mißbraucht sein Opfer in der tiefen Hypnose zum Beischlaf oder nimmt sonst unzüchtige Handlungen an ihm vor. Der Hypnotiseur könnte auch einem Dritten den Beischlaf oder die Vornahme unzüchtiger Handlungen an dem Opfer gestatten. Das Opfer kann ein Weib oder ein Mann sein. Diese Verbrechen sind nach § 176 Ziff. 2 oder § 177 RStrGB. strafbar (s. Kapitel V). Der Mißbrauch der posthypnotischen Wirkungen der Suggestion ist komplizierter. Es kommt hierbei einmal auf die leichte Suggestibilität des Hypnotisierten, auf die Dauerkraft der Wirkung einer

Digitized by Google

Suggestion im Gehirn desselben, auf die Stärke der hypnotischen Erziehung, auf die Tiefe des Schlafes, auf die Stärke und besondere Art der ethischen Anlagen, der Willenskraft, der Erziehung des Hypnotisierten und andererseits auf die psychische Wirkung des Hypnotiseurs an.

Schon während des tiefen hypnotischen Schlafes kann ein Kampf zwischen der Suggestion und der Individualität des Hypnotisierten stattfinden. Aber das muß nicht sein. Forel hypnotisierte ein braves, älteres und häßliches Mädchen, das er seit Jahren als schamhaft kannte, und gab ihm ein, sich vor ihm und einem anderen ihr fremden Herrn vollständig bis über den Nabel zu entblößen. Sie tat es sofort, ohne Zögern, ohne die Spur eines Affektes zu zeigen. Forel selbst war hierüber erstaunt. Wahrscheinlich, dürfen wir folgern, hätte sie sich in diesem Zustande auch an das unverhangene Fenster gestellt und so durch eine unzüchtige Handlung Ärgernis gegeben. In der Literatur werden aber auch Fälle erzählt, in denen junge Mädchen in der tiefen Hypnose sich weigerten, sich vor Männern völlig zu entkleiden. Hier ließen sich also die ethischen Gegenvorstellungen, durch die Erziehung eingepflanzt und viele Jahre gepflegt, nicht durch einen psychischen Schock entwurzeln. Es kommt also viel auf die Individualität an.

Forel erklärt es für Tatsache, daß ein sehr guter Somnambule im hypnotischen Schlafe zufolge Suggestion schwere Verbrechen begehen und unter Umständen nachher nichts mehr davon wissen könne. Der Hypnotisierte könnte also unter Suggestion an einem Kinde eine unzüchtige Handlung vornehmen. Juristisch wäre der Hypnotiseur der Täter, wenn er jenem die Handlung aus Wollust, z. B. um selbst die entblößte Scham des kleinen Mädchens zu sehen usw., suggerierte.

Bei der posthypnotischen Handlung kann sich der Verlauf folgendermaßen gestalten. Dem Hypnotisierten wird, so führt Forel aus, suggeriert, nach dem Erwachen einen Stuhl auf den Tisch zu stellen. Der Erwachte kann dies ohne weiteres tun. Er kann aber auch stutzen, den Stuhl beobachten, sich genieren, lachen und den Befehl nicht ausführen. Dann erzählt er auf Befragen: er habe den dummen Gedanken gehabt, den Stuhl auf den Tisch zu setzen. Der Gedanke kann dann nach Art einer Zwangsvorstellung den Erwachten eine Zeitlang verfolgen, wenn er den Befehl nicht ausgeführt hat. Oft vergeht aber die Suggestion und alles ist vorbei.

„Sage ich einer noch suggestiblen Hypnotisierten, die den Stuhl auf den Tisch gestellt hat: ‚Nach dem Erwachen werden Sie dem hier anwesenden Herrn X einen Kuß geben', oder ‚Sie werden das Tintenfaß auf Ihre Hand gießen', oder ‚Sie werden das Messer, das da auf dem Tische liegt und mir gehört, einstecken; ich werde es nicht sehen; es ist zwar ein kleiner Diebstahl, aber es macht nichts', so wird die Sache anders verlaufen. Ein heftiger Kampf wird zwischen dem Drang der Suggestion einerseits und den assoziierten ästhetischen oder ethischen Gegenvorstellungen der normalen Individualität, d. h. der ererbten oder der erworbenen (anerzogenen) Hirndynamismen andererseits stattfinden. Dieser Kampf wird um so heftiger werden, je stärker jene Gegenvorstellungen und die Suggestibilität entwickelt sind . . . Sein Ausgang wird sowohl von der augenblicklichen Intensität als von der Dauerhaftigkeit einer jeden jener Kräfte abhängen . . . Wer wenig Gewissen hat, wird ceteris paribus einer Kriminalsuggestion viel leichter Folge leisten, als wer ein stark entwickeltes Gewissen

Digitized by Google

besitzt . . . Aber auch wenn eine Kriminalsuggestion akzepiert ist, hinterläßt sie meist Spuren eines tiefen assoziierten Affektes."

Ein von Forel hypnotisierter Mann von 70 Jahren erhielt die Suggestion, auf einen vor ihm stehenden „schlechten Kerl" mit dem Messer zu stechen. Forel gab ihm anstatt des Messers ein Stück Kreide in die Hand. Die Vorführung geschah im Züricher Juristenverein. Der Alte geriet in große innere Erregung, zitterte, verzerrte das Gesicht. Dann stach er mit der Kreide, die er krampfhaft faßte, zweimal in die Luft. Als er aus der Hypnose erwachte, war er noch erregt und schweißtriefend. Er erinnerte sich nicht an das, was er getan hatte. Ebenso schoß ein anderer Hypnotisierter den nur mit Zündhütchen geladenen Revolver auf Befehl auf einen ihm bezeichneten Mann zweimal ab.

Die guten Somnambulen halten die Handlungen, die sie posthypnotisch begehen, für frei von ihnen gewollt. Die sogenannte hypnotische Termineingebung mit Eingebung der Amnesie (Erinnerungslosigkeit) und des freien Willensentschlusses ist nach Forel möglich. Der Hypnotisierte soll dann nach dem Erwachen zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Handlung, z. B. ein Verbrechen, verüben. Der Verbrecher kann dem Hypnotisierten auch suggerieren: „Ich allein kann Sie einschläfern, und Sie wissen dann nicht mehr, daß Sie hypnotisiert waren." Forel meint aber, es sei in solchen Fällen doch möglich, durch hypnotische Bearbeitung des Somnambulen den wahren Verbrecher zu entlarven.

Es entsteht die Frage, ob der Hypnotiseur dem Somnambulen ein posthypnotisches Sittlichkeitsverbrechen mit Erfolg suggerieren kann. Die Frage ist zu bejahen, auch insoweit, als es sich darum handelt, daß bei Verübung des Verbrechens, z. B. einer Notzucht oder eines Notzuchtversuches, der Somnambule einen gesteigerten Geschlechtstrieb betätigen muß. Wir wissen, daß die Suggestion den Somnambulen auch physiologisch und organisch zu beeinflussen vermag. Forel (S. 105) sagte einer Hypnotisierten am Montag: „Nächsten Sonntagmorgen 7¼ Uhr wird Ihre Menstruation eintreten. Sie werden sofort zur Oberwärterin gehen, ihr den Tatbestand zeigen, dann zu mir kommen und es mir melden." Genau so geschah es. Auf diese Weise kann man die Menstruation sicher und leicht auf einen bestimmten Monatstag, z. B. den ersten, suggestiv regulieren, weil ein bestimmter Monatstag sich leichter merkt. Im Wachzustand weiß der Somnambule von der Hypnose bis zum Termine den Inhalt der Suggestion fast nie. Hypnotisiert man ihn aber und fragt ihn, was er etwa zu einem bestimmten Zeitpunkte zu tun habe, so weiß er es meist genau. Nach Forel handelt es sich um ein Denken resp. ein Wissen in der Sphäre des Unterbewußtseins, d. h. „um einen unter der Schwelle des gewöhnlichen Bewußtseins als Engramm bleibenden Hirndynamismus, der durch ein mit ihm und mit dem bestimmten Termin zugleich assoziiertes Zeitmerkzeichen wiederholt wird" (Forel 106). Aber nicht nur die Menstruation, auch die Pollutionen, die Schweißsekretion, die Verdauung, die Bildung von Epidermisblasen kann die Suggestion beherrschen, ebenso Anästhesie, Anosmie, Blindheit, Farbenblindheit, Doppeltsehen, Taubheit, Unempfindlichkeit für Geschmack (Ageusie). Aus einem und demselben Wasserglase trinkt der Hypnotisierte in wenigen sich folgenden Sekunden bitteres Chinin, Salz-

Digitized by Google

wasser, Himbeersaft und Schokolade. Er braucht dazu auch weder Wasser noch Glas. Der Hypnotiseur braucht nur zu behaupten, der Somnambule habe ein Glas des betreffenden Getränkes in der Hand. In der Hypnose ganz schmerzlos verlaufene Geburten sind u. a. v. Schrenck-Notzing und Delbeuf beschrieben worden. Ebenso sind Appetit, Durst und, wie Forel (S. 90) ausdrücklich betont, auch Sexualtrieb leicht durch Affirmation zu suggerieren oder zu hemmen. Auf diese Weise wurde bekanntlich Onanie öfters kuriert. Hiernach erscheint es nicht zweifelhaft, daß die für einen Notzuchtsakt oder für eine Exhibition oder eine Kinderschändung erforderliche Stärke des Sexualtriebes unter Eingebung für einen posthypnotischen Termin durch Suggestion erzeugt werden kann. Daß auch eine perverse Richtung des Sexualtriebes suggeriert werden könne, so die sadistische, masochistische, fetischistische und vor allem die konträre Sexualempfindung, ist wohl sehr zweifelhaft, wenn nicht eben der Somnambule in der betreffenden Richtung schon veranlagt ist. Einem Bisexuellen könnten vielleicht homosexuelle Handlungen eingegeben werden. Forel (S. 90, 91) verwandelte einmal einen Mann in ein Mädchen, das sich seiner Menstruation erinnerte, und ein Mädchen in einen Offizier. Hier müssen also die sexuellen Energien mit umgewandelt werden. So wäre es möglich, daß das Mädchen und der Mann posthypnotisch einen — äußerlich — homosexuellen Akt vornehmen.

Für eine in der Hypnose verübte oder für eine suggerierte posthypnotische strafbare Handlung ist der Hypnotisierte nicht verantwortlich. Er handelt in einem Zustande von Bewußtlosigkeit, durch die seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist (§ 51 StrGB.). Wer mit dem Hypnotiseur im Einverständnisse handelte und den in der Hypnose erhaltenen Auftrag, eine Straftat zu vollführen, von vornherein billigte, wäre Gehilfe oder Mittäter des Hypnotiseurs.

Als die inneren Ursachen der hypnotischen Zustände sind in der Hauptsache die Hemmungen anzusehen, welche das Apperzeptionsvermögen, insbesondere der Wille, erleidet. Daß solche Hemmungen durch äußere Sinnesreize hervorgerufen werden können, ist eine allgemeine physiologische Erscheinung. Ungehemmt ist im hypnotischen Schlafe die Funktion der Vier-, Seh- und Streifenhügel. Die Hemmung erfolgt in der Großhirnrinde. Gleichwohl ist aber das Bewußtsein nicht aufgehoben. Es werden Vorstellungen vollzogen, die zu Handlungen führen. Da aber das Willensvermögen ausgeschaltet ist, vollziehen sich die Handlungen zufolge Nachahmung und Suggestion als reine Triebhandlungen. Der Hypnotische ist ausschließlich und in verstärktem, abnormem Maße der passiven Apperzeption unterworfen. Weil der Wille unwirksam ist, vermögen Suggestion und Befehl alles. Hierzu kommt als wesentliches Moment eine gesteigerte Erregbarkeit und Aufnahmeempfänglichkeit der Sinneszentren, die sich, wie die Spontaneität des Träumenden, dadurch erklärt, daß, da ein größerer Teil des Zentralorgans außer Funktion gesetzt ist, der funktionierende Rest an Energie wächst, und zwar mehr wie im Traum, wo eine Erschöpfung der Nervenkräfte vorausgegangen ist.

Erwähnt sei endlich noch der Fall Czynski. Er war ein hypnotisierender pathologischer Schwindler, der eine adlige anständige Dame zuerst zu Heilzwecken hypnotisierte, dann aber ihr Mitleid zu erregen suchte und ihr heiße Liebe, die er wahrschein-

Digitized by Google

lich wirklich empfand, versicherte. So gelang es ihm, sie sexuell zu verführen. Der Fall ist verschieden beurteilt worden. Hirt schließt Suggestion aus und nimmt natürliche Liebe an. Grashey erklärt den Erfolg durch Hypnose und spricht von pathologischer Liebe. v. Schrenck-Notzing nimmt suggestive Einwirkung an. Nach Forel (S. 260) handelt es sich um Summierung von Wirkungen. „Mit Hilfe einer geschickten hypnotischen Suggestion kann ein P l u s erzielt und kann die sexuelle Neigung zu unwiderstehlicher Hingebung werden. Wer kann aber diese Imponderabilien genau abwägen?" Haß, Eifersucht und Liebe können durch Suggestion, wenigstens für den Augenblick sogar mit Leichtigkeit, suggeriert werden.

14. **A l k o h o l u n d V e r b r e c h e n.** Als Alkoholdelikt erscheint — nach Bär in 66—77 % der Fälle — das Sexualverbrechen. Der Einfluß des Alkohols auf den Menschen geht bekanntlich dahin, daß er die Auslösung der motorischen Sphäre beschleunigt, insbesondere in einem gewissen Stadium die Willensantriebe steigert, während er die ethischen und intellektuellen Hemmungen, welche die ethische soziale Veranlagung und die Erziehung im Individuum aufgerichtet haben, und welche von der Verbrechensverübung als einer antisozialen Tat abzuhalten pflegen, lockert oder ganz aufhebt. Der Alkohol wirkt aber überdies noch insbesondere als Aphrodisiakon auf die Geschlechtssphäre des Menschen. Forel hat hierüber auf dem achten Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus (Wien 1901) folgendes mitgeteilt: „In dem allerersten Stadium der Alkoholwirkung findet eine tatsächliche Steigerung der Triebe, speziell des Geschlechtstriebes, statt. Ziemlich bald nimmt sie ab, und der Trieb wird sogar vermindert. Aber der Alkohol hat zugleich die Wirkung, die Gehirntätigkeit zu lähmen und zu dissoziieren und die physischen Hemmungen, wie Ehrgefühl, Pflichtgefühl, Vernunft, Überlegung und Erinnerung an früher gefaßte Entschlüsse, zu unterdrücken, und dieser Lähmung der Triebhemmungen ist es zuzuschreiben, daß der einmal geweckte und gereizte Sexualtrieb, der durch sein eigenes Wesen die Tendenz hat, sich bis zur Befriedigung zu steigern, sich sogar noch bei starker Trunkenheit lebhaft erhält. Sobald aber der Rausch derartig schwer wird, daß die motorische Sphäre erheblich gelähmt ist, erlahmt auch der Trieb und die Potenz. Ein schwer Berauschter begeht keine sexuellen Exzesse mehr." Es ist also weniger der seltenere chronische Alkoholismus und die völlige Trunkenheit, als vielmehr die Übung der sogenannten Trinksitten, welche den Geschlechtstrieb in gefährlicher Weise steigert. Bordellbesitzer und Inhaber sogenannter Animierkneipen, diese typischen Kuppler, wissen das ganz genau. Straßendirnen sprechen auf der nächtlichen Straße mit Vorliebe angetrunkene Männer an. Die meisten venerischen Infektionen werden unter dem Einflusse des Alkohols erworben, auch schon deshalb, weil nach Bloch der alkoholisierte Mann bis zum Samenerguß der längeren Reibung des Gliedes in der Scheide bedarf, was die Möglichkeit der Ansteckung bedeutend erhöht. Der Alkohol ist also durchaus nicht, wie vielfach gemeint wird, ein die Geschlechtspotenz steigerndes Mittel. Er steigert nur die Wol-

Digitized by Google

lust, mindert aber die Erektionsfähigkeit und verlangsamt den geschlechtlichen Orgasmus. Dem Weibe, das viel alkoholintoleranter als der Mann ist, wird Alkoholgenuß sexuell gefährlicher als dem Manne. Ein Mädchen, das auf dem Tanzsaal oder sonst in einem Lokale einige oder auch nur ein Glas nicht zu leichtes Bier getrunken hat, ist, insbesondere unter Hinzutritt der Erregung durch Tanz oder Sommerwärme, leicht verführt.

Das Wesentliche über das sogenannte Alkoholdelikt habe ich in meiner „Psychologie des Verbrechers" (I, 191 ff.) zusammengestellt. Schon beim sogenannten normalen Rausche tritt bei der allgemeinen Steigerung der seelischen Antriebe und der Herabsetzung der ethischen Hemmungen das sexuelle Moment stärker hervor und äußert sich in gröberer Form. Es kommt zu Zoten und obszönen Unterhaltungen oder sonstigen Taktlosigkeiten und Zudringlichkeiten gegenüber dem anderen Geschlechte, wenn nicht zu Schamlosigkeiten. Alle diese Handlungen können sich als öffentliche Ärgerniserregung, Beleidigung oder grober Unfug darstellen. In schweren Fällen bleiben Gewalttätigkeiten, Mißhandlungen, Vergewaltigungen (Notzucht, gewaltsame Unzucht), Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, homosexuelle Handlungen nicht aus. Ähnliche Delikte werden im sogenannten pathologischen Rauschzustande, der bei chronischen Alkoholisten oder anderen Psychopathen oft schon nach geringem Alkoholgenuß sich einstellt, begangen. Es handelt sich hier häufig um eine schwere Trübung des Bewußtseins mit nachträglicher, oft totaler Erinnerungslosigkeit. Im Dämmerzustande kommt es dann zu den brutalsten Äußerungen des Geschlechtstriebes, zu Notzuchtsakten, exhibitionistischen, päderastischen und sodomitischen Handlungen.

Der pathologische Rausch kann ein meist mehr oder minder erblich belastetes oder sonst geschädigtes Individuum befallen, wenn es nach hochgradigen Affekten, starker geistiger oder körperlicher Anstrengung, nach starker geschlechtlicher Ausschweifung, bei Lues, Epilepsie, Trauma capitis, bei großer Hitze usw. vom Alkoholgenusse berauscht wird. Die Zurechnungsfähigkeit ist also sorgfältig zu prüfen. Beim normalen Rausche ist das Kriterium für die Zurechnungsfähigkeit hauptsächlich die Prüfung der Erinnerung. Ob nun dem Beschuldigten geglaubt werden kann, daß er keine Erinnerung an einen Vorgang habe, hängt im letzten Ende von der Glaubwürdigkeit ab, die er genießt. Daß das Individuum mechanisch körperlich und geistig tätig sein kann, z. B. noch ziemlich aufrecht geht, seinen Namen sowie seine Wohnung nennt, über seine Umgebung, daß Polizeibeamte vor ihm stehen usw., einigermaßen orientiert ist, kann allein für das Vorhandensein des Bewußtseins nicht ausschlaggebend sein. Alle solche psychischen Leistungen können rein automatisch erfolgen. Nach Aschaffenburg aber können bei einem Trunkenen Augenblicke des — wenn auch getrübten — Bewußtseins unmittelbar und ohne Übergang neben Momenten der völligen Bewußtlosigkeit stehen.

Digitized by Google

Beim Delirium tremens, dem Säuferwahnsinn, und bei der akuten Alkoholhalluzinose kommt das sexuelle Moment in den Sinnestäuschungen zum Ausdruck, deren Inhalt obszöne Bilder und ganze Szenen ausfüllen. Ein Patient Dr. Karl Birnbaums („Das Sexualleben der Alkoholisten", Sexual-Probleme 1909, 16) erzählte von unerhörten geschlechtlichen Vorgängen, an denen sich im Krankenhause das gesamte Pflegerpersonal und alle Patienten bei Anbruch der Dunkelheit beteiligt hätten; ein anderer von ähnlichen Vorgängen in einer Badeanstalt, die er in der Nacht beobachtet hätte; ein Dritter, daß während seines Aufenthaltes im Krankenhause vor seinen Augen alle männlichen Kranken der Reihe nach kastriert worden seien. Ein Patient Näckes beschuldigte, wie Mendel mitteilt, die Wärterin, sie habe ihm seine Genitalien abgeschnitten; ein Kranker Lasègues behauptete, daß ihm seine Familie einen bleiernen Penis habe einsetzen lassen, der nicht genügend befestigt sei und ihn geniere. Zu den Gesichtstäuschungen kommen Gehörsstörungen. Ein Patient Birnbaums hörte tagelang die Unterhaltung eines Ehepaares nebenan; die Ehefrau äußerte sich bewundernd über die Größe des Gliedes ihres Mannes und forderte ihn zum Beischlaf auf. Sexuelle Schimpfworte, auch homosexueller Art, werden gehört.

In den Halluzinationen treten häufig sexuelle Vergehen der Ehefrau und Töchter auf. Ein Kranker Kräpelins sah seine Ehefrau auf dem Markt in Gegenwart der Fürsten des Deutschen Reiches mit ihrem Liebhaber den Geschlechtsakt vollziehen; ebenso ein Patient Birnbaums, daß seine Ehefrau auf der Polizeiwache der Reihe nach von allen Schutzleuten gebraucht wurde.

Die Behauptungen und Zeugenaussagen der Alkoholisten sind also, wenn es sich um sexuelle Dinge handelt, ähnlich wie bei den Hysterischen, mit großer Vorsicht aufzunehmen; andererseits entfällt fast immer der Tatbestand einer wissentlich falschen Anschuldigung.

Die Dipsomanie ist eine periodische Geistesstörung; Kräpelin rechnet sie zur Epilepsie (s. Ziffer 21 dieses Kapitels). Der Dipsomane wird von Zeit zu Zeit von einer inneren Unruhe erfaßt, die ihn zum Umherschweifen und maßlosen Trinken (Quartalssäuferei) treibt.

Beim chronischen Alkoholisten kommt es nun bekanntlich zu einer allgemeinen Charakterdegeneration, an der selbstverständlich bei der engen Verknüpfung des Sexuallebens mit der ganzen psychischen Persönlichkeit die sexuelle Sphäre außerordentlich beteiligt ist. Das Gefühlsleben wird abgestumpft, die Intelligenz geschädigt. Scham und Pflichtgefühl gehen verloren. Vor allem wird das Eheleben der chronischen Alkoholisten stark zerrüttet. Der gesteigerte Geschlechtstrieb verlangt ständige Befriedigung. Die Frau wird durch rohe Gewalt zur Duldung des Beischlafs gezwungen; perverse Handlungen (Paedicatio, Cunnilingus, Coitus in os) bleiben nicht aus. Die Gegenwart der Kinder hält den Trunkenbold nicht ab, ja, er ver-

Digitized by Google

greift sich selbst an seinen kleinen Töchtern, es kommt zum Inzest. Mit liederlichen Frauenzimmern und in Bordells wird Ehebruch getrieben. Andererseits entwickelt sich beim Trinker der Wahn der ehelichen Untreue, der Eifersuchtswahn gegenüber der Ehefrau. Er ist häufig berechtigt, da sich die Frau in Ekel von ihrem Manne abwendet, bei anderen Kreisen Zuflucht und Anschluß sucht und, z. B. beim Schlafburschen, auch findet. Aber die psychische Ursache des Eifersuchtswahns liegt doch auf anderem, schon erwähntem Gebiete. Es sind die schon berichteten Sinnestäuschungen, die in solchem Sinne verarbeitet werden. Ein Kranker Kräpelins sah bei seiner nächtlichen Heimkehr einen Schutzmann in Uniform aus dem Fenster der Wohnung springen, ein anderer hörte Rufe von der Straße, die Frau habe lange genug bei dem alten Kerl geschlafen usw. Jede noch so harmlose Äußerung oder Handlung der Ehefrau wird dann im Sinne des Wahns ausgelegt. Es kommt nach v. Krafft-Ebing hinzu, daß trotz des gesteigerten Geschlechtsbedürfnisses beim Alkoholisten das Wollustgefühl doch nachläßt, so daß die Befriedigung mangelt; auch die Frau wird, wie schon erwähnt wurde, frigid und widerwillig. In der späteren Periode des Alkoholismus verstimmt den Mann die absolute oder relative eigene Impotenz. Der Eifersuchtswahn führt zu Körperverletzung, Bedrohung, Totschlag der Ehefrau usw. Über das Sexualleben der Trinkerinnen läßt sich nach Birnbaum nur wenig sagen. Das häufige gemeinschaftliche Vorkommen von Prostitution und Alkoholismus lasse zwar einen unmittelbaren Kausalzusammenhang zwischen Trunksucht und Sexualbetätigung beim Weibe vermuten. Allein unter den Alkoholistinnen und Prostituierten befindet sich eine große Zahl von vornherein psychopathischen Individuen (Schwachsinnigen, Epileptischen, Hysterischen), die aus diesem Grunde schon sowohl dem Alkoholismus als der Prostitution verfallen, so daß sich nicht feststellen läßt, inwieweit die Sexualbetätigung auf Rechnung des Alkohols zu setzen ist.

Bezeichnen wir mit Freud die Ablenkung verdrängter sexueller Vorstellungen und Gefühle auf soziale Ziele als Sublimierung, so kann man sagen, daß auf dem Produkte dieser Sublimierung unser soziales Leben, unsere gesamte Kultur beruht. Dr. Karl Abraham-Berlin zeigt (Zeitschrift f. Sexualwissenschaft I, 449), wie diese Sublimierungen durch die Wirkung des Alkohols beeinträchtigt oder aufgehoben werden. Wenn man gewöhnlich sagt, der Alkohol hebe „psychische Hemmungen" auf, so stellen sich diese Hemmungen eben als „Produkte der Sublimierung sexueller Energien" dar. Nach Freud vollzieht sich die „Objektfindung" durch den Sexualtrieb derart, daß das normal heranwachsende Kind seine Libido zuerst auf die andersgeschlechtlichen Personen seiner nächsten Umgebung überträgt, so der Knabe auf Mutter und Schwester, das Mädchen auf Vater und Bruder. Eine lange kulturhistorische Entwicklung hat im Wege der Sublimierung die nächsten Blutsverwandten von der Objektwahl ausgeschlossen und die

Digitized by Google

Inzestschranke aufgerichtet, welche der Alkohol aber wieder niederreißt. Das Kind kennt kein Schamgefühl, dieses entsteht erst durch Sublimierung der ursprünglichen sexuellen Schau- und Exhibitionslust und sexuellen Wißbegierden. Bleibt die Sublimierung aus, so entwickeln sich Perversionen (Voyeurs, Exhibitionisten). Der Alkohol hebt die Sublimierung, besonders wenn sie eine schwache ist, auf. Der obszöne Witz, die Zote, sind nach Freud „psychische Entblößungen", sie werden ebenfalls vom Alkohol leicht hervorgerufen.

Sehr schön bezeichnet Otto Juliusburger die „Abstinenz" als eine Weltanschauung . . . „Im Kampfe gegen den Alkohol darf man keineswegs nur Krankheit und Not im Auge haben, die durch ihn hervorgerufen werden. Für die hohen Ziele der Menschheit bedarf es begeisterungsfähiger, vorwärtsstürmender, sehnsuchtsvoller Menschen. Aber gerade die allgemeine mäßige Veralkoholisierung züchtet stark die Philister und die Simpel, läßt das träge Genügen am Heute ersterben und erstickt das Verlangen nach dem Morgen. Um den stumpfen Widerstand zu brechen, muß daß soziale Gehirngift bekämpft werden. Dies Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Individual-Abstinenz zur Sozial-Abstinenz erweitert und gesteigert wird. Zur medizinischen Seite der Alkoholfrage muß sich also die Kultur sozialethischer Gesinnung und Stimmung gesellen" (Der Alkoholgegner 1905, Heft 10).

Mit Recht sagt Olga Lischnewska: „Nur über die Abstinenz geht der Weg zur Sexualreform."

Die Kasuistik der Fälle, in denen der Alkohol einen Faktor der Verbrechensverübung bildet, ist überreich. Zum Exhibitionismus, Entblößung, führt der Alkohol bereits physiologisch durch den Drang zum Urinieren. Deshalb verteidigen sich auch Exhibitionisten häufig damit, sie hätten nur ihre Notdurft verrichten wollen. Unzüchtige Äußerungen werden nach Alkoholgenuß im Tone der in der Kneipe florierenden Zote auch auf der Straße laut wiederholt, ebenso die bekannten vulgären sexuellen Schimpfworte. Ein großer Teil der Kinderschändungen wird unter dem Einflusse des Alkohols verübt. Ein unbescholtener Mann verkehrte eines Sonntags in einer Schankwirtschaft. Als er sie durch den Hausflur verließ, bemerkte er, daß ein Schulmädchen in den Keller ging und Kohlen holen wollte. Diese Gelegenheit verführte ihn; er lief ihr nach und begriff sie im Keller unzüchtig. Der Logisbursche kommt angetrunken in die Arbeiterfamilienwohnung heim und vergreift sich an den Kindern seiner Wirtsleute. Nicht selten decken Väter in der Angetrunkenheit ihre leiblichen Töchter, im Bette liegend, auf und betrachten sie. Manche später auf Abwege geratene Frau hat in der Verzweiflung daran denken müssen, wie ihr eigener Vater, als sie erst zwölf Jahre alt war, mit ihr „angefangen" hat. Blutschänder sind häufig starke Schnapstrinker. Ein Vater, unter dessen Bette die Branntweinflasche stand, bewegte sein Glied zwischen den Oberschenkeln seiner drei Jahre alten Tochter bis zum Samenergusse hin und her. Unter gleichen Umständen hatte er wenige Jahre zuvor seine etwas ältere Tochter gemißbraucht. Notzucht wird häufig im Anschlusse an Alkoholgenuß, insbesondere nach öffentlichen Tanzvergnügen, verübt. Der Kuppler, und besonders der Zuhälter, kommen aus dem Alkoholrausche zuweilen tagelang nicht heraus. Wenn sich unter den Kellnern so häufig Zuhälter und ebenso Päderasten finden, so spielt der Alkohol dabei gewiß seine Rolle. Durch die fortwährende Alkoholnarkose sinkt die Kellnerin so leicht zur

Digitized by Google

Prostituierten hinab. In gewissen Weinlokalen können nur Kellnerinnen bestehen, die durch beständiges Mittrinken die Gäste zum Bestellen von Wein animieren können. Eine Kellnerin in einer Animierkneipe Berlins erklärte: „Wenn ich nicht mehr trinke, muß ich mich aufhängen." Daß die Prostituierte dem Alkohol frönen muß, ist bekannt. In einem Bordell, wo besonders Geistliche und Magistratspersonen verkehren, wurden an einem Abend für 1000 Mark Champagner verkauft (Frau Scheven). Eine Prostituierte erzählte, man habe sie im Bordell ganz nackt ausgezogen und dann auf ihr Karten gespielt. Kräpelin behandelte eine Prostituierte, die, obgleich sie von Jugend auf schwachsinnig, mit Lupus der Nase und frischer Syphilis behaftet war, dennoch eine Reihe von Studenten angesteckt hatte. „Solche Erfahrungen erscheinen doch schlechterdings unerklärlich, wenn man nicht eine Mitwirkung des Alkohols (auf beiden Seiten) annimmt." Der Alkohol dient dem Sittlichkeitsverbrecher auch als Verführungsmittel. Ein junges Mädchen studierte ausgehängte Stellengesuche. Ein Herr trat an sie heran mit dem Anerbieten, ihr eine Stelle zu verschaffen. Er führte sie in ein schlechtes Haus, wo ihr die auf der Chaiselongue liegende Dame freundlich eine Erfrischung anbot. Sie verlor das Bewußtsein und wußte nicht, was weiter mit ihr geschehen war (Maria Lischnewska). Junge Männer gießen auf Tanzsälen den Mädchen, mit denen sie tanzen, zuweilen Schnaps in das Bier, um sie betrunken und zum Beischlafe, unter Nachhilfe mit Gewalt, willfähriger zu machen. Auch Dr. Riedel, der Berliner Mädchenverführer, traktierte seine Opfer mit Spirituosen. Nicht immer zeigt der Alkohol seine Wirkung unmittelbar oder alsbald nach dem Genusse. Kriminell gefährlich sind die Zustände am Morgen nach einer reichlichn Alkoholeinnahme am Abende vorher. Dann wird der Organismus von einer lästigen Geilheit befallen, die der mangelnde Tätigkeitstrieb und die noch andauernde Herabsetzung der ethischen Hemmungen nur fördern.

Daß der Alkohol eine Keimverderbnis — Blastophthorie — erzeugen kann, haben verschiedene Experimente bewiesen. Unter dem Einflusse von 1 % Äthylalkohol verlangsamt sich die Entwicklung des Embryos vom Seeigel, unter dem Einflusse von 2 % entstehen schon Monstrositäten, bei 4 % hört jede Entwicklung auf. Die Jungen von Hunden und Hündinnen, die an Alkohol gewöhnt worden waren, starben entweder gleich nach der Geburt oder waren epileptisch, zwerghaft, blöde (Prof. Dr. Hodge). Von 57 Trinkerkindern waren nur 9 geistig normal (Prof. Demme). Von 44 Knaben und 33 Mädchen von Trinkern waren 88,3 % abnorm (Prof. Damoor). Von 97 Kindern, die im Rausche der Eltern (eines Elternpaares?) erzeugt worden waren, kamen nur 14 ohne Gebrechen zur Welt (Dr. Rösch). Von 9000 Idioten in der Schweiz waren die meisten während der Weinlese und der Fastnacht erzeugt. „Jeder Tropfen Alkohol beim Erzeuger bedeutet einen Tropfen Dummheit beim Erzeugten" (Dr. Bezzola). 22,1 % der Kinder von Gewohnheitstrinkern waren tuberkulös. Ein Arzt sagte zu Maria Lischnewska (Alkoholismus und Unsittlichkeit): „Die Mehrzahl der Kinder in den unteren Schichten wird am Sonnabend und Sonntag, d. h. im Rausch, gezeugt." 43,8 % Männer und 90 % Frauen wurden unter Alkoholeinfluß geschlechtlich angesteckt (Dr. Langstein). Unter 190 Prostituierten in Breslau waren 34,7 % chronische Alkoholistinnen, 44,7 % waren erblich belastet infolge von Alkoholismus der Eltern. Von 140 Frühprostituierten (unter 25 Jahren) litten 14 %, von 50 Spätprostituierten 46 % an chronischem Alkoholismus (Bonhöffer). Daß Kinder trunksüchtiger Eltern häufig epileptisch sind, steht ebenfalls fest. Es kann nach allen diesen Ergebnissen auch kaum bezweifelt werden, daß Trunksüchtige verbrecherische Kinder erzeugen (vgl. hierzu auch die statistischen Zusammenstellungen in Ziffer 16 dieses Kapitels).

Nach G. v. Bunge soll Trunksucht des Vaters zur Zeit der Erzeugung der Tochter bei dieser auf dem Wege der Keimverderbnis eine mangelhafte Anlage der Milchdrüse und damit Stillunfähigkeit bewirken. Die Fähigkeit gehe fast ausnahmslos für alle folgenden Generationen verloren; statistisch sei eine fast annehmbare Vererbung der

Digitized by Google

Stillunfähigkeit von der Mutter auf die Tochter zu konstatieren. Dr. med. Agnes Bluhm ist zu völlig widersprechenden Resultaten gekommen. Von 39 Säuferstöchtern waren 25, also 64 %, vollstillfähig im Sinne Bunges. Eine Säuferstochter, deren Mutter wegen Milchmangels keines ihrer neun Kinder hatte stillen können, nährte nicht nur ihre eigenen beiden Kinder, sondern jedesmal noch ein fremdes daneben; dasselbe leistete auch eine Alkoholistin selbst. Es sei auch nicht wahr, daß in den Ländern, in welchen die Trunksucht heimisch ist, am schlechtesten gestillt wird. Die böhmischen und oberschlesischen Ammen, die so gesucht sind, haben meist nicht wenige Säufer in ihrer Aszendenz.

15. **Lungentuberkulose und Verbrechen.** Die „Psychopathologie der Tuberkulose und ihre kriminelle Bedeutung" beleuchtet Dr. F. Köhler in der Zeitschrift für Tuberkulose (XV, 31 ff.). Er untersucht, ob die unter tuberkulöser Intoxikation vor sich gehende psychische Veränderung geeignet ist, die psychologischen Vorbedingungen zum Zustandekommen einer Verbrechenshandlung zu schaffen oder zu steigern. Die ausländischen Autoren Cornet, Stefano Mircoli, Skulteki, S. Bornheim, de Santos Saxe, Béraud und Letülle haben die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Tuberkulösen behandelt. Von den deutschen Autoren haben nur Heinzelmann und Köhler den psychischen Vorgängen bei Lungentuberkulösen ihre Aufmerksamkeit geschenkt.

Nach Heinzelmann kann der Phthisiker an Schwäche des Gemütlebens und an Schwäche der Intelligenz leiden. Seine Stimmung ist sehr labil. Die Depressionszustände führen zu psychopathischen Gleichgewichtsstörungen, mit denen sich starke Gereiztheit und leichte Erschöpfbarkeit verbinden. Die leichte Erregbarkeit führt zu Schlaflosigkeit. Wechsel der Stimmung führt aber auch zu unmotiviertem Optimismus. So ergibt sich die Diagnose der neurasthenischen Tuberkulose.

Die altruistische Tendenz weicht einem ausgeprägten Egoismus. Auch die Intelligenz wird geschädigt. Die Auffassung der Situation wird eine unstete. Die Logik kann völlig fehlen. Selbstbeherrschung und Ausdauer werden geschädigt, der Leichtsinn führt das Zepter; Willensschwäche vereitelt die besten Vorsätze.

Die Niedergeschlagenheit führt den Phthisiker häufig zu Selbstmordideen und Selbstmord.

Auch akute Manie, wirkliche Verrücktheit, ist aufgetreten und hat monatelang gedauert. Neuropathisch Belastete verfallen unter dem Einflusse ihrer Tuberkulose nicht selten der manifest gewordenen Neurasthenie. Latente Hysterien können sich in den Vordergrund drängen. Die Schwächung der Intelligenz ähnelt derselben Erscheinung bei der Paralyse. Auch kann die Heilbehandlung durch Alkohol, die früher allgemein war, das Nervensystem schädigen. Es kann eine Gesamtalteration der Psyche des Lungenkranken auftreten, bedingt durch das lange bestehende Fieber, die Anämie, die Inanition, durch vasomotorische Störungen, durch den Alkoholmißbrauch, im letzten Grunde aber nach Cornet und Köhler durch die Re-

Digitized by Google

sorption von Tuberkelgiften. Die Regel bildet eine solche Gehirnintoxikation aber nicht. Von einer spezifischen Psychose der Lungentuberkulösen kann generell nicht gesprochen werden. Wohl hat aber Riebold bei Phthisikern gegen Ende des Lebens akut einsetzende Geistesstörung mit Delirien, Halluzination und starken Affekten beobachtet.

Nach Köhler haben fast sämtliche Phthisiker keine Einbuße an ihrer Potenz. Selbst Schwerkranke haben noch Kinder gezeugt. Die auffallend lange Erhaltung der Libido steht in einem Gegensatze zur Gesamtschwächung des Körpers. Die erhöhte Libido ist keine Regel, aber auch keine Ausnahme. Köhler berichtet den charakteristischen Ausspruch einer Reihe von Patienten, die äußerten, es würden der Milch auf ärztliche Anordnung hin Antaphrodisiaca beigemischt. Sie empfanden also einen Mangel des sexuellen Bedürfnisses. Der Lungentuberkulöse kommt sehr häufig in Verhältnisse und in eine Umgebung, welche der Hemmung des Sexualtriebes zuwider, seiner freien Entfaltung aber sehr günstig sind. Hierher gehören seine untätige Lebensweise, der Mangel an Muskel- und allgemeiner Funktionsstärkung, Verkehr mit jungen schwärmerischen weiblichen Lungenkranken in Kurorten usw. Insoweit ist aber die Libido nicht durch den tuberkulösen Toxismus, sondern durch das Milieu bedingt. Aber diese Momente können die Libido steigern.

In der toxisch in der Produktion veränderten Psyche des Phthisikers spielt das kriminell bedeutsame spontane, freie Aufsteigen der Vorstellungen im Menschen (s. Kapitel II) eine wichtige Rolle. Die Depressionen heben wie beim Menschen allgemein, so beim Tuberkulösen im besonderen gewisse Hemmungsvorstellungen auf. Köhler berichtet von Nahrungsmitteldiebstählen und Genußmittelentwendungen seiner Patienten. Intelligenzdefekt und Begehrlichkeit können zu Kreditbetrügereien führen. Köhler erzählt, daß sich eine junge Frau im schweren Stadium der Lungentuberkulose eine Kollektion Pariser Hüte bestellte und auf dem Bette ausbreitete, um sich an der Vorstellung zu weiden, bald mit den kostbaren Modellen auf der Promenade spazieren gehen zu können. Ein völlig unvermögender Kommis, Phthisiker, bestellte sich ein Zimmer, kam aber nicht.

Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunlust und damit sich einstellende Genußsucht führen den Lungentuberkulösen zu Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung usw.

„Die Lahmlegung geiststärkender und arbeitsfreudiger Leistungsfähigkeit bahnt dem Emporwuchern ethisch verwerflicher Gefühle und Handlungen den Weg, tötet die normalerweise zu erwartenden Hemmungsvorstellungen ab und degradiert den Kranken um so leichter, je weniger Familienbildung, Charakterentwicklung und Umgebungseinfluß in der Psyche vor der Entwicklung der Krankheit Boden gefaßt haben“ (Köhler).

Eine besondere Besprechung erfordern die Sittlichkeitsverbrechen der Phthisiker. Die Rolle der Tuberkulose hierbei wird häufig unterschätzt.

Digitized by Google

Zwei ehemalige Patienten Köhlers saßen später im Zuchthause. Der eine hatte mit der eigenen Tochter, der andere mit einem kleinen Mädchen Unzucht getrieben. Ich selbst habe in meiner Praxis wiederholt Fälle der Blutschande seitens tuberkulöser Väter mit ihren ehelichen oder Stieftöchtern gehabt. Hier sind immer mildernde Umstände am Platze. Phthisiker können sehr leicht zu Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit gelangen. Die Zeiten der Lungentuberkulose gleichen, wie Köhler treffend sich ausdrückt, den zeitlichen Zuständen bei Eintritt der Pubertät und im Greisenalter. Vor allem leidet das Schamgefühl starke Einbuße. Ehebruch, Unzucht mit Kindern, Notzucht und Päderastie werden verübt. Eine jungverheiratete Phthisikerin, die vor drei Monaten ihrem ersten Kinde das Leben geschenkt hatte. und mit ihrem Ehemann in glücklicher Ehe lebte, gab sich im Sanatorium einem jungen Russen hin, der ebenfalls an Lungentuberkulose litt. Zwei junge Patienten Köhlers ergaben sich in der Heilanstalt homosexuellem Umgange. Notzuchtsversuche kommen nach Köhler ebenfalls vor. Der Alkoholmißbrauch kann die Libido noch besonders erhöhen und kriminell beeinflussen.

16. Allgemeine Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher. An einem Material von 200 wegen Sittlichkeitsverbrechen mit Gefängnis Bestraften hat Aschaffenburg Studien „Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher" gemacht (Monatsschrift f. Kriminalpsychologie usw. II, 399 ff.). Von diesen 200 Sittlichkeitsverbrechern konnte er nur 99 = 49,5 % für uneingeschränkt zurechnungsfähig halten; die Zahl der geistig völlig Gesunden war aber erheblich geringer: es waren nur 45 = 22,25 %. Unter diesen Gesunden fanden sich z. B. zwei Verurteilte, die nicht einmal die fünf Erdteile zu nennen wußten. Auch hat er 17 Epileptiker als uneingeschränkt zurechnungsfähig angenommen.

Von den 200 Mann waren belastet 23 mit Imbezillität, 14 mit Imbezillität und Angetrunkenheit (bei der Tat), 3 mit Imbezillität und Epilepsieverdacht, 5 mit Imbezillität und Trunksucht, 1 Jugendlicher mit Imbezillität, 19 mit hochgradiger Imbezillität, 7 mit hochgradiger Imbezillität und Angetrunkenheit, 1 mit hochgradiger Imbezillität und Epilepsieverdacht, 7 mit Epilepsie, 6 mit Epilepsie und Angetrunkenheit, 13 mit Epilepsie und Schwachsinn, 7 mit Epilepsie und hochgradigem Schwachsinn, 8 mit Epilepsie und Trunksucht, 1 mit Dipsomanie, 8 mit Neurasthenie, 2 mit Psychopathie, 3 mit Hysterie, 1 mit Alkoholintoleranz, 8 mit Trunksucht, 1 mit Paralyse, 1 mit Trunksucht und Psychose, 12 mit senilem Drange, 2 mit arteriosklerotischer Demenz, 4 mit Psychose, 1 endete durch Selbstmord. Von den 45 Gesunden waren 12 bei Ausführung der Tat betrunken gewesen. Sämtliche Sittlichkeitsverbrecher über 70 Jahre waren in ausgeprägtem Maße geistesschwach; aber nicht ein einziger Fall war gerichtsärztlich begutachtet worden. Ein 66 Jahre alter Mann, bis dahin unbestraft, hatte während zweier Jahre wiederholt, im ganzen mit sechs Mädchen im Alter von 12 und 13 Jahren.

Digitized by Google

unzüchtige Handlungen vorgenommen. Das Gericht nahm systematische Verführung an; Strafe wegen niedriger Gesinnung vier Jahre Zuchthaus. Der Ortsgeistliche charakterisierte ihn als verstockten Simulanten, der Anstaltsgeistliche bezeichnete ihn als „alten Schmutzfinken". Nach nicht ganz drei Jahren der Strafverbüßung mußte er in die Irrenanstalt eingeliefert werden, wo er bald starb. Die Sektion ergab eine feste Verwachsung der Hirnhaut mit dem Gehirn und eine teilweise erhebliche Verschmälerung der Hirnrinde.

Zu ähnlichen Resultaten ist Fritz Leppmann in seiner kriminalpsychologischen Studie „Der Sittlichkeitsverbrecher" (Vierteljahrsschr. f. ger. Medizin, 3. Folge, XXIX 2) gelangt. Er berichtet über 90 Fälle, 60 Kinderschänder und 30 Notzüchtler, sämtlich zu Zuchthausstrafe verurteilt. Bei 25 Kinderschändern und 10 Notzüchtlern war es nachweisbar, bei 16 bzw. 9 dringend wahrscheinlich, daß sie vermöge einer unzulänglichen oder abwegigen Geistesbeschaffenheit nicht den dem Durchschnittsmenschen eigenen Grad von Fähigkeit besaßen, dem Antrieb bzw. der Gelegenheit zu Sittlichkeitsverbrechen zu widerstehen.

Über seine gleichartigen Erfahrungen berichtet Prof. Dr. Karl Bonhöffer in seinem Aufsatze „Sittlichkeitsdelikte und Körperverletzung" (Monatsschrift f. Kriminalpsychologie usw. II, 465).

29 waren wegen Verbrechen unzüchtiger Handlungen mit Mädchen unter 14 Jahren verurteilt worden. Bei 14 bestanden auffällige körperliche Gebrechen, außerdem zeigten 6 ausgesprochene Asymmetrien, Henkelohren, doppelte Zähne, fliehende Stirn, 8 waren ohne pathologischen Befund, 3 waren ausgesprochene Hebephrenen, 4 imbezill, 2 epileptisch, 1 alkoholintolerant, 1 periodischer Trinker, offenbar auf dem Boden einer periodischen Hypomanie, 4 litten an chronischem Alkoholismus, 5 an zerebraler und allgemeiner Arteriosklerose, 1 davon gleichzeitig an Spätepilepsie, bei einem bestand konstitutionelle Neurasthenie mit Zwangsvorstellungen.

Von den 8 Exhibitionisten waren 2 stark im Wachstum zurückgeblieben, 3 litten an gemeiner Epilepsie, 1 an Gehirnlues mit epileptischen Anfällen, 1 war alkoholintolerant, 1 imbezill und chronischer Alkoholist. Nur bei einem war nichts Pathologisches nachweisbar.

Von den 5 Päderasten handelte es sich bei keinem um eine von Jugend auf bestehende Perversität, da alle früher weiblichen Umgang gehabt hatten. Einer war ein Alkoholintoleranter mit hysterischen Zügen, einer chronischer Alkoholist. Bei dreien fand sich nichts Psychopathisches, nur neigte einer zur Vagabondage.

Von den übrigen 8 wegen Notzucht, Blutschande und Bestialität Verurteilten ergab sich bei einem (Bestialität) progressive Paralyse, bei 5 ausgesprochener Alkoholismus, bei je einem chronischer Alkoholismus mit starker Arteriosklerose bzw. Imbezillität. Ein Blutschänder war ohne pathologischen Nachweis.

Digitized by Google

Bonhöffer sagt: „Es ergibt sich, daß die Zahl der psychisch Abnormen unter den Sittlichkeitsdelinquenten sehr hoch ist. Nur bei einem Viertel der Delinquenten waren keine pathologischen, die Zurechnungsfähigkeit beschränkenden Momente nachweisbar. Diese Zahl entspricht ungefähr der von Aschaffenburg gegebenen."

In sozialer Beziehung berichtet Bonhöffer, daß von seinen Sittlichkeitsverbrechern 12 Bauarbeiter, 23 Handwerker, 3 Kaufleute bzw. Restaurateure, 4 Kellner, Haushälter, Lohndiener, 4 Knechte und Landarbeiter, 3 Unterbeamte und 1 Berufloser waren. 35 hatten die erste (oberste) Schulklasse, 15 nur die zweite oder dritte absolviert. 23 hatten beim Militär gedient. 18 waren verheiratet, 18 hatten auffällige körperliche Defekte, 31 hatten ihr Delikt unter Alkoholeinwirkung verübt. Unter den Sittlichkeitsdelikten hatten die mit Gewalttätigkeiten einhergehenden, besonders die Notzucht, eine engere Beziehung zum akuten Alkoholismus, als die Verbrechen an Kindern.

Nach anderen Untersuchungen von Bonhöffer waren von 99 Prostituierten 31 idiotisch oder imbezill, 13 litten an Epilepsie, Hysterie oder pathologischer Reizbarkeit, 1 an progressiver Paralyse, 1 an eigentlicher Psychose, 21 an Alkoholismus, 32 waren ohne nachweisbare psychische Anomalien.

Hierzu zum Vergleich: von 99 gewohnheitsmäßigen Bettlern und Vagabunden waren 21 idiotisch oder imbezill, 10 litten an Epilepsie, Hysterie, pathologischer Reizbarkeit, 3 an Paralyse, 3 an eigentlichen Psychosen, 39 an Alkoholismus, 23 waren ohne nachweisbare psychische Anomalien.

Ich nehme nun zwar mit Hoegel (Grenzen der Kriminalstatistik) an, daß solchen statistischen Ziffern nicht ein unbedingter Wert beigemessen werden darf. Die Untersuchung durch einen einzigen Psychiater bietet nicht immer Gewähr für ihre Zuverlässigkeit. Die Unterlagen geben häufig die einseitigen und unkontrollierten, meist ganz laienhaften Angaben der Untersuchten selbst, auf die der Gutachter sein Urteil stützt. Die Psychiater gehen hierin oft zu weit und sind zu leichtgläubig. Ein Explorat sagte dem Gerichtsarzte, er habe eine Schwester, die an Krämpfen leide. Sofort nahm der Sachverständige epileptische Veranlagung an. Später stellte sich heraus, daß die mit Krämpfen behaftete Schwester niemals existiert hatte. Ein anderer Explorat war wegen Alkoholzerrüttung wiederholt von der Anklage der Körperverletzung, des Widerstandes usw. freigesprochen worden. Auch bei einer erneuten Anklage wegen Widerstandes erklärten die Gutachter in ihrem schriftlichen Berichte den Angeklagten für unzurechnungsfähig, weil er unter Alkoholeinfluß gestanden habe. In der Hauptverhandlung gab der Angeklagte zu, reichlich Alkohol genossen zu haben, gab aber aus seiner Erinnerung heraus eine einwandfreie Darstellung, danach er überhaupt gegen den Schutzmann gar nicht tätlich geworden war, was dieser schließlich als

Digitized by Google

Zeuge bestätigen mußte. Wie gesagt, solche Erfahrungen machen an dem Gutachten der Psychiater zuweilen irre. Aber auch wenn wir von einer unbedingten Zuverlässigkeit der obigen Ziffern absehen, bleibt immerhin bei der Übereinstimmung der von verschiedenen Autoritäten gefundenen Ergebnisse ein innerhalb gewisser Grenzen überzeugendes Material übrig.

In seiner Schrift „Über Familienmord durch Geisteskranke" unterscheidet Näcke einen vollständigen und einen unvollständigen Familienmord. Ersterer liegt vor, wenn der Täter sämtliche anwesende Familenglieder tötet oder einen Mordversuch macht. Unvollständig nennt Näcke den Mord, wenn der Täter — Vater, Mutter oder Kind — nur ein Mitglied der Familie oder ihrer wenige tötet. Hierher gehören die Gatten-, Eltern- und Kindesmorde.

Eine Statistik über die Häufigkeit des Familienmordes durch Normale und durch Irre fehlt. Näcke glaubt, daß bei den Normalen der vollständige, bei den Irren der unvollständige häufiger ist. Aus sozialen Gründen, welche die Bande der Familie lockern, ist es erklärlich, daß der Familienmord in den unteren Schichten auch relativ häufiger ist als in den oberen. Nach Näckes Material (161 Fälle, davon 110 Männer und 51 Frauen) überwiegen die Verheirateten; 86 Männer und 38 Weiber waren verheiratet, 11 Männer und 9 Weiber unverheiratet. Im allgemeinen hingegen überwiegen bei Verbrechen sonst die Ledigen (Lentz, Högel). Die meisten Familienmörder waren zwischen 20 bis 40 Jahre alt. Dem Berufe nach kamen fast durchgehend Arbeiter oder Handwerker in Frage, nur einige Kaufleute und Beamte, zwei Offiziere.

Nach Näckes Tabelle lagen seitens geisteskranker Männer in 66 Fällen = 60 % Morde, in 36 Fällen = 32,7 % Versuche dazu, in 8 Fällen = 7,3 % Mißhandlungen und Bedrohungen vor; seitens der Frauen in 34 Fällen = 66,7 % Morde, in 17 Fällen = 33 % Mordversuche vor. Es fanden also bei geisteskranken Männern und Frauen doppelt so viele vollendete als versuchte Morde statt. Nachfolgender Selbstmord oder Versuch dazu fand sich bei 20 Männern und 17 Weibern; davon bei Männern vollendet in 2 Fällen = 2 %, versucht in 18 Fällen = 16,4 %, bei Frauen vollendet in 1 Falle = 2 % und versucht in 16 Fällen = 31,4 %. Die Selbstmordversuche überwiegen also bei beiden Geschlechtern.

Bei Männern war das Attentat allein gegen die Frau gerichtet in 60 Fällen = 66 %, allein gegen ein oder alle Kinder in 11 Fällen = 10 %, gegen Frau und Kinder zugleich in 15 Fällen = 14 %. Bei Frauen war das Attentat gerichtet allein gegen den Mann in 3 Fällen = 6 %, gegen Kind oder Kinder in 39 Fällen = 76,5 %, gegen Kind und Mann nur in einem Falle.

Außerdem kamen als Opfer in Frage seitens der Männer 5mal die Mutter, 3mal der Vater, 5mal der Bruder, 2mal die Schwester; seitens der Frauen 2mal die Mutter, 1mal der Vater, 1mal beide Eltern, 1mal Vater und Geschwister. „Für die ganze Familie ist also der Mann bei weitem gefährlicher als die Frau, die Frau aber wieder für das Kind und die entfernteren Verwandten." Seltener ist der Fall, daß Mann und Frau zugleich die Kinder töten.

Der Mann läßt seine Wut erst an der Frau, in zweiter Linie an den Kindern aus. Die Frau hält sich, wenn sie eine Gewalttat vorhat, zunächst — und meist aus altruistischen Gründen — an die Kinder. Am ehesten tötet die ledige Mutter.

In pathologischer Beziehung kommen bei Näckes Material in Frage Wahnideen bei 51 M. = 46,4 % und 5 W. = 9,8 %; Sinnestäuschungen (meist imperative Stimmen) bei 4 M. = 3,6 % und 4 W. = 8 %; Dämmerzustände bei 13 M. = 32,5 %, pathologischer Affekt bei 10 M. = 9,1 %, bei 5 W. = 9,8 %, Delirium tremens bei 2 M.

Von den Wahnideen ist von besonderem Belange der Eifersuchtswahn. Eifersucht überhaupt ist notiert bei 28 M. und 2 W. Unter ihnen waren 13 Trinker;

Digitized by Google

16 Trinker waren ohne Eifersucht. Die beiden Frauen mit Eifersucht waren ohne Potus und Paranoikerinnen. Eifersucht kommt zwar am häufigsten bei Trinkern, aber auch bei Paranoia, der senilen, epileptischen und hysterischen Psychose vor.

Erblich belastet waren von Näckes Material sicher 75 %, sehr wahrscheinlich aber 95 %. Die irren Familienattentäter sind also erblich mehr belastet als die übrigen Irren. Auch die abnorme persönliche Veranlagung ist häufiger als bei den übrigen Geisteskranken.

Es fanden sich bei Näckes 161 Geisteskranken:

Alcoholismus chron. bzw. Alkoholpsychosen	bei	28 M.	= 25 %	bei	— W.	= — %
Paranoia	„	24 „	= 21,7 %	„	5 „	= 10 %
Epilepsie	„	16 „	= 14,5 %	„	7 „	= 13,7 %
Dementia praecox	„	15 „	= 13,6 %	„	10 „	= 20 %
Paralyse	„	7 „	= 6,4 %	„	1 „	= 20 %
Melancholie	„	7 „	= 6,4 %	„	18 „	= 35,3 %
Greisenalter	„	5 „	= 4,5 %	„	— „	= — %
periodische Manie	„	1 „	= 0,9 %	„	2 „	= 4 %
transitorische Manie	„	2 „	= 1,7 %	„	1 „	= 2 %
halluzinatorischer Wahnsinn	„	1 „	= 0,9 %	„	— „	= — %
akute Verwirrtheit	„	— „	= — %	„	1 „	= 2 %
Hysterie	„	— „	= — %	„	1 „	= 2 %
Schwachsinn	„	— „	= — %	„	2 „	= 4 %

Bei Männern überwiegen also chronischer Alkoholismus, Paranoia und Epilepsie, bei Frauen Melancholie (Schwangerschaft, Laktation, Klimakterium), Paranoia und Dementia praecox.

Die psychopathischen Minderwertigkeiten, die bei Näckes Material — zufällig — fehlen, sind nach Straßmann, Leppmann u. a. bei Familienmorden sehr erheblich.

Den Altruismus als Motiv (die Familie oder das Kind sollen nicht in dem Elend der Welt zurückbleiben usw.) fand Näcke nur bei 1 M. und 6 W. Er gibt aber selbst zu, daß diese Ziffer eine viel zu niedrige ist. „Man kann wohl sagen, die meisten vollständigen Familienmorde bei Normalen gehören hierher, sicher nicht wenige aber auch bei Irren, noch mehr jedoch beim Kindesmord Normaler und Geisteskranker."

Daß auch Sadismus möglicherweise beim Familienmorde als Motiv wirken könne, behauptete Leppmann. Nach Kovalewsky töteten Entartete im Zornaffekte oder in Wut den Vater und berauschten sich an seiner Qual.

17. **Die einzelnen Psychosen. Entwicklungshemmungen; Blödsinn, Schwachsinn (Idiotie, Imbezillität).** Wir kommen nun zur Besprechung der einzelnen Psychosen, bei denen die Sexualität der Kranken besondere Auffälligkeiten und Veränderungen aufweist. Art und Charakter der einzelnen Sexualdelikte, deren häufige Verübung in das einzelne Krankheitsbild fällt, werden zu erwähnen sein.

Bei Blödsinn und Schwachsinn handelt es sich um psychische Defekterscheinungen, die auf eine Störung des noch in der Entwicklung begriffenen zentralen Nervensystems zurückzuführen sind, und die die normale Fortentwicklung des Gehirns oder einzelner Teile desselben beeinträchtigt oder gehemmt haben. Schon der Fötus kann von solchen Störungen getroffen werden, dann litten die Erzeuger meist an Epilepsie, Irresein, Alkoholismus, Syphilis usw. Die Verkümmerung des Gehirns erfolgt durch

Digitized by Google

abnorm frühe Verschließung der Schädelnähte, welche dann die Mißbildungen des Gehirns und des Schädels hervorrufen. Während oder nach der Geburt wird das Gehirn beeinträchtigt durch Beschädigung des Schädels, Kopfverletzung (äußerst häufig), frühzeitige Onanie, Epilepsie usw. Das Gehirn bleibt entweder abnorm klein oder bei der ursprünglichen Armut von Windungen stehen, wird in einzelnen Teilen defekt, erhält Entzündungs- oder Erweichungsherde usw. Erworben wird Schwachsinn auch nach Melancholie, Manie, hysterischem und traumatischem Irresein, schwerem Typhus, Dementia praecox usw.

Idiotie und Imbezillität können vorzugsweise die Intelligenz oder bei geschonter Intelligenz die ethischen Gefühle treffen.

Die Entwicklungshemmungen sind häufig von den bekannten Degenerationszeichen begleitet (Schädelanomalien, Klumpfuß, Schwerhörigkeit, vermindertes Geruchs- und Geschmacksvermögen, Zwergwuchs, wulstige Lippen, schlechte Zähne, Glotzaugen, vorgeschobene Jochbeine und Kiefern — Prognathie).

Bei den Idioten höchsten Grades fehlt der Geschlechtstrieb oft gänzlich, die Genitalien sind klein und verkümmert, die Menstruation tritt spät oder nie ein, es besteht Impotenz oder Sterilität. Das völlige Aufhören der geistigen Prozesse steht mit der fast fehlenden Sexualität im engsten Zusammenhange. Der Geschlechtstrieb ist der Träger aller psychischen und geistigen Entwicklung. Die allgemeine Kriminalität der Idioten (Diebstahl, Körperverletzung, Brandstiftung, Mord) entspringt dem anderen Urtriebe, dem Selbsterhaltungstriebe, der ungezügelt, boshaft und rachsüchtig auftritt. Bei anderen Idioten ist der Geschlechtstrieb meist vermindert, selten gesteigert. In letzterem Falle tritt er mit oft bestialischer Brunstartigkeit auf.

Zwischen den Idioten, den Blödsinnigen, und den Imbezillen, den Schwachsinnigen, stehen Individuen, deren psychische Zustände fließende Übergangsformen darstellen. Beim Kretinismus begleitet der psychische Defekt stets eine körperliche Degeneration (Zwergwuchs, Klumpfuß).

Auf der höheren Stufe des Blödsinns ist die Vorstellungsbildung dürftig, ethische und sittliche Gefühle können nicht entstehen. Es herrscht ein reines Triebleben, vor allem auf dem Gebiete des Nahrungstriebes. Egoismus löst Jähzorn und Brutalität aus.

Beim Schwachsinnigen können zwar übersinnliche Vorstellungen gebildet werden, die aber im Vergleich mit denen des Vollsinnigen spärlich und unklar bleiben (Kräpelin). Während die Idioten außerhalb des sozialen Lebens stehen, befinden sich die Imbezillen noch innerhalb desselben und können einen Beruf ergreifen (Mendel). Auch das Dasein des Schwachsinnigen gipfelt in der Befriedigung materieller Bedürfnisse; er ist ebenfalls Egoist, fremdes Wohl und Wehe berührt ihn nicht.

Von Schwachsinn kann nur gesprochen werden, wenn die Leistungen

Digitized by Google

des Individuums, was die Intelligenzprüfung (Wulffen, Psychologie d. Verbrechers I, 61) zu ergeben hat, erheblich unter dem Durchschnitte der Intelligenz normaler Menschen von demselben Bildungsgrade und sozialen Stande stehen.

Als mildeste Form des Schwachsinns stellen sich Fälle der sogenannten Geistesbeschränktheit dar, die von der bloßen „Dummheit" zu unterscheiden ist, die vorhandene geistige Kräfte bloß nicht zur Entwicklung gebracht hat. Solche geistesbeschränkte Menschen sind willens-, charakter- und urteilsschwach. Sie sind der Suggestion, dem Aberglauben und Affekt sehr unterworfen und laufen vielfach unerkannt durch die gerichtliche Praxis.

Nicht alle Schwachsinnigen sind unzurechnungsfähig. Die Schwachsinnigen leichteren und auch zuweilen mittleren Grades sind wenigstens für Verbrechen an den höchsten Rechtsgütern, so am Menschenleben, meist verantwortlich zu machen. Andererseits dürfen die scheinbare Schlauheit und Raffiniertheit, mit welcher der Täter zu Werke gegangen ist, nicht über die Einseitigkeit und Armut der Erfindung bei seiner Verbrechensverübung hinwegtäuschen. Ein moralischer Defekt darf, selbst wenn er geradezu monströser Art ist, an und für sich nicht als eine krankhafte Erscheinung gedeutet werden (Hoche). Liegt ein solcher Defekt vor, so muß geprüft werden, ob er mit irgendeinem geistigen Krankheitsbilde, welches das Individuum aufweist, zusammentrifft. Läßt sich ein solcher Nachweis nicht bringen, so kann nach Hoche von einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit nur gesprochen werden, wenn der ethische Defekt sich bis in die früheste Jugend zurückverfolgen und darlegen läßt, daß er trotz hinreichender Intelligenz, sorgfältiger Erziehung usw. keine Änderung erfahren hat und Degenerationszeichen nachweisbar sind (vgl. Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, S. 555; daselbst auch die sonstigen Ansichten der Autoren über moralisches Irresein, moral insanity).

Der typische Fall eines Imbezillen ist der Knabenmörder Carlino Grandi, der vier kleine Knaben in seine Wohnung lockte, in eine Grube steckte und mit Erde bedeckte. Er hatte Zwergwuchs, brachte es notdürftig zum Lesen und Schreiben, war sehr jähzornig. Die Kinnlade war enorm entwickelt, das linke Bein länger als das rechte, überzählige Zehe am linken Fuß. Die Genitalien (Phimosis) standen bei dem Zweiundzwanzigjährigen auf der Entwicklungsstufe eines zwölfjährigen Knaben.

Nicht selten sind Unzuchtsdelikte an Kindern, weil der Geschlechtstrieb zur normalen Funktion zu schwach oder ausnahmsweise maßlos und durch Onanie reizbar geworden ist, Exhibitionismus, ebenso Blutschande, Päderastie (in einem Falle an einem 16 Monate alten Knaben verübt!), Lustmord; Kastrierungsversuch an einem Knaben seitens eines 30 Jahre alten Malergehilfen, an dessen Skotrum und Penis sich als Zeichen früherer Selbstentmannungsversuche zahlreiche Schnittmale fanden; Mord der Geliebten, der Ehefrau. Sehr häufig ist Kindesmord. In verschiedenen Fällen des-

Digitized by Google

selben stand die Täterin so tief, daß sie bei der Verhaftung den Gendarmen fragte, wieviel sie wohl werde Strafe zahlen müssen, in einem Falle sogar wöchentliche Raten von 25 Pfennig anbot.

18. Taubstummheit. Nach Passow ist taubstumm, „wer infolge äußerst mangelhaften oder gänzlich fehlenden Gehörs unfähig ist, auf normalem Wege und ohne besonderen Unterricht sprechen zu lernen"; ebenso der, „dem durch den in jungen Jahren eingetretenen Verlust seines Gehörs die Möglichkeit geraubt ist, sein auf naturgemäße Weise erlangtes Sprachvermögen sich zu bewahren". Die Stummheit ist also, worauf Hoche (a. a. O. S. 82) hinweist, durch die Taubheit bedingt, sie ist aber nicht ein der Taubheit parallel gehender Verlust eines „Sinnesorgans". Olshausens Definition der Taubstummheit in seinem Kommentar „nach dem Sprachgebrauche des Lebens" ist unklar und unwissenschaftlich. Die Ursache der Taubstummheit sind angeborene Hirndefekte und unzulängliche Hirnentwicklung. „In solchen Fällen sind die Idiotie und die Taubstummheit gleichwertige Symptome der schweren, im fötalen Leben oder bald nach der Geburt entstandenen Störung der Gehirnorganisation" (Hoche). Aber Erkrankungen des Gehirns können auch zu einer erworbenen Taubstummheit führen.

Da nun Gehör und Sprache wesentlichste Faktoren bei der intellektuellen und ethischen Entwicklung des Individuums sind, ist klar, daß der Taubstumme wohl nie zur geistigen Höhe des Vollsinnigen gelangt. Entscheidend ist der Ausbildungsgrad, welcher durch Unterricht erreicht wurde. Ein nicht oder erfolglos unterrichteter Taubstummer kann für Straftaten nicht verantwortlich gemacht werden.

§ 58 des Reichsstrafgesetzbuchs bestimmt:

Ein Taubstummer, welcher die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer von ihm begangenen Handlung erforderliche Einsicht nicht besaß, ist freizusprechen.

Mit Unrecht sucht der Gesetzgeber, wie bei den Jugendlichen (§ 56 RStrGB.),die Voraussetzungen der Unzurechnungsfähigkeit nur in der intellektuellen Sphäre; ebenso wichtig sind die ethische Auffassung und die Willensbeherrschung.

Der nicht unterrichtete Taubstumme steht einem Schwachsinnigen gleich. Nur in Sachsen-Weimar, Oldenburg und Sachsen-Koburg-Gotha besteht nach Hoche ein Schulzwang für Taubstumme. 1882 schätzte Walther die Zahl der nicht Unterrichteten auf ¼ aller Taubstummen. Nach Walther können die in einer Taubstummenanstalt erfolgreich Unterrichteten auf den Schutz des § 58 RStrGB. nur schwerlich Anspruch machen.

Der Taubstumme zeigt neben der Schwäche der Intelligenz auch üble Charaktereigenschaften, die Hartmann für anerzogen, nicht für angeboren hält, eine Auffassung, die Hoche mit Recht bezweifelt. Hierher gehören Mißtrauen, Egoismus, Jähzorn, Rachsucht, Eigenwilligkeit. Ich füge hinzu:

Digitized by Google

Neigung zu Unwahrhaftigkeit und Übertreibungen. Wie der Schwachsinnige, läßt sich der Taubstumme leicht von Affekten hinreißen. Der Taubstumme ist auch leicht geschlechtlich erregt und und dann zu Brutalität geneigt. So kommen Taubstumme zu Gewalthandlungen, vor allem Brandstiftungen.

v. Krafft-Ebing berichtet eine Reihe von Sittlichkeitsverbrechen (Gericht, Psychopath. 89). Ein nicht unterrichteter Taubstummer traf eine Hirtin. Seine Aufforderung zum Koitus wehrte sie mit Stockschlägen ab. Durch seinen sexuellen Drang und die Züchtigung in Wut versetzt, tötete er das Mädchen mit 40 Messerstichen, säbelte ihr den Kopf und einen Arm ab, schlitzte ihr den Leib auf und zerstückelte die Eingeweide. Auch sonst werden von Taubstummen verübte Notzuchtsakte und Notzuchtsversuche, auch mit anschließenden Tötungsverbrechen, in der Literatur berichtet.

Der verbrecherische Taubstumme wird unter Zuziehung eines Taubstummenlehrers immer der Exploration durch den Psychiater bedürfen.

Der taubstumme 24 Jahre alte Drechslergehilfe Robert H. hat in Berlin den fünfzigjährigen Bürstenhändler Richard Kr. in dessen Laden erschossen. Das Motiv der Tat ist, daß das Ehepaar Kr. in eine Heirat H.s mit ihrer gleichfalls taubstummen Nichte und Pflegetochter Anna P. nicht einwilligen wollten. Nach den tödlichen Schüssen auf Kr. richtete der Taubstumme den Revolver gegen Frau Kr. und verletzte sie durch zwei Schüsse so schwer, daß sie im Krankenhause Westend hoffnungslos daniederlag. H. wollte die P. heiraten, setzte den Termin sogar schon fest, aber die Pflegeeltern wollten von einer Heirat nichts wissen. In der letzten Zeit verweigerten sie ihre Zustimmung besonders energisch, weil H. beschäftigungslos war. H. faßte nunmehr den Entschluß, von dem Ehepaar Kr. das Jawort mit der Waffe in der Hand zu erzwingen. Er kaufte sich einen Revolver und lud ihn mit sechs Patronen. Gegen 4 Uhr nachmittags begab er sich dann in das Kr.sche Geschäft. Hier traf er das Ehepaar und seine Geliebte an. Er brachte wieder seine Werbung vor, die Pflegeeltern lehnten nochmals ab, und es entwickelte sich ein heftiger Streit, den H. schließlich damit beendete, daß er den Revolver hervorzog und auf den hinter dem Ladentische stehenden Kr. vier Schüsse abgab. Alle vier trafen. Drei Kugeln drangen in die linke Brustseite, eine in die linke Kopfseite. Blutüberströmt brach Kr. zusammen und verschied nach wenigen Augenblicken. Frau Kr. versuchte, in die an den Laden anstoßende Wohnung zu flüchten. Aber H. schoß im selben Augenblick auch auf sie. Unterhalb der rechten Schulter und in die linke Bauchseite getroffen, fiel sie im Laden nieder. Die taubstumme Anna P. war sofort, nachdem H. die ersten Schüsse auf ihren Pflegevater abgegeben hatte, geflüchtet.

19. Dementia praecox. Unter dem Namen der Dementia praecox (demenza primitiva der Italiener, Dementia simplex nach Rieger) faßt Kräpelin („Psychiatrie" II, 176 ff.) eine Reihe von Krankheitsbildern zusammen, deren gemeinsame Eigentümlichkeit der Ausgang in eigenartige Schwächezustände bildet, wennschon solche nicht ausnahmslos eintreten müssen. Man kann drei Hauptgruppen unterscheiden, die aber durch fließende Übergänge miteinander verbunden sind: die hebephrenischen Formen, die katatonischen und die paranoiden Formen.

Allen Formen sind gewisse Grundstörungen gemeinsam. Die einfache

Digitized by Google

Auffassung äußerer Eindrücke, die Orientierung, das Bewußtsein der Kranken ist meist unbeeinträchtigt. Aber im Stupor und in heftigen Angstzuständen kommt es zu Trugwahrnehmungen und Wahnbildungen. Aufmerksamkeit und Interesse sind meist schwach, Gedächtnis und Merkfähigkeit sind leidlich. Die fehlende Aufmerksamkeit ruft eine Zerfahrenheit und Zerrissenheit des Gedankenganges hervor; es kann zur Sprachverwirrtheit kommen. Die Urteilsfähigkeit ist ausnahmslos schwer geschädigt; ebenso das Gemütsleben, das zu einer hochgradigen gemütlichen Verblödung gelangen kann. Mitleid, Anstands-, Ekel- und Schamgefühl gehen verloren. „Sie lassen unter sich gehen, verrichten ihre Bedürfnisse in das Eßgeschirr, greifen mit den Fingern in das Essen, spucken in ihr Bett oder in ihre Hand, verzehren Käfer und Würmer, schlürfen das schmutzige Badewasser ein oder leeren auf einen Zug das gefüllte Speiglas. Der Mangel des Schamgefühls äußert sich in rücksichtslosen Entblößungen, dem Auskramen geschlechtlicher Erlebnisse. Öfters besteht daneben eine lebhafte Steigerung geschlechtlicher Erregung, die sich in unflätigen Reden, unzüchtigen Anträgen und Angriffen, fortgesetztem triebartigen und schamlosen Onanieren Luft macht."

Die Willensantriebe erscheinen herabgesetzt, wennschon sich vorübergehend ein Bewegungsdrang bis zur Tobsucht entwickeln kann. Hier kommt es zu Widersetzlichkeiten und Gewalthandlungen. Mit der zunehmenden Willensschwäche steht das häufige Krankheitszeichen der Befehlsautonomie im Zusammenhange. Die Kranken sind lenksam, beeinflußbar; in der Vorstellung kann das Bewußtsein, von fremdem Willen beherrscht zu werden, auftreten. Sie halten sich für hypnotisiert, magnetisiert usw. Die Arbeitsfähigkeit ist stark herabgesetzt; sie haben kein Beschäftigungsbedürfnis; sie leben müßig die Tage hin, starren in die Zeitung usw. Der Schönheitssinn, auch in künstlerischen Leistungen, geht verloren.

Zu den psychischen Störungen treten auch körperliche Krankheitserscheinungen, so Anfälle in Form von Ohnmachten und epileptiformen sowie hysteriformen Krämpfen, Krampferscheinungen in der Gesichts- und Sprachmuskulatur, Grimmassieren. Die Schmerzempfindlichkeit erscheint herabgesetzt. Der Schlaf ist häufig gestört, die Nahrungsaufnahme „schwankt von völliger Verweigerung bis zur stärksten Freßgier".

Die hebephrenischen Formen der Dementia praecox, die zuerst Hecker, Kohlbaum und Daraskiewicz beschrieben haben, faßt Kräpelin ebenfalls unter dem Sammelnamen „Hebephrenie" — „Jugendirresein" — zusammen. Es bildet sich allmählich ein einfacher, mehr oder weniger hochgradiger geistiger Schwächezustand heraus. Sie ist eine Erkrankung besonders der Entwicklungsjahre, kann auch mit ihren ersten Anfängen weit in die Kindheit zurückreichen. Die psychische Leistungsfähigkeit versagt mit einem Male mehr und mehr, es kommt zu einer Verkümmerung der psychischen Persönlichkeit. Das Leiden setzt mit Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühl und einer auffälligen Veränderung im Wesen des Kranken ein. Er

Digitized by Google

wird still, verstört, auch reizbar, nachlässig, zerstreut; die Arbeitskraft läßt nach. Die Zustände können wechseln. Bei Frauen zeigen sich Erregungszustände während der Menses. Seltener kommt es zu einer traurigen Verstimmung. Das Krankheitsbild kann bei dieser Entwicklungsstufe verharren. Es können aber bei schwerem Verlaufe auch Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen auftreten, späterhin Größenideen. Besonnenheit, Orientierung, Gedächtnis, Merkfähigkeit bleiben leidlich erhalten; aber die Gedankengänge werden dürftig und einförmig, die Stimmung gleichgültig, ja stumpf, im Handeln zeigen sich Schwerfälligkeit und Trägheit.

Die Krankheit geht in der Regel in Schwachsinn aus. Etwa 70 % der Kranken in Irrenanstalten gelangen zu den höheren Stufen der Verblödung. In etwa 17 % der Fälle bleibt nach Kräpelin der Schwachsinn ein mäßiger, 8 % gelangten fast zur völligen Genesung.

Die katatonischen Formen (Katatonie nach Kohlbaum) sind eigentümliche, meist in Schwachsinn ausgehende „Zustände von Stupor oder Erregung mit den Erscheinungen des Negativismus (ablehnendes Verhalten), der Impulsivität und Verschrobenheit, der Monotypie und Suggestibilität in Ausdrucksbewegungen und Handlungen". Die Psychose setzt in der Regel mit einer psychischen Depression ein, sehr bald treten Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen auf. Auch auf das geschlechtliche Gebiet erstrecken sich dieselben, namentlich bei weiblichen Personen („verkehren geschlechtlich mit dem Kaiser"). Im weiteren Verlaufe kommt es zum katatonischen Stupor und zur katatonischen Erregung, die hauptsächlich durch die Erscheinungen des Negativismus und der Befehlsautonomie beherrscht werden. Die katatonische Erregung zeitigt Triebe, Handlungen und „Bewegungsstereotypen". Die Kranken werden plötzlich unruhig, singen, tanzen, werden sinnlos gewalttätig. Dabei werden sie plötzlich am ganzen Körper starr, sinken zu Boden usw. Es kommt zu allerlei unsinnigen Handlungen, die aber mit größter Kraft und Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden. Die Kranken „reden vorbei", d. h. sie reagieren auf eine Anrede, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Es kommt zur „Verbigeration" als Ausfluß der allgemeinen Neigung zur Stereotypie. Der Kranke wiederholt einen unsinnigen Satz stunden- und tagelang, flüsternd, schreiend, fast singend. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in dem endlosen Wiederholen derselben Schnörkel, Buchstaben, Worte, Sätze in schriftlichen Äußerungen. Auch in den sinnlosen katatonischen Zeichnungen tritt dieselbe Neigung hervor. Das Bewußtsein ist dauernd etwas getrübt; aber eine gewisse Krankheitseinsicht ist vielfach vorhanden. Der Ausgang war in 59 % der Fälle Kräpelins ein eigenartiger, erheblicher Blödsinn. Die Erregung mit ihren Einzelerscheinungen legte sich, es zeigte sich eine psychische Schwäche. In etwa 27 % der Fälle wurden die schwersten Grade der Verblödung nicht erreicht. Eine Heilung trat zwar nicht ein, eine psychische Verödung blieb bestehen, die geistige Frische war geschwunden, aber die Kranken wurden zugängiger, wurden arbeitsfähig. In 13 % trat Heilung ein, alle krankhaften Störungen schwanden vollständig.

Bei den paranoiden Formen der Dementia praecox bilden „neben den Erscheinungen einer rasch sich entwickelnden psychischen Schwäche unter vollkommener Erhaltung der Besonnenheit Wahnvorstellungen und meist auch Sinnestäuschungen viele Jahre hindurch die hervorstechendste Störung".

Bei einer Gruppe (Dementia paranoides) bestehen unter den Allgemeinerscheinungen von Verstimmung, Kopfschmerz, Mattigkeit, Unlust zur Arbeit, Reizlosigkeit usw. dauernd „massenhafte, zusammenhangslose, immerfort wechselnde Verfolgungs- und Größenideen mit leichter Erregung". Diese Vorstellungen gewinnen rasch einen abenteuerlichen Charakter, zugleich treten Gehörstäuschungen auf, das Bewußtsein ist zuweilen ziemlich klar, meist etwas getrübt, die Stimmung ist eine gehobene. Der Ausgang der Krankheit ist die schwachsinnige Verwirrtheit.

Digitized by Google

Die zweite Gruppe ist nach Kräpelin die „phantastische Verrücktheit". Abenteuerliche Vorstellungen, meist von Sinnestäuschungen begleitet, entwickeln sich in zusammenhängender Weise und werden jahrelang festgehalten, um sich dann zu verlieren oder völlig zu verrinnen. Es kommt zu Beeinträchtigungsideen, Verfolgungswahn, ja, zu Besessenheitswahn, immer oder meistens mit Größenideen verbunden. Der Ausgang ist regelmäßig die psychische Schwäche.

Mehr als 60 % aller Fälle der Dementia praecox setzen nach Kräpelin vor dem 25. Lebensjahre ein. In 20 % der Fälle lagen schon vor dem Ausbruche der Krankheit psychische Eigentümlichkeiten bei dem späteren Kranken vor: „verschlossenes, menschenscheues Wesen, Schrullenhaftigkeit, übertriebene Frömmigkeit, Unlenksamkeit, andererseits Reizbarkeit, Gespreiztheit, sittliche Haltlosigkeit, nicht selten ist sogar schon ein ausgeprägter Schwachsinn vorhanden, auf den sich dann die neue Erkrankung gewissermaßen aufpfropft. Wie mir scheint, liegt hier die Annahme nahe, daß die aus der Jugend stammenden Abweichungen durch einen ersten, im frühesten Lebensalter erfolgten Schub derselben Krankheit erzeugt sind, die späterhin als Dementia praecox auftritt."

Aber auch in höheren Lebensaltern kann die Erkrankung auftreten. Die Geschlechter sind an der Dementia praecox gleich beteiligt. An den hebephrenischen Formen sind die Männer mit 64 %, bei den katatonischen und paranoiden Formen die Frauen mit 58 und 59 % beteiligt. Unter den Spätkatatoniern sind mehr Frauen als Männer, was auf den Einfluß des Klimakteriums zurückzuführen sein wird. Zwischen dem Fortpflanzungsgeschäft beim Weib und Katatonie scheint eine nähere Beziehung zu bestehen. 18 % solcher erkrankter Frauen litten an Menstruationsstörung, in 24 % entwickelte sich die Katatonie im Anschluß an Schwangerschaft bzw. Wochenbett. In 10—11 % der Kranken Kräpelins waren schwere akute Krankheiten, vor allem Typhus und Scharlach, wennschon vor Jahren, vorausgegangen. Auch Gefangenschaft scheint eine Ursache der Dementia praecox sein zu können. Erbliche Veranlagung zu Geistesstörung fand Kräpelin in etwa 70 %.

Kräpelin kommt zu dem Schlusse, daß in der Dementia praecox eine schwere Schädigung oder Vernichtung von nervösen Rindenbestandteilen stattfindet, die sich in einzelnen Fällen ausgleichen kann, meist aber eine eigenartige, dauernde Beeinträchtigung des Seelenlebens nach sich zieht. „Durch welchen Krankheitsvorgang diese Störungen herbeigeführt werden, wissen wir zurzeit ebensowenig wie bei der Idiotie oder Epilepsie. Immerhin liegt es bei den Beziehungen der Krankheit zum Entwicklungsalter, zu Menstruationsstörungen, zum Fortpflanzungsgeschäft, zum Klimakterium, bei dem Fehlen jeder erkennbaren äußeren Ursache wohl am nächsten, an eine Selbstvergiftung zu denken, die möglicherweise in irgendeinem mehr oder weniger entfernten Zusammenhange mit Vorgängen in dem Geschlechtsorganen stehen könnte. Keinesfalls aber kann es sich dabei, wie Tschisch annimmt, um eine Schädigung durch geschlechtliche Enthaltsamkeit handeln." Die erbliche Veranlagung scheint nur eine verminderte Widerstandsfähigkeit gegen die eigentliche Krankheitsursache zu bedeuten.

Die Erkennung und Abgrenzung der Dementia praecox, besonders im Anfangsstadium, von anderen Geisteskrankheiten ist oft erschwert.

Digitized by Google

Im Anfange ist meist die Anstaltsbehandlung die sicherste. Später tut den Kranken vor allem Beschäftigung not, damit sie nicht ganz im Stumpfsinn verfallen, so Arbeiten im Garten und Feld, Viehstall oder Werkstube, Abschreiben, Zeichnen, Lesen, Kochen, Waschen u. dgl.

Die Dementia praecox ist forensisch von größter Wichtigkeit.

Die Kranken verüben in ihrem Erregungszuständen leicht Gewalttätigkeiten, so Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Totschlag und Mord. Ein junger Mann von 18 Jahren verläßt mit einem Male seinen Wohnort, von der Idee beeinflußt, er müsse fort und mit den Elementen kämpfen. In Hamburg ruft er vom Fenster seines Zimmers aus um Hilfe, schießt auf die eindringenden Polizeibeamten und verwundet einige von ihnen und sich selbst. Dann springt er zum Fenster hinaus, am Sprungtuche vorbei, und verletzt sich dabei schwer. Versinkt alsbald in monatelangen Stupor, nach dessen Lösung er stumpf und interesselos ist (Hoche, Handb. d. gerichtl. Psychiatrie).

Besonders häufig werden in der Literatur Brandstiftungen erwähnt. Ein junger Mensch, bildungsunfähig, nur zum Viehhüter verwendbar, träumte in der Nacht, er lege Feuer an. Am Morgen fiel ihm der Traum ein, sofort schritt er zur Tat. Als es ausgebrochen war, lief er ins nächste Dorf und erzählte davon. Er bekannte seine Tat ganz unbefangen (v. Krafft-Ebing). Ein anderer Brandstifter hatte fünf vollendete und drei versuchte Brandstiftungen verübt. Ein Dritter steckte die Gardinen an, beteiligte sich selbst eifrig am Löschen, goß aber das Wasser nicht ins Feuer, sondern in den Nacken der anderen Löschenden.

Ein Organist störte durch zu schnelles Orgelspiel den Gottesdienst.

Die Neigung zu Ortsveränderung führt zu Vagabondage, Bettel und Fahnenflucht.

Von Eigentumsdelikten erscheinen vor allem Diebstahl und Betrug. Der Meineid fehlt nicht.

Der gesteigerte Geschlechtstrieb führt zu sinnlosem groben Unfug (Entkleiden auf offener Straße), zur Ärgerniserregung durch öffentliche unzüchtige Äußerung, Entblößung oder Masturbation, durch öffentliche unsittliche Anträge (auch Beleidigung) und Attentate. Die Kranken schreiben ganz fremden Personen Liebesbriefe. „Ein Kranker ging in vornehme Häuser und machte den Damen geschlechtliche Anträge, weil er durch Stimmen davon in Kenntnis gesetzt worden war, daß er als ‚Beschäler' dienen solle . . . Weibliche Kranke fallen der Prostitution anheim, geben sich dem ersten Besten geschlechtlich preis, lassen sich von ganz jungen Burschen von der Landstraße mißbrauchen" (Kräpelin). Unzucht mit Kindern, Sodomie, Kindesmord, Mord der Ehefrau aus Eifersucht, Giftmordversuch, Päderastie, Knabenmord, Notzucht (selten), Leichenschändung werden ebenfalls erwähnt. v. Krafft-Ebing erwähnt einen Menschen-

Digitized by Google

fresser, der dem zweijährigen Sohn seiner Schwester in einem Gebüsch Kehle und Schlund durchgebissen, alle Weichteile abgenagt, das herausströmende Blut getrunken, die Haut an der Brust, dem Unterleib und den Armen herabgezogen, die Fett- und Fleischteile abgebissen und verzehrt hatte. Als Motiv gab er an, er habe Fleisch essen wollen, um groß zu werden.

Der unerfahrene Beobachter wird bei Beurteilung des Dementen leicht zur irrtümlichen Annahme von Simulation verführt, weil der Kranke in seinem Verhalten oft wechselt. Hierin liegt aber gerade ein Charakteristisches des Zustandes. Bei auffällig unzureichend motivierten und an sich unbegreiflichen strafbaren Handlungen ist die Frage nach Dementia praecox in Erwägung zu ziehen, besonders wenn der Täter sich im kritischen Alter befindet (Hoche).

20. Die Hysterie. Eine scharfe Begriffsbestimmung der Hysterie im allgemeinen aufzustellen, ist heute kaum möglich. Dasselbe gilt für das hysterische Irresein. Als charakteristisch für die hysterischen Erkrankungen bezeichnet Kräpelin die außerordentliche Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher sich psychische Zustände in körperlichen Störungen offenbaren, so in Anästhesien, Parästhesien, Ausdrucksbewegungen, Lähmungen, Krämpfen, Sekretionsanomalien.

Verstand und Gedächtnis der Hysterischen erleiden meist keine auffallenden Störungen. Sie besitzen sogar eine scharfe Beobachtung und gute Auffassung für Kleinigkeiten, so für Schwächen ihrer Umgebung. Große geistige Lebendigkeit und Regsamkeit zeigen sich auf den ersten Augenblick, sie sind aber mit Oberflächlichkeit verbunden. Hervorragende Begabung, insbesondere in künstlerischer Beziehung, ist vereinzelt vorhanden. Hysterische sind für alles Reizvolle und Neue sehr empfänglich, Persönlichkeiten und Ereignisse machen auf sie großen Eindruck. So werden sie zu Fanatikern auf religiösem Gebiete. Im kleinen artet diese Richtung in Neugier, Freude am Klatsch und Skandal, an öffentlichen Sensationen usw., aus. Erlebtes und Vorgestelltes werden gern vermengt; der Hysterische schmückt seine Erinnerungen willkürlich aus. Gefährliche Angriffe in geschlechtlicher Beziehung werden erdichtet, um Aufsehen und Interesse zu erregen. Das Schwindeln bietet den Kranken hohen Genuß. Sie leben sich mit großer Leichtigkeit in ihre Träumereien hinein, so daß sie in ihrem Denken und Handeln, ohne daß Wahnvorstellungen vorliegen, beeinflußt werden. Geträumtes wird leicht mit Erlebtem verwechselt.

Die Gemütsstimmung ist starken Schwankungen unterworfen. Die Stimmungen beherrschen, mehr als die Verstandeserwägungen, die Vorstellungen. Ihre Empfindlichkeit und ihre Heftigkeit sind gleich groß. Zuweilen findet sich erhöhte geschlechtliche Erregbarkeit, welche zu Ausschweifungen verführt, weniger selten besteht geschlechtliche Kälte oder völlige Unempfindlichkeit. Launenhaftigkeit, Ausgelassenheit bis zum Weltschmerz beherrscht das Gefühlsleben.

Digitized by Google

Die Kranken rücken ihre eigene Person in den Vordergrund ihrer Betrachtungen. So kommen sie zu hypochondrischen Vorstellungen. Leicht geraten sie an den Rand der Verzweiflung. Entsetzliche Gedanken, Angstzustände, nächtliche entsetzliche Träume (geschlechtliche Angriffe!), „alles in theatralischem und selbstgefälligem Aufputze", pressen den Kranken Tränen ab. Selbstmordgedanken treten auf.

Das Selbstgefühl ist erhöht. Das eigene Unbehagen wird drückend, das größte Opfer des Genossen als selbstverständlich empfunden. Unzufriedenheit, Ungerechtigkeit sind an der Tagesordnung; die Hysterischen sind anspruchsvoll, begehrlich, eifersüchtig, neigen zu endlosen Auseinandersetzungen mit Versöhnungsabschlüssen aus kleinlichem Anlasse. Die krankhafte Selbstsucht treibt sie, etwas Großes zu leisten, von sich reden zu machen. Sie halten auf sich, putzen sich gern usw. Im Willen sind die Hysterischen stark beeinflußbar, insbesondere durch Beispiele. Dabei kann launenhafte Eigenwilligkeit bestehen. Unruhe und Unstetigkeit nehmen ihnen innerliche Einheitlichkeit und Festigkeit. Die Übertreibung der Ausdrucksbewegungen entspricht niemals der wirklichen Gefühlsstärke der Gemütsbewegung. Die Überschwenglichkeit ist mehr eine äußerliche.

„Stigmata" der Hysterie sind gewisse körperliche Funktionsstörungen, so Lähmung einzelner Glieder, Gehstörungen, Chorea, Ovarie, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Atmungsstörungen, Stimmlosigkeit, Verlust der Sprache usw. Das Auftreten und Verschwinden dieser Störungen hängt von psychischen Einflüssen ab. Deshalb wechseln diese Erscheinungen und werden vom Beobachter leicht als simuliert angesehen. Vortäuschungen kommen aber ebenfalls vor.

Auf der hysterischen Grundlage entwickeln sich häufig Dämmerzustände, Anfälle von Bewußtseinstrübung. Die Anfälle verlaufen als einfache Ohnmachten oder als ausgeprägte Krampferscheinungen. Diese letzteren haben nicht den Charakter der Starre oder einförmiger Zuckungen, sondern von „geradezu affektvollen Willkürhandlungen". Die Kranken wälzen sich unter Stöhnen, krümmen sich zusammen, schnellen sich in die Höhe. „Clownismus" mit Klettern, Anklammern, Gesichterschneiden und delirante Zustände, in denen die Kranken bestimmte aufregende Ereignisse durchleben, treten auf. Die Dämmerungszustände sind erst sogenannte Schlafanfälle, d. h. sie gleichen dem Zustand beim Einschlafen. Diese Schlafanfälle bilden den Übergang zum Nachtwandeln und Somnambulismus. Die Kranken stehen vom Bett auf, verrichten allerhand Tätigkeit, können sogar Diebstähle und Brandstiftungen verüben, dann legen sie sich wieder ins Bett. Die Erinnerung an diese Vorgänge ist dann ganz unklar. Solche Anfälle, meist im Anschluß an einen Krampfanfall, auch an Lach- oder Weinkrampf, treten auch am Tage auf.

Nach Kräpelin ist die Hysterie in der Hauptsache eine Ausdrucksform der krankhaften Veranlagung. Er fand in 70—80 % seiner Fälle erbliche Belastung. Die Hysterie ist vorwiegend eine Krankheit des weiblichen Geschlechts (ὑστέρα, die Gebärmutter). Nach dem Vorbilde der Pariser Schule wird aber jetzt auch allgemein eine „männliche Hysterie" angenommen. Häufig ist die Hysterie bei Kindern bis in das jugendliche Alter hinab. Besonders Armut, Entbehrung, Abgeschlossenheit, mangelhafte Bildung begünstigen das Auftreten der Kinderhysterie. In späterem Alter entwickelt sich Hysterie, außer im Klimakterium, sehr selten.

Digitized by Google

Die eigentliche Ursache der Hysterie liegt in einer krankhaften Veranlagung des gesamten Nervensystems. Da solche Veranlagung beim Weibe am ergiebigsten in den Genitalorganen ihre Quelle hat, so ergibt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Geschlechtsleben und der Hysterie beim Weibe. Dieser Zusammenhang darf nach Kräpelin aber in seiner Wirksamkeit auch nicht übertrieben werden. Es finden sich tiefgehende Erkrankungen der Geschlechtsorgane beim Weibe, ohne daß hysterische Zustände auftreten.

Die Meinungen über das Wesen der Hysterie sind noch sehr geteilt. Biernacki nimmt primäre Oxydationsstörungen im Blute als Krankheitserzeuger an. Ähnlich Vigouroux eine gichtische Stoffwechselstörung. Charcot knüpft an die Verdoppelung der Persönlichkeit an, die durch eigenartige Lähmungen und Empfindungsstörungen hervorgerufen wird. Sallier nimmt geradezu einen teilweisen Schlafzustand, einen Vigilambulismus der Hysterischen an, der das Ausfallen gewisser Gebiete der Sinneserfahrung im hysterischen Bewußtsein erklären soll.

Nach Kräpelin u. a. ist die Hysterie ein angeborener abnormer Seelenzustand, bei dem durch gefühlsstarke Vorstellungen krankhafte Veränderungen des Körpers hervorgerufen werden. Die ursprüngliche Entstehung des Leidens erfolgt aus krankhaften Gehirnzuständen.

Man unterscheidet erstens den sogenannten hysterischen Charakter, bei dem nur elementare Störungen vorkommen; zweitens die transitorischen psychischen Störungen, welche Stunden bis Tage dauern, Krampfanfälle mit vielfachen Übergängen bis zu den bekannten Schluchz-, Wein- und Lachkrämpfen mit sich bringen, das Bewußtsein bis zur Aufhebung trüben und Erinnerungsdefekte zur Folge haben, sowie als pathologische Affekte, als Raptus melancholicus, Manie usw. auftreten. Die dritte Stufe bildet endlich die chronische Geistesstörung bei Hysterischen, deren Formen Verfolgungs-, religiöser, erotischer Wahn und fortschreitende psychische Entartung sind.

Der Verlauf der Hysterie ist regelmäßig ein langwieriger. Die Heilungsaussichten sind günstig, wennschon Rückfälle nicht selten sind. Da die Hysterie mit einer Umwandlung der ganzen psychischen Persönlichkeit einhergeht, ist freilich bei Erwachsenen an eine Umwandlung der hysterischen Anlage schwerlich zu denken.

Verhütung der Hysterie hat mit einer einfachen Erziehung einzusetzen. Der Zusammenhang der Hysterie mit den Störungen der Geschlechtsorgane hat dazu geführt, greifbare Veränderungen an den Genitalien zu beseitigen, ja, selbst Kastration vorzunehmen und sogar ganz gesunde Eierstöcke zu entfernen, wenn die Störungen Zusammenhang mit der Menstruation zeigten. Kräpelin bezweifelt den wirklichen Erfolg solcher chirurgischer Eingriffe.

Die Erscheinungen des hysterischen Irreseins sind zu bekämpfen (Weir Mitchellsche Mastkur gegen leichte hypochondrische Formen mit Lähmungen, Schlaflosigkeit, Verdauungsstörungen). Am wichtigsten ist die psychische Einwirkung. Auch die Behandlung durch elektrische und diätetische Kuren, durch Hydro-, Metallo-, Klimatotherapie ist Suggestivbehandlung. Der Arzt muß das unerschütterliche Vertrauen und damit die unerläßliche Macht über die Kranken gewinnen. Menschenkenntnis und persönliche Gewandtheit des Arztes geben den Ausschlag. Auch mit hypnotischer Suggestion werden gute Erfolge erzielt, besonders bei der Hysterie der Kinder.

Digitized by Google

Den engsten Zusammenhang der Hysterie mit dem Sexualleben betont Siegm. Freud in seinen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie". Er erklärt die Symptome Hysterischer als den Ersatz für eine Reihe von affektbesetzten seelischen Vorgängen, Wünschen und Strebungen, „denen durch einen besonderen psychischen Prozeß (die Verdrängung) der Zugang zur Erledigung durch bewußtseinsfähige psychische Tätigkeit versagt worden ist. Diese also im Zustande des Unbewußten zurückgehaltenen Gedankenbildungen streben nach einem ihrem Affektwert gemäßen Ausdruck, einer Abfuhr, und finden eine solche bei der Hysterie durch den Vorgang der Konversion in somatischen Phänomenen — eben den hysterischen Symptomen . . .

„Der Anlaß zur Erkrankung ergibt sich für die hysterisch disponierte Person, wenn infolge der fortschreitenden eigenen Reifung oder äußerer Lebensverhältnisse die reale Sexualforderung ernsthaft an sie herantritt. Zwischen dem Drängen des Triebes und dem Widerstreben der Sexualablehnung stellt sich dann der Ausgang der Krankheit her, der den Konflikt nicht löst, sondern ihm durch die Verwandlung der libidinösen Strebungen in Symptome zu entgehen sucht. Es ist nur eine scheinbare Ausnahme, wenn eine hysterische Person, ein Mann etwa, an einer banalen Gemütsbewegung, an einem Konflikt, in dessen Mittelpunkt nicht das sexuelle Interesse steht, erkrankt. Die Psychoanalyse kann dann regelmäßig nachweisen, daß es die sexuelle Komponente des Konfliktes ist, welche die Erkrankung ermöglicht hat, indem sie die seelischen Vorgänge der normalen Erledigung entzog" (Freud a. a. O. S. 23, 24).

Als Quelle der hysterischen Phantasien spricht Freud („Hysterische Phantasien usw.", Zeitschrift f. Sexualwissenschaft I, 27 ff.) die sogenannten „Tagträume" der Jugend an. Sie sind bei Mädchen und Frauen durchweg erotischer Natur, auch bei Männern ist das erotische Moment wichtig . . . „Diese Phantasien sind Wunschbefriedigungen, aus der Entbehrung und Sehnsucht hervorgegangen; sie führen den Namen ‚Tagträume' mit Recht, denn sie geben den Schlüssel zum Verständnisse der nächtlichen Träume, in denen nichts anderes als solche komplizierte, entstellte und von der bewußten psychischen Instanz mißverstandene Tagesphantasien den Kern der Traumbildung herstellen." Ähnlich äußert sich Havelock Ellis in seinem Werke „Geschlechtstrieb und Schamgefühl".

Alle hysterischen Anfälle, die Freud untersuchen konnte, erwiesen sich nur als solche unwillkürlich hereinbrechende Tagträume, die vom Individuum bekanntlich sorgfältig gepflegt und schamhaft behütet und auf der Straße und im Zimmer im Selbstgespräch, unter einem wie abwesenden Lächeln usw. ausgesponnen werden. Solche Phantasien gibt es bewußt oder unbewußt, die bewußten können unbewußt werden, um dann gelegentlich im hysterischen Anfalle herauszubrechen. Diese unbewußte Phantasie hat nun einen wichtigen Zusammenhang mit dem Sexualleben. „Sie ist nämlich identisch mit der Phantasie, welche derselben während einer Periode von Masturbation zur sexuellen Befriedigung gedient hat." Diese Phantasie wird im Laufe der Zeit aus einer bewußten zur unbewußten. „Tritt nun keine andere Weise der sexuellen Befriedigung ein, verbleibt die Person in der Abstinenz und gelingt es ihr nicht, ihre Libido zu sublimieren, d. h. die sexuelle Energie auf ein höheres Ziel abzulenken, so ist jetzt die Bedingung dafür gegeben, daß die unbewußte Phantasie aufgefrischt werde, wuchere und sich mit der ganzen Macht des Lebensbedürfnisses wenigstens in einem Stück ihres Inhalts als Krankheitssymptome durchsetze."

Bemerkt sei noch, daß Freuds Lehren vielfach angegriffen werden. Erst kürzlich ist auf dem Internationalen Psychiaterkongreß in Amsterdam Aschaffenburg unter Zustimmung der meisten Diskussionsredner mit Entschiedenheit gegen sie aufgetreten. Aber Freuds Schüler und Anhänger sind eifrig am Ausbau seines geistvollen Lehrgebäudes begriffen, das uns jedenfalls eine ganz neue und ungeahnte Auffassung der Sexualität gewährt hat.

Digitized by Google

An sexuell gefärbten Delikten kommen seitens Hysterischer vor allem vor: falsche Anschuldigungen wegen Sittlichkeitsdelikten, insbesondere wegen Notzucht, Unzucht, öffentlicher Ärgerniserregung; ferner Meineid über sexuelle oder erotische, auch über sonstige Vorgänge; Kindesmord; Mord und Totschlag, auch Vergiftung, Bedrohung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung aus Eifersucht und im Wahne ehelicher Untreue; Brandstiftung; Diebstahl aus Hystero-Erotomanie und zur Zeit der Menses, infolge Schwangerschaft, besonders in Kaufhäusern; Betrügereien, insbesondere mit hysterisch-sexuell-religiösem Hintergrunde; öffentliche Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen (Prostitution auf der Straße seitens hysterischer Mädchen und Frauen), Konkubinat, Umhertreiben, Prostitution. Auch fälschliche Selbstbeschuldigungen in sexueller Beziehung (Geburt und Tötung eines Kindes, verübte Abtreibung usw.) fehlen nicht.

21. Epilepsie. Die Epilepsie hat ihren Namen von den Anfällen erhalten, welche den Kranken plötzlich ergreifen (ἐπιλαμβάνω). Ihnen liegt eine dauernde psychische Veränderung zugrunde. Kellner fand nur etwa 10 % seiner Epileptiker gesund. Auch Persönlichkeiten wie Cäsar, Narses, Napoleon I., tragen einige Züge, die eine Verwandtschaft mit dem epileptischen Irresein zeigen.

Die Verstandestätigkeit bleibt vielfach ungeschädigt; sogar hervorragende geistige Leistungen sind möglich. Die Hälfte aller vor den Irrenarzt kommenden Fälle zeigen einen eigentümlichen Schwachsinn. Die psychischen Vorgänge wickeln sich langsam und schwerfällig ab. Die Besonnenheit, Orientierung und der Zusammenhang des Gedankenganges sind günstig. Der einfache epileptische Schwachsinn läßt sich als „Beschränktheit" charakterisieren. Bei stärkerem Schwachsinn leidet das Gedächtnis, der Gedankengang ist einförmig und arm. Das eigene Ich des Kranken tritt in den Vordergrund, das Selbstgefühl wächst; religiöse Vorstellungen werden mit Vorliebe gepflegt.

Die gemütliche Reizbarkeit wird gesteigert, besonders unter Alkoholeinwirkung. Zornausbrüche und rücksichtslose Gewalttätigkeiten sind zu erwarten. Eine starke Selbstsucht macht für eigene Beeinträchtigung empfindlich, für fremdes Leid empfindungslos. Die meist gut erhaltene Arbeitsfähigkeit leidet unter Unruhe und Unstetigkeit.

„Andererseits bildet die Beschränktheit, die Selbstsucht und die Reizbarkeit der Epileptiker ohne Zweifel den günstigen Boden für die Entwicklung verbrecherischer Neigungen. Lombroso hat bekanntlich gerade die Epilepsie als die eigentliche Grundlage des moralischen Irreseins und damit der geborenen Verbrechernatur überhaupt hingestellt, eine Anschauung, die indessen sicherlich über das Ziel erheblich hinausschießt. Häufig sind auch krankhafte geschlechtliche Neigungen" (Kräpelin II, 628).

Wegen Lombrosos Lehre vom „epileptoiden Verbrecher" vgl. meine „Psychologie des Verbrechers" I, 301.

In körperlicher Beziehung zeigen die Epileptiker Spuren des Alkoholmißbrauches, alte Schädelnarben, fleckweise Anästhesien, alle mögliche Mißempfindungen, Störung des Schlafs, Narben aller Art als Zeichen der Anfälle, gebrochenes Nasenbein, Verbrennungen, Fehlen der Vorderzähne, Zungenbißnarben, kleine Hautblutungen, so in der Bindehaut des Auges.

Digitized by Google

Aus der dauernden epileptischen Veränderung entwickeln sich eine Reihe meist periodischer Störungen. Die leichteste ist eine ohne auffallende Bewußtseinstrübung auftretende Gleichgewichtsschwankung mit starker gemütlicher Spannung. Diese Verstimmung ist meist morgens beim Aufwachen vorhanden. Sie ist anfangs von einer gewissen geschlechtlichen Erregung begleitet, die in Pollutionen, wollüstigen Träumen und Gelüsten auftritt. Die Kranken werden mißmutig, reizbar, finster. Diese gemütlichen Schwankungen tragen sehr häufig den Charakter innerer Beängstigungen; Entsetzen, Verzweiflung packt den Kranken. Auch Sinnestäuschungen können vorhanden sein. Expansive oder ekstatische Stimmungen im Anfall sind seltener. Die Kranken sind freudig erregt, springen und jauchzen, Größenideen treten auf.

Auf einer weiteren Stufe der epileptischen Veränderung zeigen sich bei ängstlich-gereizter Stimmung Wahnvorstellungen, häufig mit Sinnestäuschungen; vor allem ist Verfolgungswahn häufig.

Eine zweite Hauptgruppe der epileptischen Geistesstörungen zeigt die sogenannten Dämmerzustände, mehr oder weniger starke Trübungen des Bewußtseins. Von den geschilderten Verstimmungen führen zu den Dämmerzuständen zahlreiche Zwischenstufen. Die tiefsten Bewußtseinstrübungen werden regelmäßig vom epileptischen Krampfanfall begleitet. „Die Vorboten desselben bilden vielfach Verstimmungen, unruhige Träume, unangenehme, immer in gleicher Weise wiederkehrende Empfindungen, Herzklopfen, geschlechtliche Erregungen, Zucken in einzelnen Muskelgebieten." Allerlei krankhafte Sinnesempfindungen können sich unmittelbar vor dem Anfall einstellen, Lichterscheinungen, Sausen und Klingen in den Ohren usw.

Man unterschied zwei Arten von Anfällen, le grand mal und le petit mal; sie unterscheiden sich durch ihre Intensität.

Der Anfall setzt meist blitzartig mit einem Schrei ein; der Kranke stürzt zusammen, wo und wie es immer auch sei. Eine plötzliche Erschlaffung der Körpermuskeln tritt ein, weiterhin eine allgemeine tonische Starre der gesamten Muskulatur, dann folgen heftige, zuckende Kopfbewegungen. Unwillkürlicher Abgang von Harn und Kot, selbst Samenentleerung kann erfolgen.

Nach dem Anfalle verbleibt eine Benommenheit, die in einen tiefen Schlaf übergehen kann. Die Rückkehr des Bewußtseins erfolgt allmählich.

Abgeschwächte epileptische Störungen treten als Schwindelanfälle, Ohnmachten und Schlafanfälle auf, bei denen sich gewissermaßen Lähmungserscheinungen mit Bewußtseinstrübungen verbinden. Ähnlich sind die plötzlich auftretenden kurzen Bewußtseinslücken oder Absenzen; der Kranke verharrt, seine Beschäftigung, sein Gespräch abbrechend, in regungsloser Stellung und fährt nach wenigen Sekunden in seinem Tun weiter fort, ohne zu wissen, was geschehen ist. Bei diesen Störungen tritt der Krampfanfall ganz in den Hintergrund; sie sind die einfachen Dämmerzustände der „psychischen Epilepsie".

Nach dem zeitlichen Verhältnis zu den Krampfanfällen unterscheidet man ein „präepileptisches" und ein „postepileptisches" Irresein.

Die epileptischen Dämmerzustände haben den Charakter einer traumhaften Benommenheit, die oft von Sinnestäuschungen (Stimmen, Glockenklingen) und zusammenhanglosen Wahnvorstellungen begleitet sind. In solchem Zustande, der Stunden oder Tage dauern kann, verüben die Kranken oft allerhand verkehrte Handlungen, auch Straftaten, so jugendliche Epileptiker Brandstiftungen und Diebstähle, beschuldigen sich selber, zuweilen gar nicht verübter Sittlichkeitsverbrechen. Unter dumpfer Benommenheit kann eine triebartige geschlechtliche Aufregung periodisch hervortreten. Die Kranken entblößen sich öffentlich, masturbieren, verüben geschlechtliche Angriffe.

Häufig sind Dämmerzustände in der Form des Nachtwandelns. Die Kranken stehen aus ihrem Bett auf, verüben mechanisch Handlungen, haben geschlossenes oder

Digitized by Google

halbgeöffnetes starres Auge. Die Wahrnehmung der Außenwelt ist sehr beschränkt. Die Bewegungen sind automatenhaft, eine dunkle Überlegung kann vorhanden sein. Selbst höhere psychische Handlungen, wie Anfertigung eines Gedichtes, werden verrichtet. Nach dem Erwachen ist die Erinnerung erloschen; ein kurzer Zustand von Unbesinnlichkeit mit unsinnigen Handlungen kann folgen.

Der epileptische Stupor ist eine ausgeprägtere und länger dauernde Form der einfachen Bewußtseinstrübung. Die Kranken handeln wie im Traum, ohne klares Verständnis. Der Zustand dauert 1—2, meist aber 8—14 Tage. Das Erwachen ist ein allmähliches.

Häufiger ist das ängstliche Delirium der Epileptiker, das auch ohne Krampfanfall auftritt. Die Einleitung bilden Sinnestäuschungen und Wahnbildungen. Der Kranke sieht Blut, Flammen, den Teufel, Ungeheuer usw. und wird von Todesangst erfaßt. Zornige Erregung und abnorme Reizbarkeit treibt zu gräßlichen Gewaltakten, zu denen sie wie durch Zwangsantriebe gepeitscht werden. Der Kranke wütet dann mit ganzer brutaler Kraft. Der Zustand dauert Stunden bis ein und zwei Wochen.

Bei dem selteneren besonnenen epileptischen Delirium ist die Bewußtseinstrübung weniger tief. Gleichwohl ist die Auffassung der Außenwelt beeinträchtigt. Unsinnige und verbrecherische Handlungen werden verübt, Diebstahl, Brandstiftung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sittlichkeitsverbrechen. Diese Zustände können Wochen und Monate dauern. Bekannt ist bei solchen Kranken der Drang zu Reisen, die sie, wenn schon äußerlich mechanisch geordnet, im getrübten Bewußtsein unternehmen und durchführen.

Die Erinnerung an die Handlungen und Vorkommnisse während des Dämmerzustandes hat Ähnlichkeit mit der Erinnerung an Geträumtes. Einzelne Bilder haften, andererseits bestehen Erinnerungslücken. Manchmal ist die Erinnerung auch ganz gut erhalten.

Die Hauptursache der Epilepsie ist erbliche Belastung. Die Epilepsie insbesondere selbst ist vererblich. Alkoholismus, Altersblödsinn und andere Geistesstörungen finden sich ebenfalls häufig bei den Vorfahren und Verwandten, ebenso Syphilis; Kopfverletzung ist häufig die Ursache von Epilepsie. Regelmäßig entwickelt sich die Epilepsie auf dem Boden einer angeborenen Entartung. Körperliche Anzeichen, wie Mißbildungen, Asymmetrie des Schädels usw., sind häufig. Die Krankheit setzt meist in jugendlichem Alter ein; beim weiblichen Geschlecht ist sie seltener, weil es weniger den Schädigungen des im Lebenskampfe stehenden Mannes ausgesetzt ist. Die Epilepsia tarda tritt in spätem Lebensalter auf; es scheint, daß hier leichtere Vorboten vorher übersehen worden sind.

Die Dipsomanie gehört nach Kräpelin der Epilepsie an. Es handelt sich hier um den anfallsweise auftretenden Drang zu unsinnigem Mißbrauch geistiger Getränke. Die Kranken laufen dann davon, treiben sich umher, ziehen in allen möglichen Schankwirtschaften umher, verüben Zechschwindeleien, bis ebenso plötzlich der Zustand wieder weicht. Zwischen den Anfallszeiten können Wochen und Monate arbeitsamen, ruhigen und nüchternen Lebens liegen.

Das Wesen der Epilepsie ist noch wenig klargestellt. Die gröberen Hirnveränderungen, die vorgefunden wurden, lassen die Annahme zu, daß die Verblödung der Epileptiker auf einer allgemeinen und schweren Erkrankung der Hirnrinde beruht. Die übrigen Untersuchungen über die Ausscheidung von Harnsäure vor und nach dem Anfalle ergeben, daß die Epilepsie, wenigstens in manchen Fällen, wahrscheinlich eine Stoffwechselkrankheit ist, bei der die Anhäufung giftiger Zersetzungsstoffe im Blute den Anfall, der damit eine Art Sicherheitsventil wird, auslöst.

Die auf gröberer Hirnerkrankung ruhende Epilepsie schreitet allmählich vorwärts und ist nicht heilbar; wohl aber ist dies die selbständige Epilepsie, besonders die

Digitized by Google

Alkoholepilepsie und die Dipsomanie. Vorbeugend wirkt die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Heilbehandlung erfolgt durch Bromsalzkuren. Auch chirurgische Eingriffe haben geholfen, Ausschneiden von Narben oder Knochensplittern, des „epileptogenen Rindenstücks", Unterbinden des Vertebrales, Durchschneiden des Halssympathicus. Endlich hat man innerliche Defektion versucht, um die Gifte im Magen und Verdauungskanal zu beseitigen.

Als forensisch bemerkenswert betont v. Krafft-Ebing die Häufigkeit der bei Epileptikern vor oder nach einem Anfall und zur Zeit der äquivalenten psychischen Ausnahmezustände auftretenden sexuellen Erregungen, häufig bei Menschen, die in der anfallsfreien Zeit keinen regen Geschlechtstrieb zeigen. Der Alkohol kann schon in geringen Mengen hierbei wirksam werden. Andererseits haben Epileptiker (Cäsar, Narses, Napoleon) einen sehr mächtigen Sexualtrieb gehabt. Bekannt ist, daß Epileptiker häufig Exhibitionisten sind. Auch Unzucht, Notzucht, Lustmord, Verstümmelung von Tieren, Päderastie, Blutschande, Kindesmord werden verübt. Bekannt ist der Greifswalder Fall des Tischlers Teßnow, der zwei sieben Jahre alte Mädchen zerstückelte, von den Psychiatern in zwei Verhandlungen fast einstimmig für epileptisch und unzurechnungsfähig (Dämmerzustand) erklärt, aber gleichwohl von den Geschworenen beide Male zum Tode verurteilt wurde (s. Wulffen, Psych. d. Verbrechers I, 165).

Der bekannte russische Schriftsteller Dostojewsky war Epileptiker. Er hat wiederholt erzählt, daß er vor den Anfällen in begeisterte Ekstase gerate. „Während einiger Augenblicke durchströmt mich ein Glücksgefühl, wie es in normalem Zustande undenkbar ist, und von dem gesunde Leute keine Ahnung haben. Ich empfinde in mir selbst und in der ganzen Welt die höchste Harmonie; dieses Gefühl ist so stark und beseligend, daß man imstande ist, für ein paar solcher Sekunden zehn Jahre, ja, selbst das ganze Leben zu opfern." Ein andermal sagte er: „Ihr gesunden Menschen ahnt nicht, welch herrliches Wonnegefühl den Epileptiker eine Sekunde vor dem Anfall durchdringt. Mohammed erzählt in seinem Koran, er sei im Paradiese gewesen. Alle klugen Narrenköpfe behaupten, er sei einfach ein Lügner und Betrüger. Das ist aber nicht wahr, er lügt nicht! Sicher war er im Paradiese während eines epileptischen Anfalls!" Dieses Wonnegefühl scheint bei Dostojewsky — und Mohammed? — auf sexuell-religiöser Basis geruht zu haben („Die Krankheit Dostojewskys" v. Tim. Segaloff, München 1907).

Nach v. Krafft-Ebing ist das Schlafwandeln eine Nervenkrankheit, die wahrscheinlich nur Miterscheinung einer Neurose, wie Epilepsie oder Hysterie, ist. Es findet sich vorwiegend im jugendlichen Alter und wird immer vom Schlaf eingeleitet, in dessen Zustand es auch normalerweise wieder zurückgeht. „Die Sinnesapperzeption ist gänzlich aufgehoben oder auf die dem Inhalte des Traumbewußtseins entsprechenden Objekte eingeschränkt. (Also nur was der Traumvorstellung konform geht, sieht,

Digitized by Google

hört und fühlt der Schlafwandler; hierauf ist gegenüber einer Simulation zu achten.) Die Erinnerung für Traumerlebnisse und natürlich für alles wirklich Geschehene fehlt ganz im wachen Zustand. Zuweilen ist die Erinnerung an das in früheren Anfällen Geschehene auf die Zeit der jeweiligen Anfälle beschränkt, ein eigentümlicher Zustand von Doppelleben und Doppelbewußtsein. . . . Nachtwandler sind nicht leicht zu erwecken, am leichtesten noch durch Rufen ihres Namens. Beachtenswert ist der starre aureomatische Ausdruck des Auges." v. Krafft-Ebing („Gerichtl. Psychopathie") bringt eine Reihe in das erotische Leben einschlagender forensischer Fälle. Ein eifersüchtiger Schustergeselle stieg schlafwandelnd übers Dach zu seiner Geliebten, erdolchte sie und kehrte wieder in sein Bett zurück. Ein Nachtwandler erdolchte in Neapel seine Frau auf Grund einer Traumvorstellung, daß sie ihm untreu sei. Ein Prediger wurde freigesprochen, als er nachwies, daß er Nachtwandler sei, und wahrscheinlich machte, daß er in solchem Zustande das Mädchen mißbraucht habe, wegen dessen er angeklagt war. v. Krafft-Ebing hat den letzten Fall selbst mit einem Fragezeichen versehen.

22. Neurasthenie. Nervosität ist nach Kräpelin ein Sammelname für einige angeborene Krankheitszustände, die durch eine Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen die Schädigungen des Lebens mit gleichzeitigem „Mangel an Ebenmaß in Ausbildung der gesamten psychischen Persönlichkeit" charakterisiert werden.

Die verstandesmäßige Begabung kann gut, ja, bedeutend sein. Sprachliche, dichterische, künstlerische Fähigkeiten finden sich, weniger Begabung für Mathematik und Naturwissenschaft.

Auffällig ist die gesteigerte Ermüdbarkeit, die bei großen Arbeitsleistungen eine große Willensanspannung erfordert, und die erhöhte Ablenkbarkeit, die die Arbeit bei eintretenden äußeren Veränderungen oder Störungen sehr erschwert. Die Einbildungskraft ist beweglich, der Fluß der Vorstellungen ist leicht und lebendig, so kommt es zu reger Phantasietätigkeit. Die Selbstüberschätzung ist eine sehr bedeutende. Die Kranken verlieren bis zu einem gewissen Grade das Wirklichkeitsbewußtsein, ihre Umgebung scheint ihnen fremd, verändert ihr Innenleben und hebt sie über die Gegenwart hinweg; sie glauben sich aus der Welt entfernt, ja, gestorben.

Die Phantasietätigkeit führt zur Lügenhaftigkeit solcher Entarteten. „Die flüchtigen Erinnerungsbilder verfälschen sich nur allzu leicht durch erfundene Zutaten, auch ohne daß der Kranke sich dessen klar bewußt wird."

Auf dem Gebiete des Gemütslebens finden sich die größten Widersprüche, so Feinfühligkeit, Geschmack, Überschwänglichkeit neben Verkümmerung der grundlegendsten natürlichen Vorgänge; neben übermäßiger Empfindsamkeit unbegreifliche Gemütsroheit; neben künstlerischem Verständnisse Mangel an Takt oder sittliche Stumpfheit.

Der Wechsel der Stimmung ist rasch und unvermittelt. Lustigkeit,

Digitized by Google

Verzagtheit, Wutausbruch können sich ablösen. „Den Kranken fehlt der rechte Ernst und die Tiefe; sie scheinen oft mit ihren schillernden Gefühlen zu spielen."

Das eigene Ich wird stark betont. Es kommt zu peinlicher Selbstbeobachtung und zu hypochondrischen Deutungen. Die Kranken werden rücksichtslos, kalt, unnahbar. Das Handeln wird dauernd unfrei, die Willensentschlüsse wurzeln nicht in einem festgefügten Charakter, sondern in augenblicklichen Stimmungen und Antrieben. Es entwickelt sich eine perverse Abulie, eine Einschränkung der Willenstätigkeit überhaupt. Sie lassen sich gern von fremden Willen leiten, werden Opfer der Faszination. Der Tätigkeitsdrang läßt nach, wird schlaff. Das Triebleben wuchert stark, weil der Wille es nicht bekämpft. Sie verfallen leicht der Verführung, der Nachahmung zum Opfer.

„Eine ganz besondere Rolle spielt bei dieser nervösen Veranlagung regelmäßig das Geschlechtsleben; es tritt weiter stärker in den Vordergrund der Lebensvorgänge als beim Gesunden. Gewöhnlich erwacht der Geschlechtstrieb auffallend früh und mit großer Lebhaftigkeit. Er führt sehr häufig von selbst oder unter freundschaftlicher Anleitung zur Masturbation, die dann ungemein hartnäckig zu wurzeln pflegt und nicht selten selbst neben dem regelrechten Geschlechtsverkehr fortgesetzt wird.

In nicht ganz seltenen Fällen wird hier der Geschlechtstrieb zum Mittelpunkte des gesamten Seelenlebens. So entsteht das formenreiche Bild der „sexuellen Neurasthenie", die, wie allmählich immer klarer erkannt wird, nicht etwa die Folge von Ausschweifungen, sondern eine einfache Begleiterscheinung der angeborenen Nervosität darstellt. Das Anwachsen der geschlechtlichen Spannung kann, wie es scheint, unter Umständen von äußerst lebhaften Unlustgefühlen, innerer Erregung bis zur Arbeitsunfähigkeit begleitet sein, die erst mit der Entladung schwinden. Umgekehrt können sich an den Geschlechtsakt lebhafte Angstgefühle knüpfen, die sein Gelingen vereiteln und zur psychischen Impotenz führen. Die erhöhte geschlechtliche Erregbarkeit verleitet zu rücksichtsloser Masturbation mit der Folge dauernder Überreizung, vorzeitiger Ejakulation, Spermatorrhöe und den an sie sich anschließenden Empfindungen und hypochondrischen Befürchtungen. Alle möglichen krankhaften Empfindungen und Vorstellungen können sich um diesen Mittelpunkt herumgruppieren und dadurch das Gewicht noch verstärken, das ihm ohnehin schon im Seelenleben zukommt.

Recht verhängnisvoll kann namentlich auch der Umstand werden, daß sich an das Erwachen der geschlechtlichen Regungen vielfach die Entwicklung jener Verschrobenheiten der geschlechtlichen Befriedigung knüpft, in deren Aufdeckung unser Zeitalter so fruchtbar gewesen ist. Die Erinnerung an bestimmte Anlässe, bei denen der Geschlechtstrieb sich zuerst deutlicher regte, verbindet sich so innig mit dem Geschlechtsbedürfnisse, daß eine Befriedigung schießlich nur noch unter ähnlichen Bedingungen möglich wird. Einer meiner Kranken, dem die Erzieherin in der Jugend gesagt hatte, sie werde ihm die Augen verbinden, wenn er immer so nach den kleinen Mädchen hinüberschaue, vermochte den Beischlaf nur mit solchen Weibern auszuführen, denen die Augen verbunden waren. In ähnlicher Weise mögen vielfach die sadistischen, masochistischen, fetischistischen Verirrungen entstehen, zweifellos aber immer nur auf dem Boden der psychopathischen Veranlagung" (Kräpelin).

Die geringere Widerstandsfähigkeit des nervösen Hirns zeitigt die verschiedensten Erscheinungen: Neigung zu hohen Temperaturen, zu Delirien, Empfindlichkeit gegen Alkohol, Neigung zu Kopfdruck, Mißempfin-

Digitized by Google

dungen, gesteigerte Erregbarkeit des Herzens. Auch Entartungszeichen finden sich: Zurückbleiben der Körperbildung auf infantiler Stufe, Wachstumshemmungen von Gehirn und Schädel, schiefes Gesicht, Mißbildungen der Zähne, Ohren, im Gaumen, an den Geschlechtsteilen.

Die krankhafte nervöse Anlage zeigt sich schon beim Kinde. Große Unruhe, Erregbarkeit, Empfindlichkeit, hartnäckiges Bettnässen, nächtliches Aufschrecken sind solche Anzeichen. „Späterhin treten deutlich besondere Schwierigkeiten der Erziehung zutage. Man beobachtet auf der einen Seite große Reizbarkeit, Jähzorn, Unbotmäßigkeit, auf der anderen Seite Zugänglichkeit für Verführungen und schlechte Einflüsse, Wankelmütigkeit, Ängstlichkeit, Unentschlossenheit, ferner große Ermüdbarkeit, Ablenkbarkeit, Zerfahrenheit, Unstetigkeit. Nicht selten macht sich ein Hang zum Lügen, zu kleinen Diebstählen, zum Schwänzen der Schule, selbst zu längerem planlosen Davonlaufen bemerkbar."

Daß in den Entwicklungsjahren eine Steigerung der krankhaften Erscheinungen eintritt, die allen erzieherischen Behandlungsversuchen trotzt, führt Kräpelin einerseits auf die allgemeinen körperlichen und seelischen Umwälzungen dieser Zeit, sowie darauf zurück, daß gerade jetzt die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit so sehr gesteigert werden und Verführungen so stark auftreten.

Die Nervosität ist in hohem Grade der erblichen Übertragung unterworfen. Von der angeborenen Nervosität ist die erworbene Erschöpfung streng zu scheiden, die sich als eine einfache Ermüdung in gesteigerter Ausbildung charakterisiert und sich in der Ruhe wieder ausgleicht. Die angeborene Nervosität kann leicht in hysterische Veranlagung und in die leichtesten Formen des manischen depressiven Irreseins übergehen.

Die Bekämpfung der Nervosität geschieht hauptsächlich nur in der Vorbeugung. Der Alkoholmißbrauch ist bei den Eltern zu bekämpfen, weil er die Keimstoffe schädigt. Die Erziehung des Kindes hat den Körper zu kräftigen und das Gehirn zu schonen. Schlafbedürfnis ist ausreichend zu befriedigen. Nervöse Kinder fördert eine ländliche Erziehung in kleinerem Kreise. Gute Überwachung hat schlechte Einflüsse abzuhalten und das Erwachen des Geschlechtstriebes zu beachten und durch Belehrung in die richtigen Bahnen zu lenken. Von erzieherischer Bedeutung ist eine zweckmäßige und individuelle Erziehung zur Arbeit. Aufreibender Beruf wirkt schädlich. Ausschweifungen, vor allem Alkoholgenuß, sind zu vermeiden. Regelmäßige Lebensweise mit geordneter Arbeit und geregelter Pflichterfüllung, genügender Erholung und aufheiternder Zerstreuung gibt Aussicht auf Erfolg.

Die chronische nervöse Erschöpfung wird gewöhnlich mit dem Namen der erworbenen Neurasthenie bezeichnet. Es kommt zu einer Dauerermüdung, die ein rascheres Sinken der Leistungsfähigkeit bedingt. Die Stimmung ist gedrückt, häufig entwickelt sich die unter dem Namen Hypochondrie bekannte psychische Störung. Entstehungsursache ist meist eine Überanstrengung des Gehirns. Die geschlechtliche Erregung wird gesteigert, Neigung zu häufigen Pollutionen stellt sich ein. Die Heilungsaussichten im allgemeinen sind günstig. Vorbeugung besteht in Schonung der heran-

Digitized by Google

wachsenden Jugend und Verhütung von Alkoholmißbrauch. Befriedigung des Schlafbedürfnisses, Erholung in freier Natur, Durchführung diätetischer Kuren und psychische Behandlung, insbesondere mittels Suggestionsverfahrens, versprechen Erfolg.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Nervosität und Neurasthenie einen allgemeinen fruchtbaren Boden für die Verbrechensverübung abgeben müssen, weil das geschwächte und ermüdete Nervensystem mit dem anderseits beweglichen Flusse der Vorstellungen dem kriminellen Anreiz wenig oder keine Widerstandskraft entgegenzusetzen vermag, woran die gute, verstandesgemäße Begabung und die sonstigen besonderen geistigen Fähigkeiten, ja, selbst gute angeborene oder durch die Erziehung erworbene Charaktereigenschaften nichts ändern können.

Mit Recht betonen die Psychiater das starke Hervortreten der Geschlechtlichkeit. Auf dessen Überhandnehmen in der psychischen Persönlichkeit und auf die Folgen, Onanie und Ausschweifungen, ist ganz gewiß das völlige moralische Zusammenbrechen solcher Persönlichkeiten — ich wiederhole: trotz guter Intelligenz und guter Charaktereigenschaften! — zurückzuführen.

Diese erhöhte Geschlechtlichkeit ist nun meiner Ansicht nach nicht sowohl eine Begleiterscheinung der allgemeinen Neurasthenie, als vielmehr deren wirkliches, eigenstes Wesen selbst und zugleich ihre Ursache. Mit dieser Anschauung wird man sich in Einklang finden, wenn man Freuds Lehren vom Wesen der Geschlechtlichkeit im Menschen annimmt. Die Sexualität im Menschen ist seine eigenste Lebenskraft; hier wirken die Urkräfte alles Lebens, auf denen alles Physische und Psychische, was im Menschen lebt und wirkt, sich aufbaut.

So ruht also die allgemeine Kriminalität, die hier ihre Bahnen findet, im letzten Grunde auf der nervösen Sexualität des Individuums, so daß man von einer allgemeinen Sexualkriminalität sprechen kann, auch soweit die Verbrechensverübung nicht sich auf eigentliche Geschlechtsdelikte erstreckt.

Es ist eine erhöhte, gereizte Sexualität, die nicht befriedigt wird und deshalb, da eine ethische Sublimierung nicht eintritt, sich in Kriminalität verwandelt.

Die ganze Verbrechensverübung in ihrer Skala vom Diebstahl — diesem typischen, oft recht läppischen Vorläufer des künftigen großen Verbrechertums — über Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung hinweg zu den groben Delikten, wie Erpressung, Raub, gefährliche Körperverletzung, Zuhälterei, Unzucht an Kindern, Notzucht, Päderastie, Sodomie bis schließlich zu Totschlag, Mord, Lustmord und Anthropophagie, — diese ganze Stufenleiter wird aus der erwähnten Anlage zur neurasthenischen allgemeinen Sexualkriminalität heraus mit Leichtigkeit und entsetzlicher Schnelligkeit erklommen (vgl. V. Kapitel).

Digitized by Google

23. Konstitutionelle Verstimmung. Unter „konstitutioneller Verstimmung" versteht Kräpelin den Zustand dauernder trüber Gefühlsbetonung aller Lebenserfahrungen. Die Stimmung ist meist anhaltend gedrückt und mutlos. Die Kranken haben eine besondere Empfänglichkeit für eine trübe Auffassung aller Lebensereignisse. Deshalb nimmt ihre Leistungsfähigkeit unter der steten Ermüdung bald ab. Sogar „Schuldgefühle" können auftreten.

„Namentlich das Gebiet der geschlechtlichen Vorgänge bietet vielfach der Verstimmung immer neue Nahrung. Die sexuellen Regungen erwachen meist sehr früh und führen zu Ausschweifungen, am häufigsten aber zur Onanie, deren Folgen den Kranken in den schwärzesten Farben vor Augen stehen. . . . Auch andere Kranke empfinden die geschlechtliche Erregung, die sich ihnen in wollüstigen Bildern aufdrängt, äußerst peinlich, um so mehr, wenn sie durch psychische Impotenz, durch ihre Scheu oder durch sittliche Bedenken an der Befriedigung verhindert werden."

Das Gefühlsleben ist von weichlicher Empfindsamkeit beherrscht. Ängstlichkeit und Furcht vor Verantwortung zeigen sich; zufolgedessen fehlt die Entschlußfähigkeit.

Der Verlauf der konstitutionellen Verstimmung ist ein langsam fortschreitender. Schwankungen zwischen Besserungen und Verschlimmerungen bleiben nicht aus. Der Zustand erinnert an die „periodische Manie".

Die Kranken bedürfen einer ähnlichen psychischen Behandlung wie die Nervösen.

Als eine andere kleine Gruppe von Entartungszuständen hebt Kräpelin die Fälle heraus, deren gemeinsames Kennzeichen eine dauernde ganz leichte psychomotorische Erregung bildet. Die Stimmung der Kranken, deren Verstandesbegabung mittelmäßig oder gut zu sein pflegt, ist eine dauernd gehobene, sorglose mit starkem Selbstgefühl. Im Benehmen und Handeln sind sie ruhe- und rastlos und unstet, sprunghaft in ihren Entschlüssen. Bereits in der Schule sind sie unbotmäßig, brennen durch, haben eine Abneigung gegen gründliches und ausdauerndes Lernen. „Eine bedeutende Rolle spielt dabei vielfach der früh erwachende und sehr rege Geschlechtstrieb, der sie zu Ausschweifungen verführt, noch mehr fast der Einfluß des Alkohols, dem sie sich widerstandslos hinzugeben pflegen." Sie erstreben alle möglichen Lebensstellungen, aber ohne Ausdauer, wechseln leicht den Beruf, lassen sich in aussichtslose Unternehmungen ein. Man kann von einer chronischen oder konstitutionellen Manie sprechen. Bei den leichtesten Störungen handelt es sich „um glänzend, aber ungleichmäßig begabte Persönlichkeiten, die uns durch die Beweglichkeit ihres Geistes, ihre Vielseitigkeit, ihren Ideenreichtum, ihre frische Zugänglichkeit und Unternehmungslust, ihre künstlerische Befähigung, ihre fröhliche, sonnige Stimmung entzücken, zugleich aber auch durch eine gewisse Ruhelosigkeit, Redseligkeit, Sprunghaftigkeit in der Unterhaltung, übermäßige

Digitized by Google

gesellige Bedürfnisse, Launenhaftigkeit und Bestimmbarkeit, Mangel an Stetigkeit und Ausdauer bei der Arbeit, Neigung zu Luftschlössern und Plänemachen in Verwunderung setzen".

Die Behandlung ist schwierig. Es fehlt ihnen jedes Gefühl für ihren krankhaften Zustand, sie weisen ärztlichen Einfluß zurück.

24. Melancholie. Nach Hoche („Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie") sind die drei Hauptsymptome der Melancholie: eine motivlos gedrückte Stimmungslage, krankhafte Fälschung von Vorstellungen (Minderwertigkeits- und Versündigungsideen) und psychische Hemmung. Die gedrückte Stimmung, „gemütliche Depression", tritt in verschieden Graden auf, von der einfachen Verstimmung bis zur tiefen Traurigkeit und Verzweiflung; auch als Angst kann sie — zumal anfallsweise — auftreten. „Dieses Auftreten von positiven Unlustgefühlen wird begleitet von einer schmerzlich empfundenen Unfähigkeit, Lust zu empfinden; was den Kranken normalerweise erhob und erfreute, läßt ihn kalt und gleichgültig; die Fähigkeit, sich zu freuen, ist verloren gegangen."

Die melancholischen Wahnideen befassen sich mit der eigenen Minderwertigkeit und Unwürdigkeit; sie können das religiöse, moralische, soziale, finanzielle oder rechtliche Gebiet betreffen und sich auf Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen.

Die psychische Hemmung besteht in einem verlangsamten Vorstellungsablauf, das Besinnen und Antworten geht zögernd vonstatten, der Denkprozeß ist gehemmt. Von einem „Raptus melancholicus" spricht man, wenn mitten aus dem oft regungslosen Verhalten des Kranken der starke Angstaffekt, oft von Sinnestäuschungen (Gesicht und Gehör) begleitet, ausbricht.

Die große Reizbarkeit und der Angstaffekt treibt Melancholiker häufig zu Gewalttaten, auch gegen die eigene Person, zu Selbstmord. Häufig ist der Selbstmord der Mutter verbunden mit Tötung der meist kleinen Kinder. Auch der Vater kann als das Familienoberhaupt erst Mutter und Kinder, dann zuletzt sich selbst töten (Familienmord, vgl. Ziffer 16). Wenn Vater oder Mutter den Mut zum Selbstmord verlieren, kommt es nur zur Tötung der Kinder.

Auch sonst werden Gewalttaten aus schmerzlichem Fühlen verübt. v. Krafft-Ebing erwähnt einen an hypochondrischer Melancholie Leidenden, der eine Brandstiftung beging, um ins Zuchthaus zu kommen; er wußte kein anderes Mittel, um sich dem Anblick der Weiber zu entziehen, die ihn immer wieder zur schädlich erkannten Onanie brachten. Eine melancholische Feldwebels-Ehefrau schnürte ihrem vier Wochen alten Kinde aus unerträglicher innerer Unruhe die Kehle mit einem Tuche zu, so daß es erstickte. Ein 32 Jahre alter Posthalter brannte die Scheune einer Witwe an und erschoß deren 13 Jahre alte Enkelin, seine Nichte. Er hielt eine syphilitische Krankheit für nicht geheilt und fühlte sich darüber so un-

Digitized by Google

glücklich, daß er aus dem Leben zu gehen, zuvor aber die geliebte Nichte und noch andere Personen zu töten beschloß. Ein gewisser Thouviot, ein 23jähriger unsteter Mann, tötete ein ihm unbekanntes 20jähriges Mädchen in einer Restauration, weil er, wie er in sein Notizbuch schrieb, aus der verzweifelten inneren Lage, in der er sich befand, herauskommen wolle. Ein melancholischer Geschäftsmann hatte anfangs Selbstmorddrang, dann Antrieb zu zerstörenden Handlungen, so daß er einer Frau Vitriol ins Gesicht schüttete. Im Zustande von Wochenbettmelancholie warf eine Mutter ihre Kinder ins Wasser. Der Gedanke hierzu war ihr schon im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft gekommen.

Depression, Trauer und Verstimmung unterdrücken keineswegs, wie man meinen könnte, immer den Geschlechtstrieb. Im Gegenteil kann es geschehen, daß in solche Gemütszustände, in denen gewissermaßen alles Psychische im Individuum zusammenbricht, der Sexualtrieb wie ein mächtiges Physisches hineinragt. Der Urtrieb klammert sich mit unüberwindlicher Zähigkeit an die letzten Regungen der Persönlichkeit. Liebesleute, die in gemütlicher Depression über ihre aussichtslose Liebe gemeinsam in den Tod gehen, pflegen kurz vor dem Ende noch den Beischlaf zu vollziehen. Ebenso beim Familienmord sehr oft das Elternpaar. So kommt es in derartigem Gemütszustande zuweilen auch zu Sittlichkeitsverbrechen. Daß Notzuchtsattentate im melancholischen Angstanfall, von dem man sich um jeden Preis, selbst durch ein Verbrechen, befreien will, möglich sind, ist zweifellos. Aber auch Unzuchtsdelikte können verübt werden. (Vergleiche Wulffen, Psychologie des Verbrechers, II).

Zu diesen Melancholikern gehören auch die Heimwehkranken. Das Heimweh, eine konkrete Verstimmung, die bis zu den ausgebildetsten Formen der Melancholie fortschreiten kann, hat schon zu großen Verbrechen geführt; namentlich dienende jüngere Leute zu Brandstiftung, zu Tötung der zur Wartung übernommenen Kinder, zur Vergiftung der Dienstherrin, immer in der Absicht, aus dem unangenehm empfundenen Dienste, der dabei meist recht erträglich ist, so schnell als möglich wieder nach Hause zu kommen. Ein bekanntes Beispiel aus der neueren Zeit ist das Kindermädchen Ida Schnell aus Schleißheim in Bayern, die in sieben Fällen Säuglingen mit einer langen Nadel die Schädeldecke und das Gehirn durchbohrt hat. Sie war nicht gerne Kinderwärterin und konnte das Weinen der Kinder nicht vertragen. Sie wurde für geisteskrank erklärt (Wulffen, Psych. d. Verbr. II, 143). Auch hier liegt ein Zusammenhang mit dem Sexualleben vor. Solche Verbrechen werden meist von jungen Menschen in der Zeit der Pubertät verübt, wo der zum erstenmal mit Macht auftretende Geschlechtstrieb die ungeheuersten psychischen Umwälzungen und Verirrungen hervorruft. Auch hier handelt es sich um ein eigentliches Sexualdelikt in meinem Sinne. Der treibende Faktor ist die sich aufbäumende Sexualität, die keine ethische Sublimierung erfährt und sich des-

Digitized by Google

halb — in zerstörender, also sadistischer Richtung — in äquivalente Kriminalität verwandelt.

25. **Manisch-depressives Irresein.** Unter dem „manisch-depressiven Irresein" faßt Kräpelin (II, 496 ff.) das ganze Gebiet des sogenannten periodischen und zirkulären Irreseins und die einfache Manie zusammen, die er alle für Erscheinungsformen eines einzigen Krankheitsvorganges ansieht.

Das manisch-depressive Irresein verläuft in einzelnen Anfällen mit den Zeichen der sogenannten manischen Erregung (Ideenflucht, gehobene Stimmung und Betätigungsdrang) oder einer traurigen Verstimmung mit Erschwerung des Denkens und psychomotorischer Hemmung. Beide Zustände können auch gemischt sein.

Die Auffassung ist beeinträchtigt, die Aufmerksamkeit sehr ablenkbar; es kann zu hochgradigen, ja vollständigen Störungen der Auffassung kommen. Das Bewußtsein ist bei den schwereren Graden etwas getrübt. Das Gedächtnis ist im allgemeinen gut, zuweilen tritt Unbesinnlichkeit ein. Sinnestäuschungen werden häufig beobachtet; auch Wahnbildungen sind nicht selten. Der Vorstellungsverlauf bei den Kranken ist in ausgeprägter Weise gestört, er ist ein springender; sie verfolgen nicht einen Gedankengang mit Planmäßigkeit. Es kann zu ideenflüchtiger Verwirrtheit kommen. Kräpelin nimmt nicht an, daß der Gedankenablauf bei diesen Kranken ein überstürzter, sondern ein verlangsamter ist. Wohl aber sind die einzelnen Vorstellungen flüchtig und von kurzer Dauer.

Die Stimmung in der manischen Depression ist meist eine gehobene. Die ausgelassene Heiterkeit schlägt aber schnell in Traurigkeit um. In den Erregungszuständen herrscht der Beschäftigungsdrang. Es handelt sich dabei um eine allgemeine Erleichterung der Umsetzung zentraler Erregungen in Handlungen; der Zustand ähnelt dem Alkoholrausch. Der Betätigungsdrang führt zu Unruhe, selbst zu Tobsucht. Ein Ermüdungsgefühl fehlt; die Kranken sind nicht matt und abgespannt. Ausfluß des Tätigkeitsdrangs ist der Rededrang. Die motorischen Sprachvorstellungen werden leicht erzeugt; Klangassoziationen sind häufig. Aber in der Zusammenhanglosigkeit der Rede offenbart sich die Ideenflucht.

In den Depressionszuständen erscheint das Gegenstück des Beschäftigungsdranges, die psychomotorische Hemmung, welche Willenshemmungen und Entschlußunfähigkeit hervorruft.

Neben diesen allgemeinen Krankheitserscheinungen sind noch je besondere vorhanden.

Die leichteste Form der manischen Erregung heißt „Hypomanie", die „Folie raisonnante" (Irresein ohne Verstandesstörung) der Franzosen.

Manische Kranke neigen zu Ausschweifungen. Bei Frauen treten geschlechtliche Gelüste hervor. Sie kleiden sich auffällig, werden vergnügungssüchtig, knüpfen Liebesverhältnisse an, lesen schlüpfrige Romane, gebrauchen obszöne Ausdrücke usw.

Der Höhepunkt der gehobenen Stimmung kann das Krankheitsbild der eigentlichen Tobsucht sein. Die geschlechtliche Erregung macht sich in unflätigsten Worten, schamlosem Onanieren, Prostitution auf offener Straße usw. geltend. Mit der Tobsucht kann eine völlige Verworrenheit,

Digitized by Google

meist vorübergehend verbunden sein. Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen, Größenideen und Verfolgungsideen werden beobachtet.

Die leichtesten Formen der Depressivzustände treten als einfache psychische Hemmung ohne Sinnestäuschungen und ohne ausgeprägte Wahnideen auf. Dem Kranken wird das Denken schwer, die Stimmung ist trübe, er wird ängstlich, finster, reizbar. Allerlei Zwangsvorstellungen treten auf. Auffällig ist der Mangel an Tatkraft; Entschlußunfähigkeit, Versündigungswahn, Lebensüberdruß sind in seinem Gefolge. Die psychische Hemmung kann bis zum ausgeprägten Stupor fortschreiten; die Kranken sind tief benommen, sie sind wie willenlos, manchmal widerstrebend. Es können zur Denkstörung und zur psychomotorischen Hemmung auch Wahnbildungen hinzutreten.

Zwischen der manischen Erregung und der Depression bestehen zahlreiche Übergänge; die einzelnen Anfälle und Zustände der Krankheit können die beiderseitige — manische und depressive — Färbung haben. Außerdem gibt es Zustandsbilder, die weder der manischen Erregung noch der Depression genau entsprechen, sondern eine Mischung beider Zustände darstellen. Kräpelin nennt: die zornige Manie mit heftigen Zornesausbrüchen und sinnlosen Gewalttätigkeiten; die depressive Erregung mit außerordentlicher Gedankenarmut, aber lebhafter Unruhe; die gedankenarme Manie als manischen Zustand ohne Ideenflucht, den manischen Stupor, die heitere Verstimmung; endlich die manische Hemmung, d. i. Ideenflucht und heitere Stimmung bei psychomotorischer Hemmung. Kräpelin bekennt selbst, daß diese Lehre von den Mischzuständen noch unfertig ist. Sie gibt aber tatsächlich einen sehr guten Schlüssel zur Erkenntnis des großen Gesamtkrankheitsbildes.

Das manisch-depressive Irresein ist eine recht häufige Krankheit. Ihre Ursache ist im wesentlichen krankhafte Veranlagung, vor allem durch erbliche Belastung. Das weibliche Geschlecht liefert nahezu zwei Drittel der Kranken. In mehr als zwei Dritteln der Fälle beginnt die Krankheit vor dem 25. Lebensjahre, beim weiblichen Geschlechte sogar drei Viertel. Auch Frauen im Rückbildungsalter finden sich wieder etwas häufiger als Kranke. „Bisweilen setzt die Krankheit mit dem ersten Auftreten der Menses ein; auch späterhin beobachteten wir häufig Verschlimmerungen des Zustandes während der Regel. Umgekehrt deutet das Wiedererscheinen derselben nach längerem Aussetzen während der Depression auf eine bevorstehende Änderung des Krankheitsbildes hin" (Kräpelin II, 552). Nicht ganz selten sieht man einen Anfall im Wochenbett beginnen, auch an Geburten und an Abortus schließen sie sich an.

Sonstige Anlässe geben: heftige Gemütserschütterung, körperliches Unwohlsein, fieberhafte Krankheit, Kopfverletzungen, gröbere Hirnerkrankungen, Schlaganfälle.

Die Krankheit hat die Neigung, wiederzukehren, auch wiederholt; man spricht dann von zirkulärem Irresein (periodische Manie, periodische Melancholie, zirkuläres Irresein mit Wechsel zwischen Manie und Melancholie).

Über das Wesen des manisch-depressiven Irreseins sind wir noch im unklaren. Die Neigung zu periodischem Ablaufe der Hemmungs- und Erregungsvorgänge ist in unserem Nervensystem eine bekannte Erscheinung. Meynert erklärt den Wechsel der gegensätzlichen Zustände durch die periodischen Störungen der vasomotorischen

Digitized by Google

Innervation. „Infolge von gesteigerter Reizbarkeit des Gefäßzentrums soll sich ein verstärkter Spannungszustand im gesamten Arteriengebiete mit gleichzeitiger Hirnanämie als Ursache der depressiven Verstimmung entwickeln. Gerade die so entstandene mangelhafte Erregung des vasomotorischen Zentrums soll dann weiterhin eine Lähmung desselben, Erweiterung der Gefäße und Hyperämie des Gehirns herbeiführen, als deren Ausdruck die Entwicklung der manischen Erregung betrachtet wird." Nach Kräpelin kann man eher an allgemeine Umwälzungen im Bereiche der Stoffwechselvorgänge denken.

Die Behandlung der Kranken besteht in Alkoholentziehung und Anstaltspflege. Große Gaben von Bromsalz, täglich 12—15 g, sollen das Auftreten der Erregung verhindern. Die Diät der Kranken erfordert besondere Aufmerksamkeit. Äußere Reize sind abzuhalten. Tobsüchtige bedürfen einer freundlichen, heiteren Behandlung. In Depressionszuständen gibt man Opium, Morphium, Bromsalze, abendliche Bäder, kräftige Ernährung. Gemütliche Reize sind zu beschränken.

26. Impulsives Irresein. Das „impulsive Irresein" faßt eine Reihe von Formen des Entartungswahnsinns zusammen, bei denen sich krankhafte Neigungen und Triebe entwickeln.

Hierher gehört der Wandertrieb, der schon den Knaben oder das Mädchen erfassen kann. Der Kranke wird von dem Wunsche ergriffen, in die weite Welt hinauszuziehen. Es kommt zur Vagabondage, zu militärischen Desertionen auf Grund krankhaften Impulses zum Fortlaufen bei Epileptikern, Hysterischen, Neurasthenikern, infolge Trauma capitis. Die günstige Gelegenheit zu einem Diebstahl oder einer Unterschlagung gibt häufig den Anlaß; auch unterwegs werden leicht Schwindeleien verübt. Die Erinnerung an solche Fahrten ist deutlich.

Die Neigung zu Brandstiftung wird besonders bei jugendlichen Personen weiblichen Geschlechts vor und während der Pubertätsentwicklung beobachtet. Ebenso findet sich die gelegentliche oder dauernde Neigung zu unsinnigen Diebstählen beim weiblichen Geschlechte, und zwar in den Zeiten der geschlechtlichen Umwälzungen (Menstruation, Schwangerschaft). Der Täter stiehlt ganz wertlose Sachen, oder ohne erkennbaren Zweck eine bestimmte Art von Sachen.

Krankhafte Stehlsucht kommt in allen möglichen Formen geistiger Störung vor, so beim Idioten und Imbezillen, beim Maniakalischen, bei Paralytikern, Epileptischen, Hysterischen usw. Sie kann auch an den Vorgang der Menstruation geknüpft sein. Sie kann temporär oder periodisch auftreten. Die sogenannte „Kleptomanie" ist also keine besondere Psychose, sondern nur Teilerscheinung der verschiedensten Geistesstörungen.

Der krankhafte Antrieb, zu verletzen oder zu töten, ist auch bei jungen Mädchen gegenüber den ihnen zur Wartung anvertrauten Kindern häufig. Ein 13 Jahre altes Mädchen erstickte zwei ihr zur Pflege anvertraute Kinder, darunter das eigene Brüderchen, aus dem Grunde, „weil ihr die Lust dazu ankam". Besonders verführerisch auf diesem Gebiete scheint der Giftmord zu sein.

Reine Fälle von krankhaftem Antrieb zum Morde sind in der Literatur

Digitized by Google

selten; Vater- und Muttermord werden erwähnt. Es handelt sich immer um degenerierte Masturbanten oder Hyperopathische, unter Einfluß von Verstimmung, körperlichen Mißgefühlen, Menstruation, Imitation bzw. Suggestion. Nach Kräpelin verbindet sich oft ein krankhafter Impuls, vor allem der Mordimpuls, mit dem Geschlechtstrieb.

„Sehr deutlich tritt uns gerade beim impulsiven Irresein die vielfache Verbindung krankhafter Triebäußerungen mit Verirrungen des Geschlechtstriebes entgegen. Die letzteren sind bei Entarteten nicht nur an sich sehr häufig, sondern sie nehmen auch die merkwürdigsten Gestaltungen an, deren verschlungene Beziehungen zu den Geschlechtsvorgängen oft kaum noch entwirrbar sind. Gemeinsam ist ihnen immer die große Gewalt, mit der die Antriebe auftreten, ihre periodische Wiederkehr und die wollüstige Befriedigung nach volbrachter Handlung, die oft geradezu mit Samenergüssen verbunden ist" (Kräpelin).

Auch hier haben wir es mit einer allgemeinen Sexualkriminalität zu tun, auch soweit es sich nicht um rein geschlechtliche Verbrechen handelt. Der treibende Faktor ist psychoanalytisch die gesteigerte Sexualität.

Das impulsive Irresein beruht zwar auf dauernden Veränderungen der psychischen Persönlichkeit, tritt aber häufig nur in den Entwicklungsjahren deutlich hervor, weil hier die Widerstandsfähigkeit auf körperlichem und seelischem Gebiete eine geringe ist und während der Geschlechtsentwicklung mit ihrem Widerstreit dunkler Gefühle und Antriebe krankhafte Willenserregungen einen fruchtbaren Boden finden. Die Behandlung des impulsiven Irreseins hat eine psychisch-erzieherische zu sein, die auch das körperliche Wohl im Auge hält. Enthaltsamkeit von Alkohol ist geboten.

Bei psychisch Entarteten kann Hyperaesthesia sexualis einen so heftigen, mit lebhaften Angstgefühlen verbundenen Affekt auslösen, daß der maßlose Spannungszustand durch eine erlösende Tat überwunden werden muß. So kommt es zu impulsiven Notzuchtsakten selbst an 70jährigen Greisinnen und widerwärtigsten Frauenzimmern, zu Mord (Erwürgen von Frauen und Mädchen), Lustmord, Leichenschändung, Sodomie, Exhibition, Frottage, Mädchenstechereien, Besudelung weiblicher Personen, Zopfabschneiden, Straßenraub aus Fetischismus (Schuhfetischismus), Diebstahl von Frauenwäsche und Schürzen usw. (v. Krafft-Ebing, Gerichtl. Psychopathologie). Vgl. hierüber die Kapitel V und VI.

27. Traumatische Seelenstörung. Die traumatische Neurose entwickelt sich durchaus nicht immer direkt, sondern nach Wochen, Monaten oder Jahren, im Anschluß an ein Trauma capitis, eine schwere Schädigung des Gehirns, zufolge Kopfverletzung (Gehirnerschütterung nach Sturz usw.), heftigen Schrecks, erlebten Unglücksfalls (Eisenbahnunglück, Theaterbrand, rohe Mißhandlung, erlittenes oder miterlebtes Unzuchtsattentat). Der Kranke leidet an Kopfdruck, Schwindel, Angstgefühlen, psychischer

Digitized by Google

Verstimmung, Schwächegefühlen, Reizbarkeit. Beim traumatischen Irresein stellt sich eine ungünstige Charakterveränderung mit starken ethischen Mängeln, großer Reizbarkeit, Intoleranz gegen Alkohol mit nachfolgender völliger oder teilweiser Erinnerungslosigkeit ein; Schwachsinn und Verblödung können das Endstadium sein.

Der Kranke neigt zu Gewaltakten, so zu Notzuchtshandlungen; ebenso zu Unzucht an Kindern und exhibitionistischen Akten. Durch die Schädigung des Gehirnes werden die niederen Triebe, die sich nun schon an und für sich freier und unbändig entfalten, nicht mehr so beherrscht; die Hemmungsvorstellungen werden geschwächt. Auch manches andere, an sich nicht geschlechtliche Verbrechen — Brandstiftung, Totschlag und Mord — kann auf dieser sexuellen Basis ruhen. Daß erlittene oder miterlebte Sittlichkeitsattentate im Gemüte junger Mädchen dauernd haften und hier die sexuellen hysterischen Phantasievorstellungen auslösen können, wurde bereits bei Darstellung der Hysterie erwähnt.

28. Chronische Paranoiaformen. Hoche (Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie) rechnet zur Paranoia diejenigen Seelenstörungen, bei denen sich ein der Korrektur durch Logik und Erfahrung unzugängliches Wahnsystem trotz erhaltener Besonnenheit und ohne primäre Mitwirkung von stärkeren Stimmungsanomalien entwickelt; Sinnestäuschungen können, müssen aber nicht vorhanden sein. Die Krankheit erwächst häufig, aber nicht ausschließlich, auf dem Boden der Entartung, indem die Kranken einzelne geistig abnorme Züge, Charakterabsonderlichkeiten zeigen, die häufig bis in die Jugend zurückdatieren. Die abnorme Charakterentwicklung setzt häufig in der Pubertät ein, das Sexualleben ist also auch hier nicht ohne Einfluß. Die Ausbildung erfolgt dann in den Jahren der ersten selbständigen Berührung und des Existenzkampfes mit der Außenwelt. Der Kranke wird mißtrauisch, fühlt sich beobachtet, beeinträchtigt, verfolgt. Er zeigt ein krankhaft verändertes Selbstgefühl, das zu Selbstüberschätzung und zu Größenwahn führen kann. Die Sinnestäuschungen beschränken sich auf Illusionen des Gesichts und Halluzinationen des Gehörs; er nimmt wirkliche Vorgänge falsch wahr und hört Stimmen. Seine Gemütsstimmung wird von den ihn beherrschenden Vorstellungen stark beeinflußt; es kann zu Affektausbrüchen kommen. Nach und nach wird ein Wahnsystem in bezug auf ein bestimmtes Ereignis oder eine Kette von Ereignissen ausgebildet.

Man unterscheidet den Verfolgungswahn, Paranoia persecutoria; der Kranke fühlt sich von offenen oder geheimen Feinden verfolgt. Eine Unterart des Verfolgungswahns ist der Querulanten- oder Prozeßkrämerwahn, der, um eine einseitige Rechtsauffassung durchzusetzen, alle Instanzen erschöpft, sich in zahllosen, beleidigenden Schriftstücken und zuletzt oft in Tätlichkeiten gegen Beamte Luft macht. Der Weltverbesserungswahn, Paranoia reformatoria s. politica treibt den Kranken, die Welt zu verbessern oder sonst an Stelle

Digitized by Google

des Alten etwas Neues zu setzen. Hierher gehören auch viele politische Verbrecher. Bei politischen Aufständen und Revolutionen werden leicht Weiber von diesem Wahne ergriffen („Da werden Weiber zu Hyänen und treiben mit Entsetzen Scherz") und verüben geschlechtliche Delikte. Die Weberfrauen und Mädchen in Gerhart Hauptmanns „Weber" heben vor den anrückenden Soldaten, die mit Steinen bombardiert werden, die Röcke hoch. (Ähnlich reißen sich widerspenstige weibliche Gefangene, die von den Aufsehern mit Gewalt zur Vernunft gebracht werden sollen, vor diesen die Kleider herunter und stehen entblößt oder nackt vor ihnen, um sich vor ihren Zugriffen zu schützen.) Bekannt ist jene, nach dem Leben gezeichnete Szene in Zolas „Germinal", in der bei Streikunruhen Weiber über einen gemordeten Kaufmann herfallen, ihm erst Erde und Gras in den Mund stopfen und ihn endlich unter viehischem Gekreische entmannen. In Schillers Versen „Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen, zerreißen sie des Feindes Herz" liegt eine offene Andeutung von Anthropophagie aus sadistischem Antriebe.

Die religiöse Paranoia entwickelt sich ebenfalls häufig aus einer abnormen Charakteranlage. Der Geschlechtstrieb erwacht frühzeitig und im Übermaß; es kommt zu Masturbation. Hysterische, epileptische oder hypochondrische Färbung herrscht häufig vor. Zuweilen liegt der Keim zur Krankheit in der Pubertätszeit. Halluzinationen stellen sich bei der abnorm erregbaren zentralen Sinnessphäre leicht ein. Masturbation, Askese, Buße, Krankheiten, sämtlich als schwächende Momente, „führen zu einem psychischen Aufregungszustande mit sublimen Gefühlen der Gehobenheit bis zur Ekstase, mit himmlischen Visionen, zu denen sich bald prophezeiende, verheißende Stimmen gesellen. Bei Weibern finden sich oft gleichzeitig Gefühle sexueller Erregung bis zu Koitusgefühlen und solchen der Verklärung". Es kommen sogar dämonomanische Anfechtungen vor.

Hier zeigt sich auch wieder der schon öfter betonte Zusammenhang des Sexuellen — Künstlerischen — Religiösen. Der plötzliche Ausbruch religiöser Exaltation (September 1909) bei Hedwig Wangel, der ausgezeichneten Schauspielerin des Deutschen Theaters (Marthe im Faust!), erregt allerlei Erinnerungen an ähnliche Fälle. Hedwig Wangel hat den plötzlichen Entschluß gefaßt, die Bühne für immer zu verlassen und sich einem religiösen Leben zu widmen. Ihre innere Berufung fühlte sie nach dem Besuche einer Versammlung der Heilsarmee. Seitdem hatte sie religiöse Exaltationen. In ihrem Abschiedsbrief an ihre „lieben Freunde", der mit den Sätzen beginnt: „Friede sei mit Euch! Dies ist ein Wort, welches Euch in den Ohren klingen soll, wenn Ihr meiner gedenket", heißt es u. a.: „Weltlichkeit ist vorübergegangen an meinem Herzen, und ich fühle mich einzig in Jesu Hand. Habe ich früher viel um Wahrheit gestritten mit Mitteln, die unrein waren, so nehmet dies, meine Freunde und Leidensgefährten meines schändlichen Berufes, Euch nicht zum Muster. Die Wahrheit kann nicht aus menschlicher Kraft kommen, — wahr ist allein Gott . . . Besondere Grüße sende ich der Deutschen Bühnengenossenschaft, die mir ein Amt verlieh — aber was ist dies nun für mich? Antwortet selbst!! . . . Also alle Theaterdirektoren, die den Geschmack des Publikums von der ewigen Wahrheit ablenken, alle Dichter, die ihre Gaben verderben lassen — und Unkraut statt Weizen säen! Das Göttliche ist ewig

Digitized by Google

rein, und nach der Reinheit des Herzens soll der Mensch allein streben. Gott mit Euch!" Kurz zuvor kam die Nachricht aus Wien, daß die Hofburgschauspielerin Anna Kögel die Absicht habe, in ein Kloster zu gehen; ebenso hat sich die dänische Schauspielerin Anna Larsen nach einem ungemein lustigen Lebenswandel plötzlich einer sehr frommen Betätigung geweiht und ein Asyl für gefallene Mädchen errichtet. Nina Sontag, eine Schwester der berühmten Henriette Sontag, ging nach mehrjähriger Bühnentätigkeit ins Kloster Marienthal in Sachsen, wo sie als Schwester Juliane 1879 starb. — Eine andere berühmte Sängerin, Kathinka Heinafetter, war im Begriff gewesen, sich nach einem mehr als unheiligen Lebenswandel in die Klostereinsamkeit zurückzuziehen, als sie plötzlich — 1858 — starb. Zwei Schwestern von ihr, die berühmte Sabina Heinafetter und die nicht minder berühmte Stöckl-Heinafetter, haben im Irrenhaus geendigt. — Es sei weiter an die bedeutenden Namen Baudelaire und Henysmann erinnert, die deutlich zeigen, wie eine Religiosität eines Tages entdeckt wurde, nachdem ihre Träger vorher in soterischen Litaneien geschwelgt hatten. Baudelaire kroch förmlich zum Kreuze von Golgatha, und Henysmann schleppte sich mühsam an die Pforten eines Klosters, um in dasselbe einzutreten. Oscar Wilde trat zum Katholizismus über, der seine langjährige skeptische Weltanschauung ablöste. August Strindberg wallfahrtete geistig zu einem göttlichen Ideal, das er sich aus seinen Illusionen extrahierte. Man kann auch an einen religiös-sexuellen Masochismus denken.

Forensisch hat der religiöse Wahnsinn jetzt nur geringe Bedeutung. In vergangenen Jahrhunderten trat er zuweilen epidemisch auf und führte zu entsetzlichen Verirrungen und Gewalttaten. Es kommt zum Morde geliebter Personen (der Geliebten, der Ehefrau, der Tochter), um sie der Freuden des Paradieses teilhaftig werden zu lassen, um Gott ein wohlgefälliges Opfer zu bringen usw. v. Krafft-Ebing erwähnt einen Wahnsinnigen, der einen bigotten, abergläubischen Ehemann veranlaßte, ihm auf göttlichen Befehl die Frau zum Geschlechtsverkehre abzutreten.

Eine forensisch wichtige Unterart des Verfolgungswahns ist der Wahn der ehelichen Untreue, wie er bezüglich des männlichen Geschlechtes bei chronischen Alkoholisten beobachtet wird. Bei Frauen ist dieser Wahn in der Regel eine Teilerscheinung eines Verfolgungswahns, der sich im Klimakterium ausbildet. Daß die Reize des Weibes schwinden und die sexuellen Beziehungen erkalten, führt zu Mißtrauen und Eifersucht. Es kommt zu öffentlichen Denunziationen, zu Entmannungsversuchen im Schlafe, zu Giftattentaten gegen den Ehemann, zu Beleidigungen, Körperverletzungen, Mordversuchen gegen dessen vermeintliche Geliebte usw.

Es gibt noch eine besondere Paranoia sexualis persecutoria, die nach v. Krafft-Ebing zwei Unterformen hat. Entweder erwächst sie nach Masturbation, Lagefehler des Uterus, Genitalerkrankungen usw. auf dem Boden der sexuellen Neurasthenie. Die reizbare Schwäche löst Pollutionen aus, die als Koitusattentate falsch interpretiert werden. Hier kommt es zu falschen Anschuldigungen wegen Notzuchts- oder Unzuchtsattentaten, Beleidigungen. Bei der zweiten Unterform erweckt das genitale Leiden oder das Klimakterium unmittelbar Primordialdelirien. Die Patientinnen wähnen, es werde ihrer Geschlechtsehre nachgestellt, man halte sie für eine Prostituierte, man streue solche Gerüchte über sie aus, man wolle sie in ein

Digitized by Google

Bordell verlocken usw. Gelegentlich haben sie Gehörshalluzinationen: Stimmen rufen ihnen Beschuldigungen zu, Kupplerin zu sein, venerisch zu sein, abgetrieben zu haben. Zuweilen findet sich auch Graviditätswahn. Die Kranken verursachen gegen ihre vermeintlichen Feinde öffentliche Skandale, erstatten falsche Anzeigen gegen Männer wegen an ihnen versuchter oder verübter sittlicher Attentate, verüben Verzweiflungs- und Racheakte gegen ihre Feinde, die ihre Geschlechtsehre untergruben.

Der hypochondrische Verfolgungswahn läßt die meist minderwertigen Kranken nach exzessivem Geschlechtsgenuß (auch Onanie) wegen der Beschwerden in den Genitalorganen usw. den Beischlaf als unrein und verderbenbringend ansehen. Es kommt zu blutigen Racheakten an der Ehefrau oder Geliebten, die als „Hexen" angesehen werden. Ein 23 Jahre alter, erst seit zwei Monaten verheirateter Mann, verschlossen und beschränkt, erschlug seine Frau mit der Axt. Schon wenige Tage nach der Hochzeit waren die Eheleute verstimmt. „Er klagte über Unwohlsein, behauptete, seine Frau habe ihn zugrunde gerichtet, sei eine Hexe, habe ihn schon vor der Hochzeit behext, die Hochzeit sei nur eine Hexenkomödie gewesen, die Frau habe ihm seine Mannheit genommen." Ein 24jähriger Mensch enthauptete mit dem Beile seine Tante. Er war geistig schwach und, da die Mutter zeitig starb, bei der Tante erzogen. Diese vergötterte ihn, gab ihm viel Wein zu trinken, ließ ihn schon im Alter von zehn Jahren mit Mädchen schlafen. Auch sie selbst hat, wahrscheinlich schon zeitig, mit ihm Unzucht getrieben. Plötzlich fing er an, die Tante zu hassen und zu mißhandeln. Der Geschlechtsumgang mit ihr war ihm zuwider, sie sei eine Hexe, stinke, habe ihn behext, daß er kein anderes Frauenzimmer bekomme (v. Krafft-Ebing, Gerichtl. Psychopathologie).

Die Paranoia erotica ist der Wahn des Kranken, von einer Person des anderen Geschlechtes — meist aus der höheren Gesellschaft — geliebt zu sein. Die Liebe des Kranken selbst ist überschwenglich, aber platonisch. Dafür findet sich meist Masturbation, ebenso hysterische oder hypochondrische Färbung. Der Kranke schreibt an die hochgestellte Person Liebesbriefe, erklärt ihr gelegentlich auch mündlich seine Liebe. So kommt es zu Beleidigung, Hausfriedensbruch usw. Wird er gestellt, so verübt er Skandal und Bedrohung (vgl. Ziffer 3 dieses Kapitels).

29. Die Paralyse. Die progressive Paralyse der Irren, dementia paralytica, die chronische Gehirnerweichung der Irren, ist von einer durchschnittlich dreijährigen Dauer, führt, häufig unter Remissionen, fast immer zum Tode und bietet im Gehirn den Befund einer diffusen, chronischen Entzündung der Meningen und der Hirnrinde. Eine der Hauptursachen dieser Krankheit ist eine vorausgegangene syphilitische Ansteckung, wennschon nicht jeder, der syphilitisch gewesen ist, an Paralyse zu enden braucht. Auch nach schwerem Trauma, nach Überanstrengung, schwerem Kampfe um das Dasein entwickelt sie sich. Die Krankheit beginnt mit einem so-

Digitized by Google

genannten Prodromalstadium von Monaten bis zu Jahren, in welchem ein Nachlassen der früheren geistigen Spannkraft, Gedächtnisschwäche und Abnehmen der Urteilskraft sich bemerklich macht. Quälende Kopfschmerzen stellen sich ein, die Sehkraft läßt nach, Verlust der Sprache kann für Momente eintreten. Schwindelanfälle, plötzliches Zusammenbrechen kommen vor, der Gang wird unsicher, das Kniephänomen und reflektorische Pupillenstarre fehlen, die Handschrift zeigt Abweichungen gegenüber früher. Im weiteren Verlaufe der Krankheit tritt eine völlige Charakterveränderung ein, die moralischen Urteile schwinden, die Arbeitsfähigkeit geht verloren. Der Kranke befindet sich abwechselnd in melancholischen und maniakalischen Zuständen und leidet an Größenwahn. Bei anderen zeigen sich Teilnahmlosigkeit und Stumpfsinn. Heimsuchung durch die paralytischen Krampfanfälle, Zuckungen oder Konvulsionen findet statt. Den Schlußakt bildet, wenn nicht vorher der Tod eintritt, völliger geistiger Verfall. Der Paralytiker neigt in sexueller Beziehung zu Exhibitionismus, Unzucht an Kindern, Päderastie und Sodomie. Die Ausführung der Handlungen ist meist ungeschickt und plump. Eine Steigerung des Geschlechtstriebes tritt bei den Paralytikern besonders in den maniakalischen Phasen mit ihrer allgemeinen größeren Aktivität auf. Dabei haben sie auch das Gefühl für die Anstößigkeit solcher Handlungen verloren. Ein Kranker v. Krafft-Ebings drang in ein fremdes Haus ein, zog sich aus und wollte sich zur Tochter des Hauses ins Bett legen. Nicht selten sind Erscheinen in nacktem Zustand, Entblößungen der Genitalien, Onanie auf offener Straße. Verliebte Abenteuer, Verführungen, Familienskandale, Duelle, Beleidigungen entspringen der geschlechtlichen Erregung. Ein 46jähriger Handwerker erdrosselte seine Frau in nacktem Zustande und teilte dann selbst seinem Nachbar voller Freude mit, seine Frau sei gestorben; Dem. paralyt. war erweislich. Ein Paralytiker verübte einen Raubmord an einem Mädchen, indem er ihm mit einem Stück Wäscheleine die Kehle zuschnürte. Auch Bigamie ist von solchen Kranken verübt worden, ebenso Familienmord.

Schwierigkeiten bereitet die Diagnose zuweilen im Prodromalstadium.

30. Altersblödsinn, Dementia senilis. Das Krankheitsbild des Altersblödsinns zeigt eine allmählich fortschreitende, eigenartige Verblödung. Die Auffassung äußerer Eindrücke ist erschwert und verlangsamt. Das Gedächtnis erleidet Störungen, besonders hinsichtlich der neueren und neuesten Vorgänge. Das Gemütsleben verödet. Die Selbstsucht wird groß, Interessen an anderen Menschen fehlen. Die augenblickliche Erregbarkeit nimmt zu. Der Greis wird reizbar, rücksichtslos. Der Geschlechtstrieb wird häufig gesteigert. Der Kranke führt schamlose Reden, entblößt sich, verübt unzüchtige Angriffe auf Kinder. Die Urteilsschwäche hindert die Einsicht in das Verwerfliche solcher Handlungen, die gesteigerte Erregbarkeit erhöht die Stärke der Antriebe, während das

Digitized by Google

psychische Hemmungsvermögen geschwächt ist. Ein 67 Jahre alter Mann, der in den letzten Jahren mit 20 jungen Weibern Geschlechtsverkehr gehabt hatte, erdolchte seine Tochter, die er mit ihrem Liebhaber überraschte, aus Eifersucht, nachdem ein abgegebener Schuß den fliehenden Geliebten verfehlt hatte. „Während er bei der Sterbenden ein Gebet verrichtete, weidete sich der Mörder an dem Anblick des geöffneten Busens seiner Tochter und sagte: ‚Sie war doch ein schönes Weib, eine schöne Mätresse'." Der Mörder war in früheren Jahren ein Muster von Sittlichkeit und ein braver Familienvater gewesen (v. Krafft-Ebing, Gerichtl. Psychopathologie).

Notzuchtsversuche und Blutschande werden ebenfalls in der Literatur erwähnt (s. auch unter Hypersexualität, Kap. III, 1 ff.).

Bei den höchsten Graden des Altersblödsinns kommt es zu Wahnbildungen, zu Verfolgungs- und Größenideen.

Die Entwicklung des Altersblödsinns beginnt meist erst zwischen dem 65. und 75. Lebensjahre, bei gewissen „verbrauchten" Menschen schon erheblich früher (Senium praecox).

Das Wesen der Krankheit liegt in einer Atrophie der Nervensubstanz. Das Hirngewicht ist verringert, das Volumen hat abgenommen, die Rinde der gesamten Hirnwindungen ist gleichmäßig verschmälert.

Von den gewöhnlichen psychischen Veränderungen der Greise bis zum Altersblödsinn führen zahlreiche Übergänge.

31. Weibliches Geschlecht und Geisteskrankheit. Krankhafte Vorgänge in den Geschlechtsorganen können für die Entstehung von Geisteskrankheiten Bedeutung gewinnen; Lageveränderungen des Uterus, Erosionen am Muttermund, Erkrankungen der Ovarien und Tuben, Pruritus vulvae, Vaginismus rufen unter Umständen psychische Störungen hervor. Gynäkologische Eingriffe haben hier schon Besserungen gebracht. Auch bei der Hysterie hat man durch Beseitigung solcher Störungen überraschende Erfolge erzielt. Kräpelin meint aber, es handle sich in solchen Fällen wesentlich um suggestive Wirkungen. Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane führen nur auf dem Boden krankhafter Veranlagung zu Geistesstörungen. Meist handelt es sich daher um eine der verschiedenen Formen des Entartungsirreseins.

Daß Umwälzungen und Störungen auf dem Geschlechtsgebiete im Bereiche des Seelenlebens krankhafte Vorgänge auszulösen vermögen, erscheint bei dem engen Zusammenhange beider Gebiete ohne weiteres begreiflich.

Der wichtigste Punkt für die Beurteilung zugleich auch der Kriminalpsychologie des Weibes bleibt ihre allgemeine starke Sexualfunktion, innerhalb derer, zwischen Menstruation, Schwangerschaften, Geburtsakten, Säugeperioden und Klimakterium ihr Dasein dahingeht. Es ist klar, daß alle diese Zustände das Weib körperlich und psychisch beeinflussen müssen.

Nach der Menstruation ist der Geschlechtstrieb, ohne daß er sich

Digitized by Google

etwa betätigen müßte, gesteigert, vor und während derselben ist der psychische Zustand des Weibes fremdartig verändert, eine starke Reizbarkeit macht sich geltend. Nach dem Amerikaner Goodmann spielen sich die Hauptlebensprozesse beim Weibe in bestimmten Stadien größerer und geringerer Intensität ab. Es kommt eine Art von „Wellenbewegung" sämtlicher Lebensfunktionen zustande, an der auch die Sexualorgane teilnehmen. Das Leben des Weibes verläuft in Stadien, deren Zeitlänge der Dauer einer Menstruationsepoche (im allgemeinen 28 Tage) entspricht. Jedes dieser Stadien zerfällt in zwei Hälften, in denen der Verlauf der Lebensprozesse sich wie Ebbe und Flut verhält. Von den Sexualvorkommnissen wenigstens mittelbar losgerissen sind im Leben des Weibes monatlich nur mehrere Tage.

v. Krafft-Ebing teilt in seiner klinisch-forensischen Studie „Psychosis menstrualis" (Stuttgart 1902) die sogenannten Menstrualpsychosen in drei Gruppen.

Die erste Gruppe umfaßt die Fälle der menstruellen Entwicklungspsychosen, die bei Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren mit noch nicht geregelter Periode plötzlich vorübergehend auftreten, bei der nächsten Periode sich abschwächen und nach Beendigung der Pubertätsentwicklung verschwinden.

Die Ovulationspsychosen können im ganzen zeugungsfähigen Alter auftreten, bei Schwangerschaft und im Klimakterium verschieden sein.

Die epochalen Menstruationspsychosen endlich begleiten den Ablauf der ganzen Menstrualwelle (im Sinne Goodmans) und zeigen in der ersten Hälfte der Menstrualepoche ein manisches, in der zweiten ein melancholisches Bild.

Wie für das ganze psychiatrische Gebiet, so haben wir uns auch hier zu merken, daß von allen stark ausgeprägten Anomalien bis zur Norm zahlreiche Abstufungen im Einflusse der Periode auf die weibliche Psyche vorkommen.

Mit Recht fordern die Psychiater, es müsse eigentlich bei jeder im zeugungsfähigen Alter befindlichen Beschuldigten festgestellt werden, ob sie zur Zeit der Verbrechensverübung oder wann zuletzt vor ihr menstruiert gewesen sei. Bei Verhafteten läßt sich eine solche Feststellung durch die Gefangenenaufseherinnen ohne weiteres treffen. Aber auch auf freiem Fuße befindliche Beschuldigte beantworten die in angemessener Weise gestellte Frage nach ihrer letzten Menstruation meist wahrheitsgemäß und bieten für ihre Angaben vielfach freiwillig Beweis an. Vor allem ist eine solche Beweiserhebung zu empfehlen, wenn Motiv oder Ausführung der Tat etwas Auffälliges, insbesondere etwas mit dem Vorleben und sonstigen Charakter der Beschuldigten in Widerspruch Stehendes haben.

Bemerkenswert in der Psychologie des Weibes ist die Zeit der ersten Menstruation. Hier geht eine außerordentliche Umwälzung in Körper und Psyche vor sich, die uns schon in der ganz auffälligen Formenentwicklung

Digitized by Google

des Mädchens und in seinem veränderten seelischen und geistigen Wesen vor Augen treten. Nicht immer verläuft aber hier die psychische Umwälzung normal. Es kann eine recht gefährliche Mischung von Vorstellungen und Gefühlen entstehen, welche dann jene bekannten phantastischen Träumereien und Schwärmereien, mit Lügen verbunden, verursachen. Hier haben wir wieder den schon erwähnten physiologischen Ursprung bestimmter Lügen. Er knüpft an die durch die sexuellen Impulse geschaffene psychische Verworrenheit und Unklarheit an. Solche Geschöpfe legen, wie wir schon erwähnt haben, auch gern Feuer an, vergiften einer Bagatelle wegen ihre Dienstherrin, werfen das ihrer Wartung anvertraute Kind aus kleinem Ärger in das Wasser, schreiben beleidigende Briefe, verüben auch Selbstmord und begehen sonstige Torheiten.

Solche junge Mädchen erfinden oft — halb bewußt, halb unbewußt — die ausführlichsten Einzelheiten auf sie verübter Sittlichkeitsattentate und machen sich ganz unbedenklich der falschen Anschuldigung schuldig. Dabei handelt es sich häufig um eine Ausgestaltung der Phantasiebilder, die die plötzlich wachgerufenen sexuellen Energien, manchmal auch in sexuellen Träumen, ihnen vorgaukeln, und die mit sexuellen Tatsachen, die sie gehört oder gelesen haben, in Verbindung gebracht werden. Die absichtliche Fälschung der inneren Phantasiereize geht fast organisch vor sich, der Intellekt kann sich aber gleichwohl der Verfälschung bewußt sein und bleiben. Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit solcher junger Mädchen kann sehr schwer zu beurteilen sein. Wenn eine Eidesmündige über solche Anzeigen, die vielleicht oft ihre bestürzten Verwandten ganz gegen ihren Willen erstattet haben, als Zeugin eidlich vernommen wird, kann sie sich sehr leicht des Meineids schuldig machen.

In der Zeit der Periode oder der Schwangerschaft werden von Mädchen und Frauen, besonders auch aus besseren Kreisen, häufig Warenhausdiebstähle verübt. Dr. Paul Dubuisson, Oberarzt an der Pariser Irrenanstalt Sainte Anne und Gerichtsarzt, hat hierüber ein Buch („Les voleuses de grands magasins", Paris) geschrieben. Das Weib ist in solchen Zuständen zufolge der Schwächung ihres Nervensystems der in der vollendetsten Aufmachung an sie herantretenden Versuchung nicht gewachsen. Die Warenauslage im Schaufenster oder im Ausstellungsraume selbst wirkt mit ihren unzähligen wünschenswerten Gegenständen, namentlich mit Toilettengegenständen, auf das putzsüchtige und eitle Weib in der Periode so faszinierend, daß es dem Diebstahle nicht widerstehen kann. Es braucht aber keineswegs immer Unzurechnungsfähigkeit vorzuliegen. Dubuisson berichtet über 120 Fälle. Nur in neun Fällen war etwas Krankhaftes nicht zu finden. Elf Frauen waren gehirnkrank, neun im engeren Sinne geisteskrank, die anderen waren krank. Heller hat bei 35,9 % der Selbstmörderinnen das Vorhandensein der Periode konstatiert. Es können nämlich — hier kommen wir zu den eigentlichen menstruellen psychischen Störungen — auf dem Boden einer

Digitized by Google

psychopathischen Belastung, insbesondere auf hysterischer und epileptischer Grundlage, während der Menstruation rasch vorübergehende Bewußtseinsstörungen, Dämmerzustände und Delirien auftreten, welche die Zurechnungsfähigkeit ausschließen. Das menstruale Irresein kann ein periodisches sein, das unter Umständen bei jeder Menstruation wiederkehrt. Es kann sich auch um akute Steigerung einer milden chronischen, schon bestehenden Geistesstörung handeln. Das menstruale Irresein tritt auf in der Form vorwiegend der Manie, seltener der Melancholie. Auch eine Degeneration oder ein allgemeiner Erschöpfungszustand vermag solche pathologische Erscheinungen während der Menses auszulösen. Dann können Impulse zu strafbaren Handlungen, Brandstiftungen, Diebstählen, Verbrechen gegen das keimende Leben, meist bei Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen, auftreten.

Eine schmerzlich verstimmte Mutter tötete im Raptus melancholicus zur Zeit der erwarteten, aber nicht eingetretenen Menstruation ihre Kinder. Ein 17 Jahre altes Mädchen legte während der Periode wiederholt Feuer an. Eine Hysterische verübte während ihrer von großer Reizbarkeit und erhöhtem Geschlechtstrieb begleiteten Menstruation einen Mordversuch an einer Freundin, die ihren wahrscheinlich homosexuellen Annäherungen auswich. Eine Schwachsinnige, menstrual sehr gesteigert, hatte Zwangsvorstellungen, Kinder zu töten; sie schnitt in einem Menstruationstermine drei Kindern den Hals ab und versuchte hierauf Selbstmord. Eine melancholische Mutter tötete in der Menstruation nach Alkoholexzeß aus Ärger ihre sechsjährige Tochter (v. Krafft-Ebing, Gerichtl. Psychopathologie).

Lombroso („Das Weib als Verbrecherin") hat unter 80 wegen Widerstandes gegen die Polizei verhafteten Weibern nur neun gefunden, die zurzeit nicht menstruiert waren. Vier berüchtigte Mörderinnen und eine Brandstifterin waren bei der Ausführung ihrer Straftaten menstruiert.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die zahllosen aus dem „Hausklatsch" hervorgehenden Vergehen, vor allem Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, bei Frauen und auch bei Mädchen als häufig im Zusammenhange mit der Menstruation stehend betrachten. Auch Sittlichkeitsverletzungen durch unzüchtige Äußerungen und Handlungen gehören hierher. Das menstruierte Weib leidet an einer reizbaren Schwäche, die eben die psychischen Hemmungen gegen das Verbotene und Strafbare abschwächt. Verdrießlichkeit, Launenhaftigkeit, Unverträglichkeiten, eifersüchtige Regungen, gewisse abnorme Gelüste treten auf.

Auch die Schwangerschaft ist ein Vorgang, der körperlich und psychisch das Weib stark beeinflußt. Strafrechtlich treten anormale Gelüste nach fremdem Gut bestimmter Art hervor, welche im Zusammenhange mit dem veränderten Empfindungs-, Vorstellungs- und Gefühlsvermögen stehen.

Die Laktation bringt manchmal psychische Störungen, ebenso das Klimakterium. Sie sind ebenfalls biologische Phasen, in welchen die

Digitized by Google

eingreifenden physiologischen Umwandlungen die nervöse Sphäre schwächen, wenn nicht gar zu psychisch-nervöser Erkrankung disponieren.

Die erschöpfenden Wirkungen der Schwangerschafts- und Wochenbettvorgänge beim Weibe können ebenfalls, wie die Menstruation, Psychosen auslösen. Dispositionen können geben erbliche Anlage, neuropathische Konstitution, gehäufte und schwere Geburten, lang fortgesetzte Laktation, allgemeine schwächende Momente, z. B. die Fabrikarbeit usw.

Das Schwangerschaftsirresein hängt mit dem Wachsen des Uterus, den chemischen Veränderungen des Blutes und den Zirkulationsveränderungen im Gehirn (Anämie) zusammen. Vorwiegend erkranken unehelich Geschwängerte wegen der psychischen Depression, die sie erleiden. Die Krankheitsform ist meist Melancholie, selten Manie, Verrücktheit. Tritt das Irresein in den letzten Monaten der Schwangerschaft auf, so schwindet es nicht sofort mit der Geburt. Rückfälle bei folgenden Schwangerschaften sind häufig.

Während des Gebäraktes können transitorische psychische Störungen auftreten, vor allem tiefere Störungen des Bewußtseins, am häufigsten pathologische Affekte, so bei unehelichen Müttern zufolge der psychischen Depression. Ferner zeigen sich wutartige Aufregungszustände mit Delirium, Manie, hysterisches und epileptisches Delirium.

Aus ähnlichen Ursachen kann das puerperale Irresein entstehen, das am häufigsten am fünften bis zehnten Tage des Wochenbetts ausbricht. Die Krankheitsformen sind Manie, Melancholie und Verrücktheit. Die Manie tritt meist in Gestalt schwerer Formen von Tobsucht mit Bewußtseinsstörungen auf. Bei der Melancholie haben die Kranken ein traumhaftes Wesen, häufig sind Halluzinationen und Angstanfälle. Auch nach Abortus mit starkem Blutverluste kann das puerperale Irresein mit Sinnestäuschungen, namentlich des Gesichts, und mit Konvulsionen vorkommen.

Gebärende und Neuentbundene verüben häufig in heftigen, in das Pathologische hinüberreichenden Affekten, seltener in „wutzornartigen Erregungszuständen", durch neuropathische Veranlagung und heftige Wehenschmerzen, nicht zu selten in Mania transitoria (Zorntobsucht), viel seltener im Raptus melancholicus, endlich im transitorischen Delirium auf epileptischer oder hysterischer Grundlage Mord am neugeborenen Kind.

Nach Gleispach („Über Kindesmord", Archiv f. Kriminalanthrop. 27. Bd.) kann auch bei normalen Gebärenden, selbst ohne erbliche Belastung, durch sehr schwere Geburt, abnorm starke Wehen, heftige Gemütsbewegungen (heimliche Geburt, Furcht vor Strafe) der Strafausschließungsgrund aus § 51 StrGB. gelten. Vgl. auch Bischoff, „Der Geisteszustand der Schwangeren und Gebärenden" im Archiv f. Kriminalanthrop. 29. Bd. Boker fand unter den weiblichen verbrecherischen Irren und den viel seltener irren Verbrecherinnen am häufigsten Kindesmörderinnen. Von 253 solcher hatten 24 Frauen je zwei Kinder, 8 Frauen je drei Kinder getötet. Außerdem waren 33mal Tötungsversuche gemacht worden.

Digitized by Google

Das Laktationsirresein findet sich nach schweren Entbindungen, allgemeinen Wochenbett-Erkrankungen und bei zu langem oder zu intensivem Stillen. Das Krankheitsbild ist Manie, seltener Melancholie (v. Krafft-Ebing, Psychiatrie 187).

Im Klimakterium kann die schmerzliche Erkenntnis, daß die den Mann fesselnden körperlichen Reize schwinden, Ursache psychischer Erkrankung werden. Es kann zu einer Störung des psychischen Gleichgewichts auf Grund krankhafter Gemeingefühle, die den Rückbildungsprozeß begleiten, oder auf rein somatischem Wege kommen, insofern das Klimakterium „nicht einfach eine Außerfunktionsetzung und schließliche Atrophie der Geschlechtsorgane, sondern einen Involutionsprozeß des gesamten Organismus darstellt". Ernährungsstörungen im Gehirn (Anämie), plötzliche Sistierung der Menses, Neuralgien, nervöse Reizzustände im Bereiche der Genitalnerven sind vor allem Bedingungen des Irreseins, welche durch erbliche Belastung, gehäufte Geburten, schwere Krankheit, wie Typhus und Unterleibsleiden, verstärkt werden können. Der Inhalt des Krankheitsbildes kann auf die sexuelle Grundlage ganz deutlich Bezug nehmen, so in den sehr häufigen sexuellen Delirien, in den Geruchshalluzinationen usw. Verfolgungswahnsinn, auch mit religiöser Färbung, ist sehr häufig, seltener Melancholie (v. Krafft-Ebing, Psychiatrie 149). Wegen der forensischen Bedeutung vgl. Verfolgungswahn, insbesondere Paranoia sexualis persecutoria (Kap. III, No. 28).

Im Klimakterium wächst die Neigung der Frauen zu psychischen Erkrankungen. Aber auch beim männlichen Geschlechte treten solche Erscheinungen, vor allem Melancholie und manisch-depressives Irresein, auf, die also als Symptom der Rückbildung, des Greisenalters, zu gelten haben. Immerhin ist das weibliche Geschlecht in diesem Alter mehr gefährdet als das männliche.

Die Sexualerkrankungen, Schwangerschaft, Wochenbett, Säugegeschäft, erhöhen die Gefährdung des weiblichen Geschlechts für geistige Erkrankung zwischen dem 16. und 35. Lebensjahre. Danach nimmt diese Gefährdung ab, bis sie mit den Umwälzungen und Störungen im Rückbildungsalter, etwa von der Mitte der 40er Jahre bis Mitte der 50er Jahre, wieder steigt. Selbst zwischen dem 61. und 65. Lebensjahre läßt sich nach Kräpelin geradezu ein Zunehmen der Geistesstörungen beim weiblichen Geschlechte nachweisen.

Als Arten der Geisteskrankheiten überwiegen bei dem den Schädlichkeiten, die der Kampf ums Dasein mit sich bringt, ausgesetzten Manne Dementia paralytica, Vergiftungspsychosen, insbesondere der Alkoholismus, das epileptische Irresein, die Verrücktheit, die Hebephrenie, die erworbene Neurasthenie, das traumatische Irresein, die Schreckneurose, beim Weibe die manisch-depressiven Geistesstörungen, die Hysterie, Erschöpfungs- und Infektionspsychosen, Melancholie, Katatonie.

Digitized by Google

Viertes Kapitel

Sexual-Kriminalstatistik

Vgl. hierzu insbesondere: *„Kriminalstatistik für das Deutsche Reich"*, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht; *„Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich"*, ebenda; *Aschaffenburg. „Das Verbrechen und seine Bekämpfung"*, Heidelberg 1906; *Hoegel: „Die Grenzen der Kriminalstatistik"*, Statistische Monatsschrift 1907; *Rudolf Wassermann. „Beruf, Konfession und Verbrechen"*, München 1907; *Aschaffenburg: „Monatsschrift für Kriminalpsychologie"*; *Wulffen: „Psychologie des Verbrechers"* usw.

Im vierten Kapitel „Statistik" meiner „Psychologie des Verbrechers" habe ich das Material für die allgemeine Kriminalität zusammengestellt, auf das hier ebenfalls im allgemeinen verwiesen werden muß. Meine besondere Aufgabe liegt an dieser Stelle nur in der Zusammenstellung und Erläuterung der speziellen Materialien für die Sexualdelikte.

1. **Die Grenzen der Kriminalstatistik.** Die allgemeine Tatsache, daß die Kriminalstatistik eines Volkes von dessen wirklicher Verbrechensverübung, geschweige von seiner Sittlichkeit kein — vielleicht auch nur annähernd — richtiges Bild gibt, trifft für die Statistik der Sexualdelikte im ganz besonderen Maße zu. Das gilt vor allem für die Unzucht an Kindern. Wenn hier die deutsche Statistik für 1906 an Verurteilten 4738 Personen und für Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung usw. 2660 Personen aufführt, so bieten diese Ziffern für den wahren Umfang dieser Verbrechensverübung so gut wie keinen Anhalt. Nur ihr Verhältnis zu den übrigen viel niedrigeren Ziffern der Sittlichkeitsdelikte läßt auf ihre enorme Höhe und ihr Wachsen schließen. Hoegel („Die Grenzen der Kriminalstatistik") sagt mit Recht, daß wir überhaupt keine Möglichkeit besitzen, die wirkliche Straffälligkeit zu ergründen.

Zunächst kommen in den statistischen Daten, besonders wenn bestimmte Erhebungen neu eingeführt werden, Irrtümer vor. Es scheiden weiter alle Delikte aus, die nicht zur Anzeige gebracht werden, was insbesondere auch für die Kuppelei wegen ihrer polizeilichen Konzessionierung, ebenso für Zuhälterei, in Frage kommt. Die schon erwähnten

Digitized by Google

Unzuchtsverbrechen werden auch häufig von Vätern, sei es aus Mitleid mit dem Täter, der vielleicht Familienvater ist, und dessen plötzliche Erregtheit der Mann leichter begreift als eine Frau, sei es aus Zufall, Mangel an eigenem sittlichen Empfinden, Schamgefühl usw. nicht zur Anzeige gebracht. Wegen Ehebruchs wird ebenfalls sehr selten Strafantrag gestellt.

Zahlreich sind weiter gerade bei Sexualdelikten, so bei Unzucht, Notzucht, Kindsmord und Abtreibung, die Fälle, in welchen aus Mangel an Beweis das Verfahren gar nicht zur Anklageerhebung führt oder mit Freisprechung endet. Besonders bei Sittlichkeitsverbrechen ist häufig der einzige Zeuge der Verletzte selbst, dessen persönliche Glaubwürdigkeit, die leicht erschüttert werden kann, also den Ausschlag gibt.

Endlich kommen alle die Fälle hinzu, in denen der Täter unbekannt bleibt, nicht erreicht werden kann, unzurechnungsfähig oder die Strafverfolgung sonst aus einem Grunde nicht durchführbar ist.

Allein eine Kriminal- und Moralstatistik findet noch weitere Grenzen; von Inama sagt in seinen Aufsätzen „Zur Kritik der Moralstatistik" folgendes:

„So zeigt es sich denn immer wieder, wenn eine wissenschaftliche Untersuchung sozialer Massen unter dem Gesichtspunkte der Moral versucht wird, daß uns die Statistik nur in den Vorhof dessen führt, was man als ‚Moralstatistik' postuliert; an der Schwelle derselben heißt sie uns stehen bleiben, denn sie ist eine Wissenschaft der Tatsachen, die wir nur in ihren äußeren Erscheinungen zu erfassen vermögen; es bleibt der Statistik versagt, den geistigen, also auch den ethischen Untergrund der Phänomene auszuschöpfen. . . . Mit der Klarlegung der inneren Struktur der sozialen Massen und ihrer Zusammenhänge ist die Aufgabe der Statistik erschöpft; inwieweit diese Massen für den Sittenzustand der Bevölkerung bedeutsam sind, kann bei besonders günstiger Lagerung des Materials abgeleitet, darf aber nie postuliert werden."

Besonders für eine Statistik der sexuellen Kriminalität eines Volkes trifft es zu, daß zu ihrer Erklärung Faktoren herangezogen werden müssen, die in keiner Statistik ziffernmäßig erscheinen können. Wir werden bei unseren weiteren Ausführungen dies wiederholt bestätigt finden. So kommen z. B. die stärkere oder schwächere Rassesexualität eines Volkes oder von Teilen desselben, ebenso seine allgemeine ethische und praktische Auffassung des Sexuallebens und der sexuellen Dinge in keiner der bisherigen statistischen Methoden ziffernmäßig zum Ausdrucke. Auch das ethische Moment, welches der besonderen Religion oder Konfession innewohnt, kann nicht in Zahlen erfaßt werden. Andere ähnliche Faktoren, die ihre Innerlichkeit mehr auch nach außen kehren, wie Grad und Art der Intelligenz, des Fleißes, der Bildung kommen in der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe einigermaßen zur Geltung.

Digitized by Google

Tabelle I.

Die verurteilten Personen — unbedingte Zahlen u. Verhältniszahlen — (auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung):

Strafbare Handlung	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Doppelehe	89	76	72	64	70	64	67	59	61	57	57	48
	0,24	0,21	0,19	0,17	0,18	0,16	0,17	0,15	0,15	0,14	0,14	0,11
Blutschande	486	462	381	397	411	448	491	534	497	487	493	480
	1,3	1,3	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1
Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	65	62	45	55	56	52	45	58	58	73	63	67
	0,18	0,17	0,12	0,15	0,14	0,13	0,12	0,14	0,14	0,18	0,15	0,16
Widernatürliche Unzucht	484	536	563	533	491	535	621	613	600	570	605	623
	1,3	1,5	1,5	1,4	1,3	1,4	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4	1,5
Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen usw., an Kindern, Notzucht, Verleitung zum Beischlafe durch Täuschung	4159	4483	4182	4507	4597	4762	5145	5102	5412	5384	5360	5418
	12	11	11	12	12	12	13	13	13	13	13	13
Kuppelei, Zuhälterei	2886	2816	2671	2765	2622	2684	3405	3910	3836	3877	3716	3797
	7,9	7,7	7,2	7,3	6,8	6,8	8,6	9,8	9,4	9,4	8,8	8,9
Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften usw.	1986	1941	1988	2233	2372	2550	2507	2758	2520	2757	2666	2660
	5,5	5,3	5,3	5,9	6,1	6,5	6,3	6,9	6,2	6,6	6,3	6,2
Andere Vergehen wider die Sittlichkeit	284	322	335	303	336	368	350	414	420	423	472	464
	0,78	0,88	0,90	0,80	0,87	0,94	0,88	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
Kindsmord	167	173	185	159	203	163	174	177	135	139	135	145
	0,46	0,47	0,50	0,42	0,53	0,42	0,44	0,44	0,33	0,34	0,32	0,34
Abtreibung	361	403	458	376	395	411	457	558	575	634	549	609
	0,99	1,1	1,2	0,99	1,0	1,0	1,2	1,4	1,4	1,5	1,3	1,4
Aussetzung	27	27	32	22	30	25	33	20	17	16	23	17
	0,07	0,07	0,09	0,06	0,08	0,06	0,08	0,05	0,04	0,04	0,05	0,04

Digitized by Google

Daß auch die Motive der strafbaren Handlungen durch statistische Ziffern nicht annähernd klargestellt werden könnten, wie Hoegel (a. a. O. S. 51) meint, möchte ich nicht zugeben. Wenn auch Begriffe, wie Leidenschaft, Eifersucht, Rache, Not, Verführung, Gelegenheit, der Abstufung fähig und die Begriffe Verführung und Gelegenheit etwas unbestimmt sind, so wäre doch schon etwas gewonnen, wenn nur überhaupt die Qualität des Motivs und bei einem Nebeneinander mehrerer Motive das Hauptmotiv statistisch verwertet würde.

Ich möchte es daher in diesem Punkte mit Wassermann halten, der sehr richtig sagt: „Wenn sie (die Kriminalstatistik) das Tatsachenmaterial bietet und uns dann und wann Ausblicke auf den darunter hervorschimmernden Sittenzustand der Bevölkerung gewährt, so bietet sie ihren Jüngern immerhin schon Aufgaben, die des Schweißes der Edlen wert erscheinen" (Mschr. Krim. Psych. V, 386).

Wer aus den einzelnen Ziffergruppen der Kriminalstatistik alle Faktoren herauszulesen gelernt hat, die sozial, psychologisch usw. unter sie zu rubrizieren sind, dem geben die statistischen Tafeln allerdings einen willkommenen Überblick über das seltsame Phänomen der Verbrechensbewegung eines Volkes.

2. Die allgemeine Sexualkriminalität. Einen Überblick über die allgemeine Verbrechensbewegung in sexueller Beziehung geben die beiden Tabellen I und II, welche der Reichskriminalstatistik für 1906, also der neuesten, welche vorliegt, entnommen sind.

Tabelle I führt für die Jahre 1895—1906 die unbedingten Ziffern und die Verhältniszahlen hinsichtlich der wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen auf.

Die Tabelle I ergibt, daß die Zunahme der Verurteilungen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit nach der Statistik keine solche ist, wie allgemein angenommen wird. Wir finden sie in geringerem Umfange nur bei der widernatürlichen Unzucht und bei den „anderen" Verbrechen gegen die Sittlichkeit, in etwas weiterem Umfange bei der Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung, Verbreitung unzüchtiger Schriften usw. sowie bei der Abtreibung, in erheblicherem Maße endlich bei Unzucht mit Gewalt und Kuppelei. Dagegen ist eine Abnahme der Verurteiltenziffern zu verzeichnen in erheblicher Weise bei Doppelehen, in minderer Weise bei Blutschande, Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses, Kindsmord und Aussetzung.

Dieses Ergebnis kann nicht an und für sich allein, sondern muß im Zusammenhange mit den Ziffern der Tabelle II gewürdigt werden, die für die Jahre 1882—1906, je für ein Jahrfünft, die Zahl aller strafbaren sexuellen Handlungen verzeichnet, welche zur gerichtlichen Aburteilung gekommen sind und entweder zur Verurteilung oder zur Freisprechung geführt haben.

Digitized by Google

Tabelle II. Unzüchtige Handlungen: Verurteilungen und Freisprechungen

Strafbare Handlung (Mit §§ des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs)	Zahl der strafbaren Handlungen, wegen derer erkannt wurde auf					
	Verurteilung	Freisprechung	Verurteilung	Freisprechung	Verurteilung	Freisprechung
	1882/1886		1897/1901		1902/1906	
	1	2	3	4	5	6
Unzüchtige Handlungen mit Gewalt oder an Kindern; Schändung einer willenlosen, bewußtlosen oder geisteskranken Frauensperson, Notzucht, Unzucht mit Verursachung des Todes, §§ 176—178	26 517	4 854	36 814	8 486	41 006	9 525
Darunter:						
Gewaltsame unzüchtige Handlungen an Frauenspersonen, § 176 No. 1 . . .					1 440	387
Schändung einer willenlosen, bewußtlosen oder geisteskranken Frauensperson, § 176 No. 2					393	215
Unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren, § 176 No. 3 . . .			31 227	6 903	35 961	8 101
Notzucht, § 177					3 204	822
Verbreitung unzüchtiger Schriften usw., §§ 184, 184ab			1 682	742	2 319	615
Abtreibung, §§ 218—220	839	260	1 565	468	2 236	592
Kindsmord, § 217	884	191	887	192	745	197
Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses, § 174	1 107	162	518	240	721	190
Aussetzung, § 221	269	159	140	81	92	47
Menschenraub, Entführung, §§ 234—237	75	23	152	86	273	136
Erschleichung des außerehelichen Beischlafs, Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren, §§ 179, 182	234	112	496	297	625	311
Vornahme unzüchtiger Handlungen, § 183			11 899	2 381	13 313	2 801
Widernatürliche Unzucht, § 175 . . .	3 013	498	3 486	739	3 453	729
Kuppelei, Zuhälterei, Mädchenhandel, §§ 180, 181, 181a, § 48 des Auswanderungsgesetzes	7 248	896	13 321	2 784	18 211	3 481
Blutschande, § 173	3 164	419	2 358	530	2 349	443
Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand, §§ 169, 170	583	61	593	99	581	79
Ehebruch, § 172	318	39	759	106	991	112
Doppelehe, § 171	250	13	348	14	282	15

Digitized by Google

Aus Tabelle II ergibt sich nun, daß die Zunahme der Freisprechungen nicht unerheblich gewachsen ist.

So wurden z. B. im Jahrfünft 1897/1901 von 31 227 Unzuchtshandlungen an Kindern 6903, im Jahrfünft 1902/1906 aber von 35 961 Handlungen 8101 durch Freisprechung erledigt. Ganz auffällig sind die Ziffern beim Kindsmord. Die Freisprechungen nehmen wenig zu, aber die Verurteilungen nehmen ab; also gelangen weniger Fälle zur Anklage, was nach allgemeiner Anschauung damit zusammenhängt, daß die Staatsanwälte die Neigung der Geschworenen zur Freisprechung kennen und nicht herausfordern wollen. Mancher Kindsmord erscheint daher als fahrlässige Tötung vor der Strafkammer, wo Verurteilung fast immer eintreten muß.

Die Ziffern wegen widernatürlicher Unzucht haben sich vom vorletzten zum letzten Jahrzehnt weder in den Verurteilungen noch in den Freisprechungen verändert. Dieses Ergebnis wirkt immerhin einigermaßen beruhigend. Auch bei der Blutschande zeigt sich ein Gleichstand der Verurteilungen, während die Freisprechungen sich mindern.

Beim Ehebruch steigen die Verurteilungen wesentlich, die Freisprechungen fast gar nicht.

Eine zu starke Tendenz der Gerichte zu Freisprechungen läßt sich aus den Ziffern der Tabelle II im allgemeinen nicht entnehmen. Die moderne kriminalpsychologische Schulung erhöhte die Anforderungen betreffs der Beweiswürdigung. Daß eine stärkere Tendenz der Anklagebehörden zu Anklageerhebungen im allgemeinen vorliege, läßt sich ebenfalls nicht sagen.

Die ebenfalls der neuesten Reichskriminalstatistik für 1906 entnommenen Tabelle III gibt die Ziffern für die in den Jahren 1902—1906 verurteilten Erwachsenen, und zwar in den genauesten Einzelheiten der verschiedenen Sexualtatbestände.

Tabelle IV stellt die in den Jahren 1902—1906 Verurteilten in drei Altersgruppen, 12—14 Jahre, 12—18 Jahre und über 18 Jahre, vergleichsweise nebeneinander.

Die Tabelle IV zeigt, daß innerhalb der letzten Jahre immer noch Kinder zwischen 12 und 14 Jahren angeklagt und verurteilt worden sind wegen solcher Delikte, bezüglich derer ihnen eine strafbare Zurechnungsfähigkeit überhaupt nicht zugesprochen werden sollte. Es erscheinen hier Tatbestände wie Blutschande, widernatürliche Unzucht, Unzucht mit Gewalt (Kinder!) an Kindern unter 14 Jahren (!), Notzucht. Dabei hat die Zahl der Freisprechungen wegen mangelnder Strafbarkeitseinsicht durchweg abgenommen. Andererseits ist auch die Ziffer der Verurteilungen nicht gestiegen, teilweise sogar gefallen.

Für die Altersgruppe von 12—18 Jahren ergibt sich ebenfalls teilweise ein Stillstand oder eine Abnahme, nur bei einzelnen Delikten (widernatürliche Unzucht, Unzucht mit Gewalt, an Personen unter 14 Jahren, Abtreibung) eine meist nicht erhebliche Zunahme der Verurteilungen.

Digitized by Google

Tabelle III. Verurteilte Erwachsene

wegen	1902	1903	1904	1905	1906	1902 bis 1906
Doppelehe	59	61	57	57	48	282
Ehebruch	327	310	319	362	357	1 675
Blutschande	503	467	439	462	457	2 328
Unzüchtige Handlungen von Vormündern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Geistlichen, Lehrern und Erziehern mit ihren Pflegebefohlenen, minderjährigen Kindern, Schülern oder Zöglingen	41	46	45	52	58	242
Unzüchtige Handlungen von Beamten mit Personen, gegen die sie eine Untersuchung zu führen haben oder die ihrer Obhut anvertraut sind	3	5	9	3	1	21
Unzüchtige Handlungen von Beamten und Medizinalpersonen mit Gefängnis- oder Anstaltsinsassen	14	7	19	8	8	56
Widernatürliche Unzucht zwischen Männern	232	216	211	246	245	1 150
Widernatürliche Unzucht mit Tieren	231	227	224	211	225	1 118
Gewaltsame unzüchtige Handlungen an Frauenspersonen	201	207	189	160	145	902
Schändung einer willenlosen, bewußtlosen oder geisteskranken Frauensperson	70	64	64	54	55	307
Aussetzung	20	17	15	18	16	86
Veränderung oder Unterdrückung des Personenstandes	103	110	107	107	94	521
Kinderraub zu gewinnsüchtigen oder unzüchtigen Zwecken	1	2	2	1	1	7
Entführung	17	15	32	29	28	121
Unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren	3 275	3 537	3 535	3 655	3 704	17 706
Notzucht	515	491	527	437	469	2 438
Unzucht mit Verursachung des Todes	2	1	1	1	3	9
Erschleichung des außerehelichen Beischlafs	3	6	4	1	1	15
Einfache Kuppelei	2 611	2 544	2 551	2 371	2 454	12 531

Digitized by Google

Tabelle III (Fortsetzung). Verurteilte Erwachsene

wegen	1902	1903	1904	1905	1906	1902 bis 1906
Kuppelei, durch Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe	5	10	9	7	9	40
Verkuppelung der Ehefrau durch den Ehemann, von Kindern, Pflegebefohlenen, Schülern und Zöglingen durch Eltern, Vormünder, Geistliche, Lehrer oder Erzieher	360	357	361	382	394	1 854
Zuhälterei	915	906	939	941	930	4 631
Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren	80	103	94	102	104	483
Unzüchtige Handlungen	1 927	1 898	2 151	2 115	2 129	10 220
Verbreitung unzüchtiger Schriften usw., Vorbereitungshandlungen dazu	468	340	321	254	321	1 704
Entgeltliches Überlassen oder Anbieten unzüchtiger Schriften usw. an Personen unter 16 Jahren	6	8	6	2	—	22
Öffentliche Ausstellung, Ankündigung oder Anpreisung von Gegenständen zu unzüchtigem Gebrauche	209	75	115	149	48	596
Öffentliche Ankündigungen zum Zwecke unzüchtigen Verkehrs	2	10	8	16	6	42
Entgeltliches Überlassen oder Anbieten von schamlosen Schriften usw. an Personen unter 16 Jahren	3	5	—	—	—	8
Ärgernis erregende öffentliche Mitteilungen aus geheimen Gerichtsverhandlungen	1	—	—	—	1	2
Kindsmord	163	126	128	122	138	677
Tötung der Leibesfrucht durch die Schwangere oder mit Einwilligung der Schwangeren durch Dritte	491	512	566	504	529	2 602
Beihilfe zur Tötung der Leibesfrucht gegen Entgelt	35	27	33	15	29	139
Tötung der Leibesfrucht ohne Wissen und Willen der Schwangeren durch Dritte	1	2	1	2	2	8

Digitized by Google

Tabelle IV. **Es wurden wegen eines Verbrechens oder Vergehens**

a) verurteilt,

b) wegen mangelnder Strafbarkeitseinsicht freigesprochen,

c) also insgesamt verurteilt oder trotz begangener Straftat aus dem Grunde zu b) freigesprochen

	im Jahre	im Alter von						
		12 bis 14 Jahren			12 bis 18 Jahren			18 und mehr Jahren
		a	b	c	a	b	c	a
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	1902	79	99	178	1 385	278	1 663	12 063
	1903	123	126	249	1 502	277	1 779	11 901
	1904	76	129	205	1 430	297	1 727	12 198
	1905	97	117	214	1 384	308	1 692	12 048
	1906	72	82	154	1 385	240	1 625	12 172
Darunter:								
1 Blutschande	1902	3	7	10	31	11	42	503
	1903	3	4	7	30	13	43	467
	1904	—	1	1	48	3	51	439
	1905	1	5	6	31	10	41	462
	1906	1	5	7	23	11	34	457
2. Widernatürliche Unzucht .	1902	2	6	8	150	37	187	463
	1903	2	4	6	157	25	182	443
	1904	2	8	10	135	32	167	435
	1905	2	5	7	148	44	192	457
	1906	8	4	12	153	20	173	470
3. Unzucht mit Gewalt usw. .	1902	65	81	146	1 036	214	1 250	4 063
	1903	106	116	222	1 106	234	1 340	4 300
	1904	65	118	183	1 064	254	1 318	4 316
	1905	84	102	186	1 052	239	1 291	4 307
	1906	57	72	129	1 041	202	1 243	4 376
Darunter:								
a) an Personen unter 14 Jahren	1902	58	80	138	815	200	1 015	3 275
	1903	102	116	218	903	221	1 124	3 537
	1904	58	117	175	843	244	1 087	3 535
	1905	79	99	178	867	227	1 094	3 655
	1906	57	70	127	844	188	1 032	3 704

Digitized by Google

Tabelle IV (Fortsetzung). Es wurden wegen eines Verbrechens oder Vergehens

a) verurteilt,

b) wegen mangelnder Strafbarkeitseinsicht freigesprochen,

c) also insgesamt verurteilt oder trotz begangener Straftat aus dem Grunde zu b) freigesprochen

	im Jahre	im Alter von						
		12 bis 14 Jahren			12 bis 18 Jahren			18 und mehr Jahren
		a	b	c	a	b	c	a
b) gewaltsame unzüchtige Handlungen an Frauenspersonen	1902	5	—	5	98	4	102	201
	1903	1	—	1	73	4	77	207
	1904	5	—	5	102	1	103	189
	1905	3	2	5	78	5	83	160
	1906	—	2	2	100	9	109	145
c) Schändung einer bewußtlosen, willenlosen oder geisteskranken Frauensperson . . .	1902	—	—	—	10	3	13	70
	1903	1	—	1	12	3	15	64
	1904	—	—	—	7	4	11	64
	1905	—	—	—	12	4	16	54
	1906	—	—	—	12	2	14	55
d) Notzucht	1902	2	1	3	113	7	120	515
	1903	2	—	2	118	6	124	491
	1904	2	1	3	112	5	117	527
	1905	2	1	3	95	3	98	437
	1906	—	—	—	85	3	88	469
4. unzüchtige Handlungen und Schriften	1902	9	5	14	142	14	156	2616
	1903	12	2	14	184	4	188	2336
	1904	9	2	11	156	6	162	2601
	1905	10	5	15	130	13	143	2536
	1906	5	1	6	155	7	162	2505
5. Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	1902	—	—	—	8	1	9	3949
	1903	—	—	—	1	1	5	3875
	1904	—	—	—	3	1	4	3933
	1905	—	—	—	5	—	5	3764
	1906	—	—	—	4	—	4	3854
6. Abtreibung	1902	—	—	—	31	3	34	527
	1903	—	—	—	34	6	40	541
	1904	—	—	—	34	4	38	600
	1905	—	—	—	28	9	37	521
	1906	—	—	—	49	3	52	560

Digitized by Google

Die Tabelle V ergibt dann des näheren, daß die Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen seitens Jugendlicher im Jahresdurchschnitte drei Fälle auf je 100 000 jugendliche Personen der Zivilbevölkerung beträgt, während sie bei anderen Delikten eine weit höhere ist, so bei Diebstahl 35, bei Körperverletzung 74 Fälle usw. Von der allgemein beklagten, angeblich ungeheuren Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen seitens Jugendlicher besagt also jedenfalls die Tafel der Verurteilungen nicht zu viel.

Tabelle V. Änderungen in der Kriminalität der Jugendlichen.
Auf je 100000 jugendliche Personen der Zivilbevölkerung entfielen verurteilte Jugendliche in den Jahren

wegen	1882	1888	1895	1901	1902	1903	1904	1905	1906	Zunahme (+) seit 1882
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit .	16	15	21	20	20	22	20	20	19	+ 3
Darunter: Unzüchtige Handlungen mit Gewalt usw. . .	12	11	15	15	15	16	15	15	14	+ 2
Zum Vergleich: Diebstahl	344	309	346	354	356	350	343	360	379	+ 35
Körperverletzung . . .	63	82	126	145	139	136	136	134	137	+ 74

Zunahme bei Sachbeschädigung + 17, Hausfriedensbruch + 11, Beleidigung + 11, Unterschlagung + 9, Betrug + 8, Urkundenfälschung + 7, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen + 3.

Andererseits bekundet freilich die Tabelle VI (Reichskriminalstatistik f. 1906), daß der Prozentsatz der Jugendlichen, die wegen Sittlichkeitsverbrechens zufolge mangelnder Strafbarkeitseinsicht in den letzten zehn Jahren freigesprochen worden sind, der Natur der Sexualdelikte gemäß ein viel höherer, nämlich 13, 16 und 15 %, als bei den übrigen Delikten ist, wo sich 3, 4, 5, 6, 7, 9 % und bei der Verletzung der Eidespflicht 17 % Freisprechungen finden. Aber die Zunahme ersterer Freisprechungen mangels Strafbarkeitseinsicht hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre ebenfalls nur um 2 % erhöht.

Aus Tabelle VII ergibt sich, daß die Jugendlichen an der widernatürlichen Unzucht und der Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw., stärker beteiligt sind, als die gesamte strafmündige Bevölkerung. Dies entspricht der leichteren Erregbarkeit ihres Geschlechtstriebes, der stärkeren Beweglichkeit und Kraftbetätigung ihres Alters und dem Umstande, daß ihnen der geregelte eheliche Geschlechtsverkehr fehlt. Hinsichtlich der übrigen Sexual-

Digitized by Google

Tabelle VI. Häufigkeit der Freisprechungen Jugendlicher auf Grund von § 56 StrGB. (mangelnde Strafbarkeitseinsicht)

Delikte	Zahl d. Jugendlichen von 12—18 Jahren, die überführt wurden in den Jahren			Davon wurden auf Grund von § 56 StGB. freigesprochen					
				absolut			auf je 100		
	1896	1901	1906	1896	1901	1906	1896	1901	1906
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit .	1 496	1 638	1 625	198	270	240	13	16	15
Darunter:									
Unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren	statistisch unbekannt		1 229	statistisch unbekannt		188	statistisch unbekannt		15
Hierzu zum Vergleich:									
Sachbeschädigung . . .	3 012	3 349	3 652	100	142	180	3	4	5
Urkundenfälschung . . .	628	752	889	26	35	39	4	5	4
Betrug und Untreue . .	1 836	2 261	2 288	55	90	82	3	4	4
Einfacher Diebstahl . . .	17 613	19 706	22 768	527	656	789	3	3	3
Schwerer Diebstahl . . .	3 359	3 757	4 878	80	74	103	2	2	2
Unterschlagung	2 114	2 234	2 605	51	59	67	2	3	3
Beleidigung	1 223	1 379	1 526	39	41	47	3	3	3
Körperverletzung	8 395	9 912	10 140	185	194	264	2	2	3
Verletzung der Eidespflicht	72	70	59	6	8	10	8	11	17
Gemeingefährl. Verbrechen und Vergehen	466	595	750	35	51	71	8	9	9
Verbrechen und Vergehen wider das Leben . . .	103	123	163	11	10	10	11	8	6
Münzverbrechen und Vergehen	21	15	14	—	2	1	—	13	7
Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung	1 354	1 605	2 009	91	104	147	7	6	7
Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen .	36	53	37	—	3	2	—	6	5
Raub und Erpressung . .	120	136	213	3	7	12	3	5	6
Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	402	413	444	13	14	30	3	3	7

Digitized by Google

delikte steht die Jugend günstiger (vgl. auch Tabellen X—XII und die dortigen, den Einfluß des Familienstandes betreffenden Ausführungen).

Ich schließe mich der Ansicht Hoegels an, der (a. a. O., S. 68) sagt: „Der ganz außerordentliche Aufschwung der Industrie und des Handels bei gleichzeitigem bedeutenden Wachstum der Bevölkerung hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß die Jugendlichen in weit größerem Umfange an dem wirtschaftlichen Leben teilnehmen, als das früher der Fall war. In demselben Umfange, als sich dieser Prozeß vollzieht, muß sich naturgemäß die Straffälligkeit der Jugendlichen jener der Erwachsenen nähern. Wenn daher diese an sich im Steigen ist, so wird bei den Jugendlichen die Steigung in verhältnismäßig größerem Umfange eintreten, denn zu den allgemeinen Ursachen kommt noch der Übertritt eines im Wachsen begriffenen Anteils der Jugendlichen in das Wirtschaftsleben. Erst wenn gewissermaßen eine Sättigung eingetreten ist, wird die aufsteigende Bewegung zum Stillstand kommen, und die deutsche Statistik zeigt, daß tatsächlich dieser Stillstand bereits eingetreten zu sein scheint."

Wenn Hoegel freilich so weit geht, die ganze moderne Reformbewegung für ein Jugendstrafrecht skeptisch zu betrachten, so kann ich ihm nicht beitreten. Es gibt gerade noch soziale und Erziehungsschäden genug zu bessern, so daß die Jugendfürsorge ganz bestimmt eine reife Frucht der Kultur ist. Auch die Hinaufrückung des strafmündigen Alters von 12 auf 14 Jahre ist unbedingt zu fordern.

Daß die obenerwähnten wirtschaftlichen Umwälzungen, an denen unsere heutige Jugend beteiligt ist, auch ihre Sexualkriminalität steigern müssen, liegt auf der Hand. Auch die schlechten häuslichen Verhältnisse geben den Kindern, die häufig schon in der Vererbung geschädigt sind, einen zu frühen Einblick in das Sexualleben. Biologisch steht fest, daß die Geschlechtsreife in der Großstadt früher eintritt als auf dem Lande. Weiter bieten die Städte mehr Versuchungen und Gelegenheiten zu sexuellen Genüssen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit führt auch zu zeitigem Alkoholgenuß, wie überhaupt zu Genußsucht. Endlich schädigt die frühe industrielle Arbeit das Nervensystem des Jugendlichen und löst bei ihm, sei es normal oder pathologisch, eine frühe sexuelle Reizbarkeit, die leicht mit der kriminellen Reizbarkeit zusammenfällt, aus.

Die Tabelle VII, der Reichskriminalstatistik entnommen, zeigt die Unterschiede in der männlichen und weiblichen Sexualkriminalität. Es ergibt sich sofort, daß Geschlecht und Geschlechtlichkeit wichtige Faktoren der Kriminalität bilden. Die passive Sexualität hält das Weib von der Verübung der Sittlichkeitsverbrechen im allgemeinen fern. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß unsere Strafgesetzgebung als schwerste Sittlichkeitsverbrechen solche Tatbestände aufgestellt hat, die als Täter in der Regel nur ein Mann begehen kann, so die gewaltsame Unzucht und die Notzucht, die nur an einer weiblichen Person verübt werden können (§§ 176 Ziffer

Digitized by Google

Tabelle VII. **4. Sexualkriminalität des Weibes** (aus Wulffen, Psychologie des Verbrechers I. 386, 387)

Verbrechen	Die verurteilten Personen.				Die verurteilten weiblichen Personen.				Die verurteilten Jugendlichen (12—18 Jahre).			
	Unbedingte Zahlen im Durchschnitt		Verhältniszahlen auf je 100000 der gesamten strafmündigen Bevölkerung		Unbedingte Zahlen im Durchschnitt		Verhältniszahlen auf je 100000 der weiblichen strafmündigen Bevölkerung		Unbedingte Zahlen im Durchschnitt		Verhältniszahlen auf je 100000 der jugendlichen strafmündigen Bevölkerung im Durchschnitt	
	1882/91	1892/1901	1882/91	1892/1901	1882/91	1892/1901	1882/91	1892/1901	1882/91	1892/1901	1882/91	1892/1901
Verbrechen und Vergehen überhaupt	335 134	459 671	1 087	1 251	64 006	75 662	363	381	34053,0	46 364	574	712
Verbrechen und Vergehen in bezug auf den Personenstand	103	107	0,32	0,29	33	37	0,19	0,19	0,2	0,1	0,003	0,002
Doppelehe	55	73	0,17	0,20	7,7	9,1	0,04	0,05	0,1	0,1	0,002	0,002
Blutschande	329	427	1	1,2	131	162	0,74	0,82	12	21	0,20	0,32
Widernatürliche Unzucht .	370	528	1,1	1,4	2,2	1,8	0,01	0,009	93	125	1,6	1,9
Unzucht mit Gewalt an Bewußtlosen usw., an Kindern, Notzucht	3 030	4 319	9,3	12	24	34	0,14	0,17	665	932	11	14
Kuppelei, Zuhälterei . .	1 734	2 750	5,3	7,5	1080	1668	6,1	8,4	6,9	16	0,12	0,25
Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften usw.	1 456	2 091	4,5	5,7	277	346	1,6	1,7	119	169	2,0	2,6
Kindsmord	172	181	0,53	0,49	172	181	0.98	0,91	7,2	7,1	0,12	0,12
Abtreibung	232	391	0,71	1,1	189	317	1,1	1,6	9,0	21	0,15	0,32
Aussetzung	45	29	0,14	0,08	38	26	0,22	0,13	1,0	1,0	0,02	0,02
Zum Vergleich:												
Einfacher Diebstahl . . .	71 650	72 086	219	196	21 573	20 556	122	103	15 717	18 441	265	283

Digitized by Google

1 u. 2, § 177). Wohl kann bei sämtlichen drei Tatbeständen eine weibliche Person Beihilfe leisten oder Anstifterin sein; gewaltsame Unzucht könnte auch ein homosexuelles Weib an einer anderen Frauensperson verüben. Unzucht an Knaben unter 14 Jahren scheint in unserer obigen Tabelle als einzige Tat seitens weiblicher Verurteilten unter der Rubrik „Unzucht mit Gewalt" in Frage zu kommen. An der Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen (Verbreitung unzüchtiger Schriften dürfte fast ausscheiden) sind Frauenspersonen als Verurteilte demnächst am meisten beteiligt. Exhibitionismus kommt selten in Frage; es handelt sich um Vollziehung des Beischlafs im Freien, in einer Schankwirtschaft, um unzüchtige Äußerungen u. dgl.

Im Jahre 1906 (Reichskriminalstatistik f. 1906) wurden wegen Unzucht mit Gewalt, an Kindern, an bewußtlosen, willenlosen und geisteskranken Frauenspersonen verurteilt:

Überhaupt 5418 Personen.

Erwachsene männliche Verurteilte .	4355	Erwachsene weibliche Verurteilte . .	22
Jugendliche „ „ .	1022	Jugendliche „ „ . .	19
Männliche Verurteilte	5377	Weibliche Verurteilte	41

Am meisten tritt das weibliche Geschlecht in der Kuppelei hervor, die ja nach bekannter Erfahrung so sehr dem weiblichen Charakter entspricht. Der männliche Kuppler befaßt sich mehr mit dem Mädchenhandel. Der Anteil der wegen Kuppelei verurteilten verheirateten Frauen betrug durchschnittlich 60 %. 1903 wurden 1296 Ehefrauen, darunter 755 im Alter unter 40 Jahren, die also annehmbar noch unerzogene Kinder hatten, verurteilt. Man erhält einen Begriff, wie viele Kinder mit Unzucht und Prostitution zeitig in Berührung kommen. Dabei sind die statistischen Ziffern nur ein geringer Bruchteil der wirklich verübten Handlungen.

Auch bei der Abtreibung und der Aussetzung ist der Anteil des weiblichen Geschlechts größer als der des männlichen, was ja ohne weiteres erklärlich ist.

Kindsmord kann nur von weiblichen Tätern, höchstens unter Beihilfe oder auf Anstiftung eines Mannes, verübt werden. Daß der Kindsmord laut der Statistik abgenommen hat, ist schon nach der Reichskriminalstatistik kein Nachweis dafür, daß sich das sittliche Verhalten der Bevölkerung gebessert hätte.

Verhältnismäßig hoch ist die weibliche allgemeine Kriminalität noch bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, leichter und gefährlicher Körperverletzung, Unterschlagung, Hehlerei und Betrug. Alle diese Delikte entsprechen ja gleichfalls dem weiblichen Charakter.

Die Zunahme der strafbaren Handlungen von 1882—1903 belastet fast allein das männliche Geschlecht und beträgt für dieses unter Berücksichti-

Digitized by Google

gung der Bevölkerungszunahme bis 1902: 29,6 %, für das weibliche Geschlecht nur 2,4 %. Im Jahre 1903 ist die Zunahme der männlichen Kriminalität nur noch 25,7 %, bei den weiblichen Verurteilten ist ein Rückgang um 0,26 % zu verzeichnen. Die Schwankungen in der Kriminalität, bemerkt die Reichskriminalstatistik, sind beim weiblichen Geschlechte stärker als beim männlichen. „Gunst und Ungunst der Zeiten scheinen hier im allgemeinen stärker ihre Einflüsse auszuüben."

Aschaffenburg erblickt hierin einen Beweis dafür, daß die größere Anteilnahme des weiblichen Geschlechts an Industrie, Handel und Gewerbe keine Erhöhung der Kriminalität mit sich bringe, daß vielmehr nur die Begleiterscheinungen der Arbeit, vor allem die Beteiligung an Vergnügungen und Trinkgelagen, die Verbrechen erzeugen.

Hoegel sieht die Gründe für die geringere Straffälligkeit des Weibes in seiner psychologischen Beschaffenheit und seiner wirtschaftlichen Lage. (Vgl. auch Hoegels Aufsatz: „Die Straffälligkeit des Weibes", Archiv f. Krim.-Anthr., Bd. V.)

Einige Autoren, wie Lombroso und Ferrero (Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte), Tarnowskaja (Etude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses) und Ströhmberg (Die Prostitution) erblicken in der Prostituierten eine Degenerierte und in der Prostitution das Äquivalent des männlichen Verbrechertums, die der Frau eigentümliche Kriminalität.

Aschaffenburg (a. a. O. 81) hält Verbrechen und Prostitution weder für Äquivalente noch für Gegensätze. Richtig ist, daß die Prostitution einen erheblichen Anteil der kriminell bedenklichen Frauen absorbiert. „Jede Dirne lebt ohne eigene Arbeit auf Kosten der Gesellschaft; sie entspricht etwa unter den Verbrechern den Bettlern und Vagabunden." Herz (Kriminalität des Weibes, Archiv für Kriminal-Anthropologie, Bd. XX) erblickt das Wesen der Prostitution in der „Bedürfnisbefriedigung durch arbeitsloses Ausbeuten fremder wirtschaftlicher Verhältnisse bei vorhandener Arbeitsfähigkeit" und rechnet sie statistisch zur Landstreicherei. Allein Hoegel meint mit Recht, daß es vom Standpunkt der Kriminalstatistik nicht angehe, die Prostitution der Straffälligkeit deshalb zuzurechnen, weil sie vielleicht diese verhindert habe. Die Statistik sei auch sonst nicht in der Lage, die ungezählten Fälle zu registrieren, in denen die Straffälligkeit aus äußeren Umständen unterblieben sei.

Zuweilen ist die Prostituierte auch zugleich Verbrecherin. Statistische Angaben über den Anteil der Dirnen an der Kriminalität fehlen aber (Baumgartner, Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen, Groß' Archiv XI, 10). Er fand in drei Jahren nur 32, 30 und 41 Bestrafungen bei 2400 Prostituierten, zusammen nur 21 Diebstähle; Ströhmberg hingegen unter 462 Dirnen überhaupt 175 Diebinnen. Als sonstige Delikte kommen bei Prostituierten in Betracht: Erpressungsversuche, Bedrohungen, Körperverletzungen, Beleidigungen, von den zahllosen Übertretungen der Regulative abgesehen.

Digitized by Google

Daß soziale Not wie zur Verbrecherin, so zur Dirne macht, ist gewiß. Es gibt eine Menge lediger, allein stehender Arbeiterinnen, Verkäuferinnen, Schneiderinnen usw., die tatsächlich mit ihrem Verdienste, mit dem sie oft zugleich für ein uneheliches Kind sorgen müssen, unmöglich auskommen können und deshalb einen Nebenverdienst suchen müssen.

Wenn die Prostitution nach Bonhöffer, der unter 180 Dirnen nur 60 normal fand, in vielen Fällen lediglich als Symptom eines psychischen Defektzustandes aufzufassen ist, und auch Baumgartner von einem völligen Mangel an Tatkraft bei einem passiven, indolenten Typus der Dirnen spricht, so handelt es sich auch hier um eine Erscheinung, die wir in den Reihen der Verbrecher wiederfinden. Auch hier sind die Minderwertigen und Psychopathen zahlreich vertreten.

5. Verhältnis des Berufes und Familienstandes zur Sexualkriminalität. Die Reichskriminalstatistik für 1906 bringt eine genaue Aufstellung über den Anteil der verschiedenen Berufsarten an der Verübung der einzelnen Verbrechen und Vergehen. Ihr entnehme ich die Ziffern über den Anteil an den Sexualdelikten.

Wie verhältnismäßig wenig die Ziffern der Statistik über innere Zustände der Straffälligen Auskunft geben können, zeigt Tabelle VIII. Wenn auch die Zugehörigkeit zu einem Berufe scheinbar einen Schluß auf den Bildungsgrad des Zugehörigen zuläßt, so kommen wir aber doch nicht weiter, als daß wir zwischen der höherstehenden Bildung der Selbständigen und Geschäftsleiter einerseits und der tieferstehenden Bildung der Gehilfen, Arbeiter und Tagelöhner andererseits unterscheiden können. Für die „Angehörigen" zu den einzelnen Berufsarten fällt das Merkmal des Bildungsunterschiedes fort, weil die Angehörigen für die Selbständigen und Gehilfen usw. in einer Ziffer zusammengefaßt werden. Deutlich tritt das Merkmal des Bildungsgrades nur für die Rubriken „Arbeiter usw. ohne Angabe bestimmten Erwerbzweigs" und „Dienstboten für häusliche Zwecke" hervor. Diese Rubriken sind aber wieder zu wenig charakteristisch. Die Rubrik „Öffentlicher und Hofdienst" usw. faßt ebenfalls obere und untere Beamte zusammen. Auch der Bildungsgrad der Selbständigen und Geschäftsleiter in den einzelnen Berufszweigen (Landwirtschaft, Industrie, Handel) ist ein recht unbestimmtes Moment, da hier die Verurteilten mit hoher, mittlerer und niedriger Bildung ebenfalls zusammen beziffert werden. Selbst die Zurechnung zu einem bestimmten Berufe ist häufig schon etwas Ungenaues (Hoegel a. a. O. 84). Der Verbrecher hat häufig gar keinen Beruf mehr, teils gerät er zufällig in einen bestimmten Berufskreis.

Auch der Grad der Wohlhabenheit der Verurteilten kommt nur in solchen großen Umrissen, welche der feineren Individualisierung entbehren, zum Ausdrucke. Unter den Selbständigen und Geschäftsleitern finden sich zahllose Gradstufen der Wohlhabenheit.

So kann uns also die ganze, auf den Beruf bezogene Kriminalstatistik

Digitized by Google

Tabelle VIII. **Verhältnis des Berufes und Familienstandes zur Sexualkriminalität**

Im Jahre 1906 von deutschen Gerichten Verurteilte	Beruf																Religion				
	Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei			Industrie, Bergbau und Bauwesen			Handel und Verkehr			Arbeiter, Tagelöhner ohne Angabe best. Erwerbszweige		Dienstboten für häusliche Zwecke		Öffentlicher u. Hofdienst, sogen. freie Berufsarten		Ohne Beruf und ohne Berufsangaben		Christen			Juden	unbekannter Religion
Straftat	Selbständige und Geschäftsleiter	Gehilfen, Arbeiter, Tagelöhner (einschl. Dienstboten f. landwirtsch. Gewerbe)	Angehörige	Selbständige und Geschäftsleiter	Gehilfen, Arbeiter, Tagelöhner (einschl. gewerbl. Dienstboten)	Angehörige	Selbständige und Geschäftsleiter	Gehilfen, Arbeiter, Tagelöhner (einschl. Dienstboten f. Handelsgewerbe)	Angehörige	Erwerbstätige	Angehörige	Erwerbstätige	Angehörige	Erwerbstätige	Angehörige	Selbständige	Angehörige	überhaupt	Evangelische	Katholische		
Doppelehe	1	4	—	4	24	2	—	1	1	6	2	1	—	1	—	1	—	48	43	5	—	—
Blutschande	29	126	8	25	144	21	9	18	3	46	3	21	—	1	1	23	2	480	250	230	—	—
Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	8	1	—	7	15	—	6	4	—	7	—	—	—	18	—	1	—	67	39	28	—	—
Widernatürliche Unzucht	15	205	1	11	228	2	20	60	2	41	—	6	—	22	—	10	—	620	365	255	3	—
Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen usw., an Kindern, Notzucht, Verleitung zum Beischlaf durch Täuschung . .	88	1015	12	278	2483	36	178	446	10	565	5	17	—	141	2	134	8	5382	3117	2256	34	2
Kuppelei, Zuhälterei . .	15	63	20	120	857	379	804	327	247	382	131	39	—	47	12	319	35	3735	2234	1497	54	8
Ärgernis d. unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzücht. Schriften	23	192	13	132	1223	40	270	296	12	254	18	13	—	77	—	95	2	2605	1701	894	51	4
Andere Vergehen gegen die Sittlichkeit . . .	6	34	1	31	160	28	37	40	14	53	7	15	—	17	3	16	2	460	335	124	3	1
Kindsmord	1	77	1	1	16	2	—	4	—	5	2	33	—	2	—	1	—	144	72	72	1	—
Abtreibung	7	83	8	32	146	86	26	62	24	23	12	57	—	28	2	13	—	598	407	189	11	—
Aussetzung	—	7	—	—	2	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	17	10	7	—	—
Verbrechen u. Vergehen i. B. a. d. Personenstand	2	17	1	8	38	7	2	4	1	5	—	3	—	5	—	1	—	94	50	44	—	—
Menschenraub und Entführung	5	4	—	4	17	4	3	10	—	2	1	—	—	7	—	3	—	57	34	23	3	—

Digitized by Google

für den so wichtigen Bildungsfaktor, der ja mit der Wohlhabenheit in einem gewissen Zusammenhange steht, nicht zuviel sagen. Weiter bringen die absoluten Ziffern ohne die Verhältniszahlen ebenfalls nur Ungenaues zum Ausdruck. Es muß immer der Vergleich mit Tabelle IX herangezogen werden, um die Verhältnisziffer zu erhalten. Will die Kriminalstatistik sich psychologisch vertiefen, so könnte gerade hier durch weitere Individualisierung der Verurteilten mehr geleistet werden.

Doppelehe ist bei den Gehilfen usw. in Industrie, Bergbau und Bauwesen auffällig hoch; hier scheint eine Folge der Wanderbewegung vorzuliegen.

Blutschande ist in allen drei Hauptberufszweigen bei den Selbständigen gleichmäßig, bei den Gehilfen usw. im Handel und Verkehr auffällig geringer als in den anderen Berufszweigen.

Bei der widernatürlichen Unzucht überwiegt für Selbständige erheblich, für Abhängige um ein weniges der Anteil des Handels und Verkehrs.

Bei der Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw. stehen die Selbständigen in Handel und Verkehr ebenfalls sehr ungünstig gegenüber den übrigen Berufszweigen da, während die Gehilfen usw. günstiger als in den industriellen, aber ungünstiger als in den landwirtschaftlichen Zweigen bleiben.

Bei Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung und Verbreitung unzüchtiger Schriften sind die Verurteilungsziffern in Handel und Verkehr für die Selbständigen ebenfalls bedeutend höher, ebenso für die Gehilfen gegenüber der Landwirtschaft, während sie mit der Industrie etwa gleichstehen.

Bei Kuppelei und Zuhälterei steht erklärlicherweise Handel und Verkehr hinsichtlich der Selbständigen und Gehilfen der Landwirtschaft und der Industrie gegenüber außerordentlich ungünstig.

Beim Kindesmord überwiegen die Gehilfinnen der Landwirtschaft, die Gehilfinnen in Industrie und Handel stehen sich gleich. Bei der Abtreibung stehen am ungünstigen die Gehilfinnen in der Industrie, während diejenigen in Landwirtschaft und Handel Schritt halten. Andererseits überwiegen die Selbständigen im Verkehr und Handel.

Hiernach ergibt sich auch der Unterschied in der Sexualkriminalität zwischen **Stadt und Land.**

Am günstigsten steht in der Verurteiltenziffer immerhin die Landbevölkerung; am ungünstigsten der Handel, der nur stellenweise der Industrie nachsteht. Das Land bietet weniger Anreize und Gelegenheiten zum Sexualdelikte, als die Stadt. Einen gewissen Ausgleich gewährt andererseits wieder, daß auch auf dem Lande Gelegenheiten zur Befriedigung eines normalen Geschlechtstriebs, abgesehen von dem freilich häufigen außerehelichen Geschlechtsverkehre, auf Grund von Vereinbarung, fehlen. Die Angehörigen des Handels werden aus Anlässen des Berufes und der Gelegenheiten am meisten zu Sittlichkeitsverbrechen geführt.

Im Verhältnisse zwischen Selbständigen und Geschäftsleitern einer-

Digitized by Google

Tabelle IX. **Berufsverhältnisse**

nach der Zählung vom 14. Juni 1895

Die Bevölkerung nach dem Hauptberuf der Erwerbstätigen

	Erwerbstätige		Dienstboten für häusliche Dienste	Angehörige ohne Hauptberuf	Erwerbstätige, Dienende und Angehörige zusammen
	überhaupt	darunter weibliche			
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.					
1. Selbständige	2 568 725	346 899	349 693	6 550 403	9 648 821
2. Wissenschaftlich-technisches usw. Personal	96 173	18 107	12 751	142 300	251 224
3. Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter	5 627 794	2 388 148	12 253	3 141 215	8 781 262
Summa:	8 292 692	2 753 154	374 697	9 833 918	18 501 307
B. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.					
1. Selbständige	1 774 375	389 105	265 075	3 842 524	5 881 974
2. Selbständige, die in eigener Wohnung für fremdes Geschäft arbeiten	287 389	1 303 787	3 180	380 421	670 990
3. Wissenschaftlich-technisches usw. Personal	263 745	9 324	27 267	460 130	751 142
4. Sonstige Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter	5 900 654	968 108	24 579	6 962 294	12 887 527
5. Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter in Hausindustrie	55 057	24 194	33	6 518	61 608
Summa:	8 281 220	1 521 118	320 134	11 651 887	20 253 241
C. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft.					
1. Selbständige	873 557	202 616	244 992	1 729 244	2 817 793
2. Wissenschaftlich-technisches usw. Personal	261 907	11 987	29 504	326 205	617 616
3. Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter	1 233 047	365 005	9 481	1 288 909	2 531 437
Summa:	2 338 511	579 608	283 977	3 344 558	5 966 846
D. Häusliche Dienst- und Lohnarbeit wechselnder Art	432 491	233 865	1 270	453 046	886 807
E. Militär- und Zivildienst, sogenannte freie Berufe	1 425 961	176 648	191 122	1 217 931	2 835 014
F. Ohne Beruf und Berufsangabe . .	2 142 808	1 115 549	168 116	1 016 145	3 327 069
A—F zusammen:	22 913 683	6 379 942	1 339 316	27 517 285	51 770 284

Hierzu: Bevölkerung des Deutschen Reichs in Stadt und Land am 1. Dezember 1900:

Städtische Gemeinden.		Ländliche Gemeinden.	
Zahl:	**Bevölkerung:**	**Zahl:**	**Bevölkerung:**
3 360	**30 633 075**	**73 599**	**25 734 103**

Digitized by Google

seits und den Gehilfen, Arbeitern usw. andererseits stehen die letzteren in allen Beschäftigungszweigen in der Regel bedeutend ungünstiger, als die ersteren. Auffällig ist der Unterschied in der Landwirtschaft und in der Industrie, während er im Handel und Verkehr, wo die Bildung der Selbständigen und Abhängigen sich vielfach nähert, nicht mehr so groß ist. Bei Kuppelei und Verbreitung unzüchtiger Schriften usw., sowie bei den sonstigen Vergehen gegen die Sittlichkeit ist die Anteilnahme der Selbständigen im Handel und Verkehr gegenüber den Gehilfen usw. eine sehr ungünstige. Bei der Unzucht mit Gewalt usw. und der Abtreibung nähern sich die Selbständigen (im Handel und Verkehr) den Gehilfen usw. bedeutend, etwas weniger bei der widernatürlichen Unzucht. Bei der Blutschande stehen sich beide Teile gleich.

Hiernach scheinen wirtschaftliche Selbständigkeit und Bildung, soweit sie mit jener zusammenhängt, in Landwirtschaft und Industrie gegen das Sexualverbrechen mehr zu schützen, als im Handel und Verkehr. Handel und Verkehr scheinen ihre Zugehörigen sexuell stärker zu gefährden als die übrigen Berufszweige. Jedenfalls erkennen wir deutlich, wie der biologische Faktor der Sexualität im Milieu sozial gefärbt wird.

Hoegel (a. a. O. 86, 87) gibt für Österreich folgende Ziffern. Es entfielen auf je 10 000 Berufszugehörige der Bevölkerung im Durchschnitte 1900/01 verurteilte Berufsgenossen

Tabelle X. Wegen Unzuchtsverbrechen verurteilte Berufsgenossen:

Landwirtschaft:	
Strafmündige überhaupt	1,6
Grundbesitzer und Pächter	
männlich	0,22
weiblich	—
Bedienstete in höherer Stellung	
männlich	0,99
weiblich	—
Andere Bedienstete u. Lohnarbeiter	
männlich	3,51
weiblich	0,12
Industrie, Handel und Gewerbe:	
Selbständige Unternehmer	
männlich	1,04
weiblich	—
Bedienstete in höherer Stellung	
männlich	1,16
weiblich	—
Gehilfen und Lohnarbeiter	
männlich	3,06
weiblich	0,09
Bedienstete und Lohnarbeiter im Bergbau	
männlich	1,31
weiblich	—
Haus- und Rentenbesitzer	
männlich	0,25
weiblich	—
Beamte, Gelehrte und freie Berufe	
männlich	0,71
weiblich	—
Dienstleute (Hausdienerschaft)	
männlich	2,80
weiblich	0,07
Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung	
männlich	4,02
weiblich	0,17
Personen sonstigen Berufs	
männlich	3,43
weiblich	—
Personen ohne bestimmten Erwerb	
männlich	0,92
weiblich	0,02

Digitized by Google

Hoegel erklärt hierzu: Bei der großen Menge der Verurteilten, insbesondere in einem aus verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzten Lande, bestehe eine derartige Einwirkung der Stammeszugehörigkeit, daß die Feststellung des Berufes allein sehr wenig besage. Nur die Auflösung der Statistik der Verurteilten nach Beruf und mindestens Landeszugehörigkeit könnte einen einigermaßen verläßlichen Aufschluß geben.

Im übrigen bieten Hoegels Ziffern ein ähnliches Bild wie die deutsche Statistik. Daß in einem Staate, der vorwiegend Agrarstaat ist, die Bediensteten und Lohnarbeiter in der Landwirtschaft etwas ungünstiger stehen als in Industrie, Handel und Gewerbe, läßt sich begreifen. Wie in Deutschland stehen die Unternehmer und höheren Bediensteten in Industrie, Handel und Gewerbe ungünstiger als die Grundbesitzer, Pächter und höheren landwirtschaftlichen Bediensteten.

Die deutsche Kriminalstatistik weist selbst darauf hin, daß Schlüsse über den Einfluß des Familienstandes auf die Kriminalität nur mit großer Vorsicht aus dem vorhandenen Materiale gezogen werden können.

Unter den im Jahre 1904 wegen Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw., also wegen der schwersten Sittlichkeitsverbrechen, verurteilten 5384 Personen befanden sich:

Tabelle XI.

Männliche	5350
Weibliche	34
Davon Jugendliche	1064
„ Erwachsene	4320

Unter den Verurteilten waren Ledige, Verwitwete, Geschiedene, im Alter von Jahren:

21—40	1364
40—60	486
60 und mehr	165
	2015

Unter den Verurteilten waren Verheiratete im Alter von Jahren:

21—40	990
40—60	667
60 und mehr	140
	1797

Es zeigt sich zunächst, daß die Jugendlichen (unter 18 Jahren) etwa den vierten Teil der erwachsenen Verurteilten ausmachen. Wie auch der Vergleich mit Tabelle VII lehrt, kamen im Jahrzehnt 1892—1901 auf je 100 000 der strafmündigen jugendlichen Bevölkerung 14, der gesamten

Digitized by Google

strafmündigen Zivilbevölkerung aber nur 12 wegen Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw. Verurteilte, ebenso wegen widernatürlicher Unzucht 1,9 Jugendliche und 1,4 Strafmündige überhaupt. Bei den übrigen Sexualdelikten stehen die Jugendlichen günstiger. Nimmt man die Ziffern der Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen im Gegensatz zu den verheirateten Verurteilten hinzu und rechnet sie auf die Verhältniszahlen der Ledigen usw. und Verheirateten in den bestimmten Altersklassen überhaupt um, so kann nicht bezweifelt werden, daß die Ehe, wie nicht anders zu erwarten ist, von Verübung der schwersten Sittlichkeitsverbrechen im allgemeinen abhält.

Hoegel (a. a. O. S. 64) gibt für Österreich folgende Ziffern hinsichtlich des Anteils der Lebensalter der beiden Geschlechter an der Verübung von Sittlichkeitsverbrechen:

Tabelle XII.

	Männer	Weiber	(Kindsmord)	(Abtreibung)
14—16 Jahre	1,96	0,05	—	—
über 16—20 „	3,11	0,08	0,11	0,04
„ 20—25 „	2,04	0,04	0.23	0,10
„ 25—30 „	1,65	0,04	0,15	0,17
„ 30—40 „	1,33	0,03	0.08	0,08
„ 40—50 „	1,35	0,02	0,01	0,05
„ 50—60 „	1,24	0,02	—	0,04
„ 60 „	1,05	—	—	0,03

Auch nach diesen Zahlen sind die Altersklassen, in welchen die meisten Verheirateten sich befinden, hinsichtlich der Sittlichkeitsverbrechen günstiger gestellt, als die Klasse zwischen 14 und 25 Jahren. Dasselbe Ergebnis liefert noch eine weitere Tabelle Hoegels (a. a. O. S. 66).

Wegen Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw. wurden verurteilt:

Tabelle XIII.

auf 10 000 der männlichen Altersgruppe im Alter von	1883—1887	1888—1893
12—15 Jahren	0,88	0,97
über 15—18 „	3,50	3,89
„ 18—21 „	3.38	3,37
„ 21—25 „	2,67	2,45
„ 25—30 „	2,03	2,17
„ 30—40 „	1,80	1,86
„ 40—50 „	1,44	1,49
„ 50—60 „	1,21	1,23
„ 60—70 „	1.06	1,13
„ 70 „	0,90	0,76
Im Durchschnitt	1,87	1,93

Digitized by Google

Hoegel knüpft an diese Tabelle die Bemerkung, es gehe aus ihr hervor, daß das hohe Alter keineswegs an der Verübung der Unzucht stark beteiligt sei.

6. Geographie der Sexualkriminalität. In der geographischen Verteilung der sexuellen Kriminalität kommen fast alle schon erwähnten Faktoren der Verbrechensverübung wiederum zur Erscheinung. Zunächst haben wir die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volksstamm, also die Rassenfrage, die mit der mehr oder minder starken Sexualität in Verbindung steht. Es ist bekannt, daß sowohl im Verhältnis der verschiedenen Nationen, wie innerhalb der einzelnen Länder vom Norden nach Süden zu die Straftaten gegen die Person im allgemeinen zu-, die gegen das Eigertum abnehmen. Es entspricht dies „der in allen kontinentalen Ländern nachweisbaren ethnologischen Differenz zwischen Norden und Süden" (Kurella, „Naturgeschichte des Verbrechers"). Diese Erscheinung bewirkt, daß zufolge des wärmeren Klimas usw. die Erregbarkeit des Menschen und zugleich im allgemeinen die Geschlechtlichkeit zunimmt. Weiter nimmt von Norden nach Süden die Ausbreitung des Katholizismus zu, so daß wir also auch mit dem konfessionellen Faktor zu rechnen haben. Die Konfession hat aber, wie wir bereits sahen, einen engen Zusammenhang mit der sozialen Erwerbstätigkeit, also mit dem Berufe, der wieder auf Wohlhabenheit und Bildung einwirkt. Auch der Alkoholgenuß breitet sich nach Süden zu mehr aus. Die geographische Verteilung zeigt auch die Unterschiede zwischen Stadt und Land in großen Umrissen. Berücksichtigt man noch genau die Bodenbeschaffenheit, so unterscheidet man zwischen Tiefland und Gebirgsland, deren Differenz in der Möglichkeit zur Ehe und den Gelegenheiten zu außerehelicher Geschlechtsbefriedigung wir schon beleuchtet haben. So läßt sich in der Tat aus den statistischen Ziffern der Kriminalgeographie mancher wertvolle Schluß, insbesondere im Zusammenhange mit den Ergebnissen, welche die kriminellen Faktoren im einzelnen geliefert haben, ziehen.

Wir bringen zunächst eine Tafel der im Jahre 1906 wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit und anderer Sexualdelikte verurteilten Personen (Reichskriminalstatistik für 1906, S. 297), auf der die Tatorte geographisch geordnet, die Zahlen absolute sind (S. 274/5).

Weiter bringen wir nach der Reichskriminalstatistik von 1902 vier geographische Tafeln, welche die Kriminalität der deutschen Zivilbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1898—1902 in schraffiertem Schema darstellen.

Um einen Vergleich mit den Verbrechen gegen die Sittlichkeit (Notzucht, Unzucht mit Gewalt, an Kindern usw.; Kuppelei und Zuhälterei; Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung) zu erhalten, wurde eine Tafel der Verbrechen und Vergehen überhaupt mit herangezogen.

Digitized by Google

Tabelle XIV. Im Jahre 1906 wurden wegen der einzeln bezeichneten Straftaten, deren Tatorte geographisch geordnet sind, Personen verurteilt (absolute Zahlen):

Ort der Tat	Doppelehe	Blutschande	Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	Widernatürliche Unzucht	Unzucht m. Gewalt an bewußtlosen usw., an Kindern. Notzucht; Verleitung zum Beischlaf durch Täuschung	Kuppelei, Zuhälterei	Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften usw.	Andere Vergehen wider die Sittlichkeit	Kindsmord	Abtreibung	Aussetzung	Menschenraub und Entführung
Regierungsbezirk Königsberg . .	2	16	—	14	51	32	17	6	5	7	—	—
„ Danzig	—	1	—	3	32	27	11	3	1	1	—	—
Stadt Berlin	2	7	7	23	126	742	325	64	2	75	1	1
Regierungsbezirk Potsdam . . .	1	16	3	23	243	67	144	22	1	59	—	1
„ Frankfurt . . .	1	5	5	7	109	9	14	14	2	3	—	—
„ Stettin	2	5	1	5	46	63	27	11	1	3	—	—
„ Posen	1	8	—	9	46	40	10	4	3	2	—	—
„ Breslau . . .	—	8	1	17	153	150	84	24	4	12	1	—
„ Magdeburg . .	1	4	—	10	105	88	56	11	6	34	—	—
„ Merseburg . .	1	1	1	7	111	31	22	3	3	10	—	—
„ Erfurt	—	1	—	7	43	3	19	4	1	—	—	—
„ Hannover . . .	—	4	—	8	67	91	50	5	3	4	—	—
„ Cassel	—	3	1	4	50	25	15	1	—	6	1	1
„ Düsseldorf . .	4	33	4	36	405	274	280	23	1	82	—	10
„ Cöln	—	13	4	5	121	382	103	15	1	14	—	4
„ Aachen . . .	—	1	1	6	54	10	13	4	—	2	—	2
Preußen zusammen mit den nicht aufgeführten Bezirken . . .	33	259	45	324	3017	2575	1632	290	76	400	10	32
Regierungsbezirk Oberbayern . .	1	19	3	32	162	290	50	12	5	10	1	3
„ Niederbayern .	—	20	—	16	101	18	16	3	6	1	1	2
„ Pfalz	—	7	—	8	102	28	40	6	3	6	—	—
„ Oberpfalz . .	—	9	1	6	58	11	12	—	4	2	—	—
„ Oberfranken . .	—	7	1	11	52	29	17	4	2	4	—	—
„ Mittelfranken .	—	21	1	8	72	70	32	12	6	7	—	—
„ Unterfranken .	—	3	—	2	74	12	23	1	2	7	—	—
„ Schwaben . .	—	10	1	27	106	58	23	5	5	11	—	1
Bayern zusammen:	1	96	7	110	727	516	213	43	33	48	2	6

Digitized by Google

Kreishauptmannschaft Dresden .	2	7	2	13	147	97	148	16	3	8	—	3
„ Leipzig . .	4	5	—	19	143	227	119	9	1	9	—	6
„ Chemnitz .	1	4	1	2	81	14	52	7	1	6	1	—
„ Zwickau .	—	6	—	1	53	30	40	6	1	16	—	—
„ Bautzen .	—	2	—	5	38	4	8	7	—	—	—	—
Sachsen zusammen:	7	24	3	40	462	372	367	45	6	39	1	9
Neckarkreis	—	8	2	20	102	29	49	6	—	10	—	—
Schwarzwaldkreis	—	1	—	3	47	5	16	3	1	—	—	—
Jagstkreis	—	8	—	3	45	5	8	2	2	2	—	—
Donaukreis	—	1	—	14	59	16	5	4	2	2	—	2
Württemberg zusammen:	—	18	2	40	253	55	78	15	5	14	—	2
Kreis Waldshut	—	3	1	—	17	—	2	—	2	2	—	1
„ Freiburg	—	3	1	1	35	3	11	3	1	2	—	—
„ Karlsruhe	—	10	1	3	54	8	19	5	2	21	—	—
„ Mannheim	—	4	1	5	30	9	25	2	—	7	—	—
Baden zusammen mit den nicht aufgeführten Kreisen:	—	29	4	22	269	33	88	11	7	40	—	1
Hessen	—	12	1	10	107	29	41	5	4	16	—	—
Mecklenburg-Schwerin	1	4	—	3	63	7	10	—	4	11	2	—
Großherzogtum Sachsen	—	2	—	2	34	16	14	2	—	3	—	—
Mecklenburg-Strelitz	—	1	—	—	13	4	1	—	—	2	—	—
Oldenburg	—	—	—	2	23	9	5	1	—	1	—	—
Braunschweig	—	3	—	5	58	14	23	8	2	3	—	—
Sachsen-Meiningen	1	5	—	2	18	7	7	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen . .	—	4	—	—	4	1	2	2	—	—	—	—
Reuß ä. L.	1	—	—	—	6	2	1	—	2	—	—	—
Lippe	1	—	—	1	3	1	1	—	1	—	—	1
Lübeck	—	—	1	4	18	3	9	3	—	2	—	—
Bremen	—	4	—	5	25	30	16	4	1	2	—	—
Hamburg	1	2	1	18	102	50	67	23	—	3	—	2
Elsaß-Lothringen	—	16	1	22	129	34	52	5	2	20	2	3
Deutsches Reich insgesamt:	45	480	67	622	5 416	3 797	2 659	464	145	609	17	60

Digitized by Google

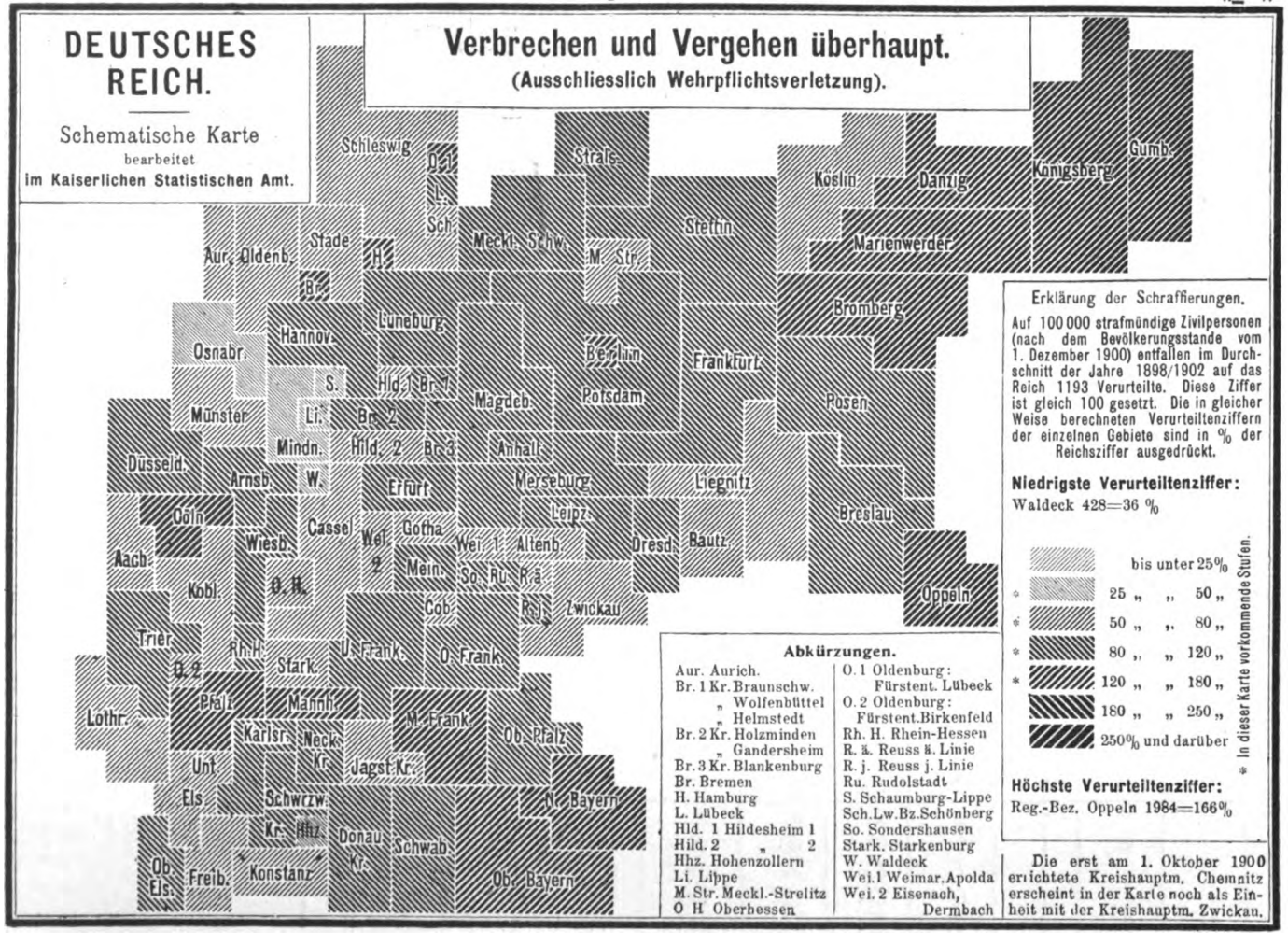

Mit Genehmigung des Kaiserlich Statistischen Amts aus der Kriminalistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1902, Bd. 155.

Digitized by Google

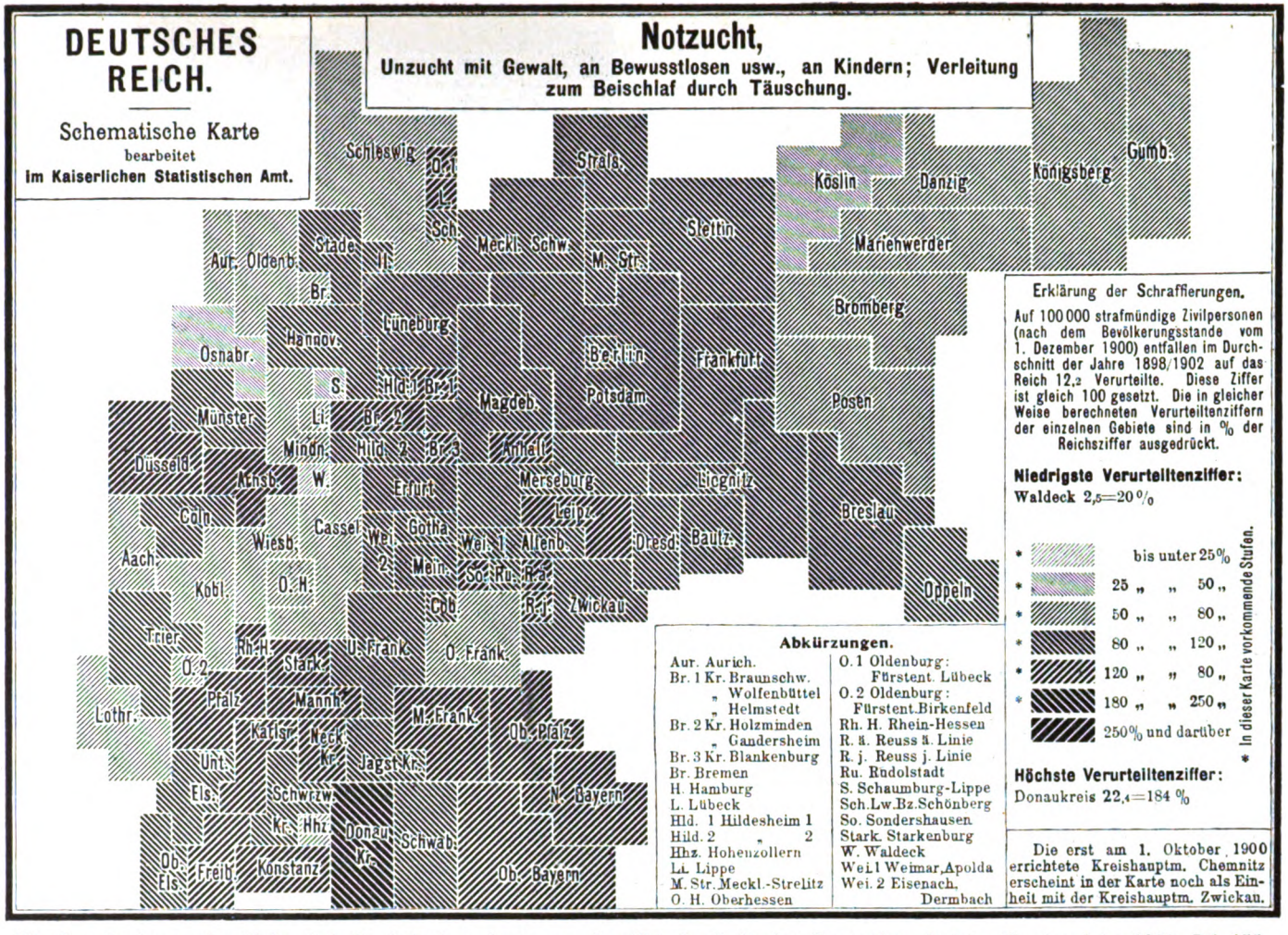

Mit Genehmigung des Kaiserlich Statistischen Amts aus der Kriminalistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1902, Bd. 155.

Digitized by Google

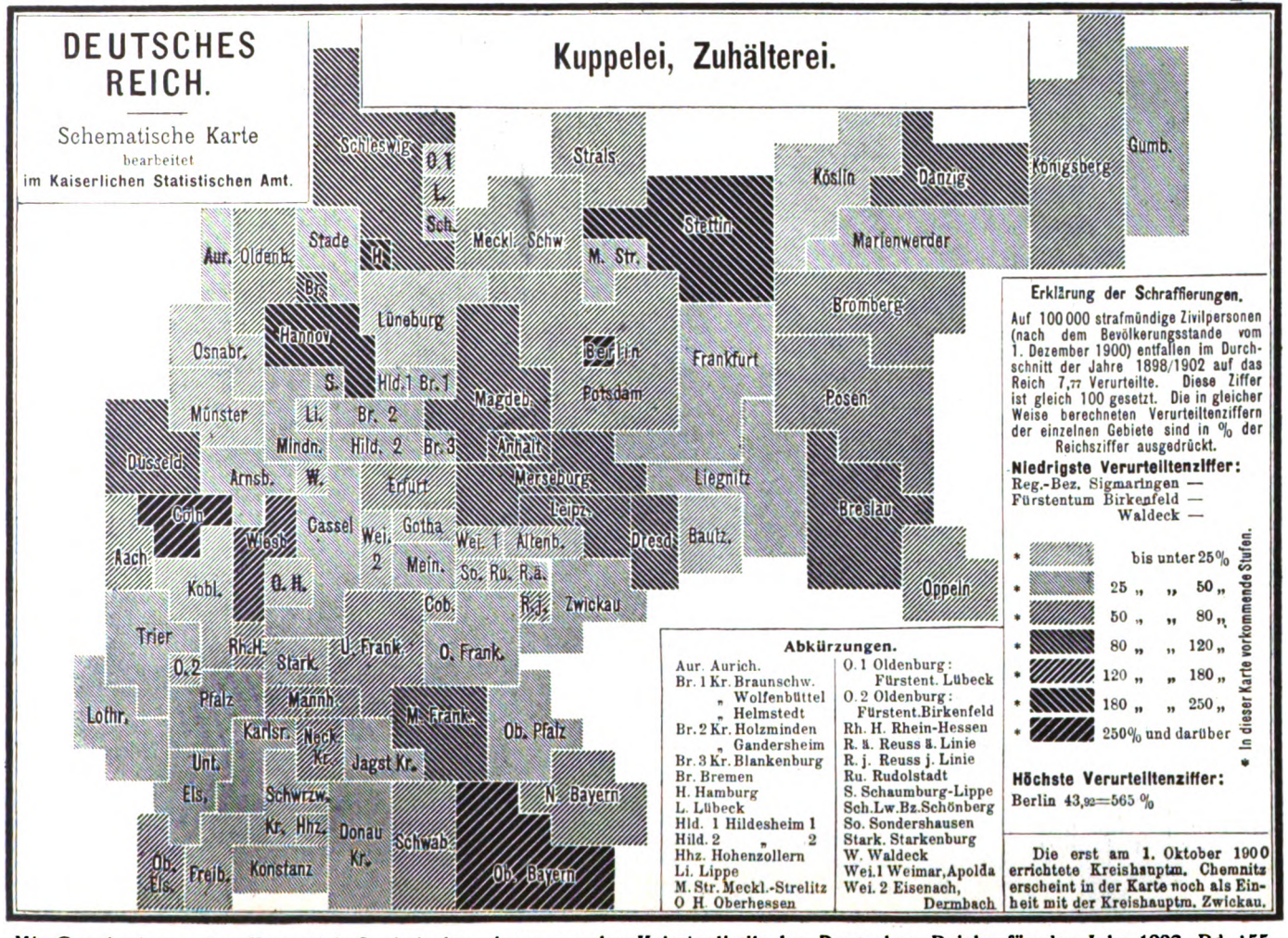

Mit Genehmigung des Kaiserlich Statistischen Amts aus der Kriminalistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1902, Bd. 155.

Digitized by Google

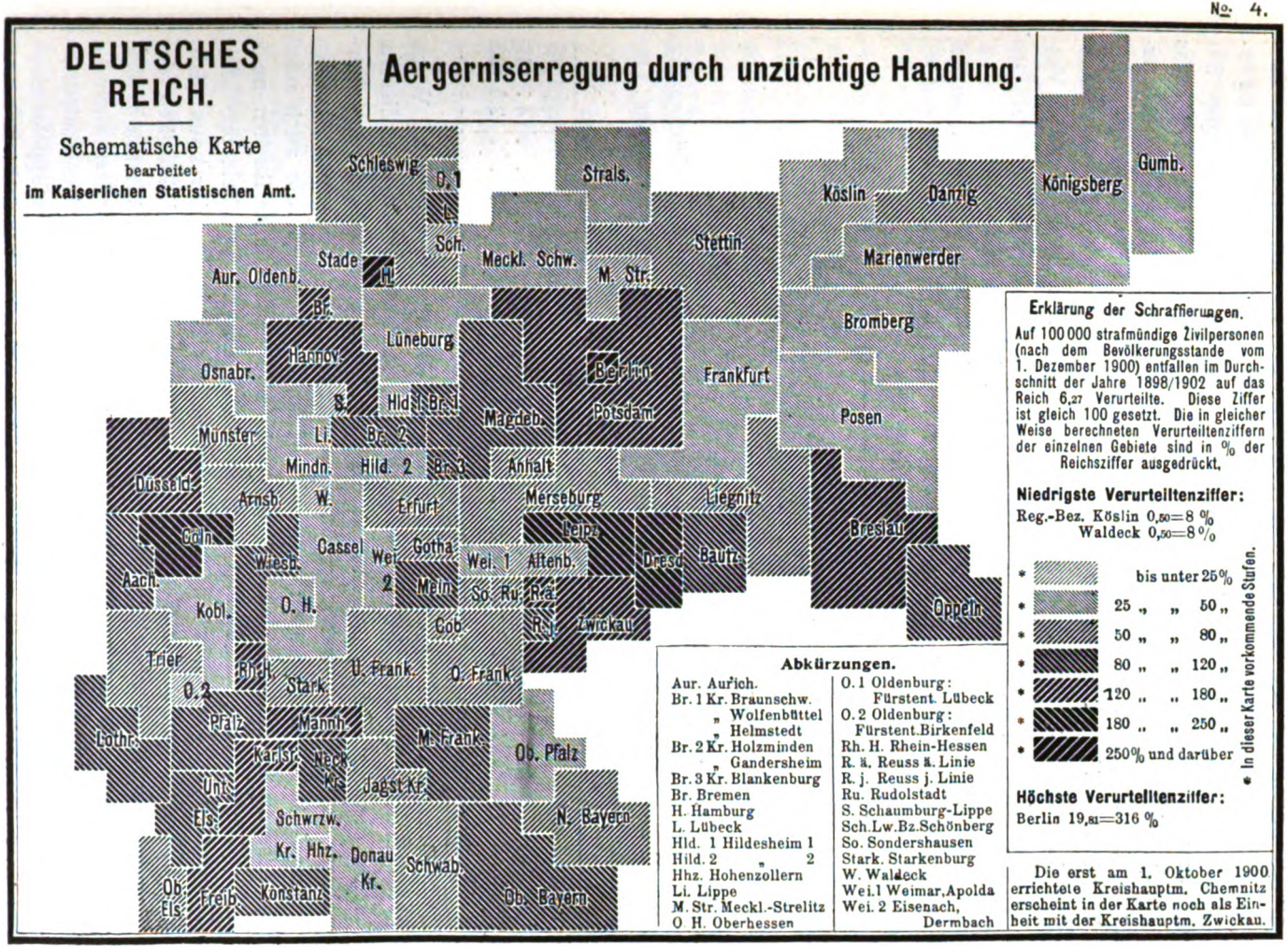

Mit Genehmigung des Kaiserlich Statistischen Amts aus der Kriminalistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1902, Bd. 155.

Digitized by Google

Zur Erläuterung dieser schraffierten Tafeln führt die Reichskriminalstatistik aus:

Die im folgenden bei den einzelnen Delikten angegebene Verurteiltenziffer für das Reich berechnet sich auf je 100000 strafmündige Bewohner als jährliche Durchschnittsziffer der Jahre 1898 bis 1902 für das ganze Reich. Die prozentuale Zunahme oder Abnahme der jährlichen Verurteilungen, die beigefügt wird, ist hingegen auf die Zeit von 1883—1902 berechnet. Zum Vergleiche gestellt wird die jährliche Durchschnittsverurteiltenziffer (für 1898—1902) der örtlichen Bezirke und deren Verhältnis zur Reichsziffer. So wird die spezifische Kriminalität der einzelnen geographischen Bezirke gefunden, wie sie im folgenden sich ergibt.

Die Verurteilungen wegen Notzucht, Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen, Geisteskranken, Kindern usw. sind in starker Zunahme begriffen. Die Verurteiltenziffern lauten für das Reich:

	%		%
1883/87	9,0	1893/97	11,3
1888/92	9,3	1898/1902	12,2

Die Steigerung beträgt mithin 36 %.

Die Verbreitung der Notzucht usw. ist verhältnismäßig gleichmäßig. Ganz besonders häufig ist die Notzucht usw. im Donaukreise mit der Verurteiltenziffer 22,4 (1,84), besonders selten in den Bezirken

	%		%
Osnabrück	5,7 (47)	Schaumburg-Lippe	4,7 (39)
Köslin	5,0 (41)	Waldeck	2,5 (20)

Die gesamte Ostgrenze, besonders die Provinzen Ost- und Westpreußen nebst Posen haben auffälligerweise unterdurchschnittliche Ziffern, ebenso die westlichsten und nordwestlichsten Teile Deutschlands, mit Ausnahme des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes mit seinen Zentren zahlreicher lediger Personen bes. männlichen Geschlechtes, die auch nach der Statistik unter Alkoholeinfluß stehen. Das rechtsrheinische Bayern, noch mehr Württemberg und Baden, auch Sachsen, sind erheblich belastet. „Die Gewalttaten aus geschlechtlicher Leidenschaft treten also durchaus nicht parallel mit den übrigen Gewalttätigkeiten auf. Für die Häufigkeit der Notzucht usw. sind offenbar nicht lediglich der gewalttätige Charakter und die geschlechtliche Leidenschaftlichkeit einer Bevölkerung, sondern auch die Einrichtungen und Gewohnheiten von Einfluß, unter denen der Unsittlichkeit sonst freier Lauf gelassen wird. Hierauf wird bei der Kuppelei noch zurückzukommen sein." Für Süddeutschland kommen wohl der Alkoholgenuß und die Gebirgslandschaft (Weibermangel) mit in Frage. An der

Digitized by Google

Ostgrenze, wo wir die offenbar sehr starke Sexualität der slawischen Bevölkerung zu berücksichtigen haben, wo auch, wie die Reichskriminalstatistik zeigt, Roheit und Alkohol wirksam werden, wo endlich auch die Bildung der breiten Massen tiefer steht, muß — im Zusammenhange mit dem letzteren Faktor — die sexuelle Lebensauffassung und Volkssitte eine leichte und lockere sein und dem außerehelichen Geschlechtsverkehr sehr zuneigen.

Notzucht usw. nahmen besonders zu in:

	%		%
Starkenburg	+ 131	Braunschweig	+ 93
Mecklenburg-Strelitz	+ 116	Köln	+ 89
Stralsund	+ 108	Stade	+ 86
Lothringen	+ 104	Mannheim	+ 82
Reuß ältere Linie	+ 100	Oldenburg	+ 71
Rheinhessen	+ 96	Karlsruhe	+ 76

Notzucht usw. nahmen besonders ab in:

	%		%
Waldeck	— 3,8	Lippe	— 22
Anhalt	— 11	Schwarzburg-Rudolstadt	— 26
Bremen	— 14	Sachsen-Altenburg	— 33
Freiburg	— 19	Schaumburg-Lippe	— 66

Die Zunahme ist im allgemeinen gleichmäßig, besonders aber an der Ostgrenze geringer als sonst.

Die widernatürliche Unzucht kommt selten zur Aburteilung. Die Verurteiltenziffern für das Reich betragen:

	%		%
1883/87	1,10	1893/97	1,43
1888/92	1,17	1898/1902	1,41

Das Wachstum beträgt also nur 28 %.

Häufig sind Verurteilungen in:

Ostpreußen, Oberbayern, Niederbayern, Württemberg (im Jagst- und Donaukreis), ganz Baden, Ober- und Rheinhessen, Hamburg.

Auch hier spielen kräftige Sexualität, Alkoholgenuß, Gebirgslandschaft mit Weibermangel, landwirtschaftliche Beschäftigung (Sodomie) eine wichtige Rolle. In Hamburg dürften die ausländischen Elemente und die Schiffsmannschaften, die auf der Seereise zufolge Weibermangels zur widernatürlichen Unzucht greifen, Bedeutung gewinnen.

Selten sind Verurteilungen in:

Koblenz, Aachen, Waldeck, Schaumburg-Lippe.

Digitized by Google

Die Verurteilung wegen **Kuppelei** und **Zuhälterei** bildet nur einen verschwindenden Bruchteil der vorkommenden Straftaten dieser Art.

Die Verurteiltenziffern für das Reich sind:

	%		%
1883/87	5,18	1893/97	7,37
1888/92	5,73	1898/1902	7,77

Die Steigerung ist also besonders stark und beträgt 50 %. Die Unterschiede in der örtlichen Verteilung sind außerordentlich groß. Besonders hohe und besonders niedrige Verurteiltenziffern haben:

	%		%
Berlin	43,92 (565)	Hannover	15,91 (205)
Köln	39,36 (507)	Stettin	15,14 (195)
Oberbayern	30,01 (386)	Hamburg	15,01 (193)
Oberfranken	3,73 (48)	Schaumburg-Lippe	2,01 (26)
Arnsberg	3,64 (47)	Kassel	1,94 (25)
Oberpfalz	3,61 (46)	Minden	1,91 (25)
Reuß ältere Linie	3,42 (44)	Freiburg	1,77 (23)
Liegnitz	3,39 (44)	Bautzen	1,72 (22)
Gumbinnen	3,35 (43)	Schwarzwaldkreis	1,61 (21)
Karlsruhe	3,28 (42)	Sachsen-Weimar	1,54 (20)
Donaukreis	3,27 (42)	Fürstentum Lübeck	1,54 (20)
Konstanz	2,85 (37)	Starkenburg	1,46 (19)
Lothringen	2,84 (37)	Schwarzburg-Sondershausen	1,40 (18)
Pfalz	2,80 (36)	Münster	1,38 (18)
Hildesheim	2,70 (35)	Sachsen-Altenburg	1,32 (17)
Zwickau	2,65 (34)	Oberhessen	1,27 (16)
Aurich	2,60 (33)	Lüneburg	1,24 (16)
Unter-Elsaß	2,58 (33)	Sachsen-Koburg-Gotha	1,24 (16)
Braunschweig	2,55 (33)	Schwarzburg-Rudolstadt	1,24 (16)
Sachsen-Meiningen	2,42 (31)	Köslin	0,75 (10)
Marienwerder	2,39 (31)	Osnabrück	0,70 (9)
Mecklenburg-Strelitz	2,15 (28)	Lippe	0.43 (6)
Trier	2,13 (27)	Koblenz	0,42 (5)
Jagstkreis	2,10 (27)	Sigmaringen	— (—)
Stade	2,09 (27)	Birkenfeld	— (—)
Frankfurt	2,03 (26)	Waldeck	— (—)

„Kuppelei und Zuhälterei sind vorwiegend großstädtische Straftaten ... In kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen vermögen Kupplerinnen (Kuppelei wird vorwiegend von weiblichen Personen begangen) und Zuhälter kaum aufzukommen. Außerdem dürften die Unterschiede in der Verbreitung der Verurteilungen sich zum Teil auch auf ungleichmäßige Verfolgung durch die Polizeibehörden und die verschiedenartige Behandlung der Dirnen zurückführen lassen. Sehr beachtenswert ist, wie die Kuppelei sich

Digitized by Google

zur Notzucht verhält. In der Regel ist die Notzucht selten, wo die Kuppelei häufig, und die Notzucht häufig, wo die Kuppelei selten ist, eine Beobachtung, die für die gesetzgeberische Behandlung der Kuppelei ins Gewicht fallen könnte" (RKrSt. 1902).

Interessant ist auch hier wieder, daß der Osten von Kuppelei und Zuhälterei ziemlich frei bleibt.

Die Veränderungen in der örtlichen Verteilung sind ungewöhnliche, die wechselnde Verfolgung der Kuppelei wird hieraus am besten erkennbar.

Die Verurteiltenziffern für die Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung, Verbreitung unzüchtiger Schriften usw. — die erstere Handlung spielt die bei weitem größere Rolle — sind für das Reich:

	%		%
1883/87	4,36	1893/97	5,23
1888/92	4,41	1898/1902	6,27

Die Zunahme beträgt also 44 %. Die Verbreitung der Straftat ist sehr ungleichmäßig, wenn auch nicht in demselben Maße wie die der Kuppelei.

Die Verurteilungen sind besonders häufig, bzw. selten in:

	%		%
Berlin	19,81 (316)	Leipzig	12,63 (201)
Hamburg	15,89 (253)	Köln	12,29 (190)
Dresden	14,29 (228)		
Stralsund	2,07 (33)	Birkenfeld	1,35 (22)
Marienwerder	2,05 (33)	Mecklenburg-Strelitz	1,34 (21)
Schwarzwaldkreis	1,99 (32)	Sachsen-Altenburg	1,18 (19)
Lippe	1,92 (31)	Schaumburg-Lippe	0,67 (11)
Posen	1,91 (30)	Waldeck	0,50 (8)
Herzogtum Oldenburg	1,91 (30)	Köslin	0,50 (8)
Mecklenburg-Schwerin	1,72 (27)		

Eine starke Zu- bzw. Abnahme der Verurteilungen ist erfolgt in:

	%		%
Reuß j. L.	+ 260	Magdeburg	+ 119
Düsseldorf	+ 221	Potsdam	+ 107
Köln	+ 206	Neckarkreis	+ 99
Fürstentum Lübeck	+ 182	Wiesbaden	+ 99
Münster	+ 167	Freiburg	+ 98
Bremen	+ 150	Aachen	+ 97
Trier	+ 128	Schleswig	+ 97
Oberfranken	+ 119	Lübeck	+ 88

Digitized by Google

	%		%
Königsberg	— 21	Ober-Elsaß	— 36
Bromberg	— 22	Oldenburg	— 37
Marienwerder	— 24	Schwarzburg-Rudolstadt	— 42
Reuß ä. L.	— 25	Schaumburg-Lippe	— 57
Danzig	— 27	Posen	— 58
Schwarzwaldkreis	— 31	Sachsen-Altenburg	— 66
Anhalt	— 35	Köslin	— 84

„Die Bezirke mit den höchsten Verurteiltenziffern sind sämtlich Großstädte oder solche, in denen Großstädte liegen. Der dünnbevölkerte Osten, ausgenommen Schlesien mit Breslau und seinem Industriegebiet, ferner namentlich das bäuerliche Niedersachsen haben die niedrigsten Verurteiltenziffern . . . Die günstigste Entwicklung weist besonders eine Anzahl der östlichen Provinzen auf, die ungünstigste namentlich die Rheinprovinz außer dem Regierungsbezirk Koblenz" (RKrSt. 1902). Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung wird gesetzlich nur dann bestraft, wenn ein Dritter an der Handlung tatsächlich Ärgernis genommen hat. In Großstädten, wo Menschen mit den verschiedensten, teils feinsten und feinen, teils gröberen und groben Auffassungen des Geschlechtslebens zusammenkommen, wird sich regelmäßig ein Dritter finden, der sittlichen Anstoß nimmt. Daß nun die Ostgrenze auch von Verurteilungen wegen Ärgerniserregung so auffällig frei bleibt, ist ein deutlicher Beweis — bei der kräftigen Sexualität der Slawen — daß hier die Auffassung des Geschlechtslebens und der geschlechtlichen Vorgänge eine sehr weitherzige ist.

Die Blutschande hat folgende Verurteiltenziffer für das Reich:

	%		%
1883/87	0,99	1893/97	1,17
1888/92	0,99	1898/1902	1,15

Die Zunahme ist sehr gering, beträgt nur 16 %. Häufig ist die Blutschande in Baden und einzelnen Teilen von Bayern, wobei der Alkoholfaktor sicher mit wirksam wird; selten dagegen in den Provinzen Pommern, Schleswig und Hannover, auch in Mecklenburg-Schwerin, im Herzogtum Oldenburg, in Lübeck und Hamburg, also meist an der Wasserkante, ferner auch in Berlin. Wenn der Osten trotz tiefstehender Bildung und trotz Alkoholgenuß (Branntwein) auch von Blutschande verhältnismäßig frei bleibt, so kann das seine Ursache in einem ausgebreiteten außerehelichen Geschlechtsleben, in Reinhaltung der Familie oder in der duldsamen Verschwiegenheit der mißbrauchten Familienangehörigen liegen.

Als Ergänzung zu Tabelle XIV geben wir eine Tafel der im Jahre 1906 wegen Sexualdelikten verurteilten Ausländer (absolute Zahlen).

Digitized by Google

Tabelle XV. **Es wurden Ausländer verurteilt wegen:**

Doppelehe	1	Kuppelei, Zuhälterei	73
Blutschande	11	Ärgernis, d. h. unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften	105
Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	2	Andere Vergehen wider die Sittlichkeit	10
Widernatürliche Unzucht	22	Kindsmord	19
Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen, Kindern usw.	185	Abtreibung	10
		Aussetzung	2

Es wurden wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit verurteilt 409 Ausländer, das sind 40 auf je 100 000 der am 1. Dezember 1905 gezählten Ausländer, während 22 Inländer auf je 100 000 der am 1. Dezember 1905 gezählten Inländer kommen.

Die Kriminalität der Ausländer war immer im allgemeinen eine ungünstigere als die der Inländer. Es ist aber zu beachten, daß es ungleiche Volksteile sind, welche aus dem Auslande zu uns kommen, ungleiche Teile, nämlich mehr männliche als weibliche, ferner die mittleren Altersklassen und sozial tieferstehenden Klassen. Ein Schluß auf die Kriminalität des Auslandes ist also nicht gerechtfertigt. Vereinzelt kann die Kriminalität der Ausländer in der deutschen Kriminalgeographie von Einfluß sein, so in Hamburg, in den industriellen und landwirtschaftlichen Gegenden, wo Böhmen, Italiener und Polen Beschäftigung finden.

7. Sexualkriminalität und Jahreszeit. Die Reichskriminalstatistik für 1894 (Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 83) gibt eine Übersicht der „Zeitlichen Schwankungen in der Häufigkeit der Verbrechen und Vergehen" für die Jahre 1883—92 mit graphischen, von uns am Schlusse des ganzen Werkes gebrachten Tafeln, die in folgender Tabelle ihre Erklärung finden:

Wenn im Jahre auf 1 Tag 100 strafbare Handlungen entfallen, so kommen auf 1 Tag im Monat:

Tabelle XVI.

Bezeichnung der Verbrechen und Vergehen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	95	97	90	92	99	103	105	109	105	103	103	98
Unzucht mit Gewalt usw.	64	66	78	103	128	144	149	130	108	90	68	69
Ärgernis, d. h. unzüchtige Handlung, Verbreitung unzüchtiger Schriften	62	74	83	101	130	150	141	133	109	84	69	64
Kindsmord	89	127	127	121	118	102	95	80	91	86	82	87
Verbrechen gegen das Vermögen	109	108	96	90	93	93	92	93	93	104	113	117

Digitized by Google

Die Reichskriminalstatistik führt hierzu aus: „Der Einfluß der Jahreszeiten kann sich teils unmittelbar äußern, indem die Temperatur und sonstige Beschaffenheit der Luft direkt auf die Stimmung des Menschen wirkt und das Hervortreten von Leidenschaften, z. B. der geschlechtlichen, begünstigt oder hemmt; er kann aber auch mittelbar wirksam werden, nämlich in der Weise, daß entweder die Gelegenheit (äußere Veranlassung) zur Ausübung bestimmter Straftaten häufiger oder seltener, oder daß die innere Veranlassung, z. B. die zum Diebstahl treibende Lebensart, vermehrt bzw. vermindert wird." So kommt es in der warmen Jahreszeit mit ihrem belebenden, die Nerven erregenden Charakter zu einer Steigerung der sog. Leidenschafts- und Gewalttätigkeitsdelikte, unter denen die Sittlichkeitsverbrechen eine führende Stelle einnehmen.

Eine ähnliche Tabelle gibt Ferri („Das Verbrechen in seiner Abhängigkeit von dem jährlichen Temperaturwechsel", ZStW. 2, 38) für Frankreich auf die Jahre 1827—69. Die Prozentverhältnisse hat Aschaffenburg (a. a. O. S. 13) berechnet.

Tabelle XVII.

Unzuchtsverbrechen in Frankreich 1827—69.

Monate	An Erwachsenen		An Kindern		Empfängnistage 1863—71	
	Absolute Zahlen	%	Absolute Zahlen	%	Absolute Zahlen	%
Januar	584	7,09	1106	5,57	2603	7,84
Februar	563	6,84	1041	5,24	2661	8,02
März	643	7,82	1366	6,88	2608	7,85
April	608	7,39	1700	8,56	2887	8,69
Mai	904	10,98	2175	10,95	3060	9,21
Juni	1043	12,67	2585	13,03	3018	9,08
Juli	860	10,45	2459	12,42	2911	8,76
August	794	9,64	2208	11,13	2742	8,25
September	653	7,93	1773	8,93	2810	8,46
Oktober	532	6,46	1447	7,29	2625	7,91
November	514	6,24	983	4,95	2620	7,89
Dezember	534	6,49	939	5,05	2665	8,02
Unbekannte Zeit	1421	—	16160	—	—	—

Der Höhepunkt fiel also in Frankreich in den Juni, in Deutschland fiel und fällt er in den Juni oder Juli.

Für den Landesgerichtsbezirk Brünn hat Herz für das Quinquennium 1898—1902 folgende Schwankungen festgestellt:

Digitized by Google

Tabelle XVIII. Sittlichkeitsdelikte:

Januar	7,0	Juli	8,8
Februar	6,6	August	11,2
März	6,6	September	10,8
April	7,6	Oktober	6,8
Mai	7,8	November	6,8
Juni	8,8	Dezember	7,0

Hier kulminieren also die Delikte gegen die Sittlichkeit im August.

Aschaffenburg (a. a. O. S. 16 u. 18) stellt noch zwei weitere Tabellen auf, aus denen eine Abhängigkeit von den Jahreszeiten erhellt:

Tabelle XIX. Verteilung der Schwängerungen auf die einzelnen Monate in Deutschland (1872—1883) (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1885, S. 21). Kommen auf jeden Tag im Jahre 100 Fälle, so treffen auf einen Tag des betr. Monats:

Monat	Uneheliche Geborene	Geborene, einschl. Totgeburten
Januar	91	100
Februar	95	99
März	103	99
April	110	103
Mai	116	106
Juni	109	104
Juli	104	100
August	100	97
September	95	95
Oktober	91	95
November	88	98
Dezember	100	105

Nach der Tabelle Ferris nehmen in Frankreich die Schwängerungen im Mai und Juni unverkennbar zu. In Deutschland fallen die meisten Konzeptionstage in den Dezember (ursächlich wirken die Festtage), und vor allem in den Mai, der innerhalb zehn Jahren 142 000 Geburten mehr aufweist als der September. Die Kurve der außerehelichen Schwängerungen steigt vom März ab schnell, kulminiert ebenfalls im Mai und sinkt dann schnell. Ähnlich verläuft, wie wir sahen, die Kurve der Sittlichkeitsverbrechen. Aschaffenburg sagt: „Daraus muß der Schluß gezogen werden, daß ein Zusammenhang zwischen sexueller Erregbarkeit und Jahreszeit besteht. Die Tatsache, daß diese für uns gewöhnlich gar nicht zum Bewußtsein kommende Beeinflussung des Sexuallebens auch auf dem Gebiete des normalen und erlaubten Geschlechtsverkehrs hereintritt, und daß diese Abhängigkeit von der Jahreszeit um so krasser zur Erscheinung kommt, je verwerflicher die Art der Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses ist, verlangt eine Erklärung."

Digitized by Google

Periodische Schwankungen im Geschlechtsleben zeigt schon das Tier durch seine besondere Brunstzeit. Die Menstruation zeitigt für das Menschenweib einen ähnlichen Vorgang; auch das Geschlechtsleben des Mannes hat man mit einer Wellenbewegung verglichen. Wir haben das alles in der Sexualbiologie (Kap. I) auseinandergesetzt. Aschaffenburg steht nicht an, die Ab- und Zunahme des Geschlechtstriebes der Brunst der Tiere, wenn auch in einer sehr abgeschwächten und erheblich umgestalteten Form, zu vergleichen. Er nimmt eine deutliche periodische Schwankung des psychischen Gleichgewichtes als Ursache für die Steigerung der sexuellen Erregung in Form gehäufter Schwängerungen und Sittlichkeitsverbrechen während des Frühjahrs in Anspruch. Hier zeigt sich wiederum der starke Einfluß, welchen das Sexualleben auf die ganze psychische Persönlichkeit ausübt.

Jeder praktische Kriminalist weiß, wie auffällig die plötzliche Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen in den ersten Frühjahrsmonaten, besonders aber im Juli und August, ist. Neben dem biologischen Faktor kommt aber sicher auch der soziale zur Geltung. Deshalb hat Hans Groß recht, wenn er (H. Groß' Archiv, Bd. 12, S. 370) die Vermehrung der Gelegenheit zur Unzucht im Frühjahr und Sommer als Ursache der Kriminalitätszunahme aufstellt. Dabei braucht es gar nicht zuzutreffen, daß die meisten Sittlichkeitsdelikte im Freien verübt werden. Nach meiner eigenen Statistik trifft es auch wirklich nicht zu. Aber der Mensch trägt die sexuellen Erregungen aus der Frühjahrsluft mit in das Haus. Was insbesondere die bei uns stark überhandnehmende Unzucht an Kindern anlangt, so sind diese im Frühjahr und Sommer viel mehr im Freien, also schlechter beaufsichtigt, und auch leichter gekleidet, wodurch mancher Anreiz zum Verbrechen ausgelöst wird.

In einem gewissen Zusammenhange mit dem Einflusse der Jahreszeit steht auch die Einwirkung des Alkohols, der die Geschlechtslust steigert. Über den Zusammenhang von Alkohol mit der allgemeinen Kriminalität, insbesondere mit der Körperverletzung, vergl. meine „Psychologie des Verbrechers" I, 398. Die graphische Tafel zeigt, daß die Kurven der Sittlichkeitsverbrechen ganz ähnlich ansteigen und kulminieren wie die der einfachen und gefährlichen Körperverletzungen, deren Höhepunkt nur einen Monat später fällt. Es erscheint zweifelsfrei, daß hier teilweise dieselben Faktoren wirksam werden, so die höhere Temperatur, die häufigere Gelegenheit, welche die Menschen zusammenführt, die gesteigerte Bewegungsauslösung, an deren Stelle bei dem Sittlichkeitsverbrechen der gesteigerte Geschlechtstrieb tritt, endlich der Alkoholgenuß. Die meisten Konzeptionstage scheinen ebenfalls in die Zeiten zu fallen, wo am meisten getrunken wird.

Nach Löffler (Alkohol und Verbrechen, ZStW. 23, 533) ergab sich für Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen folgende Statistik bezüglich des Wochentages der Verübung:

Digitized by Google

Tabelle XX.

Es wurden verübt	in Wien	in Kronenburg
Sonntags	289	120
Montags	190	31
Dienstags	128	30
Mittwochs . . .	100	26
Donnerstags . . .	86	30
Freitags	110	24
Sonnabends . . .	128	50

Daß Sonntags die meisten Delikte verübt werden, hängt außer von dem allgemeinen Zusammentreffen der Bevölkerung mit vom höheren Alkoholgenusse, dem man sich an diesem Tage hinzugeben pflegt, ab. Vom Sonntag zum Montag folgt dann eine starke Abnahme, die noch bis gegen Ende der Woche (Donnerstag bzw. Freitag) anhält. Sonnabends, wo die Arbeit früher beendet und der Lohn gezahlt wird, beginnt bereits die Zunahme.

Hoegel (a. a. O. S. 43 ff.) ist auch hier skeptisch. Nicht der ganze Sonntag dürfte dem Rausche zugerechnet werden, es kämen noch andere Momente in Betracht. „Es liegt in der Natur der Sache, daß ein nicht der Arbeit gewidmeter Tag mehr Gelegenheit und Anlaß zu Ausschreitungen bietet. Man darf ja nur in Großstädten beobachten, welche Aufregung viele Leute im Gedränge, beim Einsteigen in Verkehrsmittel oder beim Einlaß in Vergnügungslokale befällt, ohne daß sie zuvor etwas getrunken hätten. Umgekehrt führt auch die Langeweile zu Dummheiten.“ In den eigentlichen Raufergebieten werde der Sache wegen gerauft. Burschen, die sich vornehmen, Sonntags zu raufen, seien vollkommen nüchtern. Solange nicht die übrigen gleichzeitig mitwirkenden Faktoren statistisch klarzustellen seien, sei auch eine Statistik über die Verursachung von Körperverletzungen durch Alkoholgenuß unzulässig. „Die Statistik sagt deshalb nicht mehr, als die Erfahrung ohnehin lehrt. Sofern sie mehr sagen will, ist sie unverläßlich.“ Auch den Erhebungen von Baer („Der Alkoholismus und seine Verbreitung“ 1878) über den Anteil von Gewohnheits- und Gelegenheitstrinkern an 3227 Sträflingen in Plötzensee mißt Hoegel nur mehr summarischen, nicht aber besonderen individuellen Wert bei. In der Umgebung, aus der die Mehrzahl der Sträflinge stammen, sei wohl die überwiegende Mehrzahl Gelegenheitstrinker in dem Sinne, als sie sich bei besonderen Gelegenheiten betrinken.

8. Sexualkriminalität und wirtschaftliche Lage. Öttingen hat in seiner „Moralstatistik“ (Erlangen, 1882), die Behauptung aufgestellt, daß das soziale Elend in materieller Beziehung vielfach den äußeren Anlaß zu dem Verbrechen gegen die Sittlichkeit gibt. Herz (Die Kriminalität in den einzelnen österreichischen Kronländern usw.

Digitized by Google

MSchrKrimPsych. I, 566) hält diese Ansicht für nicht zutreffend und gibt folgende Aufstellung:

Tabelle XXI.

Einkommenhöhe in Kronen pro Kopf der Bevölkerung		Auf 100 000 Einwohner kommen Sittlichkeitsverbrechen im Durchschnitt der Jahre 1895—99
803	Niederösterreich	8
393	Salzburg	9
287	Küstenland	5
277	Vorarlberg	15
246	Steiermark	10
243	Oberösterreich	10
241	**Reichsdurchschnitt**	—
227	Böhmen	3
201	Schlesien	6
198	Mähren	6
181	Tirol	13
180	Kärnten	9
111	Krain	6
110	Bukowina	2
85	Dalmatien	3
73	Galizien	2

Es zeigt sich also, daß die einkommensärmsten Kronländer die niedrigsten, Länder mit Einkommen über dem Reichsdurchschnitte sehr ungünstige Deliktsziffern haben. Andrerseits zeigen Kärnten und Tirol bei niedrigem Durchschnittseinkommen hohe, und das Küstenland bei hohem Einkommen niedrige Ziffern.

Der Annahme, daß die steigenden Lebensmittelpreise eine sinkende Kriminalität zur Folge haben und umgekehrt, tritt Herz noch durch eine andere Tabelle entgegen (Die Verbrechensbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren usw. MSchrKrimPsych. II, 305).

Tabelle XXII

Im Durchschnitt der Quinquennien	Preis eines komb. hl in Kronen	Sittlichkeitsdelikte auf 100 000 Bew.
1862/65	10.11	1,3
1866/70	11.82	1,2
1871/75	13,75	1,6
1876/80	13.23	2,5
1881/85	11.93	2,8
1886/90	9 81	3.7
1891/95	10.01	4.2
1896/99	11,25	4,9

Digitized by Google

Ähnlich zeigt die deutsche Reichskriminalstatistik seit den achtziger Jahren ein beständiges Steigen der Sittlichkeitsverbrechen unabhängig vom Steigen und Fallen der Lebensmittelpreise.

Auch die Tafel Lafargues (Die Neue Zeit, 1890) über das Verhältnis der wirtschaftlichen Lage zur Kriminalität in Frankreich beweist Gleiches.

Tabelle XXIII.

Jahr	Preis des Sackes Mehl von 150 kg in Paris Franks	Angriffe auf Schamhaftigkeit und Notzucht, verübt an Erwachsenen	Kindern
1840	67,56	157	284
1845	55,38	198	274
1850	43,54	254	524
1855	90,84	160	582
1860	59,60	180	650
1861	75,42	217	695
1862	65,88	213	728
1863	59,21	171	750
1864	51,43	176	764
1865	49,60	178	820
1866	60,62	160	883
1867	80,92	124	805
1868	81,22	161	726
1869	58,10	146	710
1870	63,81	54	558
1871	86,59	112	526
1872	72,99	124	682
1873	79,92	97	783
1874	71,10	139	825
1875	57,08	140	813
1876	61,31	140	875
1877	68,70	108	804
1878	67,82	84	788
1879	63,75	130	812
1880	65,94	80	676
1881	63,87	90	718
1882	59,96	95	752
1883	51,11	108	675
1884	49,45	83	708
1885	49,45	65	622
1886	50,94	78	634

Lafargues Behauptung, das materielle Gedeihen der kapitalistischen Gesellschaft äußere sich auf der einen Seite in dem Rückgange der allgemeinen Kriminalität, auf der anderen Seite in der Zunahme von Kinderschändungen, die in schlechten Zeiten seltener werden, ist an und für sich, wie auch Aschaffenburg (Das Verbrechen und seine Bekämpfung) bestätigt,

Digitized by Google

richtig. Aber ihre Erklärung ist nicht richtig. Nicht vom Preise der Lebensmittel, sondern vom Ausbau des Kapitalismus und seinen Folgen hängt, wie wir noch sehen werden, die Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen ab.

Einen großen Einfluß auf die Verübung von Sittlichkeitsverbrechen übt die Wanderbewegung. Das flache Land wird einerseits von weiblichen Individuen entblößt, es fehlt also an Gelegenheit zur genügenden Geschlechtsbefriedigung. Zufolge dessen nehmen widernatürliche Unzucht und sonstige Sittlichkeitsverbrechen zu. Ein gewisser Ausgleich wird dadurch wieder geschaffen, daß viele unverheiratete Männer wegziehen, also die Zahl der Heiratsfähigen sich mindert. Es muß zugegeben werden, daß diese Komplizierungen sich statistisch bis jetzt nicht festhalten lassen.

Andererseits — und insoweit behält Lafargue recht — fördert der moderne kapitalistische Staat die Sittlichkeitsverbrechen. Industrie und Gewerbe führen in den Städten und deren nächster Umgebung zu übermäßigen Menschenanhäufungen, die an sich entsittlichend wirken. Die Zahl der Ledigen steigert sich hier, die Zahl der Eheschließungen nimmt ab, die der unehelichen Geburten nimmt zu. Die „inneren Wanderungen", der „Zug nach besserem Brote" läßt nur wenige seßhaft werden. Zwang und Möglichkeit, jederzeit weiterziehen zu müssen und zu können, fördern die Verbrechensverübung allgemein, erhöhen die Sittlichkeitsverbrechen im besonderen. Die Wohnungsverhältnisse in solchen Zentren tragen ebenfalls zur Erhöhung der Verurteilungsziffern bei. Die Eltern schlafen mit ihren Kindern zusammen; der Logisbursche treibt mit der Frau Ehebruch, mit den Kindern Unzucht. Das Familienleben wird stark geschädigt. Alkoholgenuß und Genußsucht überhaupt werden in den großen Zentren gefördert. Die anstrengende Arbeit der Eltern, insbesondere auch der Mutter, schädigt das Kind oft schon im Mutterleibe. Ungenügende Nahrung, Wohnung, Pflege lassen das Neugeborene nicht gedeihen. Ein Heer von Schwachsinnigen, Hysterischen, Epileptikern, schweren Neurasthenikern, chronischen Alkoholisten, alle zur allgemeinen Verbrechensverübung und zur Begehung von Sittlichkeitsdelikten im besonderen bereit, wächst in den Industriezentren empor. Teilweise stehen sie jenseits der Zurechnungsfähigkeit; eine ungenügende Irrengesetzgebung schützt die Gesellschaft nicht vor ihnen.

Auf diesem Wege werden auch eine gewisse Wohlhabenheit und die ihr entsprechende Bildung ganz gewiß zu nicht zu unterschätzenden Faktoren bei der Genesis des Sexualdeliktes, wenn sie auch, wie wir schon bei der Berücksichtigung des Berufes sahen, unter gewissen Umständen, so im Handelsstande bei den Selbständigen, wieder durch andere, berufliche Faktoren absorbiert werden können. Mit dem Bildungsgrade hängt dann noch die allgemeine Auffassung des Sexuallebens in der Volkssitte zusammen, wie wir bei der polnischen Grenzbevölkerung im Osten von Deutschland sahen.

Digitized by Google

Auch auf dem Lande bleibt die moderne wirtschaftliche Struktur nicht ohne Einfluß. Die patriarchalischen Zustände, in denen der Gutsbesitzer und seine Familie mit dem Gesinde in enger Zusammengehörigkeit lebt, verschwinden mehr und mehr. Die Besitzenden isolieren sich hier schon ähnlich wie in den Städten. Ich habe viele Beispiele in meiner Praxis, wo junge, eben der Schule entwachsene Mädchen in ihrer Stellung als Mägde in sittlich-geschlechtlicher Beziehung völlig schutzlos dastanden. Eine eben erst Vierzehnjährige mußte als einziges weibliches Wesen mit fünf Knechten zusammen arbeiten, essen usw. Fortgesetzte unzüchtige Redensarten, dann Handgreiflichkeiten usw. waren die Folge; schließlich kam es zur Vergewaltigung. Als eine andere Vierzehnjährige sich über an ihr geschehene Gewalt beklagt hatte, zankte die 17 Jahre alte Tochter des Gutsbesitzers den unzüchtigen Knecht aus. Weiter geschah nichts, der Knecht wurde im Dienst behalten und arbeitete weiter zum Teil mit der Vierzehnjährigen allein. Leutemangel hindert die Herrschaft, hier energischer vorzugehen. Man kann wohl sagen, daß solche junge Mädchen auf dem Lande bei weitem ungeschützter sind als in Städten, wenn sie als Dienstboten dienen.

Sind mehrere Mägde vorhanden, die in einem Raum schlafen, so werden die jüngeren häufig sofort dadurch verdorben, daß sie sehen, wie nachts die Knechte zu den älteren Mägden ins Bett kommen. Eine Aufsichtsführung der Herrschaft wäre nur mit Kostenaufwand möglich. Das Verlangen zu intensiver Geschlechtsbefriedigung andererseits erwächst aus der gemeinsamen, unbeaufsichtigten Arbeit beider Geschlechter und dem Mangel an sonstiger Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr. Der Wandertrieb führt übrigens auch minderwertige Elemente, Schwachsinnige usw., aufs Land.

Mit Recht sagt Herz (Die Verbrechensbewegung in Österreich usw.), die auffallende Zunahme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit lasse im Zusammenhange mit zunehmenden minderwertigen Anlagen, schweren Störungen des Nervengleichgewichts darauf schließen, daß die „kriminelle Reizbarkeit" (Seuffert, Bewegung im Strafrechte in den letzten 30 Jahren) in bezug auf die Sexualdelikte mit der großen Bedeutung ihres biologischen Momentes eine Steigerung erfahren haben müsse.

9. Einfluss der Sexualverhältnisse. Wichtig für Steigen und Fallen der Sittlichkeitsverbrechen sind nach Herz vor allem die Sexualverhältnisse. Die mangelnde Möglichkeit normaler sexueller Befriedigung ist hier als ein wichtiger Gesichtspunkt ins Auge zu fassen. Lokaler Mangel an weiblichen Individuen hindert den Männerüberschuß an Eheschließung; oder die Heiratstendenz kann durch andere äußere Umstände zurückgedrängt werden. Ausgebreitete Ehelosigkeit der Männer führt zu Prostitution oder zu sexuellen Verirrungen. Weiberüberschuß andererseits fördert ebenfalls die Prostitution, da sich nicht alle Mädchen verheiraten können.

Digitized by Google

In Dalmatien, Bukowina und dem Küstenland kommen 968, 986 bzw. 981 weibliche auf 1000 männliche Individuen, während der Reichsdurchschnitt auf 1000 Männer 1035 Weiber zählt. Wenn nun, führt Herz aus, in diesen drei Ländern trotz Weibermangels die Sittlichkeitsdelikte nur niedrige Ziffern aufweisen, „so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß in diesen Kronländern frühzeitige Eheschließungen an der Tagesordnung sind, wodurch der Geschlechtstrieb im aktionsfähigsten Alter in legitime Bahnen gelenkt wird". Im Küstenland und Dalmatien wird ein Ausgleich dadurch geschaffen, daß ein großer Teil der arbeitsfähigen Männer auswandert. In den deutschen Alpenländern, wo einem nur geringen Weiberüberschuß eine durchweg übernormale Besetzung der ledigen Männer im heiratsfähigen Alter gegenübersteht, übersteigen die Sittlichkeitsdelikte den Reichsdurchschnitt.

Tabelle XXIV.	Auf 1000 Männer kommen weibliche Personen	Von 100 Männern über 24 Jahre sind unverheiratet	Auf 100 000 Einwohner kommen Sittlichkeitsverbrechen i. d. J. 1895/99
Reichsdurchschnitt . .	1035	22,03	7
In den Alpenländern:			
Salzburg	1005	40,46	9
Steiermark	1008	35,50	10
Vorarlberg	1016	38,43	15
Tirol	1017	37,97	13
Oberösterreich . . .	1022	30,44	10
Niederösterreich . .	1034	28,61	8
Kärnten	1034	44,78	9
In den Sudetenländern:			
Böhmen	1056	16,82	3
Schlesien	1057	19,01	6
Mähren	1077	17,50	6
In Krain	1102	24,06	6
In Galizien	1022	18,36	2

In den Sudeten- und Karpathenländern, ebenso in Böhmen und Mähren ermöglichen die Wirtschaftsverhältnisse eine leichtere Eheschließung. In den Alpenländern überwiegen Kleinbesitz und Gesindehaltung und erschweren die Familiengründung. Hierdurch kommt es zu geschlechtlichen Ausschreitungen, die in Sittlichkeitsdelikten und unehelichen Geburten in Erscheinung treten.

Zu ähnlichen — wenn auch teilweise abweichenden — Ergebnissen gelangt Hoegel (Die Grenzen der Kriminalstatistik). Bei Berechnung der Anteile an den Unzuchtsverbrechen im Jahresdurchschnitt 1902/03 zeigt sich deutlich, daß nicht das Alter, sondern der ledige Stand ausschlaggebend ist.

Digitized by Google

Von 1401 Verurteilungen entfielen 983 auf Ledige, 81 auf Verwitwete und Geschiedene, zusammen also 1064 oder über 75 %. „Es kommt eben vorwiegend auf die Schwierigkeit der Befriedigung des Geschlechtstriebes mangels Ehe oder außerehelicher Gelegenheit an. In dieser Richtung ist auch die übliche Verteilung der Verurteilungen wegen Unzuchtsverbrechen lehrreich, denn auf diesem Gebiete sind die Alpenländer am schwersten belastet, und zwar in dem Maße, als die Heiratsmöglichkeit und der außereheliche Geschlechtsverkehr erschwert ist."

Hoegel gibt folgende Tabelle.

Tabelle XXV.

	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Tirol	Vorarlberg	Küstenland	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
Auf 10000 männliche Strafmündige: Verurteilte 1902—1903 . .	2,28	3,71	2,66	3,34	3,68	2,49	4,27	4,56	1,82	1,08	1,6	2,1	0,72	0,38	0,77
Auf 100 Geburten uneheliche	22,70	18,2	24,8	22,9	38,2	6,2	6,6	5,5	6,7	12,0	9,4	9,0	10,3	10,5	4,0
Auf 1000 Bewohner: Trauungen 1903 . .	8,31	7,03	7,93	6,71	6,08	6,53	8,89	6,74	7,91	7,93	7,56	8,08	8,60	8,90	7,30
Von 100 Trauungen entfielen auf Männer bis 30 Jahre . . .	59,7	49,7	47,5	49,3	47,2	57,5	48,8	51,6	68,0	70,8	71,3	71,1	71,8	72,9	63,5
Von 100 Trauungen entfielen auf Männer bis 20 Jahre . . .	7,0	6,7	5,1	6,5	6,0	11,7	4,8	5,7	16,2	14,6	13,2	13,7	18,1	20,6	19,1
Auf 10000 Zivilbewohner: Syphilisfälle in den Zivilspitälern	24,5	8,3	19,2	17,5	13,1	4,4	7,1	2,7	21,9	9,5	9,4	8,0	10,0	16,7	7,4

Hierzu gibt Hoegel folgende Erklärungen:

In den Alpenländern komme ein Anteil an den Unzuchtsverbrechen auf Rechnung des Auslandes, da hier das L a n d s t r e i c h e r t u m bemerkbar auftritt.

Eine statistische Wechselbeziehung zwischen der Zahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen Verurteilten und der unehelichen Geburten liege nicht vor. In Tirol und Vorarlberg finde sich bei geringer Zahl unehelicher Geburten eine hohe Zahl Verurteilter, nicht aber in Dalmatien, Krain und im Küstenland. Kärnten, Salzburg und Steiermark zeigen hohe Anteile unehelicher Geburten und hohe Verurteilungsziffern. „Die unehelichen Geburten sind ein sehr unverläßlicher Maßstab für den Umfang des außerehelichen Geschlechtsverkehrs; in dieser Richtung spielt bekanntlich nicht

Digitized by Google

bloß die Prostitution eine Rolle. Noch weniger bilden die Verurteilungen wegen Unzuchtsverbrechen einen Maßstab für den Stand der Sittlichkeit."

Auch der Vergleich mit der Zahl der Eheschließungen ergibt nach Hoegel keinen Zusammenhang mit den Verurteilungsziffern. Dieser sei deshalb ausgeschlossen, weil bereits durch die Umrechnung der Verurteilungen auf die Gruppe der Ledigen und Verheirateten der Umfang der Ehelosigkeit in den Verurteilungsanteilen zum Ausdrucke gekommen sei. „Unverkennbar ist dagegen eine gewisse Wechselbeziehung zwischen der durchschnittlichen Zeit der Eheschließungen und den Verurteilungsanteilen, indem die Länder mit Eheabschluß in jüngeren Jahren gleichzeitig geringere Verurteilungsanteile aufweisen. Natürlich darf man auch hier nicht ohne weiteres auf eine ursächliche Beziehung schließen, es kann auch ein Nebeneinander auf Grund einer gemeinsamen Ursache bestehen. Über diese Seite der Frage kann die Statistik keine Auskunft geben, darüber muß die Erfahrung sprechen. Wirtschaftliche Verhältnisse und Volkssitte spielen hier eine länderweise verschiedene Rolle."

10. Sexualkriminalität und Konfession. Bekannt ist, daß nach der Reichskriminalstatistik im allgemeinen die Zahlen der katholischen Verurteilten, bezogen auf die entsprechende Bevölkerung, diejenige der evangelischen, und daß die christlichen Verurteilten die jüdischen an Zahl überwiegen. Aber in diesen kriminellen Verschiedenheiten tritt der Einfluß des religiösen oder konfessionellen Bekenntnisses nicht rein zutage, da die anderen Faktoren der Kriminalität, insbesondere Beruf, und damit zusammenhängend Wohlhabenheit und Bildungsgrad, bei Katholiken und Protestanten auch die Nationalität (Slawen, Germanen) in ihrer Wirkung in diesen allgemeinen Zahlen nicht eliminiert werden. Die Reichskriminalstatistik sagt selbst, man werde deshalb in der Zugehörigkeit zu einer religiösen oder konfessionellen Gemeinschaft die Erklärung krimineller Verschiedenheiten nur mit der allergrößten Vorsicht und Umsicht suchen dürfen und mit dem Instrument der Statistik wohl kaum finden können. „Zunächst gibt die Statistik nur Aufschluß, ob ein Verurteilter sich äußerlich zur christlichen oder jüdischen Religion oder zur evangelischen oder katholischen Konfession hinzugerechnet hat, nicht aber über das Maß der inneren Religiosität oder Konfessionstreue, und diese wäre es doch, welche je nach ihrer Verschiedenheit in verschiedenem Maße vor Verbrechen oder Vergehen bewahren sollte." An einer anderen Stelle bemerkt die Reichskriminalstatistik, die stärkere Kriminalität der Katholiken erkläre sich zum guten Teil auf die Verbreitung des Katholizismus in den kulturell weniger entwickelten, von einer teilweise slawischen Bevölkerung bewohnten östlichen Grenzgebieten des Reiches, welche die höchsten Verurteilungsziffern aufweisen.

Demgegenüber weist Aschaffenburg (a. a. O. S. 51) darauf hin, daß gerade der kriminell stark belastete Osten eine halbe Million Katholiken weniger zählt als der kultivierte Westen, während er im Gegensatze zu

Digitized by Google

Kurella (Naturgeschichte des Verbrechers, S. 155) die slawische Rasse nicht belasten will. Dagegen stimmt er mit Kurella dahin überein, daß die schlechtere wirtschaftliche Lage der Katholiken einen bedeutenden Faktor ihrer Kriminalität bietet, sofern nach Offenbacher (Konfession und soziale Schöpfung) in Baden die Protestanten in allen Berufsarten, vor allem auch in Industrie und Landwirtschaft, die lohnenderen Stellen innehaben, und die Verallgemeinerung badischer Verhältnisse für ganz Deutschland erlaubt ist. Mit der geringeren wirtschaftlichen Lage hängt aber auch in gewisser Beziehung der Bildungsgrad zusammen, der immer nur durch einen gewissen Kapitalaufwand erworben werden kann. Der Bildungsgrad hat aber, wie wir sahen, sehr wohl Einfluß auf die Kriminalität. Nach der Statistik überwiegt die Kriminalität der Katholiken bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person, einschließlich Unzucht, und gegen das Vermögen, während sich bei den Delikten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung beide Konfessionen fast ganz die Wage halten. Die Verbrechen und Vergehen gegen die Person und die Sittlichkeit haben aber Kriminalitätsfaktoren, abgesehen von dem schon erwähnten sozialen Moment (Beruf, Bildung, Wohlhabenheit), in Rasseeigenschaft und im Alkoholgenuß.

Nach der Reichskriminalstatistik für 1891 (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 64) kamen auf 100 000 strafmündige Personen derselben Religion bzw. Konfession Verurteilte wegen Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen usw.:

	überhaupt	Evangelische	Katholische	Christen überhaupt	Juden
1886	9,8	8,9	**11,4**	9,8	8,1
1891	9,5	9,0	**10,5**	9,5	8,3

Rasseeigenschaften und Alkoholgenuß sind nun wieder an gewisse Landesteile gebunden, also geographisch bedingt. Daß die Sexualität bei der slawischen Rasse mit ihrem allgemeinen leidenschaftlichen Temperamente eine stärkere ist als bei den Germanen, wird nicht bezweifelt werden können. Bei den Germanen weisen die südlicher wohnenden Stämme wieder eine größere Leidenschaftlichkeit auf. Die Bezirke, in denen in Deutschland der meiste Alkohol konsumiert wird (Wein, Bier, Branntwein) fallen ebenfalls mit solchen von katholischer Bevölkerung zusammen. Soweit katholische Gebirgsgegenden in Frage kommen, tritt als weiteres Moment die Ehelosigkeit und ungünstige Gelegenheit, den Geschlechtstrieb zu befriedigen, aus dem Milieu hinzu, wie wir sie z. B. für die österreichischen Alpenländer kennen gelernt haben. Bisher haben wir also nicht ein einziges religiöses oder konfessionelles Moment, welches die stärkere Beteiligung der Katholiken an der Unzuchtskriminalität ergäbe. Ich glaube aber doch, daß es solche gibt. Der Katholizismus lehrt, daß die Fleischeslust Sünde sei, und arbeitet sonach in gewissem Sinne an der Unterdrückung des Ge-

Digitized by Google

schlechtstriebes. Da dieser sich aber nicht unterdrücken läßt, so kommt es zur heimlichen Verübung der „Sünde", die oft vom gesetzlich gekennzeichneten „Verbrechen" nicht weit abliegt. Die unterdrückte Sexualität fordert auch manchmal recht ungestüm ihre Rechte, wobei dann die Grenzen des Erlaubten ebenfalls leicht ohne weiteres überschritten werden, wenn man eben hinzurechnet, daß Rasse und Alkoholgenuß den Geschlechtstrieb an sich schon steigern. Daß katholische Geistliche an Unzuchtsverbrechen verhältnismäßig stark beteiligt sind, wird in dem Zölibat noch eine besondere Ursache haben. Vom kriminellen Einfluß der Ohrenbeichte habe ich in meiner Psychologie des Verbrechers (I, 441) gesprochen. Für Sexualdelikte möchte ich ihn als besonders wirksam erachten, da bekannt ist, wie sehr die Beichtväter gerade auf das Bekenntnis der Fleischessünde besonderen Wert legen. Wenn selbst an unbefleckte Gemüter Fragen nach Onanie, Berührung des männlichen Gliedes usw. ausdrücklich gestellt werden, so muß damit, immer unter Hinzutritt der übrigen schon erwähnten Faktoren, eine Lüsternheit erzeugt werden, die leicht zu Geilheit und Verbrechensverübung führen wird. Man kann auch daran denken, daß das Beichten von Unzüchtigkeiten, wie im Beichtvater so beim Beichtkind, sexuellen Reiz auslöst und deshalb hierzu Gelegenheit gesucht wird. Nach Hoensbroech (Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, Leipzig 1902, II, 270 ff.) sichert die heute noch in Spanien geltende „Bulla de la Santa Cruzada" (Kreuzzugsbulle) demjenigen, der sie käuflich erwirbt, alle Ablässe und Vorteile zu, die er durch eine Fahrt ins Gelobte Land erhalten würde. Sie kann auch von Nichtspaniern erworben und in die Heimat mitgenommen werden. Wenn sie die Ersatzpflicht auch nur für Holzdiebstahl, Gelddiebstahl, Richterbestechung, Verfälschung von Nahrungsmitteln usw. ablöst, so läßt eine solche Auffassungsweise des Bußwesens doch einen Schluß auch auf die Ablösbarkeit anderer Delikte, so der Sittlichkeitsverbrechen, ohne weiteres zu. Daß im Katholizismus die Unaufrichtigkeit, mancher Verbrechen Anfang, bei der großen Masse gezüchtet wird, habe ich ebenfalls früher dargelegt. Endlich erzeugt der Mangel an geistiger Aufklärung, die der Katholizismus mit allen Mitteln hindert, einen Tiefstand der Volksbildung, der bei der allgemeinen und speziellen Verbrechensverübung wirksam wird. Gerade bei den Unzuchtsverbrechen spielt ja die geistige Minderwertigkeit, auch ohne pathologische Färbung, eine Rolle.

Albert Hellwig gibt in seiner Arbeit „Religiöse Verbrecher" (Zeitschrift für Religionspsychologie II, 1) eine charakteristische Auslese von Verbrechern aus der Literatur, bei denen ihr Verbrechertum in einen mehr oder minder engen Zusammenhange mit ihrer Religiosität stand. Immer kommen als solche Verbrecher Katholiken in Betracht. Auch für Sexualverbrecher trifft das zu. Viele Verbrecher glauben, unter dem Schutze von Gott, einem Heiligen oder einer anderen überirdischen Macht zu stehen. Eine gewisse Pompilia Zambeccari gelobte, der Madonna von Loreto einen

Digitized by Google

goldenen Kelch zu weihen, wenn sie sie bei der Vergiftung ihres Mannes schützen werde. Die Verbrecher rufen auch Gott und die Heiligen im Gebet um Beistand an. Eine junge Brandstifterin zündete aus Eifersucht und Rache die Hütte des Geliebten an und rief: „Gott und die heilige Jungfrau mögen das übrige tun."

Im Jahre 1906 stand eine 50 Jahre alte Bauersfrau mit ihren 21- und 15 jährigen Söhnen vor den Geschworenen in Brüssel wegen Gatten- und Vatermordes. Nach vollbrachtem Morde — der Gatte und Vater wurde im Schlafe vom älteren Sohne mit dem Hammer erschlagen — versammelte die Mutter, die vor wenigen Wochen erst Zwillingen das Leben gegeben hatte, die Familie, mit Ausnahme der kleinsten, an dem blutüberströmten Lager und betete kniend den Rosenkranz. Nach den Gutachten zweier Irrenärzte war die Hauptschuldige durchaus geistig normal. Eine Frau, deren taubstummer Bruder auf ihr Anstiften im Jahre 1897 ihren Gatten erschoß, betete in ihrem Schlafzimmer, als ihr Bruder mit dem Gewehr zur Tat hinauseilte. Der Leichnam wurde dann von allen gemeinsam zerkocht und den Schweinen zum Fraße gegeben. Die Gattin äußerte zu einem Gefangenenaufseher, es habe ihr sehr leid getan, den Leichnam nicht vor dem Zerkochen im Schweinekessel mit Weihwasser besprengt zu haben. Verbrecher tragen auch vielfach Amulette und Talismane. Der Brigant Domenico Strafci, genannt Palma, trug auf der Brust eine Medaille mit dem Bildnis der Madonna del Carmine. In einer Verbrecherkneipe fand man Bilder der Madonna del Carmine, sowie ein Gemälde, vor dem eine ewige Öllampe brannte. Die Verbindung des Verbrechertums mit der heiligen Jungfrau entbehrt sicher nicht eines erotisch-sexuellen, wennschon dem Täter unbewußten Untergrundes. Lombroso fand unter 2480 tätowierten Verbrechern 248 mit religiösen Symbolen, so einem Heiligen mit dem Jesuskinde, einfachen Kreuzen mit Strahlen, Rosenkränzen, der Madonna del Carmine usw. Der Priester Delacollonge erwürgte seine Geliebte, richtete sie auf, und, als sie noch ein Lebenszeichen von sich gab, erteilte er ihr schnell Absolution in articulo mortis. Die Räuberbanden, die um 1800 im Innern Frankreichs wüteten und zahllose Mordtaten und Notzüchtigungen verübten, hatten eine vollständige Organisation; sie hatten ihren Henker und selbst ihren Priester. Eine Giftmischerin, die ihren Mann vergiftete, schrieb an ihre Mitschuldige: „Gestern war er krank, und ich dachte schon, daß Gott vielleicht sein Werk begönne; ich habe so viel geweint, daß es ganz unmöglich ist, daß Gott kein Mitleid mit meinen Tränen haben sollte." Die italienische, insbesondere die neapolitanische Prostituierte stellt das Bild der Jungfrau neben ihr Bett und betet dabei ihren Rosenkranz. Ein Kinderschänder, ein 60 Jahre alter Mann, beschwerte sich im Zuchthause über die unreligiösen Gespräche seiner Genossen und sagte: „Ich mache es nicht so wie sie, ich bete regelmäßig morgens und abends." Zu diesen „religiösen Verbrechern" können wir auch die zahlreichen katholischen Geistlichen rechnen, die sich an Kindern beiderlei

Digitized by Google

Geschlechtes unzüchtig vergreifen. Häufig handelt es sich um Massenhandlungen, so bei dem katholischen Geistlichen M. K., den das Zuchtpolizeigericht in Luxemburg vor kurzen wegen 33 an Knaben unter 14 Jahren begangener Sittlichkeitsverbrechen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte.

Hierher gehört auch die Affäre des Mailänder Kinderasyls, die im April 1908 vor dem Schwurgerichte zu Mailand mit der Verurteilung des Priesters Don Riva zu 16 Jahren Zuchthaus und der „Schwester" Fumagalli (nur wegen Begünstigung) zu zehn Monaten Gefängnis endete, während die übrigen zwei Angeklagten, der Priester Don Longa und die Dienerin Desperati, eine Stiefschwester der Fumagalli, freigesprochen wurden. Die Praxis der Fumagalli bestand darin, in entlegenen Dörfern die ärmsten Familien zur Abtretung ihrer kleinen Töchter zu überreden unter der Vorspiegelung, daß sie eine außerordentlich feine, gute Erziehung erhalten und in vornehme Familien kommen würden. Vielfach, in Mailand oder Turin, wurden sie auf den Bettel ausgeschickt, im übrigen aber der vollständigen Verwahrlosung überlassen. Der Prozeß hat erwiesen, daß die Kleinen auch noch einem geistlichen Wüstlinge geopfert wurden. Eines der Kinder, ein vierjähriges Töchterchen eines kleinen Staatsbeamten, das wie die anderen von derselben Krankheit des Don Riva angesteckt worden war, ist bald nach seiner Befreiung aus dem Asyl gestorben, sieben andere haben bei ihrer Gegenüberstellung mit ihrem Peiniger vor Gericht in dramatischen Schilderungen alle Einzelheiten der Anklage bestätigt.

Nach dem vorliegenden Materiale gibt es also sehr wohl eine Reihe religiöser bzw. konfessioneller Momente, die bei der Unzuchtskriminalität zur Geltung kommen. Aber — und hier hat Hoegel mit der Behauptung von den Grenzen der Kriminalstatistik recht — in der Statistik kommen solche inneren Momente nicht zum Ausdruck.

11. Sexualkriminalität der Juden. Das Problem der jüdischen Kriminalität hat die Literatur viel beschäftigt. Die Juden, welche meist in Industrie und Handel tätig sind, weisen auch bei den Delikten dieser Erwerbszweige, bei Betrug, Wucher, Bankerott usw., die höheren Kriminalitätsziffern gegenüber Christen auf.

Eine eingehende Studie über die Kriminalität der Juden bietet Rudolf Wassermann in seiner Arbeit „Beruf, Konfession und Verbrechen" (München 1907).

Nach Kowalewsky verteilt sich die Kriminalität der Juden in Rußland hinsichtlich der Sittlichkeitsdelikte in folgender Weise auf die einzelnen Konfessionen:

5,8 Orthodoxe (Griech.-Kath.)
2,6 Anhänger von Sekten
4,5 Katholiken
5,7 Protestanten
7,0 Juden
1,6 Mohammedaner.

Digitized by Google

Der Grund für die auch sonst hohe Kriminalität der Juden in Rußland liegt in den drückenden ökonomischen Verhältnissen und in den unerquicklichen politischen Zuständen, die den Herd einer zahlreichen Kriminalität bilden. „Ich kann versichern, daß es in Europa nichts Ärmeres gibt, keine Wesen, denen es mühseliger wird, sich täglich ihr Stück Roggenbrot zu verdienen, als $^9/_{10}$ der russischen Juden" (Leroy-Beaulieu).

In den Niederlanden wurden nach Ruppin (Kriminalität der Juden in den Niederlanden) im Jahre 1902 verurteilt:

Tabelle XXVI.

wegen	in absoluten Zahlen Christen	Juden	auf je 100 Verurteilte entfielen Christen	Juden
Öffentl. Verletzung des Schamgefühls	113	5	0,8	2,4
Verbreitung unzüchtiger Schriften . .	2	7	—	3,3
Notzucht, unzücht. Handlung, Kuppelei	135	3	0,9	1,4
Kindesaussetzung, Totschlag, Mord, Kindesmord, Abtreibung	20	—	0,1	—

Wassermann will bei seinen Ermittlungen über die jüdische Kriminalität in Deutschland den Zusammenhang zwischen Beruf und konfessioneller Kriminalität exakt darstellen. Es kommt darauf an, die Juden bei Ermittlung ihrer spezifischen Kriminalität den Berufsgenossen der anderen Religionen gleichzustellen, bzw. jene mit diesen zu vergleichen. Es ist also zunächst die „spezifische Kriminalität eines Berufes" zu ermitteln: diese Ziffer sagt, „um wieviel die Angehörigen eines Berufes stärker oder schwächer an einem Delikt beteiligt sind, als nach dem Prozentsatz, den sie in der strafmündigen Bevölkerung ausmachen, zu erwarten wäre".

Hiernach berechnet Wassermann den „beruflichen Kriminalitätsfaktor" je der Christen und der Juden, ermittelt die „Soll"-Kriminalität der deutschen Juden, d. h. also den Anteil, den sie nach ihrer beruflichen Kriminalität an den einzelnen Delikten haben dürften bzw. sollten, und setzt die „Soll"-Kriminalität in ein Verhältnis zu der aus der Statistik ersichtlichen „Ist"-Kriminalität. Diese Gleichung $\frac{\text{„Ist"-Kriminalität}}{\text{„Soll"-Kriminalität}}$ der Juden ist die „spezifische Kriminalität der Juden".

Wassermann kommt hierbei zu folgenden Ergebnissen: Die Kriminalität der Juden weicht nicht wesentlich von der Kriminalität ab, die nach ihrer Berufsverteilung zu erwarten ist. Bei den meisten Delikten ist ihre Kriminalität sogar günstiger; nur bei Meineid, Betrug und Wucher ist sie ungünstiger, nähert sich aber auch hier immer mehr ihrer „Soll"-Kriminalität.

Digitized by Google

Tabelle XXVII.

Kriminalität der Christen und Juden in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 1899—1902 (nach Ruppin):

Es wurden verurteilt wegen	in absoluten Zahlen		auf je 100 000 im Jahre 1900	
	Christen	Juden	Christen	Juden
Notzucht, Unzucht mit Kindern usw. .	4863	37	8,7	6,3
Widernatürlicher Unzucht	560	4	1,0	0,7
Kuppelei, Zuhälterei	3111	42	5,6	7,1
Blutschande	471	—	0,8	—
Verbreitung unzüchtiger Schriften . .	2469	69	4,5	11,7
Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, sonstiger Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	479	5	0,8	0,9
Mord, Totschlag, Kindesmord, Aussetzung, Tötung auf Verlangen . .	461	1	0,8	0,2
Abtreibung	451	5	0,8	0,9

Zunächst ist zu bemerken, daß Ruppin nach seinen Berechnungen für 1900 in Berlin behauptet, es haben sich ca. 5 % mehr Juden als Christen im strafmündigen Alter befunden, ebenso in Hamburg und Frankfurt. Wassermann hat für München ein ähnliches Ergebnis gehabt. Die Juden haben aber nicht nur mehr Strafmündige, als die Statistik annimmt, sie sind auch durch das verhältnismäßig zahlreiche Zugehören zu den höheren Altersstufen zu einigen Verbrechen (Verstandesdelikten) mehr, zu anderen (u. a. Sittlichkeitsdelikten) etwas weniger disponiert und befähigt.

Die Tatsache, daß die Juden nicht außergewöhnlich häufig bzw. selten wegen Sittlichkeitsdelikte verurteilt werden, ist auffällig.

Dabei wissen wir von Hoppe u. a., daß die Juden ein verhältnismäßig doppelt so großes Kontingent zu den Geisteskranken, als die Christen, stellen, und gerade von Geisteskranken und geistig Minderwertigen werden doch so zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen verübt. Mit Recht erinnert Lindenau („Beruf und Verbrechen", v. Liszts Z. Bd. XXIV, S. 380—411) daran, daß als nervenzerrüttende Wirkung aufregender Berufe (Börsenspekulation) auch Sexualdelikte auftreten können. Wir wissen ja, daß in erster Linie meist die geschlechtliche Reizbarkeit Schaden leidet.

Ferner darf nicht vergessen werden, daß die Sexualität der semitischen Rasse im allgemeinen eine kräftige, ja eine erheblich gesteigerte ist. Merkwürdigerweise ist dieser biologische Faktor in der statistischen Literatur immer unerwähnt geblieben.

Wenn also trotz aller dieser Disposition der Jude sich von Unzuchtsdelikten freier hält als der Christ, so kommen folgende Punkte in Betracht:

Der Jude zeichnet sich aus durch intellektuelle Begabung, die wir im allgemeinen als Talisman gegen die Verbrechensverübung erkannt haben.

Digitized by Google

Seine Fähigkeit zum logischen Denken und sein Scharfsinn geben gegen seine Leidenschaftlichkeit und geschlechtliche Erregbarkeit ein gutes Gegenmoment. Bei anderen Delikten, besonders Betrug und Meineid, sind diese Eigenschaften wieder treibende kriminelle Faktoren. Dabei ist der Jude in Deutschland fleißig, sparsam, anpassungsfähig und bringt es so zu einem gewissen Wohlstand, der auch Bildung gibt. Der allgemeine Bildungstiefstand der Verbrecher beweist, daß Bildung ebenfalls ihren Träger vor Verbrechensverübung schützt. Wo Intellekt und Bildung wegen des niedrigen sozialen Ansehens und Armut sich nicht entwickeln können, wie z. B. in Rußland, werden Leidenschaftlichkeit und Sexualität nicht gezügelt. Weiter ist der Jude sehr mäßig im Alkoholgenusse, der ja ebenfalls leicht Sexualdelikte auslöst. Vielleicht darf man auch daran denken, daß auf den Juden das Strafgesetz eine größere Abschreckung insofern ausübt, als er weiß, daß er zufolge seiner Rasseeigenschaften lange Freiheitsstrafen nicht so leicht, wie z. B. die germanische Rasse, erträgt. Endlich ist der Familiensinn des Juden ein sehr großer; auch hierdurch wird ebenfalls eine Schranke gegen Sittlichkeitsverbrechen, vor allem gegen Blutschande, errichtet; auch Kindesmord kommt fast nie vor. Hinsichtlich der Abtreibungen überragt die jüdische Kriminalität die christliche um eine Wenigkeit. Die Statistik belegt immerhin eine Stärke der sexuellen Enthaltsamkeit bei den ledigen Jüdinnen. 1905 gab es in Preußen bei jüdischen Müttern 3,74 %, bei nichtjüdischen Müttern 7,45 % uneheliche Geburten. Auffallend gering ist der Zugang von Jüdinnen zu den Landesanstalten für Geisteskranke in der Kategorie: Progressive Paralyse. Der prozentual vermehrte Zugang der Jüdinnen in preußischen Irrenanstalten unter der Kategorie der einfachen Seelenstörung könnte als Folge der sexuellen Enthaltsamkeit aufgefaßt werden, die übrigens auch in der ehelichen Konzeptionsbeschränkung zur Geltung kommt (Eisenstadt, Sexual-Probleme V, 661). In Ländern, wo die soziale Stellung der Juden keine so günstige ist wie in Deutschland und Österreich, wird sich auch die sexuelle Kriminalität der Jüdinnen ungünstiger verhalten.

Andererseits erhöht der Handelsgeist der Juden, der nach Ruppin mit größter Wahrscheinlichkeit auf eine Rassenbegabung zurückzuführen ist, ihre Sexualkriminalität auf den einschlagenden Gebieten: bei der Verbreitung unzüchtiger Schriften und bei der Kuppelei (Mädchenhandel). Hier handelt es sich zugleich natürlich um einen beruflichen Faktor.

„Auch auf sexuellem Gebiete — sagt derselbe Autor an derselben Stelle — führen die Juden den verbrecherischen Erfolg seltener unmittelbar durch unsittliche oder perverse Handlungen herbei, doch nehmen sie keinen Anstand daran, Unsittlichkeit mittelbar durch Schriften und Abbildungen zu fördern. Auch die starke Teilnahme an diesem Delikte zeigt, daß ebenso wie die soziale, auch die antisoziale Tätigkeit der Juden häufig Gewinn und materiellen Vorteil zum Zwecke hat."

So kann man auch bezüglich der Sexualkriminalität der Juden mit

Digitized by Google

de Roos (Über die Kriminalität der Juden, MSchrKrimPsych. VI, 193 ff.) sagen: „Sie ist das Produkt des Zusammenwirkens der in der Veranlagung und in den äußeren Verhältnissen der Juden liegenden Faktoren. In ihrer Veranlagung kommen auch die Rasseneigenschaften, insofern dieselben bei den Juden noch beibehalten sind, zum Ausdruck."

Auch Näcke (Zeitschr. f. Demographie und Statistik der Juden 1907, S. 16) hat darauf hingewiesen, daß der jüdische Charakter seine Eigenheiten hat, der, obwohl die Juden in dem verschiedensten Milieu leben, im ganzen derselbe geblieben ist, wie wir ihn schon in der Bibel finden. Das Alte Testament wimmelt von Sexualdelikten der Juden. Bei dem Urvolke waren Erregtheit, Leidenschaftlichkeit und Sexualität außerordentlich stark. Erst die Kultur hat ihre Intelligenz und Bildung entwickelt.

Auch Hoegel (a. a. O.) lehnt Wassermanns Schlußfolgerung ab, danach die Kriminalität der Juden eines Landes nichts Festes und nicht durch die Rasse bedingt, sondern das Produkt sozialer Verhältnisse sei, auf das Rasseeigentümlichkeiten, wenn überhaupt, nur in ganz geringem Maße, einwirken. Wassermann hat übrigens neuerdings (Zeitschr. f. Demographie u. Statistik der Juden) Zugeständnisse gemacht.

Für Österreich ergibt sich nach Hoegel folgender Vergleich:

Tabelle XXVIII.

Auf 10000 Ortsanwesende des betreffenden Glaubensbekenntnisses entfielen im Jahresdurchschnitte Verurteilte	Katholiken		Protestant.		Griechisch-Unierte		Juden		Ohne Untersch.		Niederösterreich	
	1900/01	1902/03	1900/01	1902/03	1900/01	1902/03	1900/01	1902/03	1900/01	1902/03	1900/01	1902/03
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	0,57	0,57	0,54	0,57	0,14	0,15	0,25	0,24	0,55	0,54	1,01	0,81
Kindesmord und Abtreibung .	0,06	0,07	0,06	0,06	0,06	0,07	0,03	0,02	?	?	?	?

Die Sexualkriminalität der Juden ist also in Österreich eine ähnliche wie in Deutschland.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel

Verbrechen auf sadistischer Grundlage

Literatur: Vgl. insbesondere *von Krafft-Ebing: „Psychopathia sexualis"; Albert Moll: „Untersuchungen über die Libido sexualis"*, Berlin 1897; *Havelock Ellis: „Das Geschlechtsgefühl"; Albert Eulenburg: „Sadismus und Masochismus"*, Wiesbaden 1903; *A. v. Schrenck-Notzing: „Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns"*, Stuttgart 1892; *Iwan Bloch: „Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis"*, Dresden 1902 und 1903; derselbe: *„Sexualleben unserer Zeit"; Hermann Rohleder: „Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben"; Georg Merzbach: „Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns"; Franz v. Liszt: „Lehrbuch des deutschen Strafrechts"*, Berlin 1907; *Olshausen: „Kommentar zum Strafgesetzbuch"*, Berlin 1906; *W. Mittermaier: „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit"* in *„Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Rechts"*, Berlin 1906; *Wulffen: „Psychologie des Verbrechers"; Aschaffenburg: „Monatsschrift für Kriminalpsychologie"*, Heidelberg; *Max Marcuse: „Sexualprobleme"*, Frankfurt a. M.

Wir unterscheiden vier Abweichungen (Parästhesien, Kap. III) von der normalen sexuellen Triebrichtung, die teilweise noch in physiologischer Breite, zum größten Teile aber auf pathologischem Gebiete liegen. Diese Abweichungen sind der Sadismus, der Masochismus, der Fetischismus und die konträre Sexualempfindung oder die Homosexualität. Wir haben ihrer im dritten Kapitel dieses Werkes, in der „Allgemeinen Sexualpathologie" nur mit Namen Erwähnung getan und ihre Darstellung absichtlich auf die folgenden Kapitel aufgespart. Es wird sich nämlich zeigen, daß bei weitem die meisten Sexualdelikte auf eine, oder in einzelnen Fällen auf mehrere dieser sexuellen Triebabweichungen ätiologisch zurückzuführen sind. Die Hauptrolle spielt hierbei der Sadismus, auf dessen Boden gerade die schwersten Verbrechen gegen die Sittlichkeit stehen, während Masochismus und Fetischismus sowie Homosexualität nur für einzelne wenige Delikte in Frage kommen. Außer diesen vier Gruppen von Sexualdelikten unterscheiden wir noch eine fünfte, bei der ätiologisch der soziale Faktor, der natürlich auch bei den anderen Delikten niemals fehlt, der ausschlaggebende ist; aber auch hier spielen zum Teil sadistische und masochistische Momente, wie beim Kuppler und Zuhälter, mit hinein.

Jedenfalls halten wir von vornherein bei unserer Darstellung als

Digitized by Google

bemerkenswert fest, daß fast alle Sexualdelikte in einem engen Zusammenhange mit zum Teil pathologischen Abweichungen von dem normalen Geschlechtstriebe stehen. Von diesem Standpunkt aus werden wir zu einer wissenschaftlichen und objektiven Beurteilung des Sexualverbrechers gelangen.

1. Der Sadismus eine allgemeine psycho-physiologische Erscheinung. Iwan Bloch darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, in seinen „Beiträgen zur Ätiologie der Psychopathia sexualis" die bahnbrechende Lehre von Krafft-Ebings, wie dieser sie in seiner bekannten „Psychopathia sexualis" niedergelegt hat, unter Abweichungen in Einzelheiten auf eine breitere wissenschaftliche Basis gestellt zu haben.

Die Grausamkeit ist an sich ein Grundzug der menschlichen Natur. Sie ist als eine physiologische und psychologische Begleiterscheinung des einen der menschlichen Urtriebe, des mächtigen und im Urzustande maßlosen Selbsterhaltungstriebes, aufzufassen. Bei seiner Betätigung erwacht und entwickelt sich die Grausamkeit. Eine tiefergehende Ätiologie der Grausamkeit, die selbstverständlich von unseren Tiervorfahren vererbt worden ist, zu geben, ist die Wissenschaft vorläufig außerstande. Das Tier ist grausam, und der Mensch ist es ebenso. Die Zivilisation hat die Grausamkeit des Kulturmenschen gemildert, gebändigt. Naturvölker zeigen uns noch heute die Ursprünglichkeit der Grausamkeit. Das Kind, welches mit Recht in gewisser Beziehung mit dem wilden Menschen verglichen wird, legt die Grausamkeit offen an den Tag. Daher quält es leicht in maßloser Weise die Tiere.

Nach Schopenhauer ist die Ursache der menschlichen Grausamkeit das Bestreben des Menschen, seine eigene Qual, nämlich das stete Leiden seines Erdendaseins, durch Hervorrufung fremder Qual zu erleichtern. „Auf diesem Wege entwickelt er sich allmählich zur eigentlichen Bosheit und Grausamkeit" (Schopenhauers Sämtliche Werke, Bd. V, 216).

Nach der Auffassung anderer Psychologen ist die Grausamkeit aus dem Genusse abzuleiten, welchen das Bewußtsein der Macht und der Herrschaft über das unterdrückte Individuum gibt. So nimmt der englische Psychologe Bain in den „Ethnologischen Studien zur ersten Entwicklung der Strafe usw." von S. R. Steinmetz einen Grausamkeitsgenuß, eine Art Wollust beim Anblick und bei Verursachung fremder Leiden an.

Phylogenetisch ist anzunehmen, daß bei Betätigung des Selbsterhaltungstriebes des Tieres wie des Urmenschen im Kampfe um die Existenz die objektiv grausame, die brutale Handlung, wie schon erwähnt wurde, nötig war, und hierbei wahrscheinlich schon bei den Tieren, noch mehr bei den Menschen die subjektive grausame Empfindung als Gefühlston der Vorstellung von der Handlung auftrat und sich im Laufe der Entwicklung mehr und mehr in psychischen Abstufungen verfeinerte.

Digitized by Google

Auf dieses Bewußtsein der Macht und diesen Genuß am Leiden anderer hat man mit Recht die Berufswahl mancher Menschen zurückgeführt. So wird der Grausame Lehrer, Priester, Arzt, Beamter. Wird insbesondere, wie einem Zweifel nicht unterliegen kann, die Entstehung, und noch mehr die Ausbildung der Strafe als Ausfluß des Machtbewußtseins und der Wollust am Leiden anderer zu erklären sein, so wird auch begreiflich, daß mancher einen Beruf bei Ausübung der staatlichen Strafgewalt mehr oder minder bewußt um deswillen sucht, weil dieser ihm jene angenehmen Gefühle verschafft. Bei anderen kann dieses Gefühl ganz im Unterbewußtsein liegen und erst später bewußt werden. Die Situationen im Bureau des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters, sowie im Gerichtssaale sind nicht selten dazu angetan, in dem nichtsahnenden Beamten mit einem Male solche Gefühle auszulösen, die sich dann leicht wiederholen und festsetzen. Sie können auch mildere Formen dergestalt annehmen, daß der vielleicht in seinen eigenen Angelegenheiten recht wenig entschließungsfähige und vom Glück nicht sehr begünstigte Jurist ein angenehmes Gefühl empfindet, wenn er, sei es im Straf- oder Zivilprozeß, die wichtigsten Angelegenheiten seiner Mitmenschen entscheiden darf. Der wahre Psychologe wird nicht bestreiten dürfen, daß die Annehmlichkeit solchen Gefühls die Entscheidung unsachlich beeinflussen kann. Deshalb ist auch die Meinung des Volkes richtig, daß ein Urteil, ein Strafmaß davon abhängen könne, ob der Richter gut geschlafen, gut geträumt, gut verdaut habe und von seiner Frau gut behandelt worden sei. Bei den exekutiven Polizei- und Kriminalbeamten ist das angenehme Gefühl des Machtbewußtseins und die Wollust an der Grausamkeit zuweilen ebenfalls entwickelt. Dies ist auch gar nicht zu verwundern, weil diese Beamte aus Volkskreisen hervorzugehen pflegen, in welchen das ursprüngliche menschliche Grausamkeitsgefühl durch geistige Bildung noch nicht besonders gemildert wird, und weil diese Beamten gerade beim ersten Angriff von Strafsachen Situationen beobachten, die das Machtgefühl auslösen müssen. Beschuldigte behaupten zuweilen, daß die Polizeibeamten ihnen unwahre Geständnisse abgepreßt haben. Ein Junge erklärte bei seiner richterlichen Vernehmung, der Schutzmann auf der Polizeiwache einer kleinen Stadt habe auf eine dahängende Klopfpeitsche gewiesen und gedroht, ihn damit zu schlagen, wenn er sich des Diebstahls nicht schuldig bekenne. Die Untersuchung ergab, wiewohl der Beamte die Drohung leugnete, daß tatsächlich eine Klopfpeitsche (als in einer anderen Sache beschlagnahmtes Beweismittel) im Wachlokale gehangen hatte. Der Knabe war, wie später festgestellt werden konnte, nicht der Dieb. Andere Beschuldigte haben behauptet, von den Polizeibeamten bei der Verhaftung oder bei der Vernehmung in der Polizeiwache mißhandelt — gestoßen, mit Fäusten geschlagen, geohrfeigt — worden zu sein. Nach Mitteilungen in der Presse sind solche Mißhandlungen vereinzelt auch erwiesen worden. Daß die Amtsverbrechen der Geständniserpressung und der vorsätzlichen Körperverletzung bei Amtsausübung (§§ 343 und 340 des Reichsstrafgesetzbuchs) aus sadistischen Beweggründen verübt werden können, erscheint mir zweifellos. Es handelt sich in solchen Fällen um einen psychologisch völlig erklärlichen Exzeß des Machtbewußtseins, den wir auch bei den Soldatenmißhandlungen (s. u.) wieder treffen. Die Täter beiderlei Delikte entstammen dem Unteroffizierstande. Zu dem Berufe eines Privatdetektivs werden junge Menschen häufig aus gleichem sadistischen Anlasse gezogen. Ein zu Zuchthaus verurteilter Hochstapler sagte mir einmal, wenn er eine lohnende, ihn befriedigende Stellung hätte, werde er sich straffrei halten können. Auf meine Frage, ob er überhaupt nützliche Arbeit zu leisten imstande sei, und welche Beschäftigung er sich wünsche, antwortete er mir sehr treuherzig: er möchte Privatdetektiv in einem großen Warenhause (Wertheim, Berlin) sein, er werde Glänzendes leisten, er werde Augen und Ohren überall haben, ihm werde kein Dieb und Betrüger, sei es vom Personal, sei es aus dem Publikum, entgehen. Dabei war der Hochstapler selbst gelegentlich ein geschickter Spitzbube.

Digitized by Google

Auch bei den Zuhörern im Gerichtssaale sind sadistische Gefühle mehr oder minder latent vorhanden. Die früheren öffentlichen Hinrichtungen haben ganz gewiß, wie bei den Südländern heute noch die Stierkämpfe, bei den alten Völkern die Gladiatorenkämpfe, im Volke starke sadistische Regungen genährt. Die Lynchjustiz des Volkes gegenüber dem vielleicht noch gar nicht überführten Verbrecher geht auf Grausamkeitsinstinkte zurück. Die Strafanstaltsbeamten, insbesondere die Aufseher, werden nicht selten von denselben Instinkten beeinflußt. Es ist gar nicht zu verwundern, wenn solche, zuerst nur wie in jedem Menschen latent vorhanden, allmählich bewußt auftreten und betätigt werden, weil die Abhängigkeit des Gefangenen zu groß ist. Es gibt überhaupt einen Sadismus des Volkes gegen alle Justiz, insbesondere gegen die Kriminaljustiz, hervorgerufen durch deren vielfache Mängel und gesteigert durch die Übertreibungen einer sadistischen Presse. Wenn die öffentliche Meinung, zumeist zufolge Suggestion seitens einer gewissen Presse, in maßloser Weise, wie z. B. im Karlsruher Hauprozesse, für einen Angeklagten Partei ergreift, so ist der Verdacht auf latente Grausamkeitsinstinkte, gerichtet gegen die Justiz und ihre Beamten oder gewisse Belastungszeugen (Olga Molitor), stets berechtigt.

So zeigt sich, wie unser ganzer Strafprozeß in allen seinen Phasen auf dem menschlichen Grausamkeitsinstinkte ruht. Die Vergangenheit unseres Strafprozesses, Inquisitionsgericht und Hexenprozeß, zeigen das ganz deutlich. Hieraus erhellt auch die Richtigkeit der Lehre, daß der ganze Vergeltungsstrafprozeß unbrauchbar, ja gefährlich ist und nur der Sicherungsprozeß zugunsten der Gesellschaft Berechtigung hat.

Daß der Beruf des Lehrers ein großes Machtbewußtsein und Wollustgefühl im Peinigen auslösen kann, werden wir später noch eingehend sehen. Auch der Arzt wird in die Lage kommen, solche Instinkte zu empfinden. Die Macht, die er über den Patienten besitzt — Suggestion ist die bessere Hälfte aller Therapie — vermag in einem veranlagten Charakter ein übermäßiges Machtbewußtsein, verbunden mit Machtgelüsten, auszulösen. Der Arzt, der so viele Menschen leiden und große Schmerzen erdulden sieht, kommt leicht in Gefahr, hierbei sadistische Regungen — wie der Kriminalist im Strafprozesse — zu erwerben. Bildet sich hier ein psychischer Sadismus, so können auf dieser sadistischen Basis fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung (§§ 230 und 222 Reichstrafgesetzbuchs) in Ausübung des Berufes ausgelöst werden, wenn z. B. der Chirurg sich zu einer voreiligen folgenschweren Operation, die als Kunstfehler zu bezeichnen ist, hinreißen ließe. Mädchen und Frauen sind Krankenpflegerinnen geworden, weil sie bei den Schmerzen und Leiden der Kranken angenehme Gefühle hatten.

Hier tritt schon der rein sexuelle Charakter deutlich hervor. Das Bestreben, im Dienste der Allgemeinheit zu stehen, ist bei Mädchen und Frauen an sich schon leicht ein Äquivalent verdrängter Sexualität. Hierzu kann rein äußerlich der Wunsch treten, der gar nicht so selten ist, Männer nackt zu sehen, was sonst solchen weiblichen Personen nicht widerfährt. Eine Krankenpflegerin, welche den Deutsch-Französischen Krieg mitgemacht hat, war aus rein sexuellen Beweggründen zu ihrem Berufe gekommen. Sie war seit Jahren Masturbantin. Am Tage vor der ersten Schlacht, welche ihr Lazarett mitmachte, war sie vor sexueller Aufregung ganz fassungslos. Sie mußte immer, so hat sie später selbst gebeichtet, beim Anblicke gerade der stattlichsten Offiziere und Soldaten, mit breiter Brust und kräftigen Beinen, sich vorstellen, wie diese Männergestalten wohl verwundet und zerfleischt aussehen möchten. Ja, sie hegte den heimlichen Wunsch, gerade diese Männer möchten ihr schwerverwundet unter die Hände kommen. Erst als die ersten Verwundeten vom Schlachtfelde herangebracht wurden und sie tätig werden konnte, beruhigte sie sich.

Auch der Geistliche, der orthodoxe, kann im Bewußtsein, die Gemüter seiner Gemeinde zu beherrschen, und im Machtgefühle, zu ihrem von Gott eingesetzten Sitten-

Digitized by Google

zensor bestellt zu sein, sadistische Regungen, erworbene oder angeborene, zur Auslösung bringen. So kommt es zur öffentlichen Aufforderung an die nicht mehr jungfräuliche Braut, den Mädchenkranz am Altar abzunehmen. Es kann auf der Kanzel zur Beleidigung, auf sadistischer Basis, kommen, wenn im Übereifer ein Gemeindemitglied vor der Öffentlichkeit erkenntlich bloßgestellt wird usw.

Bei allen diesen Berufsarten erlangen wir auch einen guten Einblick, wie sadistische Regungen aus dem Milieu erworben werden können, wenn es sich nicht um eine Auslösung von vielen Menschen angeborenen latenten Instinkten handelt.

Daß an der Schwelle der Religion die Furcht steht, hat u. a. Näcke (Zeitschrift für Religionspsychologie, Bd. II, Heft 1) gezeigt. „Die bösen Geister sind zuerst vorhanden, und zwar in einer Mehrzahl. Die Synthese in e i n e n bösen Gott oder in nur wenige feindliche Gottheiten ist erst ein viel späteres Gebilde. Und weiterhin fühlt man dann instinktiv auch das Bedürfnis, diesen feindlichen Mächten gute entgegenzusetzen, als Schützer der Menschen — also aus rein egoistischen Gründen — ohne daß jene darum verschwunden wären . . ." In dem religiösen Gefühle der Menschheit lag von Anfang an und liegt noch heute ein gutes Stück Unterwerfungsbedürfnis. Gegenüber dem Geheimnis im Weltall, gegenüber dem übermächtigen unbekannten Etwas, fühlt sich der Mensch zur Unterwerfung gedrungen. Es ist ein ursprüngliches Schwächegefühl, das später aber ganz gewiß eine sehr feine psychologische Sublimierung erfahren hat und eine Verbindung mit den höheren ethischen und ästhetischen Vorstellungen und Gefühlen eingegangen ist. So setzt sich das psychologische Gebilde des religiösen Bedürfnisses bei uns Gegenwärtigen zusammen. Dieses mit Lust betonte Unterwerfungsbedürfnis im Religiösen hat nun seine psychologische Verwandtschaft mit dem ähnlichen Faktor, wie er im Masochismus auftritt. Auch hier liegt, wie wir später noch eingehender sehen werden, das Wesentliche darin, das ein Unterwerfungsbedürfnis mit Lustgefühlen — hier sexueller Art — betont wird. So wird die Tatsache auch verständlich, daß im Religiösen sexuelle Energien mit wirksam werden. Auf religiösem Gebiet ist, wie schon v. Krafft-Ebing ausführt, das primäre das Gefühl der Abhängigkeit, zu dem erst auf einer höheren Kulturstufe die Liebe zur Gottheit hinzutritt. In der geschlechtlichen Neigung ist die Liebe das primäre Element, sekundär tritt das Gefühl der Abhängigkeit hinzu. In der Religion und in der geschlechtlichen Neigung ist die Liebe eine mystische und transzendente; beide haben auch einen „unendlichen" Gegenstand. Beide können zu unwiderstehlicher Macht anwachsen und alle Gegenmotive überwinden; beide können in eine Schwärmerei ohne realen Vorstellungsinhalt übergehen.

„Aus dieser mehrfachen Übereinstimmung beider Schwärmereien erklärt es sich, daß bei starken Intensitätsgraden die eine für die andere vikarierend eintreten kann, oder daß eine neben der anderen auftaucht, da jede starke Hebung eines Elementes im Seelenleben die Umgebung mithebt. Das gleichbleibende Gefühl ruft also von den Vorstellungskreisen, mit welchen es verknüpft ist, bald den einen, bald den anderen ins Bewußtsein. Beide seelische Erregungen können aber auch in den Trieb zur (aktiv geübten oder passiv erduldeten) Grausamkeit umschlagen. Innerhalb des religiösen Lebens kommt es dazu durch das Opfer . . .

Besteht das Opfer aber, wie dies in allen Religionen vorkommt, in einer Selbstpeinigung, so dient es bei religiös sehr erregbaren Naturen nicht nur als Symbol der Unterwerfung und als ein Äquivalent im Tausch gegenwärtiger Unlust gegen künftige Lust, sondern alles, was von der unendlich geliebten Gottheit kommend gedacht wird, was immer auf ihren Befehl oder ihr zu Ehren geschieht, wird direkt als Lust empfunden. Die religiöse Schwärmerei führt dann zur Ekstase, zu einem Zustand, in dem das Bewußtsein derart von psychischen Lustgefühlen präokkupiert ist, daß die Vorstellung der erduldeten Mißhandlung nun ohne ihre Schmerzqualität apperzipiert werden kann.

Digitized by Google

Auch aktiv kann die Exaltation der religiösen Schwärmerei zur Freude an der Opferung anderer führen, wenn das Mitleid mit fremdem Schmerz von religiösen Lustgefühlen überkompensiert wird.

Daß es auf dem Gebiete des Geschlechtslebens zu ähnlichen Erscheinungen kommen kann, zeigt der Sadismus und ganz besonders der Masochismus.

So läßt sich die oft konstatierte Verwandtschaft von Religion, Wollust und Grausamkeit etwa auf die folgende Formel bringen: Religiöser und sexueller Affektzustand zeigen auf der Höhe ihrer Entwicklung Übereinstimmungen im Quantum und Quale der Erregung und können deshalb unter geeigneten Verhältnissen vikarieren. Beide können unter pathologischen (? D. Vf.) Bedingungen in Grausamkeit umschlagen" (v. Krafft-Ebing, Ps. Sex. S. 10).

So steht dem im Vergeltungsstrafrechte und Vergeltungsstrafprozesse wirksamen menschlichen Grausamkeitsinstinkte, von dem wir schon sprachen, ebenfalls ein mit Lust betontes Unterwerfungsgefühl derer gegenüber, welche aus Furcht vor den Folgen der Straflosigkeit die Vergeltungsstrafe anerkennen und eventuell über sich selbst und ihre Angehörigen ergehen lassen.

In der Schaufreude an Pferderennen, Ringkämpfen usw. steckt ein gutes Stück Sadismus, ebenso in der Jagdleidenschaft. Der echte Wilderer kommt also durch Sadismus zur Verbrechensverübung (über Wilddieb vgl. Wulffen, Psych. d. V. II, 304). Ebenso verleitet den Automobilisten (Psych. d. V. II, 468) sein Machtgefühl, das ihm der dahinrasende Kraftwagen gibt, zu Übertretungen der Wegepolizei und zu Gewalttätigkeiten. Sadismus liegt auch in der in Mode gekommenen, oft recht aufdringlichen Verherrlichung der großenWeltreisenden, der Polarforscher usw., an der sich vor allem das zartere Geschlecht beteiligt. Man wird an Shakespeares Desdemona im „Othello" erinnert: „Sie liebte mich, weil ich Gefahr bestand!" Hier verbindet sich mit dem Sadismus schon ein Stück Masochismus.

Dem Begriffe des Tragischen im Drama, welches nach Aristoteles in uns Furcht und Mitleid auslösen soll, sind der Grausamkeitsinstinkt und das Unterwerfungsbedürfnis eigentümlich. Die Furcht, das Schicksal des Helden könne uns selbst zuteil werden, löst das masochistische Unterwerfungsgefühl, der Anblick der Leiden des Helden löst in dem Mitleide, das als Kontrastgefühl zu unserem eigenen gesicherten Zustande als angenehmes Gefühl in uns aufsteigt, zugleich den Grausamkeitsinstinkt mit aus.

Der kriegerische Mut einer Armee beruht zu einem sehr großen Teil auf geweckten Grausamkeitsinstinkten, die also auch in der — zu Kriegszeiten plötzlich aufflammenden — Vaterlandsliebe latent vorhanden sind. Der Staat und die Kriegskunst tun alles, um die menschlichen Grausamkeitsinstinkte in der Kriegsarmee zu steigern. Schlachtmusik, Fahnen, Standarten, glänzende Uniformen sind alles Mittel zu solchem Zwecke. Die Suggestion sorgt dafür, daß diese Mittel ihren Zweck nicht verfehlen. Ohne die menschlichen Grausamkeitsinstinkte kann keine Schlacht gewonnen werden. Solange diese Instinkte, vor allem in den unteren Schichten des Volkes, nicht gemildert oder gebändigt werden, ist kaum daran zu denken, daß der Krieg verschwindet. Gerade die Bevölkerungsklassen, welche dem Militarismus am feindlichsten gegenüberstehen, verfügen über die stärksten Grausamkeitsinstinkte. Wenn ein Krieg ausbricht, entlädt sich die Brutalität der niederen Volksschichten nach außen. Was in Friedenszeiten als Sachbeschädigung, Körperverletzung, Widerstand, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Raub im Inlande erscheint, tritt auf dem Schlachtfelde als Grausamkeitsinstinkt nach außen auf. Im Burenkriege haben die Engländer ein zusammengewürfeltes Heer von Söldnern und Abenteurern ins Feld gestellt und sehr richtig mit der Entfesselung ihrer Grausamkeitsinstinkte gerechnet. Wie sich Sadismus und Masochismus bei demselben Individuum vereint finden können, so auch der allgemeine menschliche Grausamkeits-

Digitized by Google

Instinkt und das lustbetonte Unterwerfungsgefühl. Derselbe Soldat, der als Sozialdemokrat den Militarismus haßt und gleichwohl in der Schlacht wie ein Tier wütet, empfindet auf der anderen Seite unter dem überwältigenden Einflusse der kriegerischen und patriotischen Suggestion beim Klange der Sturmmusik und bei dem Kommando seiner Vorgesetzten ein wohliges Unterwerfungsgefühl, das auch sonst manchen starken Charakter, der einem gekrönten Haupte gegenübersteht, erfassen kann. Daß der Überschwang des Machtbewußtseins im Cäsarenwahne die Grausamkeitsinstinkte entfesselt, ist aus der römischen Geschichte bekannt. Der Byzantinimus ist masochistischer Natur.

Merzbach bringt die Soldatenmißhandlungen in Zusammenhang mit dem „Sadismus in der Armee" und erinnert an die Fälle, in denen Soldaten gezwungen wurden, ihren eigenen Auswurf vom Boden aufzulecken und ihren eigenen Kot hinunterzuwürgen und obendrein noch das infolge solcher Ekelhandlung Erbrochene hinunterzuschlucken. Merzbach meint, man könne bei der übergroßen Zahl der Fälle schwerster und raffiniertester fortgesetzter Soldatenmißhandlungen gerade aus der Zeit nach der Verurteilung des bekannten Sadisten Dippold (s. u.), daran denken, „daß solche Sexualdelikte in gewisser Weise infektiös wirken können und sadistisch veranlagte Männer dazu treiben, ihre perversen Phantasiegebilde in die Tat umzusetzen" (a. a. O. S. 186). Der Autor nimmt also eine Art sexuellen Sadismus bei den Soldatenmißhandlungen an. Die unglaubliche Langmut, mit der solche fortgesetzten Qualen von den Untergebenen ertragen wurden, sind wohl ganz gewiß nicht nur auf Furcht vor dem Beschwerdewege und seinen Folgen, sondern auch auf eine gewisse masochistische Veranlagung mit zurückzuführen, welche dem geistig Minderwertigen die Meinung einflößt, das müsse er sich alles gefallen lassen, das gehöre zur Disziplin usw. Die Heeresordnungen des Mittelalters verhängten die grausamsten Strafen und Qualen gegen die Soldaten. Ähnlich noch heute die der Fremdenlegion mit ihrer Caprodine, in die die Soldaten eingespannt und der glühenden afrikanischen Sonne und den frostkalten Nächten ausgesetzt werden.

Eine Reihe von Soldatenmißhandlungen aus den letzten Jahren stellt Grotthuß in seinem Buche „Aus deutscher Dämmerung" zusammen. Ein Rekrut mußte dem anderen auf Befehl des Unteroffiziers ins Gesicht spucken. Ein anderer Unteroffizier postierte sich in einen engen Gang und ohrfeigte jeden Soldaten, der mit der vorschriftsmäßigen Meldung „Bitte durchgehen zu dürfen!" an ihn herantrat. Faustschläge ins Gesicht sind keine Seltenheiten. Ein Unteroffizier trampelte auf einem wehrlos am Boden liegenden Soldaten mit den Füßen in Stiefeln herum. Generalleutnant z. D. Litzmann charakterisierte in der „Täglichen Rundschau" den sadistischen Zug solcher Mißhandlungen. „Dem Vaterlandsfreunde steigt die Zornesröte ins Antlitz, wenn er — zum zweiten Male binnen acht Tagen — Gerichtsverhandlungen lesen muß, aus denen ihm die gemeinsten Soldatenschindereien als Gewohnheit gewissenloser Unteroffiziere entgegentreten . . . Ich habe kein Mitleid für Schufte, die ihre Leute zwingen, unter die Betten zu kriechen, Staub zu lecken und fremden Speichel zu schlucken, und würde sie kaltblütig ins Zuchthaus wandern sehen." Demgegenüber charakterisiert Grotthuß (a. a. O. S. 247) den masochistischen Zug bei den Gemißhandelten. „Es sind wirklich allerliebste Leute, Seelen von Menschen, diese so gemütvoll behandelten ‚deutschen Männer'. Sie lassen sich mit Füßen treten, in den Mund speien, das Ohrläppchen einreißen, das Trommelfell durchlöchern — Ohrfeigen erscheinen da noch als christliche Barmherzigkeit. Trotz alle Zirkusakrobaten nehmen sie dreipfündige Gewichte ins Maul, gleichviel, ob ihnen dabei das Fleisch von der Zunge reißt, fressen Brot aus dem Spucknapf und aus Wascheimern, ja — den eigenen Unrat hat ein deutscher Soldat hingefressen. Was tut ein solcher ‚deutscher Mann' nicht auf Befehl! Er beschimpft und entehrt sich, indem er die gemeinsten Schmähungen gegen sich selbst ausstößt — auf Befehl, versteht sich, immer auf Befehl. Ja, was tut er eigentlich nicht auf Befehl? Er

Digitized by Google

duldet auch noch — ganz anderes (§ 175!) von seinen Vorgesetzten — auf Befehl, immer auf Befehl."

Die Ätiologie der Soldatenmißhandlungen ist klar. Eine Überfülle von Macht in der Hand ungebildeter Männer, eine große Verantwortung, eine außerordentliche Überanstrengung und damit verbundene Reizbarkeit auf der einen, Unfähigkeit, Borniertheit und Verstocktheit auf der anderen Seite. So entsteht die Lust am Quälen und die masochistische Hingabe an die Qualen.

Sadismus und Masochismus sind auch sonst im Kulturleben vertreten. Der Ehrgeizige, der unter allen Umständen seinen Namen von allen genannt wissen, der seine Ideen seiner Zeit und der Zukunft einpflanzen, aufoktroyieren will, ist sadistischer Natur. So war der Welteroberer Napoleon Bonaparte Sadist und stand als solcher einem erbärmlich masochistischen Zeitalter gegenüber. Herostrat, der, um sich zu verewigen, den Tempel zu Ephesus anzündete, war Brandstifter aus Sadismus. Mancher Staatsmann, der neben sich keinen ebenbürtigen Geist aufkommen läßt, ist Sadist. Wie trügen die Menschen das Institut der Ehe, wenn in ihr nicht so viel Sadismus und noch mehr Masochismus läge?

So erkennen wir, daß im Naturzustande wie im Gange der Kultur die Menschheit in ganz wesentlichen Geistesrichtungen (Religion, Strafjustiz, Kriegsführung, Politik, tragische Kunst) zwischen Betätigung von Grausamkeitsinstinkten und lustbetontem Unterwerfungsgefühle hin und her schwankt. Man kann sagen: Schmerz verursachen und Schmerz erleiden sind die beiden mächtigsten Kulturfaktoren, welche die Menschheit besitzt. Wenn Schmerz erleiden der Lust gleich zu setzen ist, so wird die Schmerzverursachung zur Quelle der Lust. So sagt auch Bloch (SL. 615): „Der Schmerz ist ein Kulturfaktor ersten Ranges, er ist die Vorbedingung und Begleiterscheinung der Lust, der Lebensbejahung. Das ist der große Gedanke der Nietzscheschen Philosophie. Der Schmerz der Liebe ist nur ein Spezialfall des großen, unermeßlichen Weltschmerzes und der Weltlust, die in den grandiosen Schilderungen eines Schopenhauer uns so tief ergreifen und von jeher der erhabenste Gegenstand für die Betrachtungen von Philosophen und Kulturforschern gewesen sind." Diese Gefühle sind beim Menschen allgemeiner Art, ihre Verbindung mit den sexuellen Energien, die wir im weiteren zu besprechen haben, hat also für uns nichts Auffälliges mehr, da wir die Verknüpfung jener Instinkte mit den sublimsten psychischen Komplexen im Menschen kennen gelernt und begriffen haben. Diese Basis des Sadismus und des Masochismus galt es hier ganz eingehend zu zeigen, um die Ähnlichkeit mit Vorgängen in der physiologischen und psychologischen Breite zu zeigen.

Als eine physiologische Wurzel der Grausamkeit weist Bloch die „lebhafte emotionelle Erschütterung" nach, die den Grausamen bei Verübung seiner grausamen Handlungen körperlich und seelisch erfaßt, und die, wie insbesondere der Marquis de Sade in seinen Schriften betont, mit dem Gefühle der Annehmlichkeit verbunden ist. Es ist überhaupt bekannt, daß große und starke Gefühle den Nerven eine außerordentliche Anregung zu geben vermögen und deshalb besonders für ein begehrliches Nervensystem einen außerordentlichen Anreiz bieten. So tritt also zu dem unter Mithilfe der Phantasie erzeugten Machtgefühle auch eine reine körperliche Erregung. Man wird sich die Sache so zu denken haben, daß die angenehme körperliche Empfindung zuerst bei Verübung der zur Selbsterhaltung und Notwehr erforderlichen grausamen Handlungen wahrgenommen und dann mit Hilfe der Phantasie aufgesucht und verstärkt wurde.

Digitized by Google

2. Der sexuelle Sadismus. Wie wir zeigen werden, spielen die verschiedenen ätiologischen Faktoren der Grausamkeit auch in den geschlechtlichen Beziehungen eine Rolle, so daß es leicht zu einer Verknüpfung grausamer Handlungen mit dem Geschlechtsakte kommt.

„Daß die Grausamkeit sich so häufig mit geschlechtlicher Lust verknüpft, ist eine Folge der Summation analoger Empfindungen aus der Grausamkeit einerseits und der Wollust andererseits, wobei wieder neben den rein körperlich-sinnlichen Emotionen die Psyche stark beteiligt ist" (Bloch, Beiträge II, 33). Auch in der geschlechtlichen Liebe, in der Wollust liegen die Komponenten des Machtgefühls bzw. des Unterwerfungsbedürfnisses, der emotionellen Erschütterung, des Reizes der Phantasietätigkeit.

Bloch bezeichnet den Sadismus, das ist das Bedürfnis, dem geliebten Teil körperlichen und psychischen Schmerz zuzufügen (Sadismus nach dem berüchtigten Marquis de Sade, aktive Algolagnie nach von Schrenck-Notzing) als eine bloße Steigerung einer physiologischen Erscheinung.

„Im letzten Grunde ist der ‚Sadismus' nur eine verstärkte Nachahmung einiger körperlicher Begleiterscheinungen des Koitus, nur ein bewußter Reflex organischer Bewegungen und körperlicher Veränderungen. Diese physiologische Theorie der aktiven Algolagnie weist in dem Akte des Beischlafs alle jene Elemente in schwächerer oder stärkerer Ausprägung nach, welche in gesteigerter Form als sadistische Akte imponieren" (Bloch, Beiträge II, 34).

Hierher gehören die bekannten Symptome, wie das Knirschen mit den Zähnen, die Zuckungen des Körpers, das wilde Anpressen, das Schreien, Stöhnen, das Beißen, das Einwühlen mit den Händen in den nackten Körper des Partners, das Einwühlen der Hand des Mannes in die Vulva des Weibes, wovon bis zum Aufreißen, Aufschneiden der Scheide, wie wir sehen werden, nicht zu weit ist. Bei den Südslawen gehören nach Friedrich S. Krauß solche sadistischen Begleiterscheinungen des Geschlechtsaktes gewissermaßen zu dessen normalem Vollzuge. Ein Ehemann verlangte wiederholt von seiner Frau, daß sie sich unmittelbar nach dem Mittagessen in Straßentoilette auf dem Smyrnateppich von ihm gebrauchen ließ. Offenbar hatte er hierbei die Vorstellung von einem gewaltsamen Geschlechtsakte, was seine Wollust erhöhte. Man könnte ihn einen latenten Notzüchtler nennen. Auch fetischistische Regungen mögen eine Rolle gespielt haben; statt seiner Frau in Toilette sah er vielleicht irgendwelche unbekannte Dame, die er auf der Straße gesehen hatte.

Da der Sadismus biologisch, wie wir gesehen haben, im Tierreiche wurzelt, so ist nicht auffällig, daß wir ihn noch heute bei Tieren finden. Nach Robert Müller (SB. 50) vergreift sich bei den niederen Tieren meist das Weibchen am Männchen. So beißt manche weibliche Spinne dem Spinnemännchen nach dem Begattungsakte den Kopf ab. Männliche Frösche gehen bei dem Geschlechtsakte häufig so heftig vor, daß die Weibchen daran zu-

Digitized by Google

grunde gehen. Nach Schrader („Aus dem Liebesleben der Tiere 1909") ist auch die Dauer der Begattung bei den Fröschen eine ungewöhnliche; so ist z. B. beim Grasfrosch vier bis zehn Tage lang, ja einmal nicht weniger als sieben Wochen lang ununterbrochene Paarung beobachtet worden. Aber auch nach anderer Richtung hin sind diese Tiere interessant. „Finden die liebeshungrigen Gesellen kein Weibchen zur Begattung, so umarmen sie wahllos, was immer ihnen in den Weg kommen mag. Das Nächstliegende ist natürlich, daß ein anderes Männchen umklammert wird . . . Häufig aber sind die Froschherren bei der Benützung ihrer Begattungssubstrate so wenig wählerisch, daß der Vorgang geradezu ans Perverse erinnert. Hier ist es ein großer Wassermolch oder ein Fisch, der herhalten muß; dort dient sogar ein im Wasser schwimmender Korken als Notbehelf." Krebse reißen sich bei der Geschlechtsvereinigung Glieder vom Leibe. Das Bienenmännchen stirbt ebenfalls sofort, nachdem es die Königin befruchtet hat. Das Beißen, das vielleicht auf den die geschlechtliche Ausdünstung des Partners wahrnehmenden Geruchsinn zurückzuführen ist (Eulenburg, Sadismus und Masochismus) findet sich von den niedersten zu den höchsten Tieren. „Am bekanntesten ist der ‚Liebesbiß' bei den Vögeln. So packt der Hahn die Henne im entscheidenden Augenblicke wie ein Rasender mit dem Schnabel über dem Hals, daß fast immer einige Federn fliegen. Dem Hahne dient das ‚Beißen' schon deshalb zur vollständigen Reizauslösung, da sein Begattungsglied verhältnismäßig unvollkommen ausgebildet ist. Auch die Stute wird vom Hengste vor und während der Begattung gebissen" (R. Müller, SB. 52).

Mit Recht betont Bloch, daß der Sadismus eine anthropologische Erscheinung ist, die keinesfalls etwa nur unserem nervösen Zeitalter angehört. So erscheint in der alten Raubehe der Sadismus als „präparatorischer Akt". Auch bei gegenwärtigen Völkern (Eskimo, Tasmanier usw.) bestehen gewisse Ehezeremonien darin, daß die Braut dem Manne, wie gern sie innerlich ihm folgt, äußerlich den stärksten Widerstand entgegensetzen muß, bis er durch Vergewaltigung zum Ziele kommt.

In Indien kommen sadistische Handlungen als Volkssitten vor und werden in den Lehrbüchern der Liebeskunst (Vatsyayana) weitläufig auseinandergesetzt. Das Kratzen mit den Nägeln wird besonders hervorgehoben, Achseln, Brüste, Hals, Rücken, Schamgegend und Schenkel werden als Hautstellen zum Kratzen empfohlen. Weiter wird erwähnt das Beißen mit sämtlichen Zähnen, Schlagen und Peitschen des Körpers, Scherenschnitte, Verletzungen mit anderen scharfen Instrumenten, Haarzausen usw.

Da wir aus den früheren Kapiteln wissen, daß in der Sexualität der Mann das aktive, das Weib mehr das passive Element vertritt, so begreifen wir leicht, daß der Sadismus sich häufiger beim Manne als beim Weibe findet. Merzbach erinnert aber daran, daß der Sadist im gewöhnlichen Leben keineswegs ein harter und grausamer Charakter sein müsse. „Wir

Digitized by Google

kennen eine ganze Reihe ausgezeichneter Männer, die schwere sadistische Akte begehen, und die im gewöhnlichen Leben die zartesten und häuslichsten Ehemänner, die zuverlässigsten Freunde und die aufmerksamsten und beliebtesten Kavaliere sind." Hieran knüpft Merzbach folgende Bemerkung: „Das Sexualleben eines Menschen steht auf einem eigenen Blatte, und zwar so gesondert von allen anderen bestimmenden Faktoren, die das Menschenleben ausmachen, daß von der Persönlichkeit auf das Sexualleben, besonders dessen krankhafte Erscheinungen, in den allerseltensten Fällen Schlüsse zu ziehen sind, sofern es sich nicht um eine Gruppe von Personen handelt, wo man die sexuelle Anomalie gewissermaßen von der äußeren Persönlichkeit abzulesen in der Lage ist" (a. a. O. S. 176). Diese Ausführungen des Autors sind nicht ganz richtig und zum mindesten mißverständlich. Wenn Merzbachs sexuelle Sadisten im übrigen zartfühlende Charaktere waren, so kann dies sehr wohl dadurch erklärlich sein, daß sich bei ihnen ein psychischer Masochismus vorfand. Sadismus und Masochismus finden sich sehr häufig in einer Persönlichkeit vereinigt. Ich kenne umgekehrt einen sexuellen Masochisten, der gegen Frau und Kinder ein unleidlicher Tyrann gewesen ist. Wenn sich Sadismus und ebenso Masochismus, wie wir sehen werden, in der allgemeinen psychophysiologischen Sphäre des Menschen wie in seinem Sexualleben im besonderen finden und andererseits Sadismus und Masochismus in vielen Personen nur Komplemente sind, so ist verständlich, daß Sadismus und Masochismus bei demselben Individuum, ersterer in der sexuellen und letzterer in der allgemeinen Lebenssphäre oder umgekehrt, sich finden. Vor allem darf überhaupt die ganze Psychologie des Sadisten nicht übersehen werden. Er ist nicht grausam zu dem Endzwecke, anderen Schmerzen zu bereiten, sondern um sich eine Wollust zu verschaffen. Er ist grausam, nicht aus Brutalität, sondern aus sexueller Erregung, aus erotischer Neigung, die zuweilen wirkliche Liebe ist. Nach Kiermann tut es dem Sadisten häufig leid, dem andern Schmerzen zuzufügen, und er wünscht, der andere möge die Schmerzen selber als Liebe empfinden, wie das der Masochist auch so auffaßt. Hier finden wir im Sadisten selbst eine masochistische Komponente. Sadisten sind außerhalb der Geschlechtlichkeit überhaupt eher mitfühlend. Auch Marquis de Sade hatte einen solchen Charakter. Bereits im Kapitel über Sexualpsychologie und Charakterologie haben wir gesehen, wie innig mit der ganzen Persönlichkeit ihre Sexualität verwoben ist, weshalb Nietzsche zutreffend sagen durfte: „Grad und Art der Geschlechtlichkeit eines Menschen reicht bis in den letzten Gipfel seines Geistes hinauf." Es widerspräche allen biologischen und psychologischen Gesetzen, wenn von der Geschlechtlichkeit eines Menschen kein Schluß auf seine Individualität gezogen werden könnte. Der Mensch ist in erster und letzter Linie ein geschlechtliches Wesen in dem Sinne, daß man sagen kann: der Geschlechtstrieb ist der Mensch! Nur in folgender, veränderten Formulierung hat Merzbachs These Geltung: Niemand vermag über Charakter und Persönlich-

Digitized by Google

keit eines Menschen ein zuverlässiges, der Wirklichkeit entsprechendes Urteil zu fällen, der nicht auf den Grund seiner Geschlechtlichkeit gesehen hat. Gerade weil deren Geheimnisse vor den meisten Augen verhüllt bleiben, ist es so schwer, einem Menschen ins tiefste Innerste zu schauen und ihn — zu kennen. Wer „kennt" sonst einen Menschen? Was wissen, die ihn zu kennen glauben, von ihm? Leiden sie in ihrem Glauben nicht täglich Schiffbruch?

Auch beim Weibe tritt der Sadismus auf, besonders bei demjenigen, das im Bewußtsein seiner Reize das Machtgefühl dem liebestrunkenen Manne gegenüber empfindet. Viele Frauen und Mädchen verüben beim Koitus die schon erwähnten, für den Partner schmerzhaften Handlungen. Sie gelangen zu ihnen ebenfalls, wie der Mann, teils durch Steigerung, teils zwecks Anreizes ihres sexuellen Begehrens, so daß ausschweifende Weiber und Prostituierte im Geschlechtsakte leicht grausam werden können. Auch Joseph Häußler („Beziehungen des Sexualsystems zur Psyche") behauptet, daß die Schwangerschaft, die ja im allgemeinen die Begehrlichkeit steigert, das Weib zu sadistischen Handlungen führt. „Einer Schwangeren gelüstete es nach dem Blute ihres Mannes, sie gab ihm im Schlaf mehrere Stiche mit dem Federmesser und sog dann sein Blut aus. Es scheint überhaupt bei sadistischen Weibern das Aussaugen des Blutes besonders wollüstige Empfindungen hervorzurufen, wie auch aus einem von Krafft-Ebing (Psych. Sex. 78) berichteten Falle hervorgeht. Mit dieser Tatsache scheint die Vampyr-Sage zusammenzuhängen" (Bloch, Beiträge II, 59). Bekannt ist, daß Messalina und später Katharina von Medici junge Mädchen auspeitschen ließen, um sich hierbei wollüstig zu erregen. Auch in der Brautnacht der sagenhaften Brunhilde mit Siegfried finden wir Grausamkeit mit Geschlechtlichkeit verbunden. Bloch (Beiträge II, 60) erinnert an Baudelaires „Mademoiselle Bistouri", ein junges Mädchen, das sich gern Ärzten und Medizinstudierenden hingibt, da sie die Vorstellungen von deren für andere Personen schmerzhaften Operationen wollüstig erregten. Von sadistischen Krankenpflegerinnen wurde schon gesprochen.

Brantôme erwähnt in seinen „Vie des dames galantes" eine Frau, die, um sich in ihrer Herrscherstellung nichts zu vergeben, beim Koitus niemals der „unterliegende" Teil war. Merzbach (S. 177) sagt, dieser Frauentypus habe nicht wenig Schwestern. Die einen nehmen die sitzende Stellung ein, weil diese ihr sexuelles Gelüst mehr befriedigt, die anderen aber aus sadistischen Gelüsten, den Mann als Unterliegenden unter sich zu fühlen.

Die biologische Ursache des Sadismus im engeren Sinne sucht der Amerikaner Kiermann in Anlehnung an Lombrosos Theorie im Atavismus, der in letzter Linie auf den geschlechtlichen Kannibalismus zurückzuführen sei, wie er sich bei der Konjugation der Protozoen durch Verschlingen des Partners äußert. Auch diese Ansicht dürfte, wie Lombrosos

Digitized by Google

Grundlage, zu weit gehen. Nach Robert Müller (S. B. 51) hat der Sadismus seine biologische Ursache wahrscheinlich in einer übermächtigen Reizentwicklung, die von den Geschlechtsdrüsen zufolge einer ungewöhnlichen Verstärkung der inneren Sekretion hervorgerufen wird. Diese Erklärung Müllers ist weil die einfachste, die überzeugendste.

Nach von Krafft-Ebing (Ps. S. 66) ist der Sadismus eine originäre Anomalie der Vita sexualis, eine „Störung oder Derivation in der Evolution psycho-sexualer Vorgänge auf dem Boden psychischer Degeneration". Es handle sich — so führt derselbe Autor bezüglich der Entstehungsursache beim einzelnen Individuum aus — um eine bloße Weckung von seelischen Dispositionen aus ihrer Latenz durch äußere Anlässe, die für den Normalen bedeutungslos, weil affektlos, verlaufen. Nicht handle es sich um zufällig geknüpfte Gefühls- und Triebrichtungen im Sinne moderner Assoziationslehren. „Geht doch vielfach das sadistische Empfinden auf die Kinderjahre zurück und entsteht es zu einer Lebenszeit, da an eine Hervorrufung durch äußere Eindrücke und gar an eine sexuelle Betonung solcher, falls sie überhaupt stattfindet, noch nicht zu denken war." Mit anderen Worten, von Krafft-Ebing sagt, das sadistische Empfinden ist immer angeboren, es kann im Leben nicht originär erworben, sondern nur geweckt werden.

Kräpelin erklärt, ebenso wie den Exhibitionismus, Masochismus und Fetischismus, so auch den Sadismus dadurch, „daß bei einer krankhaften Steigerung der geschlechtlichen Erregbarkeit bereits der begleitende Vorgang genügt, um dieselbe Wirkung zu erzielen, welche er im gesunden Leben höchstens in Verbindung mit den wirklichen Geschlechtsreizen erreichte, ähnlich wie dem Empfindlichen schon die Probesignale bei der Feuerwehrübung unangenehme Gefühle erwecken". Schließlich kann es dazu kommen, daß n u r der „nebensächliche Reiz" und gar nicht mehr der natürliche die geschlechtliche Befriedigung auslöst (Kräpelin, Psychiatrie I, 297).

Den Ausgangspunkt aller geschlechtlichen Verirrungen bildet nach Kräpelin fast immer die Onanie. Während gesund angelegte Kinder bei größerer Reife leicht von ihr ablassen, wurzelt sie bei Psychopathen derart ein, daß sie die natürliche Richtung der geschlechtlichen Befriedigung völlig verdrängt. „Ist aber einmal die ursprüngliche Beziehung zwischen Geschlechtslust und Fortpflanzungsgeschäft gelöst, so erhält der ziellose Trieb seine Richtung vielfach durch irgendwelche eindrucksvolle Lebenserfahrungen oder durch unklare Gedankengänge und Gefühle, die sich gelegentlich mit einer gewissen Macht aufdrängen" (Kräpelin, Psychiatrie II, 802).

von Schrenck-Notzing, der bei Erklärung aller Perversionen das zufällige Ereignis aus dem Milieu in den Vordergrund stellt, gibt für eine Reihe von sadistischen Fällen die kongenitale Anlage zu; bei einem andern Teile der Fälle spiele Erwerbung durch eine zufällige Koinzidenz die Hauptrolle. So ist in einigen seiner Fälle der Anblick eines blutenden Mädchens oder eines geprügelten Mitschülers mit einer augenblicklichen starken

Digitized by Google

geschlechtlichen Regung des Zuschauers zusammengetroffen und hat die Perversion so für das Leben ausgelöst. Ebenso will Binet alle hierher gehörigen Erscheinungen aus zufälligen Assoziationen erklären.

Rohleder (Vorlesungen II, 148) nimmt Sadismus nur auf vererbter angeborener, also hereditär neuropathischer Disposition an. Es genüge aber bisweilen der kleinste Anstoß, der Anblick von Blut (selbst bei Studentenmensuren), das Ertragensehen furchtbarster Schmerzen, das Sichwinden in Zuckungen, selbst das Sehen von Todeszuckungen eines Menschen oder eines Tieres.

Wir schließen uns der vermittelnden Stellung von Schrenck-Notzings an. Die meisten Fälle sind angeboren, es gibt aber auch erworbene. Da jeder Mensch in sich latent sadistische Instinkte hat, so kommt es zwar zunächst auf deren Stärke an, ob sie geweckt werden können. Andererseits kann aber das äußere Ergebnis durch eine augenblickliche, gar nicht pathologische oder degenerative Verfassung des Individuums oder durch seine Furchtbarkeit und Eindringlichkeit auch einen schwachen, noch normalen sadistischen Trieb erwecken. Auch eine Wiederholung solcher äußeren Ereignisse, so z. B. in einem Berufe, kann selbst die normale sadistische Latenz zum pathologischen Ereignis für das ganze Leben erwecken. Wir sahen ja schon, wie in psychophysiologischer Sphäre bei den verschiedensten Berufen ein solches Erwerben stattfindet. Es ist ein Streit um Worte, wenn man sagt, Sadismus muß immer angeboren sein, weil nur Vorhandenes geweckt werden kann. Es kommt darauf an, ob bei der Entstehung des Sadismus die Veranlagung oder das äußere zufällige Ereignis die Hauptrolle spielt. Ob das eine oder das andere der Fall ist, mag im Einzelfall schwer zu beurteilen sein, das hindert aber nicht, theoretisch und praktisch beide Entstehungsursachen als möglich anzunehmen.

3. Verbrechen auf sadistischer Grundlage. Körperverletzungen, ev. mit Todesfolge, fahrlässige Tötung, Züchtigungen, Stechereien, Fesselungen. Wir wenden uns nunmehr zu den strafbaren Handlungen, welche sich physiologisch und psychologisch als sadistische Akte darstellen können.

Am verbreitetsten ist das Geißeln, Peitschen und Schlagen zum Zwecke der geschlechtlichen Erregung. Es handelt sich hierbei um Körperverletzung, welche den Tod des Opfers zur Folge haben kann, auch fahrlässige Tötung kann gegeben sein.

Bloch gibt eine ausgezeichnete Ätiologie der Flagellation, sowohl für den aktiven wie für den passiven Teil. Gerade bei der Flagellation vereinigen sich alle physiologischen sadistischen Begleiterscheinungen des geschlechtlichen Verkehrs und treten potenziert zutage. Der Flagellant hat das Machtbewußtsein. Der Akt des Zuschlagens selbst versetzt ihn in die lebhafte emotionelle Erschütterung, welche das Begehren und den Genuß steigert, die Schmerzzufügung befriedigt die Grausamkeit, deren sexuelle

Digitized by Google

Färbung wir kennen. Hinzu tritt auch noch weiter der Anblick der allmählichen Rötung und Farbenveränderung der flagellierten Körperteile. Die rote Farbe wirkt allgemein erregend, auch geschlechtlich erregend. So versetzt der Anblick eines roten Tuches bekanntlich Stiere und Truthähne in leidenschaftliche Aufregung. Die sekundären Geschlechtsmerkmale, wie das Gesäß des geilen Pavian und der Kamm des Hahnes, sind häufig rot gefärbt. Ernst Grosse („Die Anfänge der Kunst") meint, diese ursprüngliche Wirkung der roten Farbe hänge mit der roten Färbung des Blutes zusammen, das im Menschen selbst die heftigsten Gemütserregungen hervorrufe und dessen Anblick ihn ebenfalls mächtig aufrege. Wilde Völker sollen sich sogar die Nates rot färben, wie sie sie beim Pavian wahrnehmen.

Der Flagellierte selbst kann ebenfalls wollüstige Empfindungen verspüren, weil die Schläge, je näher der Genitalsphäre sie fallen, diese miterregen und so auf rein physische und reflektorische Weise das spinale und sympathische Ejakulationszentrum auslösen. „Hierbei verändern die Schmerzempfindungen allmählich ihren Charakter und gehen zuletzt in reine Wollustgefühle über, die sich bis zum Orgasmus und zur Ejakulation steigern können" (Bloch, Beiträge II, 78). Auch hierbei übernimmt die Mitarbeit der Phantasie eine große Rolle.

Die Flagellation braucht nun nicht immer in einem zu auffälligen Übermaße und auf den nackten Körper erteilt zu werden. Auch in milderen Formen kann versteckter Sadismus liegen. Wenn ein Lehrer dem Schüler auf den bedeckten Körper mit dem Stocke oder der Rute Schläge versetzt, so werden Machtbewußtsein, emotionelle Erregung und Befriedigung durch Grausamkeit ebenfalls wachgerufen werden können, nur der Anblick des geröteten nackten Körpers fällt weg, den aber die Phantasie des Schlagenden ersetzen kann, wobei das Geschrei des Geschlagenen und seine Befreiungsversuche unterstützend wirken können. Solcher versteckter Sadismus ist natürlich gerichtlich sehr schwer nachzuweisen, wenn nicht bei demselben Täter mehrere Fälle von Züchtigungsüberschreitungen, insbesondere grundlose Züchtigungen, vielleicht auch gegenüber einem und demselben Kinde, vorliegen.

Die körperliche Züchtigung auf den Hinterteil, wo sie die Geschlechtssphäre leicht einbeziehen kann, hat also bei Kindern von der Pubertät an, und auch schon kurz vorher, ihre gewissen Bedenken und Gefahren. Daß bei vielen Kindern geschlechtliche Folgen nicht wahrzunehmen gewesen sind, ist kein Gegenbeweis. Es kommt natürlich außerordentlich viel auf den augenblicklichen sexuellen Zustand des geschlagenen Kindes selbst an. Ist aber dieser Zustand im Augenblicke der Züchtigung ein auch nur leise erregter, so kann der Zusammenhang mit der Geschlechtssphäre sofort hergestellt werden und zum Nachteile des armen Opfers für dessen Lebenszeit erhalten bleiben. Es ist als zweifellos zu betrachten, daß durch solche „Gelegenheitsursache" der noch unbestimmte, ziellose Sexualtrieb des jungen

Digitized by Google

Menschen sadistisch und masochistisch gefärbt werden kann. Wenn manche behaupten, eine recht kräftige Tracht Prügel überspringe das Stadium, in dem die Einbeziehung der Geschlechtssphäre erfolgen könne, so irren sie. Wenn auch die kräftigen Schläge im Anfang keine Wollust auslösen, so macht der anfängliche Schmerz doch sehr bald einem den ganzen Hintern wie in ein warm-weiches Wollfell einhüllenden Wärmegefühl Platz, welches angenehm empfunden wird und den Zusammenhang mit der Geschlechtssphäre jetzt noch finden kann. Geschlagene Knaben wundern sich oft über das einer starken Züchtigung nachfolgende annehmliche Wärmegefühl in dem Gesäß und suchen manchmal aus diesem Grunde zu neuen Züchtigungen zu gelangen, die schließlich den wirklichen sexuellen Zusammenhang noch finden. Die Züchtigung auf das Gesäß ist also an sich gefährdend, wennschon zahllose Kinder geprügelt worden sind und geprügelt werden, die im Mangel einer Disposition nicht zu Sadismus oder Masochismus gelangen. Es braucht ja auch nicht immer gerade zum ausgeprägten Typus des Sadisten oder Masochisten zu kommen. Es genügt bereits, wenn der Sexualtrieb auf solche Weise, wie ganz bestimmt häufig geschieht, eine leise, aber das ganze Leben lang nachklingende sadistische oder masochistische Neigung erhält.

Bloch (Beiträge usw. II, 89 ff.) gibt einen Abriß über die Übung der sexuellen Flagellation bei verschiedenen Völkern, so bei den alten Ägyptern und auch noch bei den jetzigen Nilbewohnern (Sprichwort: „Der Stock kam herunter als ein Segen von Gott"), bei den Indern, bei den alten Parthern, Syrern und Skythen. Auch bei den Griechen und Römern hatte die Flagellation sexuellen Charakter und wurde öffentlich bei Volksfesten, z. B. bei der Feier der Luperkalien, geübt.

Die Geißlungen in den Klöstern im Mittelalter hatten ebenfalls vielfach sexuelle Färbung. Bekannt sind die mittelalterlichen Geißlerfahrten und Flagellantensekten, die öffentliche Geißelungen veranstalteten. Hier offenbart sich auch wieder der schon erwähnte Zusammenhang zwischen dem Erotischen und dem Religiösen, durch psychische Ansteckung, d. h. durch die Wirkung der Suggestion wurde eine Neigung der Massen zur Flagellation gezüchtet.

Unter den modernen europäischen Ländern, in denen die Flagellation sehr stark verbreitet ist, steht England oben an.

„Aus Coopers ‚History of the Rod' geht hervor, daß in keinem Lande so viele Liebhaber der Rute existieren wie in England, wo schon die Angelsachsen eine stark erotisch nuancierte Vorliebe für aktive und passive Flagellation zeigten. Der beste Beweis für diese ‚Flagellomanie' der Engländer ist die Tatsache, daß ihre erotische Literatur fast ausschließlich eine flagellantische ist, und es wohl keine erotische Schrift ohne die Schilderung einer Flagellationsszene gibt. Ja, man begegnet dieser Lieblingsneigung sogar in den besseren belletristischen und wissenschaftlichen Schriften (Johnson, Marlowe, Otway, Byron, Coleman u. a.)" (Bloch, Beiträge II, 94).

Der Peitschleidenschaft wird besonders in England und auch in Amerika gefrönt. Es bestehen da besondere Klubs, in die nur unbescholtene Personen (!) aufgenommen werden sollen. Tatsächlich sind die Mitglieder Personen aus den besseren Ständen. Die Züchtigungen werden in weißen Glacéhandschuhen vorgenommen. Die Devise lautet: „Ehre, Treue, Verschwiegenheit, Zucht." Der sadistische Endzweck der

Digitized by Google

Geißlung wird gelegentlich durch Vorspiegelung einer Züchtigung für ernstliche Vergehen verdeckt. Das ganze System geht unter der Spitzmarke: Charaktererziehung („John Bull beim Erziehen und Amerika beim Erziehen").

Das Schulbeispiel eines sadistischen Lehrers und Erziehers ist der Hauslehrer, Student der Rechte Andreas Dippold, der vom Schwurgericht zu Bayreuth wegen tödlicher Mißhandlung des Schülers Heinz Koch zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Vgl. die eingehende Schilderung in meiner „Psychologie des Verbrechers" I, 77 ff. Der Kommerzienrat Koch hatte, als er im Frühjahr 1903 eine Reise nach Italien antrat, seine beiden Söhne, 14 und 10 Jahre alt, dem Dippold anvertraut. Frau Koch hatte das Engagement bewirkt. Dippold ohrfeigte die Knaben, schlug sie mit einem dicken Stocke auf Knie, Schenkel, Brust, Kopf, wo er gerade hintraf, meist in der Nacht, nachdem er die Knaben geweckt hatte. Dann beschuldigte er sie, daß sie eine Selbstbefleckung begangen hätten. Diese Beschuldigung ist für sadistische Kindergeißler charakteristisch. Die Fiktion der Onanie erhöht ihre eigene Wollust. Er band die Knaben mit Händen und Füßen zuweilen an den Bettpfosten fest, häufig legte er sie auch über einen Tisch und schlug so lange, bis der Stock zerbrach. In einer Nacht zerbrach er sieben Stöcke. Vereinzelt schliefen alle drei in einem Bette, Dippold in der Mitte, angeblich um Selbstbefleckung der Knaben zu verhindern. Beim Ballspielen waren die Knaben völlig nackt, ebenso Dippold beim gemeinsamen Bad. Zuweilen umfaßte und küßte der Sadist die Kinder; er berührte sie unzüchtig, manchmal so heftig, daß sie bluteten. Einmal wollte Dippold den Heinz sogar mit dem Messer stechen. Die Knaben mußten „Selbstbekenntnisse" niederschreiben, in denen sie sich immer der Unzucht schuldig bekennen mußten. Am Tage, da Heinz starb, wurde er, der sich sehr schwach fühlte, frühzeitig zum Aufstehen und kalten Bad gezwungen, so daß der Knabe ohnmächtig wurde. Dippold versetzte ihm einen Fußtritt und zwang beide Knaben zu Turnübungen. Da Heinz schlecht turnte, mußte sein Bruder ihn mit einem Stock auf die Hände schlagen. Heinz wurde wieder ohnmächtig. Nun brachte Dippold ihn ins Bett. Die Sachverständigen erklärten Dippold für moralisch defekt, aber zurechnungsfähig.

Es gibt aber auch sadistische Lehrerinnen und Erzieherinnen. Merzbach (a. a. O. S. 151 ff.) bringt den glaubhaften, verkürzten, von ihm im Original gelesenen Selbstbericht eines Masochisten. Die sadistische Erzieherin war ungefähr 28 Jahre alt, groß, stattlich, mit energischem Gesicht und ebensolchen Bewegungen. Sie war Hauslehrerin auf einem großen Gute, die Mutter war leidend und wurde im Fahrstuhl gefahren. Die beiden hübschen Mädchen waren 14 und 16 Jahre. Unser Berichterstatter war als Knabe von 13 Jahren bei dem Bruder der Schwestern auf dem Gute zu Besuch. Eines Vormittags wurde er durch lautes Weinen, Bitten und Schreien und Klatschen von Schlägen, das aus dem Schulzimmer der Mädchen drang, aufmerksam. Er blickte durch das Schlüsselloch und sah, wie Erna, die Vierzehnjährige, über dem großen Tische lag, wie das Fräulein ihr die Röcke hinten hochgehoben hatte und sie mit einem Rohrstocke auf den entblößten Hintern schlug. Beim Mittagessen hatte Erna verweinte Augen und rückte unruhig auf ihrem Stuhle hin und her; ihr fiel das Sitzen schwer, die Züchtigung mußte eine nachdrückliche gewesen sein. Der Ferienbesucher schloß dann Freundschaft mit der Vierzehnjährigen, die ihm gestand, daß das Fräulein sie und die 16 Jahre alte Elsa sehr gern schlage, fast jeden Tag einmal, mit dem Rohrstocke oder mit Haselgerten oder mit einer großen Birkenrute. Auch Elsa legte sie stets über den Tisch, hob ihr die Röcke hoch und schlug sie auf das nackte Gesäß. Wenn sich die Töchter beschwerten, sagte sie ihnen Schlechtigkeiten nach. Einmal schlug sie die Mädchen nach einer solchen Beschwerde mit der Klopfpeitsche grün und blau. Elsa hielt stille, Erna wehrte sich immer etwas. Der Ferienbesucher onanierte abends fast regelmäßig mit seinem Schulkameraden. Eines Abends wurden sie vom

Digitized by Google

Fräulein hierbei überrascht. Sie schloß die Türe hinter sich. „Ihr werdet jetzt eine Tracht Prügel bekommen und jeden Abend vor dem Schlafen acht Tage lang den Hintern voll bekommen." Sie holte den Stock, legte jeden der Knaben nacheinander über die Sofalehne, zog ihnen das Hemd hoch — sie hatten nichts weiter an — und ließ den Rohrstock niederklatschen, bis die Gesäßgegend sich verfärbte. Beide ließen es sich gefallen. „Es brannte hinten, wie wenn man auf Feuer säße, aber dabei stach es so wohlig, wollüstig auf, gerade die Schläge machten es besonders schön. nie war es so schön, wenn wir uns daran spielten, denn wir taten es doch wieder. Und später merkte ich, daß die Hände vom Fräulein bei den nun regelmäßigen Züchtigungen oft und wie zufällig zwischen meine Beine sich verirrten und dort verweilten. So freuten wir uns auf unsere Hiebe, und als die schöne Zeit ein Ende nahm, sehnten wir uns nach den Hieben."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß juristisch die Sadistin vorsätzliche und rechtswidrige Körperverletzung, zum mindesten an den Mädchen, aber auch an den Knaben verübte. Sie überschritt das Züchtigungsrecht bei weitem. Es kam ihr überhaupt nicht darauf an, erzieherisch zu wirken, sie wollte nur ihrer Wollust genügen. Aus den begleitenden Umständen wäre, wenn die Sache zur Anzeige gelangte, die strafbare Schuld erweislich gewesen.

Bekannt geworden sind die Untaten des Hausvaters Colander der schleswig-holsteinischen Fürsorgeanstalt „Blohmesche Wildnis" bei Glückstadt in Holstein Colander wurde von der Itzehoeer Strafkammer 1909 verurteilt. Colander war der Freund und Schulkollege eines Pastors, er war also nicht ohne Bildung. Er sprach aber von seinem Amte stets mit Abscheu und Ekel; er betrachtete es nur als lästigen Broterwerb. Ein Züchtigungsrecht hatte er überhaupt nicht; das Züchtigen war ihm sogar ausdrücklich untersagt worden. Er entschuldigte sich vor Gericht damit, daß in anderen Erziehungsanstalten ebenso verfahren werde. Die Strafen, die Colander verhängte, waren außerordentlich barbarische und ekelerregende. Eine sterbende Schwindsüchtige wurde mit einem Tau an einen Stuhl gefesselt und mußte so ihr armes Leben aushauchen. Ein Mädchen mußte eine ganze Woche lang auf blanken Brettern schlafen. Andere wurden damit gequält, daß man ihnen den Besuch des Abortes verbot. Dadurch kam es naturgemäß zu Verunreinigungen. Viele Mädchen wurden mit einer Hundekette gefesselt und auch geschlagen. Colander umwickelte die Arme der Mädchen mit einer solchen Hundekette, ließ sie dann bücken, trat mit dem Fuß auf die Kettenenden, so daß die Mädchen sich nicht rühren konnten, und schlug mit einem fingerdicken Rohrstock zu. Ein Mädchen wurde vor einen Pflug gespannt; ein andermal wurde ihr der Nachttopf über den Kopf gestülpt, so mußte sie in der Winterkälte auf dem Hofe stehen. Bei der Prügelstrafe, die Colander nicht immer selbst vollstreckte, stand er häufig lachend dabei. Auch in einem gerichtlichen Nachspiele zum Colanderprozeß wurde das Verfahren in der Fürsorgeanstalt beleuchtet. Vor der Strafkammer zu Itzehoe stand die „Mitarbeiterin" des früheren Hausvaters Colander von der „Blohmeschen Wildnis", die unverehelichte Arbeiterin Malwine Schm. aus Altona, unter der Anklage der versuchten und vollendeten Nötigung sowie der Körperverletzung. In den beiden Colanderprozessen wurde sie durch das Zeugnis der vernommenen Mädchen überführt, dem Leiter des Asyls in der Anwendung des Stockes und der Peitsche gegen die widerspenstigen Zöglinge nicht nachgestanden zu haben. In einem Falle zwang sie die Helene B., die den allgemeinen Speisesaal verunreinigt hatte, den Kot mit dem Munde aufzunehmen, nachdem vorher der Hausvater Colander das Mädchen an den Haaren zu Boden gezogen und die Schm. es so lange geschlagen hatte, bis es willenlos tat, was man von ihm verlangte. In einem anderen Falle, wo Colander ein Mädchen veranlassen wollte, aus einem Nachtgefäß Kaffee zu trinken, soll die Schm. ebenfalls Beihilfe geleistet haben. Wegen dieser beiden Fälle,

Digitized by Google

sowie wegen eines Falles, in dem sie die Frida H. an einen Stuhl festgebunden und an deren Zöpfen einen Feldstein angehängt hatte, war sie unter Anklage gestellt; eine weitere Beschuldigung ging dahin, mehrere der weiblichen Insassen durch Stockhiebe in einer Weise gezüchtigt zu haben, die sich als eine schwere Körperverletzung charakterisierte. Im Laufe der Verhandlung blieb die Angeklagte dabei, daß Colander sie selbst erst zur Ausübung dieser strafbaren Handlungen genötigt habe, und da Colander dies im wesentlichen zugestand, wurde die Angeklagte schließlich nur wegen des Falles Helene B. unter Freisprechung von der Anklage in den übrigen Fällen zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt.

Der Sadismus liegt in den Colanderprozessen besonders klar zutage. Mißhandelt werden junge Mädchen, die wegen ihrer Verwahrlosung sexuell erregten Naturen ein besonderes Stimulans zu bieten pflegen, sowohl dem Mann, Colander, als seiner weiblichen Helfershelferin. Die Anstaltsdisziplin züchtet im Hausvater das sadistische Machtgefühl. Auch die Arten der Mißhandlungen — Stock, Peitsche, Kot mit dem Munde aufnehmen, aus einem Nachtgeschirr Kaffee trinken — lassen deutlich aus ihrer für die Opfer gewissermaßen masochistischen Richtung den sexuellen Ursprung bei den Verurteilten erkennen. Colander war jedenfalls ein sexuell perverser Mensch.

Daß solche Grausamkeiten bei den Schülern leicht Nachahmung finden, erscheint ohne weiteres erklärlich. So standen zwei jugendliche Sadisten in Plauen (Vogtland) vor Gericht, 16jährige Schüler der Oelsnitzer Realschule. Sie waren bei einem Oberlehrer in Pension und machten sich das Vergnügen, ihren 13jährigen Mitpensionär scheußlich zu mißhandeln. Ohrfeigen, Stockschläge auf den unbekleideten Körper, Fußtritte, enge Fesselungen der Hände mit Kupferdraht, schmerzhafte Quetschungen mit einem Kleiderspanner und der Schlipszwinge, Schläge mit einem Hammerstiel und Verletzungen mit der Spitze eines Winkelmaßes gab es täglich. Der arme Knabe durfte nicht schreien und nichts melden, mußte den Stock selbst holen und sich freiwillig über das Bett legen, um seine Strafe entgegenzunehmen. Die beiden Burschen waren unermüdlich in der Erfindung neuer Quälereien. Mit aufgehobenem Hemd mußte St. vor ihnen stehen; er wurde mit Stecknadeln bearbeitet, mußte längere Zeit und in bestimmter Weise und im bestimmten Schritt vor seinen Peinigern auf und ab marschieren, wurde an den Stuhl gefesselt, aus dem Bett herausgezogen und in dem Zimmer umhergestoßen. Für den Fall, daß St. nichts von seinen Quälereien zu Hause meldete, wurde ihm eine „Schonzeit" von 14 Tagen zugesichert. Einmal wurden St. 80 Hiebe angedroht, man ging aber auf vier Hiebe herab. Die kaum glaubhaften Quälereien hielt der Knabe vom Oktober 1907 bis nach Ostern aus, bis schließlich seine Mutter das Martyrium entdeckte, denn der arme Knabe, der oft bis zu dreißig Schlägen mit den Händen und mit dem Stock aushalten mußte, hatte Schwielen und Striemen schmerzhafter Art. Durch das Quetschen mit dem Kleiderspanner war auch ein Fingernagel abgestorben. Das Landgericht Plauen verurteilte die Schüler zu drei Monaten bzw. vier Wochen Gefängnis.

Ein sadistischer katholischer Pfarrer verfuhr folgendermaßen: Er bestellte die Kleinen einzeln in sein Arbeitszimmer, schloß nach ihrem Eintreten die Tür ab und richtete dann an sie die Frage, ob sie gewillt seien, für den Herrn Jesus Christus, der für die Sünden der Welt soviel gelitten habe, auch ein wenig zu leiden. Er schilderte die Schmerzen, welche der Heiland erlitten, und gleichzeitig auch die Verderbtheit der Menschen, durch die seine Wunden immer aufs neue aufgerissen würden. Nur dann, wenn fromme Menschen sich freiwillig schmerzhaften Bußübungen unterzögen, würden die Schmerzen des leidenden Heilands gemildert.

Nachdem er das Opfer in dieser Weise bearbeitet hatte, legte ihm der Heuchler die Frage vor, ob es nicht gleichfalls etwas beitragen wolle zur Linderung der Schmerzen, die dem Heiland täglich und stündlich durch die Sündenschuld der Menschen

Digitized by Google

bereitet würden. Wenn das Mädchen dann kleinlaut mit „Ja" antwortete oder auch nur schwieg, wurde es veranlaßt, sich auf das Sofa zu legen, worauf Hochwürden es entblößte und mit Ruten, Brennesseln oder Disteln kräftig durchpeitschte . . .

Ein deutscher Duodezfürst züchtigte in höchsteigener Person die Schulkinder seines Landes.

Eine junge Witwe hatte zwei sehr hübsche Töchter, 14 und 12 Jahre alt, und einen Sohn, 15 Jahre alt. Nach dem Tode ihres Mannes litt die junge Frau an hochgradigen geschlechtlichen Erregungen, die bei ihr sadistische Gefühle auslösten. Sie lernte einen unverheirateten Mann in gesetzten Jahren kennen und zog ihn in Familienangelegenheiten zu Rate. Bald klagte sie ihm, daß ihre Kinder Schlechtigkeiten trieben, alle sollten der Selbstbefleckung huldigen, der Bruder sollte die Schwestern nackt im Badezimmer belauschen usw. An diesen Vorwürfen war wahrscheinlich nichts wahr. Sie fing an, den Familienfreund zu bitten, zunächst den Knaben wegen seiner Verfehlungen zu züchtigen. Der Freund hielt anfangs alle Angaben für wahr und schlug den Übeltäter, wobei die Mutter stets zugegen war. Sie schaffte Rute, Reitgerte und Klopfpeitsche an. Der Knabe mußte sich entblößen, völlig nackt über das Sofa legen usw. Er war an seinem Gliede früh entwickelt. Der Freund fand Gefallen an der Sache. Später verlangte die Mutter auch die Züchtigung der Töchter, erst der jüngeren, dann der älteren. Zunächst mußten sich beide über die Sofalehne legen, die Mutter selbst deckte ihnen die Röcke auf und schob ihnen die Hosen auseinander. Auch hier kam schließlich die Klopfpeitsche mit 22 Riemen zur Anwendung. Die Mädchen waren wohlgeformt und frühreif. Später mußten sich die Mädchen entkleiden. Als die ältere sich weigerte, vor dem „Familienberater" nackt zu erscheinen, durfte sie eine rote Knabenbadehose tragen, welche die Scham nur wenig bedeckte. Die Züchtigung, bei der die Mutter das Kind mit festhielt, wurde häufig so vorgenommen, daß das Mädchen auf dem Sofa lag und ihr die Beine über den Unterleib nach dem Kopfe zu zurückgebogen wurden. Die Mutter ließ dann oft die Badehose sich verschieben, so daß der prügelnde Freund die entblößte Scham sehen mußte. Die Witwe schrieb dem Freund, wenn sie seiner Exekution bedurfte, sadistische Briefe, z. B.: „Valerie muß noch heute die Klopfpeitsche haben, ohne Badehosen". Der Exekutor ließ nicht lange auf sich warten. Eine weitere Reizung ersann die sadistische Mutter, indem die Geschwister in gemeinsamer Gegenwart nackt gezüchtigt wurden. Endlich setzte sie ihrem Wüten die Krone auf. Als der Freund wieder einmal die drei Kinder mit roten Striemen bedeckt hatte, verlangte sie selbst die Züchtigung und legte sich auf das Sofa bereit, wo ihr das Gewünschte auch zuteil wurde. Eine auffällige Verschmelzung von Sadismus und Masochismus tritt in diesem Beispiele zutage.

Andere Sadisten locken spielende Kinder, Knaben oder Mädchen, im Freien in einen Wald, Busch oder abgelegenen Platz, zuweilen auch in ihre Wohnungen, und befriedigen ihre Wollust an ihnen dadurch, daß sie sie mit der Hand oder einem Stocke auf den entblößten Hintern schlagen. Die Kinder wissen dann oft gar nicht, wie ihnen geschieht. Zuweilen reizen die Sadisten die Kinder vorher, befehlen ihnen etwas und nehmen den Umstand, daß jene nicht sofort gehorchen, zum Anlaß der Züchtigung. Kommt es zur Entblößung des Kindes, so liegt außer vorsätzlicher Körperverletzung meist Unzucht vor, die freilich bei der Verteidigungsweise der Unholde nicht immer leicht zu beweisen ist.

In den Bordells aller Länder finden sich Mädchen, die sich gegen Bezahlung von ihren sadistischen Besuchern geißeln und peitschen lassen. Hierzu geben wir weitere Ausführungen im VI. Kapitel bei der Besprechung des Masochismus, vgl. daselbst die Illustrationen.

Digitized by Google

Läßt sich die Prostituierte gegen Bezahlung züchtigen, so ist der Tatbestand der Körperverletzung in subjektiver Hinsicht im allgemeinen nicht gegeben. Beim Sadisten fehlt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise, da ja die Dirne einverstanden ist und sich für die Schmerzzufügung besonders bezahlen läßt. Überschreitungen des Maßes, das in solchen Fällen üblich ist — freilich, welcher Sachverständige ist hier maßgebend? — oder dauernde gesundheitsschädliche Wirkungen, die in die Vereinbarung nicht als eingeschlossen gelten, können den Tatbestand der fahrlässig, vielleicht auch der vorsätzlich mittels gefährlichen Werkzeugs (Stock, Peitsche) verübten Körperverletzung begründen, die aber als fahrlässige nur bei besonderem Strafantrag verfolgt wird. Hätte umgekehrt die Prostituierte den Besucher in solcher über die Vereinbarung hinausgehenden Weise verletzt, so wäre die Annahme einer vorsätzlichen oder fahrlässigen, vielleicht unter Außerachtsetzung einer gewerblichen Aufmerksamkeit verübten Körperverletzung berechtigt.

Der Sadist schlägt übrigens nicht immer selbst. Zuweilen begnügt er sich damit, der auf seinen Anlaß von einem anderen vorzunehmenden Züchtigung zuzuschauen. Für Exzesse des beauftragten Geißlers steht er hier juristisch nicht ein, im übrigen haftet er für durch ihn veranlaßte Überschreitungen als Anstifter oder Mittäter.

Bekannt sind die grausamen, ihre Kinder übermäßig züchtigenden Mütter. Auch hier liegt häufig versteckter Sadismus zugrunde. Auch der Vater kann natürlich in sadistischer Regung züchtigen. Es kann dies Knaben und Mädchen gegenüber geschehen. Da er als Vater leicht in die Lage kommt, seine Kinder auf das entblößte Gesäß zu schlagen, so wirkt der nackte Körper des Kindes manchmal sexuell. Die Züchtigungshandlung selbst, die Verfärbung des geschlagenen Körperteils, das Widerstreben und Schreien des Kindes erhöhen den Genuß an der Grausamkeit. Bei Mädchen kann noch das Aufdecken der Röcke, das Öffnen der Hose, Wahrnehmen des Geschlechtsteils durch die Schenkel sexuell erregend wirken. Es ist auch vorgekommen, daß Väter solche Züchtigungshandlung vor dem Spiegel vorgenommen haben, was den Sadismus deutlich offenbart. Das Spiegelbild soll erstens das Objekt der Züchtigung verdoppeln und zweitens in der Spiegelung verändern, sich selbst entfremden. Die Züchtigung ist manchmal zugleich eine verdeckte Unzuchtshandlung; ein Mädchen wurde mit dem Rücken auf ein Sofa oder Bett gelegt, die beiden Beine wurden ihm senkrecht in die Höhe gehoben und etwas über den Leib nach dem Kopf zurückgebogen, so daß der Schlagende fortwährend den nackten Geschlechtsteil vor Augen hatte.

Als hauptsächliche Urheberin der Kindermißhandlungen erscheint aber mehr das Weib, und zwar die Mutter, die eheliche oder außereheliche, die leibliche und die Stiefmutter. Das will uns oft unbegreiflich erscheinen und ist bei näherem Zusehen doch fast immer verständlich.

Mutter und Kind stehen in einem viel engeren natürlichen Verhältnisse als Vater und Kind. Das Kind ist Fleisch und Blut der Mutter, die es getragen, unter Schmerzen geboren, häufig gesäugt und in den ersten Lebensjahren immer fast allein aufgezogen hat. So erklärt sich die Erscheinung der Mutterliebe, dieser stärkeren Zuneigung, Fürsorge und Zärt-

Digitized by Google

lichkeit. Aber wie die Zuneigung, so kann sich aus demselben Grunde unter bestimmten Voraussetzungen auch die Abneigung der Mutter gegen das Kind viel stärker und leichter entwickeln als beim Vater, der mehr bei der Gleichgültigkeit verharren wird. Gerade weil die Mutter dem Kinde innerlich so nahe steht, ist sie häufig wie für das Angenehme so auch für das Unangenehme, das sie an ihm wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt, doppelt empfindlich.

Hierzu kommt, daß beim Weibe das Gefühlsleben die Verstandserwägung überwuchert. Deshalb läßt es sich viel leichter von Sympathien und Antipathien leiten als der Mann. Es urteilt weniger objektiv als vielmehr stark subjektiv; es wird dem fehlerhaften Kinde selten gerecht. Eine Mutter ist gegen ein Kind leichter voreingenommen als der Vater. Das Vorurteil wird zur Abneigung, wenn diese nicht die Ursache jenes ist; die Abneigung wächst zum Haß. Nur so kann die Merkwürdigkeit begriffen werden, daß Mütter gegen ihre leiblichen Kinder grausam sind.

Bekannt ist, daß der weibliche Sexualinstinkt eine Gleichgültigkeit gegen das eigene Geschlecht erzeugt. Nicht oft hegt das Weib eine uninteressierte, ehrliche Neigung für ein anderes weibliches Wesen. Man muß beobachten, wie zwei sich fremde Frauen auf der Straße vom Kopf bis Fuß sich messen; nach Lombroso liegt eine instinktive Kriegserklärung in solchem Blick. Hier fließt auch die Quelle für die nicht seltene Abneigung der Mütter gegen ihnen unsympathische Töchter, während die Söhne, in welchem sie naturgemäß ein verjüngtes Bild des Mannes sehen, leichter mit ihnen auskommen. Findet der Sexualinstinkt in besonderer Schönheit oder Häßlichkeit der Töchter stärkere Nahrung, so kann sich die Abneigung zu Haß und Wut steigern. Schon den kleinen Töchtern gegenüber regt sich dieser Instinkt. Tritt endlich ein nervöser, neurasthenischer oder gar hysterischer Zustand der Mutter, die überdies fortwährend an die Gegenwart des Kindes gebunden ist, hinzu, so ist der Boden bereitet, auf welchem weitere Anlässe aus dem Milieu die grausame Mißhandlung auslösen.

Es darf bei solchen mit sinnlosem Wüten verbundenen Kindermißhandlungen niemals vergessen werden, daß bei ihnen gewissermaßen Reste tierischer Instinkte ausgelöst werden, die mit den Trieben des Geschlechtslebens einen geheimen Zusammenhang haben. Schon daß das Weib, daß die Mutter viel grausamer ist als der Mann, als der Vater, sollte dem Psychologen die sexuelle Basis offenbaren.

Zuweilen fallen solche Umstände schon in den Anfang der Ehe. Der Mann behandelte die Frau vor ihrer Niederkunft schlecht, oder sie machte sonst mit ihm unliebsame Erfahrungen. Das Kind wächst dann als lebende Erinnerung an jene Zeiten heran. Oder die Mutter erlitt bei der Geburt des Kindes eine dauernde Schädigung. Ein Kind, das nicht erwünscht war, wird

Digitized by Google

selten durch seine Gegenwart recht angenehm. Auch weibliche Eitelkeiten der Mutter spielen hierbei eine Rolle. Das außereheliche Kind gibt, auch wenn es in eine Ehe eingebracht wird, häufigen Anlaß zu Verdruß und Kummer der Mutter. Eine eifersüchtige Frau läßt zwischen sich und den Gatten nicht gern ein Kind treten, das der Vater zu zärtlich liebt. Die Stiefmutter sieht in den Kindern der ersten Ehe ihres Mannes zu lebendige Erinnerungen an seine erste, vielleicht innige geliebte Frau. Auch sonst können Kinder das Eheglück stören. Zu reichlicher Kindersegen vermehrt die Kosten des Haushaltes. Die Spätlinge sind dann unwillkommen. Die Witwe mit kleinen Kindern fühlt sich verhindert, der Arbeit außer dem Hause nachzugehen, oder auch in ihrem weiteren Liebesleben beschränkt.

Unter solchen Verhältnissen fallen ungünstige Eigenschaften der Kinder schwer ins Gewicht. Körperlich mißgestaltete und schwächliche Kinder werden seltener die Opfer von Mißhandlungen, als man glauben möchte. Die starke Bedürftigkeit des Kindes erweckt das Mitleid der Eltern, diese bekannte Wurzel der Neigung. Machen die Opfer einen kläglichen Eindruck, so ist das meist die Folge der Vernachlässigung und Mißhandlung. Kommen solche Kinder in gute Pflege, wo sie genügende Nahrung erhalten und reinlich gehalten werden, so gedeihen sie häufig zusehends.

In den meisten Fällen erklären die Eltern ihre Kinder, die sie mißhandelt haben, für unreinlich, widerspenstig, trotzig, gemein, unzüchtig, lügenhaft, unehrlich und behaupten, daß nur eine strenge Zucht auf Besserung rechnen lasse. Wer Kindermißhandlungen in ihren Einzelheiten genauer erörtert hat, weiß, daß an allen diesen Vorwürfen meist etwas Wahres ist. Von unparteiischen Zeugen werden unglaubliche Dinge berichtet, so beispielsweise, daß ein sieben Jahre altes Mädchen den Parkettfußboden mit Seife beschmierte, damit der gebrechliche, am Stocke gehende Vater ausgleiten und stürzen solle. Die Lügenhaftigkeit solcher Kinder läßt sich vor Gericht beinahe experimental erweisen. Aber auch hier ergibt sich häufig, daß diese Kinder in anderen Erziehungsverhältnissen leidlich, ja recht gut gedeihen. Die Eltern sind infolge ihrer eigenen persönlichen Verhältnisse überhaupt nicht oder gerade diesem Kinde gegenüber aus einem der geschilderten Gründe nicht zu Erziehern geeignet gewesen. Üble Eigenschaften der Eltern gehen im Wege der Vererbung auf die Kinder über. Jeder Gatte sieht im Kinde zuerst die Fehler des anderen Teils, erst in zweiter Linie seine eigenen. Eine objektive Beurteilung dessen, daß das Kind diese Vererbung nicht verschuldet hat, fehlt meistens. Das Leben der Ehegatten vor den Augen der Kinder ist in der Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit häufig nicht einwandsfrei; auch hierdurch werden die Heranwachsenden ungünstig beeinflußt. Kommt eine in allen Gesellschaftsklassen vorhandene allgemeine Unfähigkeit, Kinder zu erziehen, hinzu, so kann man sich über die unerhörten Mißgriffe und entsetzlichsten Mißhandlungen nicht mehr wundern.

Der Vater spielt meist eine mehr passive Rolle: er läßt die Mutter ge-

Digitized by Google

währen und schützt sein Kind nicht. Seine Arbeit hält ihn von zu Hause fern, das Erziehungswerk liegt bei der Mutter. Ist er daheim, so will er Frieden haben mit der Frau. Wenn er zu ihr in Geschlechtshörigkeit steht, schweigt er zu den Mißhandlungen oder beteiligt sich an ihnen auf Anstiftung der Mutter. Eigentlich aktiv wird er nur, wenn er ein Trinker oder ein roher Mensch ist, oder wenn ihn Nahrungssorgen nervös machen und gegen die Kinder einnehmen. Der Fall des Musikdirektors Steindel in Stuttgart hat aufs neue gelehrt, daß nervöse Künstler bei der Ausbildung ihrer Kinder in der nämlichen Kunst aus Ehrgeiz und Erwerbssucht leicht zu Grausamkeiten sich hinreißen lassen. Auch der Maler Anton Raphael Mengs (1728—1779) ist nach der Kunstgeschichte zum Künstler — geprügelt worden.

Zahllos sind die Beispiele, in welchen grausame Eltern ihre Kinder mit Rute, Stock oder Peitsche züchtigen. Es gibt aber auch noch andere Mittel zur Bereitung von Schmerzen. Das Grundmotiv der Wollust an der Schmerzzufügung wird besonders klar, wenn man ins Auge faßt, wie unerschöpflich die Phantasie beim Ersinnen von Grausamkeiten ist. Ihre sieben Jahre alte leibliche Tochter ließ die Mutter täglich stundenlang im Zimmer knien, so daß die Knie ganz wund waren; einmal gab sie der Tochter einen Fußtritt ins Auge. Einen zehn Jahre alten Knaben ließ der trunksüchtige Vater oft ganz nackt ohne Decke auf dem Fußboden schlafen. Das Kind wurde mit einem besonders hergerichteten Eisenstück geschlagen und gezwungen, oft stundenlang in jeder Hand schwere Bauhaken zu halten. Ein sechs Jahre altes Kind mußte auf Befehl der Eltern stundenlang im Zimmer auf und ab marschieren, während die anderen zu Bette gegangen waren, bis es, von Natur schon auffallend schwächlich, zusammenbrach. Ein Vater setzte sein Kind, um es zu bestrafen, auf den heißen Ofen. Ein anderer ließ seinen Sohn ein brennendes Streichholz in der Hand halten, bis das glimmende Holz die Fingerchen brannte. Andere Kinder wurden im kalten Winter barfuß und in dünnen Kleidern auf die Treppenflur hinausgeschickt, wo sie stundenlang frierend zubringen mußten. Erfrorene Füße sind bei mißhandelten Kindern sehr häufig. Ein anderer von den Eltern gemeinsam mißhandelter fünf Jahre alter Knabe wies bei der ärztlichen Untersuchung 21 Rippenbrüche auf. Ein achtjähriges Schulmädchen stürzte sich wegen Mißhandlung seitens der Mutter vom zweiten Stockwerk des Hauses auf die Straße und blieb tot liegen. Es war mit Stöcken und Riemen geschlagen worden, mußte bis spät in die Nacht hinein oft bis zu zehn Paar Stiefeln putzen — die Familie hatten Logisleute — und bekam nichts zu essen.

Auch Ziehmütter verüben solche Mißhandlungen häufig gewohnheitsmäßig. Bekannt sind auch viele Fälle, wo der Liebhaber der verwitweten Mutter oder die Konkubine des Vaters solche Grausamkeiten an Kindern, die ihren Absichten im Wege sind, verüben. Die Lust am Quälen erhält hier noch eine besondere sexuelle Nahrung.

Mit Recht wird angestrebt, die grausamen Kindermißhandlungen, die heute meist nur auf ausdrücklichen Strafantrag eines besonders bestellten Pflegers verfolgt werden können, von einem solchen Strafantrag unabhängig zu machen. Andererseits soll die Gesetzgebung hier nicht übertrieben und zu tief ins Familienleben eingreifen. Die Strafmaße der Gerichte sind manchmal recht mild. Dagegen darf auch nicht vergessen werden, wie schwer es bei dem Beweismaterial in solchen Sachen für den Richter ist, eine einwandfreie Überzeugung zu gewinnen.

Digitized by Google

Die unmenschliche Behandlung ihres eigenen Kindes führte zur Verhaftung der von ihrem Manne getrennt lebenden Frau eines Schriftsetzers in Ober-Schöneweide. Der Befund war ein geradezu grausiger.

Die unehelich geborene elfjährige Schülerin Gertrud Gr. wurde in der Wohnung der Mutter in einem Klosettraum auf einem Strohsack. der teilweise mit Kot beschmutzt und mit übelriechenden Lumpen bedeckt war, vorgefunden. Das körperlich und geistig zurückgebliebene Mädchen befand sich in einem außerordentlich schlechten Ernährungszustand. Der rechte Fuß befand sich in einer entsetzlichen Verfassung, wahrscheinlich infolge von Frost. Sämtliche Zehen waren wund und sahen geradezu zerfressen aus. Von der kleinen Zehe des rechten Fußes fehlte mehr als ein Glied, von der zweiten Zehe das Nagelglied gänzlich. Am Fuß bei dem äußeren Knöchel war ein großes Geschwür. Auf der rechten Ferse fehlte die Haut in großer Ausdehnung. Am linken Fuß war eine etwa drei Zentimeter große Wunde am äußeren Knöchel. Das Kind mußte trotz der strengen Kälte Tag und Nacht in dem kalten Klosettraum, dessen Fenster geöffnet war, zubringen. In dem engen Abort wurde etwas zerbrochenes Eßgeschirr und ein halber Löffel vorgefunden. Das Kind hatte monatelang die Schule nicht mehr besucht. Die Mutter, die noch zwei eheliche Kinder hat, lebt mit einem Arbeiter zusammen und hat dessen Sohn, der übrigens ihr Abgott sein soll, in Pflege gehabt.

Eine Strafkammer hatte sich mit einem Ehepaar zu beschäftigen, das sein kleines Kind in einer unerhört rohen, bestialischen Weise zu Tode mißhandelt hat. Der Fabrikarbeiter Richard S. und dessen Ehefrau Marta geb. M. hatten sich wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges und einer das Leben gefährdenden Behandlung ihres Kindes unter dem erschwerenden Umstande zu verantworten, daß der verletzte Knabe dauernd in Siechtum verfiel und schließlich starb. Der Ehemann S. verkehrte schon mehrere Jahre vor Eingehung der Ehe mit seiner jetzigen Ehefrau. Diesem Verhältnis entsproß im Dezember 1901 ein Knabe. Als die Eltern im Jahre 1903 heirateten, war ihnen das Kind ein Dorn im Auge. Als sich dann in der Ehe selbst Kinder einstellten, hatte es der kleine Otto, der stets nur „das Aas" tituliert wurde, denkbar schlecht. Er wurde als eine unangenehme Erinnerung an den früheren Fehltritt von den Eltern stets herumgestoßen und geschlagen. Die Obduktion ergab ein ganz grauenhaftes Bild. Der Körper des Kindes ist bis zum Skelett abgemagert gewesen und hat tatsächlich fast nur noch aus Haut und Knochen bestanden. Auf dem Rücken haben sich mehrere Hautblutungen, an der Kopfhaut mehrere Dutzend rötlicher Schwellungen befunden. Die linke Gesichtshälfte hat nicht weniger als 25, die rechte sogar 35 blutunterlaufene ritzartige Striemen aufgewiesen, ebenso der Hinterkopf, die Ohren und der Nacken. Arme und Beine waren mit fast nebeneinanderliegenden Striemen und aufgeplatzten Hautstellen bedeckt gewesen. Hände und Füße waren erfroren, aber trotzdem mit Striemen und Flecken wie gezeichnet. In dem Magen und den Därmen ist nur wässeriger Schleim gefunden worden, der darauf hindeutete, daß der Knabe seit mehreren Tagen nichts gegessen hatte. Als eigentliche Todesursache ist eine Lungenentzündung festgestellt worden. Diese Krankheit ist zwar nicht vorgeschritten gewesen, der Tod ist jedenfalls aber begünstigt worden durch den jammervollen Zustand, in dem sich das Kind befunden hat. Die Leiche ist wegen der ganz ausnahmsweisen Seltenheit einer solch rohen Mißhandlung photographiert worden, da keine noch so gute Beschreibung und auch Worte nicht ausreichend wären, um den Zustand des Kindes zu schildern.

Wir bringen zur Veranschaulichung zwei photographische Aufnahmen eines anderen, in ähnlicher Weise zufolge Mißhandlung verstorbenen unglücklichen Kindes, eines anscheinend hübschen und an sich kräftigen Knaben. Vorder- und Rückenansicht (Abb. 2 u. 3) der Leiche zeigen, in

Digitized by Google

Abbildung 2. Tötung durch Mißhandlung aus sexuellen Motiven (Vorderansicht der Kindesleiche). Vgl. auch Abbildung 3.

Erkennungsdienst Wien.

welcher entsetzlichen Weise das Kind geschlagen, gestoßen, geschleudert und sonst verletzt worden ist. Auch hier kann man sagen, daß weder schriftliche noch mündliche Beschreibung den Zustand des Kindes ausreichend veranschaulichen würden.

Digitized by Google

Abbildung 3. Tötung durch Mißhandlung aus sexuellen Motiven (Rückansicht der Kindesleiche). Vgl. auch Abbildung 2.

Erkennungsdienst Wien.

Die photographische Tatbestandsaufnahme erweist sich hiernach als ein unentbehrliches Beweismittel, das vom Reichsgericht auch ausdrücklich als solches anerkannt worden ist. „Obgleich Photographien in der Strafprozeßordnung nicht genannt sind, widerstreitet ihre Vorlegung und Be-

Digitized by Google

nutzung in der Hauptverhandlung doch weder mittelbar noch unmittelbar einem dort ausgesprochenen oder stillschweigend aufgestellten Grundsatz". Würde die Identität der photographierten Person oder Sache mit der in der Anklage angenommenen Person oder Sache bestritten, so ist der Beweis durch Rekognitionszeugen, vor allem auch durch den Photographen selbst, herzustellen.

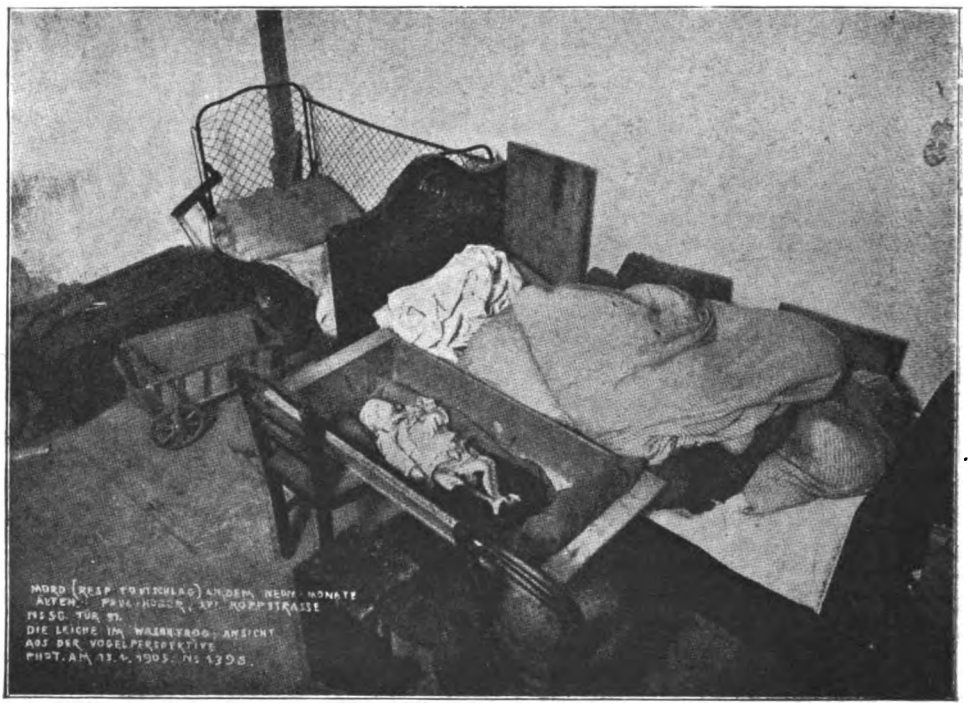

Abbildung 4. Mord bzw. Totschlag aus sexuellen Motiven (Tatort mit Leiche). Erkennungsdienst Wien.

Abbildung 4 zeigt die Tatbestandsaufnahme einer Kindestötung. Die eigene uneheliche Mutter hatte aus erotisch-sexuellen Motiven das neun Monate alte Kind, das ihrer Verheiratung hinderlich war, getötet und dann die Leiche in einem Waschtroge dicht neben ihrem Bette aufgebahrt.

Sadistischen Ursprungs können noch eine Reihe anderer eigenartiger Handlungen sein, die den Tatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Über Penisfraktur als Racheakt berichtet Dr. Lipo Bey in der Ärztlichen Rundschau" No. 30, 1909. Ein bekannter Don Juan in Kairo, der ein türkisches Fräulein belästigte, fiel auf Anraten ihres Vaters und Bruders einem solchen Racheakt zum Opfer. Er wurde in das Palais eingeladen, wo die zarte Hand des Mädchens diesen Justizakt (Brechen des erigierten Penis) vollbrachte, um den Verführer unschädlich zu machen. Die Täterin wurde nur zu einem Schadenersatze in Geld verurteilt. Die

Digitized by Google

kolossale Geilheit der Orientalen macht erklärlich, wie Penisfrakturen möglich sind. Sie sollen übrigens auch bei uns vorkommen.

Auch die Eingebung von sogenannten Liebestränken kann sadistische Färbung haben. Nach Dr. H. Ploß (Das Weib in der Natur- und Völkerkunde) mischen fränkische Mädchen ihren Geliebten in den Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen, denen sie vorher den Kopf abgerissen haben. „Das in diesen Tierchen enthaltene Kantharidin wirkt schwer schädigend auf die inneren Organe, namentlich auf die Nieren, ein." Ebenso mischte in Brüssel eine Sängerin ihrem Gatten, der Maler war, und mit dem sie in nicht glücklicher Ehe lebte, wiederholt Kantharidin in die Speisen. Sie glaubte, er werde hierdurch zärtlicher werden und zu ihr zurückkehren. Der Mann fühlte aber nach den Mahlzeiten stets heftige Leibschmerzen, so daß in ihm sogar der Verdacht erwachte, seine Frau wolle ihn vergiften. Der Apotheker hatte der Frau das Mittel ohne ärztliche Verordnung abgegeben (Hellwig in H. Groß' Archiv Bd. 28, S. 374). Auf solche Weise kann also das Vergehen der Körperverletzung aus echter Liebesneigung verübt werden. In Richard Wagners „Tristan und Isolde" spielt der Liebestrank eine ähnliche Rolle.

Einen sadistischen Chauffeur schildert Hellwig in H. Groß' Archiv Bd. 31, S. 299. Der Chauffeur hatte sich in die Fürstin Jaka, bei deren Gatten er in Dienst stand, verliebt. Seinen Liebesantrag wies sie mit Entrüstung zurück. Als er nun einmal das fürstliche Paar fuhr, schaltete er die größte Geschwindigkeit ein und sprang mit den Worten: „Euch will ich ins Verderben fahren" vom Wagen. Hierbei wurde er an einen Baum geschleudert und erlitt eine vollständige Schädelzertrümmerung. Der Fürst brachte das Automobil zum Stehen; die Fürstin erkrankte zufolge des Schreckens.

Auch aus Aberglauben werden, wie Albert Hellwig mitteilt, sadistische körperliche Mißhandlungen verübt. Der fanatische Aberglaube ist ein guter Nährboden für die Lust an den Qualen anderer.

Ein Martyrium schrecklichster Art müssen oft Kinder infolge des Glaubens an Wechselbälge durchmachen. Von mißgestalteten Kindern nimmt der Volksaberglaube an, daß sie von bösen Zauberwesen umgetauscht seien. Die Dämonen haben das Kind geraubt und an seine Stelle ihr eigenes Kind hingelegt. Zumeist handelt es sich um dickköpfige Kinder mit platter Nase, blöden Augen, großem, gefräßigem Mund und kurzen, krummen Beinen. Um nun die Wassermenschen zu veranlassen, das Kind wieder zurückzunehmen, schlägt man es, läßt es hungern und peinigt es auf alle Weise. Schließlich kann es die Alfenmutter doch nicht mit ansehen und gibt das geraubte Kind zurück.

Ein ähnlicher, viel verhängnisvollerer Fall ereignete sich November 1907 in Hohensalza. Eine Witwe, die das „Reißen" durch Massieren zu kurieren verstand, wurde zu einer Arbeiterfrau gerufen, die sich von ihr behandeln ließ. Nach einiger Zeit holte der Ehegatte der Kranken sie wieder ab. In der Wohnung erklärte er ihr, sie hätte seine Frau behext, und befahl ihr, den Teufel sofort wieder abzunehmen. Als die Witwe erwiderte, sie sei keine Hexe, wurde sie von dem Ehepaar geknebelt, an Händen und Füßen gebunden und die ganze Nacht hindurcch mit Knüppeln und Kartoffelhacken so furchtbar bearbeitet, daß sie des Morgens halbtot aufgefunden wurde.

Hierzu sei bemerkt, daß mit dem Begriffe „Hexe" der Volksglaube immer die Vorstellung einer auch sexuell-gemeinen Frauensperson verbindet. Mißhandlungen von solchen „Hexen" aus erotischem und sexuellem Anlasse sind in der Kriminalgeschichte ebenfalls zu verzeichnen.

Digitized by Google

Außer durch Mißhandlung erreicht der Sadismus, wie wir gesehen haben, die gewünschte sexuelle Erregung infolge Wehrlosmachung und Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der als Objekt dienenden Person. Diese wird gebunden, gefesselt, angeschnallt, eingeschlossen, gefangengehalten. Die grausame Behandlung liegt hier mehr in der Vorstellung, als in der wirklichen Handlungsweise des Sadisten bzw. Masochisten. Der bloße Anblick der ja fast immer vereinbarungsgemäßen Fesselung und Einsperrung der Objektperson muß in der Vorstellung des Sadisten bzw. Masochisten zu einem Grausamkeitsakte in der Realität werden. Die Wehrlosmachung kann allein oder in Verbindung mit Flagellantismus auftreten. Die Wehrlosmachung durch Fesselung kann ersetzt werden durch Eingebung von Betäubungsmitteln, von Narkotika oder berauschenden Substanzen. Bei der Analyse der Notzucht werden wir hierauf zurückzukommen haben.

Auch in der gewöhnlichen Massage steckt ein mehr oder minder offenbarer Sadismus. Die „sexuelle Massage" wird mittels der Hand, aber auch mit rauhen Tüchern und Bürsten ausgeführt. Sie war schon bei den alten Völkern bekannt und spielt in der schon erwähnten, besonders ausgebildeten indischen Erotik eine Rolle. Die Friktion, das Frottieren, ruft einen starken Hautreiz hervor und wird besonders auf dem Rücken, den Oberschenkeln und auf dem Gesäß ausgeführt. Besonders an dem letzteren Körperteile kann sie zufolge der Annäherung an die Genitalsphäre starke sexuelle Erregung bei dem Frottierten hervorrufen; es kommt, namentlich beim Bürsten, zu Schmerzempfindung, ja zu Blutung. Der Frottierte, der die Massage sexuell begehrt, gehört zu den Masochisten, er empfindet masochistisch; der sexuelle Frotteur ist Sadist. Berufsmäßige Masseure können zu sadistischen Regungen gelangen und treiben dann ihr Gewerbe leicht in diesem Sinne; aber auch ohne eigene sadistische Empfindungen dient der berufsmäßige Masseur nicht selten aus gewinnsüchtigen Zwecken dem Masochismus seiner Kundschaft. In Berlin soll es zahlreiche solcher Masseure und Masseusen geben. Wenn der verantwortliche Redakteur einer Zeitung Ankündigungen solcher Masseure und Masseusen in einer Form, die den sadistischen Beigeschmack ihres Gewerbes erkennen läßt, zum Abdrucke bringt, könnte er sich im konkreten Falle nach § 184 Ziff. 4 RStGB. („wer öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen") strafbar machen. Auch Ankündigungen sonstigen sadistischen oder masochistischen Inhalts kommen vor, durch deren Veröffentlichung sich der Redakteur strafbar machen kann.

Eine andere Art sadistischer Handlungen besteht im Stechen mit Nadeln, Messern usw. in das Fleisch eines anderen.

Tarnowsky erzählt von einem Arzt von neuropathischer Konstitution, der für gewöhnlich normalen Geschlechtsverkehr mit Weibern pflegte. Hatte er Wein getrunken, so trieb es ihn, in die Hinterbacken eines Frauenzimmers zu stechen oder mit der Lanzette einzuschneiden. Erst wenn er Blut sah und das Eindringen der

Digitized by Google

Klinge in den lebenden Körper fühlte, kam es bei ihm zur Samenentleerung und völligen Befriedigung.

Auch diese Fälle können zu strafbaren Handlungen führen, wie der folgende Fall zeigt.

Ein Kaufmann war angeklagt, eine Prostituierte mit der Hutnadel gestochen zu haben, wobei die Nadel abgebrochen und das abgebrochene Stück beim Fortwandern entzündliche Erkrankungen der Genitalorgane und des Darms und hierdurch den Tod herbeigeführt haben sollte. Dieser Zusammenhang war nicht erweislich. Die Prostituierte kannte den Angeklagten als „Stecher", hatte sich auch sonst schon stechen lassen. Der Gerichtsarzt schloß § 51 StGB. aus, erklärte aber, daß bei Leuten, die solche Handlungen begehen, im Augenblicke der Tat die Zurechnungsfähigkeit herabgemindert sei. Der Angeklagte hatte von der Dirne verlangt, sie solle sich völlig entkleiden und an Händen und Füßen fesseln lassen. Als sie sich der Fesselung widersetzte, geriet er in große Aufregung, warf sie rücklings aufs Bett, ergriff ihre Hutnadel und stach (Merzbach).

Von solchen Handlungen bis zum Messerstecher, wie er Anfang 1909 in so erschreckender Weise in Berlin auftrat, ist nur ein kurzer Schritt. Der Messerstecher selbst ist wieder nicht weit vom Lustmörder entfernt. Ob in Berlin nur ein Täter oder ihrer mehrere in Betracht kamen, ist unaufgeklärt geblieben. Zweifellos wirken solche Fälle, in denen sich die breite Öffentlichkeit und die Presse mit den Ereignissen befassen, auf dem Nachahmungstrieb sehr stark ein. Jugendliche kann schon der bloße Gedanke, von sich reden zu machen, die Öffentlichkeit zu beschäftigen, trotz aller kriminalpolizeilichen Recherchen unentdeckt zu bleiben und den Reiz einer die Mitwelt mit Entsetzen erfüllenden Handlung auszukosten, zu solchen Taten veranlassen. Das Sexualmotiv ist also dann stark abgeschwächt. Sadismus liegt aber immerhin vor. Aber die „Übung" kann sehr leicht den sexuellen Reiz beim Täter auslösen oder verstärken. Der Berliner Messerstecher stach meist nach dem Unterleib von Mädchen und Frauen, oder nach der Brust, der Gesäßgegend, in einzelnen Fällen auch nur nach den Armen. Der Messerstecher kann auch beim Stechen zu Ejakulation oder bloß zu wollüstiger Erregung gelangen. In dem Berliner Messerstecher vermutete man einen Geisteskranken oder Epileptiker. Der um dieselbe Zeit in Kopenhagen auftretende Messerstecher war ein Schuhmachergeselle, der mit einem langen spitzen Schuhmachermesser „arbeitete". Mädchenstecher pflegen von Zeit zu Zeit, fast periodisch, aufzutreten und dann einer gehäuften Verbrechensverübung obzuliegen. Der bekannte Hüftenstecher in Metz verwundete binnen kurzer Zeit 23 Mädchen. Alle Verwundungen geschahen auf gleiche Weise, vermutlich mit einer langen Hutnadel, immer in denselben Stadtteilen. Als Opfer kamen meist Ladnerinnen in Frage. Die Polizei ließ solche Verkäuferinnen von als Damen verkleideten Schutzleuten begleitet auf den Straßen herumgehen: es half nichts, die Angriffe dauerten fort, ohne daß der Täter entdeckt werden konnte. Als die Staatsanwaltschaft 500 Mk. Belohnung aussetzte, hörte die Stecherei fast zwei Monate lang auf. Dann wurde eines Abends wieder ein Dienstmädchen in der bezeichneten Weise gestochen. Der Täter wurde ermittelt, er trug eine alte Soldatenlitewka und hatte früher in Metz gedient. Er leugnete, mit dem früheren Hüftenstecher identisch zu sein. Bald danach trat auch in Trier ein Hüftenstecher auf, der ganz in der nämlichen Weise stach.

Hier ist auch der berüchtigte Mädchenschneider von Augsburg zu erwähnen, ein Weinhändler Bartle (nach Demme, Buch der Verbrechen VII, S. 281): Bartle hatte schon mit vierzehn Jahren sexuelle Erregungen, jedoch entschiedenen Widerwillen gegen Befriedigung derselben durch den Beischlaf, bis zum Ekel gegen das weibliche Geschlecht. Schon damals kam ihm die Idee, Mädchen zu schneiden und sich da-

Digitized by Google

durch geschlechtlich zu befriedigen. Er verzichtete aber darauf aus Mangel an Gelegenheit und Mut.

Neunzehn Jahre alt, schnitt er zum ersten Male ein Mädchen. Hierbei entleerte er Samen, von mächtiger Lust erfüllt. Seither wurde der Impuls immer machtvoller. Er wählte nur junge und hübsche Mädchen und fragte sie meist vorher, ob sie noch ledig seien. Jeweils trat die Ejakulation und sexuelle Befriedigung ein, aber nur dann, wenn er merkte, daß er die Mädchen wirklich verwundet hatte. Nach dem Attentate fühlte er sich immer matt und übel, auch von Gewissensbissen gefoltert. Bis zum zweiunddreißigsten Jahre verwundete er durch Schneiden, hatte aber immer Sorge, die Mädchen nicht gefährlich zu verletzen. Von da ab bis zu seinem sechsunddreißigsten Jahre vermochte er seinen Trieb zu beherrschen. Nun versuchte er sich zu befriedigen, indem er Mädchen bloß am Arme oder Hals drückte, aber es kam dabei nur zur Erektion des Gliedes, nicht zur Samenentleerung. Dann versuchte er es mit dem in der Scheide gelassenen Messer zu stechen, aber auch das genügte nicht. Endlich stach er mit dem offenen Messer und hatte vollen Erfolg, da er sich vorstellte, ein gestochenes Mädchen blute stärker und habe mehr Schmerz als ein geschnittenes. Im siebenunddreißigsten Jahre wurde er erwischt und verhaftet. In seiner Behausung fand man eine Menge von Dolchen, Stechdegen, Messern. Er gab an, daß der bloße Anblick dieser Waffen, noch mehr das Anfassen derselben ihm Wollustgelüste mit heftiger Erregung verschafft habe.

Im ganzen hatte er fünfzig Mädchen eingestandenermaßen verletzt.

Seine äußere Erscheinung war eine angenehme. Er lebte in sehr guten Verhältnissen, war aber ein eigentümlicher, leutescheuer Patron.

Bekannt ist auch der von Krafft-Ebing erwähnte Fall des Messerstechers von Bozen, aus dem Jahre 1829. Er hatte mit einem Brot- oder Federmesser Mädchen in den Unterleib, am liebsten in die Schamgegend gestochen. Er erklärte, er leide an einem bis zur Wut gesteigerten Geschlechtstriebe, der nur im Stechen von Frauen und Mädchen Befriedigung finde. Der Antrieb verfolge ihn oft tagelang. Im Moment des Stechens habe er die Befriedigung wie beim Beischlafe, besonders wenn er dann das herausgezogene blutige Messer sah. Schon mit zehn Jahren hatte er mächtigen Geschlechtstrieb, gelangte sehr bald zur Onanie, zum Mißbrauch kleiner Mädchen und zur Sodomie. Allmählich kam ihm dann der Gedanke, welch ein Genuß es sein müsse, Mädchen in die Schamgegend zu stechen. Scham und Reue empfand er nicht. Dieser Fall gibt einen Einblick in die psychologische Stufenfolge sadistischer Handlungen.

Über einen im Januar 1903 (6 Fälle, darunter als Opfer zwei Schüler und ein junger Mensch) sowie einen im November 1905 (5 Fälle, Opfer nur weibliche Personen) in Nürnberg aufgetretenen Messerstecher berichtet Staatsanwalt Schiedemair in H. Groß' Archiv Bd. 34, S. 12. Der erste Attentäter verletzte insbesondere seine männlichen Opfer durch einen Stich in der Gegend des Knies, den sie zunächst nur als Stoß empfanden.

Eine anderer Sadist, Tagelöhner, hatte beim Anblick eines hübschen jungen Mädchens mit weißer, feiner Haut geschlechtliche Erregung und den Drang, solcher Person ein Stück Haut abzubeißen und es zu verzehren. Er kaufte sich eine Schere, um seinen Plan auszuführen. Er fand aber nie Gelegenheit hierzu. Um seine Wut zu zähmen, schnitt er sich selbst ein Stück Haut von seinem Fleische ab und verzehrte es. Hier haben wir offenbar Ansätze von Anthropophagie (Garnier-Merzbach).

4. Sachbeschädigung, Beleidigung, Tierquälerei, Übertragung einer Geschlechtskrankheit aus Sadismus. Weiter kann sich der sadistische Trieb, Frauen und Mädchen zu be-

Digitized by Google

schädigen und verächtlich zu behandeln, in dem Drange äußern, sie mit schädigenden, beschmutzenden oder gar ekelhaften Stoffen zu besudeln.

In Breslau wurde 1902 ein 22jähriger Buchdrucker zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, weil er in dreizehn Fällen junge Damen mit Schwefelsäure begossen hatte. Das Begießen mit Schwefelsäure kann bloß der Kleidung, aber auch dem Körper, so den Händen, entblößten Armen (Dienstmädchen auf der Straße), ja selbst dem Gesicht des Opfers gelten. Die Fälle, in denen ein Liebespartner dem andern aus Eifersucht oder Rache Schwefelsäure ins Gesicht gegossen hat, sind anders geartet. Ein erotisches und sexuelles Motiv liegt vor, aber nicht von der Qualität wie beim rein sadistischen Säurespritzer, der sich weibliche Wesen wahllos zu Opfern erkiest. Auf furchtbare Weise hat sich in Paris eine Frau an dem Verführer ihrer Tochter gerächt. Die 80jährige Witwe Remoisonnet schmetterte dem Kaufmann Hervault Vitriol ins Gesicht, weil ihre von Hervault verlassene Tochter sich an dem Geliebten nicht rächen wollte. Andere Täter begnügen sich mit Tinte, Kot, Urin. Strafrechtlich handelt es sich hier um Sachbeschädigung oder Beleidigung. Ebenso zerschneiden andere Täter die Kleidung der weiblichen Personen mit Messern, Scheren u. dgl.

Als Schrecken der Damenwelt betätigte sich ein Rußwerfer in der Person des achtzehnjährigen Töpfergesellen August B. Er hatte helle Toiletten, Theater- und Abendmäntel promenierender Damen mit Ruß beworfen. Zur Beweisaufnahme waren 25 geschädigte Damen geladen, deren Garderobenstücke Zeugen seiner unheilvollen Wirksamkeit waren. B. leugnete alle Fälle bis auf einen, in dem er auf frischer Tat ertappt wurde. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein alter Tintenspritzer, der Arbeiter Philipp R. aus Weißensee, wurde kürzlich wieder festgenommen. R. ist wiederholt bestraft, zuletzt aber als krank erkannt und in der Anstalt gewesen. Von dort entlassen, wurde er von seiner Frau überwacht. Diese brachte ihn zur Arbeitsstelle und holte ihn von dort wieder ab. Er entschlüpfte ihr aber und bespritzte in der Lützowstraße einer Dame das Kleid. Auf die Hilferufe der Dame entfloh er, wurde aber eingeholt und nach der Revierwache gebracht.

Der Kaufmann K. aus Steglitz, 24 Jahre alt, wurde von der Kriminalpolizei verhaftet. K. hat aus perverser Neigung in der Wannseebahn und in den Wagen der Straßenbahnlinie D mitfahrenden Damen Stücke aus ihren Kleidern herausgeschnitten. Das machte er so unauffällig, daß die Damen von seiner Manipulation nichts merkten und erst zu Hause mit Schrecken entdeckten, daß das Kleid völlig ruiniert war. K. trug stets einen langen Pelerinenmantel, und durch diesen verdeckt, schnitt er mit einer Nagelschere die Stücke aus den Mänteln und Kleidern der Damen. Dies Treiben dauerte nahezu zwei Jahre, ohne daß der Missetäter abgefaßt werden konnte, bis ihn sein Schicksal ereilte. K. hat nach seiner Verhaftung ein unumwundenes Geständnis abgelegt. Er ist erst seit kurzer Zeit verheiratet.

Weiter ist bekannt, daß sich Lohndirnen gegen Bezahlung von ihren sadistischen Besuchern in den Mund urinieren, ja den Kot entleeren lassen. Andererseits fordert der masochistische Besucher von der Prostiutierten Erweisung derselben Besudelung ihm gegenüber (s. Kapitel VI).

Ein Offiziersbursche (Masturbant) urinierte in die Pfirsichbowle. Er hatte hierbei wollüstige Gefühle im Gedanken insbesondere daran, daß die schöne Frau Majorin und

Digitized by Google

ihre beiden hübschen 16 und 14 Jahre alten Töchter von der Bowle trinken würden und auch tranken. Übrigens naschte er auch selbst herzhaft von dem Gebräu. Ein andermal kühlte er sein erigiertes Glied in der eiskalten Bowle, was er sonst unter der Wasserleitung zu tun pflegte. Eine homosexuell veranlagte Köchin, die sich aus sexuellen Gründen in ein Mädchenpensionat vermietete, hatte geschlechtliche Erregungen, wenn sie zur Zeit ihrer Menstruation den Finger in ihre Scheide führte und ihn dann in der Schokolade, die sie deshalb besonders gern kochte, abspülte. Diese Handlungen sind als Sachbeschädigung und Beleidigung strafbar. Auch eine Sonderbestimmung fehlt nicht. Nach § 12 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw., vom 14. Mai 1879 wird mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, anderen als Nahrungsmittel oder Genußmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist. Es wird kaum zu bezweifeln sein, daß eine größere Menge Urin in einer Bowle gesundheitsschädlich wirken kann; von dem Kühlbade des Penis wird man das an sich vielleicht nicht sagen können. In beiden Fällen könnte aber bei sofort oder alsbald nach dem Genusse erlangter Kenntnis vom Sachverhalte der hierdurch beim Trinkenden erweckte Ekel durch Erbrechen usw. gesundheitsbeschädigend wirken.

Eine Kellnerin goß einem Gaste, mit dem sie ein Liebesverhältnis unterhielt, ein Likörglas voll ihres Menstruationsblutes in das Bier. Sie erklärte, sie habe gefürchtet, ihr Geliebter werde ihr untreu werden; durch die Beimischung ihres Blutes habe sie ihn an sich zu fesseln gehofft. Offenbar lag hier ein sexueller Aberglaube vor. Dem Menstruationsblute wird auch sonst eine besondere Wirkung zugesprochen. Die Kellnerin wäre nach § 10 Ziffer 2 des zit. Reichsgesetzes strafbar: „Wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft" usw. „Verdorben" bedeutet ebenfalls bereits: den normalen Ekel erregend.

Auch Baumfrevler handeln öfter aus sadistischen Regungen. Zuweilen handelt es sich fast um die unmittelbare Auslösung eines Sexualreizes, wie bei der Brandstiftung oder der Eisenbahngefährdung (Ziffer 7).

Sadistisch scheint auch jener Kupferschmied veranlagt gewesen zu sein, der von der Polizei die folgende Strafverfügung erhielt: „Sie haben dadurch groben Unfug verübt, daß Sie in der Nacht vom 29. zum 30. März d. J. auf öffentlicher Straße Passanten in absichtlicher Weise durch Darmblähungen belästigt haben. Sie werden deshalb in eine Polizeistrafe von fünf Mark genommen."

Beleidigung bzw. auch Nötigung und Erpressung aus Sadismus liegt in folgenden Fällen vor.

Der berühmteste Tenor der Gegenwart stand im November 1906 in New York unter Anklage, gewohnheitsmäßig Frauen in der Öffentlichkeit durch handgreifliche Insulten belästigt zu haben. Zwei Damen von gutem Rufe hatten sich gemeldet. Die eine war von dem Sänger während einer Theatervorstellung, die andere in der Pferdeausstellung belästigt worden.

Durch die Berliner Presse ging kürzlich nachstehender Gerichtsbericht: „Vier Monate Gefängnis für einen Kuß wurden dem Dienstknecht Emil Sch. aus Neutrebbin vom Schöffengericht in Wriezen zudiktiert. Der Angeklagte hatte Anfang März 1909. als Clown verkleidet, an einer Schlittenpartie nach Wriezen teilgenommen. Dort traf er beim Passieren der Ratsstraße eine junge Dame, die er in froher Laune umfaßte und küßte. Im Termin bestritt er zwar die ihm zur Last gelegte Tat, doch konnte er durch Zeugen überführt werden, denen gegenüber er sich mit der Kußszene noch gerühmt hatte. Im Laufe der Verhandlung wurde der Angeklagte ferner in eine sofort zu vollstreckende Ungebührstrafe von zweimal drei Tagen verurteilt."

Digitized by Google

Zu derselben Zeit lasen wir in der „Hessischen Landeszeitung": „Nach einer feuchtfröhlichen Kaisergeburtstagsfeier begab sich am Abend des 27. Januar ein Marburger Student namens B. über den Pilgrimstein nach Hause. Unterwegs begegnete ihm eine junge Dame, gegen die er in seiner weinseligen Stimmung ausfällig wurde, und der er schließlich auch um den Hals fiel. Der Bräutigam der Dame befand sich jedoch in der Nähe. Er eilte auf die Hilferufe der Angegriffenen herbei und befreite sie von dem Betrunkenen. Die Folge des Vorfalles war eine Anklage gegen B. wegen tätlicher Beleidigung. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf eine Geldstrafe von 800 Mark. B. legte Berufung ein, woraufhin die Summe auf die Hälfte herabgesetzt wurde."

Wenn die Preßberichte zutreffend sind, haben wir hier eines jener nicht seltenen Beispiele von Klassenjustiz in dem Sinne, daß der Richter unwillkürlich die Fehltritte seiner Standesgenossen psychologisch besser versteht und deshalb auch richtiger beurteilt als die von Angehörigen der unteren Volksschichten.

Ein Pseudoarzt hat in München unter Mißbrauch des Namens eines angesehenen Arztes durch ein Stellenangebot in der Zeitung eine ganze Reihe von Dienstmädchen zu sich gelockt, denen er dann eine vorherige genaue körperliche Untersuchung zur unerläßlichen Bedingung machte. Nach der Untersuchung schickte er dann die Mädchen unter Entschädigung von zwanzig Pfennig für Trambahngeld wieder fort. Dieser Sadist ist ein Seitenstück zu dem Sanitätsunteroffizier, der 1908 in München mit Frauen und Bräuten von Militäranwärtern als falscher Oberarzt ähnliche Dinge vorgenommen hat.

Ein Photograph nötigte Dienstmädchen und Ladenfräuleins, die sich bei ihm photographieren ließen, durch freundliches Zureden und eine gewisse Gewaltanwendung dazu, sich mit aufgehobenen Röcken, sichtbaren Beinkleidern, Waden usw. aufnehmen zu lassen. Diese Bilder brachte er dann in den Handel. In einem Falle „richtete" er die Stellung einer Köchin so kühn her, daß er ihr unter die Röcke an den entblößten Geschlechtsteil sehen konnte.

Ein Photograph, der in Seebädern zur Badesaison sich aufhielt, nahm mit einer gewissen Heimlichkeit in der See nahe am Strande badende Damen und im Sande liegende Ehe- und Liebespaare auf. Dann schrieb er den Photographierten, deren heimatliche Adresse er sich zu verschaffen wußte, Erpresserbriefe des Inhalts, er werde ihre Bilder, die er von vertrauter Seite erhalten habe, verbreiten, falls sie nicht den Wert der Bilder bezahlten.

Übrigens ist mancher Seebadbesucher ein kleiner Sadist zum Privatvergnügen, indem er von geschützten Stellen der Dünen usw. aus mittels Opernglases oder Fernrohres die badenden Damen beobachtet.

Auch der folgende Erpressungsfall hat einen sexuellen Hintergrund.

Der Kaufmann Otto Kn. wurde in Berlin 1909 wegen versuchter und vollendeter Erpressung, begangen an dem verstorbenen Herzog von Pleß, zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Der Herzog hatte zur Frau des Angeklagten nahe Beziehungen unterhalten. Knöpfke drohte mit Veröffentlichung und erpreßte erst 10 000 Mark, später 5000 Mark und schließlich eine Jahresrente von 12 000 Mark. Trotzdem setzte er die Erpressung auch nach dem Tode des Herzogs an dessen Sohn, Schwiegersohn und Gemahlin fort, bis schließlich die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wurde.

Weitere hierhergehörige Fälle sind folgende:

Ein Holzknecht besprach sich im Holzschlage mit seiner Geliebten, einer Magd, und vereinbarte mit ihr, sie die nächste Nacht in ihrem Stalle zu besuchen. Geschäfts-

Digitized by Google

halber konnte er nicht Wort halten, ohne die Magd vorher verständigen zu können. Ein anderer Holzknecht, der schon lange auf das Mädchen ein Auge geworfen hatte, erfuhr hiervon, machte sich die Gelegenheit zunutze und gebrauchte die Magd nächtlich im Stalle, die ihn für ihren Liebhaber hielt. Auf ihre Frage, ob er, Hensel, es sei, antwortete der Pseudogeliebte im Flüstertone mit „Ja". Die Magd wurde schwanger und nahm den Geliebten als Vater in Anspruch, der aber sein Alibi nachweisen konnte. Da meldete sich freiwillig der wirkliche Vater, dessen Tat an sich nur als Beleidigung bzw. Hausfriedensbruch strafbar gewesen wäre (Staatsanwalt Dr. Ehmer in H. Groß' Archiv, Bd. 34, S. 262).

Der deutsch-soziale Reichstagsabgeordnete Wilhelm Sch. in Hamburg, Vorsitzender des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, suchte mittels Inserates für seine Ehefrau und sich eine Gesellschafterin. Eine junge Dame aus Hamburg, die sich meldete, erhielt folgende Antwort: „Sehr geehrtes Fräulein! Meine Frau 30 und ich 40 Jahre alt, groß, schlank, suchen eine junge Dame, die gewillt ist, sich uns beiden innig anzuschließen. Gegenseitige Neigung natürlich vorausgesetzt. Sollten Sie grundsätzlich dazu nicht abgeneigt sein, erbitte ich Nachricht bis Montagmorgen unter „Triole", Hamburg, Postamt 36. Sollten Sie mich noch nicht verstanden haben, bitte frei und offen zu fragen. Hochachtungsvoll R. M." Nachdem die Dame unter der angegebenen Chiffre zusagende Antwort mit ihrem Bild niedergelegt hatte, wurde ihr nach wenigen Tagen die Mitteilung, daß der Schreiber des Briefes sie in Hamburg am Dammtorbahnhof persönlich kennen zu lernen wünsche. Sie begab sich zur angegebenen Stunde zum Dammtorbahnhof. Dort erwartete sie ein Herr mit einer Dame, der sich sogleich als Schreiber des Briefes vorstellte. Die beiden unterhielten sich längere Zeit mit dem Mädchen, gaben ihre Namen aber nicht zu erkennen und verabschiedeten sich schließlich mit dem Bemerken, daß die Dame von ihnen hören werde. Am 19. Juli erhielt das Fräulein nun einen Brief, dessen Anfang wie folgt lautete: „Von den jungen Damen, die sich uns vorgestellt haben, würden wir am liebsten mit Ihnen die Verhandlungen weiterführen. Die Bemerkung meiner Frau über das von Ihnen gewünschte Verhältnis war nicht so aufzufassen, daß von Ihnen ein Abschließen Ihrer vorhandenen gesellschaftlichen Beziehungen verlangt wird. Im Gegenteil würden Sie über Ihre freie Zeit natürlich ganz nach Ihrem Ermessen verfügen können, in dieser Beziehung überhaupt eine so angenehme Stellung haben, wie Sie sich nur wünschen können. Es ist uns aber zweifelhaft, ob Sie uns richtig verstanden haben, was wir unter dem innigen Verhältnis meinen, zu dem wir Sie einladen." Es soll nun eine Erklärung folgen, die darauf hinausläuft, daß der jungen Dame die Zumutung gestellt wird, an gewissen Perversitäten teilzunehmen, nämlich sowohl mit Frau Sch., wie mit Sch. selbst die Freuden der Liebe — auch körperlich — zu genießen. Die Antwort auf diesen Brief wiederum unter der Aufschrift „Triole" erbeten. Empört über die Zumutung, die ihr gestellt wurde, übergab die junge Dame den Brief ihrer Mutter, und diese schöpfte den Verdacht, als handele es sich um den Trick eines Mädchenhändlers. Sie übergab die Sache der Kriminalpolizei, und Sch. wurde beim Abholen ihrer Antwort auf dem Postamte verhaftet. Sch. hat in gleichem Sinne noch mit anderen Damen unterhandelt. Sch. hat die Damen um Entschuldigung gebeten. Er gebe zu, daß ein Mißverständnis möglich sei, eine Ehrenkränkung habe ihm ferngelegen. Der Ausdruck sei ihm in der Eile untergelaufen, er sei zufolge gewaltiger Arbeitslast nervös, unsittliche Zwecke hätten ihm ferngelegen. Eine gerichtliche Aufklärung hat der Fall nicht gefunden, weil die Damen ihre Strafanträge wegen Beleidigung zurückgezogen haben. Es liegt nahe, soweit allein Sch.s Briefe an die Dame in Frage kommen, zum mindesten an einen schriftlichen Wortsadismus zu denken, der bei dem Schreiber einen angenehm wollüstigen Reiz auslöste. Sollte sich Sch. wirklich in nervöser Hast im Ausdrucke so sehr vergriffen haben, so würde ich meinen, daß in seinem Unterbewußtsein doch die

Digitized by Google

Lüsternheit, die gerade durch Nervosität so leicht geweckt werden kann, mit im Spiele war. Ob wirklich Aufforderung zu einem unzüchtigen und perversen Verhältnisse vorlag, steht dahin.

Auch Beschädigung von Tieren und Tierquälereien können sadistische Akte sein. Von Krafft-Ebing (Ps. Sex. 397) teilt einige von Guillebau gesammelte Fälle mit. Ein unbekannter Täter brachte sechs Kühen Scheidenverletzungen bei. Ein 19 jähriger Imbezille verletzte aus Wollust vier Kalbinnen und Ziegen tödlich mit einem spitzigen Stocke. Ein 24 jähriger Stallknecht brachte, beim Melken und Warten der Tiere, von heftigen Erektionen und geschlechtlichem Drange getrieben, zahlreichen Kühen und Ziegen Verletzungen in Anus und Vagina bei. In solchen Fällen löst sich der Geschlechtstrieb zuweilen beim Mangel einer Gelegenheit zur wirklichen Beischlafsvollziehung in solcher sadistischen Form aus.

Bekannt sind weiter die Tierquälereien seitens der Kinder und Jugendlichen. Häufig sind sie versteckt sadistische Akte, die als solche noch nicht erkannt werden können, weil die sexuellen Energien im Individuum noch ohne direkte sexuelle Äußerung tätig sind. Meist aber sind sie, besonders wenn sie wiederholt und in besonders grausamer Art verübt werden, schon in diesem Zeitpunkte Anzeichen des künftigen übermäßigen Geschlechtstriebes. Die frühzeitigen Tierquälereien sind erfahrungsgemäß auch Symptome der künftigen Kriminalität, so daß wir hier wiederum einen Beweis für den von mir betonten Zusammenhang zwischen Kriminalität und Sexualtrieb haben. von Krafft-Ebing berichtet einen Fall nach Dr. Wachholz, in welchem ein stark onanierender junger Mann beim Versagen der Masturbation dazu greift, lebende Vögel bei den Schnäbeln zu fassen, sie in der Luft zu schwingen und sie mit ihren Flügeln seine Eichel berühren zu lassen, wodurch unter großem Wollustgefühl Samenerguß erfolgt.

Bei Beschädigung von Tieren kann aber auch eine gewinnsüchtige Absicht vorliegen, so in jenem Berliner Falle, wo in der Nacht 24 Pferden in einem Stalle die Schwänze abgeschnitten und als Beute mitgenommen worden waren.

Ein auf Vermögensbeschädigung gerichteter Racheakt lag wohl in folgendem Falle vor. In Wittingau wurde auf dem Weideplatz eines Gänsezüchters Arsenik gestreut, wodurch die Tiere zu Hunderten verendeten.

Nach Hoffmann (Lehrbuch der gerichtlichen Medizin) pflegte sich ein Mann vor dem Geschlechtsakte mit Prostituierten dadurch zu erregen, daß er Hühner, Tauben und andere Vögel marterte und tötete. Lombroso hat zwei Männer beobachtet, die beim Erdrosseln oder Schlachten von Federvieh Ejakulation hatten, und berichtet von einem bedeutenden Dichter, der beim Anblick des Zerstückelns eines geschlachteten Kalbes oder auch beim bloßen Gewahrwerden von blutigem Fleisch sexuell erregt wurde. Nach Mantegazza hatte ein Mann beim Durchwühlen der warmen, noch

Digitized by Google

dampfenden Eingeweide eben abgeschlachteter Hühner Wollustgefühle. von Krafft-Ebing führt weiter den Fall an, daß ein Mann Schlachthäuser aufsucht, um sich am Anblick des ausfließenden Blutes und der Todeszuckungen der Tiere geschlechtlich zu erregen; gelegentlich tötete er selbst fremde Tiere. Ein Herr verlangte von der Prostituierten, daß sie ihrerseits Geflügel oder Kaninchen vor seinen Augen unter großen Martern tötete; schon hierdurch hatte er, ohne von ihr etwas Weiteres zu verlangen, geschlechtliche Befriedigung. Ein Knabe, Masturbant, kam zufällig dazu, wie ein Kutscher auf seine Pferde sehr stark einhieb, weil sie einen schweren Wagen eine steile Stelle hinaufziehen mußten. Der Beobachter wurde hierbei sexuell erregt und ejakulierte, als ein Pferd stürzte. Seitdem sucht er auf den Straßen solchen Szenen beizuwohnen. Wäre es hiernach nicht auch denkbar, daß ein Kutscher aus sadistischen Regungen seine Pferde mißhandelt?

Vorsätzliche Verletzungen fremder Tiere sind nach § 303 RStrGB. als Sachbeschädigung strafbar und können mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren geahndet werden, wenn der Berechtigte Strafantrag gestellt hat. Außerdem wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft, wer öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere — also auch eigene — boshaft quält oder roh mißhandelt. Eine strengere Richtung strebt die Verschärfung des Strafmaßes der Tierquälerei (statt Haft Gefängnis) an und will auch strafen, wenn die Handlung nicht in der Öffentlichkeit oder in Ärgernis erregender Weise verübt wird.

Zu den Erscheinungsformen des Sadismus rechnet Bloch (Beiträge II, 99) auch die absichtliche Übertragung einer Geschlechtskrankheit auf den Partner im Beischlafe, wie sie schon der Marquis de Sade wiederholt in seinen Schriften schildert. Dabei muß aber die Krankheitsübertragung das gewollte Endziel des Geschlechtsumganges sein. Rohleder (I, 170) zitiert das Urteil des Landgerichts München vom 6. Juni 1903, das allerdings nur fahrlässiges Handeln feststellt. „Nach dem Urteil der Sachverständigen steht in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise fest, daß die Erkrankung der p. N. durch den Geschlechtsverkehr mit dem Angeklagten verursacht worden ist, daß also die p. N. von dem Angeklagten angesteckt worden ist. Da diese Erkrankung eine ganz erhebliche Gesundheitsbeschädigung der p. N. darstellt, steht fest, daß der Angeklagte die Körperverletzung eines andern verursacht hat. Diese Körperverletzung ist aber auf ein fahrlässiges Verschulden des Angeklagten zurückzuführen . . . Indem er unter Außerachtlassung dieser Sorgfalt in leichtsinniger Weise mit der p. N. geschlechtlich verkehrte und dadurch deren schwere geschlechtliche Erkrankung bewirkte, hat er durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht. Seine Tat erhält sohin alle Voraussetzungen des § 230 des RStGB." Der Angeklagte wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil ist juristisch und auch in ethischer Hinsicht einwandfrei.

Obwohl also das gegenwärtige Strafgesetz schon genügenden Schutz

Digitized by Google

gewährt, so haben die Juristen doch ausdrückliche dahingehende Gesetzesvorschläge gemacht. So von Liszt: „Wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Beischlaf ausübt oder auf andere Weise einen Menschen der Gefahr der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Ist die Handlung von einem Ehegatten gegen den andern verübt, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein" (Zeitschrift I, 25).

Hierher gehört auch Hammers Veröffentlichung, wonach eine einzige Frau, Tochter eines Offiziers und Gattin eines hohen preußischen Militärs, wie sie selbst protokollarisch bekannte, trotz Kenntnis von der Syphilis ihres Mannes und derjenigen ihres Kindes eine Anzahl ärztlich untersuchter und gesund befundener Ammen der Ansteckungsgefahr aussetzte (Blaschkos Zeitschrift z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1908, S. 151 ff.).

Hierzu ist heranzuziehen, daß das österreichische Strafgesetz in § 379 diejenigen, die wissentlich mit einer „schädlichen oder stark ansteckenden Krankheit" behaftet sind und mit Verschweigung oder Verheimlichung dieses Umstandes als Amme Dienst nehmen, wegen Übertretung mit dreimonatlichem strengen Arrest bedroht.

Dr. Bockhart (Sitzungsbericht der physik.-med. Gesellschaft zu Würzburg 1882) berichtet, er habe eine Spritze voll nach Kochscher Methode gezüchteter Gonokokken, um den Beweis zu liefern, daß die im Eiter des Trippers gefundenen Bakterien tatsächlich die Ursache des Trippers sind, in die gesunde Harnröhre eines Individuums gespritzt, das sich im Endstadium der Dementia paralytica befunden habe, und dessen Tod jeden Tag zu erwarten gewesen sei. Am 10. Juli 1882 wurde die Einspritzung vorgenommen, am 12. Juli wurde der Harnröhrentripper konstatiert, am 20. Juli starb der Paralytiker. Haußner (H. Groß' Archiv Bd. 26 S. 264) nimmt das Verbrechen der Vergiftung im Sinne von § 229 Abs. 1 StrGB. an. Auch Körperverletzung käme in Frage.

Eine allgemeine Strafandrohung würde durch ihre Ausdrücklichkeit das Gewissen der Männer und Frauen schärfen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß Strafanzeige wegen der Bloßstellung des Angesteckten nicht häufig erfolgen würde. Weiter geht Kohler, der auch den bestraft wissen will — auf Antrag — der wissentlich mit einem andern Geschlechtskranken in einer Weise verkehrt, welche die Gefahr der Ansteckung herbeiführte. Dabei soll bei einer gewerbsmäßigen Dirne Fahrlässigkeit dem Wissen gleichstehen.

5. Sadistischer Diebstahl. Jugendliche Diebe. Nur beiläufig sei bemerkt, wie Beschädigung und Wegnehmen fremden Eigentums auf sadistischer Grundlage begangen werden können. Ein Mieter will den Hauswirt ärgern, der seine Freude an den Rosen in seinem Garten hat, und schneidet sie, allemal wenn sie in schönster Blüte stehen, heimlich ab. Am Besitze der Rosen liegt ihm nichts, er wirft sie vielleicht weg. Ein anderer nimmt dem Nachbar das reife Obst — Pfirsiche, Aprikosen usw. — von dem Baume, nicht um sie zu verzehren, sondern nur um den Eigentümer zu schädigen und zu reizen Das Obst läßt er vielleicht verfaulen.

Digitized by Google

Ein dritter schneidet abends auf den Straßen heimlich die Jalousiegurte an den Parterrefenstern entzwei usw. Der Beweggrund zur Beschädigung ist also nur die Freude an dem heimlichen Zerstörungswerke und an der Erregung, Wut, Verzweiflung des Geschädigten. Diese Schadenfreude und Bosheit, welche auch in milderen Formen auftreten können, sind zweifellos sadistischer Natur.

Unter den Äußerungsformen des Sadismus, die auf eine Beeinträchtigung und Schädigung fremden Eigentums abzielen, ist die Wegnahme fremder Gegenstände aber noch besonders zu betrachten. Da wir hier nur von sadistischen Regungen sprechen, haben zunächst die fetischistischen Diebstähle, deren sexuelle Wurzel wir später ebenfalls zu betrachten haben, unberücksichtigt zu bleiben.

Die sogenannte Kleptomanie ist bekanntlich nicht als eine selbständige krankhafte Erscheinung bei sonstiger Gesundheit, sondern nur als ein einzelnes Sympton einer kranken Psyche aufzufassen. Sie kann als impulsive Handlung ohne Kampf der Motive auftreten. Oder sie ist eine unter Mitwirkung des Bewußtseins und nach vorhergehendem Kampfe der Motive auftretende Zwangshandlung. Dann stiehlt der Kranke, um sich von einem quälenden Trieb zu befreien (Wulffen, Ps. d. V. I, 120). Endlich kann der Kleptomanie ein krankhafter Geisteszustand, so Schwachsinn oder Jugendirrsinn (dementia praecox) zugrunde liegen. Alle drei Arten der Kleptomanie können ineinander überfließen.

Einen ähnlichen, abgeschwächten Vorgang gibt es nun auch in der physiologischen Breite. Es handelt sich dann um einen organisch begründeten Drang, der seiner Auslösung harrt. Dann sagt der Dieb: „Es zog mich richtig nach dem Gegenstande hin, ich spürte es in meinen Fingern, in meiner Hand." Es treibt ihn, mit den Fingern zu „langen", d. h. eine den Reiz überwindende Tätigkeit vorzunehmen. Wir sagen dann: er macht „lange Finger". Besonders unter dem Einflusse der bei Dieben fast immer vorhandenen Willensschwäche kann sich ein solcher psycho-physiologischer Vorgang sehr leicht vollziehen.

Es fragt sich also deshalb nur: woher kommt der meist so oft wiederkehrende Impuls, die Finger nach fremdem Eigentum auszustrecken?

Bloch (Beiträge II, 114) weist darauf hin, daß ein solcher diebischer Impuls nicht selten von dem Geschlechtstriebe ausgeht, „insbesondere wenn dieser zuerst in der Pubertät in die Erscheinung tritt bzw. später durch irgendwelche Umstände gesteigert wird oder Veränderungen erleidet". Bei Bloch findet sich auch eine Literaturzusammenstellung. Schon G. Chr. Lichtenberg stimmt in seinen „Vermischten Schriften" (erschienen 1801), dem in England gemachten Vorschlag, die Diebe zu kastrieren, zu und meint: „Auch legt der Mut sich, und da der Geschlechtstrieb so häufig zu Diebereien verleitet, so fällt auch diese Veranlassung weg." Marquis de Sade schildert in seinen Romanen Fälle von Diebstählen aus sexuellen

Digitized by Google

Motiven und stellt seine Theorie vom Machtgenusse als Ursache solcher sadistischer Diebstähle auf. So erklärt der Romanheld Dorvol („Juliette"), obwohl er reich sei, stehle er, weil der Diebstahl ihm einen „choc voluptueux" auf seine Nerven bereite, und dadurch sein geschlechtlicher Genuß gesteigert werde. Fälle von Diebstählen in Verbindung mit geschlechtlicher Erregung berichten u. a. Worbe, Gönner und Schmidtlein (Jahrbücher der Gesetzgebung usw., Erlangen 1819, II, 324), Unzer (105. Stück seiner Wochenschrift „Der Arzt"), Häußler, Lombroso u. a.

Zingerle (Jahrb. f. Psychiatrie XIX, 353) erzählt den Fall einer Kranken, die geradezu in der Überwindung der Gefahr bei Verübung eines Diebstahls ohne jede Beziehung zu der Art und dem Wert des Gestohlenen wollüstige Erregungen hatte. Kräpelin hält diesen Fall für ein Bindeglied, das zum Sadismus hinüberführt. Man wird hier an den Brandstiftungstrieb erinnert, auch an die Neigung, Unglücksfälle und Eisenbahnentgleisungen herbeizuführen, die ebenfalls mit geschlechtlicher Erregung verknüpft sein kann.

Auf diesen Gedanken beruhte die in den letzten Jahren vielgegebene Komödie „Der Amateureinbrecher", die zum Helden einen Menschen hat, der seine geheime Lust darin sucht, sich in der gefährlichen Situation eines Einbrechers zu bewegen.

Ein 31 Jahre alter, seit neun Jahren in guter Ehe lebender Mann, Vater von fünf gesunden Kindern, verspürte seit einiger Zeit die Sucht, sich Gegenstände, die Frauen gehörten, anzueignen, ohne jedoch dabei ein Wollustgefühl zu empfinden. Als er hinter einer nichts weniger als hübschen Dame stand, entwendete er ihr so das Portemonnaie aus der Tasche ihres Jacketts. Bei der Berührung mit der Dame vibrierten und zuckten seine Nerven, er hatte ein Gefühl von Beklemmung, das in der Unterbrust aufstieg und ihm den Hals zuschnürte. Er litt an Schauder wie im kalten Wasser, wollte, um der Aufregung zu entgehen, einen andern Platz suchen, war aber im überfüllten Wagen wie eingekeilt. Zeugen bestätigten seine große Aufregung bei der Tat. Er hatte angestrengt Klavier zu stimmen und war zufolgedessen in einen Zustand nervöser Überreizung geraten. Er wurde von der Diebstahlsanklage freigesprochen (Jastrowitz, Deutsche med. Wochenschrift).

Es ist auffällig, wie viele Kinder die eigentümliche Gewohnheit haben, zu stehlen. Es handelt sich hierbei, wenn man genauer zusieht, weniger um die Absicht, sich zu bereichern. Die Gegenstände werden wahl- und zwecklos gestohlen, können vielfach gar nicht verwendet werden, sondern werden fortgeworfen oder vernichtet. Die Hauptsache bei diesen kindlichen Diebstählen ist also der Akt der Wegnahme, welcher die Befriedigung, den Zweck der ganzen Handlung, gibt. Dieser Akt der Wegnahme ist nur eine Art organischer Betätigung, deren Ursache ebenfalls eine organische ist. Die bloße Wegnahme schon gibt die Befriedigung, es handelt sich um ein sadistisches Gelüst wie bei dem schon erwähnten Zerstörungstrieb. Den organischen Impuls zur Diebstahlshandlung gibt bei solchen Kindern der allgemein oder augenblicklich gesteigerte Geschlechtstrieb.

Wir haben früher (Kapitel I) gesehen, daß bereits in dem kindlichen Organismus die sexuellen Energien sich betätigen und den Aufbau des geistigen und ethischen Lebens im Individuum vollziehen helfen. Alle diese wichtigen sexuellen Vorgänge gehen aber vielfach latent vor sich, so daß

Digitized by Google

wir sie nicht beobachten können und das Kind natürlich sich hierüber erst recht nicht klar ist. Deshalb haben wir solange nicht glauben wollen, daß schon in kleineren Kindern sexuelle Ereignisse vorkommen. Wir lernten schon die vielen äußeren Anlässe kennen, welche die erogenen Zonen, insbesondere den Geschlechtsteil, durch Reibung, Quetschung, Druck, Berührung, beim Urinieren usw., beim Kinde affizieren. Dazu kommt aber das geheime Wirken der sexuellen Energien aus den inneren Organen heraus, welches das Kind unbewußt zu beunruhigen pflegt. Schließlich sieht sich das Kind, welches mehr, als wir glauben und als es laut werden läßt, dem sexuellen Problem in der Betrachtung der beiden Geschlechter und beim Nachdenken über das Märchen vom kinderbringenden Storch im stillen nachhängt, in eine psychische Isolierung gedrängt. So kann sein innerster Zustand auf rein sexueller Grundlage in gewissem Sinne unerträglich werden und im Mangel einer noch nicht möglichen normalen geschlechtlichen Auslösung einen anderen Ausgang suchen und finden. Es entsteht eine innerste Erregung, welche Antriebe auslöst, die das Kind selbst sich nicht zu deuten weiß, dunkle Impulse zu gewaltsamem Tun treten auf. So erscheint der Drang, fremde Gegenstände wegzunehmen, der sich häufig wiederholen, ja eine Zeitlang chronisch werden kann. Mir sind eine große Anzahl von Fällen bekannt, wo die Kinder, welche Diebstähle verübten, sexuell früh erregbare Naturen waren. Solche Kinder gibt es mehr, als wir glauben, als wir uns eingestehen wollen. Auch Dr. Steckel, der in seinem Aufsatz „Die sexuelle Wurzel der Kleptomanie" die Kinderdiebstähle sexuell — freilich meiner Ansicht in nicht zutreffender Weise auf fetischistischer, anstatt auf sadistischer Basis — erklärt, hat als jugendliche Diebe in den meisten Fällen sexuell stark erregte Kinder ermitteln können. Wir wissen weiter, daß die meisten größeren Verbrecher, die ihre Laufbahn schon in früher Jugend fast immer mit Diebstählen begannen, sexuell stark erregbare Kinder waren. Die großen und gewohnheitsmäßigen Diebe sind häufig starke Sanguiniker und zeichnen sich durch eine außerordentliche Agilität aus; manche haben auf mich den Eindruck gemacht, als seien ihnen ihre Diebstahlsausführungen nur angenehme und fast notwendige körperliche Ausarbeitungen. Nicht wenige Diebe zeigen schon in ihrem Äußeren die gewalttätige Kraftnatur, die ihre „Auslösungen" verlangt. Alle diese Umstände hängen aber zweifellos mit ihrer individuellen Sexualität zusammen. Der hysterische und maniakalische Dieb zeigt die Steigerung dieses Zustandes in das Pathologische. Endlich ist die Tatsache, daß Frauen und Mädchen so häufig während der Menstruation zu Diebstählen schreiten, ganz gewiß mit auf den gerade zu dieser Zeit gesteigerten Geschlechtstrieb zurückzuführen. Es kann also nicht mehr bezweifelt werden, daß der Sexualtrieb als Faktor vieler Diebstähle angesehen werden muß. Wir haben bisher seinen Antrieb zu sehr allein aus dem anderen menschlichen Urtriebe, aus dem Selbsterhaltungstriebe, abzuleiten versucht.

Digitized by Google

Mit Recht betont Dr. Steckel, daß diese neue Erkenntnis eine ganz andere Beurteilung und Beobachtung der diebischen Kinder erfordert. Das Sexualleben der Kinder muß Ärzten, Pädagogen und Erziehern mehr bekannt sein. „In den ersten Lebensjahren äußert sich die sexuelle Erregung der Kinder in plötzlich auftretendem Schamgefühl, Erröten, Stottern, Pavor nocturnus, verschiedenen Angstgefühlen, Erbrechen, Diarrhöen, Lutschen, Blinzeln, Grimassenschneiden, Bettnässen, Zornanfällen, Schlaflosigkeit, endlosen Fragen, Grübelsucht, in einer Reizbarkeit und Unruhe, die sich auch in leicht angedeuteten choreatischen Zuckungen verraten kann. Ältere Kinder, um die Pubertätszeit herum, werden auffallend zerstreut, unfähig zu geistiger Konzentration, daher unaufmerksam in Schule und Haus, kopfhängerisch; ihre Leistungen in der Schule lassen auffallend nach. Sie meiden oft die Gesellschaft, werden menschenscheu und erröten leicht" (Steckel, Zeitschrift f. Sexualwissenschaft I, 597).

Die Kriminalität der diebischen Kinder gewinnt durch diese Erwägung ein ganz neues Gesicht. Man könnte ernstlich fragen, ob diese dunkeln sexuellen Impulse, welche zum Diebstahl treiben, nicht die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit manches Jugendlichen ausschließen. Jedenfalls ist es die höchste Zeit, daß wir die Institution der Jugendgerichte ausbauen und der jugendlichen Kriminalität mehr psychologische Aufmerksamkeit und mehr Nachsicht schenken.

Die Tatsache, daß bei weitem mehr Knaben als Mädchen sich des Diebstahls schuldig machen (Wulffen, Ps. d. V. I, 409), läßt sich ebenfalls zwanglos mit aus der mehr passiven Sexualität des Weibes gegenüber der mehr aktiven des Mannes erklären.

Mit Recht weist Steckel auch darauf hin, daß wir deshalb diebische Kinder nicht ohne weiteres als schlechte Charaktere ansehen dürfen. Es handelt sich vielfach gar nicht um Betätigung von Charaktereigenschaften. So wird es auch erklärlich, weshalb viele solcher kindlichen Diebe in späteren Jahren bei regulierter Sexualität niemals wieder sich an fremdem Eigentum vergreifen, ja ein besonders peinliches Rechtsgefühl betätigen, während andere, die ihren starken Geschlechtstrieb behalten, ja vielleicht sogar unter seiner gesteigerten Abnormität und Perversität zu leiden haben, immer wieder Diebstähle verüben, bis sie nach der Pubertät unter Hinzutritt eines ungünstigen Milieus und unter dem Einflusse ihres geschwächten Willens in den psychologischen Zustand des gewohnheits- oder gewerbsmäßigen Verbrechers eingehen, der sie immer wieder in das Gefängnis oder Zuchthaus bringt. Auch die Wurzel ihrer Diebstahlbetätigung war eine sexuelle. Wie falsch es ist, Kinder, welche aus sexueller Wurzel zu Dieben geworden sind, von den höheren Schulen auszuschließen und so ihren ganzen künftigen Lebensweg zu verändern oder zu verlegen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Diese kindlichen Diebe, die wir ganz zwecklos bestrafen, sind schonungsbedürftige Sexualverbrecher in

Digitized by Google

meinem Sinne. Eine Therapie ihres Geschlechtslebens wäre die allein richtige Prophylaxe.

Bekannt ist, daß viele gewohnheitsmäßige Diebe und Diebinnen Hysterische sind. Der Stehltrieb beruht auch hier sicher mit auf der sexuellen Grundlage der Hysterie. Der maniakalische Hotel- und Juwelendieb Georges Manolescu besaß ebenfalls einen übermäßigen Geschlechtstrieb; der Zusammenhang zwischen Stehltrieb und Sexualität erscheint mir hier ganz deutlich.

6. Der jugendliche Delinquent ein Sexualverbrecher. Wir dürfen bei Beurteilung der Jugendlichen ihre Sexualität aber auch noch weiter heranziehen. Bekannt ist die große Lügenhaftigkeit gewisser Kinder. Richtig ist, daß sie eine Erklärung mit darin findet, daß dem Kinde der ethische Sinn für die Wahrheit noch fehlt (Wulffen, Ps. d. V. II, 236). Auch das trifft zu, daß sich das Kind häufig in einer Situation befindet, die es ihm schwer macht, die Wahrheit zu sagen. Allein jene Lügenhaftigkeit, die ich im Auge habe, muß auch physiologisch zu erklären sein. Sie ist eben auch nur ein Ausfluß jenes physiologischen starken Bewegungsdranges, der das Kind zu den ganz gleichartigen Diebstählen bringt. Es besteht ein grausames Wohlgefühl am Lügen wie am Stehlen. Das Lügengewebe füllt erstens das Vorstellungsleben des Kindes, das Befriedigung heischt, aus und gewährt zweitens die Freude der Überlegenheit, welche der Wissende dem Getäuschten gegenüber hat. Ich erinnere an eine Episode aus Gottfried Kellers Jugend, die er im „Grünen Heinrich" erzählt. Er war ein stilles Wasser, ein Bürschchen voll Phantasie und Freude am Fabulieren. Da passiert es ihm einmal, daß er in Gegenwart des Lehrers einen ganz unerhört rohen Ausdruck ausstößt. Er wird ins Gebet genommen, und frischweg gesteht, das heißt, lügt er: er habe diesen Ausdruck von fünf Schülern einer höheren Klasse gehört, auf einem Ausflug, den er mit ihnen gemacht. Er beschreibt den Ausflug mit allen möglichen Details, ebenso den Ausflugsort, den er nur vom Hörensagen kannte; und die fünf Schüler, die sehr brav und sittsam waren, die nie mit dem kleinen Gottfried verkehrt haben, werden zu schweren Strafen verdonnert, und ihr Leugnen wird ihnen noch als erschwerender Umstand angerechnet. Die dunklen Impulse, welche im Kinde von dem sich regenden oder plötzlich sich steigernden Geschlechtstriebe in aller Verborgenheit ausgehen, lösen auf solche Weise auch diese uns oft unbegreifliche und mit der Erziehung und der Gemütsart des Kindes sonst kaum verträgliche, vorläufig unverbesserliche Lügenhaftigkeit aus. Wieder sind es nach allgemeiner Erfahrung die stark sexuellen Naturen, die im Kindesalter die großen Lügner sind. Die großen Verbrecher sind als Kinder immer große Lügner gewesen. Diese kindlichen Diebe und Lügner sind fast immer Onanisten. Die Willensschwäche, welche die Onanie (Kapitel III) erzeugt, begünstigt das gewohnheitsmäßige Stehlen und Lügen außerordentlich.

Digitized by Google

Wir wissen auch aus der Lehre von der Zeugenaussage, daß die sogenannten hysterischen Kinder — hier insbesondere die Mädchen — hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ihrer Angaben sehr vorsichtig beurteilt werden müssen. Das hysterische Kind gibt halb bewußt, halb unbewußt Gebilde seiner Phantasie, verfälschte Lebensereignisse und Geträumtes für Wahrheit aus. Der Vorgang ist hier derselbe physiologische, nur in gesteigertem Maße. Auch die Hysterie des Kindes hängt (Kapitel III) mit seiner sich nicht in normaler Harmonie entwickelnden Geschlechtlichkeit zusammen.

Auf diesem Wege kann sich der Gewohnheitslügner und Gewohnheitsbetrüger herausbilden. Das Kind hat ja verhältnismäßig noch wenig Gelegenheit zu Betrug. Aber bei den Jugendlichen, die ins Leben treten, bietet sie sich bald. Aus der Lügenhaftigkeit kann sich so der Betrug herausbilden. Über die Entwicklung des Betrugs und der Lüge siehe Wulffen, Ps. d. V. II, 308. Die großen Hochstapler beiderlei Geschlechts sind fast immer stark sexuelle Naturen und waren das ebenfalls von Kindheit an. Die sogenannten pathologischen Schwindler sind vielfach Maniakalische oder Hysterische, deren psychischer Zustand in enger Wechselwirkung mit ihrer abnormen Geschlechtlichkeit steht. Selbstverständlich kann später der Sexualtrieb durch irgendwelchen Zufall, Geschlechtskrankheit, Überreizung oder sonstige peinliche erotische oder sexuelle Erfahrungen eine äußerliche Eindämmung erfahren, ohne daß nun die bereits charakterologisch fixierte Lügenhaftigkeit verschwindet.

Wir erkennen also hier den neuen Typus eines Sexualverbrechers, dessen Verbrechensverübung im einzelnen Falle keinen sexuellen Anlaß oder Erfolg im gewöhnlichen Sinne des Wortes hat und welche doch ihre tiefgeheime und letzte Quelle in den sexuellen Energien des Individuums findet. Dieser neue Typus eines Sexualverbrechers ist eine Bereicherung unseres kriminalpsychologischen Wissens, deren Folgen wir heute, wo wir bei dieser neuen Lehre im Anfange stehen, gar nicht abzusehen vermögen.

Daß die Tierquälerei ebenfalls aus sadistischen Antrieben bei Erwachsenen vorkommen kann, wurde schon erwähnt. Die großen Verbrecher waren vielfach auch Tierquäler und fielen gerade hierdurch frühzeitig ihren Angehörigen auf. Lügenhaftigkeit, Dieberei und Tierquälerei finden sich manchmal auch vereinigt.

In meiner Ps. d. V. II, 323 habe ich von einem gewissermaßen physiologischen Antriebe zu Fälschungen, namentlich bei Jugendlichen, gesprochen. Solche Fälscher schritten in kurzer Zeit von Fälschung zu Fälschung, fälschten Sparkassenbücher, Zeugnisse, Briefe, Bürgschaften usw. Sie gestanden ein, sie fühlten in der Hand einen gewissen Drang, überall urkundliche Ausfüllungen vorzunehmen. Bei einem geschwächten Nervensystem, führte ich schon früher aus, sind solche Antriebe sehr wohl denkbar. Der Fall liegt ähnlich wie beim Stehltriebe. Willensschwäche und Übung können hier einen Zustand schaffen, gegen den das Individuum nur schwer ankämpfen

Digitized by Google

kann. Der Fälschungstrieb kann also namentlich bei jüngeren Leuten rein organisch ausgelöst werden. Es handelt sich dann um denselben psychologischen Mechanismus wie beim Stehltrieb. So kann auch die Urkundenfälschung ihre sexuelle Wurzel haben.

7. Brandstiftung aus Sadismus. Zur Kriminalität der Jugendlichen gehört weiter bekanntlich die Brandstiftung. Bloch (Beiträge II, 117) nimmt mit Osiander, Henke, J. B. Friedrich und Häußler an, daß der oft nachzuweisenden Neigung zu Brandstiftungen im allgemeinen ein sadistischer Trieb, eine „sexuell betonte Zerstörungslust" zugrunde liegt. Wegen der engen Beziehung der Feuergier zum Genitalsystem zitiert er Häußler: „Die Neigung zum Brandstiften scheint die Folge einer besonderen Lichtgier oder Feuergier zu seyn, die übrigens auch noch in einer anderen Beziehung zum Sexualsystem steht, wie ich noch zeigen werde. Diese Lichtgier nun läßt sich wahrscheinlicher Weise in der Entweichung des arteriösen Blutes an einer und Anhäufung des venösen Blutes an einer anderen Stelle, besonders in der Gegend der Augennerven, suchen. Denn gerade dann, wenn bey der Pubertätsentwickelung das Blut seine Richtung nach den Geschlechtsteilen nimmt, äußert sich die Begierde nach Feuer, d. i. nach dem Lichtreize der irritabilitätsarmen Sehwerkzeuge. Auch ist bey dem weiblichen Geschlechte, wo überhaupt die Venosität sehr stark hervortritt, dieser Trieb viel häufiger als beim männlichen Geschlechte. Unter den von mir in den schon zitierten Schriften von Platner und Klein zwanzig aufgefundenen Fällen war nur ein Subjekt männlichen Geschlechts."

Bloch läßt die Richtigkeit dieser Erklärung dahingestellt sein und erinnert an die Bedeutung, welche die rote Farbe in der Vita sexualis des Menschen besitzt (Kapitel I). „Dann wird es klar, daß neben der Zerstörungslust an sich auch der Anblick und die Vorstellung der dunkelroten Glut des Feuers eine sexuell erregende Wirkung in ähnlicher Weise ausüben, wie dies der Anblick der geröteten Körperteile bei der Flagellation oder des fließenden Blutes bei sadistischen Verwundungen usw. tun. Es ist derselbe synästhetische Reiz, dasselbe ätiologische Moment, welches bei diesen so verschiedenen Handlungen eine Rolle spielt" (Bloch, Beiträge II, 118).

In meiner Ps. d. V. II, 463 habe ich Näckes Analyse der Feuermanie der Kinder nach H. Groß' Archiv, Bd. 26, S. 356 zitiert. Näcke kommt zwar auf das rein sexuelle Moment nicht ausdrücklich zu sprechen. Allein verschiedene Punkte seiner Ausführungen schließen das sexuelle Moment ohne weiteres ein. „Es ist offenbar ein Phototropismus jeglicher organischen Materie, d. h. Anziehung durch einen Lichtglanz, die Sonne, das Feuer usw. Dazu kommt bis zu einem gewissen Grade auch ein Thermotropismus, insofern jede Zelle von der Wärme angezogen wird. Diese Grundeigenschaften der Zelle erklären auch hinreichend das Anziehen des Gewürms, der Mücken usw. durch das Licht." Wir wissen nun aber, daß diese Anziehung

Digitized by Google

durch Wärme und Licht eine erotische ist; die sexuelle Wurzel dürfte also schon hier gegeben sein. Weiter sagt Näcke in bezug auf die Anziehung des Feuers auf den Menschen: „Da ist zunächst die Bewegung, die anzieht . . . Diese Bewegung beim Feuer ist eine monotone, fast rhythmische, und dadurch bilden sich bei längerem Anschauen wahrscheinlich ganz leichte Zirkulationsstörungen im Gehirn, die angenehm, wie im Halbrausche, wirken, ähnlich wie Tanzen, Schaukeln usw. Ferner wirkt auch das Glitzern, die Farbe, das Aufflackern der Flamme mit." Auch hier deutet Näcke meines Erachtens wieder die sexuellen Momente an. Die dem Halbrausch ähnlich wie beim Tanzen und Schaukeln erzeugenden ganz leichten Zirkulationsstörungen im Gehirn, von welchen hier Näcke spricht, haben ihren bekannten Zusammenhang mit den sexuellen Gefühlen und teilen mit diesen, wenn sie leicht angeregt werden, den angenehmen Eindruck, weswegen sie gern aufgesucht werden. Richard Wagner, einer der ausgezeichnetsten Psychologen, hat in der monotonen, rhythmischen Musik des Feuerzaubers in der „Walküre" die anregenden, den angenehmen Halbrausch erzeugenden Bewegungseindrücke des lodernden Feuers sehr schön wiedergegeben und als musikalischer Sexologe den erotischen Grundton der großartigen Feuererscheinung durch Einbeziehung der Liebe zwischen Brunhilde und Siegfried wunderbar getroffen.

Bekannt ist weiter, daß die Neigung zu Brandstiftungen gerade in den Pubertätsjahren bei beiden Geschlechtern auftritt. Ganz gewiß sind es wieder die schon wiederholt von mir betonten dunklen sexuellen Impulse, die gerade zu dieser Zeit den jungen Menschen heimsuchen und quälen und in solchen Fällen die sadistische Wollust des Zerstörungsdranges unter Zuhilfenahme der oben analysierten angenehmen psychischen Zustände auslösen.

Das als Motiv in der jugendlichen Kriminalität so bekannte Heimweh (Wulffen, Ps. d. V. I, 120, 151; II, 143) tritt ebenfalls vor allem in den Pubertätsjahren heftig auf und hat seinen engen Zusammenhang mit den latenten sexuellen Stößen, welche die jugendliche Psyche in dieser Zeit erleidet. Es handelt sich auch hier um die Auslösung eines sonst unmotivierten impulsiven Affektes.

Über „Heimweh und Verbrechen" vergl. auch den die einschlagende Literatur behandelnden Aufsatz von C. Jaspers in H. Groß' Archiv Bd. 35 S. 1 ff., der aber die sexuelle Grundlage zu wenig berücksichtigt. Verbrecherisch werden die jungen Leute fast niemals aus einem motivierten, sondern gerade aus einem mit ihren nüchternen Familien- und Heimatsbeziehungen in Widerspruch stehenden Heimweh. Dieses Mißverhältnis, diese Verstimmung wird durch die sexuellen Veränderungen in der Pubertätszeit ausgelöst. Das Heimweh löst übrigens nicht nur Brandstiftungen, sondern auch Mord und Totschlag (Vergiftungen) aus, um schnell aus dem Dienste zu kommen.

Bloch (Beiträge II, 118) zitiert das Beispiel von Klein (nach Häußler), wonach ein Mädchen, das viermal Feuer anlegte, als Ursache eine innere Un-

Digitized by Google

ruhe angab, die immer besonders heftig aufgetreten sei, wenn ihr Liebhaber, der sie schon geschwängert hatte, sie eine Zeitlang nicht besucht habe. „Es macht sich also hier — fügt Bloch hinzu — das eine lange Zeit nicht befriedigte geschlechtliche Bedürfnis in der Anlegung von Feuer Luft, wobei direkt zugegeben wird, daß diese Handlung als ein adäquater Reiz empfunden wurde." Auch der Marquis de Sade, der beste Kenner des Sadismus, läßt in seiner „Juliette" (Bd. IV, S. 258 ff.) zwei Weiber Brandstiftungen im großen begehen, nämlich die Stadt Rom, wie ein Nero — jener bekannte Sadist —, anzünden und durch den Anblick des ungeheuren Flammenmeeres in stärkste geschlechtliche Erregung versetzt werden.

Es sind auch Brandstiftungen aus sadistischer Erregung in einer etwas anderen Modifikation vorgekommen. Der Fall des Ephesers Herostrat wurde schon mehrfach erwähnt.

Einen Fall von sadistischer Brandstiftung erzählt v. Egloffstein.

„Vor Jahren", so erzählte mir ein Richter aus seiner Praxis, „wurde vom Schwurgericht Augsburg ein Bauernbursche wegen wiederholter Brandstiftung verurteilt.

Er hatte in Zwischenräumen von einigen Monaten vier- bis fünfmal ein und dasselbe Anwesen seines Nachbarn angezündet, sich aber bei den Rettungsarbeiten mit Eifer und mit Erfolg beteiligt. Dies ist nichts Seltenes. Unerklärlich aber blieb uns, daß beim Täter eine sozusagen platonische Zuneigung zur Frau des Nachbarn nachgewiesen wurde. Von Neid, Eifersucht, Rachsucht konnte keine Rede sein, vielmehr hatte der Täter bis zu seiner Verhaftung seine offenbar ungeheuchelte Neigung beibehalten.

Der Richter hielt nach dem Sachverhalt folgende Erklärung, die ich ihm vorhielt, für einleuchtend:

Der Täter war Sadist. Der Anblick der vom Brandunglück betroffenen Bäuerin in ihrer Verzweiflung, ihrem erregten Wesen, mit ihrem Klagen, Jammern, Weinen, Händeringen erregte und befriedigte seine geschlechtliche Lust."

Ein neuer Herostrat, ein halbirrsinniger Schauspieler namens Morris, der um jeden Preis bekannt werden wollte, hat einen New Yorker Bezirk in Angst und Schrecken versetzt. In kurzer Zeit brach nacheinander in fünf dicht bewohnten Miethäusern Feuer aus, und kaum war der eine Brand gelöscht, so wurde die Feuerwehr nach einem neuen in einer benachbarten Straße gerufen. Die Brände kamen jedesmal im Keller nahe dem Fahrstuhlschacht aus, und die Flammen griffen durch diesen mit Blitzesschnelle auf die oberen Stockwerke über. Morris machte sich dadurch verdächtig, daß er während des ersten Feuers sagte, bald werde es auch an anderen Stellen brennen, und daß er beständig den Bewohnern der brennenden Häuser zuschrie, sie sollten herabspringen.

Nach einer Mitteilung Hirschfelds näherte sich im Posenschen ein kleiner Schüler heimlich gleichaltrigen oder auch größeren Mädchen mit einer erhitzten Brennschere und glühte sie plötzlich im Nacken, so daß sie einige Brandwunden zurückbehielten (Merzbach). Hier scheint eine Verschmelzung von Pyromanie mit dem Antrieb zu stechen, zu verletzen auf gemeinsamer sadistischer Basis vorzuliegen.

Die Inbrandsetzung Roms durch den geschlechtlich entarteten Nero geschah aus sadistischen Motiven. Ein junger Maler, der Epileptiker war und an Größenwahn litt, wurde zum Brandstifter. Er hielt sich für den größten Maler der Welt. Seine Spezialität war die Feuermalerei. Er hielt sich wie keiner für fähig, Feuer zu malen,

Digitized by Google

wie es wirklich glüht und loht und lodert. Nach einem großen Brande entwarf er, ganz außer sich vor Entzücken über den „großartigen, himmlischen Feuerbrand", eine wildphantastische, glühend lebendige Schilderung. Aber er wollte noch ein größeres, ein noch gewaltigeres Feuer malen. „Ein Feuer, wie es noch nie dagewesen. Freilich, das ist nicht leicht. Das kann nur ein Genie. Solch ein großartiges, in den Himmel hinaufschlagendes Feuer mit seinem von roter Zunge durchloderten, pechschwarzen Rauchsäulen und seinen wahnsinnig schnell auflodernden, von Stunde zu Stunde an Schönheit sich überbietenden wundervollen Farbenrausch. — Solch ein Bild gibt es nicht, das hat noch kein Maler gemalt. — Ich, ich werde es malen." Daß es sich hier gleichfalls um Sadismus handelt, wird nicht zu bezweifeln sein.

Wie ich in meiner Ps. d. V. II, 465 schon belegt habe, ist endlich auch reine Liebesneigung zum Brandstiftungsmotiv geworden. Ein junges Mädchen legte fünfmal hintereinander im Orte Feuer an, um während des Feuerlärms mit ihrem Geliebten zusammenzusein, mit dem ihre Eltern ihr unter strenger Überwachung den Umgang verboten hatten (Lombroso, „Der Verbrecher"). Ein anderes Mädchen legte Brand, weil sie hoffte, ein Gendarm, den sie öfters gesehen und der ihr gefiel, werde als Brandwache bestellt werden, und sie so Gelegenheit finden, mit ihm Umgang zu haben (H. Groß' Archiv, Bd. 20, S. 86). Vgl. auch die Beispiele im Kapitel II.

Wie die Brandstiftung wird endlich auch ein anderes gemeingefährliches Delikt, der Eisenbahnfrevel, bei Kindern und Jugendlichen ausgelöst. Es liegt vielfach, sofern nicht bloßer Übermut, Neugier oder Nachahmungstrieb die Tat erzeugen, der sadistische Zerstörungstrieb zugrunde.

Ein Knabe hatte gerade eine seiner ersten geschlechtlichen Erregungen, als sein Vater von einem gräßlichen Eisenbahnunglück, das eben geschehen war, sehr ausführlich erzählte. Der Sohn fühlte sich daraufhin getrieben, mit der einem jüngeren Bruder gehörigen Eisenbahn „Eisenbahnunglück" zu spielen. Hierbei hatte der Ältere ein geschlechtliches Wohlgefühl, das er sich nun häufig zu verschaffen wußte. So wurde die Assoziation zwischen Wollust und Eisenbahnunglück bei ihm immer fester. In seiner Phantasie malte er sich Zusammenstöße von mit Menschen vollgestopften Eisenbahnzügen aus. Er stellte sich vor, er sei ein absoluter Herrscher und lasse sich, nach dem Vorbilde der Alten, blutige Schauspiele vorführen. Verurteilte Verbrecher werden in offene Eisenbahnwagen gestopft und nun die Wagen mit rasender Geschwindigkeit aufeinandergefahren. Das Wehgeschrei der Verunglückten, die gebrochenen Glieder, das fließende Blut bereiteten ihm Wollust. Nur mit großer Energie konnte der junge Mann später den Trieb, Eisenbahnzüge zur Entgleisung zu bringen, überwinden. Er begnügte sich mit Onanieren an der Böschung der Eisenbahnkörper.

8. Der Sexualverbrecher als Typus. Die organisch-kriminelle Reizbarkeit. Die Verbrechensverübung ganz allgemein kann auf eine sadistische Gefühlsrichtung des individuellen Verbrechers zurückzuführen sein. Es handelt sich bei ihm um Befriedigung der Begierden, das Augenmerk der Mitwelt auf seine Taten,

Digitized by Google

vielleicht auch auf seine Person zu lenken. Der sadistische Verbrecher will der Gegenwart seinen Stempel aufdrücken. Hier rücken die Grenzen von Verbrechertum und einem gewissen Heldentum nahe zusammen. Der sadistische Brandstifter Herostrat ist ein Beispiel aus der alten Zeit. Heute gehören hierher vor allem die berufsmäßigen großen Verbrecher, wie beispielsweise Georges Manolescu. Er hatte durchaus nicht das Bewußtsein, ein ehrloses Gewerbe zu betreiben. Gegenüber dem Unrecht, das die besitzenden Klassen durch die Übermacht ihrer Reichtümer seiner Ansicht nach an dem Besitzlosen verüben, vollzieht er nur eine legitime Rache. Schon hier haben wir Sadismus. Es kommt aber hinzu die namenlose Eitelkeit und Großmannssucht, in der er wähnt, über der Gegenwart und über seinen Mitmenschen zu stehen. So sagt er in seinen Memoiren: „Mein ganzes Leben war ein moralischer Ringkampf mit der menschlichen Gesellschaft." Ein solcher sadistischer Verbrecher ist auch der noch unermittelte Mörder der Eheleute Friedrich in Leipzig, dessen „anonyme Korrespondenz" mit der Leipziger Polizei geradezu von Sadismus trieft. Für seinen Sadismus ist es besonders charakteristisch, wie er nach allen Seiten hin als Anonymus Verstecken spielt. Seine Eitelkeit und Großmannssucht sind gleichfalls grenzenlos.

Weiter aber wird die Verbrechensverübung ganz allgemein insofern als eine sadistische gekennzeichnet, als der Verbrecher eine Lust an der Schädigung anderer Menschen empfindet. Es bereitet ihm — gegenüber seiner eigenen, meist ungünstigen Lage — Unlust, seine Mitmenschen günstiger gestellt zu sehen. Er fühlt den Drang, diese Unlust in Lustgefühl zu verwandeln; hierzu dient ihm die Ausführung des Verbrechens. Weniger locken ihn oft die Vorteile seiner Straftat, wennschon er keineswegs auf sie verzichtet; aber der psychologische Genuß steht ihm oft gleich, zuweilen sogar höher. So erklärt sich auch die oft sinnlose Häufung törichter Diebstähle und Schwindeleien. Der Verbrecher will sich oft hauptsächlich nur ein psychisches Lustgefühl verschaffen. Auch das Verbotene selbst, wie es im Strafgesetze zum Ausdruck kommt, kann an sich schon in dem „kriminell reizbaren" Verbrecher ein Unlustgefühl erzeugen, das Umwandlung in Lust erheischt. Der Ausführungsakt selbst bietet disponierten Naturen ebenfalls manches Reizvolle (nächtliche Gefahren, Vorbereitungen, spannende Erwartung bezüglich des Erfolgs, Beseitigung von Hindernissen usw.) und wirkt lusterhöhend. Die vielfache Giftmischerin Gottfried bekannte: „Ich konnte mit Lust Böses tun." Daß der auf Erlangung von Vorteilen gerichtete Begehrlichkeitsaffekt ebenfalls die Tendenz hat, Lust an Stelle von Unlust zu setzen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Andererseits unterwirft eine masochistische Gefühlsrichtung den Menschen der Verbrechensverübung. Er ergibt sich ihr aus Lust am Gemeinen und Ekelhaften; es freut ihn, im Schmutze zu wühlen und im Sumpfe zu waten. Er wirft in einer Stumpfheit oder Verzweiflung

Digitized by Google

sein Menschentum hin und huldigt allen antisozialen Trieben. Zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, daß diese masochistische Verbrechensrichtung weit seltener ist als die sadistische und vor allem nicht oft für sich allein, sondern meist in einem gewissen Zusammenhange mit der sadistischen Richtung auftritt. Hierher gehört Schillers bekannter „Verbrecher aus verlorener Ehre", der ein Ergötzen darin fand, sich in seiner Widerlichkeit den Menschen aufzudrängen. „Ich brauchte keine gute Eigenschaft mehr, weil man keine mehr bei mir vermutete."

So sehen wir also, wie die beiden Grundprinzipien, die das psychische Dasein regieren und dementsprechend in der Sexualität wiederkehren, auch mit der Verbrechensverübung ganz allgemein in engste Verbindung treten. Auch hierin erblicken wir eine sexuelle Basis der Kriminalität.

Wie gewisse altruistische Betätigungen, namentlich wenn sie in starker Übertreibung erscheinen, ganz allgemein als Äquivalente der verdrängten Sexualität auftreten können (Krankenpflege, religiöse Mission), so auch das politische Verbrechen als Ausdruck einer starken sexualen Betätigung. So sagt Werner Daya („Die sexuelle Bewegung in Rußland", Zeitschr. f. Sexualwissensch. I, 493) sehr richtig, daß die expansive Betätigung in der politischen Revolution nicht nur die Hingabe der vollen Persönlichkeit erfordere, sondern selbst mit sexuellen Elementen durchsetzt sei, so daß der einzelne gegen erotische Reizungen gleichgültiger wird.

„Wie das Geschlechtsleben die Voraussetzung von Lustgefühlen darstellt, die in ihrer primitiven Form auf eine Verbindung mit Schmerzempfindungen zurückgehen, wie jeder Geschlechtsakt sowohl das sadistische Moment des Unterdrückens des Gegenparts enthält, als auch die masochistische Wunschbegierde, sich selbst zugunsten des andern aufzugeben, wie also ein Sexualvorgang jedem einzelnen eine Doppelrolle in einem Kampfzustand aufbürdet, in dem man Gegner des andern und seiner selbst ist, so bildet sich auch die einfachste Form des politischen Gegensatzes, die Revolution, in der Weise aus, daß sie ihre Teilnehmer wünschen läßt, den politischen Gegner niederzuwerfen und zu unterdrücken, aber auch den Wunsch erzeugt, die eigene Person in derselben Weise untergehen zu lassen" (Daya). In der politischen Aufopferung liegt eine starke Genußgier. In den Reihen der russischen Revolutionäre war starken sadistisch-masochistischen Trieben, diesen Auswüchsen der erotischen Leidenschaft, wenn auch in verändertem Ausdruck, zu begegnen. Das reine Sexualbedürfnis war in diesen revolutionären Zeiten ein geringes. „Den klarsten Niederschlag fand diese Stimmung in der Moralauffassung der revolutionären Kreise, in denen damals allgemein die Besprechung sexueller Fragen mit Mißachtung angesehen und jede Neigung zur geschlechtlichen Aktivität als revolutionär bezeichnet wurde."

Als aber vor zwei bis drei Jahren die intensive revolutionäre Tätigkeit der großen sozialistischen Parteien von der offenen Attentatspolitik der

Digitized by Google

Anarchisten und der sogenannten Maximalisten abgelöst wurde und die Mitglieder dieser kleinen Organisationen jederzeit mit dem Tode rechnen mußten, wurde man veranlaßt, die Lebensgenüsse nach Kräften auszunutzen. „Der geschlechtliche Genuß war der nächstliegendste und der, welcher am leichtesten zu erreichen war. Die gewaltsame Nervenanspannung, die durch die fortgesetzte Ausübung terroristischer Aktionen hervorgerufen wird, verlangte an und für sich nach sofortigen Auslösungen. So wurde es in diesen anarchistischen und maximalistischen Organisationen gang und gäbe, die Geschlechtsbegierde hemmungslos zu befriedigen."

Auch bei Tatjana Leontiew, die jetzt völlig dem Wahnsinn verfallen ist, scheint das politische Verbrechen seinen geheimen Zusammenhang mit ihrer Sexualität gehabt zu haben. Es ist bekannt, daß sie im Sommer 1906 im Speisesaal eines Interlakener Hotels den russischen Minister Durnowo erschießen wollte, zufolge einer Personenverwechslung aber den Rentier Charles Müller zu Boden streckte. Eine Interlakener Modistin bekundete in der Hauptverhandlung zu Thun (März 1907), daß sich die Leontiew zwei Tage vor der Tat bei ihr ein neues elegantes Kleid bestellte, das sie kurz vor dem verhängnisvollen Diner mit Wohlgefallen anprobierte.

Dr. Pollak teilt in H. Groß' Archiv Bd. 28, S. 331 den Fall gewohnheitsmäßiger Majestätsbeleidigung mit. Der 57 Jahre alte, im ganzen harmlose, wegen Alters und Krankheit erwerbsunfähige Mann stand zum siebenten Male wegen Majestätsbeleidigung vor Gericht, nachdem er schon 21½ Jahre Freiheitsstrafe wegen dieses Deliktes verbüßt hatte. Man ist sich über das Motiv seiner Handlungsweise im Zweifel gewesen. Seine früheren Behauptungen, er habe durch die Verurteilung eine Versorgung haben wollen, wiederrief er später, sie sind auch an und für sich nicht glaubhaft. Er behauptete, eigentümliche Zustände zu haben — nach Art der Kleptomanie —, in denen er unter einem förmlichen unwiderstehlichen Zwange zum Schreiben der Briefe mit der Majestätsbeleidigung hingetrieben würde. Für solche pathologische Zustände fehlten nach dem Gutachten des Gerichtsarztes alle Symptome; eine pathologische Basis war überhaupt nicht aufzudecken. Es wurde hierbei übersehen, daß es bereits einen physiologischen Drang zum Schreiben beleidigender oder schwindelhafter Briefe gibt, der eben vielfach den „schreibenden Verbrecher" kennzeichnet. Die schriftliche Ausdrucksbewegung ist hier mit der Verbrechensverübung völlig identisch. Der physiologische Drang kann sich auf pathologischer Grundlage zum pathologischen Zwang steigern. Ich stehe nicht an, hier eine sexuelle Basis für die Verbrechensverübung anzunehmen. Der Angeklagte war seit frühester Jugend gewohnheitsmäßiger Onanist. Nach seiner weiteren Angabe fand er beim sexuellen Verkehr mit Frauen keine rechte Befriedigung, es sei bei ihm nicht zum Samenergusse gekommen. Durch schlaffe Erziehung und schlechte Gesellschaft wurden die moralischen Defekte noch gesteigert, die ihre Wurzel in der Sexualität haben. Überdies war er starker Trinker. Der Majestätsdelinquent ist ein Sexualverbrecher in unserem Sinne.

Zu den politischen Verbrechen haben wir in Deutschland die sogenannten Haberfeldtreiben zu rechnen, welche die Kriminalität eines Teiles des bayeri-

Digitized by Google

schen Volkes in einem eigenartigen Lichte erscheinen lassen (vgl. hierzu Wulffen, Psych. d. V. II, 452). Die sexuelle Färbung ist auch hier nicht zu verkennen. Zunächst als Untergrund des Ganzen eine alte Sitte mit dunklem Sinn, früher innerhalb gewisser Grenzen geduldet, später verboten, zuletzt streng verfolgt. Eine unbestrittene Ähnlichkeit mit der Mafia und Kamorra Italiens, auch in den historischen Wurzeln, aber alles in verkleinertem Maße. In der Gepflogenheit deutlich ein ethischer Kern. Der Gedanke des freien und heimlichen Volksgerichts. Ein leichter Sadismus offenbart sich schon hier. Gebrechen, die kein staatliches Gesetz und kein irdischer Richter zu treffen vermögen, treten die freien Volksgenossen aus eigenem Entschlusse entgegen. Aber der ethische Kern verblaßt. An seine Stelle tritt mehr und mehr der antisoziale Gedanke des berufsmäßigen Verbrechertums: Auflehnung gegen den Staat und die Rechtsordnung und höchste Freude des Sadismus am Gelingen dieser Auflehnung. Dabei wird die Richtigkeit des Verdachtes oder der Beschuldigung, welche an den Opfern gerächt werden sollen, gar nicht mehr geprüft. Im Haberer steckt etwas vom Revolverjournalisten, wie wir ihn neuerdings kennen gelernt haben. Die Lust am Verleumden, an der Schmähung und Schädigung anderer ist groß. Weiterer Sadismus in der Ausführungsweise. Schon das Verbotene zieht an, noch mehr das Heimliche, Romantische, die gerade bei dem Gebirgsvolke eingebürgerte Sitte, Theater zu spielen. Man empfindet, wie schön es ist, mit falschen Bärten und Masken vor dem Gesicht, mit einem Gewehr bewaffnet, durch die Mondnacht zu ziehen. Auch die vergeblichen Bemühungen der Polizei, die Pläne der Haberer zu vereiteln, erhöhten den Reiz an der Teilnahme, der besonders für die Jugend sehr groß ist. Dabei eine geile Unzüchtigkeit, zum mindesten in Worten, wie der Text der Habererlieder ohne weiteres beweist. Hier treffen wir auf das Sexuelle. Vgl. auch Georg Queris Aufsatz über „Die Erotik beim Haberfeldtreiben in Oberbayern" im IV. Band der Anthropophyteia von Friedrich S. Krauß. Daß auch sexuelle Exzesse seitens der Haberer verübt worden sind, kann nicht bezweifelt werden. Man möchte im allgemeinen sagen, im Haberfeldtreiben wollen sich die urwüchsigen, auch von Sexualität strotzenden Volkskräfte ausarbeiten, ausleben.

Wir haben gesehen, wie eine vom Geschlechtstriebe ausgehende organische Wirkung bzw. Veränderung den Trieb zu Diebstahl, Urkundenfälschung, Brandstiftung usw. auslöst. Es handelt sich also um die biologisch, psychologisch und pathologisch bedingte Auslösung eines organischen Reizes in dem kriminell werdenden Individuum. Die kriminelle Reizung, der der Verbrecher unterliegt, ist daher, hierin liegt das Hauptergebnis, eine organische. Der Dieb, der Fälscher, der Brandstifter, der Mörder fühlen diese organische Reizung in ihrem Arm, ihrer Hand, ihren Fingerspitzen, im ganzen Körper. Beim gesprochenen Verbrechen — Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Majestätsbeleidigung, Gotteslästerung, falschen mündlichen Vorspiegelungen, Meineid — wird auf ähnlichem organischen Wege der Reiz in den Sprachwerkzeugen ausgelöst.

Auch das wird verständlich, daß diese organische, diese nervöse Reizbarkeit bei unserer Jugend, an deren Nervenleistungen ganz andere Anforderungen gestellt werden, als an die früheren Generationen — man denke an den Lärm und die Versuchungen der Großstädte, an die Kinderarbeit usw. — eine besonders erhöhte ist. Hierzu kommt ja, daß die körperlichen und

Digitized by Google

seelischen Umwälzungen, deren der Jugendliche gerade in der Pubertätszeit ausgesetzt ist, die Reizbarkeit des Individuums besonders beeinflussen müssen. Die im übrigen nicht so erschreckend, wie häufig geklagt wird, gesteigerte Kriminalität der Jugend wird hierdurch ohne weiteres erklärt.

Dieselbe nervöse Reizbarkeit, die hier das Verbrechen auslöst, führt in anderen Fällen zu den ebenfalls im Zunehmen begriffenen Kinderselbstmorden. Es mag sein, daß in einzelnen Fällen eine ungeeignete Behandlung des Schülers in der Schule den Beweggrund zum Selbstmord mit oder hauptsächlich abgegeben hat. Ungerechte und harte Behandlungen in der Schule, die übrigens kaum ganz zu vermeiden sein werden, haben aber auch andere Generationen erfahren. Hier liegt nicht der Schwerpunkt der Beurteilung. Entscheidend bei den Schülerselbstmorden ist der Umstand, daß die nervöse Reizbarkeit der Kinder eine so starke und eine solche krankhafte Empfindlichkeit auslöst. Hierdurch wird das Ehrgefühl so unnatürlich verfeinert, daß Bloßstellung in der Schule Lebensüberdruß erzeugt. Auch die Furcht vor Strafe in Schule oder Familie nimmt einen krankhaften Charakter an. Nur so ist es zu verstehen, wenn, wie jüngst berichtet wurde, ein acht Jahre altes Mädchen sich aus Furcht vor Strafe von der im dritten Stocke gelegenen Wohnung der Eltern auf den Steinplattenboden des Hauses hinunterstürzte und sofort tot war. Wer den Seelenzustand des Erwachsenen, der so aus dem Leben scheidet, versteht, wer weiß, in welcher ungeheuren Überreizung er sich im Augenblicke der Tat befunden haben muß, wenn er den Mut zu einer solchen Selbstvernichtung finden soll, der wird begreifen, wie umnachtet das Innere eines Kindes sein muß, das ja seiner ganzen Natur nach vor allem Schrecklichen eine große Furcht und Abneigung hegt. Die Nervenüberreizung führt auch ganz allgemein bei verstimmender oder schädigender Lektüre, bei unerquicklichen Familienverhältnissen usw. zu Selbstmord.

Die kriminelle Reizung ist also eine Erscheinung in der nervösen Sphäre des Menschen, sie ist ein nervöses Ereignis. Dieser Nervenreiz, diese kriminelle Reizbarkeit hängt ab vom Allgemeinbefinden des Individuums und von seiner Sexualität insbesondere; Nervenzustand und Sexualität stehen in engster Beziehung. Das Allgemeinbefinden ruht auf der Basis der Geschlechtlichkeit. Man kann nicht sagen, die gesteigerte, die gereizte Geschlechtlichkeit ist ein Symptom, eine Begleiterscheinung der allgemein gesteigerten nervösen Reizbarkeit. So sagt man vielfach heute. Dabei wird der Faktor „Sexualität" in seinem Verhältnisse zur gesamten individuellen Lebenstätigkeit eines Menschen unterschätzt. Die Sexualität ist weniger eine Begleiterscheinung anderer menschlicher Zustände, weniger eine Folge oder Wirkung solcher, sie ist vielmehr mit der individuellen Lebenskraft fast ganz und gar identisch. Sie ist es, die als das Wesen der Persönlichkeit zuerst von Ereignissen der Außenwelt getroffen wird und dann ihrerseits auf das gesamte Nervensystem mächtig einwirkt. Damit gewinnt sie auch

Digitized by Google

den entscheidenden Einfluß auf die kriminell-nervöse Reizung. Diese selbst folgt bekannten biologischen, psychologischen und pathologischen Gesetzen. Unter den psychologischen Gesetzen spielt das Gesetz von der Auslösung durch das Kontrastgefühl eine wesentliche Rolle, wie überhaupt die Kontrastwirkung unser ganzes psychologisches Geschehen regiert (Wulffen, Ps. d. V. I, 62 ff.). Den Reiz, den das Verbotene ausübt, können wir an uns im gewöhnlichen Leben und vor allem an den Kindern studieren. Es gibt zahllose Kinder, denen man nur etwas zu verbieten braucht, um sie mit Gewißheit zur Verübung des Verbotenen zu bringen. Wenn man gewissen Kindern verbietet, einen bestimmten Gegenstand wegen seiner Zerbrechlichkeit, Kostbarkeit usw. zu berühren, so kann man erleben, wie sie zu dem Gegenstande sofort hingehen, ihn mit der Spitze eines Fingers berühren und uns triumphierend ansehen. Hier sieht man ganz deutlich, wie Unlust in Lustgefühl umgewandelt wird. All unser Fühlen, Denken und Handeln ist eine Folge von Kontrastwirkungen. Wo solche nicht mehr möglich sind, hört der Mensch auf. Bei ausgeschalteter Willensstärke und Intelligenz vollzieht sich der Kontrast am schnellsten. Es reizt eben das Verbot an sich bereits zur Übertretung, ganz abgesehen davon, daß die menschliche Natur gerade zu den verbotenen Handlungen, in denen sich reizbare Instinkte und Urtriebe betätigen, sehr leicht neigt. Der normale Reiz des Verbotenen kann durch Veränderung der Nervensubstanz sehr leicht eine Steigerung erfahren: dann ist er die kriminelle Reizbarkeit. Die Ursachen der Steigerung liegen in der Sexualität. Wie aus der Sexualität in zahlreichen Fällen die Geisteskrankheit erwächst, genau so das Verbrechen. Geistige Erkrankung und Verbrechen sind eben Äquivalente. Die Sexualität wird heute am meisten getroffen. Die gesteigerten Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit, an die Fähigkeit, stärkere äußere Einflüsse — z. B. den Lärm, Eisenbahn-, Straßenbahnfahrten — leicht zu ertragen, an die Fähigkeit zum Genusse — z. B. berauschender Getränke, lärmender Vergnügen, Nachtschwärmerei — reizen in erster Linie die Sexualität, auf der sich die ganze nervöse Sphäre des Menschen erst aufbaut. So wird verständlich, daß unsere gegenwärtige Generation zufolge der geschilderten vorliegenden Bedingungen eine gesteigerte kriminelle Reizbarkeit besitzt, besitzen muß.

Das Verbrechen kann ganz allgemein als eine Bewegungsauslösung, als eine Ausdrucksbewegung im psychophysiologischen Sinne gekennzeichnet werden und ist deshalb, wie alle übrigen menschlichen Bewegungsauslösungen, auf physischer Grundlage zu beurteilen. Immer ist es zugleich ein physiologischer, ein organischer Reiz, der wirksam wird. Dieser also kriminelle Reiz wirkt ganz ähnlich wie der Alkohol, der auch die motorischen Sphären des Menschen — Arm, Hand, Zunge, Geschlechtsteile — in gesteigerte und erleichterte Bewegung setzt. Der kriminelle Reiz wirkt weiter ähnlich wie der Nachahmungstrieb und die Suggestion, die ebenfalls

Digitized by Google

physiologische Veränderungen in der Nervensubstanz hervorrufen. Und wie der Alkohol, die Nachahmung, die Suggestion auf der einen Seite den Willensantrieb verstärken, so schwächen sie — genau so der kriminelle Reiz durch eine gewisse im Wesen des Verbotenen liegende Berauschung und Betäubung — andererseits die ethischen Hemmungen. So kommt durch den kriminellen Reiz das Verbrechen zustande. Auch Kurella („Naturgeschichte des Verbrechers") hat sehr richtig hervorgehoben, daß jedes Individuum zu bestimmten tonangebenden Affekten prädestiniert, zu anderen schwach oder gar nicht disponiert ist. „Die Erforschung der individuellen Affektdisposition ist demnach das fundamentale Problem der Kriminalpsychologie" (Näheres vgl. Wulffen, Psych. d. V. I, 262).

Wird die Sexualspannung, wie wir in der Biologie gesehen haben, durch eine „innere Sekretion" hervorgerufen, so kann diese auf die individuelle latente Kriminalität wie eine Intoxikation wirken. Es handelt sich dann um ganz dasselbe psychophysiologische Ereignis wie bei der Alkoholvergiftung, nämlich um erleichterte Bewegungsauslösungen, um verstärkte Willensantriebe und andererseits um eine Hemmung der psychischen Leistungen. Ähnliche Intoxikationen finden ja auch bei der Lungentuberkulose und wahrscheinlich auch bei der Epilepsie (s. Kapitel III) statt. Die menschliche Kriminalität ist also mit als Folge der sexuellen, von den Keimdrüsen ausgehenden Intoxikation aufzufassen. Und wenn der vielgeschmähte Lombroso das Verbrechen in Ursache und Wirkung mit der Epilepsie verglich, so war er, von einer gewissen Überspannung dieser Meinung abgesehen, in seinem genialen Instinkte der Wahrheit vielleicht näher, als mancher seiner Widersacher zu begreifen imstande war.

Der psychophysiologische kriminelle Reiz scheint bei der Verbrechensverübung hinter Motive aus dem sozialen Milieu — echte Not, dringende Bedürftigkeit, augenblickliche Verführung, Anlässe des Berufes, Gelegenheit, Alkoholgenuß — oder hinter starke Affekte — Liebe, Haß, Feindschaft, Rache, Neid, Verzweiflung — zurückzutreten. Er braucht, z. B. bei nur einmaliger Verbrechensverübung, nur wenig vom kriminellen Individuum verspürt zu werden. Latent ist er immer vorhanden. Andererseits sind nach bekannter psychologischer Erfahrung alle diese Momente aus dem Milieu und die starken Affekte geeignet, die kriminelle Reizbarkeit zu erhöhen. Nach dem Gesetze von der leichteren Inanspruchnahme einer eingeübten Nervenleitungsbahn unterliegt vor allem der Gewohnheits- und Berufsverbrecher der organischen kriminellen Reizbarkeit.

Digitized by Google

9. Das Weib als Sexualverbrecherin. Die geborene Sexualverbrecherin im Sinne des von mir aufgestellten neuen Typus ist das Weib. Zwar kommt, wie wir wissen, im Sexualleben dem Manne die aktive, dem Weibe die mehr passive Rolle zu. Dies läßt sich aber nur für die Geschlechter im allgemeinen sagen. Da sich in jedem Individuum, wie wir im Kapitel über die Homosexualität sehen werden, männliche und weibliche Energien zur Gesamtindividualität verbinden, so gibt es bekanntlich Weiber mit mehr männlichem und Männer mit mehr weiblichem Typus, wobei gerade die Art des Sexualtriebes sich dem Charakter des anderen Geschlechtes nähern kann. So kann in der konkreten Ehe oder im konkreten Liebesverhältnis die aktive geschlechtliche Rolle das Weib, die passive der Mann übernehmen. Aber auch im übrigen steht der einmal geweckte und vielleicht bei der ersten Bekanntschaft gemißbrauchte, in falsche Bahnen gelenkte oder überanstrengte Sexualtrieb des Weibes mit ihrem ganzen physischen und psychischen Leben in einer ungleich engeren Verbindung als beim Manne. Man kann sagen, daß es im physischen wie im psychischen Leben des sexual geweckten Weibes kaum eine Stelle gibt, die nicht in irgendwelche sexuelle Beziehung gesetzt werden könnte.

Ich muß hier im allgemeinen auf meine früheren Ausführungen über den weiblichen Verbrecher (Ps. d. V. II, 258 ff.) verweisen.

So zeigt uns die Analyse der Hysterie, welcher Straftaten das Weib an sich zufolge seiner zurückgedrängten Sexualität fähig wird.

Bei den innigen Beziehungen, die beim weiblichen Geschlechte zwischen Sexualapparat und zentralem Nervengebiet bestehen, ist klar, daß die erotischen Empfindungen beim Weibe ganz anders vorherrschen als beim Manne; ja, das Erotische kann zum Alleinherrscher werden. Alles Gute und Schlechte, was es tut, steht dann in einem gewissen Verhältnisse zu der Erotik und Sexualität. Ja, es ist ihm nicht mehr möglich, von diesen beiden Gesichtspunkten absehend, eine objektive Vorstellung zu gewinnen. Nimmt man hinzu, daß beim Weibe das Gefühlsleben der Verstandestätigkeit gegenüber an sich überwiegt, so erklärt sich die große Anhänglichkeit eines liebenden Weibes. Aber auch weniger erfreuliche Eigenschaften werden ausgelöst. Das Weib ist putzsüchtig, gefallsüchtig, eitel. Eine goldene Haarspange, ein seidener rauschender Unterrock, ein koketter Stiefel kann selbst eine recht anständige Frau in größeres Entzücken versetzen als die Lektüre eines Goetheschen Gedichtes. Die Eitelkeit kann sich der Unaufrichtigkeit und Verstellung nähern. Das starke Gefühlsleben gibt für die Suggestion einen fruchtbaren Boden. Das ausgeprägte Liebesleben begünstigt das Auftreten der Eifersucht, des Hasses, der Rache, dieser tiefgehenden Beweggründe zu den größten Verbrechen.

„Es ist seit langem aufgefallen, daß, wenn einmal eine Frau Verbrecherin oder Dirne wurde, sie häufig in Grausamkeit und Unsittlichkeit die Männer weit zurückläßt. Man denke nur an die scheußlichen Megären und Petroleusen der großen Fran-

Digitized by Google

zösischen Revolution und der Kommune, oder an die vielen Messalinen der Geschichte, die zum Teil die Schamlosigkeiten der römischen Kaiser usw. weit in den Schatten stellten. Auch gibt es viel mehr und scheußlicher grausame Mütter als Väter. Woher das? Offenbar wegen der angeborenen Schwäche mancher für sie wertvoller Eigenschaften. Wenn der Mann sinkt, bleibt häufiger noch ein gewisser Rest von Halt zurück, der dort vollends zugrunde geht. Das scheint auch aus der Tatsache zu erhellen, daß dem Alkohol gegenüber die Frau weniger widerstandsfähig ist als der Mann (Die erworbenen Hemmungsvorstellungen des ‚schwachen' Geschlechts kommen leichter zum Fall als beim Mann)." (Näcke, Archiv f. KrAnthr. Bd. 33, S. 359).

Aber auch die Liebe, die unbedingte, manchmal sklavische Hingebung an den Mann ihrer Wahl führt sie auf den verbrecherischen Weg. Sehr richtig sagt Groß (Kriminalpsychologie): „Hängt die Frau einmal an einem Mann, dann geht sie auch überallhin mit, und begeht er die verabscheuungswürdigsten Verbrechen, so hilft sie ihm und ist auch hierbei seine treueste Gefährtin." Der mangelhaft entwickelte soziale Sinn des Weibes macht es ihm so leicht, sich über die schwersten Bedenken gegen das Verbrechen hinwegzusetzen. Man vergleiche die Dialoge zwischen Macbeth und der Lady: alles, was ethisch und sozial gegen den Königsmord spricht, bringt Macbeth vor. Wenn das Weib an sich ein stärkeres Gefühlsleben hat, so ist es auch im Bösen übermächtig. Die geringere Vorstellungsentwicklung verschließt ihr den klaren Blick zum Endziele.

Eine der auffälligsten Erscheinungen im Charakter des Weibes ist die geringe Teilnahme und häufige Geringschätzung, welche sie der Geschlechtsehre ihrer Mitschwestern gegenüber betätigt. Die häufigsten Beleidigungen, welche Frauen, besonders in den niederen Schichten, einander an den Kopf werfen, zielen auf eine Verletzung der Geschlechtsehre ab. Die Gefühllosigkeit gegenüber der Geschlechtsehre und dem Geschlechtsleben der anderen Vertreterinnen ihres Geschlechts befähigt das Weib so außerordentlich zur Kuppelei. Darum weiß das Weib, wie der Fall der Kupplerin Regina Riehl (Wulffen, Ps. d. V. I, 279) lehrt, ein System zu entwickeln, das ihr der Mann, der sich mehr zum Heranschleppen der Opfer, zum Mädchenhändler eignet, nicht nachmacht.

Meine Behauptung, daß das Weib die geborene Sexualverbrecherin im Sinne eines neuen Typus ist, möchte ich aber noch tiefer begründen. Die weibliche Passivität, welche das Weib vom Verbrechen zurückhält, ist, ebenso wie die gegensätzliche Aktivität des Mannes, ihre biologisch begründete Sexualität. Der Zusammenhang zwischen Sexualität und Verbrechen ist beim Weibe so eng vorhanden, daß Krauß (Psych. d. V.) mit Recht sagen konnte, die intakte Geschlechtsehre bilde für das Weib einen Talisman gegen das Verbrechen. Bekanntlich kennt das Weib nur eine Ehre, auch dies ist für sie charakteristisch, sie kennt nur die Geschlechtsehre. Schon hierin kommt zum Ausdrucke, daß ihre Geschlechtlichkeit den Mittelpunkt auch ihres physischen und geistigen Lebens bildet. Beim Mann hat die Sexualität diese ausschließliche Bedeutung nicht. Die Erfahrung der Praxis lehrt, daß diejenigen jungen Mädchen, welche dem Verbrechen anheimgefallen sind, vorher meist ihre Geschlechtsehre eingebüßt hatten. Selbst bei diebischen Schulmädchen kann man die Diagnose stellen, daß sie sittlich bereits mindestens verdorben sind.

Beim Weibe vor allem bestätigt es sich, daß ein starker Sexualtrieb, wenn er keine normale Verdrängung durch geistige und soziale Arbeit findet,

Digitized by Google

zur Bedingung der Kriminalität werden kann. Nicht immer, ja eigentlich nur selten, läßt sich die Stärke des weiblichen Geschlechtstriebes, weil seine Äußerungen der Beobachtung zu sehr entzogen sind, schon bei dem jungen Mädchen beurteilen. Der Passivität der weiblichen Sexualität ist es übrigens auch eigen, daß ihre Triebstärke, bzw. der später wirklich erreichte Grad desselben, von den Verhältnissen abhängt. Natürlich kann eine angeborene sexuelle Anästhesie oder Hyperästhesie durch Geschlechtsverkehr nicht verändert werden. Wenn aber die Veranlagung zu einer normalen Sexualität vorhanden ist, so kommt viel, manchmal alles auf die Art und Stärke der ersten sexuellen Ereignisse im Weibesleben an. In welcher Weise und in welcher Stärke der erste Verführer, Liebhaber oder Ehemann das latente sexuelle Leben des Weibes weckt und durch Übung wacherhält, entscheidet meistens über den Inhalt des Sexuallebens des Weibes. Ein Mißbrauch oder eine Überreizung des Sexualtriebes bei seinen ersten Betätigungen kann die dauernde Triebstärke außerordentlich erhöhen, die sexuelle Kälte des Ehemanns oder seine Ungeschicklichkeit oder Krankheit kann das normal veranlagte Geschlechtsvermögen des Weibes ungeweckt lassen, so daß es den wahren Genuß niemals kennen lernt und unter der Entbehrung leidet. So kann das Geschlechtsleben des Weibes gleich bei den ersten sexuellen Eindrücken, die zu früh, zu gemein, zu gewaltsam eintreten, in eine falsche Richtung geleitet werden, aus der es vielleicht niemals wieder den Ausweg findet.

So wird der zu früh, zu gemein, zu gewaltsam, zu kräftig geweckte Sexualtrieb für das Weib in ähnlicher, nur verstärkter Weise zur Quelle der Verbrechensverübung wie beim Mann. Wieder bestätigt die Erfahrung, daß die großen Verbrecherinnen schon frühzeitig einen starken Sexualtrieb haben, der meist auch seine Steigerung durch Onanie oder Mißbrauch erfuhr. So kommt Lady Macbeth, deren starke Sinnlichkeit deutlich gezeichnet ist, zu ihrer Beteiligung am Königsmorde. Der Giftmord, dieses weibliche Monopol, ist, wie wir später sehen werden, mit geschlechtlichen Motiven, mit dem Sadismus verknüpft. Alle großen Giftmischerinnen waren sexuell stark erregbar. Auch bei Marguerite Steinheil in Paris, die Gatten und Mutter vergiftet haben soll, wäre die sexuelle Basis ihrer Kriminalität einwandsfrei in ihrer Vergangenheit gegeben. Der Arzt soll sie als hysterisch bezeichnet haben, sie soll ein absonderliches Kind gewesen und sogar von der Mutter beim Essen von Regenwürmern betroffen worden sein. Was diese Frau mit ihren vielen Liebesverhältnissen zu charakterisieren scheint, ist neben ihrem Ehrgeiz ihre Verschwendungssucht und ihre Sinnlichkeit.

Wenn das eine Ziel unserer Kultur, wie sich später ebenfalls zeigen wird, die Verzögerung der geschlechtlichen Reife beider Geschlechter um eine Spanne Zeit anzustreben hat, so muß andererseits vor allen Dingen die so empfindliche weibliche Sexualität vor zu frühen brutalen und widerwärtigen Angriffen bewahrt werden. So entschuldbar subjektiv häufig die an Schulmädchen verübten Sittlichkeitsverbrechen (Ziff. 14) sein mögen, so

Digitized by Google

schwer wiegt objektiv die Schädigung, welche sie bringen. Wenn ein solches Mädchen durch das Sittlichkeitsverbrechen in seiner Sexualität psychisch ungünstig getroffen wird, so kann nach meiner Entwicklung die Bahn für künftige Verbrechensverübung freigelegt werden. Ein einziges Mädchen, welches ein solches sexuelles Ereignis erlebt und weitererzählt, kann eine ganze Klasse von Mitschülerinnen psychisch anstecken. Die sexuelle Verderbtheit eines großen Teils unserer Schulmädchen ist außer auf die Verhältnisse in der elterlichen Arbeiterwohnung vor allem auf die Verbrechensverübung im Sinne von § 176 Ziff. 3 unseres Strafgesetzbuchs zurückzuführen. Ebenso gefährlich ist weiter die Verführung minderjähriger Mädchen zum Beischlafe.

Vom Verhältnisse der Prostitution zur weiblichen Kriminalität wurde schon im statistischen Teile gesprochen.

Ein typisches Beispiel einer Sexualverbrecherin aus neuester Zeit ist die Bürgermeisterstochter Grete Beier aus Brand, die im Juli 1908 zu Freiberg hingerichtet wurde. Der Psychiater Nerlich, der sie auf ihren Geisteszustand beobachtet und untersucht hat, schildert sie (H. Groß' Archiv, Bd. 33, S. 145 ff.) als in geistiger Beziehung vorzüglich entwickelt. Sie besaß schon früh ein vortreffliches Gedächtnis. In der Schule war sie eine ausgezeichnete Schülerin, der Liebling ihrer Lehrer. „Bei ihren Altersgenossinnen war sie wegen ihres bescheidenen und liebenswürdigen Wesens allgemein beliebt. Eitelkeit, Zanksucht und Naschhaftigkeit waren ihr fremd; sie war im Gegensatz zu anderen Kindern auffallend artig und sehr gesittet, hatte für die Tierwelt großes Mitgefühl, und war fromm und im großen und ganzen ernst veranlagt. An ihrer Großmutter, die sie bis zum 13. Jahre erzog, hat sie mit großer Liebe gehangen und war daher, als diese starb, tief unglücklich. Zur Mutter fühlte sie sich nie recht hingezogen, während sie den Vater wegen seiner Güte fast abgöttisch verehrte. Nach der Konfirmation beschäftigte sich Grete Beier im Hause ihrer Eltern mit Handarbeiten, Lesen und Klavierspiel; sie war in allen Dingen außerordentlich geschickt und verriet große musikalische Begabung. Mit dem 15. Lebensjahre stellten sich bei ihr die Menses ohne irgendwelche Beschwerden ein. Zu Masturbation hat sie nie geneigt" (besser: will sie nie geneigt haben!).

Und ein solches Mädchen wurde im Alter von 22 Jahren zur Verbrecherin, verübte Abtreibung, raffinierte Testaments- und andere Urkundenfälschung, wurde zur Mörderin, zur heimtückischen Giftmischerin. Welcher andere Faktor konnte in diesem Menschenkinde eine so furchtbare Umwälzung hervorgerufen haben, als die Sexualität? Mit ihrem 16. Jahre besuchte sie in Freiberg die Tanzstunde und lernte hier einen jungen Kaufmann kennen, mit dem sie schließlich in geschlechtlichen Verkehr trat. Im März 1905 verlobte sie sich mit dem Handlungsgehilfen Merker, der ihr zum Schicksal werden sollte. Auch mit Merker kam es zu Geschlechtsverkehr. Angeblich gegen ihren Willen verlobte sie sich dann im Februar 1906 mit dem Oberingenieur P. Dieser gefiel ihr aber seines brüsken Wesens halber nicht, so daß sie wieder mit Merker in Verkehr trat.

„Der außerordentlich häufige Geschlechtsverkehr der Grete Beier mit Merker spricht schon an und für sich dafür, daß sie sehr erotisch veranlagt gewesen sein muß, und in der Tat hat sie auch auf Vorhalt ihrer zahlreichen Liebesbriefe bestätigen müssen, daß sie ‚gerade kein Eiszapfen' gewesen sei. Immerhin ist aber ihre Liebe zu Merker aller Wahrscheinlichkeit nach eine aufrichtige und echte gewesen."

Hier liegt der Schlüssel zu Grete Beiers Verbrechertum: ihre Sexualität. Solange diese noch nicht erwacht war, zeigte die Beier vortreffliche Eigenschaften des Geistes

Digitized by Google

und Gemüts. Als aber die früherwachte bzw. geweckte Sexualität zeitig in falsche Bahnen — Maßlosigkeit! — geleitet wurde, nahmen Gemüt und Charakter beträchtlichen Schaden. Dazu kam der Liebesaffekt und ein gewisses Dilemma, in das sie — ohne Rat und Schutz — geriet. Da die Eltern die Heirat mit Merker nicht wollten, faßte Grete den Entschluß, sich ihre Leibesfrucht, von Merker herrührend, abzutreiben. Obwohl Merker dem Vater Beier, um die Heirat zu erzwingen, mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft drohte, blieb Grete dem Merker treu. Die Bedenklichkeit von Merkers Charakter, der, wie sie wußte, auch Unterschlagungen verübt hatte, hielt sie nicht zurück. Sie wurde wieder von Merker schwanger und trieb die Frucht wieder ab. Die Beier spielte nun ein gefährliches Doppelspiel: sie brach mit ihrem Bräutigam P. nicht. Aber Merker, der Mitwisser ihrer strafbaren Schuld, drängte auf Lösung. So kam sie in ihrer Ratlosigkeit und Verzweiflung — sie hegte Selbstmordgedanken — zum Entschlusse, ihren Bräutigam zu töten. Gleichzeitig verfolgte sie aber noch den Zweck, sein Vermögen an sich zu reißen, von dem sie dann mit Merker leben wollte. Zuvor schon stahl sie aus einer verschlossenen Kassette mittels Nachschlüssels ein Sparkassenbuch über ca. 4000 Mk. und 300 Mk. in Gold. Diese Kassette befand sich im Gewahrsam ihres Vaters, der sie für eine Witwe verwahrte. Von dem Gelde sollte die Beier 3000 Mk. als Legat erhalten, das Geld war aber auf längere Zeit festgelegt. Die Beier hob das Geld vom Sparkassenbuch ab und gab es dem Merker zum Bezahlen seiner Schulden. Sie will mit Merker Mitleid gehabt und deshalb an ihm fest gehangen haben. So fälschte sie in höchst raffinierter Weise ein Testament P.s, das lange nicht als unecht erkannt werden konnte. In abenteuerlicher Weise — Anklänge an Romanlektüre! — verübte sie die Mordtat. Grete besuchte ihren Bräutigam P. in seiner Chemnitzer Wohnung. Dort gab sie ihm ein Likörglas Eierkognak zu trinken, in das sie Zyankali gegossen hatte. Grete trank selbst aus einem anderen Glase, beide tranken sich zu, P. war sofort tot, er sank mit offenem Munde zurück. In der Annahme, das Gift könne vielleicht nur eine Ohnmacht herbeigeführt haben, schoß die Beier dem P. den mitgebrachten Revolver in den offenen Mund. Dann legte sie die Waffe auf den Boden, als sei sie der Hand des Toten entfallen. Sie wusch die Likörgläser unter der Wasserleitung aus, legte das gefälschte Testament auf den Schreibtisch und daneben den von ihr ebenfalls gefälschten sog. „Feronibrief", inhalts dessen sich eine angebliche Feroni als P.s rechtmäßige Frau gemeldet hatte. Es sollte so aussehen, als habe sich P. auf diesen Brief hin erschossen, zuvor aber die Beier als seine Erbin eingesetzt. Heimlich verließ die Beier das Haus und fuhr zu einer Freundin nach Freiberg. Hier hatte sie ihre Selbstbeherrschung schon wiedergefunden, nach vollbrachter Tat will sie aufgeregt gewesen sein. Sie wohnte dem Begräbnis und der Testamentseröffnung bei, ohne daß ihr etwas anzumerken war.

Der Psychiater hat bei Grete Beier keinerlei Störungen finden können, die man als Analgesie, Anästhesie, Hypästhesie, Parästhesie oder Hyperästhesie bezeichnet. Niemals wurden Zustände von Verwirrtheit usw. beobachtet. Für eine Seelenstörung bieten sich nicht die geringsten Symptome; insbesondere liegt nicht Melancholie vor. Sie war auch keine pathologische Lügnerin. Ihr Schamgefühl erwies sich in erheblichem Grade abgestumpft; sie war moralisch minderwertig. Ihre Reue war keine tiefe. Unmittelbar nach dem Tränenerguß war sie völlig wieder im Gleichgewichte. Ihr Gedächtnis war ihr bis zuletzt treu. Aus der Untersuchungshaft schickte sie an Merker einen Kassiber, inhalts dessen er aufgefordert wurde, eine sie belastende Zeugin zu ermorden. Merker gab, um sich in seiner eigenen Sache besser zu stellen, den Kassiber an den Untersuchungsrichter ab.

Der verstorbene Graphologe Hans Hahne (vgl. S. 152) hat mir kurz vor seinem Tode noch eine graphologische Analyse zu umstehender Postkarte zur Verfügung gestellt. Die Handschrift der Beier zeigt eine seltene Fülle einander widersprechender

Digitized by Google

Charakterzeichen. Neben Erregbarkeit, Energie und Zähigkeit finden sich deutliche Zeichen einer ausgeprägten Willensschwäche. Beständiges Schwanken der Stimmung und Neigung aus einem Extrem in das andere zu fallen. Inkonsequenz im Denken, Unstetigkeit, Mangel an Ordnungssinn, beträchtliches Manko an Logik. Neigung zu Lügen

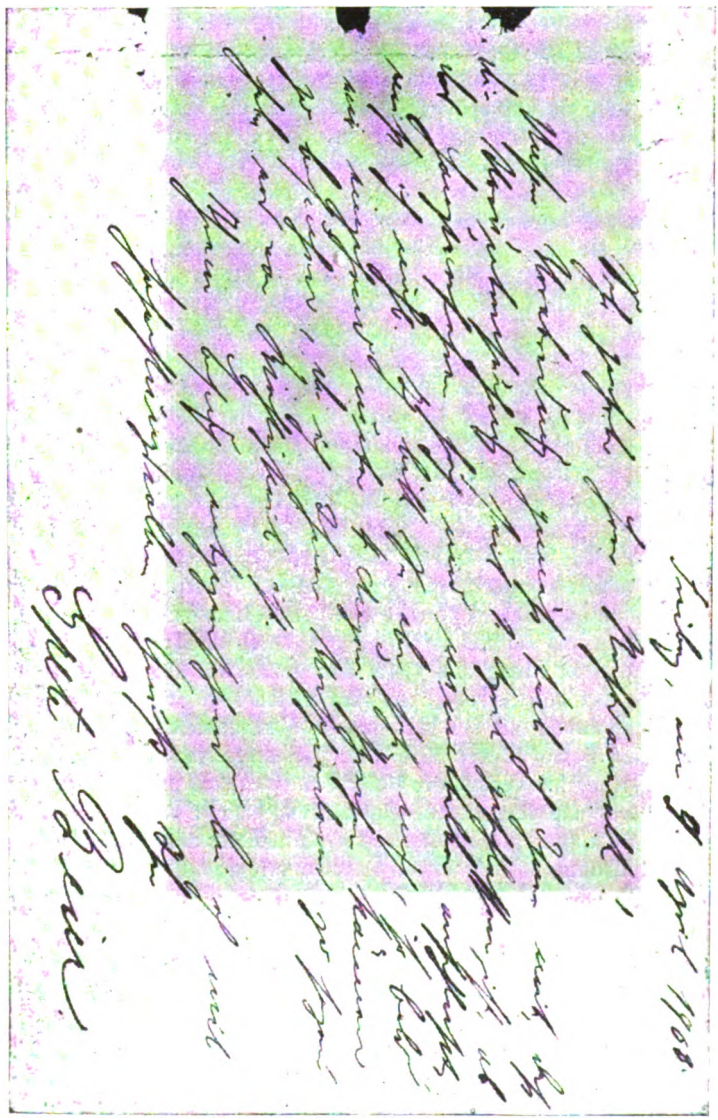

Abbildung 5. Handschrift der Grete Beier.

und Verstellung, Raffiniertheit und Fähigkeit zur Bösartigkeit in starkem Grade. In schroffem Kontraste hierzu stehen eine gewisse Nachgiebigkeit, ja Weichherzigkeit. Es läßt sich mit Gewißheit sagen, daß Grete Beiers Charaktereigenschaften sich erst später ausgebildet haben, daß hier äußere Einflüsse besonders maßgebend gewesen sind. Erst starke Antriebe bringen sie zur bösen Tat. Auf sich allein angewiesen, ist

Digitized by Google

sie völlig haltlos. Die Grundlage für alle Handlungen der Beier dürfte in der Sexualpsyche und den hieraus resultierenden suggestiven Beeinflussungen liegen. Die ausgeprägte Sinnlichkeit, der Drang nach sexuellen Genüssen ergibt sich aus der flachen Federstellung zum Papier, auch die knotenartige Schrift ist angedeutet.

Eine ähnliche Sexualverbrecherin in unserem Sinne ist das erst 17 Jahre alte Dienstmädchen Martha Krompos, welche das Hausmädchen Elfriede Menzel ermordete. Der Fall ist eigentümlich dadurch, daß ein junges Mädchen ganz allein, ohne fremde Hilfe, einen Raubmord der gewalttätigsten Art ausführte.

Das am 3. September 1891 in Waldheim geborene Dienstmädchen Martha Krompos verübte am 20. April 1909 an dem Hausmädchen Elfriede Menzel einen Raubmord. Der Mord, begangen in dem Städtchen Frankenberg, erregte großes Aufsehen, weil zunächst jeder Anhalt dafür fehlte, wer die entsetzliche Tat wohl begangen haben könnte. Am Morgen des 20. April wurde das 21jährige Hausmädchen Menzel mit zertrümmerter Schädeldecke und eingeschlagenem Gesicht in ihrem Bett aufgefunden. Die Menzel war im Café Humboldt in Stellung gewesen und wollte am Mordtage nach ihrer Heimat reisen, um dort sich zu verloben. Ihre Schwester sollte am gleichen Tage ihre Stellung antreten. Diese befand sich bereits auf der Reise nach Frankenberg und erfuhr kurz vor ihrer Ankunft von dem Schicksal ihrer Schwester. Die Ersparnisse der Ermordeten, etwa 200 Mk., fehlten. Schließlich wandte sich der Verdacht der Täterschaft auch gegen die 17jährige Krompos, der sich verstärkte, als man eine Karte von ihrem Geliebten, einem Soldaten vom 139. Infanterieregiment in Döbeln, dem früheren Aufenthaltsort der Krompos, fand und einen von der Krompos an den Soldaten gerichteten Brief auffing. Erst leugnete sie hartnäckig, schließlich legte sie ein Geständnis ab. Da gestand das kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen, daß es kalt berechnend ihre Vorbereitungen schon am Tage zuvor zu dem Morde getroffen, mit dem Beil in die Schlafkammer der Menzel gegangen war und diese, die noch schlief, mit neun Beilhieben getötet und deren Geld gestohlen und versteckt hatte. In der Beweisaufnahme gaben die früheren Arbeitgeber der Angeklagten ein schlechtes Leumundszeugnis, als leichtsinnig, faul und liederlich. Ihr Döbelner Lehrer, bei dem sie fünf Jahre lang die Schule besucht hat, erklärte, es sei ihr schwer geworden, einen richtigen Satz zu bilden; sie habe im Fleiß die Zensur 3, in den einzelnen Lehrfächern den Grad 4 und 5 erhalten. Als Kriminalwachtmeister G. (Chemnitz) den Tatort absuchte, fand er den Koffer der Angeklagten erbrochen, so daß er zunächst annahm, diese sei selbst von dem Mörder bestohlen worden. In dem Koffer aber fanden sich Zigaretten usw., die sie für ihren Geliebten gestohlen hatte. Auch fanden sich Briefe vor, in denen der Soldat Geld verlangte. Der gerichtliche Sachverständige Dr. Hänel erklärte, daß die Angeklagte stark erblich belastet sei. Ihr Vater sei ein jähzorniger Mensch gewesen, der nicht weniger als 18mal bestraft wurde, der Großvater mütterlicherseits war ein notorischer Säufer, die beiden Brüder der Mutter waren starke Trinker, von denen der eine durch Selbstmord endete und der andere als Vagabund verschollen ist. Auch die Mutter der Angeklagten sei in der Jugend leichtfertig gewesen. Die Angeklagte ist geistig stark zurückgeblieben und schließlich aus der 3. Klasse entlassen worden. Dabei hat sie schon frühzeitig Beziehungen zum männlichen Geschlecht gehabt. Sie sei ein Mensch mit tiefstehendem moralischen Gefühl, bei dem sittliche Begriffe kaum wahrzunehmen seien. Die jugendliche Mörderin wurde schließlich wegen Mordes, versuchten Raubes und Diebstahls zu 12 Jahren 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Die eigentliche Triebfeder zur Tat scheint eine Liebesneigung gewesen zu sein.

Digitized by Google

Die Martha Krompos hat wohl gefürchtet, ihren in Döbeln dienenden „Schatz" zu verlieren, wenn sie ihn nicht genügend unterstütze. Sie glaubte, unter allen Umständen Geld beschaffen zu müssen, und plante die Tat, ohne sich ihrer Schwere bewußt gewesen zu sein. Auch der Umstand, daß sie ihren Arbeitgeber um verschiedene Waren bestahl, um ihrem Geliebten Geschenke zu machen, deutet auf alles in den Hintergrund drängende, vor keinem Verbrechen zurückschreckende Liebe. Auch war ihre Sexualsphäre frühzeitig empfindlich getroffen worden.

Beiläufig sei erwähnt, daß gerade dienende Mädchen, die mit Soldaten ein Verhältnis haben, aus Neigung zu ihnen sich leicht an fremdem Eigentum vergreifen. Viele Fälle beweisen, daß die Begehrlichkeit der Soldaten und Unteroffiziere in solchen Fällen eine sehr große und ungenierte ist und schon manches Mädchen ins Unglück gestürzt hat.

10. **Abgeschwächte Formen des Sadismus, Wortsadismus.** Sehr treffend sind Blochs Ausführungen über die Ätiologie einiger abgeschwächter Formen des Sadismus, nämlich vor allem des sog. Wortsadismus. Hierunter versteht er „das laute und stark betonte Aussprechen oder Schreiben von brutalen, rohen und obszönen Worten und Schelten zum Zwecke der geschlechtlichen Erregung" (Beiträge II, 101). Das gesprochene Wort übt im Gegensatze zum nur innerlich gehörten eine starke physisch-sinnliche Wirkung aus. Das gesprochene Wort ist körperlichen, sinnlichen Ursprungs, aus diesem Grunde kommt ihm selbst die Fähigkeit zur sinnlichen Wirkung zu.

Es ist also klar, daß dem gesprochenen Worte im Geschlechtsleben eine gewisse Bedeutung zukommt; es vermag starke Erregungen bei dem Aussprechenden und bei dem Angesprochenen auszulösen.

Hierzu kommt, daß die im Geschlechtsleben gebräuchlichen volkstümlichen Ausdrücke derberer Art eine Art Onomatopoesie aufweisen. Der vulgärste deutsche Ausdruck für koitieren ahmt das Geräusch nach, welches der in der Vulva hin- und hergestoßene Penis hervorruft. Die vulgärsten deutschen Ausdrücke für die Vulva zeigen der eine auditive, der andere visuelle Plastik. Der erstere hat ebenfalls deutlichen Anklang an das soeben beschriebene Geräusch, der andere knüpft an ein Bild an, das gleichfalls der in der Vulva sich hin- und herbewegende Penis rechtfertigt. Daß das Aussprechen solcher Worte auf das Subjekt wie auf das Objekt sexuell erregend wirken wird, ist also doppelt verständlich.

So verschaffen sich sexuell stark veranlagte Menschen im Augenblicke der höchsten Sexualspannung, wenn sie keine andere Ableitung haben, zuweilen dadurch Beruhigung, daß sie nur zu Gehör ihrer selbst, in ihrer Wohnung oder auf der Straße, wo sie von niemandem gehört werden, solche vulgären Geschlechtsausdrücke laut oder halblaut vor sich hinsprechen. Hier zeigt sich ganz deutlich, wie namentlich der onomatopoetische Ausdruck geschlechtlich wirken kann.

Der Sadismus hierbei tritt deutlich dann hervor, wenn solche oder ähnliche Ausdrücke in Gegenwart und zu Gehör anderer Personen, namentlich vor Frauen und halbwüchsigen Mädchen, laut ausgesprochen werden.

Digitized by Google

Den Sprechenden erregt geschlechtlich das Aussprechen oder der durch seine Phantasie verstärkte Eindruck seiner Worte auf jene Personen, mögen diese nun sie mit Schrecken, Entrüstung, Wohlgefallen oder Lüsternheit hinnehmen. Treten Schrecken und Entrüstung ein, so liegt hierin der vom Sadisten gewollte grausame Erfolg. Folgen Wohlgefallen und Lüsternheit, so verfolgt der Sadist in seinem Innern die psychische Entwicklung im Angesprochenen vom Anhören des Wortes bis zur Auslösung jener Gefühle. Am grausamsten ist der Sadist, wenn ihn der Eindruck und der Gedanke, ein kleines Mädchen könne so durch ihn die ersten sexuellen Gelüste empfinden und seine Unschuld verlieren, mit Wollust erfüllen. Diese Handlungen sind bei uns nach § 183 StGB. strafbar („Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt"). Eulenburg spricht in seiner „Sexualen Neuropathie" in solchen Fällen von „verbalen Exhibitionisten". Wenn Sittlichkeitsverbrecher Schulmädchen auffordern, ihnen ihre Geschlechtsteile zu zeigen usw., so braucht nicht immer eine ernstlich gemeinte „Verleitung zur Vornahme oder Duldung einer unzüchtigen Handlung" im Sinne von § 176 Ziff. 3 RStGB. vorzuliegen (s. Ziff. 14), es kann die Handlung auch als bloßer Wortsadismus, der allein schon dem Täter Befriedigung gibt, aufzufassen sein. Dann käme nur der Tatbestand von § 183 oder Beleidigung in Frage. In der gerichtlichen Praxis wird dieser Punkt zu wenig beachtet.

Hierher gehören auch manche Ausdrücke abgeschwächterer Unterhaltungen über immerhin geschlechtliche Dinge, die zuweilen Personen mit jungen Mädchen oder Kindern, um sich selbst und vielleicht auch jene zugleich sexuell zu erregen, führen.

Endlich muß der Zote Erwähnung getan werden, die Siegm. Freud eine „psychische Entblößung" genannt hat. Mit der Zote verfolgt der Erzählende ebenso eine eigene, wie fremde geschlechtliche Erregung. Dies zeigt sich auch dann, freilich in abgeschwächter Form, wenn der Erzählende, wie dies im gesellschaftlichen Verkehr tagtäglich vorkommt, die Zote nur wiedererzählt. Das versteckte Grausamkeitsgefühl abgeschwächter Form findet an der noch so leisen, vielleicht nur in des Erzählers Vorstellung vorhandenen sexuellen Erregung seiner Zuhörer Wohlgefallen.

Dem Wortsadismus huldigen bei fast allen Völkern mehr die Männer als die Weiber. Das hat wohl seine Ursache darin, daß das Weib weiß, daß obszöne Ausdrücke und Zoten in seinem Munde, selbst wenn letztere gut erzählt werden, den normalen Mann gewöhnlich verletzen, jedenfalls kaum reizen. Wohl läßt aber der Liebhaber zuweilen die Partnerin obszöne Geschlechtsausdrücke aussprechen, um auf diese Weise sich und jene zu erregen. So sind auch jüngere Mädchen zum Nachsprechen solcher Ausdrücke von Männern verleitet worden; hier liegt aber nicht Verleitung von Personen unter 14 Jahren zur Verübung (körperlicher) unzüchtiger Handlungen im Sinne von § 176 Ziffer 3 StGB., sondern nur Beleidigung vor. Nur bei den Indern haben nach Bloch die Frauen eine Vorliebe für den Wortsadismus, der daraus abzuleiten wäre, daß diese Frauen während des Geschlechtsverkehrs Schreie und unanständige grobe Reden ausstoßen.

Ein Stück von weiblichem Wortsadismus scheint mir in der Gepflogenheit der Frauen und Mädchen der unteren Volksschichten enthalten zu sein, sich gegenseitig aus Feindschaft und Gehässigkeit Schimpfworte mit geschlechtlicher Nüancierung, vor allem das beliebteste Schimpfwort „Hure" („Straßenhure"), „Sau" anzuhängen oder sich

Digitized by Google

ehrenkränkende Handlungen aus dem Geschlechtsleben nachzusagen. Auf diese Weise kommen die zahllosen Privatbeleidigungsklagen, die unsere Gerichte beschäftigen, zustande. Das beleidigende Weib greift mit großer Vorliebe gegenüber seinen Geschlechtsgenossinnen zu Ausdrücken aus dem Sexualleben, der Mann tut es dem Weibe gegenüber seltener. Das Weib befriedigt offenbar einen vielfach latenten und ihm kaum bewußten Grausamkeitsinstinkt, wenn es die Geschlechtsgenossin an der Geschlechtsehre, an der empfindlichsten Stelle des Weibes, angreift.

Wie dem gesprochenen Worte, so kann auch dem geschriebenen oder einer bildlichen Darstellung die Fähigkeit innewohnen, körperlich-sinnlich zu erregen. Diese Wirkung kommt dadurch zustande, daß das geschriebene Wort, d. h. seine einzelnen Buchstaben zusammen ein Schriftbild geben, das den sexuellen Begriff enthält. Auf diese Weise kommen Kinder z. B. beim Lesen der Bibel („Hure", „Zitzen der Jungfrauschaft" usw.) häufig zu ihren ersten ausgedehnteren sexuellen Erregungen, indem sie diese Sätze und Worte immer wieder lesen. Die bloßen Wortbilder schon erregen geschlechtlich; man kann auch die Worte lesend aussprechen. So schreiben Sadisten Briefe und Postkarten an Frauen, Mädchen und Kinder und erwarten, daß die Adressaten beim Lesen derselben Empfindungen, Schrecken, Empörung, Lüsternheit, Wohlgefallen haben, wie wir oben bezüglich des gesprochenen Wortes feststellten. In einer Mädchenklasse ging ein solcher sadistischer Brief von Hand zu Hand, in dem der Schreiber der dreizehnjährigen Adressatin den Vorgang beim Geschlechtsakte in allen Einzelheiten und mit den vulgärsten Geschlechtsausdrücken erzählte; er gab ihr auf, den Brief allen ihren Mitschülerinnen zum Lesen weiterzugeben. Hier liegt kein besonderes Unzuchtsverbrechen, sondern nur auf ausdrücklichen Antrag verfolgbare Beleidigung vor.

Auch die von Ferriani erwähnten sog. Entjungferungsbriefe, in welchen der Schreiber sein Mädchen auf alle Weise durch lebhafte, auf den Geschlechtsverkehr bezügliche schriftliche Darstellung geschlechtlich zu erregen und so seinen Lüsten dienstbar zu machen bestrebt ist, tragen sadistischen Charakter (Wulffen, Ps. d. V. II, 57). Solche Briefe können bei der Verführung eines unbescholtenen Mädchens unter 16 Jahren (§ 182 RStrGB.) von krimineller Bedeutung werden.

11. Ideeller Sadismus. Verleumdung. Es gibt auch einen rein psychischen oder ideellen Sadismus. Hier geht der Täter, um seine Lust an der Grausamkeit zu erhöhen, nur mit psychischen Angriffen gegen sein Opfer vor, das von den Handlungen des Täters manchmal gar nichts zu ahnen braucht. Ein junger Mensch aus guter Familie entwendete seiner Schwester die Visitenkarten ihrer Freundinnen und rieb sein steifes Glied auf dem Papier hin und her. Später benutzte er hierzu auch Photographien solcher junger Mädchen und berührte mit seiner Eichel die Gesichter. Dabei suchte er sich immer Visitenkarten und Bilder der hübschesten Mädchen heraus. Ein anderer Sadist machte dasselbe mit den Photographien schöner Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen

Digitized by Google

Hier kommt offenbar auch eine Art Fetischismus mit in Frage. Der Täter stellt sich vor, was er dem Bilde tue, füge er der Person selbst zu. Die weiblichen Wesen sind ihm unerreichbar, so begnügt er sich mit ihren Bildern. Die grausame Vorstellung, daß sie sich solche Handlungen an ihren Bildern gefallen lassen müssen, erhöht den sexuellen Reiz. Solche sadistische Verwendung einer Photographie schließt objektiv eine Ehrenkränkung der Trägerin des Bildes ein. Subjektiv wird dem wollüstigen Täter häufig das Bewußtsein der Ehrverletzung fehlen. Es könnte in solchen Fällen auch zu Diebstahl derartiger Photographien bei Bekannten, aus Kunstläden usw. kommen. Ein anderer Sadist hatte Wollustgefühle, wenn er sich auf dem Abort der Theaterzettel bediente, auf denen der Name einer von ihm par distance geliebten Künstlerin stand. Solche Zettel verschaffte er sich. Der Name der Dame mußte vollständig im Kot stecken.

Auf dieselbe Weise, wie Jago in Shakespeares Othello, kann mancher zur Verleumdung, Beleidigung, ja selbst zu Tötungshandlungen mittels Werkzeugs oder wenigstens zur Anstiftung hierzu gelangen. Aus demselben erotischen Grausamkeitsinstinkte, wie Jago, verdächtigt der Täter eine Dame durch anonyme Briefe usw. Er erfreut sich an den Qualen, welche sie und ihre Angehörigen deshalb leiden müssen und die er in seinen Gedanken noch vergrößert. Es erfüllt ihn mit Befriedigung, wenn die Verdächtigungen Ehestörung, Selbstmord, Zweikampf, Körperverletzung, Tötung zur Folge haben. Der Wortsadismus kann hinzutreten, wenn der Täter in den Briefen, auf der Postkarte gemeine Ausdrücke gebraucht.

Der sogenannten Revolverpresse wohnt ebenfalls ein sadistisches Moment inne. Vorwiegend sind es Skandalgeschichten, häufig erotischer und sexueller Art, die den Lesern geboten werden. Auch Angriffe auf Fürstenhäuser und Behörden sind an der Tagesordnung. Kommt es dem Herausgeber und Redakteur in der Hauptsache auch darauf an, mit solcher Kost dem Publikum das Geld aus der Tasche zu locken, so fühlen sie doch sicher auch mehr oder minder eine geheime Wollust, wenn sie die Wirkung ihrer Veröffentlichung im Publikum sehen, das Forschen der Öffentlichkeit nach der geheimen Quelle, aus der die Nachricht geflossen ist usw. Der Redakteur, der in solcher Tätigkeit längere Zeit steht, kann so durch seinen Beruf sadistisch gezüchtet werden. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Revolverpresse vereinzelt der Wahrheitsermittlung Dienste geleistet hat, so fehlte doch auch in solchen Fällen der sonst allgemein vorherrschende sadistische Grundton nicht. Diese Art Presse verfolgt den Zweck, alle Institutionen der Gesellschaft usw. zu verunglimpfen. Sie will das Volk unzufrieden machen und vergiften. Auch diese Vergiftung ist sadistischer Art. Der eigene Sadismus der Leser kommt solchen Untersuchungen sehr entgegen; andererseits wird der Volkssadismus durch diese Presse stark genährt und großgezogen.

Solcher durch die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Hauptangeklagten D..... sozial gefärbter ideeller Sadismus liegt im folgenden Falle vor. Die sadistische Richtung ergibt sich auch daraus, daß die Skandalaffären, mit deren Veröffentlichung der Journalist drohte, in den meisten Fällen einen erotischen und sexuellen Beigeschmack hatten.

Digitized by Google

Vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, kam im Oktober 1909 der Prozeß gegen den Schriftsteller Hermann D. und die verehelichte Emma Sch. zur Verhandlung, die der wiederholten vollendeten und versuchten Erpressung, D. auch des Betruges beschuldigt waren. Über den Fall der Baronin L. bekundete Rechtsanwalt Kl., der diese in ihrer Ehescheidungssache vertreten hat, folgendes: Eines Tages sei D. bei ihm erschienen und habe ihm gesagt, daß ihm der fragliche Artikel zur Veröffentlichung von einem Dritten angeboten sei. Er stehe mit der Presse in Verbindung, es sei ihm möglich, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Artikel nicht veröffentlicht würde. Zeuge hielt es für das klügste, im Interesse seiner Klientin, darauf einzugehen, um einen öffentlichen Zeitungsskandal zu vermeiden und den Angeklagten in die Hand zu bekommen. Dieser ist sofort auf seine Anregung eingegangen und hat angedeutet, daß für den Verfasser der Artikel wohl einen Wert von 300 Mark haben würde. Der Fall des Frhrn. v. C. spielte sich im Jahre 1907 ab, als der Angeklagte noch Redakteur der „Freiheit" war. Eines Tages ist der Angeklagte D. in der C.schen Wohnung erschienen und hat dort angegeben, er habe einen anonymen Brief erhalten, in dem behauptet werde, daß in der Wohnung der Frau v. C. in der Hohenstaufenstraße eine Spielhölle existiere. D. hat auf das Unangenehme hingewiesen, wenn solche Gerüchte in die Zeitung kämen; er sei in der Lage, diese Artikel zu verhindern. Er hat dann eine auf Schweigegeld bezügliche Andeutung gemacht. Es folgten Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt M.; D. hat 1000 Mark verlangt, M. aber schließlich alle Verhandlungen abgebrochen und mit dem Staatsanwalt gedroht. Weiter waren in der „Wahrheit" wiederholt Artikel gegen die Firma A. W. erschienen, deren Spitze sich deutlich gegen W. W. richtete. Es war dann ein Artikel erschienen, der sich mit dem am Silvesterabend in einem Berliner Hotel geschehenen Unglücksfall beschäftigte. An jenem Abend hatte sich die Tochter der Frau W., Frau Dolly L., in einem Anfall von Verzweiflung aus dem Fenster gestürzt. Etwa am 5. Januar ist dann die Angeklagte Sch. in der Wohnung W. W.s erschienen und hat Frau W. zu sprechen gewünscht. Wie W. W. bekundete, hat die Angeklagte ihm gegenüber angedeutet, daß in einer Wochenschrift ein Artikel gegen ihn erscheinen würde und sie imstande sei, das Erscheinen zu verhindern. Der Zeuge ließ sich aber auf nichts ein. Eines Tages war in der Wohnung des Grafen Fr. Frau Sch. erschienen, um ihm einen Artikel vorzulegen, der alle möglichen Histörchen über ihn und seine Gattin enthielt. Der Graf erklärte sich bereit, für das Nichterscheinen des Pamphlets eine Summe von 500 Mark zu zahlen, behielt aber den Aufsatz im Hause und beschied die Sch. auf den nächsten Tag. Er verständigte die Kriminalpolizei, und am nächsten Tage wohnte der kritischen Unterredung hinter einer Tür der Kriminalkommissar v. Tr. bei. Nach dem Verlassen des Hauses verhaftete er Frau Sch. auf der Straße, die sofort D. als ihren Auftraggeber bezeichnete, worauf auch dessen Verhaftung erfolgte. Das Urteil lautete gegen D. wegen versuchter Erpressung in drei Fällen und vollendeter Erpressung in zwei Fällen auf 1½ Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Von der Anklage des Betruges wurde er freigesprochen. Frau Sch. wurde wegen versuchter Erpressung in zwei Fällen zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Sadist war auch der Münchner Verlagsbuchhändler G., der Ende 1908 den wertlosen Roman „Doppelte Moral" zu einem hohen Preise erscheinen ließ und, um das Publikum auf das Buch aufmerksam zu machen, in den größten Städten Deutschlands Tausenden von Personen, deren Adressen er sich verschafft hatte, mit unleserlicher Unterschrift unterzeichnete Privatbriefe zugehen ließ, in denen anscheinend ein Bekannter oder Anonymus die Adressaten dezent darauf aufmerksam machte, daß seiner und seiner Verhältnisse oder solcher eines guten Bekannten im Romane Erwähnung geschehe. Sadistisch war G.s auch reichlich, wenn auch nicht pekuniär erfüllte Hoffnung, daß möglichst viele Adressaten aus Neugierde, Sensationslust, bösem Gewissen beunruhigt wurden. G. wurde wegen Betrugs zu Gefängnis verurteilt.

Digitized by Google

Auch die anständige Presse ist nicht immer frei von Sadismus. Lokalblätter bringen örtliche Ereignisse, besonders erotischer Art, die einer schonenden Behandlung bedürfen, in rücksichtsloser Weise in die Öffentlichkeit. Dabei fehlt jeder höhere Zweck solcher Publikationen. Gewinnsucht und Lust am Klatsch, auch Machtgefühl — die Presse wird als siebente Großmacht bezeichnet — sind die Triebfedern solcher Journalisten.

Solche sadistischen Veröffentlichungen erfüllen nicht selten den Tatbestand der Beleidigung.

Auch den anonymen Briefen, wie sie häufig in kleinen Städten wochen- und monatelang eine Familie, ja die ganze Bürgerschaft in Aufregung oder gar Verzweiflung versetzen, liegt häufig versteckter Sadismus des Schreibers zugrunde, selbst wenn dessen Empfindung hierbei keine erotische Richtung hat. Es handelt sich hier nicht um solche anonymen Briefe, über die Dr. Feigenwinter in der MSchrKrimPsych. 4, 512 schreibt, nicht also um die Publikationen von Schriftstellern, welche die Wahrheit unter ihren eigenen Namen zu sagen nicht wagen, nicht um den schauspielerischen oder künstlerischen Trieb solcher Männer, sich erraten und suchen zu lassen, oder sich in der Rolle eines anderen zu bewegen. Auch jene gehäuften, über viele Jahre sich hinziehenden, anonymen Korrespondenzen privaten Charakters kommen nicht in Frage, deren Schreiber teilweise in psychiatrischem Grenzgebiete wohnen oder geistig minderwertig sind. Sadismus ist die Triebfeder dann, wenn der Schreiber, wie der sadistische Verleumder allgemein, seine Lust hat an der Verwirrung, Aufregung und Verzweiflung, die er durch seine Verleumdungsbriefe anrichtet, und an der Heimlichkeit seines Tuns, dem die Polizei nicht beikommen kann. Besondere sexuelle Färbung fehlt häufig nicht. Oft geht die Absicht auf die Vernichtung des Rufes einer Frau oder Braut oder einer ganzen Familie, wobei sexuelle Ereignisse eine wichtige Rolle spielen. Die anonymen Briefschreiber finden sich zuweilen in den besseren Gesellschaftskreisen der lokalen Bevölkerung.

Es gibt auch einen ideellen Sadismus der Hausfrauen gegen ihre weiblichen Dienstboten. Wir haben gesehen, wie in früheren Zeiten die Herrinnen ihre nackten Sklavinnen aus Wollust mit Nadeln in Brüste und Arme stachen oder auspeitschen ließen. Die körperliche Züchtigung der Dienstboten ist nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch verboten, sie kommt zuweilen aus Sadismus vor. Solche Körperverletzungen gelangen aber selten zur Anzeige. Es gibt aber auch Hausfrauen, die ihre Dienstmädchen auf jede andere Weise peinigen, quälen, ihnen mit Lust schwere Arbeit aufbürden, sie mit gemeinen, zuweilen schon sexuell gefärbten Ausdrücken („Frauenzimmer", „Mensch" usw.) scheltend überhäufen, ihnen kein Vergnügen außerhalb des Hauses gönnen, sie am Abend des Ausgehtags bei verspäteter Heimkehr vom dunklen Fenster aus auf der Straße und an der Haustür beobachten und dann mit einer Flut von Scheltworten, um ihnen die Freude zu vergällen, an der Vorsaaltüre empfangen. Auch hier liegen zuweilen versteckte sexuelle Motive vor. Das Weib, namentlich das ältere, hat dem Weibe, besonders dem jüngeren, gegenüber sehr leicht eine sexuelle Antipathie. Es handelt sich um einen sexuellen Neid, für den die derbe Volkssprache auch einen entsprechenden Ausdruck hat. Das junge und gar hübsche Dienstmädchen kann sehr leicht diesen Neid ihrer Herrin erregen.

Digitized by Google

Sie ist dem Dienstherrn, dem erwachsenen Sohne scheinbar willfähriger als der Frau. Sie kokettiert mit dem Gatten, dem Sohne, mit Freunden des Hauses. Die Frau weiß, das Dienstmädchen hat einen Liebhaber, mit dem es geheime Freuden genießt usw. Die hysterische, neurasthenische, nervöse Dienstherrin kann ihren sexuellen Neid oft schlecht unterdrücken und quält und peinigt das Dienstmädchen. Hierbei kann es zu Beleidigungen, Freiheitsberaubungen (Einschließen des Mädchens in seiner Kammer), Nötigungsversuchen kommen, deren sadistische Färbung kaum aufgedeckt, ja, der Herrin und auch der Umgebung nur selten bewußt wird.

12. Sadismus in der Jugendlektüre. Sadistische Elemente liegen vielfach auch in der sog. Jugendschundlektüre, deren Bekämpfung jetzt allgemein aufgenommen worden ist, verborgen. Es handelt sich um sensationell gefärbte Darstellung gefahrvoller, grausamer und vor allem auch verbrecherischer Handlungen, die durch bildliche Wiedergabe möglichst krasser Szenen unterstützt wird. Der sadistische Schriftsteller und Verleger verfolgen den Zweck, in ihren jugendlichen Lesern den Anreiz, solche Schilderungen zu lesen, wachzurufen und möglichst lange wachzuhalten. Die Abenteuer, Grausamkeiten und Verbrechen sollen in den Jugendlichen die Strebung auslösen, sich immer wieder mit ihnen zu befassen. Deshalb eben die grellen und übertriebenen Darstellungen, die vielfach außerhalb jeder realen Möglichkeit des Geschehens liegen. Diese Absicht des Schriftstellers und Verlegers ist eine echt sadistische. Die Vergewaltigung der jugendlichen Gemüter betonen sie mit Lust.

Es gibt noch eine kleine sadistische Literatur, deren Erzeugnisse wir vielfach in den Schaufenstern solcher Läden sehen, wo die Schulkinder ihren Bedarf an Schulutensilien holen müssen. Hier erscheint vollends alles ins Groteske verzerrt. Zur Ehre solcher kleiner Papierhändler sei es gesagt, daß sie meist keine Ahnung von der Verderblichkeit solcher Lektüre für die Jugend haben, daß ihnen solche Absichten sogar völlig fernliegen, und daß es nur einer angemessenen Beeinflussung seitens geschlossener, zielbewußter Interessentenkreise — vielleicht keines Strafgesetzes! — bedarf, um sie vom Feilhalten solcher Schriften nach und nach abzubringen. So haben sich denn schon in den verschiedensten Städten Bürgerschaft und Behörden, vor allem auch die Schuldirektionen, mit Erfolg zusammengeschlossen, im Wege der erlaubten Abwehr — Aufforderung an Eltern und Kinder, in solchen Geschäften keine Schulutensilien zu kaufen — und im Vermittlungswege mit den Verkäufern selbst die Auswüchse der Jugendlektüre zu bekämpfen.

Man hat vorgeschlagen, die bildliche Wiedergabe von Verbrechensverübungen mit Strafe zu bedrohen. Hier mußte aber sofort wieder geschieden werden zwischen der künstlerischen und nichtkünstlerischen Darstellung. Damit wäre auch in Zeitschriften, in Kinematographen usw. die Wiedergabe eines wirklich verübten Verbrechens so gut wie ausgeschlossen. Daß die lebendigen Darstellungen in Kinematographentheatern unter Mitwirkung von Lichteffekten, Musik und gesprochenen Worten noch eindring-

Digitized by Google

licher, aufregender, anreizender auf jugendliche, unreife und ungebildete Gemüter wirken, bedarf hier nur der kurzen Erwähnung. Auch bei den kinematographischen Vorführungen, die häufig sexuelle oder verbrecherische Darstellungen bieten, hat der Sadismus seine Bedeutung.

Professor Dr. M. E. Meyer (Straßburg) schlägt in der „Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Rechtes" (Berlin 1906, I. Bd. 423) vor, denjenigen mit Strafe zu bedrohen, der ein begangenes oder erdachtes Verbrechen öffentlich rechtfertigt oder verherrlicht, um dadurch das Bewußtsein der Verbindlichkeit der Gesetze zu erschüttern. Die Glorifizierung von Verbrechen soll also in diesem Rahmen strafbar sein. Weiter geht aber Meyer nicht. Es könne nicht jede Apologie bestraft werden. Jedes Delikt könne unter Umständen verübt werden, danach die herrschende Meinung für den Delinquenten eintrete und den Verbrecher als Heros feiere. Der Ausdruck einer solchen Überzeugung dürfe nicht bestraft werden. Nun liegt es aber den Schriftstellern der Jugendschundlektüre fern, in den jungen Leuten den Glauben an die Verbindlichkeit der Strafgesetze zu erschüttern. Der Verbrecher kommt in solchen Büchern immer zu seiner Strafe. Man sieht also, daß von dieser Seite her gesetzgeberisch gegen die Schundliteratur nicht eingeschritten werden kann. Eher ließe sich von § 55 Ziff. 12 der Reichsgewerbeordnung aus ein Weg gegen die Kolportage finden. Danach sind vom Feilbieten usw. im Umherziehen ausgeschlossen: Druckschriften und Bildwerke, sofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind. Der Begriff der „Sittlichkeit" deckt sich nach der Rechtsprechung hier nicht mit geschlechtlicher Sittlichkeit. Sittlich bedeutet hier vielmehr soviel wie ethisch. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß ein großer Teil der Jugendschundlektüre, namentlich soweit sie Anreiz zu Verbrechen oder Unzucht geben kann, unter diese Gesetzesbestimmung fällt. Werden doch auch die ähnlichen phantastischen, die Sinne der Jugend verführenden Schundromanhefte nach diesem Paragraphen behandelt. Man brauchte also nur in Anlehnung an die Gewerbeordnung auch für den stehenden Gewerbebetrieb das öffentliche Auslegen und Anpreisen, sowie das Verkaufen solcher Hefte an junge Leute, etwa bis zum 16. Jahre, zu verbieten, um eine gewiß wirksame Waffe gegen die Jugendschundlektüre zu erhalten.

Die schädliche Wirkung dieser Jugendschundliteratur liegt darin, daß solche Schilderungen außer dem Wunsche, sie und andere immer wieder zu lesen, in den Jugendlichen den oft nicht mehr bezwingbaren Drang wachrufen, eben solche Abenteuer zu erleben, ja eben solche Grausamkeiten, Heldentaten und Verbrechen zu verüben. Es ist der menschliche, von seinen Tierahnen ererbte Nachahmungstrieb, der im Kinde und in Jugendlichen durch farbenreiche Darstellungen so leicht ausgelöst werden kann. Über das Wesen des Nachahmungstriebes habe ich in meiner „Psychologie des Verbrechers" (II, 50) das Wesentliche zusammengestellt. Im Kinde

Digitized by Google

tritt das rein Physiologische des Nachahmungstriebes ganz besonders deutlich hervor. Man kann es sich an dem Beispiel des Gähnens klar machen. Wer einen anderen gähnen sieht, wird ebenfalls alsbald gähnen, mag er wollen oder nicht. Es ist eine physiologische Nachahmung, eine Ansteckung, die sich vollzieht. Gerade so geht die psychologische Nachahmung und Ansteckung vor sich.

In einem Schaufenster sah ich zwei Heftchen hängen. Das Titelbild des einen zeigte die Beraubung eines Bankhauses. Zwei junge Burschen hielten den Bankier mit Revolvern in Schach, während der dritte die Kassen ausraubte. Genau so ist vor kurzem wirklich ein Bankraub von jungen Menschen verübt worden. Das Titelbild des zweiten Heftes zeigte, wie ein Friseurlehrling einem reichen Herrn, der sich von ihm rasieren ließ und mit ihm im Laden ganz allein war, mit dem Rasiermesser die Kehle durchschnitt, um ihn danach zu berauben. Es brauchen nur mit der hinreichenden kriminellen Reizbarkeit behaftete junge Menschen solche Bilder zu sehen, und der Assoziationsfluß und die reine motorische Sphäre kann bei ihnen plötzlich oder auch nach und nach derart beeinflußt werden, daß sie zur Nachahmung des Verbrechens gelangen. Zum Überfluß konnte ich feststellen, daß dicht neben dem Papierhändler, der diese Hefte ausgestellt hatte, ein Friseurladen sich befand, in dem junge Menschen als Lehrlinge beschäftigt waren.

Die Geschäfte, welche einzelne solcher Verlagshandlungen machen, sollen außerordentliche sein. Es werden in Deutschland jährlich Hunderttausende von Mark in solcher Literatur umgesetzt, ebenso wie jene drei Milliarden in Alkohol.

Der Jugendschundliteratur liegt ein richtiger, aber in das Maßlose gesteigerter Gedanke zugrunde. Das Kind und der Jugendliche, die vielfach nur ungern lesen, die nicht imstande sind, ihre Aufmerksamkeit lange auf gleichgültige Dinge zu konzentrieren, bedürfen zu ihrer Sammlung des Lesens phantasiereicher, farbenprächtiger Darstellungen. So lernen sie Bücher lesen. Deshalb gibt man ihnen Indianer- und Seefahrtsgeschichten in die Hände. Wir wollen sogar nicht verkennen, daß in den bekanntesten Jugendmärchen, in Aschenbrödel, Schneewittchen, Blaubart, Hänsel und Gretel usw. sadistische Elemente schlummern, indem die Phantasie des kindlichen Lesers durch empörende Übeltaten und Grausamkeiten stimuliert wird. So in Schneewittchen die Eitelkeit und Rachsucht der wiederholt zur Ermordung Schneewittchens schreitenden Stiefmutter und deren Bestrafung im Tanze mit den glühenden Pantoffeln, in Aschenbrödel die lieblose Mutter und Schwestern, im Blaubart die sechs hingemordeten Frauen und die Not der siebenten*), in Hänsel und Gretel die menschenfressende Hexe usw. Niemals aber hat man davon gehört, daß Kinder durch Anhören oder Lesen dieser Märchen den Drang empfunden hätten, ebensolche Verbrechen oder Grausamkeiten zu verüben. Die schlichte Darstellungsweise der Volksmärchen mildert insofern den sadistischen Zug. Die Wirkung ist vielleicht auch deshalb eine andere, weil das Kind

*) Dieses ursprünglich französische Märchen vom Chevalier Barbe-Bleue, zuerst 1697 erschienen, hat bekanntlich seine historische Unterlage in den Greueltaten des Barons Gilles de Ray, die er 1440 in Nantes mit dem Feuertode büßte.

Digitized by Google

doch fühlt, daß das Märchenbild keine Wirklichkeit bedeutet. Ebenso stellen die dramatischen Meisterwerke der Dichter — Richard III., Macbeth, Othello, Die Räuber, Kabale und Liebe, Iphigenie usw. — Verbrecher auf die Bühne, machen sie zum Helden einer Handlung und glorifizieren sie in gewisser Beziehung, ohne daß man gehört hätte, es wäre auf den Leser oder Zuschauer der Anreiz zur kriminellen Nachahmung übergegangen. Man erkennt also, daß der Schwerpunkt auf der Form der Darstellung liegt. Wir wollen auch nicht vergessen, daß die heutige Jugendschundlektüre ein Produkt unserer ausgedehnteren Industrie, und daß die große Empfänglichkeit unserer Jugend für diese Schriftwerke eine Folge ihrer allgemein gesteigerten kriminell-nervösen Reizbarkeit ist. Auch wir Älteren haben in unserer Jugend Coopers Lederstrumpf immer wieder verschlungen und denken heute noch mit Vergnügen an diese Zeit zurück.

Daß die Presse in der zu ausführlichen, mit Sensationsstichworten durchschossenen Wiedergabe der Einzelheiten von Verbrechensverübung, besonders von Sittlichkeitsverbrechen, fast genau dasselbe bewirkt wie die Jugendschundlektüre, wurde schon bei Besprechung von Nachahmung und Suggestion erwähnt. Daß heute schon Kinder und junge Leute die Zeitungen in die Hände bekommen, ist unvermeidlich. So ist die Stellungnahme der Presse zur Bekämpfung der Jugendschundlektüre manchmal eine recht eigentümliche. Im „Feuilleton" finden sich die heftigsten Angriffe gegen diese Literatur. Aber in dem Inseratenteile steht das „Sensationsprogramm" der Kinematographen mit recht bedenklichen Nummern. Einem Amtsblatte, das gegen die Schundliteratur kräftig zu Felde zieht, widerfuhr es, daß derselben Nummer, die einen solchen Aufsatz brachte, eine Riesenreklamebeilage für denjenigen Jugendschriftsteller beilag, den dieselbe Zeitung von jeher angegriffen und gewissermaßen als Vater der Jugendschundlektüre gekennzeichnet hatte.

13. Das Unzüchtige in der Kunst. Daß das Künstlerische und die ganze Kunst aus dem Sexualleben abzuleiten sind, ist uns klar. Die ästhetischen Gefühle, welche neben den sozialen die vollkommensten und höchsten menschlichen Gefühle sind, bauen sich auf den sexuellen Energien auf. So sagt J. Volkelt in seiner „Ästhetik" sehr schön: „Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß durch das Erwachen der Geschlechtlichkeit im Jüngling oder Mädchen eine Belebung und Erwärmung des künstlerischen Empfindens herbeigeführt wird. Hand in Hand mit der ersten Jugendliebe, etwa im sechzehnten oder siebzehnten Jahre, pflegt auch der Sinn für Anmut und Schönheit der Landschaft, für den Zauber der Dichtung, Malerei, Musik eine derartige Verfeinerung und Verstärkung zu erfahren, daß hiergegen alles frühere Erleben und Genießen gänzlich verschwindet." Hier wird ganz deutlich gezeigt, wie die ästhetischen Gefühle aus der Geschlechtlichkeit emporsteigen. Wer Kinder bzw. junge Leute in der Pubertätszeit beobachtet, kann diese wunderbare Entwicklung, die er an sich selbst als subjektiver Beobachter nicht verstanden hat, noch einmal objektiv durchleben.

Es ist deshalb auch ganz falsch, wenn z. B. gegenüber der bekannten Frage „Das Nackte in der Kunst" gesagt wird, nur der Unreine sehe im

Digitized by Google

künstlerischen Nackten das Geschlechtliche, der Sinn der Menschen müsse dazu erzogen werden, nur das Künstlerische ohne die Sinnlichkeit zu sehen. Kunst ist immer und überall verklärte Sinnlichkeit. Jede Kunst geht von den ursprünglichen Wirkungen der Sinne aus und baut auf ihnen ihre höhere Wirkung auf. Ohne die Wirkungen auf die Sinne ist die Kunst ohnmächtig, ist sie ein Nichts. Wenn deshalb beispielsweise die Kunst in der vollkommensten Weise ein nacktes Weib darstellt, so ist es schlechthin ausgeschlossen, in dem Kunstwerke das vollendet Künstlerische zu sehen, wenn der Beschauende nicht zugleich auch das nackte Weib sieht. Erst dadurch, daß er mit seinen Sinnen das nackte Weib gesehen, kann er zur Betrachtung und zum Erfassen des Kunstwerkes vordringen. Wem jedoch die ästhetischen Gefühle in einem besonderen Maße — ein normales Maß genügt nicht — nicht verliehen worden sind, der bleibt bei der rein sinnlichen Betrachtung des nackten Weibes stehen und kann zur Erfassung des Kunstwerkes nicht vordringen. Da nun Kinder, wie schon gesagt wurde, der ästhetischen Gefühle noch völlig, junge Leute ihrer aber nicht selten in hinreichendem Maße ermangeln, so sehen diese das Kunstwerk selbst entweder gar nicht oder nur oberflächlich; was sie sehen, ist nur das sinnlich Wahrnehmbare, ist also nur das nackte Weib oder der nackte Mann. Aber das Kind sieht andererseits auch nicht so plastisch, daß es im Bilde das Lebende als solches genau wieder erkennte und ihm gleichstellte.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Wirkungen zu beurteilen, welche Kinder und junge Leute in Gemäldegalerien und Skulpturensammlungen empfangen. Für Kinder sind die Betrachtungen von Nuditäten entweder zwecklos, denn sie sehen das Künstlerische überhaupt nicht, oder vielleicht gefährlich, wenn sie den Inhalt der Nuditäten betrachten und verstehen. Im letzteren Falle können bei gegebener Veranlagung leicht sexuelle Erregungen ausgelöst werden. Auch bei jungen Leuten kann die Betrachtung von Nuditäten sehr bedenklich sein. Das Künstlerische sehen sie mehr oder minder oberflächlich, den Inhalt der Nudität verstehen sie genauer wie das Kind. Auch hier kann es zur einseitigen sexuellen Auslösung kommen. Genau so wirken die künstlerischen Nuditäten im religiösen Gewande, z. B. in der Bibel, im Gewande der Dichtung, z. B. in Goethes Faust. Der Gedanke und das Bestreben, Kinder und junge Leute in der Pubertätszeit von solchen Nuditäten fernzuhalten, wie sie insbesondere die katholische Geistlichkeit verfolgt, sind deshalb an und für sich wissenschaftlich folgerichtig. Man wird aber ebenso folgerichtig weiterhin sagen müssen, daß der erwachende Kunstsinn des jungen Menschen — für Kinder bleibt das Bedenken immer bestehen — auch seine künstlerische Nahrung fordert, und daß in ihm ein normaler Ausgleich zwischen Ästhetik und Sexualität stattfindet, der den Genuß des Kunstwerks ohne Gefahr gestattet. Daß in anormalen Fällen, so häufig sie sein mögen, ein solcher Ausgleich nicht stattfindet und die Sexualität an der Betrachtung des Kunstwerks hauptsächlich beteiligt ist, kann eben nicht verhindert werden. Von der Norm abweichende Entwicklungen gibt es in allen Lebensverhältnissen.

Man wende nur die physiologischen Gesetze des Sehens auch auf das künstlerische Schauen an. Ein von der Kristallinse, vom Glaskörper usw. des Auges zusammengefaßtes Bild der Außenwelt wird auf die Netzhaut geworfen, die sich im Augenhintergrunde als Fasern der von der

Digitized by Google

Gehirnbasis ausgehenden Sehnerven ausbreitet. Das aufgefangene Netzhautbild wird durch die Neuronen der Netzhaut, den Sehnerv, den äußeren Kniehöcker, ein untergeordnetes Hirnzentrum, sowie durch die Nervenfortsätze von dessen Ganglienzellen zur Großhirnrinde übertragen, und zwar zu der inneren Seite des Hinterhauptlappens. An dieser Stelle ist der notwendige Endprozeß, das sog. geistige Sehen, das Großhirnsehen, die Verwandlung der mechanischen und chemischen Nervenarbeit in Gehirnleistung lokalisiert. Erst diese Umwandlung ermöglicht dieses Sehen. Die geheimen Kräfte des wunderbaren Verwandlungsprozesses selbst kennen wir im einzelnen nicht. Die Gehirnarbeit besteht in der Hauptsache in einem Wiedererkennen des Gesehenen als eines Objektes aus der uns bekannten Wirklichkeit. Es findet also eine Vergleichung mit unsern bisherigen Eindrücken aus der Wirklichkeit statt, die durch Vermittlung der Assoziationen, diese Grundlage unserer Gedankenarbeit, vonstatten geht. Diese geistige Arbeit knüpft also unbedingt an dem Großhirn schon bekannte wirkliche Objekte gleicher oder ähnlicher Art an. Ohne diese Anknüpfung ist das geistige Sehen überhaupt unmöglich. Hier ist die Stelle, wo auch das künstlerische Schauen — was zu beweisen war — mit der Wirklichkeit bis zuletzt verbunden bleibt, verbunden bleiben muß, wenn es nicht zur Betrachtung von Bilderbogen werden will. Deshalb bleibt das Betrachten der dargestellten nackten Schönheit bis zuletzt mit dem Bilde von der wirklichen Nacktheit und folglich auch mit den Vorstellungen und Gefühlen, welche diese Wirklichkeit auslöst, verbunden.

Was nun geistig gesehen wird, ist erstens nicht das Erinnerungsbild aus der Wirklichkeit, welches im Wege der Vergleichung das geistige Sehen ermöglicht. Es müßte denn ebendasselbe schon gesehene wirkliche Objekt nochmals gesehen werden. In jedem anderen Falle ist das aufgenommene Bild eben irgendeine Abweichung von dem ähnlichen schon gesehenen Objekte. Wir können aber auch keineswegs sagen, daß das, was geistig gesehen wird, dem wirklichen Objekte, das gerade betrachtet wird, ganz und voll gleicht. Wir können das nicht sagen, weil wir es nicht wissen, weil wir es nicht beweisen können. Wir können nur sagen, daß das geistig Gesehene bei dem Individuum eine mehr oder minder vollkommene Verschmelzung und Harmonie zwischen dem wirklichen Objekte, welches soeben betrachtet wird, und dem schon früher gesehenen ähnlichen Objekte aus der Wirklichkeit darstellt. Der Grad der Vollkommenheit dieser Verschmelzung und Harmonie, sowie deren Eigenart hängt eben von der Gehirntätigkeit, der Assoziationsarbeit, welche die Verschmelzung zustande bringt, ab. Weil diese Gehirnarbeit bei den verschiedenen Individuen verschieden ist, weil bei diesen die Erinnerungsbilder, die aus der Wirklichkeit zur Vergleichung herangezogen werden, verschieden sind, und weil endlich der physiologische Apparat des technischen Sehens bei den Menschen variabel ist, daher kommt es, daß jeder Mensch dasselbe Objekt aus der Wirklichkeit

Digitized by Google

anders, individuell sieht. So sind auch Grad und Art des künstlerischen Schauens, das ebenfalls nur ein psycho-physiologisches Sehen ist, bei den Menschen, selbst bei den Künstlern verschieden. Bewiesen ist aber, daß das geistige Sehen, also auch das künstlerische Schauen, weder das Erinnerungsbild, noch das betrachtete wirkliche Objekt, sondern ein assoziativ erreichtes drittes Bild, eben das individuelle Verschmelzungsbild jener beiden anderen sieht. Bewiesen ist also, daß auch das künstlerische Schauen immer an dem Erinnerungsbilde aus der Wirklichkeit, also an dem nackten Weibe in unserem Falle, haften bleiben muß. In das neue psychologische Gebilde geht das wirkliche Erinnerungsbild mit allen seinen Vorstellungen und Gefühlen mit ein. Der höhere Gehirnprozeß, der dabei vor sich geht, das höhere künstlerische Schauen, kann nur bis zu einem gewissen Grade eine Sublimierung dieser das Erinnerungsbild aus der Wirklichkeit begleitenden, in unserem Falle also sexuellen Vorstellungen und Gefühle erreichen, kann und soll sie auch, wie noch gezeigt werden soll, niemals völlig aufheben. Erfolgte eine solche Aufhebung, so würde ein Traumbild, ein Schemen, niemals aber ein Kunstwerk, das immer an ein Wirkliches anknüpft und anknüpfen muß, gesehen werden. Aber eine Sublimierung, eine Verfeinerung jener das Wirklichkeitsbild begleitenden Vorstellungen und Gefühle wird durch die künstlerische Illusion ganz bestimmt erreicht; hierin besteht ihr Wesen, besteht ihr Daseinszweck, Kunst ist sublimierte Wirklichkeit. Künstlerisch gestalten heißt die Wirklichkeit sublimieren. Künstlerisch sieht und genießt, wer die Wirklichkeit mit Hilfe des Kunstwerks sublimiert auffassen und begreifen kann.

Daß selbst bei der höchsten Kunstbetrachtung das stofflich Erotische und Sexuelle niemals ganz verschwinden kann und auch nicht verschwinden soll, beweist schon die Tatsache, daß das Kunstschaffen gerade mit diesen Objekten einen engen Bund eingegangen ist. Der vornehmste Gegenstand der darstellenden Künste war und bleibt der nackte Körper des Menschen; ein Hauptgebiet der Dichtkunst war von jeher die Darstellung der erotischen und sexuellen Gefühle und Leidenschaften. Gerade die künstlerische Illusion erscheint als Mittel der sexuellen Evolution. Die Vergeistigung des Geschlechtstriebes, dieses Kulturziel der Menschheit, wird vor allem auch durch die Kunst gefördert. Alle Erzeugnisse echter Kunst bedürfen deshalb einer wohlwollenden und nachsichtigen Beurteilung hinsichtlich der sexuellen Frage. Es sind die weitesten Zugeständnisse zu machen. Moderne Dichtkunst, Malerei und Skulptur dienen, selbst mit ihren noch zu besprechenden Auswüchsen, als solche Mittel der sexuellen Evolution. Instinktiv verfolgen diese Künste und ihre Vertreter den einen großen Gedanken, den Sexualtrieb zu vergeistigen. Ja, wir müssen noch weiter gehen und dürfen, wie gleich zu zeigen sein wird, mit Konrad Lange von einem „erotischen Illusionsbedürfnis“ unserer ganzen jetzigen Zeit sprechen, welches genau denselben Zwecken der sexuellen Evolution dient.

Rücksichtlich des nahen Verhältnisses von Sexualität und Kunst sei auch noch darauf hingewiesen, daß gerade die Künstler es sind, welche uns in ihrem Privatleben so häufig als stark sinnliche Naturen bekannt werden. Von fast allen großen Meistern wissen wir, daß sie einen mächtigen Sexualtrieb hatten. Auf den sexuellen Energien, die schon im Kinde Wunder wirkend sich regen, bauen sich alle geistigen und ethischen

Digitized by Google

Mächte im Menschen auf, sein Scham- und Sittlichkeitsgefühl, seine Gottesverehrung, seine sozialen und seine ästhetischen Gefühle und Strebungen. Der Sexualtrieb, der schließlich durch die Fortpflanzung auch den Menschen über sich selbst hinauswachsen und fortleben läßt, baut auch das ganze Geistesleben im Individuum auf. Der gesteigerte Schaffenstrieb des Künstlers, wie aller geistig Schaffenden, seine besondere Phantasie, seine eigentümliche plastische Gestaltungskraft, sie alle können nur auf einem so wunderbar fruchtbaren Boden emporwuchern, wie ihn die Sexualität zu geben vermag. Hier nur wirken und bauen in gewaltiger Ursprünglichkeit die Urkräfte alles Lebens. In der Sexualität liegen noch die Kräfte der Urzeugung. Hier ist die unversiegbare Quelle, aus der der Menschengeist immer neue Nahrung zur Gestaltung des Großen, Schönen, Wahren schöpfen muß.

Wenn ich an anderer Stelle dieses Werkes (Ziff. 5 ff.) die unverdrängte abnorme Sexualität als eine wichtige Quelle unserer Kriminalität bezeichnet und dargestellt habe, so stehen dem meine jetzigen Ausführungen nicht entgegen. Die Sexualität birgt Kräfte nicht nur einer und derselben Art. Auch die Verbrechensverübung ist die Auslösung einer mächtigen psychischen Strebung im Menschen, wie das rastlose geistige Schaffen eine solche Auslösung ist. Beide ruhen sie in der Sexualität. Welche der beiden Strebungen das Menschenleben beherrscht, hängt von zahllosen inneren und äußeren Umständen ab. Fähigkeit und Kraft zum künstlerischen Schaffen wie zum Schaffen überhaupt können Hemmungen geben gegen unsittliche, gegen verbrecherische Veranlagung. Geistiges Schaffen, Gedichte, Dramen, Melodien und Harmonien, Gemälde, Skulpturen, wissenschaftliche Theorien, technische Meisterstücke können in der Psyche des Schaffenden an Stelle unterdrückter Verbrechen stehen. Die Wissenschaft spricht in solchen Fällen von einer „Verdrängung" oder einer Sublimierung (Freud). Daher kann auch dasselbe Individuum einmal ein Kunstwerk schaffen, das andere Mal ein Verbrechen verüben. Kunstwerk und Verbrechen sind hierbei unmittelbare psychische Äquivalente. Es ist nun nicht zweifelhaft, daß Schaffende nicht selten auf diese Weise neben dem großen Schaffenstrieb eine Veranlagung zur Verbrechensverübung besitzen, die beide aus der starken Sexualität aufsteigen. Wird es dem Schaffenden möglich, den Schaffenstrieb zu betätigen, so bleibt die Verbrechensverübung latent, sie begnügt sich mit Gedankenverbrechen. Deshalb sind Schaffende auch so rührend fleißige, rastlos tätige Menschen. Die Schaffenstätigkeit wird dann zur Arbeit an ihnen selbst, an ihrem Charakter. Sie werden immer widerstandsfähiger gegen die Verbrechensverübung, in rastlosem Schaffen können sie ihrer Herr werden. So läßt Gerhart Hauptmann seinen Michael Kramer, der ein Typus eines solchen Schaffenden ist, sagen: „Arbeit ist Leben. Ich bin bloß 'n lumpiger Kerl, ohne Arbeit. In der Arbeit werd' ich zu was."

Von dem eigentümlichen modernen erotischen Illusionsbedürfnisse wurde schon gesprochen. Es durchdringt unsre ganze Geselligkeit und verleiht ihr neue Reize. Die Zusammenkünfte der Jugend bei Tanz und Sport, Kleidung und Mode, der Schmuck des täglichen Lebens durch Kunst, Kunstgewerbe und die Blumen und Blüten der Natur erscheinen in erotischer

Digitized by Google

Färbung. Das junge Mädchen wird in die Öffentlichkeit so geschickt, wie es liebenswürdig und liebenswert erscheint. Ein Gang durch die belebten Hauptstraßen einer Stadt bietet dem Kenner beim Anblicke schöner und sympathischer Mädchen und Frauen einen durchaus einwandsfreien ästhetischen Genuß mit unverkennbar erotischer Färbung. So sehr hierbei in Mode, Kleidung usw. unangenehme Begleiterscheinungen auftreten, so erweist sich doch der Grundzug dieses eigentümlichen Instinktes der Öffentlichkeit als eine die rohe Sinnlichkeit verfeinernde Erotik.

Die Künste haben an dieser Erscheinung ihren lebhaften Anteil. Sie treten, mit ihr in Wechselwirkung, in reizvollen Variationen auf. Die darstellenden Künste, die wir sonst nur in Museen und Schlössern aufsuchen durften, finden wir in der Öffentlichkeit, in den Straßen der Städte. In prächtig dekorierten Schaufenstern sehen wir Kupferstiche und Photographien, welche Werke der Malerei und Skulptur wiedergeben. Wieder ist es die weibliche Nacktheit, die hier zum unerschöpflichen Gegenstande der Darstellung geworden ist. Mancher möchte den Kopf schütteln über die zahlreichen halb oder ganz entblößten Frauengestalten, die er bei einem Rundgange durch eine Großstadt in den Kunsthandlungen im Bilde ausgestellt sieht. Es soll auch nicht behauptet werden, daß hier alles bedenkenfrei wäre. Nur der in dieser modernen Gesamterscheinung liegende feinere erotische Grundzug soll nicht verkannt werden. Die gemeine Sinnlichkeit des Mannes erfährt durch solche Betrachtung, wenn auch nicht beim ersten Male oder sofort, eine Sublimierung, die er sich zunächst vielleicht selber nicht zugesteht, die aber doch über ihn Herrschaft gewinnt. Unter demselben Gesichtspunkte sind auch die verschiedenen Kunst- und Schönheitsblätter zu betrachten, welche weibliche Nacktdarstellungen bringen. Man muß hierbei ganz davon absehen, daß der Künstler und Verleger und vielleicht auch das Schönheitsmodell lediglich ein Finanzgeschäft zu machen suchen. Wir wissen das aber gar nicht genau, alle drei, zum mindesten Künstler und Verleger, könnten sehr wohl vom Zuge der Gegenwart zu einer verfeinernden Erotik überzeugt sein. Selbst aber wenn sie alle aus eigennützigen, vielleicht gar niedrigen, nur auf die Sinnenlust der Männerwelt spekulierenden Motiven handelten, so bliebe doch die selbständige, nach dem Prinzipe der Heterogonie der Zwecke sehr wohl zu erklärende objektive Wirkung der die Sexualität verfeinernden Erotik bestehen. Hierher gehören weiter die zahlreichen Nuditäten, welche das Kunstgewerbe in Metall und Stein als Luxusgegenstände für die bürgerliche Wohnung ausstellt. Endlich sei der Ansichtspostkarte gedacht, die als das wohlfeilste Material dem ästhetischen und erotischen Illusionsbedürfnisse der großen Massen entgegenkommt. Wir dürfen nicht vergessen, daß viele Menschen, vor allem die mittleren und unteren Volksschichten, die Linien der Schönheit in den Meisterwerken der Malerei und Skulptur nicht, noch nicht zu sehen verstehen, nicht zu sehen gelernt haben. Aber das Bedürfnis nach ästhetischem und erotischem Genusse ist dringend vorhanden. Hier füllt nun die Ansichtspostkarte die Lücke glänzend aus. Sie zeigt innerhalb ihres künstlerischen Rahmens die Schönheit der Landschaft und erzieht so das Volk zur ästhetischen Betrachtung der Natur, was einen unschätzbaren Gewinn für die Volksbildung bedeutet, ganz abgesehen davon, daß Verständnis und Liebe zur Heimat, zum Vaterlande, zu unserer Mutter Erde, geweckt und gefördert werden. Das erotische Bedürfnis wird befriedigt durch Darstellung lieblicher Frauen- und Mädchengestalten, inniger Szenen und künstlerischer Akte. Wir sehen in solchen Postkarten viel zu leicht nur ausschließlich den Sinnenkitzel, der von einzelnen Karten ausgehen könnte, unterschätzen die ganz bestimmt ästhetische Gesamtwirkung dieser Erscheinung. Die Beurteilung der

Digitized by Google

Gesamtwirkung aber muß gegenüber der Einzelwirkung entscheiden. Das für die sexuelle Evolution der Volksmassen so wichtige Liebesleben des gewöhnlichen Volkskindes erfährt durch Verwertung hübscher erotischer Ansichtskarten eine Förderung, die wir fast ganz übersehen zu können glauben. Unser Lächeln und Lachen, wenn Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen, Knechte usw. sich gegenseitig solche netten Postkarten schicken, ist falsch angebracht. Mit der darstellenden Schönheit läßt sich auf der Ansichtskarte die Dichtkunst verbinden. Wir dürfen uns nur freuen, wenn solche Personen auf diesen Postkarten Heinrich Heines „Du bist wie eine Blume", Friedrich Rückerts „Du meine Seele, du mein Herz,", Bodenstedts „Ich fühle deinen Odem" kennen lernen. Wann und wo hätten sie sonst hierzu Gelegenheit?

Das Kunstgewerbe hat sich mit Recht in der Gegenwart einen Platz neben der echten Kunst erobert. Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes bedürfen derselben schonenden Beurteilung in der sexuellen Frage, wie die Kunstwerke selbst. Auch bei der Ansichtspostkarte, dieser wichtigen Trägerin unseres modernen Illusionsbedürfnisses, sind die weitesten Zugeständnisse zu machen. Nur Gemeinheiten sind zu unterdrücken.

Man vergesse auch andererseits nicht, wie der derbe, aber gesunde Volkshumor schon seit langem in Neujahrskarten u. dgl. drastisch zum Ausdrucke kommt und — mit vorstehender Einschränkung — mit Recht geduldet wird.

Als unzüchtig verbleibt nur die unmotivierte sexuelle darstellerische Zote, welche das Sexuelle in das Gemeine zieht. Die Absicht geht auf Darstellung der Geschlechtsteile oder ihrer Funktionen, z. B. beim Urinieren, oder auf Wiedergabe lediglich geschlechtlicher Handlungen, übertriebene Darstellung erogener Zonen, des Busens, der Schenkel und des Gesäßes usw.

Der Künstler kann sich die Zote als Scherz gestatten; so läßt der vom Adler des Zeus entführte Ganymed auf einem bekannten Gemälde sein Wasser aus der Höhe.

Auch in der neueren Dichtkunst ist im Gegensatze zu früheren Zeiten der erotische Zug in Drama, Epos, Roman und Lyrik unverkennbar. Es ist die moderne, individualisierte romantische Liebe, die den unerschöpflichen Stoff für den Dichter bildet. Die literarische Kritik empfindet zuweilen einen Überdruß an den Einzeldarstellungen der Liebesaffären, der auch in konkreten Fällen gewiß berechtigt ist. Es muß aber auch hier wieder andererseits die Gesamterscheinung gesehen werden, welcher die Dichter und Schriftsteller unbewußt und instinktiv dienen. Das Volk hat in seinem harten Kampfe um das Dasein ein dringendes Bedürfnis nach Befriedigung seiner erotischen und sexuellen Sehnsucht. Die Befriedigung erfolgt durch die erotische Literatur in ihren verschiedensten Bereichen. Diese erotische Gesamtsehnsucht des Volkes und der gebildeten Völker will sich selbst in Auswüchsen, die deshalb nicht gerade mit Feuer und Schwert verfolgt zu werden brauchen, ausleben und erschöpft nach und nach alle erotischen Möglichkeiten.

Von diesem Standpunkte aus muß auch beurteilt werden, was in einer

Digitized by Google

Schrift als Unzüchtigkeit im Sinne des Strafgesetzes zu gelten hat. **Man muß auch hier die weitesten Zugeständnisse machen.** Den Dichtern und Schriftstellern ist die Darstellung keines sexuellen Verhältnisses oder Ereignisses verschlossen, soweit sie sich innerhalb der Schriftsprache ermöglichen läßt. Der Schriftsteller ist vielleicht noch freier als der darstellende Künstler und Techniker, da er mit Worten Situationen bloß anzudeuten und ihre weitere Ausgestaltung der Phantasie des Lesers zu überlassen vermag. Entscheidend für die Unzüchtigkeit ist auch hier nur die Charakterisierung des Schriftwerkes als einer unmotivierten Zote. Die Zote kann im Sinne des Ganzen sehr wohl motiviert sein, so z. B., wenn der Waldschrat, die Personifikation des Sexuell-Gemeinen in der Natur, in der „Versunkenen Glocke" zu Rautendelein sagt:

„Grüß deinen Herrn Gemahl,
Ich fahr wohl einst in seinen Schacht einmal."

In Shakespeares Dramen finden sich zahlreiche solche Zoten, an denen seine derbere Zeit einen besonderen Gefallen hatte; ebenso in Goethes Faust. Das Schriftwerk ist eine unmotivierte Zote nur dann, wenn die Darstellung des geschlechtlich Gemeinen als solchen ohne literarische Berechtigung auftritt. Diese Berechtigung kann aus künstlerischen, psychologischen, sozialen, geschichtlichen, religiösen oder sonst irgendwelchen wissenschaftlichen Quellen fließen.

Im übrigen wollen wir eines nicht vergessen. Der Mensch ist physiologisch und psychologisch ein „unzüchtiges" Wesen. Jeder Erwachsene überrascht sich wohl selbst gelegentlich auf der Gedankenunzucht, der er nicht ohne eine stille Freude nachgeht, und auch der obszöne Witz ist in guten und besten Gesellschaftskreisen, selbst zuweilen bei den Damen, nicht so selten. Empfindlich sind wir nur dann, wenn ein unberufener Dritter uns unzüchtige Äußerungen zu Ohren bringt. Nach den Gesetzen, welche die Völkerpsychologie beherrschen, kommt es bei dem einzelnen Volke sowie bei der Gesamtheit der Völker zu einer mehr oder weniger übereinstimmenden „Unzüchtigkeit" in Wort und Schrift, getragen von der „Unzüchtigkeit" der einzelnen in der Volksmasse im Laufe der Jahrhunderte zusammentretenden Individuen. Diese „Massenunzucht", welche in erotischen Kraftausdrücken, Sprichwörtern und Volksliedern ihren Niederschlag gefunden hat, ist ein deutlicher Beleg für das unabweisbare erotisch-sexuelle Bedürfnis der Volksseele. Die strafbare unzüchtige Äußerung des einzelnen im konkreten Falle hat mit dieser Volksseele einen gewissen Zusammenhang, was kriminalpsychologisch immerhin nicht ohne Bedeutung ist.

Wir erwähnen die von Karl Reiskel gesammelten erotischen Wörter und Kraftausdrücke der Berliner Mundart; die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten Deutscher in Niederösterreich (Krauß und Reiskel), Reime beim Fensterln aus Steiermark (Blümml), erotische Volkslieder aus Österreich (derselbe); erotische und skatologische Kinder- und Jugendreime aus dem Elsaß (Godelück), sämtlich mitgeteilt im 2. und 3. Bande der „Anthropophyteia", Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, herausgegeben von Friedrich S. Krauß.

Man denke auch an die erotischen Volkslieder bei Shakespeare.

Auch Hans Ostwald hat mehrfach erotische Volkslieder veröffentlicht. „Zweifellos genügen dem Volk die mehr oder weniger schlüpfrigen und nur zweideutigen

Digitized by Google

modischen Verse nicht. Es braucht für seine Sinnesfreude herzhaftere Kost. Und da hat sich gerade die alte Art und Weise erhalten, die aus dem Wesen unseres Volkes herausgewachsen ist, und die bestimmt auch so lange bestehen wird, wie ein deutscher Mann an die Freuden der Liebe denkt. Denn was im Wesen eines Volkes liegt, was aus seinem Fleisch und Blut herausgewachsen ist, kann nie ganz verschwinden. Neues kann neben ihm auftauchen. Aber Spuren des Alten werden immer durch die neuen, schlechtgewebten Gewänder blicken" (Sexual-Probleme V, 204). Jede deutsche Landschaft hat solche Lieder. Ein niederrheinisches Lied beginnt:

Wer steht vor der Tür?
„'s ist ein Grenadier."
Mein Herr, was führt Sie her,
und was ist Ihr Begehr?
„Ich möchte schlafen fein
bei Ihrem Töchterlein!"

Die Tochter kommt sich noch zu klein vor — aber die Mutter sagt ihr deutlich, daß sie das nicht glaube. Dann bittet die Tochter, die Mutter solle das Licht anzünden, weil der Grenadier sie nicht finden könne. Im letzten Vers wehrt sie ab: sie brauche kein Licht mehr, er habe sie schon gefunden.

Ostwald weist darauf hin, daß das Lied in Zustände einführe, die stark an Prostitution erinnern. Ich möchte aber noch darauf aufmerksam machen, daß dieses Volkslied die erschwerte Kuppelei seitens der Mutter besingt!

Ein anderes, durch ganz Deutschland — und zwar nicht nur in Dirnenkreisen — verbreitetes Lied beginnt:

Meine Mutter will's nicht leiden,
Daß ich eine Hure bin —

Die Dirne aber ist stolz darauf und preist ihren Leib, der ihr manchen Taler einbringt.

Ebenso wird der Ehebruch mit einem satirischen Stiche gegen die angebliche Sittenreinheit der Bauern besungen usw. Hierher gehört auch das Studentenlied vom Bauer, den seine junge Frau heißt ins Heu fahren, und die dann einen fahrenden Schüler mit zu Bett nimmt.

Unsere heutigen Soldatenlieder sind vielfach auf denselben Ton gestimmt:

„Des Abends bei dem Mägdelein
Im Nachtquartier!"

Am getreuesten spiegelt sich die „volkstümliche Unzüchtigkeit" in Wort und Lied bei südlichen Völkern. Der 1904 als Direktor der Lehrerbildunganstalt zu Treviglio in Italien gestorbene Professor V. Ostermann hat etwa 200 erotische Schnadahüpfeln in friaulischer Sprache gesammelt und 1892 in Udine drucken lassen, welche einen guten Einblick gewähren. Eine große Anzahl dieser Lieder behandelt die weibliche Selbstbefriedigung. Die männliche kommt nicht vor, weil in Friaul die Burschen leicht ein Mädchen finden, da die Mädchen in der Überzahl sind. Der Cunnilingus, der in einem Liede besungen wird, ist ebenso wie das Küssen der Vulva beim friaulischen Landvolke wohlbekannt. Ein impotenter oder mutloser Mann wird vom weiblichen Geschlechte verspottet. Das Lob schöner, weißer, rundlicher und steifer Brüste kehrt mehrfach wieder. Auch die Vulva selbst, besonders die kleine und enge, wird gepriesen, ebenso die Haare an ihr; ein Mädchen ohne Haare an der Vulva wird verhöhnt. Der Bursche preist sich glücklich, wenn er sein Mädchen völlig nackt sieht. Mädchen mit hängenden Brüsten sind dem Spotte ausgesetzt. Eine große Anzahl von Versen hat zum Gegenstand das Wohlgefallen des Mädchens am Penis des Burschen. Burschen und Mädchen zeigen

Digitized by Google

einander, um sich gegenseitig zu reizen, die Genitalien. Vulva und Penis werden mit allen möglichen Gegenständen verglichen; erstere mit einer Kastanie, mit einem Schloß, zu dem der Bursche den „Schlüssel" hat. Der erigierte Penis cum scroto wird der „Turm mit der Kapelle" genannt. Die Mädchenhände öffnen gern die Hosentüren der Burschen. Eine Braut erklärte, sie werde ganz nackt zu Bett gehen, um ihren Bräutigam recht glücklich zu machen. Auch Betasten des weiblichen Hinterteils wird rühmend erwähnt. Selbst Sittlichkeitsverbrechen werden besungen. Der Koitus im Freien wird mit Humor geschildert (gemeinschaftliches Purzeln in einen Graben vor Leidenschaftlichkeit). Mädchen werden von Dienstherren betrunken gemacht und dann gebraucht. Die Frau schickt ihren Mann schlafen und legt sich mit einem andern zu Bett. In Udine lassen sich die Quartierfrauen gern mit Studenten ein usw. (vgl. Anthropophyteia, Friedrich S. Krauß, V. Bd.).

An objektiv unzüchtigem Inhalte können kaum übertroffen werden „Die Wollüstigen Sonette" des „göttlichen" Pietro Aretino. Sie sind ein Beweis, daß auch ein wirklicher Dichter sich mit solcher Schriftstellerei befassen kann. Insofern haben sie als Kulturbild einer sittenlosen Zeit kulturhistorischen Wert. Sie sind Beschreibungen zu sechzehn Kupferstichen, die Giulio Romano auf ausdrückliche Veranlassung des Papstes Leos X. gezeichnet haben soll. Sie stellen Mann und Weib, in den verschiedensten Lagen den Geschlechtsakt vollziehend, dar. Die Verse Aretinos können hier in deutscher Übersetzung nicht wiedergegeben werden. Sie erinnern an das Stärkste und Gröbste, was die pornographische Literatur bietet; nur die Form verrät den Dichter.

Die Lust am erotischen Schauen, die wir schon bei den darstellenden Künsten kennen lernten, wird in besonderer Weise auf der Bühne des Theaters befriedigt. Wir freuen uns schöner Frauen- und Männergestalten in farbigen Gewändern, wir freuen uns, wenn wir ihre ebenmäßigen entblößten Arme, ihre Beine im Fleischtrikot, wenn wir den halbentblößten Busen der Darstellerinnen sehen. Diese Freude am erotischen Schauen nimmt zum Teil ihren Ausgang aus der Wirklichkeit, wo wir z. B. auf den Bällen in Schloß und Bürgerhaus entblößte Busen und Arme unmittelbar vor uns erblicken.

Da diese Schaulust in dem nicht allen Volkskreisen gleich zugängigen Theater nicht hinreichend befriedigt werden konnte, erstanden das Varietétheater und neuerdings die Kabaretts. Es ist falsch, das Erscheinen dieser in der Gegenwart wie aus der Erde geschossenen Veranstaltungen lediglich vom Standpunkte der gemeinen Sinnenlust zu beurteilen. Auch hier spielt das erotische Volksbedürfnis eine Rolle; auch hier ist das Streben nach Vergeistigung der Erotik unverkennbar. In dem Varietétheater wird die Lust am Schauen schöner und anmutiger Frauen- und Männergestalten, gewiß nicht ohne sexuellen Beigeschmack, befriedigt. Der Liebesgesang, den die breiten Massen im Theater noch nicht verstehen und nicht bezahlen können, wirkt im Varietétheater auf das Volk; was dem gebildeten Musikfreunde in „Tristan und Isolde" die Wechselgesänge des zweiten Aktes sind, bedeutet dem einfacheren Manne der Gesang der Primadonna auf der Spezialitätenbühne. Die sexuelle Wirkung bleibt dort wie hier nicht aus.

Vom Varieté führt im allgemeinen ein Aufstieg zum Kabarett. An Stelle der gröberen Wirkungen sollen intimere treten. Auf die Pracht der Dekorationen wird verzichtet, die Bühne wird zum „Brettl", das dem Zuschauerraum nähergerückt wird. Das Kostüm der Darsteller wird dezenter, dafür rücken ihre Persönlichkeiten näher. Die Darbietungen werden künstlerischer, die Rezitation wirklicher Poesie, die Kunstgesänge erscheinen im Programm. Der Grundzug bleibt ein erotischer; aber eine Vergeistigung ist eingetreten.

Wenn jetzt allerorten die Restaurateure sich gezwungen sehen, Kabaretts in ihren Lokalen einzurichten, so muß

Digitized by Google

diese Erscheinung auch von dem Standpunkte gesehen werden, daß das Volk nicht mehr sinn- und geistlos sein Bier hinunterzutrinken sich begnügt, sondern ästhetischen Genuß — solchen, den es zu würdigen vermag — in seinen Feierstunden fordert.

Daß in der Volkskunst auch ein Sexualgift steckt, soll mit Viktor Noack (Sexual-Probleme V, 679) durchaus anerkannt werden. Im Bierkonzert werden die Nerven alkoholisiert. „Im Tingeltangel werden die alkoholisierten Nerven noch chokiert durch die raffiniert-entdekolletierte Chansonette und den zotentriefenden Komiker . . . Unsere Tingeltangel-, Varieté-, besonders Kabarettkunst kultiviert die Lüsternheit — besser gesagt: kultiviert das Sexualgift, das die Lüsternheit bewirkt." Immerhin muß behauptet werden, daß selbst Auswüchse einer Entwicklung dienen können. Noack spricht auch weniger vom Publikum als von den Artisten selbst. Hier können wir ihm ohne weiteres folgen. Im Berufsmusikerstande findet sich gewissermaßen als Berufskrankheit die sexuelle Verrohung, eine primitive Roheit des Sexualempfindens und der Art seiner Befriedigung. Die Artistinnen sind gezwungen, sich der heimlichen Prostitution zu ergeben. Schon die Inhaber der Künstleragenturen, welche die Engagements vermitteln, sind in der Mehrheit „Leute, die der Sumpf wieder ausgespien hat". Sie verlangen außer dem Prozentsatz der täglichen Gage die Hingabe des Weibes. Auch der „Direktor" des Varietés besitzt die Macht und die Annehmlichkeiten eines Harems „Seine Favoritin hat stets Avantage auf Jahreskontrakt." Die soziale, die gesellschaftliche Stellung, besser die außergesellschaftliche Stellung der Artistin bedingt noch mehr als ihre wirtschaftliche Notlage ihren moralischen Verfall. Die Artistin wird im Ernstfalle nur als Dirne behandelt. Die Artisten gehören überhaupt zu den Parias der Gesellschaft. Für den Artisten besteht meist die Verpflichtung zum „Nachkneipen". „Man ist verpflichtet, an etwaigen Gelagen und Orgien nach offiziellem Schluß der Vorstellung teilzunehmen. Diese Nachkneipereien sind Lebensnotwendigkeit der meisten Etablissements der vorgedachten Art." Durch Alkohol, Tabaksqualm und Ausfall der Nachtruhe werden die Nerven ruiniert. Die Unterhaltung bei diesen Gelagen mit dem zahlenden „Kavalier" befaßt sich nur mit pikanten und sexuellen Themen. Aber auch diese Zustände, so beklagenswert sie sind und so sehr sie der Abhilfe durch sehr wohl durchführbare Verordnungen der Behörden bedürfen, ändern nichts an der Entwicklung und an der Berechtigung des erotischen Volksbedürfnisses. Was hier von den Artisten und Artistinnen gesagt wird, trifft im großen und ganzen auch für diejenigen zu, welche der wirklichen Kunst in Oper und Schauspiel dienen. Wollten wir deshalb die darstellenden Künste missen? Auch hier eine heimliche Prostitution, bedingt durch wirtschaftliche Notlage oder Verführung und Leichtsinn. Wir wollen im allgemeinen nicht vergessen, daß die Ausübung der darstellenden Künste, die sich so häufig mit erotischen Themen befassen, den Darsteller selbst aus psychologischen Gründen erotisch und sexuell beeinflußt. Die Welt des Scheins, das flimmernde Bühnenlicht, die Kostümfrage, die berauschende und betäubende Musik, die Nervenanspannung des Künstlers, die Erregung, in die ihn seine Rolle hineinzwingt, die Vergötterung durch gewisse Vertreter des Publikums, alle diese Momente sind leicht geeignet, ihn, wenn er nicht ein sehr charakterfester Mensch wäre, mit „holdem Leichtsinn" zu erfüllen. Deshalb fühlen sich zu solchen Berufen meist auch stark sexuelle Naturen hingezogen, die hier eine Gelegenheit, sich auszuleben, suchen. Darstellende Künstler gelangen deshalb durch ihre Erfolge leicht zu Ehebruch, Verführung, Entführung, öffentliche Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung (Caruso in Amerika!), ja selbst zu Unzucht mit Kindern. Ausübende Künstler, die als Lehrer Unterricht erteilen, nutzen das Abhängigkeitsverhältnis ihrer Schülerinnen zuweilen unzüchtig aus. Notzucht ist selten. Die Künstlerinnen verüben zuweilen Abtreibung. Unter demselben „Berufsschicksal" leiden ja auch, wie wir gesehen haben, die großen, schaffenden, Künstler, die Dichter, Schriftsteller, Kom-

Digitized by Google

ponisten, Maler, Bildhauer, die in zu enger Berührung mit erotischen Gegenständen selber erotisch und sexuell ungünstig beeinflußt werden können. Andere Berufe, Lehrer, Ärzte usw. belasten in derselben Richtung ihre Vertreter wieder in anderer Weise erotisch und sexuell.

Betont werden muß immer wieder, was schon im Eingange dieses Kapitels gesagt wurde, daß der Sadismus in der Entwicklung des Menschengeschlechts sich als ein unentbehrliches Stimulans erwiesen hat, und daß zwischen Sadismus und Masochismus sich zahlreiche menschliche Strebungen und Gefühle bewegen. Das sadistische Element ist auch in der Natur, welche den Menschen geschaffen hat und ihn umgibt, unverkennbar. Mit zahlreichen Reizen in Klima, Vegetation und Tierwelt wirkt sie stark sexuell erregend auf den Menschen ein. In derselben Landschaft, wo der Mensch die großen ästhetischen Linien der Natur bewundert, erregen berückende Blumen- und Blütendüfte, die starke würzige Luft von Wald und Wiese, leise fächelnde Winde, singende Vögel, tändelnde Schmetterlinge den Menschen oft tief in seiner Geschlechtlichkeit. Die Natur bedarf zu ihren Zwecken, wenn man ihr solche unterschieben darf, solcher Anreize, um des Menschen Geist, der allzuleicht erschlaffen will, zu immer neuer Tätigkeit anzuspornen. Gerade mit der Anregung der Geschlechtlichkeit im Menschen, so schließen wir aus unseren früheren Betrachtungen, wird seine ursprünglichste Schaffenskraft, die alles Große wirkt, aufgerufen.

In der pornographischen Literatur und in den pornographischen Künsten überschreitet der berechtigte, der nicht entbehrliche gemäßigte Sadismus seine Grenzen. Es wurde schon gesagt, daß nur die unmotivierte Zote unzüchtigen Charakter im Sinne des Strafgesetzes hat. Die Absicht, den Leser oder Beschauer mit einer gewissen Gewaltsamkeit sexuell zu erregen, ist neben seiner Gewinnsucht die einzige des Urhebers oder Unternehmers. Der Pornograph ist deshalb auch ein echter Sadist. Diesem ist häufig eigentümlich, daß seine Grausamkeiten von seinem Partner ebenfalls mit Lust betont werden. So hat der Pornograph seine grausame Wollust an der geschlechtlichen Erregung seiner Leser und Beschauer. Er fühlt, wenn er an der Arbeit ist, die gesteigerte Sexualität der künftig Genießenden vor. Häufig ist die schriftstellerische oder sonstige künstlerische Betätigung des Pornographen nur ein psychisches Äquivalent für die verdrängte unzüchtige Handlung. Hier wird wieder der nahe Zusammenhang zwischen produktiver Schaffenstätigkeit und Verbrechen, den ich schon mehrfach erwähnt habe, offenbar. Es wäre aber auch möglich, daß der Pornograph selbst sexuell gar nicht besonders stark veranlagt ist und lediglich oder fast gänzlich aus Gewinnsucht arbeitet, wie man ja solches rein mechanische Schaffen auch auf anderen Gebieten kennt. Der Verfasser, Verleger und Vertreiber pornographischer Werke kann sexuell, ganz wie der Kuppler, unbeteiligt sein und einzig nur sein Geldgeschäft im Auge haben; er braucht sich über den Sadismus seiner Tätigkeit durchaus nicht klar zu sein. Die kleinen Händler und Hausierer, die unzüchtige Schriften und Darstellungen

Digitized by Google

in oft recht raffinierter Weise unter erlaubten Gegenständen feilbieten und nur bei guter Gelegenheit einzuschmuggeln versuchen, stehen meist auf recht niedriger Bildungsstufe und machen sich den Schaden, den sie anrichten können, gar nicht klar. Es sind häufig verunglückte Existenzen und schwer um ihr tägliches Brot ringende Leute.

Auch in Deutschland hat, ebenso wie in Frankreich, England, Italien und Österreich, die pornographische Literatur einen weiten Umfang angenommen. Die Werke erscheinen vielfach als Privatdrucke ohne Angabe eines Verlegers oder Druckers und werden so in versteckter Weise in den Buchhandel gebracht. Selbstverständlich werden sie auch in dieser Form vom Strafgesetze getroffen, sobald eine Verbreitung — eben durch die Buchhandlungen, sei es auch in Form von Subskriptionen — an einen Abnehmerkreis erfolgt, der nicht eine an sich schon bestehende Abgeschlossenheit (Mitglieder eines Vereins) bildet, sondern der an sich jeder aus dem zahlenden Publikum beitreten kann.

Bemerkenswert ist, daß das Weib als Pornograph und als Vertreiber des pornographischen Schriftwerkes oder der Darstellung auch in Kreisen der Prostituierten sehr selten ist.

Wir geben zum Schlusse die einschlagenden Gesetzesbestimmungen mit der zugehörigen Rechtsprechung.

Die Bestimmungen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches lauten:

§ 184: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugängig sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist;

2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;

3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;

4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Aus der reichhaltigen Rechtsprechung ist folgendes hervorzuheben.

Nicht jede Schrift usw., welche das Geschlechtsleben berührt oder behandelt, ist unzüchtig. Entscheidend ist, daß aus dem Inhalte der Schrift, Abbildung usw. erkennbar wird, daß der Verfasser, Urheber oder der Herausgeber bei dem Leser, Beschauer usw. einen geschlechtlichen Reiz zu erregen bezweckt. Auf die Absichten des Verkäufers und Verbreiters allein kommt gegenüber diesem Inhalte der Schrift usw. nichts an. Das bloße Bewußtsein des Verfassers usw., die Schrift, Abbildung usw. werde oder könne geschlechtliche Reize hervorrufen, genügt nicht. Selbst ein wissenschaftliches oder künstlerisches Werk kann bekanntlich sexuelle Reize

Digitized by Google

auslösen. Schriften und Abbildungen, welche lediglich wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen, kommen im allgemeinen als unzüchtige nicht in Betracht. Aber auch kulturgeschichtliche Schriften können in einer Weise verfaßt sein, die das Sittlichkeitsgefühl verletzt (Entsch. d. Reichsgerichts i. Strafs. Bd. 8, S. 131). Ob lediglich wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke verfolgt werden, ist Beweisfrage im Einzelfalle. Aber nicht der wissenschaftliche oder künstlerische Wert ist maßgebend, auch bedeutende Männer der Wissenschaft und Kunst leisten zuweilen Unbedeutendes. Auch die populär-wissenschaftliche Darstellung kann den Charakter des Unzüchtigen ausschließen. Aber die Willensrichtung des Verfassers kann unter anderem auch daraus gefolgert werden, daß der Schrift usw. vom Standpunkte der Kunst oder Wissenschaft jeder Wert abgeht. Ausschlaggebend ist die Art der Behandlung des Stoffes durch den Verfasser und die Aufgabe, die er sich stellt, also im wesentlichen die Tendenz, die verfolgt wird und in der Schrift usw. erkennbar ist (Entsch. d. RGer. v. 14. April 1908, JW. 37, 574, 26). Eine Schrift usw. kann unzüchtig sein, wenn neben den hauptsächlichen künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Zwecken die Urheber oder Herausgeber usw. die Absicht verfolgen, geschlechtlichen Reiz zu erregen. Ob dies der Fall ist, bleibt Beweisfrage, die fast immer zugunsten des Beschuldigten scheitern wird, weil es sich um eine innere Tatsache, die sexuelle Absicht des Verfassers usw. handelt, die nicht immer ohne weiteres bloßzulegen sein wird.

Eine „gröbliche" Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls wird zum Begriffe der Unzüchtigkeit nicht erfordert. Maßgebend ist das im Volke lebende Durchschnittsempfinden für Zucht und Sitte. Nicht mehr, als das normale, allgemeine Gefühl für Scham und Sittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung ist des Schutzes würdig und bedürftig. Wo jenes Normalmaß des allgemeinen Scham- und Sittlichkeitsgefühls liegt, ist Tatfrage im einzelnen Falle. Der Tatrichter „wird diese Entscheidung auf einer Mittellinie suchen, die im übrigen nicht näher gekennzeichnet werden kann, und zwar schon deshalb nicht, weil sie bei keinem Volke und zu keiner Zeit absolut unveränderlich ist" (Entsch. d. RGer. i. Strafs. Bd. 32, S. 418). Diese Ausführungen sind zutreffend und besonders wichtig, gerade für unsere Zeit der Entwicklung des erotischen Illusionsbedürfnisses und der sexuellen Evolution, die uns eine ganz neue Auffassung des Sexuallebens und der sexuellen Vorgänge gebracht haben. Unzüchtig ist nicht, was die Scham- und Sittlichkeitsgefühle nur einzelner, besonders empfindlicher Personen, sondern nur, was die allgemeinen im Volke herrschenden Empfindungen und Anschauungen dessen, was gegen Scham und Sitte und geschlechtliche Dinge verstößt, zu verletzen geeignet ist. Gegenüber dieser letzteren Ausführung des Reichsgerichts übersehe man aber folgendes nicht. Wer will sich unterfangen, genau für jeden einzelnen Punkt zu sagen, welche Anschauungen und Gefühle in bezug auf die geschlechtliche Sittlichkeit im Volke allgemein gelten? Das Volk ist ein Zusammengesetztes, ist eine psychische Gesamtpersönlichkeit. Die verschiedensten Rassen, Bevölkerungsklassen, Religionen und Berufe gehen in ihm auf. Je nach Erziehung und Lebenshaltung kann in einzelnen Punkten die Auffassung in den genannten Kreisen verschieden sein. Über die größeren Hauptgesichtspunkte wird Einigkeit herrschen; in einer Übergangszeit, wie in der Gegenwart, machen sich aber auch Nebengesichtspunkte als wichtig geltend. Oder Gesichtspunkte, die bisher als nebensächlich galten, erlangen hauptsächliche Bedeutung. Nach den Gesetzen der Völkerpsychologie kann es im Einzelfalle eine unlösbare Aufgabe sein, für einen bestimmten Zeitpunkt das Normalempfinden des Volkes in bezug auf die geschlechtliche Sittlichkeit festzustellen. In diesem Zeichen steht vielfach unsere Zeit. Ein Notbehelf nur ist es, in solchen Fällen den Maßstab anzulegen, der in den Kreisen gilt, für welche die Schrift usw. bestimmt ist. Der Urheber könnte ja den Standpunkt einer erst kommenden Zeit teilen, wie Schaffende häufig ihrer Zeit voraus sind.

Digitized by Google

An sich nicht unzüchtige, wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienende Schriften usw. können durch die Form einer gewissen Schaustellung, z. B. das Aufdrängen in schamloser Aufmachung, im Einzelfalle den Charakter der Unzüchtigkeit erhalten. Ebenso kann der Abdruck einer aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle eines an sich nicht unzüchtigen Werkes in einem anderen Buche oder in einer Zeitung usw. eine unzüchtige Schrift sein, wenn nämlich als Zweck des Abdruckes in diesem selbst und aus den Umständen, z. B. der Tendenz der abdruckenden Zeitung usw., die Absicht, geschlechtlichen Reiz hervorzurufen, erkennbar wird. Eine ihrem Gesamtcharakter nach — auf diesen kommt es stets an — nicht unzüchtige Schrift (Casanovas Memoiren) kann in einer bestimmten Ausgabe, selbst unter Beibehaltung desselben schriftlichen Textes, durch unzüchtige bildliche Darstellungen usw. in Verbindung mit dem unzüchtigen Inhalte einzelner Buchstellen, den Charakter einer unzüchtigen Schrift erhalten (Entsch. d. RG. Bd. 23, S. 338). Ebenso kann eine zunächst nur künstlerischen Zwecken dienende, an sich nicht unzüchtige Abbildung oder Darstellung (Kopien von Kunstwerken auf Postkarten) durch die Form der Schaustellung oder durch beigefügten, wesentlichen Text unzüchtig sein. Ebenso eine Nachahmung, welche das Künstlerische des Originals gar nicht mehr erkennen läßt, z. B. ganz grobe Nachahmungen der Leda mit dem Schwan, die nur auf Wiedergabe des sodomitischen Geschlechtsaktes hinauslaufen. „Darstellungen" sind solche auf dem Theater, auf der Varietébühne, auf Volksfesten usw. Auch auf letzteren können künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke (anatomische Schaustellungen) verfolgt werden.

Zu Ziffer 1. Die Schrift braucht nicht gedruckt, sie kann hektographiert, kann geschrieben, die Abbildung kann eine Hand- und Bleistiftzeichnung sein. Feilhalten ist Bereithalten zum Verkauf in einer dem Publikum sichtbaren Weise. Das Ausstellen einer objektiv unzüchtigen Druckschrift ist nur strafbar, wenn das Publikum durch das Ausstellen vom unzüchtigen Inhalte Kenntnis nehmen kann. Anschlagen ist auch Ankleben, Anheften, Anschreiben, Anpreisen, Anmalen, z. B. an eine Hauswand, an eine Mauer, in einer Bedürfnisanstalt. Vorzeigen einer unzüchtigen Abbildung am Stammtische kann ein Verbreiten sein, falls auch die übrigen Gäste das Bild betrachten können. Verbreiten heißt immer einem nicht geschlossenen Kreise des Publikums zugängig machen; nicht also Weitergeben lediglich an einen einzelnen. Das Anfertigen ist nur zum Gebrauche der Verbreitung, also nicht zum bloß eigenen Gebrauche, strafbar.

Der Täter muß wissen oder annehmen, daß der Inhalt der Schrift usw. die Absicht, einen geschlechtlichen Reiz hervorzurufen, erkennbar werden läßt. Auf seine eigene Absicht kommt es dann weiter nicht an. Aber seine eigene unzüchtige, durch die Form und Art der Verbreitung erkennbare Absicht kann, wie schon gesagt wurde, das nicht unzüchtige Werk im Einzelfall zum unzüchtigen stempeln.

Zu Ziffer 2. Der Täter muß wissen oder damit rechnen, daß die jugendliche Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn er gutgläubig an dem — in Wirklichkeit höheren — Alter nicht zweifelt, braucht er den Jugendlichen nicht zu fragen.

Zu Ziffer 3. Nach Ansicht des Reichsgerichts sind zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt auch Schutzmittel gegen die Empfängnis, gegen geschlechtliche Ansteckung, sogenannte Präservativs, weil sie auch dem außerehelichen Geschlechtsverkehr, der also als unzüchtig gilt, dienen. Mit Recht wenden sich die Kommentatoren hiergegen (siehe Kapitel VIII). Öffentliches Ausstellen solcher Mittel unter Strafe zu stellen, erscheint unbedenklich, aber das Ankündigen und Anpreisen erscheint statthaft. Es braucht ja an sich gar nicht unzüchtig zu sein. Unverlangte Übersendung von Prospekten an Eheleute, denen laut Zeitungsanzeige ein Kind geboren war, ist jetzt strafbar. Auch eine dezente oder versteckte Bezeichnung der Gegenstände schützt nicht vor Strafe.

Zu Ziffer 4. Aus dem Inhalte der Ankündigung, z. B. der Annonce, muß bereits

Digitized by Google

erkennbar sein, daß sie bestimmt ist, einen unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. Das Reichsgericht (Entsch. Bd. 39, S. 313) hält den Einwand, daß ein unzüchtiger Verkehr gar nicht beabsichtigt sei, für unerheblich. Hierher gehören Annoncen, auf Herbeiführung sadistischen, masochistischen, homosexuellen Verkehrs gerichtet; ebenso der Masseusen, auf Gewerbsunzucht derselben hinauslaufend.

§ 184a: Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

Es handelt sich um Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, bei denen die Absicht, geschlechtlichen Reiz zu erregen, entfällt. Besonders rohe, gemeine und unanständige Abbildungen usw., die nicht unbedingt in das Geschlechtsleben fallen müssen, sollen getroffen werden. „Gröbliche" Verletzung ist eine besonders starke Verletzung. Die Jugend soll vor Schriften usw. bewahrt werden, welche geeignet sind, die Phantasie auf dem Gebiete des Sexuallebens anzuregen; ebenso vor anderen, die — abgesehen von geschlechtlicher Beziehung — das Schamgefühl verletzen (z. B Urinieren u. ä.). Hier ist also bei Nuditäten das Alter und Geschlecht des Jugendlichen, welchem — immer gegen Entgelt — die Schrift usw. überlassen oder angeboten wird, zu berücksichtigen.

§ 184b: Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen der Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zugrunde liegenden Schriftstücken Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Ärgernis zu erregen.

Die „Mitteilung" kann eine mündliche oder schriftliche, sie muß aber immer eine öffentliche sein. Sie braucht nicht in unzüchtiger, d. h. geschlechtlicher Absicht gemacht zu werden. Ein „Ärgernis" braucht — im Gegensatz zu § 183 StrGB. — nicht wirklich gegeben, d. h. empfunden worden zu sein. Es genügt, daß die Mitteilung, geeignet ist, Ärgernis zu erregen. Es dürfen also nicht alle Tatsachen referiert werden, die in der Urteilsverkündung, die ja stets öffentlich sein muß, erwähnt werden.

Das österreichische Strafgesetzbuch bestimmt in

§ 516: Wer durch bildliche Darstellungen oder durch unzüchtige Handlungen die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Ärgernis erregende Art verletzt, macht sich einer Übertretung schuldig und soll zu strengem Arrest von acht Tagen bis zu sechs Monaten verurteilt werden. Wurde aber eine solche Verletzung durch Druckschriften begangen, so ist sie als ein Vergehen mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu ahnden.

14. Exhibitionismus. Bloch bezeichnet in seinen „Beiträgen" (II, 106) den Exhibitionismus als eine „abgeschwächte Form des Sadismus". Auch Freud („Drei Abhandlungen", 45) deutet einen solchen Zusammenhang an. Merzbach (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns) faßt den Exhibitionismus als eine Form des symbolischen Sadismus auf und nennt ihn an anderer Stelle „Demonstrationssadismus". Leers (MSchr.-

Digitized by Google

KrimPsych. 5, 365) erwähnt ebenfalls, daß bei der Exhibition ein sadistischer Zug häufig unverkennbar sei. Ebenso habe ich selbst in meiner Psychologie des Verbrechers (II, 363) schon betont, daß etwas Sadistisches im Exhibitionisten steckt.

Bei der Ätiologie des Exhibitionismus muß man auf die infantile Sexualität, wie sie Freud entwickelt, zurückgreifen. Das kleine Kind kennt noch keine Scham und zeigt frühzeitig mit einem gewissen Vergnügen seinen nackten Körper, insbesondere den Geschlechtsteil. Später entwickelt sich der Schautrieb, auf die Betrachtung der Genitalien anderer Personen gerichtet. Bei Knaben ist nichts Befremdliches, wenn sie beim Urinieren ihr eigenes und das fremde Glied sehen. Man kann aber in der Öffentlichkeit nicht selten Mädchen beobachten, die sich beim kauernden Urinieren bemühen, durch Hochheben ihrer Kleidung und Verschieben des Unterleibes ihre eigene Scham zu sehen. Urinieren zwei Mädchen im Freien zusammen, so sucht das eine häufig die nackte Scham der anderen zu betrachten. Nach Freud tritt dieser Schautrieb beim Kinde als „spontane Sexualäußerung" auf; unter dem Einflusse der Verführung (Sittlichkeitsverbrecher lassen sich von kleinen Mädchen ihren Geschlechtsteil zeigen, entblößen ihren eigenen!) kann die „Schauperversion" eine große und bedenkliche Bedeutung für das Sexualleben des Kindes gewinnen. Die Onanie, in der ein stillschweigendes wohlgefälliges Zeigen und Betrachten des eigenen Gliedes, häufig durch Spiegelbilder verdoppelt und vervielfacht, inneliegt, hält den schon geweckten Zeige- und Schautrieb wach und verstärkt ihn, den schlummernden ruft sie wach. So entwickelt sich mehr und mehr der Drang, den Geschlechtsteil in der Öffentlichkeit zu entblößen. Kräpelin faßt den Exhibitionismus als eine einfache Abart der Onanie auf. Die Exhibitionisten sind vielfach Epileptiker, besonders in Dämmerzuständen, oder sonstige Psychopathen, die sich nur in Erregung, nicht aber in Bewußtseinstrübung befinden. Es handelt sich um ein „krankhaft abgeändertes Verfahren der geschlechtlichen Befriedigung".

Exhibitionistische Erscheinungen, die gesellschaftliche Billigung erfahren haben, sind die häufig unglaublich ausgeschnittenen Balltoiletten der Damen und die gegenseitige Zurschaustellung der Geschlechter im Familien-See- oder Luftbade.

Auch beim Erwachsenen findet sich häufig ein physiologischer Drang, in der Nichtöffentlichkeit, so im abgeschlossenen Zimmer oder in einer abgeschlossenen menschenleeren Natur, seinen Geschlechtsteil zu entblößen und zu betrachten. Der im Exhibitionismus liegende Sadismus ist hier gewissermaßen ganz auf die eigene Person gerichtet. Es sind hier einfach Gefühle des Masturbanten, die vorklingen. In der Natur, wo der Entblößende in solchen Fällen durchaus nicht wünscht, einem Menschen zu begegnen, kommt hinzu, daß Frühlings- und Sommerluft, die das Glied bestreicht, reizerhöhend wirkt, wie sie überhaupt den Geschlechtstrieb anregt.

Digitized by Google

Der sich Entblößende gestaltet aber in seiner erregten Phantasie die ihn umgebende Natur leicht mit ihn beobachtenden Wesen, Menschen, Nymphen usw. aus, er träumt sich manchmal auch in das paradiesische oder in das heroische Zeitalter, wo die Menschen noch nackt gingen, zurück, oder er fühlt sich wesensverwandt mit der um ihn in Geilheit wuchernden unbelebten Natur.

Dem Exhibitionisten ist das Zeigen der Genitalien, nicht die sich hieran zuweilen, nicht etwa häufig anschließende Masturbation das Wesentliche. Der Exhibitionist erlangt die geschlechtliche Befriedigung dadurch, daß ihn die Vorstellung erfüllt, das Weib, vor dem er sich entblößt, sehe seinen Geschlechtsteil, wennschon vielleicht nicht ohne äußerliche Entrüstung, so doch auch nicht ohne eigene, vielleicht erst nachklingende sinnliche Erregung. Selbst wenn ihn das Weib in starrem Entsetzen anblickt, wird seine Lust in dem Gedanken ausgelöst, er erwecke in einem unschuldigen Mädchen die erste sexuelle Erregung. Namentlich gegenüber Kindern erregt den Täter mächtig die Vorstellung von den halb schamhaften, halb sinnlichen Gefühlen derselben angesichts seiner Entblößung. Deshalb sucht der Exhibitionist sich so häufig Kinder zu Opfern, wennschon auch die Vorstellung, bei ihnen vor Anzeige und Verfolgung sicherer als bei erwachsenen Mädchen und Frauen zu sein, mit vorwalten mag. Durch die wirkliche oder eingebildete geschlechtliche Erregung des anderen, die gewaltsam, also sadistisch hervorgerufen wird, erlangt der Exhibitionist Befriedigung. Auch Leers betont, daß die Beobachtung der Wirkung der Exhibition bei dem anderen Teile ein nicht unwesentliches Moment zur Befriedigung des abnormen Triebes ist. „Der Exhibitionist starrt gewöhnlich sein Opfer an, wartet den Augenblick ab, wo es zurückkehrt, wenn es sich etwa zurückgezogen hat, hat Freude an seiner Entrüstung, seinem Erstaunen, seinem Vergnügen. Das vermehrt den Reiz, die geschlechtliche Wirkung . . . Ein gewisses bizarres, gesuchtes Moment ist auch oft dabei zu bemerken, wie der Fall von dem Exhibitionisten, der an den Haustüren klingelte und die Mädchen erschreckte.“ Es ist ja übrigens auch beim normalen Geschlechtsverkehre für den Mann von großer Bedeutung, wenn das Weib nicht gleichgültig bleibt, sondern auf seinen Trieb ebenfalls sexuell reagiert. Die Gleichgültigkeit der Prostituierten, der Ehefrau, macht ja dem Manne so häufig den Beischlaf unmöglich.

Dabei ist das Gefühl, das den Exhibitionisten erregt, gewissermaßen verfeinerter, raffinierter. Er will nicht die, sagen wir: plumpe Erwiderung der Wollust seitens des Weibes, wie sie beim gewöhnlichen Geschlechtsverkehr stattfindet, er will gerade die Wollust des Weibes versteckt hinter Scham und Schreck. Den Beischlaf selbst will er nicht; vielfach ist er zufolge nervöser Schwächung gar nicht in der Lage, ihn auszuführen. Wenn er exhibitioniert, mag er auch sonst mit Frauen normalen geschlechtlichen Verkehr haben, will er sich einen besonders raffinierten Geschlechtsreiz ver-

Digitized by Google

schaffen. Diese Vorstellungs- und Gefühlsreihe braucht im Bewußtsein des Exhibitionisten nicht oder nicht völlig klar zu sein: sie kann auch latent im Unterbewußtsein ruhen, sie ist aber jedenfalls vorhanden.

Der Exhibitionismus hat auch eine psychische Parallele in der Breite der Gesundheit. Dem Menschen ist an sich eine allgemeine Demonstrationslust eigen. Er hat sie vom Tier geerbt. Der Pfau zeigt mit Eitelkeit sein herrliches Rad, der gelehrige Hund gibt seine Kunststücke — Apportieren, Schwimmen — vor Zuschauern zum besten und empfindet Befriedigung, wenn sie gelingen und er gelobt wird. Das Kind ist in der Demonstrationssucht unermüdlich. Alles, was ihm Freude bereitet, muß es den Eltern, Geschwistern, Dienstboten zeigen. Der junge Mann wird unter den Antrieben von Eitelkeit und Ehrgeiz demonstrationslustig, ebenso das junge Mädchen durch Gefallsucht usw. Hier wird die Demonstrationslust bereits sexuell gefärbt, Mann und Weib „exhibitionieren" bereits ihre beiderseitigen Vorzüge und Reize. Im „gesteigerten Menschen", also vor allem im echten und großen Künstler, betätigt sich die Demonstrationslust auf geistigem Gebiete. Alles, was große Dichter, Musiker, Maler, Bildhauer schufen, hatte mit ihrem tiefinnersten Empfinden einen engen Zusammenhang. Immer wollen sie ihr innerstes Seelenbild in ihren Werken zum Ausdruck bringen, also — zur Schau stellen. Zu den Schöpfungen dieses psychischen Exhibitionismus gehören Goethes Werthers Leiden, Tasso, Iphigenie, Faust; Schillers Räuber, die gesamte Lyrik der Dichter, Richard Wagners Musikdramen, die alle das Thema der Überwindung des Geschlechtstriebes behandeln, Gerhart Hauptmanns Einsame Menschen, Versunkene Glocke, Griselda usw. Man sieht, wie auch bei diesen Dichterwerken der Exhibitionismus seine sexuelle Grundlage hat. Die Dichter beichten gern „sub rosa". Dabei wird auch das Fehlerhafte im Innern des Künstlers, wird auch die innere Schuld gebeichtet, so im Faust und in der Versunkenen Glocke. Wiewohl die Mitwelt die Schuld des Beichtenden erraten und verstehen soll, obwohl hierdurch im Auge der Öffentlichkeit im Künstler der Mensch verlieren muß, fühlt er einen unstillbaren Drang, alles das zu offenbaren. So sagt Vockerat in Hauptmanns „Einsame Menschen": „Die Hauptsache ist für mich, daß ich das, was in mir ist, 'rausstelle." Auch Manolescus Verbrechermemoiren sind solche „psychische Entblößungen", wie Freud sagt. Der sadistische Charakter aller dieser Regungen und Strebungen scheint mir deutlich zu sein. Man zwingt der Mitwelt sein inneres Erlebnis auf. Sie soll und muß es kennen lernen. Vielleicht mischt sich, wie so oft, etwas Masochismus hinein, sofern man sich darin gefällt, selbst das Widerliche in uns, die Bestie in uns zu exhibitionieren. Hat der Künstler sein Werk fertiggestellt, hat die Welt Kenntnis genommen, so tritt die Befriedigung ein wie nach einem exhibitionistischen Akte. Hat das Kunstwerk oder Schriftwerk sexuellen Inhalt, so kann, auch wenn eine Zote nicht vorliegt, eine psychische Entblößung im engeren, rein sexuellen Sinne gegeben sein.

Digitized by Google

Seit Lasègue, der den Exhibitionismus („Les exhibitionistes", 1877) zuerst beschrieben hat, und den deshalb Rohleder (Vorlesungen, II, 134) den geistigen Vater des Exhibitionismus nennt, haben die Psychiater immer in Theorie und Praxis der Ansicht zugeneigt, die Exhibitionisten seien Kranke und deshalb strafrechtlich unzurechnungsfähig, insbesondere auf der Grundlage epileptischer oder anderer Geistesstörungen. So hält Lasègue (a. a. O.) die Exhibitionisten immer für Kranke. W. Seiffer (Über Exhibitionismus, Arch. f. Psych. 31, 405) hat 7 eigene und 68 fremde Fälle zusammengestellt. Danach litten 18 Exhibitionisten an Epilepsie, 13 an degenerativen Zuständen mit Zwangsvorstellungen oder Zwangsimpulsen, 10 an Demenz, je 8 an Neurasthenie und Alkoholismus, 7 an Schwachsinn, 21 waren „gewohnheitsmäßige Exhibitionisten", und zehnmal lagen verschiedene andere Zustände vor. Von diesen 86 Fällen betrafen 11 Personen weiblichen Geschlechts. Geill (MSchrKrPsych. 4, 350) fand unter 13 Exhibitionisten nur einen geisteskranken, 74 Jahre alten, senil dementen Mann, 5 chronische Alkoholisten, sämtlich bei der Tat berauscht, und 2 Gelegenheitsexhibitionisten, deren Frauen schwanger waren. Leers berichtet, daß in den von ihm beobachteten Fällen der § 51 (Zurechnungsfähigkeit) StrGB. nur einmal nicht mit Sicherheit bejaht werden konnte, daß es sich auch hier um einen minderwertigen belasteten Neurastheniker und langjährigen Onanisten handelte.

Merzbach (S. 333 ff.) hält den Exhibitionismus in seiner „echten" Form nicht für eine Handlung, die dem Geschlechtstriebe zu dienen bestimmt ist, sondern für eine auf psychopathischer Grundlage auftretende symptomatische Trieb- oder Zwangshandlung. Er zitiert die auch von Aschaffenburg gebilligten Schlußthesen der Doktordissertation eines Franzosen Georges (Paris 1899), danach der echte Exhibitionismus heute als eine unwiderstehliche Perversion des Geschlechtssinnes, nicht aber mehr als ein willkürliches Vergehen gegen die Sittlichkeit anzusehen sei. Hervorzuheben sind die Exhibitionen bei Epileptikern und bei epileptoiden Dämmerzuständen (Griesinger), die, besonders unter Alkoholeinfluß, als Zwangsvorstellungen erzeugt werden. Bei Epileptikern kann sich der exhibitionistische Akt an einen Krampfanfall anschließen, er kann aber auch als Äquivalent des Anfalles, diesen ersetzend, auftreten. Auch bei Neurasthenikern tritt der Exhibitionismus als Zwangshandlung, ja in Dämmer- und Stuporzuständen auf. Die Gruppe der unechten Exhibitionisten ist auch nach Merzbach selten. Zu ihnen gehören diejenigen, bei denen sich eine Geisteskrankheit „nicht nachweisen läßt". Hierher zählen depravierte Impotente, alte Onanisten, Wüstlinge, die ihre Genitalien in zynischer Absicht, um Mädchen, Frauen und Kinder in Verlegenheit zu sehen, öffentlich vor diesen zeigen. Dabei spielt der Alkohol eine Rolle. Den echten von dem unechten Exhibitionismus zu unterscheiden, hält Merzbach nicht für schwierig.

Lokale Reizungen, wie Gonorrhöe, Strikturen, Prostatahypertrophie,

Digitized by Google

Blasengeschwülste, Hämorrhoiden, Darmparasiten, Diabetes, Gicht, Pruritis ani, können ebenfalls eine habituell psychosexuelle Hyperästhesie herbeiführen, die zu Exhibitionismus verleitet. Auch wegen der Kostenersparnis, aus Angst vor Ansteckung, aus Furcht, jemandem zu schaden, sind Männer zu exhibitionistischen Handlungen gelangt. Bei solchen Gelegenheitsursachen tritt der sadistische Charakter fast ganz oder völlig in den Hintergrund.

Entstehungsursachen des Exhibitionismus geben oft ganz entfernte, zufällig geknüpfte Ideenassoziationen, wie bei den Perversitäten überhaupt (v. Schrenck-Notzing). In einem Falle von Leers knüpfte die Exhibition an den Anblick des laufenden Wasserstrahls eines Brunnens an, an dem eine etwas korpulente Frau den Eimer füllte, in einem anderen Falle an die Reize einer locker gekleideten, waschenden Frau. Auffallend häufig ist die Exhibition vor oder nach dem Urinieren von den Höfen, den Retiraden aus. In den letzten Fällen, auch schon bei der Waschfrau, bietet sich nichts Auffälliges. Der Drang zum Urinieren reizt auch den Geschlechtstrieb. Das eigene Glied, das eben entblößt worden ist oder entblößt werden soll, hat hier denselben Reizwert wie beim gewöhnlichen Onanieren. Im bekannten Falle Thomsens wurde dieser ein Exhibitionist, nachdem er masturbierend von einer Magd betroffen wurde, die sich hierüber amüsierte.

G. Burgl (Die Exhibitionisten vor dem Strafrichter, Zeitschrift für Psychiatrie, 1903) schlägt die Bezeichnungen „Exhibition" für die einmalige, „Exhibitionismus" für die wiederholte oder gewohnheitsmäßige Betätigung der geschlechtlichen Entblößung in der Öffentlichkeit vor. Diese Terminologie ist zu akzeptieren, da die Unterscheidung wichtig ist.

Nach allgemeiner Meinung kommt Exhibition bei Geisteskranken und bei Geistesgesunden, Exhibitionismus dagegen außer bei vereinzelten nichtgeisteskranken Wüstlingen nur bei Geisteskranken oder geistig Defekten vor.

Außer auf die individuellen Explorationen gründen sich die Ansichten der Psychiater darauf, daß die öffentliche Entblößung des Geschlechtsteils erstens einen abnormen Geschlechtstrieb und zweitens einen Mangel an Scham bekunde, wie sie selbst in den niederen Schichten des Volkes anerzogen sei. Deshalb, so wird gefolgert, müssen beim Exhibitionisten geistig abnorme oder Schwächezustände vorliegen. Was das Schamgefühl anlangt, so ist seine Entwicklung in den niederen Volksschichten auch nicht gar zu weit gediehen. Zweitens wird übersehen, daß der Exhibitionist selbst meist gar nicht wünscht, daß ihn die ganze Öffentlichkeit, sondern nur eine einzelne Person oder mehrere Personen zugleich oder nacheinander ohne Wissen der übrigen Öffentlichkeit sehen. Ich kann nicht finden, daß dieses Schamgefühl tiefer stehe als desjenigen, der sich an drei bis sechs Jahre alten Mädchen unzüchtig vergreift. Der Exhibitionismus erwächst auch vielfach aus dem Milieu. Das betont Leers sehr richtig. Es sind meist Angehörige der unteren Bevölkerungsklasse, die exhibitionieren. Da diese Befriedigung

Digitized by Google

den Vorzug der Billigkeit, der Wohlfeilheit habe, werde sie eben von den materiell weniger gut Gestellten bevorzugt. Ebenso steht es mit den Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, die häufig ebenfalls ihrer Billigkeit wegen verübt werden. Daß Geisteskranke, bei welchen das Schamgefühl verloren oder sehr stark beeinträchtigt worden ist, exhibitionieren, ist natürlich erklärlich, rechtfertigt aber nicht ohne weiteres den Vergleich mit den Geistesgesunden. Auch die Ansicht v. Krafft-Ebings hält meiner Ansicht nach nicht Stich, daß schon die läppische Art und Weise dieser geschlechtlichen Betätigung auf intellektuellen und ethischen Schwachsinn oder wenigstens auf temporäre Hemmung intellektueller und ethischer Funktionen hinweise. Die Art und Weise dieser geschlechtlichen Betätigung ist durchaus nicht läppisch, wenn man berücksichtigt, daß eben bei der Handlung eine geschlechtliche Befriedigung empfunden wird. Ebensogut könnte man die rein sadistische Geschlechtsbefriedigung oder den geschlechtlichen Mißbrauch ganz kleiner Mädchen läppisch nennen.

Meiner Ansicht nach gehen die Psychiater in Anlehnung an die Autoritäten und die Literatur, in der immer die Unzurechnungsfähigkeit der Exhibitionisten stark betont wird, in der Praxis häufig zu weit. Erstens ist der „Zeigetrieb" oder die „Demonstrationslust" gar nicht etwas so sehr abnormes, vielmehr hat er, wie ich zu zeigen mich bemüht habe, seine rein physiologische Wurzel. Der Mangel an Schamgefühl ist verhältnismäßig gar nicht so übergroß. Wer einem Schulmädchen in der freien Natur an den Geschlechtsteil greift, hat ein gleich niedriges Schamgefühl. Es ist physiologisch und psychologisch häufig äquivalent, ob der Täter sich an einem Schulmädchen vergreift oder sich in der Öffentlichkeit so entblößt, daß gerade nur dieses Mädchen sein Glied sehen soll.

Die zahlreichen Exhibitionisten, die ich in meiner Praxis gesehen und befragt habe, haben mir die Überzeugung gegeben, daß der Exhibitionist auch in der Breite der Gesundheit recht häufig ist. Onanist ist er immer, leichter Neurastheniker häufig. Aber strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit ist ebenfalls nicht selten vorhanden.

Auch Rohleder folgt jener Beurteilung, wenn er (II, 132) meint: „Im großen und ganzen kann man wohl sagen, je stärker und drastischer dieser Zustand sich zeigt, je ungenierter und die Sittlichkeit verletzender er auftritt, besonders kleinen Mädchen gegenüber, desto mehr liegt eine geistige Schwäche, resp. Abnormität, nach irgendwelcher Richtung hin, vor. Zum mindesten ist dieser Zustand mit starken neurasthenischen Leiden verbunden. Ob er auch in jüngeren Jahren, allein bei Vorhandensein von Neurasthenie, ein Frühsymptom von Paralyse, Demenz usw. ist, lasse ich dahingestellt." Leers neigt zu der Auffassung, daß es normale Exhibitionisten überhaupt nicht gebe.

Die Psychiater stützen sich auf die Häufigkeit und Regelmäßigkeit, mit der exhibitioniert wird. Ein Exhibitionist exhibitionierte dreizehnmal inner-

Digitized by Google

halb mehrerer Monate, ein zweiter zwei bis drei Jahre lang wöchentlich einmal. Es gibt Exhibitionisten, die acht- und neunmal wegen Exhibition vorbestraft sind. Geill erklärt sie für Gewohnheitsexhibitionisten, Leers meint, alle Exhibitionisten würden, wenn man alle ihre Handlungen entdeckte, als Gewohnheitsexhibitionisten anzusehen sein. Das ist natürlich übertrieben, aber etwas Wahres ist daran. Faßt man das Exhibitionieren als eine Spielart der Onanie, so ist die Gewohnheitsmäßigkeit ohne weiteres erklärt. Ein Exhibitionist kam jeden Sommer im Juni oder Juli zur Anzeige. Die Exhibition erfolgte, wie Leers mitteilt, fast „photographisch getreu" unter denselben Verhältnissen, an heißen Tagen, um Mittag, im Rausch, von derselben Stelle aus. Es ist überhaupt eine allgemeine Erscheinung, daß die Exhibitionisten in ihren Ausführungshandlungen sehr stereotyp sind und häufig dieselbe Straße, dasselbe Haus aufsuchen, obwohl sie hier der Gefahr, einmal planmäßig abgefangen zu werden, doppelt ausgesetzt sind.

Die Masturbation in Verbindung mit Exhibitionismus rechnet Rohleder nicht zum Exhibitionismus sensu stricto und bezeichnet solche Fälle als scheinbaren Exhibitionismus, als Exhibitionismus falsus im Gegensatze zum Exhibitionismus verus.

Für das Vorwiegen der Unzurechnungsfähigen haben sich u. a. noch Forscher wie die Franzosen Magnan und Simon, sowie die Deutschen Liman, Arndt, Sander, Westphal, Straßmann ausgesprochen.

Hoche weist dagegen mit Nachdruck darauf hin, daß der Exhibitionismus sowohl Krankheit (Perversion) als Laster (Perversität) sein kann, im letzteren Falle als Ausfluß eines „Reizhungers" geschlechtlich überreizter Personen. Auch v. Hofmann sagt (Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, 1895) sehr richtig: „Es zeigen vielmehr gerade die Exhibitionisten, wie eine und dieselbe Handlung einmal als Symptom einer originären, fehlerhaften, psychopathologischen Anlage, ein anderes Mal als Symptom einer erworbenen Psychose (maniakalische Exaltation, paralytisches Irresein, erworbene psychische Schwächezustände) vorkommt und ein drittes Mal einen im vollkommen zurechnungsfähigen Zustande begangenen Akt darstellen kann, daß somit nicht die Handlung an sich allein den Schluß auf geistige Störungen begründen kann, sondern nur die Erwägung ihrer psychischen Genese."

Den eigentlichen exhibitionistischen Akt stellt Burgl folgendermaßen dar:

1. Das Glied wird erst herausgeholt, wenn Frauen oder Mädchen sich nähern, und wird dann wieder hineingetan;

2. der Exhibitionist gibt sich den Anschein, zu urinieren;

3. er bedeckt das Glied mit der Hand und zieht es erst in dem Augenblicke vor, wenn die Mädchen nahe gekommen sind;

4. er wendet sich plötzlich beim Urinieren gegen die Weibsperson;

5. er steht mit herausgenommenem Gliede unter einer Straßen- oder Hauslaterne, in einem Hauseingange, Torweg, nach einer Mädchenschule hingewandt, in Gartenanlagen, nahe an öffentlichen Bedürfnisanstalten oder in denselben, ohne etwas Weiteres zu unternehmen;

Digitized by Google

6. er sitzt mit heraushängenden Genitalien auf einer Bank, in einem Treppenhause oder läuft so durch die Straßen;

7. er zeigt sein entblößtes Glied und sieht die Frauen dabei scharf an, oder er verfolgt sie mit heraushängendem Gliede, oder er umtanzt oder umspringt sie;

9. andere husten, rufen, pfeifen vor Parterrefenstern, oder sie ziehen die Glocke und zeigen der Öffnenden schnell ihre Genitalien, reiben an denselben herum, öfters bis zum Samenerguß, oder machen beischlafähnliche Bewegungen; ein von Hoche erwähnter Student beleuchtete sein entblößtes Glied noch mit dem angezündeten Streichholz. Andere bitten darum, ihnen den Beischlaf zu gewähren, und machen den Frauen Versprechungen;

9. andere wieder stellen sich an offene Fenster und treiben onanistische Handlungen, steigen auf einen Stuhl, werfen Geldstücke, Süßigkeiten oder Obst aus dem Fenster, um die Aufmerksamkeit der unten befindlichen Kinder zu erregen, und heben dann vor ihnen das Hemd in die Höhe, fordern Kinder und Erwachsene auf, dasselbe zu tun, oder sie laufen überhaupt nackend umher;

10. selten sind direkte unzüchtige Berührungen oder gar Notzuchtsattentate.

Ein 20jähriger Tischlergeselle wurde im Juni 1898 in Hamburg wegen öffentlicher Erregung eines Ärgernisses festgenommen. Er hatte sich zum Zwecke des Onanierens auf das Dach eines Hauses begeben. Er sagte folgendes aus: „Einen geschlechtlichen Verkehr habe ich mit Frauenspersonen noch nicht gehabt; fühlte auch keine Neigung dazu. Im vorigen Sommer sah ich auf der Moorweide einen Mann, der onanierte. Hierdurch fühlte ich mich angeregt, es war mir bisher diese Manipulation noch unbekannt." Auf Vorhalt, warum er denn, um zu onanieren, immer das Dach eines Hauses aufsuche, erklärte er: „Ich weiß hierfür keinen Grund anzugeben, ich fühle jedoch das Bedürfnis, allein zu sein. Vorher hatte ich dann ein Mädchen gesehen, an das ich während des Onanierens dachte. Die Augen machte ich nicht zu. Der Akt dauerte ca. vier bis fünf Minuten. Im Bett und während der Nacht onanierte ich nicht. Wenn ich mich des Abends zu Bett legte, schlief ich gewöhnlich gleich ein und blieb traumlos."

Burgls Programm ist nicht ganz vollständig. Es fehlen diejenigen, die morgens dem das Frühstück bringenden Bäckermädchen halb oder ganz nackt die Vorsaaltür öffnen; diejenigen, die, mit einem langen Mantel bekleidet, in der warmen Jahreszeit umherlaufen und plötzlich an einsamen Stellen oder im Hausflure den Mantel auseinanderschlagen und ganz nackend dastehen usw.

Von typischen Beispielen seien nach Merzbach folgende erwähnt:

Ein Schauspieler pflegte 1897 in der Hedwigskirche zu Berlin neben Frauen niederzuknien und ihnen seine mit Hut oder Gesangbuch bedeckten Genitalien zu zeigen. In Paris pflegte ein junger Telegraphenbeamter sich in verschiedenen Kirchen mit offenen Hosen neben Mädchen und Frauen zu setzen. In Kirchen werden zur Zeit des Gottesdienstes, und in katholischen Ländern auch sonst, immer weibliche Wesen angetroffen. Hier ist der Exhibitionist seiner Opfer sicher. Die Feierlichkeit des Ortes verhindert die Frauen und Mädchen am Aufschreien und Davonlaufen. Die Heiligkeit des Ortes und die religiöse Stimmung der Kirchenbesucherinnen, in die der Täter den sexuellen Effekt hineinschleudert, erhöhen für den Sadisten den Anreiz. Das Mystische in der Kirche, der Weihrauchduft reizen eine überreizte Sexualität noch mehr. Bei einem berühmten Berliner Schauspieler löste die Erregung des Studiums neuer Rollen exhibitionistische Akte aus, in denen er „ohne Bewußtsein von Ort und Handlung" mit entblößtem Gliede im Berliner Tiergarten umherraste. Übermäßig anstrengende geistige Tätigkeit, besonders wenn ihr Inhalt mit sexuellen Fragen zusammenhängt, steigert leicht den Sexualtrieb außerordentlich. Ebenso, wie wir schon wiederholt gesehen haben, eine Gemütsverstimmung, eine seelische Depression. Ein 38jähriger

Digitized by Google

Herr entblößte im Wagenabteil II. Klasse eines Vorortzuges vor mehreren Knaben sein Glied und onanierte bis zum Samenerguß. Er gab an, daß er mitten in der Arbeit oder beim Lesen vom Drange befallen werde, seine Genitalien zu entblößen und zu zeigen. Andere begnügen sich, von Dritten ungesehen, die Genitalien am Schreibtische zu entblößen, bis sie ihre Ruhe wiederfinden. Andere Exhibitionisten ziehen „Massendemonstrationen" dem Einzelakte vor. Sie stellen sich an Schulen oder Pissoirs auf und zeigen den vorübergehenden Kindern ihr Glied. Ein 40 Jahre alter Epileptiker lief am hellen Tage mit entblößtem und erigiertem Gliede umher. Er handelte in Dämmerzuständen, die sich wiederholt an erlittene Anfälle anschlossen. Merzbach hebt hervor, daß der Exhibitionist hier ein erigiertes Glied hatte, was sonst nur selten der Fall ist. In allen Weltstädten gibt es gewisse Punkte, wo die Exhibitionisten mit Vorliebe ihr Unwesen treiben, so in Berlin am Stadtbahneingang in den Zoologischen Garten, auf der Mittelpromenade Unter den Linden, nach dem Brandenburger Tore und der Schloßbrücke zu, an den Bedürfnisanstalten auf den Bahnhöfen, in Warenhäusern, in Theatern usw. Im Frühjahr 1908 entblößte ein Kaufmann vor den Besuchern des Stehplatzes im Königlichen Opernhause wiederholt sein Glied. Den Fall eines weiblichen Exhibitionisten erzählt Magnan. Eine an progressiver Paralyse Erkrankte glitt in einer Pariser Vorstadt aus und verletzte sich leicht am Schenkel. Sie setzte sich am Fußwege hin und untersuchte ihre Verletzung. Da sie hierbei ihre Röcke aufgeschlagen hatte, wiesen sie zwei Schutzleute zurecht. Sie entblößte sich aber noch vollständiger und rief den Männern zu: „Steckt eure Nase hinein." Vor Gericht amüsierte sie sich über ihren guten Witz.

Dem Exhibitionisten kommt es übrigens nicht immer darauf an, sich vor Frauen und Mädchen zu entblößen. Es kommen insbesondere auch Entblößungen der Genitalien vor Knaben vor; besonders ältere Männer und Greise tun das häufig. Der sadistische Trieb scheint hier im Objekte nicht wählerisch zu sein; die Vorstellung, daß ein unschuldiger Knabe das große männliche Glied mit zurückgezogener Vorhaut und farbiger Eichel sieht, löst bei solchen Personen, ohne daß sie Homosexuelle zu sein brauchen, das Wollustgefühl aus. Homosexuelle und Bisexuelle neigen also in ähnlicher Weise dazu, sich vor Knaben und jungen Leuten zu entblößen. So zeigen manche in den Bedürfnisanstalten ganz offen beim Urinieren ihr Glied, vielleicht auch, um den Beobachter zu gleicher Handlungsweise zu animieren. Ein homosexueller Offizier ließ sich gern nackt von den Burschen abwaschen und zwang auch sie, sich auszuziehen, damit sie sich nicht naß machten. Ein anderer homosexueller Offizier hatte die Sucht, sich nackt photographieren zu lassen, wobei er in einen traumartigen, äußerst wohligen Zustand geriet (Leers — Bloch).

Zu billigen ist die Forderung der Psychiater, daß auch dem zurechnungsfähigen, zu Strafe verurteilten Exhibitionisten im Gefängnisse therapeutische Behandlung zuteil werden soll. Die therapeutische Behandlung allein kann den exhibitionistischen Trieb heilen und ist auch gegenüber dem zurechnungsfähigen Exhibitionisten, der immer eine große Willensschwäche haben, Onanist und in seinem Schamgefühl sehr gesunken sein wird, am Platze. Die rückfälligen Exhibitionisten müßten alle einer Heilbehandlung unterzogen werden, vor allem die, die auf dem Boden der Epilepsie, der Nervosität, des Alkoholismus exhibitionieren. In den schlimmsten Fällen ist die dauernde Verwahrung zur Sicherung der Gesellschaft am Platze. In den milderen Fällen sollte statt der Gefängnisstrafe auf eine zwangsweise Heilbehandlung in einer Anstalt erkannt werden. Ganz milde und erste Fälle können mit Geldstrafe gesühnt werden, Ehrenstrafen (Ab-

Digitized by Google

erkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) sind überhaupt nicht am Platze. Die Therapie hat sich vor allem gegen die Onanie zu richten und die Willenskraft zu stärken.

Die Strafbestimmung lautet nach § 183 StrGB.: „Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Unzüchtige Handlung ist eine solche, welche gegen Scham und Sitte in geschlechtlicher Beziehung verstößt; auf Befriedigung der Geschlechtslust braucht sie nicht gerichtet zu sein. Entblößung der Geschlechtsteile lediglich zum Urinieren ist unzüchtige Handlung nicht, wohl aber, wenn neben dem Urinieren die Entblößung gesondert — aus Lüsternheit oder Übermut — gewollt wird. Die Handlung muß eine vorsätzliche sein, Fahrlässigkeit genügt zur Bestrafung nicht. Ein Mann, der in der Zerstreutheit, Vergeßlichkeit den Hosenschlitz nicht zuknöpft, so daß sein Glied sichtbar ist, kann nicht bestraft werden. Auch eine unzüchtige Äußerung und Singen unzüchtiger Lieder sind unzüchtige Handlungen im Sinne des Gesetzes (vgl. Wortsadismus). Es muß durch die unzüchtige Handlung ein Ärgernis gegeben worden sein, d. h. mindestens eine Person, sei es auch nur die verletzte selbst, muß sittlichen Anstoß genommen haben. Das Ärgernis muß öffentlich gegeben, d. h. die unzüchtige Handlung muß so vorgenommen worden sein, daß jeder hinzukommende Dritte sie wahrnehmen konnte, z. B. auf der Straße, am offenen Fenster nach der Straße oder einem Hofe oder Garten zu, in einem Hofe mit Fenstern anliegender Häuser, in einem öffentlichen Lokale. Der Täter muß wissen oder sich sagen können, daß seine Handlung von jedem beliebigen Dritten wahrzunehmen wäre. Handlungen, die wegen der herrschenden Dunkelheit nicht wahrnehmbar waren, fallen nicht unter das Gesetz; ebensowenig eine unzüchtige, einer Person ins Ohr geflüsterte oder ganz leise zugerufene Äußerung, die kein Dritter hören bzw. verstehen konnte. Alle diese Handlungen erfüllen gleichzeitig meistens den Tatbestand einer Beleidigung, wegen derer Strafantrag gestellt werden kann.

Es erscheint zweifelhaft, ob überhaupt jemand sittlichen Anstoß genommen haben muß. In der jetzigen Praxis ist dieses Erfordernis teils unbequem, teils illusorisch. Dem Geiste des Gesetzes entspräche die bloße Gefährdung, die Möglichkeit einer sittlichen Verletzung. So der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909).

Die entsprechende Bestimmung im österreichischen Strafgesetzbuche vom 27. Mai 1852 lautet in § 500: „Wer . . . durch unzüchtige Handlungen die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Ärgernis erregende Art verletzt, macht sich einer Übertretung schuldig und soll zu strengem Arrest von acht Tagen bis zu sechs Monaten verurteilt werden."

15. Unzucht mit Kindern. Auch die Unzucht an Kindern hat in ihrer ausgebildeten Form eine starke Wurzel im Sadismus, weshalb wir sie an dieser Stelle zur Darstellung bringen. Auch Bloch (SL. 696) hebt das sadistische Moment hervor, ebenso Merzbach (S. 231). Ein mit zur Geltung kommendes fetischistisches Moment wird bei v. Krafft-Ebing erläutert.

Wir haben gesehen, wie der Geschlechtstrieb, soweit er äußerer Anreize bedarf, diese durch die Sinne empfängt. Die sexuelle Schaulust ist mit dem Tastsinne hierbei am meisten beteiligt. Dem erwachsenen Weibe gegenüber befriedigt sich diese sexuelle Schaulust neben der Freude an einem wohlgefälligen Gesicht, soweit die Nacktreize in Frage kommen, an den Brüsten, an dem Unterleibe und den Oberschenkeln des Weibes, schließlich an seiner nackten Gesamterscheinung. Die Schaulust an der Vulva

Digitized by Google

tritt, wie wir schon früher (S. 54) sahen, zurück. Die mehr oder minder dichte Behaarung läßt die Scham nicht recht sichtbar werden, mit den Jahren und durch Geburten verliert sie an ihrer Geschlossenheit, die Schamlippen werden welk und schlaff. Die Vorstellung ihrer Ausdünstungen und der Absonderungen hält die Schaulust zurück. Wir wissen, daß das Schamhaar (das phylogenetisch durch Verhüllung zu reizen bestimmt ist) für Auge, Tastgefühl und Geruch ein sexuelles Stimulans abgeben kann. Mancher findet die Vulva des Weibes gerade erst mit und nur mit der Behaarung für das Auge reizvoll. Allein, wie alles gewohnheitsmäßig Empfundene, so löst auch die behaarte Vulva für die sexuelle Schaulust ein Kontrastgefühl aus, das natürlich bei Personen, die das Gewöhnliche zur Genüge genossen haben oder sonst überreizt sind, besonders stark auftreten wird.

So verlangt die sexuelle Schaulust schließlich die Betrachtung einer unbehaarten Vulva. Wir wissen auch, daß bei vielen, in geschlechtlicher Beziehung sehr genußfähigen orientalischen Völkern sich Frauen und Mädchen den Geschlechtsteil völlig rasiert zu halten pflegen. Bei dieser, vom alleinbefehlenden Manne ausgehenden Sitte sind natürlich reizerregende Faktoren maßgebend. Mancher westliche Gourmet ahmt diese sexuelle Sitte außer und in der Ehe nach. So macht sich gewissermaßen ein geschlechtlicher Rassegeschmack geltend. Neben der fortfallenden Behaarung wünscht die Schaulust auch eine besondere Zartheit und Geschlossenheit in der Gestaltung der nunmehr völlig sichtbaren Vulva. Die rötlich frischen Schamlippen der jüngeren Mädchen, wo auch die feste Geschlossenheit der Schamspalte einen besonderen Reiz verleiht, erlangen so ihre Bevorzugung. Reizerhöhend wirken dabei die Vorstellungen von den geringen Ausdünstungen und Absonderungen, und vor allem von der Unberührtheit und Unversehrtheit des ganzen Organes.

Auf diese Weise kommt in zahlreichen männlichen Individuen eine intensive Schaulust an der kindlichen Vulva zustande. So schreibt jener, von uns schon in diesem Kapitel bei Erwähnung einer sadistischen Erzieherin zitierte Masochist Merzbachs (S. 321) folgendes: „Zum erstenmal — nachdem er die Erzieherin die Schwestern seines Schulkameraden auf den nackten Hintern hatte züchtigen sehen — empfand ich die Wollust, und mehr noch, ich sollte sehen, was ich noch nie gesehen, und wonach ich mich nur gar so sehr sehnte, die bloße Ritze eines Mädchens, wie wir es nannten. Und das kam so: Erna und ich waren in den Kirschbäumen. Es war ein heißer Tag. Erna war auf einem Baume, ich stand gerade unten, da krachte es und Erna rief: Fritz, Fritz, hilf mir, ich falle. Ich sah nach oben. Erna hing in hilfloser Stellung am Baume. Mit beiden Händen klammerte sie sich an einen Ast, der starke, auf dem sie gestanden, war gebrochen, und sie hing in den Kniekehlen auf einem zweiten dünnen Ast. Von unten konnte man ihr unter die Röcke sehen, die, an sich kurz, sich noch verschoben hatten, so daß — sie trug keine Hosen an dem Tage — ihre Beine, Hinterer, Unterleib und Bauch zu sehen waren und frei im Sonnenlicht leuchteten. Ich konnte mich nicht satt sehen an diesem Bilde. Also jener rosige Schlitz zwischen dem etwas gewellten weißen Fleisch, das also war es. Ich riß mich von dem süßen Anblick los und eilte ihr zu Hilfe. Als wir auf dem Boden standen, war sie sehr verschämt, sie senkte den erglühenden Kopf und fragte: Fritz, hast du, hast du was gesehen? Etwas sehr Schönes, liebe Erna! Dann lief sie fort."

Ein Lehrling, der in einem Treppenflur einem Schulmädchen die Röcke hochgehoben und sich ihre nackte Scham besehen hatte, erklärte mir auf Befragen nach dem Anlaß seines Tuns, es habe ihn schon lange die Begierde geplagt, das „Ding" von einem Schulmädchen zu sehen. Als er nur kurz vor seiner Tat ein kleines Mädchen an der Promenade von weitem habe urinieren sehen, habe ihn seine Begierde wieder erfaßt, und so sei er einem hübschen Mädchen in ein Haus nachgelaufen. Berührt am nackten Körper hatte er das Kind überhaupt nicht.

Digitized by Google

Solche Personen allerlei Standes kann man vor allem in den Promenaden und auf den Spielplätzen beobachten, wo sie, anscheinend in das Lesen einer Zeitung oder eines Buches vertieft, häufig aber auch ihren wirklichen Zweck ganz offenbar verfolgend, mit lüsternen Augen den sich hier so häufig in größter Ungeniertheit bietenden Anblick der völlig nackten Vulva eines im Sande spielenden Mädchens erhaschen und womöglich bei unveränderter Stellung des Kindes längere Zeit genießen. Andere junge Leute und erwachsene Männer sieht man aus gleichen Gründen von Spielplatz zu Spielplatz, besonders in den Vorstädten, und von Bank zu Bank eilen. Sie verwenden, wenn sie Zeit haben, hierzu halbe und ganze Tage, so bei Arbeitslosigkeit, während der Ferien usw. Es gibt Männer, die scheinbar periodisch von dieser energisch nach Befriedigung drängenden Schaulust heimgesucht werden. Sie kann sogar mit einer gewissen Zwangsvorstellung verbunden sein, die immer wieder das in der Erinnerung oder nur in der Phantasie lebende Bild des ersehnten Objektes vor das geistige Auge bannt. Bietet sich ihnen dann der gewünschte Anblick, so erscheinen sie dem Beobachter wie vor Wonne trunken; sie benehmen sich höchst auffällig, kehren immer wieder um, um sich den Genuß zu erneuern, sehen sich scheu nach dem Publikum um, das Herz schlägt ihnen vernehmlicher in der Brust, die Pulse fliegen, das Blut steigt ihnen zu Kopf. Dabei ist dieser Zustand durchaus nicht pathologisch. Man kann hier wohl von einer Art Fetischismus sprechen (vgl. Kapitel VI). Ein bestimmter Teil des weiblichen Körpers, so die Hand, der Fuß, der Busen usw., kann in der sexuellen Vorstellung eines Mannes so sehr vorherrschen, daß die Sinneswahrnehmung dieses Teils ganz allein den sexuellen Reiz, den sonst die Gesamterscheinung des weiblichen Wesens weckt, auszulösen vermag. So wirkt hier die kindliche weibliche Scham als den Geschlechtsreiz auslösende Teilanziehung, als Fetisch. Vielleicht kann man noch weiter gehen und sagen, daß auch die bei solchen Mädchen sichtbaren Beine und Waden, die jetzt häufig unbekleidet sind, auf uns Abendländer, die wir die Beine des erwachsenen Weibes in der Gesellschaft niemals sehen, als Fetisch wirken. Wadenfetischisten sind auf den Straßen bei schlechtem, nassem Wetter, wo die Damen ihre Röcke heben, an ihrem lüsternen Späherblick kenntlich. Die Beine der kurzgekleideten unerwachsenen Mädchen wirken auch deshalb auf viele Männer so reizvoll, weil die sichtbare Wade die Vorstellung von der Verlängerung des Beines nach oben und seinem Abschluß am Unterleibe mächtig anregt. Endlich kann die ganze, nur mit Entwicklungsansätzen ausgestattete Körperform des Mädchens als Fetisch wirken.

Erfahrungsgemäß wird eine solche Schaulust durch zufällige in der frühen Jugend erlebte Ereignisse, die einen solchen Anblick unvermutet mit sich brachten, ausgelöst, festgehalten, vielleicht vorübergehend verdrängt, bis sie dann in späteren Jahren um so heftiger auftritt. Es ist klar, daß Personen, die sich einen anderen sexuellen Genuß noch nicht oder nicht mehr — so junge Leute und Greise — leisten können, sehr leicht in der Schaulust sich Genüge tun. Aber, wie gesagt, Männer jeden Alters und Standes sind hierbei zu treffen. Wohl gibt es Männer, denen eine solche sexuelle Schaulust fernliegt, ja, die sie ganz unverständlich finden. Ich glaube aber, diese Schaulust ist aus den entwickelten rein physiologischen Gründen innerhalb gewisser Grenzen als etwas Normales anzusehen. Solche Schaulüsterne — Voyeurs in einem anderen Sinne — machen sich nach dem Gesetze nicht strafbar. Ihre Beobachtungen müßten denn von ihnen in einer Art und Weise ostentativ vorgenommen werden, wodurch in der Öffentlichkeit sittliches Ärgernis (§ 183 StrGB.) gegeben würde. So manchen nicht willensstarken Beobachter hat aber diese Schaulust schließlich bei günstiger Gelegenheit zum Verbrechen verführt. Die so häufig an Mädchen gerichtete Aufforderung, sich hinzukauern und die Röcke vorn aufzuheben, so daß die Vulva sichtbar wird, ist eben als Aufforderung des Kindes zur Verübung einer eigenen unzüchtigen Handlung als vollendetes Verbrechen strafbar. Die Aufforderung wird häufig mit der anderen ver-

Digitized by Google

bunden, daß das Mädchen beim Kauern urinieren soll, was auch nicht selten erfüllt wird. Die Öffnung der kindlichen Schamspalte beim Wasserlassen und die Ausübung dieser an sich unästhetischen Funktion selbst wirkt als leichter Masochismus (Kapitel VI) reizerhöhend.

Nächst dem Auge ist der Tastsinn an der Erzeugung der sexuellen Begierde am meisten beteiligt. Das sexuelle Tastgefühl strebt nach der Berührung des nackten Körpers des geliebten Objektes. Hierher gehört auch das Berühren, Begreifen, Betasten des weiblichen Geschlechtsteils seitens des Mannes. Diese Schleimhautberührung wirkt auch auf den Mann erregend zurück. Der im Geschlechtsgenusse abgestumpfte oder raffinierte Mann zeigt sich nun bei solcher Berührung sehr sensibel. Ihn stört der Geruch, stört die Behaarung der Vulva. Er wünscht auch hier eine sexuelle Delikatesse. Der Kontakt der Finger mit der haarlosen, glatten und zarten kindlichen Vulva vermag eine solche zu bieten. So kommt es zur Berührung des kindlichen Geschlechtsteils in wollüstiger Absicht. Entweder wird an den zunächst gestreichelten Schamlippen oder der kleinen Clitoris gekitzelt oder gerieben, es wird auch ein Finger in die Vagina eingeführt. Da die Vulva auch schon kleiner Mädchen eine oft recht erstaunliche Ausbildung hat, besonders wenn sie bei gespreizten Beinen sichtbar wird, so vergreift sich der Unzüchtler auch sehr oft an recht kleinen Kindern. Die hierbei empfundene Wollust ist also nicht so unerklärlich, wie vor allem so oft Frauen mit ihrer Äußerung: „Der Mensch kann doch von seiner Handlung gar nichts haben", anzunehmen scheinen.

Ein weiterer Schritt führt dazu, daß der Mann sein eigenes Glied entblößt, das Kind auffordert, es mit seinen Händchen zu betasten und an ihm zu reiben, oder, weil die Mädchen dies nur selten tun, deren Hände selbst an seinen Penis führt und an ihm, oft bis zum Samenerguß, reibt. Hier kommt die Wollust schon auf sadistischem Wege zustande. Die Finger des Kindes sind meist ungelenk und im Frottieren des Penis natürlich gar nicht geübt; sie sind auch schmutzig usw. Hier löst die grausame Vorstellung, daß ein so unschuldiges oder doch wenigstens so junges Wesen genötigt wird, die steife Rute zu begreifen, die Wollust aus.

Die sadistische Richtung in der Kinderschändung liegt überhaupt ganz allgemein darin, daß der Täter dem Kinde als einer ihm gegenüber schwachen und zarten Person eine unzüchtige Behandlung mit psychischer und auch oft mit physischer Gewaltsamkeit aufdrängt. Der Täter gewinnt eine Art Herrschaft über das Kind. Dabei kann das Bewußtsein des Täters, in das Seelenleben des Kindes gewaltsam einzugreifen, eine wichtige, vielleicht die hauptsächliche Rolle bei der Reizung seines Geschlechtstriebes spielen. Die Überwindung des sich schämenden, des sich sträubenden, weinenden Mädchens reizt ebenfalls den sexuellen Sadismus. Ist das Mädchen besonders hübsch, so kann das verzerrte und verweinte sympathische Gesicht die Wollust des Sadisten außerdem steigern.

Wenn es, was nach den Erfahrungen der gerichtlichen Praxis durchaus nicht so selten ist, zum Cunnilingus an der kindlichen Vulva kommt, so kann der darin zum Ausdruck kommende Masochismus (Kap. VI) ebenfalls mit Sadismus verknüpft sein. Masochismus und Sadismus können ja, wie wir sahen, einen gemeinsamen psychischen Komplex bilden. Daß der

Digitized by Google

Cunnilingus gerade in den unteren Volksschichten eine weite Verbreitung hat, wurde schon erwähnt.

Einführen des Penis in den Mund des Mädchens ist selten, kommt aber ebenfalls vor. Hier ist der Sadismus deutlich erkennbar.

Die weitervorschreitenden Unzuchtshandlungen bestehen darin, daß der Mann sein Glied, meist in erigiertem Zustande, an die Scham des Mädchens bringt und Versuche, meist erfolglose, macht, in die Vagina einzudringen. Vielfach entschädigt sich der Unzüchtler dadurch, daß er seinen steifen Penis von vorn oder auch von hinten zwischen den Oberschenkeln des Kindes bis zum Samenergusse hin und her reibt. Namentlich die Schändung ganz kleiner Mädchen, so im Alter von drei Jahren, die vielfach unverständlich erscheint, wird sofort begriffen, wenn man sie, was sie eigentlich auch nur ist, als eine besondere Art der Onanie auffaßt. In Köln wurde ein 30jähriger Kaufmann wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem Säugling verurteilt.

Endlich dringt der Unzüchtler mit seinem Gliede wirklich mehr oder weniger in die Vagina ein und vermag einen, dem normalen Beischlaf nahekommenden Vorgang zu erreichen. Da ein solches Eindringen für das Mädchen meist mit Schmerzen verbunden ist, so werden die Grausamkeitsgefühle des sadistisch Veranlagten leicht geweckt. Die Schmerzen und Martern des Opfers, die aus diesem Grunde vergrößert und verlängert werden, erhöhen die Wollust und verstärken so auch die rein physiologische Fähigkeit des Schänders, mit seinem erigierten Glied die Schamspalte förmlich auszuweiten und aufzureißen. Es sind dies Vorgänge, wie wir sie bei der Notzucht wiederfinden werden. Besonders in England, dem modernen Wohnsitze des Sadismus, fallen solchen Lüsten zahlreiche kleine Mädchen zum Opfer. Es gibt Sadisten, die nur noch in der schmerzhaften Entjungferung solcher armer Dinger Genuß finden und für solche Opfer höchste Preise bezahlen. Ja, der Gewerbssinn hat sich dieses Treibens angenommen; das zersprengte Hymen wird angeblich von kundigen Frauen wieder intakt gemacht — Einlegung einer Naht in die Rißstelle — und dann die „Jungfrau" aufs neue verkauft.

Die Unzüchtler befassen sich vor Verübung der Unzucht häufig in der Weise mit den Kindern, daß sie diese unter die Arme fassen und in die Höhe heben, hierbei ihnen auch unter die Röcke sehen, ihnen — anscheinend zum Scherz — die Röcke aufdecken, sie auf das bekleidete oder unbekleidete Gesäß schlagen usw. Solche Handlungen nehmen, wie gesagt, manche Unzüchtler absichtlich vor, um gewissermaßen den Übergang zum unzüchtigen Griff vorzubereiten. Andere wieder nehmen sich zunächst vor, nicht weiter zu gehen, werden aber durch den hergestellten „Hautkontakt" (Hirschfeld) zu weiteren Griffen verführt. Wenn Angeklagte zugeben, mit Kindern in solcher Weise — angeblich aus Kinderfreundlichkeit — „gescherzt" zu haben, so spricht schon ein gewisser Verdacht gegen sie.

Digitized by Google

Der Unzüchtler greift auch nicht selten, um zu seinem Ziele zu gelangen, zu gewissen „Kunstgriffen", die häufig in ihrer Ausführungsweise ein sadistisches Moment tragen.

Unter der Maske eines Arztes trieb in Hamburg und Altona ein Wüstling sein Unwesen. Der etwa 30 Jahre alte, gut gekleidete Unbekannte stellte sich in Familien als ein von der Schulbehörde abgesandter Arzt vor und ließ sich die noch schulpflichtigen Töchter unter der Angabe vorführen, daß sie bei konstatierter Krankheit auf Kosten der Stadt in einer Ferienkolonie untergebracht werden sollten. Die Kinder mußten sich zwecks eingehender Untersuchung völlig entkleiden, und der Fremde nahm, allerdings in Gegenwart der Mutter, an ihnen allerhand Manipulationen vor; unter anderem stach er die Kleinen in die verschiedensten Körperteile mit Stecknadeln. Hierbei machte sich der Pseudoarzt in seinem Notizbuche scheinbar Aufzeichnungen. Beim Verlassen der Wohnung verwies er die Eltern nach dem Stadthause, wo sie angeblich die betreffenden Freikarten für die Kinder in Empfang nehmen könnten. Als Täter wurde ein wegen Sittlichkeitsverbrechens bereits mit Zuchthaus vorbestrafter Landarbeiter M. ermittelt und zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

In Altdamm betrat vor Eintritt der Lehrerin ein unbekannter Mann eine Klasse der Höheren Mädchenschule, stellte sich als Professor der Gesundheitslehre vor und unternahm eine Anzahl unsittlicher Handlungen. Darauf ging er in eine Mädchenklasse der Volksschule und wiederholte das Manöver, er wurde aber durch den Lehrer gestört und flüchtete.

Ein 25jähriger Schlossergeselle erschien in den Klassenzimmern mehrerer Dortmunder Schulen, wo er Messungen an den Bänken vornahm, in anderen Fällen gab er sich als Arzt aus. In letzterer Eigenschaft ließ er die Kinder aus den Bänken treten, schlug sie und berührte dabei die Mädchen in schamloser Weise.

Ein „kurzsichtiger" Kinderfreund trieb im Westen von Berlin, namentlich in Wilmersdorf und Schöneberg, sein Unwesen. Er beobachtete die Höheren Mädchenschulen und verfolgte die Schülerinnen beim Verlassen der Schule, um ihre Wohnhäuser auszukundschaften. Sobald sich der Unhold genügende Kenntnisse über die Häuserein- gänge und -aufgänge verschafft hatte, nahm er Gelegenheit, sich den Kindern zu nähern. Er betrat unmittelbar vor oder nach den Kindern die Häuser, ließ beim Begegnen mit ihnen bereitgehaltene Münzen fallen und bat die Mädchen, diese aufzusammeln, da er kurzsichtig sei. Sobald sie sich bückten, berührte er sie unsittlich.

Der Oberst B. vom 155. Infanterie-Regiment in Ostrowo war erst im Frühjahr 1909 vom 54. Infanterie-Regiment, Kolberg, aus, wo er als Oberstleutnant beim Stabe stand, mit der Führung des 155. Regiments beauftragt und bald darauf zum Oberst und Regimentskommandeur ernannt worden. Pfingsten 1909 nahm er Urlaub und reiste nach Kolberg. Dort wurde er von einem Badegaste beobachtet, wie er sich am Badestrande an Schulmädchen im Alter von sechs bis acht Jahren verging. Infolge der von dem Badegaste erstatteten Anzeige wurde das Ermittlungsverfahren vom Gericht der 10. Division gegen Oberst B. eingeleitet und dieser auf Grund des Belastungsmaterials einige Wochen später auf dem Truppenübungsplatze Posen, wo er sich mit seinem Regiment befand, verhaftet. Die Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 10. Division, die Anfang August 1909 stattfand, endete mit der Verurteilung des Angeklagten wegen dreier Vergehen gegen § 176/3 zu neun Monaten Gefängnis und zur Dienstentlassung.

Ein Kleinkrämer wurde wegen Kindesschändung nach § 128 österr. StrGB. zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt, weil er mit seiner Zunge das Gesicht eines zehn Jahre alten Mädchens „abgeschleckt", auch ihr seine Zunge durch die Lippen hindurchgezwängt hatte. Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten wurde angenommen.

Digitized by Google

daß der Täter aus sexueller Lust das Kind derart geküßt habe. Der Verurteilte wollte nur aus Übermut und im angeheiterten Zustande gehandelt haben (Staatsanwalt Dr. Ehmer in H. Groß' Archiv, Bd. 34, S. 263).

Zu den psycho-physiologischen Ursachen der Kinderschändung treten aber Bedingungen des sozialen Milieus, die häufig das Verbrechen ganz selbständig verursachen.

Wir sahen, daß der sittliche Regulator des Geschlechtstriebes, das Schamgefühl, nicht nur ein ethisches, sondern auch ein rein soziales Produkt ist. Das zeigt sich vor allem beim Unzuchtsverbrechen. Der gemeine Mann schätzt die Unberührtheit seiner schulpflichtigen Töchter nicht gar zu hoch ein. Wie oft geschieht es, und nicht nur um die eigene Bloßstellung zu vermeiden, daß Vater und Mutter keine Anzeige erstatten wollen und erst ein Verwandter oder Hausbewohner darauf dringt. Die Wohnungsverhältnisse bringen es mit sich, daß die Töchter sich gegenüber Vater und Bruder, ja auch gegen Logisleute nicht so schamhaft zeigen können. Namentlich das schulpflichtige Mädchen wächst in solchen Kreisen ungenierter auf.

Insbesondere wird die Schädlichkeit des Schlafstellenwesens durch eine Reihe von Strafprozessen illustriert, in denen es sich um schwere Sittlichkeitsverfehlungen gegen kleine Kinder handelt. Der in Moabit wohnhafte Arbeiter K. hatte die einzige Stube seiner Wohnung noch an zwei Schlafburschen abvermietet. In dieser schliefen außerdem noch die beiden elf- bzw. achtjährigen Töchter des K., die Eltern selbst in der Küche. Erst als das elfjährige Kind über Schmerzen im Leibe klagte, schöpften die Eltern Verdacht. Ein Arzt konstatierte, daß die kleine K. mit einer häßlichen Krankheit behaftet war. Es stellte sich heraus, daß der bei K. wohnhafte Angeklagte W., während der Vater des Mädchens tagsüber auf Arbeit war und die Mutter Aufwartedienste versah, sich an dem Kinde in schändlicher Weise vergangen hatte. Das Gericht erkannte auf eine Zuchthausstrafe von 1¼ Jahren. — Der Arbeiter E. wohnte als Schlafbursche bei einer aus fünf Köpfen bestehenden Familie im Norden Berlins. Während der Abwesenheit der Eltern verging sich E. nicht nur an den beiden kleinen Knaben seiner Wirtsleute, sondern auch noch an dem achtjährigen Kinde eines anderen Hausbewohners. Das Urteil gegen ihn lautete auf 1½ Jahre Gefängnis. — Der Monteur G. wohnte als Aftermieter bei einem Restaurateur B. G. verging sich an der neunjährigen Tochter seines Wirtes. Die Kleine lockte jedoch durch ihr Schreien die Mutter herbei. Gegen G. lautete das Urteil auf 1 Jahr Gefängnis. — Der Handlungsgehilfe M. wohnte im Hause bei einem Arbeiter F. als Schlafbursche. Nachdem er die damals zwölfjährige Tochter seiner Wirtsleute durch Geschenke gefügig gemacht hatte, verging er sich an dem Kinde. Dieses Verhältnis währte längere Zeit und wurde erst entdeckt, als sich Folgen einstellten. Das Urteil gegen M. lautete auf 1½ Jahre Gefängnis. — Aber auch Höchstbemittelte verüben Unzucht an Kindern. Wegen Sittlichkeitsverbrechen in zahlreichen Fällen an Kindern von neun bis zehn Jahren wurde ein Millionenerbe Br. verhaftet.

Während in den Kreisen, in welchen das Schamgefühl sich normal entwickeln konnte, der Unzüchtler meist einen übermäßigen Geschlechtstrieb besitzt oder durch Ausschweifungen den Genuß an der normalen Sexualbetätigung verloren hat, vergreift sich der gewöhnliche Mann häufig an Kindern, weil ihm Mittel und Gelegenheit zu einer anderen Befriedigung fehlen. Hier können also wirtschaftliche Momente fast ganz allein das Ver-

Digitized by Google

brechen bedingen. Weil der Proletarier kein Geld hat, um Mittel zur Empfängnisverhütung zu kaufen, zeugt er mehr Kinder, als er ernähren und erziehen kann. Weil er sich den käuflichen Liebesgenuß nicht leisten kann, wird er häufig, so während der Schwangerschaft, Krankheit oder Monatsperiode der Frau, zum Kinderschänder. Dabei hat er zufolge seiner ganzen Arbeitsweise viel mehr Gelegenheit, mit unbeaufsichtigten Mädchen zusammenzukommen. Der Alkohol spielt natürlich auch seine wichtige Rolle. Die Mädchen seines Standes nahen sich ihm viel zutraulicher als besser gekleideten Männern. So kommen eine Menge Gelegenheitsverbrechen zustande. Auch die Ferien, während derer die Frau mit den eigenen Kindern verreist ist, verleiten verheiratete Unzüchtler zum Verbrechen.

Dabei sind viele solche Mädchen schon frühzeitig recht verdorben. Man muß im Gerichtssaale manchmal erstaunen, welche kleinen Dinger schon von der doppelten Funktion ihrer Vulva einen Begriff und Kenntnis von allen einschlagenden Ausdrücken haben. Diese sexuelle Frühverderbnis, die schließlich auch eine gewisse Lüsternheit der Mädchen erzeugt, kann nur zwei Ursachen haben. Einmal das geringere Schamgefühl, das sie aus ihrem sozialen Milieu mit der ungenierten häuslichen Handlungsweise und Ausdrucksweise mitbringen, und zweitens die Mitteilungen seitens der Altersgenossen, die diese auf dieselbe Weise erwerben, abgesehen von den eigenen sonstigen persönlichen Erfahrungen. Diese letzteren können sie nur gewinnen, wenn ein Sittlichkeitsverbrechen an ihnen oder in ihrer Gegenwart verübt oder versucht worden ist. Deshalb ist das Unzuchtsverbrechen an Kindern so bedenklich, weil eine einzige Gemißbrauchte, deren Erlebnis ja in der Schulklasse schnell bekannt wird, den sexuellen Reiz, wenn er zuerst auch nur als Neugierde auftritt, in die Seelen ihrer Mitschülerinnen treten lassen kann. Die zu frühe Reizung des Geschlechtstriebes wird namentlich dem Weibe so gefährlich, weil sie ihren Weg als Sexualverbrecherin in unserem Sinne (Ziffer 9) frei machen kann.

In Meißen gingen im Sommer 1907 zwei zwölfjährige Mädchen zur Kirschenzeit von Pflücker zu Pflücker und erzählten ihnen, der benachbarte Pflücker habe ihnen Kirschen geschenkt, dafür hätten sie sich hingekauert und ihm ihren Geschlechtsteil gezeigt. Natürlich widerstand kein Pflücker der Versuchung. Die in einem Keller gelegene Werkstätte eines Tapeziers bildete gewissermaßen eine Börse für Schulmädchen, deren eins das andere zur Erlangung des Zehnpfennigers, den der Wüstling zahlte, mit voller Bekanntgabe dessen, was ihm bevorstehe, zum Mitkommen bewog. Logisburschen zogen ein stark entwickeltes Mädchen von 13 Jahren jeden Abend, wenn die Eltern auswärts waren, aus und brachten sie zu Bett. Sie ließ sich von ihnen das Nachtgeschirr reichen und kauerte sich dabei möglichst unanständig hin. Ein anderes, bildhübsches Mädchen zeigte einem willensschwachen Greise im Freien, wohin sie ihm nachgelaufen war, ihren nackten Geschlechtsteil und erbat zehn Pfennig „zum Karussellfahren".

Digitized by Google

Die dreizehnjährige Tochter eines Kantinenwirts in Straßburg wurde von Zwillingen entbunden. Die jugendliche, gut entwickelte Mutter verweigerte jede Auskunft und erklärte nur, vor etlichen Monaten von einem Unbekannten am Wallgraben vergewaltigt worden zu sein.

Auf an ihn ergangene Vorladung erschien vor dem Amtsgericht in Polzin i. P. als jüngster Vater jener Gegend der vierzehnjährige Deputantensohn Pl. aus Possentin, um seine Vaterschaft an dem unehelichen Kinde der gleichfalls erst vierzehnjährigen Anna J. aus Possentin gerichtlich anzuerkennen.

In Rußland hat die „sexuelle Evolution" ganz eigentümliche Früchte getragen. Im Mai 1908 wurden in Woronosch 40 Schüler und Schülerinnen des dortigen Gymnasiums und der Realschule verhaftet, darunter sieben aus einer Familie. Sämtliche gehörten dem Verbande „Freie Liebe" an und sollen in geheimen Lokalen geschlechtliche Orgien gefeiert haben. Ähnliche Nachrichten drangen bald aus allen Enden des Zarenreiches. In Minsk hatte sich mit der Liga und deren Organisation ein Leutnant befaßt. Die freie Liebe unter der Schuljugend fand täglich neue Anhänger und Anhängerinnen. Gleiche Vorfälle sollen sich in Ekaterinoslaw und Perm zugetragen haben. In Kiew hat ein Student die Liga eingerichtet, die gegen 100 Mitglieder zählt. Diese frönt in fünf Wohnungen ihrem unzüchtigen Verkehr. Erst findet Kneiperei und dann freie Liebe statt. Die Ehe, so lautet das Programm, ist eine veraltete Einrichtung. Der Mensch ist frei und darf auch frei sein in seinen Begierden. Entsprechende Lektüre sorgt für nötige Aufklärung und Anregung. Die jungen Mädchen werben schamlos für ihren Verein männliche Mitglieder, die jungen Männer sind auf der Suche nach weiblichen Adepten. Die Backfische sind mehr als die Jünglinge bei der Sache. Der Verein besteht zum großen Teil aus Mädchen; die beiden weiblichen Gymnasien in Kiew stellen das Hauptkontingent, dazu gesellen sich noch einige Zuhörerinnen der Hebammenschule. Die anständige Jugend hat gegen dieses Treiben lebhaften Protest erhoben. Dayn (Zeitschr. f. Sexualwissensch. I, 499) erwähnt, daß er genau darüber informiert sei, wie die Schülerinnen der drei bis vier höchsten Klassen der verschiedensten Städte im Süden und Westen des Landes fast durchgängig im intimen Verkehr mit gleichaltrigen jungen Männern standen, und daß selbst bei denen, die vor dem Geschlechtsakt noch zurückschrecken, doch die gegenseitige Berührung der äußeren Genitalien gang und gäbe wäre, wie auch das sog. Minettieren häufig ausgeübt wurde. Eine allgemeine Erotomanie hat die russische Jugend ergriffen, hervorgerufen durch das in der russischen Literatur aufgerollte Sexualproblem (vgl. Ziffer 8).

So haben gewiß verdorbene Mädchen schon manchen Mann zum Sittlichkeitsverbrechen verführt. Ein Mann, der schon vorbestraft war, konnte sich in der von ihm bewohnten Vorstadt kaum blicken lassen, ohne daß Mädchen, die von seiner früheren Handlungsweise wußten, ihn verfolgten und durch recht unanständige Äußerungen zu reizen suchten. Ein anderer Mann hatte, wahrscheinlich aus unlauteren Gründen, die Gewohnheit, auf seinen Spaziergängen — besonders in einem kleinen Wäldchen — Naschwerk mit sich zu führen und an Mädchen zu verschenken. Die Folge war, daß er stets einige Mädchen hinter und neben sich hatte, die ihn ebenfalls durch verführerische Redensarten zur Hergabe von Süßigkeiten zu bestimmen suchten.

Als Orte mit Gelegenheit zur Verübung von Sittlichkeitsverbrechen haben sich neuerdings die sog. Dedrophon- und Kinematographentheater erwiesen, die von Schulkindern sehr viel besucht werden. Die Unzüchtler

Digitized by Google

benutzen die Dunkelheit während der Vorführungen zu ihren unsittlichen Griffen. Auch auf Jahrmärkten u. dgl., wo viele Schulmädchen zu verkehren pflegen, drängen sich die Unzüchtler in der Menschenmenge von hinten an sie, greifen ihnen durch den Rockschlitz oder unter die Röcke usw. Die Koketterie solcher junger Dinger kommt ihnen hierbei zuweilen zustatten.

Ein anderer Umstand, der das subjektive Verschulden mildern kann, ist die bei den Mädchen unter 14 Jahren schon eingetretene körperliche Reife, die sie oft als 16—18jährige erscheinen läßt. Auch wenn der Täter hier das Alter des Kindes kennt, rechnet er bei seiner Tat damit, sich durch Vorschützung eines Irrtums Straffreiheit sichern zu können. Es kommt hinzu, daß die verschiedenen Kulturstaaten das Schutzalter verschieden normieren: Amerika teilweise 10 Jahre; Dänemark, Italien, Spanien, Portugal, Schottland: 12 Jahre, ebenso Kantone Wallis und Freiburg; Frankreich: 13 Jahre, es wird aber vielfach die Hinaufrückung auf 15 Jahre gefordert; elf Schweizer Kantone, Belgien, Rußland, Kanada, Australien ebenfalls 13 Jahre; Österreich (Gesetz und Entwurf), Ungarn (nur unbescholtene): 14 Jahre; Schweden, Luzern, Zürich, Waadt: 15 Jahre; England, Norwegen, Holland, vier Schweizer Kantone und der Schweizer Entwurf von 1903: 16 Jahre; ebenso in der Regel Amerika, Finnland: 17 Jahre. Bei nichtzivilisierten Völkerschaften dienen schon die kleinen Mädchen dem Geschlechtsgenusse.

Sittlichkeitsverbrechen an kleinen Mädchen sind auch aus anderen Anlässen verübt worden, so um Unterkunft im Gefängnisse zu finden oder um von der dem Täter verhaßten Ehefrau, die ihn nicht freigab, loszukommen. Namentlich aus letzterer, glaubhafter Ursache ist die Verübung wiederholt festzustellen gewesen. Ob der Täter außer den ehelichen Beweggründen noch wollüstige Absichten gehabt hat, steht dahin. Eine sexuelle Natur wird sich in solchem Falle leicht die Verübung eines Sittlichkeitsverbrechens vornehmen, um sozusagen das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Vielleicht kommt auch ein gewisser Sadismus mit zum Ausdruck in der Absicht, die Ehefrau durch die geschlechtliche Handlung zu verletzen. Könnte übrigens festgestellt werden, daß der Täter l e d i g l i c h in der Absicht, von der Ehefrau befreit zu werden, ohne jedes wollüstige Nebenmotiv gehandelt hätte, so wäre eine Verurteilung nicht auszusprechen, da der Täter aus Geilheit gehandelt haben muß. Ebensowenig ist Täter nach § 176 Ziff. 3 StrGB., wer l e d i g l i c h a u s Ü b e r m u t eine solche Handlung begangen. Zwei Beschuldigte haben mir berichtet, daß sie einen Streit mit der Ehefrau gehabt und den heftigen Drang gespürt hätten, ihre Wut oder ihren Ärger durch eine äußere — sadistische! — Handlung zu entladen. Eine solche Motivierung erscheint an sich sehr wohl glaubhaft. Sie stimmt psychologisch mit dem in Trauer, Verzweiflung oder in nervöser Unruhe begangenen Sittlichkeitsdelikte überein. Wollust ist also nicht ausgeschlossen.

Digitized by Google

Ein falsches Geständnis eines wegen Kindesschändung Angeklagten erwähnt Staatsanwalt Jung in H. Groß' Archiv, Bd. 28, S. 320. Der Täter war ein junger Bursche von beschränktem Verstande. Das gemißbrauchte Kind wollte ihn mit Bestimmtheit wiedererkennen. Der Vater des Mädchens drang in ihn und drohte mit dem Gendarmen, der Wachtmeister mit Einsperren. Das Geständnis, das der Jugendliche vor dem Gendarmen abgelegt hatte, wiederholte er vor dem Untersuchungsrichter, es war ein in allen Einzelheiten eingehendes. Tatsächlich war auch nach dem körperlichen Befund kein Zweifel, daß das Mädchen geschändet worden war. In der Hauptverhandlung erbrachte der Angeklagte den Alibibeweis in zuverlässiger Weise. Der geistig wenig begabte Knabe hatte sich einschüchtern lassen und vor dem Untersuchungsrichter nicht die Kraft besessen, die vor der Ablegung des falschen Geständnisses beim Gendarmen vorgebrachte Unschuldsbeteuerung aufrechtzuerhalten und zu begründen. Die Ausschmückung der falschen Geständnisse durch genaue Einzelheiten entspricht der allgemeinen kriminalpsychologischen Erfahrung. Der Knabe hatte sich vermutlich auch in einem anderen Falle an einem solchen Kinde vergriffen und besaß aus dieser Erfahrung die Sachkenntnis, welche sein Geständnis glaubhaft erscheinen ließ. Der Knabe war bereits geschlechtsreif, der Penis war ziemlich groß, befand sich bei der Untersuchung in halberigiertem Zustande, die Eichel von der Vorhaut entblößt. Der Knabe bekannte sich als Onanist.

Es gibt Berufsarten, welche eine besondere sittliche Festigkeit gegenüber sexuellen Anfechtungen erfordern. Hierher gehört in erster Linie der Lehrer. Geschützt sind hier Schülerinnen und Schüler nicht bloß bis zu 14 Jahren, sondern während der ganzen Minderjährigkeit (§ 174[1] StrGB.). Man darf nicht verkennen, daß der Mädchenschullehrer in dieser Hinsicht keinen leichten Stand hat. Er braucht nur ein Mann von etwas erregbarer Sexualität zu sein, so ist er der Versuchung und Verführung außerordentlich ausgesetzt. Man bedenke, wie, besonders in der Volksschule, seine Autorität eine große ist, wie die Mädchen häufig leicht gekleidet, zumal ohne Hosen, erscheinen und sich dabei ungeniert benehmen, ja mit einem unvorsichtigen Lehrer leicht kokettieren. Dabei ist der Lehrer tagaus, tagein stundenlang mit den Mädchen zusammen, er kommt mit ihnen in nahe Berührung, der Hautkontakt vermag hier außerordentlich verführerisch zu wirken. So erklären sich die sonst fast unglaublichen Vorkommnisse, daß der Lehrer, der neben dem lesenden Mädchen in der Bank sitzt, ihr mit der Hand unter die Röcke greift, obschon es die Nachbarinnen beobachten können. Ein anderer griff die Mädchen, während sie ihm auf dem Katheder ihre Hefte vorlegen mußten, der Reihe nach an den Geschlechtsteil. Ein dritter ließ ihm sympathische Mädchen nachsitzen und vergriff sich an ihnen, wenn er mit ihnen in der Klasse allein war.

Pfarrer R. aus W. bei Berlin wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Angeklagten wurden im Laufe der Verhandlung glänzende Leumundszeugnisse gegeben, u. a. vom Amtsvorsteher, vom Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron und vom Superintendenten. Die medizinischen Sachverständigen waren sich bezüglich des Geisteszustandes des Angeklagten nicht einig. Dr. Placzek, Dr. Magnus Hirschfeld, Sanitätsrat Dr. Genzmer und Dr. Flies hielten den § 51 StGB. in diesem Falle für anwendbar, die Medizinalräte Dr. Leppmann, Dr. Hoffmann und Dr. Schimel

Digitized by Google

schlossen sich dieser Ansicht nicht an, und Geh. Rat Dr. Bär vermochte ein endgültiges Urteil ohne noch eingehendere Beobachtung des Angeklagten nicht abzugeben. Der Angeklagte hat mit zwanzig Knaben unzüchtige Handlungen verübt. Er hat sich die Knaben ausgesucht, mit denen er glaubte, solche Dinge treiben zu können, er hat sie meist ohne jede Veranlassung, nach der Konfirmationsstunde, der französischen Stunde usw. zu sich bestellt und sie unsittlich berührt. Sein Schuldbewußtsein geht daraus hervor, daß er den Knaben verboten hat, darüber zu sprechen, und sie unter dem Mißbrauch des Namens Gottes gewissermaßen eidlich binden wollte, indem er ihnen sagte: „Gott hört alles." Die acht Gutachter haben dargelegt, daß der Angeklagte erblich belastet ist in dem Sinne, daß sein Gefühlsleben zu seinem Nachteil ungünstig beeinflußt wird. Aber andererseits ist das Gericht nicht so weit gegangen, die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen zu erachten.

Der katholische Pfarrer Br. aus einer bayerischen Gemeinde wurde wegen 30 fachen Sittlichkeitsvergehens, begangen an Schulkindern, zu der verhältnismäßig recht milden Strafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er war Lokalschulinspektor und unterwies die Kinder in der „Christenlehre", indem er Mädel und Buben einzeln zu sich bestellte, sie nackt auszog und unter dem Vorgeben, sie in gesundheitsstatistischem Interesse zu messen und abzuklopfen, zur Befriedigung seiner perversen Sinnlichkeit unsittlich betastete. Vor Gericht betonte er sein „ästhetisches" Interesse an nackten Körpern. Er meinte auch: „Mit der Sittlichkeit unter der Jugend auf dem Lande sei es nicht so weit her, wie es den Anschein habe."

Das Landgericht Bautzen verurteilte den Lehrer Th. wegen Sittlichkeitsverbrechen, die er seit neun Jahren an Schulkindern begangen hatte, zu drei Jahren Zuchthaus. Th. war 56 Jahre alt und Vater von 16 Kindern.

Auch Unterbeamte im Schuldienste, Schuldiener, Schulhausmänner usw. haben in Benutzung ihnen gebotener Gelegenheit Sittlichkeitsverbrechen an Schulkindern verübt.

Die Strafkammer zu Beuthen verurteilte den Polizeiassistenten W. zu einem Jahre und einem Monat Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. W., der verheiratet und Familienvater ist, hat sich an Kindern unter 14 Jahren, die in das Polizeibureau kamen, vergangen.

Die Ärzte sind in dieser Hinsicht in ihrem Berufe lange nicht so gefährdet. Sie sehen solche halbwüchsigen Mädchen sehr häufig nackt, was einmal den aufgeregten Sinn befriedigt, andererseits, wie alle Enthüllung des Reizvollen, die Sinne abstumpft. Der Lehrer sieht aber das Mädchen gerade in der reizvollen Hülle. Eher vergreifen sich Zahnärzte, die ebenfalls an und für sich nichts mit dem nackten Körper ihrer Patientinnen zu tun haben, unzüchtig an ihnen, wobei sie zuweilen den Zustand des Mädchens in oder gleich nach der Narkose ausnutzen. Die Zeugin, welche ihre Wahrnehmungen im Erwachen aus der Narkose macht, wird nicht immer als voll zuverlässig betrachtet werden können, weil sie sich in einem gewissen schlaftrunkenen Zustande befindet.

Die in § 174 RStrGB. genannten Autoritätspersonen, gegen deren Unzucht Minderjährige beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 21. Lebensjahre geschützt sind (S. 427), vergreifen sich in der Hauptsache an Kindern unter 14 Jahren, so daß also solche Täter häufig gegen zwei Strafgesetze zugleich verstoßen.

Digitized by Google

Ein österreichischer Richter, 57 Jahre alt, zuletzt als Untersuchungsrichter in Strafsachen fungierend, mißbrauchte seine Stellung als richterlicher Beamter, Vormund und Waisenrat dazu, um zu Kindern in Berührung zu treten. Mit Kindern schlief er die ganze Nacht zusammen. Er zeigte den Kindern, um ihre Skrupel zu beseitigen und ihnen klarzumachen, daß es der Wille Gottes sei, das zu tun, was er tat, ein biblisches Bild von Adam und Eva. Bevor er die Attentate beging, ließ er sie ein Gebet verrichten. (Zusammenhang von Religiosität und Verbrechen.) Es hatte ihn selbst schon als Knaben zu religiösen Mysterien hingezogen, er hatte ursprünglich erst Priester werden wollen. Er litt an großer Selbstüberschätzung und hatte das Verlangen, wie ein Heiliger verehrt zu werden. Er zeigte Bigotterie, die mit Symptomen aus seiner sexuellen Sphäre in Konnex stand.

Häufiger machen sich die Pflegeväter an der von der Frau in die Ehe eingebrachten außerehelichen oder ehelichen Tochter strafbar. Die Inzestschranke (Kap. VIII) ist hier nicht aufgerichtet. Das Mädchen ist nicht Fleisch und Blut des Pflegevaters. Es besteht nur ein Fürsorge- und Erziehungsverhältnis, das dem Stiefvater gegenüber häufig ein sehr lockeres ist. Wenn das soziale Milieu die schon gekennzeichnete Ungeniertheit im häuslichen Verkehre begünstigt, wenn das Mädchen gar vom Geschlechtsverkehr des Stiefvaters mit der Mutter etwas weiß oder ahnt, so ist bei günstiger Gelegenheit, Schwangerschaft, Krankheit, Abwesenheit der Mutter, namentlich unter dem Einflusse des Alkohols Anlaß zur Verführung sehr schnell gegeben, namentlich wenn das Mädchen geschlechtsreif und, wie so häufig außereheliche Kinder, selber sexuell begehrlich wird. Solche halbwüchsige Stieftöchter benehmen sich einem willensschwachen Pflegevater gegenüber oft sehr herausfordernd. Das halbwüchsige Mädchen zeigt überhaupt leicht ein auffälliges, aus Sprödigkeit und Lüsternheit gemischtes Verhalten, das den Mann sexuell zu reizen pflegt. Solche Mädchen ziehen sich Strümpfe und Schuhwerk in recht verfänglicher Weise an, sie waschen sich ungeniert den Oberkörper, erscheinen ruhig in Hemd und Unterrock, ja bloß im Hemd und in Strümpfen usw. Gerade das Autoritätsverhältnis, das eben den erhöhten Strafschutz über das 14. bzw. 16. Jahr hinaus gewährt, ist in solchen Kreisen aus sozialen Ursachen, wie wir sehen, vielfach ein recht schwaches.

Beamte kommen nicht häufig zur Aburteilung. Meist sind es dann Beamte von Erziehungs-, Kranken- und Korrektionsanstalten, die mit den Minderjährigen ebenfalls in nahe körperliche Berührung kommen. Auch Justizbeamte machen sich zuweilen strafbar.

Mitte der 90er Jahre saß im Zuchthause zu Waldheim ein Amtsrichter, der sich die kleinen Mädchen von der Straße in das Amtszimmer hereingerufen hatte. Ein anderer Justizbeamter ließ sich von Mädchen, die er wegen an ihnen verübter Sittlichkeitsverbrechen als Zeuginnen zu hören hatte, zeigen, wohin ihnen der Sittlichkeitsverbrecher gegriffen, wie hoch er ihnen die Röcke gehoben hatte, wie sie sich hatten hinkauern oder hinlegen müssen usw.

Bekannt ist auch der Fall des Amtsrichters Dr. St. in Gnesen, der sich an schulpflichtigen Knaben vergriff und zu sechs Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt wurde. Im Augenblicke seiner Verhaftung griff er mit den Worten: „Ich trage

Digitized by Google

eine Waffe" nach der Tasche, in der er einen mit fünf scharfen Patronen geladenen Revolver trug.

Bekannt ist, daß Dienstboten und Kinderwärterinnen schon an ganz kleinen, ihrer Wartung anvertrauten Kindern unzüchtige Handlungen vornehmen. Unter das Strafgesetz freilich fällt nicht, wenn Ammen die kleinen Kinder, um sie zum Einschläfern zu bringen, am Genital kitzeln. Hier fehlt für die Täterin die Absicht der Wollusterregung. Sehr leicht aber kann sich ein solches Gebaren, wenn es einige Zeit fortgesetzt wird, später zur Onanie entwickeln. Dienstboten und Kinderwärterinnen vergreifen sich aber auch am Geschlechtsteile der Kinder, der Knaben und Mädchen, um ihre eigene Wollust zu befriedigen.

Eine 44 Jahre alte unverheiratete Dienstperson versammelte in ihrer freien Zeit eine Schar von Kindern im Alter von 10—14 Jahren um sich. Sie gab ihnen dabei Anleitung zu den schlimmsten Orgien, denen sie als Zuschauerin beiwohnte. Den 11—14jährigen Knaben führte sie gleichalterige Mädchen zu.

Man muß bei solchen Personen aber berücksichtigen, daß es ihre Dienstobliegenheiten mit sich bringen, täglich die Genitalien der Kinder zu sehen, zu säubern usw. Es ist nicht so unbegreiflich, daß das knabenhafte Glied, in einer lebhaften Mädchenphantasie, ein Stellvertreter des geschlechtsreifen Membrum virile, insbesondere mit seiner Beweglichkeit durch die Gewohnheit nach und nach die an sich schlummernde, aber doch starke sexuelle Erregbarkeit der Dienenden weckt. Es ist also nicht unbedenklich, seine 12 und 13 Jahre alten Knaben vom Kinderfräulein baden zu lassen.

Bloch (l. c.) führt einige markante Fälle an.

Eine Buchhalterin verführte einen vierjährigen Knaben systematisch zur Unzucht. Eine Mutter nahm ihren leiblichen fünfjährigen Knaben mit sich ins Bett und lehrte ihn Koitusversuche, was er dann an seiner dreijährigen Schwester wiederholte. Ein Kinderfräulein brachte einem vierjährigen Knaben beischlafsähnliche Bewegungen ihr gegenüber bei, wodurch er zur Onanie gelangte. Eine 29 Jahre alte Dame nahm mit ihrem Neffen geschlechtliche Akte vor (Magnan). Das Modell und die Freundin eines Malers verführte dessen zwölfjährigen Sohn zu Onanie, Koitus und Cunnilingus. Eine berühmte Schauspielerin verführte einen achtjährigen Knaben, bei dem sie durch Manipulationen Erektion hervorrief, zum Koitus und setzte das Verhältnis acht Jahre lang fort.

Aber auch Beispiele in anderer Richtung kommen vor. Ein Ehemann, der ein ausschweifendes Leben hinter sich hatte, konnte seine Frau nicht befriedigen, da es bei ihm nur selten zur Erektion kam. Dagegen rief der Anblick der Scham eines kleinen Mädchens sofort die Steifung hervor. In seiner Verzweiflung vertraute er sich der jungen Ehefrau an. Diese nahm hierauf mit seinem Einverständnis ein zehn Jahre altes Mädchen ins Haus, das die Frau ihrem Manne vor der beabsichtigten Beischlafsvollziehung wie zufällig entblößt zeigte, ohne daß das Kind von der Absicht etwas merkte. Die Frau war sehr erfinderisch in der Ermittlung immer anderer unauffälliger Situationen. Meistens zog die Frau im entscheidenden Augenblicke dem Mädchen vor dem Manne neue Strümpfe oder Stiefel an, wobei sie das Kind geschickt entblößte.

Digitized by Google

Eine junge Witwe lockte in einem Ostseebade die Männer dadurch an, daß sie ihre hübsche dreizehn Jahre alte Tochter an einer einsamen Stelle des Strandes mit offenen Beinkleidern, so daß der Geschlechtsteil sichtbar war, im Sande spielen ließ.

Daß Greise sehr häufig als Unzüchtler an Kindern vorkommen, ist leicht verständlich. Fähigkeit und Gelegenheit, mit dem erwachsenen Weibe geschlechtlich zu verkehren, mangelt ihnen meist. Andererseits tritt bei ihnen häufig ein später, an sich starker, oft abnormer Geschlechtstrieb auf. So müssen sie sich an Kinder wenden, die ihnen ja an sich Vertrauen entgegenbringen und sich mit ihnen leichter als mit jungen Burschen und jüngeren Männern einlassen. Nicht selten erstatten Mütter, besonders aus dem Arbeiterstande, Anzeige gegen ihre greisen Väter, die an ihren Enkeln Unzucht verübt haben. Die Beschuldigten behaupten dann immer einen Racheakt der Tochter, mit der sie meist verfeindet sind. Es ist in solchen Fällen schwer, die Wahrheit zu ermitteln. Ich habe den Eindruck, daß die Anzeige oft auf Wahrheit beruht.

Nicht selten kommt es vor, daß Knaben unter 14 Jahren selbst Täter sind und sich an Mädchen im selben Alter unzüchtig vergreifen. Hier bedarf es einer besonders scharfen psychologischen Unterscheidung. Solche Fälle sind häufig auf bloßen Übermut oder Unfug zurückzuführen. Insbesondere werfen auf dem Lande Knaben zuweilen ihre Gespielinnen hin, decken ihnen die Röcke auf und greifen ihnen an die Scham. Hier kann ruhig das subjektive Moment der bewußten Wollust, das zur Strafbarkeit gehört, verneint werden. Andere Kinder handeln ebenfalls ohne Wollust aus bloßem Nachahmungstrieb. Einige kleine Mädchen spielten zusammen im Hofe „Vater und Mutter", legten sich aufeinander, wobei der „Vater" der „Mutter" die Röcke aufdeckte und an den Geschlechsteil griff. Sie haben solche Vorgänge bei anderen Kindern gesehen, vielleicht auch bei den Eltern und Geschwistern belauscht. Es kann auch Neugierde einen Knaben bestimmen, sich einmal genau anzusehen, „was die kleinen Mädchen eigentlich zwischen den Beinen haben"; der Sexualtrieb wird hier häufig latent vorhanden sein. Wieder andere Knaben handeln in einem noch unverstandenen, durch Erzählungen der Mitschüler geweckten sexuellen Drange; sie sind sich also ihrer wollüstigen Absichten nicht voll, kaum halb bewußt und sind ebenfalls aus subjektiven Gründen freizusprechen. Ebenso natürlich die Mädchen, die sich zu solchen Dingen vielfach ohne Widerstreben hergeben, wenn nicht gar dazu anreizen. Wäre nachweisbar, daß ein Knabe von 14 oder 15 Jahren aus bei ihm bereits erwachter Wollust handelte und sich zufolge seiner sonstigen Aufklärung dieses wollüstigen Charakters voll bewußt wäre, so fragte sich immer noch, ob er einen Begriff von der durch das Strafgesetz geschützten weiblichen Geschlechtsehre hätte. Nur wenn er diesen Begriff hat, besitzt er „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungsweise erforderliche Einsicht", welche nach meiner Auffassung nicht etwa, wie die Praxis irrtümlich so häufig annimmt, in einem bloßen

Digitized by Google

äußerlichen Wissen dessen, daß solche Handlungen mit gerichtlicher Strafe bedroht sind, sondern darin besteht, daß zufolge ethischer Reife das Kind die normale Fähigkeit besitzt, den Anreizen des Verbrechens zu widerstehen.

Deshalb verneinen eine Reihe von Kommentatoren, daß ein Kind unter 14 Jahren überhaupt Unzuchtstäter an einem gleichalterigen Kinde sein kann. „Wenn Personen unter 14 Jahren miteinander unzüchtige Handlungen begehen, so wird meist kein Teil lediglich leidend, sondern werden beide Teile aktiv tätig sein; während also, falls ein Teil über 14 Jahre ist, der andere Teil unbedingt straflos bleibt, würden in jenem Falle beide Teile strafbar sein, obgleich noch keiner über 14 Jahre ist" (Olshausen). v. Liszt weist auf die absurde Folge der gegnerischen Ansicht hin, wonach Onanie zwischen 13jährigen strafbar, zwischen 15jährigen straflos ist. Anderer Meinung ist bekanntlich das Reichsgericht.

Bezüglich eines Deliktes, welches in unserer modernen Kultur eine so zunehmende Verbreitung findet, ist es von Wert, die strafrechtliche Entwicklung kennen zu lernen.

Nach Martens (Unzucht mit Kindern i. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft I, 193 ff.) wurde im Römischen Rechte das stuprum (Beischlaf, Päderastie und jede nicht gewaltsame Unzucht) nach der lex Julia de adulteriis verfolgt. Strafen: für Knabenschänder (nach der früheren lex Scatinia hohe Geldstrafe) der Tod durch das Schwert; für Mädchenschänder: das Exil, bei den humiliores Zwangsarbeit in den Bergwerken. Kam die Tat nicht zur Vollendung, so hatte der Gewalthaber des Kindes gegen den Verführer nur die Injurienklage. Das stuprum wurde aber als zweiseitiges Verbrechen in dem Sinne aufgefaßt, daß barbarischerweise auch das mißhandelte Kind, sofern man es für „doli capax" hielt (nicht also ein infans), des Verbrechens für schuldig erklärt und bestraft wurde, wenn auch als impubes nicht mit dem Tode. Die Schändung eines unfreien Kindes konnte, wie die Verführung erwachsener Sklaven und Sklavinnen, der Gewalthaber mit der actio injuriarum und, wenn der Täter den animus furandi hatte, mit der actio furti (Diebstahlsklage) verfolgen. Außerdem gewährte bei Schändung einer virgo immatura die lex Aquilia die Sachbeschädigungsklage.

Bei den Germanen wird die Schändung in dem Volksrecht kaum erwähnt. Auch für die Art der Verfolgung der Unzucht an Knaben können wir nur vermuten, daß besonders strenge Ehrenstrafen angedroht waren. Meist, so nach der lex Rotharis, hatte der Mann, der einer nicht gewaltsamen, heimlichen Beiwohnung (occulto moechari) schuldig war, eine Buße zu zahlen, das Weib erschien strafwürdiger als er. Der Freie, der ein unfreies Mädchen schwächte, hatte mildere Buße zu zahlen. Den Knecht, der ein freies Kind entehrte, traf Todesstrafe. Unzucht von Unfreien untereinander war mit ablösbarer Leibesstrafe bedroht. Die an einer Freien begangene gewaltsame Beiwohnung (per vim moechari) wurde mit Friedlosigkeit geahndet. Versuchshandlungen (auch das „Niederwerfen" des Weibes in der Absicht, Notnunft an ihm zu begehen) unterstanden als bloßes „Unrecht" dem Kompositionensystem (Zahlung einer Strafsumme). Wahrscheinlich gehörte jede unzüchtige Handlung im heutigen Sinne, sofern sie nicht vollendeter Beischlaf war, hierher.

Das kanonische Recht erklärte jede Art des außerehelichen Geschlechtsverkehres als Verbrechen, auch den onanistischen Verkehr. Die Strafverfolgung gebührte der Kirche, nur wegen gegebenen Ärgernisses hatte die weltliche Justiz das Vorrecht. Päderastie an Knaben war regelmäßig mit dem Feuertode bedroht; die Carolina (Halsgerichtsordnung Karls V., C. C. C.) Art. 116, behält ihn bei.

Digitized by Google

Unzucht mit meretrices (öffentlichen Dirnen) wurde als mildeste Unzucht der Hurerei geahndet. Aber ausgeübter Zwang erhöhte die Strafbarkeit (Sachsenspiegel III, Art. 146). Die Carolina läßt die Strafschärfung nur bei „unverleumdeten jungfrawen" gelten; ebenso das gemeine Deutsche Recht. „An einer Hure kann daher keine Notzucht begangen werden" (Feuerbach, § 265).

Die Carolina und das gemeine Deutsche Recht kennen kein eigentliches Verbrechen der Unzucht an Kindern. Unzucht an weiblichen Kindern wurde, da diese als willenlos galten, als Notzucht geahndet. „Die mit einem noch nicht mannbaren Mädchen geschehene fleischliche Vermischung pfleget besonders sodann als eine eigentliche Notzucht angesehen zu werden, wenn sich solche auf erwiesene Gewalttätigkeit gründet" (Quistorp, Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts § 490). Nicht gewaltsame Unzucht an nicht mannbaren Mädchen galt nach Tit. 26 der Reichspolizeiordnung in Verbindung mit dem kanonischen Rechte als einfache Unzucht, wurde aber schärfer als diese bestraft. Seit dem 16. Jahrhundert bestimmen einzelne deutsche Landesgesetze strengere Strafen für die Kinderschändung, so u. a. die Kursächsische Konstitution von 1572 Staupenschlag und ewige Landesverweisung.

Auch das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 faßte die Kinderschändung nur als Spezialfall der Notzucht auf. Notzucht eines Mädchens unter zwölf Jahren wurde mit acht- bis zehnjähriger Festungshaft geahndet (§ 1053). § 1054 lautete: „Jede an einer solchen unerwachsenen Person verübte Unzucht wird als Notzüchtigung angesehen und, wenn ein eigentlicher Zwang zur Gestattung des Beischlafs nicht ausgemittelt ist, mit drei bis fünf Jahr Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe belegt." Nach der Kabinettsorder vom 9. November 1815 wurde die Bestimmung auch anwendbar bei Schändung von Knaben bis zwölf Jahren, auch wurde ein Unterschied zwischen Zwang und freiwilliger Hingabe nicht mehr gemacht. So ging die Bestimmung in § 144 des Preußischen Strafgesetzbuches von 1851 über, der in seinem Wortlaute noch heute gilt.

Das Sächsische Kriminal-Gesetzbuch von 1838 strafte nach einer eigentümlichen Unterscheidung den Mißbrauch von Mädchen und Knaben unter zwölf Jahren zum Beischlaf oder zur Aufreizung der Befriedigung des Geschlechtstriebes vermittelst unzüchtiger Handlungen, sowie jede Unzucht mit einer Frauensperson zwischen zwölf und vierzehn Jahren als Verletzung der persönlichen Freiheit, die Verführung von Kindern unter 14 Jahren zu fleischlichen Vergehen als Sittlichkeitsverbrechen. Im Strafgesetzbuch von 1856 wurde in Art. 353 als geringeres Vergehen gegenüber den Notzuchtsverbrechen (Art. 183: Mißbrauch von Kindern unter 14 Jahren zu unzüchtigen Handlungen in irgendeiner Weise) der Mißbrauch von Mädchen zwischen zwölf bis vierzehn Jahren hervorgehoben.

Das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 strafte den, der ein Mädchen unter zwölf Jahren zum Beischlaf verführte, mit sechs Monaten bis zwei Jahren Gefängnis, sofern nicht Notzucht vorlag (Art. 378). Im Strafgesetzbuche von 1861 wurde zwischen Beischlaf mit Mädchen — je unter 12 oder zwischen 12 und 16 Jahren — und widernatürlicher Wollust, die an Mädchen oder Knaben verübt wird, unterschieden; außerdem wurden noch die an Personen unter zwölf Jahren begangenen „unzüchtigen Handlungen" hervorgehoben (vgl. zu vorstehenden Ausführungen Martens a. a. O.).

§ 176 Ziffer 3 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches lautet:

„Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. — — —

2. — — —

3. mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

Digitized by Google

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.“

Das Gesetz scheidet zwei Tatbestände: Die Vornahme unzüchtiger Handlungen und die Verleitung zur Verübung oder Duldung solcher.

Die Person unter 14 Jahren kann männlich oder weiblich, der Täter in beiden Fällen ebenfalls männlich oder weiblich sein. Auch die Eltern können Täter sein. Eine unzüchtige Handlung ist eine solche, welche objektiv das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzt. Eine „gröbliche“ Verletzung braucht nicht vorzuliegen. In subjektiver Beziehung muß der Täter aus geschlechtlicher Sinnenlust, aus Geilheit, in wollüstiger Absicht, wenn auch nicht notwendig gerade zur Befriedigung oder zur Erregung des Geschlechtstriebes handeln.

Die Handlung muß vorsätzlich vorgenommen werden; ein versehentliches unzüchtiges Berühren usw. fällt nicht unter das Gesetz.

Der Täter muß wissen oder mit der Möglichkeit rechnen, daß das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausdrücklich zu fragen braucht er ein entwickeltes Mädchen, das er für 15 Jahre hält, nicht. Ist er bezüglich des Alters gutgläubig — was nach den Umständen des Falles zu entscheiden ist —, so entfällt der Tatbestand.

Die unzüchtige Handlung muß „mit“ der Person unter 14 Jahren, d. h. an ihrem Körper, nicht aber notwendig an dem nackten Körper, vorgenommen worden sein. Es genügt also Begreifen der Schamgegend über dem Kleide, über dem Unterrocke, über den geschlossenen Hosen oder über dem Hemd, eventuell Begreifen der Beine über den Hosen, Greifen durch den Rockschlitz an das nackte oder mit Hemd bedeckte Gesäß. Auch ein wollüstiger Kuß usw. kann eine unzüchtige Handlung sein.

Eine weibliche Person, die sich von einem Knaben unter 14 Jahren gebrauchen läßt, ist strafbar, sie müßte sich denn vollständig passiv verhalten.

Die „Verleitung“ — zweite Alternative des Tatbestandes — erfordert ein Einwirken auf den Willen des Kindes, ein Geneigtmachen desselben. Bietet sich das Kind freiwillig an, ist es ohne weiteres, ohne Einwirken des Täters bereit, so liegt keine Verleitung vor, wennschon der Täter das Kind gewähren läßt. Das Kind verübt selbst eine unzüchtige Handlung, wenn es sich z. B. entblößt, hinkauert, um seine Scham zu zeigen, wenn es das nackte Glied des Täters anfaßt, reibt usw.

Das Kind wird zur Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet, z. B. wenn eine dritte Person, etwa die eigene Mutter, das Kind bestimmt, sich von einem Manne unzüchtig betasten zu lassen. Der Mann ist als Täter strafbar, weil er die Unzucht vornimmt, die Mutter als Täterin, weil sie das Kind zur Duldung verleitet.

Wegen der Frage, ob ein Kind unter 14 Jahren Täter sein kann, siehe oben.

Das österreichische „Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen“ vom 27. Mai 1852 bestimmt in §§ 127, 128:

§ 127: „Der an einer Frauensperson, die . . . noch nicht das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, unternommene außereheliche Beischlaf ist gleichfalls als Notzucht anzusehen und nach § 126 zu bestrafen.“

§ 126 bestimmt als Strafe der Notzucht schweren Kerker zwischen fünf und zehn Jahren; bei wichtigem Nachteil an Gesundheit oder Leben der Beleidigten die Dauer von 10 bis 20 Jahren; bei Todesfolge lebenslangen schweren Kerker.

§ 128: „Wer einen Knaben oder ein Mädchen unter 14 Jahren . . . zur Befriedigung seiner Lüste auf eine andere als die in § 127 bezeichnete Weise geschlechtlich mißbraucht, begeht, wenn diese Handlung nicht das im § 129 lit. b bezeichnete Verbrechen bildet, das Verbrechen der Schändung und soll mit schwerem Kerker von ein bis fünf Jahren, bei sehr schweren Umständen bis zu zehn, und wenn eine der im § 126 erwähnten Folgen eintritt, bis zu 20 Jahren bestraft werden.“

Digitized by Google

§ 129 handelt vom Verbrechen der Unzucht wider die Natur.

Das österreichische Strafrecht hat also die gemeinrechtliche Auffassung der Unzucht mit Kindern als Notzucht für den Fall der Beischlafsvollziehung noch festgehalten. Soweit nicht Beischlafsvollziehung vorliegt, ist das Verbrechen der Schändung gegeben. Im übrigen deckt sich § 128 mit unseren § 176 Ziffer 3 auch hinsichtlich der Interpretation.

Bei den an Kindern verübten Sittlichkeitsverbrechen spielt die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der jugendlichen Zeugen eine große Rolle. Im allgemeinen möchte ich aus meiner Praxis heraus sagen, daß die Zeugenaussagen der geschändeten Mädchen keineswegs in solchem Umfange unglaubwürdig sind, wie man allgemein annimmt.

Die Aussage des Kindes kann unwahr sein, weil das Kind erstens falsch aufgefaßt, falsch wahrgenommen hat. Dieser Umstand, der bei den Zeugenaussagen der Kinder hinsichtlich anderer Delikte und Umstände leicht die Zuverlässigkeit erschüttert, kommt bei Sittlichkeitsverbrechen fast gar nicht in Frage. Die Vorgänge, welche das Kind hier sieht oder erlebt, sind ihm im allgemeinen so neu und fremdartig, daß seine Aufmerksamkeit angespannt und damit erhöht wird. Ausnahmen können vorkommen, wenn das Kind erschrickt, aus Scham oder Überraschung oder Furcht in Verwirrung gerät, was verhältnismäßig selten vorkommt. Hat das Kind solche sittlichen Attentate schon erlebt, hat es von anderen Kindern oder Erwachsenen über sie sprechen hören, so kann die Aufmerksamkeit beim eigenen Erlebnis abgeschwächt sein. Das Kind ist also in Zweifelsfällen in diesen Richtungen immer zu befragen.

Ähnlich verhält es sich mit der Gedächtnistreue, mit der Erinnerungsfähigkeit, wenn der Vorgang länger oder lange her ist. Ein dem Kinde so selten zustoßender, fremdartiger Vorgang, wie ein unsittliches Attentat, haftet auch im allgemeinen in dem kindlichen Gedächtnisse sehr fest. Bezüglich der E i n z e l h e i t e n freilich darf man nicht zuviel auf die Berichte des Kindes geben. Diese werden leicht vergessen, sie wurden vielleicht auch schon nicht zuverlässig wahrgenommen. Ein Kind vergißt Einzelheiten überhaupt leichter, der Grad der individuellen Intelligenz und Merkfähigkeit ist entscheidend.

Im Falle des Kinderschänders und Verführers Dr. Riedel in Berlin ließ das Gericht die Zuverlässigkeit einer 13 Jahre alten Zeugin, die zuerst den Angeklagten belastet und dann widerrufen hatte, durch den Psychiater nachprüfen. Das Kind hatte nämlich von der Wohnungseinrichtung bei Dr. Riedel eine so detaillierte Schilderung gegeben, daß es zweifelhaft erschien, ob sie bei dem einmaligen kurzen Aufenthalte bei Dr. Riedel so zuverlässige und ausführliche Wahrnehmungen hatte machen können. Der Psychiater stellte einen ähnlichen Versuch mit dem Kinde an, der dessen erstaunliche Wahrnehmungs- und Merkfähigkeit für die Einzelheiten einer Wohnungseinrichtung glänzend bewies. Hiernach glaubte das Gericht die zuerst gegebene Darstellung des Mädchens, die den Angeklagten belastete. (Vgl. S. 430 und S. 423 Prozeß Sternberg.)

Um die Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen nachzuprüfen, kann es auch der gerichtlichen Augenscheinseinnahme am Tatorte als eines nicht unwichtigen Beweismittels bedürfen. Die Veranschaulichung eines solchen Falles bietet Abbildung 6.

Die Fähigkeit, einen Vorgang aus dem Gedächtnisse mündlich in der Gerichtsverhandlung wiederzugeben, ist bei Kindern verschieden entwickelt. Zweckmäßig ist es, bei dieser mündlichen Erzählung den Lehrer als Sachverständigen zugegen zu haben. Er kann am besten beurteilen, ob das Kind seiner Gewohnheit nach richtig referiert. Kinder sagen den Vorgang oft wie etwas Auswendiggelerntes her. Das muß durchaus nicht verdächtig und von dritter Seite unberechtigt eingetrichtert sein. Das Kind behandelt seine Zeugenaussage wie seinen Lernstoff. Man lasse sich aber den Vorgang

Digitized by Google

Abbildung 6. Schändung (Lokalaugenschein). Das Stiegenhaus, in dem das Verbrechen verübt wurde, mit dem Täter und Opfer und dem auf der Stiege stehenden Knaben, der den Vorgang beobachtet hat.

Erkennungsdienst Wien

Digitized by Google

nicht bloß vom Kinde erzählen, sondern prüfe durch Wiederholungen und Fragen die Zuverlässigkeit des Berichtes nach. Man ermüde ein Kind aber nicht zu sehr, man verwirre es auch nicht. Bei der Vernehmung eines Kindes muß im Gerichtssaale und auch am Richtertische äußerste Ruhe herrschen.

Ein Kind ist leicht zu beeinflussen, absichtlich und unabsichtlich. Eine rachsüchtige Mutter kann ihrem Kinde einen Vorgang eingeben. Man prüfe das Verhältnis der Mutter zum Angeklagten und seiner Familie. Hört das Kind zu häufig von der Mutter usw. über den Vorgang sprechen, so stellen sich leicht suggestiv Erinnerungsfälschungen ein, indem das Kind das Gehörte mit seinem Erlebnis verwebt. Deshalb soll ein Kind auch im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren nicht zu häufig über den Vorfall vernommen werden. Manches befestigt sich hierdurch, manches kann verfälscht werden.

Daß die Sexualsphäre schon bei kleinen Mädchen rege sein und ihnen sexuelle Vorgänge, von denen sie nur gehört haben, als erlebte vorgaukeln kann, ist bekannt. Es ist die Phantasietätigkeit des Kindes zu prüfen, der Lehrer wird hierüber Auskunft geben können.

Liegen psychische Krankheitserscheinungen vor, so Hysterie, Nervosität, eventuell auch Krämpfe (Epilepsie), so ist der Arzt zu fragen.

Bei der Glaubwürdigkeit des Kindes darf nicht vergessen werden, daß fast alle Kinder zu Hause und in der Schule lügen, wenn sie irgendein Verschulden zu vertuschen suchen usw. Wenn eine Mutter sagt: „Mein Kind hat mich noch nie belogen", so ist hierauf nicht viel zu geben, nicht zuviel aber auch darauf, wenn der Lehrer sagt, das Kind hat ihn noch nicht belogen. Werden nur Schul-Notlügen oder häusliche Lügen gegen das Kind vorgebracht, so ist das Bedenken nicht sehr groß. Erst wenn dritte Personen das Kind als im Verkehre lügenhaft bezeichnen können, wird die Glaubwürdigkeit erschüttert.

Viel kommt darauf an, festzustellen, unter welchen Umständen das Verbrechen entdeckt und auf welche Weise das Kind zuerst darüber berichtet hat. Diese Umstände sind ganz genau zu ermitteln; sie geben oft den Schlüssel zum Ganzen. Wenn Kinder sich herumgetrieben haben und in verdächtiger Weise von Männern gesehen worden sind, behaupten sie manchmal, um sich gewissermaßen reinzuwaschen, daß ein Verbrechen an ihnen verübt worden sei, dann bekommen die Eltern Angst, bedauern das Kind, und die sonst zu erwartende Strafe bleibt aus.

Daß Mädchen auch wider besseres Wissen Männer falsch beschuldigt haben, ist vorgekommen. Zwei Schulmädchen waren in ihren Lehrer verliebt und deshalb aufeinander eifersüchtig. Der Lehrer war so unvorsichtig, das eine Mädchen zu küssen. Auf die Mitteilung dieses Mädchens hin an das andere erklärte letzteres prahlend, um jenes zu ärgern, wider die Wahrheit, ihm habe der Lehrer auch unter die Röcke an die nackte Scham gegriffen. Es ist ferner geschehen, daß sich zwei und mehrere Mädchen zur unwahren Aussage gegen einen Mann direkt verbunden haben. Hier liegt ein sadistisches und auch sonst sexuell gefärbtes Verleumdungsdelikt vor. Die unreine Phantasie treibt früh verdorbene Mädchen dazu, mit ihren sexuellen Gedanken zu spielen. Unterstützt wird dieses gefährliche Spiel durch häufige unzüchtige Reden der Kinder in und außer der Schule. Hierdurch kann ein richtiger Wortsadismus gezüchtet werden, der Tatsachen entstellt und übertreibt, ja in jugendlicher Prahlerei und kindischem Übermut frei erfindet.

Gegen solche Wahrheitsfälschungen kann der Richter sich nur dadurch schützen, daß er die Verteidigungsanträge des Angeklagten ganz genau anhört, eingehend ihre Wahrheit ermittelt und sorgfältig prüft. Es soll nicht bestritten werden, daß bei unglücklicher Verkettung der Umstände auch dann noch das kindliche Lügengewebe ausnahmsweise nicht zerrissen wird.

Digitized by Google

Bekannt ist der Fall des Unzuchtsverbrechers Bankier August Sternberg, früher in Berlin, geboren 1852 in Frankfurt a. M. Er war verheiratet und mehrfacher Millionär. Er stand nacheinander mit verschiedenen Frauen in Verbindung, die ihm Mädchen unter 14 Jahren zuführten. Die Mädchen wurden angelockt durch Zeitungsannoncen, inhalts deren ein Maler aus Frankfurt a. O. jugendliche weibliche Modelle suchte. Dieser angebliche Maler war Sternberg. Die Masseuse Fischer, die zuletzt für Sternberg tätig war, suchte sich damit herauszureden, daß sie geglaubt habe, Sternberg habe eine „Vorliebe für jugendliche weibliche Formen", sie habe nicht angenommen, daß er die Kinder zu unzüchtigen Zwecken gebrauchen werde. Es handelte sich um die Zuführung einer großen Anzahl von Mädchen, mindestens 20 bis 30, die nicht alle ermittelt werden konnten. Die Wohnung der Fischer wurde in gewissem Sinne zur Börse für Schulmädchen, eine sagte es der anderen, daß es da etwas zu verdienen gebe. Bei Sternberg lagen ganz sicher die sadistischen und auch die fetischistischen Regungen zugrunde, die wir als Triebfedern solcher Handlungen entwickelt haben. Sternberg wurde zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Einzigartig in diesem Strafprozesse war die „Wirksamkeit" des Großkapitals. Dem Privatdetektivbureau in Berlin, das von Sternberg bzw. seinen Vertretern mit der Vornahme von Ermittlungen beauftragt worden war, waren 50 000 Mark für den Fall der Freisprechung Sternbergs zugesichert worden. Bis zur Verhandlung hatte das Bureau 12 000 Mark ausgezahlt erhalten. Dieses Bureau beobachtete u. a. den im Sternbergprozeß bekannt gewordenen Kriminalschutzmann Stierstädter, der mit großer Unerschrockenheit der Wahrheit zum Siege verhalf und selbst gegen seine Vorgesetzten, die sich für Sternbergs Sache betätigten, im Gerichtssaale auftrat. Die Macht des Kapitals, hierin liegt eigentlich das Charakteristische des ganzen Sternbergprozesses, bekundete sich auch insofern, als später, nach der Verurteilung, auf die Arbeiter einzelner Unternehmungen, denen Sternberg nahestand, zur Sammlung von Unterschriften für ein Gnadengesuch eingewirkt wurde. Sternberg hatte schließlich 15 530 Mark Gerichtskosten, außer den Kosten für die Strafhaft, wegen des großen Aufgebotes von Zeugen zu zahlen. In frivolster Weise wurde der Versuch gemacht, die Behörden bei Recherchen irrezuleiten, die in Frankfurt nach dem geheimnisvollen Maler angestellt wurden. Die Hauptbelastungszeugin Frieda Woyda widerrief alle ihre früheren, Sternberg belastenden Aussagen. Es wurden aber ihre früheren Angaben vom Gericht für wahr angesehen. Offenbar ist ihr Widerruf auf Bestechungen und Beeinflussungen zurückzuführen gewesen. Zahlreiche Begünstigungshandlungen zugunsten Sternbergs wurden im Prozesse aufgedeckt. Der Kriminalkommissar Thiel war, wie er gestanden hat, bestochen worden; er hat vermittelt, daß dem Kriminalschutzmann Stierstädter sofortige Zahlung von 15 000 Mark und für den Fall der Freisprechung Sternbergs 70 000 Mark angeboten werden konnten, wenn St. in der Untersuchung gegen Sternberg nachsichtig verfahren und die Tatsache zugeben wolle, daß die Frieda W. zur Belastung von Sternberg von anderen Personen aufgefordert worden sei. Stierstädter blieb aber allen Bestechungsversuchen gegenüber standhaft. Der Polizeidirektor v. Mehrscheidt-Hüllessem, der am Tage der Verurteilung Sternbergs durch Selbstmord endete, untersagte dem Schutzmann St. mehrfach auf das strengste, in der Sternbergschen Untersuchung tätig zu sein und sich um die Frieda W. und deren Umgang zu kümmern, obwohl St. vom Staatsanwalt ausdrücklichen Auftrag zur Beobachtung hatte. Von Mehrscheidt-Hüllessem hatte mit Sternberg gesellschaftlichen Verkehr unterhalten, er schuldete ihm 15 000 Mark hypothekarisches Darlehn, außerdem weitere 2000 Mark. Sternberg selbst ist zwar geborener Protestant, er stammt mütterlicherseits aus rein protestantischer Familie, seine väterlichen Vorfahren hingegen waren Juden, sein Vater trat schon als junger Mann zum Christentum über. Berücksichtigt man die erfahrungsmäßig große Zähigkeit der jüdischen Rasse, so wird man Sternberg immer noch auf Rechnung der jüdischen Kriminalität setzen dürfen. Die Ausführungsweise der Unzuchtsverbrechen zeigt nun nichts besonderes

Digitized by Google

für das Judentum Charakteristisches, auch Christen greifen zu solchen Manipulationen. Aber jüdisch ist die Art und Weise, mit welcher Sternberg und seine Partei bei seiner Verteidigung das Großkapital gegen die Rechtsordnung aufmarschieren ließen.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß im deutschen Volke die Neigung zu Kinderschändungen von Jahr zu Jahr wächst. v. Krafft-Ebing hat diese ganz bestimmt vorhandene Überhandnahme mit der in den neueren Generationen sich ausbreitenden Nervosität in Zusammenhang gebracht.

Das zeitig sexuell berührte Kind verfällt leicht dem moralischen Verderben und gelangt auf die Bahn des Verbrechens. Deshalb hat der Kulturstaat die Unzucht am Kinde zu verbieten. In der Herabsetzung des Schutzalters ist er sehr weit gegangen. Die neuere Erkenntnis, daß gerade in den Pubertätsjahren die Sexualität des Individuums sehr leicht irregeleitet werden kann, rechtfertigt eine Hinaufrückung des Schutzalters auf 15—16 Jahre im Interesse der sexuellen Evolution. Nur der Kuriosität halber sei erwähnt, daß in der Literatur ernstlich der Vorschlag gemacht worden ist, die Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren nicht mehr unter Strafe zu stellen, weil sie nur von Geisteskranken und Minderwertigen verübt werde, vor denen die Gesellschaft auf andere Weise sichergestellt werden müsse und könne! Richtig ist, daß die bei Annahme mildernder Umstände gebotene Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis in einzelnen Fällen, wo die Tat einen einzigen kurzen, übereilten Griff bildet, als zu hart erscheint.

Eine Heilbehandlung der Unzüchtler während der Strafverbüßung erscheint mir dringend nötig. Der sadistisch-fetischistische Trieb, Kinder zu schänden, muß mit Hilfe des Arztes und des Pädagogen unterdrückt werden. Häufig handelt es sich ja um Onanisten. Die Therapie der Onanie wird auch gegen die Kinderschänder verwertbar sein.

Wichtig ist gegenüber der Unzucht die Prophylaxe, die Verbrechensverhütung. Aufbietung aller Mittel für Erstarkung des Schamgefühls in den breiten Massen durch Beschaffung von Wohnungen, in welchen ein völlig schamhaftes Familienleben geführt werden kann; durch Verbreitung von Bildung in wissenschaftlicher und künstlerischer Richtung; durch Willens- und Charakterstärkung im Wege der Erziehung; durch Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, auf den so viele Unzuchtsfälle zurückzuführen sind; nicht zuletzt durch sexuelle Aufklärung im Sinne des erotischen Charakterzuges unserer Zeit und der sexuellen Evolution. Wohltätig wirkt auch ein früher Umgang des Knaben mit anständigen Mädchen. Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter — innerhalb gewisser Grenzen — würde hier ebenfalls von Nutzen sein.

Ich habe schon früher (Wulffen, Psychologie des Verbrechers II, 356) darauf hingewiesen, daß die meisten Sittlichkeitsverbrechen an solchen Mädchen verübt werden, die keine geschlossenen Beinkleider tragen. Meist handelt es sich ja um Gelegenheitsverbrechen, die im Freien, in einem Hausflur, auf der Landstraße (der Sittlichkeitsverbrecher liegt häufig auf der Landstraße. Wulffen, Ps. d. V. II, 387 ff.) usw. ohne

Digitized by Google

Vorbereitung und in einem gewissen eiligen Tempo verübt werden. Das mangelnde oder ungeschlossene Beinkleid reizt zum Verbrechen an und erleichtert seine Verübung; das geschlossene lenkt ab, erschwert und verhindert das Verbrechen. Allerdings gibt es auch Kinderschänder, welche den Mädchen die geschlossenen Beinkleider öffnen und dann das Verbrechen verüben.

Die „Paedophilia erotica" kommt auch aus Gründen des Aberglaubens vor. In manchen Ländern herrscht der Glaube, daß durch Beischlaf mit einem unberührten Kinde venerische und andere Krankheiten geheilt werden. Der „Sunanitismus" ist der uralte Glaube, daß der Verkehr mit unreifen Mädchen das Leben verlängere, daß ihre Ausdünstung alte Männer verjünge. Beim Inzest und bei der Notzucht kann derselbe Aberglaube Faktor des Verbechens werden.

Schon von Krafft-Ebing (Ps. S. 391 ff.) bemerkt, daß eine nicht geringe Zahl der Unzuchtsdelikte, und oft gerade die verwerflichsten, nicht von Geisteskranken begangen werden. Die gerichtliche Praxis bis zum heutigen Tage bestätigt diese Annahme.

Von den psycho-pathologischen Fällen kommen die meisten auf Zustände von erworbener Geistesschwäche, so vor allem der Dementia senilis, dann des Alcoholismus chronicus, der Paralyse, der geistigen Schwächezustände aus Epilepsie, Kopfverletzung und Apoplexie, der Lues cerebri (s. Kapitel III). Hieran reiht von Krafft-Ebing die originären geistigen Defekt- und Entartungszustände und schließlich die von ihm als Paedophilia erotica bezeichnete psychosexuale Perversion, eine krankhafte Disposition, die den Träger bei weder tiefstehender Moral noch psychischer oder physischer Impotenz sexuell zu Kindern hintreibt.

Als gemeinsame Züge dieser Paedophilia erotica stellt von Krafft-Ebing auf die erbliche Belastung der betroffenen Individuen: das primäre Auftreten der Neigung zu unreifen Personen des anderen Geschlechts, während der Wüstling erst sekundär zu ihr gelangt; die Abnormität der Vorstellungen und mächtige Lustbetonung, die bei meist bloßer unzüchtiger Betastung und Onanisierung der Opfer auftritt und zur Befriedigung, auch ohne Ejakulation, führt, endlich die Unerregbarkeit des Pädophilen durch die sexuellen Reize des erwachsenen Individuums, mit dem der Koitus „nur faute de mieux und ohne seelische Befriedigung" vollzogen wird.

Ein solcher Pädophile ejakulierte schon beim bloßen Anblick von Mädchen im Alter von fünf bis zehn Jahren. Bei ihrer Berührung erlitt er einen „förmlichen Sexualaffekt" und hatte für dessen Einzelheiten keine Erinnerung.

Diese psychosexuale Perversion kann auch beim Weibe auftreten. Eine 29 Jahre alte, hereditär belastete, mit Phobien und Zwangsvorstellungen behaftete Dame hatte schon beim Anblick ihres fünf Jahre alten Neffen Orgasmus und selbst Pollutionen.

Auch periodisch kann die Paedophilia erotica auftreten. Endlich kommt sie auch bei konträrer Sexualempfindung vor.

Von Krafft-Ebing erklärt das Paradoxe der Erscheinung der Paedophilia erotica aus dem Fetischismus, der bewirke, daß solche Individuen in ihrer psychosexualen Entwicklung nicht bis zur ausschließlichen Schätzung reifer Personen des anderen Geschlechtes fortschreiten, sondern für unreife schwärmen und durch reife ganz unberührt bleiben. Die sexuelle Lustbetonung ist aus irgendwelchen Gründen einzig auf Kinder gerichtet. Der Zufall könnte z. B. ein Ereignis sein, wie es ähnlich nach von Schrenck-Notzing zu Exhibitionismus disponiert. Es wäre z. B. möglich, daß ein Knabe zufällig die nackte Scham eines kleinen Mädchens in recht ostentativer Weise zu Gesicht bekäme und sich hierbei seine vielleicht erste sexuelle Reizung einstellte. Diese Lustbetonung könnte eine so übermächtige sein, daß sie das Sexualleben des

Digitized by Google

Knaben dauernd bis in die Mannesjahre hinein beherrscht. Man muß bedenken, daß eine solche assoziative Knüpfung und Übermacht von entschieden pathologischen Fetischvorstellungen, wie v. Krafft-Ebing besonders betont, nur bei schwerer Belastung des Trägers auftreten können. Gerade der degenerative Boden ist für solche perverse Verknüpfungen und Assoziationen bekanntlich außerordentlich fruchtbar. Nach meiner Erfahrung läßt sich die Pädophilie auch innerhalb der normalen Grenzen sehr oft mit einem solchen zufälligen Ereignis in jugendlichen Jahren in Zusammenhang bringen. Ich sagte schon, daß die meisten Pädophilen ihre Neigung seit der Knabenzeit haben. Das entscheidende Ereignis kann aber auch in die Jünglingsjahre, ja in die frühen Mannesjahre fallen.

Der Paedophilia erotica stellt v. Krafft-Ebing jene Pseudopädophilie zur Seite, die nach ursprünglicher Libido zu Erwachsenen zufolge meist aus Masturbation erworbener Impotenz (Neurasthenia sexualis infolge von Masturbation) bei fortbestehendem heftigen sexuellen Bedürfnisse sich dem Kinde zuwendet. Die so erworbene Neigung zu Mädchen von 12 bis 13 Jahren kann sich „nach vollzogener Inversio sexualis" auf 13 bis 14jährige Knaben übertragen.

Paedophilia erotica macht im allgemeinen nicht unzurechnungsfähig, sondern nur dann, wenn die Beherrschung der Anreize zufolge der krankhaften Grundlage nicht gelingt. Mildernde Umstände sind wegen der pathologischen Färbung fast immer am Platze, ebenso die Untersuchung des Beschuldigten durch den Gerichtsarzt und therapeutische Behandlung. v. Krafft-Ebing hat in zwei schweren Fällen Heilung konstatiert.

Auch Hypersexualität, Alkoholeinfluß, moralischer Schwachsinn, psychische senile Zustände bis zur moralischen und intellektuellen Idiotie, schwere psychische Entartungszustände, Defekte aus erworbener organischer Ursache, beginnende dementia senilis oder paralytica können die Willensfreiheit des Pädophilen völlig vernichten.

16. **Unzucht unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses.** **Bei der Unzucht der sog. Autoritätspersonen liegt eine dem Täter mehr oder minder deutlich bewußte sadistische Regung fast immer vor. Sie ergibt sich eben aus dem Abhängigkeitsverhältnisse, das ja dem Täter bewußt sein und bleiben muß, von selbst. Die Abhängigkeit spielt dem Täter das Opfer in die Hände. Es können aber andere Regungen den Sadismus zurück- und vielleicht ganz verdrängen, wenn beispielsweise die lüsterne und kokette Schülerin den Lehrer verführt, oder wenn sich zwischen der Autoritätsperson und der abhängigen Person ein freies erotisches Verhältnis herausbildet. Im letzteren Falle entsteht ein eigentümlicher Konflikt der Pflichten, da z. B. das Verlöbnis zwischen beiden Personen bei fortbestehendem Abhängigkeitsverhältnisse, also das Verlöbnis des Vormundes mit dem Mündel, die Strafbarkeit einer unzüchtigen Handlung nicht aufhebt, wennschon in mildem Lichte erscheinen läßt. Das Strafgesetz ignoriert in solchem Falle die Liebesneigung und Bereitschaft der abhängigen Person völlig; der Vormund muß eben sein Amt vorher aufgeben.**

Fälle der Verführung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrer und Geistliche haben wir schon bei Besprechung der Kinderschändung gebracht; ebenso von Pflegekindern durch den Pflegevater. Nach § 174 RStrGB. sind die Schülerinnen usw. auch über das 14. Lebensjahr (§ 176 Ziffer 3 RStrGB.) hinaus geschützt.

Zum Höchstmaß von fünf Jahren Zuchthaus wurde von der Strafkammer zu Frankenthal der Direktor des Pfälzischen Konservatoriums für Musik in Neu-

Digitized by Google

stadt a. H., Philipp B., im September 1909 verurteilt. Er hatte sich an einer ganzen Reihe seiner Schülerinnen, alle über 14 Jahre alt, unzüchtig vergangen. Bei einer Haussuchung stellte es sich heraus, daß er — wie Sittlichkeitsverbrecher nicht selten (vgl. Leporellos Verzeichnis in Mozarts „Don Juan") — über den unzüchtigen Verkehr mit seinen Schülerinnen genau Buch geführt hatte. Diese Buchführung des Sittlichkeitsverbrechers ist ein sadistisches Moment in seiner fortgesetzten Verbrechensausführung. Von den Verführten — siehe Kapitel über Verbrecherdummheiten! — hatte er sich sogar Reverse unterschreiben lassen, wonach der unsittliche Verkehr mit Zustimmung, ja auf Anregung der Mädchen zustande gekommen sein sollte. B., ein bildhübscher Mann mit Don Juan-Typus, war ein sexuell stark veranlagter Mensch, der schon zuvor in Mannheim, wo er Musiklehrer gewesen war, ein ähnliches Treiben entfaltet hatte. Auch in seiner ersten Ehe, die dann geschieden wurde, war er unkeusch gewesen. In seiner Musik, für die er auf Kosten einer fürstlichen Protektorin ausgebildet worden war, galt er als oberflächlich. Daß sich ihm Töchter achtbarer Eltern auf die geschilderte Weise hingaben, ist auf seinen Don Juanismus in Verbindung mit dem verführerischen Reiz der Musik zurückzuführen.

Die gesetzlichen Strafbestimmungen sind folgende. § 174 des Deutschen Strafgesetzbuchs lautet:

„Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren werden bestraft:

1. Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeeltern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen;

2. Beamte, die mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben, oder welche ihrer Obhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen;

3. Beamte, Ärzte oder andere Medizinalpersonen, welche in Gefängnissen oder in öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen oder anderen Hilflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, wenn sie mit den in das Gefängnis oder in die Anstalt aufgenommenen Personen unzüchtige Handlungen vornehmen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein."

Schon das spätrömische Recht bestrafte den Vormund, der sein Mündel verführte. Eine gleiche Bestimmung, die in der Carolina (PGO. = Peinliche Gerichtsordnung Karls V.) fehlt, findet sich auch im Sachsenspiegel sowie in den italienischen Statuten. Auch Gesetzgebungen aus der Zeit des gemeinen Rechtes nahmen sie auf. Die Sächsischen Konstitutionen führten die Strafbestimmungen gegen den Gefängniswärter ein, der die von ihm zu bewachenden Gefangenen beschlief; auch diese Strafandrohung fand Nachahmung. Das Preußische Allgemeine Landrecht (ALR. 1028) schützt daneben sogar noch die Hausbediensteten (vgl. v. Liszt, Lehrbuch).

Der Begriff der unzüchtigen Handlung ist objektiv und subjektiv wie bei § 176 Ziff. 3. Die Beischlafsvollziehung ist nur eine Art dieser Handlungen. Subjekte der strafbaren Handlung sind die „Autoritätspersonen". Die Handlungen müssen „mit" den in Abhängigkeit stehenden Personen vorgenommen sein, es muß also eine körperliche Berührung beider Personen stattgefunden haben.

Zu 1. Als Vormünder kommen nur solche in Betracht, die für die Person des Mündels, nicht auch solche, die bloß zur Vermögensaufsicht oder für eine bestimmte

Digitized by Google

Rechtshandlung bestellt sind. Bei Adoptiveltern muß die Annahme an Kindes Statt im Sinne des bürgerlichen Rechts, bei Pflegeeltern wenigstens ein tatsächliches Verhältnis vorliegen, danach die Eltern Pflege, Aufsicht, Erziehung usw. des Kindes in den Händen haben. Die leiblichen Eltern sind an sich nicht aus Ziff. 1 strafbar. Wohl aber der Stiefvater, der die Kinder der Mutter aus der anderen Ehe mit erzieht, oder wenn er ihnen als Vormund bestellt ist; ebenso wenn die Mutter Vormünderin wird. Jeder der Elternteile kann sich strafbar machen. „Geistlicher" ist der Religionsdiener der vollprivilegierten christlichen Kirche auf Grund von Ordination. Lehrer und Erzieher können auch weiblichen Geschlechts sein: die Klavierlehrerin usw. Der Erzieher muß ein berufsmäßiger, im Autoritätsverhältnisse stehender, sein. Auch der Lehrherr ist im Verhältnisse zum Lehrling in der häuslichen Gemeinschaft Erzieher. Die Schüler und Zöglinge müssen unter 21 Jahren sein.

Zu 2. Die „Untersuchung" braucht noch keine gerichtliche, sie kann eine staatsanwaltschaftliche, eine polizeiliche sein. Gegen eine Zeugin wird keine Untersuchung geführt. Die „Obhut" begründet ein Schutz- und Autoritätsverhältnis. Die Zeugin ist der Obhut des sie vernehmenden Beamten im allgemeinen nicht anvertraut. Die unzüchtige Handlung braucht nicht an der Obhutsstätte vorgenommen worden zu sein, z. B. fällt Unzucht des Transporteurs mit der Gefangenen in der Eisenbahn unter das Gesetz.

Zu 3. Ärzte: Wund-, Augen-, Zahnärzte usw. Die Medizinalpersonen brauchen nicht approbiert zu sein; also auch die Hebamme ist aus Ziffer 3 strafbar. Die Krankenanstalten usw. müssen öffentliche sein; sie brauchen aber nicht notwendig dem Staat oder einer Gemeinde zu gehören; sie können selbst Korporationsrechte haben, können von öffentlich gesammelten Wohltätigkeitsgeldern erhalten werden. Ärzte von Privatkrankenanstalten gehören nicht hierher.

Mittermaier stellt zur Erwägung, ob nicht auch unzüchtige Handlungen der Eltern an ihren Kindern — nur der Beischlaf ist als Blutschande strafbar — heranzuziehen seien. Für Heranziehung des Arztes an sich — auch außerhalb der Anstalten — tritt er nicht ein, wohl aber des Arztes usw. an Privatanstalten. Das Gesetz hat auch sonst Lücken: so ist z. B. der Krankenwärter vielfach weder Beamter noch Medizinalperson. Es fehlt weiter nach dem geltenden Gesetze das militärische Abhängigkeitsverhältnis, das, wie in neuerer Zeit bekannt geworden ist, nicht selten zu homosexuellen Handlungen ausgenutzt worden ist. Das Militärstrafgesetzbuch kennt eine entsprechende Bestimmung nicht. § 115 des Mil.-Strafgesetzbuchs straft nur den, der durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt oder Dienststellung einen Untergebenen zu einer von ihm begangenen strafbaren Handlung vorsätzlich bestimmt hat, und § 116 den, der unter gleichen Voraussetzungen den Untergebenen zu bestimmen unternimmt. Nicht jede homosexuelle Handlung ist aber eine strafbare Handlung. Der Antrag Prinz Arenberg und Genossen zur lex Heinze (1897/98) wollte weiter schützen Arbeiterinnen und sonstige weibliche Dienstverpflichtete gegenüber ihren Arbeitgebern oder Dienstherren und deren „Vertretern", also auch die Dienstboten. Holland nennt „Leiter und Aufseher in Werkstätten, Werkplätzen, Fabriken" gegenüber ihren „Bediensteten oder Untergebenen"; Kanada nennt ähnliche Fälle. Auch Rußland und die schweizerischen Entwürfe haben solche Bestimmungen. Ob als Unzuchtsakt nur der Beischlaf oder jede unzüchtige Handlung gelten soll, bedarf sorgfältigster Erwägung. Daß falsche und rachsüchtige Denunziationen, Erpressungen usw. nicht ausbleiben werden, ist gewiß. „Ob der Tatbestand großen Erfolg verspricht, kann man ruhig abwarten" (Mittermaier).

Das österreichische Strafgesetz bestimmt in

§ 132. „III. Verführung, wodurch jemand eine seiner Aufsicht oder Erziehung oder seinem Unterrichte anvertraute Person zur Begehung oder Duldung einer unzüchtigen Handlung verleitet.

§ 133. Die Strafe ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren."

Digitized by Google

Dem Arzte ist der Patient in Abwesenheit von dessen Verpfleger anvertraut. Der Stiefvater übt ein — wenn auch bloß faktisches — Aufsichtsrecht über die in seiner häuslichen Gemeinschaft befindliche Stieftochter. Auch die Ziehtochter ist anvertraut. Dem Unterrichte des Lehrers ist der Schüler nicht bloß während der Schulstunden anvertraut. Der Dienstbote ist der Aufsicht des Dienstherrn im Sinne des Gesetzes anvertraut. Dieses Verhältnis kommt aber nur insoweit in Betracht, als das Gesetz dadurch, daß es neben der Aufsicht alternativ auch der Erziehung und des Unterrichtes gedenkt, zu erkennen gibt (österreichische Rechtsprechung).

Der österreichische Entwurf will auch „Arbeitgeber" und ihre „Vertreter" unter Strafe stellen.

17. Verführung unbescholtener Mädchen. Bei der Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren spielt der sadistische Trieb sehr oft eine wichtige Rolle. Es handelt sich hier um ähnliche fetischistische und sadistische Anreize wie bei der Kinderschändung. Das halbentwickelte Mädchen repräsentiert vielen Männern, vor allem den Wüstlingen, eine besonders begehrenswerte Art des Weibes. Ein solches Mädchen besitzt oft eine Schüchternheit und eine Unerfahrenheit, die sexuell reizerhöhend wirken. Die noch nicht vollentwickelten Körperformen haben den Reiz des Knospenhaften. Bitten, Flehen, Tränen und tätlicher Widerstand sind für den sadistischen Mann Äquivalente einer von ihm ausgehenden Züchtigung. Dabei haben diese Mädchen vor Kindern voraus, daß gleichwohl eine geschlechtliche Empfindung und die Ahnung des Sexuallebens in ihnen wohnen. Diese zum Erwachen zu bringen, gewährt der Grausamkeit Genuß. Die Einführung des Mannesgliedes in die Scheide, die bei kleineren Mädchen vielfach nicht möglich ist, wird hier immer erreichbar. Die Engigkeit und Unversehrtheit der Scheide erhöhen den Genuß. Die Jungfräulichkeit und das Hymen haben sich, wie allgemein angenommen wird, phylogenetisch als Reizmittel für den sadistischen Mann entwickelt. Weil der Mann das aktive und das Weib das passive Element in der Sexualität vertreten, reizte den Mann das unberührte Weib am meisten; es erschien ihm also am begehrenswertesten, so daß die Auslese es am besten fortpflanzte und so physiologisch die Bildung des Jungfernhäutchens ermöglichte. Auf solche Weise ist die heutige Wertschätzung der Jungfrauschaft entstanden, wenn ihr auch ethische Vorstellungen über die Reinerhaltung der Nachkommenschaft usw. beigemischt sind.

Bei Wüstlingen und Don Juans (s. Kapitel II, 9) muß zufolge des Kontrastgefühls die Jungfräulichkeit die sexuelle Begehrlichkeit außerordentlich steigern. Es gibt Männer, die nur in dem Entjungferungsakt und seiner Vorbereitung sexuellen Hochgenuß finden. So eilen sie von Verführung zu Verführung. Niemals kommt bei ihnen ein einzelnes Opfer, immer eine größere Anzahl solcher in Frage.

Dabei spielen Umstände aus dem Milieu eine Rolle. Die Unerfahrenheit des Mädchens greift in den Mangel von Menschenkenntnis und Unfähigkeit zu entschlossenem Handeln über. Die Scham hält vor Ausplaudern ab.

Digitized by Google

So lockt der Verführer das Mädchen leicht in die Falle und schützt sich vor Anzeigeerstattung.

Als Verführungskünste kommen alle Mittel in Frage: Schmeicheleien, Liebesbeteuerungen, Zärtlichkeiten, Küsse bis zur geschlechtlichen Erregung, Vorspiegelung eines Verlöbnisses, Eheversprechen, Geschenke, Beibringung berauschender Getränke, leichte Gewaltanwendung usw.

Ein junger Mann, der ein Mädchen auf der Bahn kennen lernte, überredete es zur Übernachtung in einem Hotel. Um es zur Gestattung des Beischlafes, den es energisch ablehnte, gefügiger zu machen, gab er sich als Finanzbeamter aus, spiegelte ihm vor, daß er sich mit ihm verlobe und es heiraten werde, und schrieb im Beisein des Mädchens Briefe an deren Verwandte, in denen er und das Mädchen ihre Verlobung anzeigten. Endlich gab er in ihrem Beisein eine Depesche an das Finanzministerium auf, in der er um zwei Tage Nachurlaub bat. Alles dies tat er auch unter falschem Namen, so daß er sich der Urkundenfälschung schuldig machte, während ihm die Verführung des Mädchens gleichwohl nicht gelang.

Daß der Vater des Bräutigams die Braut des Sohnes zum Beischlaf verführt hat, ist wiederholt vorgekommen.

Ein gewohnheitsmäßiger sadistischer Verführer, der auch zugleich Kinderschänder war, ist der bekannte Dr. Viktor Riedel in Berlin.

Der in der Leipzigerstraße 35 wohnhafte Rentier Dr. Viktor Riedel, der gemeingefährliche, weißhaarige Wüstling, mit dessen Treiben die Berliner Gerichte sich schon mehrmals beschäftigt haben, wurde Mitte März 1908 abermals verhaftet. Wieder, wie im Jahre 1907, war die Veranlassung zu der Verhaftung, daß ein junges Menschenkind, ein 15jähriges Mädchen, seinetwegen aus Verzweiflung in den Tod gegangen war. Das jüngste Opfer des 57jährigen Mannes war das Dienstmädchen Elisabeth Kl. Das Mädchen ist von Dr. Riedel in seine Wohnung gelockt und dort gebraucht worden. Aus Scham über die ihm angetane Schmach hat das Mädchen sich vergiftet. Das war innerhalb eines Jahres das zweite Menschenleben, dessen Vernichtung der Verführer mit der vertrauenerweckenden äußeren Erscheinung verschuldet hat. Im Sommer 1907 ist eine 17jährige Verkäuferin R. ins Wasser gegangen, nachdem sie von Dr. Riedel entehrt worden war. Damals wurde Riedel verhaftet. Zu seiner Bestrafung aber kam es nicht, weil der Beweis einer Gewaltanwendung gegenüber dem Mädchen fehlte. Elisabeth Kl., deren Eltern in Liegnitz wohnen, kam von dort Anfang März 1908 nach Berlin, um hier wie ihre ältere Schwester einen Dienst zu suchen. Sie meldete sich bei einer Stellenvermittlerin in der Borsigstraße und erhielt dann auf eine Anzeige einen Dienst bei dem Schlächtermeister Chr. in der Stendalerstraße 4. Bevor sie diese Stellung antrat, besuchte sie noch ihre Schwester in der Skalitzerstraße. Dieser Gang sollte ihr verhängnisvoll werden. Unverdorben und arglos, wie sie war, fiel sie unterwegs dem Dr. Riedel in die Hände. Er lockte sie nach seiner Junggesellenwohnung in der Leipzigerstraße 35, und dort erging es ihr wie anderen Mädchen vorher. Die Kriminalpolizei hat schon mehrmals versucht, Dr. Riedel, den sie unausgesetzt beobachten ließ, unschädlich zu machen. Aber er hatte die Mittel, Kinder und deren Eltern zu beeinflussen und eine Schar von „Detektivs" mit der Verdunkelung aller Spuren zu beschäftigen. So kam es, daß Anzeigen und Strafanträge ganz unterblieben oder wieder zurückgenommen wurden. Gegen Ende 1907 stand Dr. Riedel wegen Sittlichkeitsattentats gegen eine Schülerin Else K. vor Gericht. Diese widerrief in der

Digitized by Google

Verhandlung alles, was sie früher behauptet hatte. Das Verfahren wurde deshalb ausgesetzt, jetzt aber wiederaufgenommen. Dr. Riedel besaß in der Leipzigerstraße eine luxuriös eingerichtete Wohnung. Er galt als Kunstkenner, war auch in Berliner Kunstkreisen bekannt, da er schon vor mehr als zwanzig Jahren zu den Verkaufsvermittlern in Berliner Auktionshäusern gehörte. Auf Gemäldeausstellungen war er regelmäßiger Gast und kaufte auch für sich manche wertvolle Stücke. Die gediegene Einrichtung der Wohnung, sowie sein vornehmes und gelassenes Auftreten verfehlten auch ihren Eindruck auf die Mädchen, die er als Opfer in seine Wohnung brachte, in den meisten Fällen nicht. Dr. Viktor Riedel hat noch vor kuzem in Moabit als Geschworener fungiert, und der Zufall fügte es, daß es ein Prozeß wegen eines Sittlichkeitsverbrechens war, in dem er zu Gericht saß. — Gegen ihn schwebte damals schon ein Verfahren wegen mehrerer Sittlichkeitsdelikte, insbesondere wegen des Verbrechens an der Verkäuferin R., die aus Scham über die ihr angetane Schmach ins Wasser gegangen war. Er war erst kurz vor seiner Geschworenentätigkeit aus der Untersuchungshaft entlassen worden. — Die Verhandlung der 3. Strafkammer des Landgerichts I wurde am 18. Juni 1908 nach achttägiger Dauer beendet. Der Angeklagte wurde in den Fällen, in denen es sich um Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren handelte, freigesprochen, dagegen in zwei Fällen des Sittlichkeitsverbrechens nach § 176 Ziff. 3 und in einem der Verleitung zum Meineide schuldig erkannt. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte war beschuldigt, mit einer Person unter 14 Jahren in zwei Fällen unzüchtige Handlungen vorgenommen, in vier Fällen unbescholtene Mädchen unter 16 Jahren verführt und in zwei Fällen es unternommen zu haben, Zeugen zum Meineide zu verleiten.

Ein anderer Verführertypus verzichtet auf völlige Jungfrauenschaft und begnügt sich damit, daß solche Mädchen zwischen 14—16 Jahren immerhin noch wenig gebraucht worden sind. Dieser Umstand erleichtert ihm die Verführung und schützt ihn vor Strafe, da solche Mädchen nicht mehr als unbescholten gelten können.

Verführungen von Mädchen unter 16 Jahren kommen auch als sog. Gelegenheitsdelikte vor. Es handelt sich um ein Liebesverhältnis mit einem solchen Mädchen, das zur Beischlafsvollziehung führt.

Daß Verführungen unbescholtener Mädchen (auch unter 16 Jahren) aus abergläubischen Motiven oder unter Benutzung solcher vorkommen können, beweist Hirschfelds Bericht in der „Zeitschr. f. Sexualwissenschaft", danach eine unverheiratete Rittergutsbesitzerstochter sich einem Beamten hingegeben und von ihm schwanger und syphilitisch angesteckt worden war. Ihr Bräutigam habe ihr gesagt — nach ihrer Meinung sei er hierbei in gutem Glauben gewesen —, er sei in schwacher Stunde zu einer schweren Geschlechtskrankheit gekommen, deren er nur dann sich entäußern könne, wenn sich ihm ein unschuldiges Mädchen hingebe (vgl. Hartmanns von der Aue Dichtung vom „Armen Heinrich"). Näcke in H. Groß' Archiv Bd. 30 S. 177 bezweifelt die Unwissenheit auf beiden Seiten und glaubt, der Bräutigam habe sein Leiden dazu benutzt, um das widerstrebende Mädchen gefügig zu machen; bei ihr sei wohl die Liebe oder das Mitleid besonders groß gewesen. „Dieser sexuelle Aberglaube ist forensisch sehr wichtig, weil manche Notzuchtsattentate an Mädchen sich so erklären und der Täter also nicht als gemeiner Verbrecher zu betrachten ist. Auch syphilitische Mädchen glauben bisweilen, durch Benutzung eines Knaben (Verbrechen der Kinderunzucht § 176 Ziff. 3 RStrGB.) ihrer Krankheit sich zu entledigen, und können auch so einmal vor das Forum kommen." Hellwig in H. Groß' Archiv Bd. 30 S. 373 behauptet, daß dieser sexuelle Aberglaube weiter verbreitet sei, als man glaube. Er beschränke sich auch nicht bloß auf die unteren Volks-

Digitized by Google

schichten, sondern sei auch bei den „Gebildeten“ zu Hause. Wichtig sei, daß der Abergläubische wohl durchweg meine, auf diese Weise werde er von seiner Krankheit befreit, ohne daß das Mädchen angesteckt werde. Hier würde also der Täter wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Körperverletzung nicht bestraft werden können.

§ 182 des Reichsstrafgesetzbuches lautet:

„Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein.“

Unbescholten ist das Mädchen, das sich in geschlechtlicher Beziehung — in Handlungen und Gesprächen — nichts hat zuschulden kommen lassen; unfreiwillig kann es den Beischlaf bereits erduldet haben. Wenn das Mädchen erst im Laufe der oft längere Zeit dauernden Verführung durch den Verführer sittlich verdorben wird, ehe er es zum Beischlafe überredet, so bleibt es für den Verführer unbescholten im Sinne des Gesetzes. Verführer ist, wer den Willen des Mädchens sich zur geschlechtlichen Befriedigung dienstbar gemacht hat. Ein in Lüsternheit entgegenkommendes Mädchen bedarf häufig keiner besonderen Verführung. Der Verführer muß wissen oder mit der Möglichkeit rechnen, daß das Mädchen unter 16 Jahren ist. Der Beischlaf muß vollzogen sein; hierzu gehört nur Vereinigung der Geschlechtsteile, Entjungferung und Samenerguß brauchen nicht eingetreten zu sein. Den Strafantrag kann der Vater oder die Mutter stellen.

Das österreichische geltende Strafgesetz kennt eine entsprechende allgemeine Bestimmung nicht. Die österreichischen Entwürfe sehen ein Schutzalter bis zu 16 Jahren vor. Das österreichische Strafgesetzbuch hat aber einige verwandte Bestimmungen.

§ 504: „Ein Hausgenosse, der eine minderjährige Tochter oder eine zur Haushaltung gehörige minderjährige Anverwandte des Hausvaters oder der Hausfrau entehrt, soll für diese Übertretung nach Unterschied seines Verhältnisses zu der Familie mit strengem Arreste von einem bis zu drei Monaten bestraft werden.“

§ 505: „Gleiche Bestrafung ist zu verhängen gegen eine in einer Familie dienende Frauensperson, die einen minderjährigen Sohn oder einen im Hause lebenden minderjährigen Anverwandten zur Unzucht verleitet.

Die Untersuchung und Bestrafung dieser beiden Übertretungen findet aber nur auf Verlangen der Eltern, Anverwandten oder der Vormundschaft statt.“

Reformvorschläge gehen für Deutschland dahin, den Schutz auch dem männlichen Geschlechte zuteil werden zu lassen. Mittenmeier sagt: „Auch die Sittlichkeit des Jünglings ist von größter sozialer Bedeutung, und wenn der unerwachsene Mann durch Arglist verführt wird, dann ist dieser Angriff ebensogut eine Schädigung seiner Geschlechtsehre und eine Gefährdung seiner Gesundheit wie seiner Sittlichkeit wie bei der Vergewaltigung.“ Ver-

Digitized by Google

führen kann den Jüngling ein Weib oder ein Mann. „Wer nicht jede widernatürliche Unzucht strafen will, der muß doch die durch Verführung erlangte verpönen." Das Schutzalter dürfte sowohl für Mädchen als für Jünglinge (s. Kapitel VII, Homosexualität) auf 18, für letztere vielleicht auf 21 Jahre zu erhöhen sein.

18. Erschleichung des Beischlafes. Bei der Erschleichung des Beischlafes ist ebenfalls der Sadismus beteiligt. Die Arglist, welche hier angewendet wird, ist ein gewisses Äquivalent der Gewaltanwendung. Die Täuschung der Frauensperson kann als lusterhöhender Faktor auftreten. Möglich wäre auch als Motiv die Liebesneigung des Mannes, der das Weib zu besitzen begehrt; der Sadismus vermischte sich hier mit dem Erotischen. Als Ausführungsarten kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Die Zeremonie der Eheschließung oder Trauung wird mit Hilfe eines falschen Standesbeamten oder Geistlichen vorgespiegelt. Einem ganz unerfahrenen Mädchen könnte etwa auch vorgetäuscht werden, daß der bloße Ringwechsel, vielleicht vor Zeugen, unter gewissen Umständen — ähnlich der Nottaufe — den formellen Akt der Eheschließung ersetze. Ein anderer Fall ist der, wenn ein Dritter, z. B. ein Freund oder Bekannter des Ehemannes, seine genaueste Kenntnis der Örtlichkeiten, Einrichtungen und Gewohnheiten dazu benutzt, nächtlich im Dunkeln als angeblicher, vielleicht leicht angetrunkener Ehemann, der deshalb nicht viel Worte macht, heimzukehren und die — vielleicht auch blinde oder taube — Ehefrau des anderen geschlechtlich zu gebrauchen. Das könnte — bei vorliegender Kuppelei des Ehemannes — auch mit dessen Zustimmung und Unterstützung geschehen; auch aus anderem Beweggrunde, um einen Scheidungsgrund zu haben usw. Übrigens braucht der Täter nicht selbst den Beischlaf mit der Ehefrau zu vollziehen, es kann auch ein Dritter dies tun. Der Täter braucht nur zu täuschen. Es kann also auch eine Frau Täterin sein.

§ 179 des Reichsstrafgesetzbuchs lautet:

„Wer eine Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs dadurch verleitet, daß er eine Trauung vorspiegelt. oder einen anderen Irrtum in ihr erregt oder benutzt, in welchem sie den Beischlaf für einen ehelichen hielt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Objekt des Verbrechens kann nur eine weibliche Person, Subjekt ein Mann oder eine weibliche Person sein. Eine Person kann vorspiegeln, während die zweite Person den Beischlaf vollzieht. Der Beischlaf muß ein außerehelicher und vollzogener sein, während ihn die weibliche Person für einen ehelichen hält. Antragsberechtigt ist nur die getäuschte weibliche Person, nicht auch deren Ehemann. Das Delikt kann Mittel zu einem anderen sein, so zu Betrug, um die Mitgift in die Hand zu bekommen usw. Die Erschleichung des unehelichen Beischlafs ist straflos.

Digitized by Google

Das österreichische Strafgesetz bestimmt in § 506:

„Die Verführung und Entehrung einer Person unter der nicht erfüllten Zusage der Ehe soll als Übertretung mit strengem Arreste von einem bis zu drei Monaten bestraft werden. Außerdem bleibt der Entehrten das Recht auf Entschädigung vorbehalten."

Hier müssen die Verführung und Beischlafsvollziehung durch das von vornherein nicht ernstlich gemeinte, später nicht eingelöste Eheversprechen verursacht werden.

19. Kinderraub und Entführung. Eine sadistische Grundlage wird, soweit es sich um geschlechtliche Beweggründe handelt, auch bei Kinderraub und Entführung meist vorhanden sein. Hierauf deuten schon die im Gesetze aufgeführten Entführungsmittel, List, Drohung und Gewalt hin, deren sadistische Ätiologie ohne weiteres klar ist. Der Täter wird, auch wenn er hauptsächlich aus gewinnsüchtigen Zwecken handelt, psychologisch durch latente sadistische Regungen in seinem verbrecherischen Vorhaben zum mindesten mit gefördert. Psychologische Reminiszenzen an Frauenraub und Raubehe (Kap. VIII Ziff. 1) werden geweckt. Eine sorgfältige Psychoanalyse des Kindesräubers und Entführers darf diese Momente nicht übersehen. Es können auch Fälle vorkommen, daß der sexuelle Sadismus allein die Triebfeder zur Handlung bildet. Praktische Versuche fehlen auf diesem Gebiete völlig; auch in der Literatur werden solche Untersuchungen nicht erwähnt. Hier bieten sich dem Psychiater dankbare Aufgaben. Solche Psychoanalysen würden über die Assoziationen der geschlechtlichen Energien mit den sonstigen Strebungen gewiß sehr wertvolle Aufschlüsse bieten. Es kann einer Zeit, die die sexologische Wissenschaft so sehr in den Vordergrund gerückt hat, nicht mehr gleichgültig sein, welchen psychologischen Anteil bei einer bestimmten Verbrechensverübung die Sexualität hat.

Bestimmungen des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs:

§ 235. „Wer eine minderjährige Person durch List, Drohung oder Gewalt ihren Eltern, ihrem Vormunde oder ihrem Pfleger entzieht, wird mit Gefängnis und, wenn die Handlung in der Absicht geschieht, die Person zum Betteln oder zu gewinnsüchtigen oder unsittlichen Zwecken oder Beschäftigungen zu gebrauchen, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft."

Objekt des Kinderraubes ist eine minderjährige Person. Die Handlung richtet sich aber zugleich gegen die genannten Autoritätspersonen, so daß die Einwilligung des Minderjährigen die Rechtswidrigkeit nicht aufhebt. Die „Entziehung" besteht darin, daß das bestehende Gewaltverhältnis der Eltern usw. gebrochen wird; ein neues solches Verhältnis braucht an seiner Stelle nicht begründet zu werden. Der rechtswidrige Zustand muß aber eine gewisse längere Dauer haben. Die „Eltern" sind hier auch die Adoptiv- und Pflegeeltern. Ein Elternteil kann die Handlung auch gegen den berechtigten anderen Teil verüben. List ist ein auf Täuschung berechnetes Verhalten. Drohung ist die Ankündigung eines Übels, das der Ankündigende verwirklichen oder fördern will. Gewalt ist Entwicklung physischer nicht unerheblicher Kraft, also auch Anwendung eines Narkotikums, da es stets physisch wirkt. Die Gewalt ist ent-

Digitized by Google

weder eine absolute, wobei die Fähigkeit zur Willensbildung oder Willensentschließung gebrochen wird, z. B. durch Fesseln und Fortschaffen. Von kompulsiver Gewalt spricht man, wenn jemand zufolge Gewaltanwendung, z. B. Prügeln, den Widerstand aufgibt. Es ist aber nicht nötig, daß List, Drohung und Gewalt sich gerade gegen den Minderjährigen, sie können sich auch gegen die Eltern, den Vormund usw. oder eine dritte Person richten.

Die Erschwerung des Deliktes liegt u. a. dann vor, wenn die minderjährige Person, männlich oder weiblich, gewinnsüchtigen oder unsittlichen Zwecken oder Beschäftigungen zugeführt werden soll. Beide Zwecke werden häufig gleichzeitig vorliegen. Unsittliche Zwecke usw. sind nicht bloß unzüchtige. Vielfach wird gleichzeitig Kuppelei (Kapitel VIII) vorliegen. Beispiele: Eine Mutter, Schließerin in einem Bordell, lockte ihre 16 Jahre alte Tochter, unter dem Vorgeben, ihr einen schönen Hut kaufen zu wollen, aus der Wohnung des bestellten Pflegers, dem über sie die Gewalt eingeräumt war, fort, verbrachte sie in ein öffentliches Haus und ließ sich für diese Zuführung bezahlen (1,50 Mark!). Der Pfleger brauchte zwei Monate, um das Mädchen in der Großstadt ausfindig zu machen, da das Mädchen nicht angemeldet wurde.

Ein 50 Jahre alter Kolporteur lockte einen eben 14 Jahre alt gewordenen Knaben, den er zufällig beim Hausieren in der Wohnung seiner Eltern allein traf, unter schönen Versprechungen, er wolle ihm die weite Welt zeigen usw., mit fort und zog mit ihm ein halbes Jahr lang im Lande umher. Dabei benutzte er das Kind fortgesetzt zu päderastischen Zwecken. Er gab den Jungen überall als seinen Sohn aus und schlief mit ihm in einem Bette. Die Briefe, die der Knabe an seine Eltern, um sie zu beruhigen, schrieb, unterschlug der Kolporteur.

In Ländern mit Zigeunerplage entführen zuweilen Zigeuner kleine Kinder, um sie zu artistischen Leistungen oder künftigen Spitzbuben großzuziehen; zuweilen verkaufen sie sie auch in andere Hände. Hans Groß (Handb. f. Untersuchungsrichter) weiß aber von solchen Fällen nicht viel zu berichten.

§ 236. „Wer eine Frauensperson wider ihren Willen durch List, Drohung oder Gewalt entführt, um sie zur Unzucht zu bringen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und, wenn die Entführung begangen wurde, um die Entführte zur Ehe zu bringen, mit Gefängnis bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Das römische Recht bestrafte noch zur Zeit der klassischen Juristen die Entführung lediglich als vis (Gewalt), d. h. sofern eine Gewalthandlung vorlag. Konstantin bedrohte den raptus virginum, viduarum vel uxorum mit schwerer Todesstrafe. Das deutsche Mittelalter unterschied 1. den Frauenraub, d. h. wider Willen der Entführten, stellte ihn der Notzucht gleich und forderte Unbescholtenheit der Entführten; dann 2. die eigentliche Entführung zum Zwecke der Ehe, die als Eingriff in die Mundschaft an dem Entführer und der unselbständigen Entführten, die eingewilligt hatte, geahndet wurde. Im gemeinen Recht blieben Frauenraub und Notzucht gleichgestellt (Tod durch das Schwert). Bezüglich der Entführung ist das gemeine Recht schwankend. Die Bambergensis (143) droht das Schwert an; die PGO. (118) schließt Verfolgung von Amts wegen aus und gibt nur die Privatklage. Im allgemeinen wurde noch gefordert, daß nur eine persona honesta Gegenstand des Verbrechens sein könne; auch erklärte man ihre Einwilligung für bedeutungslos, ja strafte in solchem Falle die Entführte auch selbst. Das ALR. (Allg. Preußische Landrecht 1095) rechnete die Entführung unter die Freiheitsverbrechen. Auf dieser abwegigen Bahn ist die deutsche Gesetzgebung bis heute geblieben (vgl. v. Liszt, Lehrbuch).

Digitized by Google

Die Handlung richtet sich jetzt gegen eine weibliche Person, ohne Rücksicht auf ihr Alter. Sie kann verheiratet oder unverheiratet, unbescholten oder bescholten sein.

„Entführung" ist Verbringen an einen anderen Aufenthaltsort unter gleichzeitiger Ausübung eines Herrschaftsverhältnisses über die Entführte.

Die Einwilligung der weiblichen Person, nicht aber die einer Unzurechnungsfähigen, schließt den Tatbestand aus. Konnte der Täter gutgläubig auf Einwilligung rechnen, so entfällt der Tatbestand aus subjektiven Gründen. Die Einwilligung der Eltern usw. ist bedeutungslos; sie können sich sogar der Beihilfe schuldig machen. List, Drohung und Gewalt wie bei § 235.

Täter kann ein Mann oder Weib sein.

Die Unzucht braucht nicht gerade mit dem Täter getrieben, die Ehe nicht mit ihm geschlossen zu werden, sondern auch mit einem Dritten. Zur Unzucht gehört auch die widernatürliche. Es ist gleichgültig, ob schon ein unzüchtiges Verhältnis bestand und nur fortgesetzt werden soll. Auch der Bräutigam kann Täter sein.

Die Handlung kann gleichzeitig als Kuppelei oder Verleitung zur Auswanderung (§ 48 des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897, Kap. VIII, Mädchenhandel) in Betracht kommen. Auch Zuhälter (Kap. VIII) kommen als Täter in Frage.

Antragsberechtigt ist die Entführte selbst, wenn sie über 18 Jahre alt ist; solange sie minderjährig ist, außerdem ihr gesetzlicher Vertreter (§ 65 StrGB.).

Beispiele der Praxis sind selten. Es handelt sich entweder darum, daß der Entführer die Entführte zur Unzucht mit ihm selbst oder mit einem bestimmten Dritten oder allgemein (Bordell) verbringen oder daß er selbst oder ein Dritter sie heiraten will.

§ 237. „Wer eine minderjährige, unverehelichte Frauensperson mit ihrem Willen, jedoch ohne Einwilligung ihrer Eltern, ihres Vormundes oder Pflegers entführt, um sie zur Unzucht oder zur Ehe zu bringen, wird mit Gefängnis bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Die Entführungshandlung besteht hier darin, daß die Entführte unter die Gewalt des Entführers kommt, und daß dieser, nicht das Mädchen der betreibende Teil ist.

Antragsberechtigt ist nur der Gewalthaber.

§ 238. „Hat der Entführer die Entführte geheiratet, so findet die Verfolgung nur statt, wenn die Ehe für nichtig erklärt worden ist."

Diese Voraussetzung bezieht sich auf §§ 236 und 237. Sie liegt nur vor, wenn der Entführer selbst, nicht auch, wenn ein Dritter die Entführte geheiratet hat.

Das österreichische Strafgesetzbuch nennt im Neunten Hauptstück: Von „öffentlicher Gewalttätigkeit" als „elften Fall" derselben die „Entführung".

Öffentliche Gewalttätigkeit durch Entführung.

§ 96. „Wenn eine Frauensperson in einer, sei es auf Heirat oder Unzucht gerichteten Absicht, wider ihren Willen mit Gewalt oder List entführt; oder wenn eine verheiratete Person, obgleich mit ihrem Willen, dem Ehegatten; wenn ein Kind seinen Eltern; ein Mündel seinem Vormunde oder Versorger mit List oder Gewalt entführt wird, die Absicht des Unternehmens mag erreicht worden sein oder nicht."

§ 97. „Die Strafe der Entführung wider Willen der entführten Person oder der Entführung einer Person, die noch nicht das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, ist schwerer Kerker von fünf bis zu zehn Jahren, nach

Digitized by Google

Maß der angewandten Mittel und des beabsichtigten oder erfolgten Übels. — Ist aber die entführte Person wenigstens schon vierzehn Jahre alt gewesen und ihre Einwilligung beigetreten, so soll schwerer Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre verhängt werden."

20. Gewaltsame Unzucht und Notzucht. Wir kommen zu einer Gruppe von Delikten, bei welchen die Vornahme unzüchtiger Handlungen unter Anwendung von physischer Gewalt oder Drohung oder an weiblichen Personen, welche sich in gewissen Schwächezuständen befinden, erfolgt.

§ 176 Ziffer 1 des Deutschen Strafgesetzbuchs lautet:

„Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornimmt oder dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt;
2. wer eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder geisteskranke Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht;
3. (Kinderschändung s. Ziffer 14 ds. Kap.).

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein."

Wir besprechen zunächst nur Ziffer 1.

Im römischen Rechte gehörte die eigentliche Notzucht zum Begriff der gewaltsamen Verbrechen (crimen vis); sie konnte sowohl an einer Frau wie an einem Manne (gewaltsame Päderastie) verübt werden. Die deutschrechtliche „Notnunft" kann nur gegen eine Frau, die meist unbescholten sein muß, begangen werden; fahrende Weiber und die „amie" müssen sich gewaltsame Umarmungen gefallen lassen. Klage und wahrscheinlich auch Urteilsvollstreckung liegen in der Hand der Bezwungenen. Sie mußte unmittelbar nach der Tat mit gerauftem Haar und zerrissenem Gewande dem ersten besten, der ihr begegnete, das Geschehene klagen. Das Melrichstädter Weistum bestimmt: „Wo eine genotzucht würde, so soll sie laufen mit gesträubten Haaren, ihren schleier an der Hand tragen, allermenniglich wer ihr begegnet umb hülfe anschreien über den thäter, schweigt sie aber diesmal still, soll sie hinfür auch still schweigen." Auf diese Weise sollte der Beweis geführt werden. Strafen der Notzucht waren: Das Schwert nach Sachsenspiegel und dem Landfrieden, Lebendigbegrabenwerden mit und ohne Pfählen nach den oberdeutschen Quellen. Die PGO. (119) bedrohte mit dem Schwerte, wer „einer unverleumdeten Ehefrau, Witwe oder Jungfrau mit Gewalt oder wider ihren Willen ihre jungfräuliche oder fräuliche Ehre nehme". Aber die Verfolgung von Amts wegen war ausgeschlossen. Auch das gemeine Recht verlangt gegen Carpzow und die sächsischen Kriminalisten als Objekt eine unverleumdete Person. Erst das ALR. (1058) straft — mit milderer Strafe —, wenn die Person „schon vorher in dem Rufe einer schlechten und liederlichen Lebensart gestanden hat". Neben die Notzucht tritt in den sächsischen Konstitutionen und im gemeinen Rechte der Beischlaf mit einer geistesgestörten Person oder mit einem Mädchen unter zwölf Jahren als Schändung (stuprum nec voluntarium nec violentum). Die Vertreter der Aufklärungszeit (Voltaire, Reder usw.) bezweifeln, daß Notzucht an einem ernstlich widerstrebenden Weibe begangen werden kann. Die Gesetzgebung verlangt deshalb Fesselung der Frau oder Ausführung unter Vorzeigung von Waffen oder von mehreren gemeinschaftlich. Seit

Digitized by Google

dem Allgemeinen Landrecht erst verzichtet die Gesetzgebung wieder auf diese Bedingungen (vgl. von Liszt, Lehrbuch).

Objekt dieser strafbaren Handlungen kann nur eine Person weiblichen Geschlechts sein, gleichgültig, ob sie bescholten oder unbescholten, ob verheiratet oder ledig, ob geschlechtsreif oder noch unentwickelt ist. Handelt es sich um ein Mädchen unter 14 Jahren, so verstößt der Täter zugleich gegen den schon besprochenen § 176 Ziffer 3. Subjekt des Verbrechens ist gewöhnlich ein Mann; aber auch eine Frauensperson kann Täterin sein, wenn sie z. B. einen strafrechtlich, aus irgendwelchem Grunde nicht zurechnungsfähigen Mann, etwa einen Geisteskranken oder einen Knaben unter 12 Jahren, als Werkzeug benutzte, ebenso eine Homosexuelle, welche unter Anwendung von Gewalt an einem Mädchen den Cunnilingus erzwingt, oder eine weibliche Person, welche die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben ausspricht und damit einem Manne die Vornahme der unzüchtigen Handlung an der Bedrohten ermöglicht usw. Auch der Ehemann kann an seiner Ehefrau mit Gewalt unzüchtige Handlungen (wie in Ziffer 1) vornehmen, da sie nur zur Leistung der ehelichen Pflicht, also zur normalen Beischlafsvollziehung, verbunden ist. Wenn der Ehemann seine Frau gewaltsam pädiziert oder sein Glied in ihren Os einführt, macht er sich der gewaltsamen Unzucht schuldig. Unter Gewalt ist nur sogenannte vis absoluta und vis compulsiva, soweit sie sich als physischer Zwang äußert, zu verstehen. Durch die Gewalt muß der Wille der Frauensperson überwunden werden und hierdurch die unzüchtige Handlung möglich geworden sein. Dabei muß der Täter einen voraussichtlich oder tatsächlich entgegengesetzten Widerstand überwunden haben. Ein tatsächlicher Widerstand wird z. B. dann nicht überwunden, wenn die Frauensperson sofort angesichts der Gewaltanwendung den Widerstand, den sie beabsichtigte, aufgibt; in solchem Falle wird immer aber ihr Wille überwunden. Die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben muß die Ankündigung einer sowohl in zeitlicher wie räumlicher Beziehung unmittelbar bevorstehenden Gefahr für die Körperintegrität bzw. die Gesundheit oder für die leibliche Existenz der bedrohten Frauensperson selbst enthalten. Ob eine solche Gefahr wirklich vorliegt, ist gleichgültig; das Gewehr, mit welchem zu schießen gedroht wird, kann ungeladen sein. Die Bedrohte muß sich durch die Drohung entschließen, vom Widerstand abzusehen oder von ihm abzulassen.

In § 176 Ziffer 2 handelt es sich um die sogenannte unfreiwillige Schwächung oder Schändung. Die unzüchtige Handlung ist hier nur der Mißbrauch zum Beischlaf, und zwar zum Beischlaf zwischen Leuten, welche nicht zusammen verheiratet oder nicht mehr zusammen verheiratet sind. Die Beischlafsvollziehung gilt als Mißbrauch, besonderer mißbräuchlicher weiterer Umstände bedarf es nicht. Der Beischlaf muß also vollzogen werden; die Beischlafsvollziehung erfordert nicht Samenerguß, sondern nur Vereinigung der Geschlechtsteile, d. h. Umfassung der Eichel des männlichen Gliedes durch die Schamlippen der Scheide. Die gemißbrauchte weibliche Person muß sich in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustand befinden, den der Täter zwar kennt oder annimmt, nicht aber selbst herbeigeführt hat. Willenlos ist die weibliche Person, wenn sie einen Willen überhaupt nicht hat, sei es aus physischen Gründen (völlige Erschöpfung) oder aus psychischen (Schrecken), oder wenn sie ihren Willen bloß nicht kundgeben kann (Lähmung der Sprache, der Gliedmaßen). Die gemeine Meinung rechnet endlich hierzu auch alle Fälle, in denen die weibliche Person ihren Willen nicht geltend machen kann (Fesselung derselben). Ein bewußtloser Zustand ist z. B. der Schlaf, Ohnmacht, Hypnose, sinnlose Trunkenheit. Geisteskrankheit ist solche im psychiatrischen Sinne. Die Geisteskranke braucht nicht völlig willen- bzw. bewußtlos zu sein. Die Einwilligung der Geisteskranken hebt den Tatbestand keineswegs auf. Täter des Verbrechens kann nur eine männliche Person sein, da es sich um eine Beischlafsvollziehung handelt; der Täter muß den Zustand der Geisteskrankheit kennen oder als möglicherweise vorliegend annehmen.

Digitized by Google

§ 177 des RStrGB. hebt nun aus den bisher geschilderten Tatbeständen zwei weitere als besonders strafwürdige hervor:

„Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt, oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.“

Es handelt sich um zwei Mischtatbestände. Der erste ist die sogenannte Notzucht, welche derjenige verübt, der eine weibliche Person durch Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt. Der Ehemann kann also an seiner Frau niemals Notzucht verüben. Aber auch eine bescholtene Person, z. B. eine Prostituierte, kann genotzüchtigt werden. Täter kann eine Mannes- oder Frauensperson sein, die z. B. durch Gewalt den Beischlaf eines Geisteskranken mit der Vergewaltigten erzwingt. Die weibliche Person kann auch derart als Mittäterin oder Gehilfin mitwirken, daß sie die Gewaltanwendung allein oder mit vornimmt, wodurch dem Manne die Beischlafsvollziehung ermöglicht wird.

Der zweite Mischtatbestand ist die Schändung unter erschwerenden Umständen. Sie verübt, wer eine weibliche Person zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willen- oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. Täter kann also nur eine Mannesperson, eine Frau kann aber Gehilfin, z. B. durch Verursachung der Trunkenheit usw., sein.

§ 178 bestimmt:

„Ist durch eine der in den §§ 176 und 177 StrGB. bezeichneten Handlungen der Tod der verletzten Person verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.“

Beispiele: Die Genotzüchtigte usw. wird geschwängert und stirbt an der Niederkunft bzw. der Abtreibung, oder sie verübt „in einem durch die erlittene Behandlung veranlaßten Zustande psychischer Beeinträchtigung, Exaltation oder Depression“ (Olshausen) Selbstmord.

Unsere kurzen juristischen Ausführungen zeigen, daß das deutsche Strafgesetzbuch als Objekt der Unzucht wider Willen nur die weibliche Person kennt; der Angriff auf den Mann ist als einfache Nötigung im Sinne von § 240 StrGB., zu bestrafen. Mittermaier (Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit) führt hierzu aus:

„Die meisten Gesetzgebungen schützen den Mann auch in unserem Abschnitt; aber die Tatbestände sind sehr verschieden gestaltet. Entweder 1. sind Frau und Mann in einem Satz gemeint und a) gegen jede Unzucht (Preußen seit Entwurf 1851, Bayern im Entwurf 1822, 1827, Italien 331, 333, Mexiko 795, Argentinien im Entwurf 1891, 146, Norwegen neu 191, hier Notzucht genannt, Schweizer Entwurf 1894) oder b) nur gegen Beischlaf bzw. beischlafsähnliche Vereinigung geschützt (das römische Recht); oder 2. die Frau bleibt mit der Notzucht selbständig, und daneben sind a) entweder Mann und Frau gegen unzüchtige Handlungen allgemein (Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Brasilien, Österreich in Entwürfen, Ungarn, Holland, England — zweifelhaft! — Schweizer Entwürfe 1896, 1903, Rußland) oder auch b) der Mann oder Mann und Frau gegen widernatürliche Unzucht, nicht also der Mann gegen die Erzwingung des Beischlafs, geschützt (Österreich 130, Argentinien 129). 3. Manchmal ist auch die gewalt-

Digitized by Google

same widernatürliche Unzucht am Manne neben den gewaltsamen unzüchtigen Handlungen besonders genannt. Wo der Mann nicht genannt ist, da ist aber doch der Knabe erwähnt (Ungarn, Rußland)." (Vgl. Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts IV, 103).

Als Reformvorschläge für das deutsche Strafgesetz kommen folgende in Betracht:

Auch der Mann ist gegen die Vornahme unzüchtiger Handlungen wider seinen Willen zu schützen; solche Handlungen, bei denen er mehr passiv bleibt, sind sehr wohl möglich. Täter kann ein Mann oder ein Weib sein. „Ihn zu aktiv-geschlechtlichem Verhalten zu zwingen, möchte freilich schwerhalten; aber die Erzwingung widernatürlicher Handlungen mag nicht selten sein" (Mittermaier).

Unsere Strafbestimmung in § 178 ist für manche Fälle zu hart, da sie hohe und lebenslängliche Zuchthausstrafe von Umständen abhängig macht, die von der Willensrichtung des Täters — z. B. Unsauberkeit der Hebamme — zu weit entfernt liegen.

Die Drohungen bei der Notzucht dürfen nicht auf solche „mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben" beschränkt werden. Mit Recht, sagt Mittermaier, rüge die Kritik, daß das Vermögen gegen Erpressungen besser geschützt sei, als die Geschlechtsehre. Jetzt kommt bei uns nur der Paragraph der Nötigung in Anwendung.

Der Vorentwurf für ein deutsches Strafgesetzbuch (1909) spricht an Stelle von „Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben" von „Drohung mit gegenwärtiger persönlicher Gefahr". Der Ausdruck trifft die gegenwärtige Bedrohung der Ehre mit.

Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzbuchs:

§ 125. „Wer eine Frauensperson durch gefährliche Bedrohung wirklich ausgeübte Gewalttätigkeit oder durch arglistige Betäubung ihrer Sinne außerstand setzt, ihm Widerstand zu tun, und sie in diesem Zustande zu außerehelichem Beischlafe mißbraucht, begeht das Verbrechen der Notzucht."

§ 126. „Die Strafe der Notzucht ist schwerer Kerker zwischen fünf und zehn Jahren. Hat die Gewalttätigkeit einen wichtigen Nachteil der Beleidigten an ihrer Gesundheit oder gar am Leben zur Folge gehabt, so soll die Strafe auf eine Dauer zwischen zehn und zwanzig Jahren verlängert werden. Hat das Verbrechen den Tod der Beleidigten verursacht, so tritt lebenslanger schwerer Kerker ein."

§ 127. „Der an einer Frauensperson, die sich ohne Zutun des Täters im Zustande der Wehr- oder Bewußtlosigkeit befindet, oder die noch nicht das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, unternommene außereheliche Beischlaf ist gleichfalls als Notzucht anzusehen und nach § 126 zu bestrafen."

Bei der echten Notzucht, bei der ein vom Täter für ernstlich gehaltener Widerstand der weiblichen Person mit Gewalt überwunden und hierdurch die Beischlafsvollziehung ermöglicht wird, kommen als ätiologische Momente erstens eine Hyperästhesie des Sexualtriebes oder ein an diesen Zustand, der durchaus nicht pathologisch zu sein braucht, heranreichender Grad des Triebes, der auch nur vorübergehend, z. B. zufolge Alkoholgenusses, vorhanden zu sein braucht, zweitens sadistische Regungen in Frage, die meist eine Folge der Hyperästhesie sind oder in Verbindung mit ihr auftreten. Daß drittens auch ohne diese erwähnten physiologischen oder pathologischen Dispositionen lediglich zufällige Anreize — z. B. schein-

Digitized by Google

bares Entgegenkommen, Kokettieren der weiblichen Person — den Notzuchtsakt auslösen können, ist ohne weiteres verständlich.

Selbst eine Ehefrau kann, wie der folgende Fall zeigt, der vor dem Schwurgericht zu Straubing verhandelt wurde, Gehilfin bei der Notzucht ihres Mannes werden. Angeklagt waren der Holzhändler Joh. S., 37 Jahre alt, und dessen Ehefrau Babette, 35 Jahre alt, wegen Notzucht. Dem Joh. S. wurde zur Last gelegt, im Jahre 1905 ein Mädchen, das viel in seinem Hause verkehrte, im Schlafzimmer seiner Wohnung vergewaltigt zu haben, wobei ihm seine Ehefrau dadurch behilflich war, daß sie das Mädchen festhielt. Der gleiche Fall spielte sich im Juli d. J. ab, wobei Babette S. ebenfalls ihrem Manne Beihilfe leistete. Haarsträubende Dinge wurden enthüllt, die sich in dem Hause der S.schen Eheleute abspielten. Eine Fülle von Schmutz und Unrat wurde dabei zutage gefördert. Die angeklagte Ehefrau suchte ihr Verhalten mit folgender Erklärung zu rechtfertigen: Eine schwere Geburt, die sie fast das Leben kostete, und die Besorgnis, nochmals von ihrem Manne geschwängert zu werden, hätten sie bestimmt, ihrem Manne gegenüber die weitestgehende Nachsicht zu üben, ja ihm sogar in der angedeuteten Weise beizustehen.

Angetrunkenheit spielte in folgendem Falle eine entscheidende Rolle. In einem Wagenabteil III. Klasse des um 9,45 Uhr früh von Charlottenburg abfahrenden Stadtbahnzuges befanden sich, nachdem in Karlshorst die übrigen Fahrgäste ausgestiegen waren, nur noch die 16jährige Arbeiterin Martha N. aus Friedrichshagen und die 17 resp. 18 Jahre alten Gelegenheitsarbeiter Paul Sch. und Karl Str. aus Köpenick. Die beiden Burschen belästigten das Mädchen zuerst mit Redensarten und versuchten die N. dann zu vergewaltigen, wobei Sch. der Überfallenen die Hände festhielt. Die Angegriffene rief um Hilfe, indem sie gleichzeitig den Attentätern energischen und erfolgreichen Widerstand entgegensetzte. Ein Fahrgast aus dem abgeschlossenen Nebenabteil, der die Hilferufe gehört hatte, sprang während der Fahrt vom Zuge ab, alarmierte die Bahnbeamten und veranlaßte die Festnahme der beiden Burschen.

Wir haben schon wiederholt erwähnt, latente Ansätze zur Notzucht liegen in der Physiologie und Psychologie des Beischlafsaktes selbst. Er hat im Normalfalle schon etwas Gewaltsames an sich; der Mann liegt mit seiner Körperschwere über dem Leibe des Weibes; das Stoßen der Beischlafsbewegung beim Manne und auch beim Weibe ist latente oder offenbare Gewaltanwendung. Solche liegt auch schon in den bei leidenschaftlichen Liebkosungen vorkommenden Umarmungen, Körperpressungen der Liebespartner, in ihren heftigen Küssen usw. Der Mann zufolge seiner physischen Stärke, aber vielfach auch das Weib, werden sich beim Koitus der Reizerhöhung durch mehr oder minder gewaltsames Verhalten bewußt. Jene primitive Form der Ehe, die sogenannte Raubehe, entsprach ausgezeichnet der Gewaltsamkeit, welche jugendliche Völker bei Betätigung ihrer Sexualität besonders anreizen mußte. In vielen Hochzeitsgebräuchen, die heute noch bei ausländischen Völkerschaften gelten, ist das Symbolische jener ursprünglichen Gewaltsamkeit noch deutlich erhalten und auch ganz gewiß geeignet, das junge Paar auf den versteckten sexuellen Reiz der Gewalt hinzuweisen. Das Beispiel jenes Ehemannes wurde schon erwähnt, der verlangte, daß sich seine Ehefrau nach dem Mittagessen in Toilette von ihm, auf dem Salonteppich liegend, gebrauchen ließ. Ihn reizte

Digitized by Google

offenbar die dem Geschlechtsakte scheinbar innewohnende Gewaltsamkeit. Das Gewaltsame im Beischlafsakt, mag es nun latent oder offenbar sein, bedeutet jedenfalls für das ganze Menschengeschlecht ein mächtiges Stimulans zur Lustbetätigung und Fortpflanzung. Es ist klar, daß bei genügender oder starker Sexualität der Übergang zur sadistischen Handlung leicht gefunden wird. Es gibt Sadisten, die z. B. nur dann zur Erektion gelangen, wenn das Weib sich zum Scheine gegen ihre Liebkosungen wehrt. Auf diesem Wege lösen sexuelle Hyperästhesie und Sadismus ohne weiteres den Notzuchtsakt aus. Wer imstande ist, unter mehr oder minder heftiger ernstlicher Gegenwehr der Frauensperson geschlechtliche Befriedigung zu finden, wen die Gewaltanwendung, zu der er greifen muß, und der Widerstand nicht geschlechtlich ernüchtert, der wird sehr oft — überhaupt oder im Augenblicke — einen sehr starken Geschlechtstrieb haben, der alle Gegenwehr überwindet, und er kann gerade aus der Gewaltsamkeit seines Beginnens jenen starken geschlechtlichen Anreiz verspüren, der ihn die Tat vollenden läßt. Wer, sexuell erregt und in der Absicht, mit einem Weibe den Beischlaf zu vollziehen, mit diesem einmal in Hautberührung und sonstigen stärkeren körperlichen Kontakt geraten ist, kann sich oft schwer dem einmal empfundenen Anreize entziehen und verübt, da der Geschlechtstrieb auf gewisser Höhe alle Gegenmotive besiegt, das Verbrechen. Gerade je heftiger die Gegenwehr, je lauter das Jammern und Schreien des gemißbrauchten Weibes, desto befähigter wird der Notzüchtler zu seiner Tat. Dann kennt die Brutalität keine Grenzen.

Als in der Nähe des Dorfes Groß-Lengden in den Waldungen des Hengstberges eine Frau W. aus Groß-Lengden trockenes Holz sammelte, wurde sie von einem Handwerksburschen überfallen und trotz ihrer verzweifelten Gegenwehr vergewaltigt. Dann goß ihr der Unhold Karbol in den Mund und schnitt ihr die Pulsadern auf. Die Unglückliche wurde nach einiger Zeit in ihrem Blute schwimmend aufgefunden und nach Hause geschafft.

Es ist deshalb nicht immer richtig, bei der Strafzumessung einseitig die Stärke des überwundenen Widerstandes in die Wagschale zu werfen; das würde von großer unwissenschaftlicher Bildung des Strafrichters zeugen. Es ist vorgekommen, daß mehrere Burschen gemeinschaftlich ein Mädchen bezwungen und einer nach dem anderen, während die übrigen es hielten, den Beischlaf an ihm vollzogen haben. Auch hierbei können — was kriminalpsychologisch zu berücksichtigen ist — die späteren Beischläfer durch die vorherige Gewaltanwendung und den Anblick des gewaltsamen Koitus (als Voyeurs!) seitens der übrigen in ihrer eigenen geschlechtlichen Sphäre sehr wohl stark gereizt worden sein. Wir kennen ja aus den Kriegsberichten und aus den öffentlichen Gewaltanwendungen bei Volksaufständen die außerordentliche Ansteckung, welche die Ausübung von Gewalt auf den gleichgestimmten Zuschauer ausübt. Die Gewaltanwendung ist eine Auslösung der motorischen Sphäre. Der Anblick einer motorischen Tätigkeit setzt auf physiologische und psychologische Weise die motorische Sphäre des

Digitized by Google

Zuschauers in eine Mitschwingung, welche dann leicht eigene körperliche Handlungen, so Gewaltanwendung, erzeugt.

Eine 17 Jahre alte Arbeiterin K. aus Weißensee wurde auf freiem Felde von sechs Männern vergewaltigt, so daß sie das Bewußtsein verlor. Kaum wieder zu sich gekommen, wurde sie von anderen Burschen, die noch dazu gekommen waren, ebenfalls mißbraucht, bis sie abermals besinnungslos wurde. In diesem Zustande wurde sie aufgefunden.

Da der Alkohol sowohl selbständig den Geschlechtstrieb reizt als besonders die motorische Sphäre des Menschen in Bewegung setzt, ist klar, daß er bei der Verübung des Notzuchtsaktes einen wichtigen Faktor bildet.

Die augenblickliche Hyperästhesie des Geschlechtstriebes kann z. B. auch durch lange aufgezwungene sexuelle Enthaltsamkeit bedingt sein. So sind von entlassenen Strafgefangenen, von Matrosen, von zur Reserve entlassenen Soldaten häufig Notzuchtsakte verübt worden.

Im Kriege werden bekanntlich in Feindesland von Soldaten zuweilen Notzuchtshandlungen verübt. Auch hier liegt zweifellos ein physiologischer und psychologischer Zusammenhang mit der zu Kriegszeiten in Feindesland stark erregten motorischen Sphäre der Soldaten vor. Das Blutvergießen im Kriege reizt selbständig die geschlechtliche Sphäre. Überhaupt neigen alle Menschen, deren motorische Sphäre berufs- oder gewohnheitsmäßig in stärkerer Bewegung gehalten wird, so Soldaten, Matrosen, Fleischer, Eisenarbeiter usw., zu Notzucht. Wir haben ja die allgemeine Erscheinung, daß Menschen mit starken Körperkräften der Neigung, sie auch zu betätigen, leicht unterliegen. So kann auch bloße Körperkraft, ohne besonderen Hinzutritt von Hyperästhesie und Sadismus, zur Verbrechensverübung verführen.

Gewalttätige Sittlichkeitsverbrecher sind häufig wegen Roheitsdelikten, Körperverletzung, Tierquälerei, Widerstand, Sachbeschädigung, Aufruhr usw. vorbestraft.

Nicht unbedingt und immer entspricht aber die Stärke des Geschlechtstriebes der Stärke der Körperkraft. An sich schwächliche Menschen haben oft einen sehr kräftigen Sexualtrieb. Auch solche können, da bei ihnen die Erektion lange anhält, zu gewaltsamer Unzucht und Notzucht gelangen.

Notzüchtler und Kinderschänder verteidigen sich manchmal damit, daß sie behaupten oder auch nachweisen, daß sie kurz vor der Tat mit einer anderen Frauensperson den Beischlaf, sogar wiederholt, ausgeführt haben. Ein Volksschullehrer gebrauchte morgens sechs Uhr seine Ehefrau und sofort danach, wie er später gestand, sein 14 Jahre altes Dienstmädchen. Ein junger Kaufmann gebrauchte am Abend vor der Tat und am Tage derselben seine Geliebte mehrere Male und verübte dann am Abend einen äußerst gewaltsamen Notzuchtsakt. Man erkennt, was die Stärke des Sexualtriebes zu bedeuten hat. Für solche Menschen bedeutet die vorhergehende Beischlafsvollziehung häufig nur eine Reizung des Geschlechts-

Digitized by Google

triebes. Auch körperliche Überanstrengung während des Tages schwächt sexuelle Naturen nicht ohne weiteres. Man kann sogar sagen, eine gewisse Überanstrengung, auch geistiger Art, reizt das Nervensystem leicht sehr stark, so daß, ähnlich wie bei der Trauer und Verzweiflung, der Geschlechtstrieb als einziges Physisches sich mächtig aufbäumt und Erstaunliches leistet.

Endlich können noch lediglich aus dem Milieu herausgewachsene günstige Gelegenheiten zur Notzucht führen; z. B. der Täter befindet sich mit einer weiblichen Person in einer einsamen Gegend oder in einem abgeschlossenen Raum, etwa einer Scheune, einer bei Nachtzeit leeren Gaststube, allein.

Notzucht an Kindern kommt nicht selten zur Anzeige. Häufig behaupten gemißbrauchte Mädchen, der Täter habe sie mit beiden Händen festgehalten, habe sie z. B. in einen Busch verschleppt, hierbei auf den Händen fortgetragen, ihnen den Mund, um ihr Schreien zu verhindern, mit der Hand zugehalten oder mit Gras und Erde zugestopft, ihnen mit Schlägen oder gar mit „Totmachen" gedroht usw. Auch Stieftöchter, die von ihrem Stiefvater, ja eigene leibliche Töchter, die vom Vater gemißbraucht worden sind, geben an, die Beischlafsvollziehung sei unter Gewaltanwendung bzw. unter Drohungen mit Schlägen erzwungen worden. Es ist sehr naheliegend, daß der Täter in solcher Weise vorgeht. Gleichwohl werden Fälle von solcher Notzucht an Kindern nur selten abgeurteilt. Man rechnet mit der Wahrscheinlichkeit, daß Kinder schon aus Angst und bloßer Furcht vor gar nicht angekündigter Strafe von ernstlichem Widerstand absehen. Es ist auch häufig schwer, aus den kindlichen Aussagen mit Gewißheit festzustellen, wie die Gewaltanwendung erfolgt ist, und wie sie ursächlich gewirkt hat. Endlich wird, wie erwähnt, die Feststellung ernsten Widerstandes sehr oft durch ein vom Täter behauptetes gewisses entgegenkommendes Verhalten der Mädchen erschüttert, das uns aus zahlreichen Unzuchtsuntersuchungen gerichtskundig und glaubhaft ist.

Wiederholte, ja gehäufte Verurteilungen wegen Notzucht und gewaltsamer Unzucht, meist in Verbindung mit Unzucht an Kindern und Roheitsdelikten, sind nicht zu selten.

Wir tragen noch einige Fälle aus der Kasuistik nach.

Ein 26 Jahre alter, verheirateter Arbeiter H. hat im Jahre 1890 in Chemnitz ein Dienstmädchen genotzüchtigt, dasselbe dabei im Gesicht mißhandelt und ihm, um es am Schreien zu verhindern, den Mund mit Schnee verstopft. 1894 hat er abermals ein Mädchen auf freiem Felde vergewaltigt und es dabei durch Durchschneiden des Halses so schwer verletzt, daß es kurze Zeit darauf starb. Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus. H. starb in dem Zuchthause Waldheim (Mitteilung des Polizeiamtes Chemnitz; vgl. Abbildung 7).

Über einen „Meister der Notzucht" berichtet Dr. Voß in H. Groß' Archiv Bd. 33, S. 101. Ein 48 Jahre alter Notzüchtler war in zahlreichen Fällen wegen Nötigung, Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Bedrohung, Widerstandes, Freiheitsberaubung, Beleidigung wiederholt bestraft. Im Alter von 18 Jahren wurde er wegen Notzucht mit sechs Jahren Zuchthaus bestraft; er hatte sich mit einem

Digitized by Google

jungen Mädchen ohne deren Wissen in einem Stalle einschließen lassen und dann die Tat verübt. Später wurde er wegen Notzucht nochmals zu vier Jahren drei Monaten Zuchthaus verurteilt. Es lagen drei Notzuchtsversuche vor, zwei davon an Ehefrauen verübt. 1908 wurde er vom Schwurgericht Hamburg wegen erneuter Notzucht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. „Wir haben offenbar einen stark sinnlichen Menschen vor uns, der einmal an sich zu körperlicher Gewaltanwendung neigt und zum anderen gerade durch die Gewaltsamkeit seines Beginnens geschlechtlich gereizt wird. Das Besondere seines Vorgehens ist aber die Freiheitsberaubung, das Einschließen der zum Opfer genommenen weiblichen Person. Diese Kategorie der Notzüchtler ist seltener vertreten als jene, deren Mitglieder auf Chausseen, in Anlagen, Gehölzen und Höfen mit Gewalt Befriedigung suchen."

Abbildung 7. Notzucht. Hermann Richard H., Arbeiter, geboren am 14. April 1864 in Geyer, hat im Jahre 1890 in Chemnitz als verheirateter Mann ein Dienstmädchen unter Mißhandlungen genotzüchtigt und, um es am Schreien zu hindern, den Mund mit Schnee verstopft. 1894 hat derselbe abermals ein Mädchen im freien Felde vergewaltigt und durch Durchschneiden des Halses tödlich verletzt. Lebenslängliche Zuchthausstrafe, 1900 im Zuchthaus verstorben.

Erkennungsdienst Chemnitz.

Über einen Fall von versuchter Notzucht mit Hilfe des Automobils referiert Hellwig in H. Groß' Archiv, Bd. 31, S. 298. Ein Automobilbesitzer nahm unterwegs ein Mädchen in seinen Kraftwagen auf und versuchte es zu vergewaltigen. Auf dessen Hilferufe eilten Leute herbei, der Automobilist stieß sein Opfer auf der Flucht aus dem Wagen, machte gleichzeitig kehrt und fuhr zurück. Am Bahnübergange waren aber die Schranken heruntergelassen. so daß er aufgehalten werden konnte.

Über einen Fall von „Notzucht" an einem Manne berichtet Staatsanwalt Dr. Ehmer in H. Groß' Archiv, Bd. 34, S. 268. Ein 26 Jahre alter, etwas beschränkter Arbeiter war Mitglied eines katholischen Jünglingsvereins und ging den Weibern aus dem Wege. Er wurde deshalb Gegenstand des Spottes; man unternahm gegen ihn folgenden Streich, zu dem sich die Konkubine eines durch den Ort ziehenden Schleifers hergab. Er wurde in einen Pferdestall gelockt, wo eine Anzahl Nachbarssöhne und Nachbarstöchter ihn buchstäblich völlig nackt auszogen, ihn auf die entblößte Dirne, ihn immer festhaltend, legten. Ein 23 Jahre altes Mädchen, das ihn in der Hauptsache ausgezogen hatte, führte sein steif gewordenes Glied bei der „Schleiferin" ein, alle drückten heftig sein Gesäß, so daß wirklich Samenerguß bei ihm erfolgte. Da auch

Digitized by Google

in Österreich gewaltsame Unzucht nur an weiblichen Personen strafbar ist, wurden die Angeklagten nach § 93 des österreichischen Strafgesetzbuch wegen Freiheitsberaubung zu schwerem Kerker zwischen vier und sechs Monaten verurteilt. Nach deutschem Strafgesetzbuche kam der Tatbestand der Nötigung (§ 240 StrGB.) in Betracht.

Ein Kutscher, schwächlicher Mensch, hatte eben eine Strafe wegen Unzucht an einem Kinde verbüßt. Zwei Tage nach seiner Entlassung fiel er nachts auf der Landstraße je ein vom Tanzsaale heimkehrendes Mädchen an. Er sprach jedesmal das Mädchen an und fragte es, ob es einen Radfahrer habe fahren sehen. Während die Gefragte verneinende Antwort gab, packte der Täter sie an, trug sie in den Straßengraben und legte sich dort auf sie. In einem Falle war das Opfer sogar in Begleitung einer Freundin, die sofort entfloh. In beiden Fällen gelangte der Täter nicht zu seinem Ziele, weil die Mädchen sich wehrten und laut um Hilfe schrien, so daß jener von ihnen ablassen mußte. Am anderen Morgen versuchte er nun — wieder erfolglos — ein Schulmädchen, genau wie bei seiner früheren Tat, die schon zur Verurteilung geführt hatte, in einen Wald zu locken.

Prof. L. Wachholz (Zur Lehre von den sexuellen Delikten, Vierteljahrschrift für gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen 1909. 3. Heft) berichtet über 102 im k. k. Landstrafgericht Krakau untersuchte Notzuchtsfälle. Die Gesamtzahl der daselbst in den letzten drei Jahren untersuchten Fälle beträgt etwa 200, eine überaus große Zahl, wenn man sie mit der Zahl der Untersuchungen vergleicht, die das viel größere Wien erforderte.

Von diesen Fällen kamen 78 auf Mädchen bis zum 14. Lebensjahr. Ledig waren 98 Opfer, 2 waren verheiratet und 2 verwitwet; 5 waren schon Mütter und zählten 20, 42, 47, 59 und 90 (!) Jahre. Ein zwölfjähriges, geschlechtlich schon vollkommen entwickeltes Mädchen ergab sich mit Wissen der Mutter gewohnheitsmäßig der Prostitution in Separatzimmern von untergeordneten Gast- und Unterkunftshäusern. Als siebenjähriges Mädchen ist es durch einen Dienstknecht genotzüchtigt worden. Es hat einen 25jährigen Kellner zum Liebhaber gehabt, der, schon öfter vorbestraft, unter dem gerechtfertigten Verdacht mehrerer Notzüchtigungen unmündiger Mädchen und eines Lustmordes stand. Dieser Liebhaber war zugleich sein Kuppler, welcher von den Einnahmen seines Opfers lebte. Das Mädchen war defloriert und mit Scheidentripper behaftet; der Liebhaber überstand Lues. Eine Anzahl körperlicher Krankheitszustände bei den Opfern beweisen genügend, daß sogar äußere, sonst Ekel erregende Krankheiten bei Frauenspersonen oft nicht imstande sind, die Männer — in einer größeren Zahl von Fällen waren es jugendliche — von der Beischlafsausübung abzuhalten. — Die speziellen Ergebnisse der Untersuchung der Schamteile und insbesondere des Hymens hatten ein besonderes medizinisches und speziell forensisch-medizinisches Interesse, ebenso die Eigenart der zugefügten Verletzungen. Zehn von den Opfern waren mit frischer Gonorrhöe, zwei mit frischer Lues infiziert.

Von den angeschuldigten 110 Männern standen 46 im Alter von 14 bis 23, 42 im Alter von 24 bis 48, 7 im Alter von 51, 52, 56, 60, 62, 65 und 77 (!) Jahren. Der sozialen Stellung nach gehörten sie vorwiegend den unteren Volksschichten an. 78 waren ledig, 23 verheiratet (davon 2 geschieden), 5 verwitwet, 13 (11,8 %) jüdischer Religion. In elf Fällen standen die Täter in einem besonderen Verhältnis zu ihren Opfern: in fünf war es der leibliche Vater (zwei davon waren allerdings geisteskrank), einmal der Stiefvater, einmal der Stiefbruder, einmal der Pate und zugleich Vormund und Erzieher, dreimal der Dienstherr minderjähriger Kindermädchen. Bei vier Tätern wurden angeborene bzw. erworbene Veränderungen der Geschlechtsorgane festgestellt, und zwar waren davon zwei 15jährige Täter noch vollkommen infantil! Bei neun Tätern bestand venerische Erkrankung. — Acht Täter im Alter von 15 bis 60 Jahren waren angeklagt, mehrere Frauenspersonen unter 14 Jahren genotzüchtigt zu haben: vier je zwei, einer drei, zwei

Digitized by Google

je sechs und einer (60 Jahre alt!) sieben Personen. Umgekehrt sind sechs Frauenspersonen durch mehrere Täter zur selben Zeit genotzüchtigt worden: eine von zwei, zwei von je drei und endlich je eine von vier, fünf und sieben Tätern. — Besonders beachtenswert sind vier Fälle von Notzucht alter Frauen durch junge Männer, darunter einer, wo eine 90jährige Greisin durch einen hochgradig schwachsinnigen 24jährigen Knecht im Juli um die Mittagsstunde in einem Fahrstraßengraben mißbraucht wurde. Laut seiner Angabe soll er beim Anblick der Greisin zum erstenmal in seinem Leben Erektion empfunden und so den Beischlaf zum erstenmal ausgeführt haben.

Über einen Notzüchtler hat Robert Gaupp in dem Medizinisch-naturwissenschaftlichen Verein Tübingen referiert.

Der 43jährige Mann ist der Sohn eines Trinkers und der Bruder zweier Sittlichkeitsverbrecher. In der Schule schlechtes Betragen und ziemlich geringe Leistungen. Mit neun Jahren als Schulknabe gleichzeitig in einer Fabrik tätig. Dort schon früh Schnapsgenuß und Verführung zu geschlechtlichen Schweinereien. Schon als Knabe Diebstähle. Beginn der eigentlichen Verbrecherlaufbahn mit 17 Jahren. Erstes Delikt: Räuberische Erpressung unter brutalster Mißhandlung eines wehrlosen jungen Mädchens. Ein Jahr Gefängnis. Einige Monate nach der Entlassung Bedrohung eines jungen Mädchens mit „Hinmachen", wenn „sie sich nicht hinlege". Drei Wochen Gefängnis. Wenige Monate später scheußlicher Notzuchtsversuch an einem 18jährigen Mädchen. Dreieinhalb Jahr Zuchthaus. Bald nach Verbüßung der Strafe mehrere Diebstähle, außerdem Betteln. Teils Gefängnis-, teils Zuchthausstrafe. Zehn Monate nach der Entlassung brutalster Notzuchtversuch an einem sechsjährigen Mädchen. Sieben Jahr Zuchthaus. Wenige Monate nach der Entlassung einige Diebstähle. Gefängnisstrafe. Ein halbes Jahr später Sittlichkeitsverbrechen an einem Kinde. Ein Jahr Gefängnis. (Unter Annahme mildernder Umstände wegen pathologischer Veranlagung und leichter Trunkenheit bei der Tat.) Letztes Delikt: Er hatte an einem Weichnachtsfeiertage 1908, abends sechs Uhr in leicht angetrunkenem Zustande an einem vierjährigen Mädchen, das er in eine Seitengasse gelockt, einen Lustmordversuch verübt. — Der Angeklagte trägt die körperlichen und psychischen Kennzeichen des „delinquente nato" an sich, ist aber nicht geisteskrank im Sinne des § 51 StrGB. Leidlich intelligent, sittlich völlig gefühllos, feig, eitel, frömmelnd, verlogen, renommiert gerne und zeigt dabei reiche Phantasie; trinkt, sobald er Mittel hat. Als Schustergeselle sehr tüchtig. Phrasenhafte Briefe voll sentimental-schwülstiger Redensarten der Reue und vernichtender Selbstkritik; bezeichnet sich selbst als „Bestie, die verloren ist", die ihrem Hange zu Unzucht und Notzucht immer wieder nachgibt. Schiebt die Hauptschuld auf den Alkohol, der seine sexuelle Gier wecke und ihm die Besonnenheit raube. Behauptet, seit seiner ersten Zuchthausstrafe (Notzucht an einem erwachsenen Mädchen) Angst vor großen Mädchen zu haben und sich nur noch an Kinder zu wagen.

Junge 14jährige Mädchen, die nach der Schulzeit als Kleinmagd in einen ländlichen Dienst treten, sind hier häufig völlig schutzlos. Der Gutsbesitzer und seine Familie kümmern sich sehr oft um diese jungen Mädchen gar nicht. In einem Falle mußte die Vierzehnjährige mit fünf Knechten zusammen als einziges weibliches Wesen arbeiten, die Mahlzeiten einnehmen usw. Die Männer führten ungeniert unanständige Gespräche. Es dauerte nicht lange, so wurde die Kleine vergewaltigt. Der Täter wandte ein, die Kleinmagd habe bei schlüpfrigen Gesprächen gelacht, auf zotige Fragen geantwortet, sich an den Brüsten und Beinen begreifen lassen; er habe deshalb geglaubt, sie werde mit der Beischlafsvollziehung einverstanden sein, und ihr Sträuben nicht ernstlich aufgefaßt. Staatsanwalt und Richter können nicht umhin, dem Täter eine solche Auffassung der Sachlage zu glauben. Aber die Mädchen sind sehr übel daran. Die unflätigen Redensarten und unzüchtigen Griffe können sie nicht ändern;

Digitized by Google

die Gutsherrschaft ist hier selber machtlos. Als im obigen Falle die Kleinmagd sich beklagte, daß sie mißbraucht worden sei, erteilte die 18 Jahre alte Tochter des Gutsbesitzers dem Täter nur einen Verweis, daß er solche Sachen nicht wieder tun solle! Solche Fälle kann ich zahlreich berichten.

Ein Prozeß vor dem Schwurgerichte zu Gera enthüllte ein abschreckendes Sittengemälde von den Zuständen unter der gutsbesitzerlichen Landarbeiterschaft. Anlaß des Prozesses war der Meineid eines verheirateten Knechtes namens Lenke. Er hatte abgeschworen, eine Magd geschwängert zu haben. In der Verhandlung bekundete die Magd, Lenke sei mit einem Knecht namens Krause oft bis gegen Mitternacht bei ihr im Bett gewesen. In der gleichen Kammer stand noch ein Bett, in dem zwei andere Mägde mit ihren Liebhabern schliefen. Neben Lenke und Krause hatte die 22jährige Magd noch mit einem Knecht namens Fleischer verkehrt. Sie hat schon viermal unehelich geboren. Auf die Frage des Verteidigers, ob es auf dem Lande üblich sei, daß die Burschen sich zu den Mädchen legen, erwiderte die Zeugin: Das ist allgemein so Sitte!

Selten ist es, daß eine Magd, wie in folgendem Falle, zur Rächerin ihrer Ehre wird. Ein Liebesabenteuer mit blutigem Ausgange spielte sich auf dem Ausbaugute Rastendamm bei Cladow an der Havel ab. Hier verfolgte seit einiger Zeit der 20jährige Stallschweizer Clemens B. die 17jährige Viehmagd Malwine P. mit Liebesanträgen. Die Magd verbat sich dies energisch. Als B. die P. allein in den Ställen wußte, schlich er sich ein und versuchte die sich mit allen Kräften wehrende Magd zu vergewaltigen. Es kam zu einem Ringkampf, bei dem sich die P. endlich losreißen konnte und davonlief. Als B. nun seiner Arbeit weiter nachging, stand plötzlich die P. mit einer Mistgabel bewaffnet vor ihm, und ehe er sich zur Wehr setzen konnte, stieß die Magd ihm diese in den Unterleib und ließ ihn dann hilflos liegen.

Das Primitive des Landlebens bringt schon an sich eine größere Ungeniertheit mit sich. Die junge Magd arbeitet im Sommer mit nackten Beinen und hochgeschürzt; sie steigt eine Leiter hinauf, während unten der Knecht sie hält oder vorübergeht; sie verrichtet im Freien ihre Notdurft usw. Die geschlechtlichen Vorgänge in der Tierwelt werden täglich mit angesehen. Der Aufenthalt in der freien Natur regt ebenfalls die Geschlechtslust an. Der Schweißgeruch selbst, den die Magd verbreitet, wirkt als sexuelles Parfüm; ebenso auch der beizende Geruch des Mistes im Stall usw.

Andererseits bietet sich auf dem Lande, auf einsamen Feldern und Wiesen, an den Landstraßen, in Büschen und Wäldern mehr Gelegenheit zu Notzuchtsverübungen im Freien als in den Städten.

So ist auch das weibliche Geschlecht auf dem Lande der Zudringlichkeit der Männer weniger abhold. In Wort und Gebärde betätigt es sich leicht erotisch und sexuell. Ein in solchen Kreisen und Zuständen verübter vermeintlicher Notzuchtsakt muß deshalb sorgfältig unter die psychologische und naturwissenschaftliche Lupe genommen werden. Subjektiv wird der Täter häufig mit der Annahme rechnen, die weibliche Person werde unter demselben sexuellen Einflusse des ländlichen Milieus stehen wie er. Wenn er dann sozusagen „an die Falsche" kommt, liegt der Schwerpunkt auf dem Nachweise, ob und weshalb er sie für die „Richtige" halten durfte. Es kommen auch gewaltsame Unzuchtshandlungen, wennschon nicht Beischlafsvollziehungen, an Mägden in Gegenwart und unter dem Gelächter anderer Mägde und Knechte vor. Dann kann das Bewußtsein des Täters von der Rechtswidrigkeit seiner Gewaltanwendung sehr fragwürdig sein. Zuweilen haben sich Mägde — im Scherze — vor den Knechten gegenseitig die Röcke aufgehoben.

Ähnlich liegt der Nachweis der Notzucht gegenüber gewissen Kellnerinnen, gegenüber Prostituierten usw.

Auch von den sogenannten „anständigen Mädchen" erwartet der Mann bei seinem zudringlichen Liebeswerben einen gewissen passiven Widerstand. Das Weib hat auch

Digitized by Google

selbst den Instinkt, daß es sich nicht zu leicht ergeben darf, und wirkt gerade hierdurch — häufig bewußt, vielfach aber auch unbewußt — geschlechtlich erregend auf den Mann. „Ein wenig Sperren und Zieren" des Weibes wird deshalb der Mann nicht für einen ernstlichen Widerstand, wie ihn das Strafgesetz voraussetzt, ansehen. Hier kommt alles darauf an, daß die Ernstlichkeit der Widerstandsleistung seitens des Weibes genügend zum äußeren Ausdruck gekommen ist. Aber auch dadurch wäre nicht immer unbedingt der Beweis der Notzucht erbracht. Es gibt Mädchen, die sich ihrem vorgefaßten Entschlusse nach nur für den Fall ergeben wollen — freiwillig ergeben wollen —, daß der Mann ihren erheblichen Widerstand, der äußerlich ganz wie ein ernstlicher aussieht, zu besiegen imstande ist. Das tun sie teils aus Furcht vor Schwängerung, teils aus Eitelkeit: sie wollen erobert sein, wollen die Manneskraft erproben usw. Im Verkehr von Studenten, Soldaten usw. mit ihren Mädchen sind solche Fälle nicht selten. Es wird ein erheblicher Widerstand gebrochen, der gleichwohl nicht ernstlich gemeint war. Wird aber dann ein solches Mädchen als Zeugin gefragt, ob sie ernstlich Widerstand geleistet habe, so kann sie die Frage leicht aus Scham oder Mangel an Selbstbeurteilung bejahen. Dann könnte eine ungerechte Verurteilung wegen Notzucht eintreten. Es bedarf deshalb in solchen Fällen einer sorgfältigen Erhebung und Würdigung der Beweise.

Von den früheren Autoren (Zacchias 1726, Metzger 1791) wurde die Frage, ob eine erwachsene, normale und ihrer Sinne mächtige Frau durch einfache Gewaltanwendung zum Beischlafe gemißbraucht werden könnte, bekanntlich verneint; von neueren Autoren wird sie bejaht. So sagt von Hofmann (Gerichtliche Medizin, 1895, S. 124): „Es kommt in solchen Fällen zunächst der Kräftezustand der dabei Beteiligten in Betracht. Während z. B. von einer Überwältigung nicht die Rede sein kann, wenn das Weib robust, der angebliche Attentäter aber schwächlich befunden wird, wird wohl nicht zu leugnen sein, daß ein starker Mann ein zartgebautes, keiner ausgiebigen Kräfteentwicklung fähiges, vielleicht dazu timides Mädchen unschwer überwältigen, bzw. zur Duldung des Koitus werde zwingen können. Aber auch bei nicht schwächlichen weiblichen Individuen ist zu erwägen, daß selbst energisch geleisteter Widerstand endlich erlahmt, und daß außer der Gewalt auch die durch sie erzeugten Schmerzen, sowie der Einfluß der psychischen Affekte, namentlich des Schreckes und der Angst, daß Schlimmeres geschehen könnte, in Betracht zu ziehen sind, welche nach vergeblichem Ringen schließlich die Person teils bewogen haben, nachzugeben, teils eine weitere Widerstandsleistung unmöglich machen."

Es wird immerhin die Glaubwürdigkeit der angeblich Gemißbrauchten von größter Bedeutung sein. Sehr oft werden Notzuchtsanzeigen erstattet, wenn die bis dahin geheim gebliebenen Geschlechtsbeziehungen der Anzeigeerstatterin aus irgendwelchem Grunde plötzlich offenbar werden und nun der Sündenfall vor der Welt bemäntelt werden soll. Das Mädchen verteidigt sich ihren Eltern und Bekannten gegenüber mit ihr angetaner Gewalt und wird manchmal wider seinen Willen zur Anzeigeerstattung gedrängt.

Oft erstatten auch Mägde Anzeige wegen Notzucht, um einen Grund zu haben, aus dem ihnen unbequemen Dienstverhältnisse fortzukommen. Gewöhnlich ist dann die Gewaltanwendung nicht erweislich.

Digitized by Google

Wenn, wie bei sorgfältiger Befragung sich häufig ergibt, nach dem behaupteten stuprum ein weiterer dauernder geschlechtlicher Verkehr zwischen den Parteien stattgefunden hat, dürfte Skepsis angebracht sein.

Rohleder (Vorlesungen II, 36) erzählt, daß in einer 1871 wegen Notzucht abgehaltenen Gerichtsverhandlung in Wien festgestellt wurde, daß selbst drei junge Männer, die ein 18jähriges Mädchen auf der Landstraße überfallen hatten, nicht imstande gewesen waren, es zu stuprieren.

Auch bei Notzuchtsuntersuchungen ist es deshalb häufig zweckmäßig, durch die Einnahme des Augenscheins am Tatorte die Einzelheiten bei der Verbrechensverübung festzustellen und danach die Glaubwürdigkeit der

Abbildung 8. Notzucht. Rekonstruktion einer Tatbestandserhebung aus Anlaß der von einem Dienstgeber an seinem Dienstmädchen verübten Vergewaltigung. Das betreffende Mädchen hatte angegeben, in dem Mehlmagazin über einen Sack Mehl geworfen und in der auf dem Bilde ersichtlichen Lage, also in wehrlosem Zustande, geschlechtlich mißbraucht worden zu sein.

Erkennungsdienst Wien.

Genotzüchtigten und die Möglichkeit eines Gewaltaktes zu prüfen. Die Veranschaulichung einer solchen Augenscheinseinnahme bietet Abbildung 8.

Nicht immer werden Notzuchtsanzeigen sofort erstattet, wennschon es gegen den Tatbestand der Notzucht sprechen kann, daß die Anzeige erst nach Wochen oder gar nach Monaten erfolgt. Andererseits halten Scham und Furcht, sich vor der Öffentlichkeit bloßzustellen, die wirklich Genotzüchtigte manchmal einige Zeit von Anzeigeerstattung ab. Unbedeutende Schädigungen als Folgen angetaner Gewalt können daher nur selten als Indizien vorgeführt, andererseits können sie, ebenso wie bei Körperverletzungen, künstlich erzeugt werden.

Digitized by Google

Objektive Befunde, welche für Notzucht sprechen, sind frischer Hymeneinriß; frische Sugillationen, z. B. an der Innenfläche beider Oberschenkel über den Knien, von Fingerdruck oder Bemühungen des Täters, die Schenkel des Weibes auseinanderzupressen, herrührend; Hämatom der Schamlippen usw. Näheres siehe bei von Hofmann, Maschka, Casper usw.

Bei Deflorierten können, freilich nur selten, Einrisse in die Vagina, in den Damm, ins Schambändchen und in die kleinen Labien als Folgen gewaltsamen Beischlafs konstatiert werden. Ejakuliertes Sperma ist nachweisbar außerhalb der weiblichen Genitalien, so im Schamhaar eingetrocknet, innerhalb derselben durch Entnahme von Vaginaschleim und mikroskopische Untersuchung auf Spermatozoen, an den Ober- und Unterkleidern, auf dem Fußboden am Orte der Tat. Samenflecken halten sich jahrelang. Nur Salpetersäure zerstört die Samenfäden, Schwefel- und Salzsäure nach mehrtägiger bzw. mehrmonatlicher Einwirkung. „Man macht die Untersuchung so, daß man die Flecke mit Aqua destillata aufweicht und dann etwas auf den Objektträger bringt, unter Zerrupfen des Gewebes mit Deckgläschen bedeckt und untersucht oder trocken etwas abschabt, auf den Objektträger bringt und mit Wasser aufquellt, eventuell unter Zerzupfung mit feiner Nadel" (Rohleder, Vorlesungen II, 39). Auf dieselbe Weise kann mittels mikroskopischer Untersuchung festgestellt werden, ob z. B. sodomitische Akte stattgefunden haben. Das Sperma der einzelnen Tiergattungen ist sehr charakteristisch, besonders beim Hunde.

Häufig ist die Spermauntersuchung unmöglich, weil das Hemd der Genotzüchtigten zu schmutzig dazu ist.

Notzucht an einer Virgo braucht nicht das Hymen, das oft sehr fest sein kann, zu zerstören. Es kann z. B. im jugendlichen Alter bloß wie eine Blase eingestülpt werden. Das Einreißen des Hymens findet vom Rande der Ansatzstelle im Introitus vaginae aus statt. Am eingerissenen Rande bleiben verschiedene Reste des Hymens in Dreiecksform oder in zackiger Form zurück. Auch Masturbation kann das Hymen zerreißen und schon bei Kindern kleine Einrisse machen. Eine Blutung infolge des Einrisses des Hymens kann ein wichtiges Beweismittel sein. Genotzüchtigte Mädchen können hochgradige Blutung, ja Verblutung erleiden. Da bei reinen Virgines die großen Schamlippen die kleinen völlig bedecken, kann das Wenigerbedecktsein der kleinen Labien von den großen für Feststellung von Notzucht wichtig sein. Endlich kann geschlechtliche Ansteckung mit Gonorrhöe, Ulcus molle, Ulcus durum, ja selbst mit Phthirii ein Indiz für Notzucht sein.

Die geschlechtliche Ansteckung kann für die Genotzüchtigte „dauernde Entstellungen" im Sinne von § 224 StrGB. (z. B. luetische Zustände, nervöse Störungen, Nervenchoks, Krämpfe, epileptiforme Zustände, hysterisches und hysterepileptisches Irresein) zur Folge haben (v. Krafft-Ebing).

Der Tod als Folge des Stuprum kann beim Akte selbst durch Erdrosselung zufolge Verstopfen des Mundes, um das Schreien zu verhindern, hinterher z. B. durch Herzlähmung, namentlich bei schon vorhandener Herzerkrankung, erfolgen.

Digitized by Google

Als moralische Folge fällt die gewaltsame Defloration für die Defrlorierte gewiß bedeutsam ins Gewicht. „Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei den meisten jungen Mädchen, solange sie noch Jungfrauen sind, durch die Furcht vor einem so entscheidenden Schritt wie dem ersten Sichhingeben an ein männliches Individuum der moralische Sinn gekräftigt wird, ja in vielen, nicht zu geringen Fällen vielleicht allein durch diese Furcht noch gehalten wird" (Rohleder, Vorlesungen II, 50). Die Deflorierte gelangt von Stufe zu Stufe leicht zur Prostitution, ebenso aber auch zur Verbrechensverübung. Die Jungfrauschaft ist, wie ich schon betont habe, ganz bestimmt ein Talisman des Weibes gegen das Verbrechen. Viele Prostituierte sind durch Notzucht oder einen ihr wenigstens ähnlichen Akt. oder durch an ihnen verübte Unzucht oder Verführung zu Falle gekommen.

Auch der Mädchenhandel arbeitet mit Notzuchtsakten. Die ins Ausland gelockten und dort in Bordelle und Spelunken verschleppten Mädchen werden einfach gefangen gehalten, alkoholisiert oder unter Drohungen, selbst mit dem Tode, stupriert.

Wir haben schon die Wehrlosmachung als sadistisches Motiv kennen gelernt. Es ist das Bewußtsein der unumschränkten Macht über eine weibliche Person, das sexuell betont werden kann. Es gibt z. B. Sadisten, welche nur dann zur Erektion gelangen, wenn das Weib zum Scheine gefesselt bereit liegt.

Bei den nach §§ 176 Ziff. 2 und 177 StrGB. strafbaren Handlungen wird ein solches sadistisches Motiv nur selten nachweisbar sein. Der Mißbrauch einer willenlosen, bewußtlosen oder geisteskranken Person zum außerehelichen Beischlafe wird, wenn er mit voller Kenntnis des Täters von diesem Zustande des Weibes erfolgt, vielfach Gelegenheitstat sein. Weil der Zustand der Person die Beischlafsvollziehung tatsächlich leicht ermöglicht, wird zum Akte geschritten. Ebenso wird der Täter die weibliche Person im Sinne von § 177 in einen willen- oder bewußtlosen Zustand versetzen, weil sie in diesem ihm zur Beischlafsvollziehung zur Verfügung steht. Die Zustände der weiblichen Person sind also für den Täter meist nur die Mittel zur Tat; das sadistische Moment bleibt wohl fast immer latent, im Unterbewußtsein, wennschon zuweilen ein solcher raffinierter Verführer ein echter Sadist sein und aus der ganzen Ausführung seines Planes ein Stimulans seines Geschlechtstriebes gewinnen kann. Der willen- oder bewußtlose Zustand wird meist durch narkotische Mittel herbeigeführt. Ein Mädchen, das auf dem Tanzsaal mit schwerem Bier, in das vielleicht noch Spirituosen gegossen werden, traktiert wird, kann leicht in einen Rauschzustand geraten, der ihr Bewußtsein, zum mindesten ihren Willen, aufhebt. Weibliche Personen sind bekanntlich sehr leicht alkoholintolerant. Andere narkotische Mittel sind Morphium, Opium, Äther, Chloroform. Ärzte und Zahnärzte haben mehrfach zu Heilzwecken narkotisierte weibliche Personen geschlechtlich gemißbraucht. Ob die Frau auch schon

Digitized by Google

vom Täter in der Absicht des Mißbrauchs narkotisiert worden ist, wird manchmal sehr schwer zu beweisen sein.

Ein sittsames, religiöses Mädchen (29 Jahre alt) wurde zufolge Nervenleidens und Paroxysmen von ekstatischen Zuständen und Autosomnambulismus, später (1854) vom sogenannten natürlichen Somnambulismus ergriffen. Ein Wundarzt unterwarf sie einer magnetischen Kur. Einmal gab sie ihm im magnetischen Schlafe an, ein fremder Mensch (der Sohn eines anderen Wundarztes) sei eben in das Zimmer gekommen, habe sie übel behandelt und beleidigt. Spuren an Körper und Hemd begründeten den Verdacht des geschlechtlichen Mißbrauchs. Das Mädchen wurde vom Gericht im magnetischen Schlafzustande und im Wachzustande, sogar eidlich, vernommen. Der junge Mann habe von unanständigen Dingen gesprochen, sie am Knie erfaßt und verlassen, worauf sie in bewußtlosen Zustand zurückgesunken sei. Beim Erwachen habe sie Schmerzen im Unterleibe gespürt und am Hemde Blut bemerkt. Was in der Zwischenzeit geschehen sei, wisse sie nicht. Zwei Zeuginnen bestätigten, daß der Täter bei dem Mädchen gewesen und mit ihr allein gewesen war. Der Angeklagte legte ein Geständnis ab, daß er beim Anblick des anscheinend bewußtlosen Mädchens sexuell erregt worden sei, von einem Mißbrauche aber freiwillig aus Scheu abgesehen habe. Er wurde aber für schuldig erklärt und zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die medizinische Fakultät zu Wien hatte ein Gutachten über die Somnambule abgegeben (Haußner in H. Groß' Archiv, Bd. 26, S. 236).

Das Strafgesetzbuch weist hier übrigens eine Lücke auf. Wenn der Täter an der narkotisierten Frauensperson nur unzüchtige Handlungen vornimmt, nicht aber den Beischlaf vollzieht, kann er nur wegen Beleidigung belangt werden. Auch unter § 174 StrGB. fallen solche Handlungen nur, wenn der Täter als Gefängnis- oder Anstaltsarzt handelt.

Einer der bekanntesten Zahnärzte im Haag wurde wegen schwerer sittlicher Vergehen an zahlreichen weiblichen Patienten verhaftet. Diese Verfehlungen wurden dadurch bekannt, daß eine dieser Damen, die infolgedessen Mutter wurde, die Anzeige erstattete. Später sind noch zahlreiche gleiche Anzeigen von weiblichen Patienten des Arztes eingelaufen. Der Zahnarzt hat die Verbrechen verübt, während seine Patientinnen narkotisiert waren.

Rohleder (Vorles. I, 53) weist darauf hin, „daß eine Narkose bei einer sexuell sehr erregbaren weiblichen Person sehr wohl sexuelle Phantasmata vorzuspielen vermag, daß selbige während der Narkose einen regelrechten Koitus (resp. einen Notzuchtsversuch) durchgemacht zu haben glaubt".

Auch werden solche Notzuchtsversuche manchmal fingiert, um einen unerlaubten Geschlechtsverkehr zu verdecken.

Notzuchtsakte sind weiter unter Betäubung in Eisenbahncoupés vorgenommen worden; nicht jeder Fall aber, der durch die Zeitungen läuft, beruht auf einer der Wirklichkeit entsprechenden Anzeige.

Auch in hypnotischem und somnambulem Zustande (s. o.) ist Beischlafsvollziehung, besonders von Ärzten, vorgenommen worden. Juristisch wichtig ist hierbei, ob man für alle Grade der Hypnose vollständige Aufhebung von Willen und Bewußtsein annimmt (die französische Schule Bernheim-Nancy) oder nicht (Moll).

Das Reichsstrafgesetzbuch gibt keine Definition von Geisteskrankheit im Sinne der §§ 176[3], 177. Deshalb ist die psychiatrische Erklärung zugrunde zu legen: „Hirn-

Digitized by Google

krankheiten mit vorwaltenden Störungen der psychischen Funktion" (v. Krafft-Ebing, Psychiatrie). Praktisch wichtig sind vor allem Schwachsinn in höherem Grade und Blödsinn. Aber auch die Hysterie, die Nymphomanie usw. sind Geisteskrankheiten. Der Täter muß natürlich den Zustand der Gemißbrauchten im Augenblick der Tat als einen „geisteskranken" erkannt haben.

Der Notzüchtler wird zuweilen einer psychiatrischen Exploration bedürfen. Ein sittlich normaler Mensch wird zu einem auch subjektiv echten Notzuchtsakt wohl niemals gelangen; nur unter Alkoholeinfluß könnte er sich so weit vergessen. Die sexuelle Hyperästhesie und die sadistischen Momente, welche die Notzucht auslösen, können, aber brauchen nicht auf schon pathologischem Boden zu liegen. Der Alkoholeinfluß kann hinzutreten. Notzuchtsakte an Kindern und alten Weibern sind abnorme, wenn nicht perverse Erscheinungen. Schwachsinnige und Blödsinnige neigen zu Notzucht. Vor allem sind es auch hier die gemäßigt Schwachsinnigen, die wir so häufig als Sittlichkeitsdelinquenten, wie als Verbrecher überhaupt antreffen. Die echte Notzucht ist ein so exorbitanter Eingriff in die Geschlechtsehre des Weibes, daß sie außerhalb der pathologischen Breite nur ein sittlich minderwertiger Mensch verüben kann.

21. **Lustmord.** Von der echten Notzucht ist zum Lustmord, wie überhaupt zum Mord, physiologisch und psychologisch nur ein kurzer Schritt. Echter Lustmord liegt nach richtiger Auffassung nur dann vor, wenn das Motiv zur Tötungshandlung sich als Betätigung eines entarteten Geschlechtstriebes darstellt. Juristisch ist vorauszuschicken, daß es sich in den weitaus meisten Fällen nicht um einen Mord, sondern um einen Totschlag im Sinne des deutschen' Strafgesetzbuchs handelt. Der Lustmörder tötet zwar vorsätzlich, er führt aber diese Handlung „ohne Überlegung" aus, wie sich der Gesetzgeber — freilich wenig glücklich — ausdrückt. Der Lustmörder führt nämlich die Tötungshandlung meist in einem mehr oder minder hochgradigem Affekt aus, der sogar pathologisch werden kann; dieser Affekt steht im geraden Gegensatze zu der „Überlegung", mit welcher der Mörder handelt. Inwiefern der Lustmörder im Affekt handelt, wird sich gleich zeigen. In der gerichtlichen Praxis wird der Unterschied zwischen Mord und Totschlag in solchen Fällen aus Mangel an physiologischen und psychologischen Kenntnisen leicht übersehen oder doch verwischt. Die Gerichtsärzte wieder sind häufig nicht juristisch genug gebildet, um die Kriminalisten zu korrigieren.

Das deutsche Strafgesetzbuch bestimmt in § 211: „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft."

§ 212. „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung nicht mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Totschlags mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren verurteilt."

Wenn wir die echte, sadistische Notzuchtshandlung verfolgen, so kann es bei entartetem Geschlechtstrieb Fälle geben, bei welchen die bloße Gewaltanwendung nicht genügt, um die gewünschte Wolluststeigerung und die Erektion herbeizuführen. Der Täter bedarf deshalb eines noch stärkeren Nervenreizes, einer verstärkteren Gewaltanwendung, um zum Genuß zu ge-

Digitized by Google

langen. Das höhere Reizmittel ist ihm das Stechen und Schneiden in das Fleisch des Opfers, das eine Zeitlang fortgesetzt wird, zufolge eines gewissen Variationsbedürfnisses zur Zerfleischung und Öffnung des Körpers, Herausnahme der Eingeweide und Abtrennung einzelner Gliedmaßen und so zum Tode des Lustopfers führt. Während dieser Handlungen erlangt der Täter Erektion und vollzieht den Beischlaf; hier haben wir eine erste Gruppe des echten Lustmordes. In wilder sexueller Gier kann auch, obschon Erektion erfolgt ist und die Beischlafshandlung vollzogen wird, erst während

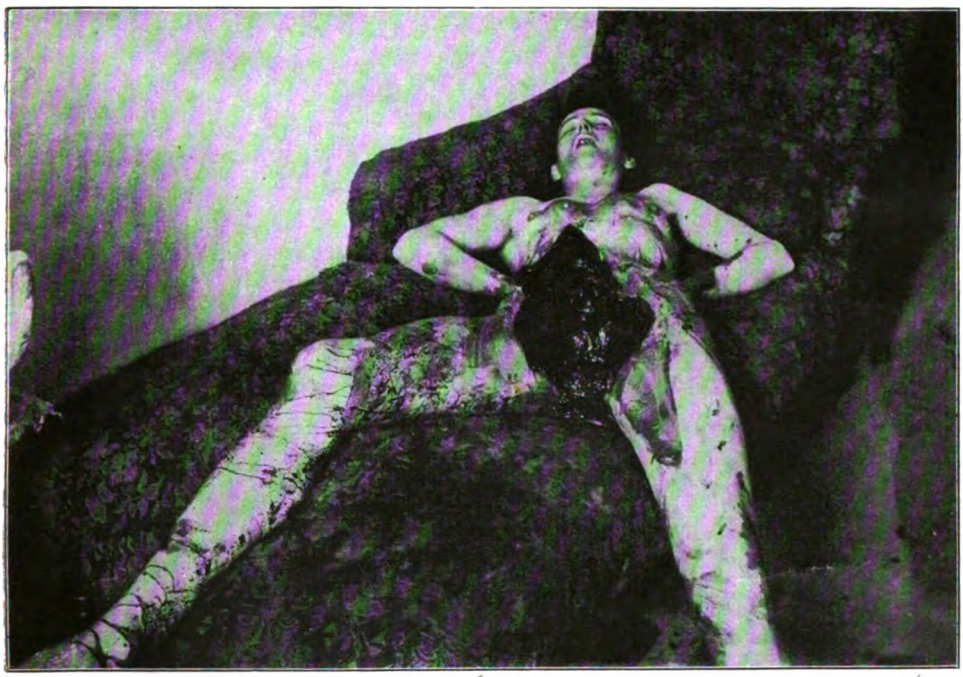

Abbildung 9. Lustmord an der Prostituierten F. H. in Wien. Lage der Leiche nach ihrer Auffindung. Erkennungsdienst Wien.

des Aktes zur Erhöhung des Genusses die Tötungshandlung begonnen und zu Ende geführt werden. Die Vollendung kann auch hinter dem Beischlafsvollzug gewissermaßen als fortgesetzter Genuß liegen. Die rote Farbe des Blutes und der Wunden mag hierbei die sexuelle Erregung verstärken. Wenn die Erektion sich verzögert oder nachläßt, wenn die Ejakulation nicht eintritt oder überhaupt Impotenz vorliegt, kann sich die Wut des Täters zur Raserei steigern.

Ilberg bringt in seinen Ausführungen über den Lustmord (MSchr.-KrimPsych. 2, 596 ff.) typische Beispiele.

Ein Lustmörder führte ein altes Frauenzimmer in den Wald und wollte es gebrauchen. Die Frau wehrte sich, sein Glied gelangte nicht zur Erektion. Wütend

Digitized by Google

hierüber, drückte er ihr die Kehle zusammen, zog der Toten die Kleider aus, wollte sie zuerst mit einer Birkenrute schlagen, schnitt ihr Brüste und Genitalien ab, kochte sie nach Absengung der Haare, bereitete sich dazu Knödel und verzehrte die Mahlzeit ohne Ekel. Der Prager Professor Maschke erklärte ihn für geisteskrank (moralisches Irre-

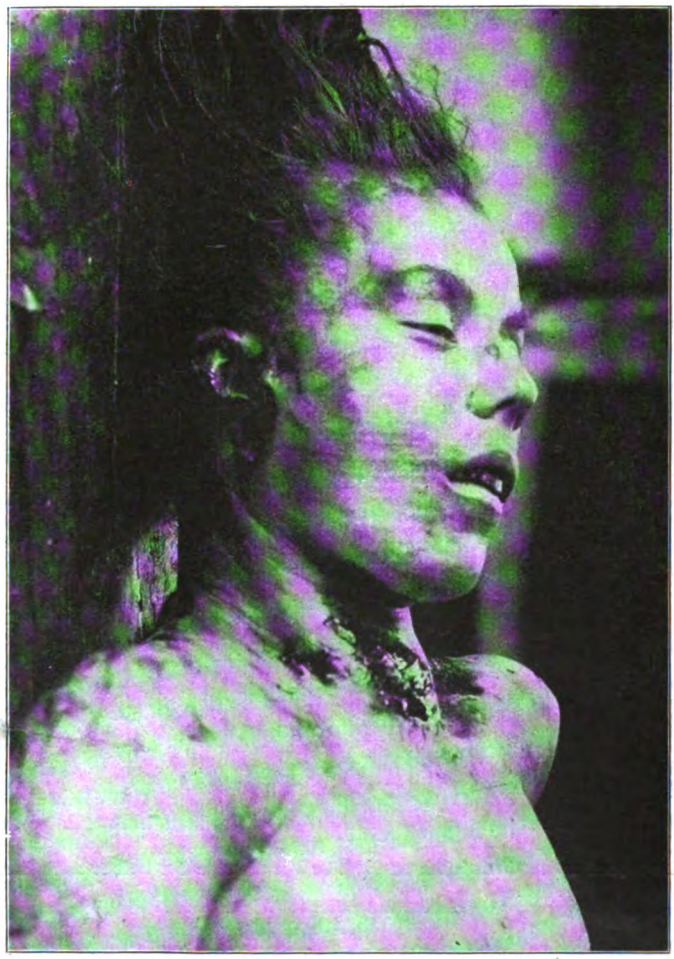

Abbildung 10. Lustmord an dem Dienstmädchen C. F. (Teilaufnahme der Todeswunde). Der Mord geschah im September 1904 in der Wohnung des Täters. Dieser brachte die Leiche in einen Wald bei München, wo sie so, wie die Abbildung 11 zeigt, gefunden wurde. Der Täter wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Erkennungsdienst München.

sein, degenerativer Schwachsinn, schwere melancholische Verstimmungen, heftige Tobsucht).

Ein Bäckergeselle, der ein 15jähriges Mädchen in ein Feld gelockt hatte, geriet darüber, daß sein Glied in die unentwickelte Scheide des Mädchens nicht eindringen

Digitized by Google

Abbildung 11. Lustmord. Fundort der Leiche. Vgl. auch Abbildung 10. Erkennungsdienst München.

Digitized by Google

konnte, so in geschlechtliche Raserei, daß er mittels Messers die Scheide des Kindes bis zum Mastdarm aufschnitt. Als das Mädchen sich immer noch wehrte, durchschnitt er ihm mit einem Rasiermesser, das er bei sich zu tragen pflegte, den Hals. Er hatte als Kind eine Kopfverletzung durchgemacht, litt zuweilen an Schwindelanfällen und häufig an Kopfschmerz.

Man sieht an diesen Beispielen, daß häufig der Vorsatz zum Töten sich erst im Laufe der geschlechtlichen Erregungssteigerung oder gar erst beim

Abbildung 12. Lustmord an einem sieben Jahre alten Mädchen (Januar 1907). Täter nicht ermittelt.

Erkennungsdienst München.

Akte selber einstellen kann und, falls rechtzeitige und hinreichende Befriedigung eintritt, gar nicht in die Tat umgesetzt zu werden braucht.

Der physiologische und psychologische Vorgang kann fast genau derselbe sein, auch wenn der Geschlechtsakt, der seinen Mittelpunkt bildet, kein erzwungener ist. Die bloße Koitushandlung mit der ihr physiologisch inneliegenden Gewaltsamkeit und Wollust kann in dem Täter die sadistischen Gefühle auslösen und ihn zur Tötung des Opfers führen.

Ein zweiter Fall des echten Lustmordes liegt vor, wenn die Tötungs-

Digitized by Google

handlung zuerst vorgenommen und danach am sterbenden oder schon toten Opfer der Beischlaf vollzogen oder eine unzüchtige Handlung verübt wird. Immer aber muß die Tötungshandlung selbst eine Betätigung des entarteten Geschlechtstriebes sein. Geschieht sie aus anderem Anlasse, z. B. aus Haß, zwecks Raubes, aus Fahrlässigkeit, aus Angst vor Entdeckung usw., und danach wird an dem sterbenden Opfer oder an der Leiche der Beischlaf vollzogen oder eine unzüchtige Handlung verübt, so liegt Lustmord nicht vor,

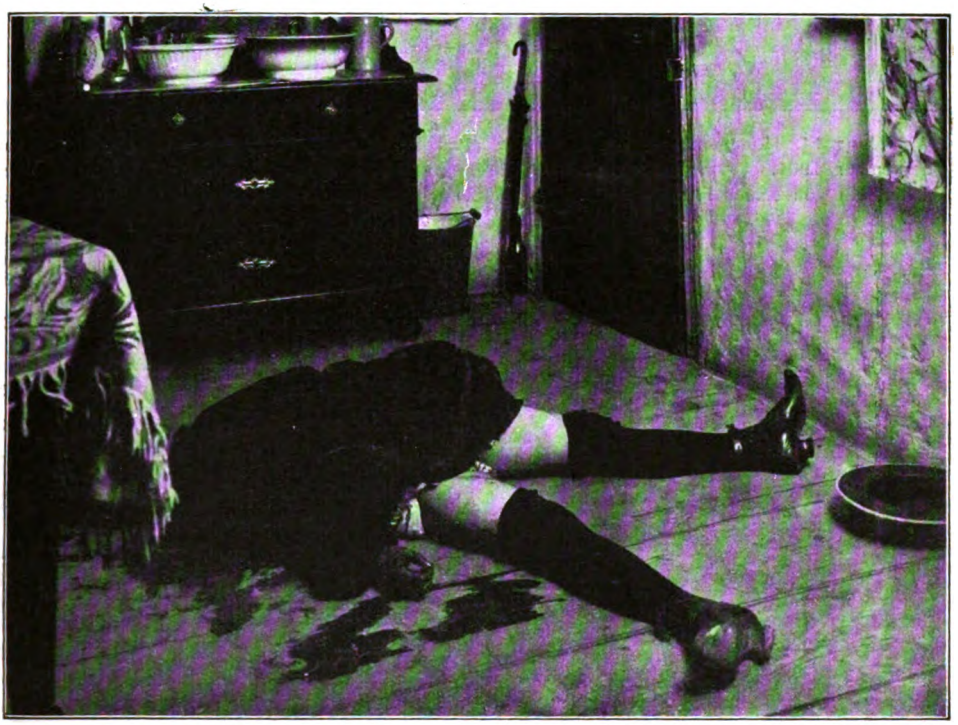

Abbildung 13. Lustmord an der Prostituierten B. L., September 1906. Täter nicht ermittelt. Erkennungsdienst München.

sondern ev. Leichenschändung. Der psycho-physiologische Vorgang bei dieser zweiten Gruppe der echten Lustmörder kommt in der Weise zustande, daß entweder das Sexualgefühl nicht eher zur Auslösung gelangt als durch den Reiz der Tötungshandlung, der in diesem Falle also ein viel stärkerer sein muß als bei der ersten Gruppe der Lustmorde, da es sich hier darum handelt, einen ganz abgestumpften Geschlechtstrieb zu beleben. Oder die Tötungshandlung wird eben mit Rücksicht auf den geplanten, danach auszuführenden Beischlaf oder die Unzucht verübt. Die Entartungserscheinung liegt hier darin, daß der Mißbrauch des sterbenden oder toten Opfers das Sexualgefühl auszulösen vermag. Hierher gehört der Fall des Italieners

Digitized by Google

Abbildung 14. Lustmord an der 9¾ Jahre alten Schneidermeisterstochter V. B. in München, September 1901. (Tatort mit Opfer, im Vordergrunde die herausgerissenen Eingeweide.) Der Täter, ein von seiner Frau getrennt lebender Schneidermeister, wurde mit 15 Jahren Zuchthaus bestraft. Vgl. auch Abbildung 15.

Erkennungsdienst München.

Artusio, der einem Knaben ein Loch in den Bauch machte und ihn durch dasselbe mißbrauchte (Lombroso).

Bei der dritten Gruppe endlich kommt es an Stelle des Koitus oder einer unzüchtigen Handlung zur Tötungshandlung. Die Tötung absorbiert

Abbildung 15. Lustmord an einem 9¾ Jahre alten Mädchen (Opfer mit Ahlestichen in Brust und Gesicht). Vgl. auch Abbildung 14.

Erkennungsdienst München.

Digitized by Google

die ganze Wollust; für Beischlaf und Unzucht bleibt keine Lustbetonung, häufig auch keine Kraft mehr übrig. Hierher kann man den in den Jahren 1887 bis 1889 in London gefürchteten Aufschlitzer Jack rechnen, der in den genannten zwei Jahren elf Frauen zuerst den Hals abschnitt, danach die Bauchhöhle öffnete, in den Eingeweiden wühlte, sich mehrfach die äußeren und inneren Genitalien herausschnitt, sie mitnahm oder an Ort und Stelle zerfetzte, aber die Frauen nie gebrauchte. Er ist nicht ermittelt worden. „Vermutlich waren ihm Morden und Verstümmeln Äquivalente für den sexuellen Akt", sagt Ilberg sehr richtig. Zur Vollziehung des normalen Aktes ist ein solches Individuum meist gar nicht fähig.

Hierher gehört auch Lombrosos Verzeni, der vier Frauen nahezu erwürgte, eine 28jährige Frau tötete und verstümmelte und ein 14jähriges Mädchen erstickte, die Leiche ins Feld schleppte, Gedärme und Genitalien herausriß, die Schenkel zerbiß und das Blut aussaugte, ja ein Stück Wade rösten wollte. Er war von gewöhnlicher Intelligenz und der Masturbation ergeben. Er hatte bei sämtlichen Taten ein unbeschreiblich angenehmes Gefühl gehabt, gebraucht hatte er die Frauen nie; das bloße Würgen hatte ihm Erektion und Ejakulation in höherem Maße als bei der Onanie verschafft. Ob die Frauen jung oder alt, schön oder häßlich waren, blieb ihm gleichgültig. Bereits bei der Berührung des Halses stellten sich sexuelle Regungen, beim Würgen trat schon Ejakulation ein. Sexuelle Hyperästhesie in Verbindung mit Sadismus finden wir also hier auf einem Höhepunkt. Fand er so rechtzeitig Befriedigung, so ließ er die Frauen am Leben. Verzögerte sich der Samenerguß, so schritt er, um ihn zu erreichen, zur Tötung. Großen Genuß hatte er auch nachträglich beim Berühren der Kleider und Gedärme. Geschlechtsteile beschaute und berührte er nie. Nach der Tat ist es ihm immer sehr behaglich gewesen. Gewissensbisse hat er nie empfunden. Normale geschlechtliche Antriebe scheint er nie gehabt zu haben. Mit zwölf Jahren hatte er Lustgefühle, wenn er Hühner würgte.

Ilberg berichtet nach Lombroso: „Verzeni war mikrophal, hatte einen asymmetrischen Schädel, enorm entwickelte Kieferknochen, schielte, war bartlos, ein Hoden fehlte, einer war atrophisch. Zwei Onkel sind Kretins, ein dritter mikrophal. Der Vater leidet an Hypochondria pellagrosa, ein Vetter ist Gewohnheitsdieb. Die ganze Familie ist schmutziggeizig, aber sehr bigott."

Weder der Fachmann noch der Laie macht sich von der häufig entsetzlichen Verbrechensausführung, wie sie beim echten und auch beim unechten Lustmorde auftritt, eine richtige Vorstellung. Wir bringen deshalb zum Belege eine Reihe solcher Tatbestandsaufnahmen. Charakteristisch für den Lustmörder ist sehr häufig, daß er die Ermordete in derselben entblößten Lage, wie er sie tötete, liegen läßt. Auch aus diesem letzten Akte seiner Gewalthandlung spricht sein furchtbarer sexueller Sadismus. Noch der Anblick der zerfetzten Leiche bereitet ihm offenbar Wollust. Ein typisches Beispiel zeigt unsere Abbildung 9.

Der sexuelle Sadismus des Lustmörders ist auch im folgenden Falle (Abbildungen 10 und 11) bezeichnend. Der Täter, der die Leiche aus seiner

Digitized by Google

Abbildung 16. Lustmord (Teilaufnahme des Opfers). Der Optiker W., geboren 28. Juni 1882, hat in Leipzig am 4. August 1902 ein acht Jahre altes Mädchen ermordet. Der Hals der Leiche war mehrere Male mit Bindfaden umwickelt, und ebenso waren Arme und Beine eingeschnürt. Die Leiche zeigte verschiedene Verletzungen, die Sektion ergab Lustmord. Der Leichnam war völlig entkleidet in eine Kiste verpackt. Unzurechnungsfähig. Vgl. auch Abbildung 17 und 18.

Erkennungsdienst Dresden.

Wohnung in einen Wald trug, ließ sie hier mit aufgedeckten Röcken und entblößtem Geschlechtsteile liegen.

Auch in Abbildung 12 begegnen wir dem sexuellen Sadismus. Es ist,

Digitized by Google

als würde der Lustmörder dazu getrieben, seine Tat als eine geschlechtliche sofort selbst zu offenbaren!

In Abbildung 13 findet sich der sexuelle Sadismus in abgeschwächtem Maße.

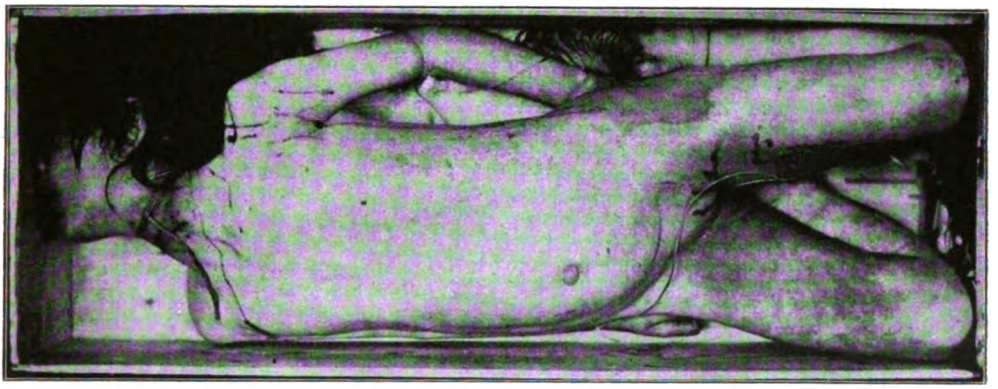

Abbildung 17. Lustmord an einem achtjährigen Mädchen. Gesamtaufnahme des Opfers. Vgl. auch Abbildung 16 und 18.

Erkennungsdienst Dresden.

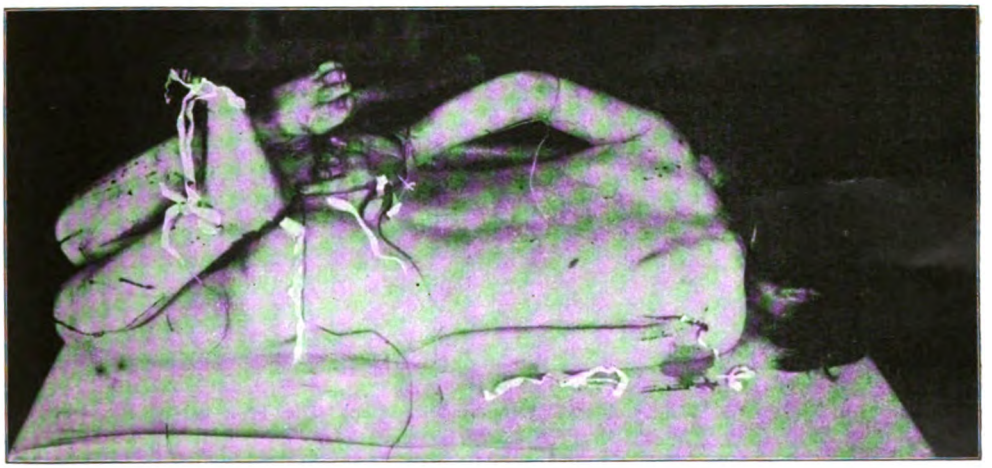

Abbildung 18. Lustmord an einem achtjährigen Mädchen. Gesamtaufnahme nach Lösung der Verschnürung. Vgl. auch Abbildung 16 und 17.

Erkennungsdienst Dresden.

Die ganze Brutalität des Ausführungsaktes erhellt auch aus den Abbildungen 14 und 15. Da als Strafe 15 Jahre Zuchthaus ausgesprochen wurden, ist nicht Mord, sondern Totschlag, die Tötung im Affekt, als erwiesen angesehen worden. Charakteristisch ist das Herausreißen der Eingeweide, das dem Täter noch Wollust bereitet hat.

Digitized by Google

Im folgenden Falle (Abbildungen 16—18), der seinerzeit in Leipzig wegen der Persönlichkeit des aus guter Familie stammenden Täters und der Zurichtung des Opfers ungeheures Aufsehen erregte, ist die Verschnürung der Leiche zum Teil auf das Vorhaben des Täters, sie in eine Kiste zu verpacken, zurückzuführen; nicht aber das Umschnüren des Halses, welches

Abbildung 19. Raubmord. Tötung einer Prostituierten in Wien. Der Täter hat die Prostituierte nach dem Geschlechtsakt erstochen.

Erkennungsdienst Wien.

den Zweck der Erdrosselung verfolgte. Die Zurichtung der Leiche im übrigen zeigt, wie der Täter gewütet hat.

Ilberg berichtet auch einen Fall, bei dem sich Geschlechtsverbrechen mit Raubmord kombinierte.

Der 1847 geborene Ziegeldecker W., ein schlecht beleumundeter, vorher dem Trunke ergebener Mensch, lebte seit Februar 1882 von seiner Frau getrennt. Er hatte sie mißhandelt und nicht für die Familie gesorgt. Er hatte wiederholt Sittlichkeitsattentate auf Frauen und Mädchen gemacht; er galt als sinnlich und hitzig. Im

Digitized by Google

Oktober 1881 wurde er in einer Mühle, wo er arbeitete, abgelohnt, weil er gegen die Müllersfrau unsittliche Reden geführt hatte. Einige Tage später begab er sich nach Schnapsgenuß heimlich in die Mühle, schlug die Müllersfrau mit einem Beile mehrere Male mit aller Gewalt auf den Kopf, so daß sie zusammenbrach, und gebrauchte die Bewußtlose. Dann nahm er ihr Geld aus der Tasche und einen Schlüssel, mittels dessen er aus einem Schranke 50 Mk. entwendete. Er gestand ein, den Raubmord planmäßig ausgeführt zu haben. Bei seiner Ausführung sei ihm erst der Gedanke gekommen, die Müllerin zu mißbrauchen. W. wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Abbildung 20. Lustmord (Brustbild des Täters). Der Arbeiter Hugo A. Schilling, geboren 8. August 1881, hat am 19. Oktober 1906 einem 13 Jahre alten Mädchen mit dem Messer den Hals durchgeschnitten und den Unterleib aufgeschnitten. Er hat an demselben Tage auch eine 48 Jahre alte Frau und am 23. Oktober 1906 ein 14 Jahre altes Mädchen durch Messerstiche schwer verletzt. Er wurde am 20. April 1907 hingerichtet. Vgl. auch Abbildungen 21 bis 23.

Erkennungsdienst Dresden.

Ein Lustmord lag also nicht vor, sondern ein Raubmord. Bezüglich der nachfolgenden sexuellen Handlungen sagt Ilberg: „Die Betätigung brutaler Grausamkeit scheint hier die Wollust ausgelöst zu haben." Dieses demnach sadistische Motiv ist sehr glaubhaft. Eine Sexualität, welche fähig ist, an einer erschlagenen Frau mit Genuß den Beischlaf zu vollziehen, kann auch leicht durch brutale Gewalt erst angeregt und ausgelöst werden.

Im folgenden Falle (Abbildung 19) wurde Raubmord als Tat angenommen, da der Täter dem Opfer die Barschaft entwendet hatte. Der vorausgegangene Geschlechtsakt kann nur die Vorbereitung zum Raubmord gewesen sein, um das Mädchen sicher zu machen und seine näheren Verhältnisse kennen zu lernen. Der Geschlechtsakt könnte aber sehr wohl den Sadismus des Täters zur Mordtat gesteigert, ja vielleicht gar völlig ausgelöst haben. Dann wäre Totschlag als Tatbestand anzusehen. Es ist bekannt, daß Prostituierte nicht selten das Opfer eines Tötungsver-

Digitized by Google

Abbildung 21. Lustmord an einem 13jährigen Mädchen. Bild des Tatorts; † die Mordstelle. Auffällig ist, daß Schilling die Tat am hellen Vormittag an einer immerhin recht übersichtlichen Örtlichkeit verübte. Man beachte auch den Kontrast der schönen Landschaft mit der grausigen Tat. Vgl. Abbildung 20, 22 und 23. Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

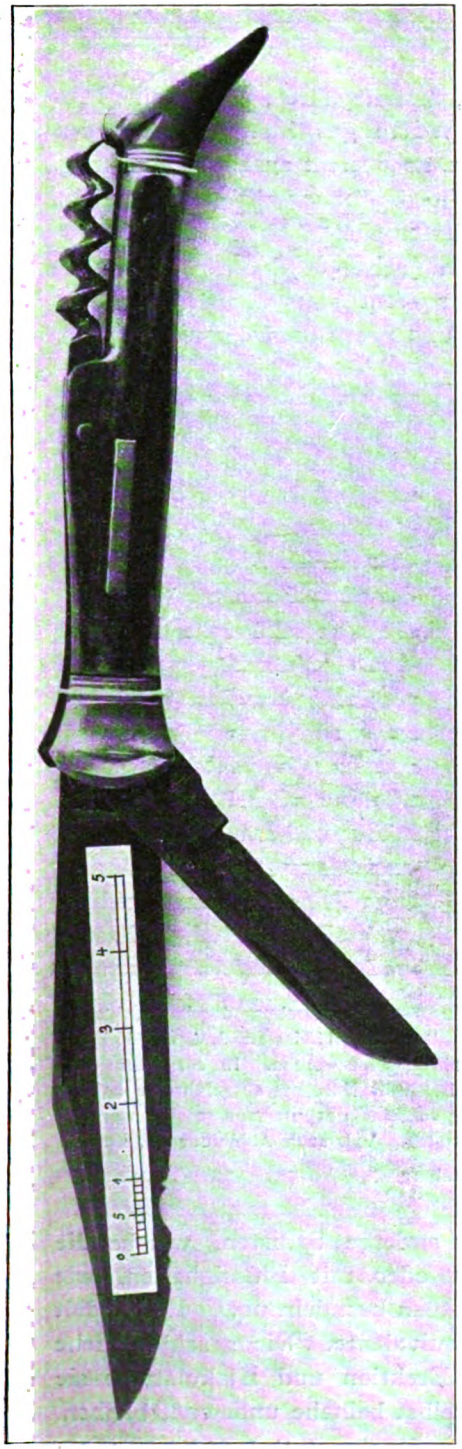

Abbildung 22. Lustmord an einem 13jährigen Mädchen. Die Mordwaffe. Auffällig ist ihre Einfachheit und Kleinheit. Vgl. auch Abbildung 20, 21 und 23.

Erkennungsdienst Dresden.

Abbildung 23. Lustmord an einem 13jährigen Mädchen. Das Opfer auf dem Seziertisch. Die Gedärme sind von selbst herausgetreten, Schilling hat sich am Kinde sonst nicht vergriffen. Vgl. auch Abbildung 20 bis 22.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

brechens werden. Ich glaube sicher, daß die „Sexualsphäre", welche eine Prostituierte umgibt, in disponierten Menschen, Wüstlingen, Zuhältern usw., den Sadismus, der zum Tötungsverbrechen führt, sehr leicht auszulösen vermag. Es wird sich fast immer um sexuell gefärbte Tötungsverbrechen handeln. Einen Fall echten Lustmordes an Prostituierter siehe Abb. 24 und 25.

An dem dritten Typus des Lustmörders (Seite 460) kann man sich die sexuelle Ätiologie der sog. Mädchenstecher recht klarmachen, welche in etwas weniger gefährlichen Weise Mädchen und Frauen auf der Straße leich-

Abbildung 24. Lustmord an einer Prostituierten im Jahre 1900 in Hamburg durch Schnitte in den Hals und Stiche in der Brust (Tatort und Leiche). Der Täter H. ist am 3. April 1903 bei einer gleichen Tat abgefaßt und am 22. März 1904 hingerichtet worden. In der Nacht vor seinem Tode legte er das Geständnis ab, auch den Mord 1900 in Hamburg ausgeführt zu haben. Er ist unmittelbar nach Ausführung der Tat in Hamburg von einem Schutzmann gesehen worden, wie er laut stöhnend, aber ruhigen Schrittes fortging. Vgl. auch Abbildung 25.

Erkennungsdienst Hamburg.

tere Verwundungen beibringen, und jener anderen Sadisten, welche die Kleider weiblicher Personen zerschneiden oder mit Flüssigkeiten, wie Tinte usw., bespritzen, ebenso weibliche Statuen besudeln usw. Es handelt sich auch in diesen Fällen um sexuelle Äquivalente. Die geschlechtliche Befriedigung erfolgt hier nicht immer in Erektion und Ejakulation; sie kann mehr oder minder latent, dem Täter selbst beinahe unbewußt bleiben.

Latenter Lustmörder war wohl auch der von mir (Ps. d. V. I, 89 ff.) nach den Akten geschilderte Arbeiter Hugo Arthur Schilling, 1907 in Dresden hingerichtet. Er vergriff sich auf seinen Wanderungen mit dem Messer an verschiedenen Frauen und Mädchen in zum Teil entsetzlicher Weise; ein 13 Jahre altes Mädchen starb an den

Digitized by Google

Abbildung 25. Lustmord an einer Prostituierten (Spezialaufnahme der Leiche). Vgl. auch Abbildung 24.

Erkennungsdienst Hamburg.

Digitized by Google

Verletzungen. Zu den verschiedenen Fällen gibt er an, daß er davon ausgegangen sei, die Frauenspersonen zu berauben. „Wenn ich im Handgemenge bin, kommt mir ein ‚schüssiger' Gedanke; da kann ich mir dann selber nicht helfen; ich weiß selber nicht, was ich soll dazu sagen. Samenerguß oder eine geschlechtliche Erregung habe ich nicht dabei gehabt." Der begutachtende Psychiater erklärte, daß ihm die Beweggründe Schillings zum Stechen und Töten unbekannt seien. Die große Wahrscheinlichkeit

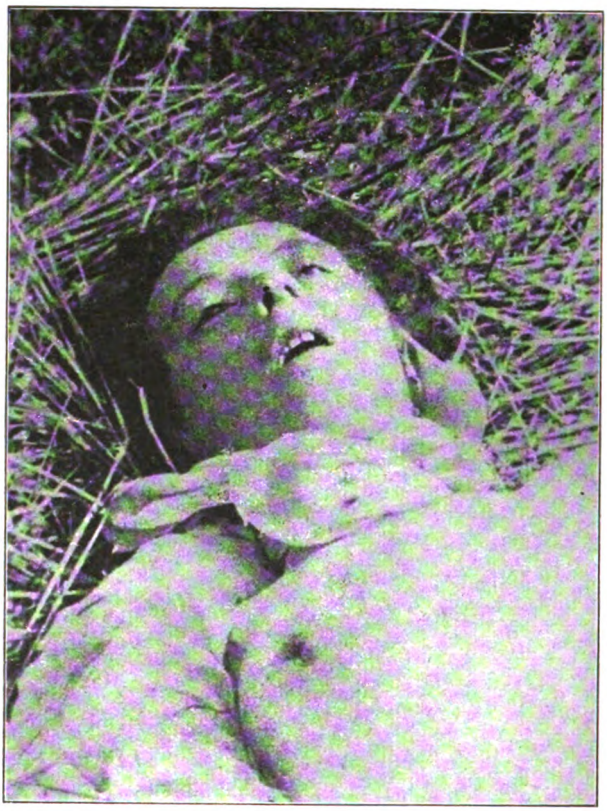

Abbildung 26. Scheinbarer Lustmord. Teilaufnahme. Der Hilfsarbeiter I. . . . hat in der Nacht zum 14. Oktober 1904, nachdem er vorher Notzucht an ihr verübt hatte, ein 18 Jahre altes Hausmädchen ermordet, um diese einzige Zeugin der Tat zu beseitigen. Er hat der Leiche noch in zynischer Weise die Spitze des Regenschirmes in den Geschlechtsteil gesteckt. Vgl. Abbildung 27.

Erkennungsdienst Dresden.

spricht dafür, daß auch Schilling bei Vornahme von Gewalt zu Zwecken der Wegnahme von Sachen, insbesondere durch das Anfassen der widerstrebenden Frauenspersonen am Halse, erst geschlechtlich erregt wurde und nun im sadistischen Drange zum Messer griff. Ob es bei ihm zu Erektion und Ejakulation hierbei kam, kann dahingestellt bleiben. Die wollüstige Befriedigung kann latent geblieben sein. Die Häufigkeit und Gleichartigkeit der nur an Frauenspersonen verübten Anfälle spricht mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch für Schilling Stechen und Zerschneiden sexuelle Äqui-

Digitized by Google

valente waren. Vielleicht waren seine von ihm angegebenen, auf Raub oder Diebstahl gerichteten Absichten, die er meist bei Berührung der Frauensperson sofort vergaß und nicht durchführte, zum Teil gar nicht ernstlich gemeint. Er spiegelte sie sich instinktiv selber vor, weil er wußte, daß er durch die Gewaltanwendung zu Zwecken von Raub und Diebstahl zu einer Befriedigung seiner Gefühle gelangte, wenn er sie auch nicht als sexuell erkannt haben will. Die sexuelle Basis wird ganz klar in dem einen Falle,

Abbildung 27. Scheinbarer Lustmord. Auffindung der Leiche. Vgl. Abbildung 26.

Erkennungsdienst Dresden.

wo er auf der Landstraße eine Frau in der Absicht, Geld von ihr zu erlangen, von hinten anpackte und zu Boden warf. Nachdem sie ihm freiwillig ihr Portemonnaie mit 40 Pfennig Inhalt angeboten hatte, warf er sie nochmals zu Boden und griff ihr unter die Röcke an den Geschlechtsteil. Dabei hatte er geständigermaßen seinen Geschlechtsteil entblößt. Er ließ dann die Frau wieder hoch, worauf sie ihm aus ihrem Handtäschchen 5 Mark gab. Dann warf er sie zum dritten Male zu Boden, zog sein Messer aus der Tasche und schnitt sie erst in den Rücken und dann in den Leib vom Geschlechtsteil aus. (Vgl. die Abbildungen 20 bis 23.)

Digitized by Google

Auch der für geisteskrank erklärte Lustmörder Lederarbeiter Max Dittrich (s. Wulffen, Ps. d. V. I, 100) erklärte: Wenn er auf einsamem Wege mit Frauenspersonen zusammentreffe, gerate er in große Aufregung. Sein Herz fange an so stark zu klopfen, daß er kaum noch zu atmen und klar zu denken vermöge; er bekomme reichlichen Schweißausbruch und fliegende Hitze, und dieser Zustand steigere sich selbst bis zur vollkommenen Bewußtlosigkeit, wenn ihm bei Erreichung seines Zwecks, nämlich des Geschlechtsaktes, irgendwelcher Widerstand geleistet werde; in solchem Falle kehre seine Besinnung erst dann wieder, wenn seine Opfer tot vor ihm lägen.

Im Jahre 1902 hat ein 21 Jahre alter, zu Budapest geborener Buchhalter K. in einem öffentlichen Hause in Hamburg mit einer Prostituierten im nackten Zustande auf dem Sofa geschlechtlich verkehrt, nachdem er bereits am Tage zuvor mit ihr den Geschlechtsakt vollzogen hatte. Nachdem K. den Beischlaf vollzogen und Samenerguß erfolgt war, sein Glied befand sich noch in der Scheide, sah das Mädchen, daß er furchtbare Augen machte und wie ein Raubtier aussah, welches sich auf seine Beute stürzt. In demselben Moment zog er ein Rasiermesser, welches er erst an demselben Tage gekauft, aus seiner Tasche und brachte ihr eine Schnittwunde am Halse, in der Nähe der Kehle, und noch sechs weitere Schnittwunden an der Brust und am Leibe bei. K. will geschlechtlich normal veranlagt sein. Aus dem Physikats-Gutachten geht hervor, daß K. wöchentlich zweimal, gelegentlich auch häufiger, den Beischlaf ausgeführt hat. Onaniert will er nicht haben, hat aber widernatürliche Unzucht getrieben, indem er sein Glied von einem anderen Manne in den Mund nehmen ließ und auch einmal das Glied eines Mannes in seinen Mund nahm. Er hat es auch mit Frauenzimmern „französisch" gemacht, indem sie an seinem Gliede leckten, bis Samenerguß erfolgte. Dies hat er monatlich zwei- bis dreimal machen lassen. Auch in anderer Weise will er gelegentlich den Koitus ausgeführt haben, indem z. B. das Frauenzimmer auf den Knien lag und er von hinten kam, oder indem das Frauenzimmer quer auf dem Bette lag und er zwischen ihren gespreizten Beinen stand und diese haltend, koitierte. Einmal hat K. mit einem Freunde zusammen bei ein und demselben Frauenzimmer Geschlechtsbefriedigung gefunden, indem er es sich von dem Frauenzimmer „französisch" machen ließ, während sein Freund das auf den Knien liegende Mädchen von hinten koitierte. Aus den Angaben des K. geht hervor, daß derselbe in geschlechtlicher Beziehung allerlei perverse Neigungen hat. Berücksichtigt man dann noch die Aussagen der G., daß K. sie gestreichelt und gekniffen und geäußert habe: „Was hast du für einen schönen Hals?", so gewinnt die Annahme, daß seiner Handlung ein sexuelles Motiv zugrunde liege, immer mehr an Wahrscheinlichkeit. K. ist geistig völlig gesund. Er wurde vom Schwurgericht wegen versuchten Mordes zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. (Nach Mitteilung der Polizeidirektion zu Hamburg.)

Das bekannte Zerstückeln der Leiche und die räumliche Zerstreuung der Trennstücke, z. B. in verschiedenen Stadtteilen, kann sowohl auf die Absicht, die Wiedererkennung der Toten zu vereiteln, als auf einen beim Täter über den Tötungsakt hinaus wirksamen Sadismus zurückgehen, der die Erregung und Spannung der Öffentlichkeit beim allmählichen Auffinden der Teile wollüstig empfindet.

Nicht jede Tötung einer genotzüchtigten Person muß aber auf perverse Sexualempfindung oder überhaupt auf Wollust zurückgeführt werden. Sie kann nach dem Geschlechtsakt in Bestürzung über die Tat, aus Furcht vor Entdeckung und Strafe erfolgen, um den einzigen Zeugen verstummen zu machen. Solche Fälle gehören nicht zu Lustmord oder Lustbetätigung. Sie stellen sich oft als nicht mit planmäßigem Vorbedacht, sondern als im plötzlichen Affekt ausgeführte Tötungsverbrechen des Totschlages,

Digitized by Google

Abbildung 28. Vorgetäuschter Lustmord. Die Arbeiterehefrau U.... hat am 9. November 1897 nachmittags ihre $7^1/_2$ Jahre alte Tochter aus der Schule abgeholt, sie auf einen Steinmetzplatz geführt und dort durch Einstopfen eines Grasbüschels in den Mund getötet. Um glaubhaft zu machen, daß an dem Kinde ein Lustmord verübt worden sei, hatte die Mutter der Leiche eine entsprechende Stellung gegeben und eine Perforation an dem Geschlechtsteil des Kindes vorgenommen. Zum Tode verurteilt, später begnadigt.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

nicht des Mordes, dar. Die Tötung des Opfers kann aber vor dem Mißbrauch aus demselben Grunde, um den Zeugen zu beseitigen, auch vorbedacht sein und dann ohne Affekt, ja mit herzloser Kälte und unter Anwendung großer Sorgfalt ausgeführt werden. In solchem Falle liegt wieder nicht Totschlag, sondern Mord, aber ebenfalls nicht Lustmord, vor.

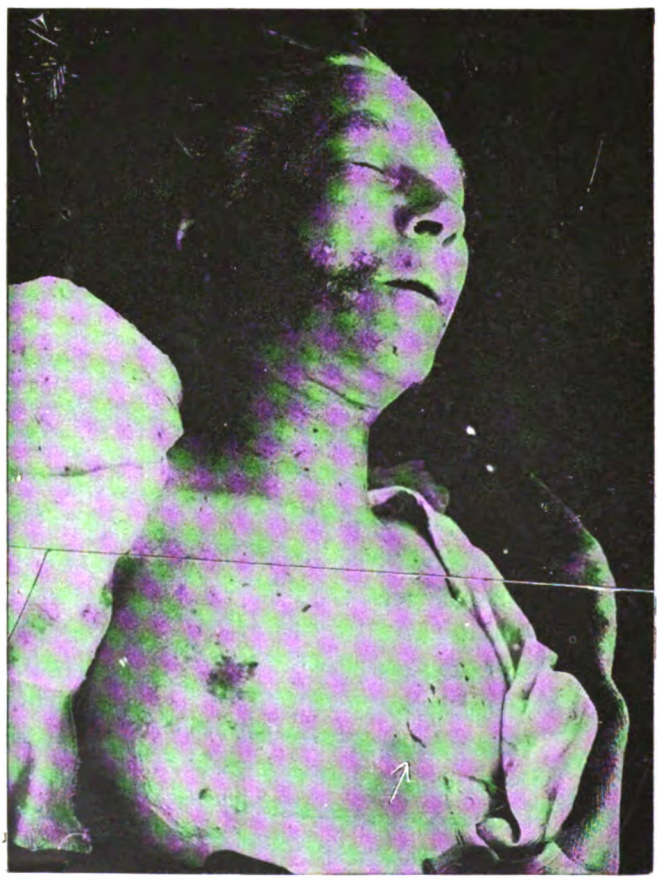

Abbildung 29. Lustmord in Münster i. W. (Bild der Leiche). Vgl. auch Abbildung 30 und 31. (Aus Dr. Loock, Chemie und Photographie bei Kriminaluntersuchungen.)

Im folgenden Falle (Abbildungen 26 und 27) eines scheinbaren Lustmordes stand der Notzüchter dem Typus des Lustmörders sehr nahe. Hierfür spricht schon die Situation, in welcher die Leiche aufgefunden wurde, fast ganz entblößt, die Beine auf das äußerste gespreizt und in den Geschlechtsteil die Spitze eines Regenschirms eingeführt.

Der Tod des Opfers kann auch noch andere Ursachen haben. Er kann fahrlässig herbeigeführt worden sein, indem der Täter das Mädchen am

Digitized by Google

Schreien verhindern will, ihm Mund und Nase zuhält und es so erstickt. Hier liegt also fahrlässige Tötung vor.

Der Täter kann die Absicht haben, einen Lustmord vorzutäuschen. Eine Mutter wollte ihr Kind umbringen, da der Ehemann sie mißhandelte. Sie wollte frei sein und die Tochter nicht dem rohen Vater überlassen. Sie führte das Kind an einen einsamen Ort und erstickte es. Dann durchstach sie ihm mit dem Finger das Hymen, spreizte ihm die Beine und ließ es mit entblößten Genitalien liegen (Ilberg). In Abbildung 28 bringen wir die unnatürliche Mutter im Bilde.

Abbildung 30. Lustmord in Münster i. W. (Die vom Lustmörder gebissene Brust.) Vgl. auch Abbildung 29 und 31.

Abbildung 31. Lustmord in Münster i. W. (Abdruck des Gebisses des Verdächtigen, der seine Überführung ermöglichte.)

Aus Dr. Loock, Chemie und Photographie bei Kriminaluntersuchungen.

Interessant ist, wie auch beim vorgetäuschten Lustmord der Täter instinktiv das Opfer in einer Lage verläßt, welche einen sexuellen Sadismus glaubhaft machen soll.

Auch beim Lustmord, bzw. bei der Notzucht, haben genaue photographische Tatbestandsaufnahmen zur Entdeckung für die Beurteilung der Tat wichtiger Umstände, ja zur Überführung des Täters unmittelbar geführt, so vor allem im Falle, den die Abbildungen 29—31 erläutern. Die Kriminalphotographie feierte hier einen ihrer größten Triumphe. Der Zahnarzt konnte wissenschaftlich die Identität des in der Mädchenbrust abgedrückten Gebisses mit dem Gebisse des Verdächtigen nachweisen. Für den sexuellen Sadismus des Täters ist das kräftige, den vollen Gebißabdruck zurücklassende Beißen der Mädchenbrust außerordentlich bezeichnend.

Digitized by Google

Abbildung 32. Lustmord auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin (Gesamtansicht der Leiche). Vgl. auch Abbildung 33.

Erkennungsdienst Berlin.

Digitized by Google

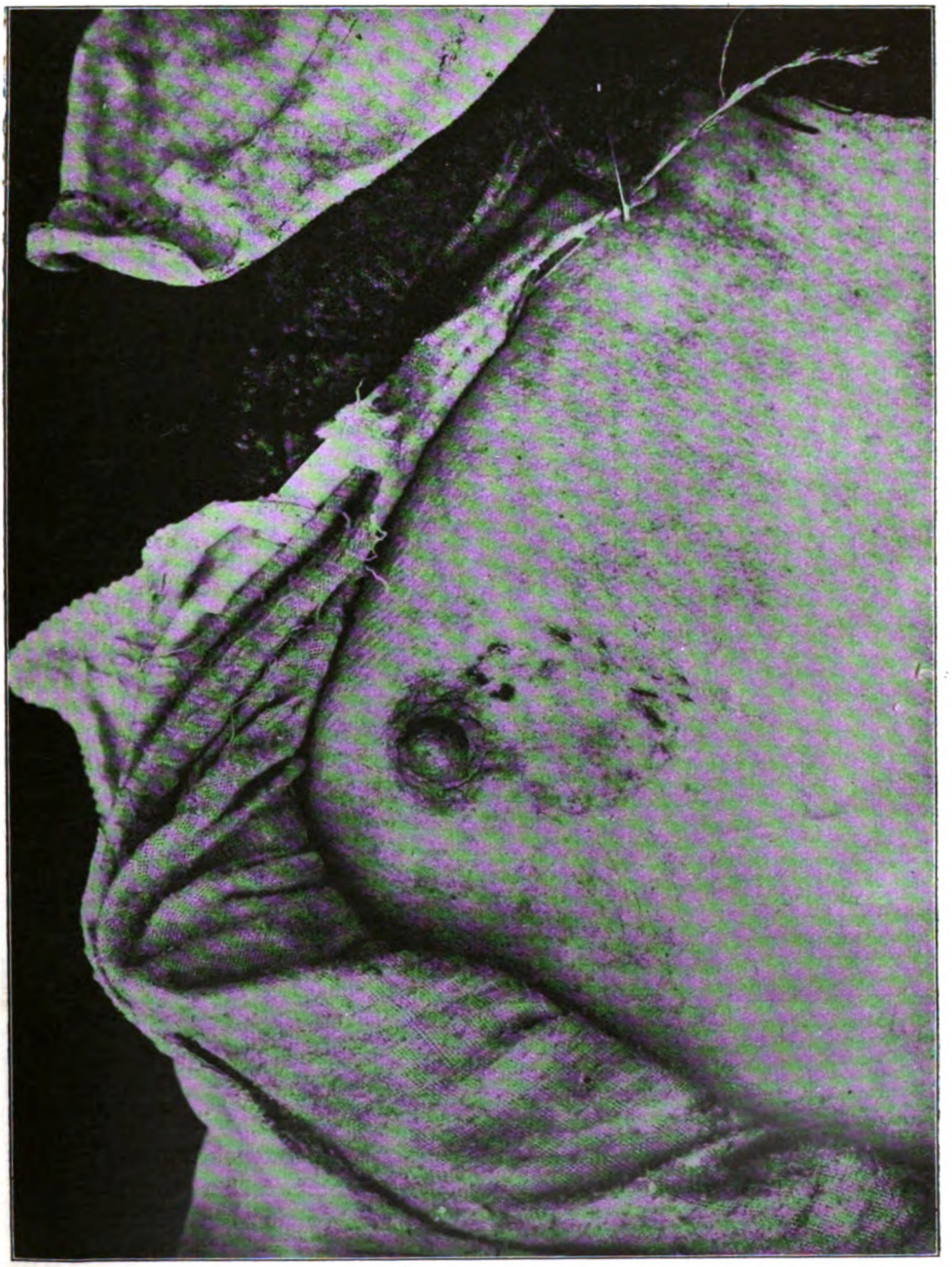

Abbildung 33. Lustmord auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin (die vom Täter gebissene Brust). Vgl. auch Abbildung 32.

Erkennungsdienst Berlin.

Digitized by Google

Abbildung 34. Scheinbarer Lustmord mit Anthropophagie. Der Täter, ganze Figur. Vgl. auch Abbildung 35 bis 37.

Auch in dem in den Abbildungen 32 und 33 erläuterten Falle handelt es sich um die gebissene Brust des Lustopfers.

Ein 1870 geborener, vierzehnmal vorbestrafter arbeitsloser Tischlergeselle fiel 1897 in Sachsen ein zehnjähriges Mädchen an und stach ihm das Messer in die Kehle. Dem Leichnam schnitt er Ohren, Arme, Füße usw. ab, öffnete die Bauchhöhle, riß Herz, Magen usw. heraus. Er improvisierte im Wald einen Herd, auf dem sich eine nach der Tat gestohlene Bratpfanne mit angebratenen Teilen von Menschenfleisch vorfand. Der Täter erklärte, man habe ihm beim Ansprechen nichts zu essen gegeben. „Um seinen Hunger zu stillen, habe er das Kind essen wollen; deshalb habe er es geschlachtet und zerstückelt." Die Sachverständigen hielten ein solches Motiv für möglich. Der Nahrungstrieb war bei dem Täter außerordentlich stark entwickelt. Ohne zu beißen und zu kauen, schlang er möglichst große Quantitäten von Speise herunter. Auch hier war also Lustmord nicht nachweisbar (Ilberg). Ich glaube aber sicher, daß — wenn die Sachverständigen überhaupt sich nicht täuschen ließen — das Tötungsmotiv sexuell gefärbt war. Siehe zu diesem Falle die Abbildungen 34 bis 37.

Wir haben schon an einem anderen Beispiele gezeigt, daß Lusttötung bzw. Lustmord in Verbindung mit Anthropophagie auftreten können. Wir erwähnten früher einen Messerstecher, den es gelüstete, von der zarten Mädchenhaut ein Stück zu verzehren. Da er zur Ausführung keinen Mut hatte, stach er sich selbst, riß sich selbst ein Stück Haut ab und

Digitized by Google

Abbildung 35. Scheinbarer Lustmord mit Anthropophagie. Der Täter, Brustbild. Der Tischler J. Juni 1870 geboren, hat am 12. April 1897 bei Ostritz ein 13jähriges Mädchen ermordet, mit dem Messer zerstückelt und einzelne Körperteile in der Pfanne gebraten und gegessen. Unzurechnungsfähig. Vgl. auch Abbildung 34, 36 und 37.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

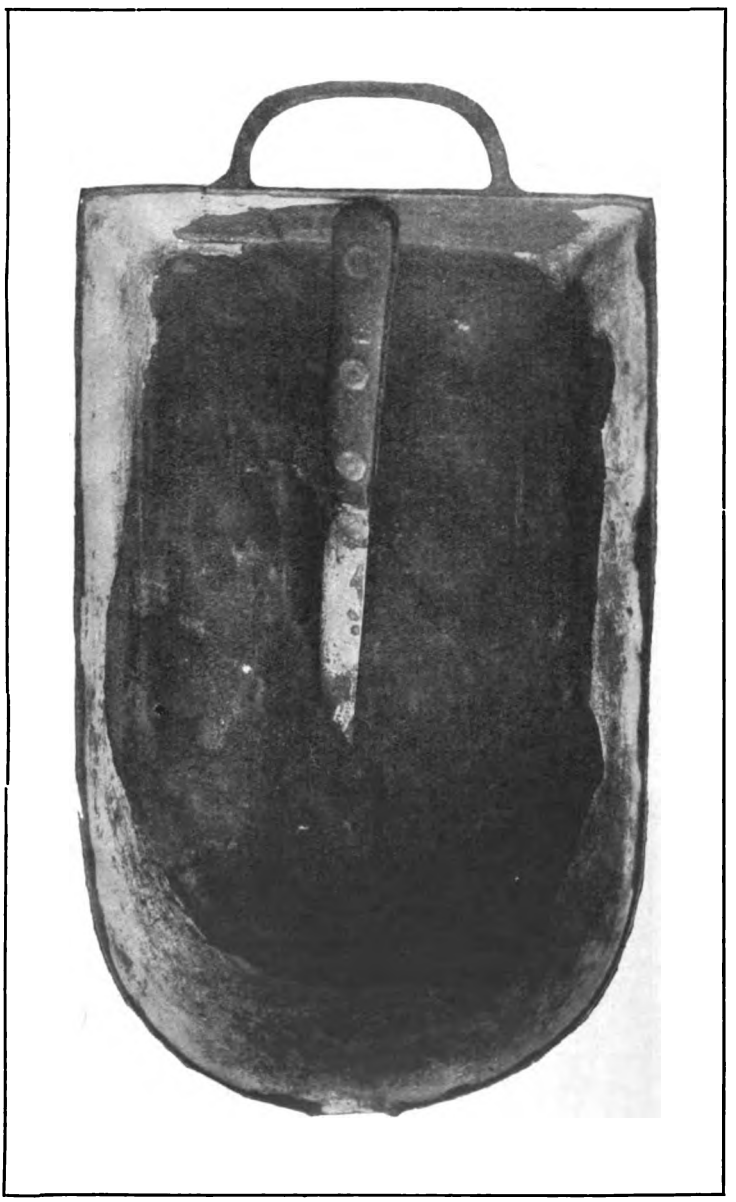

Abbildung 36. Scheinbarer Lustmord mit Anthropophagie. Messer, mit dem das Opfer getötet und zerstückelt, und Pfanne, in der es gebraten wurde. Vgl. auch Abbildung 34, 35 und 37. Erkennungsdienst Dresden.

schlang es mit Lust hinunter. Hier handelte es sich um latente Anthropophagie. Bei dieser treten Gelüste nach dem Fleische des Opfers auf, Teile der Leiche werden verzehrt. Der 24 Jahre alte Winzer Beyer aß vom Herzen

Digitized by Google

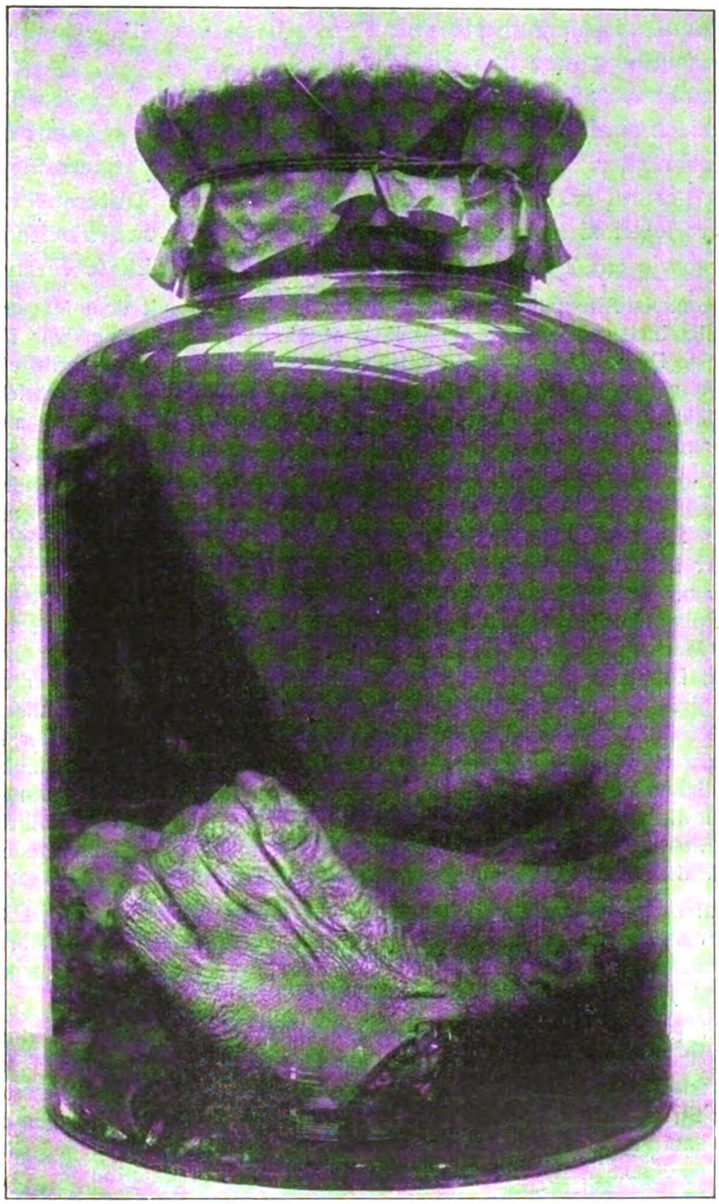

Abbildung 37. Scheinbarer Lustmord mit Anthropophagie. Reste des Opfers.
Vgl. auch Abbildung 34 bis 36.
Erkennungsdienst Dresden.

und trank vom Blut des von ihm genotzüchtigten und dann getöteten zwölf Jahre alten Mädchens. Die schon erwähnten Verzeni und Tirsch gehören ebenfalls hierher. Verzeni saugte der von ihm getöteten 14 Jahre alten

Digitized by Google

Motta mit großem Genusse das Blut aus den Schenkeln, in die er mit seinen Zähnen einbiß. Hyperästhesie und Paraesthesia sexualis erreichen hier in inniger Verbindung eine unglaubliche Höhe.

Es ist klar, daß die Lustmörder und Lusttöter alle mehr oder minder psychopathisch sind. Von Krafft-Ebing (Ps. Sex. 71 ff.) erwähnt eine Reihe solcher Verbrecher. Menesclou wurde von drei Psychiatern begutachtet, für geistig gesund erklärt und hingerichtet. Bei der Untersuchung seines Gehirns erwiesen sich beide Stirnlappen, die erste und zweite Schläfenwindung, sowie ein Teil der Okzipitalwindungen krankhaft verändert.

Der Kommis Alton, der in einem Gebüsch ein Kind mit dem Messer zerfetzte, einzelne Teile, insbesondere die Genitalien, abschnitt und mitnahm, war Psychopath, hatte zeitweise Depressionszustände mit Taedium vitae. Sein Vater hatte einen Anfall von akuter Manie gehabt, ein naher Verwandter litt an Manie mit Mordantrieben. Alton wurde überführt durch eine Notiz in seinem Taschenbuch: Killed to-day a joung girl, it was fine and hot, und hingerichtet.

Der Vagabund Vacher, Sohn ehrenwerter Eltern, aus geistesgesunder Familie, verübte in den Jahren 1894 bis 1897 im Alter von 25 bis 28 Jahren elf Lustmorde in Frankreich. Sie bestanden in Erwürgen, Halsabschneiden, Aufschlitzen und Verstümmeln der Leiche, insbesondere an den Genitalien, ev. in weiterer Befriedigung an dem Leichnam. Er wurde zum Tode verurteilt. Der Sachverständige urteilte: „V. ist weder ein Epileptiker, noch ein impulsiver Kranker. Er ist ein unmoralischer, leidenschaftlicher Mensch, der vorübergehend einmal an einem depressiven persekutorischen Delirium mit Drang zu Selbstmord gelitten hat. Davon genesen, war er seither zurechnungsfähig. Seine Verbrechen sind die eines antisozialen, sadistischen, blutdürstigen Menschen, der auf Grund früheren Irreseins und nicht erfolgter Bestrafung einen Freibrief für die Begehung seiner scheußlichen Taten zu besitzen glaubte. Er ist ein gewöhnlicher Verbrecher, und seine Verantwortlichkeit erfährt kaum eine Minderung durch die vorausgegangene Geistesstörung." (Ich glaube nicht, daß dieses Gutachten das Richtige getroffen hat. Die Häufung der Fälle spricht entschieden für eine Psychopathie des Geschlechtstriebes. Verf.)

Verzeni (s. oben) wurde zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Er erklärte selbst, er könne in der Freiheit seinen Gelüsten keinen Widerstand leisten. Lombroso schloß aus verschiedenen Degenerationszeichen auf eine angeborene Bildungshemmung des rechten Stirnlappens.

Dittrich (s. oben) stammt von einem trunksüchtigen Vater, der Delirium tremens gehabt hat, und von einer geistesschwachen Mutter, die an multipler Gehirn- und Rückenmarksklerose gelitten hat, ab. Eine seiner Schwestern ist Prostituierte gewesen und mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten, eine andere Schwester hat in der Jugend Krämpfe gehabt und ist später auch gefallen. Schon sein erstes Sittlichkeitsverbrechen (an einem Kinde, zugleich versuchte Notzucht) brachte ihn zur Anstaltsbeobachtung, die bei ihm ein vollkommenes Wahnsystem mit Größen- und Verfolgungsideen zutage förderte. Später wurde moralischer und intellektueller Schwachsinn (Entartungsirrsinn) bei ihm festgestellt.

Bemerkenswerte Lustmorde, in der letzten Zeit von jugendlichen Tätern verübt, sind folgende.

In der Sommerfrische Radeschowitz bei Prag wurde im Jahre 1908 ein furchtbarer Lustmord verübt. Der Täter war ein Schulknabe, der zwei Mädchen ermordete und ein drittes lebensgefährlich verwundete. Der Mörder,

Digitized by Google

der 13½jährige perverse Schulknabe Josef Sk., gestand die Tat auch ein. Der Junge besucht noch die Schule und ist für sein Alter sehr entwickelt. Die beiden anderen Opfer des jugendlichen Lustmörders, die fünf und sechs Jahre alten Geschwister Marie und Bocena Sm., Töchter eines Bäckermeisters in Radeschowitz, wurden in einem umgestülpten alten Komödiantenwagen aufgefunden. Das fünfjährige Mädchen war bereits tot, während das ältere noch atmend gefunden wurde. Die Kinder wiesen furchtbare Verletzungen an der Brust, am Hals und an der Bauchgegend auf.

Auch der Mord bei Ellwangen, dem der 16jährige Josef H. von dort zum Opfer fiel, charakterisiert sich nach endgültigen Feststellungen als Lustmord. Der Ermordete und der Mörder, der gleichalterige Fabrikarbeiter Kaspar M., waren eng befreundet und unterhielten seit längerer Zeit unerlaubte Beziehungen zueinander. Eines Tages begaben sie sich in den zwischen Schwezheim und Vorderlengenberg gelegenen Wald. Hierbei hat M. den H. im Affekt erwürgt. Als H. kein Lebenszeichen mehr von sich gab, hat M. ihn, wie er angibt, auf das Gesicht gelegt und ihm mit einem Eichenknüttel den Hinterkopf eingeschlagen, bis er sich vergewissert hatte, daß der Tod eingetreten sei. Hierauf ließ er den Leichnam liegen, ging aber am anderen Tage wieder in den Wald und suchte, nachdem er sich gehörig Mut getrunken hatte, sein Opfer auf. Zunächst entkleidete er die Leiche und verstümmelte sie an den Geschlechtsteilen. Darauf wollte er den Leichnam querfeldein in einen andern Teil des Waldes tragen und dort begraben, wurde aber dabei von einigen Bauern aus Schwezheim überrascht. Vgl. die weitere Kasuistik über Lustmord in Wulffen, Psych. d. V. I, 102 ff. II, 368.

Lustmord lag auch im Falle des Knabenmörders Heider vor.

In früher Morgenstunde des 8. April 1908 wurde im Tiergarten zu Berlin zwischen der Charlottenburger und Stadtbahnbrücke ein großes Paket aufgefunden, in welchem Teile einer menschlichen Leiche enthalten waren, die in furchtbarer Weise zerstückelt sein mußte. Die Kopfhaut war abgezogen, einige Glieder fehlten, Ohren, Zunge, Nase waren abgeschnitten, und es kostete große Mühe, die einzelnen Leichenteile zusammenzustellen. Dies gelang schließlich den Gerichtsärzten; es konnte festgestellt werden, daß es sich um die Leiche eines jungen Mannes handelte, dessen Persönlichkeit als die des jüdischen Schneiderlehrlings Hermann Blecher ermittelt wurde. Den Bemühungen der Kriminalpolizei gelang es, mit Hilfe einiger Zeugen den Schauplatz des Mordes in der Lietzmannstraße 2, in der Wohnung des Schuhmachers und Couleurdieners August Heider, zu entdecken. Heider, der in der letzten Zeit abwechselnd Aushilfskellner, Fahrstuhlführer und Couleurdiener war, wurde bald darauf auf der Straße festgenommen. Er bestritt, die Mordtat verübt zu haben, und kam zuletzt mit der Behauptung heraus, daß der Junge zwar in der kritischen Nacht in seiner Wohnung gewesen sei, er aber dem Morde vollkommen fernstehe. In Heiders Wohnung wurden in der Asche des Kachelofens auf chemischem Wege Überbleibsel von verbrannten Knochen festgestellt, außerdem fand man darin Hosenknöpfe, wie der Schneidermeister Laub, der Lehrherr des ermordeten Blecher, sie verwendet, und Ösen von Schnürschuhen. Die Hose, die Blecher zuletzt trug, stammt von Laub, dagegen hat dieser mit Heider niemals in Verbindung gestanden. Die Schnürschuhe des Ermordeten hatten bis oben hin nur Ösen, nicht zum Teil Haken. Nun sind auch in der Asche gerade nur Ösen und keine Haken gefunden worden. Hiernach hat Heider die Kleidungsstücke des Ermordeten in dem Kachelofen verbrannt. Heider soll Epileptiker sein. (Vgl. Darstellung und Abbildungen in Niceforo-Lindenau, Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften.)

Ein Epileptiker ist auch der 22 Jahre alte Buchdrucker Paul Minow, der sich Ende 1907 selbst bezichtigte, im Juli 1907 im Prenzlauer Viertel zu Berlin drei kleine Mädchen mit dem Messer gestochen zu haben.

Digitized by Google

Am 26. Juli 1907, gegen zwei Uhr nachmittags, wurde im Flur des Hauses Rykestraße 2 das 4½ Jahre alte Töchterchen Grete des Fabrikarbeiters Pr. mit zwei Stichen in der Herzgegend ermordet aufgefunden. Gleichzeitig wurde bekannt, daß eine ähnliche Bluttat im Hause Prenzlauer Allee 25 an der fünfjährigen Tochter Elli des Zigarrenhändlers Kn. verübt worden sei. Die Kleine war durch zahlreiche Messerstiche in die Unterleibsgegend schwer verletzt worden. Und wieder einige Minuten später wurde gemeldet, daß im Flur des Hauses Heinersdorferstraße 21 das dreijährige Töchterchen Hertha des Friseurs S. ebenfalls mit mehreren Stichen in der Magengegend schwerverletzt aufgefunden wurde. Die Kn. und die S. wurden in das Krankenhaus gebracht und dort operiert. Der Kunst der Ärzte gelang es, die Mädchen am Leben zu erhalten. Minow befand sich als Epileptiker in der Irrenanstalt Herzberge. Von hier aus meldete er sich als Täter. Man nahm Minows Selbstbezichtigung anfangs mit großer Skepsis auf. Minow machte aber bei einer daraufhin vorgenommenen Lokalbesichtigung so detaillierte und vollständig richtige Angaben über die Art, wie er die Bluttaten an den drei Mädchen ausgeführt habe, und wußte so viele neue Details, die der Kriminalpolizei noch gar nicht bekannt waren, die aber zweifellos der Wahrheit entsprachen, daß die Bedenken gegen die Selbstbeschuldigung schwanden. Als Motiv seiner furchtbaren Handlungsweise gab Minow an, daß er seiner Mutter und Schwester, die ihn schlecht behandelt hätten, etwas habe antun wollen, um sie ordentlich zu blamieren. Deshalb habe er die Kinder nacheinander in den Hausfluren mit dem Messer überfallen.

Diese Motivierung ist bei der großen Reizbarkeit der Epileptiker nicht unglaubhaft.

Minow soll nach der Tat geäußert haben: „Meiner Mutter geschieht ganz recht, daß ich die Kinder gestochen habe, warum wollte sie mich durchaus ins Irrenhaus bringen!"

Minow ist wiederholt vorbestraft, er wurde als zurechnungsfähiger Epileptiker von den Gerichtsärzten bezeichnet. Unter anderem ist er wegen im Jähzorn verübter Körperverletzung vorbestraft.

Auch der Mord an der Chinesen-Missionarin Elsie Siegel in New York (1909) wird als Lustmord aufzufassen sein.

In einem chinesischen Restaurant zu New York wurde die Leiche Elsie Siegels, der 20jährigen Enkelin des deutsch-amerikanischen Patrioten und Generals Franz S., der im Jahre 1902 gestorben ist, in einem Koffer gefunden. Der Mord ist durch Erdrosseln verübt worden. Die Ermordete war als Missionarin unter den Chinesen tätig. Die zu einem Bündel zusammengebundenen Kleider der Toten wurden in dem Rauchfang des über einem chinesischen Restaurant gelegenen Zimmers gefunden. Man hat es in dem chinesischen Mörder des Mädchens mit einem Don Juan ersten Ranges zu tun, der in der amerikanischen Damenwelt unerhörte Erfolge davongetragen. Das bezeugen zur Genüge die 2000 in unzweideutigstem Tone gehaltenen Briefe von schöner Hand, die die Polizei in der Wohnung des Mörders beschlagnahmte; diese 2000 überschwenglichen Liebesbriefe lassen weiterhin keinen Zweifel, daß der Mörder aus der Brandschatzung weißer Frauen ein systematisch betriebenes Gewerbe gemacht hat. Der Tatort befindet sich in einem vierstöckigen Gebäude in der Eighth Avenue, in dem ein chinesisches Restaurant und Logierhaus liegen. Hier wohnte der Täter, der Chinese Lee Liu, der sich völlig amerikanisiert und bei dem Übertritt zum Christentum in einen William L. Leon verwandelt hatte. Er hatte vor einiger Zeit bereits Miß S. in Gegenwart ihrer Mutter geweissagt, daß sie voraussichtlich das Opfer einer blutigen Tragödie werden würde. Miß S. verließ das Elternhaus am 9. Juni und beruhigte die Eltern über ihre verspätete Rückkehr durch ein Telegramm mit der Meldung: „Seid ohne Sorge, bin Sonntag wieder zu Haus." Man weiß jetzt, daß Leon nach der Ermordung des Mädchens dieses Telegramm absandte, um Zeit und Ruhe zur Flucht zu gewinnen. Daß diese Flucht in aller Eile bewerkstelligt wurde, beweist der Umstand,

Digitized by Google

daß er seine Liebeskorrespondenz, fein säuberlich in blaugebänderten Päckchen geordnet, zurückgelassen hat. Unter diesen von der Polizei beschlagnahmten Episteln befindet sich eine große Zahl die gleiche Handschrift aufweisender Briefe, die die Aufschrift „Lieber William" und „Lieber Leon" zeigen und teils „Nellie", teils „Elsie" unterzeichnet sind. Einer dieser letzteren, jüngeren Datums, trägt Miß S.s Adresse und hat folgenden Inhalt: „Es scheint, daß Sie mir kühler gegenüberstehen. Denken Sie doch an die Opfer, die ich Ihnen auf Kosten meiner Verwandten und Freunde gebracht habe. Um Gottes Barmherzigkeit willen verlassen Sie mich nicht!" Ähnlich lauten eine Reihe anderer Briefe liebehungriger Chinesenverehrerinnen, darunter ein Telegramm jüngsten Datums aus Brooklyn mit der dringenden Aufforderung: „Ich bin sehr krank. Sende umgehend Geld. Nellie." Die New Yorker Polizei glaubt, Leon sei in Frauenkleidern geflüchtet. Der Mörder spielte, als er vor einem Jahrzehnt nach New York kam, Frauenrollen in einem chinesischen Theater. Aus diesem Umstand und daraus, daß der größere Teil der Kleidung Elsie S.s bei der Auffindung der Leiche fehlte, wird geschlossen, daß L. sich damit verkleidet habe. Ein im Zimmer L.s gefundener grober Unterrock gehörte nicht der Ermordeten. Der Cousin L.s, der in Untersuchung genommene Tschong Sing, gestand, L. 1000 Mark geborgt zu haben, womit dieser offenbar die Flucht bewerkstelligte. Doch machte Tschong Sing über das Datum des Darlehens Ausflüchte. Er habe in der Nacht vom 9. Juni Lärm in L.s Zimmer gehört, sich auf einen Stuhl gestellt und durch eine Türspalte gespäht. L. und Elsie lagen auf dem Bette und rangen, wie er anfänglich glaubte, im Scherze. Doch dann kreischte das Mädchen auf, und L. stopfte ihm sein Taschentuch in den Mund und die Kehle. Sein Gesicht war ganz mit Blut bedeckt. Als das Mädchen regungslos lag, holte L. einen Koffer aus dem Wandschrank und Seile, die auf dem Boden lagen. Schreckensstarr eilte der Augenzeuge des Mordes über die Treppe hinunter. Später rief ihn L., und als er dessen Zimmer betrat, sagte ihm L., Elsie habe sich die Zunge abgebissen und sei tot. Tschong leugnete, daß er L. bei der Unterbringung der Leiche in den Koffer geholfen habe, doch habe er bei dem Binden des Koffers mit dem Seil Hand angelegt, wobei L. erklärte, er werde den Koffer nach Europa verladen. Später ließ er den Koffer im Zimmer, und beide flohen am Mittwoch. Später hat der verhaftete Tschong Sing gestanden, daß die Tür zwischen seinem und dem Zimmer L.s offen stand, als Miß S. ermordet wurde. Die Polizei hat die Räume untersucht und gefunden, daß die ursprüngliche Darstellung Tschong Sings, nach der er den Mord durch das Schlüsselloch beobachtet hätte, falsch war. Tschong bekundete ferner, daß Miß S., als er sie regungslos auf dem Bett sah und beim Einpacken in den Koffer anfaßte, noch warm gewesen sei, und daß es den Anschein hatte, als sei noch nicht alles Leben in ihr erloschen.

Max Marcuse erörtert in seinen „Sexual-Problemen" (Bd. 5, S. 563 ff.) die sexologische Bedeutung des Falles Elsie Siegel. Er erinnert an den Zusammenhang von Prüderie und Sinnlichkeit. Die Amerikanerinnen haben ein geradezu naturwidriges „Schamgefühl", und doch schrieben viele Frauen und Mädchen aus den besten Gesellschaftskreisen dem Mörder der S. glühende Liebesbriefe. Weiter belegt der Fall die innige Beziehung zwischen Frömmigkeit und sexueller Ausschweifung. Die Liebhaberinnen des Mörders waren „ausgerechnet im Dienste der Mission" tätig. Wenn religiöse Frömmigkeit, wie hier, „epidemisch" auftritt, ist sie immer verdächtig und dient der geheimen Befriedigung der Geschlechtslust. Zum dritten, so zeigt Marcuse, erglühen die „rassestolzen" Amerikanerinnen, die die Angehörigen der schwarzen und der gelben Rasse als tiefstehende Wesen fast verachten, für den Chinesen und geben sich ihm wie Dirnen hin. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß Angehörige einer fremden, ja für minderwertig erachteten Rasse auf Frauen einen außerordentlich starken Einfluß ausüben. „Ob für dieses Phänomen mehr die Begierde, etwas Besonderes zu erleben, das Verlangen nach etwas Apartem, kurz, ein Gemisch von weiblichem Ehrgeiz und

Digitized by Google

Romantik bestimmend wirkt, oder ob hier eine ungewöhnlich starke sexuelle Anziehung zwischen rassefremden Individuen, insbesondere ein starker geschlechtlicher Reiz des ‚rassefremden' Mannes auf das Weib, den Ausschlag gibt, ist schwer zu entscheiden." Endlich hat nach Marcuse erst der Mangel an chinesischen Frauen, erst die den Chinesen genommene Möglichkeit einer geregelten geschlechtlichen Lebensführung die Bedingungen geschaffen, unter denen es zu jener Massenerscheinung sexueller Ausschweifungen und Verbrechen kommen konnte. Das Gesetz von New York verbietet die Einwanderung von Chinesinnen. Die chinesischen Männer sind als Arbeitskräfte willkommen, die Weiber und Kinder sind lästig. Frauen gibt es im New Yorker Chinesenviertel so gut wie gar nicht.

Albert Hellwig, der bekannte Spezialist des kriminellen Aberglaubens, erinnert („Verbrechen und Aberglaube", Leipzig 1908, S. 71 ff.) mit Recht daran, ob nicht mancher sogenannter Lustmord in Wirklichkeit ein Mord aus abergläubischen Motiven sei. Er berichtet folgende Beispiele.

In verschiedenen Gegenden herrscht der Aberglaube, daß eine Kerze aus Leichenfett bewirke, daß die Schlafenden nicht erwachen und der Dieb ruhig stehlen kann. So ergab eine Untersuchung im Jahre 1869, daß der Bauer Cyrill Dschuß, im Kreise Wladimir Wolynsk, einen Knaben ermordet und ihm vom Bauche die rund aufgeschnittene Haut gezogen hatte, um aus dem Fette des Kindes ein Diebeslicht zu fertigen. Der russische Kriminalist Löwenstimm berichtet ähnliche Verbrechen aus den Jahren 1881 und 1896. Bei Elbing in Westpreußen ermordete ein gewisser Dallian ein Dienstmädchen, schnitt ihr aus dem Bauche ein großes Stück Fleisch heraus und fertigte sich aus dem Fett ein Diebeslicht, das er auf seinen Diebespfaden in einer Blechröhre bei sich führte. Einen Teil des Fettes hatte er, angeblich, um sein Gewissen zu beschwichtigen, aufgegessen. 1906 wurde in Lindau ein kleines Mädchen ermordet aufgefunden. Aus der Leiche war die Milz herausgeschnitten und lag daneben; an ihr fehlte ein Stück, das abgeschnitten war. Offenbar war Aberglaube im Spiele, da Sittlichkeitsverbrechen nicht vorlag.

In Pommern herrscht der Glaube, daß man Diebeslichter aus den Fingern oder aus den Eingeweiden neugeborener und ungetaufter Kinder verfertigen könne. Ebenso ist in Schwaben die Sage verbreitet, daß die Räuber sich der Händchen oder Finger Neugeborener, vor der Taufe verstorbener Kinder, oder gar ungeborener, aus dem Mutterleibe geschnittener bedienen. Dieser letztere Glaube hat nach Hellwig nachweislich in früheren Jahrhunderten vielfach zu schrecklichen Ermordungen schwangerer Frauen geführt, wie auch das weitverbreitete Volkslied von der verkauften Müllerin bezeuge. Neuere Fälle sind nicht festgestellt.

Bezüglich der Anthropophagie sagt Hellwig: „Unbestritten hat die Anthropophagie vielfach den Zweck, Seele und Leib des Getöteten sich zu eigen zu machen. Durch Trinken des Blutes glaubt man der Kräfte des Opfers teilhaftig zu werden. Schon die arabischen Reisenden des 9. Jahrhunderts berichten aus China den Brauch, daß das Blut Hingerichteter als kräftigend getrunken wird. Nach Plinius, Celsus und anderen tranken die Römer das Blut gefallener Gladiatoren, um ihre Fallsucht zu kurieren. Auch in der mittelalterlichen medizinischen Literatur wird das Blut Hingerichteter als heilkräftig gegen Epilepsie gerühmt. Als die Hinrichtungen noch öffentlich waren, kam es regelmäßig zu Reibungen zwischen der die Richtstätte abschließenden bewaffneten Macht und den mit gieriger Hast sich durchdrängenden Weibern, welche um jeden Preis etwas von dem Blute des Hingerichteten haben wollten und mit Löffeln, Tiegeln und Töpfen es aufrafften."

Einen Fall sexuellen Tötungsverbrechens, das wahrscheinlich ebenfalls auf Aberglauben zurückzuführen sein wird, erläutern die Abb. 38—40.

Digitized by Google

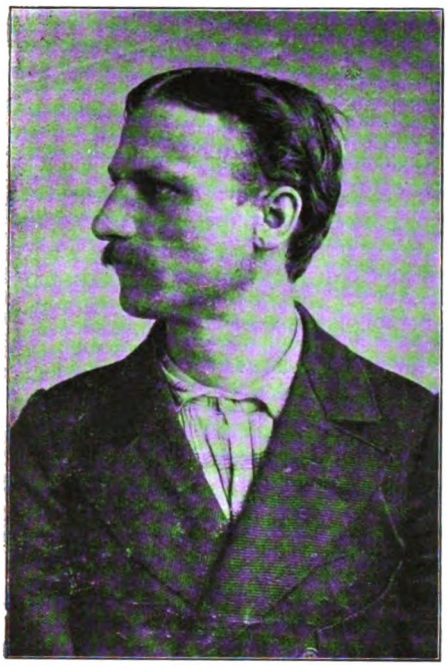

Abbildung 38. Mord aus Aberglauben.
Der Täter (Brustbild).

Abbildung 39. Mord aus Aberglauben.
Der Täter (Totalaufnahme).

Am 18. Mai 1896 wurde in Dresden ein 19 Jahre alter Bursche ermordet aufgefunden. Der Leiche fehlte der Geschlechtsteil. Als Täter wurde ein 29 Jahre alter Töpfergeselle ermittelt. Im Volke besteht der Aberglaube, daß die geschlechtliche Leistungsfähigkeit eines Mannes wieder gehoben werde, wenn der betreffende Mann menschliche Hoden verzehre. Dieses scheint der impotente Mörder angenommen zu haben. Unzurechnungsfähig. Vgl. auch Abbildung 40.

Erkennungsdienst Dresden.

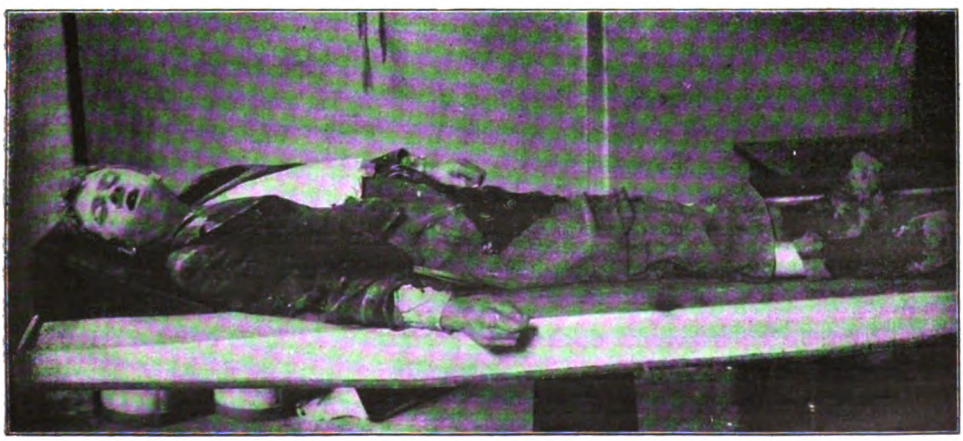

Abbildung 40. Mord aus Aberglauben. Das Opfer.
Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

Der im Jahre 1861 hingerichtete Mörder Bellenot, aus dem Bernerischen Jura, gestand, er habe die von ihm erschlagene Kräutersammlerin deshalb getötet, um von ihrem Blute zu trinken und sich so von der Epilepsie zu heilen.

1906 war in Fagiano (Süditalien) der Glaube verbreitet, die Königin leide an Blutarmut und könne nur dann gesund werden, wenn sie das Blut von jungen und kräftigen Kindern trinke. Ein Mann — so war in dem Orte verbreitet — sei daher eingetroffen, um in der Schule und auf den Straßen die geeigneten Kinder auszusuchen. Die Ortsbewohner, Männer und Frauen, gerieten in solchen Schrecken, daß sie das Schulhaus stürmten, um ihre Kinder zu retten. Das Volk konnte nur mit Mühe aufgeklärt werden, daß es von einem Wahlagitator, der gegen das Königtum Stimmung machen wollte, getäuscht worden sei.

Die „Blutgräfin Bathordy", die Gemahlin des Grafen Nádasdy — um 1600 — soll über 600 Mädchen unter entsetzlichen Martern hingeschlachtet und vorgegeben haben, sie töte die Mädchen nur, um sich in ihrem Blute zu baden und ewige Jugend zu erlangen. Der Sadismus liegt aber hier klar zutage.

22. Mordlust. Gerade am Lustmord, bei dem Wollust und Grausamkeit zusammenwirken, wird auch offenbar, daß auch der Mordlust das sadistische Moment innewohnt. Hier bildet das Motiv die bloße Freude des Täters an der Tötungshandlung oder an den Qualen des Opfers, meist an beidem zugleich. Die Mordlust äußert sich am meisten im Lustmorde. Bei ihm sind die sexuellen Reizungen deutlich erkennbar. Bei der Mordlust im übrigen werden sie häufig versteckt vorhanden sein.

Wir lernten in dem Mörder Schilling ein Individuum kennen, das offenbar bei der Berührung seiner Hände mit dem weichen und warmen Fleische seiner Opfer in Erregung geriet. Es drängte ihn förmlich dazu, seine Hände um den Hals der Frauenspersonen zu legen, ihn zu drücken und schließlich zu würgen. Nach dem uns aus der Psychologie bekannten Gesetze von der leichteren Anspruchsfähigkeit der öfter in Anspruch genommenen Nervenbahnen ist klar, daß derjenige, der einmal mit Lust seine Hände um den Hals eines anderen gelegt und ihn zugedrückt hat, ein Drängen, auch rein physiologisch fühlbar, spüren kann, diese Handlung zu wiederholen. Von dem Würgen mit den Händen zum Stechen und Schneiden mit dem Messer ist nur ein kurzer psychologischer Weg. Das Opfer schreit und wehrt sich, sofort werden Lust und Energie des Täters ungeheuer gesteigert. Die höhere physische Kraftanstrengung treibt auch den psychologischen Reiz in die Höhe, das Verlangen nach blutigem Verletzen steigt plötzlich auf. Besonnenheit und Überlegung, in solchen Menschen an sich wenig kräftig entwickelt, kommen viel zu spät, um Einhalt zu gebieten. Das Opfer ist dann schon tot. Auch der Mörder, der keinen direkten geschlechtlichen Reiz beim Töten spürt, empfindet doch Lust, Freude, Vergnügen bei der Tötungshandlung. Diese Lustbetonung ist eine sadistische, eine versteckt sexuelle.

Es gibt weiter Mörder, die nicht das Anfassen des Halses, sondern der Anblick des nackten, warmen Menschenleibes, des Fleisches, zum Töten reizt. So konnte mancher Tyrann keinen vollen Nacken sehen, ohne daran zu denken, wie schön hier das Schwert einschlagen könne. Der Anblick des

Digitized by Google

Nackten reizt zur Wollust und zum Morden. Das Befühlen des warmen Fleisches kann den Wunsch auslösen, das in den Adern unter dieser warmen Haut fließende rote Blut rinnen zu sehen. Die Vorstellung von der purpurroten Farbe des Blutes kann sexuell erregend wirken; auch der Anblick der gleichförmigen Bewegung, welche im Hervorquellen und Rieseln des Blutes sich vollzieht, kann genau so erregend wirken, wie wir das früher von den rhythmischen Bewegungen der züngelnden Feuerflammen gesehen haben. In der höchsten Wollust fühlt sich der Mensch leicht getrieben, mit seinen Händen sich in das Fleisch des Teilnehmers am Akt einzugraben. Der Rohe ist z. B. imstande, so tief er nur irgend kann, in die Vulva des Weibes hineinzufahren; er vermöchte sie aufzureißen. Von hier bis zum Wühlen mit den Händen in den blutigen Eingeweiden des Opfers, zum Herausreißen und Herausschneiden derselben aus dem Leibe ist nur ein kurzer Schritt. Auch wenn nicht Sexualmord vorliegt, bereitet dies dem Mordlustigen ein Vergnügen, das durch Grausamkeit ausgelöst wird. So gibt der Lustmord den Schlüssel zu manchem einfachen Mord und zur Mordlust. Es handelt sich bei solchen Mördern um in ihrer nervösen Sphäre geschwächte Personen. Sie gelangen manchmal zufällig zu einem Tötungsverbrechen und erkennen bei dessen Verübung das entsetzliche Vergnügen, welches das Töten bereiten kann. Es wird unter solchen Umständen zu einem so drängenden Bedürfnisse, daß der Mensch sich nicht mehr beherrschen kann und aus geringfügigem Anlasse zum Töten gelangt. Für das geschwächte, entartete Nervensystem ist schließlich das Blutvergießen der einzige Reiz, bei dem es sich zu beleben vermag. Das Streben der Nerven ist immer auf ihre eigene Betätigung gerichtet. Können geringere Reize solches Streben nicht auslösen, so müssen stärkere Reize herangezogen werden. Hierher gehören die blutigen Taten der entarteten römischen Cäsaren. Mordlust kann, wie erwähnt, auch durch den Beruf entwickelt werden. Fleischer und Jäger sind unter den Mördern häufig vertreten. Sie verlieren in ihrem Berufe die Scheu, die der gewöhnliche Mensch vor der Tötungshandlung hat, und lernen beim Töten meist ganz zufällig und zu ihrer eigenen Überraschung — wie es auf sexuellem Gebiete mit der Erwerbung von Perversitäten zu geschehen pflegt — die Lust empfinden, die eben aus den erwähnten physiologischen Gründen das Töten tatsächlich auszulösen vermag. Solche Mörder aus Einflüssen des Berufes wenden dann auch vielfach ihre beruflichen Künste beim Morden an. Ein Fleischer schnitt ein Mädchen durch zwei regelrechte, auf beiden Seiten des Halses beigebrachte Schnitte in die Korotiden (Tardieu). Ein Jägerbursche tötete das neugeborene Kind seiner Geliebten durch einen Stich ins Hinterhaupt zwischen Kopf und Rückenmark, so wie man einem weidwunden Reh den Fang gibt (Groß).

Den Träger einer solchen Mordlust hat Emile Zola in seinem berühmten Roman „Bête humaine" geschildert. Als Modell soll ihm der französische Mörder Eusebius Pieydagnelle gedient haben, der 1871, vielfachen

Digitized by Google

Mordes angeklagt, vor den Geschworenen stand. In seiner uns aufbewahrten Rede vor Gericht bat er die Geschworenen inständig — aus Selbsterkenntnis — um seinen Tod. Er habe sich nicht selbst getötet, weil er an ein Jenseits glaube und nicht neue Schuld vor Gott auf sich laden wolle. Der „Neue Pitaval" hat 1876 über den Fall Pieydagnelle einen ausführlichen Bericht gebracht.

Pieydagnelle führte vor den Geschworenen aus, daß er von durchaus achtbaren Eltern abstamme und eine sehr gute Erziehung genossen habe. Unglücklicherweise war dem Hause seiner Eltern in Vinuville gegenüber die Fleischbank des Herrn Christobal. „Der Geruch des frischen Blutes, das appetitliche Fleisch . . . die blutigen ausgeschnittenen Figuren, das alles erregte mein Entzücken, und ich fing an, den Metzgerknecht zu beneiden, welcher mit aufgestreiften Ärmeln und blutgetränkten Händen bei der Schlachtbank beschäftigt war." Er setzte es denn auch durch, trotz des Widerstandes der Eltern, als Lehrling bei Christobal eintreten zu dürfen. Hier trank er heimlich Blut und verwundete die Tiere; am meisten ward er erregt, wenn er ein Tier selbst schlachten konnte; dann wurde er zur Zolaschen „menschlichen Bestie": „Das Süßeste aber ist, wenn man fühlt, wie das Tier unter dem Messer zittert. Das fliehende Leben schlängelt sich — die Klinge entlang in die Hand hinein . . . Der mächtige Anprall, unter welchem der Ochse zusammenbrach, klang in meinen Ohren wie Sphärenmusik!" — Zu seinem Unglück nahm der Vater ihn von dem Fleischer fort und gab ihn zu einem Notar in die Lehre. Die Hilfe kam zu spät. Eine furchtbare Unlust, eine Melancholie ergriff ihn, und da er nicht mehr Tiere schlachten konnte — fing er an Menschen zu schlachten. Sechsmal mordete er aus dem gleichen Trieb; er versuchte sich von den Menschen zu isolieren und lebte in einer Höhle im Wald, — es half nichts, der Trieb war mächtiger als seine Vernunft. Der letzte Mord, den er beging, war der an seinem alten Lehrherrn Christobal; er stellte sich dann selbst dem Gericht. Seine Gefühle, als er sein erstes Opfer, ein fünfzehnjähriges Mädchen, schlachtete, beschreibt er folgendermaßen: „Als ich das schöne junge Wesen ansah, dachte ich zuerst daran, sie zu küssen. Ich beugte mich nieder . . . Aber ich hielt inne, ein geraubter Kuß hat keinen Wert. Sie aber aufzuwecken, konnte ich mich nicht entschließen. Ich schaute den prächtigen Nacken an . . . und jetzt blinkte mir die Klinge des Küchenmessers entgegen, das neben dem Mädchen lag. Es zog mich mit magischer Gewalt hin zu dem Messer." Das in der Mordlust liegende sexuelle Moment wird durch dieses Geständnis besonders beleuchtet.

Neurastheniker und Degenerierte haben beim Anblick von Messern und Waffen Zwangsantriebe, einen Menschen, selbst einen ihnen lieben Verwandten, zu töten.

Auch dem Giftmörder wohnen geschlechtlich-sadistische Momente inne. Giftmischerinnen bekunden häufig eine Freude an ihrem grausamen Tun. Psychologisch ist das erklärlich, weil die Heimlichkeit und Plan-

Digitized by Google

mäßigkeit bei der Verschaffung von Gift, die Zubereitung des Gifttrankes, das Abwarten des Erfolges usw. große innere Beschäftigung und damit auch psychische Befriedigung zu gewähren vermögen. Die vielfache Giftmischerin Margarete Gottfried empfand z. B. nach ihrem eigenen Geständnisse am Vergiften wirkliche Lust. So gab sie z. B. einem kleinen Mädchen, das ihr zum Geburtstag gratulierte, hierbei ein vergiftetes Butterbrot zu essen. Von ihr rührt auch das Bekenntnis her: „Ich konnte mit Lust Böses tun." Weil er heimlich und ohne Blutvergießen verübt werden kann, ist der Giftmord eine weibliche Spezialität. Nach Bloch (Beiträge usw. II, 61) waren die meisten professionellen Giftmischerinnen, wie die Jegado, Ursinus, Brinvilliers, Gesche u. a., geschlechtlich sehr stark erregbare bzw. ausschweifende Frauen, so daß die Annahme Berechtigung gewinnt, der Giftmord könne als Zerstörungstrieb wie die Brandstiftung usw., als sexuelles Äquivalent auftreten. Auch die Bürgermeisterstochter Grete Beier haben wir schon als Sexualverbrecherin kennen gelernt.

Bei der Massenmörderin von Laporte, Mrs. Guinneß, scheinen sich Geldgier und Mordlust assoziiert zu haben. Aus ihren Taten spricht ein entsetzlicher Sadismus.

Belle Guinneß kam vor ein paar Jahren nach dem etwa 80 km von Chikago entfernten Städtchen Laporte und kaufte eine sehr hübsch gelegene Farm. Die Frau war hübsch und konnte, wenn sie wollte, sehr liebenswürdig sein. Aber die freundschaftlichen Annäherungsversuche der Nachbarn wurden von ihr zurückgewiesen. Kurz nach ihrer Ankunft starb ihr Mann plötzlich; er wurde mit eingeschlagener Schädeldecke aufgefunden, und die Frau behauptete, eine Fleischhackmaschine sei ihm von dem Küchenschrank auf den Kopf gefallen. Schon der erste Mann der Frau war kurz vor ihrer zweiten Verheiratung auf ebenso geheimnisvolle Weise in Chikago ums Leben gekommen, und die Frau hatte eine hohe Versicherungssumme erhalten. Die unheimliche Frau, die keinen Verkehr haben wollte, verließ ihr Anwesen nur, wenn sie nach der Post fuhr, um ihre Briefe abzuholen, und wenn sie männliche Gäste von der Eisenbahnstation holte, was recht häufig vorkam. Niemand sah diese Besucher wieder abreisen, aber kein Mensch kümmerte sich darum. Da brannte das Wohnhaus der Witwe G. nieder, und in dem Keller der Ruinen fand man die Leichen einer Frau und dreier Kinder. Gleichzeitig kam ein junger Norweger auf der Suche nach seinem verschwundenen Bruder nach Laporte. Der Bruder hatte eine von Frau G. in einer Zeitung veröffentlichte Heiratsanzeige gelesen, sich mit ihr in Verbindung gesetzt, seinen Besitz verkauft und war mit dem Erlös nach Laporte gereist. Von dort hatte er ein- oder zweimal geschrieben und war dann verstummt. Auf Anfragen erklärte Frau G., der Mann sei abgereist, ohne sein Ziel angegeben zu haben. Damit war die Familie nicht zufrieden. In aller Eile unternommene Nachgrabungen förderten die Leiche des unglücklichen Norwegers zutage, zerstückelt und in einen alten Getreidesack gepackt. Nun forschte man weiter und fand innerhalb weniger Tage noch neun Leichen, die alle im Garten verscharrt waren. Weiter ergab sich, daß Frau G. eine ausgedehnte Korrespondenz mit Männern, meistens Norwegern, geführt hatte, die auf Grund ihrer Annoncen Lust zeigten, eine „hübsche Witwe mit einer Farm im Werte von fünfzehntausend Dollar" zu heiraten. Die Witwe konnte sehr liebenswürdige Briefe schreiben und verstand es, ihre Opfer anzulocken. Wie grimmiger Humor klingt es, wenn in fast allen Briefen der Satz wiederkehrt: „Kommen Sie nach Laporte; jedem, der hierherkommt, gefällt es so gut, daß er nie wieder fort will." Kein einziges der Opfer hat

Digitized by Google

Laporte wieder verlassen; von jedem verlangte Frau G., daß ihr das Vermögen in barem Gelde gezeigt werde, und wenn sie sich des Geldes bemächtigt hatte, erfolgte der letzte Akt. Die Frau war sehr groß und korpulent, aber nicht kräftig. In den Ruinen des niedergebrannten Wohnhauses fand man die Überreste eines Zimmers, das doppelte Wände gehabt hatte. Der Zwischenraum war mit Sägemehl angefüllt; das Zimmer muß also gegen jedes Geräusch abgeschlossen gewesen sein. Hier, so vermutet man, beging die Frau ihre Bluttaten. Jedoch erscheint es ganz unmöglich, daß sie starke Männer ermorden konnte, und man nimmt an, daß sie ihre Opfer erst vergiftete und die Leichen dann zerstückelte. In jedem einzelnen Falle sind Kopf und Beine vom Rumpf getrennt. Und diese Frau hatte dabei ein weiches Gemüt für Kinder, liebte ihre eigenen schwärmerisch und steuerte reichlich zu allen Veranstaltungen bei, die zum Besten armer Kinder abgehalten wurden! Wenige Tage vor dem Brande, der ihr Haus vernichtete, machte sie ihr Testament und bestimmte, ihr Vermögen solle ihren Kindern zufallen, falls diese aber vor ihr sterben sollten, einem Waisenhause in Chikago. Unter den Trümmern entdeckte man die Leichen der drei kleinen Kinder der Mrs. G. und einen kopflosen Rumpf, den man für Mrs. G.'s Leiche hielt. Es ist aber zweifelhaft, ob die gefundene Leiche Mr. G.s ist, und ob diese nicht sich ihrer Kinder durch Verbrennen entledigte, eine andere Frauenleiche verbrannte und entfloh, da sie eine Entdeckung ihrer Verbrechen befürchtete. So hat sich auch herausgestellt, daß sie große Kisten aus Chikago zu erhalten pflegte; man glaubt, daß sie mit dortigen Mörderbanden in Verbindung stand, die ihr Leichen zur Verbergung zuschickten. Auch größere Geldsummen soll sie von Chikago erhalten haben. Das Weib galt als religiöse Fanatikerin. (Religiöse Verbrecherin!) Sie heuchelte große Liebe für Kinder und betete oft öffentlich für sie. Zuweilen hatte sie ein Dutzend der Kleinen in ihrer Obhut. (Altruismus als sexuelles Äquivalent!) An der Stätte so vieler grausiger Verbrechen hatte sich ein lebhaftes Jahrmarktstreiben entwickelt. An 15 000 Personen besuchten die Mordstätte täglich. Es fand ein reißender Verkauf von Reliquien von den gefundenen Leichen und der Mörderin statt. (Sadismus und Masochismus der Massen!)

Es gibt natürlich auch männliche Giftmischer. Kriminalpsychologisch interessant ist, wie in dem zur Zeit, da ich diese Notiz schreibe, noch unaufgeklärten Falle des österreichischen Oberleutnants Hofrichter, der wahrscheinlich aus Ehrgeiz und Rache zur Tat getriebene Giftattentäter, dem der Hauptmann Mader in Wien zum Opfer fiel, instinktiv einen sexuellen Sadismus betätigt hat, indem er die mit Zyankali gefüllten Pillen, die er zahlreichen Wiener Offizieren zuschickte, gerade als Stärkungsmittel für die geschwächte männliche Potenz anpries!

23. **Geschlechtliche Leichenschändung. Unter der Allgemeinbezeichnung Nekrophilie — Leichenschändung — gruppieren sich je nach ihrer genaueren ätiologischen Wurzel eine Anzahl Unterarten.**

Der Nekrosadismus schließt unmittelbar an den Lustmord an. Der Geschlechtstrieb befriedigt sich in solchen Fällen nur an Leichen. Entweder tötet der Nekrosadist das Weib selbst und vollzieht **an der noch warmen** oder schon erkalteten **Leiche** den Beischlaf **bzw. sonstige Unzuchtshandlungen. Hier gehen Lustmord und Leichenschändung gewissermaßen** ineinander über. Oder der Nekrosadist verschafft sich **zu seinem sexuellen Zwecke** Leichen, die er vergewaltigt — Nekrostuprum **im engeren Sinne** — oder zerstückelt, ja Teile von ihr verzehrt (Nekrophagie). **Ätiologisch erklärt** v. Krafft-Ebing (Ps. Sex. 80) hierzu folgendes: **„Vielleicht schreckt ein** Rest moralischer Bedenken von der Vorstellung **grausamer Akte am leben-**

Digitized by Google

den Weibe selbst ab, vielleicht überspringt die Phantasie den Lustmord und hängt sich gleich an sein Resultat, die Leiche. Möglicherweise spielt auch hier die Vorstellung der Willenlosigkeit der Leiche eine Rolle." Auch Eulenburg („Über Sadismus und Masochismus", S. 54) nimmt an, daß der Leiche ein Schmerz in der Phantasie des geistig minderwertigen Täters insofern zugefügt werden könne, als der geschändete Körper als noch lebend vorgestellt, „oder der Eindruck der Schändung als über Tod und Grab hinaus sich erstreckend imaginiert wird; außerdem aber kann die Lustempfindung des sadistischen Täters in der früher erörterten Weise auch durch das grandiose Hinwegsetzen über alle göttlichen und menschlichen Gesetze, durch das Grauenhaft-Entsetzliche des Vorganges gerade für diesen Akt mächtig angeregt und erhöht werden".

Auch Merzbach rechnet die Nekromanie (Ausdruck Eulenburgs für Nekrophilie) dem Sadismus zu, der in dem Töten sein letztes Ziel noch nicht erreicht habe. Aus dem hilflosen, wehrlosen Unterworfensein des Toten schöpft der Nekrosadist ein neues sexuelles Moment.

Wir haben schon den sadistischen Charakter des Gedankens, es mit einem gänzlich hilf- und wehrlosen lebenden Weibe zu tun zu haben, kennen gelernt. Er kann auch gegenüber dem toten Weibe sich Geltung verschaffen. Wie sich Prostituierte fesseln und in diesem Zustande gebrauchen lassen, so gerieren sie sich in Bordellen (Paris) auch als Leichen, legen sich in einen Sarg und werden so von den Nekrosadisten stupriert. Bloch (Beiträge II, 286) erzählt, daß in einem Pariser Bordell ein Zimmer als Totenkammer eingerichtet und mit seinen dunklen Wänden überdies in Dämmerlicht gehalten war. Kandelaber und andere Zeichen der Trauerfeier standen neben dem Sarg. Die Prostituierte lag weißgeschmückt in ihm; die Haut hatte sie sich durch naßkalte Tücher kalt gemacht, sich blaue Flecke, Totenflecke, gemalt usw. „Der Nekrophile, ein Prälat (!), trat in vollem Ornat ein, kniete am Bette der Scheintoten, murmelte zusammenhanglose Worte, die wie eine Totenmesse klangen, und warf sich dann plötzlich auf sein Opfer, welches die ganze Zeit die Rolle einer stummen Leiche spielen mußte" (nach Tarnowsky).

Bloch nimmt auch ein gewisses masochistisches Element in der Ätiologie der Leichenschändung in Anspruch. Mit dem Gedanken an die Leiche verbinde sich auch die Idee der Verwesung, des Geruches usw., deren Rolle beim Zustandekommen masochistischer Empfindungen wir kennen (Kap. VI). Nach Oelzelt-Nerin soll gerade die physische Kälte der Leiche die Quelle der sexuellen Erregung werden.

Der Umstand, daß die Leiche durch ihre völlige Willenlosigkeit anziehend wirkt und sexuell anregt, hat auch den Namen Nekrofetischismus begründet. Insbesondere rechnet Thoinot die platonische oder symbolische Nekromanie dem Fetischismus zu. Merzbach meint, daß auch in diesen Fällen der sadistische Zug im Vordergrunde stehe. Wer z. B. schon einmal

Digitized by Google

ein schönes Mädchen in weißem Kleide hat im Sarge liegen sehen, vielleicht im Trauerzimmer bei Kerzenlicht und Blumenschmuck, wird verstehen, daß der sexuell Erregte den Gedanken verfolgt, wie günstig die Gelegenheit sei, an dieser willenlosen Schönheit seine Lüste zu befriedigen. Es wird dann in der steigenden Erregung ganz vergessen, daß das Mädchen tot ist; die Phantasie belebt sie, hebt ihr das Totenkleid auf usw. Es kann in solchen Fällen der Täter sich mit dem bloßen Anschauen ohne Berührung der Toten begnügen, höchstens zur Masturbation schreiten. In solchen Fällen kann man von einer Nekrophilie im übertragenen Sinne sprechen.

Es gibt aber auch andere, sozusagen, Gelegenheitsursachen zur Nekrophilie im weiteren Sinne. Ein lange zurückgehaltener Geschlechtstrieb befriedigt sich an allen möglichen Objekten. Mönche und andere Personen, welche Leichenwacht hielten, Soldaten im Kriege haben sich an weiblichen Leichen befriedigt. Der Bräutigam, dem die Braut stirbt, will wenigstens einmal mit ihr den Beischlaf vollziehen. Arme Leute gelangen aus Mangel an Beschaffung sexueller Befriedigung zur Leichenschändung.

Die Nekrophilie hat keine so beschränkte Verbreitung, als man zu glauben geneigt sein möchte. Nach Herodot war sie schon in Ägypten bekannt, wo die Einbalsamierer mit Frauenleichen Unzucht trieben. Nach Ploß-Bartels soll die Nekrophilie, z. B. bei dem Kikamba in Afrika als Volkssitte auftreten, und auf dem Hundsrück soll bis vor kurzem der Brauch bestanden haben, daß nach dem Tode einer Braut der Bräutigam mit ihr die Brautnacht feiert. Die alten Sagen von der Schwängerung der Toten sprechen ebenfalls für die Verbreitung der Nekrophilie. Daß die Nekrophilie in den romanischen Ländern mehr verbreitet ist als bei uns, erscheint erklärlich, weil das Klima viel aufregender wirkt, die Phantasie lebhafter ist usw. Hingerichtete Frauenspersonen sollen in Italien nicht selten geschändet werden, vermutlich von Beamten.

Berichte über Nekromanie sind in der Literatur häufig. Bloch erwähnt einen österreichischen Minister, Fürsten S., der sich weibliche Leichen aus einem Wiener Krankenhause, angeblich um sie zu sezieren, in seine Wohnung schaffen ließ, da er medizinische Liebhabereien hatte. Es wurde festgestellt, daß er einige Mädchenleichen geschändet hatte.

Bekannt ist vor allem der Fall des Sergeanten Bertrand. Er war in seiner Jugend starker Onanist, er onanierte täglich sieben- bis achtmal. Unter den wollüstigen Vorstellungen, die ihm den Genuß der Masturbation erhöhten, war schon frühzeitig die phantastische Annahme, er habe nackte Mädchenleichen um sich, die er schändete. Zuerst versuchte er es mit Tierkadavern, die er zerstückelte, angesichts der herausgerissenen Eingeweide onanierte er. Dann fing er sich lebendige Hunde, tötete sie und riß ihnen die Eingeweide heraus. Später kam ihm die Idee, Leichen auszugraben, was er dann auch ausführte. Beim ersten Versuche wurde er gestört. Aus einem Massengrabe grub er verschiedene Leichen, immer Weiber, aus, schnitt ihnen den Leib auf, riß die Eingeweide heraus und schnitt sie in tausend Stücke. Endlich gelangte er bei der Leiche eines jungen Mädchens zur Vornahme von unzüchtigen Handlungen. „Ich kann nicht beschreiben, was ich in jener Stunde fühlte. Aber alles, was ich bei einer lebenden Frau genossen habe, ist im Vergleiche dazu gar nichts. Ich küßte das Weib auf

Digitized by Google

alle Stellen des Körpers, ich preßte sie an mein Herz, als ob ich sie zerdrücken wollte, kurz, ich tat alles mit ihr, was ein leidenschaftlicher Liebhaber mit seiner Liebsten tun kann. Nachdem ich mich ungefähr eine Viertelstunde an dem Körper berauscht hatte, schnitt ich ihn in Stücke und riß aus ihm, wie aus den anderen Opfern meiner Leidenschaft, die Eingeweide heraus." Er wühlte auf solche Weise fortgesetzt nächtlich eine große Zahl von Leichen heraus. Bei einigen Leichen 60- bis 70jähriger Frauen wandte er eine neue Art der Zerstückelung an. Nachdem er seine Lust an ihnen gestillt, ihnen den Bauch aufgeschlitzt und die Eingeweide herausgeholt hatte, spaltete er ihnen den Mund, schnitt die Glieder ab, zerfetzte den Körper. Die abgeschnittenen Glieder nahm er in die Hand und spielte damit wie die Katze mit der Maus. Diese Szenen endeten immer mit Masturbation. Selbst als eines Nachts ein Schuß auf ihn abgegeben wurde, ließ er sich nicht abhalten, noch die Leiche einer 25jährigen Frau auszugraben. Dann schändete er noch eine Kindesleiche und die Leiche einer Greisin. Schließlich wurde er auf dem Friedhofe, der beobachtet wurde, verwundet und so entdeckt. Die Gerichtsärzte nahmen „Monomanie" an. Er wurde am 10. Juli 1849 vom Kriegsgericht zu einem Jahr Kerker verurteilt. (Nach von Krafft-Ebing und Merzbach, Original bei Michéa, Union médicale 1849.)

Hierher gehört auch der Fall des 1872 geborenen Viktor Ardisson, der frühzeitig onanierte und dabei den Samen verzehrte. Er leckte den Urin von Mädchen vom Boden auf und onanierte dabei. In seinem Dorfe galt er als käuflicher Fellator. Er saugte mit Vorliebe an den Brüsten und Genitalien der Weiber und war Mammafetischist. Auch normalen Koitus übte er aus. Er suchte sich zur Geliebten ein Weib mit mächtigen Brüsten aus. Da er Totengräber war, gelangte er auch sehr bald zur Nekromanie. Er grub Leichen von weiblichen Kindern von drei Jahren bis zu 60jährigen Weibern aus und trieb am Kadaver Saugen an den Brüsten, Cunnilingus, selten Koitus. Er verzehrte Katzen und Ratten. Beim Militär desertierte er wiederholt. Er hat eine große Zahl von weiblichen Leichen geschändet. Er nahm den Kopf einer Leiche mit nach Hause, küßte ihn und nannte ihn seine Braut. Die Leiche eines dreijährigen Mädchens nahm er mit in sein Haus und befriedigte sich an ihr, selbst als Genitalien und Mastdarm nur noch eine jauchige stinkende Masse bildeten (v. Krafft-Ebing und Merzbach nach Épaulard).

Meynert (Klinische Vorlesungen über Psychiatrie, 1890) erwähnt einen Studenten, den bei seinen ersten geschlechtlichen Regungen die Leichen im Anatomiesaale sexuell reizten. So entstand eine Assoziation zwischen seiner Wollust und weiblichen Leichen. Er wurde Notzüchtler und Lustmörder, der an der Leiche den Beischlaf ausübte.

Auch päderastische Akte werden an Leichen begangen. Ein im Walde ermordet aufgefundenes zehn Jahre altes Mädchen lag mit dem Gesicht auf dem Erdboden und zeigte einen stark erweiterten After. Der Täter gestand, dem toten Kinde sein Glied in den After eingeführt und so seine Wollust an ihm befriedigt zu haben (Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin, 1893).

Merzbach (S. 281 ff.) stellt noch eine Reihe weiterer Fälle aus der Literatur zusammen. Im Mai 1904 schändete ein 26 Jahre alter Dachdeckergeselle, der sich in der Gaststube eines Schankwirtes in Öbisfelde aufhielt, dessen eben verstorbene 13½jährige Tochter. Er entfernte sich auf eine halbe Stunde aus dem Gastzimmer und kehrte dann dahin zurück. An der Leiche eines an Tuberkulose vestorbenen 21 Jahre alten Mädchens, deren Grab aufgewühlt gefunden wurde, fand sich an der Schamspalte und im Unterrock frische schleimige Flüssigkeit, die als männlicher Samen festgestellt wurde.

Ein Fall anscheinend platonischer Nekrophilie ist der folgende: In Bajalatina bei Caserta lebte ein Mann unter falschem Namen wie ein Einsiedler in einem alleinstehen-

Digitized by Google

den Häuschen. Wie sich später herausgestellt hat, heißt er Giuseppe Alessandro. Sein sonderliches Leben reizte die Bauern zu näherer Beobachtung. Von einem hohen Baum dem Hause gegenüber nahm man wahr, wie er eine auf einem Bett liegende weibliche Leiche mit blondem Haar, die mit einem Atlaskleid und einer wundervollen Perlenschnur angetan war, inbrünstig küßte. Hierüber empört, drang ein Bauernhaufe in das Häuschen ein. Der Bewohner bahnte sich mit dem Revolver in der Hand einen Weg und ergriff die Flucht. Es wurde festgestellt, daß er in einer benachbarten Ortschaft die Leiche seiner Braut, einer gewissen Elvira Skarlingi, ausgegraben hatte. Deren Eltern hatten wegen des sonderbaren Wesens des Bräutigams die Verlobung rückgängig gemacht, trotzdem aber verkehrte das Mädchen weiter mit Giuseppe Alessandro. Als sie ihn eines Abends am offenen Fenster erwartete, zog sie sich eine Lungenentzündung zu. Während ihrer schweren Erkrankung verweigerte sie jegliche Pflege und sagte, sie wolle gern sterben, da sie ohne ihren Geliebten nicht leben könne. — Giuseppe Alessandro hatte nach der Beerdigung den schweren Sarg ausgegraben und ihn allein über das Gebirge, zuerst bis Cuma, dann bis Baja transportiert. Man fand ein Tagebuch vor, in welchem am Todestage der Braut der Schwur eingetragen war, sie solle wenigstens nach dem Tode die Seine werden. Aus den Tagebuchaufzeichnungen ging hervor, daß der Mann sich offenbar in einem psychopathischen Zustand befand.

Auch der Aberglaube kann zur Leichenschändung führen, zunächst im sexuellen Sinne. In Südungarn hatte eine Witwe einen Zwitter zum Kinde, das in Weiberkleidern ging, aber Männerarbeiten verrichtete und Tabak rauchte. Als der Zwitter heiraten wollte, führte ihn die Mutter nachts auf den Kirchhof an das Grab einer vor kurzem beerdigten Jungfrau und hieß ihn sich neben die Jungfrau in den Sarg legen. Der Zwitter tat das auch und gebrauchte die Leiche. Er sollte hierdurch „sein Geschlecht in Ordnung bringen".

Hellwig („Verbrechen und Aberglaube", 73) erzählt andere Fälle von Leichenschändung aus Aberglauben. Im Juli 1905 wurde in Neapel entdeckt, daß einem beerdigten kleinen Mädchen der Kopf vom Leibe getrennt worden war. Die Knochen waren, wie die Ermittelungen ergaben, pulverisiert worden, um für allerhand nekromantische Gebräuche zu dienen. In der Posener Gegend hatte vor einigen Jahren ein Häusler von verschiedenen Leichen die Köpfe oder Beine abgetrennt. Die Beine einer Frau hatte er in der Räucherkammer zum Räuchern aufgehängt und die Köpfe im Pferdestalle verscharrt. Der Angeklagte glaubte, daß die Leichenteile Sympathiemittel wären, durch die er Glück in der Viehhaltung haben werde. In Maschin bei Posen grub ein Gutsbesitzer nachts auf den Friedhöfen Leichen aus und verstümmelte sie. Die Leichenteile benutzte er im Aberglauben zu Beschwörungen im Stalle, um Hexen und böse Geister zu vertreiben und das Vieh gesund zu machen. (H. Groß' Archiv, Bd. 23, S. 370.) Ein Bauer in Rußland scharrte eine Kindesleiche aus und versteckte sie im Brunnen des Hauses, aus dem Trinkwasser geschöpft wurde. Eine Wahrsagerin hatte ihm gesagt, er solle seinem Sohne, mit dem er sich fortwährend zankte, Wasser zu trinken geben, in dem eine Leiche gelegen habe.

Der Leichenschänder braucht durchaus nicht immer pathologisch zu

Digitized by Google

sein, wie wir an den Gelegenheitsursachen gesehen haben. Vielfach aber werden es mehr oder minder hochgradig psychopathische Individuen sein, die Nekrostuprum oder gar Nekrophagie begehen.

Ein Sittlichkeitsverbrechen, dessen Tatbestand die sexuelle Leichenschändung bildet, gibt es im deutschen Reichsstrafgesetzbuche nicht. Mittermaier (a. a. O. S. 152) spricht sich auch für die künftige Straflosigkeit aus, da bei ihr niemand ernstlich von einer besonderen Gefährdung der allgemeinen Gesundheit oder sittlichen Auffassung sprechen könne.

Das deutsche Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 168. „Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, ingleichen wer unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

§ 367. „Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer ohne Vorwissen der Behörde einen Leichnam beerdigt oder beiseite schafft, oder wer unbefugt einen Teil einer Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Personen wegnimmt."

Diebstahl und Sachbeschädigung im Sinne des Strafgesetzbuchs können an einer Leiche nicht verübt werden; das Gesetz sieht sie nicht als Sache an, die in jemandes Eigentum steht, wenn sie nicht, wie die Mumie oder die mit Zustimmung der Polizeibehörde an eine Anatomie verkaufte Leiche, als im Verkehr befindlich gilt. Für die übrigen Leichen sollen die obigen Bestimmungen Ersatz bieten. Der Nekrosadist aber, der eine Leiche nicht im Grabe, sondern noch in der Wohnung usw. der Verstorbenen sexuell mißbraucht oder zerschneidet, verstümmelt, ist nach § 168 nicht strafbar. Er bleibt überhaupt straflos, wenn seine Tat nicht — wegen eines Eindringens in fremde Räume — als Hausfriedensbruch oder als Beleidigung der nächsten Angehörigen verfolgt wird. Der Gewahrsamsinhaber, der sich an der Leiche vergreift, ist straflos, so der Vater oder Bruder, der die noch in der Wohnung befindliche Leiche der Tochter oder Schwester gebraucht.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909) erweitert die bisherigen Tatbestände, indem er ganz allgemein auch denjenigen straft, der an der Leiche selbst bzw. an ihren Teilen überhaupt beschimpfenden Unfug vornimmt. Damit ist jede sexuelle Leichenschändung strafbar, im Grabe, in der Wohnung usw., seitens jedes Dritten und auch des Gewahrsamsinhabers, nicht vielleicht seitens des Gatten und Bräutigams, denen das Bewußtsein der Beschimpfung fehlen kann. Neben Gefängnis ist wahlweise Geldstrafe zulässig. — Strafbar bleibt wie bisher die Beischlafsvollziehung auf einer Grabstätte seitens irgendwelcher Personen. Für die Erweiterung des Tatbestandes lag in Deutschland kein Anlaß vor. Es ist nicht kriminalpolitisch, das Volk über Perversitäten durch das Strafgesetz aufzuklären.

Ähnlich das österreichische Strafgesetzbuch:

§ 306. „Wer die für menschliche Leichen bestimmten Grabstätten aus Bosheit oder Mutwillen beschädigt, unbefugt Gräber eröffnet, von daher oder aus anderen Aufbewahrungsorten menschliche Leichname oder einzelne Teile derselben eigenmächtig hinwegbringt oder an menschlichen Leichnamen Mißhandlungen begeht, macht sich eines Vergehens schuldig und ist

Digitized by Google

mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten zu ahnden. Entwendungen aber, die an Grabstätten, aus Gräbern oder an Leichen in gewinnsüchtiger Absicht vorgenommen werden, sind als Diebstähle zu behandeln."

Als „an menschlichen Leichen begangene Mißhandlungen" sind im Sinne von § 306 alle Handlungen zu verstehen, welche, an Lebenden begangen, als Mißhandlungen anzusehen wären. Zerschneiden, Zerstückeln einer noch in der Wohnung befindlichen Leiche ist also hier strafbar; ob auch die Beischlafsvollziehung, erscheint zum mindesten zweifelhaft.

24. Statuenliebe und Statuenschändung. Auch bei dem sogenannten Pygmalionismus kann man eine Statuophilie, Statuenliebe, und ein Statuostuprum, Statuenschändung, unterscheiden. Die ätiologischen Momente liegen hier ähnlich wie bei der Nekrophilie. Die Willenlosigkeit bildet das Anziehende, ein sadistischer Trieb macht sich im Statuophilen geltend. Vielleicht wirkt auch wie die Kälte der Leiche die Kälte des Marmors sexuell erregend. Als drittes Moment kommt hier das ästhetische Empfinden, das ja, wie wir wissen, ebenfalls auf sexuellem Boden ruht, dazu. Eine nackte Statue wird künstlerisch nur von einem ästhetischen Auge gesehen. Die nackten Statuen in den Museen regen junge Männer und Mädchen, bei denen die ästhetischen Sinne erwacht sind, häufig mächtig auf, ebenso Nacktstatuen auf öffentlichen Plätzen und an öffentlichen Gebäuden. So kann der Beschauer zur Onanie vor der Statue selbst oder in der Erinnerung an sie gelangen. Stärkere sexuelle Erregung führt zur Unzucht mit der Statue; sie wird umarmt, das Mannesglied an ihr gerieben usw. Ein gewisser Klisyphus schändete im Tempel zu Samos die Statue einer Göttin, nachdem er an einer gewissen Stelle ein Stück Fleisch angebracht hatte. Von Krafft-Ebing erwähnt nach dem Journal L'Evénement vom 4. März 1877 einen Gärtner, der sich in die Statue der Venus von Milo verliebt hatte und bei Koitusversuchen an ihr betroffen wurde. Wenn in solchen Fällen offenbar die Statue für den lebenden Menschen genommen wird, so kann man, wie von einem Leichenfetischismus, auch von einem Statuenfetischismus sprechen. Bekannt aus dem Altertum ist das Beispiel Pygmalions, der in geistigem Verkehre mit seiner eigenen Schöpfung Galathea stand; nach ihm führt die ganze Erscheinung, der Pygmalionismus, ihren Namen. Überhaupt scheint es, als ob bei den Griechen zufolge ihrer feineren ästhetischen Sinne die Statuenliebe verbreiteter gewesen sei, als bei uns. Der in den Variététheatern häufig geübten Kunst, nackte Bildwerke durch lebende Menschen darstellen zu lassen, wohnt ganz bestimmt mehr oder minder latent der erotische und sexuelle Charakter des Statuenfetischismus inne. So sehr sie einerseits in tadelloser Ausführung geeignet ist, dem Auge die Schönheitslinien der Plastik zu zeigen, wäre es nicht ausgeschlossen, daß bei einem hierzu veranlagten Zuschauer die Statuenliebe viel eher ausgelöst würde, als beim Betrachten wirklicher Kunstwerke. Denn den künstlerischen Darstellungen durch Menschen wohnt der Gedanke des Lebendigen, der Personifizierung viel deutlicher inne. Auch dieser Richtung

Digitized by Google

haben sich, wie Eulenburg in der „Sexualen Neuropathie" mitteilt, die Pariser Bordelle bemächtigt. Die nackte Statue wird von Prostituierten dargestellt, der Besucher erscheint im Gewande des Bildhauers mit Schlegel und Meißel. Er bedeckt die Statue, die sich auf ihrem Podest dreht, von Kopf zu Fuß mit Küssen; dann schlägt die Statue nach dem Beispiele der Galathea die Augen auf, bewegt Arme und Beine usw. In einem anderen Falle standen drei nackte Statuen, Juno, Minerva und Venus, auf Piedestalen; der Besucher erschien als Preisrichter in der Rolle des Paris; anstatt des Apfels deponierte er der Venus 100 Franks. Der „Akteur" als Bildhauer oder Paris erlangt durch die bloße Zeremonie sexuelle Erregung und Befriedigung. Moll rechnet mit Esquinol die Anbetung von Bildwerken zur Erotomanie, und Merzbach stellt die sexuellen Beziehungen zu Werken der bildenden Kunst vom sexualpathologischen Standpunkte zwischen den erotischen Symbolismus und die Nekromanie.

Bloch (Beiträge I, 80; II, 300) weist darauf hin, wie der Pygmalionismus, den er von der Statuenliebe trennt, in Gestalt des mit den Phallus-, Priapus-, Baal-Peor- und anderen ityphallischen Kulten verbundenen geschlechtlichen Verkehrs mit marmornen und erzenen Götzenbildern auf der ganzen Erde verbreitet ist. So bestand die Prostitution zu Ehren der Gottheit darin, daß die Jungfrau durch ein die Gottheit darstellendes körperliches Symbol, meist eine Nachbildung des männlichen Gliedes aus Stein, Holz, Elfenbein u. a. defloriert wurde oder zu demselben Zwecke mit einer Gottesstatue in physische Verbindung treten mußte. „In diesem Gebrauche tritt die Statuenschändung als eine anthropologisch-ethnologische Erscheinung auf, hervorgehend aus der Anthropomorphisierung jener plastischen Symbole der Sexualgottheiten."

Hierher gehören auch die kunstvollen Nachbildungen ganzer weiblicher Körper, sogenannter „Dames de voyage", mit naturgetreuen Genitalien, in denen sogar das Sekret der Bartholinischen Drüsen durch Eintritt von Öl nachgeahmt wird. Roués sollen sich mit solchen Imitationen erfreuen. Auch für Frauen soll es solche Ersatzmittel, namentlich in Nachbildungen des männlichen Gliedes, geben. Auch hier handelt es sich um eine allgemeine ethnologische Erscheinung. So haben die Korjaken neben ihren Weibern noch sogenannte Kéelgi, das sind männliche Geliebte aus — Stein, mit Fell überzogen (Bloch, Beiträge I, 46). Nach Moll sollen überhaupt die Homosexuellen ein großes Kontingent zu den Statuenliebhabern stellen. Die neuere Kunstrichtung, den menschlichen Körper in leichter Färbung plastisch natürlich darzustellen, kommt dieser Neigung außerordentlich entgegen. Man kann in modernen Ausstellungen Knaben und Jünglinge in wahrhaft naturgetreuer plastischer Darstellung sehen; besonders das männliche Glied erscheint hier in einer täuschenden und doch die Natur einigermaßen idealisierenden Darstellung.

Der Statuenliebhaber kann sich nach unseren Strafgesetzen einmal

Digitized by Google

vergehen, sofern er in der Öffentlichkeit ein Ärgernis gibt (§ 183 StrGB.; vgl. Ziff. 13). Hierher gehören diejenigen, die öffentlich vor einer Statue onanieren oder mit entblößtem Gliede Umarmungen oder Koitusversuche an ihr vornehmen. Ohne Entblößung des Gliedes bleibt die Umarmung wohl ein bloßer erotischer Akt, der vielleicht nur als Verübung groben Unfugs strafbar ist, wenn nicht an der Nacktstatue unzüchtige Betastungen verübt werden. Wird die Statue bei der Umarmung usw. vorsätzlich beschädigt, so durch gewaltsame Anheftung eines Stückes als Vulva benutzten Fleisches am Unterleib, so liegt auch Sachbeschädigung im Sinne der §§ 303, 304 StrGB. vor. Endlich finden sich andere gewaltsame Beschädigungen (Statuenzertrümmerung), so Abschlagen des männlichen Gliedes, Übergießen des Marmorleibes mit Tinte, ätzender Flüssigkeit usw. Hier kann ein sexuelles Motiv zugrunde liegen, z. B. Eifersucht, welche anderen den Anblick nicht gönnt oder die Aussichtslosigkeit, das Bildwerk zu besitzen, einsieht; ferner auch in dem Sinne, daß der Täter den seine Sexualität im geheimen treffenden Anreiz beseitigen will. Es kann andererseits bloße Roheit gegenüber einem Kunstwerke, Übermut in der Trunkenheit usw. vorliegen. Statuenbeschädigungen sind aber auch aus religiös-moralischer Entrüstung vorgekommen, welche den Augen von Erwachsenen und Kindern, von Männern und Frauen, solche sündige Nacktheit ersparen will. Hierher gehört ein junger katholischer Geistlicher, der vor einigen Jahren in Dresden sein Wesen trieb. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man bei einem Teil dieser Leute auch ein verstecktes sexuelles Motiv unterstellt. Der Täter will, wie schon gesagt wurde, die ihn selbst reizende Nudität vernichten. Gleichzeitig löst der Akt der Beschädigung selbst bei ihm — wie er instinktiv ahnt oder weiß — einen sexuellen Reiz aus. Die Statuenbeschädigung wird hier zum sadistischen sexuellen Äquivalent.

Endlich sind auch Museumsdiebstähle aus Statuenliebe vorgekommen. Hierher gehört jener Pariser Fall, wo der Dieb in ziemlich unvorsichtiger Weise das Kunstwerk aus dem Saale trug und, vom Aufseher angehalten, unter Tränen die nackte Statue mit der Versicherung krampfhaft festhielt, er könne nicht ohne sie leben. Es könnte auch eine rein platonische Statuenliebe denkbar sein.

Neuerdings sind die Kinematographentheater glücklich bei der Darstellung von Statuenzertrümmerungen aus sexuellen Motiven angelangt. Hier könnten wirklich die Polizeibehörden Einhalt gebieten.

v. Krafft-Ebing nimmt an, daß bei den Statuenschändern aus sexuellen Motiven der Verdacht des Pathologischen gegeben sei. „Diese Fälle stehen jedenfalls mit abnorm starker Libido, bei mangelnder Potenz oder Fehlen von Mut oder Gelegenheit zu normaler Geschlechtsbefriedigung, in ätiologischem Zusammenhang“ (Ps. Sex. 371). Auch Moll nimmt Hypersexualität an. Rohleder (Vorlesungen II, 168) verweist einen großen Teil der Statuenliebe in das Gebiet der Masturbation. „Ich glaube vielmehr, daß die Per-

Digitized by Google

versität, d. h. Statuenschändung, eine ganz besondere, spezifisch sexuell eingeborene Neigung ist, die im frühsten Alter gleichsam latent vorhanden ist und während der Pubertät durch den ersten besten Anblick von Statuen zum Ausbruch kommt, daß die Fälle von sexueller Statuenliebe, die Perversion, einfach ins Gebiet des Autoerotismus gehören, zur Masturbation, wie meinetwegen ein Gemälde einer weiblichen Person mit äußeren Genitalien und Mons veneris ebenso wirkt wie eine weibliche Statue oder wie ein lebendes weibliches Modell." Bekannt ist ja auch, daß Masturbanten vor Photographien und Gemälden nackter Weiber onanieren und ihr Glied auch an den abgebildeten weiblichen Unterleib anpressen.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel

Verbrechen auf masochistischer und auf fetischistischer Grundlage

Vgl. die Literaturangaben bei Kapitel V.

1. Masochismus, Begriff und Ätiologie. Obwohl der Masochismus einen so vielseitigen Zusammenhang wie der Sadismus mit der Kriminalität nicht hat, müssen wir uns doch mit seiner Ätiologie und seinen verschiedenen Erscheinungen einigermaßen eingehend befassen, weil er für die Kenntnis und Beurteilung des gesamten Sexuallebens und insbesondere auch für das Verständnis des kriminell so wichtigen Sadismus von großer Bedeutung ist.

v. Krafft-Ebing (Ps. Sex. 100) versteht unter Masochismus „eine eigentümliche Perversion der psychischen Vita sexualis, welche darin besteht, daß das von derselben ergriffene Individuum in seinem geschlechtlichen Fühlen und Denken von der Vorstellung beherrscht wird, dem Willen einer Person des anderen (oder desselben!) Geschlechtes vollkommen und unbedingt unterworfen zu sein, von dieser Person herrisch behandelt, gedemütigt und selbst mißhandelt zu werden. Diese Vorstellung wird mit Wollust betont."

Es ist ungenau zu sagen, der Masochismus sei das Gegenstück des Sadismus. Rohleder (Vorlesungen II, 179) nennt sie Erscheinungsformen einer und derselben geschlechtlichen Perversion, bei der der Sadist der aktive, der Masochist der passive Teil ist. v. Schrenck-Notzing und Eulenburg haben den Sadismus aktive Algolagnie, und den Masochismus passive Algolagnie genannt.

Rohleder faßt Sadismus und Masochismus als bloße bestimmte Modulationen und Variationen einer und derselben verkehrten Richtung. Sie stehen sich nicht gegenüber wie etwa Hetero- und Homosexualismus. „Beide sind nicht Gegensätze, sondern gegenseitige Ergänzungen." Beide zeigen allmähliche Übergänge, ja bisweilen bei einer und derselben Person. Havelock betont, daß Sadismus und Masochismus in der Regel bei einem Indivi-

Digitized by Google

duum nebeneinander vorkommen. Wir haben das schon einige Male bei Besprechung des Sadismus erwähnt.

Bei den Masochisten entwickelt sich meist eine Abneigung für den normalen Geschlechtsverkehr bis zur psychischen Impotenz für denselben. In selteneren Fällen kann aber auch Normalverkehr geübt werden.

Auch mit konträrer Sexualempfindung tritt der Masochismus, wie auch der Sadismus, kombiniert auf. Der konträr Sexuelle kann sowohl Sadist wie Masochist sein.

Den Namen „Masochismus" hat dieser Perversion v. Krafft-Ebing nach dem Dichter und Schriftsteller Leopold von Sacher-Masoch gegeben, der nicht nur in seinen Romanen und Novellen diese Anomalie beschrieben hat, sondern selber mit ihr behaftet gewesen ist. Sacher-Masoch wurde 1836 zu Lemberg in Galizien geboren, wurde mit 19 Jahren Privatdozent in Graz, nahm 1866 am Österreichisch-Italienischen Kriege teil und starb 1896. In Graz hatte er ein Verhältnis mit der Handschuhmacherin Laura Rümelin, das sein Unglück wurde. Später heiratete er eine Frau Meister und kam in ein ruhigeres Fahrwasser; er lebte in Bundheim im Taunus. Sein bekanntester Roman ist die „Venus im Pelz".

Nur beiläufig sei bemerkt, daß auch bei einem Pferde Masochismus beobachtet worden ist. In einem ungarischen Gestüte bekam ein gesunder Zuchthengst bei einer brünstigen Stute erst Erektion, als der Stallknecht mit der Peitsche knallte und sie ihm von Zeit zu Zeit an den Beinen zu kosten gab (Merzbach, nach Connerin und Féré). Soviel wir wissen, kommen bei Hengsten und Stieren solche Mittel überhaupt zuweilen zur Anwendung. Die Steigerung des Geschlechtstriebes durch Schmerzempfindung zeigt sich also auch hier.

Bei der Ätiologie des Masochismus haben wir, genau wie beim Sadismus, vom normalen Wollustgefühl auszugehen. Wir fanden im Koitus gewissermaßen physiologische Anlässe, dem Liebespartner Schmerz zuzufügen. Wo Schmerzzufügung vorhanden, muß auch Schmerzempfänglichkeit gegeben sein. In der Wollust schlummern latent die Lust an der Zufügung und die Lust am Erleiden des Schmerzes. Der Liebespartner läßt sich vom anderen gern drücken, pressen, auch beißen, weil er diese gewaltsamen Äußerungen der Libido als Liebesbeweis empfindet. Die Sexualspannung weckt ferner im Manne eine Unlust, die schon als gewisser Schmerz in der sich aufdrängenden Wollust anzusehen ist. Ähnlich liegt die Sache auch beim Weibe. Die Ejakulation, die für den Mann den Höhepunkt der Wollust bedeutet, ist nicht frei von Schmerz; ebensowenig der Beischlafsakt für das Weib selbst. So fühlen beide Teile in der Wollust Lust an der Schmerzzufügung und dem Schmerzerleiden. Schon in der Liebe als einem psychischen Gebilde gehen Lust und Schmerz eine seltsame Verbindung ein; die Vertiefung erhält die Liebe, wie uns die Liebeslyrik der Dichter beweist, durch den Liebesschmerz, der gesucht und mit Wollust ertragen wird. Der Kontrast zwischen Lust und Schmerz gibt der wahren Liebe ihren Reichtum, ihre Größe, ihre Leidenschaft (vergl. Kapitel II).

Was hier in der Liebe geschieht, wiederholt sich im größeren im Geistes- und Kulturleben des Menschengeschlechtes. Wie wir zahlreiche wertvolle Äußerungen in demselben auf eine mitLust betonte Schmerzzufügung, also auf einen psychischen Sadismus, zurückzuführen haben, so auch auf ein mit Lust betontes Schmerzerleiden. Hier

Digitized by Google

werden vielleicht die den Menschen vertiefenden Kulturwerte geboren. Das Christentum ist eine Kulturerscheinung masochistischer Richtung, denn es lehrt, im Schmerze und Entsagung Glückseligkeit empfinden. Masochistischen Geistes waren die meisten Philosophien, besonders die Weltschmerzphilosophie eines Schopenhauer, gegen welche Nietzsche seine sadistische Herrenphilosophie aufgerichtet hat. Schmerz ist Erkenntnis, Schmerz vertieft die Menschenseele. Der Mensch weiß dies und läßt in solchem Sinne mit innerem Glück Schmerz und Leiden über sich ergehen. Trägt die Suggestion sadistischen Charakter, indem sie dem Menschen eine Anschauung gewaltsam aufzwingt, so empfindet der unter einer Suggestion Stehende eben masochistisch. Wir fühlen den Zwang, welchen uns die großen Massensuggestionen, wie der Glaube an einen persönlichen Gott und das Fortleben nach dem Tode und unsere gegenwärtige, als unantastbar geltende Eigentumsordnung, auferlegen, und doch fühlen wir in diesem oft recht schmerzhaften Zwange unser ganzes Glück. Der Gläubige, der Gottes harte Schicksale als Züchtigungen eines liebenden Vaters nimmt, die Angehörigen einer unter einem einzigen Befehle stehenden gewaltigen Kriegsmacht fühlen masochistisch. Was ich schon früher sagte: Zwischen sadistischen und masochistischen Gefühlen, Vorstellungen und Strebungen schreitet die Entwicklung des Menschengeschlechtes dahin. Was wäre es ohne Sadismus und Masochismus? In allen seinen wertvollsten Zuständen kehren sie wieder, in seinem Geistesleben, in seiner Liebe, welche diesen Weg des Geistes zeichnet und beleuchtet, und ebenso in seinem Geschlechtsleben, welches die Basis dieses ganzen Geistes- und Lebensdaseins bildet.

Bloch (Beiträge II, 119) macht weiter auf folgendes aufmerksam. Die masochistischen Erscheinungen seien im letzten Grunde auf einen allgemein menschlichen, dem Genus Homo eigentümlichen Unterschied in der Stärke und Art der Äußerungen des geschlechtlichen Empfindens von Mann und Weib zurückzuführen. Die stärkere Aktivität und größere Sinnlichkeit des Mannes ziehe gegenüber der Passivität des Weibes den kürzeren, so daß dieses in rein physischer Beziehung die Herrschaft über den Mann gewinne. So erscheine die Geschlechtshörigkeit des Mannes in allen Phasen der menschlichen Geschichte und Kultur als ein anthropologisch-ethnologisches Phänomen. Die Überlegenheit der Frau über den Mann in rein sinnlicher Beziehung und die infolge hiervon den Frauen von den Männern freiwillig zugestandene Superiorität, die sich im Mutterrechte ausspreche, haben die sogenannte Gynaikokratie, die Weiberherrschaft, bei den verschiedensten Völkern erzeugt (Amazonentum, Frauendienst der Minnezeit, der italienische Cicisbeo, die französische Galanterie).

Mit dieser Erklärung Blochs läßt sich die Tatsache, daß es ebensogut masochistische Frauen als Männer gibt, sehr wohl vereinbaren.

Die masochistischen Empfindungen sind in der Literatur wiederholt dargestellt worden. Wir erinnern an Kleists „Käthchen von Heilbronn" und Halms „Griseldis". Unter den Schriften Sacher-Masochs ist die „Venus im Pelz" bereits genannt. Eine ausgezeichnete Darstellung gibt Zolas „Nana". Zu den masochistischen Lyrikern rechnen wir Goethe (vereinzelt z. B. „Lilis Park"), Heinrich Heine („Schlachtfeld von Hastings"), August Graf von Platen, Moritz Graf von Strachwitz, Eduard Grisebach, Alfred de Musset, Baudelaire, Robert Hamerling („Ahasver in Rom").

Ganz unverhüllt werden der Sadismus und der Masochismus von den modernen Dichterinnen Marie Madelaine und Dolorosa besungen. Der Gedichtsammlung „Confirmo Te Chrysmate" (Berlin 1905) der unter dem Namen Dolorosa bekannten Dichterin

Digitized by Google

entnehmen wir folgende Proben, die für diese literarische Richtung und die sexuellen Perversionen selbst charakteristisch sind.

Mein Erlöser.

Ich will deine Hände, die feinen bleichen,
Mit seidnen Stricken zusammenbinden,
Das Blondhaar aus deiner Stirne streichen
Und sie mit Kränzen von Dornen umwinden.

Ich will deine göttlich edlen Glieder
Mit Dornenzweigen grausam zerschlagen,
Dein Stöhnen klingt mir wie Krönungslieder,
Wie Liebesstammeln klingt mir dein Klagen.

O du! — wenn du leidest am Kreuzespfahl,
Mit blutendem Leib, zerrissen von Schmerzen,
Dann will ich den roten Wein deiner Qual
Trinken aus deinem zuckenden Herzen.

Denn ich liebe das angstvolle Stöhnen,
Denn ich liebe die fiebertollen,
Wilden, nervenfolternden Tränen,
Die aus heißen, flackernden Augen rollen.

Ich werde die Qualen, die dich verzehren,
Mit todestrunkenen Blicken schauen,
Die Leidenschaften, die mich zerstören,
Schreien nach Blut und Mord und Grauen!

In rasendem Mitleid, in Liebesglut,
So laß mich vor deinem Kreuze sterben,
Wie purpurner Wein soll dein heiliges Blut
Meine erbleichenden Lippen färben.

Und sind meine Sünden auch scharlachrot
Wie wilde Höllenrosen gewesen,
Du wirst mich durch deinen Kreuzestod
Erlösen — — — — — —

Man beachte bei diesem Gedichte, das den Sadismus besingt, auch die Verwebung des Religiösen mit dem Sexuellen. Es folge noch eine Probe masochistischer Lyrik.

Das Hohelied.

So dunkel war die Nacht, und alles schlief.
Wir wachten nur bei mattem Kerzenschein; —
Und seine weißen Zähne schlug er tief
In meine blassen Mädchenhände ein.

Digitized by Google

Ich war so ahnungsvoll und leidensbang,
So sehnsuchtsmüde, wie noch nie zuvor;
Das junge Blut in meinen Schläfen sang
So rot und brünstig, wie ein Tristanchor.

Das junge Blut in meinen Schläfen schrie,
Und meine Lippen brannten fieberhaft;
Und furchtsam lauscht' ich einer Melodie
Von kranker Lust und kranker Leidenschaft.

Wir fühlten, daß die Sünde bei uns war. —
Von Furcht betäubt, schloß ich die Augenlider;
Da griff er fest und schmerzhaft in mein Haar
Und zwang mich stark zu seinen Füßen nieder.

Und als ich mich in seinem Griffe wand
Und stöhnte unter seinen Peitschenhieben,
Da hat mich seine schöne, feste Hand
Mit einem grausam süßen Lied beschrieben;

Das schluchzt und singt in mir seit jener Zeit,
Das glüht aus meinen blutigen Wundenmalen,
Das Hohelied der roten Grausamkeit,
Das Hohelied der Schmerzen und der Qualen.

Auch v. Krafft-Ebing betont, daß die Geschlechtshörigkeit des Mannes gegenüber dem Weibe einen Faktor in der Ätiologie des Masochismus bildet. Diese Geschlechtshörigkeit finden wir bei den sogenannten Pantoffelhelden, besonders bei den alternden Männern, die junge Frauen heiraten, Männern, die sich leidenschaftlich an Dirnen hängen und sie schließlich zur Frau nehmen, Männern, die sich mit einer Abenteurerin einlassen oder ihre Familie wegen einer Hetäre vernachlässigen. Noch im Gebiete des Normalen finden wir häufig, daß solche Männer einen Gefallen darin finden, von dem Weibe beherrscht zu werden; es entspricht dies meist ihrem ganzen Charakter, der weichlich und feminin ist. „Wenn die Vorstellung des Tyrannisiertwerdens — so schließt v. Krafft-Ebing — lange mit der lustbetonten Vorstellung des geliebten Wesens eng assoziiert war, so geht endlich die Lustbetonung auf die Tyrannei selbst über und es ist Perversion vorhanden." Man muß sich das im einzelnen so vorstellen: Ein Mann schwächlichen Charakters liebt — erotisch oder auch bloß sexuell — ein Weib mit energischem Charakter und Wesen. Es bleibt nicht aus, daß die starken Eigenschaften dem Manne in den verschiedensten Situationen Verdruß bereiten. Seine Liebesneigung oder bloße sexuelle Begierde zieht ihn gleichwohl immer wieder zu der Frau hin. Er vergleicht seine sexuellen und erotischen Freuden mit der Heftigkeit und Energie des Charakters seiner Partnerin, die ihn bedrücken, ja quälen. Und nun beginnt zunächst im Unterbewußtsein, später vollkommen bewußt, jene wundersame Gedankenassoziation, welche die Grausamkeit mit dem sexuelle Genusse verbindet. Dem Manne bleibt rein psychologisch gar nichts anderes übrig, als diesen Weg zu gehen. Bei der Härte des Weibes muß er an ihre ihm gebotenen Liebesfreuden, bei diesen an jene Grausamkeit denken. Er schließt zwischen ihnen einen annehmbaren Frieden, der Kreis ist geschlossen und der Masochist ist erstanden. Nun geschieht es, daß die Vorstellung von der Grausamkeit sexuell betont wird. Es ist selbstverständlich, daß nur bei einem hierzu disponierten Manne sich eine solche psycho-physiologische Erscheinung entwickeln kann; der Keim zu ihr muß in ihm liegen.

Digitized by Google

Ich möchte aber bezweifeln, daß man hiermit sagen könnte, der Masochismus sei immer eingeboren, er könne nie erworben werden. Die Frage erscheint mir eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart. Die Disposition ist ja das Eingeborene. Mancher hat aber Dispositionen zu Krankheiten, die wir dann doch als erworben bezeichnen. In der Geschlechtlichkeit des Individuums schlummern meiner Ansicht nach eine Anzahl von sexuellen Dispositionen, die durch Zufälligkeiten aus dem Milieu entwickelt werden können, aber unter anderen Umständen gar nicht zutage, ja nicht ins Bewußtsein treten. Auf dieselbe Weise kann sich auch die normale sexuelle Schmerzempfänglichkeit zur Wollust am Schmerze steigern.

Die Annahme v. Schrenck-Notzings, daß die Gelegenheit als zufälliges Koinzidenz ein Begünstigungsmoment bei der Erwerbung der aktiven oder passiven Algolagnie abgebe, erscheint mir deshalb richtig. Wenn Rohleder dies bestreitet und sagt, selbst noch so günstige äußere Momente könnten nicht allein derartig bestimmend auf die Richtung des Geschlechtstriebes wirken, daß Schmerzzufügung resp. Schmerzerduldung als sexuelle Stimulantien o h n e e i n e o r i g i n ä r e V e r a n l a g u n g auftreten, so sagt er damit gar nichts anderes als v. Schrenck-Notzing. Die Veranlagung soll gar nicht bestritten werden. Nur über die Auslegung des Begriffes der „Erwerbung" wird gestritten. Ohne Disposition kann der Mensch psychologisch überhaupt nichts „erwerben". Daß es angeborenen, eingeborenen Masochismus gibt, soll nicht bezweifelt werden.

Auch Merzbach (S. 122) bestreitet nicht, daß es eine angeborene masochistische Anlage gibt. Aber auch er meint, daß die Mehrzahl der Masochisten nicht als solche geboren werden, sondern sich auf Grund von „sexuellen Ideenverknüpfungen", vielleicht an ein in die Pubertätszeit fallendes eindrucksvolles Ereignis (erlittene oder angeschaute Züchtigung) anschließend, Phantasiegebilde schaffen, die mehr und mehr Gestalt annehmen und schließlich die Begierde erwecken, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Annahme der Autoren also, die einen erworbenen Masochismus leugnen, kann nicht als die richtige anerkannt werden. Es verhält sich beim Masochismus genau so wie beim Sadismus und allen übrigen sexuellen Perversionen (Vgl. Kapitel V, 2 am Schlusse).

Wenn v. Krafft-Ebing aber den Masochismus als eine „rudimentäre Form der konträren Sexualempfindung, als eine teilweise Effemination" bezeichnet, weil im normalen Sexualleben psychisch das Weib die Rolle der Untergebenen, der Mann die des Beherrschers spiele, so stimmen ihm die meisten Autoren hierin mit Recht nicht zu. (Vgl. Seite 504, Bloch.)

Die Frage, ob eine erfolgreiche Heilbehandlung des Sadismus und Masochismus möglich ist, wird noch umstritten. Forel, v. Schrenck-Notzing und Fuchs behaupten, in verschiedenen Fällen dauernde Heilung erzielt zu haben. Die Therapie bestand in Hypnose. Von Krafft-Ebing und Moll sind vergeblich bestrebt gewesen, gleiche Erfolge zu erzielen. Moll erkennt jedenfalls an, daß die psychische Selbsterziehung durch Suggestion unterstützt werden kann. Merzbach hegt bei der Betrachtung jener über-

Digitized by Google

raschenden Erfolge der Suggestionstherapie Bedenken; er bescheidet sich aber bei den vorhandenen einwandsfreien Berichten der zuerst genannten drei Autoren. Rohleder (Vorlesungen II, 239) meint, daß die bei sexuellen Perversionen hauptsächlich vorgeschlagenen drei Heilfaktoren, Suggestion, Ehe und Religion, absolut nichts auszurichten vermögen. Man habe es überdies meist mit erblich Belasteten zu tun, die Perversion wurzele meist in einer Neurose oder gar Psychose (Epilepsie usw.), andere Fälle, wie Exhibitionismus, Sadismus usw. ruhen auf seniler Demenz, progressiver Paralyse, wobei die Perversion selbst das erste Anzeichen darstellen könne. Die Selbsterziehung aber komme fast immer zu spät. Rohleder gibt aber weiterhin doch zu, daß eine solche Selbstdisziplin, wenn sie durchgeführt wird, besonders die Keuschheit und die Abstinenz außerordentlich zu begünstigen vermöge, ja sogar vor Perversitäten schütze, d. h. vor Umsetzung der Perversion in perverse Handlungen. Damit ist aber dem Kranken schon außerordentlich geholfen. „Eine Umwandlung des perversen Triebes in einen normalen vermag natürlich keine Selbstzucht. Übrigens sind nach meinen Erfahrungen die Perversen, Homo- wie Heterosexuelle, meist zu schwach zur Selbstbeherrschung, wenigstens auf längere Zeit, resp. ihr Trieb ist zu stark." Dem Fetischismus nur stellt dieser Autor in einzelnen Fällen eine günstigere Prognose. Rohlederś Ansicht von der Aussichtslosigkeit der Suggestionstherapie stützt sich in der Hauptsache auf seine Theorie, daß Sadismus und Masochismus eingeborene Triebänderungen sind. Das Studium der Schriften Forels, v. Schrenck-Notzings und von Fuchs hat mich davon überzeugt, daß hier tatsächlich die Möglichkeit für überraschende Heilerfolge gegeben ist, die sich vielleicht in der Zukunft noch steigern lassen.

2. Passiver Flagellantismus. Im passiven Flangellantismus ist das Wesen des Masochismus, Schmerz zu empfinden, am meisten ausgesprochen. Durch Hiebe auf das Gesäß werden bekanntlich die Nervi genitocrurales gereizt (vgl. Kapitel V, 3). Der Masochist wird wollüstig erregt, wenn er geprügelt oder gepeitscht wird, wenn er Schmerz erduldet. In Bordellen wird auch diesem Masochismus gehuldigt, jedes Mädchen fast hat ihre Peitsche; die Fälle aber, in denen überreizte Wollüstlinge ihrer abgestumpften Potenz durch Hiebe auf die nates aufhelfen lassen, gehören nicht zum reinen Masochismus. Anderen genügt das bloße Zusehen bei Züchtigungen, um sich geschlechtlich zu erregen. Es ist deshalb nicht so unbedenklich, in Schule und Haus Kinder vor anderen zu züchtigen. Manche lassen sich mit Vorliebe von Knaben und Mädchen züchtigen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß in solchen Fällen eine Verleitung von Kindern unter 14 Jahren zur Verübung von unzüchtigen Handlungen festzustellen wäre (§ 176 Ziff. 3 StrGB.; vgl. auch Kap. V, 15). Ob bei einer solchen Flagellation der Tatbestand einer Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung festgestellt werden kann, haben wir im V. Kapitel Ziff. 3 besprochen. Da der Täter auf Verlangen

Digitized by Google

und mit Zustimmung des Masochisten züchtigt, wird ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlen. Der Satz: volenti non fit injuria wird hier Geltung haben müssen. Wenn der Täter das Maß der Züchtigung überschritte, könnte er gegenüber einem Masochisten unter 18 Jahren von dessen gesetzlichem Vertreter mittels Strafantrags eventuell belangt werden. Ebenso bliebe fahrlässige Tötung als Folge der übermäßigen Flagellation strafbar.

Wie der Masochist sich der Aufforderung zu einem Verbrechen, strafbar nach § 49a StrGB., schuldig machen kann, zeigt folgender Fall, den Merzbach (S. 143) freilich nicht vom strafrechtlichen Gesichtspunkte mitteilt. Vor einigen Jahren suchte ein junger Mann nachts die berüchtigten Kaffeehäuser Berlins auf und begleitete Dirnen in ihre Wohnung. Dort zeigte er ein sehr aufgeregtes Wesen, zog plötzlich ein scharfgeschliffenes Rasiermesser hervor und verlangte unter Zusicherung einer großen Geldsumme, das Mädchen sollte ihm Hodensack und Hoden abschneiden. Keins der vielen Mädchen, an die er solches Ansinnen stellte, wagte natürlich die Tat. Der Tatbestand von § 49a StrGB. wäre objektiv völlig gedeckt. Die von einem Mädchen ausgeführte Verstümmelung hätte sich als ein Verbrechen der schweren Körperverletzung durch Verlust eines wichtigen Körpergliedes und der Zeugungsfähigkeit im Sinne von § 224 StrGB. dargestellt. Die mündliche Aufforderung des Masochisten an die Mädchen war an die Gewährung eines Vermögensvorteils geknüpft. Auch die ratio legis — vor solchen gefährlichen Zumutungen sollen Dritte geschützt sein — rechtfertigt die Feststellung des objektiven Tatbestandes. Es fragt sich nur, ob er subjektiv erfüllt war. Meinte der Masochist seine Aufforderung ernstlich? Oder wußte er, daß kein Mädchen die Tat ausführen und die Aufforderung ernstlich nehmen werde? Vielleicht oder wahrscheinlich genügte ihm zur sexuellen Beruhigung das bloße Aussprechen der Aufforderung.

Einen außerordentlichen Fall von Masochismus berichtet Ertel in H. Groß' Archiv 25. Bd. S. 104 ff. Der Masochist ist 1846 in Norddeutschland geboren, ein großer und stattlicher Mann, tatkräftiger Geschäftsmann von sympathischen und energischen Gesichtszügen und klaren und scharfblickenden Augen. Er stand mit einer ehemaligen Dirne im Geschlechtsverkehr. Sie schrieben sich Briefe von grausamem Inhalt, sie als „Herrin", er als „Sklave". Das Weib mußte eine sogenannte „Folterkammer" einrichten, deren Wände völlig mit schwarzem Stoff überzogen waren. Von der Mitte der Decke ging ein Flaschenzug herab. In einer dunklen Ecke stand ein grobes Gerüst, das auf Rollen ging. An der Wand hingen ein mit Schnallen versehener Ledergurt, ein fingerdickes Tau, Hundehalsbänder, Stockdegen, Bambusrohre, Lederriemen, ein Paar schwere eiserne Handfesseln mit Schrauben und Schlüsseln zum Fesseln, sowie eine Laterna magica. Das Zimmer sollte ein Zimmer des Gerichts sein. An dem Flaschenzuge ließ sich der Masochist in die Höhe ziehen, das regte ihn auf, er wurde ganz blau aussehend, hatte dabei Samenerguß. Gesetzt, das Mädchen hätte hierbei einmal den rechten Augenblick zum Herablassen versehen, so konnte es sich sehr leicht einer fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig machen. Im Gestell ließ er sich festschnallen und festbinden, dabei hatte er die Illusion, er sei auf dem Schafott. (Ein anderer mir bekannter Masochist träumt aus gleichem sexuellen Anlasse sehr häufig, er sei zum Tode verurteilt und solle eben, auf dem Schafott stehend, enthauptet werden! Der Verfasser.) Das Weib mußte den Masochisten zu den denkbar ekelhaftesten Dingen zwingen; wenn er sich wehrte, mußte sie ihm die Nase zuhalten, ihm Nadeln in die Fußsohlen stechen usw. Wenn sie ihre Mahlzeiten einnahmen, lag er entweder unter ihrem Tisch oder in einer Ecke; sie warf ihm Knochen und Speisereste vor. Er bellte manchmal wie ein Hund, hatte ein Hundehalsband um, ließ sich Nero nennen. Er scheuerte ihr die Zimmer auf, schälte Kartoffeln. Sie mußte auf ihm wie auf einem Pferde reiten, er trug sie aus einem Zimmer in das andere. (Andere

Digitized by Google

Masochisten, die sich als Pferd behandeln lassen, verlangen außerdem blutiges Stechen mit Sporen, und Zurufe, wie sie Zirkusreiterinnen in der Arena zur Anfeuerung ihrer Pferde auszustoßen pflegen. Der Verf.) Das Weib mußte den Masochisten in einen Kleiderschrank sperren, mit einer kurzen Kette um den Hals, so daß er sich nicht rühren konnte (fahrlässige Erdrosselung lag hier nicht außerhalb der Möglichkeit). Sie mußte ihm Sklavenkleidung geben, damit er sich ganz als Sklave fühlte. Ebenso ließ sich ein Graf, ein Patient Merzbachs (S. 162) an einem Suspensionsapparat in die Höhe ziehen und blieb dort stundenlang schweben. Einmal war die „Herrin" ausgegangen und hatte, Einkäufe besorgend, seiner vergessen. Er wurde fast erdrosselt vorgefunden, und es bedurfte längerer Bemühungen, ihn ins Leben wieder zurückzurufen.

Auch Masseusen befassen sich, wie wir schon im Kapitel über Sadismus ausgeführt haben, vielfach gewerbsmäßig mit der Flagellation. Es ist erklärlich, daß es in ihrem Berufe liegt, vom energischen Massieren zur Züchtigung überzugehen. Die Polizei in den Großstädten ist hiervon unterrichtet.

Hansen (Stock und Peitsche im 19. Jahrhundert) teilt den Brief eines Masochisten aus dem Jahre 1836 an eine Madame T. Berkley in London mit, in dem es am Schlusse heißt:

„Anfang Februar werde ich Ihnen meine Aufwartung machen, sowie ich mit meinem Freunde, dem Grafen, nach London komme, wo wir parlamentarisch zu tun haben. Damit keine Mißverständnisse zwischen uns vorkommen, teile ich Ihnen hierbei gleich meine Konditionen mit:

1. Ich muß auf dem Chevalet mit den Ketten, die ich selbst mitbringe, gut festgeschnallt werden;
2. 1 Pfund Sterling für den ersten Tropfen Blut;
3. 2 Pfund Sterling, wenn es mir bis zu den Füßen fließt;
4. 3 Pfund Sterling, wenn meine Hacken vom Blute umflossen werden;
5. 4 Pfund Sterling, wenn es den Fußboden bedeckt;
6. 5 Pfund Sterling, wenn Sie es fertig bringen, daß ich bewußtlos werde."

E. Dühren hat England mit Recht das „klassische Land der sexuellen Flagellation" genannt. Ähnlich sollen die Verhältnisse in Amerika liegen, wo in Anpreisungen von Chikagoer Massageinstituten nach Kiernan öfter zu lesen sein soll: „Spezialität Flagellation."

Auch in unseren Zeitungen finden sich solche Annoncen, namentlich ausgehend von der in Großstädten systematisch organisierten masochistischen Prostitution. Die Frauenspersonen bieten sich als „Masseurin", „Masseuse", „Gouvernante", Lehrerin" und „Erzieherin", manchmal ganz offen sogar unter dem Namen „Wanda" („Venus im Pelz" von Sacher-Masoch!) an und legen sich die bezeichnenden Eigenschaften „energisch", „streng" bei. Unter der Rubrik „Heiratsgesuche" finden sich solche eines „herrischen Weibes", einer „energischen Herrin", einer „strengen, strafenden, hartherzigen Person" usw. Männer suchen als „Severin" ihre „Wanda". Auch bei den Darlehnsgesuchen treten solche Inserate auf; Bloch zitiert folgende Annonce der „Vossischen Zeitung" vom 10. August 1902:

Energische, distinguierte Frau, in momentaner Verlegenheit, wünscht größeres Darlehen nur vom Selbstdarleiher. Jede Vermittlung unberücksichtigt.

Digitized by Google

Gleichen Zweck verfolgt nachstehendes Inserat:

Energischer Kavalier, schlank, tadellose Figur, schönes Heim, gutsituiert und welterfahren, wünscht Bekanntschaft sinnesverwandter, sanfter junger Dame. Gefl. Briefe unt. „Eschtiep" a. d. Exp. der „Welt am Montag".

„Eschtiep" lautet rückwärts gelesen „Peitsche"!

In H. Groß' Archiv Bd. 23 S. 368 bringt Näcke folgende Annoncen:

Conversation française cherche jeune Allemande chez Français ou Française énergique, ev. échange (Dresdener Nachrichten v. 3. 3. 06).

Das Adjektiv „énergique" ist mehr als verdächtig.

Korrespondenz über Sacher-Masoch und englische Erziehungsmethode sucht ein zweiter Herr. Korrespond. erbeten unter „D . . . . 1878" postlagernd Smichow (Prager Tageblatt v. 4. 3. 06).

Diese Annonce läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es handelt sich, da zwei Herren in Frage kommen, um homosexuellen Sadismus.

Maso . . . . findet Verwirklichung seiner Wünsche unter „Hermelin" Hauptpost usw., Prag, nur gegen Ins.-Schein (Prager Tageblatt v. 2. 3. 06).

„Maso" ist auch das tschechische Wort für „Fleisch"; „Hermelin" spielt auf Sacher-Masochs Passion für Pelzwerk an.

Solche Annoncen können unter § 184 Ziff. 4 StrGB. fallen (vgl. Kap. V, 13, Seite 389 ff.).

Einen Fall von Fetischomasochismus teilt Merzbach (S. 135) mit. Ein Masochist antwortet auf eine Annonce schriftlich folgendermaßen:

„Ich liebe es, wie ein dummer Junge übergelegt und durchgehauen zu werden. Hoffentlich haben Sie s c h ö n e H ä n d e, denn nur von einer solchen Hand würde ich meinen nackten Körper bearbeiten lassen."

Masochismus ist überhaupt leicht mit anderen Triebanomalien wie Fetischismus und Homosexualität „vergesellschaftlicht".

Wenn der Masochist durch die Zeitung seine Wanda gefunden hat, so folgt dann zuweilen ein gleichartiger Briefwechsel. Eine Frau antwortete (nach Bloch, Beiträge II, 186): „Lieber Gregor! Möchte gern Deine Wanda sein. Bin jung, hübsch, temperamentvoll, s e h r energisch. Aber Geld mußt Du alles, alles Deiner Herrin zu Füßen legen, da ich selbst keines besitze." Eine andere schreibt: „Sie suchen eine energische Herrin? Diese finden Sie im vollsten Sinne des Wortes in meiner Person. Ich bin 30 Jahre, große imposante Erscheinung, und ist es mir ein Hochgenuß, meine Sklaven zu erniedrigen, zu schlagen, treten und zu beschimpfen. . . . Sind Sie Sklave von Geburt oder sind Sie erst nach allem anderen darauf verfallen? Ich würde einen unterwürfig veranlagten Herrn bevorzugen."

Die Inhaberin des bekanntesten „masochistischen Institutes" in Deutschland während der letzten Jahre war die Gräfin Auguste Strachwitz in Berlin, welche viel von sich reden gemacht hat. Sie war eine in der Berliner Lebewelt wohlbekannte Persönlichkeit. Sie war niederer Herkunft, die Tochter kleiner Bauersleute, namens Lukokus. Nachdem sie in Berlin aufgetaucht war, erwarb sie sich beim Stammpublikum

Digitized by Google

der Nachtlokale bald ein gewisses Renommee als Vertreterin der masochistischen Spezialität, die ihr den Spitznamen „Die Dreschgräfin" einbrachte. Als ihre Popularität in den Kreisen der Lebewelt zu wachsen begann, wuchs auch ihr Ehrgeiz, und sie kaufte sich angeblich für 75 Mk. oder für 125 Mk. einen adligen Gatten in der Person eines schlesischen Grafen Strachwitz, der bis dahin als kleiner Schreiber bei einem Anwalt sein Leben gefristet hatte, und dessen sie sich alsbald wieder zu entledigen wußte. Die nunmehrige Gräfin Strachwitz trat jetzt mit großem Aplomb auf, unternahm Reisen, die sie in alle Kurorte und mehrfach an die Riviera führten. Nach Berlin zurückgekehrt, nahm sie in der Charlottenstraße 2 Wohnung, deren sonderbare Einrichtung bald das Augenmerk der Polizei auf das Treiben der Gräfin lenkte, die unter dem Aushängeschild einer „Massageanstalt" ein veritables Marterinstitut betrieb. Bei einer damals — im April 1905 — in ihrer Wohnung vorgenommenen polizeilichen Haussuchung wurden verschiedene masochistisch-sadistische Apparate beschlagnahmt, vor allem ein Hängeapparat und eine Kollektion Hundepeitschen, Hängegerüste, Ruten, Knuten, Trensen, Kandaren, Stiefel mit Sporen, Hundeketten, Stachelhalsbänder und dergleichen mehr, auch der Thron, auf dem die Masseuse in durchsichtigen Gewändern vor ihren Besuchern zu sitzen pflegte. Schon damals waren mehrere Anzeigen wegen Kuppelei gegen die Gräfin ergangen, die in ihrer Wohnung Mädchen in schulpflichtigem Alter Lebegreisen zugeführt haben soll. Die beschuldigte Gräfin wurde damals freigesprochen; aber nicht allzulange Zeit darauf stand sie unter noch schwererer Anklage. Sie soll damals nach Behauptung ihres geschiedenen Gatten erster Ehe, eines Hamburger Schneiders namens P., ihr eigenes, in einem Hamburger Pensionat untergebrachtes 17jähriges Töchterchen, das dem Vater zugesprochen war, von dort entführt haben, um es an ihre Berliner Kundschaft zu verkuppeln. Auch damals wurde die Gräfin auf Grund der Aussage ihrer Tochter von der Anklage der Kuppelei freigesprochen, aber wegen Entführung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. In der letzten Zeit schien die Lebedame in ihren Verhältnissen arg zurückgegangen zu sein; trotzdem war sie noch im vergangenen Sommer in allen großen Badeorten, in Marienbad, Baden-Baden usw., zu sehen. Ihr derbknochiges Bäuerinnengesicht fiel durch die brennroten Haare, die es umrahmten, und durch ein prachtvolles Raubtiergebiß allenthalben auf. Gräfin Strachwitz hat sich auch als Schriftstellerin und Dichterin versucht. Sie gab vor Jahren einen Band lyrischer Gedichte heraus, kleine Verschen von absolutester Harmlosigkeit, ohne jede Spur von Erotik. Sie hat sich auch als Diseuse im Kabarett versucht und ist u. a. auch in Posen aufgetreten, hat aber wenig Erfolg gehabt. In der Nacht zum 8. Oktober 1909 wurde die Strachwitz bekanntlich in ihrer Wohnung ermordet. Kurz vor Mitternacht hörten Gäste der Schankwirtschaft, die unter der Strachwitzschen Wohnung liegt, in dieser mehrere Schüsse fallen. Einige Gäste und ein Arbeiter von der Straße eilten hinauf und fanden die Gräfin, die nur mit Hemd und Strümpfen bekleidet war, blutüberströmt auf dem Treppenabsatz liegen. Sie hatte einen Stich in der linken Schulter, in der Herzgegend, eine Schußwunde an der linken Halsseite und eine erhebliche Verletzung am linken Auge. Die Schwerverletzte starb bald nach der Aufnahme ins Krankenhaus. Ihr Mörder war ein junger Mensch namens Fr., der bei seinem Vater in einem Agenturgeschäft tätig war und schon seit Jahresfrist mit der Strachwitz verkehrte. Nach allen Anzeichen hat zwischen ihr und dem Liebhaber ein heftiger Kampf stattgefunden, bei dem auch er verwundet wurde. Fr. starb ebenfalls am selben Tage im Krankenhause. Das Motiv seiner Tat war offenbar Eifersucht; die Gräfin hielt es noch mit einer anderen Persönlichkeit, mit der sie auf Monate nach Italien verreisen wollte.

In unserer Abbildung 41 bringen wir das Porträt der Gräfin Strachwitz, das uns ebenso wie die Genehmigung zur Veröffentlichung Dr. Georg Merzbach in Berlin freundlichst vermittelt hat.

Digitized by Google

Die sexuelle Gefühlsrichtung solcher Masseusen und Inhaberinnen von masochistischen Instituten ist vorwiegend eine sadistische. Sie gehören also

Abbildung 41. Sadistin Auguste Gräfin Strachwitz, die das größte sadistische Atelier in Berlin unterhielt.
Mit ihrer zwei Tage vor ihrer Ermordung — 8. Oktober 1909 — erteilten Genehmigung veröffentlicht.

zu den Sadistinnen. Wegen des engeren Zusammenhanges mit dem Masochismus aber besprechen wir diesen Typus zum Zwecke besseren Verständnisses

Digitized by Google

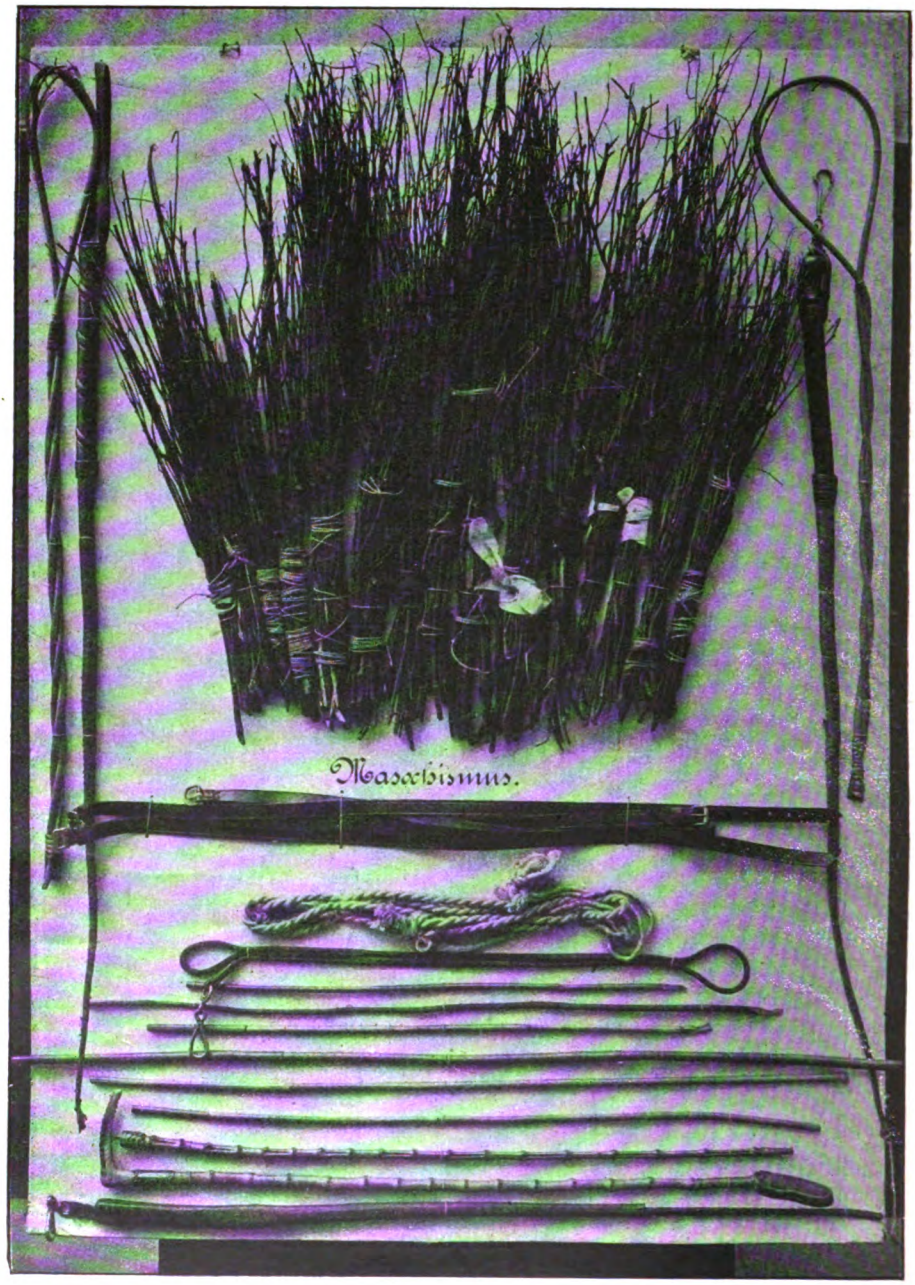

Abbildung 42. Marterwerkzeuge für Masochisten.

Erkennungsdienst Berlin.

erst an dieser Stelle. Übrigens wird eine masochistische Färbung solchen Personen kaum fehlen. Wie wir aus der Lebensgeschichte der Gräfin sehen,

Digitized by Google

kommen diese Sadistinnen leicht mit dem Gesetze wegen Kuppelei in Konflikt. Die Masochisten lassen sich zum Geschlechtsverkehre aufreizen: die

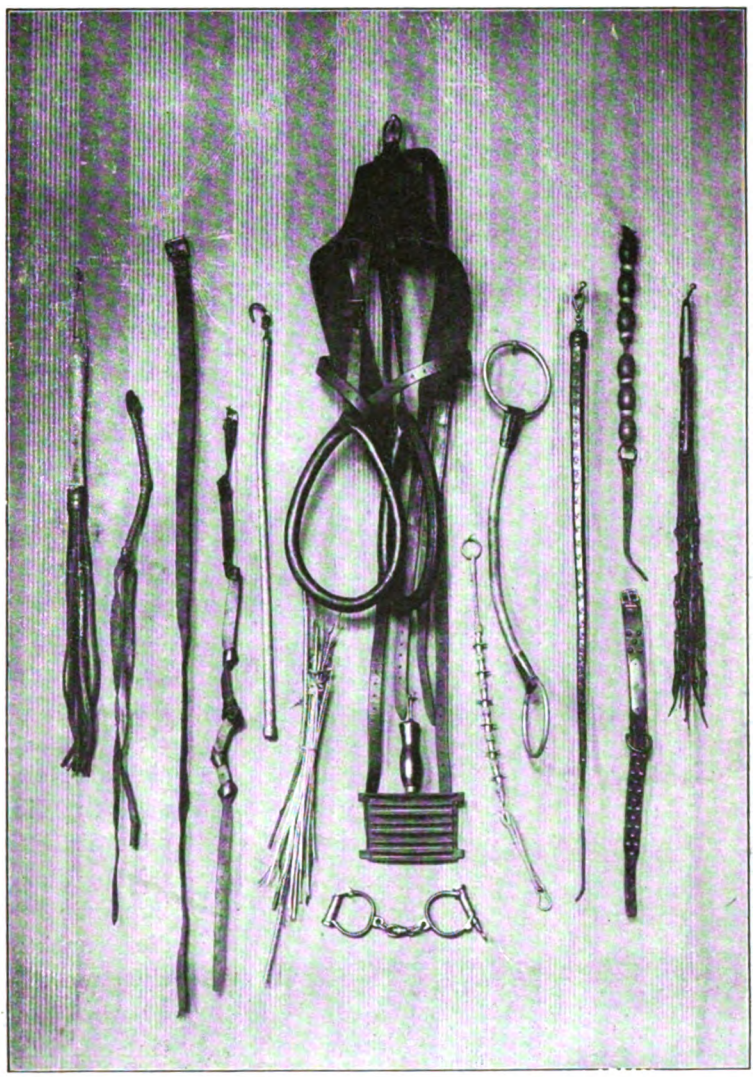

Abbildung 43. Ausrüstungsgegenstände einer masochistischen Folterkammer, die in Hamburg bei einer Masseuse beschlagnahmt wurde. Die Gegenstände sind in allen Teilen in Gebrauch gewesen. Marterwerkzeuge, oben Sattel.

Erkennungsdienst Hamburg.

Sadistinnen sind gleichzeitig Prostituierte ihrer Kunden und führen ihnen auch andere Personen zu, die zu lieben und zu gebrauchen ihnen „befohlen" wird; das Ganze ist natürlich zugleich ein „Geschäft".

Digitized by Google

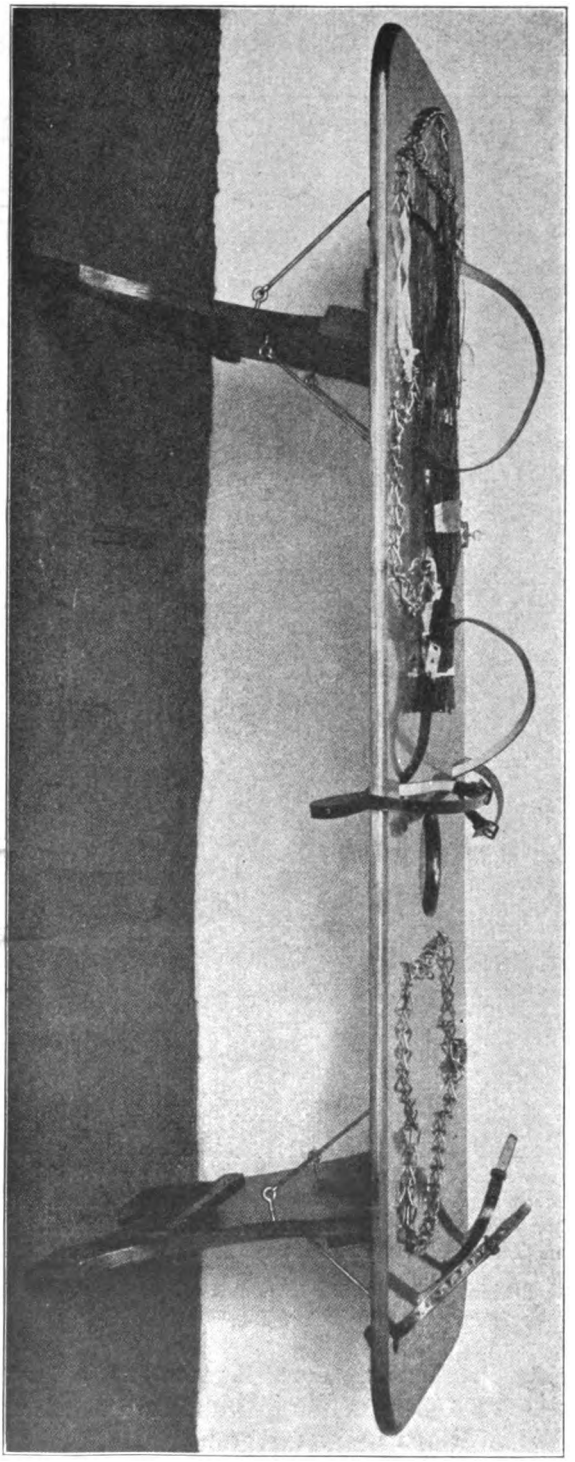

Abbildung 44. Instrumentarium einer Prostituierten für Masochisten. Erkennungsdienst Dresden.

In unseren folgenden Abbildungen 42 bis 46 bringen wir eine Veranschaulichung der Ausstattung solcher sadistisch-masochistischer Institute.

Abbildung 42 zeigt die zum Zeichen ihres erotisch-sexuellen Gebrauchs mit farbigen seidenen Schleifen geschmückten Ruten und weiter Peitschen aller Art, welche zur Züchtigung verwendet werden; ebenso Gurte und Seile zum Festbinden, Wehrlosmachen usw.

Abbildung 43 zeigt Sattelzeug, Steigbügel usw. zum Anschirren eines Reitpferdes. Der Masochist läßt sich als Reitpferd aufzäumen, die Sadistin sitzt als Reiterin auf seinem Rücken, drückt ihm die Sporen in die nackten Weichen usw.

Abbildung 44 zeigt eine Holzbank, auf die der Masochist sich legt, an die er angeschnallt, auf der er gezüchtigt wird. Ist der Besucher des Institutes ein Sadist, so legt sich die Prostituierte auf die Bank, läßt sich an-

Digitized by Google

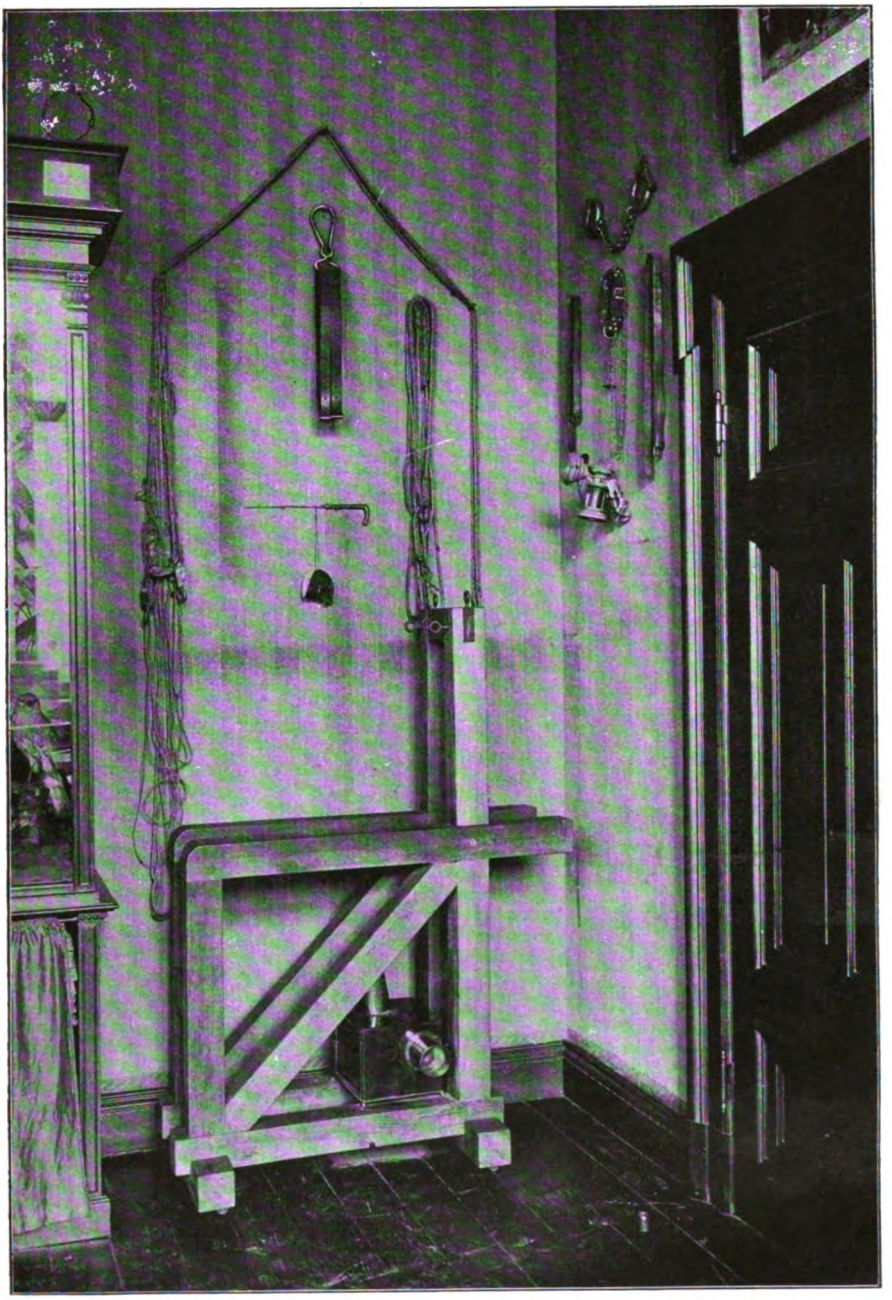

Abbildung 45. Folterkammer mit Block zum Anschnallen des Masochisten, Maske für die Herrin, Laterna magica usw.

Erkennungsdienst Hamburg.

Digitized by Google

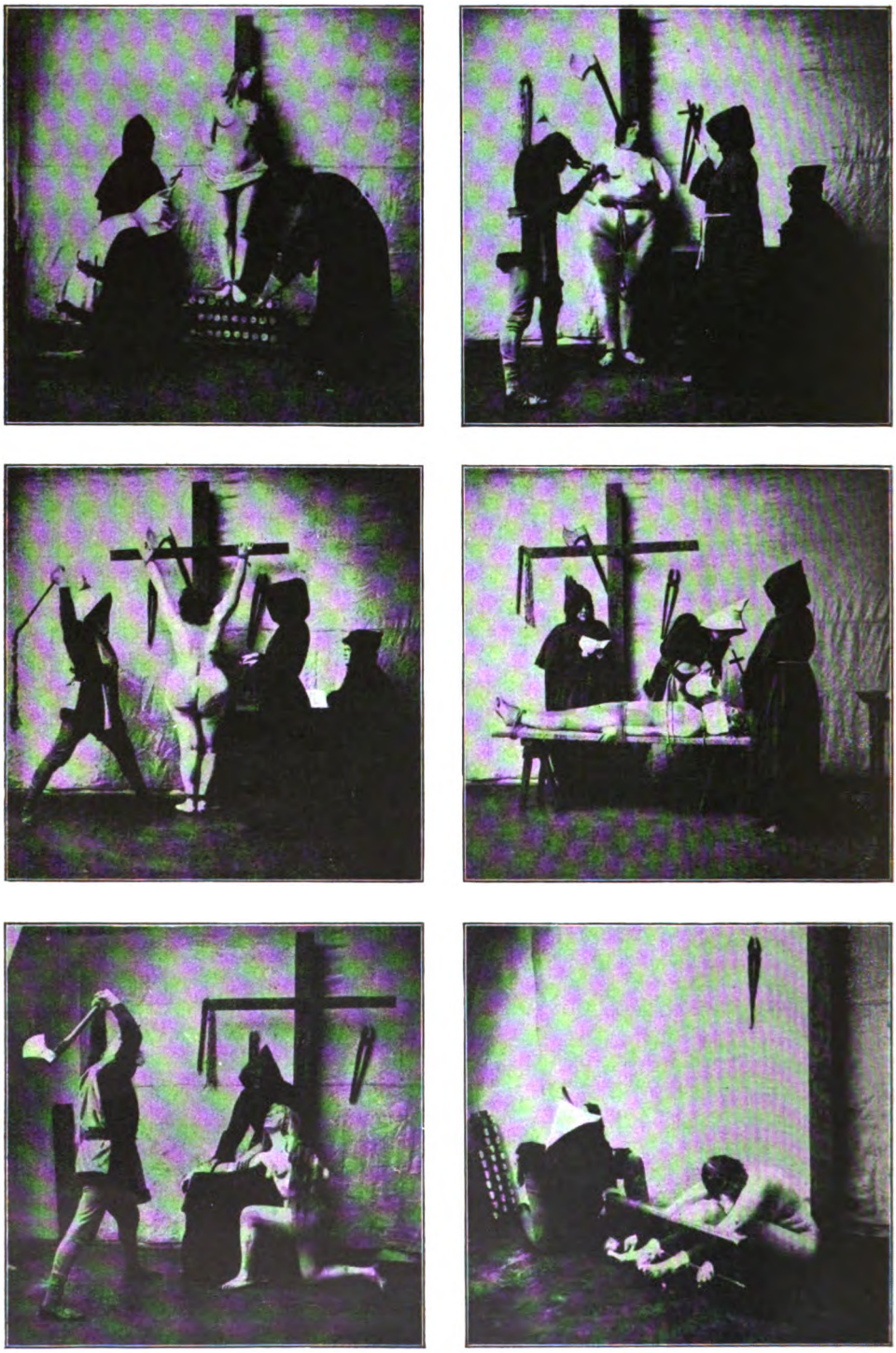

Abbildung 46. Sechs Inquisitionsbilder, einem Masochisten abgenommen, der sich einer Dame als „Sklave“ angeboten hatte. Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

schnallen und züchtigen. Der masochistische Mann läßt sein Glied durch die runde Öffnung in der Bank hindurchragen, damit der zufolge der Züchtigung ejakulierte Samen abfließen kann.

Abbildung 45 veranschaulicht die Ausstattung einer Folterkammer, wie wir sie beschrieben haben.

Abbildung 46 stellt Inquisitionsszenen dar, wie sie Sadist und Masochist ersinnen und nicht nur im Bilde darstellen, sondern auch in der Wirklichkeit in den masochistischen Instituten unter Benutzung von Kreuzen, Werkzeugen und Kostümen nachahmen.

3. Symbolischer und ideeller Masochismus. Masochistische Annoncen und ihre Beantwortung fallen oft in den sog. symbolischen Masochismus in Gestalt des Wort-Masochismus. „Beim Wort-Masochismus — sagt Bloch (Beiträge II, 164) — spielt das demütigende Wort die Rolle der demütigenden Hand, beim wirklichen Masochismus bzw. ergänzt und verstärkt es den letzteren." Der Wort-Masochismus ist das Gegenstück zum Wort-Sadismus (Kap. V). Wie dort das Zurufen, wirkt hier das Anhören sexuell erregend. Wenn der Wort-Sadist dabei laut spricht, hört er zugleich und ist Masochist in derselben Person.

Hierher gehören auch die Fälle von Briefmasochismus und Pornographomanie, die hauptsächlich bei Frauen zur Beobachtung kommen sollen. Merzbach berichtet von zwei solchen Frauen, deren größte Wonne darin besteht, sich Briefe des allerobszönsten Inhalts senden zu lassen, die von den unglaublichsten Gemeinheiten strotzen müssen. „Dabei ist die eine Frau besonders, weder in der Unterhaltung noch in ihrem ganzen Wesen, lasziven Reden oder gar Gemeinheiten zugänglich." Männliche Briefmasochisten ziehen die sogenannten Sklavenbriefe vor, in denen ihnen die „Herrin" unter Androhung von Strafen Verhaltungen und Befehle zukommen läßt.

Merzbach (S. 129) erzählt von einem 45 Jahre alten Arzt, einem ernsten und wissenschaftlich gebildeten Manne, der in seinem masochistischen Fühlen so weit geht, daß er in seinen Briefen an die Herrin alle Männlichkeit abstreift und sich als „treuergebene Dienerin und Sklavin Elisabeth" unterzeichnet. Er hatte die Gebieterin auf der Straße nicht gegrüßt, wofür sie ihm kurzerhand den Hut vom Kopfe geschlagen hatte. Hierauf bezüglich schreibt er: „Ich weiß, daß ich mich schwer vergangen habe gegen meine grausame Gebieterin, welche Tag und Nacht darüber nachsinnt, welchen neuen Folterqualen sie Elisabeth unterziehen könne, und dafür lohne ich ihr mit Frechheit und Ungehorsam. Dafür will und muß ich büßen, und ich bitte Sie, gestrenge Herrin, bald einen Foltertag zu bestimmen, an dem ich einer recht harten Geißelung unterzogen werden soll. Ich hoffe, Sie durch neue und schwere Bußen, welche ich standhaft ertragen will, zu versöhnen und wünsche nur, auch meinen Rücken, nachdem ich meinen Leib siebenfach mit Stachelgürteln gegürtet haben werde, vor Ihnen, meine grausame Göttin, beugen zu dürfen, und eine Geißelung von 300 Hieben zu empfangen."

Ein anderer zum Weibe metamorphosierter Masochist nennt sich Katharine. Er läßt sich von der Herrin einen „Kommandozettel" schreiben, in dem Einzelheiten, die ihn reizen, aufgenommen sind. Vor allem wird ihm („Nachttopfsklave") das Reinigen des Nachtgeschirrs aufgegeben (Merzbach).

Nach Krauß sollen südslawische Männer sich von der Frau vor dem Koitus mit gemeinen Schimpfwörtern belegen lassen. In den Bordellen und

Digitized by Google

von Masseusen wird der Wort-Masochismus bzw. -Sadismus als sexuelles Stimulans für masochistische Kundschaft sehr geübt. Interessant ist folgender Fall, den Bloch nach von Schlichtegroll mitteilt. Eine Frau hatte den Zorn ihres Mannes auf das höchste gereizt und war von ihm sogar aus dem Hause gewiesen worden. Sofort eilte sie zu einer Freundin und fragte sie, ob ihr von ihrem Manne schon einmal Ähnliches widerfahren sei. Als diese Frage verneint wurde, sagte die Frau: „Tun Sie es, reizen Sie Ihren Gemahl, es ist zu herrlich, einem vor Wut schäumenden Manne gegenüberzustehen und dessen Zornesausbrüche zu vernehmen." Von Krafft-Ebing (Ps. Sex. 120) erwähnt unter dem symbolischen Masochismus aber auch andere Fälle, bei denen sich der Masochist mit der bloßen symbolischen Andeutung der erwähnten demütigenden oder quälenden Situation begnügt. Ein Bordellbesucher ließ sich entkleiden und fesseln. So blieb er eine halbe Stunde allein; danach entfesselt, ging er befriedigt fort. Ein Herr in Paris inszenierte eine verabredete Komödie des Inhalts, daß er in einem Salon einer Dame einen Kuß auf die Schultern pressen wollte und hierauf von einem hierzu ausdrücklich bestellten Diener hinausgeworfen wurde.

Von einem eigentümlichen Masochismus berichtete ein homosexueller Erpresser:

Ein anderer Herr, der mich mitnahm, hatte eine Holzklammer bei sich, die er sich an der Nase befestigte, und gab mir dann den Auftrag, an einem an dieser Klammer befestigten Bindfaden zu ziehen, so daß die Klammer sich zusammenpreßte und seine Nase einklemmte. Ich sollte dabei noch die Worte ausrufen, daß er wünsche, eine so große, auffällige Nase zu bekommen, daß alle Leute ihre Verwunderung hierüber aussprächen. Ich habe dieses getan, der Mann hat dabei onaniert. (Mitteilung der Polizeibehörde Hamburg.)

Bei dem sogenannten ideellen Masochismus, den v. Krafft-Ebing vom symbolischen ausdrücklich unterscheidet, bleibt die psychische Perversion ganz auf dem Gebiete der Vorstellung und Phantasie, deren Inhalt zu verwirklichen nicht versucht wird. Ein Mann schwelgte viele Jahre lang in der wollüstig betonten Vorstellung, er werde von Weibern mit Messern gestochen, geschnitten, ja selbst getötet. Er war in seiner frühen Jugend beim Anblick einer Frauensperson, die mit dem Messer ein Tier schlachtete, sexuell mächtig erregt worden.

Rohleder führt als Beispiel von ideellem Masochismus den Fall Jean Jacques Rousseau an. In seinen „Bekenntnissen" schildert er bekanntlich, wie er von seiner Erzieherin, Fräulein Lambercier, eines Tages übers Knie gelegt wurde und — im Alter von acht Jahren — Schläge bekam, was bei ihm ein wollüstiges Gefühl auslöste. Später spielte er, um sich dieses Vergnügen zu wiederholen, mit kleinen Mädchen Schule und ließ sich von ihnen als schlechten Schüler züchtigen. In späteren Jahren gelangte Rousseau zum ideellen Masochismus, indem er sich alle jungen Mädchen usw. als Schullehrerinnen oder strafende Mütter vorstellte.

Bloch deutet auch an, daß geschlechtliche Beziehungen vornehmer

Digitized by Google

Damen mit Männern aus niederem Stande, so mit Kutschern, Chauffeuren, Lakaien, Jockeis usw., auch eine masochistische Nuance haben können Andere Frauen aus guten Kreisen suchen geschlechtliche Genüsse absichtlich in der niedrigsten sozialen Sphäre auf, so bei Knechten, Arbeitern, Straßengesindel. Diese Gelüste haben in Frankreich sogar zu „Männerbordellen" bzw. Absteigequartieren geführt, wo Arbeiter usw. zur Befriedigung besserer Damen bereitstehen.

4. Larvierter Masochismus, Koprolagnie. Das masochistische Streben nach sexueller Befriedigung durch Selbstdemütigung vor dem Weibe kann weiter „eine das ästhetische und sittliche Gefühl des normalen Menschen auf das äußerste verletzende Ausdrucksweise" finden. Von Krafft-Ebing hat diese Unterart des Masochismus larvierten Masochismus oder Koprolagnie genannt.

„Bedingungen dafür sind damit gegeben, daß auf der Grundlage psychischer Degeneration normaliter mit dem tiefsten Ekel betonte Geruchs- und Geschmacksvorstellungen die lebhaftesten Lustgefühle hervorrufen, wobei die Vita sexualis mächtig erregt wird und der Perverse zu Orgasmus und selbst Ejakulation gelangt" (v. Krafft-Ebing, Ps. Sex. 139). Eulenburg spricht von Picacismus sexualis, d. h. einer Perversion des Geschmackssinnes (von „pica").

Den Trieb zum Ekelhaften kann man — auch als noch normalen — bei Kindern beobachten, die allen möglichen Unrat auf der Straße, weggeworfene Zigarrenstummel usw. aufheben und in den Mund nehmen. Entweder liegt hier ein angeborener psychischer Defekt vor, oder das Kind wächst in unreinlichem Milieu auf. So essen solche Kinder mit Wohlgefallen ihren Nasenschleim, zuweilen auch ihren Kot. Sie haben einen Drang, ekelhaften Auswurf anderer Menschen auf der Straße zu betrachten usw. Von Krafft-Ebing weist darauf hin, wie solcher Masochismus in religiöser Schwärmerei versteckt sein kann. Die religiöse Schwärmerin Antoinette Bouvignon de la Porte mischte, um sich zu kasteien (!), ihre Speisen mit Kot. Auf degenerativem Boden ist eben eine Verirrung des Geruchs- und Geschmacksinns sehr leicht möglich; tritt sexuelle Lustbetonung hinzu, so ist das masochistische Ereignis fertig. So lassen sich Männer von Frauen, und umgekehrt, in den Mund urinieren und Kot geben. Auch das bloße Zusehen kann schon sexuell erregend wirken. Nach Eulenburg führte in Paris ein Graf seiner Frau oder Mätresse zur Zeit der Menstruation eine Erdbeere oder andere Frucht in die Vagina ein und verzehrte sie danach, wodurch er, der sonst impotent war, potent wurde und sich sexuell erregte. Ebenso sollen in Paris Männer (Renifleurs) die weiblichen Bedürfnisanstalten umschleichen und den auf den Boden fließenden Urin mit Schwämmchen aufsaugen und dann, um sich zu erregen, an ihren Mund führen.

Ein 30jähriger Mann hatte sich hinter einer Hecke verdächtig gemacht und sagte nach Vernehmung aus, daß eine Frau hinter der Hecke zum Urinieren gewesen sei, was

Digitized by Google

er gesehen habe. Er habe dann von der nassen Erde eine Handvoll aufgenommen, um daran zu riechen. Die Erde hat er alsdann in die Tasche gesteckt. Einen geschlechtlichen Reiz will er dabei nicht gehabt haben. Er habe nie geschlechtlichen Umgang gehabt. Ebensowenig habe er sich durch Onanie selbst befriedigt oder mit Kindern abgegeben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es sich hier um einen Fall von Koprolagnie handelt. Vielleicht war das Sexuelle dem Manne, wenn er überhaupt wahrheitsgemäß ausgesagt hat, noch nicht zum Bewußtsein gekommen, eine nicht seltene Erscheinung in solchen Fällen. (Mitteilung der Polizeibehörde Hamburg.)

Eine 18 Jahre alte Frau wurde durch den Geruch männlichen Urins sehr erregt. Sie hielt sich deshalb viel in der Nähe von Bedürfnisanstalten auf und ging sogar so weit, in der Öffentlichkeit zu masturbieren, wobei sie mehrmals verhaftet wurde. Zu Hause onanierte sie, indem sie sich ein Fläschchen mit männlichem Urin unter die Nase hielt. Normalen Koitus pflegte sie nicht (Moraglia-Merzbach).

Im Jahre 1894 wurde ein 31 Jahre alter Kaufmann in einem öffentlichen Vergnügungslokale dabei betroffen, wie er im Begriffe war, an der Rückseite eines Damenabortes mittels eines Gefäßes Urin aufzufangen. Er bekannte sich als Urintrinker und bezeichnete diese Sucht als unheilbare Krankheit, der er eintretendenfalles nicht widerstehen könne; ärztliche Hilfe sei erfolglos geblieben. Er wurde wegen Verübung groben Unfugs zu einer Woche Haft verurteilt, die im Gnadenwege in 70 Mark Geldstrafe umgewandelt wurde. (Mitteilung des Polizeiamtes Chemnitz.)

Ein wegen Erpressung in homosexueller Beziehung verhafteter Mann erzählte, er habe einmal einem Herrn, der vorn seine Hose geöffnet hatte, hinein an seinen Geschlechtsteil urinieren müssen. Ein anderer stellte an ihn das Verlangen, ihm seinen Nasenauswurf in den Mund zu stecken. Weiber lassen sich zuweilen von Männern vorn an ihren Kitzler urinieren und haben hierbei auch mit durch die Wärme des Urins außerordentlich wollüstige Gefühle.

In der Literatur finden sich aber noch drastischere Beispiele. Ein russischer Fürst ließ sich von seiner Mätresse, die sich über ihn, ihm den Rücken usw. zuwendend, setzen mußte, auf die Brust defäzieren, wodurch er zu geschlechtlicher Erregung gelangte. Ein anderer Masochist fing zur Erzielung von sexueller Erregung und zur Erzielung von Ejakulation die Exkremente seiner Mätresse, die nur von Marzipan leben durfte, mit dem Munde auf (v. Krafft-Ebing). Ein junger Lebemann führte einen echt goldenen Teller und ebensolchen Löffel bei sich; auf den ersten mußten die Mädchen seiner Bekanntschaft defäzieren, mit dem Löffel verzehrte er die frischen Fäzes. Ein 50jähriger Barbier ließ sich von Mädchen über die Hände urinieren und fand hierbei völlige geschlechtliche Befriedigung (Merzbach). Es gibt Urintrinker, die täglich bis zu einem Liter weiblichen Urin trinken. Aber auch sonstige ekelhafte Sekrete, Speichel, Nasenschleim, Ohrenschmalz, werden zu gleichem Zwecke verschlungen. Andere küssen den Anus, und in anderen von Cantanare und v. Krafft-Ebing berichteten Fällen mußte dem Koitus ein Beißen und Saugen an den möglichst lange nicht gewaschenen Zehen des Mädchens vorausgehen.

Neben der masochistischen Wurzel der Koprolagnie nennt aber Bloch (Beiträge II, 224 ff.) noch andere.

Das alte Wort: Inter faeces et urinam nascimur deute bereits eine Beziehung zwischen Sexualität und der Entleerung der Endprodukte des Stoffwechsels an. Die Lage der Ausscheidungsstelle in der Nähe der Geschlechtsteile erleichtere die assoziative Verknüpfung. Bei der Pädikation sei ebenfalls die Vorstellung auf die Regio analis gerichtet. Den „vom Geschlechts-

Digitized by Google

triebe umnebelten" Intellekte erscheinen solche Dinge in ganz anderem Lichte als dem Nüchternen. Ekel trete oft auch nach der normalen Geschlechtshandlung ein: omne animal post coitum triste! Schon im sogenannten „Hautgoût" komme die Neigung zur Geltung, Nahrungsmittel in verdorbenem, faulendem Zustande als Delikatessen zu bevorzugen. Bei den Südslawen wird die Unreinlichkeit der Genitalien sexuell so geschätzt, daß diese Teile niemals gewaschen werden. Auch der europäische „Kenner" läßt das Weib sich vor dem Akt nicht waschen; die Sekrete, welche die Vagina befeuchten, gelten ihm als Mittel zur Erzeugung der „Vorlust". Die Koprolagnie tritt in Gestalt der sogenannten „Skatologie" als eine anthropologisch-ethnologische Erscheinung auf.

„Im Folklore aller Völker spielen die Vorgänge der Defäkation und Miktion sowie die Flatus eine große Rolle, und werden fast stets in irgendeiner Weise auf das sexuelle Gebiet hinübergespielt, d. h. nicht bloß in derb-drastischer, sondern auch in obszöner Weise besprochen und geschildert."

Bloch bringt Beispiele aus der Literatur fast aller Völker.

„Auch im germanischen Folklore ist die Skatologie reichlich vertreten. Die Vierzeiler aus den deutsch-österreichischen Alpen schwelgen geradezu in koprolagnistischen Vorstellungen und Schilderungen. Der ‚Bua' beschäftigt sich mit Vorliebe mit dem Akte der Defäkation und Miktion seines ‚Deandl' und knüpft daran seine geschlechtlichen Gelüste. Das in Norwegen und in Schlesien verbreitete Märchen von der Landmaus und Wassermaus ist ein ferneres drastisches Beispiel für diese Ideenassoziation."

In Mythus und Religion gab es eigene skatologische Gottheiten. Bei gewissen Völkern wurde jeder Körperteil mit seiner Verrichtung, selbst der crepitus ventris, unter einen göttlichen Schutzgott gestellt. Die Venus Cloacina hatte in Rom die Obhut über die Bedürfnisanstalten und ihre Besucher. Ähnliche Gottheiten gab es bei den Assyrern, Altmexikanern, Israeliten, Moabitern, Hottentotten usw. Die Verehrung des israelitischen Baal-Peor soll hauptsächlich in einer Verbindung des Aktes der Defäkation mit geschlechtlichen Ausschweifungen bestanden haben.

„Überaus reich an koprolagnistischen Ideen und Handlungen ist das gesamte Hexenwesen wilder und zivilisierter Völker . . . In Verbindung mit den schlimmsten geschlechtlichen Verirrungen stehen hier Genuß von Urin, Fäkalien, Küssen des Gesäßes und Afters usw."

Bei den berüchtigten „Narrenfesten" des Mittelalters geschahen ähnliche Akte; auch die mittelalterliche Prostitution wußte von ihnen.

Die skatologischen Aphrodisiaka bestanden hauptsächlich aus Fäzes und Urin.

Hinsichtlich der skatologischen Literatur sagt Bloch:

„In der ‚Musa latrinae', d. h. in dem Gebrauch, die Wände der öffentlichen Bedürfnisanstalten mit obszönen, meist auf das Geschlechtsleben und die Akte der Defäkation und Miktion sich beziehenden Versen und Ausdrücken (auch Darstellungen!) zu bekritzeln, offenbart sich jener geheime koprolagnistische Instinkt der Volksseele beinahe noch deutlicher und drastischer, als in der vielfach aus den Kreisen der Gebildeten hervorgegangenen eigentlichen skatologischen Literatur."

Bloch kommt mit Tarnowsky auf Grund aller dieser Tatsachen zu der Ansicht, daß Kopro- und Urolagnie sehr häufig bei in geistiger Beziehung

Digitized by Google

völlig gesunden Menschen vorkommen. Die Ungeheuerlichkeit des Aktes sei durchaus kein Kriterium für seinen psychopathischen Ursprung. Nachahmung, Suggestion und Verführung spielen bei Verübung solcher Akte ebenfalls eine wichtige Rolle.

5. Cunnilingus, Fellatio. Hierher gehört auch der Cunnilingus, der schon bei Tieren, besonders bei Hunden, häufig ist und bei primitiven Völkern ebenfalls geübt wird.

Bei den Südslawen spielt er eine große Rolle in Volksliedern und Sprichwörtern. Beteiligt an dieser komplizierten Geschlechtsverirrung sind der Geruchs-, Tast- und Geschmacksinn. Wir haben schon gehört, daß die natürlichen Sexualgerüche eine große Anziehungskraft ausüben. Bei den mit feinem Geruche begabten Tieren ersetzt diese Anziehung das psychische Element der menschlichen Liebe. Auch der geschlechtlich erregte Mensch empfindet nicht nur keinen Ekel gegen die Sekrete des Geschlechtsteils seines Liebespartners, sondern wird durch diese Ausdünstungen sehr oft geradezu in seiner Wollust gesteigert. Nach Vollzug des Aktes tritt Gleichgültigkeit oder auch normaler Ekel ein. Der Tastsinn ist insofern beteiligt, als es dem den Cunnilingus Ausübenden große Lust bereiten kann, mit seiner Zungenspitze die Clitoris oder die Labien zu berühren. Endlich findet bei vielen Menschen auch der Geschmacksinn seine Befriedigung. Nach Bloch wird in einem podolischen Lied auf den Geschmack des Vaginalsekretes angespielt. Ebenso in einem norwegischen Märchen „Der Vorkoster", das im 13. Jahrhundert schon in Schlesien bekannt war. In einem südungarischen Liede wird dieser Geschmack mit dem des Salzes und des Saflor (Carthamus Tinctorius) verglichen. Sexuelle „Feinschmecker" wollen den Geschmack der Auster im Vaginasekret wiederfinden. Das masochistische Element im Cunnilingus ist unverkennbar. Der Mann, der den Cunnilingus ausübt, fühlt meist neben der Lusterhöhung durch Geruchs-, Tast- und Geschmacksinn eine seine Wollust ebenfalls steigernde Erniedrigung dem Weibe gegenüber. Auch ein Fetischismus scheint mit im Spiele zu sein. „Indem der Mann in fetischistischer Weise seine sexuelle Begierde auf das weibliche Genital allein konzentriert, erhält dadurch seine sklavische Unterjochung durch die rohe sinnliche Brunst den stärksten Ausdruck. Daher hat von jeher der dem Cunnilingus frönende Mann für ein ‚geschlechtshöriges Wesen' gegolten" (Bloch, Beiträge II, 219). In chinesischen Bordellen sollen Wüstlinge dem Koitus der Dirne mit einem anderen Manne zuschauen und unmittelbar danach bei dieser Dirne den Cunnilingus ausüben. Auch hier ist der masochistische Reiz sicherlich die Triebfeder. Vielleicht kann man im Cunnilingus allgemein auch ein sadistisches Element finden, indem es den Mann reizt, das Weib, welches gegen eine so ostentative Entblößung sich zunächst sträuben wird, in seinem Widerstande zu überwinden und dahin zu bringen, daß es sich wehrlos alles gefallen läßt. Dann kann umgekehrt das Weib masochistisch empfinden, das seinerseits dem den Cunnilingus übenden Masochisten gegenüber leicht sadistisch fühlen kann. Im Cunnilingus kommt auch vielleicht ein mit Küssen und Beißen verwandter, also sadistisch gesteigerter Kontrektationstrieb zur Geltung. Kurzum, Masochismus und Sadismus erscheinen auch hier voneinander unlösbar. Es gibt Männer, die den Cunnilingus mit Vorliebe während der Menstruation ausüben. Die Ausübung des Cunnilingus beim menstruierten Weibe entspringt nach Bloch zugleich sadistischen Motiven, wobei der Anblick und das Lecken des Blutes befriedigt. So schreibt ein Patient Merzbachs (S. 137) an seine „Freundin": „Wenn Du gerade regem rubrum (sic!) haben solltest, macht nichts, gerade dann omnia tibi elingam, und deinem Freunde schadet es ja auch nichts, si penem immittit — oh, wie schön, utrumque ejaculatum sanguine permixtum elingere — quasi unctum! — bis vobis elingam anum, cunnum et penem." Der hier erwähnte cunnilingus analis ist nach Rohleder (II, 103)

Digitized by Google

sehr selten und eine Perversion, die eine geistige Schwäche des Ausübenden vermuten läßt. Der Cunnilingus ersetzt dem Weibe auch die Masturbation und bildet so die Vorstufe zur Lesbischen Liebe (s. Kap. VII).

Daß frigide Weiber häufig nur durch Cunnilingus erregt werden können, wurde schon erwähnt.

Merzbach (S. 99) bezweifelt, ob der Cunnilingus zum Geruchsfetischismus gehört. Die Hauptrolle spiele nicht die Émotivité olfactive. Er rechnet (S. 100) den Cunnilingus auch nicht dem Masochismus zu, weil eine große Anzahl von Männern, die lécheurs sind, im übrigen nicht die geringste masochistische Anlage zeigen. Der Cunnilingus gehöre zu den sexuellen Gourmandisen. Der Mann wolle der Frau eine ganz besonders starke sexuelle Reizung verschaffen, die ihm selbst sowohl präparatorisch als beim Geschlechtsakte selbst wieder zugute komme.

Daß der Cunnilingus häufig an Mädchen unter 14 Jahren verübt wird, wurde schon erwähnt. Ein eigentümlicher solcher Fall ereignete sich in Hamburg. Ein Mann von 40 Jahren sprach in den Anlagen einige Schulmädchen an, hob ihnen die Röcke auf, steckte seinen Kopf zwischen ihre Beine und beroch und beleckte ihre Geschlechtsteile. Der Täter litt seit seiner Kindheit an einem chronischen Ohrenflusse. Die fauligen Gerüche, welche dieses Leiden mit sich bringt, hatten nun nach seiner Angabe in ihm das Verlangen erzeugt, den nach seiner Versicherung ähnlichen Geruch, welchen die weiblichen Geschlechtsteile haben, in sich aufzunehmen. Besonders wenn der Ohrenfluß durch schwere körperliche Arbeit gesteigert sei, habe er dieses Verlangen in besonderem Maße. Der Geruch der weiblichen Scheide gebe ihm dann ein besonders wollüstiges Gefühl. Der Sachverständige erklärte, das Ohrenleiden könne eine geistige Benommenheit erzeugen, es sei nach den Angaben des Täters über seine perversen Geruchsempfindungen möglich, daß das Ohrenleiden bei ihm einen Einfluß auf den Geisteszustand ausgeübt habe. Ob der Einfluß so weit gehe, daß er die freie Willensbestimmung ausgeschlossen habe, lasse sich medizinisch nicht feststellen; es sei aber möglich. Perverse wollüstige Geruchsempfindungen kommen auch bei Personen vor, die in ihrer Geistestätigkeit nicht gestört sind. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis, nahm freie Willensbestimmung an, ebenso aber einen starken, durch das Ohrenleiden hervorgerufenen Drang nach Befriedigung des perversen Geruchsverlangens (Mitteilung der Polizeibehörde Hamburg).

Überhaupt ist der Cunnilingus sehr verbreitet, nicht nur bei den romanischen und slawischen Völkerschaften, sondern auch bei den germanischen, vor allem bei uns Deutschen. Hier ist er in so mancher Ehe gebildeter und niederer Stände zu Hause und wird schließlich ganz gewohnheitsmäßig — meist periodisch — geübt. Nicht etwa nur bei Vornehmen und Wüstlingen ist er bekannt, sondern — neuerdings mehr und mehr — auch in den tieferen Schichten. Dies ist um deswillen so erklärlich, weil hier der Ekel vor Schmutz u. dgl. ein viel geringerer ist und Furcht vor der Konzeption vorliegt. Das Abnorme des Cunnilingus tritt in diesen Kreisen in den Hintergrund.

Ein Seitenstück zum Cunnilingus ist der Coitus in os puellae bzw. das bloße Saugen und Lecken an dem in das Os eingeführten Penis, die sogenannte Fellatio, die sowohl ein Weib wie ein (homosexueller) Mann ausüben kann.

Auch hier sind vor allem Tast- und Geschmacksinn beteiligt. Manche Frauen und Mädchen finden hierbei ein größeres Vergnügen als am normalen Koitus und genießen — tunlichst gleichzeitig — den Cunnilingus. Ich glaube, auch das masochistische bzw. fetischistische Element ist, freilich schwach, vorhanden. Das so plastische männliche Glied dient dem sexuellen Weibe überhaupt leicht als Fetisch (pars pro toto!). Wer den anderen Teil zum Cunnilingus oder Coitus in os bestimmt, hat dabei häufig sadistische Gefühle. So vor allem Männer, die den Penis in os von Kindern einführen.

Digitized by Google

was durchaus nicht selten ist. Auch die Fellatio wird von Männern bzw. selbst Weibern (Dienstmädchen) an Knaben ausgeübt.

Vor allem kommen Fellatio und Coitus in os zwischen homosexuellen Männern vor, ebenso der Cunnilingus zwischen homosexuellen Weibern.

Cunnilingus, Fellatio und Coitus in os werden auch aus Aberglauben vorgenommen: so soll die Gonorrhöe vergehen, das Verschlucken des Samens soll ein Stärkungsmittel für den Fellator bzw. die Fellatrix sein usw.

6. **Mixoskopie, Voyeurs.** Einen loseren Zusammenhang mit dem Masochismus hat auch die sogenannte **Mixoskopie**, die nach Moll im Zuschauen sexueller Akte besteht. Auch hier gibt es eine beinahe physiologische Basis. Ich glaube, Rohleder (Vorlesungen II, 210) hat recht, wenn er annimmt, daß ein nicht gerade sexuell anästhetischer Mensch — wenigstens der Mann — ein sexuelles Stimulans beim Anschauen des Geschlechtsaktes anderer empfindet. Bloch spricht auch von „passiver Mixoskopie", bei der das Bewußtsein, von anderen bei Ausübung des Koitus beobachtet zu werden, lusterregend wirkt. Ein auch aus Mixoskopie fließender Sadismus und Masochismus ist beim **Zuhälter** (Kapitel VIII) unverkennbar. Auf sexuell Erregte wirkt schon die bloße Vorstellung vom Koitus anderer lusterhöhend. Eine Steigerung liegt dann vor, wenn sich jemand zwecks seiner sexuellen Erregung vorstellt, ein Vater gebrauche seine Tochter, oder wenn gar der Ehemann sich vorstellt, ein anderer Mann gebrauche seine Frau oder sehe zu, wie er — der Mann — die Frau gebraucht. Immer sind es moralische Selbsterniedrigungen, welche lusterregend wirken, oder nach Moll die Demütigung, das Weib im Besitze eines anderen zu sehen. In Paris sollen verheiratete Männer ihre Frauen ins Bordell führen, damit sie sich dort, möglichst in ihrem Beisein, anderen preisgeben. Oft sind es auch nicht die eigenen Frauen, sondern irgendwelche Mädchen von der Straße. So erzählt Eulenburg den Fall, daß ein Herr ein Mädchen auf der Straße anspricht und sie dazu engagiert, einen anderen Mann anzulocken und mit sich in das nächste Absteigequartier zu nehmen, währenddessen der erste Herr auf der Straße wartet, bis sie zurückkehre. So kann leicht der **Tatbestand der Kuppelei** (s. Kapitel VIII) verübt werden!

Endlich gehören hierher die **Voyeurs**, die der Franzose Coffignon zuerst beschrieben hat. Sie sollen sich namentlich in den großen, parkartigen Champs Elysées von Paris in der Nähe der kleinen Cafés aufhalten, wo sie andere Personen. beiderlei Geschlechts beim Urinieren usw. beobachten.

Taxill erzählt, daß in Pariser Bordells die Puella ihren Urin in ein hochgestelltes Nachtgeschirr von durchsichtigem Glas (tabouret de verre) läßt und ein darunter liegender Zuschauer hierbei sich sexuell erregt.

Auch in unseren Bedürfnisanstalten finden sich Männer, welche weibliche bzw. auch männliche Personen beim Urinieren usw. mit Wollust beobachten. Da, wo Herren- und Damenaborte aneinanderstoßen, findet der Eingeweihte häufig in geringer Höhe über dem Sitzbrette die gemeinsame Zwischenwand mit einem kleinen Loche durchbohrt, durch welche die

Digitized by Google

Mannspersonen die den Frauenabort benutzenden weiblichen Personen beim Urinieren genau beobachten können. Gewöhnlich findet sich in Gesichtshöhe noch ein zweites Guckloch, um das Gesicht der belauschten Dame zu sehen. Solche Voyeurs haben es übrigens vielfach weniger auf Beobachtung der Miktion und Defäkation, als auf die bloße Betrachtung der Geschlechtsteile, Hinterbacken und Oberschenkel abgesehen, die eben auf den Aborten möglich wird. Die Unsitte dieser Gucklöcher ist in Deutschland außerordentlich verbreitet, man findet sie selbst auf See- und Flußschiffen. Auch die Verbindungstüren zwischen Hotelzimmern werden mit feinen Bohrern durchlocht, um die Nachbarin oder auch den Nachbar in ihrem intimen Leben zu belauschen. Solche Handlungen sind strafbar, einmal als Sachbeschädigung und zweitens als Beleidigung des Beobachteten, also immer nur auf besonderen Strafantrag. Es ist für die Ehre, insbesondere für die Geschlechtsehre einer Frau und eines Mädchens, beleidigend, wenn sie wider ihr Wollen und Wissen von einem unbefugten Beobachter ohne ihr eigenes Verschulden — das z. B. bei Verrichtung der Notdurft im Freien vorhanden sein kann — in entblößtem oder auch nur halbangekleidetem Zustande, so im Nachthemd usw., belauscht werden. Diese Art Voyeurs handeln freilich auch aus sadistischen Motiven. Es steigert ihre Wollust, eine ihnen fremde weibliche Person in ihren Intimitäten sich so hilflos ausgeliefert zu sehen; sie haben ihre Sexualfreude, die Fremde derart in ihrer Gewalt zu wissen. Masochistisch ist dabei das gleichzeitige Gefühl, daß sie gleichwohl sich des beobachteten Weibes selbst nicht in Wirklichkeit bemächtigen können. Ja, dieses masochistische Gefühl kann ebenfalls die Erregung steigern.

Der Oberkellner eines größeren Hotels hatte von einem benachbarten Zimmer aus in der Verbindungstüre zu demjenigen Fremdenzimmer, das seiner eleganten Einrichtung und des geschmackvollen Himmelbettes wegen an Neuvermählte abgegeben zu werden pflegte, sich ein „Guckloch" gebohrt. Dasselbe befand sich in Übermannshöhe, so daß es schwer zu bemerken war; er trat bei der Beobachtung auf einen Stuhl und konnte so von oben fast das ganze Zimmer, insbesondere das Doppelbett und den Waschtisch, übersehen. Wenn das Zimmer als „Brautgemach" bestellt war, wußte er es so einzurichten, daß das Nebenzimmer, von dem aus er beobachtete, unvermietet blieb. Er führte über die zahlreichen Brautnächte, die er im Laufe der Jahre belauschte, ein Buch. Er teilte die jungen Ehepaare in solche, bei denen eine Entjungferung der Braut, wie er aus seiner Beobachtung schloß, stattfand oder schon früher stattgefunden hatte. Besondere Rubriken führte er für die Fälle, in welchen der Geschlechtsakt durch Cunnilingus und Fellatio vorbereitet wurde. Er verzeichnete auch eine Paedicatio in anum. In weiteren Kolumnen waren die Fälle aufgeführt, wo die Braut den Beischlaf verweigerte, wo es der Ehemann zu keiner Erektion brachte, wo er völlig betrunken war, wo das Paar, anscheinend vereinbarungsgemäß, den Beischlaf unterließ. Wenn die Braut sich völlig nackt auszog, stand im Verzeichnis ein N. Bei den Beobachtungen onanierte der Lauscher häufig, zuweilen hatte er spontanen Samenerguß. Um eine weitere sexuelle Steigerung zu erlangen, weihte er einen Kellnerlehrling ein, den er, um ihn aufzuregen, auf den Stuhl treten und beobachten ließ, während er selbst seine Beobachtungen durch ein zweites tiefer gelegenes Guckloch anstellte und gleichzeitig

Digitized by Google

dem jungen Kellner am erigierten Penis spielte, bzw. denselben in den Mund nahm. Auf diese Weise kam schließlich die Sache heraus.

In ähnlicher Weise bohrte sich ein Dienstmädchen ein Guckloch in die Türe zur Schlafstube ihrer Herrschaft und beobachtete diese beim Beischlaf.

Ein Hausbesitzer bohrte sich durch die Dielen seiner Schlafstube ein Loch, durch das er gerade die darunter befindlichen Betten seiner Unterwohner beobachten konnte. Das Loch hatte er gebohrt, während die Unterwohnung einige Zeit unvermietet war.

Ein Badeanstaltsbesitzer hatte sich von einem Raume aus, in den er sich einschloß, ein Guckloch nach einer Badezelle gebohrt. In diese wurden stets junge, noch schulpflichtige Mädchen eingelassen. Das Guckloch sah gerade nach dem Auskleideraum der Zelle und nach der Holztreppe, die in das Wasser hinunterführte. Um die Mädchen zu einem ihm willkommenen Verweilen in verführerischer Stellung auf den obersten Stufen zu veranlassen, hatte der Besitzer dort folgendes Plakat anbringen lassen: „Vor dem Hineinsteigen in das Wasser hier abkühlen und den Oberkörper benetzen."

Ein junger Mensch mit weiblichem, bartlosem Gesicht machte die Ostseebäder dadurch unsicher, daß er als Dame gekleidet in das Damenbad ging und dort die sich ihres Badekostüms entledigenden Damen beobachtete. In seiner Zelle, die er immer zu bekommen suchte, hatte er rechts und links nach den Nachbarzellen Gucklöcher gebohrt und beobachtete hier die nackten Mädchen und Frauen. — Eine Art Voyeurs sind in den Seebädern die Herren, welche, oft mit Operngläsern, badende Damen beobachten und das Anschmiegen des nassen, manchmal durchsichtigen, sich auch verschiebenden Badekostüms an den weiblichen Körper mit sinnlicher Gier verfolgen. Homosexuelle bohren in Herrenbädern Gucklöcher nach den Nachbarzellen.

In einem Herrenseebade zu Stockholm, wo völlig nackt gebadet wurde, sah Verf. einen Homosexuellen, der mit einer großen Ungeniertheit und geradezu unbeschreiblicher Geilheit, ja fast in Ekstase die nackten Männer und ihre Geschlechtsteile betrachtete. Dieser Voyeur bemerkte gar nicht, wie sein Verhalten allgemein auffiel und Ärgernis erregte. Er trat vor die nackten Männer ziemlich nahe hin und starrte auf ihr Glied. Man konnte vermuten, er könne sich jeden Augenblick auf einen nackten Mann stürzen.

Noch eine andere Art Voyeurs haben wir schon bei den Sittlichkeitsverbrechen an Kindern kennen gelernt. Es sind Männer, die sich auf Promenadenplätzen und anderen Spielplätzen von kleinen Mädchen aufhalten, um die nackten Geschlechtsteile solcher im Sande usw. kauernder Kinder möglichst unauffällig — in Wirklichkeit oft recht auffällig — zu sehen. Solche Voyeurs stellen alle gesellschaftlichen Stände und Berufskreise. Wenn die Polizeibehörden großer Städte hierüber Listen führten, so würde mancher Rentier, Offizier, Richter, Künstler usw. erstaunt sein, sich in diesen Listen zu finden. Strafbarkeit liegt nur vor, wenn das bloße Beobachten in so auffälliger Weise geschieht, daß der Beobachter durch diese — also unzüchtige — Handlung bei den Passanten sittliches Ärgernis erregt (§ 183 StrGB.). Beleidigung wird kaum anzunehmen sein. Bei diesen Voyeurs treffen fetischistische Regungen mit sadistisch-masochistischen zusammen.

Über den Fall eines Hausfriedensbruchs, verübt von einem Voyeur, berichtet Staatsanwalt Dr. Kersten in H. Groß' Archiv Bd. 26, S. 146. Der 33jährige, verheiratete

Digitized by Google

Fabrikarbeiter F. war zu wiederholten Malen tagsüber, zum Teil mittels Erbrechens verschlossener Türen, in den Keller eines direkt an der Straße gelegenen Hauses eingedrungen und so in den Verdacht des Diebstahls gekommen. Schließlich kam die Wahrheit an den Tag. Unter dem Schaufenster des in dem Hause betriebenen Schnittwarengeschäftes befindet sich ein zu dem Kellerfenster führender Lichtschacht, den ein Eisenrost überdeckt. Um den über dem Eisenrost zur Besichtigung verweilenden weiblichen Personen, insbesondere Schulmädchen, unter die Röcke sehen zu können, hatte er den Keller aufgesucht. Er wurde wegen Hausfriedensbruchs und an den Kellertüren verübter Sachbeschädigung zu einer mäßigen Geldstrafe verurteilt.

Auch andere Voyeurs gelangen zu strafbaren Handlungen. Freilich tritt dann manchmal das sexuelle Motiv in den Hintergrund. Es gibt Männer, die in der Dunkelheit in den Promenaden und öffentlichen Gartenanlagen Liebespaare belauschen, sich dabei so nahe als möglich heranschleichen und Zärtlichkeiten, unzüchtige Handlungen, ja selbst Beischlafsvollziehung, ohne störend einzugreifen, ruhig mit ansehen. Dann aber treten sie plötzlich hervor, geben sich als Polizeibeamte aus und gehen so weit, auf die Bitten des entsetzten Paares sich entweder von dem Manne mit einem Geldgeschenke oder von dem Mädchen durch Gewährung des Beischlafs abfinden zu lassen. Sie machen sich also der Amtsanmaßung (§ 132 StrGB.) und event. der Erpressung (§ 253 StrGB.) schuldig.

Horstmann teilt (Ärztl. Sachverständigenzeitung 1906) den Fall eines 41jährigen Schutzmanns, von einem trunksüchtigen Vater (Selbstmörder) abstammend, mit, der, an sich wenig sinnlich und in glücklicher Ehe lebend, zur Vermeidung zu starker Familienvermehrung zum Coitus interruptus (Kapitel III) griff. Hierdurch und durch dienstliche Überanstrengung, namentlich im Nachtdienste, erwarb er eine starke Nervosität, allerlei neurasthenische Beschwerden stellten sich ein. Unter der hierbei gesteigerten Libido lernte er das bisher ihm unbekannte Verlangen kennen, in den Anlagen koitierende Liebespaare bei eigener geschlechtlicher Erregung zu beobachten. „An manchen Abenden — aber nur an solchen, an denen ich nicht vorher mit meiner Frau verkehrte — kommt dann ganz plötzlich der Drang über mich. Sehe ich dann solch ein Pärchen, so zieht es mich mit Gewalt zu einer Stelle, von wo aus ich der Begattung zusehen kann. Ich vermag trotz aller vorher gefaßten guten Vorsätze dies dann nicht zu unterlassen. Es wird mir heiß im Kopfe, ich bekomme ein Fliegen und Zittern in allen Gliedern." Er sah den Beischlafsvollziehungen in größter Erregung, mit erigiertem Gliede, zu. Er masturbierte nicht dabei. Selten kam es zu spontanem Samenerguß. Hinterher war er über seine Verirrung sehr niedergeschlagen. Nach Alkoholgenuß war sein Drang besonders stark. Einmal hatte er ein so beobachtetes Mädchen arretiert, dann aber entwischen lassen (vorsätzliches oder fahrlässiges Entweichenlassen eines Gefangenen, strafbar nach § 347 StrGB.). Einmal sollte er ein Haus, in dem Dirnen wohnten, nächtlich beobachten. Da kletterte er auf ein an der Seite des Hauses angebautes Pappdach, um in ein hell erleuchtetes Zimmer zu blicken und Zeuge einer Beischlafsvollziehung zu werden. Hierbei wurde er ertappt und angezeigt. Er wurde beidemal nur disziplinarisch bestraft.

Ein anderer Schutzmann, der ebensolche heimlichen Belauschungen vornahm, führte sie zuweilen aus, um das Mädchen, nachdem der männliche Partner entwischt war, zunächst zu verhaften, dann aber, nachdem er selbst mit ihr den Beischlaf vollzogen hatte, sie laufen zu lassen. Er verübte also hier das Verbrechen nach § 174 Ziffer 2 StrGB., indem er als Beamter mit einer Person, die als verhaftet seiner Obhut

Digitized by Google

anvertraut war, unzüchtige Handlungen vornahm (s. Kapitel V, Seite 426). Außerdem machte er sich des vorsätzlichen Entweichenlassens einer Gefangenen schuldig. In anderen Fällen ließ er sich von dem Manne durch ein Geldgeschenk bestechen, ließ das Mädchen laufen, erstattete keine Anzeige und verging sich damit gegen § 332 StrGB.

Es wäre nicht unmöglich, daß ein nervöser oder neurasthenischer Schutzmann in Ausübung seines Nachtdienstes den beschriebenen Voyeurmasochismus erwürbe. Auch wäre es möglich, das ein solcher Beamter, worauf Horstmann hinweist, an dem verhafteten Mädchen bei deren Weigerung, sich ihm freiwillig hinzugeben, eines Notzuchtsaktes oder zuvor bei der Beobachtung der Exhibition (Kap. V) sich schuldig machte.

7. **Fetischismus; Begriff; Ätiologie. Von Fetischismus (Partialismus, Idolismus) spricht man, wenn die Auslösung von geschlechtlichen Wollustgefühlen durch einzelne Körperteile bzw. bestimmte Kleidungsstücke des Objektes erfolgt.**

Auch diese Erscheinung des Sexuallebens hat eine noch physiologische, noch nicht pathologische Grundlage.

Wir haben schon früher bei Entwicklung des Wesens der Liebe (Kap. II) von einem individuellen Fetischzauber gesprochen, welchen die Person des einen Geschlechtes auf eine des anderen ausübt, und gefunden, daß in einem solchen Zauber meist der Keim der physiologischen Liebe zu finden ist. Von Krafft-Ebing hat diese Erscheinung in Anlehnung an Binet und Lombroso Fetischismus genannt.

Das Wort „Fetisch" bedeutet wörtlich „Zauber" und kommt von dem portugiesischen „fetisso". Der Fetisch ist ein Gegenstand oder ein Teil oder eine Eigenschaft eines Objekts, die im Wege der Assoziation mit besonders lebhaftem Gefühle oder Interesse zu einer Gesamtvorstellung oder Gesamtpersönlichkeit derart in Beziehung gesetzt werden, daß sie die Gesamtvorstellung usw. gewissermaßen vertreten. Diese Überschätzung des Fetisch, die bis zur Schwärmerei sich steigern kann, nennt man Fetischismus, der sich vornehmlich in zwei verwandten Gebieten, im religiösen und im erotischen, findet. Das Götzenbild und die im Sinne des Aberglaubens wundertätige Reliquie oder das schutzkräftige Amulett nennen wir Fetisch. Das Götzenbild galt erst als die Gottheit selbst, später als ihr Vertreter; Reliquie und Amulett sind mit Eigenschaften der Gottheit ausgerüstet. Alle wecken sie mächtige assoziative Vorstellungen zu einer Gesamtpersönlichkeit, zur Gottheit. Dasselbe vollzieht sich im erotischen Fetischismus; eine physische oder psychische Eigenschaft der geliebten Person oder ein bloßer Gegenstand ihres Gebrauchs usw. wird zum Fetisch. Es handelt sich auch hier um eine allgemeine psychologische Erscheinung, die auf das uns aus der Psychologie bekannte Assoziationsgesetz, nach dem die Vorstellung eines Teiles die Vorstellung vom Ganzen hervorlockt, zurückgeht. Solche assoziativen Vorgänge vollziehen sich in uns auch außerhalb des Religiösen und Erotischen im täglichen Leben. Wenn wir an irgendeiner Landschaft, an einem Gebäude u. dgl. Wohlgefallen finden, so ist es oft nur ein besonderer Teil des Wahrgenommenen, der uns besonders gefesselt hat. Reproduzieren wir in der Erinnerung die Vorstellung vom Ganzen, so wird vorwiegend die Teilvorstellung mit besonderem Interesse oder Wohlgefallen erneuert, die ganze Erinnerung klammert sich also nur an die Teilvorstellung. So fällt uns ein Stadtbild wegen seiner eigenartigen Türme auf; zuletzt sehen wir nur die Türme vor unseren geistigen Augen (Münchens Frauenkirchtürme!). An einer Person fallen uns beim ersten Sehen oder im Bild die schönen, leuchtenden, blauen Augen auf; erinnern wir uns dieser Person, so sehen wir im Geiste am lebhaftesten diese Augen (Friedrich der

Digitized by Google

Große!). Wie gesagt, das beruht auf psychologischem Gesetze und ist ganz normal. Erfährt aber, wie im Religiösen und im Erotischen, die Assoziationsbildung eine qualitative und auch quantitative Steigerung, so wird in der intensiveren Gefühlsverbindung oder im Affekt (Schwärmerei, Verzückung, Ekstase) die Teilvorstellung im Übermaße betont. Auf demselben Wege wird in der politischen Begeisterung ein Kaiser oder König oder ein sonstiger Held, der Träger einer bestimmten Idee ist, zum Fetisch (Napoleon!). Auch ein einzelner Geistesheros ist für die Zeitgenossen und die ihnen folgenden Generationen zum Fetisch geworden. So erblicken viele in Goethe, in Schopenhauer, in Richard Wagner oder in Friedrich Nietzsche den Repräsentanten einer ganzen Kultur, in der einzig sie völlig aufgehen. Sie sehen jegliches Geschehnis vom Standpunkte der Philosophie Schopenhauers oder Nietzsches oder im Lichte der Wagnerschen Kunst. Eine solche Teilerscheinung der modernen Kultur ist für sie der Anlaß, diese Kultur zu lieben, in ihr zu leben. Die Teilerscheinung bedeutet ihnen in ihrer Schwärmerei, in ihrer Ekstase die ganze Kultur. Manchem Jüngling, der sich in die Lehren Nietzsches einwühlte und sie doch nicht verstand, hat dieser Fetischismus die Pistole gegen sich selbst in die Hand gedrückt. Der Mensch ist auch ganz allgemein, auch in minder wichtigen Dingen, ein Fetischdiener, weil er eben an seine Assoziationsgesetze gebunden ist. Er ist auch nicht immer fähig, die Gesamtvorstellung zu reproduzieren, und begnügt sich mit der Teilvorstellung. Wir begreifen also, daß es sich auch bei dieser sexuellen Anomalie keineswegs um etwas völlig Fremdartiges, sondern nur um die Steigerung eines ganz normalen Ereignisses handelt.

In der Liebe ist, wie wir sahen, jeder Mann mehr oder minder Fetischist. Ihn entzückt vor allem eine seelische Eigenschaft oder das Haar, das Auge, die Gestalt, der Gang, die Stimme der Geliebten. Das Weib ist diesem Fetischismus dem Manne gegenüber nicht ganz so ergeben; es sieht viel mehr als der Mann die Gesamtpersönlichkeit.

Diesen physiologischen, diesen natürlichen Fetischismus hat Binet den kleinen Fetischismus, petit fétichisme, genannt.

Neben diesem physiologischen gibt es noch einen pathologischen erotischen Fetischismus. Der Abnorme liegt nach v. Krafft-Ebing (Ps. Sex. 104) darin, „daß ein Teileindruck vom Gesamtbilde der Person des anderen Geschlechts alles sexuelle Interesse auf sich konzentriert, so daß daneben alle anderen Eindrücke verblassen und mehr oder minder gleichgültig werden". Es gibt nun von der physiologischen Breite zum Pathologischen zahlreiche und feine Übergänge. Von Krafft-Ebing empfiehlt, als Grenze des pathologischen Fetischismus den Umstand anzunehmen, ob das Vorhandensein des Fetisches conditio sine qua non für die Möglichkeit, den Koitus zu vollziehen, bildet, weist aber selbst darauf hin, daß auch hier die Grenze eine fließende bleiben muß. So unterscheidet er schließlich zwischen dem Körperteil-Fetischismus und dem Gegenstands- oder Kleidungs-Fetischismus. „Die Konzentration des sexuellen Interesses auf einen bestimmten Körperteil, welcher —das ist hier hervorzuheben—nie (nicht stets! D. Vf.) eine direkte Beziehung zum Sexus hat (Mammae, Genitalien), führt die Körperteil-Fetischisten oft dahin, daß sie als eigentliches Ziel ihrer geschlechtlichen Befriedigung nicht den Koitus betrachten, sondern irgendeine Manipulation an dem betreffenden, als Fetisch wirksamen Körperteil. Dieser markante Trieb kann nun wohl beim Körperteil-Fetischisten als das Kriterium des Krankhaften angesehen werden, gleichgültig, ob dabei noch wirklicher Koitus möglich ist oder nicht.

Digitized by Google

Der Gegenstands- oder Kleidungs-Fetischismus aber kann wohl in allen Fällen als eine pathologische Erscheinung angesehen werden, da sein Objekt außerhalb des Kreises normaler Reize für den Geschlechtstrieb fällt."

Auch Rohleder (Vorlesungen II, 217) hält diese Kriterien für die richtigen.

Wenn v. Krafft-Ebing die direkte Beziehung des Körperteils, der als Fetisch wirkt, zum Sexus ausschließt, so bedarf dies aber, wie wir sehen werden, einer Einschränkung.

Der pathologische Fetischismus ist bisher nur bei meist hereditärer psychopathischer Veranlagung oder bei bestehender psychischer Erkrankung beobachtet worden. Er findet sich häufig mit den anderen originären Perversionen des Geschlechtssinns kombiniert, so mit Sadismus, Masochismus und konträrer Sexualität. Der pathologische Fetischismus ist aber — wie v. Krafft-Ebing sagt — nicht eine Perversion originärer Art wie die eben genannten; er ist „nicht fertig angeboren", er wird, wie auch Binet annimmt, durch bestimmte, in das Sexualleben des betreffenden Individuums, zumal in die Jugendzeit fallende Ereignisse erworben, welche die sexuelle Betonung gerade des einen bestimmten Eindrucks bedingen. Auch v. Schrenck-Notzing, Rohleder, Bloch, Merzbach u. a. sind dieser Meinung. Kritisch ist also das erste Erwachen des Sexuallebens im jungen Menschenkinde. Sexuelle Erregung und Wahrnehmung eines bestimmten Körperteils, eines Gegenstandes treffen zeitlich zusammen und gehen hierdurch im Bewußtsein des Wahrnehmenden eine einheitliche Assoziation ein. Die Tatsache der Assoziation kann zunächst im Unterbewußtsein bleiben, wird aber nach und nach immer deutlicher eine bewußte, während das veranlassende Ereignis nicht selten vergessen wird. Diese Assoziation haftet und dominiert schließlich im Bewußtsein derart, daß sie ein im Geschlechtsleben bestimmender Faktor wird. „Eine solche Reaktions- und Wirkungsweise ist nur denkbar im Rahmen einer besonderen pathologischen Konstitution, die ätiologisch wieder ihre Begründung in einer psychischen Degeneration findet, die sexuelle Hyperästhesie und solche abnorme und dauernde Gedankenverbindungen vermittelt" (v. Krafft-Ebing).

Andererseits behauptet aber Bloch (Beiträge II) mit v. Schrenck-Notzing (Beiträge zur Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen usw. I), daß solche perversen assoziativen Verknüpfungen als Reaktion auf äußere lebhafte Eindrücke nicht nur bei prädisponierten Individuen vorkommen, sondern ganz besonders charakteristisch für das kindliche Geistesleben zur Zeit des Gehirnwachstums sowie für die minder entwickelte Denkkraft der Naturvölker sind, ja daß sie sogar nicht selten bei ganz normal entwickelten Gehirnen vorkommen. Die Sexualspannung bringt eine Steigerung der Vorstellungstätigkeit mit sich, die alle äußeren Ereignisse lebhaft verarbeitet; kommt nun der sexuelle Reiz dazu, so ist eine Verknüpfung des Sexuellen und jenes äußeren Ereignisses schnell gefunden und erfährt bei der Un-

Digitized by Google

bekanntschaft mit dem Geschlechtsleben lange keine Korrektur. Die Erinnerung reproduziert nun immer wieder die Assoziation, die so immer befestigter wird. Schließlich erfolgt eine unwillkürliche Assoziation, die ihrerseits zu „sexuellem Drängen" führen kann. Diese Psychoanalyse hat für mich etwas sehr Überzeugendes.

8. Körperfetischismus. Den Körperfetischismus bezeichnet Rohleder als „eine Summierung einzelner fetischistischer weiblicher Körperteile (auf Grund des physiologischen Fetischismus) zum pathologischen Status". Es sind vor allem das Auge, die Hand, der Fuß und das Haar, welche auf solche Weise zum Fetisch werden.

v. Krafft-Ebing berichtet von einem der Nasenfetischisten, die überaus selten sind. Ein 34 Jahre alter Gymnasiallehrer, Onanist, verlegte in seinem Vorstellungsleben den Sitz der weiblichen Geschlechtsorgane in die Nasenlöcher. Er zeichnete Frauenprofile mit so weiten Nasenlöchern, daß Immissio penis denkbar war, und hielt eines Tages um ein Mädchen, das er im Omnibus sah, und das eine solche, ihm ideal erscheinende Nase hatte, sofort an.

Am verbreitetsten ist der Handfetischismus. Ein sehr sinnlicher Mann aus neuropathischer Familie geriet beim Anblick einer jungen schönen Damenhand in Entzücken bis zur Erektion. Ein anderer übte, um möglichst viele ihm sympathische Frauenhände sich nahe zu bringen, die Wahrsagekunst aus. Ähnliche Beispiele sind viele beobachtet worden.

Ein Pendant zum Handfetischismus ist der Fußfetischismus, der sich nur selten auf den nackten, sondern meist auf den bekleideten Fuß bezieht und in den sehr verbreiteten Schuh- und Stiefelfetischismus übergeht. Der Handfetischismus hingegen wird selten zum Handschuhfetischismus (s. u.), weil die Damenhand meist unbedeckt Bewunderung erregt. Der Damenfuß ist ja meist nur bekleidet sichtbar.

Nach Bloch scheint eine uralte Beziehung des Fußes zur vita sexualis zu bestehen. Der Fuß galt im hellenischen Mythus als Symbol der Zeugungslust. Die eigentümliche Sitte der Verkrüppelung der Füße bei den Chinesinnen soll einen Zusammenhang mit dem Sexualleben insofern haben, als diese Verkrüppelung zu gewissen Veränderungen der weiblichen Geschlechtsteile in ursächlicher Beziehung steht und deshalb als geschlechtliches Reizmittel gilt. Andere Forscher behaupten, daß der sexuell erregende Gegensatz zwischen den kleinen Füßen sowie den durch mangelnde Bewegung atrophierten Waden einerseits, dem vollentwickelten Gesäß andererseits Grund dieser Sitte sei. Vergleiche das im nachfolgenden über Gesäßfetischismus Gesagte.

v. Krafft-Ebing bringt das Beispiel eines Beamten, der schon mit sechs Jahren sexuell erregt wurde, wenn er barfüßige Frauenzimmer sah, seit dem achten Jahre unter Vorstellung nackter Weibsfüße masturbierte, mit 14 Jahren einmal nachts in das Schlafzimmer seiner Schwester schlich und deren Fuß küßte, vom 24. Jahre an neurasthenisch wurde, Neigung zum Manne empfand, auch hier die Füße küßte und angesichts barfüßiger Männer ejakulierte. Also Exhibition angesichts Barfüßiger denkbar.

Digitized by Google

Wir wollen hier daran erinnern, daß das im Abendlande bedeckte Bein des erwachsenen Weibes für den Mann einen häufigen physiologischen Fetisch bildet, der ihn leicht in außerordentliche Erregung setzen kann, wenn zufällig auf der Straße unter einem hochgerafften Kleiderrocke eine schöngeformte Wade, überdies vielleicht in einem geschmackvollen Strumpfe, sichtbar wird.

Bei der Vorliebe vieler Männer für halberwachsene Schulmädchen spielt sicher, wie wir schon bei Besprechung der Kinderschändung (Kapitel V, Ziffer 15) erwähnten, die Betrachtung der Waden, an welchen die erregte sexuelle Vorstellung sich aufsteigend bewegt, eine große Rolle. Das Bein des Mädchens wirkt als Fetisch; ebenso der kindliche Geschlechtsteil.

Auch sonst wirken — entgegen der Meinung v. Krafft-Ebings — weibliche, sexuelle Körperteile als Fetisch. Hierher gehört der Busenfetischismus. Es gibt viele Männer, welche den sexuellen Reizwert eines Weibes einzig und allein nach der Fülle und Festigkeit der Brüste beurteilen. Der Busenfetischismus kann zur Friktion des Penis zwischen den Brüsten und zur Bevorzugung des Coitus intermammarius führen. Auch einen Korsettfetischismus hat Magnus Hirschfeld in einem Eheprozesse begutachtet. Der Mann verlangte von der Frau, daß sie zur Erregung seiner Geschlechtslust auch nachts ein Korsett von bestimmter Form und Farbe trage. Die Frau legte dieses Ansinnen als körperliche Mißhandlung aus (Merzbach). Derselbe Autor berichtet den Fall einer sporadisch homosexuellen, durch Nervenkrankheit, schwere Geburten, eheliche Enttäuschungen aus dem psychischen Gleichgewicht geschleuderten Frau, die eine Leidenschaft für schöne, besonders feste und wohlgeformte Brüste anderer weiblichen Personen hatte. Sie besuchte die Tanzlokale der Demimonde und suchte dort beim Tanzen die Frauenbusen zu betasten. Der Drang, schöne Busen zu berühren, war manchmal fast unwiderstehlich. Der strafbare Tatbestand von § 183 StrGB. (öffentliche Erregung von Ärgernis durch unzüchtige Handlung) konnte also von ihr leicht erfüllt werden.

Im Orient und bei wilden Völkern wird die Fettpolsterung der Frauen hoch bewertet; eine besondere Rolle spielt der Fettsteiß, das überkräftige Gesäß. Auch bei uns gibt es Liebhaber voller, weiblicher Hinterbacken. Man kann von einem Gesäßfetischismus sprechen. Die eine Zeitlang in der Mode gewesene „Turnüre" entsprang wohl einem solchen abgeschwächten Fetischismus. Tatsächlich kann ein wohlgeformtes weibliches Gesäß einen starken sexuellen Reiz auslösen; so zeigt sich auf Makarts bekanntem Bilde, „Der Sommer", die schönste, rotblonde, nackte Frauengestalt dem Beschauer von hinten. Dieser Gesäßfetischismus kann zur Bevorzugung des analen Koitus vor dem vaginalen führen; oft sind hierbei noch andere, homosexuell gefärbte Regungen, auch neomalthusianische Nützlichkeitsrücksichten, auf Vermeidung von Befruchtung abzielend, maßgebend. Über die Häufigkeit des coitus in anum im ehelichen Verkehr vgl. Näcke in H. Groß' Archiv, Bd. 30 S. 365. Andererseits sind das Variationsbedürfnis und der Reiz der Neuheit als Stimulantien mit im Spiele. Auch der Frotteur, dessen wir beim Stoffetischismus zu gedenken haben werden, knüpft wohl mit an das weibliche Gesäß als eine Art Fetisch an.

Daß die menschliche Stimme einen Fetischzauber auszuüben vermag, ist bekannt. Es liegt in ihr etwas von der individuellen Seele. Ihrer Natur nach unterliegt das Weib diesem Zauber weit öfter als der Mann, da es ja für Tonwirkungen ganz allgemein empfänglicher ist. Besonders stark ist die Wirkung der Tenorstimme, als einer männlichen Fremdartigkeit. Die Vergötterung der großen Tenoristen hat hier ihre versteckte sexuelle Wirkung, die sich aber auch recht realistisch offenbaren kann.

Digitized by Google

Eine junge, sehr musikalische Frau empfand bei der einfachsten Symphonie ein der sexuellen Erregung sehr nahekommendes Gefühl, das später in einen wirklichen sexuellen Genuß überging (Merzbach nach Laurent).

In der Literatur werden noch Augen, Mund und Ohr als Fetisch erwähnt; ebenso eine feine, weiße, jungfräuliche oder zarte, samtweiche Haut und der Oberarm. Auch ein Grübchenfetischismus kann wohl behauptet werden, besonders in Verbindung mit melodischem Lachen.

Das Frauenhaar ist als natürlicher Fetisch bekannt. Ein üppiges, weiches Haar von schöner Färbung kann ein sonst nicht hübsches Weib äußerst anziehend machen.

Ergrauendes, ja ganz frühzeitig weiß gewordenes Haar, besonders bei noch jungen Frauen und Männern wirkt leicht als Fetisch; es gleicht bei frischer Gesichtsfarbe einer weißen Rokokoperücke. Auch das rotblonde Haar übt auf viele Männer einen besonderen Zauber aus. Schon die Römerinnen trugen solches Haar, das von den germanischen Kriegsgefangenen bezogen wurde. Rotblonde Perücken sieht man auch heute zahlreich, auf der Bühne und im Leben. Auch die Literatur liebt es, ihren Heldinnen rotblondes oder flammendrotes Haar zu geben. Im Zusammenhang mit dieser verbreiteten Vorliebe für rotes Haar steht wohl die immer wieder auftauchende, bei Prostituierten ebenfalls beliebte Sitte, dunkles Haar gold- und rotblond zu färben. Ja, selbst das weibliche Schamhaar kann Fetisch sein. So war ein junger Philologe bei Mädchen besonders von einem rötlichen Schamhaar entzückt.

Auch Merzbach erwähnt einen 50 Jahre alten Kaufmann, der rothaarige Frauen liebte, und bei jeder, mit der er geschlechtlich verkehrt hatte, eine rötliche Schamhaarlocke abschnitt, die er in das Album seiner Erinnerungen einheftete.

Der Haarfetischist gelangt zum Koitus oder zu höherem Genusse nur dem Weibe gegenüber, das im Besitze des besonderen Haarfetisches ist. Auge, Geruch, Tastsinn, auch Gehör (wegen des knisternden Geräusches) sind die Sinne, welche dem Haarfetischisten den sexuellen Zauber vermitteln. So konnte ein Ehemann mit seiner Frau nur dann den Beischlaf vollziehen, wenn sie eine von ihm hierzu angeschaffte Perücke mit reichem Haare dabei aufsetzte. Der Mann brachte es zu einer Perückensammlung von 72 Stück. Ein Homosexueller liebte nur Männer mit großem und starkem Schnurrbart. Der Knabenmörder Karl Breitrück hatte dem von ihm ermordeten Knaben Alwin Raczka das Haupthaar ganz kurz geschnitten, auf dem Boden des Tatortes fanden sich überall kleine Haare des Kindes. Er scheint zu den Haarfetischisten gehört zu haben. Eine seiner „Freundinnen" hatte an ihm eine eigentümliche Neigung beobachtet. Er frisierte oder schnitt wohl auch ihr Haar; wenn das Haupthaar nur ein wenig aufgewühlt war, brachte er es wieder in Ordnung. Regelmäßig schnitt er ihr die kleinen Nackenhaare mit der Schere ab und beseitigte, da auch dies ihm nicht genügte, mit dem Rasiermesser die letzten Reste dieser kleinen Haare, die er dann fortwarf. Schon in einem früheren Falle hatte er sich einem sechsjährigen Knaben aufdringlich genähert, ihm die Wangen gestreichelt und war ihm mehrfach durch und auch über die Haare gefahren. Der ermordete Raczka hatte einen hübschen blonden Lockenkopf (Pitaval der

Digitized by Google

Gegenwart, Bd. 2). So hat hier Haarfetischismus zu Mord bzw. Lustmord geführt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch die Haartracht fetischistisch wirkt. Zu den Haarfetischisten gehören daher die Zopfabschneider. v. Krafft-Ebing berichtet verschiedene Fälle. Bei einem 40 Jahre alten, erblich belasteten Kunstschlosser mit schwer geschädigtem Zentralnervensystem fanden sich 65 Zöpfe und Haarflechten. Er hatte zuerst den Drang gefühlt, Frauenhaar zu betasten; beim gelegentlichen Anfassen des Zopfes eines jungen Mädchens hatte er Erektion und Ejakulation. So kam er nach und nach zu wiederholtem Zopfabschneiden auf offener Straße. Mit den abgeschnittenen Zöpfen verübte er zu Hause wollüstige Manipulationen. Seine Handlung wurde als Zwangshandlung angesehen, hervorgerufen durch eine mit abnormen sexuellen Gefühlen übermächtig betonte Zwangsvorstellung. Ein anderer, erblich belasteter Mann versicherte, mit 15 Jahren zum ersten Male beim Anblick einer sich kämmenden Dorfschönen ein wollüstiges Gefühl mit Erektion gehabt zu haben. Er träumte von Frauenköpfen mit Zopf oder aufgelöstem Haar, niemals aber von der ganzen Gestalt eines Weibes.

Der Zopfabschneider, der vor einigen Jahren in Berlin sein Unwesen getrieben, bis er schließlich auf frischer Tat ertappt und vor Gericht gestellt wurde, ist in Hamburg wieder aufgetaucht und hat dort in gleicher Weise wie in Berlin seinen perversen Neigungen gefrönt. Er ist wieder verhaftet und schließlich in eine Heilanstalt für Geisteskranke gebracht worden. Man erinnert sich noch an die gewaltige Aufregung, die der Zopfabschneider im Jahre 1905 in der Frauenwelt Berlins hervorgerufen. Keine Dame fühlte sich auf der Straße ihres Zopfes mehr sicher. An jedem Tage fast wurde gemeldet, daß bald da, bald dort einem Mädchen ihr schöner, langer Zopf mit einer scharfen Schere glattweg abgeschnitten worden sei, ohne daß die auf solche Weise ihres stolzesten Schmuckes Beraubte etwas davon gemerkt hätte. Endlich, am 27. Januar 1906, wurde der gefürchtete Zopfabschneider in flagranti ertappt. Er hatte Unter den Linden einem jungen Mädchen, das zwei Zöpfe trug, einen abgeschnitten und wollte das gleiche mit dem zweiten tun, als er beobachtet und festgenommen wurde. Der Zopfabschneider entpuppte sich als der 23 Jahre alte Studierende der Technischen Hochschule, Robert St. Der Verhaftete legte ein freimütiges Geständnis ab und bekannte sich als Zopfabschneider aus perverser Neigung. In seiner Wohnung fand man nicht weniger als 31 abgeschnittene Zöpfe, alle fein säuberlich verpackt, mit bunten Bändern geschmückt und mit dem Datum des Tages versehen, an dem sie abgeschnitten waren. Wie St. angab, holte er die Zöpfe oft aus seinem Schreibtische hervor, küßte sie und legte sie unter sein Kopfkissen. St. wurde unter Anklage gestellt, aber auf Grund des Gutachtens der psychiatrischen Sachverständigen, die ihn als geisteskrank bezeichneten, freigesprochen. Während des Verhörs hatte der Vorsitzende St. gefragt, ob er für die Zukunft eine Garantie dafür übernehme, daß er keine Zöpfe mehr abschneiden werde. St. antwortete: „Eine Garantie könnte ich nicht übernehmen. Der Trieb ist bei mir stärker als der Wille." Das hat sich nun wirklich gezeigt. Nachdem er aus der Heilanstalt als geheilt entlassen worden war, siedelte St. nach Hamburg über, und dort fiel er seiner perversen Neigung wieder zum Opfer. Sieben Hamburgerinnen beklagen den Verlust ihrer schönen, blonden Zöpfe. Über sein Sexualleben machte er dem Sachverständigen folgende Angaben, die einen vollen Einblick in den pathologischen Seelenzustand des Zopfabschneiders gewähren. Was eigentlich ihn zum Abschneiden der Haare bewegt hat, sei ihm früher überhaupt nicht klar gewesen.

Digitized by Google

Das Haar allein sei es, was er liebe, nicht auch die Person, der es gehörte. So sei es ihm auch erklärlich, daß er seiner Schwester Haare abgeschnitten habe. Auf der Schule hätte er den Mädchen, wie es auch die anderen Jungen getan hätten, den Hof gemacht, sexuelle Vorstellungen und Gefühle hätte er dabei nicht gehabt, auch nicht, als er einmal einem jungen Mädchen einen Kuß gegeben hätte. Von früh an habe er von Haaren und Zöpfen geträumt. Auch jetzt träume er öfters derartiges, von einem lebhaften Traume könne er noch jetzt Mitteilung machen. Er sei in einer einsamen felsigen Gegend mit viel Gestrüpp gewesen. In diesen Felsen seien viele verschlossene Höhlen gewesen, vor den Höhlen hätten Mädchen mit blonden Zöpfen gestanden, in den Zöpfen hätten Schlüssel zu den Höhlen gesteckt. Schon in seiner Kinderzeit hätte der Zopf eine Rolle in seinem Leben gespielt. Wann zum ersten Male ein sexuelles Fühlen dabei aufgetreten sei, wisse er nicht, es sei ihm das auch nicht bewußt gewesen, als er den Zopf abschnitt. Es sei wohl mehr ein körperliches Drängen gewesen, dem er nachgegeben habe, ohne zu wissen, worum es sich handele. Aufgeklärt über sexuelle Dinge sei er eigentlich erst durch den ersten Prozeß geworden. Mit einem weiblichen Wesen habe er nie sexuell verkehrt, er habe sich entfremdet und abgestoßen gefühlt, sobald er von jemand wußte, daß er mit Weibern Umgang habe. Besonders widerwärtig sei es für ihn gewesen, wenn in zotiger Weise über derartiges gesprochen wurde. Deshalb sei er auch in den Verein Ethos eingetreten. Nach seiner Freisprechung in B. hätte er den festen Vorsatz gehabt, seinem unnatürlichen Drange nicht mehr nachzugehen. Ein Jahr sei ihm das gelungen, im Juni 1907 sei er aber wieder rückfällig geworden. Er fürchte, diesem unglücklichen Triebe nicht mehr widerstehen zu können, er wolle jede Hilfe annehmen, von wo auch immer sie komme. Hier in der Anstalt fühle er sich geborgen, zur Ruhe sei er aber noch nicht gekommen. Er frage sich immer wieder, wann Friede einziehen werde in seine ringende Seele. Im Sommersemester 1907 sei er allein in Br. und ganz auf sich angewiesen gewesen. Da sei es wieder schlechter mit ihm geworden. Er hätte geahnt, daß er bei dem Trubel aus Anlaß eines Festes leicht wieder einige Zöpfe abschneiden könne, das hätte ihn schon Wochen vorher beschäftigt und gequält. Seit Berlin hätte er keine Schere, auch nicht einmal eine Nagelschere, im Besitz gehabt. Etwa 14 Tage vor dem Feste sei er zweimal lange vor einem Laden auf und ab gegangen und habe mit sich gekämpft, ob er eine Schere kaufen solle oder nicht; schließlich habe er sich beherrschen können. Einige Tage später habe er sich dann doch eine Schere gekauft, und das sei sein Verderben gewesen, jetzt sei die Erregung immer stärker geworden. Er habe oft die Schere wegwerfen wollen, habe es aber nicht getan, um zu zeigen, daß er auch trotz Schere seinem Zwange nicht nachgebe, und es sei so einfach gewesen, sich selbst vorzulügen, es sei eine Nagelschere, die er doch brauche. Am Festtage sei er allein durch die Straßen geirrt, habe nur auf Zöpfe und Haare geachtet, etwaigen Bekannten, die er zufällig traf, sei er absichtlich aus dem Wege gegangen. Trotz großer Erregung habe er sich an diesem Tage beherrschen können. Aber am nächsten Tage sei er erlegen. Abends sei eine große Ovation vor dem Schlosse gewesen, dort habe er verschiedene Zöpfe abgeschnitten. Beim ersten sei es ihm nicht völlig gelungen, ihn durchzuschneiden, da er zu dick und üppig war, der zweite sei ihm gleich entfallen. Dann stieß er auf ein größeres Mädchen, mit wundervollem gelösten, auffallend langen Haar, das Haar wallte in wunderbarer Weise bis zu den Knien. Bis zum Äußersten war er erregt. Er griff hinein in die Fülle, da zieht das Mädchen seine ganze Pracht nach vorne über die Schulter. Das sei ein harter Schlag gewesen, und doch habe er sich nicht von der Stelle gerührt, denkend, sie würde das Haar wieder zurücklegen. Als er dann sah, daß es damit doch nichts wurde, habe er sich losgerissen und weiter gespäht, doch alle hatten ihr Haar nach vorne genommen. Schließlich riß er einem Mädchen das Haar über die Schulter zurück und schnitt sich eine Locke ab. Gegen Ende der Feier sei er in einer furchtbaren Erregung gewesen, die zum Teil wohl Wut war, daß er das herrliche Haar nicht bekommen hatte.

Digitized by Google

Als er später allein war, holte er die erbeutete Locke aus der Tasche, um sie anzusehen, hat dann mit ihr geliebkost, sie geküßt und ins Gesicht gedrückt, schließlich habe er sie zusammengeballt und wohl zwanzigmal darauf losgeschnitten, die Haarschnitzel habe er dann zerstreut. Warum er das getan, wisse er nicht. In diesem fürchterlichen Zustande sei er auf mehrere Freunde gestoßen, die ihn zu einem Glas Bier einluden, und er sei — er könne es selbst nicht verstehen — wirklich mitgegangen. Durch derartige Schilderungen gegenüber dem Sachverständigen wurde St. sichtlich erregt und mitgenommen, er klagte denn auch noch an dem nächsten Tage, daß er, nachdem die Erinnerung wieder einmal geweckt sei, unaufhörlich an den langen dicken Zopf denken müsse. Er sähe den Zopf, wenn er zu Bett liege, aus dem Bett baumeln, könnte nicht einschlafen, bekomme Erektionen: „kann es überhaupt so lange und so dicke Zöpfe geben?" Er messe an seinem Körper aus, wie lang er wohl sein könnte. Er stelle sich die Trägerin schlafend vor, träte an das Bett derselben, fasse den Zopf, fühle die herrliche Dicke, drücke ihn gegen Mund und Nase, sauge den Duft ein, nähme dann schließlich die Schere und schneide ihn ab. Dann Aufstöhnen und Aufächzen, der Kampf, dem körperlichen Druck nicht nachzugeben, läßt ihn nicht einschlafen; er legt sich auf den Rücken, auf die Seite, alles hilft nichts. Dann kommen in der Dunkelheit von allen Seiten die vielen unendlichen Locken und Zöpfe, die wirklichen sowohl, die er kennt, als die gedachten, und die Erregung wächst, eine furchtbare Unruhe überkommt ihn. Er zwingt sich zur Ruhe, zwingt sich still zu liegen. Umsonst. Die alten Phantasien kommen, die alten Bilder: Das Schloß, die Zopfträgerinnen werden herbeigebracht, ganze Städte werden ausgeraubt, Berlin, Hamburg, Braunschweig, London, Stockholm, und immer nur schöne Zöpfe, vom Schulhof, von der Straße werden sie entführt. Die hübschesten Mädchen. Von den schon anwesenden werden sie hergerichtet, die Haare werden sorgfältig gekämmt und geflochten, jeder Zopf wird unten und oben durch ein Haarband geschmückt und erhält Vermerk mit Namen und Alter der Trägerin, über Geburtsort und Haarfarbe der Eltern und darüber, ob das Haar schon einmal abgeschnitten. Dann werden immer fünfzig in den dazu bestimmten Saal geführt. Früher mußten sie sich alle in einer Reihe aufstellen, und er schnitt ihnen einzeln die Zöpfe ab. Jetzt sei dann ein großer sinnreicher Apparat eingerichtet. Durch eine lange scharfe Schneide, die mechanisch mit großer Geschwindigkeit hinabsaust, werden alle 50 Zöpfe auf einmal dicht am Kopfe glatt durchgeschnitten. Dann kommen sie in die großen Räume, wo die Glasschränke stehen, dort werden sie hineingehängt. Dann habe er noch besondere Lieblinge, auch deren Locken fielen der Schere anheim, es geht dabei besonders feierlich zu, und das Haar wird in prächtigen Holzkästen aufbewahrt, die innen mit farbiger Seide ausgeschlagen sind. Dann seine Frau, die hat zwei herrliche hellblonde Zöpfe, die sind weit länger, als sie groß ist. Nachts schläft er neben ihr, wenn sie schläft, spielt er mit ihren Zöpfen, morgens kämmt er ihr selbst das Haar und zwar auf einem besonderen Stuhle, der sich in die Höhe heben läßt, damit das lange Haar frei herunterhängen kann. Schließlich stirbt sie jung, auf der Bahre schneidet er ihr die Zöpfe ab und schließt dann den Sarg. Ähnliche Szenen erlebe er auf einer Lustjacht, er möge darüber nicht sprechen. Manchmal habe er das Gefühl, als ob das ganze Kopfkissen aus Zöpfen bestehe und auf ihm duftige Locken zerstreut seien. Er vergrabe in diese sein Gesicht, und um Brust, Arme und Gesicht spielten und fächelten Locken. Nachdem er dann durch Onanieren Samenerguß gehabt habe, fühle er sich ganz matt, erst nach und nach könne er dann unter Abklingen der Erregung einschlafen, meist finde er aber erst nach Stunden Schlaf. Nicht selten hätte er in einer Nacht mehrfach Samenerguß gehabt. Er berühre sein Glied dabei nie mit den Händen, er läge meist auf der rechten Seite und mache stoßende Bewegungen, wobei sich sein Glied wohl an der Bettdecke reibe. Es dauere dabei manchmal lange Zeit, bis ein Samenerguß erfolge, wenn er aber sein Gesicht in die Haare vergrabe, dann hätte er sofort

Digitized by Google

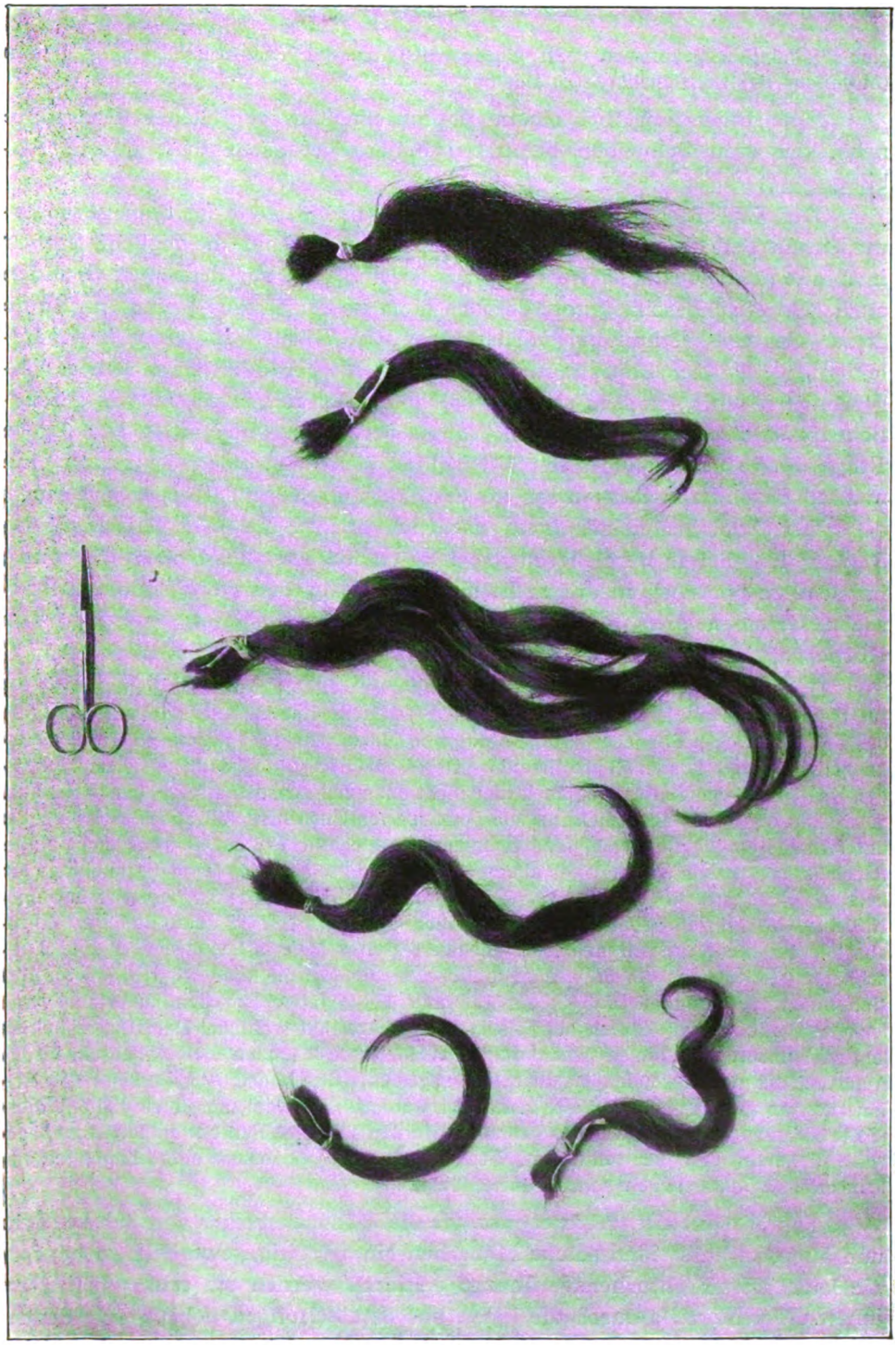

Abbildung 47. Von einem Haarfetischisten abgeschnittene Zöpfe.
Erkennungsdienst Wien.

Digitized by Google

eine Ejakulation bekommen. St. wurde wiederum für unzurechnungsfähig erklärt (Mitteilung der Polizeibehörde zu Hamburg).

Eine Sammlung bei einem Zopfabschneider gefundener Haarzöpfe nebst der zum Schneiden benutzten Schere veranschaulicht unsere Abbildung 47.

Der Zopfabschneider begeht keinen Diebstahl, weil der Zopf gewissermaßen als Teil des menschlichen Körpers keine „fremde bewegliche Sache" im Sinne des Diebstahlsparagraphen ist. Er begeht aus denselben Gründen auch keine Sachbeschädigung, da eben auch keine „fremde Sache" im Sinne dieser Gesetzesbestimmung vorliegt, sondern Körperverletzung bzw. Beleidigung. Da der Zopf immer mit einem Messer oder einer Schere abgeschnitten wird, fragt es sich, ob solche Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges im Sinne von § 223 a StrGB. verübt worden ist. Diese Frage dürfte zu bejahen sein. Es handelt sich dann also nicht um eine nur auf besonderen Strafantrag zu verfolgende, einfache Körperverletzung.

Der Zopfabschneider kann natürlich auch ohne jede fetischistische Regung, lediglich in Bereicherungsabsicht, endlich auch aus bloßem Übermute handeln. Aber auch in diesen Fällen kommt aus den entwickelten juristischen Gründen niemals Diebstahl oder Sachbeschädigung, sondern nur Körperverletzung bzw. Beleidigung in Frage.

Daß der Zopfabschneider auch zur Verübung weiterer Straftaten gelangen kann, zeigt der nachfolgende Fall. Eine 13jährige Töchterschülerin wurde in einem Abteil des Zuges zwischen Sonneberg und Koburg von einem maskierten Mann überfallen, geknebelt und ihrer langen Zöpfe beraubt. Der Maskierte sprang dann aus dem fahrenden Zug. Zwar handelt es sich auch hier nicht um einen gewaltsam verübten Diebstahl, d. h. nicht um Raub; auch nicht um ein gewaltsames Unzuchtsdelikt an einem Mädchen unter 14 Jahren. Der Täter handelt zwar aus geschlechtlicher Lust — wenn nicht bloße Bereicherungsabsicht vorliegt —, aber die Handlung selbst, das Zopfabschneiden, ist keine objektiv unzüchtige Handlung. Es liegt also nur gefährliche Körperverletzung und Nötigung bzw. Freiheitsberaubung vor. Auch dieser Fall zeigt aber, daß der Zopfabschneider, wenn er, wie meist, ein leicht erregbarer Mensch ist, unschwer zum Totschläger werden kann, da er ja eine tödliche Waffe, Messer oder scharfe Schere, bei sich führt. Auffällig ist, daß in der Literatur keine fetischistischen Diebstähle von fertigen Perücken und Zöpfen bei Friseuren usw. erwähnt werden. Der Haarfetischist legt nach unseren Beispielen Wert darauf, das Haar vom lebenden Weibe abzuschneiden. Auch bei der nachfolgenden Masturbation angesichts des Haarfetischs scheint die Erinnerung an das lebendige Weib betont zu werden. Da wir aber auch Fälle haben (Seite 535), wo das Weib, welches gebraucht werden soll, eine Perücke aufsetzen muß, so wäre denkbar, daß der mittellose Fetischist solche Perücken oder Zöpfe einem Friseur usw. durch D i e b s t a h l entwendete.

Zopfabschneider treten ebenso wie die Mädchenstecher von Zeit zu Zeit und allerorts auf. Sind solche Menschen einmal tätig geworden, so häufen sie leicht die Verbrechensverübung. Hierzu werden sie teils aus ihrem inneren Triebe, teils durch die ihnen aus den Zeitungen bekannt werdende öffentliche Aufregung und durch Sensationslust verleitet. Andererseits wirkt die öffentliche Erregung leicht suggestiv auf andere, die teils mit ähnlichem

Digitized by Google

Triebe behaftet sind und nun aus solchem Anlaß diese Anreize auszukosten verleitet werden oder ohne Fetischismus, aus Bereicherungsabsicht, Schadenfreude, Rache, Übermut usw., handeln. Man wird übrigens annehmen dürfen, daß neben der hauptsächlichen fetischistischen Regung, welche den Zopfabschneider zur Tat treibt, auch ein gewisser Sadismus mit beteiligt ist, der insbesondere den Akt des Abschneidens selbst, ähnlich wie die anderen, früher beschriebenen sadistischen Zerstörungshandlungen, auslöst.

Eine Magd schnitt sich ihre Schamhaare ab, weil sie ihre Menstruation hatte und die zusammengeklebten Haare ihr unangenehm waren. Dann erzählte sie ihrer Herrschaft, in der Nacht sei jemand in die Kammer gekommen, habe ihr etwas eingegeben, und früh habe sie gefunden, daß ihr die Schamhaare abgeschnitten waren. Im Berichte einer vielgelesenen Tageszeitung war dann zu lesen, ein Einschleicher sei in eine Mägdekammer eingedrungen und habe nach Betäubung der Magd durch narkotische Mittel sie ihres Haares, besonders des schönen Zopfes, beraubt. Die Phantasietätigkeit des nicht gut beleumundeten Mädchens bewegte sich jedenfalls mit Lust in sexueller Sphäre. Dabei erhielt sie zufällig auch eine sadistisch-fetischistische Richtung (Näcke in H. Groß' Archiv, Bd. 31, S. 177).

Im Elsaß steigen die Burschen bisweilen in die Kammern der jungen Mädchen, raufen ihnen Schamhaare aus und sind als „Mädlrupfer" gefürchtet und zugleich sehr gesucht (Friedrich S. Krauß, Anthropophyteia II).

Selbst Körperfehler und körperliche Mißbildungen, wie hinkende und krumme Frauenbeine, entstellte Füße, schielende Frauenaugen sind zum Fetisch geworden. Ein Patient Merzbachs, selbst Mediziner, verkehrte lange Zeit geschlechtlich mit einem Mädchen, dem der linke Oberschenkel amputiert war, und rühmte diese Verunstaltung als ihn entzückenden Reiz. Er versicherte, zunächst aus Mitgefühl für die Amputierte, die trotz ihres hübschen Gesichtes keinen Liebhaber zu finden hoffen konnte, zu ihr in Beziehung getreten zu sein. Näher liegt die fetischistische Reizung, die von einem Mediziner sehr leicht erworben werden kann. Ein anderer Fetischist liebte verwachsene Frauen deshalb, weil es seine Geschlechtslust mächtig steigerte, wenn er alle möglichen Künste aufbieten mußte, um die Partnerin durch Decken und Kissen in die richtige Lage zu bringen. Ein Mann sprach Schulmädchen, die hinkten, an, versicherte ihnen und auch ihren Müttern, ihr Leiden heilen zu können, und untersuchte dann die Kinder in entblößtem Zustande. Vielleicht war er Fetischist, vielleicht nahm er das Leiden der Kinder nur zum Vorwand, um sie entblößt zu sehen.

Merzbach spricht noch von einem besonderen Geruchsfetischismus. Über die sexuelle Wirkung des Geruchs haben wir schon im biologischen Teile unseres Buches gesprochen. Wir erkannten da, daß bei den Tieren und auch bei den primitiven Menschen die Anziehung der Geschlechter durch den Geruch ganz oder teilweise vermittelt wurde. Auch heute noch spielt bei starken Sexualnaturen der Geruch eine wichtige Rolle. Das Haar, die Wange und der Atem der Geliebten hat einen dem Partner sympathischen Duft, ebenso die Hautausdünstungen. Der spezifische Geruch des Weibes, hauptsächlich an seinem Busen wahrnehmbar, ist dem Homosexuellen unangenehm. Beide Gruppen der Gerüche, die Duftstoffe, die Wohlgerüche, und die Genital- oder Karpylgerüche, können sexuell erregend wirken. Der Wohlgeruch wird künstlich ersetzt durch das Parfüm, das erfahrene Frauen maßvoll anwenden, aber zur Verdeckung ihres, besonders in reiferen Jahren nicht mehr ganz sympathischen Eigengeruchs zu steigern pflegen. Der Wohlgeruch kann im Parfüm bereits einen Übergang zum Karpylgeruch erhalten, z. B. im Moschusparfüm; gerade diese Mischung wirkt sexuell reizerhöhend. Das Parfüm einer geliebten Frau kann für den Mann ein Fetisch

Digitized by Google

sein. Er lebt und atmet immer in dieser Geruchssphäre, die durch die Berührung mit der Frau auf ihn und seine Kleidungsstücke übergeht. Die Vorliebe vieler Männer für Prostituierte, Variétékünstlerinnen usw. scheint hiermit zusammenzuhängen.

Aber auch die reinen Karpylgerüche wirken auf viele Menschen stark erregend. Ein Patient Merzbachs, ein bekannter internationaler Journalist, führt seine Hand in die Achselhöhlen von Frauen und Mädchen, um sich am Achselschweiße zu berauschen. Féré berichtet von einem Herrn, der ein auf dem Felde schwitzendes Bauernmädchen mit der Hand und dem Taschentuche bestrich und so ihren Schweißgeruch gewissermaßen mitnahm. Einer der erfolgreichsten Theaterdichter streicht sich nach Merzbach mit dem in die weibliche Scheide getauchten Finger über seinen Schnurrbart, um den Wohlgeruch direkt unter der Nase zu haben. Bloch erzählt, daß ein Bauernbursche beim Tanzen sein Taschentuch in der Achselhöhle getragen und dann seiner Tänzerin zum Trocknen des Gesichts gegeben habe, um hierdurch, wie auch wiederholt geschehen sei, ihre Wollust zu reizen. Der Düngergeruch auf dem Lande scheint auch zuweilen als sexueller Karpylgeruch zu wirken.

Die übrigen Arten des Geruchsfetischismus, nämlich die Kopromanie, die Mixoskopie Molls, die Rénifleurs Tardieus und die Voyeurs, haben wir schon als den larvierten Masochismus v. Krafft-Ebings besprochen. Man kann diese, die sowohl zum Fetischismus wie zum Masochismus gehören, als Fetischo-Masochismus bezeichnen.

9. Kleidungs- oder Gegenstandsfetischismus. Daß ein Stück der weiblichen Kleidung zum Fetisch werden kann, ist ebenfalls schon im normalen Geschlechtsleben begründet. Die ganze weibliche Kleidung mit Putz und Schmuck ruht auf fetischistischer Grundlage; ebenso die Mode. Es handelt sich immer darum, das Weib so „herauszustellen", wie es den Männern einen sexuellen Anreiz bietet. Bald muß der Rock sehr weit, bald sehr anliegend, bald sehr lang, bald fußfrei sein. Die Lust an der Variation wird in der Mode besonders berücksichtigt; hierbei wird auch der sexuelle Heißhunger nach immer neuen Anreizen am ehesten befriedigt.

Leidenschaftliche, sinnliche Naturen treiben häufig einen physiologischen Fetischismus, wie das Beispiel Goethes zeigt. Im Briefe vom 15. Dezember 1772 erbittet Goethe von Kestner einen Kamm Lottens. „Ich schreib auch keine Zeile, bis ich den Kamm habe. Denn wir sind arme sinnliche Menschen, ich möchte gern wieder was von ihr in Händen haben, ein sinnliches Zeichen, wodurch die geistlichen unsichtbaren Gnadengüter usw., wie's im Katechismus klingt." Ein andermal schreibt Goethe an Kestner: „Ich gehe morgen zu Fuß nach Darmstadt und hab auf meinem Hut die Reste ihres (Lottens) Brautstraußes" (Goethe und Werther. Briefe Goethes, herausgegeben von A. Kestner 1854, S. 71, 109, 158, 161). Im Briefe vom 2. März 1779 schreibt Goethe aus Dornburg an Frau von Stein: „Wenn Sie ein Misel wären, hätte ich Sie gebeten, das Westchen erst einmal eine Nacht anzuziehen und es so zu transsubstantiieren; wie Sie aber eine weise Frau sind, muß ich mit dem Calvinschen Sakrament vorlieb nehmen" (Goethes Briefe an Frau von Stein, Ausgabe von Schöll, 1899, S. 157). Charlotte von Stein hatte Goethe diese Weste gearbeitet, er trug sie, während er an der Iphigenie arbeitete. Misel ist wahrscheinlich von Mademoiselle oder mûs = Maus abzuleiten. Kalvin lehrte, daß beim Abendmahl Brot und Wein nicht in den Leib und das Blut Christi transsubstantiiert, sondern nur durch den Glauben des Empfangenden dazu verwandelt werden. Der 54 Jahre alte Goethe schrieb an seine spätere Frau Christiane Vulpius, mit der er damals schon 15 Jahre zusammenlebte: „Schicke mir mit nächster Gelegenheit Deine letzten neuen schon durchgetanzten Schuhe, von denen Du mir schriebst, daß ich

Digitized by Google

nur wieder etwas von Dir habe und an mein Herz drücken kann" (Geiger, Goethe und die Seinen).

Es ist überhaupt bekannt, daß ein wenigstens etwas bekleidetes Weib vielfach mehr reizt, als ein völlig nacktes. Deshalb macht die nüchterne bürgerliche Hausfrau, wenn sie sich beim Koitus einmal völlig auszieht (übrigens eine Art Exhibitionismus!), bei ihrem Ehegatten zuweilen Fiasko. Man hat dies damit erklärt, daß die früh erwachenden sexuellen Vorstellungen sich immer mit dem bekleideten Weibe befassen, weil der Knabe und auch der heranwachsende Jüngling nicht leicht die Möglichkeit haben, ein völlig nacktes Weib zu sehen. Die jetzt vielfach auf Postkarten und in aufgestellten Stereoskopen gezeigten Entkleidungsszenen, deren Unzüchtigkeit im Sinne von § 184 StrGB. zweifelhaft sein kann, stehen mit dem allgemeinen Kleiderfetischismus der Männer in Zusammenhang. Manche Männer sind überhaupt nicht imstande, mit einem völlig nackten Weibe zu koitieren. Auf diesem normalen fetischistischen Boden entwickelt sich z. B. der Kostümfetischismus, bei dem nur oder leichter das in einer bestimmten Kleidung erscheinende Weib Potenz erregt. Vielfach sind hierbei zufällige Eindrücke beim Erwachen des Geschlechtslebens maßgebend. So war ein 14 Jahre alter Knabe von einer in Gamaschen und Seidenkleide erschienenen Blondine zum ersten Male verführt worden. In seinem späteren Sexualleben kam die Neigung nach solchen Frauen deutlich zum Vorschein. So werden auch Kostüme, die im Theater oder auf Maskenbällen zu sehen sind, im Sinne des Fetischismus verwertet. Namentlich das Kostüm der Balletteusen in dünnen Spitzenhöschen und Röckchen mit den fleischfarbigen Trikots, wirkt bekanntlich sexuell sehr erregend und wird aus diesem Grunde von manchem Liebhaber und Ehemanne für die Geliebte und Gattin, welche den tieferen Zusammenhang nur ahnen, aber nicht verstehen, angeschafft. Auch das Kostüm der farbig gekleideten Ammen, der Nonnen, Tirolerinnen usw. ist fetischistisch verwertet worden. Bekannt ist auch der Unterrockfetischismus, der wohl den außerordentlichen Luxus in diesem Bekleidungsstücke mit verursacht hat. Das Rauschen und Knistern der seidenen Unterröcke wirkt ebenfalls sexuell aufregend. — Vielfarbige Männerkleidung, „zweierlei Tuch" bei Soldaten und Offizieren, wirkt als sexueller Reiz auf die Frauen

Rohleder erzählt von solchem **Unterrockfetischisten**, der abends auf den Straßen Damen, welche ihre Kleiderröcke hoch trugen und so den Unterrock sehen ließen, nachlief, sich hierbei außerordentlich erregte und bei Berührung solcher Unterröcke — er bückte sich schnell, als habe er etwas verloren — bis zur Erektion und zur Ejakulation kam. Es waren aber nur rauschende, knatternde und knisternde Röcke, die so auf ihn wirkten. Der Tatbestand der öffentlichen Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen und der Beleidigung kann in solchen Fällen leicht gegeben sein.

Bei weitem höher, bis ins Pathologische steigert sich nun aber der Kleidungsfetischismus, wenn die sexuelle Lust gar nicht mehr des in besonderer Weise bekleideten Weibes selbst bedarf, sondern nur des bestimmten Kleidungsstückes. Die leblose Sache wird also hier an sich selbst zum sexuellen Fetisch. Als solche Toilettengegenstände kommen vor allem Bestandteile der weiblichen Leibwäsche, wie Hemden, Beinkleider, Mieder, Leibchen, Halskragen, Strümpfe, Strumpfbänder, weiße Unterröcke, Schürzen und Taschentücher in Frage. Daß gerade **weiße** Kleidungsstücke so sexuell wirken, haben wir früher mit der Vermutung erklärt, die Tatsache, daß alle Farben im Spektrum des Weiß enthalten sind, könne mit von Bedeutung sein.

Digitized by Google

So gibt es Wäschefetischisten, die zum Diebstahl gelangen. Sie stehlen weibliche Wäschestücke, wo sie ihrer habhaft werden können, aus Kommoden, Schränken, von der Wäscheleine in Höfen, Trockenböden und öffentlichen Wäschetrockenplätzen weg. Der Fetischist kann also zum Einbrecher werden. Die Auslagen der feinen Wäschegeschäfte in ihren Schaufenstern, wo gerade die intimsten weiblichen Kleidungsstücke direkt an die Glasscheibe gelegt zu werden pflegen, können sehr wohl fetischistische Reize auslösen. Daß aus solchen Geschäften Wäschestücke von Fetischisten gestohlen worden sind, wird in der Literatur nicht erwähnt. Sicher sind aber solche Fälle unter denselben Umständen, wie beim Haarfetischisten der Perücken- und Zopfdiebstahl, denkbar. Bevorzugt werden jedenfalls Wäschestücke, die einem Weibe gehören, wenn nicht von ihm getragen worden sind.

Ein 45 Jahre alter Schuhmacher, ohne Degenerationszeichen, stahl seit seinem 13. Jahre Frauenwäsche. Er zog sie nachts im Bette an, stellte sich hierbei Frauen vor und hatte Samenabgang. Es wurden bei ihm 300 verschiedene Toilettenstücke gefunden. Ein anderer hatte seit dem 11. Jahre den Drang, ein Hemd seiner älteren Schwester anzuziehen, wobei es dann in späteren Jahren zur Ejakulation kam. Später kaufte er sich immer Frauenhemden, die er mit sexuellem Wohlgefühle anzog. Ein anderer hatte beim Zerreißen von Frauenwäsche Samenabgang. Ein vierter onanierte mit 15 Jahren angesichts einer zum Trocknen aufgehängten Schürze. Später hatte er stets angesichts einer Schürze, mochte sie ein Weib oder ein Mann tragen, sexuelle Lustgefühle. Die Schürze hat wohl schon durch die Leibesstelle, vor der sie getragen wird, sexuelle Beziehung. Ein Kleiderfetischist stahl weiße Röcke von den Wäscheplätzen, probierte sie an, was ihm bereits Genuß gewährte, zog sie an, wenn er seiner Frau beiwohnte. Er hatte angeblich seit Jahren niemals ohne Frauenrock den Beischlaf vollzogen. Sein Bestreben ging dahin, immer einen neuen, eben erst gestohlenen zu verwenden. Mit Verwendung eines alten Rockes war der Geschlechtsgenuß nicht derselbe (Kersten). Ein anderer Fetischist stellte auf einem Feldplatze Stangen im Kreise herum auf und hing die zusammengestohlenen Unterröcke darüber. Er ging um die Puppen herum, streichelte und umarmte einige derselben. Plötzlich stürzte er sich auf eine derselben los, drücke sie mit Inbrunst an sich und onanierte. Er verübte also außer Diebstahl auch noch öffentliches Ärgernis durch unzüchtige Handlung. Er behauptete, sein Drang, der von Zeit zu Zeit auftrat, sei meist unwiderstehlich. Mitten in der Nacht springe er auf, eile ins Freie, hole sich ein Wäschestück und befriedige sich. Er sei dann so toll, daß er nicht wisse, wo er sei und was er tue. Wenn er zu sich komme, finde er sich in Wald oder Feld wieder (Schneider).

Auf Wäschetrockenplätzen wirken besonders vom Winde aufgeblähte Frauenhemden, Beinkleider und Unterröcke auf Fetischisten sexuell erregend. Gottfried Keller hat diesen Fetischismus — anscheinend unbewußt — in seinem Gedichte: „Berliner Mädchen“ niedergelegt. So werden die Wäscheplätze — vielleicht auch die Trockenplätze am Damenbade der Seebäder? — nicht selten von fetischistischen Dieben heimgesucht.

Auch die Taschentuchfetischisten kommen häufig zu — Taschendiebstählen. Das Taschentuch ist ein Wäschestück, welches das Weib mit dem Munde, mit dem Atem berührt, im Busen trägt usw., so daß es die Ausdünstungen des Weibes, deren sexuelle Anziehungskraft wir ja

Digitized by Google

schon kennen gelernt haben, in sich aufnimmt. Ein klassischer Fall von Taschentuchfetischismus aus der schönen Literatur ist Desdemonas Taschentuch in Shakespeares „Othello". Ein fetischistischer Bäckergehilfe hatte nach und nach 80 bis 90 Taschentücher gestohlen. Wenn er im Menschengedränge ein hübsches Frauenzimmer sah, fühlte er den Trieb, sich heranzudrängen und ihm das Taschentuch zu stehlen. Er war angeboren schwachsinnig und exzessiver Onanist. Das Gutachten, das ihn für unzurechnungsfähig erklärte, führte die Unwiderstehlichkeit seines Triebes auf perversen Geschlechtstrieb zurück, der den bekannten Zusammenhang zwischen Geruchssinn und Sexualität mit umfaßte. Überhaupt sind die meisten Taschentuchfetischisten, welche in der Literatur erwähnt werden, Psychopathen. Moll erwähnt auch einen Homosexuellen, den Taschentücher von schönen Männern sexuell stark erregten.

Ein 53 Jahre alter Fabrikarbeiter (Lampenputzer), stahl im Mai 1905 in einer kleinen Stadt einem Kinde aus dessen Puppenwagen ein Puppenkopfkissen. Seine wiederholten Diebstahlsvorstrafen betrafen stets Entwendungen von Bettstücken, insbesondere Kinderbetten. Der Gerichtsarzt stellte fest, daß der Beschuldigte durch den Anblick von Betten und Bettstücken geschlechtlich erregt werde. Unter schon geringem Genuß von Alkohol werde sein fetischistischer Trieb unwiderstehlich. Das Verfahren wurde eingestellt (Staatsanwalt Dr. Kersten in H. Groß' Archiv, Bd. 23, S. 365).

Über einen mit fetischistischer Perversion (sexuelle Erregung durch weibliche Kleidungsstücke) behafteten Kretin, der aus nicht fetischistischem Anlasse, sondern weil die Ermordete ihm ein Darlehn von 1 Krone zur Anschaffung einer Mundharmonika verweigerte, zum Raubmörder an einer Frau auf offenem Felde wurde, berichtet Nowotny in H. Groß' Archiv Bd. 23, S. 339.

Es gibt auch sonst noch einen eigenartigen Kostümfetischismus. Eine temperamentvolle Ausländerin hatte höheren sexuellen Genuß, wenn ihr Liebhaber sich nicht entkleidete, sondern den Akt in Smoking und schwarzer Binde vollzog (Merzbach). Ein Mann hatte nur dann Erektion, wenn seine Partnerin sich ihm im Reisekleid hingab. Er begründete diese Liebhaberei damit, daß die Frau, die ihn zuerst verführte, sich im Reiseanzuge befunden habe. Manche Männer haben einen Trauerfetischismus; schwarze Kleidung macht ihnen Frauen und Mädchen begehrenswerter. Prostituierte nehmen bei Ausübung ihres Gewerbes hierauf Rücksicht. Auch andere Verkleidungen, so von Krankenschwestern und Lehrerinnen, letztere ein Pack Schreibhefte unterm Arm tragend, sollen zur Anlockung von Fetischisten verwendet werden (Merzbach). Es scheint, als ob in den letzten Fällen ein Fetischo-Masochismus vorläge. Trauerkleider und Krankenpflegerinnentracht erinnern an schmerzliche Ereignisse; mit der Lehrerin verbindet sich der Gedanke der Strenge. Wahrscheinlich werden im Unterbewußtsein des Fetischisten auch diese Assoziationen betont.

Am zahlreichsten sind aber die Schuh- und Stiefelfetischisten. Beim Schuhfetischismus nimmt man auch vielfach eine masochistische Wurzel an, weil der Masochist sich gern von beschuhten und auch unbeschuhten Frauenfüßen treten und hierdurch demütigen läßt. An Stelle des Fußes, des Körperteils, tritt im Wege fetischistischer Sinnesart der Schuh, die leblose Sache, welche den Fuß bekleidet. So gibt es bekanntlich Masochisten, welche in Gedanken schwelgen, einer hübschen Dame

Digitized by Google

zu Füßen zu liegen — schon die erotische Ausdrucksweise: zu Füßen liegen oder sich legen, den Fuß auf den Nacken setzen usw., weist einen versteckten normalen Masochismus auf — und von ihr mit schönen Stiefeln getreten zu werden. Die Mode hat ebenfalls das Ihrige getan, um den Schuh des Weibes zum Fetisch zu machen. Man denke an die reizenden Promenaden- und Ballschuhe, die in allen Farben, in Weiß, Rosa, Blau, Gold, zu sehen sind. Der Prinz im Aschenbrödelmärchen ist ein larvierter Fußfetischist. Schon im Altertum war derselbe Schuhfetischismus in der Sage von der ägyptischen Buhlerin Rhodopis, der späteren Gattin des Königs Psammetich, bekannt. Daß der Schuh als besonders enger und kleiner einen höheren Reizwert hat, scheint, wie ebenfalls Bloch bemerkt, auf sadistische Regungen zurückzuführen sein, da sehr enge Schuhe Schmerzen verusachen. Die Kleinheit des Damenschuhs, vor allem aber die hohen Absätze geben ihm einen Reiz. Ein Weib in Schuhen mit hohen Absätzen will uns poetischer und graziöser erscheinen, als ein solches, das mit den Füßen fast auf ebener Erde steht, wiederum aus dem Grunde, weil der hohe, sich weit unter die Sohle schiebende Absatz den Fuß scheinbar verkleinert. Die Prostituierten wissen das und können sich in Übertreibungen nicht genugtun.

Ein anderer Masochist war zugleich Schuhfetischist in der Weise, daß er sich von einer mit eleganten Schuhen und daran befestigten Sporen bekleideten Dame in die nackten Weichen schlagen ließ, wobei ihn die Vorstellung beherrschte, er sei ein Zirkuspferd und die Dame die Schulreiterin (vgl. Ziffer 2, Masochismus).

Andere masturbieren beim Gedanken an Frauenschuhe.

Beim reinen Schuhfetischismus tritt die masochistische Grundlage in den Hintergrund und der Fetischcharakter ist der allein herrschende.

Auch Schuhfetischisten werden zuweilen zu Dieben. Dann findet sich meist eine Sammlung von Frauenschuhen vor. Wenn der Dieb die gestohlenen Schuhe selbst trägt oder verkauft bzw. sonst verwertet, ist die Behauptung fetischistischer Veranlagung mit Vorsicht aufzunehmen. Es gibt auch Fetischisten, welche Neigung zu Männerschuhwerk haben; dann muß immer eine homosexuelle Grundlage vorhanden sein, die aber oft schwer aufzudecken ist, weil der Dieb sie nicht zugeben will. Meist stiehlt der Schuhfetischist getragene Schuhe und Stiefel. Allein die Kasuistik legt nahe, daß auch neue Stiefel aus Stiefelläden gestohlen werden können, wennschon sich ausdrückliche Beispiele in der Literatur nicht finden. Nach Pascal sprach ein Kaufmann öfter, insbesondere bei schlechtem Wetter, eine beliebige Prostituierte an, kaufte ihr in einem nahen Schuhladen ein Paar ganz neue Stiefel unter der Bedingung, daß sie dieselben sofort anziehe. Dann führte er sie durch den größten Schmutz, brachte sie in sein Absteigequartier und reinigte dort die Stiefel mit seinen Lippen vom Straßenkot (Fetischo-Masochismus).

Es gibt Schuhfetischisten, welche sexuell erregt werden, wenn sie anderen, besonders weiblichen, Personen auf die Füße treten. Häußler berichtet einen solchen Fall

Digitized by Google

aus dem Jahre 1822, wo zu Osnabrück ein 17 Jahre alter Gymnasiast innerhalb einer Woche einer ganzen Anzahl von jungen Mädchen auf die Füße getreten hatte. Der „Treter" hielt beliebige hübsche Mädchen auf der Straße fest und trat so unbarmherzig auf ihre Füße los, daß einige von ihnen das Bett hüten mußten. Häußler nimmt einen durch die Entwicklungsperiode ausgelösten sexuellen Berührungsdrang an. Neben der fetischistischen Regung scheint hier übrigens auch eine sadistische vorhanden gewesen zu sein, welche den Schmerz der Getretenen sexuell betont. Hier kann also der Schuhfetischismus, abgesehen von Beleidigung, zu Körperverletzung führen, die, wenn sie mit einem starkbesohlten Lederstiefel des „Treters" erfolgt, nach der Rechtsprechung als mittels gefährlichen Werkzeugs verübt sich darstellt.

Der Schuhfetischismus scheint manchmal zugleich ein Geruchsfetischismus zu sein, indem der Geruch des Leders, der Fußausdünstungen und künstlicher Wohlgerüche sexuell mit erregend wirkt.

Es wäre auch denkbar, daß der Schuhfetischismus zu anderen Straftaten, so zu öffentlicher Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung, führte. Merzbach (S. 105) berichtet, wie er in einem Berliner Kaffeehause einen nicht mehr jungen Herrn beobachtete, der mit weitgeöffneten Augen und sinnlich gerötetem Gesicht das kokette Spiel einer Demimondaine mit ihren eleganten, sich leicht bewegenden Stiefeln verfolgte. „Wir vermochten bei diesem geraume Zeit währenden Geplänkel alle Leidenschaften auf dem Gesichte des Fetischisten zu lesen. Bitten, zärtliches Flehen, Enttäuschung, Vorwurf, Erregung und selbst Zorn, so daß wir das Gefühl hatten, jeden Augenblick müsse der stumme Liebhaber an den Tisch stürzen und irgend etwas ihn Bloßstellendes oder gar Gewalttätiges unternehmen."

Fetischo-Masochismus liegt auch in jenem von Charcot und Magnan berichteten Fall vor, in dem ein Mann durch die Nägel von Frauenschuhen sexuell erregt wurde. Er bemühte sich, im Schnee oder feuchter Erde die Abdrücke der Nägel von Frauenstiefeln zu sehen. Er schwelgte in der phantastischen Vorstellung: „eine Frau zu beschlagen" (Sadismus). Er onanierte im Gedanken an Stiefelnägel. So onanierte er eines Tages öffentlich vor einem Schuhwarenladen. Er stand ganz verzückt und geistesabwesend vor Schaufensterauslagen mit benagelten Damenstiefeln. Er hätte ohne weiteres auch zum Diebe werden können. Hier wurde also der Fetischist zum Erreger öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Handlung. Wenn ein bekanntes Mädchen ihn mit ihren Schuhen berührte, speziell mit den genagelten Absätzen, hatte er Orgasmus.

Auch der Schuhfetischismus wird meist durch ein zufälliges Ereignis im Sinne der Lehre v. Schrenck-Notzings erworben. Ein Jüngling trieb mit einer Gouvernante mutuelle Onanie; hierbei fiel sein Blick auf ihre hocheleganten Stiefeletten. Damit war die Assoziation zwischen diesen und der Wollust zustande gekommen und beherrschte ihn Zeit seines Lebens. Ein anderer wurde vom Dienstmädchen, das mit dem bekleideten Fuße zufällig seinen Penis berührte, verführt; später masturbierte er in Gedanken an Frauenschuhe. Beim Koitus im Ehebette mußte er einen über demselben aufgehängten Schuh fest fixieren.

10. Stoffetischismus. Eine weitere Gruppe von Fetischisten wird sexuell erregt oder in der Erregung gesteigert durch gewisse Stoffe, nämlich Pelzwerk, Samt und Seide. Es handelt sich hier darum, daß bei Hypersexuellen gewisse Tastempfindungen Wollust auslösen; bei der Seide mag auch, wie wir schon bei Erwähnung der Unterrockfetischisten sahen,

Digitized by Google

die Gehörswahrnehmung des Rauschens und Knisterns sexuell mit wirksam werden. Pelz und Samt rufen entschieden durch ihre Weichheit das Wohlgefühl hervor, das schon im normalen Leben bekannt ist, und im pathologischen Sexualleben eine Steigerung erfährt.

Auch die Assoziationen zwischen solchen Stoffempfindungen und dem Sexualgefühl werden meist frühzeitig durch Zufall hergestellt. So fühlte ein Knabe geschlechtliche Erregung, als er sich zufällig mit einem Fuchspelze zudeckte. Er masturbierte in der Folge unter Benutzung von Pelzwerk. Ein zwölfjähriger Knabe nahm ein Hündchen mit ins Bett; die körperliche Berührung mit demselben brachte Erregung und schließlich Samenentleerung hervor. Später erregte ihn geschlechtlich nur noch Berührung von Pelzwerk. Ein anderer hatte Wollustgefühle, wenn er das Samtkleid einer weiblichen Person bestrich. Auch Sacher-Masoch (vgl. seine Romane „Echter Hermelin" und „Venus im Pelz") kannte die Vorliebe und Schwärmerei vieler Masochisten für Pelz, Seide, Samt und Federn. In der „Venus im Pelz" sucht der Autor eine eigene Erklärung dafür zu geben, weshalb Pelzwerk auf nervöse Naturen eine aufregende Wirkung ausübe. Es sei ein physischer Reiz. Wie eine gewisse Verwandtschaft zwischen Elektrizität und Wärme jedenfalls in ihren Wirkungen auf den menschlichen Organismus bestehe, so gehe auch vom Wärme erzeugenden Pelz ein der Elektrizität verwandter prickelnder Reiz auf den Körper über.

v. Krafft-Ebing erwähnt auch den Fall eines Lederhandschuhfetischisten, der zu dieser Verirrung dadurch gelangt war, daß er als Knabe ein Säckchen von Sämischleder, das er zufällig in sexuell erregter Stimmung fand, sich über das Glied mit Begleitung von Wollustgefühl zog. Er wurde Sammler von weiblichen Glacéhandschuhen, mit denen er sein Gesicht und seine Genitalien berührte usw. Er war nur potent, wenn er ein Paar Handschuhe seiner Frau neben deren Kopf liegen hatte.

Moll erwähnt einen „Rosenfetischismus". Der Fetischist lernte mit 21 Jahren eine junge Dame kennen, welche eine große Rose am Busen trug. Er gelangte später zu Erektion und Ejakulation, wenn er Rosen mit ins Bett nahm. Er wurde Rosenliebhaber.

So wäre es also möglich, daß ein Fetischist zu wiederholten Diebstählen von Handschuhen oder Rosen gelangte. Immer wenn ein Dieb ohne Bereicherungsabsicht in gehäufter Weise gleichartige Gegenstände sammelartig stiehlt, wird man sich die Frage nach Fetischismus vorlegen dürfen. Es ist sehr wohl denkbar, daß in bisher noch unbekannter Weise noch andere leblose Gegenstände in Assoziation mit dem Geschlechtsleben treten können.

Zu den Stoffetischisten gehören nach Garnier, Bloch und Merzbach die sogenannten „F r o t t e u r e", die sich an weibliche Personen herandrängen, ihre Kleider berühren bzw. ihre entblößten Genitalien mit den Kleidern in Berührung bringen und durch Reiben (Frottage) an dem Kleiderstoffe sexuelle Befriedigung erlangen. v. Krafft-Ebing hat diese Individuen zu den Exhibitionisten gerechnet, gibt aber selbst zu, daß der Angriff des Frotteurs wahrscheinlich der weiblichen Kleidung und nicht dem Körper gelte. Von

Digitized by Google

dem Exhibitionisten unterscheidet sich der Frotteur dadurch, daß er sich nicht dem Anblick des Weibes aussetzt, sondern mit ihm „Fühlung" nimmt, und zwar an dem Gesäß (nates) des Weibes. Vielleicht liegt deshalb zugleich Steißfetischismus vor. Der Frotteur braucht sich nicht unbedingt zu entblößen, er erreicht Befriedigung durch Reiben zuweilen auch, wenn er das Glied in der geschlossenen Hose behält. Ein impotenter Milchhändler fühlte im Menschengedränge das Bedürfnis, sein Glied zu entblößen und am Hinterteil eines ihm sympathischen Weibes zu reiben. Er wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt und verfiel im Gefängnisse dem alkoholischen Verfolgungswahn. Ein 31 Jahre alter Mann, verheiratet, Vater von vier Kindern, schwer belastet, masturbierte in einem Seidenkleide und wurde einmal in einem Laden betroffen, wie er Frottage an einer Dame trieb. Er hielt seinen Drang für unwiderstehlich. Ein 33 Jahre alter, erblich schwer belasteter Mann trieb an einer Omnibusstation Frottage mit seinem Gliede an einer Dame. Beim Anblick der markanten Posteriora einer Dame fühle er unwiderstehlichen Drang zur Frottage, sei dabei ganz verwirrt und wisse nicht, was er tue. Er kam in eine Irrenanstalt. Ein anderer Frotteur drängte sich in Kirchen, an Theaterkassen usw. an Damen heran, um an der Turnüre sein Glied zu reiben, wobei Ejakulation eintrat. Am Weibe erregte ihn nur die Turnüre. In seinen Träumen erschienen Frottagesituationen. Es lag sexuelle Neurasthenie vor (Magnan — v. Krafft-Ebing).

So verübt der Frotteur öffentliche Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen bzw. Beleidigung. Kommt es zum Samenerguß auf das Kleid der Frottierten, so ist auch Sachbeschädigung mit beanzeigt. Der Frotteur kann auch zum Diebstahl gelangen, wenn er z. B. ein Seidenkleid, um darin zu onanieren (s. o.), stiehlt. Wendet der Frotteur bei der Frottage des sich vielleicht sträubenden Weibes Gewalt an, so käme gewaltsame Unzucht im Sinne von § 176[1] StrGB. in Frage. Trotz der Hyperästhesie des Frotteurs, die ja bald zu Samenentleerung führt, ist ein solcher Fall nicht ausgeschlossen. Manchmal verteidigen sich rückfällige Taschendiebe, um dem Zuchthause zu entgehen, damit, daß sie ohne Entblößung des Gliedes Frottage an Damen betrieben haben, und hoffen so mit einer milden Strafe wegzukommen. Hier kommt es nun ganz darauf an, welche Umstände erwiesen werden. Es erscheint mir übrigens durchaus nicht ausgeschlossen, daß ein sexuell erregbarer Taschendieb, der sich gewohnheitsmäßig an Damen herandrängt, eine Neigung zur Frottage erwirbt, so daß er aus eigener Erfahrung diesen Stofffetischismus kennt und in glaubhafter Weise zu Zwecken seiner Verteidigung zum besten geben kann.

11. Zoophilie, Tierliebe. Die Sodomie oder Bestialität ist die zwischen Mensch und Tier, je beiderlei Geschlechts, vollzogene Beischlafs- oder Unzuchtshandlung.

Die Autoren unterscheiden die reine Zoophilie als sexuelles Moment,

Digitized by Google

die v. Krafft-Ebing mit Zoophilia erotica bezeichnet, und das Zoostuprum, die Tierschändung, auch Bestialität genannt.

Bei der bloßen Zoophilie wird durch das Bestreichen und Befühlen gewisser Tiere, ja schon durch ihren Anblick, wollüstige Erregung ausgelöst. Von Krafft-Ebing spricht (Ps. Sex. 205) hier in Anschluß an den Stofffetischismus von einem Tierfetischismus. „Als Vermittlerin für diesen Fetischismus dürfte eine besondere Idiosynkrasie der Tastnerven anzunehmen sein, vermöge welcher sie durch Betastung von Pelz, also Tierfell (analog dem Haar-, Zopf-, Sammet- und Seidenfetischismus), eigenartige und wollüstig betonte Erregungen vermitteln. So erklärt sich vielleicht bei manchen sexuell Perversen die Vorliebe für Hunde und Katzen."

Von Krafft-Ebing berichtet den Fall eines 21 Jahre alten jungen konstitutionellen Neuropathikers aus neuropathisch belasteter Familie, der schon als Knabe eine Vorliebe für Haustiere hatte und besonders bei Liebkosungen von Hunden und Katzen ein wollüstiges Gefühl empfand. Als er später das Fremdartige seines Gefühls verstand, wollte er davon ablassen, hatte aber nun Träume solchen Inhalts mit Pollutionen. Hierdurch kam er zur Onanie und hatte auch bei dieser Gedanken an Liebkosen und Streicheln von Tieren. Niemals will ihm ein sodomitischer Gedanke gekommen sein. Von Krafft-Ebing erläutert diesen Fall dahin: „Keine Bestialität, sondern Fetischismus. Mit dem Liebkosen von Haustieren mag, bei abnorm früh erwachter Vita sexualis, eine erstmalige sexuelle Erregung, vermutlich angeregt durch Tastempfindungen, zusammengetroffen sein, zwischen beiden Fakten eine Assoziation sich geknüpft haben, die durch Wiederholung gefestigt wurde."

Ein 13 Jahre altes Mädchen hatte eine krankhafte Neigung zu Pferden. Sie fühlte den Drang, Pferde, die unbeaufsichtigt dastanden, beim Zügel zu nehmen und in ihre Gewalt zu bringen. So hatte sie eine ganze Reihe von Fuhrwerken von Ort und Stelle weggeführt, wie es nur raffinierte Fuhrwerksdiebe zuwege bringen. Die Absicht, Pferd und Wagen zu verkaufen oder sonst darüber zu verfügen, hatte das abnorm veranlagte Kind nicht. Es handelte sich offenbar um eine fetischistische Kleptomanie (Bloch, SL.). Ein Landwirt von großer stattlicher Erscheinung und gesundem Aussehen verspürte als zwölfjähriger Knabe, auf einem schönen Pferde reitend, zum ersten Male eine geschlechtliche Erregung, die seitdem eng mit der Vorstellung schöner Pferde verknüpft ist. Seit Jahren hat er jede Woche einmal beim Reiten Ejakulation. Für Weib und Mann empfindet er geschlechtlich nicht. Symptome von degenerativer Art bietet er nicht dar.

Ob es sich in den Fällen, wo Männer Prostituierte wie Pferde benutzen, indem sie auf ihren Rücken reiten, um Zoophilie handelt, erscheint nach Merzbach zweifelhaft.

Zoophilie kommt überwiegend bei Männern vor. Wenn sich Weiber die Geschlechtsteile von Hunden und Katzen belecken lassen, so kommt nicht Zoophilie, sondern ein onanistischer Akt in Frage.

Die zoologischen Gärten sollen, wie von verschiedenen Autoren behauptet wird, vielfach, auch bei Frauen und Mädchen, zoophile Instinkte wecken.

Zoophilie wird dadurch zuweilen begünstigt, daß der Mensch mit Tieren, z. B. mit Hunden, gewissermaßen in nähere seelische Beziehungen tritt, die zu gegenseitigem, innigem Verstehen, Zärtlichkeiten usw. führen. Der heilige Franz von Assisi hielt mit den Schwalben Zwiesprache, und der heilige Bernhard schützte alles verfolgte Getier aus Mitleid. Der sexuelle Hintergrund fehlt bei diesen historischen Beispielen ebenfalls nicht.

Rohleder (Vorlesungen II, 170) erzählt den Fall eines unverheirateten Mädchens in den 30er Jahren, das sich von einem männlichen Papagei absichtlich an Kopf, Kinn,

Digitized by Google

Brust, Busen mit dem Erfolge liebkosen ließ, daß es dabei sexuell erregt wurde, so daß eine Rötung des Gesichts, starrer Blick, Töne der Erregung und Übereinanderschlagen der Beine erfolgten. „Im Stadium höchster Erregung (mit Orgasmus?) streicht sie wohl auch am Unterleibe des Vogels entlang bis zum Mastdarm hin. Jedenfalls stehen die Liebkosungen mit masturbatorischen Erregungen im innigen Konnex." Rohleder meint, daß ein streng ausgesprochener Fetischismus hier nicht vorliegen könne. Das Hinstreichen über das Gefieder sei hier nicht das primär sexuell Erregende, das vielmehr in den Liebkosungen von seiten des Tieres liege.

Es gibt eine noch psychologische Tierliebe als Anzeichen eines abnormen Charakters. Hierher gehören die Menschen, welche wegen ihrer fehlgeschlagenen Hoffnungen voll Erbitterung gegen Welt und Mitmenschen leben und ihr ganzes „Gemüt" an ein oder mehrere Haustiere verschwenden. Sie sind imstande, ihre Dienstmädchen hungern zu lassen oder mit minderwertiger Kost zu sättigen, ihrem Hunde aber — „dem die Gemeinheit der Menschen fehlt" — Koteletts und Beefsteaks vorzusetzen. Auch die Tierliebe der Homosexuellen scheint mit ihrem abnormen Gefühlsleben zusammenzuhängen. Vergl. auch das unnatürliche Mitleid zu Tieren, das in Wagners „Parsifal" plötzlich erwacht. Auch bei Verbrechern ist Tierliebe häufig. Als der Raubmörder Schunicht seine Geliebte ermordet und beraubt hatte, gab er deren Kanarienvogel noch frisches Futter und Wasser, damit das Tierchen bis zur Entdeckung des Mordes, die erst nach einigen Tagen erfolgte, nicht zugrunde gehe. Ein Mörder wagte kurz vor seiner Mordtat sein Leben, um eine Katze zu retten, die vom Dache zu stürzen drohte.

12. Zoostuprum; Sodomie, Bestialität. Das Zoostuprum teilen die genannten Autoren in die Zooerastie, d. i. Zoostuprum auf pathologischer Grundlage, und in die Bestialität, d. i. Zoostuprum bei völlig Gesunden, auf Grund minderwertiger Moral.

Bei der Zooerastie kommen als pathologische Grundlage schwere Belastung, konstitutionelle Neurosen, Impotenz beim Koitusversuche mit dem Weibe, Alkoholismus usw. in Frage. Diese Zooerastie erklärt v. Krafft-Ebing für „eine originäre Perversion der Vita sexualis" und erläutert sie an dem Fall eines 20 Jahre alten, erblich angeblich nicht belasteten Mannes, der von Kindheit an große Freude an Tieren, besonders an Hunden und Pferden, hatte. Beim erstmaligen Besteigen eines Pferdes hatte er Wollustempfindungen, nach 14 Tagen bei demselben Anlaß Erektion. Bei den ersten Ritten kurz darauf Ejakulation. Nach Abstinenz vom Reiten täglich Pollutionen. Der Anblick von Reitern und von Hunden gibt Erektionen. Traumvorstellungen, er sitze zu Pferde und dressiere Hunde, bringen Pollutionen. Erfolglose Koitusversuche, die bei ärztlicher Behandlung gelingen. Patient wird geheilt.

Rohleder erklärt die Zooerastie als den „Akt eines Schwachsinnigen infolge eines Mangels eines geeigneten weiblichen Objekts und vielleicht auch aus psychischer Impotenz, mangelndem Mut zu einem normalen Akte".

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 175. „Die widernatürliche Unzucht, welche . . . (zwischen Personen männlichen Geschlechts oder) . . . von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Digitized by Google

Das österreichische Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 129. „Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft:

I. Unzucht wider die Natur, das ist

a) mit Tieren; [b) mit Personen desselben Geschlechts]."

§ 130. „Die Strafe ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren."

Der Vorwurf Rohleders, § 175 RStrGB. unterscheide nicht zwischen Bestialität und Zooerastie, ist unberechtigt. Einer solchen Unterscheidung bedurfte der Gesetzgeber nicht, der einen besonderen Paragraphen (§ 51) für den Ausschluß der Strafbarkeit von Handlungen aufstellt, die der Täter in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit verübt. Ist der zooerastische Akt die Tat eines Schwachsinnigen, die unter Ausschluß der freien Willensbestimmung (im Sinne des Gesetzes) verübt wird, so wird der Richter, der einen Psychiater zuzuziehen hat, ihn freisprechen. Liegt Unzurechnungsfähigkeit nicht vor, so ist der Akt objektiv zu betrachten wie der bestialische.

Mit Recht verlangt aber Forel (S. Fr. 261), daß die Sodomie nicht so hart geahndet werden solle. Sie sei eine der harmlosesten Formen der pathologischen Verirrungen des Sexualtriebes. Bei der Sodomie mit großen Tieren werde niemand geschädigt, die Kuh fresse gemütlich weiter, es werde keine Nachkommenschaft erzeugt und in der Regel auch keine Infektion riskiert. Es sei besser, ein Idiot oder Schwachsinniger vergreife sich an einer Kuh, als er schwängere ein Mädchen. Der Ehrenrechtsverlust, der heutzutage einer sozialen Ächtung gleichkommt, ist in den meisten Fällen überflüssig. Leider neigen auch unsere Gerichte dazu, auf Ehrverlust da zu erkennen, wo dies zulässig ist. Die gerichtlichen Strafen schwanken bei uns, es werden Sodomisten bald milde, bald recht hart gestraft.

Rechtsgeschichtlich ist nach v. Liszt (Lehrbuch) zu erwähnen, daß die römische Gesetzgebung schon in der Zeit des Freistaates die lex Scatina gegen die monstrosa Venus aufstellte, die in der lex Julia zum stuprum gerechnet wurde. Die Kaiserzeit droht Todesstrafe, ubi sexus perdit locum, ubi Venus mutatur in aliam formam. Hierher gehörte also auch die Bestialität. Das ältere deutsche Mittelalter kannte sie ebenfalls, das kanonische Recht stellte sie der Ketzerei gleich, und erklärte überhaupt jede gegen die Regeln der Natur erfolgende Befriedigung des Geschlechtstriebes für verboten. Die PGO. (116) straft mit dem Feuertode, „so ein Mensch mit einem Viehe usw. Unkäusch treibe". Das gemeine Recht beschränkte die Feuerstrafe auf die eigentliche Bestialität, also auf die Beischlafsvollziehung zwischen Mensch und Tier; andererseits erweiterte es den Begriff der sodomia contra ordinem und strafte Onanie, Leichenschändung usw. Die Aufklärungszeit (Montesquieu, Hommel u. a.) forderte Einschränkung in der Bestrafung. Das Josephinische Strafgesetzbuch (anno 1787) rechnete die Bestialität zu den politischen Verbrechen. Das ALR. (1069) setzt auf „Sodomiterei" die „gänzliche Vernichtung des Andenkens", so daß der Täter verbannt und das Tier vernichtet werde.

Als widernatürliche Unzucht im Sinne von § 175 RStrGB. sind nur beischlafsähnliche Handlungen zwischen Menschen beiderlei Geschlechts und ebensolchen Tieren strafbar. Alle übrigen Unzuchtshandlungen mit Tieren scheiden also aus. Eine Vereinigung der Geschlechtsteile ist aber nicht nötig, es genügt die Einführung des Geschlechtsteiles der Person in den Körper des Tieres oder umgekehrt, des Geschlechts-

Digitized by Google

teiles des Tieres in den menschlichen Körper. Deshalb kann die widernatürliche Unzucht (insbesondere auch per anum) von einem Manne mit einem männlichen und von einem Weibe mit einem weiblichen Tiere verübt werden. Das Weib kann sich von einem männlichen Hunde rite koitieren lassen; es kann aber auch seine Vulva am Körper einer Hündin bis zum Orgasmus reiben.

Juristisch ist die ganze Begriffsbestimmung der widernatürlichen Unzucht im Sinne der Sodomie zu unsicher. Als strafbar könnte höchstens die richtige Beischlafsvollziehung zwischen Mensch und Tier verschiedenen Geschlechts übrig bleiben.

Mittermaier (Vergleichende Darstellung usw. IV, 152) tritt für Straflosigkeit der Bestialität ein, da bei ihr niemand ernstlich von einer Gefährdung der allgemeinen Gesundheit oder sittlichen Auffassung reden könne. Über den letzteren Punkt wird man streiten dürfen, ohne daß man einen sicheren Beweis zu erbringen vermöchte. Die Tatsache, daß die Bestialität außer in Deutschland nur in Österreich, Ungarn, Skandinavien, in der Schweiz (nicht mehr im Entwurf seit 1896) und in England, Amerika strafbar ist, spricht für Mittermaier. Als Strafgrund der widernatürlichen Unzucht läßt er nur gelten, daß sie die geschlechtlichen, sittlichen Anschauungen, die der Staat als Grundlage gesunder Entwicklung anerkennen muß, gefährde oder eine schädliche nervöse Stimmung großziehe. Wenn die Bestialität straflos ist, bleiben gegebenenfalls nur Tierquälerei bzw. Sachbeschädigung und öffentliche Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlung als strafbare Tatbestände übrig.

Der Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909) straft die widernatürliche Unzucht zwischen Mensch und Tier jeden Geschlechts wie bisher mit Gefängnis von einem Tage bis zu fünf Jahren.

Die echte Bestialität ist das Zoostuprum bei geistig zurechnungsfähigen, aber sittlich meist, durchaus nicht immer verkommenen Menschen.

In erster Linie sind es wohl Wollüstlinge, die Unzucht und Notzucht an großen und kleinen Tieren verüben. Nach Mantegazza hat der Mensch vielleicht mit allen Haustieren Unzucht getrieben, vor allem mit Ziegen, Schafen, Kühen, Pferden, Eseln, Hunden, aber auch mit Gänsen, Enten, Hühnern, Truthühnern, Tauben, ja Krokodilen (Marquis de Sade). Kleineren Tieren werden bei dem Akte vielfach die Scheide oder der Anus zerrissen, so daß sie sterben. Als zweiter Grund der Bestialität kommt der Mangel an Gelegenheit zur normalen Befriedigung des Geschlechtstriebes auch hier in Frage. Ein Handwerker hat seine Sau gebraucht und erklärte vor Gericht: „Meine Frau blieb zu lange aus, und so ging ich über meine Sau" (K. J. Weber, „Demokritos"). So ist es erklärlich, daß auf dem Lande die Sodomie häufiger ist, als in der Stadt, und zwar aus zwei Gründen. Erstens fehlt auf dem Lande nicht selten wirklich Gelegenheit zum normalen Geschlechtsverkehr. Wenn auch Mägde usw. vorhanden sind, so sind sie doch schließlich nicht für jeden zu haben. Manchem Knechte fehlt es an Mut u. dgl. Zweitens findet auf dem Lande ein intimer Umgang zwischen Menschen und Tieren statt, der sie einander näherbringt. Das dauernde Zusammenleben, die Fütterung und Abwartung der Tiere macht den Menschen auch mit ihrem Geschlechtsleben, dessen Zeuge er wird, bekannt, und so wird auch auf natürliche Weise, selbst ohne abnormen Tiefstand der Moral des Täters, die Abneigung überwunden, sich mit dem Tiere geschlechtlich zu vermischen.

Digitized by Google

Nach einer Statistik von Halerda (Wien) kamen als weibliche Sodomisten nur zwei Mädchen im Alter von 16 und 29 Jahren in Frage, die als Mägde dienten. Die männlichen Täter waren meist Personen, die mit Haustieren viel zu tun hatten, wie Bauernknechte, Kutscher, Bauernsöhne, Fleischergehilfen, Tagelöhner auf Bauerngütern. Mehrfach kommen Knechte in Frage, die im Stalle schliefen. Von 149 Tätern waren 73 im Alter unter 20 Jahren, die also offenbar an „sexueller Not" gelitten hatten; zwischen 20 und 25 Jahren waren 38 Personen; zwei Täter waren über 70 Jahre alt. Davon hatte sich einer auf offener Straße von einem Hunde den Penis belecken lassen, der andere, ein 75jähriger Greis, war mit entblößtem Körper auf eine Kuh aufgesprungen. Hauptsächlich kamen Kühe (72), Ziegen (22), Kälber (19), Hunde (13), Stuten (11), Säue (7) und Schafe (4) in Frage.

In Mittelsteiermark befriedigen sich die halbwüchsigen Jungen in Ermangelung anderer Gelegenheit fast immer an einer „Kalbin" (ein- bis zweijähriges weibliches Rind), der sie sich mit Hilfe eines Melkstuhles von hinten nähern. Nur selten werden junge Stuten mißbraucht. Ein älterer verwitweter Bauer gebrauchte eine jüngere Sau. Zu seiner Entschuldigung brachte er vor: Die Sau sei ihm immer nachgegangen und habe ihn so gerührt angeschaut, so daß er nicht anders konnte, als ihr den Willen tun (H. Groß' Archiv Bd. 34, S. 265).

Eine Bauerstochter ließ sich bei auseinandergespreizten Knien, bis zum Oberschenkel entblößt und den Leib im aufgeregten Zustande auf und ab bewegend, von einem Hunde die Schamteile belecken. Strafbar ist diese Handlungsweise, wenn sie nicht öffentlich geschieht, nach dem geltenden Gesetze nicht. Hunde werden nicht nur zum Ablecken der Klitoris, sondern auch zur Ausübung des Koitus leicht abgerichtet. Bekannt ist das Schoßhündchen mancher hysterischen oder nymphomanen Dame. In Pariser Bordells produzieren sich Dirnen vor Wüstlingen, indem sie sich von abgerichteten Hunden begatten lassen. Solche Mixoskopia bestialis (Moll) kommt auch außerhalb der Bordelle vor. Ein Wasenmeister richtete den Hund seines Nachbarn dazu ab, daß er seine eigene Frau geschlechtlich gebrauchte. Als die Frau weinte und auch sich wehrte, drohte ihr Mann ihr mit Schlägen und hielt sie fest. Er lehnte seine Frau an ein Bett, entblößte ihren Unterleib, richtete den Hund dann auf und führte dessen Glied selbst in die weibliche Scheide ein. Der Hund verstand nunmehr, was von ihm verlangt wurde, und begann an der Frau seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen. Der Wasenmeister stand dabei, hielt seine Frau fest und sah zu. Er wiederholte diese Handlungsweise noch fünf- bis sechsmal. Das Gericht nahm an, daß der Wasenmeister aus Geschlechtslust gehandelt hatte. Der Angeklagte verübte nicht nur Sodomie, sondern machte sich zugleich der gewaltsamen Unzucht an seiner Ehefrau schuldig (H. Groß' Archiv, 1903, S, 320).

Ein 15 Jahre alter Dienstknecht führte sein Glied bis zum Samenerguß bei Hennen allemal dann ein, wenn sie ein Ei gelegt hatten. Einer Kuh fuhr er — „um ihr den Ochsen zu ersetzen" — mit dem Stiel einer Mistgabel in der Scheide hin und her.

Auch analer Koitus seitens eines Hundes mit einem Manne ist möglich. Der Rutenknochen (Os priapi), den die Eichel des Hundepenis zeigt, kann hierbei leicht Afterverletzungen herbeiführen. So ließ sich ein homosexueller Gutsbesitzer, der in seiner entlegenen Gegend keinen homosexuellen Verkehr hatte, von seiner anstelligen Dogge per anum bespringen (Merzbach).

Auch in italienischen Bordells soll diese Übung bestehen. In Frankreich und Italien ist ja die Sodomie straflos.

Garnier („Onanisme") berichtet den Fall, daß ein von einem drei Jahre alten Mädchen liebkosenderweise zwischen die Beine genommener Hund durch die Wärme-

Digitized by Google

entwicklung geschlechtlich erregt wurde und sein Glied in die Scham des schreienden Kindes mit Gewalt einzuführen versuchte. Das Mädchen erlitt eine Verletzung des Geschlechtsteils, die zu einer Geschwürbildung führte. Es handelt sich also hier gewissermaßen um den Notzuchtsakt eines Tieres gegen einen Menschen.

Bei der Feststellung, ob Vereinigung der Geschlechtsteile von Mensch und Tier stattgefunden hat, was ja nicht nötig ist, wird von Wichtigkeit die Auffindung von Sperma des Mannes oder männlichen Tieres in der Scheide des weiblichen oder im After des männlichen Tieres bzw. in der Scheide des Weibes. Aber auch Sperma an den Genitalien oder anderen Körperstellen des Tieres, Befund von Tierhaaren und von Exkrementen des Tieres an den Genitalien des Täters können von Bedeutung sein. Durch mikroskopische Untersuchung des Tierspermas kann die Gattung festgestellt werden (Rohleder).

Die Sodomie ist über die ganze Erde verbreitet. Bloch (Beiträge II, 272 ff.) gibt eine Zusammenstellung. In Afrika und Südamerika werden abenteuerliche Geschichten über freiwillige Geschlechtsvermischung zwischen Affen und Weibern erzählt. Nach einer alten Sage der Peruaner soll die Syphilis ursprünglich eine Krankheit des Alpako gewesen und von diesem durch widernatürlichen Geschlechtsverkehr auf den Menschen übertragen worden sein. In Indien, in Kamtschatka, in Anam ist die Sodomie zu Hause. Die Chinesen sollen mit Gänsen verkehren, denen sie während der Ejakulation den Kopf abschneiden. Hier wird ein sadistischer Zug offenbar. Nach zahlreichen Stellen der Bibel war die Sodomie in Kanaan sehr verbreitet, besonders auch bei den Weibern. In Ägypten war die religiöse Sodomie bekannt. Die Verehrung des heiligen Bockes zu Medes seitens der Weiber erfolgte durch geschlechtliche Vermischung. Die Ägypter sollen sogar Krokodilweibchen gebraucht haben. Die religiöse Verehrung des Bockes in Hellas und Italien wird ihren Ursprung in seiner Beziehung zu den Sexualgottheiten haben; so mag sich (nach Bloch) die heute noch häufige Sodomie mit Ziegen in Süditalien erhalten haben. In Süditalien und auf Sizilien scheint der Mißbrauch von Ziegen seitens der Ziegenhirten geradezu Volkssitte zu sein; von pathologischer Veranlagung ist natürlich hier keine Rede. Im alten Rom wurden sodomitische Akte sogar auf der Bühne dargestellt. Die vornehmen Römerinnen hielten sich außer Schoßhündchen auch Favoritschlangen, deren kältende Natur Damen von heißerem Temperamente liebten und deshalb die Tiere, sie wie eine Halskette um den Hals windend, mit zu Bett nahmen. Nach Mirabeau war im 18. Jahrhundert Bestialität auch in den Pyrenäenlandschaften ein unter den Hirten häufiges Laster. Bei den Südslawen ist die Sodomie sehr verbreitet, sie wird in Volksliedern erwähnt.

Auch Beispiele der Sodomie aus Aberglauben fehlen nicht. In verschiedenen Ländern ist der Aberglaube verbreitet, daß man sich durch Beischlaf mit einem Tiere (wie mit einem reinen Kinde!) von einer venerischen oder anderen ansteckenden Krankheit befreien könne. Bei den Südslawen herrscht der Aberglaube, daß man sich des Trippers durch Beischlaf mit einer lebend gerupften, dann beim Koitus langsam abgeschlachteten Henne entledigen könne, die danach gebraten von einem durchreisenden Fremden gegessen werden müsse, der so die Krankheit mitnehme. Die Perser suchen sich der Syphilis, der Gonorrhöe und des Hüftwehs durch einen sodomitischen Akt zu entledigen.

Wer mit einer Stute Sodomie begeht, kann sicher sein, daß die Vipern niemals seinen Rinderstand schädigen. Wer auf einen Diebstahl ausgeht, muß erst mit einer Katze Sodomie begehen, dann wird er nicht erwischt. „Hier liegt offenbar ein Sympathiezauber vor. Man meint nämlich, daß der Dieb durch den sodomitischen Akt die Fähigkeit erlange, ebenso leise aufzutreten und zu entwischen wie die Katze" (Hellwig in H. Groß' Archiv Bd. 33, S. 37).

Digitized by Google

Siebentes Kapitel

Verbrechen auf homosexueller Grundlage

Literatur: vgl. insbesondere: *v. Krafft-Ebing: „Psychopathia Sexualis"*; derselbe: *„Der Konträrsexuelle vor dem Strafrichter"*, Wien und Leipzig 1894; *Albert Moll: „Die konträre Sexualempfindung"*, Berlin 1899; *Franz v. Neugebauer: „Hermaphroditismus beim Menschen"*, Leipzig 1908; *Hermann Rohleder: „Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben des Menschen"*, Berlin 1907; *Magnus Hirschfeld: „Geschlechtsübergänge"*, Leipzig 1905; derselbe: *„Der urnische Mensch"*; derselbe: *„Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen"*, Leipzig; derselbe: *„Zeitschrift für Sexualwissenschaft"*, Leipzig; *Georg Merzbach: „Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes"*, Wien und Leipzig 1909; *Alfred Fuchs: „Therapie der anomalen vita sexualis bei Männern"*, Berlin 1904; *Wilhelm*: *„Die rechtliche Stellung der körperlichen Zwitter"*, Halle 1909; *L. Löwenfeld: „Homosexualität und Strafgesetz"*, Wiesbaden 1908; *Wachenfeld: „Zur Frage der Strafwürdigkeit des homosexuellen Verkehrs"*, *Archiv für Strafrecht, 49. Jahrg., Heft 1/2; W. Mittermaier: „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit"* in *„Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Rechts"*, Berlin 1906; *Gustav Aschaffenburg: „Monatsschrift für Kriminalpsychologie"*, Heidelberg.

1. **Bisexualität und Zwittertum.** Die neueren Erklärungsversuche bezüglich der konträren Sexualempfindung gehen mit Lydston und Kiernan von der Theorie der Bisexualität aus. Die Annahme, daß die ursprünglichen Lebewesen alle bisexuell, d. h. männlichen und weiblichen Geschlechtes zugleich gewesen seien und sich erst aus der Bisexualität in unendlicher Evolution die Monosexualität entwickelt habe, wird auf die Tatsache gestützt, daß noch heute einige der niedersten Tiere — z. B. die Schnecken — eine bisexuelle Organisation zeigen, und daß auch der menschliche Fötus ursprünglich bisexuell veranlagt ist. Haeckels Lehre, daß die Entwicklung des Einzelwesens (Ontogonie) die Entwicklung der Art (Phylogenie) widerspiegelt, rückt beide Tatsachen in einen engen Zusammenhang.

Da die ursprüngliche Anlage der Geschlechtsdrüsen und der Befruchtungsorgane im Fötus eine bisexuelle ist, kann man folgern, daß in allen Körperzellen oder deren letzten Einheiten männliche und weibliche Anlagen

Digitized by Google

vorhanden sind. Nach Semons Gedanken von der Mneme als erhaltendem Prinzip im Wechsel organischen Geschehens befindet sich nicht nur der seine Entwicklung erst beginnende Keim, sondern auch der Organismus während

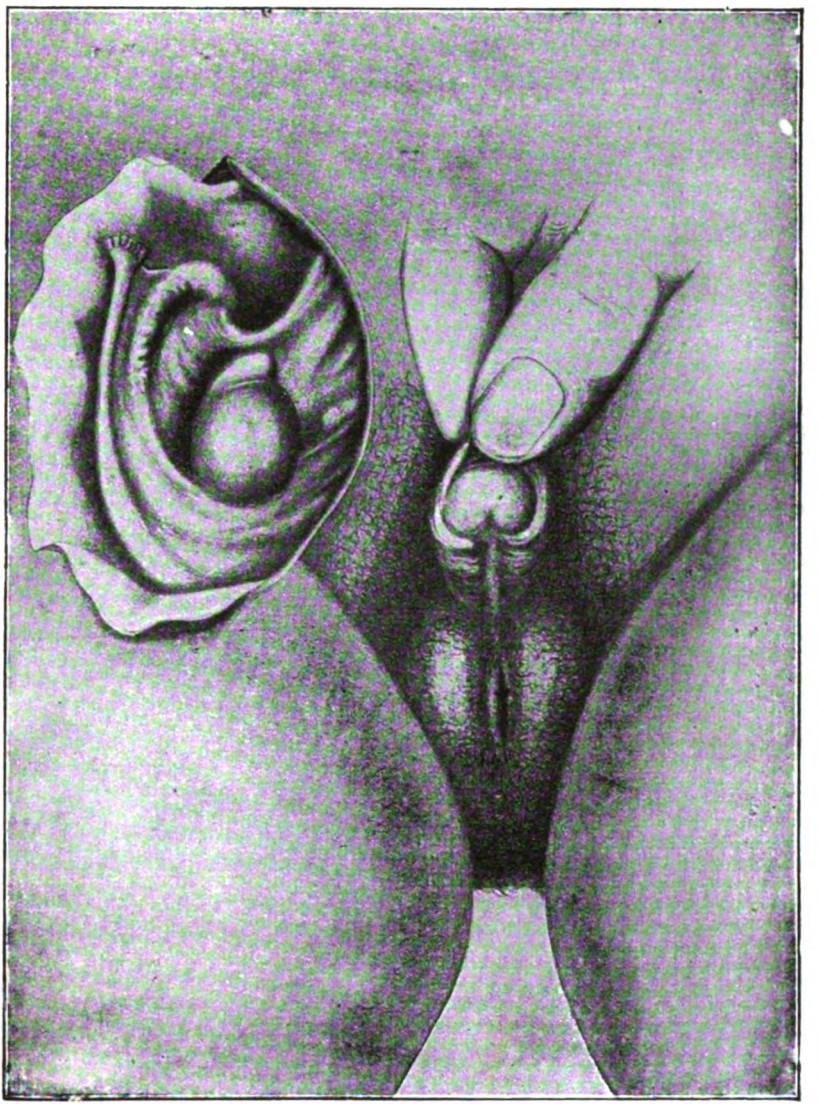

Abbildung 48. Hermaphroditismus verus, sexus incertus.
Echter Zwitter unbestimmten Geschlechts.
Dr. Magnus Hirschfeld.

seiner Entwicklungszeit, also eigentlich für die ganze Lebensdauer, im Vollbesitze der zweigeschlechtlichen Mneme. Die männlichen und weiblichen Erregungszustände wirken fortgesetzt auf die Substanz des Organismus, die

Digitized by Google

hierdurch Veränderungen erfährt, ein. Diese Veränderung nennt Semon das Engramm der wirksamen Reize und die Summe dieser individuellen Engramme die Mneme, die also mit anderen Worten das Ergebnis der ererbten, d. h. mit der Keimanlage gegebenen, und der während der ganzen Entwicklungszeit erworbenen Reize darstellt.

Jedes Einzelwesen schließt also in sich die Möglichkeit ein, die Erregungszustände des anderen Geschlechtes zu besitzen und zu entwickeln.

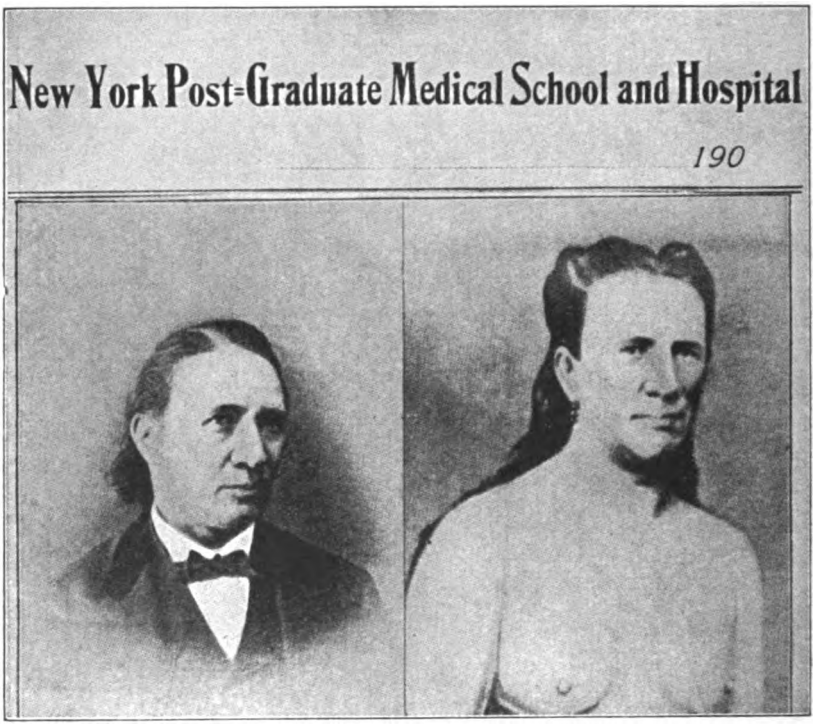

Abbildung 49. Hermaphroditismus verus. Mit Genehmigung von Prof. Charles Beck, New York. Bei dem Operierten fanden sich männliche und weibliche Keimdrüsen.

Dr. Georg Merzbach.

Auf diesem Wege werden die geschlechtlichen Mischformen in physischer und psychischer Hinsicht erklärlich.

Solche Mischungen sind schon bei den Keimdrüsen selbst, freilich sehr selten, anzutreffen. Solche gemischten Keimdrüsen, bei Säugetieren schon länger bekannt, sind auch beim Menschen in neuerer Zeit wiederholt festgestellt worden. Häufiger schon sind die Mischformen bei den primären Geschlechtsmerkmalen, also den äußeren und inneren Geschlechtsteilen selbst.

Finden sich in einem Individuum männliche und weibliche Geschlechtscharaktere gemischt, so spricht man von einer Zwitterbildung, von einem Hermaphroditismus. Echte Zwitterbildung, ein Hermaphroditismus verus.

Digitized by Google

liegt vor, wenn schon gemischte Keimdrüsen vorhanden sind. Dies kann in dreifacher Gestaltung vorkommen. Wenn beiderseits zugleich Hoden und Eierstock oder beiderseits in einem Organ Hoden- und Eierstocksgewebe vereinigt vorhanden sind, spricht man von einer doppelseitigen Zwitterbildung; von einer einseitigen dann, wenn auf einer Seite ungemischte Keimdrüsen, auf der anderen zweierlei Keimdrüsen vorhanden sind. Ist auf der einen Seite ein Eierstock, auf der anderen ein Hode entwickelt, so heißt die Zwitterbildung eine seitliche.

Wir bringen zur Veranschaulichung einige hierhergehörige, uns von Dr. Magnus Hirschfeld (aus seinem Buche „Geschlechtsübergänge", Leipzig, W. Malende) und von Dr. Georg Merzbach überlassene Abbildungen.

Abbildung 48 veranschaulicht einen der seltenen Fälle von echtem Zwittertum beim Menschen, beschrieben von Walter Simon im 172. Bd. von „Virchows Archiv". Es handelt sich um eine zwanzigjährige Person, die als Knabe aufwuchs und sich schon voll-

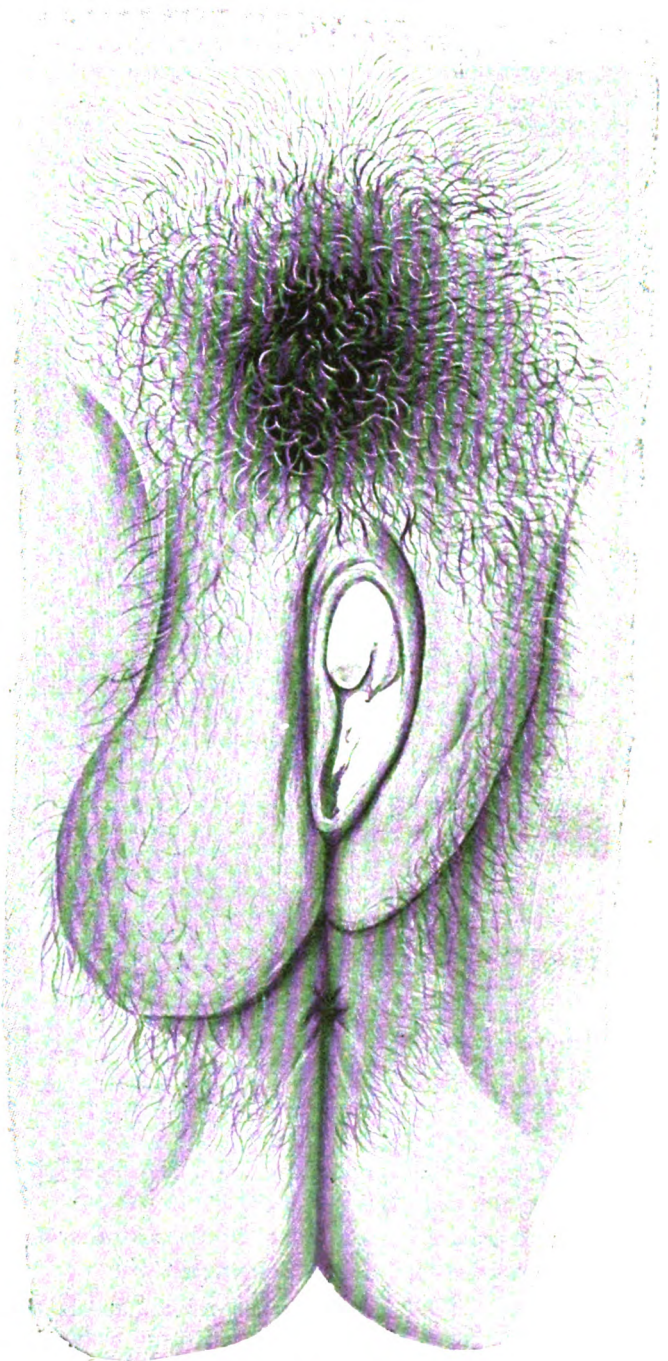

Abbildung 50. Pseudohermaphroditismus masculinus. Männliches Scheinzwittertum.

Dr. Magnus Hirschfeld.

Digitized by Google

kommen als Mann fühlte, als die Brüste anschwollen und monatliche Blutungen sich einstellten. Von Zeit zu Zeit ging auch weißlicher Schleim ab, wobei Erektionen des membrum und libidinöse Vorstellungen auftraten, die sich stets auf das Weib bezogen. Körperbau und Gesichtsausdruck hatten vorherrschend weiblichen Typus; nur in Schulter und Armansatz überwog der männliche Charakter. In der rechten Seite fand sich ein leistenbruchartiger Tumor, dessen Öffnung (s. Abbildung) einen Hodeneierstock, Nebenhoden, Nebeneierstock, Samenstrang und Tube ergab. Die Geschlechtsteile selbst zeigen Geschlechtshöcker und Geschlechtsrinne. Die mikroskopische Untersuchung ergab sehr deutlich Keimdrüsengewebe beiderlei Geschlechts.

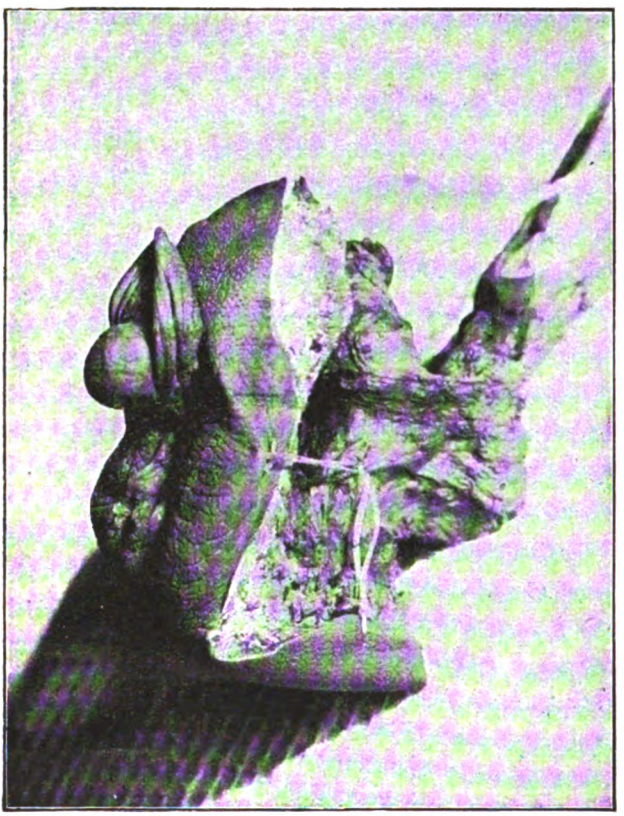

Abbildung 51. Pseudohermaphroditismus femininus (error in sexu). Weibliches Scheinzwittertum.

Dr. Magnus Hirschfeld.

Einen echten Hermaphrodit, je mit Vorkehrung der männlichen (bekleidet) und weiblichen (unbekleidet) äußeren Erscheinung, zeigt unsere Abbildung 49.

Beim Scheinzwittertum, Pseudohermaphroditismus, sind die Geschlechtsgänge, die äußeren Geschlechtsorgane und die sekundären Geschlechtsmerkmale (bei eingeschlechtlichen Keimdrüsen) zweigeschlechtlich entwickelt. Das männliche Individuum hat neben männlichen Geschlechtsorganen also Scheide, Fruchthalter und Eileiter in mehr oder minder vollkommener Entwicklung. Daß beim Weibe Teile der Wolffschen Gänge entwickelt sind, ist viel seltener.

Je nachdem Hoden oder Ovarien vorhanden sind, spricht man von männlichen oder weiblichen Scheinzwittern.

Ein männliches Scheinzwittertum veranschaulicht Abbildung 50. Es handelt sich um eine Friederike S., die als Mädchen erzogen wurde, in Männerkleidern bewegte sie sich in ihrem Leben nur dreimal. Brüste fehlten, das Becken war fast männlich. Ihre Geschlechtsteile zeigen den Geschlechtshöcker, einen Penis, darunter den Vaginal- bzw. Skrotalspalt. Beide sind umgeben von den kleinen und großen Schamlippen. Der männliche Typus herrscht vor.

Digitized by Google

Abbildung 51 gibt, von der Seite gesehen, ein im Besitz von Dr. Hirschfeld befindliches Präparat wieder. Es entstammt der Leiche eines fünfjährigen Kindes, welches als Knabe galt, da man den stark hervorragenden Bürzel für ein membrum virile und die bei Lebzeiten aneinander gelagerten Genitalwülste für ein scotrum hielt. Nach dem Tode fand Hirschfeld Uterus, Tuben und Ovarien. Die mikroskopische Untersuchung ergab ein reines Eierstockgewebe ohne testikulare Spuren.

Abbildung 52 stellt die Geschlechtsteile einer den besseren Kreisen angehörigen amerikanischen Dame dar. Auch hier findet sich der Geschlechtshöcker (Penis) und ebenso in starker Ausbildung der Vaginalspalt.

Weitere Scheinzwitter zeigen unsere Abbildungen 53 und 54.

Halban (Die Entstehung der Geschlechtscharaktere) teilt die Scheinzwitterformen folgendermaßen ein (zitiert nach Robert Müller, SB., 178):

1. Pseudohermaphroditismus internus. Die Keimdrüsen gehören dem einen Geschlecht, die inneren Geschlechtsorgane dem anderen Geschlecht an. Er kann mit den sekundären Geschlechtsmerkmalen desselben oder des anderen Geschlechtes verbunden sein.
2. Pseudohermaphroditismus externus. Keimdrüsen und innere Geschlechtsorgane gehören demselben Geschlecht an, die äußeren Geschlechtsorgane dem anderen Geschlecht. Auch diese Scheinzwitter können mit den sekundären Geschlechtsmerkmalen desselben oder des anderen Geschlechts ausgestattet sein.

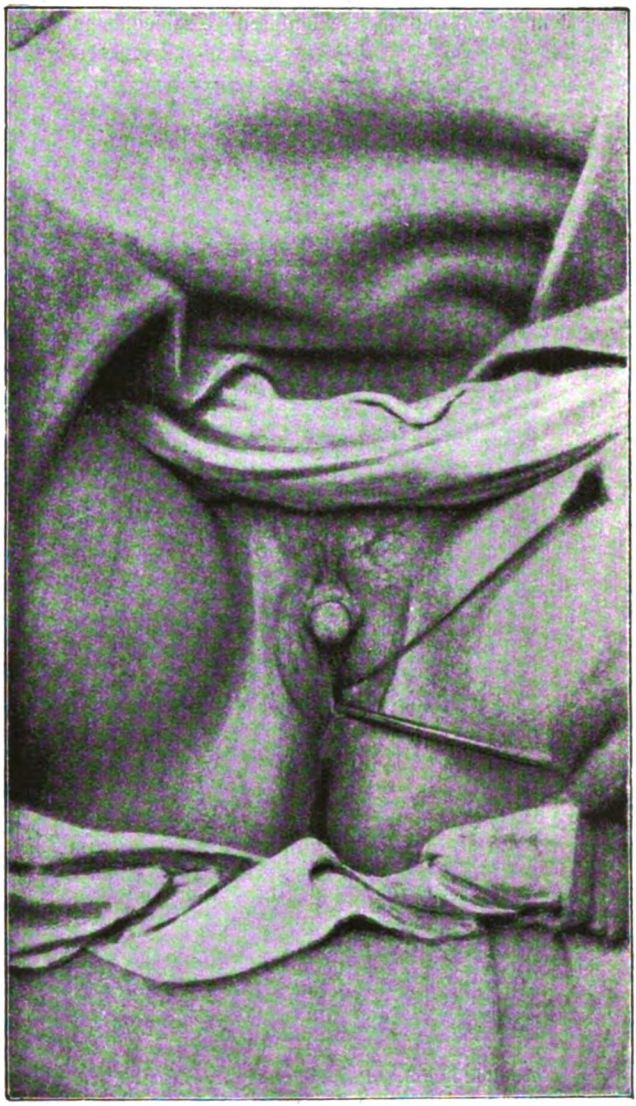

Abbildung 52. Pseudohermaphroditismus incertus. Unbestimmbares Scheinzwittertum.
Dr. Magnus Hirschfeld.

Digitized by Google

3. Pseudohermaphroditismus completus. Die inneren und äußeren Geschlechtsorgane gehören dem anderen Geschlecht an. Die sekundären Geschlechtsmerkmale können demselben oder dem anderen Geschlecht angehören.
4. Pseudohermaphroditismus secundarius. Keimdrüsen und Geschlechtsorgane gehören dem einen und die sekundären Geschlechtsmerkmale dem anderen Geschlecht an.

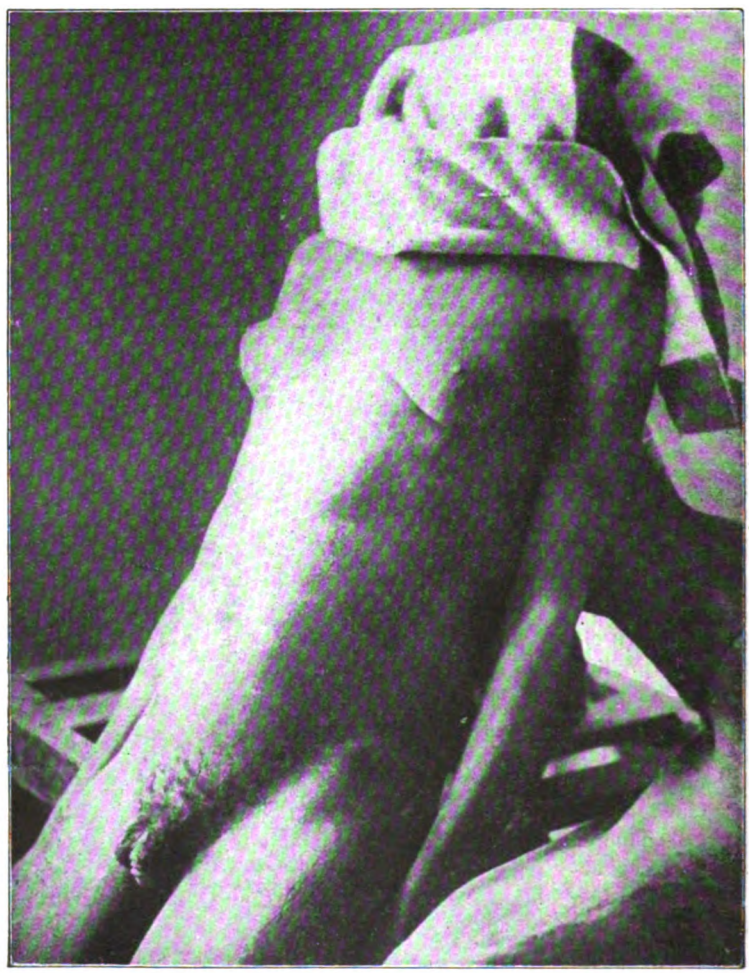

Abbildung 53. Pseudohermaphroditische Leiche eines durch Kopfschuß getöteten Buren, aufgenommen auf dem Schlachtfelde in Transvaal (Seitenansicht). Vgl. auch Abbildung 54. Dr. G. Merzbach.

5. Pseudohermaphroditismus psychicus, der wieder in den verschiedensten Verbindungen aufzutreten vermag.

Nach Virchow, v. Neugebauer, sowie anderen Sachverständigen gibt es auch geschlechtslose Menschen, homines neutrius generis. „Es existiert wirklich ein Individuum neutraler Art, neutrius generis. Man kann sich dabei anstellen, wie man will, so wird man doch nicht mit Sicherheit sagen

Digitized by Google

können: es ist eine Frau oder es ist ein Mann" (Virchow). Weiter gibt es Menschen, die zwar entwickelte Hoden oder Ovarien haben können, deren äußere Geschlechtsorgane aber einen sicheren Rückschluß auf das Vorhandensein von Hoden oder Ovarien, bei Lebzeiten nicht oder nur mittels einer Operation zulassen, die lebensgefährdend ist oder vom Zwitter nicht ge-

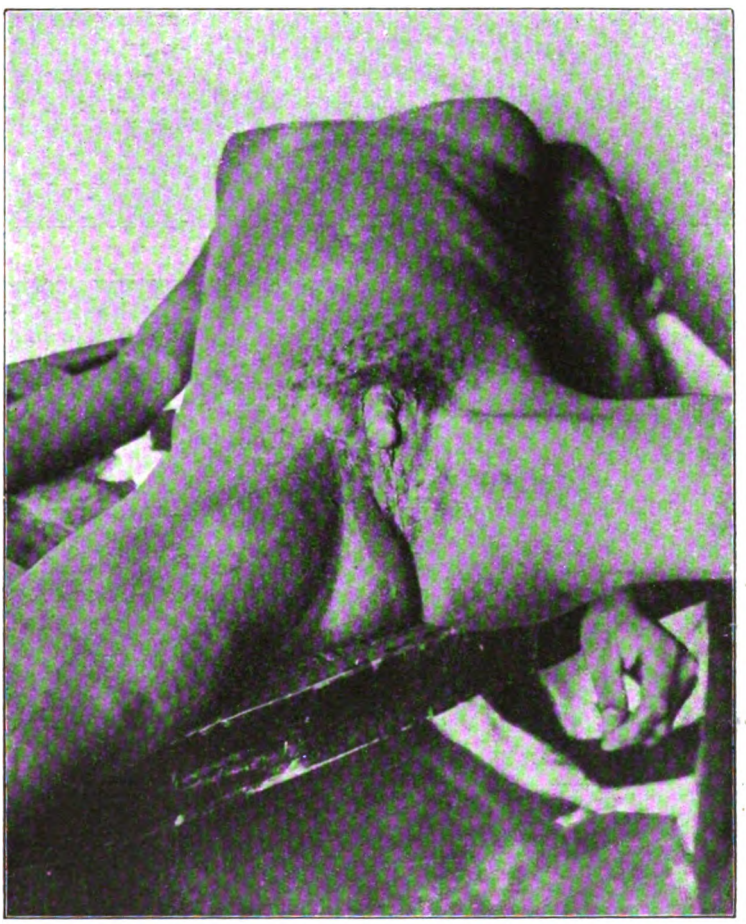

Abbildung 54. Pseudohermaphroditische Leiche eines durch Kopfschuß getöteten Buren, aufgenommen auf dem Schlachtfelde in Transvaal (Vorderansicht). Vgl. auch Abbildung 53. Dr. G. Merzbach.

stattet wird. Dies sind die Individuen zweifelhaften oder nicht feststellbaren Geschlechts

Aber auch die sekundären Geschlechtsmerkmale können eine Abweichung nach dem anderen Geschlechte hin erfahren. Besonders kommen die Brüste, der Kehlkopf und die Behaarung in Betracht, deren Wachstum bezüglich der Brüste beim Weibe und bezüglich des Kehlkopfes und der Be-

Digitized by Google

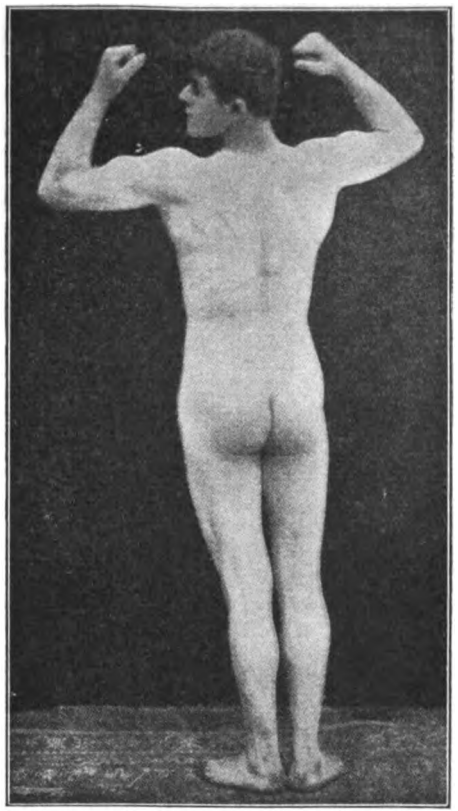

Abbildung 55. Durchschnittstypus der männlichen Figur.

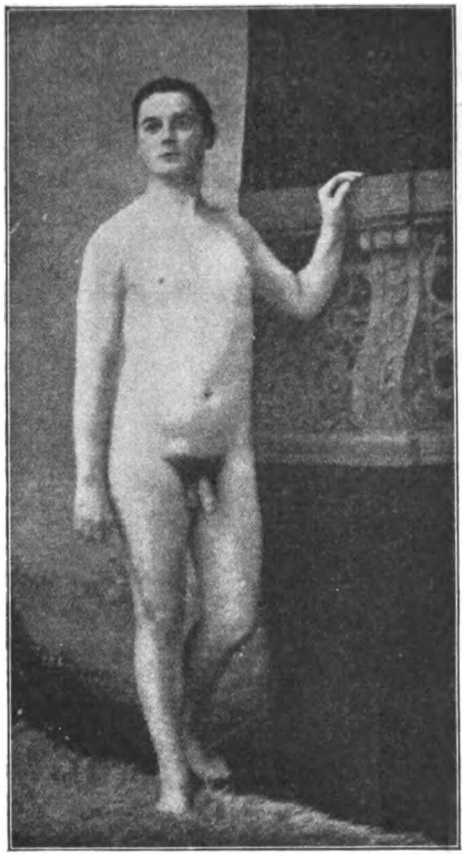

Abbildung 56. Durchschnittstypus der mannweiblichen Figur.

Abbildung 57. Durchschnittstypus der weiblichen Figur.

Dr. Magnus Hirschfeld.

Digitized by Google

haarung am Ausgange des infantilen Indifferenzstadiums im Normalfalle eine Steigerung erfährt, die eben in Abweichung von der Norm gehemmt wird. Ebenso gibt es Frauen mit ausgesprochen männlicher Bildung des Beckens und Männer mit weiblicher Beckenbildung.

Den körperlichen Mischformen treten die seelischen zur Seite. Auch in der Gehirnfunktion scheint dem differenzierten ein geschlechtlich indifferentes Stadium im Geistesleben des Kindes voranzugehen. Knaben und Mädchen zeigen noch wenig, zu Anfang gar keinen Unterschied in der Gehirntätigkeit. Erst mit der Pubertät entwickelt sich die Aktivität und Produktivität des männlichen sowie die Passivität und Rezeptivität des weiblichen Geschlechtes.

Abbildungen 55 bis 57 zeigen den Durchschnittstypus der männlichen und weiblichen Körperbildung, zwischen welchen die mannweibliche steht.

Abbildungen 58 und 59 zeigen männliche Beckenbildung bei einem Weib und weibliche Beckenbildung bei einem Mann.

Unsere Abbildungen 60 bis 63 stellen vier Dr. Hirschfeld persönlich bekannte Bartdamen dar. Alle vier waren verheiratet. Von der Hudjos und Buda hat Hirschfeld die Kinder gekannt. Die Hudjos schilderte oft nicht ohne Humor den Schrecken, welcher die Hebamme erfaßte, als sie ins Zimmer trat und eine Dame mit großem Vollbart in Kindesnöten fand. Bei allen vier Bartdamen überwog im Charakter, in allen Empfindungen, auch oft in den Gesichtszügen, das Feminine. Sie hatten stark entwickelte mammae. Es gibt viele bebartete Weiber, die nicht Mannweiber sind.

Abbildungen 64 und 65 zeigen effeminierte Männer.

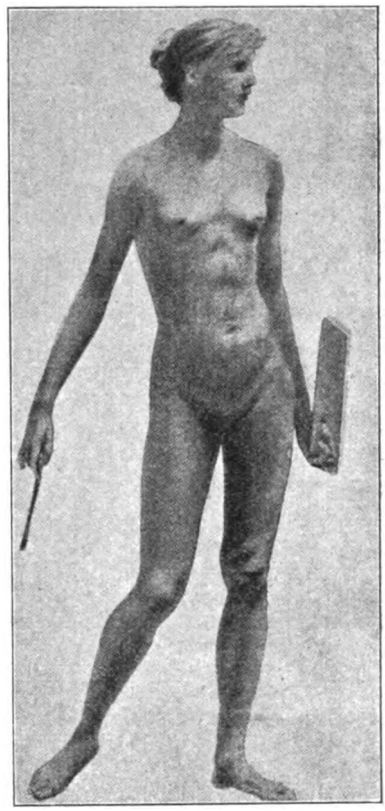

Abbildung 58. Androphysie (Weiber mit Männerbecken).

Dr. Magnus Hirschfeld.

Ebenso geht der Differenzierung des Geschlechtstriebes ein undifferenziertes und latentes Stadium voran, das nach Moll unter Umständen bis zum dreißigsten Lebensjahre anhalten kann. Aus dieser Tatsache kann man eine verschiedene Auffassung hinsichtlich der Homosexualität ableiten. Man kann sagen, daß bei der mehr oder minder längeren Indifferenzierung des Geschlechtstriebes die Verführung zur homosexuellen Liebe für Individuen, die noch nicht auf die Reize des anderen Geschlechtes in regelrechter Weise reagiert haben, sehr gefährlich ist. Auf diesem Standpunkte stehen die meisten Autoren.

Hirschfeld (Geschlechtsübergänge) hingegen will nicht gelten lassen.

Digitized by Google

daß exogene Faktoren, wie Assoziationen, Suggestionen, Verführungen, den Geschlechtstrieb nach der homosexuellen oder heterosexuellen Seite bestimmen können. Er behauptet, der endgültige Geschlechtscharakter sei nicht nur in der Indifferenz, sondern schon bereits in der Latenzperiode vorgebildet. Hirschfeld führt für die Vorausbestimmung des Geschlechtstriebes

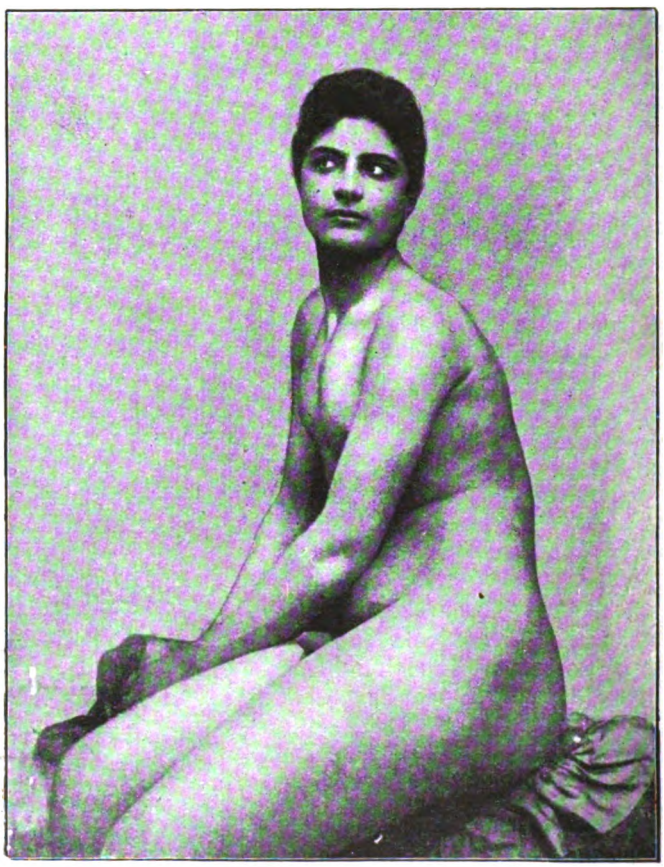

Abbildung 59. Gynosphysie (Männer mit weiblichem Becken).
Dr. Magnus Hirschfeld.

noch andere Punkte an. Es handle sich bei der Richtung des Geschlechtstriebes nicht um etwas Akzidentelles, auch nicht um eine besondere Abart der Betätigung, sondern „um eine von der Gesamtindividualität reizphysiologisch abhängige, auf Tropismen verschiedener Art beruhende Inklination, welche im wesentlichen kompensatorischer Natur ist". Weiter betätigten sich unverhältnismäßig viel mehr Menschen in der Periode der Undifferenziertheit homosexuell als später homosexuell seien, während andererseits bei vielen Homosexuellen, die in der Indifferenzperiode mit dem an-

Digitized by Google

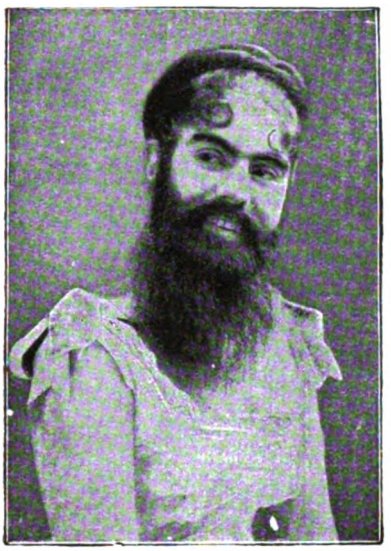

Abbildung 60. Androtrichie. Feminae barbatae. Miß Annie Elliot-Jans.

Abbildung 61. Androtrichie. Feminae barbatae. Kellnerin Anna Hudjos mit Bartwuchs.

Abbildung 62 Androtrichie. Feminae barbatae. Frau Josephine Buda mit Bartwuchs.

Abbildung 63. Androtrichie. Feminae barbatae. Jephthe Akaire, weiblicher Scheinzwitter mit Bartwuchs.

Dr. Magnus Hirschfeld.

Digitized by Google

Abbildung 64. Effeminierter Damendarsteller mit weiblichem Typus.

Dr. Magnus Hirschfeld.

Digitized by Google

deren Geschlechte verkehren, plötzlich mit elementarer Gewalt der homosexuelle Trieb durchbreche. Auch zeigten Homosexuelle schon während der Latenzperiode des Triebes als Knaben und Mädchen charakteristische Anzeichen ihrer von der Norm abweichenden Natur. Endlich bestehe zwischen denjenigen Geschlechtscharakteren, die sich innerhalb derselben Zeitepoche differenzieren, eine Art Wechselwirkung. Habe der Mann z. B. einen

Abbildung 65. Baron de Paradede, der sich als Mann mit einem Manne verlobte und bei seiner Verhaftung erschoß.
Dr. G. Merzbach.

atrophischen Geschlechtshöcker, so fehle ihm zumeist auch nicht das gespaltene Scrotum; habe die Frau männliche Kehlkopfbildung, stelle sich gewöhnlich auch Bartwuchs ein, während bei Männern Bartlosigkeit mit stärkerer Mammaebildung verbunden sei. Aus diesen Tatsachen schließt Hirschfeld, daß der Geschlechtscharakter sich in körperlicher und seelischer Beziehung in einer gewissen Einheitlichkeit entwickelt, also in der Keimdrüse präformiert sei.

Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß es Individuen mit völlig regel-

Digitized by Google

mäßiger Ausbildung der körperlichen Geschlechtsmerkmale gibt, die nur in seelischer Beziehung eine Abweichung aufweisen.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch enthält keinerlei Bestimmungen über die Zwitter. Die „Motive" führen aus, nach dem Stande der medizinischen Wissenschaft dürfe angenommen werden, daß es weder geschlechtslose noch beide Geschlechter in sich vereinigende Menschen gebe, daß also jeder sogenannte Zwitter entweder ein geschlechtlich mißgebildeter Mann oder ein geschlechtlich mißgebildetes Weib sei. Die Motive befinden sich, wie wir gesehen haben, im Irrtum. Es gibt nicht nur Scheinzwitter, sondern auch geschlechtslose Wesen und solche, deren Geschlecht bei Lebzeiten nicht festgestellt werden kann. Es fragt sich nun: Wie sind solche Individuen juristisch zu behandeln? Bei der Geburt eines Menschen ist sein Geschlecht im Geburtsregister einzutragen. Bei Wesen also, die weder Mann noch Weib sind oder nicht als solche festgestellt werden, wird man im Geburtsregister das Geschlecht als „zwitterhaft, geschlechtslos oder zweifelhaft" bezeichnen dürfen. Dieser Meinung sind u. a. Erichsen und Weiße (Die Führung der Standesregister usw., Berlin, 1904) sowie Wilhelm (Die rechtliche Stellung der körperlichen Zwitter, Halle 1909). Nach dem Kommentar von Erichsen und Weise wird auch, wie Wilhelm festgestellt hat, in der Praxis verfahren. Hirschfeld (Aus eines Mannes Mädchenjahren, Berlin) empfiehlt, in Zweifelsfällen das Kind als männlich eintragen zu lassen, weil die Mehrzahl solcher Kinder sich erfahrungsgemäß bis zur Pubertät nach der männlichen Seite hin entwickle und es im Falle einer Fehldiagnose für einen Mann leichter sei, sein Leben als Frau fortzusetzen, als für eine weiblich erzogene Person, als Mann weiterzuleben. Andere Autoren (Sartorius, Nötzel) halten es für unzulässig, Kinder als Zwitter eintragen zu lassen, weil eben das Bürgerliche Gesetzbuch keinen Zwitter kenne. Nach der Ansicht der zuerst genannten Autoren wird man auch die Umschreibung eines bestimmten Geschlechtes in „zwitterhaft" für zulässig halten dürfen. Von verschiedenen Ärzten, so besonders von Debierre, ist die Einführung eines dritten zweifelhaften oder neutralen Geschlechts im Geburtsregister befürwortet worden. Diese Ansicht vertritt auch Wilhelm, der weiter vorschlägt, daß nach erlangter Großjährigkeit allen Arten von Zwittern die Wahl gelassen werde, sich für das männliche oder weibliche Geschlecht zu entscheiden. Der Entscheidung müßte ein ärztliches Zeugnis zugrunde liegen, danach die getroffene Wahl dem Gesamtcharakter des Zwitters nicht widerspreche und nicht unberechtigt erscheine. Bis zur Großjährigkeit bestimmte der gesetzliche Vertreter, ob das Kind als Knabe oder Mädchen zu erziehen ist.

Eine Ehe mit einem Scheinzwitter, der demselben Geschlechte wie der andere Ehegatte angehört, ist keine Ehe. Neugebauer (Hermaphroditismus beim Menschen, Leipzig) führt 84 „Ehen" an, in denen die Frauen oder späteren Witwen sich als Männer erwiesen, und 12, in denen der angebliche Ehemann eine Frau war. Bei einem Zwitter im engeren Sinne, also einem Individuum mit einer Zwitterdrüse, soll nach Wilhelm von Fall zu Fall entschieden werden. Es sei zu prüfen, ob das dem Geschlecht des anderen Ehegatten entgegengesetzte Geschlecht überwiege und derart ausgebildet sei, daß von einer Geschlechtsgegensätzlichkeit gesprochen werden könne. Sei solche vorhanden, so müsse im Wege der Analogie das Vorhandensein einer „Ehe" anerkannt werden, da es ja auf die bloße Zeugungsfähigkeit allein hierbei nicht ankommen könne. Auch Planck sagt in seinem Kommentar Ähnliches. Auch bei den geschlechtslosen Wesen — ohne Hoden und ohne Ovarien — will Wilhelm so entschieden wissen, während insbesondere die französische Praxis stets auf Nichtigkeit der Ehe erkannt hat. Dieselben Grundsätze gelten auch für die Gültigkeit eines Verlöbnisses. Kann im Alimentenprozeß der beklagte Zwitter beweisen, daß er keinen Hoden hat, dann ist festgestellt, daß ein wirklicher Beischlaf zwischen Personen verschiedenen Geschlechts nicht stattgefunden hat, wenn auch beide Teile glauben oder das Mädchen beschwört.

Digitized by Google

daß ein Beischlaf vorliege. Ähnliches trifft für § 825 des deutschen BGB.s zu (Haftung für Schadensersatz seitens desjenigen, der eine weibliche Person durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der außerehelichen Beiwohnung bestimmt). Wird bewiesen, daß die angebliche weibliche Person ein männlicher Scheinzwitter ist, so fällt die Pflicht zum Schadenersatz weg, selbst wenn Einführung eines Gliedes in eine Scheide stattgefunden hat. Wegen der sonstigen Gestaltung der hierher gehörigen Fälle vgl. Wilhelm, S. 49.

Mit Recht fordert Wilhelm (a. a. O. S. 9), daß bei Zwittern, die ein Delikt begangen haben, der Geisteszustand von Amts wegen untersucht werde. Mehrfach wird in der Literatur der abnorme seelische Zustand der Zwitter betont. Raffegeau erwähnt, daß die Mißbildung bei dem an und für sich prädisponierten Zwitter Melancholie und Verfolgungswahn erzeugen könne. Auch Debierre macht auf die Impulsivität und Unzurechnungsfähigkeit der Zwitter aufmerksam. Immer aber muß eine geistige Erkrankung nachgewiesen werden. Die bloßen seelischen Konflikte allein, in welche der Zwitter zufolge seiner Mißbildung gerät, schließen seine Zurechnungsfähigkeit nicht aus. Die Sache liegt hier genau so wie bei Homosexuellen. Neugebauer führt 56 Fälle an, in denen sich bei Zwittern geistige Erkrankungen, so Hysterie, Melancholie, Manie, Paranoia, Idiotie, Kretinismus usw. vorfanden; auch bloße geistige Minderwertigkeit wird angetroffen. Ein Fall Neugebauers, in dem er eine geistige Erkrankung nicht feststellen konnte und doch Unzurechnungsfähigkeit annahm, ist von besonderem Interesse. Ein als Mädchen erzogener männlicher Zwitter schüttete, um sich zu vergiften, Gift in seine Suppe und ließ dabei auch Gift in die Suppe von Mutter und Bruder fallen, so daß letzterer starb. Die Tötungsabsicht konnte nicht bewiesen werden. Neugebauer hatte über den Geisteszustand des Zwitters sich dahin ausgesprochen, daß er sich, den grausigen eigenen baldigen Tod vor Augen, keine Rechenschaft von seinem Handeln gegeben habe. Der Seelenzustand dieses Achtzehnjährigen, der bis zur Unzurechnungsfähigkeit im Momente der Tat geführt habe, müsse als die Folge der falschen sozialen Lage aufgefaßt werden, in welche die zwitterhafte Geschlechtsbestimmung diese Person gebracht habe.

Wilhelm (a. a. O. S. 49) hat eine Reihe interessanter Fälle zusammengestellt, in denen die Frage nach dem Geschlechte strafrechtlich eine Rolle spielen kann. So setzt der Tatbestand des Ehebruchs im Sinne von § 172 StrGB. einen Beischlaf voraus; weiter gehören hierher der Inzest (§ 173), die gewaltsame unzüchtige Handlung (§ 176[1]), die Notzucht (§ 177), die Erschleichung des außerehelichen Beischlafs (§ 179), die Verführung einer Unbescholtenen (§ 182), die Entführung (§§ 236, 237). Da alle diese Paragraphen eine „Frauensperson" bzw. Beischlaf voraussetzen, können sie auf Zwitter im engeren Sinne oder geschlechtslose Menschen nicht angewendet werden, weil, wie die Kommentatoren sagen, im Strafrechte eine analoge Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen ist. Glaubt also ein Mann, die Person, die er notzüchtige, entführe usw., sei ein Weib, während sie ein echter Zwitter oder männlicher Scheinzwitter oder geschlechtslos ist, so kann er nicht wegen des vollendeten Deliktes, sondern nur, soweit der Versuch gesetzlich strafbar ist, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts wegen Versuchs am untauglichen Objekt bestraft werden. Würde der Täter bei Verübung des Geschlechtsaktes wissen, daß er einen Mann vor sich hat, so könnte er sich nach § 175 StrGB. vergehen. Es könnte, wenn z. B. der Täter ein Arzt wäre, schon der dolus eventualis (unbestimmter Tätervorsatz) zur

Digitized by Google

Bestrafung führen. Ebenso könnte der männliche Scheinzwitter, der sein wahres Geschlecht kennt und mit der Vornahme der beischlafähnlichen Handlung einverstanden ist, sich nach § 175 StrGB. vergehen, während der andere, der männliche Täter, eine strafbare Handlung mit einer Frauensperson vorzunehmen glaubt, und wenn er z. B. den noch nicht 16 Jahre alten Zwitter für ein Mädchen hält und zum Beischlaf verführen will, weder nach § 175 noch nach § 182 StrGB. verurteilt werden könnte.

Gewerbsmäßige Unzucht (§ 361 Ziffer 6 RStrGB.) kann nur von einer weiblichen Person, nicht also von echten Zwittern, von männlichen Scheinzwittern und von geschlechtslosen Menschen, sowie von solchen, deren Geschlecht zweifelhaft bleibt, verübt werden. Neugebauer führt etwa 20 Fälle an, in denen männliche Scheinzwitter, die als Frauen galten und zum Teil einen auf das eigene Geschlecht gerichteten Sexualtrieb hatten, gewerbsmäßig Unzucht trieben. Wilhelm weist darauf hin, daß ebensowenig die echten Zwitter, die geschlechtslosen Wesen und die Zwitter mit zweifelhaftem Geschlechte bestraft werden könnten, wenn man auch, wie z. B. das dänische Gesetz vom 1. April 1905 in § 4 Abs. 2, die männliche Prostitution verfolgte. Es müßte ein allgemein lautender Paragraph geschaffen werden: „W e r gewerbsmäßig Unzucht treibt usw." (s. Kap. VIII).

Delikte, die nur von Männern verübt werden können (vgl. die obengenannten), können nicht von weiblichen Scheinzwittern, echten Zwittern, geschlechtslosen Menschen und Zwittern mit zweifelhaftem Geschlechte begangen werden, weil sie nicht Männer sind, bzw. ihr männliches Geschlecht nicht bewiesen werden kann. Ein angebliches Weib, das tatsächlich ein männlicher Scheinzwitter ist, könnte nur bestraft werden, wenn es sein Geschlecht kannte. Eine zehn Jahre lang verheiratete angebliche Frau und tatsächlicher männlicher Scheinzwitter trieb Unzucht mit der Schwägerin ihres Mannes, mit dem sie den Beischlaf als Weib ausführte. Eine angebliche Frau und tatsächlicher Mann wurde wegen Notzucht an einer Frau angeklagt (beide Fälle nach Neugebauer). Hätten die beiden angeblichen Frauen ihr wirkliches Geschlecht gekannt oder auch nur zur Genüge gemutmaßt, so hätten sie wegen Ehebruchs bzw. Notzucht verurteilt werden können.

Mit Rücksicht auf § 175 RStrGB. kann es zweifelhaft sein, ob die Gestaltung des Geschlechtsorgans des männlichen Scheinzwitters überhaupt beischlafähnliche Handlungen ermöglicht. Eine angebliche Frau und wirklicher männlicher Scheinzwitter war der Bestialität mit einer Kuh angeklagt; aber sein Glied war so gestaltet, daß der Arzt die Möglichkeit eines Beischlafs mit der Kuh verneinte (Neugebauer).

Das Anlegen von Kleidern, die dem eigenen Geschlechte widersprechen, kann als Verübung groben Unfugs angesehen werden, wenn es öffentlich geschieht und eine Belästigung oder Beunruhigung des Publikums hervorruft. Homosexuelle Weiber tragen zuweilen Männerkleidung. Wilhelm erzählt einen Fall nach Hirschfeld, in dem eine solche, eine echte Virago, in Männerkleidern, die sie regelmäßig trug, niemals Aufsehen erregte, weil jeder sie für einen Mann hielt, während sie nach ihrer Erzählung

Digitized by Google

früher, als sie Damenkleider trug, stets Gegenstand des Spottes und unliebsamen Aufsehens gewesen war.

Eine Anzahl von Verbrechern legen auch, um ihre Zwecke leichter zu erreichen, die Kleidung des anderen Geschlechtes an. Meist wird hier eine äußere oder auch eine innere Annäherung zu dem anderen Geschlechte an dem betreffenden Verbrecher erkennbar sein, die ihm die Durchführung der fremdgeschlechtlichen Rolle erleichtert.

Wir bringen einige Beispiele aus Hirschfelds „Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen".

In Dresden wurde der angebliche, am 12. Mai 1881 zu Burg bei Hoyerswerda geborene Dienstknecht Ernst Sch. wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Als der Verurteilte seine Strafe antreten sollte, stellte der Gerichtsarzt fest, daß Sch. ein Mädchen war. Es wurde ermittelt, daß es sich um die am 6. April 1875 zu Neudorf bei Hoyerswerda geborene Dienstmagd Johanna K. handelte. Sie hatte eine ganze Reihe von Jahren Männerkleidung getragen und als Dienstknecht gearbeitet. Wegen Annahme eines falschen Namens wurde sie noch zu einem Monat Haft verurteilt.

Bei der Budapester Oper entpuppte sich eine jugendliche Ballettänzerin, die sich durch ihre Anmut und Bescheidenheit aller Sympathien eroberte, als Mann, als sie Spuren von Geistesstörung gezeigt hatte und in eine Heilanstalt überführt worden war.

Ein wiederholt vorbestrafter und von der Polizei erneut gesuchter Verbrecher vermietete sich zu einem Bankdirektor in Budapest als Dienstmädchen und war dort mehrere Monate in Stellung, ehe er entdeckt wurde.

Neugebauer berichtet von neun Fällen, in denen weibliche Scheinzwitter als Soldat gedient haben. Es wäre also möglich, daß Verurteilungen wegen militärischer Delikte, deren Täter nur ein Mann sein kann, zu Unrecht erfolgen. Auch bei Wahlfälschungen könnte das Zwittertum eine Rolle spielen. In Amerika wurde zufolge Wahlprotestes ein Mann auf sein Geschlecht untersucht. Der erste Arzt stellte männliches Geschlecht, ebenso der zweite Arzt solches fest. Als man erfuhr, daß der Wähler die Mätresse eines anderen Mannes sei, stellte bei der dritten Untersuchung der Arzt einen Uterus und Ovarien fest (Neugebauer).

2. Verkehrtgeschlechtliche Akte bei Tieren und Naturvölkern. Verkehrtgeschlechtliche Erscheinungen werden schon bei Tieren beobachtet, wennschon es hier aus natürlichen Gründen sehr schwer zu beurteilen ist, ob es sich um eine seelische Abirrung des Geschlechtstriebes handelt.

Gleichgeschlechtliche Akte kommen namentlich bei Hengsten, Stieren, Hunden, Kaninchen und besonders bei Ziegen und Schafen vor. Männliche Tiere suchen bei Abwesenheit von Weibchen auch männliche zu bespringen, was wohl auf ihre leichtere geschlechtliche Erregbarkeit zurückzuführen sein wird. Diese treibt auch Tiere zur Begattung von Tieren anderer Art, so Stiere mit Stuten, eine Elenantilope mit Antilopen und einem Strauß, ein männliches Kaninchen mit einer Katze. Auch das Vorkommen von gleichgeschlechtlichen Neigungen bei Tieren ist festgestellt worden. Karsch hat in seinem Buche „Päderastie und Tribadie der Tiere" (Leipzig, Max Spohr) zahlreiche Beobachtungen an Insekten, nämlich an Immen, Käfern, Schmetterlingen und Fliegen zusammengestellt. Auch geschlechtliche Mischformen sind bei verschiedenen Säugetieren festgestellt worden; so fortpflanzungsfähige Hirschkühe mit Geweih und gehörnte Rehgeißen, zeugungsfähige geweih- bzw. gehörnlose, mit rudimentären Rosenstöcken versehene männliche Individuen des Edel- und Rehwildes, Stuten mit mehr

Digitized by Google

oder weniger, ja selbst vorzüglich entwickelten Eckzähnen, die bekanntlich eine Eigentümlichkeit des männlichen Geschlechtes sind. Die Mannweiblichkeit mancher Vögel läßt sich am Gefieder studieren und heißt deshalb Hahnenfedrigkeit, deren man eine seltene angeborene und eine erworbene unterscheidet. Die Weibmännlichkeit der Vögel ist ebenfalls nicht selten; so brüten Kapaune und Hähne zuweilen; männliche Hänflinge färben sich im weiblichen Sinne um.

Bloch stellt in seinen „Beiträgen" (I, S. 18 ff.) eine ganze Reihe von Völkerschaften zusammen, bei welchen die homosexuelle Neigung gewissermaßen als Volkssitte betätigt wird. Er nennt die Süditaliener, die Südslawen der Balkanhalbinsel, die asiatischen Orientalen, die Inder usw. Das Vorkommen der Homosexualität gerade in den südlicheren Regionen beweise ein hier durch das Klima hervorgerufenes Bedürfnis nach sexuellen Reizsteigerungen.

Weitere Aufklärungen hat Karsch in seiner Arbeit über „Uranismus oder Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern" (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, III. Jahrg., S. 72 ff.) gegeben. Volkssitte ist die Päderastie bei den Australiern, den Melanesiern, bei den Negern auf Sansibar, bei den Negerstämmen in Afrika, bei den malaiischen Naturvölkern, bei den Indianern, ja selbst bei arktischen Völkern, wie den Tschuktschen, den Korjaken usw. Allgemein soll die frühzeitige Erschlaffung der weiblichen Genitalien bei den Naturvölkern den Reizhunger nach dem analen Koitus wecken.

3. Die konträre Sexualempfindung. Die verschiedenen Theorien der Autoren. Andeutungen von konträrer Sexualempfindung, Männer betreffend, finden sich schon in Moritz' Magazin für Erfahrungsseelenkunde Bd. VIII, Berlin 1791. Weitere genauere Mitteilungen machte Casper (Über Notzucht und Päderastie, Caspers Vierteljahrsschrift, 1852, I). Er hält Homosexualität im allgemeinen für gleichbedeutend mit Päderastie, nimmt die Anomalie als eine eingeborene an, gewissermaßen als eine geistige Zwitterbildung. Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts trat der bekannte, selbst mit diesem perversen Triebe behaftete Assessor Ulrichs unter dem Schriftstellernamen Numa Numantius auf und behauptete, es gäbe männliche Individuen, die sich als Weib dem Manne gegenüber fühlen, nannte diese Leute Urninge und forderte staatliche Anerkennung der angeborenen urnischen Geschlechtsliebe und Gestattung der Ehe unter Urningen. Auch Westphal hielt (Archiv für Psychiatrie II, S. 73) am Angeborensein der „konträren Sexualempfindung" — er prägte diese Bezeichnung — fest.

Von Krafft-Ebing bezeichnet diese eigenartige Geschlechtsempfindung als ein funktionelles Degenerationszeichen und als Teilerscheinung eines neuropsychopathischen, meist hereditär bedingten Zustandes. Das Geschlechtsleben solcher Individuen sei meist abnorm früh und abnorm stark entwickelt, es sei mit anderen sexuellen Perversitäten, wie Sadismus, Fetischismus usw., häufig kombiniert. Die geistige Liebe dieser Menschen sei häufig eine schwärmerisch exaltierte. Funktionelle und auch anatomische

Digitized by Google

Entartungszeichen finden sich oft; häufig bestehen Neurosen, wie Hysterie, Neurasthenie, epileptoide Zustände usw.; auch in der Aszendenz und Blutsverwandtschaft finde sich ähnliche Belastung. Als psychische Anomalien werden hervorragende Begabung für schöne Künste, besonders für Musik und Dichtkunst, angetroffen.

Auch v. Krafft-Ebing nimmt das Angeborensein der konträren Sexualempfindung als Regel an und bezieht sich besonders auch auf das Traumleben der Urninge, das immer urnischen Inhalt hat.

Nach v. Krafft-Ebing ist aber noch die Möglichkeit einer Normalentwicklung aus der indifferenten Uranlage gegeben. Er hält die konträre Sexualempfindung, wie Moll, für meist eingeboren, stellt dieser aber noch eine erworbene gegenüber.

Nach Chevalier (Inversion sexuelle, 1893) ist die seelisch-körperliche geschlechtliche Differenzierung der beiden Geschlechter in ihrer jetzigen Gestalt ein Resultat der Evolution. Dieser Vorgang der Phylogenie wiederholt sich in der Ontogenie. Auch das Einzelwesen hat diese Entwicklung durchzumachen; im Streite der männlichen und weiblichen Energien entwickelt sich heute das monosexuelle Wesen. Aber Reste der unterdrückten Sexualität erhalten sich und können unter Umständen, nicht als Rückschlag (Atavismus), sondern als Störung der Evolution die konträre Sexualität hervorrufen.

Von Krafft-Ebing baut auf dieser Grundlage weiter.

Da die ursprüngliche Anlage der Geschlechtsdrüsen und der Befruchtungsorgane eine bisexuelle ist, so sind bisexuell auch die spinalen Zentren und zerebralen Gebiete, welche mit dem Sexualapparat im Zusammenhange stehen.

„Die Tendenz der Natur auf heutiger Entwicklungsstufe ist die Hervorbringung von monosexuellen Individuen, und ein empirisches Gesetz lautet dahin, daß normaliter das der Geschlechtsdrüse entsprechende zerebrale Zentrum sich entwickelt (Gesetz der sexuell homologen Entwicklung).

Diese Vernichtung konträrer Sexualität ist aber heutzutage noch keine vollständige. Wie der Processus vermiformis am Darmrohr auf frühere Organisationsstufen hinweist, so finden sich auch am Sexualapparat, ganz abgesehen von hermaphroditischen Verbildungen (als Ausdruck teilweiser Entwicklungsexzesse oder Bildungshemmungen der Geschlechtsgänge und äußeren Genitalien), bei Mann und Weib Residuen, welche auf die ursprüngliche onto- und phylogenetische Bisexualität hinweisen.

Es sind dies beim Manne der Utriculus masculinus (Reste der Müllerschen Gänge), ferner die Brustwarzen, beim Weibe das Paroopheron (Überbleibsel des Urnierenteils der Wolffschen Körper) und das Epoopheron (Reste der Wolffschen Gänge und Analogon der Epididymis des Mannes) . . . Diese Tatsachen stützen die Annahme einer auch zerebral vorhandenen bisexuellen Veranlagung des Geschlechtsapparates.

Aber auch eine Fülle von klinischen und anthropologischen Tatsachen sind dieser Annahme günstig.

Ich erinnere nur an das nicht seltene Vorkommen von Individuen mit gemischten oder im Sinne des konträren Geschlechts dominierenden körperlichen und psychischen Geschlechtscharakteren (Weibmänner und Mannweiber), an das Auftreten weiblicher seelischer und körperlicher Charaktere nach Entfernung der Hoden (Eunuchen) und männlicher bei Weibern nach Beseitigung der Ovarien im kindlichen Alter, an Erscheinungen der Viraginität bei Climax praecox, ja selbst Entwicklung eines zweiten Geschlechts. (Vgl. zu diesen Ausführungen unsere Abbildung 66.)

Digitized by Google

Abbildung 66. Kastration. Photographie eines Mannes, dem als italienischen Soldaten in seinem 20. Jahre im abessinischen Feldzuge gleich vielen seiner Landsleute, die wohl aber meist zugrunde gingen, die Geschlechtsteile abgeschnitten wurden. „Es ist sehr interessant, wie sich bei dem Manne nach und nach weibliche Charaktere entwickelt haben. Er hat eine ganz hohe Stimme, mehr weibliche Körperkonturen und stark weibliches Benehmen. Auch die Brüste zeigen Annäherung an den weiblichen Habitus."

Dr. Magnus Hirschfeld.

Digitized by Google

Diese Erscheinungen konträrer Sexualität finden sich offenbar nur bei organisch belasteten Individuen. Bei normal Organisierten bleibt das Gesetz der monosexualen und der den Geschlechtsdrüsen homologen Entwicklung gewahrt. Daß das zerebrale Zentrum unter anderen, von den peripheren Geschlechtsorganen einschließlich der Geschlechtsdrüsen unabhängigen Bedingungen sich entwickelt, zeigen die Fälle des Hermaphroditismus, in welchen, soweit es sich um Pseudohermaphroditismus handelt, das obige Gesetz im Sinne monosexualer, der Geschlechtsdrüse homologer Entwicklung gewahrt bleibt, während beim Hermaphroditismus verus sowohl physisch als psychisch allerdings eine gegenseitige Beeinflussung beider Zentren und damit eine Neutralisierung des Liebeslebens bis zur Bisexualität und eine Tendenz zur Geltendmachung und Vermischung beider Geschlechtscharaktere seelisch und körperlich obwaltet" (v. Krafft-Ebing, Psych. Sex.).

Im Anschluß an unsere Abbildung 66 wollen wir nur beiläufig darauf hinweisen, daß die Selbstentmannung den Tatbestand einer strafbaren Handlung — auch eines Sexualdeliktes! — erfüllen kann, wenn sie in der Absicht, sich zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich zu machen, vorgenommen wird. Die Selbstverstümmlung ganz allgemein zu solchem Zwecke ist nach § 142 des RStrGB. strafbar. Über Selbstentmannung vgl. Friedrich S. Krauß in „Sexual-Probleme" IV, 424.

Moll nimmt eine angeborene Veranlagung zur Perversion des Geschlechtstriebes an, eine erbliche psychische Belastung, welche in einer Degeneration des Zentralnervensystems durch Alkoholismus der Aszendenten, in geistiger Schwäche, Geisteskrankheiten, Neurosen (Epilepsie, Hysterie usw.), auch in bloßer psychischer Minderwertigkeit bestehen kann. Der Geschlechtstrieb bei den mit sexueller Perversion behafteten Degenerierten ist ihm ein locus minoris resistentiae. Die normalen Reize, durch welche die verschiedenen Geschlechter einander anziehen, erfahren durch die Kultur (Kleidung!) eine Abschwächung und können schließlich auf dem degenerierten Boden noch mehr zurücktreten und schließlich ganz verschwinden. Die Homosexualität ist hiernach, um mit Rohleder zu sprechen, eine Abschwächung bzw. der Verlust der eingeborenen Reaktionsfähigkeit. Von den beiden Komponenten des Geschlechtstriebes ist nach Moll nur der Kontrektationstrieb abnorm, während der Detumeszenztrieb normal bleibt. Nach Tarnowsky geben Veranlassung zur Entwicklung neuropathischer Konstitution mit perversem Geschlechtssinn bei den Nachkommen verschiedene schwächende Umstände, denen die Eltern bei dem Zeugungsakte unterlagen, so schwere Erkrankungen, Typhus, Pneumonie, Erschöpfung, hoher Grad von Anämie, geistige Überanstrengung, sexuelle und andere Exzesse, auch Einfluß des Klimas und des Bodens.

Im Anschluß an Max Dessoirs Hypothese von der ursprünglichen Undifferenziertheit des menschlichen Geschlechtstriebes und der Differenzierung und normalen Hinneigung desselben zum anderen Geschlechte mit Eintritt der Pubertät stellt Magnus Hirschfeld die sexuelle Zwischenstufentheorie auf. Er unterscheidet ein ungeschlechtliches, ein zweigeschlechtliches und ein eingeschlechtliches Stadium. Während des

Digitized by Google

ersten ist eine geschlechtliche Anlage überhaupt noch nicht sichtbar. In dem zweiten Stadium ist eine einheitliche Uranlage entwickelt; für die primären Geschlechtscharaktere dauert es nur wenige Fötalwochen, für die sekundären viele Jahre. Auch im dritten Stadium, wo sich ein weiblicher oder männlicher Geschlechtscharakter zeigt, bleiben Rudimente der bisexuellen Uranlage zurück, die sich insbesondere häufiger bei den sekundären als bei den primären Geschlechtscharakteren zeigt.

Während sich im Normalfalle nun eine Konkurrenz zwischen Sexualorganen und psychischen Charakteren ausbildet, führen Störungen dieser Entwicklung zur konträren Sexualempfindung. Alle Abweichungen vom Typus Mann und Weib sind Zwischenstufen.

H a l b a n nimmt die konträre Sexualanlage als schon in der Embryonalzeit vorhanden, also als primär bedingt an. Derselben Ansicht ist R o h l e d e r, nach welchem die angeborene Homosexualität nach Eintritt des Differenzierungsstadiums — infolge einer primären angeborenen oder eingeborenen Anlage — als solche ebenso wie in anderen Fällen die Heterosexualität sich entwickelt, unabhängig von irgendwelchen Einwirkungen physischer oder psychischer Seite, sowohl des eigenen Körpers wie der der Vorfahren. Rohleder nennt diese erbliche, von vornherein bei der Zeugung bestimmte Belastung eine Konstitutionsanomalie, nicht aber im Sinne einer Schwäche oder Degeneration, sondern einer Konstitutions a b n o r m i t ä t ohne irgendwelche Zeichen einer Degeneration (Rohleder, Vorlesungen II, 348). Der Grund eines solchen Zeugungsvorganges ist unbekannt.

Nach N ä c k e hat die Homosexualität zu allen Zeiten und überall bestanden und wird voraussichtlich auch immer bestehen. Die Häufigkeit der Homosexualität scheint nach Rassen, Zeiten, Orten, Berufen usw. verschieden zu sein. Sie ist kein Laster, vielmehr sogar vielleicht „eine normale und seltenere Abart der Libido, sehr wahrscheinlich an sich nicht pathologisch". Unter den Homosexuellen finden sich nicht mehr Entartete aller Art und nicht mehr mit Degenerationszeichen Behaftete als bei den Heterosexuellen. „Höchstens ist sie eine Abnormität und kaum ein Stigma zu nennen." Eigentliche Vererbung der Homosexualität scheint selten zu sein, erbliche Belastung findet sich bei ihr vielleicht häufiger als sonst. „Sie ist scheinbar stets angeboren und erscheint nicht selten ziemlich früh. Doch gibt es auch tardive Fälle, wie v. Krafft-Ebing sie zuerst aufstellte, die aber nicht erworben sind, sondern mindestens eine angeborene Veranlagung voraussetzen. Verführung und Onanie haben, sehr wahrscheinlich wenigstens, nie einen Urning erzeugt; es gehört dazu stets eine angeborene Disposition. Der Ursprung ist dunkel, doch spielt hierbei jedenfalls die sicher bestehende anatomische und psychische bisexuelle Anlage des Menschen eine Hauptrolle. Es scheint die Homosexualität eine Vorstufe der Heterosexualität gewesen zu sein, folglich älter und eine gewisse Entwicklungshemmung darstellend, die aber an sich noch nicht genügt, den Homosexuellen ohne weiteres für einen pathologischen, minderwertigen Menschen zu halten. Man könnte auch wohl von einem Atavismus reden, wenn man nicht mit der Handhabung dieses Wortes sehr vorsichtig sein müßte. Es gibt sehr verschiedene Grade der Inversion. Wo dieselbe sehr früh auftritt, dürfte jede Therapie hoffnungslos sein. und bleibende Resultate sind hier bis jetzt noch nicht sicher nachgewiesen worden. Anders bei der später auftretenden Form, bei schwächerer Ausprägung und bei Be-

Digitized by Google

stehen von Bisexualität, d. h. also Bestehen von Homo- und Heterosexualität in einer und derselben Person" (Näcke, Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie usw., Bd. 65, S. 109 ff.).

Merzbach (S. 391 ff.) hält die Homosexualität ebenfalls für eingeboren und unausrottbar. Er erklärt die gesamte feminine psychische Persönlichkeit des Homosexuellen für das Wichtige, während der geschlechtlichen Betätigung ein nebensächlicher, höchstens symptomatischer Wert beizumessen sei. Er nennt den Uranier gutmütig und opferfähig, „zumal da ihm der Dünkel des Vollmannes fehlt". Er betont einerseits den „harmonischen Charakter" des Uraniers, dessen Schwächen andererseits „aus der Summe der schlechten männlichen Eigenschaften plus denen des Weibes" bestehen. „Eitelkeit und Gefallsucht, Klatschsucht und Freude am Schwindeln und Intrigieren, Schöngeisterei und Schwärmerei aller Art, Unzuverlässigkeit, krankhafter Ehrgeiz und maßlose Eifersucht, das ist ein Teil des Buketts von schlechten Eigenschaften, die sich wie beim normalen Menschen, auch beim urnischen, wenn auch bei diesem mehr ausgeprägt, finden."

Kräpelin bezeichnet die konträre Sexualempfindung als Krankheit. Sie ist ihm ein Zeichen der Entartung wie alle anderen Entartungszeichen. Auffallend sei die erhöhte Erregbarkeit des Gemütslebens. „Die Knaben sind empfindlich, von Stimmungen und Eindrücken in besonderem Maße abhängig, schöngeistig und künstlerisch, besonders musikalisch veranlagt, zu Schwärmerei und Gefühlsausbrüchen geneigt, manchmal auch auffallend schüchtern und unsicher . . . Ihr Charakter ist meist weich, lenksam, unselbständig, oft sogar schlaff und haltlos." Kräpelin hält es nicht im geringsten für zweifelhaft, daß die konträre Sexualempfindung auf dem Boden einer krankhaft entarteten Persönlichkeit erwächst. Ob die Homosexualität angeboren ist, oder ob sie erworben wird, erscheint ihm zum mindesten zweifelhaft. Er schließt sich der Annahme v. Schrenck-Notzings an, der eine häufigere Entstehung der konträren Sexualempfindung aus mehr zufälligen Anregungen behauptet. Bei unseren gesellschaftlichen Einrichtungen knüpfen die meist lange vor dem eigentlichen Entwicklungsalter sich einstellenden ersten geschlechtlichen Regungen notwendig sich an Erlebnisse mit dem eigenen Geschlechte (nackte Knaben beim Baden, Ringen, Verführung durch Mitschüler). Während bei gesunden Personen solche Nebenumstände die Richtung des Geschlechtstriebes nicht beeinflussen, geschieht das bei krankhafter Veranlagung mit meist frühem und heftigem Geschlechtstriebe. Auch an eine Art Zwangsvorstellungen kann man denken. Später erscheint der Vorgang unerklärlich, weil der ursprüngliche, in die frühe Jugend fallende Zusammenhang vergessen wird. Die konträre Sexualempfindung ist für Kräpelin nur ein Einzelfall unter den zahlreichen Entartungsformen des Geschlechtstriebes. Die Homosexualität nimmt durchaus keine Ausnahmestellung ein. Daß auch die gleichgeschlechtliche Liebe sich mit jenen anderen sexuellen Störungen (Fetischismus, Masochismus, Sadismus) zu verbinden pflegt, spricht ebenfalls dafür, daß sie wie diese selbst zu beurteilen ist. „Das Krankhafte liegt — wie Kräpelin mit v. Schrenck-Notzing annimmt — häufig oder regelmäßig nicht in einem ursprünglich verkehrt entwickelten Triebe, sondern es liegt in der eigentümlichen, auf Entartung beruhenden Bestimmbarkeit des überdies früh erwachenden Trieblebens" (Kräpelin, Psychiatrie II, 805 ff.).

Nach Hoche (Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie) ist die konträre Sexualempfindung eine selbständige, auf dem Boden abnormer Veranlagung erwachsende Störung, die nicht gleichbedeutend mit Päderastie ist. „Angeboren" ist sie, wenn der Geschlechtstrieb sich schon in seinen ersten Regungen in der abweichenden Richtung zeigt; erworben ist sie, wenn diese Erscheinung erst im späteren Leben auftritt. Hoche erkennt aber „angeborene" Störungen in dem Sinne, daß abnorme Vorstellungen sexueller Art schon mitgebracht würden oder sich mit Sicherheit entwickeln müßten, nicht an. „Alle Triebe erhalten den zugeordneten Vorstellungsinhalt erst im Einzelleben; was von vornherein abnorm sein kann, ist eine das gewöhnliche Maß überschreitende

Digitized by Google

Bestimmbarkeit des Geschlechtstriebes durch zufällige erste Eindrücke (Binet, v. Schrenck-Notzing) und eine vom Gewöhnlichen abweichende Gefühlsbetonung, durch welche Lust und Unlust nicht von denselben Eindrücken hervorgerufen werden, wie bei der Mehrzahl der übrigen Menschen. Diese beiden prinzipiellen psychischen Eigentümlichkeiten finden wir aber als Zeichen der Entartung, und zwar nicht bloß beim Geschlechtstriebe" (Hoche, S. 516). Zwischen der sogenannten angeborenen und der sogenannten erworbenen Störung stehen „Übergangsbilder". Die Verkehrung der Geschlechtsempfindung ist aber nicht das einzige psychisch Abweichende; die Mehrzahl solcher Individuen sind erblich sehr stark nervös belastet, sie zeigen auch häufig Degenerationszeichen. Auffallend ist weiterhin nach Hoche bei vielen Individuen dieser Art „der unverhältnismäßig große, manchmal geradezu beherrschende Einfluß" des geschlechtlichen Faktors auf die Gestaltung des ganzen Lebens. Die echte Homosexualität unterliege keinem anderen, als dem für die Beurteilung der „Entarteten" überhaupt geltenden Gesichtspunkte. Die Häufigkeit der echten Homosexualität wird überschätzt. „Ob ein Konträrsexualer zu Päderastie kommt, hängt nicht von der abnormen Sexualempfindung, sondern, wie beim normal Empfindenden, aber sexuell Verkommenen, von dem Maße der ästhetischen und ethischen Abstumpfung ab." In gewissen Grenzen hängt es vom Zufall ab, ob sich an äußere Eindrücke verkehrtgeschlechtliche Triebvorstellungen anknüpfen. Bei Tieren und jugendlichen Menschen erscheinen sie zuweilen infolge solcher Einflüsse nur „stellvertretend" und erlöschen in der Regel, sobald sich Gelegenheit zur normalen Triebäußerung bietet. Die öffentliche Agitation gegen den § 175 StrGB. verwirft Hoche. „Für sexuell verkommene Individuen ist es, um es nackt auszusprechen, häufig einfach eine Kaliberfrage; die mechanischen Schwierigkeiten des Coitus per anum gewähren ihnen einen Reiz, den der normale Verkehr nicht mehr zu erzeugen vermag". (Vgl. z. B. die Päderastie der Ehefrau!)

Aschaffenburg steht auf dem Standpunkte Hoches. Er hat an einem Material von etwa 30 eigenen Beobachtungen die Überzeugung gewonnen, daß der Zusammenhang zwischen der perversen Neigung und äußeren Anlässen fast immer aufzufinden sei. Er sieht also die Homosexualität nicht als den Ausfluß einer tief innerlichen konstitutionellen Anlage an. Er setzt großen Zweifel darin, daß andere Autoren mit einer Erfahrung an tausend und aber tausend Urningen rechnen. Auch er tadelt die öffentliche Agitation zugunsten der Aufhebung des § 175.

Auch Forel (SFr. 250) hält die Homosexualität für krankhaft. Ein absolut zweckloser Geschlechtstrieb könne nicht normal sein. Nahezu alle Urninge seien mehr oder minder tiefe Psychopathen, deren Sexualleben nicht nur abnorm, sondern auch gesteigert sei. Die übrigen psycho-pathologischen Erscheinungen der meisten Urninge seien primär, d. h. vererbt und nur zum kleinsten Teile durch die Lebensschicksale erworben. Er bekämpft Hirschfeld, der die Urninge als Varietät der normalen Menschen bezeichnet. „Diese Anschauung ist unhaltbar und beruht auf einer sophistischen Vorspielerei mit den Begriffen der Krankheit und der Normalität."

Bloch leugnete früher („Beiträge") die angeborene Homosexualität, in seinem „Sexualleben" hat er seine Meinung geändert und erkennt jene an.

4. Erworbene Homosexualität. Erworbene Homosexualität liegt nicht schon deshalb vor, weil homosexuelle Handlungen vorgenommen werden. Die Perversität der Handlung ist nicht immer ein Nachweis für die Perversion der Sexualempfindung. Impotent gewordene Masturbanten und Wüstlinge, geschlechtlich erregte Männer und Weiber in Gefängnissen, Kasernen, Bädern, Pensionaten, auf Schiffen usw. nehmen gleichgeschlechtliche Handlungen vor, ohne eine konträre Sexualempfindung er-

Digitized by Google

worben zu haben. Sowie ihnen der heterosexuelle Verkehr möglich ist, kehren sie zu ihm zurück.

Auch in der präpubischen Zeit, wo der Geschlechtstrieb noch indifferenziert ist, kommen gleichgeschlechtliche, pseudohomosexuelle Handlungen vor, gegenseitige Bettbesuche mit wechselseitiger Onanie von Pensionskameraden usw., die aber häufig nichts Pathologisches an sich haben, wennschon sie als Vorboten der künftigen Homosexualität dienen können. Andererseits verlieren sie sich, sowie sich der Geschlechtstrieb differenziert und auf das andere Geschlecht gerichtet hat.

Die Onanie, welche die normale Sexualbegierde zum anderen Geschlechte leicht ihrer Ursprünglichkeit beraubt, ist vor allem eine Quelle solcher homosexueller Handlungen. Angst vor geschlechtlicher Ansteckung, vor Schwängerung, Ekel vor Mann oder Weib, Impotenz gegenüber dem Weibe können ebenfalls den Geschlechtstrieb auf solche perversen Bahnen führen; wichtig ist hierbei vor allem die Verführung, welche den Jugendlichen mit seiner noch nicht stark differenzierten Sexualität zum gewohnheitsmäßigen Verüber oder Dulder homosexueller Handlungen machen kann.

Dabei handelt es sich bis hierher immer um normal veranlagte, unbelastete, geistig gesunde Personen. „Es ist kein Fall nachzuweisen, sagt v. Krafft-Ebing, in welchem bei unbelasteten Individuen die Perversität zur Perversion, zur Umkehr der Geschlechtsempfindung geworden wäre."

Rohleder („Vorlesungen" II, 360), der nur einen ganz geringen Teil der Homosexualität als erworben annimmt, nennt als ätiologische Momente für die homosexuelle Entwicklung noch folgende: Eine psychische erbliche Belastung kann vielleicht als Degeneration einen gewissen Einfluß ausüben; es gibt Familien, wo nicht nur Vater und Sohn, sondern auch Onkel und Neffe homosexuell sind. Rohleder nennt die Dynastie der römischen Cäsaren. Cäsar litt zuerst an Satyriasis, später wurde er passiver Päderast. Tiberius war Sadist und Päderast, Kaligula Päderast, Nero Knabenschänder und Sadist.

Die Erziehung in geschlossenen Anstalten, wie Kadettenanstalten, Alumnaten, Pensionaten, wurde schon erwähnt. Mangelnde Aufsicht läßt mutuelle Onanie aufkommen, welche zu homosexuellen Handlungen überleiten kann. In Mädchenpensionaten, Lehrerinnenseminaren usw. tritt der Tribadismus, besonders der Lesbismus, auf. Die Tribaden befriedigen sich durch gegenseitige Reibung der aneinandergebrachten Geschlechtsteile, die Lesbierinnen durch gegenseitigen Cunnilingus.

Der Nachahmungstrieb, den wir so oft als wichtigen Faktor auf psychischem Gebiete finden, vermag ebenfalls zu homosexuellen Handlungen zu verleiten, ebenso die sexuelle Abstinenz in Gefängnissen, Zuchthäusern, Arbeitsanstalten, die unglückliche Ehe, in welcher Autoonanie betrieben wird. Niemals können aber diese Gelegenheitsursachen, was immer wieder betont werden muß, eine Umkehrung des Triebes hervorrufen.

Digitized by Google

Daß die besseren Gesellschaftsklassen die Homosexuellen zahlreicher stellen als die unteren Volksschichten, meint Moll, bestreitet aber Hirschfeld. Berufe, welche mehr dem weiblichen Charakter entsprechen, wie Friseur, Damenschneider, Schauspieler, Kellner usw., sind als Ursachen zu sexueller Umstimmung angesehen worden, während sie nach richtiger Meinung vielmehr die Folge des schon vorhandenen weiblichen Charakters sind.

Von Krafft-Ebing (Ps. Sex. 212) nimmt nun aber eine Reihe belasteter, wahrscheinlich bisexuell veranlagt gebliebener Personen an, bei denen sich die latent gebliebene perverse Sexualität unter dem Einflusse von Onanie, Abstinenz und Neurasthenie entwickelt. „Es kommt allmählich im Kontakt mit Personen des eigenen Geschlechts zu sexueller Erregbarkeit durch solche. Bezügliche Vorstellungen werden mit Lustgefühlen betont und erwecken entsprechende Dränge. Diese entschieden degenerative Reaktionsweise ist der Anfang eines körperlich-seelischen Umwandlungsprozesses."

Von Krafft-Ebing unterscheidet vier Stufen dieses Prozesses.

Erste Stufe: Die einfache Verkehrung der Geschlechtsempfindung. Die Person des eigenen Geschlechtes wirkt aphrodisisch, es wird geschlechtlich für sie empfunden.

Zweite Stufe: Die Eviratio und Defemination. Es kommt zu tiefer greifenden und dauernden Umänderungen der psychischen Persönlichkeit. Der Mann fühlt sich psychisch und deshalb auch sexuell als Weib, das Weib als Mann. Der Betroffene gleicht dem angeborenen Urning bzw. der Urninde.

Diese beiden Arten sind die praktisch wichtigen.

Die dritte Stufe nennt der Autor die Übergangsstufe zur Methamorphosis sexualis paranoica. Hier gestaltet sich auch das körperliche Empfinden im Sinne einer Transmutatio sexus um. Der Mann fühlt sich rein körperlich als Weib, das Weib als Mann. Von Krafft-Ebing bringt eine ausführliche Autobiographie eines solchen Mannes. Er fühlte den Penis als Klitoris, die Urethra als Urethra und Scheideneingang, das Scrotum als Labia majora, er fühlte stets eine Vulva, seine Brustwarzen als mammae. Sein Bauch hatte die Form eines weiblichen Bauches, die Füße waren nach Frauenart gestellt; Waden, Arme, Hände wie bei Frauen usw.

Die vierte und letzte Stufe des Krankheitsprozesses stellt die Metamorphosis sexualis paranoica, den Wahn der Geschlechtsverwandlung dar. Ein solcher Kranker fühlte das Wachsen von Brüsten, einen nicht vorhandenen Haarzopf, das Anliegen fehlender weiblicher Kleidung am Körper. Er kam sich als Weib vor. Ein anderer Kranker hörte sagen, er sei eine Hure. Andere betasteten ihn wollüstig. Ihm träumte, es werde an ihm als einem Weibe der Koitus vollzogen. Er spürte die Immissio penis. Dieser Wahn der Geschlechtsverwandlung ist sehr selten.

5. Angeborene Homosexualität. Auch für die angeborene konträre Sexualempfindung beim Manne unterscheidet v. Krafft-Ebing (Ps. Sex. 251 ff.) mehrere Stufen.

Die erste Stufe der psychischen Hermaphrodisie weist neben der primären und zeitlich vorherrschenden, ausgesprochenen sexuellen Empfindung und Neigung zum eigenen Geschlechte auch solche in schwächerer und episodischer Form zum anderen Geschlechte auf. Selbstzucht und Willenskraft vermögen hier den homosexuellen Trieb zu beherrschen; Onanie aber und andere Ursachen, Neurasthenie, Furcht vor Ansteckung oder Mißglücken des Koitus usw. können ihn verstärken. Dann werden passive und mutuelle Onanie, auch coitus inter femora geübt. Gefallen an einer Person des anderen Geschlechtes kann die heterosexuelle Komponente begünstigen.

Digitized by Google

Die zweite Stufe bilden die Homosexuellen oder die Urninge. Hier ist die ausschließliche sexuale Empfindung und Neigung zu Personen desselben Geschlechtes eingeboren. Die Anomalie erstreckt sich aber nur auf die vita sexualis, Charakter und geistige Persönlichkeit bleiben unbelastet.

„Der Urning liebt, vergöttert den männlichen Geliebten gerade so, wie der weibliebende Mann die Geliebte. Er ist der größten Opfer für ihn fähig, empfindet die Qualen unglücklicher, oft nicht erwiderter Liebe, der Untreue des Geliebten, der Eifersucht usw. . . .

Der Anblick weiblicher Reize ist ihm gleichgültig, wenn nicht zuwider; ein nacktes Weib ist ihm ekelhaft, während die Besichtigung männlicher Genitalien, Hüften usw. ihn vor Wonne erbeben macht. . . .

Der sexuelle Akt mit dem Manne, gleichviel welcher, gewährt Genuß und hinterläßt Wohlbefinden. . . .

Der Koitus mit dem Weibe ist für sie aber ein schweres Opfer, kein Genuß und macht sie auf Tage hinaus nervenschwach und leidend . . .

Der männliche Urning, sofern er eine höhere Bildung besitzt, hat keine Abneigung gegen den geschlechtslosen Umgang mit Weibern, sofern sie durch Geist und Bildung die Konversation mit ihnen angenehm erscheinen lassen . . ."

Bei vielen männlichen Urningen ruft, da sie an reizbarer sexueller Schwäche leiden, schon die bloße Umarmung Ejakulation hervor. Dabei bevorzugen sie manchmal (zufolge Parästhesie) schmutzige, derbe Subjekte aus der Hefe des Volkes. Zu päderastischen Akten kommt es seltener, und nur bei moralisch defekten Personen. Passive und mutuelle Onanie, auch fellatio, coitus inter femora sind häufiger.

„Die sinnliche Neigung erwachsener Urninge scheint, im Gegensatze zu alten und verkommenen Wüstlingen, welche Knaben bevorzugen (und mit Vorliebe Päderastie treiben), unreifen männlichen Individuen sich nicht zuzuwenden. Nur aus Mangel an Besserem und bei heftiger Brunst sowie auf Grund einer besonderen Perversion (Paedophilia erotica) dürfte der Urning Knaben gefährlich werden."

Die dritte Stufe, die Effeminatio, ist dadurch charakterisiert, daß die ganze psychische Persönlichkeit des Urnings einbezogen wird. Schon der Knabe spielt gern mit Puppen, verweilt im Kreise der Mädchen, näht und stickt, hilft in der Küche. Als Jüngling vermeidet er das Rauchen und Biertrinken, ißt lieber Süßigkeiten, schwärmt für Kunst und Literatur, verkleidet sich gern als Dame. Der Geschlechtsverkehr ist ähnlich wie beim gewöhnlichen Urning, passive Masturbation, ejaculatio in viri ore, passiver coitus inter femora. „Manche sehnen sich nach passiver Päderastie. Gelegentlich kommt Wunsch nach aktiver vor. . . . Nie bestand Inklination zu unreifen Personen (Knabenliebe!). In nicht seltenen Fällen blieb es bei platonischen Neigungen." Von der zweiten zur dritten Stufe finden sich fließende Übergänge.

Ebenso zur vierten Stufe, der Androgynie. Hier tritt zur weiblichen psychischen Persönlichkeit noch die Annäherung des Individuums in Körperbau (breite Hüften, runde Formen zufolge Fettentwicklung, fehlende oder spärliche Bartentwicklung, zarter Teint, hohe Stimme usw.), Gesichtszügen, Stimmbildung usw. an das weibliche Geschlecht hinzu. Es handelt sich nach v. Krafft-Ebing hier um eine hohe Stufe der Entartung. Mit Hermaphrodisie haben diese Fälle aber nichts zu tun, die Geschlechtsteile waren immer vollkommen differenziert. (Vgl. Abb. 56 und 59, S. 564 und 566.)

6. Homosexualität des Weibes. Daß beim Weibe die angeborene konträre Sexualempfindung seltener als beim Manne ist, wird kaum behauptet werden können. Daß weniger solcher Fälle bekannt werden, liegt daran, daß das Weib sich hierüber weniger offen ausspricht und hierzu auch

Digitized by Google

weniger Anlaß hat, da nach deutschem Strafgesetze Tribadie und lesbische Liebe zwischen Weibern straflos ist.

Historisch war der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Weibern zu allen Zeiten bekannt, in Griechenland („Sapphische Liebe"), in Rom, im Mittelalter. Noch heute wird er geübt in Harems, Bordellen, Pensionaten, Weiberstrafanstalten.

Von Krafft-Ebing meint, die konträre Empfindung bestehe in der Anlage wahrscheinlich ebenso häufig bei Weibern wie bei Männern; es komme aber zufolge nicht so häufig an das Weib herantretender Verführung nicht so oft zur Entwicklung der abnormen Anlage, welche vielmehr latent bleibe und korrigiert werden könne. Die frigiden Ehefrauen gehören vielleicht zu diesen Personen.

Unter dem Einflusse einer Hypersexualität kann sich die abnorme Veranlagung beim Weibe genau so wie beim Mann entwickeln. Die Hypersexualität führt erstens zur Onanie und zu Neurasthenie mit Abstumpfung gegen den natürlichen Geschlechtsverkehr; ebenso zweitens im Mangel des Verkehrs mit Männern (im Weibergefängnis, bei Mädchen, die vor Männern behütet werden oder die eine Schwangerschaft scheuen) zu gleichgeschlechtlichem Umgang. „Diese Gruppe ist die zahlreichste. Oft sind weibliche Dienstboten die Verführerinnen, gelegentlich auch konträrsexuelle Freundinnen und selbst Lehrerinnen in Pensionaten." Ehefrauen impotenter Männer verfallen auf Onanie, gelangen zu Neurasthenie und Ekel vor Umgang mit Männern; in gleicher Weise suchen Prostituierte, von den Männern zu allen geschlechtlichen Scheußlichkeiten ausgenutzt, weiblichen Verkehr auf.

Insoweit handelt es sich um erworbene Homosexualität. Die eingeborene hat die gleiche Stufenbildung beim Weibe wie beim Manne. Wir unterscheiden die psychisch hermaphroditischen, zweitens die homosexuellen Weiber, drittens die Stufe der Viraginität, endlich die Gynandrie. Die Mannweiber haben enges Becken, männlichen Gang, männliche Gesichtszüge, tiefe Stimme, Bartwuchs usw. Geschlechtliche Befriedigung wird gesucht durch bloßes Küssen und Umarmen, wobei Ejakulationgefühl auftreten kann, durch Masturbation, mutuelle Onanie, Cunnilingus, Tribadie (vgl. Abb. 58, S. 565).

7. Verbindung der Homosexualität mit anderen sexuellen Anomalien. Über die „Komplikationen der Homosexualität mit anderen sexuellen Anomalien" vgl. Kind im Jahrb. f. sex. Zwischenstufen IX, 37 ff. Schon Moll hat in seiner „Konträren Sexualempfindung" Beispiele gebracht: Fetischismus in bezug auf Taschentücher und Stiefel, schwarze Strümpfe und Lackschuhe; Vorliebe für Samt, Seide und Pelz; Küssen und Lecken sauberer und schweißiger Füße; Erregung durch straffsitzende Hosen; Küssen des Anus; bibere urinam; Voyeur; Neigung zu Statuen; Ohrenlecken. Ein Masochist mietet in der Provinz eine Villa und instruiert den Diener dahin, daß er ihm einen Kerl (das war er selbst) schicken werde,

Digitized by Google

den er nach Belieben malträtieren und in hündischer Weise zu seiner sexuellen Befriedigung abrichten solle. Havelock Ellis (Krankhafte Geschlechtsempfindungen) erwähnt den Fall eines Fetischismus für Schaftstiefel. Weitere Fälle gibt Moll in seinen Untersuchungen über die Libido sexualis: homosexuelle Cunnilinga mit geistigem Masochismus und Kostümreiz, Bisexualität und Geruchsfetischismus; Paedophilia mit Bartwuchshaß und lügnerischer Ausgestaltung heterosexueller Abenteuer; Homosexualität mit Masochismus (Schlagen, Knebeln); Fußfetischismus zu beiden Geschlechtern. Kind selbst gibt Einzelheiten aus Material von 500 befragten Homosexuellen. Die masochistische Färbung der Libido überwiegt bei diesen Komplikationen. Wir bringen einige Beispiele. Ein Techniker liebt es, von robustem Knecht in blauem Hemd und Holzpantinen im Stall auf den Pferdemist geschmissen und pädiziert, danach mit Farbe und Ruß beschmiert, durchgepeitscht und eingesperrt zu werden. Ein Aristokrat verkleidet sich als Handwerksmeister und sucht es einzurichten, daß ihn Arbeiter, Kerle, Verbrechertypen, mit schmutzigen Händen aufs Feld oder in eine Seitengasse nehmen, ihn überfallen, würgen und seiner Barschaft berauben. Dabei dürfen die „Räuber" seine Neigung nicht kennen und ihm nicht zu Gefallen handeln. Man betrachte die kriminell-juristische Seite des Falles! Raub kann kaum in Frage kommen, weil der homosexuelle Masochist nicht ernstlich Widerstand leistet. Bisexueller Offizier hat Orgasmus bei Untreue der Ehefrau. Er könnte leicht zum schweren Kuppler werden. Höherer Beamter liebt rohe Kraftnaturen, vor allem Soldaten. Kaufmann läßt sich von Kavallerist als Pferd reiten und blutig spornen; Fetischismus für Reitstiefel und Stallgeruch. Häufig sind homosexuelle Sadisten mit aktiver Flagellation, Mißhandlung oder Töten von Tieren. Ein Mundfetischist wird durch Tabak-, Wein- und Biergeruch des küssenden Partners erregt. Ein Handfetischist hat bei Berührung der Hände schöner Zöglinge Erregung und in der nächsten Nacht Pollution.

8. Das Naturgesetz in der Homosexualität. In seiner Arbeit „Ursachen und Wesen des Uranismus" spricht Dr. Magnus Hirschfeld im IV. Abschnitte von der „Naturnotwendigkeit der Homosexualität".

Der Vollmann und das Vollweib seien in Wirklichkeit nur imaginäre Gebilde, die nur zu Hilfe genommen werden müßten, um für die geschlechtlichen Zwischenstufen Ausganspunkte zu haben. Jeder Mensch werde im Grunde genommen erst durch das ihm innewohnende Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher Teile verständlich. Das Nichtvorhandensein der Homosexualität würde ein viel größeres Wunder gewesen sein, als ihre Existenz. Es wäre sehr merkwürdig, wenn von den fließenden Übergängen, die sich an jedem Organ, an jeder Funktion von einem zum anderen Geschlechte führend nachweisen lassen, der Geschlechtstrieb ausgenommen wäre. Es entspreche durchaus nicht den Tatsachen, daß die Trennung der Geschlechter um so schärfer sei, je höher ein Lebewesen stehe, und daß die Natur auf eine immer größere Differenzierung der Geschlechter hinarbeite. Die Geschlechtsunterschiede seien bei den niederen Tieren viel größer als bei den höheren, und die Übergangstypen unter den Menschen seien

Digitized by Google

zu allen Zeiten und in allen Zonen nachweisbar. „Schon aus diesem Grunde erscheint es nicht gerechtfertigt, im Uranismus einen Atavismus zu erblicken, wie es wiederholt geschehen ist. Gewiß ist die Geschlechtseinheit im Naturreich das Ursprünglichere, die zwei Geschlechter stellen eine höhere Stufe der Entwicklung dar. In den Zwischenstufen tritt uns aber kein Rückschritt zum eingeschlechtlichen, sondern viel eher ein Fortschritt zum mehrgeschlechtlichen, entgegen. Das dritte Geschlecht stellt nichts Einfacheres, sondern eher etwas Komplizierteres dar. Mit ihm gestaltet sich die Menschheit nicht einförmiger, sondern reichhaltiger und vielseitiger."

In derselben Arbeit spricht sich Hirschfeld über „Das Harmonische der uranischen Persönlichkeit" folgendermaßen aus. Männliche und weibliche Komponente schaffen in der Urningsseele eine Harmonie. Sie sei viel aktiver wie die weibliche, aber nicht so aktiv wie die männliche; sie sei viel passiver wie die männliche, aber bei weitem nicht so passiv wie die weibliche Psyche. Der Urning sei für äußere Eindrücke viel empfänglicher, er sei gemütsreicher, empfindsamer, Mitgefühl, Mitleid und Hilfsbereitschaft treten bei ihm stärker hervor. „Auch ist der Hang zu verbrecherischen Handlungen — selbstverständlich zu wirklichen Verbrechen — bei ihm ganz außerordentlich selten . . . Die Gutmütigkeit vieler Uranier geht so weit, daß es ihnen unmöglich ist, eine Fliege umzubringen. Selbst seinen Feinden, den Erpressern und Dieben gegenüber, bewahrt der Homosexuelle ein sympathisches Gefühl." Der philanthropische Zug des Urnings sei nicht auf seine Angehörigen, auf seine Gesellschaftsklasse, sondern auf die ganze Menschheit gerichtet, sei er nun Arbeiter oder Fabrikbesitzer. Aber wenn auch der Wille des Urnings nicht so schwach sei, so fehle es doch an Mut und Beständigkeit, das gute Vornehmen in die Tat umzusetzen. Mit einem starken Ehrgeiz verbinde sich oft eine starke Empfänglichkeit für Beifall und Bewunderung. „Der Urning schafft fast stets aus dem Gefühl heraus. Das zielbewußte, verstandesgemäße Arbeiten des Mannes ist ihm nicht eigen." Der eigentümliche psychische Komplex des Urnings (sein Interesse für alles Neue, seine Vielseitigkeit, sein Mißtrauen usw.) befähigen die Urninge hoher Kreise für den Dienst in der Diplomatie. Ein „aristokratischer Gewährsmann" erklärt: „Persönlich kenne ich neun deutsche Prinzen aus regierenden Häusern, sechs aus anderen souveränen Staaten als Urninge. Aus reichsunmittelbaren Familien sind mir 14 bekannt. Vier Botschafter und höchste Hofbeamte kenne ich, deren Anlage mir bis ins Detail bekannt ist. Mir ist ein preußisches Kavallerieregiment bekannt, in dem neun Offiziere homosexuell sind. Stets fand ich, daß es fast durchweg reizende intelligente Menschen waren, die viel Interessen hatten und der Menschheit zur Zierde gereichten." Was den Urning vom Vollmann und Vollweib unterscheide, sei vor allem, daß ihm der Trieb zur Arterhaltung gänzlich mangele. Der Liebe entbehre aber der Homosexuelle nicht. Sie sei weit öfter platonisch als bei den Heterosexuellen.

In einem Aufsatze „Über die androgynische Idee des Lebens" unternimmt Dr. L. S. A. M. von Römer in Amsterdam den Nachweis, daß die beiden großen Kräfte in der Natur, die aktive, die schaffende, und die passive, die empfindende, vegetative, in der Gottheit als der Harmonie des Alls, vereinigt sind, und daß in fast jeder Religion der höchste Gott oder der einzige Gott androgynisch gedacht und abgebildet wurde.

In der griechischen Religion ist die androgynische Idee am schärfsten ausgeprägt. Zeus wird, wenigstens in der Geheimlehre, als Mann-Weib gedacht, und aus ihm entstehen andere Götter, welche, so Athene, wieder androgynisch sind. Auch im Christentume wird die androgynische Idee deutlich ausgesprochen. Schon die Juden betrachteten Adam als Mann-Weib, als Androgyn. Wie Eva aus der Seite Adams gemacht war, so entstand die Kirche aus Christus' Gelste, als er am Kreuze hing. Auch Jesus wurde

Digitized by Google

mystisch als Mann-Weib aufgefaßt. Christus war der Bräutigam, die Kirche die Braut, und sie war wirklich als Weib gedacht. Die Erfassung der androgynischen Idee des Lebens führte die Künstler zu der Schöpfung ihrer Hermaphroditen, welche eine Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile aufweisen. „Als Modelle der Hermaphroditen wurden unzweifelhaft diese mädchenhaften Jünglinge verwendet, die doch die mann-weibliche Natur für die tiefdenkenden und mystisch-erkennenden Alten am schönsten demonstrierten, sie gaben die Harmonie der Natur wieder als lebende Personen, sie waren die Abbilder der Gottheit . . . So wurden Apollo, Dionysos, Pan, Aphrodite, Eros, Zeus selbst und Ganymedes die Götter der Knabenliebe." Von Römer schließt: „Daß wirklich die androgynische Idee, die Vollharmonie, sei es auch größtenteils unbewußt, im Seelenleben des Menschen herrscht, können wir am deutlichsten bei den Künstlern erkennen. Es ist doch nur so zu erklären, daß gerade unter den Künstlern prozentualisch so viele Uranier vorkommen. Denn die Künstler sind gerade die Menschen, welche am stärksten von Harmonie erfüllt sind, und die Harmonie wird für Menschen, da Menschen nun einmal immer anthropomorphisch denken, am schönsten dargestellt durch Jünglinge" (Jahrb. für sex. Zwischenst. V, 711 ff.).

In seinem Aufsatz „Die physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen und als Grundlage der Sozialität" erklärt Benedikt Friedländer die gleichgeschlechtliche Liebe nicht durch die Annahme einer Beimischung von Charakteren des anderen Geschlechts und nicht mit der zwittrigen Anlage des menschlichen Embryos, sondern bringt sie mit der Tatsache in Verbindung, daß der Mensch ein soziales Lebewesen ist, und daß bei allen sozialen Tieren eine physiologische Anziehungskraft, d. h. physiologische, also sinnliche Liebe auch zwischen Individuen desselben Geschlechts vorhanden sein muß. Die gleichgeschlechtliche Liebe sei nur eine individuelle Ausprägung des allgemeinen sozialen Instinktes (Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen VI, 181 ff.).

Dr. phil. Max Katte sieht den „Daseinszweck der Homosexuellen" negativ in einer Vorbeugung der Übervölkerung und positiv in Verfolgung und Erfüllung der allgemeinen Menschheitszwecke, welche derjenige, den die Natur zum ledigen Stande bestimmt habe, vollkommener, freier wahrnehmen könne als der Familienvater mit seinen Sorgen um Weib und Kind (Jahrb. f. sex. Zwischenstufen IV, 272 ff.).

9. Große Männer und ihr Verhältnis zur Homosexualität. Von den Urningen werden eine Reihe großer Männer als ihresgleichen in Anspruch genommen.

Hierher gehört Michelangelo dei Buanarroti, geboren 1475 zu Caprese in Toskana, der Schöpfer der Medizäergräber, der Maler der Wand- und Deckengemälde in der Sixtinischen Kapelle, der Baumeister der Kuppel des Domes von St. Peter, der Dichter tiefempfundener und formvollendeter Gedichte. Michelangelos Urningtum war schon seiner eigenen Zeit wohlbekannt, wie eine spöttische Bemerkung des Dichters Pietro Aretino beweist. Der Meister hat verschiedene Jünglinge geliebt. Das innigste Liebesverhältnis hatte er, als er schon ein Sechziger war, mit seinem schönen Schüler Tommaso Cavalieri, an den er viele seiner Gedichte gerichtet hat. Michelangelos Erotik wurde durch Platons Gedanken und durch das ästhetische Gefühl beeinflußt. Er hat selbst die Notwendigkeit seiner Liebe erklärt: „Und weiterhin handle ich in meiner Liebe ja auch unter einem Naturzwange, der mich entschuldigt." Ebenso: „Wenn ich

Digitized by Google

im Anblick deiner göttlichen Schönheit erglühe, ist das nur ein Trost, daß ich demgegenüber nicht anders kann" (Numa Praetorius, Jahrb. f. sex. Zwischenst. II, 254 ff.).

William Shakespeare gilt als homosexuell auf Grund der Sonette, die er an zwei Jünglinge, den Grafen Henry von Southampton und Lord William Herbert Pembroke, richtete. Eins der schönsten Sonette (105) ist folgendes in der Übersetzung von F. A. Gelbcke:

Nennt Götzendienst nicht meine Liebe — heißt
Nicht Götzen mir den Freund, weil mein Gesang
Nur ihm erklingt und immer ihn nur preist
Mit unverändertem, stets gleichem Drang.

Hold ist mein Lieb, so heut wie morgen hold,
Beständig ist er auch, und zwar recht sehr;
Beständig steht mein Lied in seinem Sold
Und singet nur von ihm, will sonst nichts mehr.

Schön, hold und treu! Das ist mein einz'ger Stoff,
Dem ich nur wechselnd andre Worte leih',
Von dem ich höchste Wirkung mir erhoff',
In diesem einen hab ich ihrer drei.

Schön, hold und treu! zu einem hier verbunden,
Die sich bis jetzt in einem eingefunden.

Platen singt von Shakespeare:

Nicht Mädchenlaunen störten deinen Schlummer,
Doch stets um Freundschaft sehn wir warm dich ringen:
Dein Freund errettet dich aus Weiberschlingen,
Und seine Schönheit ist dein Ruhm und Kummer.

Ein geistig Homosexueller soll auch Friedrich der Große gewesen sein. Bekannt ist seine Jugendfreundschaft zu den Leutnants von Keith in Wesel und von Katte in Berlin. Später stand er dem frühverstorbenen Grafen Kaiserlingk nahe. Ihm dichtete er die folgenden Verse beim Bau eines Schlosses:

„Dies Schloß wird uns beiden vornehm erstehen,
Dort soll im Genuß uns Freiheit umwehen.
In der Freundschaft Trunkenheit;
Nur Ehrsucht und Feindseligkeit
Soll gelten als widernatürlich Vergehen."

(Aus dem französischen Original von E. v. Kupfer.)

Daß Goethe geistig homosexuell gewesen wäre, kann nicht behauptet werden. Immerhin war seine Freundschaft zum Herzog Karl August etwas Wunderbares. In seiner Schrift „Winckelmann und sein Jahrhundert" beschäftigt er sich mit der Homosexualität dieses Mannes und findet warme Worte. Bekannt ist Goethes Bekenntnis aus dem Notizbuche von der schlesischen Reise:

Knaben liebt' ich wohl auch, doch lieber sind mir die Mädchen,
Hab ich als Mädchen sie satt, dient sie als Knabe mir noch."

Digitized by Google

Im zweiten Teile des „Faust" wird Mephisto von homosexueller Lust zu den Engelsknaben erfaßt. In „Wilhelm Meisters Wanderjahre" (2. Buch, Kap. 12) findet sich eine Szene, der ein Jugenderlebnis Goethes zugrunde liegen soll. Wilhelm Meister und der Fischerssohn baden zusammen im Flusse. „Und als er sich heraushob, sich aufrichtete, im höheren Sonnenschein sich abzutrocknen, glaubte ich mein Auge von einer dreifachen Sonne geblendet, so schön war die menschliche Gestalt, von der ich nie einen Begriff gehabt. Er schien mich mit gleicher Aufmerksamkeit zu betrachten. Schnell angekleidet, standen wir uns noch immer unverhüllt gegenüber; unsere Gemüter zogen sich an, und unter den feurigsten Küssen schwuren wir eine ewige Freundschaft."

In „Goethes Gedanken aus seinen mündlichen Äußerungen", zusammengestellt von D. Wilh. Bode (1907, 1. Bd. S. 49) findet sich folgende Notiz vom 7. April 1830 (Gespräch mit F. v. Müller).

„Es fiel das Gespräch auf Griechische Liebe und auf Johannes Müller. Er entwickelte, wie diese Verirrung eigentlich daher komme, daß nach rein ästhetischem Maßstab der Mann immerhin weit schöner, vorzüglicher, vollendeter wie die Frau sei. Ein solches einmal entstandenes Gefühl schwenke dann leicht ins Tierische, grob Materielle hinüber. Die Knabenliebe sei so alt wie die Menschheit, und man könne daher sagen, sie liege in der Natur, ob sie gleich gegen die Natur sei. Mit Johannes Müller ist der bekannte Geschichtschreiber und Staatsmann J. v. Müller (1752—1809) gemeint. Goethe sagte von ihm, als er 1788 zu Besuch in Weimar war, er sehe wie ein Domherr aus; das war auch eine Andeutung auf seine geschlechtliche Natur. Von Goethes Zeitgenossen standen außer Müller im Rufe konträrsexueller Veranlagung Winckelmann, Cagliostro, Canova, Wilhelm v. Schlegel, Iffland, Graf Platen, Byron."

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der allumfassende Geist Goethes das homosexuelle Gefühl kannte. Auch ein Brief an den Herzog aus Italien beweist, daß er viel darüber nachgedacht hat. In Italien sah er die gleichgeschlechtliche Liebe häufig.

Winckelmann, der Vater der Kunstgeschichte des Altertums, 1717 in Stendal geboren, zuerst Konrektor in Seehausen, dann Sekretär beim Grafen Bünau in Dresden, wurde 1754 katholisch, um nach Italien gelangen zu können, und in Rom Bibliothekar des Kardinals Albani. Er hatte mehrere Liebesneigungen zu Männern, so zu dem Livländer Friedrich Reinhold von Berg und in Italien zu einigen seiner Schüler. 1768 wurde er von einem jungen Manne ermordet. Es handelt sich angeblich nicht um einen Raubmord, sondern um die „Erpresserbluttat" eines Kellners Arcangeli, mit dem sich Winckelmann in Triest eingelassen hatte. Winckelmann gelangte wohl mit durch sein inniges Verständnis für die griechische Schönheit zu seinem Urningtum.

Zweifellos homosexuell war auch der am 24. Oktober 1796 geborene Dichter August Graf von Platen-Hallermund, auf dessen Abnormität Heinrich Heine in seinen „Reisebildern" anspielt. Platen hatte eine Liebesneigung zu verschiedenen jungen Männern, vor allem auf italienischem Boden. Eine seiner „Römischen Elegien", die er selbst in seinem Tagebuch hinreichend kommentiert, beginnt:

„Warm und hell dämmert in Rom die Winternacht;
Knabe, komme! Wandle mit mir Arm in Arm,
Schmiege die bräunliche Wang an deines
Busenfreundes blondes Haupt."

Platen erkannte allmählich erst das Wesen seiner Neigung. „O, wie ist dieser Widerspruch in mich gekommen? wenn die Natur diese Liebe verbeut, warum hat sie mich so gebildet?" (vgl. Ludwig Frey, Aus dem Seelenleben des Grafen Platen, Jahrb. für sex. Zwischenst. I und VI.)

Digitized by Google

Am 1. Dezember 1900 starb in Paris im Alter von 44 Jahren der bekannte englische homosexuelle Schriftsteller Oskar Wilde. Er war 1856 in Dublin als Sohn eines Arztes und Schriftstellers geboren. Mit 21 Jahren machte er sich durch einen

Abbildung 67. Der homosexuelle Dichter Oskar Wilde und sein Freund Lord Alfred D., dessen Vater die Anzeige gegen Wilde erstattete.

Dr. Magnus Hirschfeld.

Band Gedichte bekannt. Er wurde bald ein beliebter englischer Dichter. Im Jahre 1891 machte er die Bekanntschaft des damals etwa 20 Jahre alten Lord D., dessen Vater den berühmten Dichter beschuldigte, seinen Sohn zur gleichgeschlechtlichen Liebe verführt zu haben. Wilde erhob Beleidigungsklage, der Wahrheitsbeweis wurde

Digitized by Google

aber zuungunsten Wildes erbracht, was seine Verhaftung wegen Sittlichkeitsverbrechens im Jahre 1895 zur Folge hatte und ihn jäh vom Gipfel seines Ruhms stürzte. Wilde wurde zur Maximalstrafe — zwei Jahre Zwangsarbeit — verurteilt. Erwiesen wurde nur Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Männern. Wäre versuchte oder vollendete wirkliche Päderastie als erwiesen angesehen worden, so hätte das Urteil auf Zwangsarbeit bis zu zehn Jahren oder lebenslängliche Zwangsarbeit lauten müssen. Wilde hat das Leben eines Genußsexualen geführt und seiner Sinnlichkeit allzu freien Lauf gelassen. Ein Begnadigungsgesuch an die Königin von England war erfolglos, Wilde mußte die ganze Strafe verbüßen. Seine Frau — er war verheiratet — ließ sich von ihm scheiden. Er litt körperlich und geistig entsetzlich unter der harten Strafe. D. blieb sein Freund und stand an seinem Sterbebette. In der „Ballade des Blockhauses zu Reading" und dem ergreifenden „De Profundis" besingt Wilde die Marter des Gefangenenlebens. Ein Brief des Dichters an D., der im Prozesse verwertet wurde, lautet: „Mein einziger Junge! Dein Sonett ist ganz reizend, und es ist wunderbar, daß Deine roten Rosenlippen nicht minder zur Musik des Liedes sollten geschaffen sein, wie zur Leidenschaft des Kusses. Deine goldige Seele schwebt zwischen der Trunkenheit der Leidenschaft und der der Dichtung. Ich denke, Hyacinthus, welchen Apollo so wahrhaftig liebte in den Tagen Griechenlands, warest Du. Warum bist Du allein in London, und warum gehst Du nicht nach Salisbury? Gehe hin und kühle Deine Hände in dem grünen Zwielicht gotischer Altertümer und komme hierher, wann immer Du magst. Es ist ein lieblicher Platz — nur Du fehlst. Aber gehe nur erst nach Salisbury. Immer, mit nie ersterbender Liebe der Deinige! Oskar."

Wilde war groß und stark. „Das glattrasierte Gesicht halb englischer Typus, halb römischer Kaiser, ein Gemisch von Feinheit und Sinnlichkeit" (s. unsere Abbildung 67; vgl. auch Numa Praetorius, Jahrb. für sex. Zwischenst. III, 266 ff.).

Das Thema der Homosexualität ist, wie wir im Anschlusse hieran bemerken wollen, in der modernen belletristischen Literatur vielfach behandelt worden. Das Wesentliche findet sich in Hirschfelds Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen zusammengestellt und zum Teil kritisch besprochen.

Aus der modernen homosexuellen Lyrik bringen wir zunächst drei Proben, entnommen der nur als Manuskript gedruckten Gedichtsammlung „Inseln des Eros" mit Genehmigung des Verfassers Adolf Brand (ohne Jahreszahl und ohne Angabe des Verlegers).

Raphael.

Sein Auge ist mir
Wie im finstern Tannenwalde
Der stille Weiher,
Wann mit düstrem Glanze
Der Mond drauf scheint:
So tief und ernst. —
Und wann es weint,
Ist's die von Tau und Morgenglut
Geschmückte und gelabte Lenzeshalde.
Wann's aber lacht:
So froh und mild,
Wie die in flammendem Wetterglast
Brausende, jauchzende Mainacht!

Sein Kuß ist Sehnsucht,
Sein Umarmen Friede;
Und Seligkeit,
An seiner Brust zu ruhn,
Wenn Wang an Wang
Uns liebe Träume kosen,
Und Eros schmeichelnd
Um Stirn und Nacken
Der Liebe keusche Wunderblumen zaubert,
Die nur auf seinen stillen Inseln blühn!
Der Schenkel Kraft
Strebt schlank und weich empor,
Lebend'ge Säulen eines Heiligtums,
In dem nur ich allein der Priester bin!

Digitized by Google

Sein Mund hüllt Wehmut,
Schamhaftes Entzücken,
Und südweinsüß ist seiner Lippen Rand,
Frostlösend wie der schwüle Föhn,
Wie Abendsonnenblut erglühend,
Purpur und scharlachrot
Wie Rosen!

O Göttertrost,
Sich daran satt zu nippen,
Am Kelch der Minne,
Der nur Freude sprudelt,
Erlöserwonne
Der Unendlichkeit!

Nach dem Gewitter.

Violenbleiche Lichter flirr'n durch Schilf und Ried,
Nachtwolken flattern, und der Nachen zieht
Grellgelbe Furchen durch das schwarze Meer.
Mattsilbrig schwimmt in weißem Nebelflor
Die öde Heide —
Und Abendsonnenseide,
Gold- und rubinrot,
Wie Elfenschmuck an Busch und Binsen loht.
— — — — — — — — — — — — —
Er steht im Kahn. Sein schöner Leib erglüht
Wie Marmor, bebend, purpurübergossen,
Vor knabenhafter Scheu. — Sein dunkles Auge sprüht
Unmut und Liebe, Traurigkeit umflossen —
Und macht das Leben mir so weh und wund!
— Er kämpft und ringt mit Scham und wahrer Brunst,
Wie Koboldspuk im glühen Nebeldunst.
— Er will versagen! — Doch die Kraft entflieht,
Wie er mir tief und stumm ins Antlitz sieht.
Die Lenden zittern, und es zuckt sein Mund —
Verzeihung schmeichelt seine weiche Hand —
Die roten Lippen pressen sich auf meine —
Ich küsse seinen Nacken still und weine
— — Und traumverloren rudern wir ans Land.

Einen weniger sentimentalen, sondern recht realistischen und deshalb für ein kriminalpsychologisches und sexologisches Werk besonders interessanten Einblick in das homosexuelle Geschlechtsleben bietet das folgende Gedicht Brands. Man beachte die große Jugend des „Geliebten", nach dessen „eingeborener" Neigung wenig gefragt zu werden scheint, sowie die angewandten Verführungskünste (Praliné und Kuchen). Das Gedicht als solches ist eines der besten der realistischen modernen homosexuellen Lyrik.

Immer lustig!

Immer lustig,
Munter, munter!
Rock ab, Junge,
Hosen runter!

Sollst auch schlecken,
Sollst auch naschen,
Und mit Pralinés und Kuchen
Füllen deine leeren Taschen!

Digitized by Google

Willst du eilen, wilder Schlingel,
Und nicht gar so schelmisch lachen!
Deine Blicke, deine Locken
Können Götter rasend machen!

Fort den Plunder! Schöner Bube,
Und nun Flammen und Bewegung!
Von den Wimpern bis zum Knie
Grazie jede leise Regung!

Ein Geheimnis jede Linie,
Jedes Grübchen eine Frage!
Leg den Arm um meinen Nacken,
Daß ich dich zum Lager trage!

Wie der Gluthauch in der weißen
Rose leuchten deine Glieder
Unter deinem weißen Hemdchen
Taubenkeusch vom Diwan nieder.

Hingeschmiegt wie ein Adonis
Auf den weichen Purpurteppich,
Ranken deine süßen Reize
Um mich sinnengrünen Eppich.

Trunken heiß wie vom Falerner
Streif ich dir mit irren Händen
Still dein seidendünnes Hemdchen
Von den lilienzarten Lenden.

Hüllenloses, holdes Wunder,
Schamhaft wehrst du dem Verlangen,
Jubelnd halt ich dich umfangen,
Selig und in tiefstem Bangen.

Brünstig bebst du voller Lockung,
Kosend raubst du süße Labe
Mir vom Munde, — und ich küsse.
Küss' dich innig, lieber Knabe!

Zum Schluß noch ein Beispiel weiblich-homosexueller Lyrik:

Sappho.

(„Auf Kypros" von Marie-Madeleine, Verlag Vita, Berlin.)

Die Meereswellen singen sacht
ihr ew'ges Klagelied, und weich
umfängt mich schwül die Frühlingsnacht,
und meine Seele sucht nach euch.

O kommt! O süße Mädchenschar,
ich will von deiner Schönheit trinken,
und gib dem Wind dein weiches Haar
und laß die Hülle lautlos sinken.

Reich deinen Mund, mein blasses Kind,
und schüre meine tolle Glut: — —
wie kühl die roten Lippen sind;
du weißt noch nicht, wie Liebe tut.

Und du mit deiner Riesenlast
von flammend rotem Lockengold,
das dir wie Feuerwogen fast
bis auf die Fersen niederrollt,

Laß mich die Flackerlichter sehn,
die heiß aus deinen Augen sprühn,
und du darfst niemals von mir gehn,
denn du bist schön wie Sonnenglühn.

Ihr aber seid wie blasse Strahlen,
ihr scheuen, schlanken Schwestern beide,
mit euren stummen Liebesqualen,
mit eurem stillen Herzeleide,

Mit eurer Glieder Marmorpracht,
weiß wie der Wellen Leuchteschaum,
und euer Haar ist wie die Nacht,
und schweigsam seid ihr wie ein Traum.

O Blütenstrauß! O Mädchenschar,
ich will von deiner Schönheit trinken,
und gib dem Wind dein wildes Haar,
und laß die Hülle lautlos sinken! —

---

10. **Heilbehandlung (Therapie) der Homosexualität.** Die Therapie der konträren Sexualempfindung setzt die Diagnose voraus, ob es sich um eine erworbene oder um eine angeborene Homosexua-

Digitized by Google

lität handelt. Ob der eine oder der andere Fall in Betracht kommt, ergibt seine Ätiologie, die in der Zusammenfassung aller sorgfältig erforschten Einzeltatsachen des konkreten Falles besteht.

Von Krafft-Ebing hält die psychische Hermaphrodisie und die gewöhnliche Homosexualität bei den erworbenen Fällen, bei den angeborenen Fällen nur die psychische Hermaphrodisie für heilbar.

Die eingetretene Effemination nennt er die Grenze, von der an für die Therapie nichts mehr zu hoffen ist. Die Heilbehandlung hat auf Bekämpfung der Onanie und Beseitigung der sexuellen Neurasthenie, sowie auf psychische Behandlung im Sinne einer Bekämpfung homosexueller und der Förderung heterosexueller Gefühle und Impulse hinzuarbeiten. Aussicht auf Erfolg bietet die Fremdsuggestion durch Hypnose, die freilich bei den aufgeregten Neurasthenikern nicht immer gelingt. „Die Aufgabe posthypnotischer Suggestion ist es, in solchen Fällen den Drang zur Masturbation, sowie homosexuelle Gefühle und Dränge ab- und heterosexuelle nebst dem Bewußtsein der Potenz anzusuggerieren" (v. Krafft-Ebing, Ps. Sex. 318).

Wert ist weiter zu legen auf die Prophylaxe der homosexuellen Zustände. Homosexuelle sollen keine Ehe eingehen, um die konträre Sexualempfindung nicht zu vererben. Kinder und junge Leute sollen vor den Schädlichkeiten bewahrt bleiben, welche die Erwerbung der Homosexualität begünstigen. Eltern und Erzieher sollen ihre Kinder und Zöglinge stets sorgfältig beaufsichtigen und gegen Onanie selbst oder mit Hilfe des Hausarztes einschreiten. Geschlechtlich abnorme Kinder, die schon zeitig erkannt werden können, gehören nicht in Pensionate, wo die Onanie oft maßlos betrieben wird. Die Jünglinge sind über die schweren Folgen der Onanie aufzuklären, ebenso wie über die Geschlechtskrankheiten. Der Alkoholgenuß der Jugend ist zu verhindern, ebenso geistige Überanstrengung, die ebenfalls erfahrungsgemäß zur Masturbation führt. Züchtigung auf dem Hinteren ist bedenklich.

In seiner mehrerwähnten Schrift „Ursachen und Wesen des Uranismus" kommt Hirschfeld im dritten Abschnitt „Die Unausrottbarkeit der Homosexualität" auch auf die Therapie der Homosexualität zu sprechen. Er bestreitet, daß durch hypnotische Suggestionsbehandlung der homosexuelle Trieb in einen heterosexuellen verwandelt werden kann. Der Erfolg der Hypnose beruhe, wie auch v. Krafft-Ebing in der Ps. Sex. sagt, nicht auf wirklicher Heilung, sondern auf suggestiver Dressur.

„Es sind bewunderungswürdige Artefakte hypnotischer Kunst, keineswegs Umzüchtungen der psychosexualen Existenz." Hirschfeld kennt persönlich nur einen Homosexuellen, der ihm gesagt habe, er fühle sich durch die suggestive Behandlung von seinem gleichgeschlechtlichen Triebe befreit. Der urnische Knabe werde trotz aller auf das Männliche gerichteten Erziehung nicht zum Vollmann. Die Suggestionskraft der ganzen auf die normale Liebe gerichteten schönen Literatur sei nicht imstande, den Trieb des Urnings auf das Weib zu richten. Urninge, die in der Religion, im Gebet Errettung aus ihrem Zustande suchten, verlören meist nur ihren Glauben. Ebenso sei das Gesetz nicht imstande, die Homosexualität nennenswert einzuschränken. Auch der drohende Verlust der Lebensstellung schrecke nicht ab. Die Regelung der Lebensweise und Behandlung in Spezialheilanstalten vermöge wohl die Willenskraft und das Beherrschungsvermögen zu stärken, nicht aber den Trieb selbst umzubilden. Intensive geistige Arbeit, welche ja an sich die Asexualität begünstige, vermöge erfolgreicher zu wirken. Der homosexuelle Trieb könne, so schließt Hirschfeld, durch gewisse Umstände wohl in

Digitized by Google

seiner Gewalt beeinflußt werden, sei aber an und für sich unausrottbar, geschweige denn, daß er in einen heterosexuellen umgewandelt werden könne.

Auch Dr. Albert Moll hat sich eingehend über die Behandlung der Homosexualität geäußert (Jahrb. f. sex. Zwischenstufen II, 1 ff.). Die früher vielfach angenommene Unmöglichkeit, den homosexuellen Trieb in einen heterosexuellen zu verwandeln, habe angesichts einer ganzen Reihe von Erfahrungen der Jahre vor 1900 ihre Berechtigung verloren. Er betrachtet die ausgesprochene Homosexualität des erwachsenen Individuums als eine durchaus pathologische Erscheinung, nur in der Zeit der frühen Jugend könnten homosexuelle Erscheinungen auftreten, die man nicht als etwas Krankhaftes anzusehen brauche. Eine Minorität der Homosexuellen richte ihre Neigung auf unreife Individuen. Selbst wenn man die Anlage zur Homosexualität als angeboren annehme, so müsse sich doch nicht die Homosexualität entwickeln. Angeborene Dispositionen könnten sehr wohl durch geeignete Maßregeln mitunter beeinflußt werden.

Als prophylaktische Mittel gegen Entwicklung der Homosexualität werden eine gute psychische und moralische Erziehung, Verhinderung der Masturbation und eines zu zeitigen Erwachens des Geschlechtstriebes, endlich der Verkehr mit Mädchen und die gemeinsame Erziehung empfohlen. Ist auch das urnische Kind an seinen absonderlichen Eigenschaften nicht mit zweifelloser Sicherheit zu ermitteln, so spricht doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für homosexuelle Veranlagung und rechtfertigt die geschilderte Prophylaxe. Die Heilbehandlung des homosexuellen Triebes erfordert in erster Linie psychische Mittel, erstens die Selbsterziehung des Patienten und zweitens die Suggestionsbehandlung. Der Patient muß dazu erzogen werden, daß er sich nie willkürlich seinen perversen Gedanken hingibt (Hufelands geistige Onanie). Den unwillkürlichen perversen Gedanken wird er oft genug unterliegen. Auch Moll befürwortet die Suggestionsbehandlung, insbesondere die Hypnose. Aber die hypnotische Behandlung wird immer nur einen Teil der Therapie bilden, zu welcher die erwähnte Selbsterziehung stets gehören wird. Ein deutlicher Horror feminae werde sich nicht leicht in einer oberflächlichen Hypnose beseitigen lassen; hingegen könne bei starker Empfänglichkeit sehr wohl Erfolg erzielt werden. Dem Homosexuellen den außereheliehen Sexualverkehr mit dem weiblichen Geschlechte (so in Bordellen) zu empfehlen, hält Moll für bedenklich. Man soll den Homosexuellen in anregende, anständige weibliche Gesellschaft bringen; sogenannte platonische Beziehungen haben oft gute Wirkung. In anderen Fällen ist es zweckmäßig, den Kranken auf sexuelle Abstinenz zu behandeln durch Suggestionsbehandlung, Brom, gewisse Wasserprozeduren, eine geregelte geistige und körperliche Tätigkeit usw. Auch eine Veredlung des homosexuellen Triebes durch Austilgung des sinnlich Niedrigen kann angebahnt werden. Auch die bloße Behandlung der Hyperästhesie des Geschlechtstriebes — wie beim Heterosexuellen — kann heilsam wirken. Selbst wenn man auf eine Änderung der Triebrichtung verzichten muß, kann die Behandlung der neurasthenischen Erscheinungen Milderungen bringen. Bei vorwiegend homosexuellem Empfinden eines Teiles muß vor Eheschließung abgeraten werden. Moll schließt mit folgenden Worten: „Es kann den anständig denkenden Homosexuellen nur empfohlen werden, sich möglichst von Vorurteilen freizuhalten und sich den Lobeshymnen zu verschließen, die einzelne exaltierte Homosexuelle auf die Homosexualität anstimmen. Je mehr sich die anständigen Homosexuellen von solchen Anschauungen freihalten, um so mehr werden sie darauf rechnen können, Sympathien in den Kreisen der Heterosexuellen zu erwerben und die Vorurteile der letzteren zu zerstören. Sicherlich kann dies aber nicht gelingen, wenn Homosexuelle ihre Anlage ge-

Digitized by Google

wissermaßen als das Vollkommene hinstellen, das weder den Arzt noch den Richter etwas angehe."

Auch Kräpelin, v. Schrenck-Notzing, Forel, Aschaffenburg u. a. vertreten die Ansicht, daß die Homosexualität heilbar oder wenigstens durch Heilbehandlung besserungsfähig sei.

Dr. Alfred Fuchs, Assistent an v. Krafft-Ebings Nervenklinik in Wien, behauptet (Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen IV, 177 ff.), daß sich die Statistik der therapeutischen Erfolge in der Behandlung der konträren Sexualempfindung, sowie in der anderer sexueller Perversionen bessert.

„Die Behandlung sexueller Perversionen stellt an die Geduld und an die Willensstärke des Betreffenden, nicht weniger aber an die Geduld des Arztes große Ansprüche. Als psychische Anomalie kann sie natürlich nicht anders angegangen werden als auf psychischem Wege. Nur ihre Begleiterscheinungen können mit physikalischen und medikamentösen Hilfsmitteln bekämpft werden." Fuchs hält die Errichtung von Wohltätigkeitsanstalten, in welchen sexuelle Perversionen behandelt werden, für ein dringendes Bedürfnis, da nicht jeder die Mittel habe, sich einer kostspieligen Privatkur zu unterziehen und sich nur die wenigsten Humanitätsanstalten mit der rationellen Behandlung sexueller Perversionen befassen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Homosexuellen in den niederen Volkskreisen ebenso häufig sind als in den höheren. „Die Strafbefreiung konträrsexualer Delikte oder solcher Handlungen, welche unter dem unwiderstehlichen Zwange eines übermächtigen Naturtriebes begangen werden, wird in absehbarer Zeit erreicht werden. Anstatt nach ‚sozialer Anerkennung' mögen aber die Konträrsexualen danach streben, daß die Therapie ihres Zustandes sowie anderer Perversionen verbreitet werde, und anstatt nach unmöglichen Zielen mögen sie nach dem einzig richtigen Punkte hinarbeiten, daß entsprechende Arten der Humanitätsanstalten sexuell Perversen Hilfe bieten mögen, und daß allen Menschen zugängige Anstalten für solche errichtet werden."

11. Rechtsgeschichte und ausländisches Recht. In Griechenland war die edle und die unedle Knabenliebe im allgemeinen nicht strafbar. Bestraft wurde aber in Sparta das stuprum, d. h. die Schändung eines Jünglings, unter der aber nur immissio penis in anum verstanden wurde. Strafe war für beide Teile Tod oder Verweisung. Alle sonstigen Handlungen und Arten von Liebkosungen waren straflos. Es scheint aber, daß das Zusammenschlafen bei völlig entblößtem Körper verboten gewesen ist. Auch in Athen war die Männerliebe an sich straflos. Aber der attische Bürger, der seinen Körper gegen Entgelt hingab, wurde mit lebenslänglicher Atimie (Ehrlosigkeit mit Verlust einer Reihe von Rechten) bestraft. Die männliche Prostitution wurde also für schimpflich gehalten. Bestraft wurde weiter die Verführung minderjähriger Knaben. Gegen den Schänder und den Gewalthaber, der den Knaben zur Schändung verdungen hatte, konnte jeder die Popularklage erheben. Der Minderjährige mußte aber attischer Bürger sein. Wer einen Minderjährigen ohne Einwilligung des Gewalthabers schändete, konnte auf dessen Klage zur Zahlung von 100 Drachmen an ihn verurteilt werden. Auch mußte der Schaden, den der Knabe etwa erlitten hatte, in Geld bezahlt werden. Auch hier gab es außer

Digitized by Google

der Klage des Gewalthabers noch die öffentliche Klage (Geld- oder Todesstrafe). Die grammatische Schule und die Ringschule mußten zwischen Sonnenaufgang und -untergang geschlossen bleiben: Erwachsene, außer den Verwandten der Knaben, durften bei Todesstrafe die Gymnasien nicht betreten. Durch diese Bestimmungen polizeilicher Art, die aber später nicht mehr durchgeführt wurden — Sokrates und andere Philosophen knüpften gerade in den Gymnasien ihre Liebesverhältnisse an — sollten die Gelegenheiten zur Verführung von Knaben verhütet werden. In Ionien und anderen Orten galt jede Knabenliebe für schimpflich. In Kreta soll die Päderastie gesetzlich gestattet gewesen sein; bei den Kretern fand ein förmlicher Knabenraub statt (Numa Praetorius, Jahrb. f. sex. Zwischenstufen I, 99 ff.).

Zur Zeit des Themistokles stand nach einer Bemerkung bei Lysias die Knabenliebe in besonderer Blüte. Im Eide des Hippokrates findet sich das Versprechen des Arztes, weder Weiber noch freie Knaben oder Sklaven verführen zu wollen. In Platos „Gastmahl" und „Phädrus", ebenso bei Xenophon, wird erörtert, ob die Beziehungen des Sokrates zu Alkibiades nur seelischer oder auch körperlicher Art gewesen sind. Nach der Schilderung des Alkibiades selbst, der sich recht freimütig äußert, scheinen auch physische Beziehungen bestanden zu haben; daß Sokrates ein Philosoph war, braucht als Gegenargument nicht zu dienen. In Böotien und Elis galt nach der Rede des Pausanias in Platos „Gastmahl" und auch nach einer Bemerkung Ciceros (de re publica) die gleichgeschlechtliche Liebe als erlaubt.

Nach Dr. F. Wachenfeld („Homosexualität und Strafgesetz") haben die Römer den wohl aus Griechenland übernommenen gleichgeschlechtlichen Verkehr strafrechtlich verfolgt. Im ersten Jahrhundert v. Chr. bedrohte die lex Scatinia jedes stuprum cum masculo, also jede Schändung männlicher Personen (nicht bloß der Knaben), mit 10 000 Sesterzen. Dieses Gesetz galt noch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit. In der lex Julia wurde der gleichgeschlechtliche Verkehr zum stuprum gerechnet und mit Todesstrafe bedroht. Strafbar soll jeder gleichgeschlechtliche Verkehr gewesen sein, eine Beschränkung des Begriffs „stuprum" auf immissio penis in anum ist nach Wachenfeld willkürlich. Numa Praetorius (Jahrb. f. sex. Zwischenstufen IV, 681) behauptet hingegen, der homosexuelle Verkehr zwischen Erwachsenen im gegenseitigen Einverständnis sei bei den Römern straflos gewesen, nur das stuprum der Knaben habe unter Strafe gestanden.

Das stuprum wider Willen des Geschändeten wurde ebenfalls mit dem Tode bestraft. In der römischen Kaiserzeit, besonders unter Nero und Heliogabal, griff die mannmännliche Liebe immer mehr um sich. Domitian mußte verbieten, daß Knaben unter sieben Jahren (!) prostituiert werden durften. Die Gesetze richteten nichts aus. Als Kaiser Philipp ein strengeres Gesetz gegen die widernatürliche Unzucht erließ, soll das Verbot nur schlimmere Schandtaten gefördert haben. Erst die christlichen Kaiser schritten energischer ein. Konstantin der Große erließ 326 eine Konstitution

Digitized by Google

gegen die gleichgeschlechtliche Liebe und bedrohte sie wahrscheinlich mit dem Feuertode, den jedenfalls aber Valentinian festsetzte. Justinian bestätigte das Gesetz Valentinians nicht, sondern Konstantins und verordnete Todesstrafe mit dem Schwert.

Schon das Alte Testament bedrohte den Koitus zwischen erwachsenen Männern mit dem Tode. Ebenso bezeichnet Paulus jede widernatürliche Unzucht als todeswürdiges Verbrechen. Solange die Kirche keine Jurisdiktion ausübte, drohte das kanonische Recht nur rein kirchliche Strafen, Exkommunikation des Laien, Amtsentsetzung des Klerikers und Versetzung in ein Kloster an. Später erkannte auch das kanonische Recht die Todeswürdigkeit des Verbrechers an und lieferte ihn der weltlichen Gerichtsbarkeit aus.

Bei den alten Germanen war der gleichgeschlechtliche Verkehr ebenfalls bekannt und galt als schweres Verbrechen. Tacitus berichtet von der Strafe des Lebendig-Begraben-Werdens. Unter den ehrenrührigen Schimpfworten wird die Beschimpfung aufgezählt, daß ein Mann sich als Weib habe gebrauchen lassen. Die alten deutschen Volksrechte enthalten kein Wort vom gleichgeschlechtlichen Verkehre, wie überhaupt bei den west- und südgermanischen Stämmen hierüber jede Nachricht in ihrer ursprünglichen Heimat fehlt. Zieht man zwecks historischer Aufklärung die Nordgermanen heran, so findet sich, daß erst das Christentum bei ihnen Strafbestimmungen gegen die Homosexualität eingeführt hat („Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaviern", Jahrb. f. sex. Zw. IV, 244). Die alten Germanen hatten nach Wachenfeld eine strenge Auffassung gegenüber dem unnatürlichen Laster.

Bei den Kelten war die Päderastie bekannt, sie übten sie trotz der Schönheit ihrer Weiber. Die norwegischen Kirchengesetze straften mit Kasteiung und ewiger Landesverweisung, die weltlichen Verordnungen mit Friedloserklärung. Die Karolinger schritten gegen die widernatürliche Unzucht ebenfalls ein. Der religiös-sittliche Standpunkt wird betont; die Todesstrafe wird angedroht. Der gleichgeschlechtliche Verkehr scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein; denn das Capitulum ecclesiasticum vom Jahre 289 sagt: es sei Zeit, daß die Menge Einhalt tue und sich nicht in den ewigen Tod stürze.

Artikel 116 der Carolina (PGO. Peinliche Gerichtsordnung) droht den Feuertod, „so Mann mit Mann, Weib mit Weib Unkäusch treiben".

Im Anschluß an die Carolina entwickelten sich in der Theorie und Praxis des gemeinen Rechts verschiedene Ansichten. Die eine wünschte die Ausdehnung der Strafbarkeit auf jeden nicht natürlichen Geschlechtsverkehr, während sich die andere der Meinung Feuerbachs anschloß, daß auf Grund der PGO. nur der Beischlaf zwischen Personen des gleichen Geschlechtes gestraft werden könne. Straflosigkeit forderte nur eine Minderheit von Schriftstellern, entweder weil der gleichgeschlechtliche Verkehr kein Rechtsgut verletze, oder weil Verfolgung und Aburteilung der Tat nur noch größeres Ärgernis verursachten. Bekanntlich lehnte Beccaria („Verbrechen und Strafe") eine Bestrafung ab, weil die Beseitigung der Ursachen der Homosexualität durch Besserung und Erziehung ein wirksameres Bekämpfungsmittel als die Strafe sei. Und Voltaire fügte in seinen Anmerkungen zu Beccaria hinzu, die homosexuelle Handlung, so unflätig, schmutzig und unanständig sie sei, bilde dennoch kein Verbrechen, weil sie niemandem das Seinige entziehe und nicht aus betrügerischem bösem Herzen entspringe, endlich auch die Gesellschaft nicht zerrütte.

Im Josefinischen Gesetzbuche von 1787, das die Todesstrafe überhaupt nicht mehr kennt, wird auch der homosexuelle Verkehr nicht mehr mit ihr belegt, er wird aber auch sonst weniger streng bestraft, als es nach der Strafskala des Gesetzes möglich gewesen wäre, nämlich entweder bei Erregung öffentlichen Ärgernisses durch Züchtigung mit Streichen und zeitlicher öffentlicher Arbeit, sonst nur mit zeitlichem

Digitized by Google

strengeren Gefängnis, das durch Fasten und Züchtigung zu verschärfen war. Sonst kennt das Gesetz „Anschmiedung" und Gefängnis mit öffentlicher Arbeit. Die homosexuelle Handlung wird lediglich als politisches Verbrechen bestraft, es war also eine Wandlung in der Auffassung der Strafwürdigkeit eingetreten.

Das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 ließ zum erstenmal den gleichgeschlechtlichen Verkehr straflos. Die Ursache ist nach Wachenfeld, daß Feuerbachs Theorie, ein Verbrechen müsse immer Rechte des Staates oder der Privatperson verletzen, Geltung gehabt habe. Obwohl Feuerbach selbst später diese Theorie verworfen habe, hat das bayerische Gesetzbuch von 1861 die widernatürliche Unzucht wiederum straflos gelassen.

Das Preußische Allgemeine Landrecht spricht in 1069 von „Sodomiterei und anderen dergleichen unnatürlichen Sünden". Hierzu soll aber nach S. Strampff (Kritische Briefe über den Entwurf, 1844) die unnatürliche Unzucht zwischen Mann und Frau nicht gehören, auch nicht die Onanie. Im preußischen Entwurf von 1830 (§ 306) wird die „widernatürliche Befriedigung der Wollust" nur bei Qualifikationen, Zwang, Mißbrauch, öffentlichem Ärgernis, gestraft. „Seit 1833 wird zwar jede Art für strafbar erklärt; aber in der Revision von 1845 wird S. 175 gesagt, hier seien nur Knabenschändung und Sodomie mit Tieren gemeint; 1847 wird das auch im Text zum Ausdruck gebracht, § 183, und so ist der Tatbestand seitdem geblieben, so daß das Reichsstrafgesetzbuch nur den alten preußischen Tatbestand übernahm" (Mittermaier). § 143 des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 strafte nur die Bestialität und den coitus contra naturam, nicht aber jede widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes. Bis zum Gesetze von 1851, welches die Zuchthausstrafe und die Hervorhebung besonderer Qualifikationen aufgab, war die Strafandrohung wahlweise Zuchthaus oder Arbeitshaus.

Von den übrigen deutschen Gesetzbüchern straften ganz allgemein jede „widernatürliche Unzucht" Sachsen (1838), Sachsen-Altenburg, Thüringen, Baden, Hessen, Oldenburg (1814) und Hamburg. Andere schränkten den Tatbestand ein, so Sachsen (1855) auf den Verkehr mit einem Menschen oder Tier, und Bremen (Entw.) auf den Verkehr zwischen Personen desselben Geschlechts oder mit Tieren. Endlich straften einige Gesetze nur bei Qualifikationen; so Württemberg, Hannover, Braunschweig bei öffentlichem Ärgernis oder Strafantrag des Verletzten oder „Gefahr für Ärgernis", Bayern (1861) nur bei Gewalt und dergleichen.

In der Schweiz kennen den Tatbestand der widernatürlichen Unzucht alle Gesetze, mit Ausnahme der Kantone Waadt, Wallis, Genf und Tessin, in welch letzterem aber Kinder bis zum 15. Jahre geschützt sind. Basel, Solothurn und Glarus beschränken den Tatbestand auf den Verkehr unter Männern und mit Tieren; Neuenburg nur auf den Verkehr mit Männern bei öffentlichem Skandal; dasselbe und Strafantrag verlangen Freiburg und Graubünden. St. Gallen straft auch andere grob unzüchtige Handlungen mit Personen desselben Geschlechts. Zürich hat den Tatbestand erst 1897 wieder als ganz allgemeinen in das Gesetzbuch eingeführt.

Ungarn straft wie das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch; Schweden den Verkehr mit anderen Personen oder Tieren, Finnland mit Personen desselben Geschlechts oder mit Tieren, Dänemark den „Umgang gegen die Natur", Norwegen den Verkehr zwischen Männern und mit Tieren, aber nur, wenn allgemeine Rücksichten es erfordern. Rußland straft nur die Päderastie, England und Amerika aber fast jede Art.

Digitized by Google

In allen romanischen Ländern und in Holland sowie in Japan wird die widernatürliche Unzucht nur gestraft, wenn sie mittels Gewalt, Verführung oder unter öffentlichem Ärgernis verübt wird.

Das geltende österreichische Strafgesetzbuch straft in § 129b als „Unzucht wider die Natur" den geschlechtlichen Umgang mit Personen desselben Geschlechtes, also auch zwischen Weibern. Die Anwendung der Strafbestimmung ist nicht auf Päderastie beschränkt. Es bedarf weder einer conjunctio membrorum noch der immissio penis vel seminis in einen Körperteil der anderen Person. Ein dem Beischlafe ähnlicher Akt wird nicht verlangt; der Unzuchtsakt braucht nicht an, er kann auch mit der Person desselben Geschlechts begangen werden, so daß mutuelle Onanie oder Selbstbefleckung mit irgendwelcher Benutzung des Körpers der anderen Person genügen. Nur bloße Betastungen der Geschlechtsteile der anderen Person fallen nicht unter das österreichische Strafgesetz, wohl aber die Handlungen der Lesbierinnen und Tribaden. Die Strafe ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren. Liegen Erschwerungen vor, so gefährliche Bedrohung, Gewalttätigkeit, arglistige Betäubung der Sinne, wichtiger Nachteil an Gesundheit oder Leben, ev. Tod als Folge der Verbrechensverübung, so tritt Strafe von fünf bis zu zehn Jahren schwerer Kerker, event. lebenslänglicher schwerer Kerker ein. Enthält das Verbrechen zugleich die Schändung eines Knaben oder Mädchens unter 14 Jahren „zur Befriedigung der Lüste", so ist auch dieses Delikt verwirkt.

§ 175 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs lautet:

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts (oder von Menschen mit Tieren) begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Die herrschende Meinung in der Rechtsprechung geht dahin, daß zum Begriffe der widernatürlichen Unzucht eine dem Zwecke der naturwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes mindestens des einen Teiles dienende, dem natürlichen Beischlafe ähnliche Handlung erfordert wird. Der Körper eines Mannes bzw. Knaben wird in irgendwelcher Form von dem anderen männlichen Teile zur Vornahme beischlafsähnlicher Handlungen (Stoßen des Gliedes in den After, in den Mund, zwischen die Schenkel, in die Achselhöhle, in die hohle Hand) benutzt. Bloße wechselseitige Onanie ist straflos, wenn sie nicht beischlafsähnlich vollzogen wird. Die widernatürlichen Unzuchtshandlungen zwischen Personen des weiblichen Geschlechts fallen nicht unter das Gesetz. Der Versuch des Vergehens ist nicht für strafbar erklärt worden.

Der Nachweis der Diagnosen Pädikation oder Sapphismus, besonders bei gewohnheitsmäßiger Betätigung, wird durch bestimmte Anzeichen geführt. So beim Manne: Dehnung und Erschlaffung des Musculus sphincter ani, frische oder ältere Muskel- oder Schleimhautrisse, eingedrücktes Infundibulum, mögliche Inkontinenz von Flatus und Fäzes, Blutungen, Fissuren, Infektionen und Nachweis von Sperma im Rektum. Bei Sapphismus findet sich neben der Verfärbung und Schwellung der äußeren weiblichen Genitalien

Digitized by Google

häufig eine Vergrößerung der Klitoris und der kleinen Labien (nach Casper, Tardieu, Zacchias, Thoinot, Jullien und Merzbach).

Aus der reichen strafrechtlichen homosexuellen Kasuistik bringen wir einige, teilweise durch ihre Verbindung mit anderen Straftaten interessante Fälle.

Der 1833 geborene Zigarrenarbeiter R. verlockte in Chemnitz junge Burschen und saugte an deren Geschlechtsteil, bis Samenerguß erfolgte. Er war wiederholt wegen widernatürlicher Unzucht vorbestraft. Er starb 1902 in der Landesirrenanstalt Colditz, wohin er aus dem Zuchthause Waldheim eingeliefert worden war (Mitteilung des Polizeiamts Chemnitz mit Photographie. Abbildung 68.)

Abbildung 68. Karl Moritz R. . . ., Zigarrenarbeiter, geboren 1833 in Penig, wohnhaft gewesen in Chemnitz, wiederholt wegen Verübung widernatürlicher Unzucht bestraft. Starb 1902 in der Irrenanstalt, wohin er aus dem Zuchthaus Waldheim eingeliefert worden war.

Erkennungsdienst Chemnitz.

Ein ehemaliger Pastor Br., 1827 geboren, lockte 1903 in Chemnitz ebenfalls wiederholt junge Burschen nach seiner Wohnung, saugte ihnen am Geschlechtsteil bis zum Erguß und verschluckte den Samen. Er wurde zu vier Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt (Mitteilung des Polizeiamts Chemnitz).

Ein Milchkutscher W. stand in Verdacht, seinen Dienstherrn, einen Ökonomen, bestohlen zu haben. Eine Haussuchung förderte bei dem Verdächtigen Geldmittel und Wertgegenstände zutage. Da gestand er, daß er sie von dem Studenten Th., mit dem er in widernatürlichem Verkehre gestanden, erhalten habe. Der Student leugnete, über 30 Zeugen wurden vor dem Landgericht Gießen vernommen. Der Milchkutscher wurde zu sechs, der Student zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Vier Sachverständige verneinten die Unzurechnungsfähigkeit. Unmittelbar nach der Verhandlung erschoß sich der Student.

Zuweilen erklären aber Spitzbuben der Wahrheit zuwider, irgendeinen bei ihnen gefundenen Gegenstand, besonders gestohlene Wäsche und Kleidungsstücke, von einem Herrn — womöglich einer höheren Gerichtsperson — geschenkt erhalten zu haben, mit der sie in unsittlichem Verkehre gestanden hätten.

Digitized by Google

Der 26 Jahre alte Freiherr von L., ein schriftstellerischer Dilettant, unterhielt in Wien Beziehungen zu einem Husaren, dem er ein elegantes Logis mietete, und den er mit Geschenken überhäufte; er hatte ihn auch zur Desertion bestimmt, um sich ihm ganz widmen zu können. Das Verfahren gegen den Baron wurde wegen dessen Unzurechnungsfähigkeit eingestellt; sein pathologischer Trieb sei ein unwiderstehlicher.

Ein homosexueller Soldat hatte ein Verhältnis mit dem Unteroffizier einer anderen Kompagnie. Wenn sie zusammen ausgingen, selbst in öffentliche Lokale, ging der Soldat meist in Damenkleidern, die er sich von Kellnerinnen lieh. Die blonde Perücke entlieh er beim Friseur. Trotz Arreststrafen schlich er sich wiederholt in Frauenkleidern nachts in die Kaserne ein. Er trug eine große Anzahl Damenringe. Er ließ sich „Fräulein Alma" nennen, im Zivilstande, schon vor der Militärzeit war er „Pugenjunge" gewesen, hieß er Carmen. Er spielte schön Zither und pflegte im weiblichen Kostüm vor seinen Bekannten Tänze aufzuführen. Der Unteroffizier schrieb an ihn häufig Briefe mit der Anrede „Meine Liebe". Der Homosexuelle hielt den Unteroffizier und viele andere Soldaten öffentlich in beträchtlichen Zechen frei; er war außerordentlich freigebig. Das Geld, so behauptete er, habe er geerbt. Tatsächlich unterschlug er es einer ältlichen, etwas beschränkten Köchin, der er die Ehe versprochen hatte, und die ihm ihre Ersparnisse von 6000 Mark in Bank- und Sparkassenbüchern anvertraut hatte. Nachts forderte er wiederholt im Schlafsaale Soldaten auf, sich zu ihm ins Bett zu legen.

Da sich, wie wir in Ziffer 7 dieses Kapitels gesehen haben, die Homosexualität mit jeder anderen sexuellen Anomalie verknüpfen kann, so ist der Homosexuelle wieder im allgemeinen der Verübung aller der Verbrechen fähig und ausgesetzt, die wir aus den einzelnen Triebabweichungen abgeleitet haben (Kapitel V und VI).

Daß der Homosexuelle sadistisch veranlagt sein kann, haben wir schon in Kapitel V hervorgehoben. Hierher gehören vor allen Dingen die Flagellationen von Knaben durch ihre Lehrer und Erzieher (Fall Dippold) oder sonstige dritte Personen. Moll erwähnt den Fall eines Homosexuellen, der Ejakulation hatte beim Anblicken von Raufereien zwischen Knaben, die er sich bisweilen nach Schulschluß im Freien durch Aussetzen eines Geldpreises verschaffte. Dieser Homosexuelle hätte den Tatbestand des groben Unfugs, wenn nicht der fahrlässigen Körperverletzung, verüben können. Weiter gehören hierher die Messerstecher, welche sich Knaben zu Opfern ausersehen. Der 1893 geborene Laufbursche Schm. lockte im April 1909 einen vier Jahre alten Knaben in Chemnitz auf der Straße an sich, führte ihn in ein Haus, knöpfte ihm die Klapphose ab und stach ihn mit einem Taschenmesser in den After, so daß das Kind ziemlich schwer verletzt wurde. Der Täter machte den Eindruck eines blöden Menschen und wurde einer Nervenheilanstalt überwiesen (Mitteilung des Polizeiamts Chemnitz). In Leipzig wurden neuerdings Messerstechereien an Knaben verübt, so an einem zwölf Jahre alten Knaben, als er Kohlen in einen Keller schaffen wollte. Er erhielt von dem unbekannt gebliebenen, etwa 17 Jahre alten Täter einen tiefen Messerstich in die linke Brust. Diese Ausführung hat große Ähnlichkeit mit kurz vorher verübten ähnlichen Atten-

Digitized by Google

taten. Der Täter, der entkommen ist, scheint homosexuell veranlagt zu sein. Mißbrauch von Knaben erfüllt den Tatbestand der Kinderschändung im Sinne von § 176 Ziff. 3 StrGB. Vergewaltigung eines Knaben oder jungen Menschen würde, von der eben zitierten Gesetzesstelle abgesehen, nur nach § 240 RStrGB. als vollendete Nötigung bzw. als Freiheitsberaubung (§ 239 RStrGB.) zu strafen sein. Öffentlich unter Ärgerniserregung verübte unzüchtige Handlungen mit Personen desselben Geschlechtes fallen unter den § 183 RStrGB. Homosexuelle Exhibitionisten, die vor Personen des gleichen Geschlechtes exhibitionieren, scheinen sehr selten zu sein. Auch die unzüchtige homosexuelle mündliche Äußerung kommt forensisch kaum vor. Die homosexuelle Literatur hält sich fast immer innerhalb der Grenzen, welche die Strafbarkeit ausschließen. Dagegen steht der Handel mit Postkarten, auf denen männliche Nacktheit in unzüchtiger Weise und päderastische Akte dargestellt werden, in großer Blüte. Jedes Kriminalmuseum zeigt eine Sammlung von Hunderten solcher Bilder auf. Die Feststellung, daß bei diesen Darstellungen und ihrer Verbreitung eine unzüchtige Absicht im Sinne des Strafgesetzes obwaltet, stößt auf geringere Schwierigkeiten, als bei weiblichen Nacktdarstellungen, weil bei den männlichen Nuditäten das Fehlen des künstlerischen Momentes leichter in die Augen fällt. Endlich kann die homosexuelle Veranlagung zu Lustmord führen. Casper, Binet und Ulrichs beschreiben den Fall des homosexuellen Jastrow, der Knaben durch Bisse im Gesicht schwer verletzte und unreife Knaben würgte und ihnen die Testikel abschnitt. Im Jahre 1894 wurde der Leiter eines Kopenhagener Knabenasyls Wilhelm Möller zum Tode verurteilt. Er hatte sich als Weib ausgegeben und die Stelle der „Vorsteherin" des Asyls bekleidet. Er hatte Knaben, mit denen er Unzucht getrieben hatte, ermordet. Erst in der Untersuchung stellte sich heraus, daß Möller ein Mann war. Der von Tardieu erwähnte Gardekavallerist Pascal erdrosselte seinen Genossen Letellier beim päderastischen Akte. Den Gipfel des Knabenmörders hat wohl Gilles de Rays erklommen.

Merzbach (S. 433) teilt den Fall einer masochistischen homosexuellen, mit einem Kaufmann verheirateten Frau, Mutter mehrerer Kinder, mit, die, frühzeitig in der Kellnerinnenkneipe ihres Vaters verdorben und verführt, später Artistin, geschlechtliche Befriedigung nur im gleichgeschlechtlichen Verkehr fand. Ihre Libido war so stark, daß sie bereits in der Nähe eines hübschen Mädchens „wegschwimmt". Ihr Masochismus äußerte sich in der Form des Voyeurtums. Ihr Ehemann mußte in ihrer Gegenwart mit den Dienstmädchen den Koitus ausführen, dessen Anblick sie fast besinnungslos vor Wollust machte. Diese Handlungsweise führte gegen sie zur Anklage wegen Kuppelei, derer sich Sadisten und Masochisten überhaupt leicht schuldig machen. Die Sachverständigen Freud, Hirschfeld, Näcke, Kind, Eulenburg und Merzbach gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Voraussetzungen von § 51 RStrGB. (Ausschluß der freien Willens-

Digitized by Google

bestimmung zufolge Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit) gegeben seien. Nur Moll nahm Zurechnungsfähigkeit an.

Ein fetischistischer Knabenmörder war wahrscheinlich Karl Breitrück, der dem ermordeten Knaben Alwin Raczka das Haupthaar ganz kurz geschnitten hatte (s. Kapitel VI Ziff. 8). Fetischistische Homosexuelle können zu Diebstahl von männlichen Wäschestücken oder Schuhwerk gelangen. Stiehlt jemand weibliches und männliches Schuhwerk durcheinander und behauptet seine fetischistische Veranlagung, so ist der Verdacht der Simulation begründet. Homosexuelle, die meist gern in Frauenkleidern ausgehen, leiden wohl an einem gewissen Kostümfetischismus. Um weibliche Kleidungs- und Schmuckstücke zu erlangen, können sie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Urkundenfälschung verüben.

Homosexuelle Kuppler sind wohl seltener. Die Scham, sich als mit homosexueller Neigung behaftet oder päderastischer Akte schuldig zu bekennen, kann zu Zeugenmeineid führen (vgl. den nicht völlig aufgeklärten Fall Eulenburg am Schluß dieses Abschnitts).

Endlich verüben Homosexuelle oder ihnen nahestehende Personen noch eine ganze Reihe gemeiner Straftaten, so vor allem Erpressung, Diebstahl, Raub usw.

In Chemnitz wurde der berufslose übelbeleumundete Paul Heinrich Pr., ein junger Mensch, wegen Erpressung zu vier Jahren drei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Er hatte in der Zeit von Februar 1889 bis März 1891 einem Kaufmann, mit dem er in geschlechtlichem Verkehr gestanden hatte, 40 000 Mark abgepreßt und versuchte auch seitens der Witwe weitere Gelder zu erpressen. Die Witwe erstattete aber Anzeige. Dem Verstorbenen hatte auch sein ehemaliger Lehrling aus gleichen Gründen 20 000 Mark abgelockt. Pr. hat das Geld in der unsinnigsten Weise vertan, unter anderem tränkte er seinen Hund mit Champagner.

Eine gefährliche Kategorie von Verbrechern treibt im Berliner Tiergarten, nahe dem Brandenburger Tore, in den Abendstunden ihr Unwesen. Das raffiniert angelegte Manöver besteht im folgenden Feingekleidete, allein in den einsamen Anlagen promenierende Herren werden von einem jungen Burschen angesprochen, und während sie Antwort auf die beliebig gewählten Fragen geben, taucht plötzlich eine zweite Gestalt hinter dem Gebüsch auf und tritt an die im Gespräch Befindlichen mit der kategorischen Behauptung heran, sie hätten beide soeben unzüchtige Handlungen begangen. Da der erste der Burschen, der „Anreißer", diese freche Bezichtigung absichtlich nicht bestreitet, so sieht der in dieser Weise Überfallene in der Regel zu spät ein, daß die beiden unter einer Decke steckten, und kauft sich, um nicht den Weg zur Polizeiwache machen und sich noch sonstigen Unannehmlichkeiten aussetzen zu müssen, durch irgendeinen Geldbetrag los. Diese Hoffnung hat sich indessen in vielen Fällen als trügerische erwiesen. Die Burschen folgen zumeist ihren Opfern bis in die Wohnung und bedrohen sie dann immer wieder mit Anzeigen, um aufs neue Schweigegelder zu erpressen. Die Opfer der Erpresser haben in der Regel später um so mehr von der Anzeige Abstand nehmen zu müssen geglaubt, als sie befürchteten, daß die mehrfach von ihnen geleisteten Zahlungen als Schuldbeweis ausgelegt werden könnten. Die systematischen Erpressungen sind in mehreren Fällen so weit getrieben worden, daß die Unglücklichen schließlich aus Verzweiflung selbst Hand an sich gelegt haben.

Digitized by Google

Auch Beleidigungsprozesse haben sich — in verschiedener Richtung — wegen des einem anderen gemachten Vorwurfs, er sei homosexuell, abgespielt.

Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II Berlin stand im November 1907 der Beleidigungsprozeß des Reichskanzlers Fürsten Bülow gegen den Schriftsteller Adolf Brand an, der in einem Flugblatt: „Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175" den Reichskanzler homosexueller Neigungen beschuldigt hatte. In dem Flugblatt wurde auf ein anormales Verhältnis des Reichskanzlers zu seinem Geheimsekretär Scheefer angespielt. Es war von „Scheeferstunden" usw. die Rede. Brand (vgl. S. 591) ist ein schlanker, bleicher Mann in den dreißiger Jahren. Er gibt an, Adolf Brand zu heißen, am 14. November 1877 geboren und evangelisch zu sein. Er ist öfter vorbestraft, u. a. wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften mit zwei Monaten Gefängnis, wegen öffentlicher Beleidigung mit einem Jahr Gefängnis, weil er den Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber mit der Hundepeitsche traktierte. Er habe die Gemeinschaft der Eigenen gegründet und schon frühzeitig eine Schrift herausgegeben unter dem Titel „Der Eigene". Diese stütze sich auf Stirners Buch „Der Einzige und sein Eigentum". Weiter erklärte Brand: Ich bin und ich fühle homosexuell. Aus diesem Grunde trete ich für die Abschaffung des § 175 ein. Ich kämpfe für die große Leidenschaft der Freundesseele, die sich derart betätigt, daß man für den Freund aufgeht und ihm alles opfert. Freilich trete ich nicht für die grobsexuelle Betätigung ein. Ich und meine Freunde vertreten die ideale Freundesliebe, die auf das Weib verzichtet. Ich habe den Reichskanzler als homosexuell bezeichnet. Damit habe ich ihm aber keineswegs den Vorwurf machen wollen, daß er sich grobsinnlich betätigt hat. Es ist mir nicht eingefallen, den Reichskanzler deswegen beleidigen zu wollen, weil er homosexuell ist. Ich wollte nur eine Tatsache konstatieren, eine Veranlagung, die allgemein verbreitet und so natürlich ist, daß sie bei allen Völkern vorkommt. Sogar bei den Tieren hat sich diese Anlagen gezeigt." Als erster Zeuge wird Fürst Bülow vernommen. Er erklärt, daß ihm homosexuelle, normwidrige Neigungen stets widerwärtig und unverständlich gewesen seien. Dies beziehe sich nicht nur auf Zuwiderhandlungen gegen § 175, sondern auf jede derartige Neigung und Empfindung. Die gegen ihn erhobene Anschuldigung sei unwahr und sinnlos. Er sei für die Beamten ein wohlwollender Vorgesetzter, aber von irgendeiner Familiarität mit den Untergebenen, besonders mit Scheefer, sei niemals die Rede gewesen. Die Behauptung des Angeklagten, er sei der Gegenstand von Erpressungen geworden, sei unwahr. Der nächste Zeuge ist der Fürst Eulenburg. Dieser erklärt, es sei ihm nicht bekannt, daß Bülow im Gespräche mit ihm von Zuneigung zum männlichen Geschlechte kein Hehl gemacht habe. Er selbst habe sich niemals Verfehlungen gegen den § 175 zuschulden kommen lassen. Geheimrat Scheefer sagt aus: Es sei vollständig aus der Luft gegriffen, daß zwischen ihm und Bülow es je zu Zärtlichkeiten gekommen sei. Bülows Neffe Bernhard sagt in gleichem Sinne wie Bülow aus. Der Hausmeister Schrater weiß auch nichts über die Behauptungen des Angeklagten zu bekunden. Der Schriftsteller Gehlsen erklärt, er habe einmal von Dr. Hirschfeld gehört, daß Bülow das Objekt von Erpressungen gewesen sei. Auch sei ihm bekannt, daß geäußert worden sei, das Verhältnis Bülows zu Scheefer sei sehr intim. Graf Schulenburg habe ihm brieflich auch etliche Anspielungen gemacht. Er sei überzeugt, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe. Dr. Hirschfeld erklärt, ihm sei nichts Authentisches bekannt, woraus die Homosexualität Bülows folgen könne. Mit dem Angeklagten habe er über Bülow nicht gesprochen. Brand erklärt, er habe alles, was er über Scheefer erfahren habe, von Gehlsen gehört und dieser von Hirschfeld. Letzterer tritt dieser Darstellung entgegen. Der Verteidiger erklärte, der Angeklagte sei ein Phantast und ein Fanatiker seiner Überzeugung, der den unwiderstehlichen Drang in sich fühle, für die Aufhebung des § 175 zu wirken. Der Angeklagte glaubte, die Interessen seiner Gemeinschaft zu vertreten. Der gute Glaube sei ihm nicht abzusprechen. Der An-

Digitized by Google

geklagte bat in seinem Schlußworte, ihm zugute zu halten, daß er zehn Jahre sein Blut geopfert habe für die Abschaffung des § 175, und daß er sich jetzt nur in der Wahl der Mittel vergriffen habe. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: In dem Artikel Brands ist der allgemeine Vorwurf der Homosexualität erhoben. Es ist nicht gesagt, wie dieser Ausdruck gemeint sei. Die Ausdrücke „Die bessere Hälfte" und „Scheeferstunden" deuten darauf hin, daß der Angeklagte vielleicht auch die Betätigung in strafrechtlichem Sinne meinte. Der Schutz des § 193, Wahrnehmung berechtigter Interessen, sei dem Angeklagten nicht zuzubilligen. Die Interessen, die gegen die Zucht und Sittlichkeit verstoßen, seien nicht berechtigte Interessen. Erschwerend sei der Umstand, daß die Beleidigung gegen den höchsten Beamten des Reiches gerichtet, und daß sie öffentlich durch die Presse erfolgt sei. Vor Schluß der Beweisaufnahme wurde die Auskunft des Polizeipräsidiums in Rom auf die Anfrage des Staatsanwalts verlesen, ob tatsächlich, wie der Angeklagte behauptete, in den Akten der römischen Polizei Fürst Bülow und Geheimrat Scheefer als Homosexuelle figurierten. Die Antwort lautet, daß in den Registern und Akten des Polizeipräsidiums in Rom die Namen Bülow und Scheefer als Homosexuelle nicht figurieren und auch nicht figuriert haben.

Unaufgeklärte Fälle sind folgende:

Aus neuerer Zeit ist der Fall des Großindustriellen F. A. Krupp bekannt. Nachdem am 8. November 1902 bereits die „Augsburger Postzeitung" auf Krupps Homosexualität angespielt hatte, erschien am 15. November der Aufsehen erregende „Vorwärts"-Artikel, der Krupps Urningtum unverhüllt behauptete. Krupp stellte auf eine von Berlin aus an ihn gerichtete telegraphische Anfrage noch am Tage der Veröffentlichung bei der Berliner Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen den „Vorwärts" wegen Beleidigung, die Nummer wurde polizeilich beschlagnahmt. Da starb am 22. November 1902 — angeblich an Gehirnschlag — Exzellenz Krupp. Eine Sektion der Leiche wurde nicht vorgenommen. Am 15. Dezember 1902 wurde das Verfahren gegen den „Vorwärts" und die übrigen Blätter eingestellt, die Beschlagnahme des Artikels wurde aufgehoben. Die Witwe Krupp hatte gewünscht, der Streit um den Verstorbenen solle in der Öffentlichkeit möglichst zur Ruhe kommen.

Der Prozeß Eulenburg ist nicht zum Abschlusse gekommen, so daß man ein Urteil über die Schuldfrage nicht fällen kann.

Philipp Friedrich Karl Alexander Botho Fürst zu Eulenburg und Hertefeld, Graf von Sandels, war erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses, Wirklicher Geheimer Rat, Botschafter a. D. und Ritter des Schwarzen Adlerordens.

Eulenburg hat im Prozesse gegen den Schriftsteller B. wegen Beleidigung des Fürsten Bülow im Jahre 1907 beschworen, er habe sich keiner homosexuellen Schmutzereien schuldig gemacht. Im Münchner Prozeß gegen den Schriftsteller Maximilian Harden wegen Beleidigung im Frühjahr 1908 traten nun aber der Fischermeister Jakob E. von Starnberg und ein Milchhändler R. als Zeugen auf und belasteten den Fürsten unter ihrem Eide außerordentlich schwer. Diese beiden Zeugen wurden dann von dem Untersuchungsrichter in Berlin vorgeladen und auf Schloß Liebenberg dem kranken Fürsten gegenübergestellt. Eulenburg behauptete nach wie vor, daß er R. nicht kenne, und daß er mit E. niemals etwas vorgehabt habe. Beide Zeugen blieben aber bei ihren belastenden Aussagen stehen. Eulenburg sagte hierbei zu E.: „Jakob, Jakob, hast du denn Geld bekommen, bist du bestochen zu solcher Aussage?" Unter dem Eindrucke dieser Beweisaufnahme verfügte der Untersuchungsrichter die Verhaftung des Fürsten, der alsbald nach der Charité in Berlin überführt wurde. Die Hauptverhandlung gegen Eulenburg wegen Zeugenmeineids ist wiederholt versucht, aber seines kranken Zustandes wegen niemals zum Abschlusse gebracht worden.

Digitized by Google

12. **Reformvorschläge.** Es stehen sich zwei Gruppen gegenüber, deren eine für Beibehaltung, deren andere für Aufhebung bzw. Einschränkung des § 175 streitet.

Die Gruppe für Beibehaltung der Strafbestimmung führt folgendes aus. Daß die widernatürliche Unzucht nichts weiter sei, als der Ausfluß einer konträren Sexualempfindung, sei durchaus kein Resultat sichergestellter Forschungsergebnisse. Man stehe bisher immer erst noch im Bereiche der Hypothesen. Das Prinzip der Gleichberechtigung homo- und heterosexueller Neigung sei völlig unbegründet. Die konträre Sexualempfindung sei nicht nur eine Abnormität, sondern ein Degenerationszeichen. Zweifellos komme sie bisweilen als angeborene Erscheinung vor. Für die weitaus meisten Fälle aber könne man eine Anlage um deswillen nicht annehmen, weil sämtliche Anlagetheorien versagten. Um so näher läge natürlich die Annahme des Erwerbes. Die weitaus meisten Fälle von Homosexualität seien als Laster anzusehen, das erworben werde. So mächtig der konträre Sexualtrieb sei, so könne er doch nicht als unwiderstehlich angesehen werden. Die gleichgeschlechtliche Empfindung sei zwar etwas Krankhaftes, nicht aber eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne von § 51 StrGB. Daß der Homosexuelle unter einem gewissen Drange handle, sei irrelevant. Auch die mangelnde Einsicht der Strafbarkeit sei nichts Krankhaftes. An sich sei auch nach § 175 der Konträre straflos, nur gewisse Handlungen seien ihm bei Strafe verboten. Der Menschheit erwachse kein Nutzen, wenn § 175 aufgehoben werde. Auch der Hinweis auf das Ausland, das schon in solchem Sinne vorangegangen sei, könne nichts beweisen. Der Gesetzgeber habe sich den Bedürfnissen seines Landes anzupassen.

Der Hinweis auf das klassische Altertum habe gar nichts auf sich. Man müsse vor allen Dingen den damaligen Kulturzustand zum Vergleich heranziehen. Das Weib nahm eine ganz untergeordnete Stellung ein, es war nur Gebärerin und Haushälterin; schon zeitig wurde ihm die Erziehung des Kindes aus der Hand genommen, wenigstens der Knaben. So wandte sich, zumal in Athen, der hohe ästhetische Sinn und der Intellekt der Griechen an das männliche Geschlecht und hier vor allem an die in den Künsten und in der Wissenschaft heranreifenden Jünglinge. Auf diesem geistig-ästhetischen Gebiete vor allem lag der Ursprung der griechischen Männerliebe. In Sparta, wo der körperlichen Tüchtigkeit und den kriegerischen Tugenden die ausschlaggebende Bedeutung beigemessen wurde, waren es die heroischen Waffenbrüderschaften, aus welchen, unter dem Einflusse idealer Freundschaft, die Männerliebe hervorging. Es kann keine Rede davon sein, daß die Griechen so zahlreich homosexuell veranlagt gewesen sind. Denn derselbe Mann, der zu Hause eine Frau hatte, mit der er Kinder zeugte, hatte in geistig-ästhetischer Hinsicht einen Jüngling zum Freund. Auch dieser Freund war nicht immer homosexuell veranlagt, er heiratete später selber und schloß sich in reiferen Jahren seinerseits an einen Jüngling an. Daß diese Neigung der griechischen Männer zu den Jünglingen des sexuellen Beigeschmacks ganz entbehrt hätte, kann natürlich nicht gesagt werden. Eine erotische Färbung war sicher vorhanden, schon der Schönheitssinn der Griechen setzt dies voraus. Durch Einschleppung vom Orient wurde auch in Hellas die mannmännliche Liebe bekannt und geübt, sie ging mit der schon vorhandenen geistig-ästhetischen Neigung einen Bund ein. Ob zur Blütezeit

Digitized by Google

Griechenlands die sinnliche Liebe schon so vorherrschend war, erscheint recht zweifelhaft. Sie fand wohl erst mit dem Auftreten der raffinierten Genußsucht ihre Verbreitung. Nach dem Überhandnehmen der Männerliebe verlor Griechenland sehr bald seine Hegemonie. Es kann dahingestellt bleiben, ob in der Männerliebe eine Ursache von Griechenlands Untergang gelegen hat; jedenfalls war sie zur Zeit dieses Unterganges sehr verbreitet.

Auch der Hinweis auf die romanischen Staaten, welche die gleichgeschlechtliche Liebe nicht strafen, sei nicht beweiskräftig, da ihre im Mittelalter hochstehende Macht gesunken sei. Ebenso verkehrt sei es, Japan zum Vergleiche heranzuziehen. Man habe auf die außerordentliche Kriegstüchtigkeit des japanischen Volkes im Russisch-Japanischen Krieg Bezug genommen; die mannmännliche Liebe sei aber in Japan zum Teil, besonders im Süden, Volkssitte. Man übersehe auch hier zunächst, daß die japanische Frau eine sehr untergeordnete Rolle spiele. Eine Kultur, wo dem Weibe eine solche Stellung zugewiesen sei, könne nie und nimmer trotz sonstiger hoher einzelner Errungenschaften als eine hohe, der unsrigen vergleichbare aufgefaßt werden. Die Gleichstellung von Mann und Weib, das harmonische Zusammenwirken der zeugenden männlichen und der empfangenden weiblichen Kräfte in der Menschheit bedinge in Gegenwart und Zukunft den Gradmesser einer Kultur. Wenn die Japaner diese Kulturstufe erreicht haben würden, müßte auch bei ihnen der gleichgeschlechtliche Verkehr nachlassen, wenn anders keine Schwächung der Volkskraft eintreten solle.

Wenn durch die Strafandrohung viele sonst brave und nützliche Menschen in Schande, Verzweiflung, Irrsinn und Tod getrieben würden, so stehe doch auf der anderen Seite zu bedenken, daß ein einzelner Urning viele junge Menschen verführen und seelisch vergiften könne. Nehme man das Prinzip der Bisexualität und der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes bis zu einem gewissen Alter, das oft über das zwanzigste Lebensjahr hinausliegt, an, so ergebe sich doch, daß viele Knaben und Jünglinge, deren heterosexuelle Energien nicht besonders stark sind, die aber doch bei ungestörter Sexualentwicklung die ebenfalls vorhandenen homosexuellen Energien ganz oder fast ganz unterdrückt hätten, der Homosexualität zugeführt und damit unglücklich gemacht und der normalen Sexualbestimmung entzogen würden. Die Homosexuellen, die sich mit Vorliebe, wenn auch nicht gerade an Knaben, so doch an Jünglinge wenden, fragen wenig danach und können auch gar nicht wissen, ob der Erwählte vorwiegend oder gar ausschlaggebend homosexuell veranlagt sei. Gerade der geschlechtlich Undifferenzierte zeige aber naturgemäß leichte Neigungen auch gegen das eigene Geschlecht, ohne daß seine spätere Sexualbestimmung hierin zu finden sei. In dieser wahllosen Inanspruchnahme der jungen Männer seitens der Homosexuellen liege eine starke Gefährdung der männlichen Jugend eines Volkes, welche zur normalen heterosexuellen Bestimmung und zur Fortpflanzung des Volkskörpers zu erziehen sei. Komme hinzu, daß der gleichgeschlechtliche Umgang auch ohne das Bestreben einer Strafandrohung, also schon aus rein physiologischen und psychosexologischen Gründen, weil eben die normale geschlechtliche Befriedigung fehle, die männliche Jugend schwächlich, nervös und neurasthenisch mache, wozu vor allen Dingen die jahrelang getriebene Automasturbation und mutuelle Onanie führe, so könne nicht bezweifelt wer-

Digitized by Google

den, daß der homosexuelle Verkehr den Volkskörper schwäche. Richtig sei, daß der Homosexuelle dem Erpressertum ausgesetzt sei. Aber Erpressungen kämen auch bei sonstigen Delikten, insbesondere Sittlichkeitsverbrechen, vor. Die Erpressung sei ein parasitäres Delikt, das sich gern überall, oft nur zufällig, aus Nachahmungstrieb und Sensationslust, und auch nur vorübergehend angliedere. Das habe die neuere Praxis der Erpressung bewiesen. Nicht das Dasein des § 175, sondern der Streit um seine Berechtigung, die öffentliche Diskussion, das literarische Märtyrertum, das sich bei uns so breit mache, verschulde in Deutschland das homosexuelle Erpressertum. Diese Diskussion mache jetzt auch die harmlose und edle Knaben- und Jünglingsfreundschaft, die einzig auf der Gemeinsamkeit idealer geistiger Interessen beruhe, leicht verdächtig, während sie bei den früheren jugendlichen Generationen sich segensreich entfalten konnte, wie wir aus unserer eigenen Jugend uns mit Freude erinnern. Das Erpressertum bestehe auch ohne Strafbestimmung, wie die Chantange in Frankreich bezeuge, solange das Volksbewußtsein den homosexuellen Verkehr verurteile. Wenn diese Frage dauernd erörtert werde, könne man sich nicht wundern, daß genaue Kenntnisse bis in die unteren Volksschichten durchsickern. Die Homosexualität sei heute eine populärwissenschaftliche Angelegenheit. Das übertriebene Bestreben unserer Richter, den Strafprozeß unbedingt öffentlich zu führen, habe sich hier bitter gerächt.

Die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs sei bei uns eine Forderung der Sittlichkeit. Das allgemeine Urteil des deutschen Volkes sei für die Konträrsexuellen vernichtend und entscheidend. Die Theorie, daß der Staat nur Rechtsverletzungen strafen dürfe, sei lange aufgegeben; der Staat könne jede Handlung strafen, deren Verbot im Bedürfnisse der Rechtsordnung liege. Die nach § 175 StrGB. strafbare Handlung verletze aber durchaus ein Rechtsgut, nämlich das sittliche Bewußtsein seiner Untertanen, welches eine Grundfeste des Staates bilde, und vor allem die Integrität des Volkskörpers. Die widernatürliche Unzucht zwischen Weibern brauche nicht gestraft zu werden, weil bei ihr die geschilderten Voraussetzungen und Folgen der mannmännlichen Liebe nicht oder nur in geringem Umfange vorliegen; wünschenswert sei aber doch vom Standpunkte der Sittlichkeit auch eine solche Strafandrohung.

Mittermaier (a. a. O. S. 151) sagt: Daß die widernatürliche Unzucht als eine reine psychophysiologische Spielart und als sozial normal anzuerkennen sei, habe vorläufig keine Aussicht auf gesetzliche Billigung, auch nicht in den Ländern, welche sie straflos lassen. Ihre Bestrafung aber könne nur darauf gegründet werden, daß sie die Freiheit oder Schwäche einer anderen Person angreife oder sozial gefährlich oder direkt gefühlsverletzend sei.

„Der Grund, daß sie unsittlich sei oder das Volksgefühl empöre, kann heute nicht mehr für die Strafbarkeit genügen. Da nun im wesentlichen nur der Grund der sozialen Gefährlichkeit übrigbleiben kann, so ist er vor allem in den Gesetzgebungen zu suchen.

Digitized by Google

Man nennt die widernatürliche Unzucht deswegen gefährlich, weil sie die Moralvorstellungen verkehre, die Gesundheit untergrabe, die Eheordnung erschüttere und die Entvölkerung befördere. Ich denke, ruhige Überlegung wird die beiden letzten Gründe wenigstens für heute nicht als durchschlagend anerkennen: die entferntere Möglichkeit einer solchen Gefahr kann den Gesetzgeber nicht beeinflussen. Ob die Vornahme widernatürlicher Akte die Gesundheit untergrabe, ist eine rein medizinische Frage, die anscheinend dahin beantwortet wird, daß hier wie überall sonst im Geschlechtsleben nur das Übermaß schade, daß aber viele widernatürliche Akte an sich krankhafter Neigung oder Veranlagung entspringen. Dieser Grund allein — der für alle widernatürlichen Akte gelten müßte — kann daher nicht genügen; er müßte auch zur Bestrafung des übermäßigen Trinkens führen. Es steht ihm entgegen, daß zu viele Handlungen unentdeckt bleiben, und daß die Verfolgung zu sehr ins Privatleben eingreifen und zu sehr zu ganz unmöglichen und nur ekelhaften Untersuchungen führen müßte. Nur der Grund kann ausreichen, daß die widernatürliche Unzucht die geschlechtlich-sittlichen Anschauungen, die der Staat als Grundlage gesunder Entwicklung anerkennen muß, gefährde und eine schädliche nervöse Stimmung großziehe. Wenn sich das erweisen läßt, halte ich es für einen sehr wichtigen Grund, um alle Bestrebungen auf Förderung der widernatürlichen Unzucht in irgendeiner Form und die Ausübung derselben zu bestrafen, vorausgesetzt, daß die Strafandrohung hier genügende ethische Kraft besitzt. Es wird aber auch zu bedenken sein, ob nicht umgekehrt eine aus anderen Gründen schon vorhandene Nervosität erst die widernatürliche Unzucht und ihre Verbreitung fördert, so daß die Bestrafung dieser Folgeerscheinung jene Ursache doch nicht trifft."

Die widernatürliche Unzucht zwischen Weibern nicht zu strafen, während sie zwischen Männern strafbar sei, hält Mittermaier für prinziplos. Die Einengung für Deutschland sei ganz willkürlich durch Cella hervorgerufen worden.

Weiter prüft Mittermaier die Judikatur über die wichtige Frage, ob außer den beischlafsähnlichen Handlungen auch die gegenseitige Onanie, welche z. B. Österreich straft, unter das deutsche Strafgesetzbuch falle. Interessant sind die großen Unsicherheiten in der Judikatur. Das preußische Obertribunal verlangt im Plenarbeschluß vom 13. April 1863 immissio seminis in corpus und schließt Onanie bei bloßer emissio seminis vom Tatbestande aus. Die Entscheidung vom 31. Mai 1867 bezeichnet die introductio penis in os als „beischlafsähnlich". Die Entscheidung vom 6. November 1873 verlangt Päderastie. Aber die Entscheidung vom 15. März 1876 stellt den Grundsatz auf, ein Eindringen des Gliedes in den Körper der anderen Person brauche nicht vorzuliegen, es genüge, wenn die beischlafsähnliche Handlung a n dem Körper anderer Personen vorgenommen werde. Mittermaier meint hierzu: „Wenn daher das preußische Obertribunal zwar die gegenseitige Onanie ausschloß, aber in der Umschreibung der ‚eigentlichen Sodomie' sich nicht auf den coitus per anum beschränkte, so dachte es wohl mit Recht, ungefähr das Richtige zu treffen . . . Daß hier einfach das Obertribunal etwas dekretierte, was ihm zweckentsprechend schien, ist wohl klar; ein Anlehnen an die geschichtliche Entwicklung ist das nicht mehr."

So verlangt auch das Reichsgericht entweder ein Eindringen des Gliedes in den Körper, auch in os (R. 10. 416; E. 20, 225; E. 34, 245) oder ein Reiben am Körper des anderen (E. 1, 395; 2, 237; 3, 200; R. = Rechtsprechung, E. = Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen).

Mittermaier enthält sich absichtlich des Versuches, die Frage zu lösen, da der Boden der bloßen Rechtsvergleichung, auf dem er in seiner Arbeit zu stehen hatte, hierzu nicht geeignet ist. Als Fingerzeig gibt er noch, daß eine Erweiterung des Tatbestandes nicht mehr durchführbar sei, vielmehr eine stete Verengerung (die österreichischen Entwürfe, Graubünden, Neuenburg, Norwegen) sich bemerkbar mache. Das Strafgesetz werde die widernatürliche Unzucht schon dann genügend kennzeichnen, wenn es sie bei

Digitized by Google

den übrigen Fällen strafbarer Angriffe und Gefährdungen hervorhebe oder doch berücksichtige, insbesondere auch bei der Verführung.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (1909) behält die Strafbarkeit der widernatürlichen Unzucht zwischen Männern bei und erweitert den Tatbestand auch auf den widernatürlichen Verkehr zwischen Weibern. Daß zu einer solchen Ausdehnung die tatsächlichen Zustände in Deutschland irgendwelchen Anlaß geboten hätten, muß bestritten werden. Ich halte es nicht für kriminalpolitisch, die Beunruhigung, welche die Strafbestimmung und ihre öffentliche Diskussion dem männlichen Geschlechte gebracht haben, ohne Not in die Frauenwelt hineinzutragen. Eine solche Beunruhigung hat, wie Dr. Magnus Hirschfeld mir mitgeteilt hat, schon der Vorschlag des Vorentwurfes hervorgerufen. Mit qualifizierter Strafe wird bedroht, wer die Tat unter Mißbrauch eines durch Amts- oder Dienstgewalt oder in ähnlicher Weise begründeten Abhängigkeitsverhältnisses verübt hat (Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen Mindeststrafe sechs Monate Gefängnis). Dieselbe Strafe soll denjenigen treffen, der aus dem „Betriebe" der widernatürlichen Unzucht ein Gewerbe macht. Da die Unzucht zwischen Männern allgemein unter Strafe bleibt, ist die Verführung des Jugendlichen nicht unter besonderen Strafschutz gestellt worden.

Wilh. Sternberg (Zeitschr. f. physikalische und diätetische Therapie, Bd. XIII; Zentralblatt f. Physiologie Bd. XXIII) stützt seine Befürwortung für Aufrechterhaltung des § 175 StrGB. darauf, daß, von der Gesundheitsbeschädigung abgesehen, die Hygiene auf Vermeidung des Ekelhaften zu achten habe. Die Natur wähle für alle Zustände gleichermaßen, jedenfalls für den Appetitus edendi und den Appetitus coeundi, als beste Abwehr die Abwehrbewegung des Ekels. Der Ekel, dieser höchste Grad der Appetitlosigkeit, wirke abstoßend. Der Ekel sei im physiologisch-biologischen Sinne die abstoßende Kraft. Die Überwindung dieses Ekels in einem Volke schädige seine soziale Hygiene. — Die Hygiene und die Moral könnten ohne die begriffliche Feststellung des Ekels gar nicht mehr auskommen. Auf dieser Grundlage stehe die „erste wissenschaftliche Begründung der Haltlosigkeit der von den Homosexuellen aufgestellten Forderungen", wie sie z. B. Hoegel (Gerichtssaal Bd. 53, Deutsche Juristenzeitung 1908) angenommen haben. So wissenschaftlich wertvoll die Theorie vom Ekel als einer natürlichen Abwehrbewegung ist, und so wenig Hoegel und Sternberg die einzigen Autoren sind, welche hierauf Bezug nehmen, so muß sie doch auf geschlechtlichem Gebiete immerhin mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden. Ein anderes Gesetz, ein höheres Naturgesetz, scheint ihr gegenüberzustehen. Die Natur gab dem menschlichen Geschlechtstriebe, um ihn für ihre Erhaltungs- und Fortpflanzungszwecke gegebenenfalls unüberwindlich zu machen, eine seltsame Verbindung mit sadistischen und masochistischen Gefühlsregungen mit. In masochistischer Beziehung kommt diese Gefühlsstrebung einer Überwindung des Ekels durch den Geschlechtstrieb häufig nahe oder gleich. Daß der Penis und die Vulva zugleich der Entleerung es Urins dienen, daß sie gewisse Sekrete abgeben, daß sie so nahe dem Orte der Defäkation liegen, hängt, wie wir im VI. Kapitel gesehen haben, mit einem Masochismus zusammen, dessen die Natur selbst sich zur Anstachelung des menschlichen Geschlechtstriebes zu bedienen scheint. Aus den erwähnten Gründen empfinden nicht wenige Mädchen und sogar Frauen einen Ekel gegen das männliche Glied und gegen den Koitus. Auch dieser Ekel ist physiologisch begründet. Die Natur will ihn aber durch den Geschlechtstrieb überwunden sehen. Diese Überwindung des Ekels überschießt dann im Cunnilingus, in der Fellatio im Coitus in os, in der Paedicatio des Weibes in anum gewissermaßen ihr Ziel. Ähnlich liegt der Fall beim homosexuellen Geschlechtsverkehre und auch bei der Blutschande (Kap. VIII). Ebensowenig wie für jene heterosexuellen Manipulationen vermag meiner Ansicht nach die Theorie vom Ekel die Strafbarkeit des homosexuellen Geschlechtsverkehrs zu begründen.

Digitized by Google

Der Standpunkt, welchen Mittermaier vertritt, ist der allgemeine, der sich in der wissenschaftlichen Literatur herausgebildet hat. Auch ich schließe mich ihm an. Daß es zahlreiche Fälle angeborener Homosexualität gibt, kann kein Einsichtiger mehr bestreiten. Man wird ihnen innerhalb gewisser Grenzen Duldung widerfahren lassen müssen und dürfen. Man wird den vereinbarungsgemäßen Geschlechtsverkehr zwischen erwachsenen Männern straflos zu lassen haben. Immissio penis in anum ist, wie man nach der Literatur und Praxis überzeugt sein kann, zwischen Homosexuellen sowieso nicht zu häufig, eher der coitus inter femora, ferner die Fellatio, am weitaus häufigsten die mutuelle Onanie. Diese Zugeständnisse an die Homosexuellen richten keinen größeren Schaden an, als er durch die Verkehrung ihres Geschlechtstriebes an sich schon dem Volkskörper zugefügt wird. Soweit Männer mit erworbener Homosexualität, z. B. Wüstlinge, gleichgeschlechtlichen Verkehr mit anderen erwachsenen Männern pflegen, wobei der coitus in anum vielleicht häufiger ist, kann sich der Gesetzgeber bei der Straflosigkeit deshalb bescheiden, weil er auch die Perversitäten des heterosexuellen Verkehrs, die dem Volkskörper jedenfalls nicht nützen, nicht straft und nicht strafen kann. So verbleibt, daß der Knabe und der Jüngling, die während der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes, wie wir gesehen haben, stark geschädigt werden können, vor gleichgeschlechtlichem Verkehr geschützt werden müssen. Jetzt ist der Knabe nur bis zum 14. Lebensjahre gegen Unzüchtigkeiten des Mannes wie des Weibes geschützt. Dieser Strafschutz ist ungenügend. Die Altersgrenze muß unbedingt erhöht werden. Man hat das 16. oder das 18. Lebensjahr vorgeschlagen. Ich halte auch diese Altersgrenze noch für zu niedrig und bin der Meinung, daß der junge Mann absolut bis zum 20. Lebensjahre mindestens, wenn nicht bis zur Volljährigkeit, also bis zum 21. Jahre, geschützt werden muß. Gerade die Jahre von 16 bis 20 sind ja die gefährlichsten, weil sich in ihnen der Geschlechtstrieb differenziert und fixiert. Wenn die Homosexuellen eine niedrigere Altersgrenze verlangen, so machen sie sich hierdurch verdächtig. Daß der junge Mann bis zum 21., das junge Mädchen aber nur bis zum 14. bzw. 16. Jahre und im letzten Falle auch noch durch Strafantrag bedingten Strafschutz genießen soll, bedeutet keinen Widerspruch. Einmal wird die künftige Gesetzgebung wohl auch bei den Mädchen die Altersgrenze bis zum 15. bzw. 18. Jahre erhöhen; und zweitens handelt es sich bei dem jungen Mann um Bewahrung vor einer Abnormität bzw. Degeneration, die bei dem jungen Mädchen nicht in Frage stehen, so folgenschwer ein geschlechtlicher Mißbrauch für sie sein kann. Weiter muß auch der Knabe und der junge Mann, wie der Mann überhaupt, vor gewaltsamer Unzucht und vor Unzucht in willenlosem, bewußtlosem bzw. geisteskrankem Zustande seitens eines Mannes (wie seitens einer weiblichen Person, Kap. V) geschützt werden. Endlich muß nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch das militärische Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von § 174 StrGB.

Digitized by Google

seinen besonderen Strafschutz haben. Daß die zwischen Erwachsenen vereinbarungsgemäß vorgenommene homosexuelle Handlung dann strafbar ist, wenn sie öffentlich zum Ärgernisse des Publikums vorgenommen wird, versteht sich von selbst.

Fehl geht meiner Meinung nach der Hinweis der Uranier darauf, ihre Annahme, der Homosexuelle sei eine harmonischere und deshalb zum mindesten nicht schädlichere Natur als der Heterosexuelle, werde durch die nicht wenigen bedeutenden Männer gestützt, welche zum Teil homosexuelle, zum anderen mindestens bisexuelle Naturen gewesen sind. Richtig ist, daß das Genie wohl immer die männliche und weibliche Komponente in einer der individuellen Variation unterworfenen Mischung in sich vereinigen, also meistens eine bisexuelle Natur sein wird. Die männliche Komponente gibt dem Genius das Schöpferische, das ihn zu seinen Großtaten rastlos treibt. Die weibliche Komponente bereitet seiner großen Empfänglichkeit den Boden, welche ihn erst wahrhaftig befähigt, aus der ihn umgebenden Außenwelt die Eindrücke ganz anders, wie das sonst bei Männern geschieht, auf sein Inneres wirken zu lassen und aus diesen empfangenen Eindrücken etwas Neues zu gebären. Das Genie kann ein homosexuelles Individuum sein; deshalb wird der Homosexuelle an sich noch kein höher gearteter Mensch, als der Heterosexuelle. Es handelt sich hier um ganz dasselbe Prinzip, welches die Annäherung des Genies an das Abnorme, ja an die Entartung und den Irrsinn überhaupt erklärt. Mohammed, Julius Caesar, Napoleon Bonaparte waren geniale Menschen, obwohl und vermutlich auch, weil sie Epileptiker waren. Wahrscheinlich gab ihnen gerade ihre Epilepsie das Traumhaft-Wunderbare, welches der dem Genie vor allem innewohnenden Illusion, die es trägt, so nahe verwandt ist. Hysterische Personen sind ebenfalls schon aus ähnlichen Gründen zu großen Taten befähigt gewesen, man denke an Johanna d'Arc. Das Geniale dieser Personen hindert nicht, daß sie im übrigen Epileptiker und Hysterische, also Kranke, waren. Ebenso kann die bisexuelle oder mehr feminine Anlage den Homosexuellen zum Genie machen. Deswegen bleibt er im übrigen zum mindesten ein sexuell Abnormer, nach der Meinung bedeutender Autoren sogar ein Kranker, ein Entarteter. Seine Abnormität muß vom Gesetzgeber genau so behandelt werden wie jene Epilepsie oder Hysterie. Wenn ein epileptisches oder hysterisches Genie zum Verbrecher würde, müßte es nach heutigem Gesetze dem Strafhause — genau wie Oscar Wilde! — oder im Falle der Unzurechnungsfähigkeit der Irrenanstalt überwiesen werden. Der geniale Homosexuelle hätte keine Ausnahmestellung einzunehmen.

Digitized by Google

Achtes Kapitel

Sexualverbrechen auf sozialer Grundlage

Literatur: vgl. die früheren Kapitel.

In diesem letzten Abschnitt besprechen wir eine Reihe von Delikten, die eine Beziehung zum Geschlechtsleben haben, ohne daß im allgemeinen eine der in den Kapiteln V bis VII analysierten vier Abweichungen vom normalen Geschlechtstriebe ausschließlich oder vorwiegend den Willen des Täters bestimmt. Wohl aber handelt es sich auch hier um Reize, die einer biologischen und anthropologischen Erklärung um deswillen bedürfen, weil erst diese die historische und die gegenwärtige soziale Grundlage vieler dieser strafbaren Tatbestände aufzeigt. Denn alles, was wir jetzt häufig allein aus unserem gegenwärtigen sozialen Milieu erklären zu können glauben, hat seine Wurzeln nicht nur in der Geschichte, sondern oft weit tiefer in der Anthropologie und im letzten Ende in der Biologie. In solchem Sinne spreche ich in diesem Kapitel vom Sexualverbrechen auf sozialer Grundlage. Daß zuweilen auch hier mehr oder minder starke Einflüsse der sexuellen Triebabweichungen, meist des Sadismus, vereinzelt auch des Masochismus, sich geltend machen, wird bei der Psychologie der einzelnen Delikte mit hervorzuheben sein.

1. Ehebruch und Konkubinat. Unter den Autoren ist streitig, ob in den Anfängen der Menschheitsentwicklung der Zustand der Promiskuität geherrscht hat, d. h. ein wahl- und regelloser Geschlechtsverkehr aller Männer mit den ersten besten Weibern ohne Anknüpfung dauernder Beziehungen. Diese Ansicht vertreten Schriftsteller wie Lubbock, Bachofen, Bastian, Giraud-Teulon, Mac Leman, Friedrich S. Krauß, Wilcken, Bloch, Näcke u. a. Gegenteiliger Meinung sind vor allem Westermarck (Geschichte der menschlichen Ehe, Berlin 1902) und Forel (SFr. 149 ff.). Die Prüfung des einschlagenden Materials bestimmt mich ebenfalls zur Annahme der Promiskuitätslehre.

Die Differenzierung zwischen männlichem und weiblichem Geschlechtsempfinden war in der Urzeit eine ganz geringe, weil vor allem ja das Psychische an dem Sexuellen noch wenig beteiligt war und sich ihre Verbindung erst im Laufe der Kultur voll-

Digitized by Google

zog. In der Zeit, wo der Instinkt fast noch unumschränkt herrschte, das betont Max Marcuse in seinem Aufsatze „Geschlechtstrieb und Liebe des Urmenschen" (Sexual-Probleme V, 721 ff.) mit Recht, wird das Weib beinahe dasselbe sexuelle Variationsbedürfnis besessen haben wie der Mann. Bloch (SL. 212) weist darauf hin, daß sich in gewissen Bevölkerungsschichten und -klassen ein solcher wahl- und regelloser Geschlechtsverkehr ohne Anknüpfung dauernder Beziehungen noch heute beobachten läßt. Wie viele „Lustobjekte" habe ein junger Mann selbst aus besseren Kreisen im Laufe eines Jahres besessen? und umgekehrt wie viele Liebhaber gewisse Mädchen, so Dienstmädchen, Konfektioneusen usw. Geschieht solches in einer Kulturzeit, wie sollte es in der Urzeit, ja in verstärktem Maße, anders gewesen sein? Forel meint, die einzige wirkliche Promiskuität, welche bestanden habe, sei die moderne Prostitution. Die Eifersucht der Männer, die ja bei wilden Völkerschaften eine besonders große sei, liefere den klarsten Gegenbeweis gegen die Promiskuität. Die Promiskuität kommt bei vielen, besonders bei niedrigen Tieren vor, bei denen der Paarungsinstinkt des Männchens gar keine Sorge um das Weibchen und die Nachkommenschaft im Gefolge hat.

Die nächsthöhere Form der menschlichen Geschlechtsgemeinschaft ist die sogenannte Gruppenehe, d. h. das geschlechtliche Zusammentreten mehrerer bestimmter Männer mit mehreren bestimmten Weibern. Nach Bloch handelt es sich um die Verheiratung einer Stammesgruppe, des sogenannten „Totems", mit einem andern. Die Männer der einen Stammesgruppe heiraten die Frauen der andern und umgekehrt. „Aber kein einzelner hatte eine besondere Frau, sondern, wenn z. B. 20 Männer des ersten Totems 20 Frauen des andern heirateten, so hatte jeder der 20 Männer seinen gleichberechtigten Anteil an jeder der 20 Frauen und umgekehrt." Die Gruppenehe, die heute noch in Australien existiert — ob sie bei Tieren vorkommt, ist unbekannt — ist ein kleiner Aufstieg aus der Promiskuität, die sie deshalb mit beweisen hilft. Julius Cäsar schildert die Gruppenehe im alten Britannien. Die Männer besitzen ihre Frauen zu zehn oder zwölf gemeinsam, besonders Brüder mit Brüdern oder Eltern mit Kindern zusammen.

Die nächste Stufe ist die Polyandrie, d. i. die Ehe eines Weibchens mit mehreren Männchen, die Vielmännerei. Im Tierreiche findet sie sich regelmäßig bei den Ameisen. In Tibet haben meist mehrere Brüder das gleiche Weib. Die Polyandrie ist aus Weibermangel hervorgegangen.

Wie die Polyandrie, so hat sich auch die Polygenie oder Polygamie, die Vielweiberei, aus der Gruppenehe entwickelt. Ein Mann hat mehrere Weiber. Im Tierreiche findet sie sich bei Rindern, Hirschen, Gemsen, Mufflons, Lamas, Hühnern u. a. Polygamie haben die Völker des Islams, die Neger, die Mormonen usw. Sie scheint auf Weiberüberfluß und auf das sexuelle Variationsbedürfnis des Mannes zurückzugehen, vielleicht auch auf das rasche Altern der Orientalinnen.

Die Sitten des Weiberverleihens und Weibertausches, in Hawai, Australien, bei den Massai und Herero in Afrika, an der Kongomündung, in Nordasien und bei manchen nordamerikanischen Indianerstämmen verbreitet, hängen mit der Gruppenehe — dieser höheren Stufe der Promiskuität — zusammen.

Die höchste Form der Geschlechtsgemeinschaft ist die Monogamie, d. i. die Ehe zwischen je einem Individuum der beiden Geschlechter. Im Tierreiche finden sich solche echte Ehen bekanntlich bei den meisten Vögeln, wo das fernere Zusammenleben vor allem der Sorge für die Nachkommenschaft gilt. Rührende Beispiele von Eltern- und Gattenliebe werden berichtet. Von „Säugetierehen" spricht Robert Müller (Sexual-Probleme V, 26 ff.) in dem Sinne, daß die beiden Geschlechter über die Brunstzeit hinaus beisammenbleiben. Schon bei den niederen Säugetieren, so bei den Seebären und Maulwürfen, finden sich gewisse eigentümliche eheähnliche Verhältnisse. Das

Digitized by Google

Männchen und Weibchen beim Maulwurf sorgen in rührendster Weise für die Jungen und trennen sich erst, wenn diese herangewachsen sind, ohne sich in der nächsten Brunstperiode wiederzuerkennen. Bei den nordamerikanischen Bisonbüffeln wählt nach Bölsche im Hochsommer jeder Stier eine Kuh, und beide leben eine bestimmte Zeit zusammen. Eine ausgesprochen monogamische Ehe ist nach Müller beim Nashorn beobachtet worden. „Sie soll so innig sein, daß sie oft nur der Tod auflöst." Besonders stark ist die eheliche Liebe bei den höchststehenden Säugetieren, bei den Affen, vor allem beim Urang-Utan und beim Gorilla entwickelt. Müller meint, das Fundament vieler Säugetierehen sei eine geschlechtliche Wahlverwandtschaft. Entscheidend sei nur der Gesamteindruck, nicht etwa Einzelheiten des gesuchten Tierindividuums auf das andere. „Es werden sich solche Individuen am stärksten anziehen, die innerhalb der Rasseeigentümlichkeit einander sehr unähnlich sind." Es handelt sich hier also um dasselbe biologische Gesetz, das wir schon früher (Kapitel I u. II) kennen gelernt haben. Neben dieser Wahlverwandtschaft spielen bei dem ehelichen Beisammensein der Tiere noch Gewohnheit, Seltenheit der Weibchen, Arbeitsteilung, also „Gemeinsamkeitsgefühle" aller Art, eine Rolle. Die Grenze zwischen monogamer und polygamer Ehe ist bei den Säugetieren stets fließend. Auch „Liebe bis in den Tod" wird, wennschon selten, angetroffen. Die Mutterliebe bei den Säugetieren ist nach Loisel durch den Saugreiz gezüchtet worden, der die innigere Beziehung zwischen Mutter und Jungen auf natürliche Weise herstellt.

Die Ehe hat verschiedene Zustände durchlaufen. Nachdem die Herrschaft des Mutterrechtes, bei dem die Familie nur aus Mutter und Kind bestand, und der Vater sich um beide nicht kümmerte, überwunden war, und das Vaterrecht in hartem Ringen die Herrschaft des Vaters über Frau und Kinder geltend machte, zeigen sich der Frauenraub und die Raubehe, später bei völliger Unterdrückung der Frau die Kaufehe. Die Frau wurde geraubt, später gekauft oder getauscht. Kauf- und Tauschehen herrschten früher bei zivilisierten Völkern und heute noch bei niedrigen Rassen. Die monogamische Ehe ist aus der vaterrechtlichen Polygamie hervorgegangen.

Die monogamische Ehe ist, wie Bloch (SL. 219) betont, „ein nie erreichtes und verwirklichtes Ideal geblieben, sowohl bei Griechen und Römern als auch in der modernen Kulturwelt". Unsere Ehe ist nicht die dauernde Lebensgemeinschaft zweier freier, gleichberechtigter Persönlichkeiten geworden, wie sie das Eheideal fordert. Eine ganze Reihe wichtiger Voraussetzungen fehlen. Schon die Eingehung der Ehe ist in den meisten Fällen fehlerhaft. Braut und Bräutigam kennen sich, wenn sie sich binden, innerlich viel zu wenig, um über die Möglichkeit eines künftigen gedeihlichen Zusammenlebens ein Urteil zu haben. Kaum sind sie als Eheleute zusammengesprochen, so steigen die ersten Anzeichen einer gegenteiligen Erkenntnis auf. Wenn sich heute der bessere junge Mann verlobt, ist ihm seine Braut ein verschlossenes Buch; wenn er zu lesen beginnt, fordert der gesellschaftliche Anstand, auf den Rücktritt zu verzichten. So finden sich zahllose Paare, die später nicht zusammen passen. Äußerlichkeiten spielen die Hauptrolle: ob der Mann die Frau ernähren kann, ob die Frau eine reiche oder auskömmliche Mitgift mitbringt. Der deutsche Offizier muß ein bestimmtes Einkommen aus Kapital aufweisen, ehe er den Ehekonsens erlangt. Die alte Kaufehe scheint wieder aufzuleben: meist kauft sich die Braut jetzt den Bräutigam. Die Ehe des Proletariers, bei der die finan-

Digitized by Google

zielle Seite ja ganz zurücktritt, wird meistens wahl- und ziellos geschlossen; eine augenblickliche Stimmung, eine — häufig alkoholisch gefärbte — Laune, ein blinder Zufall, frei von jedem ernsten Nachdenken, entscheidet. Das Liebesleben des Proletariers ist weniger differenziert und individualisiert wie das des geistig höher und hoch Gebildeten.

Fehlt so schon von vornherein vielfach die Grundlage für eine echte psychische Gemeinschaft zwischen Eheleuten, so ist die Ehe selbst wenig dazu angetan, das Versäumte nachzuholen. Der Mann, in der Sorge für Weib und Kind, verliert sich häufig völlig in seinem Berufe. Was sonst Bedeutendes in ihm liegt, kann er nur mit äußerster Energie, selbst gegenüber der Frau, retten. Für den genialen Mann bedeutet die Ehe in zahlreichen Fällen den geistigen Tod. Die Frau geht im Haushalte und in der Kindererziehung auf. Kann sie sich hier teilweise oder völlige Erleichterung schaffen — mit eigenen Mitteln oder solchen des Mannes — so nimmt das gesellschaftliche Leben, die Toilettenfrage, die Vergnügungssucht sie in Anspruch. Schon ihre mangelhafte Vorbildung hindert, daß sie sich mit dem Manne auf objektiver Grundlage über seine geistigen Interessen aussprechen könnte. Zu einem geistigen Gemeinschaftsleben zwischen den Eheleuten kommt es selten.

Krankheiten, Unglücksfälle und sonstige Sorgen, welche nicht ausbleiben, legen der beiderseits immer wieder mit gutem Willen versuchten Annäherung Hindernisse in den Weg. Das langjährige Zusammenleben, die gemeinschaftliche Erziehung der Kinder, der gemeinsame Genuß geistiger Freuden vermag, so wertvoll immer sie sind, das Fehlende nicht zu ersetzen, zumal sie auch aus Gegensätzen des Charakters, der Anschauungen usw. die Widersprüche zwischen den Eheleuten deutlich bloßlegen. Eine Entfremdung zwischen ihnen ist schneller eingetreten, als man erst glauben mochte. Fehlt einem Teile der gute Wille zur Annäherung, so gehen beide getrennt ihren Weg. Hat ein Teil besondere, vom anderen nicht geteilte Passionen, so der Mann den Jagdsport, die Frau eine Leidenschaft für das Shopping, so hat keiner mehr Zeit für den anderen. Beim Proletarier findet eine psychische Annäherung der Eheleute überhaupt nur in beschränktem Maße statt. Gegensätze und Widersprüche auszugleichen, fehlt es also von vornherein an Füglichkeit. Die reale Sorge nimmt auch beide Teile fast ganz in Anspruch. Das Band der Proletarierehe ist ganz allgemein ein recht lockeres.

So mißraten zahllose Ehen. Aber die Eheleute bleiben zusammen. Das Gesetz gestattet ihnen nicht, ohne weiteres auseinanderzugehen (vgl. §§ 1564—1570 BGB.). Das Gefühl oder gesellschaftlicher Zwang hält auch vielfach ab, von den gesetzlichen Ehescheidungsgründen Gebrauch zu machen (Ehebruch, Verübung einer nach §§ 171, 175 RStrGB. strafbaren Handlung, bösliches Verlassen, Geisteskrankheit des anderen Teils, Trachten nach dem Leben). Der Fall des § 1568 liegt häufig genug vor. Man kann sogar sagen, eine unerträgliche Ehe wird immer zu solchen Zuständen führen, daß ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten (auch grobe Mißhandlung und psychische Kränkung) oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Wie viele Eheleute trennen sich aus äußerlichen Gründen — Geldsorge, Erziehung der Kinder, gesellschaftliche Scheu — gleichwohl nicht! Wieviel Menschenglück wird solchen Rücksichten geopfert! Man hat behauptet, wirklich glückliche Ehen gäbe es überhaupt nicht. Ich glaube aber doch, es gibt solche Ehen, sie sind aber ganz selten. Man wird nicht verlangen dürfen, daß in einer „wirklich glücklichen" Ehe eine fortgesetzte Harmonie herrschen müsse und könne. Wir sind alle Menschen mit Dissonanzen in unserem Inneren und Äußeren. Je harmonischer in sich die Charaktere sind und je harmonischer sie beiderseits zusammenklingen, desto glücklicher gestaltet sich die Ehe. Es gibt aber

Digitized by Google

auch gewiß nicht ganz wenige Ehen, welche einem solchen Zusammenleben näher oder nahe kommen. Dann bedeutet die Ehe jene Pflanzstätte des Altruismus, in der bei teilweisem gegenseitigen Aufgeben individueller Ziele und einem harmonierenden Sichhingeben und Überlegensein, wie es schon biologisch im natürlichen Liebesempfinden begründet ist, die menschlichen Charaktere jene Läuterung erfahren, auf der alles irdische Glück sich aufbaut.

Die Ehe hat aber auch anderen Anforderungen entgegenzukommen. Die Forderung nach einer zweckmäßigen Auswahl des Liebespartners wird bei unserer konventionellen Ehe wenig erfüllt. Sobald dieser biologische Gedanke (s. Ziffer 3 Blutschande) erst richtig gewürdigt werden wird, muß die Erkenntnis, wie wenig unsere Ehe der sexuellen Evolution zu dienen geeignet ist, sich Bahn brechen. Eine leichtere, für die Beteiligten weniger verletzende Lösbarkeit der Ehe muß gesetzlich gestattet werden. Der Gesetzgeber ist auch hier, wie immer, ein schlechter Psychologe. Er fürchtet, durch leichtere Lösbarkeit die Eheinstitution zu erschüttern, und weiß nicht, daß der Zwang — der gesetzliche, der staatlich sanktionierte, gesellschaftliche — die Gemüter erbittert, während Gewährung einer gewissen Freiheit für den Menschen von jeher das beste ethische Erziehungsmittel war. Eine leichtere Lösbarkeit der Ehe wird die Eheleute scheiden, die nicht zusammengehören, bei vielen anderen wird sie das eheliche Gewissen schärfen und zum besten wirken. Der Staat befürchtet, für viele Kinder werde, wenn die Eltern sich trennen, erzieherisch schlecht gesorgt sein. Aber auch Kinder, die in einer unglücklichen Ehe ihrer Eltern aufwachsen, leiden psychischen Schaden. Der Staat kann gesetzliche Fürsorge treffen, daß die Elternteile sich ihrer Erziehungspflicht nicht entziehen. Der Staat wird weiter, was wir noch anderwärts zu betonen haben werden, dem weiblichen Geschlechte die Möglichkeit bieten müssen, eine höhere geistige Ausbildung als jetzt zu erwerben, so daß in der Ehe zwischen Mann und Weib eine wirkliche geistige Gemeinschaft, soweit sie hierzu Bedürfnis empfinden, sich herausbilden kann. Die Arbeitszeit des Proletariers wird — auch aus anderen Gründen — abzukürzen sein, damit auch er die Möglichkeit zur Verinnerlichung seiner Ehe findet. Die soziale Hebung der Massen schlägt tief in das Eheproblem herein. Der Fortschritt der Industrie und die Arbeitsteilung werden unter Steigerung der ehemännlichen Einkünfte die Ehefrau von der häuslichen Arbeit innerhalb gewisser Grenzen entlasten, so daß sie neben der Kindererziehung einem eigenen Berufe nachgehen kann, während eine Herabsetzung der Lebensansprüche das eheliche Leben von zu hohem Aufwande befreit.

Allein auch eine so umgestaltete Ehe wird dem Ideale einer Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Weib noch nicht voll entsprechen. Hierzu fehlt noch immer die zu sehr noch an Paragraphen gebundene Freiheit und Gleichberechtigung der beiden verbundenen Individuen. Wahre Freiheit, aus der immer und überall das Größte und Beste erwuchs, könnte nur in einer wirklich freien Geschlechtsgemeinschaft gedeihen. Goethe hat es bereits ausgesprochen:

Digitized by Google

Soll dich kein heilig Band umgeben,
O Jüngling, schränke selbst dich ein;
Man kann in wahrer Freiheit leben,
Und doch nicht ungebunden sein.

Während die Ehe immer die bloße Geschlechts- und Hausgemeinschaft für die Vielzuvielen bedeutet, während die Klugen mit gereifteren Charakteren sich in sie einzuleben suchen, und nur ganz ausnahmsweise ein Heros (Bismarck) in ihr gedeiht, werden sich in jener „freien Ehe", die nicht mit einer „wilden Ehe" verwechselt sein will, nur besondere Charaktere wohl fühlen. Schon die Tatsache, daß große Männer, wie Goethe, der Musiker Franz v. Liszt, Rich. Wagner, und noch lebende bedeutende Männer jahrelang in einer freien Ehe gelebt haben, sollte uns die Augen über die geistige und charakterologische Bedeutung dieses Verhältnisses öffnen. Es muß eine Gemeinschaft zwischen Mann und Weib geben, in der sie vor allem sich selbst, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten ganz zu leben vermögen. Diese sogenannte freie Ehe oder „freie Liebe", wie sie auch genannt worden ist, kann nur zwischen solchen Charakteren gedeihen, die in Ermangelung des gesetzlichen Zwanges freiwillig bereit sind, Mann und Weib, sich gegenseitig das zu sein, was einer von dem anderen erwartet und selber fordert. Oberflächliche und unsittliche Charaktere würden sich in einem solchen Verhältnisse dauernd niemals wohl fühlen, sie haben andere Gelegenheit, ihren Wünschen Genüge zu leisten. Ein Mißbrauch der freien Ehe durch unsittliche Elemente ist also nicht zu befürchten. Aber die innere Entwicklung, welche die echte freie Ehe nicht bloß dem Manne, sondern ebenso dem Weibe bietet, kann Früchte reifen, die wir in der Ehe sonst nur selten ernten. In der freien Ehe eher als in der staatlichen wird das Weib zu ihrem Rechte kommen. Die Unterordnung des Weibes unter den Mann, wie sie das bürgerliche Recht aufstellt, gilt in der anderen Ehe nicht. Der Mann, der sich auf solchen Standpunkt nicht zu stellen vermöchte, schnitte in der freien Ehe nur schlecht ab. Ebenso wird sich die Geliebte vorteilhafter zeigen — auch keuscher! — als häufig die Gattin, die auf ihre gesetzlichen Rechte pocht. Wenn viele solche Verhältnisse — ich erinnere an Goethes spätere Frau Christiane Vulpius und an Richard Wagner — mit den Jahren in die staatliche Ehe übergegangen sind, so spricht auch dieser Umstand für die sittliche Seite jener gesetzlich nicht sanktionierten Beziehungen. Die freie Ehe kann der beste Prüfstein für die aus ihr hervorgehende staatliche Ehe abgeben.

Die Gesellschaft wird sich daher entschließen müssen, was sie übrigens stillschweigend teilweise schon heute tut, auch solche Geschlechtsgemeinschaften anzuerkennen. Die staatliche Anerkennung hätte erstens darin zu bestehen, daß das Konkubinat an sich nicht mehr unter Polizeistrafe gestellt, daß auch seine Lösung polizeilich nicht mehr erzwungen werden kann. Schon das kanonische Recht, besonders Leo X. und das Tridentinum, straften das Konkubinat sehr hart. Die Strafbarkeit ist wohl

Digitized by Google

überhaupt ein Ausfluß der kirchlichen Auffassung vom Sakramente der Ehe. Die romanischen Länder, ebenso Österreich und Ungarn, strafen das Konkubinat nicht; auch nicht der Schweizer Entwurf. England und Rußland überlassen die Bestrafung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Einzelne Schweizer Kantone, Dänemark, Norwegen, Schweden, einige nordamerikanische Staaten strafen gesetzlich unmittelbar. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch kennt keine Bestimmung. In Deutschland strafen aber mittelbar die Bundesstaaten, indem ihre Polizei das Konkubinat verbietet und die Nichtachtung des Gebotes bestraft. Mittermaier (a. a. O. 174) meint, der Bestrafung des Konkubinates durch die Einzelstaaten stehe die Erschöpfung der Materie der Sittlichkeitsdelikte durch das Reich entgegen. Wenn das öffentliche Benehmen der am Konkubinat Beteiligten sittlichen Anstoß errege, so werde immerhin nicht das Konkubinat, sondern eben nur jenes anstößige Benehmen, das auch bei Eheleuten und in der Prostitution vorkomme, strafbar. „Wenn danach ein zweckmäßiger Grund für die Bestrafung nirgendwo zu finden ist, spricht umgekehrt viel mehr gegen die Bestrafung: Die Freilassung viel gefährlicherer Verhältnisse, besonders der Mätressenwirtschaft und Prostitution, die absolute Unmöglichkeit gleichmäßiger Durchführung und besonders die eklatante Bevorzugung der wohlhabenden Kreise, die unsaubere Überwachung privater Verhältnisse, das Großziehen eines häßlichen, ja unmoralischen Anzeigertums, die Schwierigkeit des Beweises, ja sogar die Hinderung einer besseren Fürsorge für die Kinder und einer eventuellen Ehelichung der Beteiligten" (Mittermaier, nach den Entwürfen für Österreich und Norwegen).

In zweiter Linie hätte die staatliche Anerkennung die in solcher freien Ehe erzeugten Kinder zu treffen, welche den ehelichen gleichzustellen und von ihren Eltern wie eheliche zu unterhalten wären, so daß sie auch ein Erbrecht gegen beide Elternteile besäßen. Wegen der unehelichen Kinder vergleiche beim Kindsmord, Ziffer 5.

Die freie Ehe würde auch soziale Erleichterungen bieten. Die Eheleute brauchten gar nicht unter allen Umständen, namentlich solange Kinder fehlen, einen neuen, mit vergrößerten Kosten verbundenen Haushalt zu gründen. Jeder Beteiligte könnte, wenigstens eine Zeitlang, in seinen alten Verhältnissen bleiben, so die Frau bei den Eltern wohnen, jeder Teil könnte seinem bisherigen Berufe, z. B. die Lehrerin, die Ladenangestellte usw., nachgehen. Hierdurch würde viel wirtschaftliche Not vermieden. Auch die sexuelle Not, die ganz bestimmt besteht, würde gemildert. Die Eheschließung könnte einige Jahre früher als sonst stattfinden. Die staatliche Ehe des Proletariers, die ja bekanntlich sehr zeitig geschlossen wird, ist, wie wir gesehen haben und noch weiter sehen werden, aus a n d e r e n Gründen keine glückliche. Viele Mädchen, die jetzt nicht zur Heirat gelangen und deshalb nur unter Opferung ihrer gesellschaftlichen Ehre sich den Geschlechtsgenuß verschaffen können, würden seiner dann unter Anerkennung seitens der Gesellschaft teilhaftig werden. Wenn ich die Geschlechtsehre den kriminellen Talisman des Weibes genannt habe, so würde die in eine anerkannte freie Ehe tretende Frau ihre Geschlechtsehre ja behalten. Ihre verletzte Geschlechtsehre würde also nicht so leicht, wie jetzt, die Verbrechensverübung nach sich ziehen, der junge Mann, der zeitiger zu geregeltem Geschlechtsverkehre käme, vermiede die Onanie und die Prostitu-

Digitized by Google

tion, er erhielte seine Gesundheit, sein Einkommen und gelangte ebenfalls nicht so häufig wie jetzt, aus unbefriedigter Sexualität, zum Verbrechen.

So hat die Frage nach der künftigen Gestaltung der Ehe und der gesellschaftlichen Anerkennung der sogenannten freien Ehe einen engen Zusammenhang mit der Verbrechensverübung, soweit wir sie in unseren vorhergehenden Abschnitten, besonders im fünften Kapitel, aus sexueller Wurzel abzuleiten unternommen haben.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in § 172: „Der Ehebruch wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten sowie dessen Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Ehebruch ist der zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes, von denen wenigstens eine verheiratet ist, vollzogener Beischlaf. Jeder andersartige Geschlechtsverkehr mit Personen des anderen oder des eigenen Geschlechts ist nicht als Ehebruch zu betrachten. Auch § 1565 BGB. unterscheidet ausdrücklich zwischen Ehebruch und einer nach §§ 171, 175 RStrGB. strafbaren Handlung, deren Verübung den anderen Teil ebenfalls berechtigt, die Scheidung der Ehe zu verlangen. Das Recht des Ehegatten auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch zustimmt oder sich der Teilnahme schuldig macht (§ 1565 Abs. 2 BGB.). Jene Fälle also, wo eine unterleibskranke Offiziersfrau immer besonders hübsche Dienstmädchen engagierte und sie darauf vorbereitete, ihrem Manne, den sie dadurch an das Haus fesseln und vor Verhältnissen zu fremden kostspieligeren Weibern bewahren wollte, zu Willen zu sein, oder wo eine andere alternde Ehefrau ihrem Mann ein entwickeltes Schulmädchen zuführte, scheiden ohne weiteres aus. Eine nichtige Ehe (§§ 1324—1328 BGB.) kann durch Ehebruch nicht verletzt werden, da sie rechtlich gar nicht existiert, anders eine bloß anfechtbare Ehe (§§ 1331—1335 u. 1350 BGB.), solange sie nicht auf die Anfechtung hin aufgelöst worden ist. Dieselbe ehebrecherische Handlung, die den Gegenstand der Strafverfolgung bildet, muß — vielleicht neben anderen Gründen — der Scheidungsgrund im Eheprozesse gewesen sein. Wiederholte Fälle des Ehebruches unter denselben Personen werden häufig als ein fortgesetztes Vergehen des Ehebruchs anzusehen sein. Nicht eher, bevor die Ehe wegen des Ehebruchs rechtskräftig geschieden worden ist, kann die Strafverfolgung begehrt werden. Die dreimonatliche Frist zur Stellung des Strafantrages läuft für den Antragsberechtigten, d. i. den verletzten Ehegatten oder dessen gesetzlichen Vertreter, von der Kenntnisnahme der Rechtskraft des Scheidungsurteils. Die Verjährung des Vergehens (binnen fünf Jahren) läuft von der Rechtskraft des Urteils an. Der Strafantrag ist unteilbar, d. h. ein gegen den Mitschuldigen des Ehegatten gestellter Strafantrag ist auch wirksam gegen den Ehegatten selbst. Ein bedingt, d. h. nur gegen den Mitschuldigen des Ehegatten gestellter Strafantrag ist rechtsunwirksam gegen beide. Das Recht zur Stellung des Strafantrages geht weder durch Verzeihung der Straftat noch durch Verzicht auf den Strafantrag verloren, gleichviel, ob Verzeihung oder Verzicht vor oder nach Beginn der Antragsfrist erfolgt ist. Ein im Auslande begangener Ehebruch ist in Deutschland nur strafbar, wenn der Täter ein Deutscher ist und der Ehebruch durch die Gesetze des auswärtigen Staates ebenfalls mit Strafe bedroht wird.

Digitized by Google

Mehrfach abweichend bestimmt das österreichische Strafgesetzbuch:

§ 502. „Eine verheiratete Person, die einen Ehebruch begeht, wie auch eine unverheiratete, mit welcher ein Ehebruch begangen wird, ist einer Übertretung schuldig und mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten, die Frau aber alsdann strenger zu bestrafen, wenn durch den begangenen Ehebruch über die Rechtmäßigkeit der nachfolgenden Geburt ein Zweifel entstehen kann."

§ 503 (Verfolgung nur „auf Verlangen des beteiligten Teiles" binnen sechs Wochen nach Kenntnis seitens des Beleidigten. Ausdrückliche Verzeihung der Beleidigung schließt Strafantrag aus. Der Strafantrag ist an sich gegen den Ehegatten und dessen Mitschuldigen teilbar).

Die Beweggründe des Mannes zum Ehebruche können mehr innerliche oder äußerliche sein: Abneigung gegen die Frau und Widerwille gegen den Geschlechtsverkehr mit ihr; mangelnde Libido bei ihr oder ihre Ungeschicklichkeit beim Akt, welche den reinen Genuß des Mannes nicht aufkommen lassen; ihre Unsauberkeit, unangenehmer Geruch, ein Geschlechtsleiden, ihre sexuelle Aufdringlichkeit stoßen den Mann ab. Der Mann kann durch eine tiefere oder flüchtige Neigung oder Leidenschaft zu einem anderen Weibe von der Gattin abgezogen werden. Ablehnung seines perversen Verlangens (Cunnilingus usw.) seitens der Frau und Erfüllung durch eine andere weibliche Person kann ihn an diese fesseln. Die unterleibsleidende oder sonst schonungsbedürftige Frau sucht der Mann zu meiden; schon zahlreich vorhandene Kinder verbieten erneute Schwängerung. Mehr Gelegenheitsursache bietet Alkoholgenuß: Verkehr in Kneipen mit Kellnerinnenbedienung; Übernachten in Hotels bei häufigen Reisen (längere sexuelle Abstinenz, Reiz fremder Weiber, Zimmermädchen); häufigere und längere Monatsblutung der Frau; Abwesenheit der Gattin und Mutter während der Schulferien der Kinder usw. Die sexuelle Aktivität ruft im Manne leicht ein Variationsbedürfnis hervor. Er wünscht dringend einmal, mit einem anderen Weibe geschlechtlich zu verkehren; hierdurch dann häufig entnüchtert, kehrt er bald zur Gattin zurück. Dieses Verlangen kann periodisch auftreten. Verführung seitens eines Freundes, ein gewisser sexueller Nachahmungstrieb, augenblicklicher Übermut (Bordellreise nach Zechgelage, das eigene Dienstmädchen oder Kinderfräulein, zufälliges Begegnis auf der Straße usw.), sexuelle Renommisterei geben nähere Anlässe. Erotische Genialität, Don-Juanismus (Kapitel II), sexuelle Überreizung treiben zu Abenteuern. Der verheiratete Lebemann und Wüstling greift immer wieder zur Verführung von jungen Mädchen und Kindern (Deflorationsmanie).

Wenn der Anlaß zum Ehebruche, wie Frigidität der Frau usw., ein anhaltender ist, kommt es zu mehr oder minder engeren und längeren Beziehungen mit einem Geschäftsfräulein, einem Kinderfräulein, bei höheren Ansprüchen mit einer Erzieherin, Lehrerin, mit einer Haustochter aus guter, ja bester Familie, einer Schauspielerin, Sängerin (vorübergehend mit Varietékünstlerinnen), mit einer Witwe, mit einer verheirateten Frau, zuweilen mit der Frau des Bekannten, des Sozius, des militärischen Kameraden, des Berufskollegen, des Freundes.

Der Ehebrecher treibt zuweilen Blutschande mit der von der Frau in die Ehe mitgebrachten, vorehelichen oder aus früherer Ehe stammenden Tochter oder gar mit der eigenen leiblichen Tochter (s. Ziffer 3).

Ehebruch hat auch sonst Verbindung mit anderen Delikten, so mit Körperverletzung, Beleidigung, Zweikampf, Erpressung, Tötungsverbrechen, Meineid (der Fall Hans Leuß).

Digitized by Google

Zum Teil ähnlich liegen die Verhältnisse beim Ehebruche der Frau. Der Mann ist ihr zuwider, er ist zu brutal, er ist Alkoholist, geschlechtskrank oder impotent. Die vernachlässigte Frau sucht Zerstreuung, Unterhaltung, Nahrung für ihr Gefühlsleben. Hierbei wird sie leicht, auch durch bloße Gelegenheitsursachen, erotischen und sexuellen Abenteurern in die Arme getrieben. Manche Frau, deren Mann sich aus geschäftlicher, beruflicher, wissenschaftlicher Überlastung um sie nicht genügend kümmerte, ist auf solche Weise gefallen. Weibliche Eigenschaften, wie Eitelkeit, Putzsucht, Vergnügungssucht, Gefallsucht, Koketterie, führen die Frau leicht an die Grenze des Erlaubten, wo der Übergang zum Ehebruch schnell gefunden wird. Hysterische Frauen kompromittieren sich, suchen aufregende Abenteuer mit Schauspielern, Sängern (bevorzugt sind die Tenoristen!), Musikern, Malern, Dichtern, Offizieren. Ärzte werden überlaufen, auch Rechtsanwälte und jüngere Justiz- und Verwaltungsbeamte finden ihre Verehrerinnen. Hysterische Frauen fühlen sich leicht, wenn auch ohne genügenden Grund, vernachlässigt und suchen an der Hand ihrer Romanlektüre sich gewaltsam in romantische Abenteuer zu stürzen, um den Gatten eifersüchtig zu machen. Auch hier können sich, teilweise unter Hinzutritt einer Neigung oder Leidenschaft, engere Beziehungen herausbilden. In solchen Fällen opfert die Ehebrecherin leicht alle Interessen zu ihrer Familie. Längere Abwesenheit des Mannes (Geschäftsreisen, Untersuchungs- und Strafhaft, militärische Übung) treibt die sexuell begehrliche Frau zu anderen Männern; die Frau eines mittellosen Mannes wird von einem guten Zahler, der ihr Toilette schafft, die sie als vom gesparten Wirtschaftsgelde erworben ausgibt, gewonnen. Arme Frauen, für deren Familie der Mann vielfach nicht hinreichend sorgt, nicht sorgen kann, gehen hinter dessen Rücken der Gewerbsunzucht nach. Manche Frau eines verschuldeten Mannes gab sich den Gläubigern hin, um sie zur Stundung zu bewegen. In den unteren Volksschichten werden die Frauen zufolge des vertrauteren Umganges mit dem anderen Geschlechte leichter, auch durch bloße Gelegenheitsursachen (Besuch bei Abwesenheit des Mannes, gemeinsam besuchtes Vergnügen, gemeinsamer Ausflug, Picknick, Nachtquartier usw.) verführt. Aber auch in den mittleren und oberen Gesellschaftsklassen ist eine Frau, die sich nicht ernstlich zu schützen weiß, leicht verführt (Aufenthalt im Bad, Sanatorium, bei charakterloser Freundin, Hausball, Diner im Hause, Sport usw.).

Wenn man der Psychologie eines Ehebruches nachgeht, so stellt er sich immer als erklärlich, zum Teil als verzeihlich, als fast selbstverständlich heraus. Der Strafprozeß wegen Ehebruchs leidet fast immer an mangelnder Psychologie. Man will den durch den Ehebruch verletzten Gatten, den Antragsteller, im Strafprozesse schonen. Deshalb wird seine Mitschuld am Ehebruche des anderen Teils, die nicht immer aus den Ehescheidungsakten erhellt, nicht zur Erörterung gezogen. Hieraus erklärt sich das stereotype Strafmaß der Gerichte, welches zu der reichen Psychologie des zu beurteilenden Ehelebens häufig in grellem Widerspruch steht. Das Strafgericht ist mit seiner jetzigen Praxis nicht befähigt, das Individuelle eines konkreten Ehebruchsfalles genügend zu würdigen. Auch dieser Grund kann für den Wegfall der ganzen Strafbestimmung ins Feld geführt werden.

Im römischen Rechte stellte erst die lex Julia de adulteriis (736 a. u.) den Ehebruch unter öffentliche Strafe; seit dem 3. Jahrhundert wird er mit kapitaler Strafe belegt. Der Geschlechtsverkehr des verheirateten Mannes mit einer Unverheirateten galt nicht als Ehebruch, da der Gatte die hausherrliche Gewalt, einschließlich Tötungsbefugnis über die Gattin, besaß. Ehebruch war nur die Verletzung der ehelichen Treue durch die Frau; der Mann war nur strafbar als temerator alienarum nuptiarum, d. h. wenn er mit einer Verheirateten Geschlechtsverkehr hatte. Justinian verordnet für den Ehebrecher den Tod durch das Schwert, für die Ehebrecherin das Kloster. Konstantin beschränkte das Anklagerecht auf die nächsten Verwandten. Auch das deutsche

Digitized by Google

Recht strafte nur den Ehebruch der Frau und Braut mit ihrem Mitschuldigen. Die Forderung der Kirche, daß auch der Ehemann zur Keuschheit verpflichtet sei, konnte lange nicht durchdringen, bis die PGO. und das Gemeine Recht Mann und Frau gleichstellten. Die Strafe war der Tod durch das Schwert, es wurde aber mit Willkür verfahren. Die Todesstrafe wurde nur selten verhängt, öffentliche Verfolgung trat nur ein, wenn der Ehebruch öffentliches Ärgernis erregt hatte. Die Aufklärungszeit zweifelte wieder an der Strafbarkeit des Mannes; bei der Frau wurde die Unsicherheit der Geburt als allein strafbar hervorgehoben (vgl. v. Liszt, Lehrbuch).

In den romanischen Ländern begeht der Ehemann Ehebruch nur durch das Halten einer Konkubine, und zwar entweder nur in der ehelichen Wohnung (Frankreich, Monako, Belgien, Luxemburg, Portugal, Bosnien, Herzegowina) oder in dieser bzw. offenkundig anderswo (Italien, Freiburg, Tessin, Spanien). Die Ehefrau hingegen bricht überall die Ehe schon durch einmalige Beischlafsvollziehung. Die Konkubine des Mannes ist in Frankreich (ebenso in Bern, Belgien undPortugal) nach dem Gesetze nicht, wohl aber nach der Praxis strafbar; Italien, Spanien und Tessin strafen sie. Der Komplize der Ehefrau ist in Frankreich milder und nur auf Grund schriftlicher Beweise oder en flagrant délit strafbar.

Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark, Niederlande, Rußland, Österreich, Ungarn, Schweiz außer Tessin, Schweizer Entwurf, strafen Mann und Frau und die dritte Person gleichmäßig. In Amerika ist öfters nur die Frau, nicht der Mann strafbar.

Weder Scheidung noch Strafantrag verlangt Amerika als Regel. Nur Strafantrag verlangen Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Schweizer Kantone zumeist, Dänemark, Österreich, Österreichischer Entwurf. Scheidung und Strafantrag fordern Ungarn, Norwegen, Holland, Schweizer Entwurf. Nur Scheidung fordern mehrere Schweizer Kantone. Entweder Scheidung oder Strafantrag verlangen Schweden und Finnland. In England und Schottland ist der Ehebruch an sich nicht strafbar, er ist den geistlichen Gerichten überlassen (vgl. Mittermaier a. a. O. S. 91 ff.).

Eine Strafverfolgung bei bestehender Ehe begegnet dem stärksten Bedenken. Verlangt der beleidigte Gatte Strafe ohne Scheidung, so wird das innere Verhältnis der Gatten noch tiefer zerrüttet, als es durch den Ehebruch schon geschah.

„Die soziale Gefahr verdorbener Ehen wäre erst recht vorhanden. Der Feinfühlige wird sich stets ruhig beleidigen lassen, aber nie Strafe begehren" (Mittermaier). Verfolgte der Staat hingegen von Amts wegen, so griffe er zu folgenschwer in das Eheleben ein.

Auch die Bestrafung nach der Scheidung hat ihre Übel. Der Strafantrag ist meist ein Racheakt. In der Praxis stellen Strafantrag sehr häufig ehemalige Strafgefangene, deren Ehegatten sich während der Strafverbüßung des andern Teils anderweit eingelassen haben. Würde man ohne Strafantrag einschreiten, so ließen sich manche Ehegatten nicht scheiden, die besser auseinander gehen.

Will man strafen, so erscheint der Standpunkt des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs immerhin am zweckmäßigsten, das Mann und Frau unter dieselben Voraussetzungen und gleichermaßen straft. Der Mann bringt durch außerehelichen Geschlechtsverkehr die Ansteckungsgefahr in das Ehebett und gefährdet die wirtschaftliche Lage der Familie. Die mit dem Fortschritte der Kultur gehobene soziale Stellung der Frau sichert ihr den Anspruch auf Sittenreinheit des Mannes wenigstens während der Ehe. Wenn der Mann andererseits mehr polygam veranlagt ist, wenn ihm sich Gelegenheit zum Ehebruch reichlich bietet, wo die Frau in ihrer Passivität und ihrer sozialen Stellung vielfach einen Schutz gegen die Verführung findet, so fordert es immerhin die Billigkeit, daß der Mann für seine exponiertere Stellung die Verantwortung voll übernimmt. Richtig ist, daß der Ehebruch der Frau ungemein schwer wiegt, weil die

Digitized by Google

Nachkommenschaft unsicher wird und die Frau sich und die Familie beim Ehebruche leicht völlig opfert, während der Mann der Frau und der Familie häufig ergeben bleibt.

In der Literatur wird ernstlich erwogen, ob der Ehebruch künftig überhaupt noch bestraft werden soll. „Die eheliche Treue sei etwas so rein Inneres, daß ihre Verletzung in der rohen Form des Ehebruchs eine der geringsten Verletzungsarten sei, tausend andere außereheliche Unsittlichkeiten der Ehegatten müßten doch straflos bleiben . . . Die seltene Anwendung des Strafrechts, die überaus milde Strafe seien mehr ein Spott auf das Gesetz, und gerade für feinfühlige Naturen eine Pein" (Mittermaier).

Einzig und allein der Grund kann für Beibehaltung der Strafbarkeit des Ehebruchs ins Feld geführt werden, daß der Staat, der zweifellos auch in Zukunft auf dem Fundament der Ehe und Familie ruhen wird, selber diese Grundlage untergraben würde, wenn er die Strafandrohung, der eine gewisse ethische und abschreckende Wirkung nicht abzusprechen ist, fallen ließe.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (1909) erhöht die Strafe bis zu zwei Jahren Gefängnis oder Haft. Der gestellte Strafantrag kann zurückgenommen werden.

2. Doppelehe oder Bigamie. Bei Prüfung des Verhältnisses von Beruf und Familienstand zur Sexualkriminalität haben wir (S. 268) aus der Statistik feststellen können, daß Doppelehe bei den Gehilfen, Arbeitern und Tagelöhnern in Industrie, Bergbau und Bauwesen verhältnismäßig häufig ist, und haben hierin eine Folge der Wanderbewegung erblickt. Hieraus ergibt sich für die kriminalpsychologische Betrachtung der Doppelehe ein wichtiger Fingerzeig. Das Delikt wird mehr als Gelegenheitsdelikt wie als Leidenschafts- oder reines Sexualverbrechen verübt. Auch Mittermaier betont (S. 85), daß der Täter selten aus sinnlicher Begier handle. Dieser Befriedigung dient der Ehebruch. Wer, obgleich verheiratet, ein anderes Weib liebt, gibt oder sucht Grund, sich von der ersten Frau zu scheiden, um die andere heiraten zu können. Motiv der Bigamie ist meist eine leichtsinnige Nichtachtung des Bestandes der ersten Ehe. Der Ehemann hat beispielsweise seine Frau verlassen oder ist von ihr verlassen worden. Er achtet es nicht für der Mühe wert, sich zu erkundigen, ob sich seine Frau von ihm hat scheiden lassen, oder selbst auf Scheidung zu klagen. Er hat Gelegenheit, eine zweite Ehe zu schließen, und verheiratet sich wieder. Natürlich könnte er für die zweite Frau eine Liebesneigung empfinden, er könnte auch bei starker sexueller Veranlagung sich wieder nach einem geregelten Geschlechtsverkehre sehnen. Auch vermögensrechtliche Vorteile könnte er von der zweiten Ehe erwarten. Immer aber bleibt das Motiv zum Verbrechen mit seiner Mißachtung der Eheordnung ein Leichtsinn des Charakters, wenn nicht eine Torheit. Die Gelegenheit begünstigt die Verbrechensverübung. Wen sein Wandertrieb, sein Wanderleben heute hier-

Digitized by Google

her, morgen dorthin führt, der glaubt sich in weiter Ferne, besonders im Ausland, als Ausländer in seinem Heimatstaate vor Entdeckung seines früheren Ehestandes sicher. Der Wandernde pflegt sich wenig um die Gesetze der Länder zu kümmern, die er durchstreift. Ein österreichischer Galizier hatte sich in Sachsen verheiratet und dann seine Frau verlassen. In seiner Heimat verheiratete er sich anderweit und kehrte dann mit der zweiten Frau nach Sachsen zurück, wo er ganz in der Nähe vom Wohnsitze seiner ersten Ehe sich niederließ und Arbeit fand. Sein Leichtsinn und seine Mißachtung der Eheordnung erscheinen besonders auffällig. Von der ersten Frau, der Mutter seiner Kinder, welche die Anzeige einer Geburt aus seiner zweiten Ehe zufällig las, zur Anzeige gebracht, konnte er als Ausländer wegen der im Auslande geschlossenen Doppelehe (s. u.) aus Rechtsgründen nicht verfolgt werden. Er gab vor, einen vor dem Amtsrichter auf Ladung seiner ersten Frau abgehaltenen Sühnetermin als Ehescheidung aufgefaßt zu haben. Obwohl der Amtsrichter die Möglichkeit einer solchen Auffassung seitens des Beschuldigten bestritt, wäre doch bei einem Ausländer, der Sprache und Gesetze des Landes unkundig, ein Irrtum in anderen Fällen nicht unmöglich. Gutgläubig kann sich der Laie auch bei Verschollenheit des anderen Ehegatten, bei ihm zu Ohren gekommenen Nachrichten vom Tode der verlassenen ersten Frau usw. irren.

Die Doppelehe kann für Betrüger nur Mittel zum Zwecke sein. Sie schließen Ehen mit vermögenden Frauen, bringen deren Geld an sich und verschwinden damit. Sie sind ein ausgeprägterer Typus der Heiratsschwindler. An anderen Orten wiederholen sie dasselbe Manöver, meist in anderen Ländern, häufig unter falschem Namen und mit Benutzung gefälschter Papiere. Andere — moderne Blaubärte! — entledigen sich der Frauen durch Mord, ehe sie eine neue Ehe schließen. Beide Verbrechertypen, die auch in dem abwechslungsreichen Geschlechtsverkehre mit den verschiedenen Frauen Genuß finden können, entbehren — ähnlich, wie bei Erschleichung des Beischlafes, S. 433 — eines sadistischen Zuges nicht.

Die zweite Frau wird häufig, weil vom Täter getäuscht, gutgläubig sein. Ist sie eingeweiht, so wird sie meist sexuellen Motiven folgen.

Bigamie wird im großen vorwiegend in solchen Ländern verübt, wo die Gesetzgebung über die Beurkundung des Personenstandes nicht streng durchgeführt ist. Amerika und England haben die größten „Bigamierekords" aufgestellt; auch aus Österreich werden ähnliche Fälle berichtet. Es handelt sich neben der Doppelehe fast immer um Betrug. Das erstere Verbrechen dient als Mittel zur Verübung des zweiten. Der bigamistische Hochstapler schließt — im Gegensatze zum bloßen Heiratsschwindler, der die Heiratsabsicht nur vorgibt — eine wirkliche Ehe, um unter dem Scheine des Rechtes in den Besitz der Vermögensstücke seiner Frau zu gelangen. Entweder ergreift er dann mit ihnen die Flucht, oder er zehrt das Vermögen der Frau mit dieser gemeinsam auf, worauf er sie nach seinem vorgefaßten Entschlusse verläßt. Natürlich kann auch hierbei das erotische oder rein sexuelle Moment eine nicht unwichtige psychologische Rolle spielen, indem es den Täter immer wieder verleitet, sich zu verlieben bzw. geregelten Geschlechtsgenuß herzustellen. Die Don Juan-Natur wäre hierfür disponiert. Dann

Digitized by Google

könnte der Tatbestand des Betrugs zweifelhaft sein, weil die Absicht, sich durch die Doppelehe in den Besitz und Genuß des weiblichen Vermögens zu setzen, nicht immer als vorgefaßt erweislich wäre. Es ist auch vorgekommen, daß ein Mann nur einmal eine Ehe geschlossen hat, um alsbald mit dem Gelde der Frau zu verschwinden. Der Nachweis des Betruges ist hier in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung schwierig. Bloßer Diebstahl oder Unterschlagung gegenüber dem Ehegatten ist nach § 247 RStrGB. strafbar.

Der 55jährige James Walker aus Derby, dessen richtiger Name Samuel Woodward lautet, schloß seine erste Ehe in Derby im November 1875; sie währte fast zwölf Jahre. Dann verschwand der Abenteuerlustige Anfang 1887 mit dem Gelde, das ihm in seiner Eigenschaft als Agent anvertraut war, trieb sich mehrere Jahre in England herum und heiratete 1892 in Newcastle seine zweite Frau. Nach zwei Jahren vergiftete er sie und verschwand mit ihrem Gelde. Im Jahre 1898 brachte er es fertig, in den drei Monaten Januar, Februar und März in Sunderland, Warliske und Lancaster drei Frauen zu heiraten, die er ebenso schnell wieder verließ, nachdem er von allen Geld und Schmucksachen als „Heiratsgut" mitgenommen hatte. Im Jahre 1899 führte er sein sechstes Weib in Wulverhampton an den Altar, machte sich mit den Geldern eines Rechtsanwalts aus dem Staube, tauchte im folgenden Jahre in Cardiff auf und trat dort zum siebenten Male in den Stand der Ehe. Auch in Cardiff ließ er bald Frau und Stellung im Stich, kam jedoch nach einem Jahre wieder und erzählte große Geschichten von Irrfahrten, die er angeblich infolge von Gedächtnisschwund unternommen hätte. Im August 1901 floh er mit der Kasse eines Rechtsanwalts in Höhe von 4000 Mark aus London, kam erst wieder 1907 in Penrieth zum Vorschein, heiratete in Huggersfield seine achte Frau, verließ auch diese und brachte dann in diesem Jahre das Kunststück, drei Frauen in einem Vierteljahr zu ehelichen, in Warwick, Gloucester und Bristol von neuem fertig. Am 2. April 1908 schloß er seine elfte Ehe, und ein paar Wochen darauf machte die Verhaftung dem Treiben dieses modernen Blaubarts ein Ende.

Wegen Betrugs und Vielweiberei wurde ein 38jähriger Goldarbeitergehilfe Josef N. aus Doks verurteilt. Er hat sich auf Grund gefälschter Dokumente mit vier Frauen trauen lassen und eine nach der anderen, wenn die Mitgift durchgebracht war, noch während der Hochzeitsreise wieder verlassen. Drei seiner Frauen waren als Zeugen im Gerichtssaal erschienen, die vierte befand sich in Amerika. Der Heiratsschwindler wurde zu fünf Jahren mit Fasten verschärften schweren Kerkers verurteilt.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 171: „Ein Ehegatte, welcher eine neue Ehe eingeht, bevor seine Ehe aufgelöst, für ungültig oder nichtig erklärt worden ist, ingleichen eine unverheiratete Person, welche mit einem Ehegatten, wissend, daß er verheiratet ist, eine Ehe eingeht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Die Verjährung der Strafverfolgung beginnt mit dem Tage, an welchem eine der beiden Ehen aufgelöst, für ungültig oder nichtig erklärt worden ist."

Der Tatbestand wird erfüllt mit der Eingehung der zweiten Ehe; Beischlafvollziehung wird nicht erfordert. Voraussetzung ist eine formell bestehende Ehe, mag sie auch anfechtbar oder nichtig sein (s. hierüber beim Ehebruche, Ziffer 1). Solange das Urteil auf die Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage nicht rechtskräftig ist, besteht die Ehe, wenn auch dem Klagantrage stattgegeben ist. Auflösung der Ehe erfolgt durch Tod, Todes- oder Verschollenheitserklärung eines der Ehegatten sowie

Digitized by Google

durch Scheidung. Täter ist entweder ein Ehegatte oder eine unverheiratete Person. Täter bei demselben Delikte können aber auch zwei Ehegatten sein. Der Ehegatte muß wissen, daß seine Ehe noch besteht; der Unverheiratete muß wissen, daß die frühere Ehe seines Ehegatten noch besteht. Wer sich hierüber gutgläubig irrt, wenn beispielsweise der Ehegatte den Unverheirateten vor und bei Eingehung der Ehe täuscht, oder wenn der Ehegatte irrig glaubt, seine frühere Ehe bestehe nicht mehr, kann nicht bestraft werden. Strafbar macht sich aber, wer sich über das Bestehen der ersten Ehe im Zweifel befindet und gleichwohl die zweite schließt.

Auch die neue Ehe muß natürlich eine formell gültige sein. Die Eheschließung in Deutschland richtet sich nach dem Personenstandsgesetze vom 4. Mai 1870. Die Formalien einer im Auslande geschlossenen Ehe richten sich nach den Gesetzen des Auslandes. Das Verbrechen wird nach der überwiegenden Meinung der Autoren vollendet mit der zweiten Eheschließung; die Doppelehe ist also kein Dauerdelikt, das, solange als die zweite Ehe bestände, fortgesetzt würde. Da nach § 4 RStrGB. wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen in der Regel keine Verfolgung stattfindet, so bleibt straflos im Deutschen Reiche der Ausländer, der die zweite (Doppel-) Ehe im Auslande schloß, auch wenn er danach wieder nach Deutschland zurückkehrt und seine Frau vielleicht eine Deutsche war. Er kann nur von den Gerichten seines Heimatstaates oder des Staates, wo er die zweite Ehe schloß — sofern diese Staaten die Doppelehe strafen — verfolgt werden. Ein Deutscher kann vor das deutsche Gericht gestellt werden, wenn er die zweite (Doppel-) Ehe in einem ausländischen Staate schloß, der die Doppelehe unter Strafe stellt, nicht also, wenn er sich in der Türkei zum zweiten Male verheiratete. Ein Versuch des Verbrechens ist denkbar, wenn mit dem Akte der zweiten Eheschließung begonnen worden ist. Das bloße Verlöbnis und die Herbeiführung des Aufgebots sind nur straflose Vorbereitungshandlungen.

Das österreichische Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 206: „Wenn eine verehelichte Person mit einer anderen Person eine Ehe schließt, so begeht sie das Verbrechen der zweifachen Ehe."

§ 207: „Gleiches Verbrechen begeht diejenige Person, welche, ob sie gleich unverheiratet ist, wissentlich eine verehelichte Person heiratet."

§ 208: „Die Strafe des Verbrechens ist Kerker von einem bis auf fünf Jahre. Hat der Verbrecher der Person, mit welcher er die zweite Ehe geschlossen, seinen Ehestand verhehlt, so soll er zu schwerem Kerker verurteilt werden."

Im römischen Rechte wurde die Bigamie seit Diokletian mit Infamie belegt. Das frühe deutsche Mittelalter strafte sie, soweit nicht das kirchliche Recht eingriff nur als Ehebruch oder als Entführung. Erst die späteren Quellen stellen ein selbständiges Delikt wieder auf. Die PGO. drohte Todesstrafe, ebenso das gemeine Recht die Strafe des Schwertes, verlangte aber ebenso wie spätere Landesgesetze Beischlafsvollziehung (vgl. v. Liszt, Lehrbuch).

Die Doppelehe ist in allen europäischen Kulturstaaten, mit Ausnahme der Türkei, sowie in Nordamerika strafbar. Früher wurde sie als Verletzung des geschlechtlichen Treuverhältnisses der ersten Ehe, dem Ehebruche ähnlich, aufgefaßt. Heute tritt sie aus dem Kreise der eigentlichen Verbrechen gegen die Sittlichkeit heraus, sie richtet sich vielmehr gegen die Ehe- und Familienordnung. Die Doppelehe verletzt die Eheordnung deswegen, weil sie nicht anerkannt werden kann. Mittermaier (a. a. O. 86) meint deshalb, folgerichtig solle nur die wissentliche Eingehung einer nichtigen

Digitized by Google

oder anfechtbaren Ehe unter Strafe gestellt werden, wie dies eine Reihe von Gesetzgebungen schon tun. Die Strafe ist in Deutschland sehr hoch; sie ist niedriger in Italien, Ungarn, Holland, Norwegen; härter hingegen in Frankreich (travaux forcés à temps, d. h. bis zu 20 Jahren).

Mittermaier befürwortet die Streichung der Zuchthausstrafe, da das Delikt im allgemeinen nicht aus gemeiner Gesinnung, sondern aus Leichtsinn und Torheit verübt werde und sehr selten sei (vgl. Statistik, Kapitel IV).

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch (1909) behält die bisherigen Strafen bei. — Die Zuchthausstrafe ist nicht mehr am Platze.

3. Blutschande oder Inzest. Ob die organische Gleichartigkeit der Keimplasmen in den beiden Geschlechtszellen eine Abschwächung der Befruchtungs- und Entwicklungsenergien bewirkt, ist eine der schwierigsten, die Folgen der Inzucht behandelnden Fragen der Biologie. Robert Müller (SB. 318 ff.) bejaht sie im allgemeinen, bestreitet aber, daß das Ähnlichwerden der beiderseitigen Keimplasmen unter allen Verhältnissen mit einer Verminderung der Lebenskraft Hand in Hand gehe. Es müsse Einflüsse geben, welche ihr entgegenwirken, wennschon wir nur wenig Beweise dafür besitzen, daß Inzucht ohne Schaden für die Gesundheit und Konstitution der Tiere verlaufe. Bei den herdenweise lebenden wilden Tieren findet nahezu ausschließlich Inzucht ohne erhebliche schädliche Folgen statt; ebenso sind in der Haustierzucht, besonders bei Schweinen und Pferden, Paarungen in engster Verwandtschaftszucht bei richtiger Auswahl der Zuchttiere ohne Gesundheitsnachteile bekannt. Gleichartige Erfahrungen liegen für den Menschen vor. In der Gemeinde Botz im Departement der unteren Loire heirateten nach August Voison die Bewohner stark in der Verwandtschaft, und der Gesundheitszustand war für das Berichtsjahr 1864 ausgezeichnet. Ähnliches berichtet Dr. Gilbert W. Childs (1862) von seinen Studien an den Bewohnern in abgeschiedenen Gegenden von Schottland. Auch sonst lehrt die Erfahrung, daß sich Menschen und Haustiere auf Inseln oder in abgelegenen Gegenden ohne Schaden in enger Inzucht fortpflanzen. Nach Darwin (Abstammung des Menschen) sind die Bewohner der Norfolkinsel, ebenso die Todos in Indien beinahe sämtlich Vettern oder nahe Verwandte, ohne an Fruchtbarkeit eingebüßt zu haben.

Richtig ist aber, daß die Inzucht durch die Gleichartigkeit der Keimplasmen, wenn diese mit Krankheitsanlagen behaftet sind, ein Hervortreten schädlicher Anlagen begünstigt, weil eben eine Häufung der Krankheitsdeterminanten vorliegt. So erklären sich als Folgen der Inzucht verschiedene Entartungserscheinungen bei den Nachkommen, z. B. Blindheit, Taubstummheit, Geisteskrankheit, Albinismus, Überzähligkeit der Finger und Zehen, Klumpfuß, Hasenscharte. Wie die ungünstigen, so können sich aber nach demselben Gesetze auch die günstigen, insbesondere auch die erst erworbenen nützlichen Eigenschaften der sich ähnlichen Keimplasmen unter vorteilhaften Befruchtungs- und Lebensverhältnissen durch die Inzucht kräftiger vererben. Es kommt eben auf eine vorteilhafte Auslese, eine

Digitized by Google

günstige Zuchtwahl an. „Geistige Vorzüge und Talente erfahren desnalb durch inzüchterische Ehen eine erhöhte Entwicklung. Diese günstige Wirkung der Inzucht auf die Züchtung geistig hervorragender Eigenschaften wird aber auf die Dauer nur durch entsprechende Auslese aufrechterhalten bleiben. Bei mangelnder Auslese führt Inzucht stets zu Entartung. Das gilt für einzelne Familien wie für ganze Völker" (R. Müller, SB. 324). Die Engländer und Japaner sind durch Inzucht die widerstandsfähigsten Rassen geworden.

Bei Begründung der bedeutsamen Forderung auf sorgfältige Auslese bei Eheschließungen haben wir auf diese biologisch wichtigen Sätze verwiesen (Ziffer 1).

Wenn deshalb die Strafbarkeit der Blutschande mit auf die Gefahren der Inzucht gestützt wird, so werden wir in ihnen zwar nicht eine bedingungslose, wohl aber bei der mangelnden Auslese, welche so häufig unsere Geschlechtsverbindungen begleitet, eine immerhin beachtenswerte Motivierung des Strafgesetzes zu erblicken haben.

Nach Bloch (Beiträge II, 263) war ursprünglich unter der Herrschaft des ius naturale der Geschlechtsverkehr zwischen Vater und Tochter, sowie zwischen Bruder und Schwester etwas durchaus Natürliches. Erst das ius civile verbot diesen Verkehr. Nach Strabo wohnten die Araber auch ihren Müttern bei; eine arabische Königstochter hatte mit ihren 15 Brüdern Geschlechtsverkehr. Auch Plato erkennt die Vermischung von Brüdern und Schwestern an. Bei den Mayeren beschliefen die Söhne ihre Mütter. Hierzu bemerkt Bachofen, daß eine Familie, welche sich durch stete Selbstbefruchtung fortpflanze, hierdurch „des Endstoffs vollkommenes Bild" werde, der sich auch durch ewig fortgehende Selbstbegattung fortpflanze. In den beiden Geschwistern tritt die Naturkraft in ihre beiden Potenzen auseinander. Ihre Wiedervereinigung durch Begattung ist des Stoffs Gesetz. Daher sind die Geschwister zunächst aufeinander angewiesen. Auf diesem tiefen biologischen Gedanken beruhte das sagenhafte Geschwistertum von Isis und Osiris, von Zeus und Hera, von Siegmund und Sieglinde in Richard Wagners „Walküre". Bei den Phöniziern durfte der Sohn die Mutter und der Vater die Tochter heiraten. Die Geschwisterehe bestand bei den Ägyptern, bei den Persern, noch zu Ciceros Zeiten bei den Griechen, im alten Peru, sie besteht heute noch bei den Weddahs auf Ceylon, ebenso Blutschande zwischen Geschwistern in Anam, bei den Südslawen und Chorwoten usw.

So kommen die Autoren zu der Auffassung, daß die Abneigung gegen den geschlechtlichen Verkehr mit Blutsverwandten „durchaus nicht eine angeborene, natürliche Empfindung ist, sondern sich erst allmählich aus der Beobachtung der schädlichen Folgen eines solchen Verkehrs in Beziehung auf die Nachkommenschaft entwickelt hat" (Bloch, Beiträge II, 263).

Auch Forel (SFr. 169) verneint einen angeborenen Widerwillen gegen den sexuellen Verkehr mit Verwandten. Es gibt nur einen erworbenen gegenseitigen sexuellen Widerwillen zwischen Männern und Frauen, die von frühester Kindheit beisammenwohnen. Westermarck neigt mehr zur Annahme einer instinktiven Abneigung gegen Verwandtenehen.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr mit nahen Blutsverwandten eine verbreitete Erscheinung ist. Die Errichtung der Inzest-

Digitized by Google

schranke ist eine Errungenschaft der Kultur. Wilhelm Sternbergs Theorie vom physiologischen Ekel (s. Kapitel VII) kann auch hier nur innerhalb der eben entwickelten Beschränkungen Anwendung finden. Die Schädigung des Volksempfindens und Volkskörpers durch Unterdrückung des physiologischen Ekels ist also auch nur eine schwache Stütze für ein Strafgesetz gegen den Inzest.

Nach einer weiteren Auffassung liegt dem Verbote der Ehe zwischen zu nahen Blutsverwandten, aus dem sich wieder die Strafandrohung gegen den Inzest ableitet, der nationalökonomische und soziale Gedanke zugrunde, daß durch Inzucht eine zu starke Macht der inzüchtigen Familien erzeugt und diese gewissermaßen zu gefährlichen Verbänden im Staate gestaltet würden. So vermittelt zu stark ausgeprägtes Familienbewußtsein und Familienstolz durch Inzucht die Fürstenehen. Die Vergötterung großer Männer (Goethe, Byron, Mendelssohn-Bartholdy, Nietzsche) durch ihre Schwestern soll aus derselben Wurzel stammen.

Mittermaier (a. a. O. 144) stützt die Bestrafung der Blutschande auf die Gefährdung der Sittenreinheit der Familie, ebenso v. Krafft-Ebing (Psych. Sex. 432).

Man wird annehmen dürfen, daß alle die geschilderten Faktoren zusammen in einem ätiologisch kaum mehr auflösbaren, historisch-psychologischen Komplexe, dem auch religiöse Elemente beigetreten sind, die heutige Auffassung von der Strafbarkeit der Blutschande begründen.

Da der Widerwille gegen den sexuellen Verkehr mit Blutsverwandten auf einer ethischen Grundlage erworben wird, ist klar, daß erblich Belastete oder sonst sittlich Defekte, vor allem Geisteskranke, zur Verübung von Blutschande neigen. Hierüber haben wir schon im III. Kapitel bei den einzelnen pathologischen Erscheinungen berichtet. Vor allem kommen Schwachsinnige und Idioten, Epileptiker, Paranoiker und chronische Alkoholisten in Betracht. In einer Familie, die aus lauter Schwachsinnigen und Psychopathen bestand, herrschte die Blutschande fast zwischen allen Familiengliedern: Vater mit Töchtern, Mutter mit Söhnen, Geschwister untereinander (Forel). Wie der Alkoholgenuß die Inzestschranke niederreißt, zeigt Gerhart Hauptmann in „Vor Sonnenaufgang" an dem betrunkenen Krause, der sich an seiner Tochter vergreift. Die Beispiele aus der Praxis, in denen Väter unter Einfluß des Alkohols ihre Töchter beschlafen, sind zahlreich. In einigen Fällen haben sie sich vor der Verbrechensverübung an den Mädchen, vielfach unter 14 Jahren, erst noch Branntwein holen lassen; in mehreren Fällen wurde die Schnapsflasche unter dem blutschänderischen Lager gefunden. Vergleiche auch das Beispiel von Loth und seinen Töchtern. Eine Trinkerin verführte ihren 17 Jahre alten Sohn zum Beischlafe mit ihr; als er selbst einmal betrunken war, erschlug er sie (Forel). Um den rohen Beischlafsnötigungen ihres Mannes — eines Trinkers — zu entgehen, gab eine Frau ihm die eigene Tochter zum sexuellen Mißbrauch. Auch Lungentuberkulöse haben unter Einwirkung ihres zeitweise gesteigerten Geschlechtstriebes mit minderjährigen leiblichen oder Pflegetöchtern den Beischlaf vollzogen, ja Kinder gezeugt. Eine Hypersexualität überwindet ganz allgemein die dem Geschlechtstriebe entgegenstehenden Hindernisse und gelangt so zu Inzest (Kapitel III Ziffer 1).

Man findet zuweilen bei einem Vater erotische Neigungen zu seiner Tochter. Schon in physiologischer Breite ist eine Vorliebe mancher Väter zu ihren heranwachsenden Töchtern bekannt; ganz sicher ruht sie mit auf sexueller Grundlage. Der Vater sieht häufiger in dem halbwüchsigen Mädchen die Gattin, wie er sie selbst nicht kannte. Ein 51 Jahre alter Institutsvorsteher, eigenartiger, nervöser Mensch, etwas Trinker, sonst aber angeblich unbelastet, war in seine 19 Jahre alte Tochter so verliebt, daß er auf jeden Mann, der ihr sich nahte, eifersüchtig war. Zeichen von Hypersexualität bot er nicht (v. Krafft-Ebing). Ein sonst fleißiger und nüchterner Schneider-

Digitized by Google

geselle war in seine 16 Jahre alte hübsche Tochter eifersüchtig verliebt und schlief eine Zeitlang, während einer Krankheit der Mutter, mit jener zusammen in einem Bette. Er ging ihr auf die Tanzsäle, wo sie mit Soldaten zusammentraf, nach und beobachtete sie mit erregtem Wesen. Er schien aber zu wissen, daß sie sich auch den Soldaten hingab. Vielleicht lag hier ein leichter Masochismus mit zugrunde, der sich auch sonst beim Inzest findet. Ein 42 Jahre alter Bauer (schwachsinnig, Trinker) trieb mit seinen Töchtern, 22, 19 und 11 Jahre alt, Blutschande, zwang die elfjährige zur Prostitution und suchte sie im Bordell auf (Lombroso). Auch weibliche Beispiele finden sich. Eine 44 Jahre alte chronische Nymphomane verübte aus unglücklicher Liebe zum leiblichen Sohne, auf den sie nachts gewaltsam ein Attentat unternahm, Selbstmord (Thoinot).

Aus dem Milieu kommen ohne besondere individuelle Veranlagung Gelegenheitsursachen zu Blutschande. Die elenden Wohnungsverhältnisse der unteren Volksschichten verführen manchen Vater in schwacher, geschlechtlich erregter Stunde, seine leibliche Tochter, die mit ihm in einer Kammer, vielleicht in einem Bette, schläft, zu gebrauchen. Ist die Frau krank oder sonst schonungsbedürftig, oder soll neue Schwängerung vermieden werden, so vergreift sich der Vater zuweilen aus Mangel an sonstigem weiblichen Verkehr oder zur Ersparung von Kosten an der minderjährigen Tochter. In Gebirgsgegenden und auch sonst auf dem Lande leben Väter, besonders Witwer, jahrelang in Blutschande mit ihren Töchtern. Solche Fälle werden insbesondere aus Mittelsteiermark und von Sennhüttenbewohnern in der Schweiz berichtet. Oft verkehren Väter mit ihren Töchtern bis zu deren Verheiratung geschlechtlich; als Anzeigeerstatter tritt dann zuweilen der Schwiegersohn auf, dem die Tochter das Geheimnis gelegentlich verriet. Eine ältere Witwe, die mit ihrem irrsinnigen Sohne allein hauste, gab sich ihm hin, weil ihrer Meinung nach seine geschlechtlichen Erregungszustände zufolge seiner sexuellen Abstinenz zunahmen. In einem Tobsuchtsanfall erschlug der Sohn die Mutter (H. Groß' Archiv, Bd. 34, S. 265).

Zuweilen bilden äußere Reize, Gesicht und Gestalt des Blutsverwandten ein besonders inzestuöses Stimulans; in anderen Fällen überwindet der Sexualtrieb jeglichen Ekel, selbst gegen abstoßende Äußerlichkeiten, wie Häßlichkeit, dürftige Gestalt.

Wüstlinge, „getrieben von einem entschieden sadistischen Gefühle der Auflehnung gegen jedes sittliche und menschliche Gesetz", kultivieren die Blutschande als Nonplusultra der sexuellen Genüsse (Bloch). Die Geschichte nennt nicht wenige Fürsten, die hierher gehören. Der Blutschande kann allgemein dieses erwähnte sadistische und wohl zugleich auch masochistische Moment innewohnen.

Auch Fälle von Aberglauben werden erwähnt. Ein Vater, dem von seiner Krankheit nur eine reine Jungfrau Genesung bringen konnte, verkehrte geschlechtlich mit seiner eigenen Tochter.

Bloch (SL. 701) erwähnt, daß die Neigung zu blutschänderischen Verbindungen in bestimmten Zeitepochen, z. B. im französischen Rokoko, sich, wie durch Massensuggestion hervorgerufen, in erschreckender Häufigkeit zeige. Nach Theodor Mundt soll das französische (ganz allgemein romanische?) Naturell die Abneigung gegen die inzestuösen Verbindungen leichter überwinden als das germanische.

Kinder (Geschwister) gelangen zuweilen aus bloßem Nachahmungstrieb und aus Übermut zu blutschänderischer Unzucht. Aber auch älteren Minderjährigen fehlt das Verständnis für die ethische Bedeutung der Inzestschranken des öfteren. In den Jahren der Pubertätsentwicklung mit ihren ersten sexuellen Verstößen sind, wie mancher aus Beispielen seiner Schulzeit weiß, inzestuöse Annäherungen zwischen Bruder und Schwester nichts Seltenes. Der Sexualtrieb sucht gewissermaßen sein Objekt; ehe die Objektfindung sich fixiert (Freud), geht sie zuweilen aus natürlichen Gründen fehl. Solche Fälle sind mild zu beurteilen; sie sollten unbedingt straflos bleiben.

Digitized by Google

Von der Strafkammer zu Kaiserslautern wurde ein zurechnungsfähiger schwachsinniger junger Mensch wegen Blutschande, verübt mit seiner ebenfalls schwachsinnigen leiblichen Schwester, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er war mit seinen Eltern und seiner Schwester im Armenhause der Gemeinde S. untergebracht gewesen; alle vier Personen hatten in einem Bette schlafen müssen. Der Verurteilte war also offenbar nur durch die unhaltbaren sozialen Verhältnisse zum Verbrechen verführt worden. Unwissende Kritiker haben gemeint, die Zustände, wie sie Gerhart Hauptmann in „Hanneles Himmelfahrt" beschreibt, seien in einem deutschen Armenhause unmöglich. Seine Schilderungen werden hier überboten.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 173: „Der Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie wird an den ersteren mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, an den letzteren mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Der Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie sowie zwischen Geschwistern wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Verwandte und Verschwägerte absteigender Linie bleiben straflos, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben."

Strafbar ist hier nur der Beischlaf, nicht die bloße Vornahme unzüchtiger Handlungen, nicht die Pädikation der Tochter durch den Vater, der Schwester durch den Bruder; es muß zur Vereinigung der beiderseitigen Geschlechtsteile gekommen sein, gleichviel, ob emissio oder immissio seminis stattgefunden hat. Verwandte auf- und absteigender Linie sind solche, deren einer von der anderen leiblich abstammt, also Großeltern, Eltern, Kinder bzw. Enkel. Es ist gleichgültig, ob diese Abstammung auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht. Verschwägerte auf- und absteigender Linie (Schwägerschaft ist das Verhältnis des einen Ehegatten zu den Verwandten des anderen Ehegatten) sind Schwiegereltern und -kinder sowie Stiefeltern und -kinder (die von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Stieftochter). Nicht gehören natürlich hierher Adoptiv- bzw. Pflegeeltern und -kinder. Es ist ohne Bedeutung, ob die Schwägerschaft auf ehelicher oder unehelicher Geburt beruht, und ob die Ehe, welche die Schwägerschaft begründete, noch besteht. Verschwägerte in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin) sind nicht einbezogen. Geschwister sind sowohl die vollbürtigen als die halbbürtigen, also auch die Stiefgeschwister, die nur einen Elternteil gemeinsam haben. Der Täter muß das Verwandtschaftsverhältnis im Augenblicke der Tat kennen (anders Ödipus und seine Mutter und Gattin Iokaste!). Die blutschänderische Handlung kann mit Ehebruch, Unzucht unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses (Stiefvater zugleich Vormund oder Pflegevater), Kinderschändung, Verführung nach § 182 und Notzucht zusammentreffen. Geschwister unter 18 Jahren sind nach Absatz 4 nicht straflos.

Das österreichische Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 131: „Blutschande, welche zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, ihre Verwandtschaft mag von ehelicher oder unehelicher Geburt herrühren, begangen wird. — Die Strafe ist Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre."

§ 501: „Unzucht zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, mit den Ehegenossen der Eltern, der Kinder oder Geschwister, ist als Über-

Digitized by Google

tretung mit ein- bis dreimonatlichem Arreste, der nach Umständen verschärft werden soll, zu bestrafen.

Diejenigen, die durch die Untersuchung als Verführer erkannt werden, sind zu strengem Arrest von einem bis zu drei Monaten zu verurteilen."

Die Strafen sind also bei weitem milder als bei uns; strafbar sind aber auch die Verschwägerten der Seitenlinie.

Das römische Recht strafte nicht den Geschlechtsverkehr zwischen Verwandten als solchen, sondern nur den Abschluß einer Ehe zwischen solchen Personen. Es unterschied zwischen incestus iuris gentium, Ehe zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie, und incestus iuris civilis. Ähnlich unterschied das kanonische Recht, welches den Begriff stark erweiterte (cognatio spiritualis zwischen Taufpaten und Täufling!) zwischen incestus iuris divini und Blutschande nach Menschensatzung. Die Rechte des deutschen Mittelalters nahmen die kanonische Auffassung an. Strafen: Verbannung und Vermögensverlust, Todesstrafe bei schwersten Fällen. Die Bambergensis (142) drohte den Tod durch das Schwert, unter Umständen mit Schärfung. Die PGO. (117) schreibt wegen der Strafe Anfrage bei den Rechtsverständigen vor, was zu vielen Streitfragen Anlaß gab. Die Sächsischen Konstitutionen straften Verwandte auf- und absteigender Linie mit dem Schwert; Seitenverwandte mit Staupenschlägen und ewiger Landesverweisung. Andere Gesetzgebungen schlossen sich an; einzelne drohten sogar den Feuertod. Die Aufklärungszeit zweifelte vielfach an der Strafbarkeit des Inzestes (vgl. zu Vorstehendem v. Liszt, Lehrbuch).

Nach Mittermaier (a. a. O. 145) lassen Frankreich, Belgien, Portugal, Spanien, die Schweizer Kantone Genf und Waadt, sowie Holland die Blutschande als solche straflos; Frankreich straft aber seit 1863 das Attentat der Aszendenten gegen ihre minderjährigen Deszendenten als Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses; ebenso Spanien den estupro oder abuso mit der Deszendentin oder Schwester; ebenso Holland die Unzucht der Eltern gegenüber ihren unmündigen Kindern. Italien und der Schweizer Kanton Neuenburg strafen den Inzest nur bei öffentlichem Skandal. In England und im nordamerikanischen Common Law ist die Blutschande nur vor den geistlichen Gerichten strafbar, nicht so in Schottland und den Kolonien oder nach den amerikanischen Statutarrechten (so New York). Aszendenten und Deszendenten, sowie Geschwister, sind nach allen Gesetzgebungen, welche den Tatbestand haben, strafbar. Verschwägerte auf- und absteigender Linien scheiden in Ungarn und der Mehrzahl der schweizerischen Kantone, ebenso nach dem Schweizer Entwurf, aus. Verschwägerte der Seitenlinie nennen nur Österreich, Schweden, Finnland und Dänemark. In Rußland sind Abkömmlinge bis zu 14 Jahren straffrei; in Ungarn und Norwegen bis zu 18 Jahren; alle Minderjährigen: im Schweizer Entwurf; in Norwegen bei Verführung; Geschwister in Zürich und Norwegen bis zu 16 Jahren, in Neuenburg bis zu 18 Jahren, im Schweizer Entwurf die Minderjährigen bei Verführung durch die Großjährigen. Auch die Revision des preußischen Strafgesetzbuchs von 1845 hatte gegen die Bestrafung Bedenken und wolite sie nur bei öffentlichem Ärgernis und Verletzung der Rechte Dritter zulassen. Mittermaier schlägt deshalb in erster Linie

Digitized by Google

vor, den Tatbestand ganz zu streichen, „da er nur eine Unmoral und keine besondere Gefahr darstellt, und da die schwereren Fälle in anderen Tatbeständen wiederkehren". Zum mindesten befürwortet er die Streichung des Schwägerschaftsverhältnisses; als Tatbestand komme vielleicht auch widernatürliche Unzucht in Frage. Alle Minderjährigen unter 18 Jahren sollen straffrei sein.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909) hat den bisherigen Tatbestand mit seinen Strafen beibehalten, sogar die Straflosigkeit der Verwandten und Verschwägerten absteigender Linie unter 18 Jahren fakultativ bedingt, also verschärft. Diese Ausdehnung zum mindesten war zu entbehren.

4. Die Abtreibung. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 218. „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat."

Das Verbrechen richtet sich gegen die noch nicht abgestorbene, also nachweislich lebende Frucht im Mutterleibe vor Beginn des Geburtsaktes, wie ihn § 217 RStrGB. (Kindesmord, siehe Ziffer 6 dieses Kapitels) mit den Worten: „in der Geburt" bezeichnet. Das Dasein der Frucht beginnt mit Vereinigung von Ei und Samen. Die verbrecherischen Tätigkeiten bestehen in dem Abtreiben, d. h. in der vorzeitigen Herbeiführung ihres Abganges aus dem Mutterleibe mit tödlichem Erfolge für die Frucht, oder in dem Töten der Frucht im Mutterleibe, also in der Herbeiführung der Beendigung ihres Weiterlebens noch vor ihrem Abgange. Der Vorsatz des Täters muß in beiden Fällen auf Tötung der Frucht gerichtet sein. Eine Minderheit behauptet, bei der ersten Alternative genüge schlechthin die Bewirkung vorzeitigen Abganges der Frucht ohne Rücksicht auf tödlichen Erfolg. Welcher Mittel sich der Täter hierzu bedient hat, ist gleichgültig; neben den physischen Mitteln sind auch rein psychische (Schreck und dgl.) denkbar. Ein vollendetes Verbrechen liegt nur vor, wenn durch die angewendeten Mittel die Tötung der Frucht, worauf der Vorsatz gerichtet war, wirklich eingetreten ist. Ob ein Selbstmordversuch der Schwangeren, um sich und die Frucht zu töten, mit dem eingetretenen oder nicht eingetretenen Erfolge der Tötung der Frucht als vollendetes bzw. versuchtes Verbrechen nach § 218 Abs. 1 strafbar oder straflos ist, ist zweifelhaft, da die Tat sich in erster Hinsicht gegen das eigene Leben richtet. Wenn zwar die Abtreibung bewirkt wurde, aber das Kind, weil es schon zum Leben reif war, am Leben blieb, so liegt nur Versuch vor. Versuch der Abtreibung ist vom Reichsgericht angenommen worden, wenn die Schwangere das Abtreibungsmittel in den Mund genommen hat. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist auch der Versuch am untauglichen Objekte und mit untauglichen Mitteln strafbar. Des Versuchs ist also schuldig eine weibliche Person, die sich irrtümlich für schwanger hält und das Abtreibungsmittel anwendet, oder die schwanger ist und ein untaugliches Mittel, das ihr beispielsweise ein wohlmeinender Dritter statt des tauglichen Mittels in die Hände gespielt hat, endlich eine Nichtschwangere, die das untaugliche Mittel in der

Digitized by Google

Meinung, schwanger zu sein, anwendet. Die Meinung des Reichsgerichts ist von unserer das Strafrecht durchdringenden subjektiven Theorie aus logisch richtig gedacht, welche den erkennbar gewordenen verbrecherischen Vorsatz strafen will. Gleichwohl ist die Rechtsprechung des Reichsgerichts unbefriedigend. Die Frage über den untauglichen Versuch hat eine eingehende Behandlung in der Literatur gefunden. v. Liszt löst diese Frage (Lehrbuch) von folgendem Gesichtspunkte aus. Der Grund für die Strafbarkeit des Versuchs liegt in der Gefährlichkeit der Handlung, insbesondere in der „Eignung der Willensbetätigung, den Erfolg herbeizuführen". Strafbar ist der gefährliche, straflos der ungefährliche Versuch. Der Versuch ist gefährlich, wenn und soweit durch die Versuchshandlung in ihrer konkreten, alle Begleitumstände berücksichtigenden Erscheinung vom Standpunkte des Handelnden im Augenblicke der Tat die nahe Möglichkeit für den Eintritt des Erfolges und damit die begründete Besorgnis dieses Eintretens gegeben war. Diese Lösung ist die glücklichste, welche in der ganzen Literatur zu finden ist, weil sie dem Leben und dem Geiste des Strafgesetzes in gleicher Weise Rechnung trägt. Danach ist der Versuch der Abtreibung einer Nichtschwangeren auch nach v. Liszt wohl strafbar, wenn z. B. das Vorhandensein einer Schwangerschaft nicht völlig ausgeschlossen war, aber nur bei Tauglichkeit der Mittel.

Zu dem Verbrechen nach § 218 Abs. 1 kann eine andere männliche oder weibliche Person Beihilfe (§ 49 RStrGB.) leisten, sofern sie z. B. der Täterin bei Anwendung des Mittels behilflich ist, also ihre Wohnung dazu hergibt, die Klistierspritze vollpumpt, das Seifenwasser oder den Trank bereitet usw.

Wenn der Dritte aber die Mittel selbständig bei der Schwangeren mit deren Einwilligung, also mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnisse, angewendet oder ihr beigebracht hat und der Erfolg der Tötung wirklich eingetreten ist, so ist der Dritte Selbsttäter aus § 218 Abs. 3. Verhält sich hierbei die Schwangere mehr passiv, so ist sie seine Gehilfin, sonst Mittäterin aus § 218 Abs. 1. Auch der Dritte kann sich nur des Versuchs schuldig machen, z. B. wenn die Mittel nicht wirken, untauglich sind usw. Wer der Schwangeren die Mittel nur verschafft, die sie dann selbst anwendet, ist nur ihr Gehilfe.

§ 219. „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat."

Es handelt sich um die sogenannte Lohnabtreibung des Dritten. Entgelt ist Gewährung irgendeines Vermögensvorteils; ob er zugesagt war oder nicht, ist gleichgültig; wenn er nachträglich ohne vorherige Zusage und ohne Erwartung des Dritten geleistet wird, kann er als Entgelt dem Täter nicht zugerechnet werden. Vereinzelte Autoren verstehen unter Entgelt jeden materiellen Vorteil. Der Tötungserfolg muß durch die Anwendung der Mittel wirklich eingetreten sein. Tritt er nicht ein, weil die Mittel unwirksam blieben, so liegt nur Versuch vor. In anderen Fällen, so bei Untauglichkeit des Mittels, liegt nur Beihilfe des Dritten zu der von der Schwangeren versuchten Abtreibung im Sinne von § 218 Abs. 1 vor. Die Entgeltlichkeit der Handlung des Dritten ist dann nur Strafzumessungsgrund.

§ 220. „Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

Ist durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein."

Digitized by Google

Auch diese Strafandrohung richtet sich gegen den Dritten. Die Straferschwerung rechtfertigt die Ausführung der Tat ohne den Willen der Schwangeren, mag sie von ihrer Schwangerschaft wissen oder nicht, wenn sie nur vom Abtreibungs- oder Tötungsakte nichts weiß oder ihn nicht will. Es ist aber nicht nötig, daß sie ihre Zustimmung ausdrücklich erklärte; ebensowenig aber, daß sie ihre Nichteinwilligung ernstlich zu erkennen gegeben hat. Der Täter muß aber in sein Bewußtsein aufgenommen haben, daß die Schwangere ihre Zustimmung nicht erteilt hat. Zur vollendeten Handlung gehört hier nicht der Eintritt des Tötungserfolges. Psychische Mittel, so vorsätzliche Erregung einer heftigen Gemütsbewegung, sind denkbar, wenn auch schwer zu beweisen.

Die in Absatz 2 erwähnte Todesfolge muß für den Täter reiner Zufall sein; sonst läge Mord oder fahrlässige Tötung vor. Führen die Mittel nicht die Abstoßung oder den Tod der Frucht im Mutterleibe, aber den Tod der Schwangeren (Blutvergiftung) herbei, so liegt ein Versuch des erschwerten Falles in Absatz 2 vor.

Das österreichische Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 144. „Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht oder ihre Entbindung auf solche Art, daß das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig."

§ 145. „Strafe. Ist die Abtreibung versucht, aber nicht erfolgt, so soll die Strafe auf Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahre ausgemessen; die zustande gebrachte Abtreibung mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden."

§ 146. „Zu ebendieser Strafe, jedoch mit Verschärfung, ist der Vater des abgetriebenen Kindes zu verurteilen, wenn er mit an dem Verbrechen Schuld trägt."

§ 147. „Abtreibung einer fremden Leibesfrucht. Dieses Verbrechens macht sich auch derjenige schuldig, der aus was immer für einer Absicht, wider Wissen und Willen der Mutter, die Abtreibung ihrer Leibesfrucht bewirkt oder zu bewirken versucht."

§ 148. „Strafe. Ein solcher Verbrecher soll mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren; und wenn zugleich der Mutter durch das Verbrechen Gefahr am Leben oder Nachteil an der Gesundheit zugezogen worden ist, zwischen fünf und zehn Jahren bestraft werden."

Das ältere römische Recht überließ die Ahndung der Abtreibung (abactio partus, procuratio abortus) der Rüge des Zensors und der Gewalt des Familienvaters. Erst der Kaiser Septimius Severus erließ eine staatliche Strafandrohung. Nicht aber erhielt der Embryo, der als mulieris portio vel viscerum angesehen wurde, einen selbständigen Strafschutz. Das kanonische Recht straft die Tötung der belebten Frucht, d. i. erst sechs bis zehn Wochen nach der Empfängnis, als homicidium. Der männliche Täter sollte als Totschläger mit dem Schwerte, die weibliche Täterin ertränkt oder sonst „zum Tode gestraft" werden. An der Unterscheidung zwischen belebter und unbelebter Frucht hielten die PGO. und das gemeine Recht bis ins 18. Jahrhundert hinein fest. Man unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte der Schwangerschaft und betrachtete in der Rechtsprechung das Auftreten der Kindesbewegungen als ausschlaggebend. „Den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie durch ihre unklare und fehlerhafte Fassung den Anlaß zu zahlreichen und schwierigen Streitfragen gegeben haben" (v. Liszt, Lehrbuch).

Von den ausländischen Gesetzen bedrohen Norwegen, Rußland und der Schweizer Entwurf ausdrücklich nur die Tötung der Leibesfrucht. Auch die Gesetze Frankreichs, Italiens, Englands und Nordamerikas werden in diesem Sinne ausgelegt. In Österreich (s. o.) interpretiert eine Minderheit den § 144 dahin, daß zwischen der Abtreibung im

Digitized by Google

engeren Sinne, bloßer zu früher Ausstoßung, und Totgeburt der Frucht unterschieden werden müsse. Vergleiche oben dieselbe Kontroverse beim deutschen Strafgesetzbuch.

England stempelt den Versuch zum vollendeten Verbrechen, indem es bereits als solches die in Abtreibungsabsicht vorgenommene Anwendung des Abtreibungsmittels straft.

Frankreich, England, Nordamerika, Norwegen machen exemplifizierend bestimmte Abtreibungsmittel namhaft, ohne erschöpfend sein zu wollen.

Das ausländische Recht bringt einige Strafländerungsgründe:

1. Begehung durch den Vater: Österreich; den Gatten: Italien;
2. Anwendung gefährlicherer Mittel als vereinbart: Italien;
3. Anwendung von Gewalt gegen die Schwangere: Spanien, einige süd- und mittelamerikanische Strafgesetzbücher; physische und moralische Vergewaltigung der Schwangeren: Mexiko;
4. der Erfolg der Gefahr am Leben oder des Nachteils an der Gesundheit der Mutter (nicht lediglich ihres Todes): Österreich;
5. Begehung zur Rettung der eigenen Ehre oder derjenigen der Gattin, Mutter, Deszendentin, Adoptivtochter, Schwester: Italien. Begehung durch die Schwangere, um der Schande zu entgehen: Spanien, Portugal, mittel- und südamerikanische Staaten;
6. Eigenschaft des Täters bzw. Gehilfen als Medizinalperson: Frankreich, Niederlande, Italien, Rußland, Spanien usw.

Der Abtreibungsversuch ist in den meisten ausländischen Gesetzen strafbar. In Frankreich herrscht infolge schlechter Gesetzesfassung Uneinigkeit. Die Praxis nimmt Straflosigkeit des Abtreibungsversuchs der Schwangeren selbst und folglich auch der Teilnahme des Dritten daran an, straft aber den selbständigen Abtreibungsversuch des Dritten. In der Theorie wird aber die Strafbarkeit jedes Versuchs behauptet. Auch Rußland straft nur den ohne Wissen der Mutter unternommenen Abtreibungsversuch. Das englisch-amerikanische Recht (England, New York, Nordamerika) straft den Abtreibungsversuch der Täterin nur, wenn sie wirklich schwanger war, den Versuch Dritter ohne Rücksicht auf diese Voraussetzung. Schweden stellt nur die Abtreibung mit tauglichen Mitteln unter Strafe. Norwegen bedroht den Dritten, der sich einer Mitwirkung, der Schweizer Entwurf den Dritten, der sich nur einer Hilfeleistung, endlich England und Norwegen denjenigen, der sich gewisser Teilnahmehandlungen schuldig macht, mit demselben Recht wie den Täter. (Vgl. zu dem ausländischen Strafrecht: Radbruch, „Abtreibung" in „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts", Besonderer Teil V. Bd. 159 ff.)

Die Reformvorschläge für das künftige deutsche Strafgesetzbuch bewegen sich in folgender Richtung. Die Kontroverse, daß auch die bloße frühzeitige Ausstoßung der Frucht, ohne Todesfolge für dieselbe, als Abtreibung zu strafen, ist durch die Fassung des Gesetzes in dem Sinne, daß immer Todesfolge vorliegen muß, wieder auszuschließen.

Einige Autoren gehen weiter und reden der völligen Straflosigkeit der Abtreibung das Wort. Hans Groß sagt in seinem Archiv (XII, 345): „Ich meine, daß die Zeit nicht fern ist, in der man die Abtreibung der Leibesfrucht nicht mehr bestrafen wird, und, wenn man wüßte, wo die Grenze zu stecken sei, d. h. bis zu welcher Zeit, von der Empfängnis an gerechnet, die Straflosigkeit bewilligt sein sollte, so wäre diese Auffassung noch viel näher." Auch Radbruch ist der völligen Straflosigkeit nicht so abgeneigt, indem er zur Erwägung stellt (a. a. O.), „ob nicht schwerer als die Anhänglichkeit

Digitized by Google

gegenüber dem Hergebrachten die Bedenken gegen eine Strafbestimmung ins Gewicht fallen, welche sich nicht nur in unzähligen Fällen gegenüber dem von ihr bedrohten Verbrechen ohnmächtig erweist und dadurch das Ansehen des Gesetzes schädigt, sondern sogar selbst zum Werkzeuge anderer Verbrechen, des Betruges und der Erpressung, wird". Wer die Abtreibung durch populationistische Gründe (vgl. Prostitution, Ziff. 8) rechtfertige, müsse auch zu Strafen gegen Unfruchtbarmachung und Empfängnisverhütung kommen.

Auch sonst haben sich vernehmliche Stimmen gegen die Strafbarkeit der Abtreibung erhoben. Moll weist in seiner „Ärztlichen Ethik" (Stuttgart 1902) darauf hin, daß es wenige Gesetze in unserem Strafgesetzbuche gebe, „die besonders mit Rücksicht auf die Schwere der Strafe, so mit dem Volksgefühl in Widerspruch ständen, wie die Bestrafung der Abtreibung".

Lebhaft für Streichung des § 218 StrGB. sind unter den Frauen eingetreten Dr. Helene Stöcker und Camilla Jellineck, während Dr. Marie Raschke, Dr. Gertrud Bäuner, Helene Lange, Anna Pappritz und C. Schewen die Strafbestimmung aufrechterhalten wollen. Vergleiche die Umfrage von Dr. Helene Stöcker über die Strafbarkeit der Abtreibung in No. 11 der „Neuen Generation" 1908.

Camilla Jellineck hat die Stimmen aus dem Frauenlager zusammengestellt (MKrimPsych. V, 602). Durch eine künstliche Regulierung der Geburten müsse die Bevölkerung an Zahl nicht leiden, könne aber an Güte der Rasse zunehmen. Das zeigen die Beispiele von England und Frankreich. In England, wo die in der ersten Zeit erfolgende Abtreibung nicht bestraft wird, erfreue sich die Bevölkerung verhältnismäßig guten Zuwachses und bester Qualität; in Frankreich, wo theoretisch die Abtreibung strafbar ist, geben die Bevölkerungsziffern und das Zweikindersystem Anlaß zu Besorgnis. Die Kindesmorde würden, als die schwereren Delikte, bei Straflosigkeit der Abtreibung verschwinden, ebenso die Prostitution, soweit sie Folge der außerehelichen Schwängerung sei. Das Heer der unehelichen Kinder stelle ein starkes Kontingent zu den Verkommenen und Verbrechern, weil der Staat — „es ist wie ein Hohn" — die Vernichtung des ersten Lebenskeims strafe, aber für die Lebensbedingungen der schon geborenen Wesen in durchaus ungenügender Weise sorge. Der Rassenhygiene werde die Straflosigkeit der Abtreibung insofern dienen, als die Eheleute oder die Frau allein in der Lage seien, ein Kind, dessen erbliche Belastung — z. B. durch Trunksucht des Vaters — sicher vorauszusehen sei, zu vermeiden. Selbst wenn die Abtreibungen bei ihrer Straflosigkeit zunehmen sollten, würde die Gesundheit der Frau weniger gefährdet sein, da sie sich dann nicht von einer „weisen Frau", sondern von einem erfahrenen Arzte behandeln lassen könne. Dem belasteten Manne eine freiwillige Förderung der Rassenhygiene durch sexuelle Abstinenz zuzumuten, diese Forderung verlasse den Boden der Wirklichkeit. Den außerehelichen Vater zu strafen, der die aus Anlaß der Schwangerschaft notwendige Hilfe nicht geleistet hat (Dr. Marie Raschke), werde ebenfalls in der Wirklichkeit nur ein papiernes Gesetz sein, da die meisten Abtreibungen zu einer Zeit verübt würden, wo von der Hilfeleistung des Schwängerers konkret kaum gesprochen werden könne. Wenn der Frau selbst das Recht zugestanden werde, darüber zu verfügen, ob sie ihre Leibesfrucht austragen wolle, so habe dies mit der im Flusse der Zeiten stehenden Moral gar nichts zu tun. Der Embryo sei ein Teil des

Digitized by Google

Körpers der Frau, er sei keine Rechtspersönlichkeit, seine Vernichtung also nicht ein Eingreifen in eine fremde Rechtssphäre (Kurt Hiller, „Das Recht über sich selbst". Heidelberg 1908). Die Anschauung, daß der Ehemann Rechte an die Leibesfrucht habe, rechne noch mit dem Gedanken des Herrschaftsrechts des Mannes über die Frau, welchen die Gesetzgebung zum Teil schon verlassen habe und in Zukunft immer mehr verlassen müsse. „Es ist also die Strafandrohung ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Verfügungsmöglichkeit über den eigenen Körper, also in die Freiheit der Persönlichkeit."

Es soll nicht verkannt werden, daß einige dieser Argumente sehr beachtenswert sind. Gleichwohl erscheinen sie nicht geeignet, die Straflosigkeit der Abtreibung zu erzwingen. Die Strafandrohung nützt, wie auch Näcke bemerkt („Strafrechtsreform und Abtreibung", H. Groß' Archiv, XXXIII, 95), wenigstens etwas. Wir denken zuviel an diejenigen, die sich nicht abschrecken lassen, und vergessen die vielen, welche abgeschreckt worden sind und abgeschreckt werden. Es gibt Strafgesetze, die nicht entbehrt werden können, wie oft sie auch übertreten werden. Es wird bei weitem mehr gestohlen als abgetrieben, kein Mensch befürwortet deshalb die Abschaffung des Diebstahlsparagraphen. Es gibt vielleicht Gesetze, die der Staat jetzt um eines äußeren Scheines willen — siehe die Ehebruchsstrafe — aufrechterhalten muß, um sich nämlich nicht einer falschen Meinung seiner Untertanen auszusetzen. Es ist gewiß richtig, daß die Aufhebung einer Strafbestimmung das Verantwortlichkeitsgefühl der Staatsuntertanen heben kann und in der späteren Zukunft heben wird, wie andererseits ein Verbot in einem gewissen Umfange stets zur Übertretung reizt. Die Zeit aber, wo wir bezüglich der Abtreibung einen solchen Standpunkt einnehmen können, scheint mir doch noch nicht gekommen zu sein. Da das Sexualleben in Frage steht, wird man nicht voraussagen können, ob die Freiheit wenigstens nicht zunächst einen Mißbrauch erfährt. Daß in der straflosen Abtreibung eine Gefährdung des populationistischen Interesses liegt, wird nicht bezweifelt werden können. Das Beispiel Frankreichs ist nicht maßgebend; die Abtreibung wird nach Radbruch (s. o.) in der französischen Praxis häufig nicht gestraft. Das Zweikindersystem steht aber mit der häufigen Abtreibung gar nicht in einem Zusammenhange. Beide Momente schwächen die Volkskraft. Auch bei freigegebener Abtreibung ist die Gesundheit der Frauen gefährdet. Es würden ihrer viele sich auch dann nicht eines Arztes bedienen, sondern die Operation in ihrer einfachen Gestaltung nach wie vor allein oder mit Hilfe eines Pfuschers vornehmen. Das Recht der Gesellschaft geht dem Verfügungsrecht der Frau über ihren Körper vor.

Wäre die Fruchtabtreibung straffrei, so würde der Mann in und außer der Ehe seine Macht zuungunsten der Mutter, die ihr Kind nicht preisgeben will, ausnutzen, um sich jeder Verpflichtung zu entziehen. Es würde dies, wie Anna Pappritz sagt („Die Vernichtung des keimenden Lebens", Sexual-Probleme V, 491) zu einer Verrohung und gewissenlosen Verantwortungslosigkeit auf sozialem Gebiete führen.

Digitized by Google

So kommt man mit Wilhelm („Die Abtreibung und das Recht des Arztes zur Vernichtung der Leibesfrucht", Sexual-Probleme V, 321 ff., 426 ff.) und anderen Autoren zu einer vermittelnden Meinung.

Für die Schwangere selbst und den mit ihrer Einwilligung unentgeltlich handelnden Dritten ist die Zuchthausstrafe zu streichen; Gefängnisstrafe genügt. Vielleicht könnte auch die Schwangere selbst milder als der mit ihrer Zustimmung handelnde Dritte bestraft werden, wie schon Schweden, Niederlande, Norwegen, Rußland, Italien und Bulgarien tun. Berufsuntersagung gegen Heilgewerbetreibende, welche sich der Abtreibung schuldig gemacht haben, haben Niederlande, Italien, Bulgarien, Rußland, Norwegen. Geldstrafe neben der Freiheitsstrafe gegen gewerbsmäßige Abtreiber schlägt der schweizerische Entwurf vor.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909) sieht nur gegen den Lohnabtreiber und wegen der ohne Wissen oder Willen der Schwangeren vorgenommenen Abtreibung Zuchthausstrafe vor.

Die Rechtswidrigkeit der Abtreibung wird außer in den für alle Rechtsgüterverletzungen gemeinsamen Fällen (Unzurechnungsfähigkeit usw.) als ausgeschlossen erachtet, wenn die Tötung der Frucht zur Rettung der Schwangeren notwendig war. Nur die katholische Kirche steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Auch im geltenden deutschen Strafrecht wird die Straflosigkeit (nicht ein Tötungs r e c h t) anerkannt, streitig ist nur ihre Begründung nach dem Strafgesetzbuch. Unser Notstandsparagraph (§ 54: Handlung in unverschuldetem, auf andere Weise nicht zu beseitigendem Notstande zur Rettung aus gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben des Täters oder eines Angehörigen) läßt die Abtreibung (Perforation = Zerstückelung des Kindes im Mutterleib) nur straflos, wenn sie die Schwangere selbst oder ihr Angehöriger im Sinne von § 52 RStrGB. (dann auch Arzt) vornimmt. Auch dann bleiben juristische Zweifel: wann ist die Schwangerschaft unverschuldet? wann die Gefahr gegenwärtig? Nimmt man aber echten Notstand der Schwangeren an, so ist auch der Arzt, der ihr bei der Abtreibung Hilfe leistet, als Gehilfe (§ 49 RStrGB.) nicht strafbar. Die Wissenschaft fordert aber, daß der Arzt selbständig — also als „Täter" —, ja gegen den Willen der Schwangeren und ihrer Angehörigen, die Perforation zur Rettung der Mutter soll vornehmen dürfen.

Perforation (Cephalotripsie, Kranioklastie: Zertrümmerung des Kindeskopfes) kommt in Frage bei Beckenverengerung (zwischen 9½, nach anderen 8 und 6½ cm Länge des geraden Beckendurchmessers). Lebend kann das Kind in solchen Fällen nur durch den Kaiserschnitt entfernt werden. Die Operation ist mit gewisser Gefahr für das Leben der Mutter verbunden. Manche Mütter ziehen erfahrungsgemäß die Perforation vor. Schwäche und Erschöpfung der Mutter können den Kaiserschnitt ausschließen. Ebenso kann ihr z. B. bei ungünstiger Stellung des Kopfes im Beckeneingange, bei Einkeilung desselben mit Nabelschnurvorfall eine forcierte Zangenoperation nicht zugemutet werden. Bei der Wahl zwischen Perforation und Kaiserschnitt ist die Unsicherheit, ob das Kind überhaupt lebt oder noch lebt, von Bedeutung (vgl. hierzu die Lehrbücher für Geburtshilfen).

Vgl. auch Hoches „Bemerkungen zur Frage des künstlichen Abortes bei Neurosen und Psychosen" (MSchrKrimPsych. II, 417). Künstlicher Abort kommt in Frage bei schweren Fällen von unstillbarem Erbrechen, Chorea gravidarum (Heilung aber nicht selten!), bei bedenklicher Häufung epileptischer Anfälle (können zu Verblödung führen), bei den echten Seelenstörungen (von direkter Gefahr bei Fortdauer der Gravidität kann bei den meisten Psychosen keine Rede sein), bei Depressionszuständen bis zu Selbst-

Digitized by Google

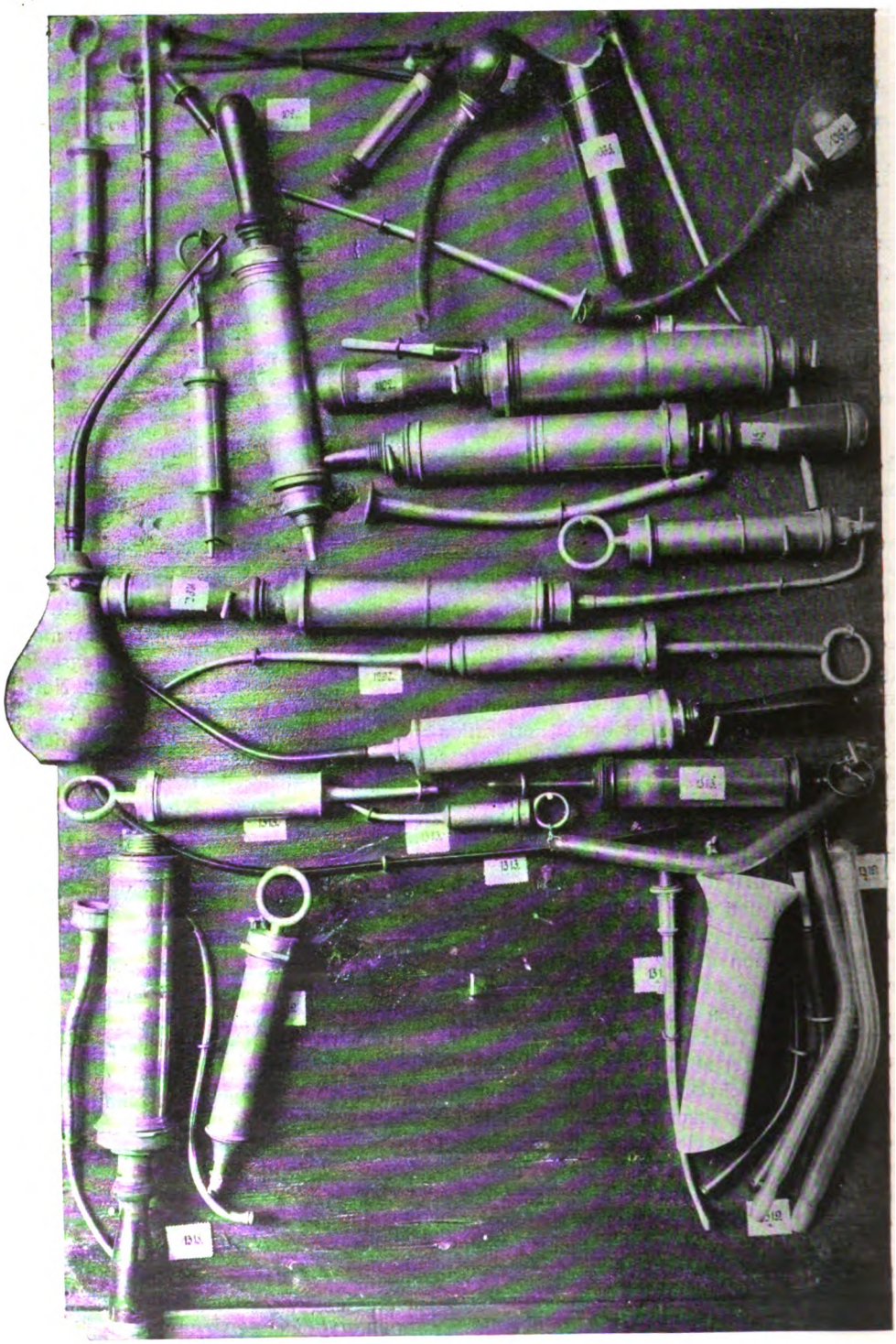

Abbildung 69. Instrumente zur Abtreibung der Leibesfrucht. Vgl. auch Abbildung 70.
Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

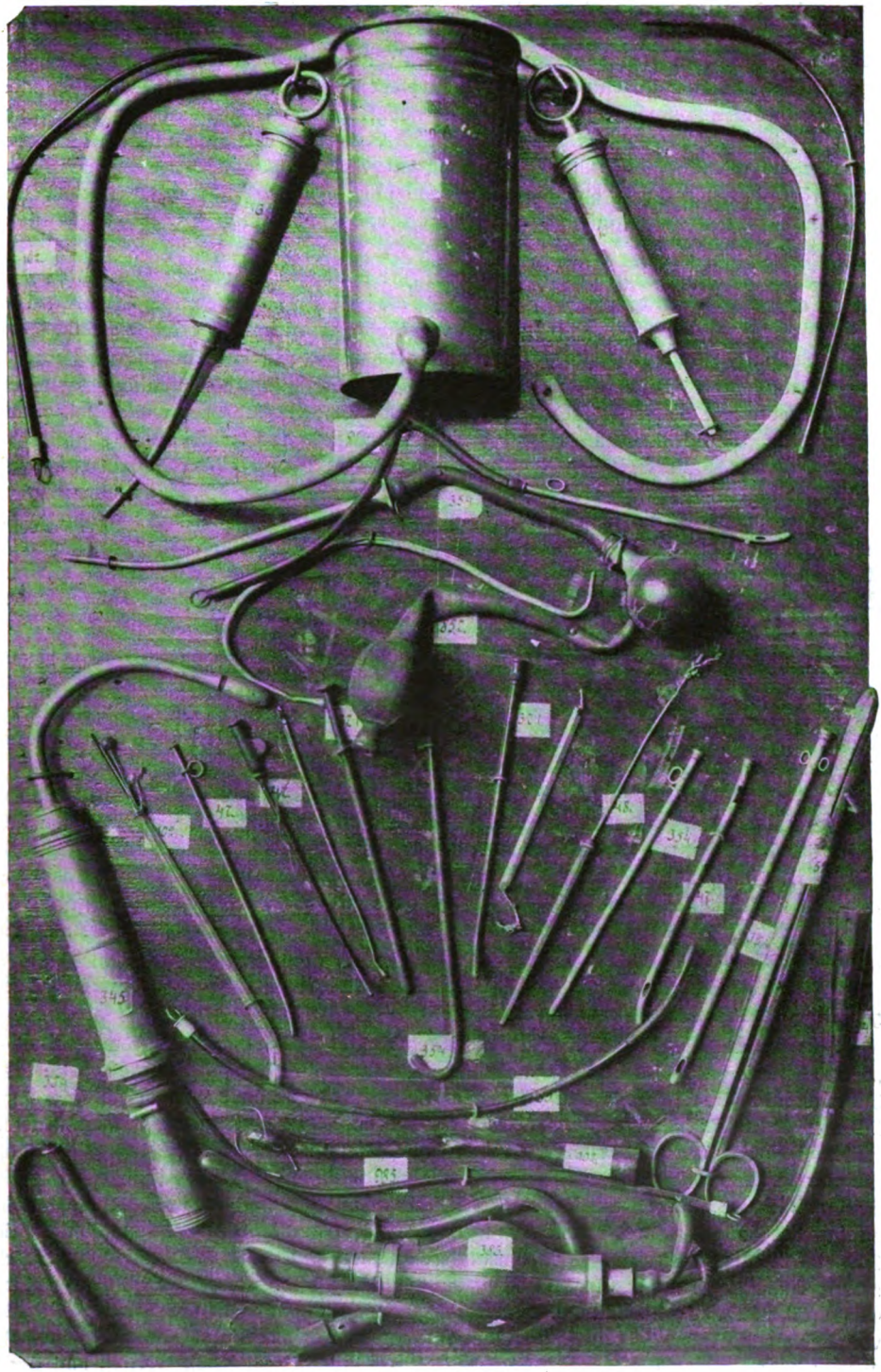

Abbildung 70. Instrumente zur Abtreibung der Leibesfrucht (Katheter zum Anstechen und Entleeren der befruchteten Gebärmutter, Spülkannen und Spritzen). Vgl. auch Abbildung 69.
Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

mordgefahr (zunächst ist Anstaltsverbringung zu versuchen). Der Hausarzt oder Gynäkologe wird immer den Psychiater zu Rate zu ziehen haben. So sehr unser Notstandsparagraph ganz allgemein einer Abänderung bedarf, indem — auch für die Perforation gültig! — die Minderwertigkeit des verletzten im Vergleich zu dem geretteten Rechtsgute zu ausschlaggebender Bedeutung zu gelangen hat, wird doch wohl das Recht des Arztes zur Perforation nur durch eine Sonderbestimmung — vielleicht als Zusatz zum Notstandsparagraphen — festgelegt werden können (vgl. Radbruch, a. a. O. 169 ff., Wilhelm, Näcke a. a. O.).

Der Notstand ist im deutschen Vorentwurf erweitert (Handlung zur Rettung der Person oder des Eigentums seiner selbst oder eines anderen aus gegenwärtiger, auf andere Weise nicht zu beseitigender, unverschuldeter, nicht nur geringer Gefahr usw.). Die selbständige ärztliche Perforation ist nach diesem Wortlaut nicht zweifelsfrei straflos.

Eine weitere Frage ist, ob das Weib berechtigt sein soll, eine ihm aufgezwungene oder aufgedrängte Schwangerschaft, z. B. bei Notzucht, Verführung, willkürlich zu beenden, oder weil der Mann geisteskrank, ein Säufer, geschlechtskrank (syphilitisch) ist, so daß die Minderwertigkeit des Kindes zu erwarten steht. Mit Näcke und Hoche bin ich der Meinung, daß die Frau ihre Frucht auszutragen hat. Soweit an ihr ein Verbrechen verübt worden ist, gereicht das uneheliche Kind nicht zur besonderen Schändung. Mit dem Einwande, das Kind durch Notzucht empfangen zu haben, würde sicher Mißbrauch getrieben werden. Geisteskrankheit, Alkoholismus, Syphilis usw. des Erzeugers und ihre Folgen könnten ja nicht dem Laienverstande zur Beurteilung überlassen werden, da selbst die Wissenschaft nichts voraussagen kann.

Die Strafbarkeit der Abtreibung hätte aber der Staat durch Gegenleistungen auszugleichen. Hierher gehört vor allen Dingen die Forderung, von der Unehelichkeit der Geburt die gesellschaftliche Verfemung zu nehmen, welche im Gesetze einen so starken Anhalt findet. Weiter ist die Erziehung der unehelichen Kinder vom Staate besser sicherzustellen als im gegenwärtigen Gesetze.

Zu erwägen wäre, ob nach dem Vorgange der §§ 240 und 241 des norwegischen Strafgesetzes der außereheliche Schwängerer mit Strafe zu bedrohen ist, „der sich böswillig der Pflicht entzieht, der Geschwängerten die aus Anlaß der Schwangerschaft oder Niederkunft notwendige Hilfe zu leisten, wenn dies zur Folge hat, daß die Frauensperson in einen notleidenden oder hilflosen Zustand versetzt wird, in dem sie ein gegen das Leben der Leibesfrucht oder des Kindes gerichtetes oder dasselbe einer Gefahr aussetzendes Verbrechen begeht".

Über alle diese Punkte, welche beim Kindsmord noch wichtiger werden, vergleiche nächste Ziffer am Schlusse.

Hans Groß (Handbuch für Untersuchungsrichter II, 767) teilt die Abortivmittel — „die meisten sind im Volke überraschend gut bekannt" — in drei Gruppen. Die erste bilden solche Mittel, die auf den Körper im allgemeinen von außen einwirken, wie sämtliche lebhafte Bewegungen, wie Springen, Tanzen, Reiten, Drücken, Stoßen, Kneten, Fallen, Heben schwerer Sachen, besonders Hochheben über den Kopf, heiße Fußbäder, die mit reizenden Stoffen versetzt sind (Salz, Pfeffer, Senfmehl, Asche usw.). Zur zweiten Gruppe gehören die Mittel, welche direkt an den weiblichen Geschlechtsteilen oder deren Umgebung angewendet werden und auch ärztliche Anwendung finden: der Eihautstich, ausgeführt mit einem besonderen Instrument, aber auch mit einer Stricknadel; Duschen, Tamponaden, Einspritzung von Glyzerin, warmem Seifenwasser und Öl, verdünnter Schwefelsäure, Essig, Einlegen von Knoblauch in die Scheide, Pflaster von Zyklamen, Arthemisie, Koloquinthen, Opoponax, Iriswurzel und Terpentin usw. Die dritte Gruppe bilden diejenigen Abortivmittel, die innerlich gegeben werden und durch den Magen wirken sollen. Es handelt sich um Mittel, die starkes Erbrechen, Durchfall, heftiges Urinieren oder Blutandrang zur Gebärmutter bewirken, so Phosphor (auch in

Digitized by Google

Lösung von Zündholzköpfchen), Arsen, schwefelsaures Kali, Schweinfurter Grün, Kanthariden (spanische Fliege), Gyrinus natator (jenes stahlblaue Käferchen, das an der Oberfläche von Tümpeln, Bächen usw. herumfährt), weiter das bekannteste Mittel Juniperus sabina (Sadebaum, Segenbaum, Jungfernrosmarin), dessen Wirksamkeit die Wissenschaft zwar bezweifelt, gemeiner Wacholder, Rauten, Schoten und Samen von Cassia acutifolia oder lenitiva (im Volke „Mutterblätter" genannt), die Wurzel des gefleckten Aronstabes, Safran, jedes in Wein gekocht, Nieswurz, Walnüsse in Branntwein angesetzt, Zwiebel, Knoblauchsaft, beides in Wein gekocht, Brechweinstein, das (eisenhaltige) Wasser, das im Troge des Schleifsteins steht, Glühwein mit Salz, Pfeffer usw.

Haußner berichtet in H. Groß' Archiv, XXVI, 241 und 264, einige Fälle von Abtreibung aus der Kriminalgeschichte des Mittelalters. Eine schwangere Frau schnürte sich einen Gürtel fest über den Nabel und grub so, um ihr Kind zu ersticken, was auch eintrat, ihren Garten um (anno 1620). Eine andere stieß ihren schwangeren Leib so lange gegen eine Tischecke, bis das Kind tot war (anno 1613). Eine dritte wälzte sich im Grase hin und her, drückte und knipp den Leib mit beiden Händen (anno 1604). Eine Schwangere lagerte sich neun Tage vor der zu erwartenden Geburt im Kuhstalle mit dem Leibe auf das Sudefaß (anno 1598). Eine Schwangere ließ sich von ihrem Liebhaber, einem Schneidergesellen, treten; dann versuchte er durch Einführung seiner großen Schneiderschere in die Vagina dem Kinde „den Lebensfaden" abzuschneiden; beides war erfolglos. Eine Schwangere stürzte sich, um zu abortieren, von einer Leiter herab, brach beide Oberschenkel, abortierte aber nicht (Casper-Liman, Handbuch der gerichtlichen Medizin).

Eine seltene Art der Abtreibung berichtet Haußner a. a. O. nach Larondelle. Ein Schwängerer versuchte der im dritten bis vierten Monat Schwangeren die Frucht mit der in die Scheide eingeführten Hand aus dem Leibe zu reißen. Die Schwangerschaft wurde nicht unterbrochen, der Fötus blieb unverletzt, aber die Geschwängerte starb an Urämie.

Nach der Statistik Tardieus erfolgt der kriminelle Abort meistens in den ersten sechs Monaten der Schwangerschaft, am häufigsten zwischen dem vierten und sechsten Monate, weil nunmehr die Schwangerschaft erst mit Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit angenommen wird. Von dem kriminellen, dem provozierten Abort ist der spontane zu unterscheiden, der seine Ursache in abnormen Zuständen der Frucht (Ernährungsstörungen, Absterben und Ausstoßung der Frucht), in Zuständen der Mutter (Blutungen, fieberhafte Krankheiten, lokale Krankheiten, so Endometritis, Lageveränderungen); endlich äußere Einwirkungen (Quetschungen, Erschütterungen). Abgestorbene Früchte werden oft erst nach Tagen, ja Wochen, und auch dann in Pausen, ausgestoßen (Emmert, Lehrb. d. gerichtl. Medizin, Leipzig 1900).

Der kriminelle Abortus tritt nach sechs, acht, zwölf Stunden, gewöhnlich aber nach vier bis sechs Tagen, mitunter erst nach elf bis zwölf Tagen, ein. Der Verlauf des kriminellen Abortes ist oft tödlich, von 96 Fällen Tardieus endeten 46 mit Tod für die Kindesmutter. Andererseits überstehen viele den Abortus zu wiederholten Malen. Ein Mädchen (18 Jahre) abortierte binnen sechs Monaten zweimal, das erstemal durch Einführung einer Stricknadel, das zweitemal nach Einspritzung. Fünf Monate später wieder Abortus nach Einspritzung, ebenso neun Monate später. Ein Jahr nach dem letzten Abort gebar sie ein lebensfähiges Kind. Ein Abortus, der wenige Tage später die Erscheinungen schwerer Sepsis bietet, erregt kriminellen Verdacht (Endometritis septica puerperalis und Peritonitis). Die Tatsache des erfolgten Abortes an sich ist oft schwer nachzuweisen. Die abgegangene Frucht ist verschwunden, zur körperlichen Untersuchung der Täterin kommt der Gerichtsarzt meist zu spät. Nur selten werden Gegenstände in dem Körper der Täterin gefunden, so in einem Falle eine 19 cm lange Gänsefeder, mit welcher der Uterus perforiert wurde, die in die Bauchhöhle rutschte und den Tod der Schwangeren verursachte (Casper-Liman, Handb.). Eine längere Dauer der

Digitized by Google

Blutung, die also nicht mehr als Menstruationserscheinung gelten könnte, vermöchte Verdacht für Abortus zu erbringen; aber auch hier ist Sicherheit nicht vorhanden.

Die Motive zur Verübung der Abtreibung sind verschiedenartig. Meist will die Schwangere die Schande der außerehelichen Niederkunft, sowie die Sorgen und den Aufwand für die Erziehung des unehelichen Kindes nicht tragen. Das heranwachsende uneheliche Kind ist oft auch ein Hinderungsgrund für die künftige Verheiratung der Mutter, wennschon in den unteren Volksschichten der Ehemann das voreheliche Kind der Frau häufig zunächst ohne Widerstreben mit aufnimmt, bis es später Anlaß zu Zwietracht gibt. Auch die Eltern der Mutter finden sich unschwer in ihre Rolle als Erzieher und sind manchmal liebevolle Großeltern. Im übrigen wandert das Kind in die Hände der Ziehmutter. Abgesehen von der Rücksicht auf eine künftige Ehe hindert das Kind die Mutter auch an ihrem Vergnügen, weil das Ziehgeld meist immer, wenigstens zum Teil von ihr aufgebracht werden muß. Andererseits gibt es ledige Mütter, die von ihrem Arbeitslohne sogar mehrere Kinder mit durchschleppen. Stammt das Kind nicht von einem Liebhaber, sondern aus einem gelegentlichen Beischlaf, aus einer Verführung, einer gewissen Vergewaltigung, so wird verständlich, daß die Mutter an dem Kinde nicht besonders hängt. Wird der Liebhaber kurz vor oder nach der Geburt treulos, so wird vielfach auch die Liebe der Mutter zum Kinde erschüttert. Zuweilen drängt der Liebhaber selbst auf Abtreibung, um dem Mädchen die üble Nachrede und sich selbst Alimentenpflicht zu ersparen. Er beschafft wohl auch die Abortivmittel. In anderen Fällen wünscht er die Abtreibung nicht, die das Mädchen aber gegen seinen Willen vornimmt. Dann droht er manchmal mit Anzeige, erstattet sie auch.

Verheiratete Frauen greifen zur Abtreibung, wenn ihnen der Kindersegen aus ökonomischen Gründen zu groß wird, oder wenn sie überhaupt — aus Eitelkeit, Bequemlichkeit, Abneigung gegen den Mann, aus Gesundheitsrücksichten usw. — keine Kinder haben wollen. Wenn der Mann von der Frau zwar die Leistung der ehelichen Pflicht verlangt, aber dann für die Kinder schlecht zu sorgen pflegt, so hilft sich die Frau häufig hinter seinem Rücken, aber auch mit seiner Zustimmung oder wenigstens nicht gegen sein Wissen durch die Abtreibung. Solche Fälle sind äußerst zahlreich, weil in den unteren Volksschichten der Mann fast niemals so gestellt ist, eine zahlreiche Familie ohne Anstrengung ernähren zu können. Die Frauen sehen in einer solchen Vermeidung äußerster Not kein Verbrechen, auch ihre Bekannten denken so und sind ihnen gegen geringe Vergütung und gute Worte ohne weiteres bei der Ausführung behilflich. Eine Frau, Fabrikarbeiterin, wollte sich von einer Mitarbeiterin die Frucht abtreiben lassen. Die Mitarbeiterin war ohne weiteres, aus Mitleid, wie sie sagte, bereit. Um nicht den weiten Weg zu der Wohnung der Schwangeren machen zu müssen, gab eine eingeweihte dritte Mitarbeiterin ihre Wohnung zur Ausführung her, die in der Wohnung der zweiten Mitarbeiterin wegen Anwesenheit ihrer Kinder nicht vorgenommen werden konnte. Häufig verübt auch die schwangere Ehebrecherin Abtreibung, damit der Mann nicht hinter die Wahrheit kommt. Wenn der Mann längere Zeit auswärts auf Arbeit oder im Gefängnis ist, wird die Frau der Verführung durch Beschwatzung, Überrumpelung leicht ausgesetzt.

Die Frau des angesehenen Arztes Dr. W. in Doellensradung bei Landsberg a. d. Warthe wurde vom Landgericht wegen Abtreibung der Leibesfrucht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Ihr Dienstmädchen erhielt wegen des gleichen Vergehens neun Monate Gefängnis. Beide hatten Beziehungen zu einem Kutscher unterhalten.

Nicht selten sind auch Abtreibungen lediger Mädchen aus guten und besten Kreisen, die in einem Liebesverhältnis mit einem „Kavalier" schwanger geworden sind und nun, um den Zorn der Eltern und die Schande zu vermeiden, meist mit dem Gelde des Schwängerers, oft auch mit seiner Zustimmung, meist nicht ohne sein Wissen, sich die Frucht von einer Lohnabtreiberin beseitigen lassen. Diese gewerbsmäßige Ab-

Digitized by Google

treibung, die natürlich gut bezahlt werden muß, steht besonders in den Großstädten, deren Zeitungen durch verdächtige Annoncen Aufklärung geben, in Blüte. Es gibt Mädchen aus guten Familien, oft sind sie Hysterische oder Nymphomanen, welche solche Abtreibungen wiederholt in verschiedenen erotischen Verhältnissen vornehmen lassen. Ein solches Mädchen ging bei der dritten Abtreibung zugrunde. Sie pflegte sich in Berlin in einer Fremdenpension einzumieten. Die Abtreibung wurde in der Wohnung der Gewerbsmäßigen vorgenommen, dann fuhr sie mit einer Droschke nach der Pension, wo sie plötzlich bettlägerig wurde. Verlief die Operation nicht glatt, so wurde der Frauenarzt geholt, der selbstverständlich die Sachlage erkannte, sich aber — was ihm auch freistand — durch sein ärztliches Berufsgeheimnis zum Schweigen verbunden fühlte. Unter den gewerbsmäßigen Abtreiberinnen finden sich Hebammen, Krankenpflegerinnen, Masseusen.

Hans Schneickert (MSchrKrimPsych. II, 623) berichtet von ganzen Abtreiberfamilien, ebenso von einer „stillen Gesellschaft", in der der Mann, nicht immer Ehemann, eine Massage- oder Badeanstalt betreibt und die Geschäftsgenossin massiert, „haut" und abtreibt. Das Instrumentarium der Abtreiberin (siehe Abbildungen 69 u. 70) ist meist sehr einfach (Badeeinrichtung, Irrigatoren, Mutterspritzen, Vorrat an harmlosen Kräutern, Tinkturen, Tees). Zinnspritzen mit aufgesetztem, gebogenem langen und dünnen Mutterrohr sind verdächtig. Ehrliche, zuverlässige und geschickte Abtreiberinnen sind selten; sie sind meist gemeingefährliche, kenntnis- und gewissenlose Kurpfuscherinnen und beuten ihre Kundschaft, auch mit Überlassung der untauglichen Mittel aus. Die guten Einnahmen locken arbeitsscheue, ehrlose und minderwertige Elemente an; es gibt gewerbsmäßige Abtreiberinnen von kaum 20 Jahren. Eine „weise" Frau genießt erklärlicherweise mehr Vertrauen als ein Mann. Die Abtreiberin, die ein erstes Mal unentdeckt handelte, wird leicht zur Gewohnheitsverbrecherin, sie kann den „Empfehlungen" nicht leicht widerstehen. Hebammen gelangen oft aus Mitleid und durch das Zahlungsversprechen zur ersten Tat; ebenso Krankenpflegerinnen. Abtreibende Ärzte fordern hohe Honorare; hier kommt es selten zu Anzeige, weil Verschwiegenheit von der aus besseren Kreisen stammenden Kundschaft bewahrt wird, der Arzt redet sich auch leicht mit der Notwendigkeit seiner Hilfeleistung heraus. Ihre Kundschaft erwirbt die Abtreiberin durch Annoncen in den Tageszeitungen (Lokal- und Provinzblätter) meist unter Chiffre- oder Deckadresse bzw. falschem Namen, durch Verteilung von gedruckten kleinen Zetteln auf den Straßen. Die Reklame greift zu ausländischen Methoden: „schwedische Massage" (sadistisch-masochistische Behandlung), „echt indische Kräuterbäder" (Indien bekanntes Abtreibungsland). Notorische Abtreiberinnen machen auch Geschäftstouren nach Badeorten. Mittel werden verlangt und verabreicht, „um die in Unordnung gekommene Regel", das „gestockte Blut" usw. wieder einzurichten (Menstruations-, Geisha-Pulver!). Zutreffend weist Schneickert darauf hin, daß in den unteren Volksklassen und auf dem Lande häufig die Ansicht verbreitet ist, die ausgebliebene Monatsregel dürfe, solange die lebende Frucht sich im Mutterleibe nicht bewege, wieder herbeigeführt werden. Hebammen, Krankenpflegerinnen, Krankenpfleger, Ärzte usw. werden häufig unter Zusicherung von Entgelt erfolglos zur Vornahme der Abtreibung aufgefordert: Tatbestand von § 49a RStrGB. (Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens unter Versprechen oder Gewähren von Vorteilen irgendwelcher Art). Schneickert schlägt als Mittel zur Bekämpfung der Lohnabtreiberinnen vor, ihnen mit Hilfe der Presse das Annoncieren im Lokalblatte zu vereiteln und, wenn sie dann in Provinzblättern inserieren, ihre Korrespondenz durch Briefsperre zu überwachen.

Nach Bischoff („Der Geisteszustand der Schwangeren und Gebärenden", H. Groß' Archiv Bd. 29, S. 125) wird die Fruchtabtreibung „so gut wie immer in vollständig ruhiger Gemütsverfassung ausgeführt". Es han-

Digitized by Google

delt sich um Motive aus Überlegung: Schande, Not. Prostituierte treiben ab, weil sie sonst ihrem „Beruf" nicht nachgehen können.

Forensisch wichtig ist, daß bei geisteskranken Frauen ohne Abtreibungshandlungen häufig Abortus eintritt.

Nicht selten sind in Strafprozessen wegen Abtreibung falsche Geständnisse.

Eine Sechzehnjährige, die in der Fabrik mit Liebesabenteuern zu renommieren pflegte, band sich, um den Anschein der Schwangerschaft zu erwecken, Tücher, Strümpfe über den Leib. Sie war sehr unansehnlich und wurde von ihren Mitarbeiterinnen damit geneckt, daß sie keinen Liebhaber finden werde. Um nun den Gegenbeweis zu liefern, verfiel sie, unterstützt durch verwirrende Lektüre, auf ihr absonderliches Gebaren. Mit einem Male blieb sie acht Tage lang von der Arbeit weg, den Eltern, bei denen sie wohnte, erzählte sie, in der Fabrik werde, es war nach Weihnachten, eine Woche lang nicht gearbeitet. Sie fuhr aufs Land zur Großmutter. Als sie nach acht Tagen in die Fabrik zurückkam, war sie wieder „schlank". Hierauf Gerede unter den Mitarbeiterinnen, schließlich Anzeige. Nach „längerem hartnäckigen Leugnen" Geständnis der Polizei und dem ersten Richter gegenüber, in allen Einzelheiten, über Ankauf der Mittel, Art der Ausführung usw. Später Widerruf. Objektive Spuren waren weder am Körper des Mädchens noch sonst zu entdecken. Die Großmutter, sowie andere Zeugen in deren Hause hatten nichts Verdächtiges bemerkt. Nach langwierigen Erörterungen waren die Motive ihres Handelns aufzuklären. Das Mädchen litt an leichtem Schwachsinn.

Einen ähnlichen Fall erzählt Staatsanwalt Jung in H. Groß' Archiv, XXVIII, 313. Ein wegen Abtreibung angezeigtes Mädchen legte ebenfalls vor der Gendarmerie in allen Einzelheiten ein Geständnis ab. Später widerrief sie. „Ich habe mich bei der Gendarmerie vor dem Einsperren gefürchtet, und da die Gendarmen mir sagten, der Arzt K. bestätige meine Schwangerschaft, so glaubte ich wirklich, es müsse wahr sein. P. W. gab ich deshalb als Beischläfer an, weil ich von den Leuten gehört hatte, man gebe diesen als meinen Befruchter an, und ich hatte auch von den Leuten gehört, daß ich etwas eingenommen haben müsse, da ich nicht dicker würde. Es ist auch unrichtig, daß im Jahre 1886 der Offiziersbursche mich am bloßen Leib angegriffen und den Beischlaf versucht habe. Derselbe hat mir nur über den Kleidern mit der Hand zwischen die Füße gegriffen. Da mich die Gendarmen gefragt hatten, ob ich nicht schon früher mit einem Manne zu tun gehabt habe, so habe ich auch jenes in entstellter Form angegeben. Bei Gericht habe ich die Angaben wiederholt, da ich glaubte, ich müßte dasselbe angeben wie bei der Gendarmerie."

In Verbindung mit der Abtreibung treten zuweilen andere Verbrechen auf.

Ein Schweizer Jurist berichtete uns einen Fall, in dem ein Mann in bester Stellung und aus erster Familie ein junges Mädchen in andere Umstände brachte, sie sich in ein abgelegenes Dorf zurückziehen ließ und ihr als Abtreibungsmittel Morphium sandte, in der Hoffnung, daß sie dieses nehmen und ein Selbstmord angenommen werden würde. Das Mädchen nahm das Gift nicht, da sie es zufällig einem Arzte an ihrem Orte zeigte. Nachdem Täter später wegen eines zweiten Giftmordes unter ähnlichen Verhältnissen verhaftet worden war, erhängte er sich in der Untersuchungshaft.

Mancher Schwängerer, der weiß oder mutmaßt, daß die Geschwängerte zur Abtreibung schreitet, ihr hierzu vielleicht sogar rät und die Wege zeigt, rechnet in seinem Innersten damit, daß jene samt der Leibesfrucht zugrunde geht.

Mädchen nutzen ein Liebesverhältnis mit einem zahlungsfähigen Liebhaber zuweilen aus, um von ihm durch die unwahre Mitteilung, sie befänden sich von ihm in an-

Digitized by Google

deren Umständen, sähen in der Entbindungsanstalt ihrer Niederkunft entgegen usw., Gelder zu erpressen. Andere drohen im Nichtzahlungsfalle mit Verübung von Abtreibung, die jener — was gar nicht wahr zu sein braucht — ihnen geraten habe.

Wer einem anderen, der eine Abtreibung beabsichtigt, absolut untaugliche Abtreibungsmittel unter der falschen Vorspiegelung ihrer Tauglichkeit verkauft, kann nach der Ansicht des Reichsgerichts wegen Betrugs nicht bestraft werden, da es an einem rechtlich anerkannten Vermögensschaden fehlt (s. Gewerbsabtreiberinnen, oben).

So unendlich häufig verübte Abtreibungen unentdeckt bleiben, so werden doch auch sehr viele Fehlanzeigen erstattet. Die Abtreibung gehört zu denjenigen Verbrechen, wie die widernatürliche Unzucht und früher die Majestätsbeleidigung, mit deren Anzeige Schadenfreude, Bosheit, Gehässigkeit und Rache schnell bei der Hand sind. Es werden hier gewiß nicht wenige Anzeigen wissentlich falsch erstattet; eine Überführung ist aber wegen der Unzuverlässigkeit der Gegenpartei meist ebenfalls aussichtslos. Andererseits liegen den Anzeigen häufig wahre, aber entstellte oder mißverstandene Tatsachen und Gerüchte zugrunde. Frauen und Mädchen in niederen Kreisen prahlen zuweilen vor ihren Bekannten damit, daß sie sich die Frucht abgetrieben hätten. Es ist dies ein beliebtes Thema des gewöhnlichen Hausklatsches. Ein solcher verbaler Sadismus der Frauen (vgl. Kapitel V) hängt mit ihrer Geschlechtssphäre zusammen.

5. **Kindsmord oder Kindestötung.** Nach Dr. Ernst Bischoff („Der Geisteszustand der Schwangeren und Gebärenden" in H. Groß' Archiv, Bd. 29, S. 109 ff.) finden sich bei Tieren im Naturzustande einige Beispiele von Kindestötung durch die Mutter. So fressen sogar Krokodile und Ratten, ebenso Schweine und Katzen zuweilen ihre Jungen.

Die Mutterliebe ist bei dem entbundenen Menschenweibe wohl zwar sofort vorhanden, aber zunächst nicht so differenziert wie später. Dieses Muttergefühl kann in einer rohen Kultur stark beeinträchtigt werden. Bei einigen Völkern, wo die Frau Sklavin des Mannes ist, tötet sie das neugeborene Mädchen, um, wie verschiedene Autoren annehmen, ihm das eigene elende Schicksal zu ersparen, während Knaben aufgezogen werden. Wahllos sollen bei elenden Nomadenvölkern die Mütter ihre neugeborenen Kinder töten. Nach Audiffrent ist die Mutterliebe ein egoistischer Trieb. Die Mutter, deren Fleisch und Blut das Kind ist, kann leicht zu der Vorstellung kommen, sie habe ein Recht, frei über das Leben, das sie geboren, zu verfügen. Bei solchen Völkern mit einer mangelhaften Rechtspflege konnte sich, meint Bischoff, eine solche „eigenartige Verirrung der Mutterliebe" frei entwickeln. In der Türkei und in China wird nach Audiffrent der Kindsmord nicht bestraft.

In Australien werden die unehelichen Kinder getötet, weil niemand sie aufziehen kann, und die Mutter, wenn das Kind am Leben bliebe, nicht heiraten kann. Die Mongolin heiratet, wenn sie schwanger wird, oder entledigt sich des Kindes durch Tötung oder Abortus. In Tahiti hat der Vater das Recht, das Kind zu töten; läßt er es am Leben, gilt er als Ehemann der Mutter. Die Indianer des Westens nennen das Kind eines Unbekannten Kind des Teufels und geben der Mutter das Tötungsrecht.

Ätiologisch wirkt wohl jenes Muttergefühl, welches im Neugeborenen

Digitized by Google

zunächst einen Teil vom Leben der Mutter erblickt, auch beim Kindsmord in unserer heutigen Kultur mit. Hierzu kommt, wie Bischoff sehr richtig hervorhebt, daß ein neugeborenes Kind vom geistigen Leben keine Spur zeigt und besonders auf eine Erstgebärende oft gar nicht den Eindruck eines fertigen Menschen macht.

Der Kindsmord wird überwiegend von Ledigen in wirtschaftlich abhängiger Stellung begangen, die vermögenslos sind und nur Volksschulbildung genossen haben. In der Landwirtschaft Bedienstete und Dienstleute im engeren Sinne sind am Kindsmorde sehr stark beteiligt. Aus diesen Voraussetzungen fließen, ganz abgesehen von der Einwirkung des Geburtsvorganges selbst, eine Reihe von Motiven des Kindsmordes.

Bischoff stellt diese Motive wie folgt zusammen. Sie sind durchweg den egoistischen Trieben entspringende, mit Unlustempfindungen verbundene Vorstellungen:

„Der durch den Schmerz der Wehen erregte Zorn, auf das Kind als die Ursache des Schmerzes gelenkt. (Das zornwütige Temperament, sowie die durch keine Erziehung gebändigte Gemütsroheit der Frau tritt also hier zutage.)

Die Befürchtung, durch die Pflicht, das Kind aufzuziehen, in Not zu geraten, an Bequemlichkeit des Lebens einzubüßen.

Die Furcht vor der Schande, besonders lebhaft, wenn die Schwangere die Strenge der Eltern kennt.

Mitunter auch der Haß gegen den Erzeuger des Kindes, der die Schwangere im Stich gelassen hat. Dieser Haß kann auf das Kind übertragen werden.

Dazu können sich edlere egoistische und altruistische Vorstellungen gesellen, der Wunsch, das Kind lieber zu vernichten, als es fremden Leuten zu überlassen, der Gedanke, dem Kinde durch die Tötung das Elend, welches es erwartet, zu ersparen.

Der Entschluß, das Kind zu töten, kommt um so leichter zustande, je weniger die Entbindende die Möglichkeit einer Abhilfe sieht."

Alle diese Voraussetzungen treffen bei unehelich Gebärenden natürlich viel öfter zu als bei Verheirateten, unter den ersteren wieder öfter bei Erstgebärenden als bei Mehrgebärenden.

Der Gemütszustand der Geschwängerten hängt auch davon ab, ob sie auf die Niederkunft seit längerer Zeit gefaßt ist, oder ob sie von ihr mit ihren Sorgen überrascht wird. Es ist bekannt, daß Geschwängerte sehr häufig den Zeitpunkt ihrer Schwängerung nicht bestimmen können. Bischoffs Meinung, daß zum Kindsmorde besonders prädestiniert sind geistesschwache, zum ersten Male gebärende Mädchen, trifft auch nach meinen Erfahrungen zu.

Eine 29 Jahre alte, ledige, geistig beschränkte Dienstmagd will nur einmal mit dem Sohne ihres Dienstherrn geschlechtlich verkehrt haben. Erst in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft will sie ihren Zustand vermutet, aber gemeint haben, eine Schwangerschaft dauere über ein Jahr. Die Wehen hielt sie für Kolik und begab sich auf den Abort. Sie tötete das Kind, zerstückelte es, wischte das Blut auf und verbarg die Leichenteile in einem Kasten. Sie wollte später vom Gebrauche des Messers und der Verwahrung der Leiche keine Erinnerung haben. Die Möglichkeit der Bewußtseinsstörung erscheint aber wohl ausgeschlossen. „Dieser Fall dürfte typisch sein. Es fehlt die Verheimlichung der Schwangerschaft, die Entbindung kam dem geistes-

Digitized by Google

schwachen Mädchen überraschend, und erst in der Aufregung der unerwartet früh eintretenden Entbindung wurde der Entschluß gefaßt, das Kind zu töten" (Bischoff).

Bei höheren Graden geistiger Schwäche steigert sich auch die Brutalität der Kindesmutter.

Eine 23 Jahre alte liederliche Tagelöhnerin von geringer geistiger Bildung entband, anstatt, wie ihr geraten war, ins Findelhaus zu gehen, auf freiem Felde, tötete das Kind durch Schläge auf Kopf und Körper mit einer Erdscholle und durch Würgen und versteckte es unter Schilf. Nach mehrstündigem Schlafe wusch sie sich. „In diesem Falle steht schon der Mangel ethischen Empfindens im Vordergrunde, ist aber der Einfluß der intellektuellen Schwäche noch unverkennbar."

Eine schwachsinnige, angeblich hysterische Frau, welche sich prostituierte und wegen ihres Lebenswandels unter Kuratel stand, entband allein in ihrem Zimmer, zerschmetterte den Schädel des Kindes und erwartete ruhig, kaum bedeckt im Bette liegend, die Gerichtskommission (Tardieu).

Nächst den geistesschwachen sind moralisch defekte, gemütsrohe und zu starken zerstörenden Affekten geneigte, im Intellekt anormale Frauen zu Kindsmord disponiert. Mutterliebe und Scheu vor unmoralischen Handlungen fehlen ihnen ja. Nach Mondio fanden sich bei 56 Kindesmörderinnen, die er untersuchte, gehäufte Degenerationszeichen (s. Wulffen, Psych. d. V. I, 254).

Die nach Ausscheidung der Geistesschwachen und moralisch Defekten verbleibende größere Hälfte der Kindesmörderinnen teilt Bischoff in zwei Gruppen.

Zur ersten Gruppe gehören die „moralisch feinfühlenden" Mädchen, bei denen der Ehrennotstand besonders stark empfunden wird. Zur zweiten Gruppe gehören die durch Drohungen strenger Eltern Eingeschüchterten, die zugleich auch der Strafe entgehen wollen. Einem 17 Jahre alten Mädchen, das dann zur Kindesmörderin wurde, hatte der Vater gesagt: „Wenn du ein Kind kriegst, erschlage ich dich." Als dem Vater vom Verteidiger nahegelegt wurde, sich der Tochter nach der Strafverbüßung anzunehmen, sagte er: „Das tue ich nicht; ich überlasse sie ganz Ihnen."

Eine Kindesmörderin, ein Dienstmädchen, in Lille, begründete ihre Tat damit, daß der Vater des Kindes ein wegen mehrfacher Verbrechen in die afrikanischen Truppen eingereihter Soldat sei, und daß sie kein derart belastetes Kind haben wolle.

Ein noch nicht 15jähriges Mädchen wurde beschuldigt, heimlich geboren und das Kind in einem Wassereimer ertränkt zu haben. Das Mädchen gab an, bewußtlos gewesen zu sein und sich der Vorgänge nach der Geburt nicht entsinnen zu können. Ihr eigener, noch nicht 20 Jahre alter Bruder, mit dem sie zusammen ein Zimmer bewohnte, war nach der Behauptung des Mädchens der Vater des Kindes.

Der psychologisch motivierte Kindsmord hat gewisse Merkmale, die immer wiederkehren: „Die Geheimhaltung der Schwangerschaft, das Aufsuchen eines einsamen Ortes im Beginn der Wehentätigkeit, die fast immer gewaltsame Tötung des Kindes gleich nach der Geburt und das Bemühen, die Spuren der Geburt und der Tat zu verbergen" (Bischoff). Tod des Kindes durch unterlassene Hilfeleistung ist sehr selten.

Hans Groß (Handb. II, 772) wundert sich darüber, daß die Frauen sich nicht geschickter herausreden. Oft werden Sturzgeburten, seltener Ohnmachten nach der Geburt mit Erdrücken, Ersticken des Kindes, wenn nicht gar Entbindung im Bade und Ertrinken des Kindes behauptet. Eine Angeklagte behauptete, sie sei vor Ermüdung eingeschlafen, ihre stark entwickelte Brust müsse das Gesicht des Kindes bedeckt und

Digitized by Google

dieses erstickt haben. Die englische Sprache hat ein besonderes Wort für das Erdrücken der Kinder im Schlafe: to overlay (etwa wie unser: „sie hat ihr Kind verschlafen"). In England und Wales sollen im Jahresdurchschnitt 1500, in London allein 600 solche Fälle bekannt werden. In Japan legt man den Neugeborenen nasses, dichtes Baumwollenpapier auf Mund und Nase, um sie zu ersticken. Eine Erstgebärende hatte ihr vor wenigen Stunden geborenes Kind, über dessen Schreien sich Mitbewohner beschwerten, unter die Bettdecke geschoben, wo es erstickt war. Hier kam wohl nur fahrlässige Tötung in Frage. Andere, namentlich unehelich Gebärende erwürgen das Kind, indem sie es instinktiv am Halse fassen und in ihrer Angst am Schreien verhindern. Man findet oft Fingernägeleindrücke am Halse. Erstickung durch Ertränkung erfolgt, wenn das Kind bei Sturzgeburt in einen mit Wasser gefüllten Eimer oder in die Jauchengrube fällt. Der Tod ist auch zufolge Erstickung dadurch herbeigeführt worden, daß die Mutter sich auf den Kindeskörper setzte. Erdrosselung erfolgt manchmal dadurch, daß dem Neugeborenen die Nabelschnur um den Hals geschlungen wird. Diese Umschlingung ist aber auch kein seltenes natürliches Vorkommnis. Die Kopfverletzungen an Neugeborenen sind oft außerordentlich und lassen auf die starke Gemütsbewegung der Gebärenden im Augenblicke der Tat schließen. Der Kopf wird an Türpfosten und Baumstämme angeschlagen. Einem Kind war eine Schere 5 cm tief auf beiden Schädelseiten eingestoßen worden. Nach der Tat werden die Kindesleichen nicht selten verbrannt. Als Todesarten, die durch Unterlassungen herbeigeführt werden, kommen Erstickung (Liegenlassen im Nachtgeschirr oder Kübel, s. o.), selten Verblutung durch Unterlassung der Unterbindung der Nabelschnur, zuweilen Erfrieren, da der Neugeborene sehr empfindlich gegen Kälte ist (einer Mutter, die im Winter auf der Straße entbunden hatte, erfror das Kind in den Armen), endlich mechanische Verletzungen bei den sogenannten Sturzgeburten, d. h. wenn die Mutter beim Gebärakt steht oder auf dem Abort sitzt. Die Erstgebärende kann aus Unerfahrenheit zur Sturzgeburt kommen. Ob ein Kind nach der Geburt gelebt hat, wird durch den Nachweis der Atmung erkannt. Die Luftlungenprobe weist den Luftgehalt der Lungen nach, ebenso die Schwimmprobe der Lungen, daß die auf dem Wasser schwimmende Lunge lufthaltig ist (vgl. Emmert, Lehrb. d. gerichtl. Medizin, Leipzig 1900).

Die Psychiater haben das „Dogma" aufgestellt, daß Schwangere und Gebärende zu geistigen Störungen besonders disponiert seien. Ein genügendes Tatsachenmaterial liegt nach Bischoff aber nicht vor. Die Karolina (1532) stellt nicht, wie Dörfler behauptet hat, die Forderung einer sachverständigen Begutachtung der Kindesmörderinnen auf. Ebensowenig finden in den ausführlichen Bestimmungen der Theresiana abnorme Geisteszustände der Kindesmörderinnen Erwähnung, während ihre psychologischen Motive gewürdigt werden.

Es ist richtig, daß von allen geisteskranken Frauen etwa 14 % in der Schwangerschaft, im Wochenbett oder in der Zeit der Laktation erkrankt sind. Es ist aber nach Bischoff nicht richtig, daß sie alle infolge der Generationsvorgänge krank geworden sind. Er berechnet aus der Statistik, daß von den erwähnten 14 % nur 3 % während der Schwangerschaft erkrankten. Mindestens 3 % aller lebenden Frauen sind in einem Jahre schwanger. „Die Zahl der im nichtschwangeren Zustande geisteskrank gewordenen Frauen verhält sich zu der Zahl der in der Schwangerschaft erkrankten also ungefähr ebenso wie die Zahl der nichtschwangeren Frauen zu der der schwangeren überhaupt. Es erhellt aus dieser Feststellung, daß die Disposition zur geistigen Erkrankung durch die Schwangerschaft nicht merklich gesteigert wird." Weiter treten in der Generationszeit alle möglichen Formen der Geisteskrankheit auf, von einer typischen Generationspsychose kann nicht die Rede sein. Normalerweise verläuft die Generation ohne jede Geistesstörung. Die Gravidität ist nach heutiger Anschauung nicht die Ursache, sondern „nur ein in manchen Fällen wirksames auslösendes Moment" für die

Digitized by Google

psychische Erkrankung. Es wird nur dann tätig, „wenn die Schwangere schon durch andere Ursachen sozusagen reif für die geistige Erkrankung geworden ist". Nach der Statistik fanden sich in Wien unter 20 000 Gebärenden nur vier Fälle von Graviditätspsychosen, in Westminster unter 3500 Wöchnerinnen neun Fälle von Geistesstörung.

Während der Gravidität erfährt der Stoffwechsel der Frau, so beschreibt Bischoff die physischen Ereignisse, quantitative, vielleicht auch qualitative Veränderungen. Die Unterleibsorgane werden allmählich in ihrer Lage verschoben. Sie drücken auf das Zwerchfell, können die Nervengeflechte der Bauchhöhle irritieren, auch an die Herztätigkeit werden erhöhte Anforderungen gestellt. „Das Erbrechen ist eine nervöse Reflexerscheinung, durch Reizung der Bauchganglien verursacht. Ohnmachten und Schwindel sind die Folge der durch gestörte Blutzirkulation im Abdomen leicht entstehenden Gehirnanämie."

Die bekannten Gelüste der Schwangeren werden durch veränderte Sekretion des Magendarmtraktes hervorgerufen, die auch die „Qualität der Appetitvorstellungen" mit verändert. Bischoff meint, die Gelüste der Schwangeren lassen sich aus den körperlichen Veränderungen der Schwangeren physiologisch erklären, oder sie sind „Unarten", die durch den Willen unterdrückt werden können. Nur wenn andere Zeichen der Geistesstörung vorhanden sind, können solche Gelüste (krankhafte Kauflust) in das Pathologische verlegt werden.

Die Gemütsstimmung der Schwangeren ist allerdings in vielen Fällen gegenüber der sonstigen mittleren Stimmungslage verändert. Eine schwangere Frau ist selten recht heiter, aber leichter deprimiert, verzagt, reizbar. Es ist das Bewußtsein der Gravidität, das nach Bischoff hier, also bei der ersten Schwangerschaft mehr als bei den späteren, wirksam wird. Er warnt vor der Behauptung, daß von dieser Stimmungslage bis zur Melancholie nur ein Schritt sei. Diese Verstimmungen seien nicht krankhafter Natur; es entständen aus ihr auch keine Geisteskrankheiten. Die Verstimmungen sind „die dem Charakter der Person entsprechenden normalen Reaktionen auf die Umwälzungen, welche die Gravidität in dem Bewußtseinsinhalte der Frau oft herbeiführt". In der Norm erleide die Schwangere keine Störung ihrer Geistestätigkeit. Gerade bei den Graviditätspsychosen spiele die schon vorhandene Disposition eine sehr wichtige und die Schwangerschaft nur eine nebensächliche Rolle, etwa wie bei den menstruellen Psychosen die Menstruation. Nur in seltenen Fällen bestehe ein enger Zusammenhang zwischen Schwangerschaft und Psychose, wenn nämlich eine andere Ursache der Psychose nicht vorliegt und sie bei jeder neuen Schwangerschaft wiederkehrt, um nach der Entbindung zu verschwinden. Auch hier nimmt Bischoff eine Prädisposition an. Von den schon erwähnten Gelüsten streng zu scheiden ist das bei Schwangeren selten auftretende Irresein aus Zwangsvorstellungen. So hatte eine mit Degenerationszeichen behaftete Schwangere Impuls zu Kindsmord (Iscovesco). Eine andere neigte in melancholischer Verstimmung zu Selbstverstümmelung. Sie hatte Halluzinationen, glaubte Würmer im Leibe zu

Digitized by Google

haben und bat, man möge ihr den Bauch aufschneiden und die Würmer herausnehmen (Bischoff).

Während bei verschiedenen Völkern die Frau ohne fremde Hilfe entbindet, nachdem sie bis zuletzt schwer gearbeitet hat, ihr Kind selbst abnabelt und alsbald die Arbeit wieder aufnimmt, bereitet bei unseren Kulturvölkern die Entbindung zufolge der Wehenschmerzen, Blutverluste und Überanstrengung durch die schwere Muskelarbeit physische und psychische Veränderungen. Nur vereinzelt scheinen bei uns die Frauen die Fähigkeit zu besitzen, die Beschwerden der Entbindung vollständig zu überwinden. „Wenn man aus dem Verhalten der Kreißenden und frisch Entbundenen in einer größeren Reihe von Kindesmorden, allgemeine Rückschlüsse ziehen wollte, käme man zu dem Resultat, daß die große Mehrzahl der Frauen die genannte Fähigkeit besitzt."

Wenn die Wehen schmerzhaft werden, bemächtigt sich der Frau eine Unruhe. Sie jammert und stöhnt häufig schon jetzt. Meist setzt aber dieser Zustand in der Austreibungsperiode ein. Die Gebärende wird reizbar, sie nennt den Arzt grausam, will den Fötus mit den Händen herausziehen. Der Gatte wird mit Vorwürfen überhäuft, das Kind mit Haß erwartet. „Fast immer ist Furcht vorhanden, dabei Indifferenz gegen das Kind. Das Schamgefühl geht vorübergehend verloren."

Andere Frauen deuten die Wehen als Stuhlandrang. Hier hebt Bischoff ein wichtiges Moment hervor. Entweder sei die Kreißende stark ergriffen, dann müsse sie auch wissen, daß die Geburt vor sich gehe. Oder sie bleibe von Schmerzen und Affekten verschont, dann bleibe auch ihr Bewußtsein ungetrübt. „Verkennen der Geburt bis zum letzten Augenblick und starkes Ergriffensein durch die Geburtsvorgänge schließen sich bei sonst normalen Verhältnissen aus."

Schon während der Austreibungsperiode kann Ermüdung eintreten. Die Gebärende schläft in Pausen zwischen den Wehen ein.

Am größten ist der Schmerz beim Durchtritt des Kopfes. Hier sind starke Affekte begründet. Gemütsrohe Weiber stoßen Schimpfworte aus, verfallen in Zorn und Wut. Eine 40jährige Erstgebärende stieß in diesem Augenblicke die Hand der Hebamme weg, zog das Kind am Kopfe heraus und schleuderte es an den Bettpfosten, so daß es sofort tot war (Albert).

In der Regel bleibt nach Bischoff in der Austreibungsperiode trotz der Affekte das Bewußtsein ungetrübt. Die Ansichten der älteren Autoren (Schröder, Jörg, Ripping, Wendt), daß eine Störung oder gar Aufhebung des Bewußtseins eintritt, erklärt er für Übertreibungen. Auch Aschaffenburg (in Hoches Handbuch der gerichtl. Psychiatrie) neigt zu dieser Ansicht. In einer fortlaufenden Reihe von etwa 1700 Entbindungen der mittleren und unteren Stände hat er nach seinen Nachforschungen keinen Fall einer dem Laien erkennbaren Bewußtseinstrübung gefunden. Im Orient, in Afrika usw. kommen nach Ploß-Bartels Selbstoperationen der Gebärenden durch Kaiserschnitt vor, also Zeichen von „Geistesklarheit und großer Energie". Auch nach Tardieu und nach Brouardel ist kein Fall von Kindsmord bekannt, bei welchem die Gebärende in Sinnesverwirrung gehandelt

Digitized by Google

hat. Die Affekte als Folgen der Schmerzen und Anstrengungen bei der Geburt sind so zu beurteilen, wie Affekte aus anderer Ursache. Wenn also Affekte ihre Ursache einige Zeit zu überdauern pflegen, so ändert sich die Geistesverfassung der Mutter aber meist, sobald der Kopf resp. das ganze Kind die Geburtsenge verlassen hat. Die Nachwehen sind weniger schmerzvoll als die Preßwehen; ein Zustand der Erschöpfung tritt ein. Gleich nach der Geburt regt sich normalerweise auch der Trieb der Entbundenen, sich um das Kind zu kümmern. Eine zurückgebliebene Apathie kann meist überwunden werden, wenn die Frau weiß, daß das Leben des Kindes von ihrer Hilfeleistung abhängt. „Das Kind kann infolge der Inaktivität der Mutter ersticken, wenn ihm die Luftwege verschlossen sind; es kann im Fruchtwasser und Blute ertrinken, und es kann im Scheintod sterben. Die Mutter ist infolge der physischen Ermattung willenlos, sie behält aber die Erinnerung für die Vorgänge, weil ihr Bewußtsein nicht gestört ist.“ Solche Fälle können bei der gerichtlichen Beurteilung Schwierigkeiten bieten.

Geistesstörungen können während der Geburt nur auftreten erstens bei normalen Frauen, wenn die Geburt nicht normal verläuft, wenn sie abnorm lange dauert, bei sehr heftigen Wehenschmerzen oder sehr großen Blutverlusten, und zweitens bei psychopathisch veranlagten Frauen. Gebärende können während der Entbindung in Ohnmacht fallen; es geschieht aber äußerst selten. In München wurde unter 15 000 Fällen, in Tübingen unter 8000 kein Ohnmachtsanfall beobachtet. Das Kind kann während der Ohnmacht zufolge Hilflosigkeit versterben. Bei psychopathischen Frauen steigert sich die Aufregung zufolge des Geburtsaktes zuweilen zum pathologischen Affekt, der das Bewußtsein trübt, dann fehlt auch oft Erinnerung. Solche Entbindende können Selbstmordversuche unternehmen, besonders außerehelich Gebärende. Bei epileptischen und hysterischen Frauen treten während der Entbindung zuweilen Dämmerzustände auf; bei Hysterischen auch Tobsuchtsanfälle; bei Epileptischen Krampfanfälle und epileptische Delirien. In solchen Zuständen können besonders Alleingebärende leicht Kindsmord in unzurechnungsfähigem Zustande verüben. Auch transitorische Delirien toxischen Ursprungs (nach Inhalation von Chloroform) sind möglich. Auch Fieberdelirien zufolge zufällig vorhandener Infektionskrankheit oder puerperaler Infektion können auftreten; auch in solchem Zustande ist Kindsmord verübt worden. In der Puerperalpsychose warf eine Frau am 20. Tage nach der Entbindung ihr Kind in einen Brunnen. Eine andere schnitt einige Tage nach der Entbindung, durch eine schlechte Nachricht melancholisch geworden, ihrem Kinde den Hals ab. Eine Frau warf im Dämmerzustande ihr Kind am sechsten Tage nach der Geburt nachts durch die Scheibe des geschlossenen Fensters auf die Straße. Eine Frau tötete ihr Kind, kochte es und setzte es ihrem Mann als Mahlzeit vor (geisteskrank).

Dr. Graf Gleispach, ein milderer Beurteiler des Kindsmordes als Bischoff, berichtet („Über Kindesmord“ in H. Groß' Archiv, Bd. 27, S. 224 ff.) einige interessante Fälle.

Die Schwangere kann, was H. Groß bestritten hatte, den Tötungsentschluß sehr wohl erst während des Geburtsaktes fassen. Eine Magd hatte von ihrem sauer verdienten Lohne die Wäsche für ihr Kind vorbereitet und auch Unterhaltsgelder für einige Monate zurückgelegt, gleichwohl tötete sie das Kind. Ein 22 Jahre altes, etwas dummes, sonst braves Mädchen wurde

Digitized by Google

im Rausche entjungfert und wußte von ihrer Schwangerschaft bis zum beginnenden Geburtsakte nichts. Von ihm im Freien überrascht, warf sie das Kind entsetzt in das Wasser. Ein Mädchen hatte ihrer Mutter die Schwangerschaft gestanden. Der Geburtsakt setzte in Gegenwart der Mutter, die Beistand leistete, ein. Als schon der Kopf des Kindes sichtbar war, benutzte das Mädchen einen Augenblick der Unaufmerksamkeit der Mutter, ergriff einen großen, erreichbaren Schlüssel und schlug damit auf den Kopf des Kindes los.

Die Verheimlichung der Schwangerschaft, das Entbinden im geheimen und das Unterlassen der Herbeirufung von Beistand kann nach Gleispach nicht immer als beweisend für einen vorgefaßten Tötungsentschluß angesehen werden. Die wirtschaftlich Abhängige muß solange als möglich ihre Arbeit, ihre Stelle zu behalten suchen. Sie muß den Hohn und Spott ihrer Umgebung vermeiden. Jeder schiebt das Unangenehme so lange auf, als er irgend vermag. Die Schwangere kann meist den Zeitpunkt der Niederkunft nicht genau genug voraussagen. Wenn sie die ersten Wehen überraschen, so kann ihr Handeln nicht mehr als völlig normal gelten. Namentlich Erstgebärende verkennen tatsächlich die Anfangswehen leicht und halten sie für vermeintliches Stuhldrängen. Deshalb suchen so viele den Abort oder Stuhl auf. Auch Verheiratete haben sich schon in diesen Gefühlen und Drängen geirrt. Die Schwangeren geben sich ganz verschiedenen Hoffnungen für die Zukunft hin. Sie denken an Selbstmord, hoffen ein totes Kind zur Welt zu bringen, glauben der Schwangerschaft vor der Geburt zu erliegen, Todesahnungen Schwangerer sind sehr häufig. Die Furcht vor dem schmerzlichen Gebärakt drängt das vorzeitige Denken an ihn und an das, was hinter ihm liegt, ohne weiteres leicht zurück. So kann der Gedanke, das Kind zu töten, auftauchen, verworfen werden, wieder lebendig und nochmals verworfen werden. Unter der Einwirkung des Geburtsaktes gewinnt er die Herrschaft, da die ethischen Gegenvorstellungen an Kraft verlieren. Auch die Furcht der Schwangeren vor der sozialen Schande wächst kurz vor und während des Geburtsvorganges. Andererseits leugnet Gleispach nicht, daß die motivierende Kraft der Gegenvorstellungen im Geburtsakte auch gesteigert werden könne. Auch Gleispach mißt der Wirkung der Geburtsschmerzen große Bedeutung bei. Selbst gebildete Frauen haben in Ärger oder in Wut über ausgestandene heftige Geburtsschmerzen stundenlang nach ihrer Entbindung weder ihren sonst geliebten Gatten noch das vorher sehnlichst erwünschte Kind vor Augen sehen wollen (Wigand). Heftige Schmerzen können sinnloses Wüten, namentlich gegen unbelebte Gegenstände und nicht mit Vernunft begabte Wesen, hervorrufen. Heftige Schmerzen können insbesondere bei hysterischer Disposition transitorische Psychosen mit Neigung zu impulsiven Gewaltakten erzeugen, die sich gegen das Kind richten. Mit Recht sagt Gleispach, die Strafmilderung des Kindesmordes sei auf das Zusammentreffen von abnormem Zustand und Ehrennotstand zurückzuführen. Noch eins ist zu berücksichtigen: „Das Neugeborene hat noch keinen Platz im Leben eingenommen, keine Beziehungen angeknüpft, sein Verschwinden hinterläßt darum noch keine Lücke." Die Mutterliebe stellt sich nicht mit einem Schlage ein, sie braucht Zeit, sich zu entfalten.

In der schwurgerichtlichen Praxis wird häufig statt Kindsmord fahrlässige Tötung (§ 222 RStrGB.) angenommen, wenn der Vorsatz der Tötung nicht voll erweislich ist, das Kind aber dadurch um das Leben gekommen ist, daß die Kindesmutter keinerlei Vorbereitungen für ihre Niederkunft traf und heimlich, ohne eine vorhandene Hilfeleistung anzurufen, dem Geburtsakt bewußt entgegenging. Hierher gehören die vielen Fälle, wo die Gebärenden die Wehen als Stuhldrang aufgefaßt haben wollen und so das Kind in den Abort oder Eimer fallen lassen, ohne sich darum weiter zu kümmern. So wurde in einem Falle meiner Praxis Fahrlässigkeit angenommen, wo ein schon älteres

Digitized by Google

Kindermädchen ihre Schwangerschaft bis zuletzt mit Erfolg verheimlichte, abends bei Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft und ohne Wissen der Mitbediensteten, die mit ihr in einer Stube zusammen schlief, entband und das neugeborene Kind eingehüllt auf den äußeren Fenstersims legte. Sie behauptete, dies in der Bestürzung getan zu haben, als die Herrschaft aus dem Theater nach Hause kam und sie befürchtet habe, die Frau werde zu ihr in die Stube kommen oder das Kind schreien hören. Das Kind war vom Sims hinab in den Garten gefallen und wurde in dem Gebüsch, das direkt unter dem Stubenfenster sich befand, nicht gleich entdeckt.

Nicht Kindsmord, sondern **Mord** oder **Totschlag** liegen vor, wenn das außereheliche Kind von der Mutter nach Ablauf der durch den Geburtsvorgang bedingten Erregung oder vom außerehelichen Schwängerer getötet wird. Die Motive sind hier mehr materieller Art; das Ziehgeld kann nicht mehr aufgebracht werden, das Kind hindert die Mutter am Fortkommen usw. Eine uneheliche Mutter holte ihr einige Monate altes Kind von der Ziehmutter ab, um es im Kinderwagen etwas spazieren zu fahren. Mit einer eingeweihten Genossin tauchte sie das Kind, es war ein rauher Oktoberabend, in das kalte Wasser eines Flusses tief und lange ein, so daß das Kind schrie, und fuhr es dann, nicht zugedeckt, zur Ziehmutter zurück. Da das Kind am Leben blieb, wiederholten beide Mädchen ihre Handlungsweise; hierbei starb das Kind, wie beabsichtigt war. Es wurde Mord angenommen, die Todesstrafe aber nicht vollstreckt. In einem ähnlichen Falle holte ein schwachsinniges älteres Mädchen ihr Kind von der Ziehmutter ab, schüttete ihm mitgebrachtes Mehl — am hellen Tage auf einer einsamen Wiese — in den Hals und hielt ihm den Mund zu, so daß das Kind erstickte. Ihr war plötzlich eine innere Bedrängnis gekommen, was aus dem Kinde werden solle, wenn ihr alternder Vater, der bisher das Ziehgeld gegeben, plötzlich sterbe und sie, ihres Geisteszustandes wegen erwerbslos, ohne Mittel dastehe. Sie fuhr das tote Kind im geschlossenen Kinderwagen zur Ziehmutter zurück und übergab es ihr, ohne etwas zu sagen. Sie begab sich nach Hause, wo sie in der Wirtschaft tätig war und eine Stunde später verhaftet wurde. Den Polizeibeamten, der sie abführte, fragte sie, wieviel Geldstrafe sie bekommen werde, ob sie diese in Raten abmachen könne und bot eine Rate von 25 Pfennigen sofort in bar an. Ein außerehelicher Vater tötete sein uneheliches Kind, indem er ihm vergiftete Pralinees zu essen gab, weil ihm bei Bewerbung um eine Stelle im Postfache eröffnet worden war, daß Personen, die Alimente zahlen müssen, im Dienste wegen der Unsicherheit ihrer Vermögensverhältnisse nicht angestellt würden. (Hier lehnt also der Staat ab, die Erziehung Unehelicher zu unterstützen!)

Im folgenden Falle handelte es sich nicht um Kindesmord, sondern um Mord oder Totschlag.

Vor dem Posener Schwurgericht hatte sich das Dienstmädchen Emilie Fr. wegen Kindsmordes zu verantworten. Die Angeklagte, ein junges Mädchen im Alter von 18 Jahren, wurde von einem 18jährigen Verwandten ihrer Dienstherrschaft verführt. Die Angeklagte gebar ein Kind, das sie bei fremden Leuten in Pflege gab. Da sie aber nicht imstande war, das Pflegegeld zu zahlen, wurde ihr das Kind wieder zurückgebracht. Sie hielt es nunmehr mehrere Tage lang in ihrer Kammer verborgen. Als die Herrschaft aber schließlich doch dahinter kam, wies sie dem bedauernswerten Mädchen die Tür. In der Verzweiflung sprang nunmehr die Angeklagte mit dem Kinde in die Warthe. Während sie von Schiffern gerettet werden konnte, ertrank das kleine Wesen in den Fluten des Flusses. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

Anders urteilten die Geschworenen im folgenden Falle, ebenfalls nicht wegen Kindsmordes, sondern Mordes.

Vor Gericht stand die selbst unehelich geborene, von ihrer Schulzeit an in der Welt herumgestoßene Dienstmagd Anna W. „Ich bin", berichtet sie, „überall rum-

Digitized by Google

gefahren, um eine Unterkunft für das Kind zu finden, wurde aber überall abgewiesen. In O. gab es der Vorsteher nicht zu, daß das Kind dort untergebracht werde. Als das Kind in N. bei einer Frau in Pflege gewesen war, mußte ich es wieder wegnehmen, weil es auch dort wegen des Gemeindevorstehers nicht bleiben durfte. Als ich das Kind weder in N., noch in O. lassen durfte, beabsichtigte ich, es in St. in Pflege zu geben. Ich diente damals in St. Mein Lohnherr sagte aber: ‚In St. darf das Kind nicht untergebracht werden, sonst kommt dir die Gemeinde auf den Hals.' Das Kind kam dann zur Frau W. in G., der ich zuerst zehn Mark, später zwölf Mark für den Monat zahlen mußte. Der Vater des Kindes hatte sich zur Zahlung von Alimenten verpflichtet, er zahlte aber nur selten. Einmal gab er mir ein Geldstück, eingepackt in Papier, und sagte, er zahle zehn Mark. Als ich später das Geld auspackte, war es kein Goldstück, sondern nur ein 50-Pfennigstück. Die W. hat mir damals das Pflegegeld auf zehn Mark ermäßigt. An Lohn bekam ich zuletzt 11,50 Mark monatlich. Eines Tages erhielt ich die Nachricht, daß das Kind auch in G. nicht bleiben dürfe, die Polizei fordere die Fortschaffung binnen 24 Stunden. Ich ging nun zu dem Vormund, der sich wenig um das Kind kümmerte, und bat ihn, er möge mir doch gestatten, daß es in G. bei der Frau W. bleiben dürfe. Der Vormund wies mich ab und sagte: ‚Der Bürgermeister schmeißt dich raus.' Ich bin dann selber zum Bürgermeister gegangen und habe diesen gebeten, er möge gestatten, daß das Kind in G. bleiben dürfe. Der Bürgermeister wies mich aber ab. Überall mußte das Kind fortgeschafft werden, in O., in N., in St. und in G. Als es aus G. weggebracht werden sollte, und ich es nach St. nicht bringen durfte, sagte mir meine Dienstherrin, ich sollte nach W. fahren und dort bei einem Arbeiter F. fragen, ob er das Kind nehmen werde. Ich fuhr dann nach H., um von dort nach W. zu gehen. Auf der Straße, die von H. nach W. führt, ergriff mich die Verzweiflung: Ich mußte alles, was ich verdiente, der Pflegerin meines Kindes geben, und für mich blieb nichts! Es kam noch dazu, daß das Kind in keiner Gemeinde bleiben durfte. Ich beschloß, das Kind zu töten und auch mir das Leben zu nehmen." In dieser Notlage hat dann die Angeklagte ihr Kind in ein Lehmloch vergraben, wo es ein Jahr später — kein Mensch hatte also das Kind vermißt! — durch einen Zufall gefunden und an den Kleidern seiner Herkunft nach ermittelt wurde. Die Beweisaufnahme bestätigte vollkommen die Aussagen der Angeklagten. Der Vormund des Kindes, selbst ein armer Arbeiter, sagte aus, er habe sich um das Kind nicht kümmern können; der Waisenrat habe ihm gesagt: Man muß es den ledigen Personen nicht zu leicht machen, sonst kommen sie fortwährend mit Kindern! Ein als Zeuge vernommener Gemeindevorsteher sagte aus, daß die Wiedererstattung der für solche unterstützungsbedürftige Kinder verauslagten Gelder seitens der verpflichteten Gemeinde oft viel „Scherereien" verursacht, weshalb dadurch vorgebeugt wird, daß die Personen, von denen angenommen wird, daß sie unterstützungsbedürftig werden können, beizeiten abgeschoben werden. Die Verzweiflung der Mutter, die es an nichts hatte fehlen lassen, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, wurde nicht berücksichtigt. Vielmehr wurde die Angeklagte zum Tode verurteilt. Es hätte zum mindesten nur auf Totschlag erkannt werden dürfen.

Nicht wegen Kindsmordes, sondern wegen gemeinen Mordes bzw. auch nur wegen fahrlässiger Tötung sind die gewerbsmäßigen „Engelmacherinnen" zu beurteilen, die bei uns mehr vereinzelt und im stillen, aber doch auch mit Erfolg ihr Wesen treiben, während aus dem Auslande wiederholt in verbürgter Weise sonst kaum glaubhafte Vorgänge bekannt werden.

Entsetzliche Missetaten eines ganzen Dorfes wurden von den russischen Behörden aufgedeckt. Es handelte sich um das Dorf Scherniechow bei Kiew, das fast ausschließlich von der „Pflege" von Säuglingen lebt, und wo die Engelmacherei im großen Stile betrieben wird. Bei den Bäuerinnen werden nämlich jährlich gegen 2000

Digitized by Google

Kinder von dem Kinderasyl „Jaßly" zu Kiew in Pflege gegeben. Da aber die alten Bäuerinnen dabei möglichst viel zu verdienen suchen, so ist die Pflege und Ernährung der kleinen Wesen naturgemäß die allerschlimmste, so daß an jedem Tage mehrere Säuglinge sterben. Aus diesem Grunde ist das Dorf mit Kinderfriedhöfen, wo nur die armen Pfleglinge beerdigt werden, geradezu umkränzt. Der Anblick der lebenden Kinder soll ein fürchterlicher sein. Alle tragen die Merkmale einer fortgeschrittenen englischen Krankheit, ihre Wangen sind eingefallen, die Beinchen verkrümmt, der Leib aufgedunsen, die Augen matt und tiefliegend, so daß sie eher Totengerippen als lebenden Wesen ähneln. Jede Bäuerin, die kaum eine elende Kammer zur Wohnung hat, nimmt sechs bis acht Pfleglinge an, die alle zusammen meist in einem verfaulten Korbe schlafen. Damit sie durch das Schreien der Kinder möglichst wenig belästigt werden, tun sie Schnaps oder Mohn in die Milch, so daß die Kinder betäubt den ganzen Tag schlafen. Daß von irgendeiner körperlichen Pflege oder von Sauberkeit keine Rede ist, versteht sich von selbst.

Wirkliche oder nur vorgetäuschte außereheliche Entbindung kann, wie bei der Abtreibung, eine Rolle bei der Verübung von Erpressungen spielen, wie folgender Fall zeigt.

Ein Oberleutnant zur See in Kiel hatte vor einigen Jahren ein Verhältnis mit einem jungen Mädchen. Nachdem das Verhältnis lange Zeit bestanden, wurde der Liebhaber seitens des Mädchens eines Tages durch die Enthüllung überrascht, daß sie Zwillinge geboren habe. Da sie sich nun mit einem Prokuristen zu verheiraten gedenke, der nichts von ihrem Vorleben und dem Vorhandensein der Kinder erfahren dürfe, wolle sie diese von einem Hamburger Ehepaare, das sich dazu gegen Zahlung von 15000 Mk. bereit erklärt habe, adoptieren lassen. Um nicht seine Karriere aufs Spiel zu setzen, erklärte sich der Offizier bereit, die Summe zu zahlen, und durch Vermittelung eines vorgeschobenen Rechtskonsulenten wurden ihm dann mehrere Wechsel präsentiert, deren letzter auf 8500 Mark ausgestellt war. Mißtrauisch geworden, verweigerte er die Zahlung und erstattete Anzeige gegen die frühere Geliebte und ihre Helfershelfer. Diese führte zu dem Ergebnis, daß das Mädchen überhaupt keine Zwillinge geboren hat, und der ganze Betrug nur in Szene gesetzt worden war, um den Offizier zu rupfen.

Juristisch interessant erscheint auch der folgende neuere Fall. (Wäre die Mutter, wenn ihr Plan, zu töten, als ein für allemal längst vor der Schwangerschaft gefaßt anzusehen sein würde, nach unserem Gesetze vielleicht als Mörderin, nicht als Kindesmörderin zu bestrafen, obwohl sie die Kinder stets in oder gleich nach der Geburt tötete?) Vor einiger Zeit verlautete in Sevilla, daß ein in wilder Ehe lebendes Paar, der Schuhmacher Felix M. und eine gewisse Franziska H. von ihren 26 Kindern, die sie gehabt hatten, 24 gleich nach der Geburt ermordet und in ihrer Wohnung vergraben haben. Man glaubte zuerst an eine Mystifikation. Aber eine Haussuchung in der betreffenden Wohnung ergab das Vorhandensein zahlreicher Überreste neugeborener Kinder.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 217. „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Jahren ein."

Der Kindesmord ist wie Tötung auf Verlangen des Getöteten (§ 216 RStrGB.; vgl. hierüber Seite 111) ein selbständiges Delikt. Als Subjekt kommt nur die uneheliche

Digitized by Google

Mutter selbst in Frage; nur für diese sind die Voraussetzungen (s. u.) gegeben, an welche das Gesetz die mildere Strafandrohung knüpft. Dritte Personen, die sich an der Tötung als Mittäter oder Gehilfen beteiligen, so der uneheliche Erzeuger des Kindes, die Eltern der Kindesmutter, sind als Teilnehmer an einem Mord oder Totschlag im Sinne der §§ 211 und 212 RStrGB. zu bestrafen. Die Unehelichkeit des Kindes ist nach den Bestimmungen der §§ 1591 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beurteilen. Die Tötungshandlung, nicht auch immer der Tod muß „in oder gleich nach der Geburt" bewirkt worden sein. Ein Kind befindet sich „in der Geburt", sobald der Geburtsakt mit den Ausstoßungsversuchen seinen Anfang genommen und noch nicht sein Ende gefunden hat. Es ist nicht nötig, daß das Kind schon zu einem gewissen Teile, so mit dem Kopfe, den Mutterleib verlassen und außerhalb desselben geatmet haben müsse. Der Zeitpunkt „gleich nach der Geburt" ist kein bestimmter, fester, sondern ein innerhalb eines Zeitraumes gelegener, dessen Ausdehnung der tatsächlichen Beurteilung im konkreten Falle unterliegt. Es handelt sich um denjenigen Zeitraum, innerhalb dessen der durch den Geburtsakt hervorgerufene Zustand der Erregtheit die Handlungen der unehelichen Mutter beeinflußt. Im Zweifel hat der Geburtshelfer die Länge dieses Zeitraumes zu begutachten. Muß die Fortdauer dieser Gemütsbewegung vor der Tötungshandlung als gehoben gelten, so kann von Kindesmord nicht mehr die Rede sein. Schließt die Gemütserregung der Gebärenden das Bewußtsein derselben völlig aus, so kann sie nach § 51 RStrGB. nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Trübung des Bewußtseins, welche die freie Willensbestimmung noch zuläßt, wird schon von der allgemeinen Strafmilderung des Tatbestandes der Kindestötung getroffen, kann natürlich in ihrem Maße bei der Strafzumessung noch weiter berücksichtigt werden. Das uneheliche Kind, welches Objekt des Verbrechens ist, muß entweder als ein außerhalb des Mutterleibes lebensfähiges von den Sachverständigen bezeichnet werden oder muß wirklich außerhalb des Mutterleibes gelebt haben. Die Täterin muß von solcher Lebensfähigkeit Kenntnis gehabt haben. Hält sie das Kind z. B. für tot und wirft es in die Düngergrube, so kann nur fahrlässige Tötung in Frage kommen. Hält sie ihr eheliches Kind irrtümlich für ein uneheliches, so kann sie nur aus § 217, nicht aus §§ 211, 212 (Mord, Totschlag) verurteilt werden. Die vorsätzliche Tötungshandlung kann auch durch Unterlassung, hilfloses Liegenlassen des Neugeborenen usw., verübt werden. Ein Versuch des Kindesmordes ist denkbar.

Das österreichische Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 139. „Gegen eine Mutter, die ihr Kind bei der Geburt tötet oder durch absichtliche Unterlassung des bei der Geburt nötigen Beistandes umkommen läßt, ist, wenn der Mord an einem ehelichen Kinde geschehen, lebenslanger schwerer Kerker zu verhängen. War das Kind unehelich, so hat im Falle der Tötung zehn- bis zwanzigjährige, wenn aber das Kind durch Unterlassung des nötigen Beistandes umkam, fünf- bis zehnjährige schwere Kerkerstrafe statt."

Der Kindesmord wird im römischen Recht niemals besonders hervorgehoben. Im deutschen Rechte wird unter dem Einflusse der Kirche die Tötung noch ungetaufter Kinder zu einem schweren Verbrechen. Während aber die Bußbücher, die bereits die Furcht vor Schande als Motiv der unehelich Gebärenden anerkennen, milde Strafe androhen, setzt das weltliche Recht besonders schwere Strafen, Lebendigbegraben und Pfählen. Art. 131 der PGO. bestimmt: „Welches Weib ihr Kind, das Leben und Gliedmaß empfangen hätte, heimlicher, boshaftiger, williger Weise ertötet, die werden gewöhnlich lebendig begraben und gepfählt. Aber darinnen Verzweiflung zu verhüten, mögen dieselben Übeltäterinnen, in welchem Gericht die Bequemlichkeit des Wassers dazu vorhanden ist, ertränkt werden. Wo aber solche Übel oft geschehen, wollen wir die gemeldete Gewohnheit des Vergrabens und Pfählens um mehrerer Furcht willen

Digitized by Google

solcher boshafter Weiber auch zulassen oder aber, daß vor dem Ertränken die Übeltäterin mit glühenden Zangen gerissen werde." Die Aufklärungszeit machte eine Reihe von Milderungsgründen geltend. Ein preußisches Edikt von 1765 engte die Todesstrafe ein, ebenso die Theresiana von 1768. Die Verhütung des Kindesmordes wird von den Gesetzen, insbesondere vom ALR. von 1794 ins Auge gefaßt; die Mütter werden verpflichtet, ihre 14 Jahre alten Töchter über die Kennzeichen der Schwangerschaft und die Unterbindung der Nabelschnur zu belehren. Die Todesstrafe beseitigen erst 1803 Österreich, 1813 Bayern (vgl. zu vorstehendem v. Liszt, Lehrbuch).

Der letzte Grund für die Ausscheidung des Kindesmordes aus den übrigen Tötungshandlungen ist der eigenartige Zustand der Gebärenden. Da der Gebärakt physiologisch immer derselbe ist, so kann man die ehelich und die unehelich Gebärenden im Strafgesetze einander gleichstellen, wie Frankreich, die romanische Schweiz, Österreich (s. o.), Spanien, Italien, Niederlande und die englischen Entwürfe, sowie der Schweizer Entwurf tun. Ein weiterer Grund für die mildere Behandlung der Kindestötung ist in dem psychischen Zustande der unehelich Gebärenden gefunden worden, der vor allem durch die Sorge um das materielle Wohl von Mutter und Kind und durch die der Mutter drohende Schande hervorgerufen wird. Insbesondere ist der letztere Gesichtspunkt des „Ehrennotstandes" in die Gesetzgebungen eingedrungen. Hieraus erklärt es sich, daß die Mehrzahl der Gesetzgebungen die Strafmilderung nur für die Tötung des unehelichen Kindes zulassen, so Belgien, Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Norwegen, Rußland, Ungarn. Einige Gesetzgebungen, wie Niederlande, Spanien, Portugal, einige mittel- und südamerikanische Gesetze verlangen für die Strafmilderung gegenüber der unehelichen Mutter ausdrücklich, daß sie aus Furcht vor Entdeckung ihrer Entbindung gehandelt hat. Aus dem Gesichtspunkte des Ehrennotstandes bestrafen einige Gesetzgebungen, so Spanien, Portugal, Argentinien usw., nicht nur die unehelichen Mütter, sondern auch andere Personen (Großeltern, Eltern) milder (vgl. zu vorstehendem v. Liszt, „Die Kindestötung" in „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts". Besonderer Teil, V, 105 ff.).

Bezüglich der Reformvorschläge für das künftige Strafgesetz fordert v. Liszt a. a. O., daß die Voraussetzungen, die allein eine mildere Behandlung des Kindesmordes rechtfertigen, in das Gesetz aufgenommen werden. „Mit ihrem Grund muß auch die Milderung entfallen." v. Liszt will nach dem Vorgange der Niederlande („Unter dem Einfluß der Furcht vor Entdeckung der Schwangerschaft") nur den Ehrennotstand als Strafmilderungsgrund anerkennen. „Er ist nicht gegeben, wenn die Schwangerschaft bekannt gewesen ist, und er fällt weg, wenn die Geburt bekannt wird."

Die Erschütterung des seelischen und körperlichen Gleichgewichts durch den Gebärakt selbst, abgesehen von den auf die unehelich Gebärende einstürmenden Vorstellungen und Empfindungen, fällt unter den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit, der im künftigen Strafgesetzbuche in dessen Allgemeinem Teil als Sonderbestimmung aufzunehmen sein wird.

Die materielle Sorge um die Zukunft von Mutter und Kind will hiernach v. Liszt weder als Tatbestandsmerkmal noch als Grundlage der verminderten Zurechnungsfähigkeit gelten lassen. Ich kann ihm hierin nicht beitreten. In unserer Zeit des wirtschaftlichen Existenzkampfes muß auch dieses Motiv Berücksichtigung finden. Ich bin deshalb nicht der Meinung, daß einseitig der Ehrennotstand in den Tatbestand des Gesetzes aufge-

Digitized by Google

nommen wird; es bedarf überhaupt keiner besonderen Merkmale. Auch Graf Gleispach (s. o.) ist von Liszts Lösung des Problems nicht befriedigt.

Von Liszt will nicht die ehelich den unehelich Gebärenden gleichstellen, weil bei ersteren der Ehrennotstand nicht vorhanden ist. Für das an der Frau im Ehebruche erzeugte Kind soll die Milderung Anwendung finden, bei den Kindern aus nichtigen Ehen (§ 1699 BGB.) bleibt dies zweifelhaft. Wenn man den Ehrennotstand nicht als einzigen Grund der Strafmilderung ansieht, kann man die Strafmilderung für die ehelich Gebärenden befürworten. Auch bei der ehelichen Mutter kann die wirtschaftliche Bedrängnis den Geburtsakt psychisch beeinflussen, z. B. wenn der Mann die Frau vorher verlassen hat oder gestorben ist. Die Berücksichtigung des ihm allein maßgebenden Motivs der Ehrenrettung bei anderen Personen als der Gebärenden lehnt v. Liszt ab, soweit sie als Täter in Frage kommen. Sind sie nur Teilnehmer, Gehilfe und Anstifter, so müssen sie nach v. Liszts richtiger Ansicht auch aus § 217 RStrGB. gestraft werden.

Bezüglich der Strafandrohung befürworte ich mit v. Liszt und anderen die Streichung der Zuchthausstrafe und die Herabsetzung der sehr hohen Mindeststrafe von zwei Jahren auf etwa sechs Monate Gefängnis. v. Liszt will sogar die gewöhnliche gesetzliche Mindeststrafe von einem Tage Gefängnis gelten lassen. Die Kindestötung ist ein Delikt der ärmeren Volksklassen; die Täterinnen sind nicht gemeingefährlich.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909) hat die Zuchthausstrafe stehen lassen und das Strafminimum auf sechs Monate Gefängnis ermäßigt.

Zu wenig gewürdigt wird die physisch, psychisch und wirtschaftlich schwächere Lage der außerehelich Geschwängerten. Das Mädchen ist in den mittleren und unteren Volksschichten sehr leicht verführt, weil es keinen Schützer außer sich selbst hat. Mädchen in besseren Kreisen sind für Verführungen nur etwas geringer disponiert, sie würden genau so leicht fallen wie ihre Schwestern im Volke, wenn sie nicht der Schutz der Erziehung und der Familie umgäbe. Nach einer im Volke ganz gewiß verbreiteten Anschauung ist die Beischlafsvollziehung schon zwischen Verlobten nicht unstatthaft („Und als sie nun verlobet war'n, da gingen sie zusammen in ein schneeweißes Federbett, in eine dunkle Kammer", Gerhart Hauptmanns „Hanneles Himmelfahrt"). Diese volkstümliche Auffassung nimmt Rücksicht auf die „sexuelle Not" solcher Liebesleute. Es ist nicht richtig, was so oft in Gerichtsurteilen ausgesprochen wird, daß der gewöhnliche Mann im Volke den Wert seiner Ehefrau ganz allein mit Rücksicht auf ihre in die Ehe eingebrachte Jungfernschaft bemißt. Er weiß aus eigener Erfahrung, daß in seinen Kreisen die Mädchen leicht verführt werden. Der gewöhnliche Mann aus dem Volke kennt seine eigene Schuld an diesen Zuständen und ist weniger egoistisch als der Mann der besitzenden Klassen, der, wiewohl selbst ein geachteter Stammgast der Bordelle, von seiner Braut völlige sexuelle Intaktheit fordert. Nicht nur ein physiologischer, sondern auch ein psychologischer Sadismus verbirgt sich in unserem Rechte des Mannes auf die Jungfernschaft der Braut.

Das Weib ist wirtschaftlich schwächer als der Mann und muß doch so oft den Lebensunterhalt des Kindes allein tragen. Der Schwängerer, der in leicht löslichem Arbeitsverhältnisse steht, entfernt sich und ist nicht erreichbar; andere sind mittellos, ein Teil kommt gar erst zu den Soldaten oder genügt gerade seiner Militärpflicht. Der

Digitized by Google

Alimentenprozeß wird in zahlreichen Fällen ohne wirklichen Erfolg gewonnen. Jeder Kriminalist weiß aber, daß in Alimentenprozessen zahlreiche Meineide geleistet werden. Der Schwängerer macht sich bei seiner Jugend oft wenig Gedanken, die Vaterschaft abzuschwören, um von einer ihn sonst jahrelang drückenden Verpflichtung loszukommen. Falsche Zeugen, die mit der Kindesmutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit Geschlechtsverkehr gehabt haben sollen, werden gesucht und gegen Geld und gute Worte gefunden. Die sogenannte exceptio plurium, welche nach § 1717 BGB. der Kindesmutter die Alimentenforderung gegen ihren Schwängerer versagt, wenn ihr innerhalb der Empfängniszeit auch ein anderer Mann beigewohnt hat, ist ein grober Fehler des Gesetzgebers und Anlaß zu zahlreichen Meineiden und Gemeinheiten. Junge Burschen treten auf und beschwören wider die Wahrheit zugunsten eines Bekannten oder Freundes, daß sie zu einer bestimmten Zeit die Kindesmutter ebenfalls gebraucht hätten. Andere verbinden sich, nacheinander dasselbe Mädchen zu gebrauchen, um sich von vornherein gegen die Alimentenzahlung zu schützen. In einem Falle wurde ein junges Mädchen, dessen Ruf sonst gut war, von zwei jungen Menschen beschwatzt, sich von ihnen unmittelbar hintereinander gebrauchen zu lassen. Der Beklagte stellt im Alimentenprozeß auf gut Glück die Behauptung auf, noch andere Männer hätten der Kindesmutter zur kritischen Zeit beigewohnt, und lädt sie als Zeugen vor Gericht. So wird das Mädchen in die Enge getrieben. Es handelt sich bei ihr zuletzt nicht mehr um einen Kampf um die Wahrheit, sondern um das Kind. Sie sieht nicht ein, wie sie dazu kommt, das Kind allein zu ernähren (vgl. die psychologische Analyse einer Meineidigen im Alimentenprozesse. Wulffen, Psych. d. V. II, 325). So kommt auch das Mädchen selbst unschwer zur Begehung eines Meineids. Dieser Meineid ist manchmal eine vermiedene Abtreibung, Kindestötung, Aussetzung! Wenn der Gesetzgeber dem Mädchen, das sich zu gleicher Zeit mehreren Männern hingab, keinen Beitrag zur Aufziehung des Kindes zugestehen wollte, so mußte ihm doch bei einiger sozialpolitischer Erkenntnis der Gedanke kommen, daß für ein solches Verschulden der Mutter das arme Kind nicht zu büßen hat, und daß die einfache Menschenpflicht und die Staatsklugheit fordern, solche Kinder nicht zu Verbrechern heranwachsen zu lassen. Wenn hier und da eine Verwegene gesagt haben sollte, ihre unehelichen Kinder m ü s s e der Staat oder die Gemeinde ernähren, so ist damit gar nichts bewiesen. Dem Weibe bleibt mit der Schwangerschaft und Niederkunft, durch die sie ihr Leben aufs Spiel setzt, doch gerade genug zu tragen übrig.

Zu dem Falle eines von einem außerehelichen Schwängerer im Alimentenprozesse geleisteten Meineids gibt unsere Abbildung 71 einen interessanten Beleg. Ein Bauernbursche hatte eine Magd geschwängert und schwur die Beiwohnung ab. Um seine Darstellung glaubhaft zu machen, legte er dem Gerichte einen auf Seidenpapier wieder zusammengeklebten, in Stücke zerrissen gewesenen Brief vor, inhalts dessen ihn die Kindesmutter, die ihre Schwangerschaft andeutet, fragt, mit welchem von zwei bestimmten Männern sie an zwei bestimmten Abenden nach Hause gegangen sei. Der Meineidige wollte durch diese Anfrage beweisen, daß er, den sie im Briefe mit „Sie" anredete, unmöglich der Schwängerer sein könne. Er hatte diesen Brief aus zwei anderen ihm von dem Mädchen ganz anderen Inhalts geschriebenen Briefen zusammengesetzt, so daß unter Fehlen der ihm angeblich abhanden gekommenen Stücke der Wortlaut Seite 665 zustande kam. Die im Brieftexte eingeklammerten Stellen fehlen in der Zusammensetzung.

Es scheint mir zweifellos, daß das Recht der unehelichen Kinder einer Weiterentwicklung bedarf. Einen wichtigen Schritt von der Einzelvormundschaft zur Berufsvormundschaft hat die Gesetzgebung teilweise schon getan. Der Einzelvormund hat beim Erziehungswerke am unehelichen Minderjährigen versagt. Jede Gemeinde hätte durch Ortsstatut einem Beamten die Vormundschaft über die unehelichen Kinder

Digitized by Google

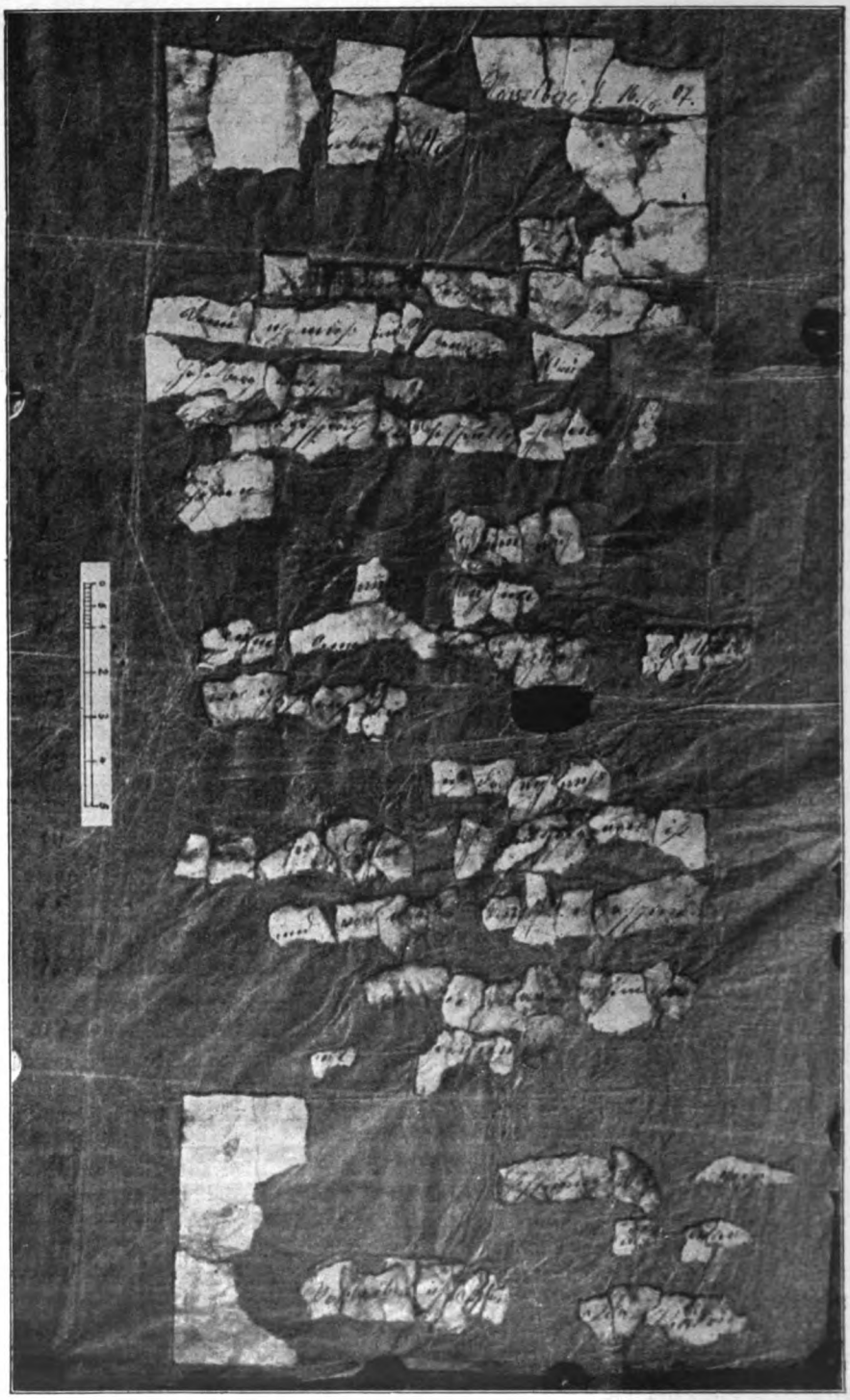

Abbildung 71. Herstellung eines falschen Beweismittels. Vgl. S. 665.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

Haselberg, den 16. 9. 07.

Lieber Otto!

[Sie werden verzeihen,] daß ich Sie mit einigen Zeilen belästige, denn ich muß aus gewissen Grü[nden] Haselberg verlassen [weil] es [gro]ßes Stadtgespräch ist. Hoffentlich haben Sie [es schon] erfahren, [wie es eigent]lich um mich [steht. Und] nun [bin] ich im [Februar zu zwei Vergnügungen gegangen], zum Gem[einde] Bier und zum [Fidelio nach] Gottleuba [und an beiden Vergnügen,] wo ich so auf Lau[ne gewesen bin, so weiß] ich doch nicht mehr [genau, wer mit mir nach Hause ist, ich kann mich noch ein bischen entsinnen] es war Herr L. oder H. [der] mitgegangen ist und von der Zeit an ist es passiert [und frage ich] ob Sie genau wissen [wer] mit[gegang]en ist. In [der] Hoffnung, daß [Sie] mir [meine Zeilen nicht] übel deuten,

verbleibe ich

Ihre Ida K.

Herstellung eines falschen Beweismittels zum Gebrauche vor Gericht in einem Alimentenprozesse seitens eines Bauernburschen, der die Stücke zweier zerrissener Briefe der von ihm Geschwängerten so geschickt zusammenstellte und aufklebte, daß sich daraus ihr Geständnis ergab, von einem anderen geschwängert zu sein. Wie geschickt die Fälschung dieses ungebildeten Burschen ist, beweist in der Unterschrift die Zusammensetzung des Wortes „Ihre“ aus drei Stücken, da in dem Original der Adressat geduzt wurde, das Wort „Ihre“ also nicht vorkam.

S. a. Seite 663.

Digitized by Google

innerhalb ihres Bezirks zu übertragen, der, mit amtlichen Befugnissen ausgestattet, die nötigen Maßnahmen mit ganz anderem Nachdrucke treffen kann. Dem Vorschlage, die Berufsvormundschaft dem Vormundschaftsrichter zu übertragen, stimme ich nicht bei. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß die Vormundschaftssachen von den Justizbehörden auf die Verwaltungsbehörden zu übertragen sind, wie schon andere Justizangelegenheiten (Kaufmannsgerichte usw.) auf die Verwaltung übergegangen sind. Die Justizbehörden erweisen sich im modernen Leben für die Behandlung von Vormundschaftssachen als zu langsam und zu schwerfällig. Sie bedürfen in so vielen Fällen der Mitwirkung erst der Verwaltungsbehörden, daß es verlorene Zeit bedeutet, wenn erst der Umweg immer von der Justiz aus gemacht werden soll. Wenn den Mündel seine Arbeit z. B. nach Berlin führt, während der Vormund nach Erfurt verzieht, kann Sitz des Vormundschaftsgerichts ein dritter Ort sein. Solche Fälle sind nicht selten. Die Gemeindebehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes ist die berufene Vormundschaftsbehörde.

Zweitens wird von den unehelichen Kindern der Makel ihrer Geburt dadurch zu nehmen sein, daß in ihren Geburtsurkunden und in allen amtlichen Verfügungen, Schreiben und mündlichen Äußerungen der Ausdruck „außerehelich, vorehelich, unehelich", an denen der Makel klebt, unbedingt verboten wird. Es genügt zu wissen, daß der Betreffende von der ledigen Müller geboren ist, Müller heißt, und daß kein Vater bekannt ist. Niemand tritt sonst im sozialen und gesellschaftlichen Leben einem anderen mit der Behauptung der Unehelichkeit entgegen. Das machen nur der Staat und seine Behörden. Sind die 180 000 jährlich nicht in einer Ehe geborenen Kinder dazu gut, im Kriegsheer als Soldaten zu dienen und als Arbeiterinnen sich um einen kärglichen Lohn abzuplagen, so dürfen sie auch Anspruch auf eine gleichwertige Behandlung mit jenen anderen in der Ehe Geborenen erheben.

Ob es zweckmäßig und erfolgreich wäre, die Leistung der Alimentenzahlung etwa nach dem Vorbilde von § 361 Ziff. 10 RStrGB. unter Haftstrafe zu stellen, erscheint mir zweifelhaft. Die letztere Gesetzesbestimmung hat wohl in der Praxis versagt. Die Strafe kann auch diejenigen nicht treffen, die zu zahlen nicht imstande sind. Immerhin wäre der Versuch vielleicht lohnend, dem Schwängerer seine Pflicht unter Strafandrohung vor Augen zu rücken. Wegen der auch v. Liszt befürworteten Vorschriften von §§ 240, 241 des norwegischen Strafgesetzes vgl. Abtreibung, Seite 644. Die Formulierung dieser Bestimmungen würde aber sorgfältigst nachzuprüfen sein.

6. Die Kindesaussetzung. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 221. „Wer eine wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hilflose Person aussetzt, oder wer eine solche Person, wenn dieselbe unter seiner Obhut steht, oder wenn er für die Unterbringung, Fortschaffung oder Aufnahme derselben zu sorgen hat, in hilfloser Lage vorsätzlich verläßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Wird die Handlung von leiblichen Eltern gegen ihr Kind begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung der ausgesetzten oder verlassenen Person verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren und, wenn durch die Handlung der Tod verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren ein."

Objekt des Verbrechens ist „eine wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hilflose Person". Es stehen also nicht nur Kinder, sondern auch Greise

Digitized by Google

(Gebrechlichkeit) und Kranke unter dem Schutze des Gesetzes. Uns interessiert hier vorwiegend der Tatbestand der Kindesaussetzung. Eine Person ist „hilflos", wenn sie ohne Hilfe Dritter an Leib oder Seele gefährdet ist. Es handelt sich also nicht nur um neugeborene Kinder, die hier geschützt werden sollen. Mit welchem Zeitpunkte die durch das jugendliche Alter bedingte Hilflosigkeit aufhört, ist nach dem Lebensalter des Kindes, seiner Individualität und den Umständen, unter welchen die Aussetzung erfolgt (Hänsel und Gretel werden im Märchen von den Eltern in einen großen und dichten Wald geführt!), zu beurteilen. Ist das Kind körperlich und geistig so weit entwickelt, daß es sich vom Orte der Aussetzung selbständig zu hilfreichen Menschen finden kann, so ist von Hilflosigkeit nicht mehr die Rede. Aber Gebrechlichkeit (das Kind kann nicht gut laufen) oder Krankheit, auch geistige (Schwachsinn), können ein unter anderen Umständen nicht hilfloses Kind zu einem hilflosen machen. Der Begriff des Aussetzens erfüllt eine vorsätzliche positive Tätigkeit, mittels derer die hilflose Person aus ihrem bisherigen Verhältnisse in eine Lage versetzt wird, in der sie, wenn nicht ein rettender Zufall eintritt, an Leib und Gesundheit gefährdet ist. Die zweite Alternative des Tatbestandes erfordert ein vorsätzliches Verlassen in einer hilflosen Lage, die nicht schon vorher bestanden haben darf (z. B. der Vater verläßt die Familie im Elend), die der Täter auch nicht absichtlich — sonst liegt die erste Alternative des Aussetzens vor — herbeigeführt hat, sondern z. B. der Zufall. Vorsätzliches Verlassen — Fahrlässigkeit genügt nicht — liegt nur vor, wenn der Täter sich absichtlich räumlich von dem Hilflosen entfernt. Bei der zweiten Alternative muß der Täter für die Unterbringung, Fortschaffung oder Aufnahme der Person gesetzlich oder vertragsmäßig (z. B. Großeltern, der Vormund, die Ziehmutter usw.) verpflichtet sein. Der Täter muß wissen oder damit rechnen, daß die hilflose Person durch seine Handlungsweise an Gesundheit oder Leben gefährdet wird. Dieses Bewußtsein fehlt, wenn der Täter das Kind vor eine fremde Wohnungstür oder in einen Hausflur legt und damit rechnen kann, es werde zum mindesten von der Armenbehörde aufgenommen. Der Vorsteher einer Gemeinde ist kraft öffentlichen Rechts verpflichtet, sich der Findelkinder innerhalb seines Bezirks anzunehmen. Leibliche Eltern sind die ehelichen und außerehelichen, Vater und Mutter. Die schwere Körperverletzung ist eine solche im Sinne von § 224 RStrGB. (Verlust eines wichtigen Körpergliedes, des Sehvermögens auf einem oder beiden Augen, des Gehörs, der Sprache, der Zeugungsfähigkeit, dauernder erheblicher Entstellung, Verfallen in Siechtum, Lähmung, Geisteskrankheit).

War der Vorsatz des Täters auf T ö t u n g des Kindes gerichtet, so liegt Mord, Totschlag bzw. Kindesmord vor. In den beiden letzten Fällen kann also die Strafe milder ausfallen, als wenn der Tod im Sinne von § 221 als nicht einmal eventuell beabsichtigt, sondern, wie Absatz 3 Schlußsatz fordert, ganz unabhängig vom Willen des Aussetzenden, für diesen als bloßer Zufall, eintritt. Hätte er die Todesfolge bei genügender Aufmerksamkeit erkennen müssen, so liegt fahrlässige Tötung (§ 222 RStrGB.) vor. Hier liegen unlösbare Widersprüche!

Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzbuches:

§ 149. „Wer ein Kind in einem Alter, wo es zur Rettung seines Lebens sich selbst Hilfe zu verschaffen unvermögend ist, weglegt, um dasselbe der Gefahr des Todes auszusetzen, oder auch nur, um seine Rettung dem Zufall zu überlassen, begeht ein Verbrechen, was immer für eine Ursache ihn dazu bewogen habe."

§ 150. „Wenn das Kind an einem abgelegenen, gewöhnlich unbesuchten Orte oder unter solchen Umständen weggelegt worden, daß die baldige Wahrnehmung und Rettung desselben nicht leicht möglich war, so ist die Strafe schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren, und wenn der Tod des Kindes erfolgt ist, von fünf bis zehn Jahren."

Digitized by Google

§ 151. „Wenn aber das Kind an einem gewöhnlich besuchten Orte und auf eine Art weggelegt worden, daß die baldige Wahrnehmung und Rettung desselben mit Grund erwartet werden konnte, so ist die Weglegung mit Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahre zu bestrafen. Wäre der Tod des Kindes dennoch erfolgt, so ist die Strafe Kerker von einem bis fünf Jahren."

Der strafbare Tatbestand ist also hier viel weiter gefaßt, als im deutschen Strafgesetzbuche.

Das römische Recht kennt kein besonderes Verbrechen der Kindesaussetzung. Valentinian und Justinian behandelten aber die Tötung unmündiger Kinder, auch durch den Vater, als Fall der Tötung. Erst das kanonische Recht entwickelte im Verlaufe des Mittelalters die Aussetzung als besonderes Delikt der Gefährdung von Leib und Leben. Artikel 132 PGO. straft das Weib, welches „ihr Kind, damit sie dessen abkomme, von sich legt", an Leib und Leben, wenn jenes stirbt, sonst mit außerordentlichen Strafen. Das gemeine Recht (Preußen 1620, Österreich 1656—1768) unterscheidet zwei Fälle, einen schweren mit Tötungsvorsatz, einen leichteren ohne solchen. Im ersteren Falle trat die Strafe des Kindesmordes ein. Das ALR. behielt diese Teilung bei, Österreich (1787) scheidet die Aussetzung von der Tötung. Im Anschlusse an das kanonische Recht kommt die Gesetzgebung (schon Bayern 1813) zur Ausdehnung des Strafschutzes auf die Aussetzung von Hilfsbedürftigen allgemein (vgl. zu vorstehendem v. Liszt, Lehrbuch).

Von den ausländischen Strafgesetzen bestrafen einige nur die Aussetzung von Kindern, so Österreich, England, Belgien, Spanien, Portugal, Nordamerika. Andere Gesetze strafen auch die Aussetzung von Erwachsenen, so Schweden, Dänemark, Mexiko, Ungarn, Niederlande, Italien, Finnland, Österreich, Bulgarien, Frankreich, Japan, Norwegen, Rußland. Das Kind darf entweder ein bestimmtes Alter nicht überschritten haben, so in England zwei bzw. sechzehn Jahre, in Nordamerika sechs Jahre, in Italien zwölf Jahre, oder es wird allgemeine Hilflosigkeit des Kindes vorausgesetzt. Die strafbare Tätigkeit ist verschieden umschrieben, in England, Frankreich und im Österreicher Entwurf von 1909 wie bei uns. Überall wird nur der Vorsatz, nicht die Fahrlässigkeit bestraft. Norwegen verlangt besonderen Strafantrag, „es sei denn, daß das Verbrechen den Tod zur Folge hat, oder daß allgemeine Rücksichten die Verfolgung fordern".

In der künftigen deutschen Gesetzgebung soll sich nach Radbruch („Aussetzung" in „Vergl. Darstellung des deutschen und ausl. Strafrechts" V, 185) die Strafandrohung auf alle Gefährdungen des Leibes und Lebens erweitern. Jedermann, nicht nur der Obhutpflichtige, kann Täter, jedermann, nicht nur der Hilflose, kann Objekt, der Erfolg nicht nur der hilflose Zustand, sondern jeder aus irgendwelchen Gründen gefährliche sein. Die Tätigkeit kann in jeder Herbeiführung eines solchen Zustandes bestehen. So formuliert der schweizerische Vorentwurf von 1903: „Wer einen Menschen wissentlich und gewissenlos in unmittelbare Gefahr für das Leben oder in schwere Gefahr für die Gesundheit bringt, wird usw. bestraft." Ein solches Gesetz, dessen Theorie und Praxis von anderer Seite bestritten wird, würde an den sozialen Altruismus höchste Anforderungen stellen und ganz gewiß einen Markstein der sittlichen Evolution bedeuten. Zugleich müßte das Gesetz auch zu einem Gefährdungsdelikte gegen das Wohl der Fürsorgepflichtigen erweitert werden, etwa nach Dr. Frieda Duensings Formu-

Digitized by Google

lierung: „Wer vorsätzlich seiner elterlichen, vormundschaftlichen oder pflegschaftlichen Fürsorgepflicht zuwider das Wohl eines Minderjährigen gefährdet oder verletzt, wird usw. bestraft.“ Nur als Qualifizierung des letzteren Falles hätte der jetzige Tatbestand der Aussetzung mit erschwerter Strafe zu erscheinen. Ich bin der letzte, der die ethischen Werte dieser Reformbestrebungen verkennt. Eine Gesetzgebung wie die heutige, die so sehr das Wohl der Jugend im Auge hat, kann an ihnen nicht vorübergehen. Ich habe nur zwei Bedenken. Wir wünschen nicht neue Strafbestimmungen, sondern vielmehr Vereinfachung der bestehenden. Der Strafgesetzgeber hat sich zu hüten, sich zu tief in das Familienleben und das Erziehungswesen hineinzumischen. Ich befürchte mißbräuchliche Anwendung der Strafbestimmungen, zum mindesten bei Denunziationen.

Der Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuches (1909) hat den alten Tatbestand und die bisherigen Strafen beibehalten. Nur ist Objekt ganz allgemein eine „hilflose Person“.

Die Kindesaussetzung ist wie die Abtreibung und der Kindsmord ein Mittel, sich eines nicht erwünschten Kindes zu entledigen. Die allgemeinen psychologischen Motive, die wir bei jenen Verbrechen kennen gelernt haben, begründen auch hier den Entschluß zur Straftat. Vor allem werden sich also außereheliche Mütter der Aussetzung bedienen. Dies kann gleich nach der Geburt geschehen, also noch innerhalb desselben Zeitraums, den die Privilegierung des Kindsmordes begreift; der Gemütszustand der Kindesmutter muß hier bei der Strafzumessung wenigstens berücksichtigt werden. Im gleichen Zustande kann eine Verheiratete ihr im Ehebruch erzeugtes Kind oder ihr eheliches, das sie bei der Bedürftigkeit der schon zahlreichen Familie nicht mit durchzubringen hofft, aussetzen. Wird das Kind zu einer späteren Zeit weggelegt, so kann die Kindesmutter, die sich lange vergeblich bemüht hat, das Kind unterzubringen, im Zustande der Verzweiflung handeln. Wie der Kindsmord oft eine verspätete Abtreibung, so ist die Kindesaussetzung vielleicht zuweilen eine vermiedene Abtreibung, ein vermiedener Kindsmord. Es ist nicht unauffällig, daß bei weitem mehr Abtreibungen und Kindsmorde als Aussetzungen begangen werden. Dies scheint dafür zu sprechen, daß der Ehrennotstand doch weit mehr den Ausschlag gibt als die materiellen Sorgen. Andererseits wissen die Mädchen wenig davon, daß das Findelkind von der Gemeinde aufgenommen werden muß. Endlich fürchten sie wohl, doch als Mutter entdeckt und zur Wiederaufnahme des Kindes gezwungen zu werden. Von den erwähnten psychologischen Zuständen abgesehen, wird die Aussetzung häufig mit ruhigem Bewußtsein ausgeführt werden. Namentlich die Gehilfen, die oft den Aussetzungsakt selbst vornehmen und manchmal gegen Entgelt handeln, werden, wenn sie nicht einmal Angehörige der Kindesmutter sind, ohne psychische Erregung — außer der Furcht vor Entdeckung bei der Ausführung — handeln.

Digitized by Google

Auch Rückfälligkeit kann bei der Kindesaussetzung vorkommen. In den Anlagen an der katholischen Kirche in Steglitz war ein zweijähriger Knabe ausgesetzt worden. Als Täterin wurde die 22 Jahre alte Schnitterin Josefa W., die auf einem Gute bei Steglitz beschäftigt war, ermittelt. Die W., die Mutter von fünf unehelichen Kindern ist, wollte zu Weihnachten heimreisen. Ihr zweijähriger Sohn, den sie bei sich hatte, war ihr dabei angeblich lästig, und um sich seiner zu entledigen, setzte sie ihn kurzerhand aus. Das junge Mädchen hat bereits früher einmal eines ihrer Kinder ausgesetzt.

Kindesaussetzungen sind, besonders in besseren Kreisen, ja in Fürsten- und Königshäusern, verübt worden, um den Personenstand des Kindes, eines unehelichen oder ehelichen, für immer zu verwischen, so um einen Erben, einen Thronfolger usw. zu beseitigen. Die Geschichte weiß hier mancherlei zu erzählen; politische und religiöse Motive haben eine Rolle dabei gespielt. In Romanen und Dramen sind solche Vorwürfe oft behandelt worden.

Über einen Fall von Kindesaussetzung mit Hilfe des Automobils berichtet Hellwig in H. Groß' Archiv Bd. 31 S. 298. Im Kanton Wallis kam ein Automobil mit Insassen gefahren. Bei einer Arbeitersfrau, die am Wege saß, machte das Fahrzeug halt. Ein Herr stieg aus und gab der Frau einen eleganten Tragkorb mit dem Bemerken: „Dieser Korb geniert uns auf der Fahrt, bitte heben Sie ihn uns auf, wir holen ihn demnächst ab." In dem Korbe fand die Frau ein in reiche Linnen gewickeltes Kindchen, in der Wäsche versteckt lagen 18 000 Franken, dabei ein Zettel: „Bitte, behalten Sie das Kind und pflegen Sie es gut; in zehn Jahren werden wir wiederkommen und es holen."

7. Kindesunterschiebung. Das deutsche Strafgesetzbuch bestimmt:

§ 169. „Wer ein Kind unterschiebt oder vorsätzlich verwechselt, oder wer auf andere Weise den Personenstand eines anderen vorsätzlich verändert oder unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und, wenn die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen wurde, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Der Versuch ist strafbar."

Personenstand ist das familienrechtliche Verhältnis einer lebenden Person zu anderen lebenden Personen, in erster Linie begründet durch Abstammung, Legitimation, nachfolgende Ehe, Annahme an Kindes Statt. Der Personenstand wird verändert, wenn ein tatsächlicher Zustand herbeigeführt wird, vermöge dessen das familienrechtliche Verhältnis einer Person sich anders darstellt, als es wirklich ist, z. B. wenn ein uneheliches Kind als eheliches beim Standesbeamten angemeldet und in das Standesregister eingetragen und dann — in Fortführung desselben strafbaren Vorsatzes — vielleicht auch unter falschem Namen getauft wird; wenn die Mutter vor Gericht eine Mannsperson fälschlich als Vater des unehelichen Kindes angibt und der Mann die Vaterschaft zu Protokoll anerkennt. Der Personenstand wird unterdrückt, wenn der herbeigeführte tatsächliche Zustand verhindert oder wenigstens erschwert, daß das wirkliche familienrechtliche Verhältnis einer Person zur praktischen Geltung gelangt, so bei der Kindesaussetzung im Sinne von § 221 StrGB. oder beim Weggeben eines ehelichen oder unehelichen Kindes zu unbekannten Leuten unter Verschweigung der Herkunft des Kindes. Als besonders hervorgehobene Fälle des gesetzlichen Tatbestandes erscheinen die eingangs des Paragraphen genannte Unterschiebung und die Verwechslung eines Kindes. Eine Begrenzung des Alters des „Kindes" hat das Gesetz nicht gegeben. Es kommt darauf an, ob das „Kind" als strafloser oder vielleicht strafbarer Gehilfe bei der

Digitized by Google

Handlung selbsthandelnd tätig wird; dann kann von einem Kinde, welches „untergeschoben" oder „verwechselt" werden kann, nicht mehr die Rede sein. Ein „Kind" ist „untergeschoben", wenn es erfolgreich als das leibliche Kind einer Frau ausgegeben wird, die es nicht geboren hat. Ein Kind ist „verwechselt", wenn ihm erfolgreich der Personenstand eines anderen Kindes gegeben wird. So können Zwillingskinder verwechselt werden, damit z. B. das erstgeborene Kind ein Knabe ist, anstatt des wirklich zuerst geborenen Mädchens. Das Vorsätzliche der Handlungsweise liegt schon im Worte „Unterschieben" ausgedrückt. Fahrlässiges Handeln erfüllt den Tatbestand nicht. Das Motiv wird vom Gesetze nicht berücksichtigt, außer wenn es auf Verschaffung irgendwelcher materieller Vorteile („in gewinnsüchtiger Absicht") gerichtet ist.

Schon das römische Recht kannte als strafbare quasifalsa die Kindesunterschiebung (suppositio partus) und die Anmaßung eines falschen Namens (asservatio falsi nominis vel cognominis), letzteres aber nur unter dem Gesichtspunkte des politischen Interesses bei Anmaßung der Freiheit, der Ingenuität, des Bürgerrechts. Das Recht des deutschen Mittelalters, insbesondere die PGO., kannte den Tatbestand nicht. Das gemeine deutsche Recht folgte dem römischen. Österreich (1707) bedrohte das „Unterstoßen fremder Kinder" mit dem Schwert; das ALR. rechnet die Veränderung des Personenstandes wie die meisten deutschen Landesstrafgesetze zum Betrug (vgl. zu vorstehendem v. Liszt, Lehrbuch).

Als selbständiges Delikt, wie wir, kennen die Personenstandsverletzung Frankreich, Holland, Portugal, Finnland, Italien, Bulgarien, Norwegen, Rußland, die Schweizer Kantone außer Graubünden und Aargau, die Entwürfe für Österreich und für die Schweiz. Österreich behandelt das Delikt noch als Anhängsel zum Betrug, straft aber in § 201 d nur denjenigen, der sich selbst in betrügerischer Absicht einen falschen Namen, Stand oder Charakter beilegt; auch das englisch-amerikanische Recht kennt das Delikt nicht. Der geschichtliche Ausgangspunkt ist überall der Sonderfall der Kindesunterschiebung. Italien hat die Strafbarkeit auf die Kindesunterschiebung beschränkt.

In der künftigen Gesetzgebung wird es der Hervorhebung der besonderen Fälle vielleicht nicht mehr bedürfen. Neben der Gefängnisstrafe wird wahlweise Geldstrafe für zulässig erachtet werden müssen. Der Schweizer Entwurf (1908) droht Gefängnis oder Geldbuße bis zu 5000 Franken, falls der Täter „aus achtungswerten Beweggründen" handelt; auch Norwegen gibt bei mildernden Umständen die Geldstrafe und sogar Straflosigkeit, „wenn ein von einer verheirateten Frau geborenes uneheliches Kind als ehelich anerkannt wird" (vgl. Kohlrausch, „Vergehen gegen den Personenstand" in „Vergleichende Darstellung d. deutschen u. ausländ. Strafrechts" IV, 465 ff.).

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche (1909) straft mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Haft, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren denjenigen, der ein Kind unterschiebt oder auf andere Weise den Personenstand eines anderen fälscht oder unterdrückt. Geldstrafe ist zu vermissen.

Die Beweggründe zur Verbrechensverübung sind mannigfaltige. Eine verheiratete Frau wünscht sich selbst sehnlichst ein Kind, oder der Ehemann wünscht es; das Kind würde dem Liebesbunde der Eheleute neue Befestigung geben. Die Ehefrau entschließt sich, mit Hilfe einer eingeweihten Hebamme oder einer Freundin, ein fremdes Kind als eigenes unterzuschieben. Es sind aus solchen ethisch gewiß wertvollen Gründen wiederholt von Frauen die unglaublichsten Komödien mit Erfolg in Szene gesetzt worden. Zunächst werden die ersten Anzeichen der Schwangerschaft angedeutet, Übelkeiten und Stärkerwerden des Unterleibes fingiert. Die her-

Digitized by Google

beigeholte Hebamme bestätigt die Schwangerschaft. Mittlerweile hält die Helfershelferin in ihrer Kundschaft Umschau, welche Mutter ihr neugeborenes Kind abzugeben bereit ist. Der Tag der Niederkunft wird so berechnet, daß zunächst die andere Wöchnerin wirklich geboren hat. Die fingierte Entbindung der Täterin vollzieht sich dann ohne Gegenwart des Mannes, der ja häufig nicht zugelassen zu werden pflegt. Ihm wird dann das neugeborene Kind als sein eigenes gezeigt; die Hebamme behandelt die Frau noch eine Weile weiter. In zahlreichen Fällen haben die Gatten nicht den geringsten Verdacht geschöpft. Getraut sich die Täterin nicht, die fingierte Entbindung in der Wohnung des Gatten vorzunehmen, so sucht sie an demselben oder an einem anderen Orte das Heim der eingeweihten Hebamme selbst auf. Dem Mann wird vorgespiegelt, die Frau bedürfe ihres Zustandes wegen vor der Niederkunft dringend der Ruhe, die sie in der häuslichen Wirtschaft nicht haben kann. Der Mann ist in solchen Fällen vertrauensselig, auch leichtgläubig, manchmal auch froh, den immerhin aufregenden Vorgang nicht in seinen vier Pfählen zu erleben. Er erhält dann die Nachricht von der Geburt seines Kindes und darf nach einigen Tagen selbst kommen. Auch solche Fälle sind wiederholt dagewesen. Manchmal verursacht es Schwierigkeiten, das unterzuschiebende Kind zu erhalten. Dann wird in Inseraten Adoption (Annahme an Kindes Statt) als Lockmittel versprochen. In einem solchen Falle, der 1909 in Dresden zur Aburteilung gelangte, wußte sich die Täterin unter Angabe falscher Personalien ein wenige Wochen altes Kind zu verschaffen. Sie suchte dann ihre Spuren dadurch zu verwischen, daß sie durch eine Mittelsperson der wirklichen Mutter des Kindes aus der Schweiz einen Brief zukommen ließ, in dem sie zusicherte, das Kind auf das beste behandeln und erziehen, damit aber in das Ausland gehen zu wollen; sie bitte, ihren Spuren nicht nachzuforschen. Der Kindesmutter wurde die Sache aber verdächtig, sie zeigte das Verschwinden ihres Kindes bei der Behörde an. Die Täterin hatte von einem reichen Herrn, namens X . . ., in der Nähe von Dresden als einem Verwandten gesprochen. Hier setzten die Erörterungen ein. Nachfragen bei ihm ergaben den Verdacht, daß es sich um sein früheres Kinderfräulein handele, das sich an einen Kaufmann in Döbeln verheiratet hatte. Tatsächlich hatte dessen Frau damals in einem Vororte von Dresden im Heim einer Hebamme angeblich entbunden und war mit dem fremden Kinde als ihrem eigenen heimgekommen. Manchmal verüben Frauen solche Unterschiebungen, um den Mann an Haus und Familie zu fesseln; manchmal tun sie es, vielleicht auf Anraten ihrer Verwandten, um im Falle des Ablebens ihres vielleicht alten oder kranken Mannes einen Erben zu haben, damit das Vermögen des Mannes nicht zum Teil an dessen Verwandtschaft zurückfällt. Hier liegt die „gewinnsüchtige Absicht" vor, welche die Strafart erhöht (statt Gefängnis Zuchthaus). Erwartet der Gatte vielleicht mit eigensinniger Bestimmtheit von der Frau einen Sohn, so bereitet diese manchmal eine „Verwechs-

Digitized by Google

lung" mit einem auf die oben geschilderte Weise beschafften neugeborenen Knaben vor und führt sie, falls sie mit einem Mädchen niederkommt, auch aus. Die Hebamme ist in allen solchen Fällen als Gehilfin strafbar.

Ein ethisches Motiv liegt auch vor, wenn der Ehemann das von der Frau vor der Ehe von einem anderen Schwängerer empfangene Kind als das seinige ausgibt, um den Makel von der Frau und Kind zu nehmen. Auch solche Fälle sind nicht selten. Der Mann in mittleren und unteren Volksschichten entschließt sich nicht schwer zu einem solchen, ganz gewiß sozialen Handeln. Die Ehefrauen handeln in solchen Fällen als Mittäter.

Handelt es sich darum, ein neugeborenes eheliches oder uneheliches Kind unter Verschweigung seines Personenstandes an fremde Leute wegzugeben oder auszusetzen, so wird ebenfalls der Personenstand unterdrückt. Die Beweggründe können hier dieselben sein, wie bei der Kindesaussetzung.

Ein Bauernmädchen wollte eine Ehe erzwingen, berauschte den Liebhaber, bewog ihn zum Beischlaf, simulierte hierauf Schwangerschaft, legte endlich Feuer in ein Haus, in welchem eine Nachbarin von Zwillingen entbunden lag, stahl eines dieser Kinder und schob es als von ihr geboren unter (Casper-Liman nach Klein).

Bekannt aus der neueren Zeit ist der Kwilecki-Prozeß. 1903 wurde die jetzt verstorbene Gräfin Kwilecka von der Anklage des Meineids vom Schwurgericht Berlin freigesprochen. Sie sollte wissentlich falsch beschworen haben, daß ein von ihr als ihr eheliches Kind ausgegebener Knabe von ihr geboren worden sei. Ende 1909 hat das Oberlandesgericht Posen im Zivilprozeß den Knaben der Stationsassistentsehefrau zugesprochen, die ihn als ihr Kind in Anspruch nimmt. Als Motiv der Unterschiebung wird angenommen, daß die Eheleute Kwilecki verhindern wollten, daß das ihnen angefallene Fideikommiß im Werte von mehreren Millionen an einen ihnen mißliebigen Verwandten gelange.

Der Nachweis der Unterschiebung ist oft schwer zu führen. Erfolgt die Entdeckung alsbald nach der angeblichen Niederkunft, so wird der Geburtshelfer am Körper der Frau (Turgeszenz in den Brüsten, dunklere Pigmentierung des Warzenhofes, Wochenfluß, Vergrößerung der Gebärmutter, erweiterte, in ihren Wänden faltenlose Scheide, Zerstörung des Schamlippenbändchens, schillernde, sommersprossenähnliche Narben in der Bauchdecke, Falten und Runzeln der Bauchhaut, rundliche Form der Schamlippen, eventuell Einrisse, Einkerbungen in denselben) feststellen können, daß sie gar nicht geboren hat. Wäre ein solcher Nachweis, weil die Täterin wirklich oder schon früher geboren hätte, unerheblich, so ist das Alter des vorgezeigten Kindes mit dem Termin der Niederkunft zu vergleichen. Würde z. B. ein angeblich vor drei Tagen geborenes Kind mit vollständig ausgebildeter Nabelgrube vorgezeigt, so wäre die Täuschung wohl zu beweisen. Die Ähnlichkeit mit seinen angeblichen Erzeugern ist ein ganz unsicherer Beweis. Besonders bei Neugeborenen ist das Auffinden von Ähnlichkeiten etwas sehr Individuelles und Subjektives. Wiederholt hat Rasseähnlichkeit als Kriterium entschieden. Eine weiße Frau, die von einem Neger einen vier Jahre alten Knaben mit echter Mulattenbildung hatte, wurde erneut von einem Mulattenkinde entbunden. Der Negervater wollte behaupten, das Kind stamme von einem Weißen, mit dem er seine Geliebte in Verdacht hatte. Dies war natürlich unmöglich. Zuweilen kann der Nachweis der Familienzugehörigkeit des Kindes durch an ihm ersichtliche angeborene Familieneigentümlichkeiten bewiesen worden, wenn solche ganz auffallend, unzweifelhaft und selten sind, wie krumme kleine Finger an beiden Händen, Mangel derselben Fingergelenke, nicht aber rotes Haar usw. (Casper-Liman, Handb.).

Digitized by Google

Es sei hier noch kurz darauf hingewiesen, daß eine Ehefrau mit dem Samen ihres Ehemannes künstlich, ohne Beischlaf, befruchtet werden kann. Dies ist sogar wider Wissen und Willen des Ehemannes vorgekommen, indem sich die Frau den Samen ihres Mannes, den sie durch an ihm mit seinem Willen vorgenommene Masturbation gewonnen hatte, heimlich in die Gebärmutter spritzen ließ. Nach der richtigen Anschauung ist die Ehelichkeit eines solchen Kindes zweifellos zu bejahen, wenn die künstliche Befruchtung mit dem Willen des Ehemannes geschah. Geschah sie wider sein ausdrückliches oder zu vermutendes Verbot, so kann man zweifelhaft sein.

Psychologisch ist zu bemerken, daß der Kindesunterschiebung usw. in jenen oben geschilderten komplizierten Fällen immer eine planmäßige Überlegung zugrunde liegt. Andererseits wird aber der auf ethischer Grundlage ruhende Affekt, Liebe zum Mann, Wunsch, ihn an sich zu fesseln, Sehnsucht nach einem Kinde, Wunsch, dem Gatten einen Stammhalter zu bringen, Wunsch, Frau und ihr vorehelich empfangenes Kind nicht bloßzustellen, den Entschluß zur Tat beeinflussen und erleichtern. Wenn ein Kind von der Mutter gleich nach der Geburt ausgesetzt wird, so kommt es in psychologischer Hinsicht darauf an, ob die Tat vorbereitet oder lediglich ein Ausfluß der durch den Geburtsakt herbeigeführten Stimmung oder einer nachträglichen Verzweiflung wegen der Zukunft des Kindes usw. ist. Werden durch die Handlung materielle Vorteile erstrebt, so liegt verstandesmäßige Berechnung zugrunde, mit der sich aber auch Affekte, Abneigung und Haß gegen die Verwandten des Gatten usw., verbinden können.

8. Die Prostitution oder Gewerbsunzucht. Wir haben in Ziffer 1 dieses Kapitels die Promiskuität, d. h. den wahl- und regellosen Geschlechtsverkehr aller Männer mit den ersten besten Weibern ohne Anknüpfung dauernder Beziehungen, als den Urzustand des menschlichen Sexuallebens kennen gelernt, aus dem sich als höhere Formen die Gruppenehe und aus dieser die Vielweiberei und die Vielmännerei entwickelt haben. Alle diese Sexualverhältnisse, auch die Promiskuität selbst, waren durchaus keine Prostitution. Es entwickelte sich aber aus ihnen die eine der beiden ursprünglichsten Formen der Prostitution, die sogenannte gastliche Prostitution. Bloch (Beiträge I, 80) meint, die gastliche Prostitution sei erst aus der religiösen hervorgegangen (s. u.). Die gastliche Prostitution wurde in der Weise geübt, daß der Hausherr in seinem Hause dem Gastfreund seine Ehefrau oder seine Tochter zum Geschlechtsakte überließ, eine Gunstbezeugung, die der Gast mit den Gastgeschenken erwiderte.

Anlaß zum Geschlechtsverkehre gab die körperliche Bedienung des Gastes durch die weiblichen Personen des Hauses. Hier finden wir das Hauptmerkmal der Prostitution bereits ausgebildet, die Käuflichkeit des bloßen Geschlechtsaktes, die sich aber in Beziehung auf die Person des Käufers innerhalb gewisser Grenzen hielt. Es kann nicht bezweifelt werden, daß im letzten Grunde das sexuelle Variationsbedürfnis des Mannes diese Form der Prostitution schuf. In Erinnerung an Promiskuität, Gruppenehe und Vielweiberei verschaffte er sich in der monogamen Ehe mit dieser Sitte des Gastrechtes einen Vorwand und eine Gelegenheit zur Befriedigung seines polygamen Triebes. Die Massensuggestion, als welche damals noch stärker als heute jede Übung auftrat, vermochte dieser Sitte allgemeine Verbreitung und Anerkennung zu geben. Es war in Anklang an religiöse Motive ganz bestimmt ein mächtiger, heiliger Kultus, der den Gastfreund so auszeichnete. Auch hier schon Verschmelzung religiöser und sexueller

Digitized by Google

Regungen. Weitere uns bekannte sexuelle Gefühlsrichtungen, Sadismus und Masochismus, sind in der gastlichen Prostitution unverkennbar. Wie es den Gast, der als Fremder auf seinen Fahrten in ein eheliches Heim einkehrte, sadistisch reizte, das fremde Weib zu beschlafen, so unterwarf sich der Hausherr, um auf seinen Reisen dieselbe Gunst zu genießen, in masochistischem Fühlen der Erniedrigung, den Leib seines Weibes oder seiner Töchter preiszugeben. Ebenso empfanden die Weiber masochistisch. Die Gastgeschenke als Gegenleistung für die gastliche Aufnahme finden von selbst eine Verbindung auch mit der Überlassung der Beischläferin. Bloch (Beiträge II, 200) meint, daß in der Gastfreundschaftsprostitution auch das Moment der larvierten Mixoskopie (s. S. 526), d. h. der Reiz des Zuschauens beim Akte der Frau mit dem Fremden, enthalten sei.

Eine weitere Form der Prostitution, die eine ganz ausgedehnte Ausgestaltung gefunden hat, ist die heilige oder religiöse Prostitution. Die engen Beziehungen zwischen religiösem und sexuellem Affektzustand haben wir im dritten Kapitel gewürdigt. So konnte unter der Hand geschickter Priester das Sexuelle zum Bestandteil des religiösen Affektes werden. „Der Akt der Prostitution als solcher, der schrankenlosen geschlechtlichen Hingebung ohne Liebe, als Akt roher Sinnlichkeit und für Entgelt wird hier identifiziert mit einem religiösen Akt, mit einer göttlichen Weihung, mit einem der Gottheit dargebrachten Opfer" (Bloch, Beitr. I, 79).

Der genannte Autor unterscheidet zwischen der einmaligen Prostitution zu Ehren der Gottheit und der dauernden religiösen Prostitution. Bei ersterer handelt es sich meist um die Darbringung der Jungfrauenschaft oder um die einmalige Hingabe des schon defolierten Weibes. Das Opfer nimmt der Gott selbst entgegen. Das Mädchen wird defloriert durch ein die Gottheit darstellendes körperliches Symbol, eine Nachbildung des männlichen Gliedes aus Stein, Holz, Elfenbein usw., oder es tritt mit einer Gottesstatue in physische Verbindung. An Stelle der Gottheit nehmen aber auch der Priester, der König, ein Fremder, ja selbst ein Blutsverwandter, so der eigene Vater, das Opfer entgegen. Aus dieser Prostitution an Fremden soll nach Bloch die gastliche Prostitution hervorgegangen sein.

Die religiöse Prostitution gab es bei fast allen alten Völkern, so bei den Römern, den Moabitern und Juden, den Babyloniern, den Phöniziern, den Ägyptern usw. Bekannt ist der Bericht Herodots (Lib. I, cap. 199) über den Melittakultus der Babylonier. Jedes Weib des Landes mußte einmal in ihrem Leben sich im Tempel der Aphrodite von einem Fremden beschlafen lassen. Die Mädchen und Frauen saßen im heiligen Haine in Reihen, welche die Fremden durchschritten. Das Weib, dem ein Fremder Geld in den Schoß warf, mußte sich ihm wahllos hingeben. Das Geld war geweihtes Geld. Hatte der Fremde sie beschlafen, so war sie dadurch der Göttin geweiht. Sie ging nach Hause und kehrte niemals wieder. Die hübschen Weiber wurden natürlich sehr bald beschlafen, die häßlichen mußten manchmal drei bis vier Jahre im heiligen Haine leben. Es handelte sich um ein Gesetz, dem sich die vornehmen Frauen ebenso wie die niedrigen fügen mußten. Der pekuniäre Ertrag kam der Göttin der Liebe zugute.

Auch bei den Indern, bei ostasiatischen und bei Naturvölkern, bei den Armeniern usw. finden sich diese merkwürdigen Sitten.

So entwickelte sich das Institut der dauernden Tempelprostitution. Die Gottheiten bekamen mit der Zeit ihre eigenen Tempeldienerinnen, die in Bezirken des Tempels wohnten und sich zu Ehren der Gottheit preisgaben. Die Geschenke, welche der Beischläfer spendete, gehörten den Göttern. Die Tempelprostitution steht in Indien

Digitized by Google

in Blüte. Die Preisgebung gilt nicht als Schande, selbst angesehene Familien weihen ihre Töchter dem Tempeldienst. In der Präsidentschaft Madras soll es nach Ploß-Bartels gegen 12 000 solcher Tempelprostituierter geben.

Die Ätiologie dieser religiösen Prostitution ist eine äußerst zusammengesetzte. Die letzte Wurzel ist auch hier offenbar das sexuelle Variationsbedürfnis des Mannes. Aber auch die weibliche Sexualität fand eine Befriedigung. Durfte doch selbst eine Häßliche hoffen, den Geschlechtsgenuß wenigstens einmal zu kosten. Die dauernde Tempelprostitution bedeutete die Möglichkeit für zahllose Weiber, sich, ohne einen Makel zu empfangen, sexuell auszuleben. Die heidnischen Priester waren ausgezeichnete instinktive Sexologen. Äußerst geschickt war die Einkleidung des ganzen Institutes in das religiöse Gewand, vermittelt durch die Verwandtschaft des religiösen und sexuellen Gefühls, welche die Völker im Frühling der Menschheit instinktiv ahnten. Bei den großen religiös-erotischen Festen ging die religiöse Ekstase in das exzentrisch Sexuelle ganz deutlich über. Die kluge Priesterherrschaft unterwarf sich auf diese Weise durch eine mächtige Massensuggestion, welche dem menschlichen Sexualtriebe und seiner freien Entfaltung entgegenkam, das Volk in allen seinen Kasten. Dabei kam der Priester selbst als Stellvertreter der Gottheit sexuell ebenfalls auf seine Rechnung. In praktischer Hinsicht häufte er aus den Einnahmen zu Ehren der Gottheit einen Schatz, der eine Macht bedeutete, und von dem er auch selbst ein gefälliges Leben führen konnte. So sehen wir, daß diese religiöse Prostitution schon einen gewissen sozialen Anstrich hatte. In biologischer Beziehung treten wiederum die sadistische und masochistische Richtung der Sexualität auf. Sadistisch war die, Befriedigung um jeden Preis heischende Sexualität des Mannes, sadistisch die Herrschsucht des Priesters. „Zugleich mag sich die religiöse Vorstellung eines ‚Opfers' mit der geschlechtlichen der ‚Hingabe' an einen wildfremden, ungeliebten Mann kombiniert haben" (Bloch, Beiträge I, 86). Masochismus also auf seiten der Weiber und der ihre Weiber und Töchter preisgebenden Männer und Väter.

Es ist klar, daß sich aus der religiösen, insbesondere aus der ausgedehnten Tempelprostitution, bzw. in Anlehnung an sie die soziale oder legale Prostitution mit Leichtigkeit entwickeln konnte, bei der die Preisgabe des weiblichen Körpers zu einem von der Sitte des Gastrechtes und dem religiösen Momente abgelösten, nunmehr deshalb aber auch mit einem Makel behafteten freien Vertrage zwischen dem Weibe und jedem beliebigen Beischläfer wurde. Als das älteste Beispiel solcher legalen Prostitution bezeichnet Dufour (Geschichte der Prostitution) den Bericht, welchen Moses im 38. Kapitel der Genesis von Thamar und Juda gibt. Aus dieser Begebenheit, die 2100 v. Chr. spielt, geht hervor, daß schon damals die jüdische Prostituierte, in die Falten eines Schleiers gehüllt, am Rande des Weges saß und den Genuß ihres Leibes dem ersten besten, der sie bezahlen wollte, gewährte.

Übrigens waren diese Dirnen nur in seltenen Fällen Jüdinnen, sondern Syrierinnen, Ägypterinnen, Babylonierinnen u. a., da das mosaische Gesetz Jüdinnen ausdrücklich verbietet, der Prostitution als Hilfstruppen zu dienen. Von Moses bis zur Zeit der Makkabäer bestand bei den Juden auch die heilige Prostitution; jene legale hatte einen lockereren Zusammenhang mit ihr, als die Dirnen nicht mehr in Hainen um den Tempel, wohl aber in Zelten an den Straßen und Kreuzwegen wohnten, die zum Tempel führten, und hier Weihrauch verbrannten, Liebestränke verkauften und musizierten.

Digitized by Google

Auf solchem Wege entwickelte sich wohl bei allen Völkern die religiöse zur legalen oder sozialen Prostitution. Die Geschichte der Prostitution bringt uns nun wunderbare Enthüllungen. Das klassische Altertum der Griechen und Römer ist mit dieser Prostitution so eng verwachsen, daß ohne deren Kenntnis seine höchsten Geistesblüten unverständlich bleiben. Alle Künste, ja selbst die Philosophie, wuchern gewissermaßen aus prostituiertem Boden hervor. Die Künstler, Bildhauer, Maler und Dichter, Philosophen und Redner wurden zu ihren Großtaten, die wir noch heute bewundern, nicht von ihren ehelichen Frauen, sondern von Hetären, den Angehörigen der legalen Prostitution, begeistert. Diese Hetären waren es, die mit unendlichen Summen die Künste unterstützten und ihre Schöpfungen bezahlten, so daß zu ihrer eigenen Verherrlichung Denkmäler der Kunst errichtet werden konnten. Erst hierdurch wird uns der dionysische Geist des Altertums als eine einzige laute Bejahung des Lebens, d. h. der Lebensquelle, der Fruchtbarkeit und der Geschlechtlichkeit offenbar. Der unbändigste Naturtrieb des Menschen wurde in eine ästhetische und naive Hülle gekleidet, die erst bei den derberen Römern allmählich immer durchsichtiger wurde und endlich ganz fiel.

Die Erscheinung und der Sieg des Christentums können nicht voll gewürdigt werden, wenn es nicht als eine Bekämpfung des Fleisches, der maßlosen Unsittlichkeit, mithin besonders als eine Bekämpfung der auf dem Gipfel stehenden Prostitution aufgefaßt wird. Aber auch dieser gewaltigsten Lehre war eine Überwindung der Prostitution nicht beschieden. Bald sehen wir auch die christlichen Priester ihr dienen und die Klöster zu Stätten der Unzucht herabsinken. Das christliche Königtum, der großen Masse ein Vorbild, tritt bei allen Völkern in den Pfuhl der Prostitution; wieder blühen die Künste auf prostituiertem Boden unter dem Schutze der Herrscher, der Päpste und Großen. Die Prostitution hat die ganze Entwicklung der Städte und des mittelalterlichen Staates Schritt für Schritt begleitet. Das deutsche Mittelalter organisierte die Freudenmädchen in Zünften und errichtete überall, sogar in ganz kleinen Städten, „Frauenhäuser" zur öffentlichen entgeltlichen Benutzung für Volk und Fürst. Noch einmal steigt die Prostitution auf einen Gipfel, und wir wagen nicht zu entscheiden, ob das Altertum erreicht oder übertroffen worden ist.

Aber die Nachwirkungen der Reformation und die Revolution mit ihrem Gefolge von Aufklärungen gaben dem Kampfe gegen die Prostitution neue Waffen. Es bahnt sich eine Scheidung zwischen der Geschlechtlichkeit und der Geistigkeit der Menschen an, zwar anfangs nur zaghaft, aber immerhin deutlich, zuweilen wieder für Zeiten verwischt, aber immer wieder stärker hervortretend. Die höchsten Leistungen der Geistigkeit, die edelsten Blüten der Wissenschaften und Künste beginnen unabhängig von der Geschlechtlichkeit und Prostitution der Allgemeinheit zu werden, was sie bis dahin niemals waren. Hierin liegt der unvergleichliche Fortschritt. Mit dieser beginnenden Scheidung verliert die Prostitution als Kulturfaktor stark an Bedeutung. Was verbleibt, ist eine ganz andere Prostitution als die, deren Weg durch die Geschichte wir eben entwickelt haben. Sie tritt ganz in das enge bürgerliche Leben zurück, nimmt immer mehr einen sozialen, teilweise sogar kapitalistischen Charakter an und wird fast nur noch vom sozialen und hygienischen Standpunkte aus begutachtet.

Die Prostitution ist überall ein Produkt der Städtebildung. Sie tritt dort auf, wo sich die männlichen Massen, Ledige und Verheiratete, ansammeln. Auf dem Lande, wo der außereheliche nichtkäufliche Geschlechtsverkehr freier geübt wird, macht keine Gewerbsunzucht Geschäfte. Die Nachfrage regelt den Umfang der Prostitution. Also auch unsere gegenwärtige, die legale, die soziale Prostitution geht vom Manne aus. Seine sexuelle Aktivität, die bisher jede Prostitution hervorrief, verlangt nach

Digitized by Google

wie vor, nur in gemilderten Formen, ihre Befriedigung. Er ist nicht gewillt, auf sie zu verzichten, weder vor noch in der Ehe. Wie es mit der Forderung einer faktischen sexuellen Abstinenz beschaffen ist, haben wir im dritten Kapitel gesehen. Manche geben auch der Frau einen Teil der Schuld an der Unausrottbarkeit der Prostitution, weil jene vor allem die Monogamie, die Einehe, fordert, hierbei die polygame Natur des Mannes verkennt und ihn so zum käuflichen Sexualgenusse treibt. Was in der gastlichen Prostitution der Hausvater, in der religiösen der Priester tat, das wiederholt auch der heutige soziale Mann bei der legalen Prostitution: er sorgt dafür, daß es Prostituierte gibt. Eine andere Erklärung wäre Beschönigung, Unehrlichkeit, Feigheit. Die biologische Natur des Weibes scheint dem Manne hierin entgegenzukommen. Trotz seiner sexuellen Passivität ist das Weib, namentlich das junge und arme, mit Leichtigkeit verführt. Immer ist der Mann der sozial und wirtschaftlich Stärkere; das Weib unterliegt, wie die Narrheiten der — auch vom Manne ausgehenden! — Mode zeigen, jeder Suggestion. Die ethischen Hemmungen sind im Weibe nicht so wirksam, sie sind leicht aufgehoben; seine Verstandesentwicklung ist eine schwächere, der logische Denkprozeß in ihm ist mangelhaft, das Gefühlsleben überwuchert leicht die Assoziationsverbindungen. So ist das durch keine Familie und Erziehung geschützte Weib für die Prostitution wie geschaffen. Noch mehr. Im Weibe schlummert physiologisch und psychologisch die Dirnennatur. Das ist das Ergebnis seiner anthropologischen Entwicklung. Der Mann hat im Weibe unter Zuhilfenahme ihrer biologischen Veranlagung diese Dirnennatur gezüchtet.

Das Weib hat sich Jahrtausende nur als ein Geschlechtsobjekt fühlen dürfen und fühlen müssen. Es war nur für die Sinnenlust der Männer da. Nun dürfen wir uns nicht wundern, daß selbst eine anständige Frau ihren höchsten Ehrgeiz daran setzt, ihren Mann oder einen anderen Mann sexuell zu reizen, ihm sexuell zu gefallen, ihn sexuell zu befriedigen, und über einen seidenen Tand, in dessen Umhüllung oder Schmuck sie dem Manne begehrenswerter erscheint, in Entzücken geraten kann. Diese phylogenetische Dirnennatur des Weibes geht auf denselben Masochismus zurück, den wir bei der gastlichen und religiösen Prostitution kennen gelernt haben. Und wie dort, so ist der Mann noch heute der Sadist, der die Prostitution fordert. Obwohl der Mann der mittleren und unteren Volkskreise weiß, wie leicht seine Schwestern und Töchter zur Dirne gemacht sind, geht er doch selbst hin und treibt desgleichen. Er verführt die Schwestern und Töchter seiner Volksgenossen; es ist ihm hierbei völlig gleichgültig, ob sie auf diesem Wege schließlich bei der Prostitution anlangen. So opfert er, wieder masochistisch — Sadismus und Masochismus sind ja fast immer beisammen — gewissermaßen selbst seine eigenen Schwestern und Töchter, um selber für seine Wollust Opfer zu haben. Sadist ist auch der Mann der höheren Volksschichten, dessen Schwestern und Töchter durch Erziehung und Familie gegen Verführungen besser geschützt sind; er hält sich an die Schwestern und Töchter der unteren und mittleren Volksklassen. Hat er übrigens Gelegenheit, ein Mädchen aus seiner eigenen Gesellschaftsklasse zu verführen, so tut er dasselbe mit derselben Gewissenlosigkeit, wie der Mann aus dem Volke, soweit ihn die Angst vor der größeren Verantwortung — Duell! — nicht abschreckt.

Digitized by Google

Der Mann hat alles getan, das Weib daran zu hindern, aus ihrem Zustande zur Freiheit zu gelangen. Wir bannen es mit Zwang in den Bereich unserer Sinnlichkeit. Trotzdem lebt aber in der dem Weibe von uns in Jahrtausenden angezüchteten Dirnennatur ein Etwas, das sie doch treibt, in ihrer Liebe sich ihrer Sinnlichkeit zu entledigen. Der Mann hat aber die Vergeistigung der weiblichen Sexualität ernstlich noch nicht gewollt. Absichtlich hindert er die sexuelle Evolution des Weibes. In Staat und Familie überwacht er ängstlich mit Gesetzen und Gewohnheitsrecht die Entwicklung der weiblichen Psyche. Weitergehende Forderungen weist er mit einem Schein von Wissenschaftlichkeit zurück. Er klammert sich an falsche Theorien. Die Evolution der weiblichen Psyche soll der Fortpflanzung schaden, soll die Zeugungen vermindern. Daß er selber durch ungeheure Ausschweifungen die Zeugungen minderwertig macht und die Fortpflanzung gefährdet, verschweigt er. Hier liegt die ganze moderne Frauenfrage angedeutet. Die Vergeistigung der weiblichen Sexualität könnte nur in starker Übertreibung, für die gar keine Befürchtungen bestehen, der Fortpflanzung der Völker schaden und den Sinn des Weibes für Familie und Erziehung beeinträchtigen. Wir müssen die Frauen, namentlich der gefährdeten unteren Volksschichten, zu sozialen Staatsbürgern machen. Gefestigte wirtschaftliche Lage und geistige Bildung ist ein Bollwerk gegen die Prostitution.

Aber noch will der Mann kein solches Bollwerk. Nach dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin für 1897 verdiente jährlich im Durchschnitt eine Schneiderin 457 Mk., eine Wäschenäherin 486 Mk., eine Knopflochhandarbeiterin 354 Mk., andere Arbeiterinnen 700 bzw. 354 Mk. Das Durchschnittseinkommen betrug im Deutschen Reiche nur 322 Mk. Bei den Fabrikarbeiterinnen sind die Verhältnisse nicht besser. Für eine Reihe anderer weiblicher Erwerbstätiger gilt dasselbe, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Bühnenkünstlerinnen. Wirtschaftliche Not oder wenigstens Bedürftigkeit treibt hier viele der Prostitution, erst der heimlichen, dann der öffentlichen, in die Arme. Diese schlechte Bezahlung der weiblichen Erwerbstätigen geht wiederum vom wirtschaftlich stärkeren Manne aus. Hier handelt es sich innerhalb der jetzigen legalen, sozialen Prostitution um eine k a p i t a l i s t i s c h e im engeren Sinne. Das Weib wird in den am meisten gefährdeten Stellen nicht so bezahlt, daß es seinen Lebensunterhalt völlig bestreiten könnte. Wo nicht gerade Not oder Bedürftigkeit vorliegen, wird die Genußsucht gereizt. Verkäuferinnen, die den ganzen Tag im Laden stehen und allerlei Herrlichkeiten den Käufern anpreisen müssen, erwerben leicht das Gelüst, auch selber einmal von dem Luxus der Gegenwart zu naschen.

Die Autoren stimmen darin überein, daß die Dienstmädchen wohl schon lange bei uns das größte Kontingent zur Prostitution stellen. Hier treffen zahlreiche soziale und psychologische Ursachen zusammen. Der Dienstbote, der in Kost und Logis der Herr-

Digitized by Google

schaft sich befindet, hat zwar in der Stadt und auf dem Lande keine Not, auch stellungslos ist er nur ganz selten. Die Löhne freilich sind bei uns nicht hoch, und wenn ein Mädchen nicht gerade bedürfnislos ist, kann sie sich nicht viel ersparen. Aber auch der Dienstbote, der in fortwährender häuslicher Gemeinschaft mit der Herrschaft lebt, wird durch das Vorbild der Genußsucht und des Luxus zu leichtsinnigem Ausgeben seines Geldes veranlaßt. Dazu kommt, daß der nicht leichte Dienst, den die Herrschaft von früh bis abends tagtäglich in Anspruch nimmt, eine Interesselosigkeit an den wertvollen eigenen Angelegenheiten erzeugt, eine Gleichgültigkeit gegenüber den ernsten Forderungen des Lebens. Die niemals aussetzende Arbeit fordert für die kurzen Feierstunden eine nervenreizende Zerstreuung, Tanz, Alkohol, Konzert, Variététheater. Die soziale Vereinsamung — der Dienstbote steht mit seinen eigenen inneren Angelegenheiten allein, die Herrschaft will nichts davon wissen — treibt den Dienstboten unvermeidlich einem Liebhaber in die Arme. Das außereheliche Kind ist unausbleiblich, auch zufolge Verführung im Hause der Herrschaft selbst kann es sich einstellen. Auch Geschlechtskrankheiten unterbrechen den Dienst. Wirtschaftliche Notlage kann folgen, wenn das Mädchen sein Kind allein ernähren muß. Die Intelligenz der ja aus den unteren Kreisen hervorgehenden Dienstmädchen ist gering; leichter Schwachsinn ist häufig und mit einem gewissen Grade häuslicher Leistungsfähigkeit wohl vereinbar. Erbliche Belastung durch verbrecherische oder alkoholistische Väter ist nicht selten. So fällt das Dienstmädchen jeder Verführung zum Opfer. Seine Putzsucht bereitet ihm eine Falle. Schöne Kleider tragen und — im Gegensatze zu der nie aufhörenden Arbeit — nichts tun, gar nichts tun, als essen, trinken, schlafen und faulenzen, das ist der richtige Köder für solche Mädchen. Mangelhafte Erziehung und geschlechtliche Skrupellosigkeit helfen die dauernde Prostitution ertragen. Soll der Zuwachs der Prostitution aus den Dienstmädchen als Quelle verstopft werden, so muß der Dienstbote zu einem einerseits von der harten und veralteten Gesindeordnung losgelösten, andererseits der Familie des Dienstherrn durch soziale Fürsorge näher gerückten häuslichen Gehilfen aufrücken.

Gehen wir auf die Psychologie der Prostituierten näher ein, so beginnt am Anfange der neuen Laufbahn ein richtiger Umbildungsprozeß. Das ausschweifende sexuelle Leben, die Überanstrengung physiologischer Kräfte, die Ertötung der Scham, zeitweilige Reue und Verzweiflung, der Alkoholgenuß, die durchschwärmten Nächte richten die Prostitutierte an Leib und Seele schnell zugrunde. Eine vollständige Willensschwäche und Energielosigkeit treten ein, mit denen sich Abstumpfung vor letzten guten Regungen, Roheit und Brutalität, Lügenhaftigkeit, Rachsucht und Gemeinheit verbinden. Der Entartungsprozeß geht, wenn nicht rechtzeitig Rettung eintritt, seinen Weg.

Lombrosos Theorie von der mit schlechten Charakteranlagen und körperlichen Degenerationszeichen behafteten „geborenen Prostituierten" ist überwunden. Wir wissen, daß in den weitaus meisten Fällen die Prostituierte erst im Laufe ihrer „Karriere" entartet, wennschon es, genau wie beim Verbrecher, manche Individuen gibt, bei welchen die Prostitution mehr auf die angeborene psychische Disposition als auf die äußeren Lebensschicksale zurückzuführen ist.

Die Willensschwäche und Energielosigkeit der Prostituierten wird besonders an dem Wiener Skandalfall der Kupplerin Regina Riehl verständlich, den ich in meiner Psychologie des Verbrechers I, 279 ff. eingehend dargestellt habe. Hier werden auch noch andere Momente be-

Digitized by Google

leuchtet, die bei der Ätiologie der Prostitution eine Rolle spielen, so der kupplerische Vater, der seine Tochter gegen ein an ihn zu zahlendes Schandgeld in ein Bordell verkauft usw. Vergleiche überhaupt auch meine Ausführungen über die Prostituierte ebendaselbst I, 272 ff., II, 369 ff.

Von der Unfähigkeit solcher Mädchen, sich im Leben wieder einen ehrlichen Platz zu erringen, macht sich nur der einen Begriff, der einige jener Briefe gelesen hat, in denen sie ihre frühere Bordellmutter inständig bitten, ja betteln, sie wieder in ihr Haus aufzunehmen. Sie erkennen sehr bald, daß alkoholistische und sexuelle Ausschweifungen jede Arbeitsfähigkeit in ihnen vernichtet haben. Sie sehnen sich zurück in das sinn- und zwecklose Faulenzen. Nur fort aus diesem Leben, wo sie nichts mehr vermögen. Mädchen, die früher das viele Trinken im Bordell verweigerten, bieten sich an, bis zur Bewußtlosigkeit mitzutrinken, um die Besucher zu hohen Ausgaben zu animieren; Mädchen, die früher einen gar zu abstoßenden Besucher zuweilen zurückwiesen, verlangen in Zukunft gezüchtigt zu werden, wenn sie sich wieder solche „Unverschämtheiten" erlauben. Alle Weiblichkeit geht unter.

Da die Prostituierte auch meist in fast allen Perversitäten aktiv und passiv erfahren sein muß, leidet ihr Nervensystem auf das schwerste. Sie wird selbst Sadistin, indem sie mit eisiger Herzenskälte unschuldige Jünglinge wissentlich geschlechtlich ansteckt, ihnen soviel als möglich von ihrem Gelde abnimmt, bestechliche Polizeibeamte in ihrer Gewalt hat usw. Auch der Masochismus wird in ihr ausgelöst, da sie sich von innerer Peinigung nur durch volle, lustbetonte Hingabe an das Unflätige, an das Ekelhafte ihres Gewerbes retten kann. Aber genau wie der Verbrecher, selbst der große Verbrecher, behält sie zuweilen eine ihr angeborene Gutmütigkeit, die auch mehr an Willensschwäche grenzt, bei, die uns dann manchmal in Erstaunen setzt. Es gibt auch altruistische Dirnen, die ihre Eltern oder Geschwister unterstützen. Weiteres über die Psychologie der Prostituierten ergibt sich bei der Zuhälterei, Ziffer 11. Was den Mann zur Prostituierten treibt, kann außer der sexuellen Not, dem Variationsbedürfnisse und der zufälligen Gelegenheit ebenfalls ein gewisser Masochismus sein, der ihn gerade in dem Brutalen und Sexuell-Gemeinen, in dem Gedanken, daß zahllose andere dasselbe Weib genossen haben und genießen werden, ein sexuelles Stimulans, das uns aus dem Kapitel über Masochismus bekannt ist, finden läßt. So kehren die biologischen und anthropologischen Strebungen aller Sexualität, Sadismus und Masochismus, in der Prostitution immer wieder. Sie bilden eine ganze Kette von Wechselwirkungen. Derselbe Mann, der in seinem Sadismus das Dirnentum gebieterisch verlangt und züchtet, gibt sich ihm zuletzt selbst in masochistischem Genusse hin. Der Kreislauf ist vollendet. Die Ursachen unserer heutigen Prostitution nur auf die sozialen und kapitalistischen Faktoren allein zurückführen wollen, ist also verfehlt.

Über das Verhältnis von Prostitution und Verbrechen haben wir in der Statistik gesprochen. Die Prostituierte kommt in Ausübung ihres Gewerbes zu Diebstahl und Unterschlagung, meist zum Nachteile ihrer Opfer, weit seltener ihrer Kolleginnen. Die Diebinnen bestehlen ihre Opfer gern in der Nacht in den eigenen Wohnungen. Um die Opfer anzulocken, wenden sie gewisse Kniffe an. Die Dirne klinkt irgendwo an einer verschlossenen Haustüre, als habe sie ihren Schlüssel vergessen. Hierdurch lenkt sie die Aufmerksamkeit von Herren auf sich, von denen sie sich schließlich „überreden" läßt, mit auf deren Wohnung zu gehen. Hier führt sie meist immer gegen Morgen den Diebstahl aus und verschwindet dann. Nach Anton Baumgartner werden aber Prostituierte vorwiegend wegen Körperverletzung, Beamtenbeleidigung und Übertretungen bestraft. Zornesreizbare Prostituierte können unter einem originellen Wortschwall einen merkwürdigen Aufwand von Erregung und Körperkraft entwickeln. Später werden Prostituierte als Bordellinhaberinnen oder Schließerinnen zu Kupplerinnen. Prosti-

Digitized by Google

tuierte haben zuweilen Verkehr mit Verbrechern. Diebe, Betrüger, Mörder haben oft nichts Eiligeres zu tun, als den Erlös ihrer Beute mit Prostituierten zu verprassen. Die Kriminalpolizei weiß diesen Umstand bei ihren Fahndungen auszunutzen. Neuerdings wurde der Verdacht ausgesprochen, daß Prostituierte zu Spionagezwecken ausgenutzt worden seien. Manche Prostituierte mit gutem äußeren Auftreten ist in der Hauptsache eine Hochstaplerin, wie jene Emma Anders, die mit Kavalieren auf Reisen ging und gegen Ende derselben immer dasselbe Manöver verübte und ihnen die Brieftasche stahl. Solche Personen prostituieren sich also nur zu Zwecken der Hochstapelei. Auch Titel- und Adelsprädikate, ja Grafentitel nehmen sie an. Andere geben sich als Töchter hoher Beamten aus, mit reicher Mitgift, auf die hin der künftige Gatte Vorschüsse gewährt. Andere treten als vermögende Gattinnen auf, die in unglücklicher Ehe leben und sich scheiden lassen wollen. Im kleinen verüben etwas Ähnliches jene Mädchen, die mit einem Manne in nähere Beziehungen treten, sich von ihm freihalten und beschenken lassen, sich aber, wenn die Preisgabe von ihnen verlangt wird, zurückziehen. Es amüsiert sie, die Männer zu erregen und hinzuhalten. Auf Geschlechtsgenuß legen sie selbst keinen Wert, manchmal haben sie auch einen Liebhaber. Sie wollen sich amüsieren. Strafbarer Betrug ist ihnen nicht nachzuweisen. Eine echte Demi-vierge, wie Prevost sie schildert, wäre nach den Angaben ihres Stiefvaters auch die Komtesse Mizzi Veith gewesen, Stieftochter des Grafen Morell und der Gräfin Anna Veith in Wien. Der Stiefvater war früher österreichischer Dragoneroffizier. Sie sollte, so behauptete das gräfliche Ehepaar im Kuppeleiprozesse, der in Wien 1908 sich abspielte, den Kavalieren, mit denen er sie in fragwürdigen Lokalen zusammenbrachte, nur Gesellschaft leisten und sich dafür hoch bezahlen lassen. Unsittliches sei nie vorgekommen. Mizzis Einnahmen aus diesem Geschäfte betrugen inhaltlich ihres aufgefundenen Tagebuches monatlich 3000 Mark. Mizzi Veith hat nach ihres Vaters Verhaftung den Tod in den Wellen der Donau gesucht und gefunden. Endlich spielt noch die Erpressung eine Rolle. Herren der Bekanntschaft werden mit Kompromittierung bei den Eltern, Ehefrauen und Vorgesetzten bedroht, wenn sie nicht ein Schweigegeld zahlen. Andere suchen Herren auf, um von ihnen eine Empfehlung, eine Unterstützung zu erlangen. Hierbei benehmen sie sich in einer Weise, welche den Mann zu einer Unvorsichtigkeit, einer Unzüchtigkeit oder Beleidigung hinreißen soll. Ist es geschehen, so beginnt das System der Erpressung. Andere Hochstaplerinnen tun sich mit einem „Ehemann" zusammen, knüpfen mit einem Herrn eine Bekanntschaft an und locken ihn in die Wohnung. Der angeblich verreiste Ehemann überrascht nun merkwürdigerweise die Ungetreue und macht einen solchen Skandal, daß der Besucher froh ist, wenn er mit einer Barzahlung entkommt. Bei der Stellung lebender obszöner Bilder und dgl. im vertrauten Kreise wird manchmal ein junges Mädchen zugezogen, das dann im Erpressungsverlaufe für noch nicht 16 oder 14 Jahre alt ausgegeben wird. Um Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu vermeiden, zahlt dann das männliche Opfer ein hohes Lösegeld.

Die Behandlung der Prostitution in der Gesetzgebung gehört zu den schwierigsten Problemen. Nach Mittermaier (a. a. O. S. 157 ff.) sind für den Strafgesetzgeber vier Möglichkeiten gegeben. England straft die Prostitution gar nicht und läßt sie seit 1886 auch von einer besonderen polizeilichen, ja mit lokalen Ausnahmen sogar von einer sanitären Kontrolle frei. Der Gesetzgeber bedroht zweitens jede Ausübung der Gewerbsunzucht mit Strafe.

Diese allgemeine Bestrafung ist veraltet. Sie fand sich in den früheren deutschen Landesstrafrechten und heute noch in St. Gallen, Basel, Luzern, Schaffhausen, Graubünden, Wallis, Obwalden, Bern, Freiburg, Tessin, Solothurn. „Die einfache Erfahrung

Digitized by Google

zeigt uns, daß ein solcher gesetzlicher Standpunkt in der Praxis nie voll durchgeführt wurde oder wird." Wegen der Schweiz siehe Th. Weiß, „Die Prostitutionsfrage in der Schweiz", Bern 1906.

Bei der zweiten Möglichkeit wird nur eine bestimmte, besonders gefährlich erscheinende Prostitution gestraft, und zwar: wenn sie auf der Straße — oder in Bordellen — oder mit öffentlicher Belästigung — oder gegen besondere Reglementierungen, vor allem gegen sanitätspolizeiliche Vorschriften — oder ohne Unterwerfung unter die Reglementierung, im geheimen — endlich von geschlechtskranken Prostituierten ausgeübt wird.

Dieser gesetzgeberische Standpunkt ist am meisten vertreten. Die gefährliche Prostitutionsform selbst ist genannt nur in Schweden und Finnland (bordellmäßig betriebene, bzw. in Finnland auch die öffentlich betriebene). Österreich straft nach § 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 die ungeachtet der polizeilichen Bestrafung fortgesetzte, die gegen die polizeilichen Anordnungen ausgeübte, die von bewußtermaßen mit venerischen Krankheiten behafteten Prostituierten, die mit einem auffallenden Ärgernis in der Öffentlichkeit, endlich die mit Verführung jugendlicher Personen ausgeübte Prostitution (Strafe: strenger Arrest in den ersten beiden Fällen von acht Tagen bis zu drei Monaten, in den letzten drei Fällen: von einem bis sechs Monaten).

Meist wird ein Blankettgesetz erlassen, das der Polizei überläßt, welche Form der Prostitution sie strafen will. In Frankreich reglementiert die Polizei die Prostitution und straft auf Grund der „sehr zweifelhaften" Ordonnance vom 6. November 1778 und gemäß Code pénal 471. Ähnlich verfahren Belgien, tatsächlich auch Holland, das die Prostitution in den Strafgesetzen an sich nicht erwähnt, und Schweden.

Die meisten Gesetzgebungen erklären ausdrücklich die polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelnde Prostitution für strafbar (Österreich s. o., Ungarn, Luxemburg, Genf, Spanien, Rußland). Hierher gehört auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch:

§ 361. „Mit Haft wird bestraft:

6. eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt."

Die weibliche Person (den verächtlichen Ausdruck „Weibsperson" haben wir schon früher getadelt) muß also aus der Ausübung der Unzucht (Beischlafsvollziehung, Duldung und Ausübung sexueller Perversitäten wie coitus analis, in os, widernatürliche Unzucht mit Weibern) ein Gewerbe machen, d. h. ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen; dabei muß sie ihren Körper unbestimmt vielen Männern preisgeben. Nicht hierher gehören die Konkubine, die Mätresse, nicht die, welche sich nur ihres Vergnügens halber hingeben, selbst wenn alle diese Geschenke annehmen, die nicht als „Bezahlung" gelten können. Eine Person, die sich bloß gelegentlich, selbst gegen Bezahlung, nacheinander je einen längeren Zeitraum je einem bestimmten Liebhaber preis-

Digitized by Google

gibt, treibt ebenfalls nicht „gewerbsmäßig" Unzucht. „Die letzteren Formen können Zweifel bieten und in wahre Gewerbsunzucht übergehen, wenn das gelegentliche Sichhingeben zur gewerbsmäßigen, wesentlichen Verbesserung des Lebensunterhaltes dient, oder der Wechsel der Liebhaber ein sehr häufiger und rascher ist" (Mittermaier).

Der Standpunkt, den das deutsche Reichsstrafgesetzbuch u. a. einnimmt, ist als kriminal- und sozialpolitisch verfehlt zu bezeichnen. Ein solches Verfahren schafft größere Übel, als es zu unterdrücken vorgibt. Die Stellung der Prostituierten unter sittenpolizeiliche Kontrolle erfolgt aus allgemeinen Sicherheitsgründen und aus sanitären Gründen insbesondere. Eine besondere sittenpolizeiliche Aufsicht, die über das Maß der seitens der Polizei im allgemeinen geübten hinausgeht, entbehrt im modernen Staat der Begründung. Die sanitäre Kontrolle wird in ihren Erfolgen von den Sachverständigen mit Recht in Zweifel gezogen. Die einmalige Untersuchung in der Woche entdeckt eine ganze Reihe von Ansteckungen nicht. Vor allen Dingen aber ist die sanitäre Kontrolle möglich auch ohne die allgemeine polizeiliche Unterstellung. Die zwangsweise Massenuntersuchung hat etwas Brutales an sich, wie jeder Kenner weiß. Hier sind Erleichterungen am Platze, die auch mehr praktischen Nutzen versprechen als die Härten. Auch von der angemessenen sexuellen Aufklärung der Jugend ist eine Einschränkung der Geschlechtskrankheiten zu erwarten.

Nach Prof. Dr. A. Blaschko (Die Prostitution im 19. Jahrhundert, Berlin 1902) holten sich die Syphilis von 487 behandelten Männern 395 (81,1 %) bei gewerbsmäßigen Prostituierten, 23 (4,7 %) bei Kellnerinnen, 24 (4,9 %) bei ihrem Verhältnis, 45 (9,2 %) bei gelegentlichen Bekanntschaften. Nach einer in Frankreich für die Jahre 1872—1888 aufgestellten Tabelle erkrankten dreimal so viel Straßendirnen als Bordelldirnen. Wenn nun auch die Straßendirnen ihre Krankheit länger verheimlichen können als die Bordelldirnen, so spricht doch dieses Ergebnis nicht für irgendeine Gewähr der reglementierten Prostitution bezüglich eines besseren Gesundheitsschutzes. Es kommt ja hinzu, daß zwar die Prostituierten, aber nicht die von ihnen infizierten Männer, die die Ansteckung weiter tragen, kontrolliert und ärztlich behandelt werden.

Ungünstige Erfahrungen hat man nach Professor E. Jakobi (München. Medizin. Wochenschrift, 1909, No. 23) mit der Aufhebung der polizeilichen Untersuchung der Prostituierten in Freiburg i. B. 1908 gemacht. 1906 gab es unter 93 geschlechtskranken Frauen 19 syphilitische, 1907 unter 80 nur 17, 1908 im zweiten Semester unter 48 aber 29. Im April 1908 war in Baden die bis dahin streng durchgeführte Kasernierung der Prostitution aufgehoben worden. Dasselbe Verhältnis zeigte sich bei den geschlechtskranken Männern: 1906 unter 41 nur 13 Syphilitiker, 1907 im zweiten Semester unter 36 nur 11, im zweiten Semester 1908 unter 38 aber 24 frische Syphilitiker. Diese Ergebnisse sprächen, wenn sie nicht auf einen Zufall beruhten, dafür, daß die mangelnde ärztliche Kontrolle, was ja eigentlich selbstverständlich ist, die Gefahr der geschlechtlichen Erkrankungen erhöhte. Eine solche ärztliche Untersuchung darf selbstverständlich nicht fehlen. Sie soll nur ihrer Härte entkleidet werden, damit sie von den Erkrankten aufgesucht wird. Hierauf sind die Reformbestrebungen gerichtet.

Über die Verbreitung und Erwerbung der Geschlechtskrankheiten veröffentlicht Dr. Felix Bloch in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Bd. 10, No. 3) eine Statistik, an der mehrere Ärzte mitgearbeitet haben. Sie erstreckt sich auf 340 Kranke, überwiegend Privatpatienten, nur wenige Mitglieder der Krankenkassen.

Digitized by Google

A. Krankheiten 340.

1. Tripper, 251 = 74%

angesteckt bei gewerbsmäßigen Prostituierten	87 = 35%
„ „ nichtgewerbsmäßigen „	164 = 65%

2. Syphilis, 60 = 17,5%

angesteckt bei gewerbsmäßigen Prostituierten	30 = 50%
„ „ nichtgewerbsmäßigen „	30 = 50%

3. Weicher Schanker, 30 = 8,5%

angesteckt bei gewerbsmäßigen Prostituierten	21 = 70%
„ „ nichtgewerbsmäßigen „	9 = 30%

B. Stand der ansteckenden Weiber 330.

1. gewerbsmäßige Prostituierte	139 = 42%
2. Verkäuferinnen u. ä.	94 = 28%
3. Kellnerinnen u. ä.	55 = 17%
4. Haustöchter ohne Beruf	17 = 5%
5. Dienstmädchen	14 = 4% (?)
6. Theaterdamen usw.	5
7. Arbeiterinnen	2(?)

andere nur in einzelnen Fällen.

C. Stand der angesteckten Männer 331.

I. Arbeiter, Handwerker, Unterbeamte usw. 78.

angesteckt durch:

1. gewerbsmäßige Prostituierte	50 = 64%
2. Verkäuferinnen	6 = 7%
3. Dienstmädchen	5 = 6%
4. Kellnerinnen	2 = 3%

II. Kaufleute, Subalternbeamte usw. 140.

angesteckt durch:

1. Verkäuferinnen	50 = 36%
2 gewerbsmäßige Prostituierte	49 = 36%
3. Kellnerinnen	23 = 16%
4. Haustöchter	8 = 6%
5. Dienstmädchen	8 = 6%

III. Studenten, studierte Berufe, Offiziere usw. 113.

angesteckt durch:

1. Verkäuferinnen	38 = 34%
2. Kellnerinnen	30 = 28%
3. gewerbsmäßige Prostituierte	25 = 22%
4. Haustöchter	7 = 6%
5. Theaterdamen	5 = 4%
6. Dienstmädchen	3 = 3%

Digitized by Google

Die polizeiliche Unterstellung erweckt weiter bei den Prostituierten und beim Publikum den Verdacht, es handle sich bei ihr um eine polizeiliche Konzessionierung. Hierdurch werden das öffentliche Rechts- und Sittlichkeitsgefühl irregeleitet und die staatliche Autorität geschädigt. Der Zwang der Unterstellung treibt eine ganze Reihe von Prostituierten zur gefährlichen Winkelprostitution, die sich der Öffentlichkeit absichtlich entzieht. Die zwangsweise Unterstellung ist eine Ungerechtigkeit gegen das gefallene, vom Manne verführte Weib und eine unsoziale Handlung von seltener Schwere. Sie treibt erstens das Weib der Prostitution gewissermaßen in die Arme und erschwert ihren Rücktritt in die menschliche Gesellschaft ungemein. So vergrößert der Staat das Übel, das er innerhalb der möglichen Grenzen zu verhindern suchen sollte. Unglaubliche Fehlgriffe sind in solchem System unausbleiblich. Kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen werden von der Polizei in den Prostitutionsstall gepfercht. Elende Denunziationen eines Burschen, der erst das Mädchen verführte, beeinflussen die behördliche Handlung. Die Polizeibehörde zu Plauen i. V. hat ein Mädchen im Alter von 14½ Jahren unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt. Dabei war das Kind durch ein seitens des Stiefvaters an ihm verübtes Sittlichkeitsverbrechen auf die Bahn des Lasters gelangt (anno 1908). Polizeiliche Willkür oder Unverständigkeit kompromittiert auf der Straße Mädchen und Frauen, die sich nichts zuschulden kommen ließen. Wenn eine verheiratete Frau der Sittenpolizei unterstellt zu werden wünscht, was sehr häufig zu Erwerbszwecken vorkommt, so verlangt die Polizei die — häufig schriftliche — Genehmigung des Ehemannes. Damit macht die Polizei den Mann zum qualifizierten, mit Zuchthausstrafe bedrohten Kuppler. Die Entlassung aus der Sittenpolizei wird auf alle mögliche, oft als Schikane empfundene Weise erschwert. Die zu häufige Berührung der Polizei mit den Prostituierten schädigt die Moral der Beamten und die staatliche Autorität. Aus dem Verkehr der Polizeibeamten, niederer wie höherer, mit den Prostituierten werden tief beklagenswerte Einzelheiten berichtet. Die polizeiliche Aufsicht erstreckt sich auf weniger bedeutungsvolle Äußerlichkeiten; den tiefen inneren Schäden der Prostitution tritt die Polizei nicht näher. Sie kümmert sich nicht um die himmelschreiende Aussaugung der jungen Gefallenen, die ihren ganzen Verdienst an den Vermieter abgeben müssen, bei ihm immer mehr in Verschuldung geraten und mit ihren „Passiven" von Bordell zu Bordell verkauft zu werden pflegen. Die Polizei verhindert nicht die Alkoholisierung der Mädchen in durchschwärmten Nächten. In allen diesen Punkten ist der Fall Regina Riehl geradezu typisch. Wenn es wahr ist, und es wird kaum bestritten werden können, daß die Prostitution die Verübung der gefährlichen Sexualverbrechen (Notzucht, gewaltsame Unzucht, Kinderschändung, Exhibitionismus) wenigstens teilweise verhütet, so verdienen die Prostituierten, welche

Digitized by Google

diese Prophylaxe mit Leib und Seele büßen, als Dank der Allgemeinheit ein menschenwürdigeres Dasein.

Dr. Paul Kompert („Sozialversicherung und Prostitution in Österreich", Sexualprobleme V, 507) tritt für eine gesetzliche Kranken- und Invaliditätsversicherung der Prostituierten ein, zu der Staat und Gemeinde Zuschüsse zu zahlen hätten, weil niemand sich der Ansicht mehr verschließen könne, daß die Prostitution dem Staate nützliche und notwendige Dienste leiste. „Eine Altersversorgung für die von der Prostitution lebenden weiblichen Personen zu schaffen, erübrigt sich naturgemäß von selbst, da die Prostitution am Marke des Lebens zehrt, und ein Weib, das sich diesem Gewerbe zuwendet, nur dann Aussicht hat, ein gewisses Alter zu erreichen, wenn es frühzeitig davon läßt."

Fragen wir nach dem letzten Grunde solcher verfehlten Maßnahmen des Polizeistaates, so treffen wir in letzter Wurzel abermals und immer wieder auf jene biologischen und anthropologischen sadistischen Strebungen des Mannes. Das männliche Geschlecht braucht die Prostitution, so möge das weibliche hineingezwängt werden, wie es am gefügigsten sich darin verhält. Jahrtausende haben an dem Untergrunde der Prostitution nichts zu ändern vermocht, nur das äußere Gewand hat sich etwas geändert. Handelte es sich früher um eine religiöse, so jetzt um eine soziale Massensuggestion, genau so faszinierend und entsetzlich wie jene. Wir Männer und Frauen leben in der Überzeugung, so wie die Prostituierten behandelt werden, müsse es sein. Wir Baalsanbeter!

Einzelne Staaten haben denn den verfehlten Weg bereits verlassen und eine vierte Möglichkeit erschlossen. Sie strafen nur einige Äußerungen der Prostitution, die als moralisch gefährlich und ärgerlich erscheinen, so das schamlose Auftreten, den sogenannten Gassenstrich usw. Eine Unterstellung der Prostituierten, Einschreibung in Listen findet nicht statt. Hierher gehören die Gesetzgebungen von Italien, Norwegen, Neuenburg, Waadt, Zürich, Schweizer Entwurf, Dänemark seit 1906. Auch Holland gehört in der Praxis hierher. Doch sind auch hier noch Verbesserungen nötig. Beachtenswert erscheint vor allem die dänische Handhabung.

Auf diesen Standpunkt stellt sich auch der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (1909), der die Prostituierte mit Strafe bedroht nur: „wenn sie die zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung oder des öffentlichen Anstandes erlassenen Vorschriften übertritt". Für letztere soll der Bundesrat die „Grundsätze" erlassen.

Daß nach den neueren Erscheinungen in der Öffentlichkeit die Gewerbsunzucht des Mannes jener der Frau gleichgestellt werden muß, kann nicht bezweifelt werden. Die Auswüchse sind, besonders in Berlin, zu deutlich zutage getreten. Wenn der deutsche Vorentwurf aber den, der aus dem Betriebe der widernatürlichen Unzucht — also seitens eines Mannes oder Weibes — ein Gewerbe macht, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren straft, so überschießt er das Ziel.

Einen wichtigen Punkt in dem ganzen Problem bildet noch die Wohnungsfrage. Irgendwo Wohnung nehmen müssen die Prostituierten. Das System der Kasernierung in Bordellen (bis kürzlich in Hamburg) ist überwunden. Bei der Masseneinquartierung häufen sich zuviel Unflätiges und Gemeines an einer Stelle; auch die allgemeine Sicherheit wird gefährdet, insbesondere durch den Anhang der Prostitution. Ein völlig freies

Digitized by Google

Wohnen der Prostituierten ist wegen der unzulänglichen Beaufsichtigung und der Gefährdung der übrigen Bevölkerung unmöglich. Unter den verschiedenen Übeln erscheint es das kleinste, wenn die Prostituierten in bestimmten Straßen und Häusern wohnen, ohne daß ein Massenquartier entsteht. Dieses System steht auf der mittleren Linie zwischen den beiden anderen. Es ist in Bremen und eigentlich auch in Dresden eingeführt. In jeder Stadt finden sich — schon von der früheren strengen Kasernierung her — Gassen und Häuser, wo Prostituierte wohnen können.

Ein Mittel, um der Ausbreitung der Prostitution vorzubeugen bzw. ihre Einschränkung zu erzielen, ist der sogenannte sexuelle Präventivverkehr. Derselbe wird am sichersten durch den Cöcalkondom erreicht. Forel (SFr. 417) hat eine Methode angegeben, wie er nach dem Gebrauche gereinigt, getrocknet und so wiederholt verwendet werden kann. „Man zieht am besten das Glied aus der Scheide, bevor es ganz erschlafft ist, und nimmt vorsichtig Kondom und Ring (Fischblasenkondoms oder -präservativs mit einem an der Basis des Gliedes über den Kondom, damit dieser sich nicht in Falten legt, zu legenden Kautschukring) mit hinaus. Letztere werden dann in einer Schüssel gewaschen. Man kann den gleichen Kondom, wenn er solid ist, sehr oft gebrauchen, wenn man, nachdem er gewaschen und zwischen zwei Tüchern beiderseits getrocknet ist, Luft hineinbläst, die Öffnung an der Basis zudreht und den so aufgeblasenen Kondom bis am Morgen, am besten auf einem Stück Wollstoff trocknen läßt. Dann dreht man die Öffnung wieder auf, weitet sie gleich aus, bevor sie zu hart geworden ist, und der Kondom ist von neuem gebrauchsfähig. Diese Details sind alle sehr wichtig, denn arme Leute können sich solche ziemlich teuren Dinge nicht jedesmal frisch kaufen . . . Da der Cöcalkondom aus einem tierischen Membran besteht, stört er keineswegs den Genuß des Beischlafes. Schmiert man die Eichel vorher etwas mit Vaseline und befeuchtet man außerdem den angezogenen Kondom mit Wasser, so spürt man überhaupt nichts, oder fast nichts, von der zarten Membran."

Hans Ferdy („Sexual-Probleme" IV, 783) bezeichnet Forels Methode als wenig zweckentsprechend. Er schlägt vor, den gebrauchten und in lauwarmem Wasser beiderseitig abgespülten Kondom in einem Pulverglase von 3—4 cm Halsweite unter Wasser zur nächsten Verwendung aufzubewahren. „Das Ejakulat muß in einer an der Spitze der Glans penis gelegenen Membranfalte Platz finden."

Freilich gegen die Infektion schützt der Kondom nach Ferdy wenig oder gar nicht. Denn es pflegen viele, welche Prostituierte aufsuchen, die naturgemäße Ausschleuderung des Samens, an der ihnen gerade gelegen ist, nicht durch Kondom zu verhindern. Andererseits suchen viele die Prostituierten auf, weil sie bei der Frau oder Geliebten eine Schwängerung zu vermeiden wünschen; auch diese wollen frei ejakulieren.

Während einzig die Kirche dem Gebrauche der antikonzeptionellen Mittel widerspricht, erhält er tatsächlich immer weitere Ausdehnung. In jungen Ehen der besseren Kreise findet er die ausgedehnteste Anwendung. Hier ist auch der Ehemann genügend aufgeklärt. In Proletarierkreisen fehlt teils die Aufklärung, die aber doch von Jahr zu Jahr vorwärts schreitet, teils das Geld zur Bestreitung solchen Aufwandes. Ferdy berechnet die laufenden Ausgaben für Konzeptionsverhinderung in einer jungen Ehe, wenn nach seiner oben mitgeteilten Reinigungsmethode verfahren wird, auf monatlich 60 Pfg., die also von jedem Proletarier getragen werden kann. Der sexuelle Präventivverkehr ist auch geeignet, Abtreibungen, an denen ja zahlreiche Schwangere sterben, und Kindesmorde zu verhindern. Daß die Ausübung des Coitus interruptus, wie sie in den mittleren und unteren Volksschichten vorkommt, gesundheitsschädlich werden kann, haben wir früher (s. S. 192) gesehen.

Als weiteres Mittel, die Konzeption zu verhindern, wird neuerdings bekanntlich die Verlängerung der Stillzeit der Mütter vorgeschlagen, während welcher eine neue Konzeption, wenn auch nicht etwa ausnahmslos, ausgeschlossen sein soll.

Digitized by Google

Eine wichtige Frage bei dem sexuellen Präventivverkehr ist die Bevölkerungspolitik. Die Urkraft eines Volkes, ohne die alle seine sonstigen Errungenschaften hinfällig sind, liegt in der Zahl seiner Geburten. Das deutsche Volk hat sich seit 1870 von 40 auf 62 Millionen vermehrt und marschiert mit an der Spitze der Nationen. Die Geburtenfrequenz ist aber in Deutschland seit einigen Jahren im Rückgange. Soweit die unehelichen Geburten (zuletzt 180 000 Geburten im Jahr für das Reich) in Betracht kommen, ist diese Erscheinung nur zu begrüßen. Während des Zeitraums von 1895 bis 1906 ist die Zahl der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter im preußischen Staat von 3 629 000 auf 4 118 000, also um 489 000 = 13 % gestiegen, die Zahl der unehelichen Geburten von 93 432 auf 94 779, ist also trotz dieser 13 % Zunahme annähernd konstant geblieben. Die Ursache dieser relativen Abnahme der unehelichen Geburten wird von Ferdy und anderen in der Ausbreitung des sexuellen Präventivverkehrs gefunden. Aber auch die Zahl der ehelichen Geburten sinkt, wenn auch langsamer, nicht nur bei den romanischen, sondern auch bei den germanischen Völkern.

Zur neuesten Bevölkerungspolitik in Frankreich und Belgien schreibt Dr. R. Jäcke in den „Volkswirtschaftlichen Blättern" (VIII, No. 5) folgendes:

„Der Bevölkerungskrise, der alljährlichen relativen Unterbilanz der Bevölkerung versucht Frankreich durch eine Politik der Verfrühung der Eheschließungen und Belgien durch Unterdrückung der Lehren, die auf den antikonzeptionellen Geschlechtsverkehr zielen, entgegenzuarbeiten. So hat Frankreich, das schon seit langem das Verehelichungsrecht der Soldaten und die staatliche Versorgung der Soldatenfamilien und Soldatengattinnen kennt, neuerdings durch einen Erlaß des Kriegsministeriums bestimmt, daß auch den Mädchen, die in freier Liebe mit den Soldaten verbunden sind, Unterstützungen zugewandt werden sollen. Die Politik zur Beförderung der Frühehen übte im 16. und 17. Jahrhundert auch Spanien wegen seiner starken Bevölkerungsabnahme. Die Soldatenehen waren im 18. Jahrhundert ziemlich verbreitet."

Adolf Harnack erhebt in der Halbmonatsschrift „Karpathen" seine Warnerstimme. „Unsere Kultur geht dem sicheren Untergang entgegen, und wir werden schließlich der mongolischen Rasse weichen müssen, wenn wir die abschüssige Bahn nicht verlassen, die durch das Sinken der Ehefrequenz und der Geburtenziffer bei den romanischen und nun auch bei den germanischen Völkern bezeichnet ist. Wie soll man Abhilfe schaffen? Gesetze sind machtlos. Ich vermag kein anderes Mittel zu erblicken als das, daß die Gesellschaft verlangt, die jungen Ehepaare, einerlei wie ihre Mittel beschaffen sind, sollen mit kleinem und bescheidenem Hausstand beginnen, während sie jetzt fordert, daß sie sich von vornherein wie ihre Eltern ein richten" usw.

Wir sehen, die Bevölkerungspolitik hat nicht nur die inneren, sondern auch die äußeren Verhältnisse der Nation zu berücksichtigen. Den ausländischen Nationen gegenüber kommt es eben darauf an, daß das Volk ziffernmäßig so wächst, daß es durch die stärker wachsenden ausländischen Völkerschaften gleichwohl nicht unterdrückt werden kann. Andererseits haben erst vor kurzem 40 Millionen Japaner 140 Millionen Russen besiegt. Die Qualität vermag also sehr viel auszugleichen. Ferner hat sich das deutsche Volk von 1870 bis 1900 außerordentlich vermehrt, obwohl die Geburtenziffer während derselben Zeit von 39 auf 33 herabgegangen ist, und zwar im wesentlichen durch die Verhütung der Konzeptionen. Der außer-

Digitized by Google

ordentliche Geburtenrückgang ist durch den Sterblichkeitsrückgang, der also eine bedeutsame Rolle spielt, mehr als ausgeglichen worden. Es wird deshalb seitens der Bevölkerungspolitik der notwendige Ausgleich überhaupt dahin zu erstreben sein, daß der Bevölkerungszuwachs anstatt durch die Erhöhung der Geburtenzahl durch Verkleinerung der Sterblichkeitszahl erreicht und aufrechterhalten wird. Die Erhöhung der sinkenden Geburtenziffer durch Gesetze und Belehrungen erscheint bei hochzivilisierten Völkerschaften aussichtslos; bei Völkern, welche in der Kultur noch nicht so weit vorgeschritten sind, ist die physische Zeugungskraft wahrscheinlich eine größere, das Sexualleben ursprünglicher, intensiver, auf soziale Verhältnisse nur wenig Rücksicht nehmend. Ein hochzivilisiertes Volk kann aber weit mehr als ein weniger kultiviertes durch die Wissenschaft und die ärztliche Kunst den Tod bekämpfen, kann die Sterblichkeitsziffer verringern. Endlich ist nicht zu vergessen, daß die hohe Kindersterblichkeit mitbedingt wird durch die hohe Kinderzahl, weil eben bei der Masse von Kindern in den Proletarierfamilien das einzelne Kind nur wenig sorgsam gepflegt werden kann. Also auch von diesem Standpunkte aus wäre eine Beschränkung der Kinderzahl zu wünschen. Es ist nicht richtig, immer nur mit Zahlen zu operieren und zu sagen: der Staat braucht Menschen, gleichgültig was sie leisten. Der Proletarier ist es, der auf diese Weise auf Kosten der Sicherheit des Staates in das Elend gedrückt wird. Die Proletariersfrau soll nach Meinung dieser Leute nicht die Empfängnis verhüten, sie soll nicht abtreiben, soll das Kind nicht töten; sie soll vielmehr gebären, mindestens 6, am liebsten 8—10 Kinder. Denn der Staat braucht Menschen. Aber derselbe Staat gibt dem Proletarier keinen Pfennig dazu, wenn es gilt, diese Unzahl Kinder aufzuziehen, sie etwas lernen zu lassen, ihnen ein späteres Fortkommen zu sichern. Das uneheliche Kind wird gebrandmarkt, die Abtreibung und die Kindestötung werden mit entehrenden Strafen bedroht und ebenso die gesamte gemeine Kriminalität, die aus der wirtschaftlichen Not oder Bedürftigkeit hervorgeht. So kommen wir zu dem Ergebnisse, daß die Abnahme der Geburten uns nicht zu schaden braucht, und daß dem Proletarier die Konzeptionsverhütung ebenso zu gönnen ist, wie sie die Besitzenden ausüben.

Daß die auf jenen biologischen Sexualinstinkten — aktive Sexualität des Mannes, Sadismus und Masochismus beider Geschlechter — ruhende Prostitution in absehbarer Zeit von der Erde verschwinden wird, ist ausgeschlossen, selbst wenn die sozialen Ursachen, deren diese Instinkte sich bei uns bemächtigt haben, überwindbar wären. Dabei lehnen wir den Vorwurf der „doppelten Moral", der aus einem extremen Lager herüberdringt, ab. Die männliche und die weibliche Sexualität nach genau demselben Maßstabe messen, hieße die Grundlehren der Biologie über den Haufen werfen, hieße die aktive Beweglichkeit der männlichen Samenzelle und die ruhende, empfangende Kraft des weiblichen Eies (Kap. I, Ziff. 7) verwechseln.

Digitized by Google

Aufgabe der Gesellschaft und des Staates aber ist es, die in der Prostitution zutage tretenden sozialen Auswüchse des biologischen Grundgesetzes zu verhüten, zu mildern. Teilweise Erfolge sind von der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Kreise, welche die weibliche Jugend oft so zeitig verderben, und weiter von der Umbildung des Institutes der Ehe (Ziffer 1 ds. Kap.) und der gesetzlichen Einkleidung des heutigen Konkubinats zu erhoffen. Des weiteren ist innerhalb gewisser Grenzen im Fortgange der sexuellen Evolution, welche die Sexualität vergeistigt, zu erwarten, daß die aktive Geschlechtlichkeit des Mannes die Gesetze der Ethik besser beachten lernt. Ich bin von einer solchen Entwicklung fest überzeugt, da sie auch der Vergangenheit vollkommen entspricht, die immerhin eine Aufwärtsbewegung bedeutet. Durch eine ausgedehnte, mit Hilfe der Gesellschaft, insbesondere der Frauenwelt, geübte Jugendfürsorge sind gefallene Mädchen erzieherisch zu beeinflussen und nach Möglichkeit vom Wege des Lasters abzuführen. Der schamlosen Ausbeutung der Prostituierten durch die Vermieter ist kräftig zu steuern. Hier liegen die wahren Aufgaben der Polizei gegenüber der Prostitution. Der Vermieter, der die Mädchen in solcher Weise aussaugt, ist durch die künftige Gesetzgeber als Kuppler (s. Ziffer 9) besser zu treffen und der Mädchenhandel (s. Ziffer 10) wirksamer zu bekämpfen. Die wirtschaftliche, industrielle und sonstige freie Frauenarbeit ist auskömmlicher zu lohnen, so daß der Nebenerwerb durch Prostitution entfällt. Die den Frauen zu bietende Gelegenheit zur besseren und vollkommensten geistigen Ausbildung hat die völlige, jetzt immer nur erst dem Schein nach vorhandene soziale, wahrscheinlich auch politische, Gleichstellung des Weibes mit dem Manne zu erzielen, welche jenes verhindern soll, ihm als käufliches, bloßes Sexualobjekt zu dienen.

Das traurige Kapitel der Prostitution schließt aber auch das letzte Glied in der Kette einer anderen, jener furchtbaren sozialen Wahrheit. Der Proletarier schlägt im Kriege die Schlachten. Er bestellt im Frieden den Acker, baut die Straßen und Städte, schafft mit seiner Hand die Ware, die er auf Rädern und Schiffen über die Erde führt. In ruhelosem Zeugen und Gebären erneuern er und sein Weib stetig die markige Volkskraft. Mit den Leibern seiner Frauen und Töchter stillt er die sexuelle Unersättlichkeit der Männer seines Volkes. Und zum Lohne für alle Opfer und Entbehrungen trägt er überdies zum größten Teil — ein moderner Atlas — mit seinem Leibe und seiner Seele die Kriminalität seiner Nation!

9. Die Kuppelei. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 180. „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundert-

Digitized by Google

fünfzig bis zu sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.“

Unzucht im Sinne von § 180 ist nicht bloß außerehelicher Beischlaf, sondern jedes gegen Zucht und Sitte im Geschlechtsverkehr verstoßende Handeln, z. B. Betasten, Ausgreifen in unzüchtiger Weise, ebenso die widernatürliche, sowie die perverse (sadistische, masochistische) Unzucht nebst deren vorbereitenden Akten (mutuelle Onanie usw.). Es ist gleichgültig, ob die Unzucht strafbar ist oder nicht. Vorschub leistet, wer für die Ausübung der Unzucht irgendwie günstigere Gelegenheit schafft, also auch ohne Gewährung von Raum oder sonstiger Örtlichkeit. Vorschub leisten durch Vermittlung liegt z. B. schon vor, wenn ein Begleiter die Prostituierte auf Männer, mit denen sie demnächst Unzucht treibt, aufmerksam macht. Vorschub leisten durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit liegt schon dann vor, wenn die Gelegenheit angeboten und angenommen, gleichviel, ob dann von ihr zur Verübung der Unzucht wirklich Gebrauch gemacht wird. Die Kuppelei „durch Gewährung von Gelegenheit“ kann auch durch eine Unterlassung begangen werden. Die Zimmervermieterin, welche weiß, daß ihre Mieterin in der Wohnung Unzucht treibt, macht sich der Kuppelei schuldig, wenn sie den Mietvertrag nicht in gesetzlich oder vertragsmäßig zulässiger Weise kündigt. Immer aber muß der Kuppler die fremde Unzucht fördern wollen. Mit der vollendeten Vorschubleistung ist der Tatbestand erfüllt, wenn auch die Unzucht schließlich nicht verübt wird. Gewohnheitsmäßig handelt, wer eine Neigung zu kupplerischem Tun bekundet, eigennützig, wer materielle Vorteile irgendwelcher Art, auch Genüsse, wie Essen und Trinken, Geschlechtsgenüsse, erstrebt.

§ 181. „Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn

1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder

2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnisse des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht.

Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Sind im Falle des Abs. 1 No. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden kann.“

§ 181 gibt den Tatbestand der sogenannten schweren Kuppelei. Hinterlistige Kunstgriffe sind planmäßig und heimlich besonders geschickt ausgeführte täuschende Veranstaltungen oder ebensolche Benutzung gegebener Verhältnisse; z. B. eine Frauensperson wird betrunken gemacht; sie glaubt, in der finsteren Stube mit ihrem Liebhaber zu tun zu haben, statt dessen gebraucht sie ein Fremder usw. Eltern sind auch die Adoptiv-, Pflege- und Stiefeltern und der Mann der außerehelichen Mutter; die Schwiegereltern gehören nicht zu den „Eltern“. Die verkuppelte Person kann auch der

Digitized by Google

männliche Teil sein, wenn z. B. eine Mutter einem Mädchen den von dieser geliebten Sohn oder ihren unerwachsenen Knaben zuführt. Immer muß im Falle der No. 2 die Unzucht wirklich verübt worden sein, sonst liegt nur Versuch vor. Die Kuppelei kann auch durch bloße Unterlassung verübt werden. Der Ehemann hat bezüglich der Ehefrau, und die Eltern haben gegenüber der Tochter, der Vormund gegenüber dem Mündel die Pflicht, die Unzucht nach Kräften zu hindern; Vernachlässigung dieser Pflicht, stillschweigendes Gewährenlassen, macht strafbar, wenn nicht beim Charakter der Frau bzw. Tochter oder nach ihrer Vergangenheit jeder Widerspruch aussichtslos war.

Das österreichische Strafgesetzbuch straft in § 132 IV, 133 als „Verbrechen der Unzucht" mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren die „Kuppelei", wofern dadurch eine unschuldige Person verführt wurde, oder wenn sich Eltern, Vormünder, Erzieher oder Lehrer derselben gegen ihre Kinder, Mündel oder die ihnen zur Erziehung oder zum Unterrichte anvertrauten Personen schuldig machen. Der Übertretung der Kuppelei „machen sich nach § 512 schuldig diejenigen, a) welche Schanddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes bei sich einen ordentlichen Aufenthalt oder sonst Unterschlupf geben; b) welche vom Zuführen solcher Personen ein Geschäft machen; c) welche sonst sich zu Unterhändlern in unerlaubtem Verständnisse dieser Art gebrauchen lassen". § 513: Strafe: strenger Arrest von drei bis sechs Monaten, eventuell mit Verschärfung. § 514: Aufenthaltsverbot für die inländischen, Ausweisung für die ausländischen Kuppler beim ersten Rückfall.

Erst in der späteren Kaiserzeit war in Rom die gewerbsmäßige Kuppelei als selbständiges Delikt strafbar. Das einfache lenocinium wurde lediglich als Beihilfe zum adulterium oder stuprum nach den für diese Handlungen geltenden Bestimmungen gestraft. Erhöhte Strafe traf den kuppelnden Ehemann oder Vater. Das deutsche Recht des Mittelalters erkennt die polizeilich geregelte Hurenwirtschaft an und straft die Kuppelei im allgemeinen nicht; das Eindringen des römischen Rechtes brachte dessen Auffassung zur Geltung. Die Verkuppelung der eigenen Tochter wurde vereinzelt als Verrat mit dem Feuertode geahndet. Die PGO. unterscheidet einen schweren und einen leichten Fall. Schwere Kuppelei an der Ehefrau und den Kindern wird mit Infamie und „vermöge gemeinen Rechts", die einfache Kuppelei mit Leibesstrafe bedroht (Art. 122, 123). Das gemeine Recht unterschied zwischen lenocinium qualificatum und simplex in gleicher Weise (vgl. von Liszt, Lehrbuch).

Der Tatbestand der Kuppelei ist in den geltenden Gesetzgebungen grundverschieden geregelt. Ungarn straft viel zu eng nur den Mißbrauch einer Vertrauensstellung zum Zweck der Kuppelei. Schweden verbietet die gewerbsmäßige Unzucht, daneben das Bordellhalten, seit 1890 auch das kupplerische Verleiten zur Unzucht durch Eltern und andere Vertrauenspersonen. Dänemark verbietet im Strafgesetzbuch (§ 182) die Kuppelei, die es nicht definiert, ebenso das gewinnsüchtige Zimmervermieten und das gegen ein Polizeiverbot verübte Bordellhalten, seit 1905 aber jedes gewinnsüchtige Aufmuntern oder Vorschubleisten. 1906 wurde der Kuppeleiparagraph (§ 182 RStrGB.) aufgehoben, nicht das Gesetz von 1905. Norwegen straft die gewinnsüchtige Beförderung der Unzucht anderer und eine Reihe besonderer Verführungs- und Verleitungsfälle durch Zwang, Drohungen, Hinterlist, Ausnutzung einer Notlage, Mißbrauch besonderer Stellung qualifiziert. Die romanischen Länder (Frankreich, Belgien, Italien, Portugal) strafen selbst die gewerbsmäßige Beförderung der Unzucht nicht, schützen nur Minderjährige gegen Aufreizung und Zuführung zur Unzucht. Dabei verlangen Frankreich und Belgien gewohnheitsmäßiges Handeln. Italien straft schon die einmalige Verführung, Portugal auch den Mißbrauch einer Vertrauensstellung, sogar gegenüber Großjährigen. Auch Holland schützt nur die Minderjährigen, ebenso Rußland, daneben aber straft es die Verkuppelung der Ehefrau, der Tochter, des Mündels, die bloße Begünstigung der Unzucht Jugendlicher unter 17 Jahren durch Eltern, Aufseher, Dienstboten.

Digitized by Google

In der Schweiz wird wie in Deutschland das Vorschubleisten allgemein gestraft, abweichend nur bei Minderjährigen in Tessin und Genf. England hat ein sehr ausgebildetes Recht, straft aber nur die Verleitung einer unbescholtenen Frau und selbständig daneben das Halten von Bordellen. Ähnlich das amerikanische Recht (vgl. zu vorstehendem Mittermaier, a. a. O. S. 175 ff.).

Bezüglich der künftigen Gesetzgebung verlangt Mittermaier deutliche Herausarbeitung der für die Kuppelei maßgebenden legislatorischen Gedanken. Das Weib (nach Umständen auch der Mann) ist allgemein zu schützen gegen Verleitung zur Unzucht, insbesondere zur gewerbsmäßigen mit Dritten. Zweitens ist die Förderung der Unzucht in ihrer gefährlichen Form zu schützen, vor allem diese gewerbsmäßige Förderung der Unzucht. Durch eine Sonderbestimmung ist eine begrenzte Förderung der Prostitution, die künftig als solche straffrei sein soll, ebenfalls der Konsequenz halber straffrei zu lassen. Drittens ist der (nur eigennützige?) Mißbrauch einer Vertrauensstellung (Ehegatten, Eltern, Vormund, Lehrer, Erzieher, Vorgesetzte, Geistliche usw.) zum Zwecke, eine Person der Unzucht zu überliefern, zu strafen. Als besonderer Fall erscheint hier: das Zurückhalten einer Dirne in der Prostitution. Mittermaier hat die legislatorischen Gedanken sehr schön herausgearbeitet. Man kann ihm nur beistimmen.

Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (1909) straft denjenigen, der gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz der Unzucht Vorschub leistet, mit Gefängnis. „Diese Vorschrift findet auf die Gewährung von Wohnung keine Anwendung, sofern nicht der Täter mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen sucht." Außerdem straft der Entwurf die Verkuppelung der Ehefrau, der Kinder, Mündel, Pflegebefohlenen, Schüler, Zöglinge usw., die Kuppelei unter Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe und die gewerbsmäßige Zuführung weiblicher Personen zur Unzucht. Der erste von Mittermaiers obigen legislatorischen Gedanken ist nicht verwertet.

Die Hauptform der Kuppelei ist diejenige, welche der gewerbsmäßigen Unzucht Vorschub leistet. Soweit hierbei die legale Prostitution in Frage kommt, bringt den Gesetzgeber seine heutige Stellungnahme zur Gewerbsunzucht in legislatorische und moralische Verlegenheit. Er läßt jene ungestraft, solange sie seinen polizeilichen Bestimmungen gemäß ausgeübt wird. Obwohl nun solche privilegierte Prostituierte irgendwo Wohnung nehmen müssen, ist der Vermieter unter allen Bedingungen — täglich von neuem — strafbar. Selbst wenn er nicht aus Eigennutz, nicht zur Gewinnziehung, vermietet, so handelt er doch bei jedem Mietsverhältnisse gewohnheitsmäßig. Deshalb verfolgt der Staat die Vermieter, welche an privilegierte Prostituierte vermieten, nicht von Amts wegen, obwohl er dies nach der ausdrücklichen Vorschrift der Strafprozeßordnung tun müßte und auch in allen anderen Beziehungen diesem Legalitätsprinzipe folgt. Die gewerbsmäßige Unzucht wird also hier ein zweites Mal vom Staate begünstigt. Wird aber gegen einen Vermieter eine ausdrückliche Strafanzeige erstattet — meist aus Rache, Gehässigkeit, Konkurrenzneid, oft in unflätiger Form, auf einem Wisch, seitens eines Anonymus —, so gehen Polizei und Justiz an die sorgfältigste Arbeit, der Kuppler wird gefaßt und vom Gerichte verurteilt. Da der Kuppeleiparagraph aber nur Gefängnisstrafe vorsieht, gerät der Staat zum dritten Male in Verlegenheit. Es erscheint ihm mit Recht zu hart, die Kuppler der privilegierten Hurerei ins Gefängnis zu

Digitized by Google

schicken. So werden in den meisten Fällen die Gefängnisstrafen auf Bittgesuche in Geldstrafe umgewandelt, die in die Staatskasse fließen. Ein Narr, ein Satiriker oder ein Finanzgenie könnten der Finanznot der Staaten dadurch aufhelfen, daß sie fortgesetzt abwechselnd die Vermieter der privilegierten Prostitution wegen Kuppelei zur Anzeige, Verurteilung und Strafzahlung brächten. So ad absurdum geführt, erweist sich die Haltlosigkeit des ganzen gegenwärtigen Zustandes. Es bleibt natürlich alles beim alten, die Vermieter beherbergen die Prostituierte auch weiter und saugen sie weiter ohne jedes behördliches Einschreiten bis aufs Blut aus. Das Weib wird weiter in den Schmutz gezogen und nicht geschützt. Die Strafgelder, welche die Kuppler an den Staat zu zahlen haben, müssen die Prostituierten mit der Schande ihres Körpers bezahlen. Wollte ein scharfsinniger Jurist etwa behaupten, auf dieser Grundlage ließe sich n i c h t eine Beihilfe des Staates zur Kuppelei „konstruieren"? Die Kuppelei hingegen, welche die nichtprivilegierte Prostitution fördert, die in milderen Formen auftritt, bei der die Gemeinheiten sich nicht so häufen, wird nach dem Gesetze ausnahmslos verfolgt und mit einer allgemeinen Umwandlung der Gefängnisstrafe in Geldstrafe nicht bedacht. Daß der Vorwand der zwangsweisen sanitären Untersuchung der privilegierten Prostituierten, deren geringere Gefährlichkeit nicht zu begründen vermag, wurde schon gezeigt. Also auch von dieser Seite gesehen, eine völlige Verwirrung jedes gesetzgeberischen Grundsatzes und des Rechtsgefühls im Volke.

Der Gesetzgeber muß sich also folgerichtig — der deutsche Vorentwurf hat es getan — entschließen, die bloße Aufnahme von Prostituierten nicht mehr unter Strafe zu stellen. Nunmehr aber kann er, ohne irgend gebunden zu sein, diejenigen Vermieter, welche aus der Vermietung einen unverhältnismäßigen Gewinn — dieser Begriff wird sich in der Rechtsprechung erst entwickeln müssen — zu erlangen suchen, mit der Strafe des Gesetzes belegen. Hierdurch wird erreicht, daß die Kuppelei bezüglich der gesamten Prostitution — eine privilegierte soll es (s. Prostitution) künftig nicht mehr geben — gleichmäßig behandelt, daß die Ausnutzung und Aussaugung der Prostituierten getroffen und hierdurch unter einer gewissen Einschränkung der für den Kuppler nicht mehr so gewinnbringenden Prostitution dem weiblichen Geschlechte der so dringend nötige Schutz vor Verleitung und Verführung zur Gewerbsunzucht zuteil wird. Die Autorität des Justizstaates ist wiederhergestellt.

Auch das bürgerliche Recht ist ins Wanken geraten.

Der Grundstücksbesitzer, der sein Haus wissentlich zum Zwecke der ganzen oder teilweisen Untervermietung an Prostituierte verpachtet oder vermietet, macht sich der Beihilfe zur Kuppelei des Untervermieters schuldig. Wer ein solches Haus im Erbgange erwirbt und in die bestehenden Verträge wissentlich eintritt, ist ebenso zu beurteilen. Der bloße Erbantritt wird nicht immer entscheidend sein. Wer die Beschuldigung der Kuppelei vermeiden will, muß die Verträge bei dem ersten zulässigen Termin kündigen. Vielleicht wird man dem Erben eine freilich nicht zu weit ausgedehnte Frist zum

Digitized by Google

Weiterverkaufe im Zustande beim Erbantritte zubilligen dürfen. Wie schwierig manchmal die Rechtslage des Erwerbers sein kann, zeigt folgender Fall. In einer süddeutschen Universitätsstadt erwarb der Eisenbahnfiskus zu Gebäudezwecken für einen neuen Bahnhof ein Haus, in dem ein Bordell gehalten wurde. Da aber in den benachbarten zwei Häusern die Bordelle ungestört weiter betrieben wurden, war weder Weitervermietung noch Benutzung als Dienstwohnung oder Bureau möglich. Da man nun das Haus auch nicht niederlegen, aber auch nicht leer stehen lassen wollte, überließ der juristisch gut beratene Fiskus das Haus auf über ein Jahr hinaus dem bisherigen Eigentümer zur unentgeltlichen Benutzung. Der so Beschenkte vermietete das Haus in der bisherigen Weise weiter (anno 1907). Wer wissentlich auf ein an Prostituierte vermietetes Haus eine Hypothek gibt, um hierdurch den Grundstücksbesitzer bzw. seine Mieter zu fördern, ist auch Kupplergehilfe. Der Hypothekenstand zeigt, ob der Hypothekarier das Grundstück als gewöhnliches Grundstück oder als Hurenhaus bewertete. Solche Häuser werden oft auf ein Vielfaches ihres sonstigen normalen Wertes geschätzt. Mir sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen elegante Damen, die wohlerzogene Töchter hatten, solche Hypotheken besaßen. Wer eine solche Hypothek sich abtreten läßt oder erbt, ist ebenso wie der Käufer oder Erbe des ganzen Grundstücks zu beurteilen. Es ist eine Zeitlang sogar streitig gewesen, ob alle diese Verträge nicht als gegen die „guten Sitten" (!) verstoßend im Sinne von § 138 BGB. anzusehen seien. Eine solche Annahme war natürlich gegenüber der tatsächlichen Lage absurd und unverwertbar. Wird das bloße Vermieten an Prostituierte nicht mehr als Kuppelei angesehen, so erfahren alle diese unerquicklichen Verhältnisse eine Vereinfachung.

Die Psychologie der Kuppler erklären vorwiegend ihre Beweggründe aus dem sozialen Milieu. Die Kuppelei wird als Gewerbe betrieben; es handelt sich um ein Geldgeschäft. Die gewohnheitsmäßigen Vermieterinnen an Dirnen haben vielfach im Leben Schiffbruch gelitten; sie sind entweder selbst ehemalige Prostituierte oder vorbestrafte Personen. Der Mann häufig ein arbeitsscheuer, auch dem Trunke ergebener Mensch mit Zuhälternatur, der von den Einnahmen seiner Frau mitlebt, davon auch die Kinder erzieht. Manchmal geht er zum Schein, um nicht als Gehilfe zur Kuppelei gefaßt zu werden, einer Beschäftigung nach; zuweilen arbeitet er wirklich, verdient seinen Teil zum Lebensunterhalt und teilt sich mit der Frau in den Familienaufwand. Gewerbsmäßig treiben die Kuppelei auch jene Vermieter, die, ohne Erregung von Aufsehen im Hause und in der Nachbarschaft, an Kellnerinnen, Verkäuferinnen, ausgehaltene stellungslose Mädchen usw. vermieten und von dem Mietzinse und der Beköstigung und Bedienung der Mieterinnen mit leben. Weiter gehören hierher die Inhaber von Schankwirtschaften, in welchen Kellnerinnen, ja selbst Haus- und Küchenmädchen sich — meist in einem besonders eingerichteten „Weinzimmer" — den Stammgästen — häufig Familienväter aus dem Mittelstande — preisgeben. Solche Lokalitäten florieren auch in kleinen Städten, ja selbst auf dem Lande in der Nähe von Großstädten. Die letzten beiden Kupplergruppen können sonst ganz günstige Charaktereigenschaften haben; sie finden in der zahmen Nachahmung der Kuppelei der priviligierten Dirnen nichts weiter. Weiter gehören hierher die kleinen und großen Masseusen, die unter dem Vorwand einer körperlichen Heilbehandlung die Männerwelt anlocken und ebenfalls ihre feste Kundschaft haben. Sie locken junge Mädchen, die sie oft gleich in Logis nehmen, an sich und richten sie zum „Massieren" ab, das sie nur in Hemd und Unterrock, auf Wunsch auch nackt, vorzunehmen pflegen. Solche Masseusen halten oft Institute für perverse sexuelle Genüsse, meist sadistisch-masochistische, wie die Gräfin Strachwitz (S. 513 ff.). Gewisse Hotels sind Absteigequartiere für Pärchen. Andere gewerbsmäßige Kuppler halten bei der Kundschaft bekannte Absteigequartiere, zuweilen sogar Salons, in denen sich die männlichen und weiblichen Besucher, oft auch verheiratete Frauen, gegenseitig aufsuchen, kennen lernen und einig werden.

Digitized by Google

Es gibt gewerbsmäßige Kuppler, die ihr Geschäft von ihrer Person zu trennen wissen und ihre Pflichten, insbesondere als Eltern ihren Kindern gegenüber, mit erstaunlicher Treue erfüllen (vgl. das Schauspiel „Mrs. Warrens Gewerbe").

Ehemänner, die ihre Ehefrauen verkuppeln, sind meist Trinker, Psychopathen oder Zuhälternaturen. Ein Trunkenbold nahm einen jungen Arbeiter in Kost und Logis, der den größten Teil der Haushaltungskosten tragen mußte, dafür die Ehefrau gebrauchen durfte. Zwischen beiden Männern ward ausdrücklich vereinbart, daß der Logismann im Zweifel bei der Frau den Vortritt gegenüber dem Manne hatte. Väter, die ihre Töchter gegen Abfindung in Bordelle geben, sind nicht ganz selten (Fall Regina Riehl); es sind ebenfalls Arbeitsscheue, Trinker, Entartete. Auch in ihrer Gefühlswelt tief gesunkene Mütter geben ihre minderjährigen Töchter, zuweilen sogar dem Stief- und Pflegevater usw. preis. Manchmal ist es auch wirklich echte bittere Not, die Eltern zu solchen Grausamkeiten treibt.

Endlich gibt es eine ganze Reihe Gelegenheitskuppler. Ein Schwiegersohn zeigte seine Schwiegermutter wegen Kuppelei an, weil sie ihn als Bräutigam mit seiner jetzigen Frau, mit der er in der Scheidung lag, manchmal habe absichtlich in einem Zimmer allein schlafen lassen. Hierdurch habe sie erreichen wollen und erreicht, daß er seine Braut gebrauche, und dabei mit der Annahme gerechnet, die Ehe mit dem vermögenden Bräutigam werde nun, wie auch geschehen, zustande kommen. Eine unterleibsleidende Offiziersfrau hielt ihrem Manne, um ihn ans Haus zu fesseln, die hübschesten Dienstmädchen und bereitete sie selbst darauf vor, dem „Herrn" zu Gefallen zu sein. Ein Gymnasiast „verkaufte" seine 15 Jahre alte Geliebte, die er los sein wollte, zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs an einen Freund für zehn Mark, und machte beide miteinander bekannt, nachdem er den Käufer unterrichtet hatte, daß er, unter welchen Umständen und wo er das Mädchen gebraucht habe. Bei einer Reihe z. B. durch das bürgerliche Recht zum Kuppler gewordenen Personen (s. o.) wird kriminalpsychologisch nur wenig festzustellen sein. Solche Gelegenheitskuppler sind sich manchmal des Strafbaren ihrer Handlungsweise nicht voll oder gar nicht bewußt. Ihre sonstigen Gemüts- und Charaktereigenschaften können sehr günstige sein.

Zur Zeit, als im Reichstage die lex Heinze beraten wurde, erregte ein Fall in München Aufsehen. Eine 46 Jahre alte Hausverwalterin wurde wegen Kuppelei unter Annahme mildernder Umstände zu vier Monaten Gefängnis verurteilt; sie hatte ihrem Sohne und dessen Verlobter in dem von ihr verwalteten Hause eine gemeinschaftliche Wohnung vermietet. In der Wohnung befanden sich zwei Betten. Der Staatsanwalt beantragte „in Rücksicht auf die grobe Pflichtverletzung der Mutter" zwei Jahre Zuchthaus. — Es wird in solchen Fällen ganz übersehen, daß das Volksbewußtsein gewisser Kreise, namentlich auf dem platten Lande, den geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten nicht für unzüchtig hält. Auch in höheren Kreisen ist diese Ansicht vertreten, wennschon eine heuchlerische Prüderie diese Tatsache, sobald ein Fall in der Öffentlichkeit bekannt wird, bestreitet. Aber das verlobte Paar selbst, hier folgt es einem Sexualinstinkt, neigt der Duldung des Beischlafs, noch mehr der bloßen sexuellen Berührung und sonstigen Befriedigung, fast in allen Gesellschaftskreisen zu. In einem anderen Falle hatte das Landgericht die Mutter, die in ihrer Wohnung dem Schwängerer ihrer Tochter gestattet hatte, mit dieser in einem Bette zu schlafen, von der Anklage der Kuppelei freigesprochen, weil sie der Meinung gewesen sei, der Beischlaf zwischen Verlobten sei keine Unzucht. Das Reichsgericht hob auf Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil auf und dekretierte, daß dieser Strafrechtsirrtum der Angeklagten einflußlos sei. Hierzu bemerkt Hans Hagen („Mutterschutz" II, 17): „Der Formalismus feiert seine Triumphe: Außerhalb der staatlich anerkannten Ehe ist jeder Liebesakt eine ‚unzüchtige Handlung', mag auch die reinste und tiefste Liebe die beiden zusammengeführt haben. Innerhalb der Ehe schließt der staatliche Sittenrichter beide Augen."

Digitized by Google

Außer den psychologischen Motiven aus dem Milieu können, wenigstens im Unterbewußtsein des Kupplers, jene biologischen sexuellen Strebungen, Sadismus und Masochismus, mit wirksam werden. Die Tätigkeit des Verkuppelns bedeutet in gewissem Sinne ein Gewinnen von Macht über die verkuppelte Person. Auch dieses Machtgefühl kann mit sexueller Lust betont werden. Die Wiener Kupplerin Regina Riehl war eine große Sadistin. Sie übte eine strenge Herrschaft über die unterjochten Mädchen aus, die sie nach Willkür einschloß oder unter strenger Aufsicht spazieren führte. Es ist verständlich, daß sich in der gewohnheitsmäßigen Kupplerin diese sadistische Richtung entwickeln kann, wenn nicht entwickeln muß. Die Prostituierte, welche von der Kupplerin abhängt, zeigt dieser gegenüber oft ein sklavisch unterworfenes Wesen. Es kommt hinzu, daß die gewerbsmäßige Unzucht mit den sadistischen Manipulationen (Flagellation usw.) eng verbunden ist. Mit der sadistischen kann auch die masochistische Neigung verknüpft sein. Jener homosexuelle Offizier, der bei dem Gedanken, daß seine Frau Ehebruch treibe, Ejakulation hatte, war eine sadistisch-masochistische Kupplernatur. Ebenso jene Voyeurs, die ihre Ehefrauen ins Bordell führen und dem Geschlechtsakte derselben mit anderen Männern zusehen, und die homosexuelle Ehefrau, die ihren Mann in ihrer Gegenwart mit fremden Weibern koitieren ließ. Wenn Männer ihre Frauen verkuppeln, wird meist ein leichter Masochismus mit angedeutet sein. Bei der Zuhälternatur finden wir dasselbe. Es steigert des Kupplers eigene Libido die Vorstellung, daß das Weib das Sexualobjekt für viele Männer gewesen ist. Nur so ist auch erklärlich, daß die dauernde Prostituierte einen Mann finden kann, der sie heiratet. Wenn der Vater seine minderjährige Tochter verkuppelt, so gelingt ihm das mit Hilfe seiner Autorität, also mit Hilfe einer psychischen Gewalt. Es gibt Väter, die ihre Tochter selbst gebrauchen und sie außerdem an andere Männer überlassen; auch hier liegt durch die Blutschande verstärkter Masochismus vor, wenn nicht die Absicht obwaltet, im Falle der Schwängerung einen Vater für das Kind zu haben. Junge Burschen, die eine Geliebte haben, fordern zuweilen von ihr, daß sie sich unmittelbar nach der Preisgabe an sie selbst auch einem Freunde hingeben. Die beiden Freunde sind je beim Geschlechtsakte des anderen zugegen. Manchmal läßt sich der Liebhaber dafür vom anderen bezahlen. Der gleichzeitige Beischlaf mit zwei Männern kann natürlich auch die Grundlage bilden sollen für die spätere exceptio plurium in einem etwaigen Alimentenprozesse. In vielen Fällen kupplerischen Handelns ist beanzeigt, daß der Kuppler aus seiner kupplerischen Tätigkeit eine Steigerung seiner eigenen Wollust gegenüber der verkuppelten Person empfängt, also masochistisch fühlt. Da wir bei der homosexuellen Prostitution in einem gewissen Anfange stehen, der hoffentlich zugleich ihren Abschluß bildet, so ist bei uns von einer homosexuellen Kuppelei noch nicht viel bekannt geworden. In den Ländern, wo die Homosexualität straflos ist, soll es homosexuelle Bordelle usw. geben. Auch bei uns scheinen derartige Veranstaltungen in kleinem Maßstabe nicht ganz zu fehlen.

10. **Der Mädchenhandel.** Das deutsche Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 bestimmt:

§ 48. „Wer eine Frauensperson zu dem Zwecke, sie der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, mittels arglistiger Verschweigung dieses Zwecks zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher

Digitized by Google

mit Kenntnis des vom Täter in solcher Weise verfolgten Zweckes die Auswanderung der Frauensperson vorsätzlich befördert; sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark erkannt werden kann."

§ 48 des Auswanderungsgesetzes erhebt eine sonst an sich straflos gebliebene Vorbereitungshandlung zur Kuppelei des § 180 RStrGB. wegen ihrer Gemeingefährlichkeit zum selbständigen Verbrechen und bedroht sie mit schwerer Strafe. Die strafbare Tätigkeit besteht in einem Verleiten, also in einer Willensbeeinflussung einer zur Auswanderung noch nicht entschlossenen weiblichen Person, Mädchen oder Frau, gleich welchen Alters, zur Auswanderung nach außerdeutschen Ländern (also nicht nach den deutschen Kolonien?), um sie dort der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen. Dieser Zweck muß ihr arglistig verschwiegen und sie hierdurch zur Auswanderung bestimmt werden. Vollendet ist das Verbrechen mit der erfolgten Auswanderung; aber der Versuch ist nach allgemeinen Grundsätzen strafbar. Streitig ist, ob nur unverdorbene oder auch schon der Prostitution ergebene weibliche Personen geschützt sind. Hatzig (Zeitschrift f. Strafrechtsw. 20, 520), anscheinend auch v. Liszt (Lehrbuch) und Hopff (MSchrKrimPsych. 3, 16) halten nur unverdorbene für geschützt; Mittermaier (a. a. O. 193) auch die Dirnen. Für letztere Ansicht spricht, daß auch diese durch Auswanderung ihre Situation verschlechtern, daß ihnen im Auslande, wo sie mittellos und der Sprache und Gebräuche nicht kundig sind, die Rückkehr zu einem soliden Leben erschwert wird, daß auch sie z. B. über die Einnahmen getäuscht werden können; ja der Mädchenhändler könnte sie gerade dadurch ködern, daß er ihnen vorspiegelte, sie sollten im Auslande eine anständige Stelle als Verkäuferin usw. erhalten. — Im Absatz 2 wird die Beihilfe zur Täterschaft gestempelt. — Der Mädchenhandel im Inland wird nur teilweise durch den Kuppeleitatbestand gedeckt. Das Ausland hat ähnliche Gesetze. England (Criminal Law Amendement) straft den, der eine Frau bewegt oder zu bewegen sucht, das Königreich oder ihren gewöhnlichen Wohnsitz (sofern er nicht ein Bordell ist) zu verlassen, um Insassin eines Bordells zu werden. Italien straft nach dem Auswanderungsgesetz vom 31. Januar 1901 das Anwerben minderjähriger Frauen, damit sie im Auslande der Prostitution überliefert werden; Rußland den, der durch Gewalt, Drohungen, List oder Gewaltmißbrauch eine Frau verleitet, Rußland zu verlassen, damit sie im Auslande der Unzucht überliefert werde. Österreich straft nach § 512b als eine Form der Kuppelei das gewerbsmäßige Zuführen von „Schanddirnen". Norwegen qualifiziert das Verleiten einer Person zur Gewerbsunzucht bei Verbringen ins Ausland (StrGB. 202) und straft den, der das Opfer mittels Gewalt, Drohungen oder List in seine Gewalt bringt, um es zu unzüchtigen Zwecken in ein fremdes Land zu bringen. Frankreich bedroht seit 1903 das Anwerben zur Unzucht, das Verlocken zur Unzucht, das Hierzu-vom-rechten-Wege-Abbringen; gegenüber großjährigen weiblichen Personen werden aber als Mittel verlangt Betrug, Gewalt, Drohungen, Autoritätsmißbrauch oder irgendein Zwang, während es bei minderjährigen auf ihre Einwilligung nicht ankommt. „Mit diesem Tatbestand ist jeder sogenannte Mädchenhandel getroffen, ja die Formel ist genau dem Schlußprotokolle der Pariser Internationalen Conférence pour la répression de la traite des blanches' von 1902 entnommen" (Mittermaier, a. a. O. S. 28).

Für ein künftiges Strafgesetz ist größere Klarheit des Tatbestandes zu wünschen. Vielleicht kann das durch Betrug, List, Drohungen usw. nicht qualifizierte Anwerben und Verhandeln von Dirnen und schon prostituierten Personen straffrei bleiben. Auch der Handel im Inland (von Bordell zu Bordell), wie ihn Frankreich, Norwegen und der Schweizer Entwurf

Digitized by Google

bedrohen, ist aber gefährlich, ist eine Verleitungshandlung zur Kuppelei und zum selbständigen Tatbestand zu erheben.

Der Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (1909) hat den Frauenhandel ganz allgemein, ohne Rücksicht auf eine Verleitung zur Auswanderung und ohne Qualifizierung der angewendeten Mittel zum Tatbestande erhoben („Wer ein Gewerbe daraus macht, Frauenspersonen der Unzucht zuzuführen." Strafe: Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter sechs Monaten).

Das internationale Abkommen über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel datiert vom 18. Mai 1904 (Reichsgesetzblatt 1905, S. 695). Bei dem Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin besteht für das Deutsche Reich die Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels. Sie bildet eine Sammelstelle für einschlagende Nachrichten. Sie führt über ihr bekanntgewordene Mädchenhändler Personalaufzeichnungen und teilt den Namen (Personalbeschreibung, Charakteristik) den in Betracht kommenden Polizeibehörden mit. Die der Zentralpolizeistelle zugehenden Nachrichten über das Eintreffen oder die Durchreise verschleppter Mädchen hat sie sofort der zuständigen örtlichen Polizeibehörde zu übermitteln. Dem Berliner Polizeipräsidium waren bis vor kurzem 49 wegen Mädchenhandels bestrafte und 130 desselben verdächtige Personen bekannt.

Nach Hopff (Polizeirat in Hamburg, also einem Fachmann, a. a. O.) sind die Hauptländer, aus denen Mädchen exportiert werden, Ungarn, Galizien, Russisch-Polen und Rumänien. Importländer sind in erster Linie Linie Brasilien, Argentinien, Südafrika und die Häfen der Levante. In den Bordells von Johannesburg, Kapstadt und Laurenzo-Marquez sollen sich auch viele Französinnen befinden. Als Exporthäfen gelten Fiume, Odessa, Konstantinopel, Genua, Brindisi und Neapel. Daß eine internationale Organisation der Mädchenhändler mit einer über die ganze Erde verbreiteten Ringbildung bestehe, hält Hopff für unbewiesen. Richtig ist nur, daß der gewerbsmäßige Mädchenhändler Helfershelfer hat. Der Händler wirbt das Opfer an, begleitet es auf der Reise und führt es am Bestimmungsorte dem Abnehmer, der vorbereitet ist, zu. Er hat beim Anwerben eine Art Schlepper, der ihn selbst als vertrauenswürdig ausgibt, nötig. Er bedarf vielleicht auch der Helfershelfer in Hafen- und Grenzstädten, um die Behörden zu täuschen. Solche Schlepper und Vertrauensleute können natürlich auch mehreren Mädchenhändlern dienen. Aber weitergehende Organisationen bestehen nach Hopff nicht. Gewiß kennen sich die Mädchenhändler untereinander, auch werden in Telegrammen zwischen dem Händler und seinen Vertrauten verschleierte Redewendungen gebraucht. So besagt das Telegramm: „Die drei Faß Ungarwein besorgt", daß die drei „bestellten" feurigen Ungarinnen angeworben sind, oder „Fünf Zentner Kartoffeln morgen dort", daß fünf Bauernmädchen unterwegs sind. Die meisten Mädchenhändler sind polnische oder galizische Juden, die schon an sich zueinander in Beziehungen stehen (s. Sexualkriminalstatistik, Kriminalität der Juden, S. 303).

Die Behauptung, daß alljährlich Tausende deutscher Mädchen in auswärtige Prostitution verschleppt würden, hält Hopff für unrichtig. Das deutsche Mädchen eigne sich nach seiner ganzen Natur weit weniger zur Prostitution als die Mädchen mancher

Digitized by Google

anderer Länder. Die Bildung gehe doch in Deutschland mehr in die Tiefe, so daß allzu große Leichtgläubigkeit nicht vorkomme. Die sozialen Verhältnisse seien bei uns viel günstiger als in den oben genannten Exportländern. Der Händler könne anderswo die „Ware" billiger verschaffen als in Deutschland. Wo Deutsche in auswärtigen Bordellen getroffen würden, seien sie schon vorher in Deutschland Prostituierte gewesen. Auch als Importland komme Deutschland kaum in Betracht. Auch im Transitverkehr für Brasilien und Südamerika werde Deutschland von den Mädchenhändlern nur ganz wenig berührt, da in den Auswanderungshäfen Hamburg und Bremen eine scharfe Kontrolle stattfindet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß von überseeischen Konsulaten avisierte Mädchenhändler den Dampfer verlassen hatten, ehe er in einem deutschen Hafen anlangte. Auch der Binnenmädchenhandel in Deutschland selbst sei nur unbedeutend; es handle sich meist nur um eine Verschickung Prostituierter von einem Orte zum anderen. Aber auch dieses Verschicken hat den Charakter des Handels; das Mädchen wird häufig, wie mit seinen körperlichen Vorzügen und seiner Garderobe, so mit seinen Schulden einfach geschäftsmäßig übernommen.

Den Mädchenhändlern treiben nicht nur Leichtsinn, Putzsucht, Genußsucht, Arbeitsscheu, verworfener Charakter die Mädchen in die Arme, sondern auch Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit, mangelnde Schulbildung, Armut und Not. Die Hauptursachen des Mädchenhandels liegen auf sozialem Gebiet. Die sozialen Zustände in den oben genannten Exportländern, so entnehmen wir dem letzten Internationalen Kongreßberichte, haben die Bezahlung der Arbeit auf einen solchen Tiefstand herabgedrückt, daß die Mädchen von ihrem Lohn nicht leben können. Sie sehnen sich naturgemäß, aus derartigen Verhältnissen herauszukommen. So sind ihnen die Angebote in dieser Beziehung sehr angenehm. Ihre Schulbildung und ihre Menschenkenntnis sind außerordentlich gering. Es ist daher nicht auffallend, daß sie den schlauen und listigen Worten der Mädchenhändler Glauben schenken und ihren Lockungen nach allen Punkten der Erde folgen. Zu verlieren haben die Mädchen ja nichts! In einem Bericht, der aus jenen Ländern stammt, wird ausführlich dargelegt, daß der Verdienst in den Fabriken und in der Hausindustrie so gering ist, daß kein Mädchen von dieser Summe leben kann. Die Mädchen führen dort ein Leben, welches in sozialer und moralischer Beziehung gleich traurig und verwerflich ist. Wir können uns nicht dabei begnügen, den internationalen Mädchenhandel zu bestrafen, sondern wir müssen ihn international zu verhindern suchen. In Rumänien und in Russisch-Polen sollen Eltern zuweilen ihre Kinder des Entgelts wegen und um nicht weiter für sie sorgen zu müssen, an Mädchenhändler verkaufen.

In psychologischer Beziehung ist zu bemerken, daß der Mädchenhändler, ein Kupplertypus, in erster Linie „Geschäftsmann" ist. Er kommt zu seinem Gewerbe durch wirtschaftliche Bedürftigkeit, Notlage und Gelegenheit. Häufig hat er zuvor in anderen Erwerbszweigen keine Erfolge gehabt. Er bedarf einzelner Charaktereigenschaften, vor allem der Schlauheit und Entschlossenheit, um mit Gewinn zu arbeiten; andererseits muß er nachgiebig und schmiegsam sein. Auch Überredungsgabe und Handelssinn beim Anwerben und Zuführen der Opfer muß er besitzen. Die Mädchen muß er mit Freundlichkeit und Aufmerksamkeit behandeln. Alle diese Eigenschaften finden sich bei dem Juden zusammen. Über das künftige Schicksal der geworbenen Mädchen macht er sich keine Skrupel. Wennschon er ein Menschenhändler ist, braucht er nicht gefühllos zu sein. Äußerlich führt er oft die Mädchen aus Not und Elend zu einem Wohlleben, um das er sie zuweilen beneiden könnte. Aus Beispielen weiß er, daß viele

Digitized by Google

Mädchen selbst sich solches Leben wünschen. Er kann sich sogar einbilden, ihnen Gutes zu erweisen. Ihm selbst, dem die Behörden fortgesetzt auf dem Nacken sitzen, ist bei seinem Gewerbe auch nicht immer recht wohl. Die Hinterlist, mit der er beim Anwerben häufig — nicht immer — verfahren muß, das Gefühl der Überlegenheit, das er dem ins Garn gegangenen Mädchen und den getäuschten Behörden und Beamten gegenüber empfinden lernt, können in seinem Charakter zuweilen eine sadistische Härte entwickeln, die sogar, wenn er eine sinnliche Natur ist, mit Rücksicht auf das künftige Sexualleben seiner Opfer des geschlechtlichen Untergrundes nicht entbehrt. Dann erlaubt er sich kleine Vertraulichkeiten als Zeichen angeblicher Fürsorge. Der geile Mädchenhändler ist eine psychologisch interessante Erscheinung. Zuweilen fällt er plump aus der Rolle; aber die betörten Mädchen ahnen kein Unheil. Manchmal zeichnet ihn im Innern große Herzenskälte, ja Bosheit, aus. Gereizt, kann er leicht brutal werden. Die weibliche Geschlechtsehre achtet er für nichts. Das junge Weib ist ihm eine Ware, für die er nur die Sorgfalt des Händlers hat.

11. Zuhälterei. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

§ 181a. „Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbs ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Ist der Zuhälter der Ehemann der Frauensperson, oder hat der Zuhälter die Frauensperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht sowie auf Überweisung an die Landespolizeibehörde mit den in § 362 Abs. 3 und 4 vorgesehenen Folgen erkannt werden."

Das Gesetz stellt zwei verschiedene Tatbestände unter dieselbe Strafe. Der erste, den wir gemeinhin Zuhälterei nennen, ist das Gewinnziehen aus dem Dirnenerwerb durch einen Mann. Ob die Prostituierte der Sittenpolizei unterstellt ist, bleibt gleichgültig. Ausbeutung ist bewußte, geflissentliche Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses; besonderer dabei anzuwendender Mittel bedarf es nicht. Lebensunterhalt umfaßt die Mittel zu den notwendigen oder nicht notwendigen Ausgaben für das tägliche Leben, z. B. wenn im letzteren Falle die Dirne eine Zeitlang die Zechen für den Zuhälter beim Besuche von Lokalen bestreitet. Ein ganz zufälliges, vorübergehendes Gewinnziehen ist aber nicht als Zuhälterei aufzufassen; hier fehlt das Merkmal der Ausbeutung; ebenso wenn der in Not befindliche, vielleicht kranke Liebhaber der Dirne Geld von ihr annimmt, obwohl er weiß, daß sie es durch Gewerbsunzucht verdient hat, solange das freilich nicht ganz bestimmte Moment der Ausbeutung fehlt, solange sie es also freiwillig gibt, er selbst sie in keiner Weise zur Gewerbsunzucht anhält usw.

Den zweiten Tatbestand, nur eine herausgehobene Form der Kuppelei, bildet das gewohnheitsmäßige, also eine Neigung bekundende oder das eigennützige, also gewinn-

Digitized by Google

süchtige Schützen und Fördern einer Dirne in ihrem Hurengewerbe durch einen Mann. Diese Fälle wurden schon früher zum Teil durch den Kuppeleiparagraphen getroffen. Schutzgewähren fordert nicht ein stetes Begleiten der Dirne auf der Straße usw., es genügt, daß der Zuhälter ihr sich im allgemeinen zur Verfügung gestellt hat, ihr mit Rat und Tat, besonders in Unannehmlichkeiten und Gefahren, sei es gegenüber der Polizei, den Kunden, anderen Dirnen, beizustehen, und daß sie seine Hilfe zu erreichen weiß. Wenn der Zuhälter zugleich der Unzucht selbst Vorschub leistet, z. B. der Dirne Männer zuweist, sie auf Männer aufmerksam macht usw., so ist er zugleich Kuppler im Sinne von § 180 StrGB.

Die Gesetzgebung gegen die Zuhälterei ist erst neueren Datums; in Deutschland hat die lex Heinze vom 25. Juni 1900 den Tatbestand in das Strafgesetzbuch eingefügt. Die Gesetzgebung Frankreichs datiert von 1885, zuletzt von 1903; Belgiens von 1891; Portugals von 1894; Spaniens von 1904. Rußland bringt den Tatbestand im neuen Strafgesetzbuch von 1903; Norwegen im neuen Strafgesetzbuch von 1902, Dänemark im Gesetz vom 1. April 1905 über die Prügelstrafe; Österreich im Gesetz vom 24. Mai 1885; England in dem Act to amend the Vagrancy vom 12. August 1898.

Die Gesetzgebungen formulieren sehr verschieden. Das Gewinnziehen aus dem Dirnenerwerb durch einen Mann treffen: Deutsches Reich (erster Tatbestand, s. o.), Schweizer Entwurf 1908, Spanien (zweiter Tatbestand), Portugal, Rußland, England (erster Tatbestand), Kanada, Norwegen, Österreich und Dänemark. Dabei verlangen nur Portugal, Rußland, vielleicht auch Deutsches Reich und Dänemark, daß die Dirne in irgendeiner Abhängigkeit vom Täter steht. Das Ziehen eines Gewinns aus der Unterstützung einer Dirne durch den Mann strafen: Frankreich, Genf, Belgischer Entwurf 1900. Das gewinnsüchtige Schützen, Fördern, Begünstigen einer Dirne durch einen Mann bedrohen Deutsches Reich (zweiter Tatbestand, s. o.), Schweizer Entwurf 1896, Spanien (erster Tatbestand), Zürich, ähnlich England (zweiter Tatbestand).

Die zwei legislatorischen Gedanken, welche in der Strafbarkeit der Zuhälterei zum Ausdrucke kommen, nämlich erstens die Förderung der gewerbsmäßigen Unzucht der Dirne durch den Zuhälter und zweitens das Gewinnziehen des Zuhälters aus dem Gewerbe der Dirne unter Strafe zu stellen, sind auch für die zukünftige Gesetzgebung als richtig und für die Formulierung der Tatbestände als maßgebend zu erachten (vgl. zu vorstehendem Mittermaier, a. a. O. S. 87).

Der Entwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch (1909) hat die bisherigen Tatbestände nach Absatz 1 beibehalten, aber die Erschwerungen in Absatz 2 fallen lassen, weil sie schon als erschwerte Kuppelei bzw. Erpressung und Nötigung getroffen werden können.

Hans Ostwald („Berliner Dirnentum", Leipzig) bezeichnet als den reinen Zuhältertypus denjenigen Zuhälter, der sich von der Dirne vollständig ernähren läßt, der nur ausnahmsweise einmal vorübergehend arbeitet, weil er die Behörde über seine Tätigkeit täuschen muß, oder auch, weil seine Braut im Gefängnis oder Krankenhaus ist und ein Ersatz sich nicht bietet. „Herkunft, Dirnenmilieu, untätiges Nachtleben, das Auf-der-Hutsein vor der Polizei, Nachäffung der Eleganten, eine seltsame Mischung von Roheit und Sentimentalität, angeborene und erworbene Willensschwäche geben dem Zuhälter einen sehr eigenartigen und bestimmten Charakter."

Ostwald berichtet von dem „studentischen Zuhälter", einem ewigen Studenten, der sein Verhältnis mit einer Konfektioneuse gemeinsam zum Lebensunterhalt ausnutzt. Hierher gehört auch vielfach der Mediziner ohne Physikum. Die Zuhälter sind zum Teil aus sehr guter Familie, z. B. der frühere stud. phil. Agent Eugen von St., Sohn eines

Digitized by Google

Obersten (1898 in Berlin wegen Geistesschwäche freigesprochen); der in Kopenhagen geborene 25 Jahre alte Graf Harald T., Sohn eines Rittergutsbesitzers auf W. bei Kopenhagen (1906 in Hannover wegen Körperverletzung und Zuhälterei zu drei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt).

Neben dem reinen Zuhälter gibt es einen Zuhälter mit Nebenerwerb. Sie stehen im allgemeinen auf einem höheren Niveau, gehen bis zu 80 % aus Arbeiterkreisen, im übrigen aus der Kaufmannschaft, der Studentenschaft und anderen Berufen hervor.

Ostwald bestreitet, daß im allgemeinen das Schutzbedürfnis die Dirne zum Zuhälter treibe. In großstädtischen Verhältnissen habe der Zuhälter keine Gelegenheit, der Prostituierten bei ihrem Geschäfte zur Seite zu stehen. Er würde höchstens die Kundschaft verscheuchen und den Prostitutionsmarkt unsicher machen. Der Zuhälter sei nicht nur der rohe Bursche, der das Mädchen unter Mißhandlungen aussaugt und ihr Geld erpreßt. „Von der harmlosen Kaste der eigentlichen Luden, die meist ihr Leben herzlich satt haben, aber nicht mehr heraus können, weil das Mädchen nicht will, von diesem wirklichen Zuhälter (Ausgehaltenen) erfährt das Publikum nichts." Die Zuhälter lachen über die Ansicht des Publikums von dem „brutalen Kerle" und nennen sich ironisch selbst „Ludwig mits Beil". Der Zuhälter ist oft mehr in den Händen der Dirne, als sie in den seinigen. Der Grund, weshalb sich die Dirne den Zuhälter hält, ist nach Ostwald „ihr Herz". Das Leben, das sie führt, zerstört fast alles Feine und Weibliche in ihr. „Sie ist losgerissen und ausgestoßen aus der anständigen Welt und hat keine Hoffnung, wieder hineinzukommen. Der Alkohol betäubt und erstickt jeden Aufschrei in ihr und macht sie jeden Tag stumpfer. Nur das Elementarste der weiblichen Seele, das Bedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden, scheint bei ihr geradezu gesteigert. Es ist fast krankhaft hysterisch und wird zum Mittelpunkt und einzigen Inhalt ihres Lebens . . . das Gefühl, einen Menschen zu haben, der sie wirklich liebt, der nicht mehr sein will, als sie selber ist, gibt ihr einen vollständigen Ersatz für alles andere."

Solche Dirnen à la Kameliendame gibt es in der Tat, und zwar nicht so selten, als man glaubt. Dem Liebesbedürfnisse wohnt häufig etwas Überspanntes inne. Namentlich auf junge Männer üben sie dann einen großen Einfluß aus, die sich in jugendlichem Empfinden über die Art der Neigung täuschen lassen. Denn die Liebe dieser Dirnen hat immer ihre Eigenart; mehr Oberfläche als Tiefe, mehr Leidenschaftlichkeit und Betäubungssucht als echtes Empfinden.

Nur ein Fünftel bis ein Viertel aller Prostituierten haben Zuhälter. Vielleicht liegt auch hier ein Grund, weshalb Prostituierte häufig homosexuell werden. Finden sie keinen männlichen Liebhaber, so treibt sie ihr starkes Liebesbedürfnis zur Geschlechtsgenossin.

Zuhälter wird nach Ostwald immer nur, wer Schiffbruch im Leben erlitten hat, wen moralisches und soziales Elend langsam dazu reif machen.

Die Charakteristik, welche Ostwald vom Zuhälter und von der Dirne gibt, ist einseitig und nicht vollständig. Seine Übertreibungen ersteigen den Gipfel, wenn er sagt: „Der Mensch erwacht in der Dirne. Das ist das g a n z e Geheimnis und die Ursache des Zuhältertums." Es spielen noch andere, derbere Instinkte als Liebesbedürfnis und Verzweiflung eine Rolle. Die „heroische, aufopfernde, leidenschaftliche" Liebe der Dirne ist immerhin etwas Seltenes. Es handelt sich bei ihr häufig um Laune, Eifersucht, Gefallsucht, Eitelkeit, Renommieren, Langeweile, Bequemlichkeit, Tyrannei, die einen Zuhälter als Gesellschafter fordern. Auch das echte Liebesempfinden wird in der Prostituierten häufig mit getötet. Beim Zuhälter ist das treibende Moment nicht bloß Arbeitslosigkeit und echte Not, sondern auch Arbeitsscheu und eine niedere Genußsucht.

Auch Max Marcuse („Sexual-Probleme" IV, 393) erkennt an, daß Ostwald von den Zuhältern ein Bild entworfen hat, das sie beinahe als nützliche und vollwertige, min-

Digitized by Google

destens aber als harmlose und unschädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft erscheinen lasse. Andererseits bestätigt Marcuse aus seiner Praxis als Assistenzarzt einer der größten deutschen Krankenhausstationen für Geschlechtskranke, daß er aus den Briefen der Prostituierten, welche der Kontrolle unterliegen, ihre erotischen Beziehungen zu den Zuhältern doch in einer Weise kennen gelernt habe, wie er sie vorher nicht für möglich gehalten habe. Die Korrespondenz zwischen Dirne und Zuhälter ist lebhaft, ihr Thema ist die Liebesversicherung, meist in sentimentaler Färbung, mit Versen vom Absender, zum Teil selbst gedichtet. Zwei Affekte kehren immer wieder: Liebe und Eifersucht. Die Prostituierte versichert leidenschaftlich ihre Treue und fragt angstvoll und gequält an, ob der Geliebte auch seinerseits solche bewahre. So schrieb eine Dirne wörtlich: „Einzig geliebter Ludwig! Ich schwöre Dir beim Grabe meiner Mutter, daß ich noch nie einen anderen Menschen geliebt habe als Dich, und daß mein Leib noch niemandem gehört hat, außer Dir." Marcuse hält diese Beteuerungen für völlig echt und aufrichtig, und der Wahrheit entsprechend. Er zieht hieraus den Schluß, daß die Dirne bei Ausübung ihrer Gewerbsunzucht lediglich „Berufspflichten" erfüllt, mit denen ihr Herz und ihre Liebe nicht das geringste zu tun haben. Die engen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter offenbaren sich auch dadurch, daß nicht selten wenige Tage nach der Aufnahme der Prostituierten der Zuhälter, der ja meist dann ebenfalls geschlechtskrank sein wird, zur Aufnahme in demselben Krankenhause sich meldet. Durch Kassiber und mündliche Vermittlungen wird dann ein Verkehr zwischen dem Paare hergestellt, der die Prostituierte sichtlich zu beruhigen pflegt. Manchmal ist die Reihenfolge umgekehrt, zuerst bittet der Zuhälter und dann die Dirne um Aufnahme. Daß hierbei oft, sehr oft die bloße Tatsache der gleichzeitigen geschlechtlichen Erkrankung maßgebend sein wird, kann kaum bezweifelt werden.

Ein Moment, welches bei der Beurteilung des Verhältnisses von Zuhälter und Dirne bezüglich der Prostitution und ihrer Anziehungskraft ganz allgemein mit berücksichtigt werden muß, ist der Nimbus, der um die Prostitution sich bildet. Dr. Ike Spier („Der deletäre Nimbus der Prostitution", Sexual-Probleme V, 843) hat einige Momente zusammengestellt und vor allem auf die literarischen Autoren verwiesen, welche die Prostitution in ein magisches Licht rücken, ihre Konturen verschleiern und verschönern. Hierher gehören Autoren wie Otto Julius Bierbaum, Otto Erich Hartleben, Felix Holländer, Arno Holz, Artur Schnitzler, Hermann Sudermann, Heinz Tovote, und die ausländische, vor allem die französische und italienische Literatur. Diese Pseudoschönheit und Pseudoharmonie, welche auf diese Weise der Prostitution angedichtet werden, sind imstande, großen Schaden anzurichten, indem sie als etwas Glänzendes, wie das Licht die Motte, die Männerwelt, namentlich die jungen Leute, anlocken und fesseln. Mancher Gymnasiast und Student setzt seinen ganzen Stolz darein, der Geliebte einer Prostituierten zu sein. Die sexuelle, parfümgeschwängerte Sphäre umnebelt ihm seine Sinne. Auch hier ist die angemessene sexuelle Aufklärung der Jugend am Platze, welche die Prostitution und ihre Gefahren nüchtern, aber wahrhaftig zeigt. Eine Reihe Zuhälter, die natürlich durch eine solche ihnen unbekannte Literatur nicht beeinflußt werden können, werden nun ebenfalls angelockt durch den Halbweltluxus, mit dem sich die Dirne umgibt. Die seidenen Strümpfe und Röcke, die der Zuhälter aus der unteren und mittleren Volksschicht sonst nie in der Nähe zu sehen bekommt, die eleganten Stiefel und Kleider, die Haarfrisur, das Parfüm, alles umgeben für seine geringe Intelligenz und Ethik die Prostituierte mit einem faszinierenden Nimbus.

Die Ätiologie des Zuhälters ist nicht bloß im heutigen sozialen Milieu zu suchen; sie liegt tiefer und hat ihre biologischen, anthropologischen und psychologischen Wurzeln.

In der primitiven Kultur zeigte der Mann gegenüber dem Weibe einen doppelten Sadismus: er unterwarf es erstens völlig und ganz nach Belieben seiner geschlechtlichen

Digitized by Google

Lust und ließ es zweitens für ihn die groben und schweren Arbeiten verrichten. Das Weib war ihm Geschlechtsobjekt und Arbeitskraft zugleich. Hier liegen anthropologisch und kulturhistorisch zwei wesentliche Merkmale der heutigen Zuhälterei angedeutet: die geschlechtliche und die ökonomische Ausbeutung des Weibes. Erinnern wir uns, daß der Mann eine Zeitlang sein Weib dem Gastfreunde gegen Gastgeschenke zur Beischläferin überließ, so fehlt an dem heutigen Tatbestande der Zuhälterei nur die subjektive Seite. Andererseits kam damals auch die Dirnennatur des Weibes dadurch mit zur Andeutung, daß der Mann die Frau von ihren Eltern kaufte, als Sexualobjekt und als Arbeitskraft.

Auch unsere heutige Kultur zeigt ähnliche Erscheinungen. Das heute im wirtschaftlichen Existenzkampfe zufolge der schlechten Bezahlung der Frauenarbeit unselbständige Weib geht in zahllosen Fällen eine Ehe ein, um einen Zahler, einen Beschützer, einen Beischläfer zu haben, während das erotische Moment weit in den Hintergrund tritt. Hier haben wir wieder die Dirnennatur des Weibes, das seine Geschlechtlichkeit verkauft. Unsere heutige Ehe und die Art und Weise, wie sie zustande kommt, züchtet fort und fort diese Dirnennatur des Weibes. In der „besseren" Ehe wird sie durch Geschenke des Mannes von Putz und Tand immer aufs neue geweckt.

Bringt umgekehrt die Frau ein Vermögen ein, so kommt der Mann in der Ehe zum Geschlechtsgenusse und zu einem Wohlleben, das er sich sonst in solchem Umfange meist nicht zu leisten vermöchte. Es ist eine psychologische Tatsache, daß dem Manne eine solche Situation meist schmeichelt, wennschon sie seine Stellung der Frau gegenüber leicht herabdrücken kann. Auch der nicht kapitalkräftige unverheiratete Mann, er kann sonst ein Ehrenmann sein, gefällt sich in der Situation, von einer Dame mit Vermögen oder guten Einnahmen geliebt zu werden, so daß Ansprüche an seine Kasse nicht gestellt werden. Beide Männertypen neigen auch dazu, ihre günstige Lage voll und ganz auszunützen, auszubeuten! Auch hier sehen wir Komponenten, die sich im psychischen Komplexe des Zuhälters wiederfinden, angedeutet. Kann man beim Weibe von einer anthropologischen Dirnennatur sprechen, so darf man auch sagen: Im Manne schlummert eine anthropologische Zuhälternatur.

Es ist nun klar, daß bei geistig und ethisch minderwertigen Menschen, Weibern und Männern, solche Gefühle und Vorstellungen viel leichter auftreten können als bei geistig und ethisch Intakten. Wir wollen nicht von einem Atavismus reden, aber die oben entwickelten beiden Herrschaftsgelüste des primitiven Mannes gegenüber dem Weibe leben namentlich in den unteren Volksschichten fort.

Der Zuhälter übt über das Mädchen häufig eine brutale Herrschaft aus. Er schlägt sie täglich, ins Gesicht mit Händen und Fäusten, auf den nackten Körper mit Werkzeugen, Riemen, Peitschen, Stöcken. Ganz bestimmt entnimmt er aus dieser Behandlung einen sadistischen Anreiz für seine Geschlechtslust. Auch die psychische Herrschaft, durch beständige Beaufsichtigung, Begleitung, Kontrolle ihrer Einnahmen, betont er mit sexuellem Sadismus. Gefährliche Bedrohungen sind an der Tagesordnung. In ihren Briefen, welche die Zuhälter zuweilen schreiben, heben sie ausdrücklich und wörtlich hervor, daß sie im Falle der Nichterfüllung ihres Verlangens nach Geld mit der dem Mädchen bekannten Rigorosität, ja Brutalität vorgehen würden. Vor Gericht erscheinen manchmal Zuhälter, über deren schon rein äußerliche Brutalität, in den ungeschlachten Körperbewe-

Digitized by Google

gungen, im schweren Gange, in dem groben Organ, in der Unflätigkeit der Sprache man erschrickt. Meist sind sie wegen Gewalttätigkeiten, Körperverletzung, Nötigung, Widerstands vorbestraft. Fragt man sich, wie es das Mädchen über sich bringt, sich von einem solchen Menschen bis aufs Blut aussaugen zu lassen, so ist auch hier die Erklärung aus dem bloßen Milieu ungenügend. Vielmehr handelt es sich bei der Prostituierten um einen mehr oder minder ausgeprägten Masochismus, in dem sie ihre sklavische Unterworfenheit ebenfalls sexuell betont. Zuweilen schlägt dieser Masochismus in einen kräftigen Sadismus um; dann kann auch die Dirne den Zuhälter tüchtig zurichten, es kommt manchmal zu blutigen Kämpfen zwischen ihnen. Aus Eifersucht oder Habsucht kann der Zuhälter die Prostituierte auch töten. Zuweilen werden, wie beim kombinierten Raub- und Lustmord (Kap. V), beide Motive sich verknüpfen. Der vorsätzliche Tötungsakt seitens des Zuhälters wird gerade für diese Kombination oft typisch sein. Die Sexualsphäre, welche alle Beziehungen zwischen Prostituierter und Zuhälter durchdringt, färbt auch die wirtschaftliche Begehrlichkeit und Habsucht.

Ebenso stark tritt bei einem gewissen Zuhältertypus auch die masochistische Gefühlsrichtung auf. Im Kapitel über den Masochismus und S. 698 lernten wir zahlreiche Beispiele kennen. Ein homosexueller Offizier hatte Orgasmus beim Gedanken, daß seine Frau Ehebruch verübt. Eine homosexuelle Ehefrau wurde wollüstig erregt, wenn der Mann vor ihren Augen mit anderen Mädchen koitierte. Wir haben die Voyeurs kennen gelernt, die beim Anblick und auch schon bei der Vorstellung von der Beischlafsvollziehung anderer, ihnen teilweise nahestehender Personen, wollüstig erregt werden. So finden eine bestimmte Reihe von Zuhältern, insbesondere auch der Ehemann, gerade darin, daß die Dirne, deren Beschützer sie sind, sich täglich zahlreichen fremden Männern preisgibt, ein Stimulans für ihren eigenen, oft recht abgestumpften Geschlechtstrieb. Die Zuhälter sind oder werden auch leicht Voyeurs. Bekanntlich ist der Zuhälter nicht selten beim Geschlechtsakte der Dirne mit ihrem zahlenden Besucher im Zimmer versteckt zugegen; er steckt in einem Kleiderschranke, liegt unter dem Bette, dem Sofa usw., oft auch wider Willen und Wissen der Prostituierten selbst. Mag er dies auch aus dem Grunde tun, um die Höhe des Hurenlohnes, über die ihn das Mädchen wohl zuweilen täuscht, genau zu erfahren, so sind doch in der gerichtlichen Praxis wiederholt Fälle vorgekommen, wo der Zuhälter, namentlich in den Nachtstunden, echter Voyeur war und unmittelbar nach dem letzten Besuche zur Dirne sich selbst bis zum Morgen ins Bett legte.

Eine besondere Art von Zuhälternaturen sind jene, die sich nicht an schon prostituierte Mädchen wenden, sondern Mädchen ihrer Bekanntschaft, Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen, Verkäuferinnen, mit denen sie geschlechtlichen Umgang haben, zur Gewerbsunzucht zu verleiten unternehmen, um sich davon mit unterhalten zu lassen. Es sind auch hier arbeitsscheue oder mehr oder weniger ohne eigene Schuld arbeitslose, nicht selten vorbestrafte Personen aus dem Arbeiter- oder Kaufmannsstande. Häufig

Digitized by Google

führen sie solche Bekanntschaften gleichzeitig mit verschiedenen Mädchen, um sofort Ersatz zu haben, falls sich die eine nicht willfährig erweist. Wenn das Mädchen dem Verlangen sich nicht fügt, wird ihm mündlich oder schriftlich mit Anzeige wegen angeblicher oder wirklicher Gewerbsunzucht gedroht. Unerfahrene Mädchen, welche die polizeiliche Sittenaufsicht fürchten und sich in ihrer Zwangslage niemandem anvertrauen wollen, werden von solchen Burschen oft beschwatzt. Sie sind ein viel gefährlicherer Typus als die Zuhälter der bereits Prostituierten. Äußerlich sind sie ja weniger brutal, der Charakter des Verführers herrscht vor. Sie werden wegen der bloßen Verleitung zur Gewerbsunzucht weder durch das geltende deutsche Strafgesetzbuch noch durch den Vorentwurf getroffen.

Zuhälter und Dirnen zeigen häufig an ihrem Körper obszöne Tätowierungen. Wegen der Tätowierungen im allgemeinen, insbesondere der Verbrecher, vgl. Wulffen, Psych. d. V. I, 258 und 333. Anthropologisch ist die Tätowierung eine erste Form der Verschönerung des nackten menschlichen Körpers, sie gilt als Schmuck, als Verzierung und ist insofern eine Vorläuferin der Mode. Sie wurde hauptsächlich — auch hierhin folgte ihr die Mode — zum Zwecke der sexuellen Anlockung und Erregung vorgenommen, hatte also insoweit sadistischen Charakter. Indem das obszöne Bild mit der lebenden Person direkt verbunden wird, steigert sich naturgemäß die uns aus dem V. Kapitel bekannte Wirkung der unzüchtigen Darstellung. Mit dem Sadismus verbindet sich wieder Masochismus, sofern der Mensch seinen von der Natur gebildeten Leib als Material hergibt, auf welchen die sexuelle Gemeinheit eingestichelt wird. Die Einstichelung pflegt auf alle Körperteile gebracht zu werden, auf die Hand, den Arm, die Brust, den Rücken (ganze sexuelle Liedertexte), den Unterleib, die Oberschenkel, ja auf das Gesäß und in die Nähe der Geschlechtsteile. Vier solcher sexueller Armtätowierungen bringen unsere Abbildungen 72—75.

Es gibt auch Tätowierungen, die auf den homosexuellen Verkehr ihres Trägers Bezug nehmen.

Es mag sein, daß Matrosen, Soldaten, Fabrikarbeiter, Verbrecher, insbesondere Zuhälter und Prostituierte durch Überredung, Verführung, Gelegenheit, Übermut zu Tätowierungen kommen. Andererseits ist auch die psychologische Verwertbarkeit gegeben. Wer eine Empfindung dafür, wie sehr der menschliche Leib insbesondere durch sexuelle Tätowierungen entstellt wird, nicht hat, im Gegenteil, wen gar oft noch die Situation sexuell reizt, in der er seinen nackten Leib dem Stichler darbietet, der weist in seiner Gefühlssphäre eine Minderwertigkeit auf. Der Tätowierer ist manchmal zugleich Zuhälter oder Kuppler.

Die Verbindung zwischen Zuhälterei und gemeinem Verbrechertum ist nicht immer vorhanden. Das reine Dirnen- und Zuhältertum hält sich gleich viel von Verbrechen frei. Es gibt aber Verbrecher, die nebenbei Zuhälter einer Dirne sind, die ihrerseits sehr oft die Prostitution (s. da) nur als Deckmantel für Diebstähle und andere Verbrechen ausüben. Der Zuhälter begleitet dann die Dirne auf ihren Streifzügen und ist zum Schutze in der Nähe, wenn sie den angetrunkenen Freier bestiehlt. Daß der Freier in der Wohnung der Dirne mit Gewalt ausgeplündert wird, ist ganz selten. Die gefährlichsten Burschen leben von Diebstählen, wenn sie kein Mäd-

Digitized by Google

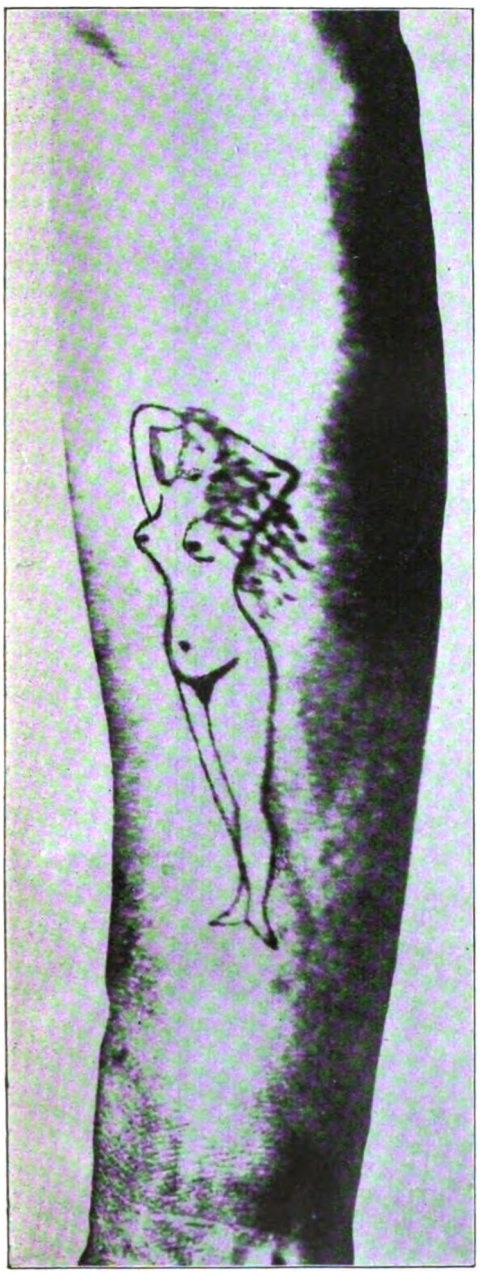

Abbildung 72. Sexuelle Armtätowierung.

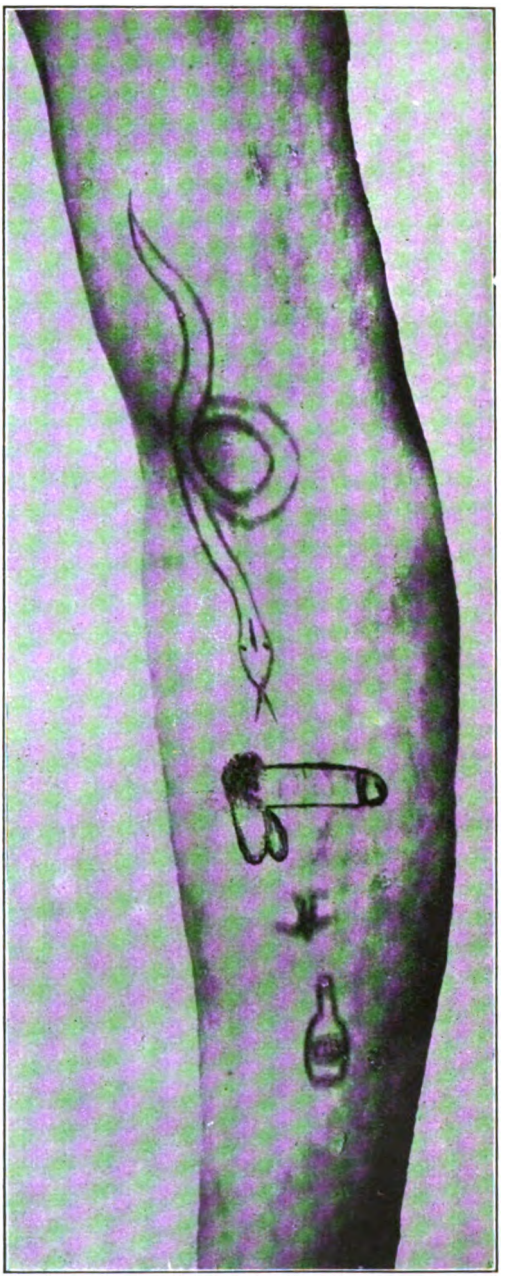

Abbildung 73. Sexuelle Armtätowierung.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

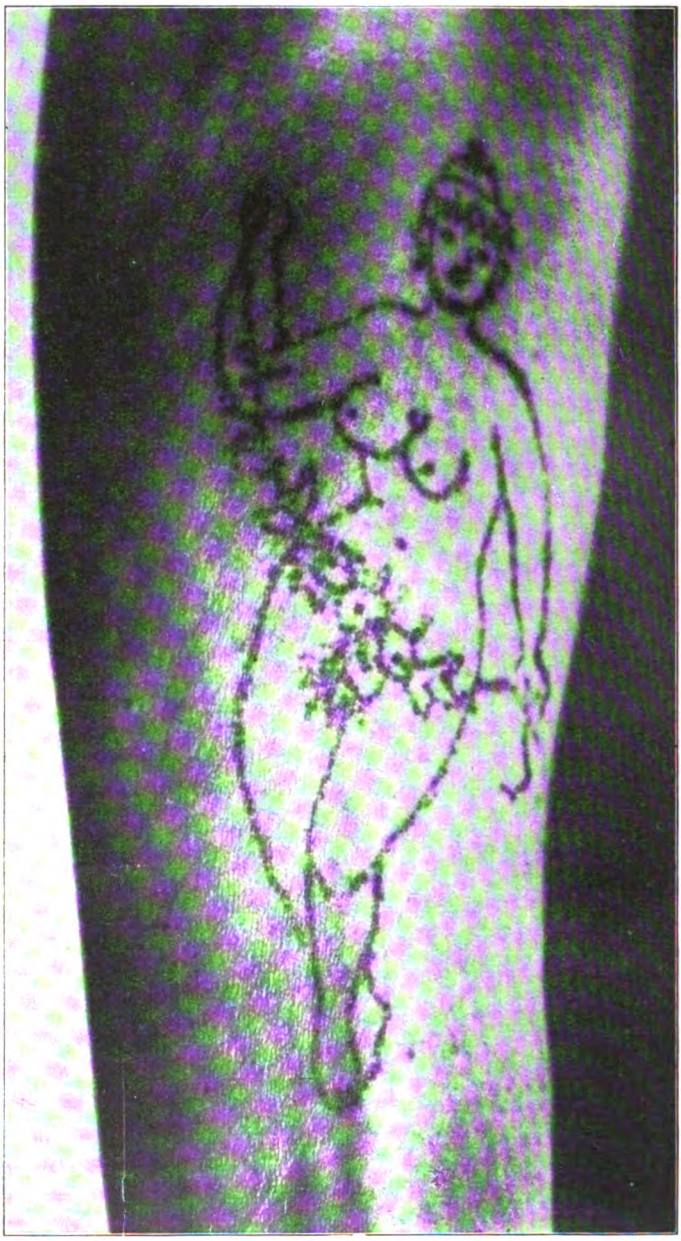

Abbild. 74. Sexuelle Armtätowierung. Vgl. auch Abbild. 72, 73 u. 75.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

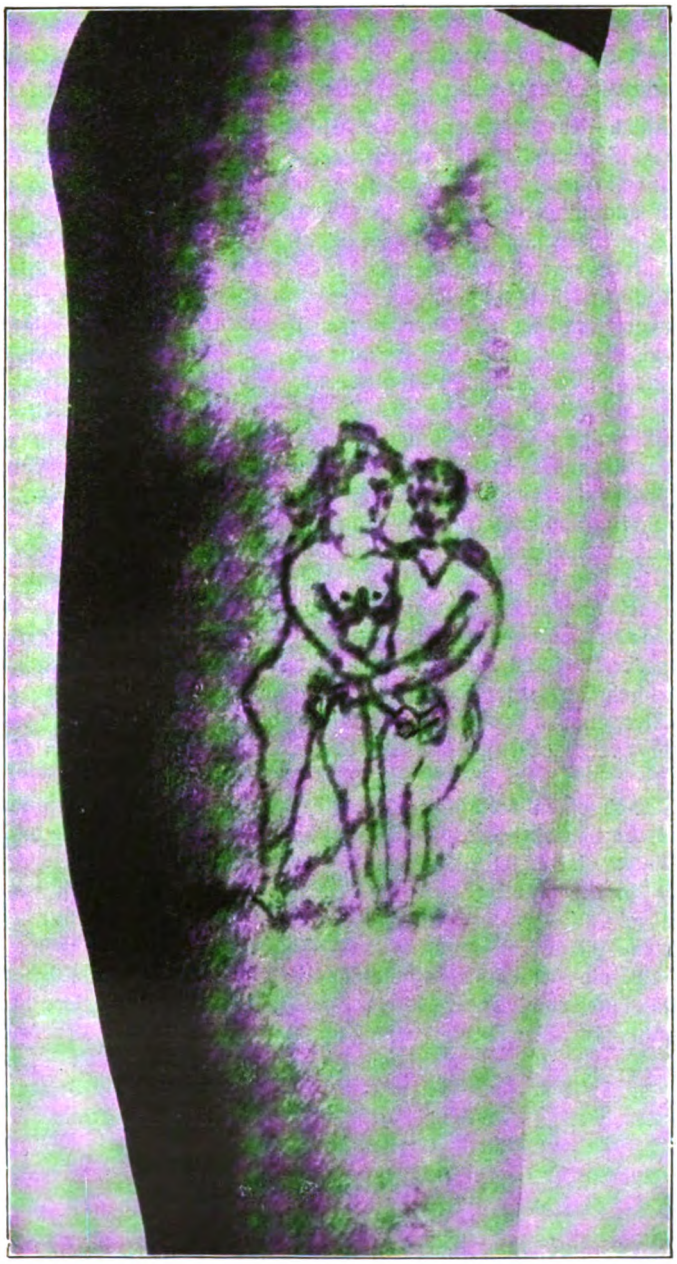

Abbildung 75. Sexuelle Armtätowierung. Vgl. auch Abbildung 72 bis 74.

Erkennungsdienst Dresden.

Digitized by Google

chen haben, von der sie mit Gewalt oder unter Drohungen das Sündengeld erpressen. Einbrecher benutzen die Dirnen als Gehilfinnen bei Diebstählen; sie müssen Wohnungen auskundschaften, Wache stehen usw. Falschspielern dienen ihre Dirnen zum Anlocken der Opfer. Ein Zuhälter seiner eigenen Stieftochter hatte zugleich mit ihr blutschänderischen Umgang.

Rücksichtlich des Geisteszustandes der 16 von ihm untersuchten Zuhälter hat Aschaffenburg (MSchrKrimPsych.) unter ihnen einige recht harmlose gefunden. „Das geistige Niveau war überaus niedrig: zehn (darunter auch Kuppler) waren ausgesprochen schwachsinnig, und zwar drei in höchstem Maße." Einer hatte mit 18 Jahren eine ältere Dirne geheiratet, die ihren Beruf nicht aufgab. Machte er ihr Vorhalte, so prügelte sie ihn oder verließ ihn für einige Zeit. So gewöhnte er sich in 28jähriger Ehe an diese Zustände und half schließlich seiner Frau beim Geschäft. „Er scheint aber als eine Art Hanswurst gegolten zu haben, dessen Dummheit zum Nebenvergnügen der Besucher der Frau diente." Ein zweiter hatte vor elf Jahren einen Unfall erlitten. Als Grundlage seines Schwachsinns ließ sich eine organische Veränderung des Zentralnervensystems nachweisen. Ein dritter Zuhälter wies deutliche Zeichen der Gehirnerweichung auf, einige andere waren epileptisch. Auch Aschaffenburg betont die allgemeine Kriminalität der Zuhälter. Alle, die er untersucht hat, waren vorbestraft, nicht nur wegen Körperverletzung, Gefangenenbefreiung, Widerstandes usw., sondern auch wegen Hehlerei, Betrugs und Unterschlagung. Nur gegen sechs der 16 Zuhälter hatte das Gericht auf Überweisung an die Landespolizeibehörde nach verbüßter Strafe erkannt. Aschaffenburg wünscht, daß die Überweisung zur Regel werde. Es sei dies der letzte Versuch, die arbeitsscheuen Ausbeuter der Dirnen zu einem anderen Leben zu erziehen. Freilich seien viele wohl kaum zu bessern. Ihr Charakter sei meist haltlos; höchstens der Rückhalt an einer verständigen, nicht unbemittelten Familie ermögliche eine Rückkehr zu anständiger Lebensführung. Psychologisch rechnet Aschaffenburg die Zuhälter, ebenso die Kuppler (deren Vorstrafen er ebenfalls hervorhebt), eher zu den Eigentumsverbrechern; sie stehen einem Wucherer entschieden näher als einem Notzüchtler.

Es gibt auch einen weiblichen Zuhälter; es handelt sich dann um ein Liebesverhältnis zwischen zwei homosexuellen Dirnen. Der männlich veranlagte Teil, der sogenannte „Vater", ist meist eine echte Urninde mit männlichem Äußeren. Er ist der Verdiener, der für die „Mutter" oder das „Muttchen", den weiblich veranlagten Teil, auf den Strich geht. Ostwald sagt a. a. O.: „Der Vater ist leidenschaftlich und äußerst eifersüchtig, seine Liebe äußert sich oft sadistisch, und besonders, wenn Mutter untreu gewesen ist, wird sie unbarmherzig mißhandelt. So kommt es zu Körperverletzung, ja Totschlag. Eine lesbische Dirne verlor im Streite ein Auge, eine andere Lesbierin schlug die Freundin tot. In allen Dirnen- und Zuhälterkreisen ist man der Ansicht, daß der weibliche Zuhälter viel bösartiger, blutsaugerischer und gefährlicher ist als der männliche. Bei ihr sind die schlimmsten Seiten der Zuhälterei auf die Spitze getrieben und am gefährlichsten, weil ja das Weib immer mehr dem Triebe folgt als der Überlegung."

Digitized by Google

Schlußwort

Wir sind dem Wesen und Wirken, dem Grade und der Art der Geschlechtlichkeit in der Natur gefolgt von ihrem Vorläufer in der anorganischen Natur hinweg über das Pflanzen- und Tierreich zu den Völkern einer primitiven, einer höher und höchstentwickelten Kultur. Wir haben den menschlichen Geschlechtstrieb kennen gelernt als jenes wunderbarste, das individuelle, körperliche und psychische Leben im wahrsten Sinne des Wortes aufbauende Element; wir haben ihn erkannt als den allgemeinen Träger der höchsten geistigen Errungenschaften der ganzen Menschheit, der Religion, der Kunst und jedes echten schöpferischen Wirkens. Die Geschlechtlichkeit bedeutet nicht nur die Arterhaltung des Menschen im Wege der Fortpflanzung über Hunderttausende von Jahren hinaus. Das echte und beste Menschentum ist selbst immer Geschlechtlichkeit.

Ehe die neueren Naturwissenschaften der erstaunten Gegenwart diese Lehren aufzeigten und bewiesen, waren diese vor Jahrtausenden von glücklichen Menschen längst instinktiv geahnt worden. Die Antike mit ihrer Götterwelt, mit ihrer Philosophie und ihren Künsten atmete immer und überall Geschlechtlichkeit, die schon dem Menschengeschlechte in seiner Jugendzeit als das Wichtigste und Wertvollste im Himmel und auf Erden erschien. Die Antike stand mit ihrem dionysischen Geiste, mit ihrer einzigen lauten Bejahung des Lebens, der Bejahung der Lebensquellen, der Geschlechtlichkeit und der Fruchtbarkeit, dem wahren Wesen von Natur und Welt näher, als Jahrtausende später das Mittelalter und im allgemeinen die Gegenwart. Aber die Völker des Altertums hatten wohl die naive, die natürliche richtige Anschauung von der Wirklichkeit der Dinge, es fehlte ihnen jedoch die tiefere Erkenntnis von ihrem Zusammenhange, von Ursache und Wirkung. So wurde die Unbändigkeit des Geschlechtstriebes zum übertriebenen Kultus, und an dem Übermaße ihrer Geschlechtlichkeit ging die antike Welt zugrunde.

Ein anderer, ein neuer Geist ging über die Erde. Das Absterben ganzer Völker lenkte den Blick des Menschen in sein tiefstes Innere, wo er neue ungeahnte Schätze entdeckte. Sie zu heben, galt als die köstlichste Aufgabe des einzelnen wie ganzer Völker. Die einst verherrlichte Ge-

Digitized by Google

schlechtlichkeit, die zwar noch immer die Quelle alles Lebens war und blieb, wurde verkannt, verachtet, wurde zur Sünde gestempelt. Und Sünde blieb sie bis zum heutigen Tage.

Da gingen unerschrockene Männer, nicht ohne stete Verdächtigung ihrer Mitmenschen, daran, diese Fleischeslust, diese Sünde in ihrem wahren Wesen, in ihrer Herkunft und ihren echten Wirkungen mit den Hilfsmitteln vorgeschrittener Wissenschaften zu erforschen und zu erklären. Es konnte nicht lange dauern, so mußte die naive Anschauung der Völker des Altertums als wissenschaftliche Erkenntnis zurückgewonnen werden. Wir sind das glückliche Geschlecht, dem sie in den Schoß gefallen ist, wenn zunächst auch nicht alle die neue Überzeugung teilen. Aber wieder wie einst regt sich in der lebensfreudigen Menschheit jener dionysische Instinkt und gibt sich in hundert, in tausend Anzeichen mächtig kund.

Alte, heilig gesprochene Tafeln zerbrechen. Zerbrochen, wiewohl noch lesbar, liegt die Tafel des Königsberger Weisen mit der kategorischen Inschrift. Überwunden ist jenes „Du kannst, denn du sollst!" Auch diese Stimme, die im Innersten des Menschen das „Du sollst" verkündete, hat die unbestechliche Wissenschaft erforscht und als psychologisches, im Laufe von Jahrtausenden auf der Erde entstandenes, immer von neuem veränderliches, aus menschlichen Irrtümern und Wahrheiten gemischtes Gebilde erkannt und bewiesen, das keinen Anspruch auf unbedingte und ewige Gültigkeit erheben kann. Zerbrochen liegt jene andere Tafel, auf der wir so lange gelesen haben, wie selig das Leben eines Menschen sein müsse, dessen Wille nicht nur auf Augenblicke, wie beim Genusse des Schönen, sondern auf immer beschwichtigt, ja gänzlich erloschen sei, bis auf jenen letzten glimmenden Funken, der den Leib erhält und mit diesem erlöschen wird. In Jahrhunderten haben wir die Früchte dieser Verneinung des Lebens gesammelt und sehen erschüttert die Mißernte. Überwunden ist jenes „Du kannst, wenn du nicht willst!" welches den Willen zum Leben ertötete. Gerade an die freudige Bejahung des Daseins, an den Willen zum Leben knüpft eine neue Weisheit an. Dieser Wille wurde wieder als das Kräftigste, Mächtigste, Beste im Menschen erkannt. Eine neue Tafel wird aufgerichtet, die mit deutlichen Lettern von der echten Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen zu uns spricht: „Du kannst, denn du willst!" Der neuentdeckte Willen zum Leben, auf den wir unsere Zukunft gründen wollen, ist ein Ausfluß jener das Leben bauenden menschlichen Geschlechtlichkeit, ist ihr innerstes Wesen selbst. Mit unserer bewußten, wissenschaftlichen Erkenntnis füllten wir die natürliche Anschauung der Antike aus. Wir wären auf dem Wege, uns ihre ganze Glückseligkeit zurückzugewinnen, wenn wir imstande sind, ihre Gebrechen zu vermeiden. Ihre Gebrechen, die der alten Welt den Untergang bereiteten, stehen mit dem neuen „Du kannst, denn du willst!" wie eine Drachensaat wieder auf. Hier stehen wir am Scheidewege!

Digitized by Google

Der in der Bejahung des Lebens zur Freiheit gelangten menschlichen Geschlechtlichkeit drohen drei Todfeinde: die Geschlechtskrankheiten; die im Sexuellen wurzelnden Geisteskrankheiten; die Sexualverbrechen. Im Gefolge aller drei ist die Degeneration, die Entartung, die zum Niedergange oder Untergange eines ganzen Volkes führen kann. Geschlechtskrankheit und Geisteskrankheit auf sexueller Basis können in Prostitution, Kuppelei und den schwersten Delikten gegen die Sittlichkeit als Unterfragen des großen Problems vom Sexualverbrechen aufgefaßt und behandelt werden. Sonach nimmt unsere neue Ethik, welche den Willen zum Leben lehrt, ihren Weg über die wahre Erkenntnis des Sexualverbrechens. Es war also der Mühe wert, ihr dieses Buch zu widmen als einen Baustein des künftigen Sittengesetzes. Der Kriminalist fühlte diese Bedeutung seines Wirkens und schätzte sich selbst als würdigen Mitarbeiter am Webstuhle des Sittengesetzes ein.

Die neue Lehre „Du kannst, denn du willst" hat die geltenden Strafarten des Strafgesetzes zu revidieren. Die Strafandrohungen jeder Epoche folgen im letzten Grunde stets der eisernen Notwendigkeit: „Du kannst, denn du mußt". Die wahre sittliche Freiheit und das echte Verantwortungsgefühl des Menschen fordern zunächst die Milderung und danach die Ablösung des Strafgesetzes. Wahre sittliche Freiheit ist mit keinem Zwange vereinbar, dessen psychologische Eigenart gerade ist, jene nicht zur Entfaltung gelangen zu lassen. So wahr eine allmähliche Ablösung des Strafgesetzes das Ideal kommender Jahrhunderte sein wird, so sehr kann sie nur auf dem Boden der wahren sittlichen Freiheit des Menschen gedeihen. Deshalb ist auch nicht die Verneinung des Lebens, welche in Kleinmut das echte Verantwortungsgefühl auf sich zu nehmen sich fürchtet, sondern die starke Bejahung das Ziel der Kultur und der Inhalt der siegreichen Lehre.

Es ist ein Zeichen steigender Kultur, daß sie ihre Strafen mildert. Wer die Gesetzgebungen der Gegenwart überblickt, der kann sich der sichtbaren Milde der kommenden Gesetze nicht verschließen. Auch die Ablösung der Strafgesetze beginnt sich zu vollziehen. Einzelne Strafandrohungen fangen an auf den Gesetzestafeln zu verblassen; noch sind sie leserlich und verständlich, bald werden sie es nicht mehr sein. Andere Inschriften sind schon erloschen und leben nur noch im Gedächnisse der Menschen fort; bald werden sie vergessen sein.

Aber gefährlich ist die Freiheit, welche der Wille zum Leben gibt. Nur dann soll eine Gesetzestafel ihre Geltung verlieren, wenn die mit Strafe bedrohte Handlung mit Hilfe der Wissenschaft ihrer vermeintlichen Schädlichkeit entkleidet worden ist oder ein Rest solcher Schädlichkeit durch die wahre sittliche Freiheit und das echte Verantwortlichkeitsgefühl des Menschen verflüchtigt werden kann. Denn Strafgesetze waren, so grausam und blutig sie sein konnten, immerhin Erzieher des Menschengeschlechts, wie Pestilenzen und Kriege, wenn sie auch niemals den Verfall einer unter-

Digitized by Google

gehenden Kultur aufzuhalten vermochten. So hat sich die Ablösung des Strafgesetzes nach dem Gesetze der Entwicklung zu vollziehen, wie es uns die Biologie in der natürlichen Schöpfungsgeschichte kennen gelehrt hat. Es gibt Rufer im Streite, welchen die geltenden Tafeln nicht schnell genug an Bedeutung verlieren.

Woher uns die Kraft zu wahrer sittlicher Freiheit und zum echten Verantwortlichkeitsgefühl, die das Leben bejahen, kommen wird, kann nicht zweifelhaft sein. Aus unserem echten und besten Menschentum soll sie uns fließen. Unsere Geschlechtlichkeit heiliger Ursprung ist uns unerforschlich geblieben; wir kennen nur ihre Segnungen und ihr Wehe, womit sie über die Erde geht. Wir haben aber auch den Ursprung dieses Wehes kennen gelernt: in den Verhältnissen liegt er, die der Mensch selbst, oft wahllos, ziellos, sich auf der Erde geschaffen hat. Nur rastlose, opferfreudige Arbeit an unserer sozialen Kultur kann uns helfen, uns wahrhaft frei zu machen. Hier müssen, wie wir bereits im letzten Kapitel unseres Werkes gesehen haben, alte Vorurteile, hergebrachte Machtgelüste, unsoziale Mitleidlosigkeit weichen.

Aber aus eigener Kraft allein vermöchte das Menschengeschlecht seine Geschlechtlichkeit nicht so zu genießen, wie es die freudige, glückselige Lebensbejahung der Zukunft verlangt. Reste von Schädlichkeiten würden ihm unüberwindlich bleiben, wenn nicht das eigenste Naturgesetz der Sexualität die Aufwärtsentwicklung gewährleistete. Wachstum und Organisation wurden die Mittel für die Ausbreitung der Arten auf der Erde. Bei den niedriger organisierten Wesen ist das Hauptmittel die geschlechtliche Vermehrung, während Wachstum und Organisation noch zurücktreten. Je kleiner ein Wesen und je niedriger organisiert es ist, desto größer ist seine geschlechtliche Fruchtbarkeit, und umgekehrt. Im Aufstiege der Entwicklung sucht die Natur die Organisation zu fördern und die geschlechtliche Vermehrung zu beschränken. Innerhalb der Menschenrassen vollzieht sich dieselbe Entwicklung: mit der vollkommenen Organisation, der physischen vielleicht, der psychischen sicher, nimmt die Zeugungsfähigkeit ab: niedere Rassen und niedere Volksschichten zeugen die meisten Kinder, mit steigender Kultur sinkt die Zahl der Geburten. Beide Ziele, eine Vermehrung ins Ungemessene und eine Organisationssteigerung zur Vollkommenheit, zu erreichen, ist selbst der Natur nicht verliehen. Die Energien, die bei der Zeugung verbraucht werden, sind dieselben, welche das Wachstum und die Organisation steigern. Eine Verfrühung der Geschlechtsreife, wir sehen das an den Tieren, hindert den Ausbau der Organisation; hingegen eine Verzögerung der Geschlechtstätigkeit gewährleistet ihn, wie das Beispiel der Menschen und Völker zeigt. Da nun die Menschheitsgeschichte als zweifellos belegt, daß die Tendenz der Natur auf die Hervorbringung immer höher organisierter Wesen gerichtet ist, so muß im Laufe dieser Entwicklung die Geschlechtlichkeit eine noch weitere Verzögerung erreichen.

Digitized by Google

Auch der Vergleich der lebenden Natur- und Kulturvölker und der letzteren, hinsichtlich der Höhe der Zivilisation untereinander, beweist, wie die natürliche Einschränkung der Geschlechtstätigkeit, ihrer Art und ihrem Maße nach, mit der geistigen Evolution Hand in Hand geht. Und dieser Verzögerung der Geschlechtstätigkeit wird es gelingen, den Menschen unter gleichzeitiger Verbesserung seiner sozialen Verhältnisse jener wahren sittlichen Freiheit und echten Verantwortlichkeit entgegenzuführen, die wir als die herrliche Quelle der dionysischen Lebensbejahung erkannt haben und welche die Vergeistigung der männlichen und auch der weiblichen Sexualität im Gefolge hat. So sehen wir, wie der letzte Schluß aller Philosophie aus den Lehren der Sexualbiologie hervorquillt. Philosophie ist immer eine höchste Naturwissenschaft, geschöpft am Urquell des Lebens, am Born der Sexualität.

Wenn in der Vergangenheit hochentwickelte Völker gleichwohl am Übermaße ihrer Geschlechtlichkeit zugrunde gingen, wenn das Altertum, das Mittelalter und selbst die Gegenwart noch solche Beispiele geben, so sei uns das ein warnender Fingerzeig, daß die sexuelle Evolution in der Natur ein Entwicklungsprozeß in Jahrtausenden ist, und daß eine hohe Kultur doch dem Niedergange oder gar Untergange geweiht sein kann, wenn ihre Geschlechtlichkeit nicht zugleich jene Verzögerung, jene Einschränkung erfährt, welche der Sinn der Natur, der Sinn des Lebens ist.

Ein abgeklärtes, harmonisches Sexualleben ist des Lebens Preis, für den einzelnen und für ein ganzes Volk; denn es schließt die Entfaltung alles Hehren und Köstlichen in sich ein. Wir streben nach dieser unverhüllten, lautersten Wahrheit und lassen uns nicht schrecken durch kleinliche oder persönliche Rücksichtnahmen. Wir haben diese Wahrheit auch wirklich gesehen und wollen uns nicht mit dem Blicke genügen lassen, mit welchem Moses vom Berge Nebo das gelobte Land sah. Er hatte es mit seinen Augen gesehen, aber hinübergehen sollte er nicht. Wir haben die Wahrheit mit unseren Augen gesehen, und unser Herz ist voll, hinüberzugehen!

Digitized by Google

Die monatlichen Schwankungen in der Häufigkeit der Begehung von Verbreche

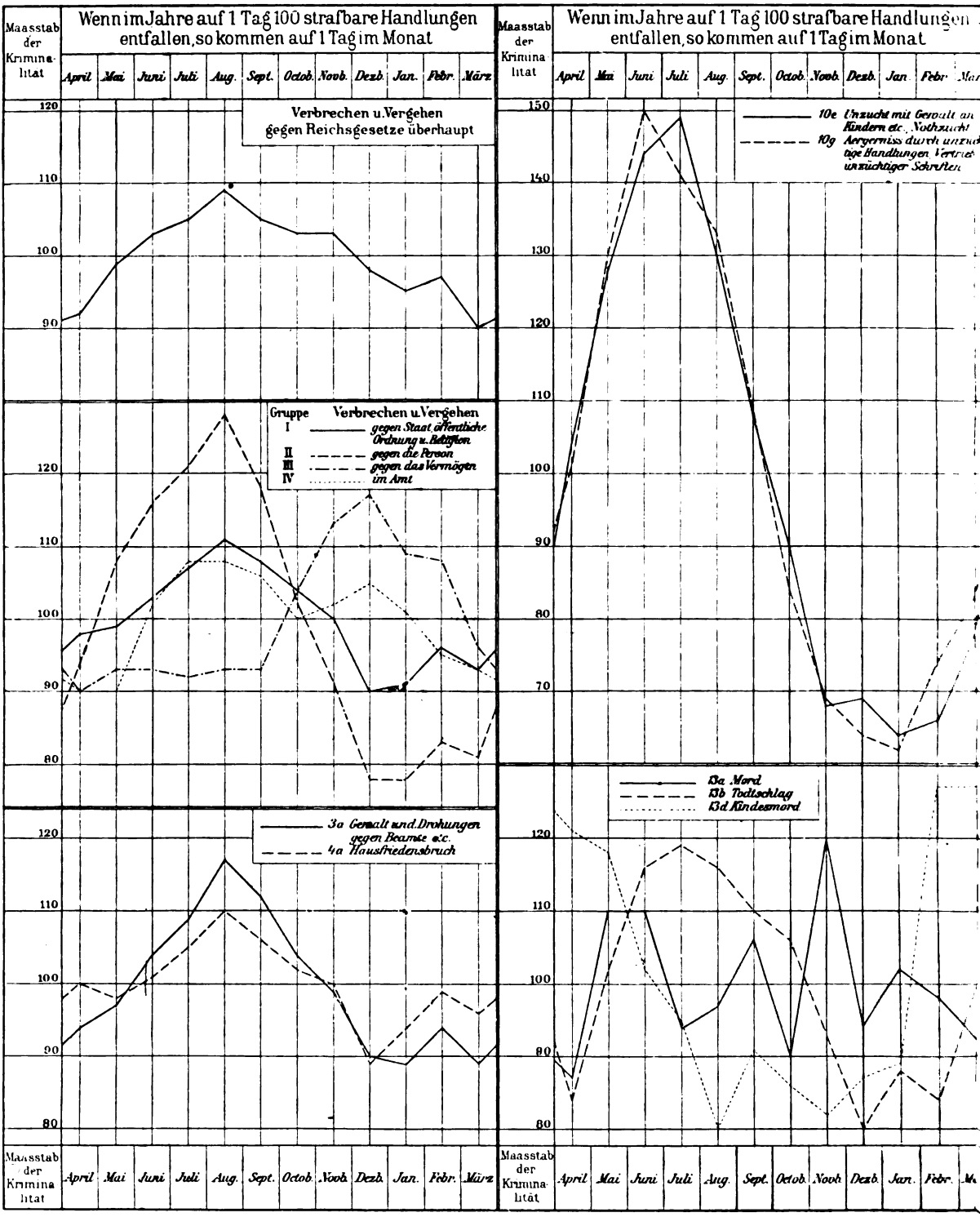

Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt.

Digitized by Google

Maasstab der Kriminalität

Wenn im Jahre auf 1 Tag 100 strafbare Handlungen entfallen, so kommen auf 1 Tag im Monat

April Mai Juni Juli Aug. Sept. Octob. Novb. Dezb. Jan. Febr. März

140 130 120 110 100 90 80

11 Beleidigung
14a Einfache Körperverletzung
14b Gefährliche Körperverletzung
14c Schwere Körperverletzung
15c Nöthigung u. Bedrohung

Maasstab der Kriminalität

Wenn im Jahre auf 1 Tag 100 strafbare Handlungen entfallen, so kommen auf 1 Tag im Monat

April Mai Juni Juli Aug. Sept. Octob. Novb. Dezb. Jan. Febr. März

140 130 120 110 100 90 80

16a und b Einfacher Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall
16c und d. Schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall
16e Unterschlagung

140 130 120 110 100 90 80

23 Sachbeschädigung
24a Brandstiftung

140 130 120 110 100 90 80

17a Raub und Räuberische Erpressung, auch im Rückfall
18b bis d Hehlerei, auch im wiederholten Rückfall
19a und b Betrug, auch im wiederholten Rückfall

140 130 120 110 100 90 80

Maasstab der Kriminalität

April Mai Juni Juli Aug. Sept. Octob. Novb. Dezb. Jan. Febr. März

Maasstab der Kriminalität

April Mai Juni Juli Aug. Sept. Octob. Novb. Dezb. Jan. Febr. März

Berliner Lithogr. Institut

Digitized by Google

Systematisches Inhaltsverzeichnis

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seiten. Umlaute sind im Alphabet nicht berücksichtigt (z. B. Ästh . . . = Asth . . .).

A.

Abbildungen, unzüchtige 380; als Verführungsmittel 388.
Aberglauben und Lustmord 486; und Leichenschändung 496; bei Fellatio 526.
Abhängigkeitsverhältnis 426.
Abort, künstlicher 641.
Abstinentia sexualis 188.
Abtreibung 635.
Affekt und Nervensystem 81; erotischer 96; Liebe 98; pathologischer Sexualaffekt 113; der Neuentbundenen 248.
Alimentationsprozesse 662.
Alkohol und Sexualleben 199; und Sexualverbrechen 199, 200; Eifersuchtswahn 202; Sexualkriminalität 288.
Altersblödsinn 243.
Amtsanmaßung 529.
Anaesthesia sexualis 172.
Angestellte, Sexualkriminalität 266.
Anilingus 524.
Anonyme Briefschreiber 373.
Anthropologie (vgl. die einzelnen Stichworte).
Apperzeption und Bewußtsein 137.
Ärgerniserregung, Statistik 283. (Vgl. die einzelnen Delikte.)
Asexuelle 88.
Assoziationsbildung, sexuelle 127.
Ästhetische Gefühle 92; sexuelle Grundlage 377.
Ätiologie: Grausamkeit 306; Kindermißhandlung 325; Diebstahl 344; Brandstiftung 350; Kinderselbstmord 357; Exhibitionismus 393; Unzucht mit Kindern 402; Mordlust 488; Leichenschändung 492; Masochismus 503; Homosexualität 556 ff. (Vgl. auch die anderen Erkrankungen und Delikte).
Aufschlitzer 461.
Außerehelicher Beischlaf 614; 670.
Autoerotismus 176; Kind 62.

B.

Befruchtung 67.
Begattungsorgane 30, 52.
Beichte 298.
Beischlaf, Erschleichung 433; Ehebruch 614.
Beleidigung, Sadismus 336 (vgl. auch die einzelnen Delikte).
Beruf, Sadismus 307; und Kinderschändung 412; Sexualkriminalität 266.
Bestialität 551.
Besudelung, sadistische 337.
Bewußtlose Personen, Unzucht, Notzucht an weiblichen 452.
Bewußtsein 38; und Apperzeption 137; Biologie 42.
Bigamie 525.
Biologie, Kap. I. (Vgl. auch unter den einzelnen Stichworten.)
Bisexualität 556.
Blödsinn 211.
Blutbildung 33.
Blutschande, Statistik 284; Sexualdelikt 629.
Brandstiftung, krankhafte 237; aus erotischem Motiv 353; Sadismus 350; aus Heimweh 351.
Briefmasochismus 519.
Briefschreiber, anonyme 373.
Busenfetischismus 534.

C.

Charaktereigenschaften, auf physiologischer Basis 34; und sexuelle Energien 147.
Charakterologie 85 ff., 147.
Chemotropismus, erotischer 40.
Cholerisches Temperament 146.
Christen, Sexualkriminalität 301.
Chronische Paranoiaformen 239.
Coitus in os puellae 525.
Cunnilingus 524.

Digitized by Google

D.

Damenmänteizerschneider, Sadismus 337.
Dämmerzustände, Epilepsie 225.
Dauerliebe 73.
Defäkation 521.
Degenerationszeichen 212.
Delirium tremens 201.
Dementia praecox 215.
Dementia senilis 243.
Demonstrationslust, Kinder 393.
Denkprozeß 138.
Depressiv, s. manisch.
Detumeszenztrieb 51.
Dichtkunst 383.
Diebe, jugendliche 343.
Diebstahl, Sadismus 343; Fetischismus 544; aus Tierliebe 550; Prostituierter 681.
Dienstboten, Unzucht mit Kindern 415.
Differenzierung des Geschlechtstriebes 65.
Dipsomanie 226.
Distanzliebe 73.
Don Juan, der 121.
Doppelehe 625.
Doppelselbstmord 111; aus Suggestion 130.

E.

Ehe 614; freie 619.
Ehebruch 621.
Eheliche Untreue, Wahn 202, 241.
Eheschließungen und Sexualverbrechen 296.
Eifersucht 100; Wahn des Trinkers 202, 241.
Eisenbahngefährdung, Sadismus 353.
Eizelle, weibliche 22.
Empfängnis, Verhütung 688.
Empfindung 38; sexuelle 85.
Energien, sexuelle und Charaktereigenschaften 147.
Entartungswahnsinn 237.
Entbundene, pathologische Affekte 248.
Entführung 434.
Enthaltsamkeit, geschlechtliche 188.
Entkleidungsszenen, fetischistische 543.
Entwicklungshemmungen 211.
Epilepsie 224; und sexuelle Träume 188.
Erkrankungen, psychische 211.
Ernährung 17.
Erogene Hautstellen 48.
Erotische Suggestion 129.
Erotischer Affekt 96; und Nervensystem 81.
Erotischer Chemotropismus 40.
Erotisches Gefühl 91.
Erotisches Genie 121.
Erotisches Illusionsbedürfnis 383.
Erotographomanie 178.
Erotomanie 169.
Erpressung, Voyeurs 529; Homosexualität 609; Prostitution 682.
Erregung, geschlechtliche (bei konstitutioneller Verstimmung) 232.
Errötea 165.
Erschleichung des Beischlafes 433.
Erwerbstätige, Sexualkriminalität 269.
Erziehungsmittel, Züchtigung 319.
Ethik s. die einzelnen Stichworte.
Ethische Gefühle 92.
Evolution, sexuelle der Gegenwart 380.
Exhibitionismus 392; Kinder 393; Mode 393; Weib 393; literarischer 395; Ansichten der Autoren 396; Zurechnungsfähigkeit 397.

F.

Fahrlässige Tötung, Sadismus 318.
Fälschungen, s. Urkundenfälschungen.
Familienmord, durch Geisteskranke 210.
Familienstand, Sexualkriminalität 266.
Farbenkleid 32.
Fellatio 525.
Fesselung, Sadismus 334.
Fetischismus 530; bei Unzucht mit Kindern 404; Statuenliebe, -schändung 498; pathologischer Fetischismus 531; Körperfetischismus 533; Handfetischismus 533; Fußfetischismus 533; Busenfetischismus 534; Fettsteißfetischismus 534; Fetischzauber der menschlichen Stimme 534; Haarfetischismus 535; Straftaten aus Haarfetischismus 535; Lustmord aus Haarfetischismus 535; Zopfabschneider 536; Körperfehler und körperliche Mißbildungen als Fetisch 541; Geruchsfetischismus 541; Parfüm und Karpylgerüche 541; Kleidungs- oder Gegenstandsfetischismus 542; Kostümfetischismus 542; die bildlichen Entkleidungsszenen 543; Unterrockfetischismus 543; Wäschefetischismus 544; Taschentuchfetischismus 544; Schuh- und Stiefelfetischismus 545; Schuhfetischisten als Fußtreter 546; Körperverletzung, Beleidigung 547; Stoffetischismus 547; Frotteure 548; Straftaten derselben 549.
Fetischo-Masochismus 547.
Fettsteiß 33; Fetischismus 534
Flagellantismus, sadistischer 318; passiver 508.
Flirt 121.
Folklore, Masochismus 523.
Fortlaufen, Impuls 237.
Fortpflanzung, ungeschlechtliche 20; Übergänge 23; geschlechtliche, der Pflanzen und Tiere 23; Wege 26. S. auch Begattungsorgane.
Frau s. Weib.
Freie Ehe 619.
Freie Liebe 619.

Digitized by Google

Freundschaft 94.
Frigide Weiber 61; Männer und Weiber 172.
Frotteure 548.
Fuß 31; und vita sexualis 533; Fetischismus 533.
Fußtreter, Fetischismus 546.

G.

Gebärakt, Störungen 248.
Gedankenunzucht 161.
Gefühl, erotisches 91; ästhetisches, soziales, ethisches 92.
Gefühlsleben 38, 89.
Gegenstandsfetischismus 542.
Gehörsinn 48; in der Liebe 79.
Geisteskrankheit, Onanie 181; Familienmord 210; Sexualtrieb 213; weibliches Geschlecht 244; Unzucht, Notzucht 452. (Vgl. auch die einzelnen Psychosen.)
Gemütsbewegungen 89.
Gemütsleben und Sexualaffekt 120.
Generationswechsel 21.
Genie, erotisches 121.
Genitalien, s. Geschlechter; Reizungen beim Kinde 63.
Geographie der Sexualkriminalität 273.
Geruch, Sinn 46; in der Liebe 79; Fetischismus 541
Gesang 50.
Gesäßfetischismus 534.
Geschiedene, Sexualkriminalität 271.
Geschlecht, Faktor der Kriminalität 251. (Vgl. auch Mann, Weib.)
Geschlechter, Detumeszenztrieb und Kontrektationstrieb 51; Begattungsorgane 30, 52; Geschlechtsakt 56; Qualität des Geschlechtstriebes 61; Schönheit 77.
Geschlechtliche Enthaltsamkeit 188.
Geschlechtliche Erregung bei konstitutioneller Verstimmung 232.
Geschlechtliche Fortpflanzung, Pflanzen und Tiere 23. (S. auch Geschlechter.)
Geschlechtliche Überempfindlichkeit 160.
Geschlechtlichkeit, Faktor der Kriminalität 251; unzeitgemäße 174.
Geschlechtsakt 56.
Geschlechtsbestimmung, Theorien 69.
Geschlechtsehre, intakte beim Weibe, und Kriminalität 362.
Geschlechtsempfindlichkeit, fehlende 172; abweichende 173.
Geschlechtskrankheit, absichtliche Übertragung 342.
Geschlechtsmerkmale, primäre 30; sekundäre 36.
Geschlechtsschwäche 192.
Geschlechtstrieb 45; Periodizität 60; Qualität 61; Latenz 62; Differenzierung 65; Unwiderstehlichkeit 162; sexuelle Träume 185; Verirrungen 238.
Geschlechtsunterschiede 30.
Geschlechtssinn 48; Liebe 77.
Gewaltsame Unzucht und Notzucht 437; statistische Tafel 277; ländliche Sittlichkeit 447; Feststellung von Samenflecken 451; an bewußtlosen und geisteskranken weibl. Personen 452; photographische Tatbestandsaufnahme 450.
Giftmord, weibliches Monopol 363; Giftmischerinnen 489.
Graphologie 148.
Grausamkeit, Wesen 306; der Mutter 325.
Greise, Sexualtrieb 174; dementia senilis 243; Unzucht mit Kindern 416.

H.

Haarfetischismus 535.
Haberfeldtreiben 356.
Handel und Verkehr, Sexualkriminalität 269.
Handfetischismus 533.
Handlung, unzüchtige, s. Unzucht.
Handschrift 148.
Hautsinn, Liebe 80.
Hautstellen, erogene 48.
Heimweh 234; Ursache der Brandstiftung 351.
Hermaphroditismus, Histonale 26; menschlicher 556 ff.
Hexen, sexuelle Träume 187.
Hirnuntersuchungen 33.
Hochstaplerinnen 111.
Hochzeitsnachtimpotenz 193.
Homosexualität, Kap. VII; Fellatio 525; Bisexualität und Zwittertum 556; Zwittertum und bürgerliches Recht 570; Zwittertum und Strafrecht 571; verkehrtgeschlechtliche Akte bei Tieren und Naturvölkern 573; konträre Sexualempfindung 574; erworbene Homosexualität 580; angeborene 582; Weib 583; das Naturgesetz in der Homosexualität 585; berühmte Homosexuelle 587; homosexuelle Literatur 588 ff.; Therapie 593; Rechtsgeschichte 596; Rechtsprechung 600; Reformvorschläge 607.
Hyperaesthesia sexualis 160; besondere Äußerungen 169.
Hypnose, Schrift in der H. 156. (Vgl. auch Hypnotismus.)
Hypnotismus 195; und Verbrechen 197.
Hypochondrischer Verfolgungswahn 242.
Hysterie 220; Hexen 187; sexuelle Träume 187; Phantasien 223.

I.

Ideeller Exhibitionismus 395.
Ideeller Masochismus 520.
Ideeller Sadismus 370.
Idiotie 211.
Illusionsbedürfnis, erotisches 383.

Digitized by Google

Imbezillität 211.
Impotenz 192.
Impulsives Irresein 237.
Industrie, Sexualkriminalität 269.
Infantile Sexualität 62.
Insekten, Liebe 74.
Instinkte 38, 44.
Irrenanstalten 160.
Irresein, manisch-depressives 235; impulsives 237; Laktation 247; puerperales 248. (Vgl. auch die einzelnen Psychosen.)
Irrsinn, Schwangerschaft 246.

J.

Jagdleidenschaft 310.
Jahreszeit und Sexualkriminalität 285.
Judentum und Sexualkriminalität 300.
Jugendlektüre, Sadismus 374.
Jugendliche, Liebesaffekt 104; Sexualität 174; Sexualkriminalität 258, 261; Diebe 343; jugendliche Delinquenten als Sexualverbrecher 348; Zunahme der Kriminalität 358.

K.

Kabarett 386.
Karpyigerüche, Fetischismus 542.
Kastration 37; aus sozialen Gründen 168.
Katholizismus und Sexualkriminalität 296.
Kind, Autoerotismus 62; Latenz des Geschlechtstriebs 62; Reizungen der Genitalsphäre 63; Sexualität 174; Sexualdelikte 255, 258; Demonstrationslust, Exhibitionismus 393; Unzucht an ihnen, Statistik 250; Unzucht an ihnen, Delikt 402; Kind als Unzüchtler an Kindern 416; verdorbene Kinder 409; als Zeugen 420.
Kindermißhandlungen, Sadismus 325; Reformvorschläge, strafrechtliche 328.
Kinderraub 434.
Kinderschänder, s. Unzucht mit Kindern.
Kinderselbstmorde 357.
Kindesaussetzung 666.
Kindesmord 649.
Kindesunterschiebung 670.
Kleiderzerschneider, Sadismus 337.
Kleidungsfetischismus 542.
Kleptomanie, Sadismus 344.
Klimakterium 247.
Klitorismus 170.
Kokette 121.
Konfession und Sexualkriminalität 296.
Konkubinat 614.
Konstitutionelle Verstimmung 232.
Konträre Sexualempfindung 574.
Kontrektationstrieb 51.
Konzeption 67.
Koprolagnie 521.
Körperfehler als Fetisch 541.
Körperverletzungen, s. die einzelnen Delikte.
Kostümfetischismus 542, 545.
Krieg und Sadismus 310.
Kriminalität, Geschlecht und Geschlechtlichkeit als Faktoren 251; Statistik 276 bis 279; der Jugendlichen 358; und weibliche Geschlechtsehre 362. (Vgl. auch die einzelnen Delikte.)
Kriminalstatistik, Sexual- 250.
Künste, erotisch-sexuelle Wurzeln 50, 377 ff.
Kuppelei, Statistik 264, 278, 282; Delikt 691.

L.

Laktationsirresein 247.
Land, Sexualkriminalität 268, 273, 293; Sittlichkeit 447.
Landstreichertum und Sexualverbrechen 295.
Ledige, Sexualkriminalität 271.
Lehrer, Sadismus 308; Lehrerin 321.
Leichenschändung, geschlechtliche 492; aus Aberglauben 496.
Leidenschaftsverbrechen 96 ff.
Liebe 73, 76; und Verbrechen 83, 96 ff., 104; Tiere 74; Nerven 80; freie 619.
Liebesaffekt 98; bei Jugendlichen 104.
Liebespaare, berühmte 97.
Literatur, s. Schriftwerke.
Logisches Denken und Sexualaffekt 139.
Lungentuberkulöse, sexuelle Kriminalität 205.
Lust, sexuelle 87; im erotischen Affekt 96.
Lustmord 454; Arten 454 ff.; Kasuistik 454 ff.; Aufschlitzer 461; mit Raubmord 464; scheinbarer 474; Elsie Siegel 484; aus Aberglauben 486; aus Haarfetischismus 535.
Lyrik, sadistische, masochistische 504; homosexuelle 591.

M.

Mädchen, Verführung unbescholtener 429.
Mädchenhandel 698.
Malerei 50.
Manisch-depr. Irresein 235.
Mann, Spermazelle 23; physiologische Vorgänge beim Geschlechtsakt 58; Periodizität und Qualität des Geschlechtstriebs 61. (Vgl. auch Geschlechter.)
Mäntelzerschneider, Sadismus 337.
Masochismus 502 ff.; Handschrift 155; im Tragischen 310; kriminelle Gefühlsrichtung 354; Lyrik 505; angeboren und erworben 506; passiver Flagellantismus 508; symbolisch und ideell 519; Briefmasochismus 519; larviert, Koprolagnie 521; Urinriecher und Urintrinker

Digitized by Google

521; Defäkation und Miktion 521; Musa latrinae 523; Cunnilingus 524; Anilingus 524; Coitus in os puellae 525; Fellatio, bei Unzüchtlern, bei Homosexuellen, aus Aberglauben 524; Mixoskopie 526; Voyeurs 526; Straftaten derselben 527.
Massage, sadistische 334.
Masse und Strafrecht 135.
Massendelikte, Sittlichkeitsverbrechen 136.
Massenmörder 491.
Masturbation 176; interrupta 183.
Medium, posthypnotische Sexualdelikte 197.
Meineidsverbrechen, Alimentationsprozesse 663.
Melancholie 233; Temperament 146.
Menstruation 60; und Kriminalität 244.
Messerstecher, Sadismus 334.
Miktion 521.
Mischliebe 73.
Mißbildungen, körperliche, als Fetisch 541.
Mixoskopie 526.
Mode, Exhibitionismus 393.
Mordlust 488; Giftmischerinnen 490; Massenmörderin von Laporte 491.
Musa latrinae 523.
Musik 49; Begabung 35.
Mutter, Liebe 35; Grausamkeit 325.

N.

Nachahmungstrieb und Suggestion 129.
Nacktes, in Kunst 377.
Nadelstecher, Sadismus 334.
Nahrungsmittel, sadistische Besudelung 338.
Naturvölker, Sadismus 314; verkehrtgeschlechtliche Akte 573.
Nerven, System 34; Leitung 128; sensorische und vasomotorische, in der Liebe 80; und erotischer Affekt 81.
Nervöse Impotenz 192.
Nervöser Apparat des Geschlechtsaktes 58.
Nervosität, s. Neurasthenie.
Neurasthenie 228; und sexuelle Träume 187.
Neurosen und Sexualität 160.
Notzucht, Statistik 277, 280; Delikt 437 ff.
Nymphomanie 165.

O.

Öffentliche Ärgerniserregung, Statistik 283; statistische Tafel 279. (Vgl. auch die einzelnen Delikte.)
Onanie 176 ff.; und Verbrechensverübung 180; und Geisteskrankheit 181; als Onanismus 182; Masturbatio interrupta 183; Therapie 183.
Organe, Begattungs- 30, 52; innere 33.
Organismen 15.
Orgasmus 59.
Ovulationspsychosen 245.

P.

Päderastie, s. Homosexualität.
Paedophilia erotica 425
Paradoxia sexualis 174.
Paralyse 242.
Paranoia, chronische 239; religiöse 240; erotica 242.
Paraesthesia sexualis 173.
Parfüm, Fetischismus 541.
Pathologie, s. Sexualpathologie und die einzelnen Krankheiten und Delikte.
Pelz, Stoffetischismus 547.
Penis 30.
Personen, wegen Sexualdelikte verurteilte 252.
Personenstandsveränderung 670.
Pflanzen, Fortpflanzung 20 ff.
Phantasien, hysterische 223.
Phlegmatisches Temperament 147.
Physiologie, Charakter 34; Geschlechtsakt 58; der Befruchtung 67; der Liebe 76; Fetischismus 530. Vgl. auch die einzelnen Stichworte.
Picacismus sexualis 521.
Plasma, 12; chemische Zusammensetzung 14; -diffakte 15; -produkte 15.
Plasmodomie 16.
Politische Verbrechen, sexuelle Grundlage 355.
Pollutionen 184.
Pornographie, Sadismus 388.
Posthypnotische Sexualdelikte 197.
Postkarte 382.
Priapismus 170.
Primäre Geschlechtsunterschiede 30.
Proletarier, Ehe 617.
Prostitution, allgemeine Kriminalität 674 ff.; und Verbrechen 265.
Psychologie, Handschrift 148; Hypnotismus 195; Sittlichkeitsverbrecher 207.
Psychosen, und Sexualität 160; einzelne Psychosen 211; Ovulations- 245.
Pubertät 64; Handschrift 152; sexuelle Pyromanie 351.
Puerperales Irresein 248.
Pyromanie 350.

Q.

Qualität, Geschlechtstrieb 61

R.

Rasse, Sexualität 251; Sexualkriminalität 273.
Rassesexualität 251.
Raub- und Lustmord 464.
Rausch, pathologischer 200; und Zeugung 204.
Rechtsgeschichte: Unzucht unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses 426; Kinderraub, Entführung 435; Gewaltsame Unzucht, Notzucht 437; Homosexualität 596; Ehe 614.

Digitized by Google

Konkubinat 619; Bigamie 628; Blutschande 634; Abtreibung 637; Kindsmord 660; Kindesaussetzung 670; Personenstandsveränderung, Kindesunterschiebung 671; Prostitution 682; Kuppelei 693. (Vgl. auch die sonstigen Delikte.)
Rechtsprechung: unzüchtige Äußerung 369; Pornographie 389; Unzucht in Kunst und Literatur 389; Exhibitionismus 402; Unzucht mit Kindern 418; Unzucht unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses 427; Erschleichung des Beischlafes 433; Kinderraub, Entführung 434 ff.; Gewaltsame Unzucht, Notzucht 439; Lustmord 454; Zoostuprum 551; Homosexualität 600; Ehebruch 621; Bigamie 627; Blutschande 633; Abtreibung 659; Kindesaussetzung 666; Kindesunterschiebung, Personenstandsveränderung 670; Prostitution 683; Kuppelei 691; Mädchenhandel 698; Zuhälterei 702. (Vgl. auch die sonstigen Delikte.)
Reformvorschläge s. die einzelnen Stichworte.
Reizbarkeit, kriminelle, des Sexualverbrechers 353.
Religion und Sexualkriminalität 296; und Sexualität 309.
Religiöse Paranoia 240.
Religiöse Verbrecher 298.
Revolution, russische 355.
Rußwerfer, Sadismus 337.

S.

Sachbeschädigung, Sadismus 336.
Sadismus: Kap. V; Sexualpsychologisches 306; und Kriminaljustiz 307; im Berufe 307; und Jagdleidenschaft 310; im Tragischen 310; im Krieg 310; im Sport 310; der Soldatenmißhandlungen 311; Tiere, Naturvölker 313; Ursachen 316; Theorien 316; beim Weibe 316; Körperverletzungen 318; Flagellation 318; fahrlässige Tötung 318; Züchtigung als Erziehungsmittel 319; Lehrerin 321; Fall Dippold 321; seitens der Schüler 323; Geistliche 323; als Gewerbe 324; vereinbarte Züchtigung 325; Kindermißhandlung 325; Wehrlosmachung, Fesselung 334; Messer- und Nadelstecher 334; Massage 334; Sachbeschädigung 336; Beleidigung 336; Schwefelsäuregießer 337; Vitriolspritzer 337; Rußwerfer 337; Damenmäntelzerschneider 337; Urin-, Kotbesudelung 337; Tierquälereien 341; absichtliche Übertragung einer Geschlechtskrankheit 342; Diebstahl 343; jugendliche Diebe 343; Kleptomanie 344; Brandstiftung 350; Photo-, Thermotropismus 350; sexuelle Pubertätspyromanie 351; Heimweh-Brandstiftung 351; Brandstiftung aus erotischem Motiv 353; Eisenbahngefährdung 353; Haberfeldtreiben 356; Wort- 368; Verleumdung 370; symbolischer oder ideeller 370; anonyme Briefschreiber 373; Jugendlektüre 374; in Kunst und Literatur 377 ff., 388; Zote 383 ff.; Pornographie 388; Lyrik 504.
Samt, Stoffetischismus 547.
Sanguinisches Temperament 146.
Satyriasis 165.
Schädelbildung 32.
Schlafwandeln 227.
Schrift, Temperamente 148; des Masochisten 155; in der Hypnose 156.
Schriftwerke, Jugendlektüre 374; erotische 383; als Verführungsmittel 388; unzüchtige 388; als literarischer Exhibitionismus 395; sadistisch-masochistische 504; homosexuelle 591.
Schuhfetischismus 545.
Schule, Züchtigungen 321.
Schüler, Züchtigungen seitens derselben 323.
Schundliteratur 374 ff.
Schwachsinn 211.
Schwangerschaftsirrsinn 246.
Schwängerungen, Statistik 287.
Schwefelsäuregießer, Sadismus 337.
Seelenstörung, traumatische 238.
Seide, Stoffetischismus 547.
Sekundäre Geschlechtsmerkmale 36.
Selbständige, Sexualkriminalität 266.
Sensorische Nerven 80.
Sexual . . ., s. auch Sexuell und Geschlecht . . .
Sexualaffekt 120; und logisches Denken 139.
Sexualbiologie, allgemeine 12 ff.
Sexualempfindung, konträre 574.
Sexualgefühl und Totalgefühl 89.
Sexualität: infantile 62; kräftige 87; und Denkprozeß 138; und Wille 140; und Temperamente 146; Neurosen und Psychosen 160; des Kindes, der Jugendlichen 174; und dementia praecox 215; und Hysterie 220; und Epilepsie 227; nervöse Steigerung und Reizbarkeit 229; und Religion 309. (Vgl. auch Sexualtrieb und Geschlechtstrieb.)
Sexualkriminalität s. Sexualverbrechen.

Digitized by Google

Sexualkriminalstatistik 250.
Sexualorgane 30, 52.
Sexualpathologie 159; Untersuchungen in Irrenanstalten 160.
Sexualpsychologie 85 ff.
Sexualtrieb 87; verfrühter, verspäteter 174; der Geisteskranken 213; Taubstummer 214; Melancholiker 234; traumatische Seelenstörung 238.
Sexualverbrechen: aus Liebe 83, 96 ff.; Massendelikt 136; Triebstärke 146; Hypnotismus 197; Onanie 180; Alkoholdelikt 199; Lungentuberkulöse 205; Geisteskranke 213; Dementia praecox 219; Hysterie 223; Epilepsie 227; Neurasthenie 231; konstitutionelle Verstimmung 232; Melancholie 233; impulsives Irresein 237; traumatische Seelenstörung 238; Paranoia 239; Paralyse 243; Dementia senilis 243; Statistik 250; Verurteilungen und Freisprechungen 252 ff.; verurteilte Erwachsene 256; Jugendliche und Kinder 258 ff.; Weib 263; Prostitution 265; und Beruf 266; und Familienstand 266; Landwirtschaft 267; Industrie, Handel, Verkehr 267; Selbständige und Angestellte 267, 269; Hauptberufe, Ledige, Verwitwete, Geschiedene, Verheiratete 271; Geographie 273; Rassefrage 273; Wohlhabenheit, Bildung 273; Alkohol 273; Stadt und Land 273; Tiefland und Gebirge 273; örtliche Verteilung 274; Jahreszeit 285; wirtschaftliche Lage 289; und Einkommenhohe 290; und Lebensmittelpreise 290; Sexualvernältnisse 293; Konfessionen 296; sadistische 305 ff.; politische 355; Homosexualität 596 ff.; mit vorwiegend sozialem Charakter 614. (Vgl. auch Sexualverbrecher und die einzelnen Delikte.)
Sexualverbrecher, Psychologie 207. (Vgl. auch die einzelnen Delikte.)
Sexuelle Attraktion 81.
Sexuelle Empfindung 85.
Sexuelle Energien und Charaktereigenschaften 147.
Sexuelle Träume 185; Neurasthenie 187; Hysterie 187; Epilepsie 188.
Sexuelle Wahlverwandtschaft 40.
Sexuelle Willensfreiheit 141.
Sexuelle Zwangsvorstellungen 161.
Sexueller Tagestraum 178.
Sexueller Verfolgungswahn 239.
Sittlichkeit, ländliche 447.
Sittlichkeits . . ., s. Geschlecht . . ., Sexual . . ., Sexuelle . . .
Skatologie 523.
Sodomie 551.
Soldatenmißhandlungen, Sadismus 311.
Soziale Faktoren, Sexualkriminalität 289; Verbrechen 614 ff.
Soziale Gefühle 92.
Sperma 66; -plasma 23; -zelle 23.
Sport und Sadismus 310.
Staat und Sexualverbrechen 292.
Stadt, Sexualkriminalität 268, 273; Soziales 292 u. Kap. VIII.
Statistik 250 ff.
Statuenliebe 498.
Statuenschändung 498.
Stehlsucht, krankhafte 237.
Stiefelfetischismus 545.
Stimme, menschliche, als Fetisch 534.
Stoffetischismus 547.
Strafgesetz, s. die einzelnen Delikte.
Straftaten, s. die einzelnen Delikte.
Stupor, Epilepsie 226.
Suggestion, erotische 129; und Nachahmungstrieb 129; sexuelle, des Mediums 195.
Symbolischer Exhibitionismus 395.
Symbolischer Masochismus 519.
Symbolischer Sadismus 370.

T.

Tagestraum, sexueller 178; hysterischer 223. (Vgl. auch Traum.)
Tanz 50.
Taschentuchfetischisten 544.
Tasteinn 47.
Taubstummheit 214.
Temperament 146; und Handschrift 148.
Therapie, s. die einzelnen Stichworte.
Thermotropismus, Sadismus 350.
Tiere, geschlechtliche Fortpflanzung 23; Liebe 74; Hyperaesthesia sexualis 161; Sadismus 313; sadistische Tierbeschädigung 341; verkehrtgeschlechtliche Akte 573.
Tierliebe 549.
Tierquälereien, Sadismus 341.
Tintenspritzer, Sadismus 337.
Totschlag 118.
Tötung auf Verlangen 111; aus krankhaftem Antrieb 237; fahrlässige, aus Sadismus 318.
Traum, sexueller 185. (Vgl. auch Tagestraum.)
Traumatische Seelenstörung 238.
Triebe 38.
Trinker, s. Alkoholist.
Tumeszenztrieb 51.

U.

Überempfindlichkeit, sexuelle, 160.

Digitized by Google

Unbescholtene Mädchen, Verführung 429.
Unempfindlichkeit, geschlechtliche 172.
Ungeschlechtliche Fortpflanzung 20.
Unlust, sexuelle 88; im erotischen Affekt 96.
Untreue, eheliche, Wahn 202, 241.
Unzeitgemäße Geschlechtlichkeit 174.
Unzucht, gewaltsame, Statistik 277, 280; Delikt 437.
Unzucht mit Kindern, Statistik 250 ff., 277; Delikt 402 ff.; Ätiologie 402; Sadismus und Fetischismus 405; Psychologie 408; Soziales 408; verdorbene Kinder 409; Kinderschänder aus Anlässen des Berufs 412; Dienstboten 415; der Fall Sternberg 423; nichtsexuelle Motive 411; Greise 416; Kinder als Täter 416; Kinder als Zeugen 420; Rechtsgeschichte 417; Rechtsprechung 418; Reformvorschläge 424; Therapie 424; Paedophilia erotica 425; unter Benutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses 426.
Unzüchtige Handlungen, statistische Tafel 279. (Vgl. auch die einzelnen Delikte.)
Unzurechnungsfähigkeit durch Alkohol 200.
Urninrieher,- trinker 521.
Urkundenfälschungen, Alimentationsprozesse 663.
Urzeugung 18.

V.

Vaginismus 170.
Variété 386.
Vasomotorische Nerven 80.
Verbrechen, siehe Sexualverbrechen.
Vererbung, Konzeption 69; erworbener Eigenschaften 71.
Verfolgungswahn, sexueller 239; hypochondrischer 242.
Verführung unbescholtener Mädchen 429.
Verführungsmittel, unzüchtige Abbildungen und Schriftwerke 388.
Verhältnis, Konkubinat 614.
Verheiratete, Sexualkriminalität 271.
Verirrungen, krankhafte, des Geschlechtstriebs s. die einzelnen Stichworte.
Verleumdung, Sadismus 370.
Vernunft, 38.
Verstandestätigkeit 36.
Verstimmung, konstitutionelle 232.
Verwitwete, Sexualkriminalität 271.
Verzweiflung 106.
Vitriolspritzer, Sadismus 337.
Vorstellungen 89.
Voyeurs 526.
Vulva 30.

W.

Wahlhandlung 141.
Wahlverwandschaft, sexuelle 40.
Wahn der ehelichen Untreue 241.
Wanderbewegung und Sexualverbrechen 292.
Wäschefetischisten 544.
Weib, physiologische Vorgänge beim Geschlechtsakt 59; Periodizität des Geschlechtstriebes 60; Qualität des Geschlechtstriebes 61; frigides 61; und Geisteskrankheit 244; Sexualkriminalität 263; Sadismus 316; als Sexualverbrecherin 361; Giftmord 363; Homosexualität 583.
Weltverbesserungswahn 239.
Wille 38, 45; und Sexualität 140.
Willensfreiheit 141.
Wirtschaftliche Lage und Sexualkriminalität 289.
Wohlgerüche, Fetischismus 541.
Wohnungsverhältnisse, Unzucht mit Kindern 408.
Wollustempfindung, mangelnde 61, 172.
Wortsadismus 368.

Z.

Zeitungsannoncen, sadistisch-masochistische 510.
Zelle, organische 13.
Zeugung im Rausch 204.
Zoophilie, Tierliebe 549; Diebstahl aus Tierliebe 550; Zoostuprum, Sodomie, Bestialität 551; Rechtsprechung 551.
Zopfabschneider, Körperverletzung 536.
Zote, Sadismus 383 ff.
Züchtigung als Erziehungsmittel 319; Lehrer 321; seitens der Schüler 323; vereinbarte sadistische 325.
Zuhälter-Statistik 278, 282; Soziales 702.
Zwangsvorstellungen, sexuelle 163.
Zweikampf 104, 105.
Zwittertum 556.

Digitized by Google

MINISTERIALDIREKTOR DR. ERICH WULFFEN

DAS WEIB ALS SEXUALVERBRECHERIN

MIT KRIMINALISTISCHEN ORIGINALAUFNAHMEN

472 Seiten Lexikonformat. Geheftet 18,— RM., Ganzleinen 26,— RM.

Kriminelle Rundschau: Wulffen! Allein der Name dieses Autors weist in eine Welt von Forschungen. Wer von den Männern, die heute im Kriminalberufe tätig sind, die Arbeiten Wulffens nicht kennt, der darf auch nicht den Anspruch erheben, als Kriminalist zu gelten. — Geheimrat Dr. Heindl, vormals Vorstand der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums Dresden, Herausgeber des „Archivs für Kriminologie": Das Buch bietet mehr, als der Titel verspricht, ein Gesamtbild des weiblichen Verbrechertums. Wir besitzen nunmehr, was wir bisher in der deutschen Literatur vermißten: ein umfassendes Werk über die feminine Kriminalität, ein ebenbürtiges Gegenstück zu Lombroso, Ferrero und anderen Werken der kriminalistischen Weltliteratur.

DR. JUR. MAX ALSBERG

JUSTIZIRRTUM UND WIEDERAUFNAHME

MIT BEITRÄGEN ZAHLREICHER MITARBEITER

392 Seiten Lexikonformat. Geheftet 10,— RM., Ganzleinen 18,— RM.

B. Z. am Mittag, Berlin: Den jährlich 70000 Verurteilungen der Strafkammern und Schwurgerichte stehen nur 350 „geglückte" Wiederaufnahmeverfahren gegenüber, trotz aller Justizirrtümer, deren Entstehung Alsberg ausführlich analysiert. Möge das überzeugende Werk die Beachtung finden, die es verdient! — Geheimrat Prof. Dr. Kohler, Berlin: Das Werk ist von größter Bedeutung. Die geradezu dramatische Wucht der beigebrachten Fälle, die oft den Leser in atemloser Spannung hält, beweist, wie sehr noch immer das wirkliche Leben jede Phantasie des Dichters überragt.

MINISTERIALDIREKTOR DR. ERICH WULFFEN

KRIMINALPSYCHOLOGIE

(PSYCHOLOGIE DES TÄTERS)

480 Seiten Lexikonformat. Geheftet 24,— RM., Ganzleinen 32,— RM.

Polizeivizepräsident Dr. Weiß, Berlin: Ohne Übertreibung wird man Wulffens Lebensarbeit als die Kriminalpsychologie der Gegenwart ansprechen dürfen. — Landgerichtsdirektor Dr. Hellwig, Potsdam (Frankfurter Zeitung): Manche Kapitel der angewandten Kriminalpsychologie, wie das über die Verblendung des Verbrechers, den Verbrechensrausch, über Genie und Verbrechen, lesen sich spannender als ein Roman, enthalten aber keine Phantasie, sondern eine aus exakt feststehenden Tatsachen gewonnene wissenschaftliche Erkenntnis. — Die Polizeifachkunde, Dresden: Das Werk ist zwar den jungen Kriminalisten gewidmet, es könnte aber ebensogut den jungen Kriminalbeamten gewidmet sein. In diesem Sinne können wir das Durcharbeiten der „Kriminalpsychologie" nur dringend ans Herz legen. Jeder Kriminalbeamte wird hiervon einen dauernden Gewinn haben.

DR. P. LANGENSCHEIDT, VERLAG, BERLIN W 57

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WELLS BINDERY
WALTHAM, MASS.
DEC. 1943

Digitized by Google

LAW LIBRARY
University of Michigan
3 5112 104 556 750

Digitized by Google